Archiv
des Vereines
für
siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

1. Heft.

Herausgegeben
vom
Vereins-Ausschuß.

HERMANNSTADT.
In Commission bei Franz Michaelis.

Eben erschien:

QUELLEN

zur

Geschichte Siebenbürgens

aus sächsischen Archiven.

Abtheilung I.

Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.

Mit Mitteln der sächsischen Universität

herausgegeben vom

Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

I. Band. Von c. 1380—1516.

Hermannstadt. In Commission bei Franz Michaelis. 1880.

Lexiconformat. XX und 629 Seiten. Mit 9 Tafeln Wasserzeichen und Zahlzeichen.

Ladenpreis 3 Gulden.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge

Sechszehnter Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1881.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

I. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1880.

Denkrede

auf

Dr. Joseph Wächter.

Zur Eröffnung der 33. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde [1]

von

Dr. G. D. Teutsch,

Vereinsvorstand.

Indem ich Sie, hochgeehrte Anwesende, die zum schmucklosen Jahresfest unserer Wissenschaft in dieser guten Stadt erschienen sind, hochachtungsvoll begrüße, steht mir, und gewiß nicht nur mir, das Bild jener Zeit wieder lebendig vor der Seele, da unser Verein vor achtundzwanzig Jahren zum erstenmal auf dieser, durch so viele theure Erinnerungen unserer Vergangenheit geweihten Stätte tagte. Das war im Juni 1852; noch waren die Grabhügel frisch, die hier auf dem nahen Friedhofe die Kämpfer von Piski aufgenommen hatten, und im Schmuck der Blumenkränze, die Freundeshand von der Kokel für sie mitgebracht, vom alten Leid des Vaterlandes, der Zwietracht seiner Söhne, erzählten; die tiefgreifenden Wandlungen jener Tage führten eben aus jener Vereinsversammlung den „Comes" der sächsischen Nation aus Amt und Heimat einer neuen Bestimmung entgegen, in die ihm der wehmüthige Dank seines Volkes folgte, das die vier Tannen vor dem Nationalhaus in Hermannstadt eben hatte hinsinken sehen: [2] aber die Wissenschaft desselben, nach wie vor gepflegt von seinen Besten, blieb, den Blick unwandelbar nach jenen Zielen gerichtet die mit dem Streit und den Wechseln des Tages nichts zu thun haben.

---

[1] Die Versammlung fand am 23. und 24. August 1880 in Broos Statt.

[2] „Siebenbürger Bote" Nr. 90 von 1852; Friedenfels: Bedeus II, 241.

So sind auch heute die Freunde und Jünger derselben hier versammelt, um an das gottgesegnete Liebeswerk des Gustav-Adolf-Vereins [1] die Rückschau auf jene stille, und doch, ich darf es freudig sagen, mit Erfolg „zur Höhe" schreitende Arbeit unserer Wissenschaft anzuschließen, die auch im vergangenen Jahre die immer mehr in die Tiefe gehenden Aufgaben des „Vereins für siebenb. Landeskunde" mit altbewährter Treue gefördert hat. Wie davon die, im letzten Vereinsjahr erschienenen zwei Hefte seines „Archivs" (Band XV, Heft 2 u. 3 der „neuen Folge") Zeugniß ablegen, so hat das „Korrespondenzblatt" des Vereins seinen, so mannigfach anregenden Gang nun im dritten Jahr fortgesetzt und die, durch abermalige wohlwollende Unterstützung Sr. Excellenz, des Herrn Cultus- und Unterrichts-Ministers August von Trefort geförderte zweite Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" [2] weitere Blicke in eine, von Jahr zu Jahr bedeutsamer hervortretende Kulturarbeit unserer Vergangenheit erschlossen. Daß Allerhöchst Se. Majestät, unser Allergnädigste Kaiser und König, Allerhöchst welcher im September 1876 in der evangelischen Pfarrkirche in Hermannstadt den Gedanken an jene Herausgabe huldvollen Wohlwollens würdigte, ausnahmsweise die Annahme des (noch unvollendeten) Werkes für die Allerhöchste Familienbibliothek Allergnädigst zu verfügen geruht haben, gereicht dem Verein zu eben so tiefempfundener Ehre, als freudiger Förderung.

Mit nicht geringer Freude kann ich weiter Ihnen, geehrte Herren, mittheilen, daß jenes, für die Geschichte Siebenbürgens im allgemeinen und insbesondere für seine Kulturgeschichte so bedeutsame Quellenwerk, von dessen Inangriffnahme die 30. Generalversammlung (1877) die erste Kunde hoffnungsfroh entgegennahm, im ersten Bande vollendet vorliegt.[3]

---

[1] Der siebenbürgische Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung hielt seine (achtzehnte) Jahresversammlung gleichfalls (am 21. und 22. Aug.) in Broos.

[2] Sie enthält acht Blätter Lichtdruck je 48 Cent. hoch, 32·5 Cent. breit von Römler und Jonas in Dresden: den Grabstein des Grafen der sächsischen Nation Valentin Frank († 1648), den Grabstein des Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer († 1676), den Grabstein des Provinzialbürgermeisters Blasius Rhau († 1581), das Vortragkreuz aus Heltau aus dem 15. Jahrh. (Vorder- und Rückseite), den Kelch aus Burgberg (15. Jahrh.), das Ciborium der evang. Kirche in Hermannstadt aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. von Sebast. Hann (Totalansicht und innere Schale — Abendmahl). Die Erläuterungen (Gr. Qu.) sind von L. Reissenberger. Preis der 2. Liefer. 2 fl. 50 kr. In Commission bei Franz Michaelis. Hermannstadt.

[3] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. I. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Mit Mitteln der sächsischen Universität herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Erster Band. Von c. 1380—1516. Hermannstadt in Commission bei Fr. Michaelis. 1880. Lexiconformat, VIII, XX und 679 S. Preis 3 fl.

Er enthält die Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts an bis 1516; die sächsische Universität, die in entgegenkommendster Weise die Mittel zur Herausgabe gewährt hat, und der wir auch an dieser Stelle den vollen Dank unserer Wissenschaft für so große Förderung derselben gerne darbringen, hat dadurch bezeugt, wie sie ihre Vergangenheit ehrt und die Gegenwart versteht.

Auch an andern erfrischenden Zeichen lebendiger Theilnahme für unsere Wissenschaft hat es nicht gefehlt. Ich zähle dazu nicht nur die fortwährend sich erweiternde Verbindung mit wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes, insbesondere Deutschlands, sondern namentlich auch die erfreuliche Thatsache, daß unsere ernste Vereinsarbeit fortschreitend immer tiefere Wurzeln in der Würdigung der Beßten unsers Volkes schlägt. So ist jüngst die Stadt Hermannstadt mit einem Beitrag von einhundert Gulden als Mitglied dem Vereine beigetreten und hat der Hermannstädter Sparcassaverein, der nirgends fehlt wo es Würdiges zu fördern gilt, zur Unterstützung der Publicationen des Landeskundevereins demselben gleichfalls einhundert Gulden zur Verfügung gestellt, während der Schützenverein der Stadt mit einem Jahresbeitrag von fünf Gulden in die Reihe seiner ordentlichen Mitglieder getreten ist. Schon im vorigen Jahre waren sämmtliche evangelisch-deutsche Presbyterien des Burzenlandes dem Verein beigetreten, um seine Druckwerke fortan den Schulbibliotheken einzuverleiben; in diesem Jahr hat insbesondere in den wackern Kreisen der so bildungsfreundlichen Landbevölkerung dort die Theilnahme eine Höhe erreicht, daß unser Verein, zum erstenmal seit 1848 die höchste Ziffer vor diesem (1846/7 640 Mitglieder mit 1292 Gulden 50 Kr. Cm. „laufenden Einnahmen") in der Mitgliederzahl fast hat erreichen und in den Einnahmen hat übersteigen können.

Gewiß, sein Sternbild steht noch immer in freudigem Aufgang!

Doch darüber, geehrte Anwesende, wird der gedruckte Jahresbericht weiter zu Ihnen sprechen. Mir aber gestatten Sie, daß ich unserer alten pietätsvollen Sitte folgend, Ihren Blick vom allgemeinen zu einem einzelnen Lebensbild wende, das nach mehr als einer Richtung geeignet ist, unsere dankbare Erinnerung in Anspruch zu nehmen. Es ist das Bild unseres vor wenig Monaten abgerufenen vieljährigen Vereinsmitgliedes

Dr. Joseph Wächter.

Joseph Wächter ist geboren in Hermannstadt am 16. Juni 1792. Sein Vater, gleichfalls Joseph Wächter, der Sohn eines angesehenen Hermannstädter Bürgerhauses (geboren 20. März 1766), hatte am 6. Juli 1789 vor der medicinischen Facultät in Wien das Magisterium der Chirurgie

abgelegt, darauf noch einige Monate Vorlesungen über mehrere, in seine Kunst einschlagende Fächer gehört und scheint am Ende des Jahres in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein. Hier vermählte er sich mit Anna Maria geb. Bachner, der Wittwe des Goldschmiedes Johann Georg Pilder; im März 1792 erscheint er nach dem Bericht des Stadtphysikus Dr. Sam. Beddeus als der jüngste und letzte unter den acht „bürgerlichen practicirenden Chyrurgis" der Stadt, von welchen allerdings nicht jeder, wie Jos. Wächter, „ein förmliches Diploma produciren konnte".[1] Unangenehme Erlebnisse, wie es scheint auch mit dem „chirurgischen Mittel", das den „neu incorporirten Meister" nicht gerne sah, bestimmten ihn, anfangs 1796 nach Schäßburg zu übersiedeln, wo ihm die „Ausübung seiner Kunst" gestattet wurde, lange Zeit ohne Gehalt, bis er am 10. Nov. 1807 in die Stelle des Spitalsphysikus einrückte, welche er Ende Sept. 1813 niederlegte, weil er zum „Physikus" in Mühlbach erwählt worden war, wohin er sodann seinen Wohnsitz verlegte.[2] Der heranwachsende Knabe genoß den ersten nachhaltigen Schulunterricht in Schäßburg, in den untern Klassen des Gymnasiums von dem trefflichen — spätern Rector — Martin Gottlieb Zay; mit dem treuen Schulkameraden Friedrich Thellmann, der in der Folge in Schäßburg Rector, dann Pfarrer in Schaas und Keisder Dechant wurde, lernte der kleine „Burgmanne", beide aus den Luken der hohen Giebeldächer der benachbarten väterlichen Wohnungen in der einsamen hohen Rinnenmulde auf dem neutralen Boden ihrer gemeinsamen Studien zusammenkommend, mit weithin schallender Stimme, den tief unten Vorübergehenden verwunderlich, die lateinischen Hexameter der Molnarschen Grammatik.

Anfangs 1807 in das Obergymnasium vorgerückt, wo neben dem Rector Martin Schuster wieder Zay sein Lehrer war, ging Jos. Wächter im Aug. 1808 an das Hermannstädter Gymnasium, das damals Johann Bergleiter als Rector leitete und an dem der, eben von der Hochschule und weiten Reisen zurückgekehrte junge Lehrer Michael Ackner auf dem Gebiet der classischen Philologie und Archäologie eine die Schüler begeisternde Thätigkeit entfaltete. Hier trat Wächter, anfangs als „Togat", in einen Kreis überaus strebsamer Jünglinge ein; Sam. Meister, Friedr. Phleps, Karl Schuller, Martin Reschner, Joh. G. Schaser, Dan. Kästner, Joh. Dan. Henurich, Joh. Ewerth gehörten dazu; als jüngster kam Steph. Ludwig Roth zu den Genossen; an keinen von ihnen ist das ernste Salustische Wort: vitam silentio ne transeant umsonst ergangen; von den Jugendgenossen lebt nur noch Friedrich Balthes.

---

[1] Hermannstädter Archiv Z. 559 : 1792.

[2] Hermannst. Archiv Z. 604, 1441 : 1793. Hermannst. Capitularprotokoll Band 21, S. 353, 367, 369; Schäßburger Archiv 288 : 1769, 2058 : 1813.

Im Jahr 1811 ging Joseph Wächter an die Hochschule in Wien, um sich dort zum Arzt auszubilden. Die spärlichen Mittel, die das väterliche Haus ihm zu seinen Studien gewährte, mußte er durch Ertheilung von Privatunterricht zu erhöhen. Er war eine Zeit lang Lehrer im Hause des damals in Wien an der siebenb. Hofcanzlei dienenden Freiherrn Joseph v. Brukenthal, des spätern Oberlandescommissärs, bei dessen gleichnamigem Sohne; vom Herbst 1812 bis zum October 1813 ertheilte er dem Sohn des Besitzers einer chemischen Productenfabrik Johann Georg Dickinger Unterricht und nahm zugleich an „den chemischen Bearbeitungen" desselben „mit allem Eifer" Theil. Wie wenig aber die Arbeit und Sorge um das Bedürfniß des Tages im jungen Studenten den idealen Flug des Geistes, der nicht nur an sich denkt, gebrochen hatte, das zeigte eine, zweifellos unerwartete, aber desto erfrischendere literarische Leistung desselben grade in jenem Jahr. Sie schließt sich an das Jägerbataillon an, das die sächsische Nation 1813 ins Feld stellte.

Es sind die im Munde des Volkes noch immer lebenden „zweiten Jäger". Die ersten „freiwilligen Jäger" hatte die Nation 1809, ein Bataillon stark, errichtet, einem Aufruf des Erzherzogs Karl freudig Folge leistend, wiewohl sie zur gleichzeitigen „Insurrection" ein ganzes Infanterie-Regiment (2000 Mann) und eine Escadron Hussaren stellte.[1] Vom Hofe aus hatte man seit längerer Zeit schon kriegerischen Sinn zu wecken gesucht; an die sächsischen Schulen war die Aufforderung ergangen, die Geister der Knaben zu soldatischen Tugenden zu stählen. Es war nicht ohne Erfolg; in den Liedern, die die ersten Jäger sangen, spürt man einen Hauch der Gleimischen Grenadierlieder:

„Von Oestreichs hohem Kaiserthron
Schallt Donnern Gottes gleich
Der Ruf: es spricht ein Feind uns Hohn,
Auf Sachsen rüstet Euch!
Und deutscher Muth und Stolz erwacht,
Wir eilen Hand in Hand
Hin zu des Kaisers Heeresmacht
Aus Siebenbürgens Land".

Der Appell an das deutsche Volksthum tritt auch sonst hervor. In einem gedruckten „Aufruf an den Siebenbürgisch-Sächsischen Jüngling zu dem Feldjägerbataillon" rief das ernste Wort:

„Blickt auf den Schauplatz fürchterlicher Kriege,
Auf Deutschlands abgegrastes Stoppelfeld!
Sein Boden war einst eurer Ahnen Wiege;
Sie aus dem Schutt zu heben werdet Mann und Held! . . .

---

[1] Friedenfels: Bedeus I, 235.

Drum auf, o Jüngling, mit vereinten Kräften,
Europas Schutzgeist glühe in dir auf;
Du bists, auf den wir unsre Blicke heften,
Beginne deiner deutschen Brüder Rettungslauf!
Auf dich sieht der Monarch mit Vaterwonne,
Auf dich Louise, seiner Länder Pracht,
Auf, dich der große Karl, durch den die Sonne
Gesunkner Freiheit bald der Menschheit wieder lacht...
Drum auf, so lang der Lorbeer jedem grünet,
Die große Morgenstunde Deutschlands schlägt"...

Und das Bewußtsein der starken Pflicht wie des eigenen Werthes klang frisch heraus, wenn sie in ihrem „Kriegslied" sangen:

„Auf Sachse, teutschen Bluts
Und teutscher Tapferkeit,
Pflicht fordert dich zum Streit...
Den Acker, der dich nährt,
Den Wald, den Weinberg hier,
Erfocht' dein Ahne dir;
Er spendete sein Gut,
Er opferte sein Blut,
Für Haus, Altar und Herd!
Chor: Wohlan, wir opfern Gut und Blut,
Noch lebt in uns der Ahnen Muth".

„Froh folgt er Geysas Ruf,
Der Freiheit Silberklang
Und edler Thaten Drang.
Der König, treu dem Bund
Schenkt ihm den wüsten Grund,
Den er zum Garten schuf.
Chor: Treu sind auch wir dem Kaiser, treu;
Fest steh' der Bund; heut wird er neu!"

Das Bataillon stand schon nahe an Ungarns Gränze, als der Friede von Wien (Oct. 1809) es auflöste.

Jener opferwilligen Hingebung der sächsischen Nation gedachte man wieder in der Wiener Hofburg, als Oesterreich im Sommer 1813 sich anschickte der großen Coalition gegen Napoleon beizutreten. Ende Juli forderte sie Kaiser Franz auf, ein neues Feldjägerbataillon zu stellen;[1]

---

[1]) „Zufolge hofkriegsräthlichen Präsidialrescripts vom 29. Juli 1813 hat Seine Majestät vermöge Allerhöchsten Handschreibens vom 22. Juli desselben Jahres in Erwägung, daß die sächsische Nation in Siebenbürgen im Jahr 1809 durch die Errichtung zweier Jägerbataillons Allerhöchstdenselben einen Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben hat, den siebenbürgischen Herrn Hofkanzler Grafen Teleki angewiesen, rücksichtlich der abermaligen Formirung zweier Jägerbataillons in dem itzigen, höchst

der Ruf an die altbewährte Treue erging nicht vergebens. Schon am 14. Sept. konnte das k. k. Generalcommando hinauf berichten, daß „das siebenbürgisch-sächsische Feldjägerbataillon complet aufgestellt sei" und pries der k. k. Hofkriegsrath am 27. Sept. (Z. 5715) „diese rühmliche Thätigkeit, mit welcher die sächsische Nation ihre Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät werkthätig erprobte",[1] während der Kaiser selbst am 12. Nov.

---

wichtigen Zeitpuncte, wo Seine Majestät die nämliche Bereitwilligkeit der Nation erwarten und wo die Formirung noch schneller betrieben werden kann, das Nöthige an den Herrn Landesgouverneur Grafen Banffy und an den Comes nationis Baron Brukenthal zu erlassen."

Der Errichtungstag war auf den 16. Aug. festgesetzt. Da die sächsische Nation 1809 jedoch nicht zwei, sondern ein Jägerbataillon errichtet hatte, entschied der Kaiser über Vorstellung der sächsischen Nationsuniversität vom 4. Aug., daß das zweite siebenbürgische Jägerbataillon nicht aus der sächsischen Nation, sondern nach dem Vorgang von 1809 aus dem Stand der übrigen Nationen zu errichten sei. (Hofkriegsrathsrescript vom 7. Sept. 1813). Ueber den geringen Fortgang der Recrutenstellung für dieses, äußert sich das hofkriegsräthliche Rescript vom 18. Oct. 1813 sehr unzufrieden: „aus dem mit Indorsat vom 5. Okt. 1813 eingeschickten Rapport über den Fortgang der Recrutenstellung für die zwei siebenbürgischen Jägerbataillons hat man unerwartet ersehen, daß bis zum 24. Sept. für das siebenbürgisch-ungarische Jägerbataillon erst 101 Mann aufgebracht waren, während das siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon schon 1090 zählte."— Ich verdanke die drei Actenstücke der freundlichen Mittheilung des k. k. Herrn Obristen Gust. Dietrich.

[1] Die Note des k. k. Generalcommandos an die sächsische Nations-Universität lautet: „N o t a.

Ueber einen Bericht des siebenbürgischen Generalcommando vom 17. Septbr. daß schon am 14 dicti das siebenbürgisch-sächsische Feldjägerbataillon complet aufgestellt wäre, hat der k. k. Hofkriegsrath nicht nur mittels Rescript vom 27. September d. d. GNr. 5715 sein Wohlgefallen darüber dem Generalcommando zu erkennen gegeben, sondern sich auch in diesem Rescript mit folgenden Worten vorzüglich geäußert:

„Diese rühmliche Thätigkeit, mit welcher die sächsische Nation ihre Treue und „Anhänglichkeit an Se. Majestät werkthätig erprobte, gereichet allerdings ihren Ober„beamten, durch welche diese Resultate herbeigeführt worden, zur besondern Empfehlung, „und der Hofkriegsrath wird nicht säumen ihr rühmliches Benehmen und die ganz be„sondere thätige Verwendung und zweckmäßige Einleitung des Herrn Comes Nationis „B. Brukenthal zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen."

Untereinem nun als ich mir die Ehre gebe, diese vorzügliche Erledigung Einer Löbl. Universität zur angenehmen Wissenschaft zu eröffnen, füge auch ich meinen verbindlichen Dank für die, bei Aufstellung dieses Feldbataillons dem Staat mit so vielem Eifer geleistete Bereitwilligkeit und dem freundschaftlichen Ersuchen bei, dieses Feldjäger-Bataillon nach den Allerhöchsten Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers fortan auf dem completen Kriegsstand zu unterhalten, und den jeweilig sich ergebenden Abgang mit Recrutten aus dem Mittel der Löblichen Nation zu ersetzen.

Hermannstadt am 12. Octbr. 1813.

Freiherr Stipsitz m. p. G. d. C."

(Regestratur der sächs. Nationsuniversität Z. 2243 : 1813).

von Frankfurt aus mit allergnädigstem Handschreiben über „die von der sächsischen Nation bewirkte schnelle Beistellung des ersten Jägerbataillons" sein „besonderes Wohlgefallen" aussprach.[1] Zwölfhundert neun und fünfzig Mann stark, „aus dem Kerne der Nationaljugend zusammengesetzt", wie der Hermannstädter Magistrat am 24. Sept. an den Superintendenten schrieb,[2]) marschirte dasselbe unter Zurücklassung der Reserve mit tausend Mann unter dem Commando des Obristwachtmeisters Rehland (eines Sachsen) am 28. Sept. von Hermannstadt ab und traf am 19. Nov. in Wien ein, wo der commandirende General Fürst Liechtenstein es empfing und „alle in Wien in verschiedenen Dienst- und Bildungs-Kategorien anwesende Sachsen ihre Nationsbrüder bewillkommneten".[3] Den herzlichsten Gruß brachte ihnen der junge Student der Medicin, Joseph Wächter, dar. Es ist dieses der „Aufruf an die Sachsen in Siebenbürgen bei ihrem Durchmarsch durch die österreichischen Staaten. Ein Gedicht von Joseph

---

[1] Das, am 15. Dec. 1813 in Hermannstadt präsentirte Actenstück lautet: „1453.

Löbliche Sächsische Universität!

Es haben Seine Majestät der Kaiser vermög eines unterm 12. November d. J. von Frankfurt an mich erlaßenen allergnädigsten Hand Schreibens die von der Sächsischen Nation bewirkte schnelle Beistellung des ersten Jäger Bataillons mit besonderm Wohlgefallen aufzunehmen, und Mir zugleich allermildest aufzutragen geruhet, daß ich denjenigen welche sich hiebei durch ihre thätige Mitwirkung vorzüglich ausgezeichnet haben die Allerhöchste Zufriedenheit bekandt machen, und der gesammten Sächsischen Nation diese allergnädigste Gesinnungen Seiner Majestät bei Gelegenheit des gewöhnlich am St. Katharinentage eintrettenden Kongreßes im gehörigen Wege eröfnen solle.

Mit Vergnügen entledige ich Mich demnach dieses Mir ertheilten Allerhöchsten Auftrags, und indem Ich Einer Löblichen Universität die obangeführte Allerhöchste Zufriedenheit bekandt mache, füge Ich nur noch die Versicherung Meiner besondern Hochachtung hinzu, mit welcher Ich zu verharren die Ehre habe

Einer Löblichen Universität

Klausenburg den 6. Dcbr. 1813. gehorsamster Diener

G. G. Bánffy m. p."

Von Außen:

An die Löbl. Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen

Hermannstadt.

(Universitätsregestratur Z. 452 : 1813).

[2] Comitialarchiv Z. 320:1813. Es waren meist Jünglinge des Gewerbsstandes, — das Contingent der bäuerlichen Bevölkerung stand bereits in der Linie — aus Hermannstadt (Stadt und Stuhl) 250, aus Schäßburg 160, aus Kronstadt 250, aus Mediasch 160, aus Bistritz 80, aus Mühlbach 50, aus Schenk 85, aus Reußmarkt 63, aus Reps 85, aus Leschkirch 36, aus Broos 40 Mann. Provinzialblätter V, 235.

[3] S. J. Müller: De fatis factisque venatorum Transsilvano-Saxonum. Cibinii 1816. S. 1. „Der Siebenbürger Bothe" Nr. 48 vom 13. Dec. 1813. Siebenbürgische Provinzialblätter V. 237.

Wächter, Candidaten der Medicin im dritten Jahrgang, einem Siebenbürger Sachsen. Nebst einer gedrängten Skizze der Geschichte dieser Nation". Der Ertrag war „den Verwundeten vom sächsischen Jägerbataillon" bestimmt.

Die kleine, schon selten gewordene, literarische Arbeit, einen Druckbogen stark, darf auch heute noch auf volle Theilnahme Anspruch machen. Die geschichtliche Skizze über die Sachsen, getragen von warmer Liebe für Volk und Vaterland, nicht ohne Anklänge an die Gefühlsseligkeit jener Zeit, zeugt von dem Einfluß, den Schlözers und Eders historische Forschung vermittelt durch die Arbeit der Schule auf den jugendlichen Geist gehabt hatte. In kurzen Strichen ist Ungarns Lage und „der unruhige Geist der Nation" bis auf den ersten König Stephan geschildert, „dem Ungarn und Siebenbürgen ihre erste Cultur verdanken". Seine Ehe mit der Schwester des deutschen Kaisers Heinrich II. veranlaßte einige deutsche Familien entweder aus Anhänglichkeit an die hohe Verlobte, oder aber aus Volkssitte, oder gereizt durch die Verheißungen der Prinzessin, „die vielleicht ein gefühlvolles deutsches Mädchen, sich auch im fernen Ungerlande von den Kindern des geliebten deutschen Vaterlandes umgeben sehen wollte", nach Ungarn und dem jetzigen Siebenbürgen sich zu begeben.[1] „Wenigstens ist es gewiß, daß nicht Leichtsinn, nicht der Drang nach fremdem Raub sie zu diesem Schritte bewegten; der große Charakter, der zu jener Zeit in hohem Maß der deutschen Nation eigen war, ihr eigenes Betragen im neuen Vaterland und die Begünstigungen ihrer gerechten Könige, mit denen sie die deutschen Kolonisten überhäuften, sprechen laut für ihre Ehre". Die größere Anzahl derselben in Siebenbürgen aber „schreibt sich erst vom zweiten Regierungsjahr Königs Geysa II her." Die glänzenden Versprechungen des Königs riefen sie ins Land, wo sie anfangs „umgeben von wilden Thieren und noch wildern Menschen" wohl schweren Stand hatten. Da „erhielt die braven Deutschen nur das feste Vertrauen auf sich selbst; nur ihre Selbstkraft, Religion, Cultur und der freie erhabene deutsche Sinn, der ihnen auch in jene Wüsteneien nachgefolgt war, ließ sie muthig alle Hindernisse überwinden. Ihrer Tapferkeit wichen scheu die räuberischen Horden benachbarter Barbaren und das neue Vaterland war frei. Herrlich erblühten ihrem Fleiß die malerischen Fluren; Segen und Gedeihen lohnte ihr Bemühen, Wälder stürzten zusammen, in fruchtbares Erdreich wandelten sich Seen und Sandflächen; hoch am Gipfel der Berge röthete sich im heißen Strahl der Sonne die saftige

---

[1] Eders Ansicht: De initiis juribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. Viennae 1792, S. 15 klingt da durch.

Traube; auf Bergen und in Thälern überall seliger Genuß dem, dessen Herz empfänglich ist für die Schönheiten eines, von der Natur begünstigten und von menschlichem Fleiß vervollkommneten Landes!" Solche Kriegs- und Friedensarbeit erhielt den Kolonisten dauernd die gerechte Huld der Könige; in ihrem Banner leuchtete die ehrenvolle Inschrift: ad retinendam coronam. Darum besiedelte Andreas II. auch das Burzenland „mit bauverständigen Deutschen" und gab den Siebenbürger Sachsen, die während der Abwesenheit des Königs im Kreuzzug „von seinen Ministern viele Ungerechtigkeit stillschweigend erdulden mußten", „das goldene Privilegium". Dadurch wurden nach der damals vielfach getheilten Ansicht des Verfassers die westlichen Deutschen mit ihren Brüdern im Burzenland verbunden. „Jetzt erst nach der Vereinigung der Landesverwandten wuchs ihre Selbstkraft und wo diese in ihrer Stärke besteht, da sprießt Segen für das Land und seine Beherrscher." Mit wenigen Zügen stellt die „Skizze" dann das Wesen der Verfassung, Sitten und Bildung dieser „deutschen Nation" in Siebenbürgen dar, des „freien Volks auf eigenem freien Boden", bisweilen nicht ohne jene Ueberschwänglichkeit, die das schöne Vorrecht der Jugend ist.[1] Ein Hauch wohlthuender Wärme durchzieht auch jene Stellen, die das Verhältniß zu den ständischen Mitnationen berühren. „Möchte meiner, mir theuern Nation, ewig die Achtung und Freundschaft der braven Ungarn und Sekler folgen, auf die sie den gerechtesten Anspruch hat! Die malerischen Fluren, die sich froh dem Auge in ihrer lachenden Gestalt rings im Lande darbieten, sind mit deutschem Schweiße getränkt; die stattlichen Mauern der Vesten und Städte, ohne die Siebenbürgen der zahllosen Uebermacht der Osmanen ohne Zweifel unterlegen wäre, sind ihr Werk; mit blutigen Händen wurden sie erbaut, um späterhin das Heil dreier Nationen zu beschützen. O möchte . . der schöne Traum, den meine Seele nährt, in Erfüllung gehen! Möchten die braven Ungarn nie die Sachsen in Siebenbürgen vergessen, nie vergessen, daß sie jetzt Brüder eines Bundes, Kinder eines Vaters sind! Aus beider Herzen flossen einst Ströme von Blut, als es die Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlandes galt; auf dem Schlachtfeld der Gefahr schworen sie sich ewige

[1] „Wem ein deutsches Herz im Busen schlägt, das hohes Interesse für seine Nation erfüllt, der gehe hin nach Siebenbürgen; dort findet er, was er im fernen Westen nie geahnt, das graue Alterthum der Deutschen mit der Gegenwart innig vermählt. Zauberisch wird er sich ins zehnte Jahrhundert versetzt sehen, wenn er deutsche Männer, Frauen und Mädchen in ihrer alten Nationaltracht herwandeln sieht, wenn er ihre alte Sprache vernimmt, die sich vielleicht nur in Siebenbürgen erhalten und von der er selbst keine Kenntniß mehr hat, und wie wird sein Staunen wachsen, wenn er aus eben dem Munde, der ihm kurz vorher noch unverständlich war, so rein deutsch sprechen hört, wie man in Obersachsen spricht." Skizze S. 14.

Freundschaft; ihr Blut besiegelte den heiligen Bund; darum soll er auch ewig bestehen." [1]

Auch das „Gedicht", der „Aufruf an die Sachsen in Siebenbürgen", das der historischen Skizze vorangeht, ist der Beachtung nicht unwerth. Im sächsischen Studenten aus den fernen Südostkarpathen ist doch ein Theil jenes hohen sittlichen Pathos lebendig geworden, das die begeisternde deutsche Kriegslyrik jener großen Zeit durchglüht; der nationale Character des „heiligen" Kampfes ist ihm nicht fremd:

Hinaus ins Feld, ihr tapfern Hermaniden,
Nach Freiheit seufzt das deutsche Vaterland!
Hinaus, hinaus, erkämpft den goldnen Frieden,
Dem alle Herzen froh sich zugewandt;
Euch ist vom Himmel dieses Loos beschieden,
Zum hohen Bunde seid auch ihr ernannt.
Drum auf zum Kampf, ihr Tapferen, ihr Treuen,
Der Sachsen Ruhm wird herrlich sich erneuen!

Bewaffnet euch; den friedgewohnten Spaten
Führt noch der greisen Väter rege Kraft;
Durch Weibeshand entkeimen neue Saaten,
Durch Mädchenhand zerfließt der Traube Saft;
Zur Aerndte hoher ehrenvoller Thaten
Geht ihr vereint in trauter Brüderschaft; —
Das Heil der Menschheit wieder zu erlangen
Ist auch an euch der hohe Ruf ergangen. . . .

Der Menschheit Sklavenfesseln werden brechen,
Des Friedens goldne Saaten wieder blühn;
Gefallner Brüder Schmach und Blut zu rächen
Seh ich die halbe Welt das Rachschwert ziehn;
Es werden Frankreichs eitle Throne brechen,
Denn Allmacht ist nur Gott allein verliehn,
Und ewger Glanz wird jedes Volk umschweben,
Das seine Hand zum heilgen Bund gegeben! [2] . . .

---

[1] Skizze 15.

[2] Im Marschlied des Bataillons klingen Töne des Schiller'schen Reiterlieds aus Wallensteins Lager wider:

Die Trommeln wirbeln, die Fahnen wehn
Ringsum in jeglichem Lande;
Gerüstet zum Kampf die Völker stehn,
Sieg gilts oder schmähliche Bande;
Drum frisch Kameraden die Waffen geführt
Und muthig dem Feinde entgegen marschirt!

Auf Erden der Friede verschwunden ist,
Hinauf zum Himmel geflohen;
Es herrschet die Macht und die Hinterlist,
Den Untergang Allen sie drohen.
Der Fürst und das Vaterland rufet zum Streit
Und ihm sei unser Leben geweiht! U. s. w.

Das unscheinbare Büchlein, geleitet von dem Geist der es erschaffen, fand rasch seinen Weg in weite Kreise; 270 Gulden W. W. lieferte der Hermannstädter Stuhlsrichter am 27. Januar 1814 für 900 Exemplare „zu Gunsten der erkrankten und plessirten Jäger in die „Depots-Casse" ab;[1] im Juli desselben Jahres übergab der Verfasser selbst 72 Gulden 24 Kr. „für die Verwundeten oder Kranken des ersten siebenbürgischen sächsischen Jäger-Bataillons" dem Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Grafen W. Colloredo „als einen freiwilligen patriotischen Beitrag"; Se. k. k. Majestät geruhten in Folge davon zu befehlen, daß dem Candidaten der Medicin Joseph Wächter darüber das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben sei.[2]

---

[1] In Hermannstadt hatten 190 Ex. Abnahme gefunden, in Kronstadt 40, in Mediasch 150, in Bistritz 50, in Mühlbach 80, in Großschenk 80, in Reps 80, in Leschkirch 40, in Reußmarkt 50, in Broos 40. Siebenb. Bote No. 6. vom 7. Febr. 1814.

[2] Das Jägerbataillon marschirte am 22. Nov. von Wien ab und kam am 25. Nov. nach Wilhelmsburg in Unterösterreich, woher es nach sechswöchentlichen eifrigen Uebungen am 10. Jan. 1814 den Marsch in die Schweiz antrat. Am 10. Febr. stand es in Ermatingen und erhielt, eben auf dem Marsch nach Langres begriffen, den Befehl sich dem linken Flügel unter dem Prinzen von Hessen-Homburg anzuschließen. Am 16. März kamen bei Maison-blanche zuerst einige Abtheilungen ins Gefecht, das ganze Bataillon am 17. März bei Bellville, am 18. bei Ville-franche. Am 10. März kämpfte eine Abtheilung an der Anse, am 20. März nahm das Bataillon an der Schlacht bei Lyon Theil. Nach mannigfachen, nicht immer gefechtslosen Märschen stand es vor Grenoble, als am 9. April Waffenstillstand geschlossen wurde. Am 25. April trat es den Rückmarsch von der Isere an mit dem ehrenvollsten Zeugniß des Großherzoglich-Hessischen Generalmajors Gall, in dessen Brigade es gestanden, und kehrte durch Baiern, Böhmen, Mähren, Schlesien — in Jägerndorf lag es im Juli und August sechs Wochen — nach Galizien zurück, wo es am 7. Oct. die Winterquartiere bezog und 144 Mann Ergänzung erhielt. Am 13. März 1815 trat es den Marsch in die Bukovina an und damit, wie sie meinten, nach Hause; in Czernovitz überraschte sie der Befehl, da nach Napoleons Rückkehr der Krieg wieder ausgebrochen, nach Frankreich umzukehren. In Eilmärschen zogen sie vom 28. März durch Galizien, Schlesien Mähren, Böhmen, Baiern, Württemberg, Baden, überschritten am 27. Juni bei Basel den Rhein und betraten wieder den französischen Boden. Anfangs dem Corps des Erzherzogs Maximilian, später dem des Generals Wartensleben zugetheilt stand und kämpfte das Bataillon an der Marne, der Seine, der Loire, bis es von der Saone (in Auxonne lag es zuletzt 14 Tage im Quartier) am 8. Oct. den Marsch in die Heimat antrat. Am 21. Jan. 1816 traf es in Heltau ein und wurde dort am 25. aufgelöst. Müller: De fatis factisque venatorum Tr. Saxonum. Sieb. Provinzialbl. V. 837. Die sächsische Nationsuniversität begrüßte die Rückkunft der Jäger gerne als einen Vorboten des Friedens und votirte denselben am 10. Dec. 1815 in freudiger Anerkennung, daß „diese Mannschaft den guten Ruf treuer und folgsamer Sachsen auch im Ausland und im Feld aufrecht erhalten hat" die Summe von 1000 Gulden, welche der Bataillonskommandant an die Verwundeten und diejenigen vertheilen sollte, welche

Für diesen hatte die Verfassung des „Aufrufs" auch eine andere höchst bedeutsame Folge. Als der junge mittellose Student für sein Büchlein einen Verleger suchte und nicht leicht fand, traf er auf den „privilegirten Buchdrucker und Buchhändler" Karl Gerold, der,— nach dem ehrenden Urtheil des Buchhändlers Frommann „eine Persönlichkeit, die, auf der soliden Grundlage großer Rechtschaffenheit, den echten und besten alt-wienerischen Typus in Herzlichkeit, Wohlwollen und Heiterkeit darstellte",— nachdem er in die Arbeit Einsicht genommen, das Werkchen sofort in 1500 Exemplaren unentgeltlich druckte und in Verlag nahm. Aus dieser Bekanntschaft erwuchs für beide junge Männer — Gerold war nur eilf Jahre älter als Wächter — bald ein Verhältniß herzlicher Freundschaft, die bis zum Tod beider gedauert und das schöne Band freundlichen Verkehrs selbst um ihre Kinder geschlungen hat. Gerold rühmte später dankbar Wächters „thätige und freundliche Verwendung für die Bildung meines Sohnes"; dieser war fortan drückenden Nahrungssorgen enthoben und empfing noch bei seinem Abgang von Wien die urkundliche Versicherung, daß der Freund zu jeder Stunde bereit sei, „zur Beförderung seines (Wächters) Glückes" eine Bürgschaft für 1200 fl. CM. für denselben zu übernehmen.

Wol durch die Verbindung mit Gerold erhielt Wächter auch Zutritt in wissenschaftliche und Künstlerkreise; als Zeugniß davon sind einige Gedichte von ihm erhalten. So schrieb er die Verse, mit welchen am 26. December 1813 an einem musikalischen Abend bei Fräulein Therese Paradis der russische General Graf von Ostermann begrüßt wurde. In den „Abendunterhaltungen zur gemüthlichen Erheiterung des Geistes von H. Zschokke, Baron de la Motte Fouqué" (und Andern) die 1817 zum Vortheil der Hausarmen Wiens bei K. Gerold erschienen, finden sich auch

---

sich „durch eine gute militärische Conduite und ausgezeichnete Verwendung vor dem Feind" hervorgethan hatten. Comitialarchiv Z. 466, 1815.— Das oben erwähnte Zeugniß des Generalmajors Gall lautet: „Das erste Siebenbürger Sächsische Jägerbataillon unter dem Commando des Herrn Majors von Rehland, welches, so lange ich die Avantgarde einer Colonne der Südarmee während dem Lauf dieser Campagne commandirte, unter meinem Commando stand, hat sich fortdauernd zu meiner vollkommenen Zufriedenheit betragen. Auch bezeuge ich hiemit dem Herrn Commandanten desselben, Herrn Major von Rehland, sowie sämmtlichen Herrn Offiziers und dem ganzen Bataillon nicht nur meinen schuldigen Dank für ihr braves und tapferes Benehmen vor dem Feind, als auch die übrigen mir gegebenen Beweise von Freundschaft und Anhänglichkeit, so wie auch meine ganze Zufriedenheit über ihre oft so beschwerliche Dienstverrichtungen bei der Avantgarde.

Lyon 8. Mai 1814. Baron von Gall,

Großherzoglich-Hessischer Generalmajor und Brigadier einer Infanterie-Brigade."

(Provinzbl. V, 245).

von ihm poetische Beiträge, Patriotisches, warme Töne für Natur und Freundschaft, Einiges an Schiller anklingend, Anderes nach Bürgers Balladenton.

Am 31. Mai 1817 wurde Wächter nach ordnungsgemäß abgelegten Prüfungen an der Hochschule in Wien Doctor der Medicin. Als Dissertation schrieb er eine „Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwässer nebst einem Bericht über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Doctor Galés in Paris" (Wien 1817. Kl. Oct. 182 S.) Unter den vorzüglichsten Mineralwässern, die im sechsten Abschnitt übersichtlich angeführt werden, ist von den siebenbürgischen Bodok, Kovaßna, Pollyan und Sepsi-S.-György erwähnt. Eine neue Auflage des Werkchens erschien 1818. An dasselbe schließt sich eine Uebersetzung aus dem Französischen: „Practische Beobachtungen über die Schwefelräucherungen von Johann de Carro", das Wächter 1819 im Verlag bei Gerold erscheinen ließ.

Seine ursprüngliche Absicht, sich als Arzt in Wien bleibend niederzulassen, in Folge deren er im October 1817 eine unbesoldete Secundararztstelle im allgemeinen Krankenhause übernahm, wurde schwankend, als rasch nach einander ein zweimaliger Blutsturz ihn an die Gefahr erinnerte, die Wien für Brustleidende — zu welchen er sich zählte — barg; so nahm er im Juli 1818 den Antrag an, den ihm Mühlbach bereits ein Jahr früher gemacht hatte, und trat dort in die Stelle seines vor Kurzem gestorbenen Vaters als Stadt- und Stuhlsarzt mit einem Gehalt von 450 Gulden W. W., 12 Kübeln Halbfrucht, 12 Klaftern Brennholz und freiem, einen Garten gewährenden Quartier ein. Ein Jahr später (15. August 1819) schloß er den Bund der Ehe mit Eleonore Simonis, der Tochter des Keisder Pfarrers Georg Simonis, dessen reines Glück erst der Tod gelöst hat.

In Mühlbach, wo er namentlich erfrischend und veredelnd auch auf das gesellige Leben wirkte, erhielt der junge Arzt bald eine sehr ausgedehnte Praxis und erwarb sich namentlich in jenem schweren Jahr, in dem die Cholera zuerst Siebenbürgen heimsuchte (1831) — bezüglich deren Ansteckungskraft er eine von der damaligen Theorie abweichende, von der spätern Wissenschaft wesentlich bestätigte Ansicht hatte — die dankbare Anerkennung selbst des k. k. Generalcommandos. Aus der erfolgreichen Thätigkeit riß ihn jene, wie es schien, so vielverheißende Revolution heraus, die mit Hahnemanns Homöopathie die bisherige Medicin zu höherer Vollendung führen wollte; im rastlosen Drang gewissester Erkenntniß Herr zu werden, nahm Wächter im August 1834 einen einjährigen Urlaub und ging (sammt seiner Familie) zu neuen Studien nach Wien. Er fand den gehofften sicheren Boden nicht und

kehrte im Sommer 1835 in die Heimath zurück, um fortan in Hermannstadt seine ärztliche Kunst auszuüben. Hier wurde er in kurzer Zeit der von allen Kreisen der Gesellschaft gesuchteste Arzt, da in ihm, zugleich dem trefflichen Menschen, jene „schwierigste Wissenschaft und schwerste Kunst" zur „ethischen Medicin" sich erhob, von der der große Arzt Heinrich Marx ein so leuchtendes Vorbild gezeichnet. Durch sie hat Joseph Wächter einen der Besten unsers Volkes dem Tode, der ihn damals beinahe schon erfaßt hatte, entrissen, seinen Freund und Jugendgenossen, Karl Schuller, welcher seit Jahren den Kampf gegen den bösen Dämon der Hypochondrie, den er in seiner Schrecklichkeit so lebenswahr geschildert,[1] fruchtlos und schon ermattend führte. Durch Wächters Einwirkung auf sein Gemüth, durch seinen ärztlichen Rath, durch sein Wort wurde Schuller dem Leben und der Lebensfreude allmälig wieder gewonnen.[2] Wenn wir gedenken, welche Thätigkeit und welcher Erfolg sich seither an jenes Leben geknüpft hat, so würde es sich schon darum nicht ziemen, daß der Name und das Bild des rettenden Mannes dem Geschicke schneller Vergessenheit anheim falle.

Aber auf die Länge erwies sich die ärztliche Praxis zu hart für Wächters weicheres Wesen. Denn es gibt kaum einen schwerern Beruf, als eben den des rechten Arztes, diesen steten Kampf mit menschlichem Leid und Wehe, in dem der Kämpfende so oft das Bewußtsein der Fruchtlo-

---

[1] Das Lied vom Pfarrer. Hermannst. 1831. S. 9.

[2] Eine Anzahl hübscher Gedichte von Schullers Hand in Wächters nachgelassenen Papieren schildert das innige Verhältniß beider und die dankbar-frohe Empfindung des erstern. So sendet er diesem am 1. Jan. 1840 das folgende Blatt:

Meinem Wächter.

Ich war dem Grabe nahe
Verdüstert war der Sinn,
Des Geistes Kraft gebrochen,
Des Lebens Muth dahin.

Du riefst des Lebens Kräfte
Des Geistes Muth zurück —
Und heiter glänzt nun wieder
Des Auges klarer Blick.

Der Gattin Leben schwankte
Und war dem Tode nah —
Ich stand die Hände ringend
An ihrem Lager da.

Du gabst der Kinder Kreise
Der Mutter Herz zurück;
Du rettetest dem Gatten
Des Daseins einzig Glück.

Gott segne dich und lohne
Was du an uns gethan —
Und was der Dank dir bietet
O nimm es gerne an.

Es sind der Liebe Zeichen,
Die Liebe selbst ists nicht,
Die aus des Herzens Tiefe
In stummen Thränen spricht.

Und was die kleinen Gaben
Begleitet, tadle nicht!
Es ist des Herzens Sprache
Allein und — kein Gedicht.

Ein anderes hat Schuller selbst in den „Papieren eines alten Versemannes" (S. 59) mitgetheilt.

sigkeit hat, ohne es zeigen zu dürfen, diese immer wiederkehrende Nothwendigkeit sein ganzes Wissen und Können fremdem leiblichem und geistigem Elend widmen zu müssen, oft ohne helfen zu können. Dazu der hervortretende Zug der eigenen Wissenschaft, die in einzelnen Richtungen pessimistisch sich selbst verneinte, — acht Jahre nachdem er zum correspondirenden Mitglied der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden war (1838), legte Wächter (1846) seine ärztliche Praxis nieder, obwohl sie ihm auch weiter an Gut und Ehren die Fülle anbot.

Dafür wandte er sich andrer gemeinnütziger Thätigkeit mit vollem Eifer zu. Er führte längere Zeit die Leitung der Hermannstädter Zuckerfabrik, an die sich damals so viele Hoffnungen neuen landwirthschaftlichen Aufschwungs knüpften, war Director des Musikvereins, des Lese- und Geselligkeitsvereins und nahm regen Antheil an den Berathungen und Arbeiten der Stadtvertretung, deren Mitglied er war. In den Jahren 1848 und 1849 stand er treu zu seiner Stadt, zu seinem Volke und zu seinem Kaiser; er gehört zu jenen Abgeordneten, die die sächsische Nation im Mai 1848 an den kaiserlichen Hof entsandte. Im August 1850 wurde ihm, der im Krieg schwere Verluste an Gut und Vermögen erlitten hatte, nebst geringer Entschädigung das goldne Verdienstkreuz mit der Krone dafür verliehen.

Die gemeinnützige Thätigkeit Wächters dauerte in den Jahren nach dem Krieg in mehr als einer Richtung ersprießlich fort. Mit einstimmigem Beschluß vom 30. März 1852 berief ihn die sächsische Nationsuniversität zum Verwalter des sächsischen Nationalvermögens, eine Stelle, die er jedoch dem herrischen Unwillen der damaligen Machthaber weichend, bald niederlegte. Im Jahr 1854 wurde er zum Mitglied der ständigen Medicinal-Commission für Siebenbürgen ernannt und war wiederholt in Eisenbahn-Angelegenheiten thätig. Ja er fand ein neues Arbeitsfeld, als die evang. Stadtpfarrgemeinde ihn, den tief religiösen Mann, der die großen Aufgaben des Christenthums in warmem Herzen trug und in fester Ueberzeugung auf dem Boden seiner Gottes- und Weltanschauung stand, 1859 zum Kirchencurator erwählte, nachdem er bereits seit dem Inslebentreten der neuen Kirchenverfassung (1856) Mitglied des Presbyteriums gewesen. In dieser Stellung lernte er das evangelische Waisenhaus von Hermannstadt kennen, das aus einer Stiftung des Hermannstädter Bürgers und Lederers Georg Thayß aus dem Jahr 1753 hervorgegangen, nach mannigfachem Wechsel seiner Geschicke wol ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen besaß, aber in Folge geringer Beachtung seitens der Verwaltungsbehörde sich in arger Verwahrlosung befand. Seit der Constituirung des Presbyteriums erwachte, insbesondere auch durch die berufsfreudige Arbeit der beiden Prediger J. Michaelis und M. Brukatsch größere Theilnahme für

die menschenfreundliche Anstalt; im Jahr 1858 ersuchte Joseph Wächter das Presbyterium, ihn mit der Neugestaltung derselben zu betrauen, was sofort die freudige Zustimmung erhielt. Von da an hat er unter Beistimmung des Presbyteriums mit freudig dargebrachten eigenen Opfern als Inspector des Waisenhauses dieses neu geschaffen, organisirt und geleitet und, wiewohl in der Folge nicht immer und nicht überall entsprechend gewürdigt, durch seine unermüdete Thätigkeit demselben neue Herzen und neue Mittel erworben, bis er 1869 um seines Alters willen aus jener Kirchenbehörde ausschied, ohne daß dadurch seine Theilnahme für das Waisenhaus und seine, die Sache fördernden fast täglichen Besuche in demselben eine dauernde Unterbrechung erlitten hätten. Das erste, was der seelenkundige Mann that, war daß er 1859 in einem kleinen Büchlein veröffentlichte, was er in dem Kirchenarchiv über die Vergangenheit des Waisenhauses fand, damit die Bedeutung der Sache darlegte und an die christliche Liebe seiner Mitbürger appellirte.[1] Es ist eine schmucklose, aber durch die Macht der Thatsachen sehr wirkungsvolle Darstellung, wie wiederholt „durch Unfleiß derer die darauf zu sorgen geschworen" die Anstalt verfallen, schlichte Zeilen, die dem Lesenden unter bedeutungsvoller Hinweisung auf das katholische Waisenhaus in Hermannstadt Luthers Wort in das Gewissen rufen: „einer Stadt Gedeihen liegt nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeug habe; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat. Darum müssen wir dazu thun und Mühe und Kosten daran wenden, sie gut zu erziehen. Darum befehle ich euch Gottes Gnade; der wolle euere Herzen erweichen und anzünden, daß sie sich der armen elenden verlassenen Jugend mit Ernst annehmen." Der Reinertrag des Büchleins, dem Waisenfond gewidmet, erreichte die Höhe von 972 Gulden 59 kr. Sofort trat Wächters alter treuer Freund, der nie fehlte, wo es Werken der Liebe galt, Karl Schuller, auf den Plan. Sein Büchlein: „Aus den Papieren eines alten Versemannes",[2] dessen Druck Theodor Steinhaußen unentgeltlich besorgte, war mit seinem Ertrag dem Waisenhause bestimmt, einer Anstalt, wie er freudig schreiben konnte, „welche unter der einsichtsvollen Leitung würdiger Männer sich fortwährend hebt und blüht"; es führte ihr 750 Gulden 40 kr. zu, darunter 100 Gulden als erhebende Gabe der Kaiserin Elisabeth für ein Ihrer Majestät überreichtes Exemplar. Es

[1] Das evangelische Waisenhaus A. C. zu Hermannstadt, seine Gründer und Wohlthäter. Eine geschichtliche Skizze von Dr. Joseph Wächter. Hermannst. 1859. (44 S.)

[2] Aus den Papieren eines alten Versemannes. Von J. K. Schuller. Hermannst. 1862. (128 S.)

ist überhaupt herzerfrischend in den jährlichen sehr eingehenden Berichten, die Wächter veröffentlichte, einen nie versiegenden Strom von Liebesgaben zu finden, dessen Quellen aus allen Kreisen der Gesellschaft das warme Wort des treuen Mannes erschlossen hatte. Das freundlich hergestellte Haus nahe am Zibin konnte statt neun bald fünfzehn Pfleglinge aufnehmen und erziehen.

So erfüllte er die schöne Mahnung des Dichterfürsten:

Edel sei der Mensch
Hülfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen
Die wir kennen.

Bis zum Jahr 1878 lebte Wächter der 1863 und 1864 als „Kronberufener" am Landtag Theil genommen in Hermannstadt, in seinem vorgerückten Alter im Ganzen frei von den Beschwerden, die es so oft im Gefolge hat, wesentlich jenem Hause und der Erziehung von Enkeln, die mit ganzer Seele an ihm hingen. Es war ein freundliches Stillleben, wie milder Glanz der sinkenden Sonne, vor geistiger Abgeschlossenheit bewahrt durch die ernste und denkende Theilnahme, mit der er unausgesetzt den bedeutendern Entwicklungen auf dem Gebiet der Religion, der Politik, des socialen Lebens, der Kunst und Literatur folgte. Doch wurde ihm die alte Heimatsstadt immer einsamer; von 10 Kindern lebten nur drei, ein Sohn, den sein Amt in der Ferne hielt, zwei Töchter in glücklicher Ehe in Schäßburg, der Stadt, an die sich seine ersten Jugenderinnerungen knüpften. Mit starkem Entschluß entschied er sich im 86. Lebensjahr dahin zu übersiedeln (im Mai 1878), geistig und körperlich kräftig genug die Mühen jener Tage zu bezwingen. Dort im schönen Familienkreis der Kinder an der Seite der Gattin und mit alten Schulgenossen neu sich findend, im Reiz der schönen Natur hat er seine letzten Tage zugebracht in ungebrochener Rüstigkeit des Leibes und der Seele, bis er am 30. Jan. 1880 nach kurzem Unwohlsein sanft entschlief. Seinem Willen gemäß ruht was sterblich an ihm war auf dem Friedhof in Hermannstadt, in der von ihm selbst für sich und seine Familie errichteten Gruft.

Mit ihm ist eines jener schon seltener werdenden Mitglieder des Vereins für siebenb. Landeskunde aus dem Leben geschieden, die seit seiner Gründung an demselben Theil genommen.

Es ist gewiß nicht zufällig, daß am Beginn und am Schluß seines öffentlichen Lebens Thaten der erbarmenden Liebe stehen, die zugleich im besten Sinn patriotisch sind. Und wenn er durch seine hingebende Arbeit

für das Waisenhaus in Hermannstadt sich den Anspruch erworben hat, daß die Anstalt, die grade jetzt abermals einer Erneuerung und Verbesserung entgegensieht, seinen Namen dankbar in Ehren halte, wie denn die Pfleglinge derselben am 1. Februar 1880 — es war ein ergreifender Anblick — mit den Gemeindevorständen trauernd seinen Sarg umstanden und mit einem Kranz von Immergrün schmückten ehe er in die stille Gruft gesenkt wurde,[1] so wird mit der Erinnerung an die „sächsischen Jäger" und das Jahr 1813 alle Zeit in der sächsischen Nation zugleich sein Gedächtniß verbunden sein. Denn wie viele in dieser würden noch von den Treuen, die damals für die Befreiung Oesterreichs, Deutschlands, Europas von der Tyrannei des französischen Eroberers auch kämpften und bluteten, etwas wissen, wenn nicht das deutsche Lied des sächsischen Studenten und wie wir hinzufügen müssen, die lateinische Erzählung des — spätern — sächsischen Pfarrers hier die Erinnerung an die Wackern erhalten hätte?

Damit erkläre ich die 33. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde eröffnet.

---

[1] Der Heimgegangene hatte solche stille Beisetzung gewünscht. Leichenbegängniß und feierliche Einsegnung hatte in Schäßburg statt gefunden.

CARL TORMA's
neue Forschungen über die Geografie
des
alten Daciens.

Wenn man die Resultate der topografisch-historischen Forschungen über das römische Dacien seit Ciaconi's: Historia utrius belli a Trajano gesti 1576 bis auf des, um unsre Alterthumskunde so hoch verdienten Ackner letzte Arbeit „die Inschriften Daciens", welche 1865 nach seinem Tode vom Mitarbeiter Friedrich Müller herausgegeben wurde, mit den literarischen Resultaten der letzten zwei Jahrzehnte vergleicht, so wird man mit Bewunderung über die grossen Fortschritte erfüllt, welche die neue, Dank des „Corpus Inscriptionum Latinarum" tiefer eindringende und von vortrefflichen literarischen Hülfsmitteln unterstützte Forschung der siebenbürgischen Archäologie gemacht hat. Auf dem Felde dieser wissenschaftlichen Arbeit begrüssen wir aber vor Allen als unermüdlichen und erfolgreichen Arbeiter unsern Carl Torma, welchen die Liebe zu den archäologischen Forschungen von den väterlichen Gütern auf den ersten Lehrstuhl des Vaterlandes für alte Geschichte und Archäologie geführt hat.

Die jüngsten Resultate seiner Forschungen auf diesem Gebiete, welche nicht nur altüberlieferte Ortsnamen Daciens sicher locirt, sondern auch Jahrhunderte lang verschollene zu neuem Leben erweckt haben, werden den Gegenstand unsrer Besprechung bilden.

Das Gebiet dieser Forschungen Torma's erstreckt sich diesmal vornehmlich auf das nordwestliche Siebenbürgen, wo nach

Ackner's Bemerkung „das archäologische Wissen aufhörte", und die diesbezüglichen Resultate sind vorläufig in den beiden hier zu besprechenden Arbeiten [1] niedergelegt, während ein grösseres Werk Torma's, welches namentlich die römischen Arbeiten am vallum von der Körös bis zum Szamos darstellen soll, sich eben unter der Presse befindet.

1. Micum = Veczel.

Wenn wir von Westen her am linken Ufer des Maros das Hochland Siebenbürgen betreten, treffen wir 1·25 Meilen unterhalb Deva bei Veczel auf die Spuren eines römischen Lagers und in dessen Nähe auf die Reste einer alten Ansiedlung, welche lange namenlos war, bis Carl Torma bei der Publication der folgenden Inschrift [2] einen solchen unter der Benennung pons Augusti aufstellte.

I · O · M
TERRAE · DAC ·
ET · GENIO · P · R
ET · COMMERCI
FELIX · CÆS · N̄ · SEr
VIL · SAT+O PONT AVG
PRoMō · EX · SEVIC
EXVN

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) terrae Dac(iae) et genio p(opuli) R(omani) et commerci Felix Caes(aris) n(ostri) se[r](vus) vil(icus) statio(nis) pont(is) Aug(usti) promo(tae) ex sevic(iis) exun(darum).

Aber diese Ansicht musste Torma später aus zwei Gründen aufgeben, erstens weil die auf diesem Inschriftsteine genannte Station sich thatsächlich auf einer andern Strassenroute zwischen Sarmizegetusa (Várhely) und Tibiscum (Kavaran im Banat) befand,[3] zweitens weil er inzwischen aus der Abschrift, welche Professor Hirschfeld von der betreffenden Steinschrift 1874 veröffentlicht hatte, in seiner Meinung erschüttert worden war. Hirschfeld las nämlich die beiden Schlusszeilen der Inschrift, welche Mommsen im Corpus Inscriptionum III [4]

---

[1] *Carl Torma*, Neue Inschriften aus Dacien. Separatabdruck aus den „Archaeol.-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich. III, 2. *Derselbe:* Adalékok Dacia föld és helyiratához aus „Archaeol. értesitő" XIV, 2

[2] Mittheilungen der k. k. Centralcommission X. Band 1865 p. XC—XCI.

[3] Tabula Peutingeriana s. v.

[4] C. I. L. III.

PRoM C^TS RVFO
EX · VIK N

pro M(arco) Co[s]s(onio) Rufo ex vik(ario) n gelesen hatte,

PRoMЄEX T MIC
EX · VI

promot(us) ex st(atione) Mic und schloss daraus, dass der Name der Veczeler Ansiedlung in Zeile 8 der Inschrift in den drei Buchstaben MIC enthalten sei.[1]

Zu dieser Ansicht trat Torma sofort über und zog zur Ergänzung jenes Namens folgende zum Theil altbekannte Inschrifttexte herbei.

1) GEN · PAG ·
MIC · T · AVR ·
PRIM NVS ·
MG · PAG · EIV
SD · EX · SVO
FECT · L · M

Gen(io) pag(i) Mic.... T(itus) Aur(elius) Prim[a]nus m[a]g(ister) pag(i) ejusd(em) ex suo fecit l(ibens) m(erito).[2]

Noch genauer benennt ein andrer im nahen Némethi gefundener Stein[3] diesen Ortsnamen:

2) I · O · M
IVNONI
REG
PRO · SALV
TE MICENS
LVCIVS FAV
STINVS et m.
ROMANVS MIC
V · S

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) Junoni reg(inae) pro salute Micens(ium) Lucius Faustinus (et M.) Romanus Mic(enses) v(otum) s(olverunt).

Auch eine dritte leider verstümmelte Inschrift aus Veczel, wohin der im Corpus III angegebne Fundort Deva verlegt werden muss, die sich indessen folgender Massen ergänzen lässt, nennt uns den Namen der bei Veczel gelegnen Ansiedlung.[4]

---

[1] Epigraphische Nachlese zum Corpus Inscript. Latinarum Vol. III Dacia und Moesia in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. LXXVII, 416.

[2] C. I. L. III, 1405. [3] C. I. L. III, 1350. [4] C. I. L. III, 1384.

3) ho NEST·MICe
ns O OPTIMM et
ro SARMIZ ET ge
ni O COLLEgii
uNIVers..

ho]nest(issimus) Mi[cens](ium) O(rdo) optim(ae) m[etro](poli) Sarmiz(egetusae) et [Geni]o colle[gii] [u]niv[ersi].

Betrachten wir nun die Reihe der Nennungen dieses Ortsnamens, so finden wir nach den Legenden:

promotus ex statione Micensium (C. I. L. III, 1351)
Genio pagi Micensium (C. I. L. III, 1405)
pro salute Micensium (C. I. L. III. 1350)
honestissimus Micensium ordo (C. I. L. III 1384)

dass unsre Stadt offenbar Micum hiess.

Ueber die politische Stellung der Gemeinde erfahren wir dass sie als pagus, Vorort eines Landgaues zum Stadtgebiete Sarmizegetusa's gehörte. Ebenso belehrt uns die Inschrift, dass andre politische Verwaltungszweige hier ihren Sitz hatten. So war im Orte eine Zollstation, in welcher die vectigalia (Steuern) und portoria (Zölle) eingehoben wurden, welche einem Amtskreise angehört haben muss, dessen Vorort Pons Augusti war, wie wir daraus schliessen müssen, dass von dort aus der vilicus Felix zum leitenden Beamten entsandt worden war. Wahrscheinlich ist es, dass der Zoll weniger von der am Flussufer hinlaufenden Strasse als von den Flössern, welche auf dam Maros Getreide und Salz verführten, behoben wurde.

Schliesslich macht Carl Torma darauf aufmerksam, dass mit der Statio Micensis die Zahl der beiden andern bisher bekannten dakischen Flusszollstationen Statio pontis Augusti bei Marga (C. I. L. III, 1351) und der Statio Tsiernensis bei Orsova auf drei vermehrt werde, während bisher aus dem benachbarten Pannonien nur eine einzige bei Savaria (Steinamanger) constatirt worden sei.

2. Petris = Arany.

Die Lage des Ortes Petris, welcher nach der Peutingerischen Tafel auf dem rechten Marosufer zwischen die zwei sicher constatirten Orte Germisara auf Csigmoer und Aquae auf Puszta Kaláner Gebiet versetzt wird, konnte bisher nicht mit Sicherheit bestimmt werden, obschon dessen Name andeutet, dass er in einer Gegend

des bezeichneten Raumes gesucht werden müsse, in welcher sich das rechte Flussufer des Maros zu felsiger Bildung erhebt.

Nach dem von Carl Torma bei dem Orte Kő-Boldogfalva 1862 aufgedeckten römischen Lager dürfte dieser Ort natürlich nicht verlegt werden, da die Peutingerische Tafel die Entfernung desselben von Puszta Kalán auf 13 Milien, von Csigmo auf 9 Milien ansetzt, während das Boldogfalver castrum nur eine halbe österreichische Meile von Puszta Kalán abliegt.

Um so erfreulicher ist es, dass wir nun durch die Forschungen Carl Torma's in die Lage gesetzt sind, den Standort desselben auf dem Weichbilde von Arany mit vollkommener Sicherheit fixiren zu können.

Zur eingehenden Untersuchung dieser Stelle bestimmte Torma der Fund zweier Inschriftsteine und die Beobachtung, dass die Mehrzahl der auf dem Gebiete von Veczel, Deva, Csigmo, Algyogy und im Strellthale bis Puszta Kalán gefundenen bearbeiteten Votiv- und Grabsteine von dem Steinbruche am Ostabhange jener Höhe herrühren, welche am rechten Marosufer hinstreichend dem römischen Orte den Namen Petris „bei den Steinbrüchen" gegeben hat.

Die Spuren der römischen Steinbrüche sind hier an den Wänden des Aranyer Berges noch vielfach erhalten; ebenso wurden daselbst der Votivstein des duumviralis eines ungenannten collegiums: C. Romanius Summus und am Fusse des Steinbruches zahlreiche Geräthe und Gefässscherben barbarischer und römischer Technik gefunden. Auf dem Nordabhang des Plateaus findet sich eine unregelmässig verlaufende Reihe von 22 Gruben, deren Durchmesser 4—12 Meter, die Tiefe 1—4 beträgt und deren Boden mit länglichen Glimmerschieferplatten gepflastert ist. In der diese Vertiefungen theilweise füllenden Erde befanden sich zahlreiche mit der Drehscheibe gefertigte Scherben.

Die auf der Höhe des Berges sich ausbreitende Fläche, deren Raum von der Grubenreihe östlich nördlich und westlich, wo der steile Abfall der Bergseite seinen Anfang nimmt, umfasst im Halbkreise ein richtiger Schanzenwall, welcher auf der Süd- und Südostseite auf grosse Ausdehnung hin durch den senkrechten Abfall des Terrains ersetzt wird. Die Breite des Grabens beträgt 6—8, die Tiefe desselben 1—2·5, die Höhe der äussern Seite des Dammes 2·5—3, die der innern 1—2, die Breite der Krönung 3—4 Meter. Diesen Aufwurf durchbrechen an 3 Stellen Oeffnungen, welche die Thore des alten römischen Lagers repräsentiren.

Es ist mithin zweifellos, dass der Berg von Arany die thatsächliche Akropolis des römischen Lagers war, welches den Uebergang über den Maros deckte und dass die Vertiefungen den Grund jener Baraken bildeten, welche als Wohn- und Wachzimmer der Besatzung dienten.

Der Standort des eigentlichen Lagers ist dagegen unter dieser Burgwarte auf dem Grunde der am obern Ende der Gemeinde Arany befindlichen Höfe und der „Kapi-vár“ genannten Burg zu suchen. Darauf deuten die römischen Ziegeln und Quadern, welche in den baufälligen Umgebungs- und Bastionsmauern jenes Baues zahlreich verwendet worden sind. Auch erkannte man hier noch vor 16—18 Jahren die Mauerreste eines steinernen Pfeilers der Brücke, welche die Strasse vom linken auf das rechte Ufer überschritt, um von hier in der Richtung auf Csigmo weiterzuführen.

Für Kriegszwecke war der Aranyer Berg, welcher eine weite und bezaubernde Aussicht in das Marosthal nach Westen bis nach Deva, Veczel und Branyicska, aufwärts nordöstlich bis Algyogy und südwärts vom Strellthal bis zu dem die ganze Gegend überragenden und beherrschenden Retjezat bietet, besonders geeignet und musste um so besser befestigt werden, als er den oben erwähnten bei Dedács vom linken aut das rechte Marosufer führenden Flussübergang beherrschte.

Die Besatzungstruppen dieser beiden festen Puncte sind nicht bekannt, da alle gestempelten Ziegeln bisher fehlen. Der Umfang der um das Lager entstandnen Civilstadt war ein ansehnlicher, von welchem sich Baureste auf den Flurtheilen La Cser, La Pestere und Kodrisor des Aranyer Gebietes constatiren lassen. Daselbst sass jene aus Civilisten und Veteranen gebildete und als vicus Sarmizegetusa unterstehende städtische Bevölkerung, welche mit vollem Rechte von der Lage am Fusse des aus Augit-Andesit und Quarz bestehenden Felsens ihre Ansiedlung Petris benannte.

3. Orte des Bergdistricts im Erzgebirge.

Im dritten Abschnitte seiner „Adalékok“ bespricht Torma zwei Berichte des Reichstagsdeputirten Bela Lukács über die neuentdeckten Spuren römischen Anbaus im Verespataker Golddistricte. Er fand von denselben die eine in einer Hügelgrabstätte am Botosberg, die andre bei den sogenannten „Lorettowerken“,

Die Grabstätte, welche sich am Abhang eines Bergszuges zwischen den Orten Korabia und Botos hinzieht, hat etwa 150 Grabhügel von 3—4 Fuss Höhe und 2—3 Klaftern Durchmesser. Zwischen diesen ohne feste Ordnung angelegten Hügeln wird an mehreren Stellen eine Römerstrasse sichtbar. Der Inhalt der Gräber ergab Kohlen- und Knochenreste und unversehrte Thongefässe, eine Lampe mit dem Stempel FAOR, eiserne Nägel und römische Erzmünzen. Die kunstvollsten Funde waren ein silberner Spiegel und Ohrringe vom selben Stoffe.

Eine andre Fundstelle befindet sich auf dem Abhange nach dem Orte Korabia beim Bergwerke „Loretto", vor dessen Eingang bedeutende Reste eines Römerhauses, im Innern aber zahlreiche Spuren römischer Abbaue und Wasserbauten erhalten sind, so dass aus allem dem der sichere Schluss gezogen werden muss, dass sowol die Grubenbauten als das viereckige Gebäude einer römischen Bergbaustation angehörten. Leider kann aber der Name keiner dieser Stationen bestimmt werden, obgleich uns ausser den fixirten Orten des Golddistrictes Ampetum (Zalatna) und Alburnus major vicus Pirustarum (Verespatak) noch eine ganze Reihe derselben zur Verfügung stehen. Davon sind bisher anerkannte Deusara,[1] Immenosum majus,[2] Kartum,[3] Cerrenum,[4] Kavieretium,[5] während Carl Torma auch in den Zusammensetzungen Liccajus Epicadi Marciniensi(s),[6] Planius Verzonis Sclaietis,[7] Bato Tovetis[8] in den Endworten die Benennungen Marcinium, Sclaies, Tovetum erkennt.

4. Die Ortsnamen am Vallum.

Auch an dem nordwestlich vom Szamos zur Körös führenden vallum hat Torma neue Studien gemacht, deren Ergebniss er in einer Monografie der ungarischen Akademie der Wissenschaften herauszugeben gedenkt. Desshalb erfahren wir aus seinem vorläufigen Berichte in den Archäologisch-epigrafischen Mittheilungen darüber nur: „Somit sind wir im Stande, nicht nur eine neue Militärstrasse am vallum (des nordwestlichen Siebenbürgens) sondern auch zwei Stationen an demselben, welches sich von Kis-Sebes unterhalb Sebesváralja auf den hohen Kämmen der Meszeser Gebirgskette in einer Länge von mehreren österreichischen Meilen

[1] C. I. L. III, C. III. und XIII.
[2] C. I. L. III, C. X.
[3] C. I. L. III, C. VI.
[4] C. I. L. III, C. I.
[5] C. I. L. III, C. VI.
[6] C. I. L. III, C. VI.
[7] C. I. L. III, C. VI.
[8] C. I. L. III, C. V.

gegen Norden nach Mojgrad und von hier aus gegen Süden nach Tihó hinzieht benennen zu können". Diese beiden zu neuem Leben erweckten Ortsnamen gehören zweien hinter dem beschriebnen vallum gelegnen Römeransiedlungen bei Zutor und Sebesváralya an. Den ersten unweit von Bánffy-Hunyad bei Zutor gelegnen nennt folgender Inschriftstein des Jahres 236: [1]

IMP CAESARI CAIVS · IVL · VER
MAXIMIN · P · F · AVG · PONTIF·
MA/////M· TRIB · POTESTAT
II·IMP·III·COS·PATER·PATRIAe
ET·CAIVS·IVL·VERVS·MAXIMVS
sic! NOBISSIM/////CAES · FIL · AVGVS
M · XVI A R////////L · VICO · AF

Imp(erator) Caesari (?) Cajus Jul(ius) Ver(us) Maximin(us) p(ius) f(idelis) Aug(ustus) pontif(ex) ma[xi]m(us) trib(unicia) potestat(e) iterum imp(erator) tertium co[n]s(ul) pater patria[e] et Cajus Jul(ius) Verus Maximus nobi-[l]issim[us] Cae(sar) fil(ius) Augus(ti) m(ilia passuum) XVI a R[escu]l(o) vico Af(icae).

Die Ergänzung des Ortsnamens, von welchem die Strassenstrecke ausgeht, a R[escu[L(o), gewährt die in der ersten Cerat-Tafel des Corpus Inscriptionum Latinarum III erwähnte statio Resculi, den letztgenannten Ortsnamen, vicus Af, aber das Fragment eines in den Lagerresten von Sebesváralya gefundnen Inschriftfragmentes von einem Meilenstein mit der Legende:

C A N D I
ƆI V S P A
R V I N V S
P R A E CoH
A F I C A E

Aficae.

So verdanken wir den unermüdlichen Forschungen Torma's hier im äussersten Nordwesten der Provinz nicht nur die Constatirung eines neuen im Rücken jenes grossartigen Wallsystems laufenden Strassenzuges, sondern auch die Aufdeckung zweier Ortsnamen der Provinz Dacien, deren Kenntniss lange Jahrhunderte hindurch in der Verborgenheit geruht hatte.

Schässburg am 8. Juni 1880. CARL GOOSS.

---

[1] *Hirschfeld*, Neue Inschriften aus Dacien, p. 92.

Studien

zur

Geschichte Siebenbürgens aus dem 18. Jahrhundert.

II.[1]

Von

Johannes Höchsmann.

Bevor an die Aufzeichnung der Fortsetzung dieser Studien geschritten wird, sei es erlaubt einen besonderen Umstand hervorzuheben: den Eindruck, welchen die Ereignisse der zu beschreibenden Zeit auf das empfangende und beschauende Auge machen. Man wagt getrost, diesen Eindruck hier gleich am Anfange auszusprechen. Denn es handelt sich nicht um eine Zeit, aus welcher die Ueberlieferung oft nur in spärlichen und noch öfter zweifelhaften Daten lebendig geblieben ist. Da ist die Gefahr vorhanden, von principiellen oder noch eher von gegebenen und hergebrachten Voraussetzungen aus die Untersuchung zu führen und die Ergebnisse zu finden: eben alle Gefahren des Irrthums. Auf diesem Wege machen wir keine Funde; auch nicht auf dem des Widerspruches gegen schon vorhandene Anschauungen. Denn die Ueberlieferungen und schriftlichen Aufzeichnungen aus der siebenbürgischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts so werthlos und kleinlich, so reichhaltig sind sie gegenüber dem, was wirklich geschah.

Dazu ist diese Zeit zum großen Theile noch Gegenwart: sie gehört kaum der Vergangenheit an. Unsere Institutionen haben sich seit jenen Tagen wol vielfach gewandelt und geändert, in der Meinung derer, die es erlebten oft radical gewandelt und geändert: die Jahre sind nicht spurlos an uns vorüber gegangen. Aber vielfach wandelte sich nur die

---

[1] Der erste Abschnitt veröffentlicht im Vereinsarchiv XI, 252—310.

äußere Form, wurde nur eine andere Kleidung übergeworfen, und die handelnden Personen wechselten nur die Namen.

So parador es auch lauten mag: die Gegenwart bietet jedem unbefangenen Beobachter ein sicheres Correctiv bei der Darstellung siebenbürgischer Zustände aus dem achtzehnten Jahrhundert. Wer über Parteien und Personen, über Neigung und Abneigung zu stehen versucht, darf gerade hier den Irrthum nur wenig fürchten.

Auf der anderen Seite könnte man sagen, daß für die Darstellung der siebenbürgischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts genug gethan sei, wenn die vorhandenen handschriftlichen Materialien zusammengestellt werden. Das ist eine nicht zu unterschätzende Mühe. Aber wie Vieles muß da nicht liegen bleiben und verworfen werden! Das subjective Ermessen, das ist der Eindruck welchen diese Materialien machen, gibt auch hiebei den Ausschlag über Bedeutung und Werth, den Maßstab zu behalten oder auszulassen. Und welch eine Menge von Einzelheiten liegen nicht vor, und unter ihnen wie viel scheinbar nichtssagendes, bis nicht eine lange und schwere Gedankenarbeit doch den Werth desselben entdeckt! Weiterhin gibt die Katalogisirung einer Bibliothek nur dem Literarhistoriker eine Anschauung von ihrem wahrhaften Reichthum, wie nur der Geschichtskundige weiß, daß in der Menge jener unbedeutenden Einzelheiten sich doch wirkliche Geschichte verborgen halte.

Diese wirkliche Geschichte in ihrem Zusammenhange ans Tageslicht zu bringen und zu verstehen, setzten sich diese Studien zur Aufgabe. Wenn dieser Versuch mißlänge, so darf sich daran keiner stoßen, noch weniger sagen, daß er darum lieber hätte unterlassen werden sollen. Der Schreiber meint recht gut zu wissen, wie viel er wagen darf.

Den Eindruck nun, den die folgende Darstellung bei ihrer Ausarbeitung machte, bezeichnen wir mit den allgemeinen Kategorien des Positiven und Negativen, nicht wie man das bei der Entwickelung anderer Länder und Staatengebilde zu thun pflegt, mit Action und Reaction. Denn in der siebenbürgischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts decken sich diese Begriffe nie. Das Positive, das den Fortschritt, wie er eben gewollt ward, Fördernde und die Entwickelung Bewegende stellt sich hier meist als conservativ oder gar als reactionär dar. In dieser seltsamen krankhaften Vermischung bewegt sich das öffentliche Leben. Von den unterthänigsten Vorstellungen sächsischer Municipien gegen Eingriffe in, ihnen durch landesherrliche Bestättigung und Eidschwur speciell zugesicherte Rechte, in welchen es ihnen kaum gelingt das bestrittene Unrecht nicht eine Wohlthat zu nennen — ihre Beschwerdeschriften lesen sich fast wie Dankschreiben, bis zu jener Repräsentation gegen die gewaltthätigen

Verordnungen Kaiser Joseph's II, welche in Entschiedenheit mit den extremsten Aeußerungen der Marcalcongregationen ungarischer Comitate wetteifert, ist ein unendlicher Abstand. Und nur wer siebenbürgische Verhältnisse genau kennt, wird es verstehen, wenn zwei Mitstände, welche sich täglich Uebergriffe in die Gerechtsame des dritten Mitstandes erlauben, gegen von der Regierung ausgehende Regulationen dieses dritten Mitstandes als gegen Uebergriffe in desselben Gerechtsame protestiren.

Neben diesem allgemeinen drängt sich ein ganz individuelles Moment hervor, das der Persönlichkeit. Diese hat überall ihren sicheren Einfluß und ihr Recht: in kleinen, engen, in den siebenbürgischen Verhältnissen spielt sie auch bei untergeordneter Begabung eine entscheidende Rolle. Das aber ist ja das Elend solcher kleiner, relativ kraftloser Gemeinwesen, welche überdieß ihre Selbstbestimmung aufgegeben haben, daß sie das Persönliche fast immer nur im Gewande rein egoistischer und häßlicher Bestrebungen auftreten lassen. Für die Entfaltung einer ganzen Kraft haben sie, scheint es, zu wenig oder nur zuweilen Raum. Fast jedes Blatt der Geschichte Siebenbürgens ist ein Zeuge dieses unheilvollen Einflusses, und es muß eine gediegene Natur sein, welche sich von diesem Vorwurfe frei hält. Von den Sachsen kennen wir aus dem ganzen achtzehnten Jahrhundert fast nur einen einzigen Mann, der dieses Lob sich erworben hat.

Schon eine flüchtige Durchsicht der Handschrift des trefflichen Hermann über „das alte und neue Kronstadt" läßt diese Gesichtspunkte bestimmend hervortreten. Die Andeutungen, welche er über die hier zu behandelnde Zeit leider nur bietet, sollen des Weiteren ausgeführt werden.

Die Urheberschaft des unter dem Namen des Commandirenden Königsegg veröffentlichten Actenstückes mag man auf sich beruhen lassen.[1] Dieser kaiserliche Bevollmächtigte ist erst Ende October 1723 in Hermannstadt eingezogen und hatte schon im März 1725 die Absicht Siebenbürgen zu verlassen, um persönlich in Wien die im Lande herrschenden Uebelstände zur Kenntniß zu bringen. Ein kaiserliches Decret aber befahl ihm, zuvor dem Landtage in Klausenburg beizuwohnen. Er eröffnete denselben am 16. April und schloß ihn rasch am 10. Mai; an demselben Tage verließ er das Land, in welches er nie mehr zurückkehrte. Die Spitze seines, übrigens von Entschiedenheit und echt militärischer Einsicht zeugenden Vorschlages trifft doch eigentlich die Regierung: nur der Im-

[1] Vereinsarchiv XIII, 352. — Lothar Josef Dominik Graf von Königsegg und Rothenfels, geb. 17. Mai 1673, gestorben 8. Dec. 1751; von 1722—1725 commandirender General von Siebenbürgen, von 1739 bis zu seinem Tod Conferenz-Minister.

potenz, welche sich nicht anders zu helfen weiß, oder der Gewaltthat, welche die Achtung vor jedem Rechte verloren hat, kann man die Wahl stellen zwischen einer auf die gröbste und willkührlichste Protection gebauten Unterstützung oder einer so radicalen und nicht entfernt motivirten Umgestaltung aller staatlichen und rechtlichen Zustände Siebenbürgens.

Die Auflösung der Union der drei ständischen Nationen, die Trennung des geschlossenen sächsischen Bodens von dem übrigen Siebenbürgen, die Unterstellung der Sachsen unter den Commandirenden und den Hofkriegsrath, die Entfernung der Walachen vom sächsischen Boden und Uebersiedlung derselben in die kleine Walachei, an deren Stelle aber die Zuführung deutscher Einwanderer: — das sind sämmtlich Intentionen, welche in der spätern Errichtung der Militärgrenze und der Katholisirung der dort wohnenden Walachen und Szekler Ausdruck fanden. Nur hätte die Militärgrenze nach dem Projecte Königseggs aus Sachsen bestanden und sich auf dem vollständigen Ruin der politischen Verfassung Siebenbürgens aufgebaut; sicherlich auch auf dem Ruin der bürgerlichen und religiösen Freiheit der sächsischen Nation, welche mit dem erhofften Wachsthum des materiellen Wohlstandes derselben doch allzutheuer bezahlt worden wäre.[1]

Die Bemühungen der Jesuiten, die Anstrengungen der klugen katholischen Bischöfe würden dann den reichsten Erfolg zu verzeichnen, die guten Patres, welche 1738 ihre Stationen in Siebenbürgen visitirten, nicht überall in den sächsischen Städten das Licht ihres Glaubens nur die Reihen der Soldaten durchleuchten gesehen haben. Auch größere Gemeinwesen als das sächsische sind solchen doppelten Angriffen nicht immer gewachsen, werden in solchen Gefahren der Gewalt und der Hinterlist, des Befehls und der Verlockung auf die schneidige Schärfe eines Messers gelegt, an dem sich einer nach dem andern zu Tode verwundet.

Aber so wenig waren damals die siebenbürgischen Dinge befestigt, so sehr hing alles in der Schwebe trotz der Clausulirungen, mit welchen die Rechte des Landes umschanzt worden waren, daß jedes selbst auf die Grundverfassung des Landes auch unter den unscheinbarsten Vorwänden gerichtete Unterfangen auf Erfolg rechnete: es brauchte sich nur in den Dienst des Romanismus zu stellen oder nur von weitem demselben eine Thüre öffnend zu winken. Denn vor allen Schritten zur Hebung der

[1] „Der Nutzen dieser Separation und Redintegration der siebenbürgischen Teutschen wäre dieser, daß man sich bei Kriegszeiten auf ihre Treue würde verlassen und zur Noth einige Mannschaft zur Verstärkung der Miliz von ihnen nehmen, in ihren Städten Munition und Proviant finden würde. Durch diese aparte ganz teutsche Provinz würde man die übrigen benachbarten unteutsche Nationen gleichsam im Zaum halten können.“

Wohlfahrt des Landes stand in der ersten Linie der Beglückung die Verbreitung der römisch-katholischen Kirche.

Dieselbe hatte kaum das erste Lächeln der kaiserlichen Gunst gesehen, als ihre Führer unzufrieden mit der langsamen Eroberung die Festung siebenbürgischer Religionsfreiheit im Sturme zu nehmen gedachten. Nachdem so vieles Einzelne gelungen, versuchte man rasch und mit schwellenden Segeln einen umfassenden Anlauf. Es galt einem bedeutenden Gewinn: gerade so viel als Königsegg zu Gunsten der Sachsen in seinem Sinne projectirte, sollte nun zur Aufnahme des Katholizismus und mit denselben Mitteln der Gewalt erreicht werden. Mit einem einzigen Griffe wollten die Jesuiten sich der Herrschaft des Landes bemächtigen.

Ein kaiserliches Rescript vom 5. Februar 1729 ordnete die Eliminirung einiger in die gegenwärtige Zeit nicht mehr gehöriger, thatsächlich überholter Landgesetze und im Allgemeinen die Verbesserung der bestehenden Rechtspflege, die Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens an. Wir finden die Sachsen auf den nächsten Landtagen vor der ständischen Commission, vor welcher sie die Statuten produciren. Die Commission kennt und lobt den Inhalt des sächsischen Gesetzbuches; sie findet dasselbe tadellos: mit der Auflesung der Titel begnügt sie sich. Da macht der Fiscaldirector Ausstellungen, indem er die ehrenrührige Insinuation erhob, der lateinische und deutsche Text der Statuten stimme nicht zusammen, jener sei zum Schaden des Fiscus geändert worden. Es handelte sich ihm um das Erbrecht, welches er für die Kammer auf dem Königsboden beanspruchte, in so ferne es dort beim Mangel gesetzlicher Erben der Commune gehörte. Die Nation konnte den ersten gleichzeitigen Druck der lateinischen und deutschen Exemplare vorlegen; sie konnte nachweisen, daß jenes Recht fortwährend unter den Sachsen in Anwendung gestanden; sie konnte mit Berufung auf die Agenden der Commission deren Incompetenz in Besitzfragen behaupten.

Der Fiscaldirector verfehlte seinen Zweck: er gehörte, scheint es, nicht zu den Eingeweihten. Denn die eigentliche Absicht war keineswegs die Reform der Rechtspflege, die Ausmerzung einiger Landesartikel, welche an die frühere Selbstständigkeit und an die Herrschaft der Türken erinnerten: das Ziel war nicht kleiner als die Ausmerzung des leopoldinischen Diploms, der Umsturz der siebenbürgischen Staatsverfassung, damit sich auf den Trümmern derselben die unbedingte Herrschaft des Jesuitismus gemächlich einrichte. Das Gubernium verstand solche geheime Operationen einzufädeln; es nahm die Bearbeitung des ständischen Vorschlages, den Vorsitz in der ständischen Deputation in die eigenen Hände; zu den

Berathungen zog es nur die katholischen Räthe; der Gubernator war ein williges Werkzeug, oft präsidirte der Commandirende.

Da ist denn aus den Beschlußfassungen ein Project hervorgegangen nicht weniger radical als jenes von Königsegg, das lange Zeit hindurch die Gemüther in Aufregung hielt, das mit dem Character und der Kraft landesständischer Zustimmung ausgerüstet ward.

Die gesetzliche Ordnung der siebenbürgischen Landesverfassung beruhte zum größten Theile auf der Gleichberechtigung der vier recipirten Religionsbekenntnisse. Man ist versucht zu sagen, daß nicht der Unterschied der drei Stände, dieser drei geschlossenen nationalen Kreise, dieser drei politischen Volksstämme die gegenseitige Reibung zum Extreme reizte. Das Bewußtsein der Nationalität ist vielmehr damals meist in den Hintergrund gedrängt; stärker schon regt sich das Gefühl und der Stolz der gesellschaftlichen Stellung: wenn aber eine Hand nach dem gesetzlichen Grunde der recipirten Kirchen tastete, änderten sich sofort die etwaigen Parteistellungen; sonstige Gegner standen einmüthig in der Vertheidigung und Beschirmung dieser Gerechtsame in einer Reihe.

Auf dieses Kleinod nun, welches neun Zehnttheile der Bewohner Siebenbürgens für das werthvollste achteten, ward der Ansturm von dem letzten Zehnttheile gerichtet: unter diesem unschuldigen Titel der Verbesserung der Rechtspflege.

So wurden denn im Namen der Stände die unerhörtesten Anträge zusammengesetzt. „Die Union der vier recipirten Kirchen ist wie das Pestübel zu vertilgen", — man scheut sich diese Worte nachzuschreiben — die Landesartikel über die Freiheit und Selbstständigkeit der vier recipirten Religionen zu streichen und den Bestand der Religionsübung der Protestanten, der Nichtkatholiken in die Willkühr des Landesfürsten zu legen. Alle Güter, welche vor den Zeiten des Königs Johann den Katholiken gehörten, werden zurückgegeben sowie überhaupt alle Kirchen und Schulen katholischen Ursprungs mit ihren Einkünften, namentlich die Kirche und das Collegium der Reformirten in Klausenburg. Der Besuch ausländischer Universitäten wird verboten; Druckereien dürfen nur nach eingeholter Erlaubniß errichtet, in den bestehenden darf nur unter Censur gedruckt werden. Die Protestanten dürfen keine ausländischen Bücher in das Land bringen. Das Collegium der Jesuiten in Klausenburg aber wird zur Academie erhoben mit hinreichender Dotation, und sind für dieselben in Hermannstadt, Kronstadt und Vasarhely größere Schulen zu gründen. Die Jurisdiction in Ehesachen steht allein dem römisch-katholischen Clerus auch über fremde Glaubensgenossen zu. Die Protestanten, welche sich bis zum vierten Grade der Verwandtschaft verehelichen, fallen unter die

nota infidelitatis und verlieren ihre Güter, außer es gelingt ihnen aus besonderer Vergünstigung die Wohlthat einer neuen Schenkung zu erwirken, während dieses den Katholiken mit Dispensation des Papstes und Zustimmung des Landesfürsten unverwehrt bleibt. Endlich wird die Besorgung und Erziehung von Minderjährigen und die Verwaltung ihres Besitzes bis zur Mündigkeit dem Landesherrn übertragen.[1]

Kaum traut man den eigenen Augen. Das hätte nicht ein Restitutionsedict, wie es etwa das waffengewaltige Kaiserthum des dreißigjährigen Krieges in Deutschland versuchte, gegeben. Das sind Confiscationen von Rechten und Gütern, Confiscationen des Besitzes, der Arbeit, der Bildung, des Geistes, Confiscationen selbst der Integrität des häuslichen Heerdes: Confiscationen nach dem Vorbilde der böhmischen, österreichischen und der ungarischen. Nur die Aussicht auf die Blutgerichte Caraffas in Ungarn fehlen: die Ausweisungsdecrete des Salzburger Bischofs aber stehen in nächster Nähe. Und in was für groben entwürdigenden Ausdrücken bezeichnen Landeskinder das, was der Stolz ihrer Heimath sonst war, als eine Pest die brüderliche Union der vier recipirten Religionen.

---

[1] Hermann, „Das alte und neue Kronstadt" II, 245. Wir geben übrigens den Wortlaut nach den Collectaneen Heidendorfs Tom IV in der Mediascher Gymnasialbibliothek: „Occasione operis remoratae justitiae correctionis, jussu aug. Principis a deputatis commissariis primum elaboratae, postea a statibus principatus per cott. ac sedes, tandemque per tabulam regiam judiciariam examinatae ac ultimato a regio gub. revisae constitutiones peculiares, Claudiopoli a gubernio projectatae et ad august. aulam mense Junio 1731 missae. Art. I: Articulus Approbatarum Constitutionum de receptis religionibus tollatur, maneatque in beneplacito Principis libertas exercitii religionis acatholicorum. Art. II: Unio articularis quatuor receptarum religionum tanquam pestis eliminetur. Art. III: Praescriptio in possessione bonorum a tempore Johannis regis nulla esto. Art. IV: Omnia templa ac scholae romano-catholicae fundationis cum omnibus beneficiis restituantur, nominanter vero templum et collegium reformatae religioni addictum Claudiopolitanum. Art. V: Peregrinationes sive studiorum sive culturae causa extra provinciam interdictae sunto. Art. VI: Jurisdictio in matrimonialibus causis sit penes clerum romano-catholicum. Art. VII: Tutoratus et pupillorum educandorum bonorumque ad ipsos devolvendorum cura commitatur Principi usque ad perfectam aetatem, annum videlicet vicesimum quartum. Art. VIII: Collegium societatis Jesu Claudiopolitanum privilegio academiae fruetur, amplietur et beneficiis donetur ut et scholae majores Cibinii, Coronae et Marosvasarhely aperiantur. Art. IX: Typographiae absque publica authoritate nullae erigantur, nec in iis, quae actu sunt, absque censura et approbatione libros imprimere, neque libros acatholicis in provinciam invehere fas sit. Art. X: In quartum usque consanguinitatis gradum acatholici matrimonium ineuntes in notam infidelitatis incurrant omniaque bona perdant, nisi novam donationem impetrati fuerint; catholicis vero cum dispensatione Pontificis et matrimonia inire et bona cum consensu Principis possidere integrum est.

Für die Einsicht in damalige Siebenbürgische Verhältnisse ist die nähere Beschreibung des Zustandekommens dieser Brandartikel, besser gesagt der Hinterlist, mit der man sie zu Landtagsartikeln stempeln wollte, sehr instructiv.[1]

Gerade ein Jahr vorher, 1730, hatte der Landtag in Klausenburg über diese Materie verhandelt. Hier theilte der Gubernator am 26. Juni mit, es liege dem Commandirenden sehr viel daran, wenn die Stände in vollem gegenseitigem Einverständnisse einige Punkte der Approbaten und Compilaten außer Kraft setzen möchten. Der Gubernator meinte, die Stände sollten diese Cassation aus spontanem, aus eigenem Antriebe vornehmen, weil ihre Pflicht sei, dem Kaiser freiwilligen Gehorsam zu erweisen, noch ehe er gebiete; denn dieser sei kein Monarch, welcher „alles nur durch Befehle" erzwingen wolle. So empfiehlt er zur Vermeidung weiterer großer Schwierigkeiten eine freundschaftliche und brüderliche Uebereinstimmung in der angeregten Sache.

Das war das Präludium: diese „dunkele Proposition, welche nicht jeder sogleich fassen konnte, welche niemand verstand; nur daß uns Allen am folgenden Tag der Verstand aufging."

Da eröffnete nehmlich der Comes Andreas Teutsch über Auftrag des Gubernators der Universität die eigentliche Intention, einige in den Landesgesetzen „wider die Katholiken gegründete Bestimmungen" seien aufzuheben und an deren Stelle von dem jetzigen Kaiser erlassene Punktationen und „gebilligte Vorschläge" zu setzen. Keine Frage ist, daß sich das gegenwärtige Vorhaben genau an die Verhandlungen der Landtage von 1690 und 1691 anschloß, nur daß jetzt die Prätensionen der Katholiken über jedes Maß hinaus ins Ungeheuerliche gewachsen waren. Sie hielten das Feld zu ihrer Ernte für weiß genug: derselbe Geist, welcher dort die Feder und das Wort geführt, regte sich hier nun in den stärksten Ausschreitungen. An die Sachsen als den im Widerstande schwächsten und behutsamsten Theil der Stände, welchen man fortwährend mit den leeren Versprechungen kaiserlicher Protection zu ködern gewohnt war, welcher immer vor den Uebergriffen der Mitstände auf der Hut sein mußte und sich derselben oft kaum erwehren konnte, wagte man sich zuerst. Der Kaiser wolle in der Antwort, die sie geben, ihre „Devotion, ihren freiwilligen Gehorsam" erkennen, der Commandirende sehen, ob sie seiner Protection werth seien; doch müßten sie „auf ja und nein" eine ganz bestimmte, rasche Antwort geben.

---

[1] Ich gebe die folgenden Ausführungen nach den Landtagsdiarien im Schäßburger Archiv Nr. 3677 ff.

Augenblicklich machte diese schneidige Pression den tiefsten Eindruck; die ängstlichen Männer waren sprachlos und rathlos: auf das gute Recht gestützt den Regierungsorganen selbst bei ihren übertriebensten Zumuthungen direct zu widersprechen war ihnen noch nie in den Sinn gekommen. Sie sahen, daß mit der Zustimmung die ganze Grundlage des Bestandes der Nation unterwühlt werde, daß mit der Weigerung es um die vielverhießene Protection geschehen sei. Die ganze Gefahr, welche ihrem Volke drohte, die ganze Verantwortlichkeit, welche auf ihnen lag, stand ihnen klar vor Augen: sie beriethen den ganzen Tag und gingen am Abend mit „schweren Herzen in ihre Quartiere."

Mit geheimem Vergnügen bemerkte der Gubernator diese Unentschlossenheit, dieses erschrockene zaghafte Ueberlegen. Darauf baute er sein ferneres Verhalten in der sicheren Hoffnung des Erfolges; er glaubte seine Leute zu kennen. „Mit harten Worten und zornigen Mienen fuhr er den Comes an" am folgenden Tage und drohte den Sachsen mit der vollen kaiserlichen Ungnade, wenn sie nicht zustimmten, stellte mit „lebendigen Farben die „unglückseligen" Consequenzen einer Weigerung dar. Nach diesen Expectorationen zeigte er mit der einen Hand auf den Köder, den Nachlaß von ein Paar Tausend Gulden an der Contribution, welcher dann bestimmt zu erhoffen wäre.

So berieth man wieder am 28. Juni 1730 Vormittags und Nachmittags. Zwei Wege gab es und, wie sie meinten, noch einen Ausweg. Dem gefaßten ernsten und tapferen Sinn, der sich zu den beschworenen Landesgesetzen hielt, zu ihrem Recht, ihrer Kraft, ihrem Segen, bis dahin den innern Frieden, den religiösen und bürgerlichen, aller Kinder des Vaterlandes bewahrt zu haben, wollten alle Hoffnungen zu Wasser werden, mit denen er die Herrschaft des Kaisers über Siebenbürgen begrüßt und mit Gut und Blut erkauft hatte. Die Fügsamkeit aber und der angesonnene freiwillige Gehorsam sah die religiöse sowie die municipale Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes gleich der des eigenen Volkes in die Brüche gehen. Jedoch sehe ich nicht, daß auch nur ein Deputirter entschieden eine ablehnende Stellung vertreten hätte. Einige sagten mit dem Comes: über alles geht des Kaisers Wille, seine Gunst und Gnade wird jede Gefahr beschwören; „selbst mit dem Verlust aller Freiheit" ist das Wohlwollen des Kaisers nicht zu theuer erkauft, seine Güte „um keinen Preis zu verscherzen", sondern durch williges Entgegenkommen zu verdienen. Die andern aber geriethen auf den Ausweg, der doch keiner war, der freilich „mit vielen Beschwerden verbunden sein werde", wie sie ehrlich zugaben, der nur die eigene Verantwortlichkeit etwas verschleiern konnte,

auf den Ausweg: dem Ansinnen nachzugeben doch mit dem Proteste, daß keiner der Vorschläge die Rechte der Nation verletzte.

Man lese diesen Satz noch einmal. Dieser Ausweg ist nicht nur nach unserer Ansicht, welche vor einer imminenten Gefahr die Augen zu schließen und zu sprechen, sie sei doch nicht gefährlich, keinesfalls für die Aufgabe von Männern an der Spitze eines größern Gemeinwesens hält, der ungangbarste Weg, sondern auch nach dem Urtheile dieser Männer. Denn sie gelangen auch an jenem Tage zu keiner Entscheidung.

Am 29. Juni aber bedenken in dieser „odiosen und wichtigen Angelegenheit" unter dem Vorsitze des Provinzialconsuls die Schäßburger, Kronstädter, Mediascher und Bistritzer auch noch „andere Dinge": sie finden, daß kein Stand ohne den andern in den Landesrechten eine Ausmerzung treffen, noch viel weniger eine Aenderung und Gründung neuer Artikel vornehmen dürfe. Sie statuiren kaltblütig, es werde alle „versprochene Protection und Gnade" nicht so viel wiegen wie der Consensus mit den andern Ständen, alle Befürchtung vor den kommenden Gefahren und Angriffen in Gemeinschaft mit ihnen leichter ertragen werden. Und nur der sei verloren, der sich selber aus lauter Bedenklichkeiten und Rücksichten verliere, der selber sein gutes Recht aufgebe.[1]

So ward ein „anderes Expediens ersonnen, durch welches weder wir noch der andere Theil Gelegenheit nehmen kann, uns die Schlinge an den Hals zu werfen". In dieser Verabredung ist die Summe dessen enthalten, was die Sachsen damals wagen konnten und durften; auch ist sie ein Zeichen ihrer nicht geringen Erfahrung. Die Genannten beantragen vor der gesammten Nationalversammlung, es sei dem Gubernator weder eine bejahende noch eine verneinende Antwort zu geben; man solle sich vielmehr auf die an den Landtag erlassenen kaiserlichen Decrete berufen, in welchen nicht entfernt von derartigen Dingen geredet werde. Beharre dann das Gubernium und der Commandirende auf dem Begehren, so müsse dasselbe doch zuvor in der Ständesitzung berathen und verhandelt werden, in deren Vollmacht allein stehe, abzulehnen oder es zur Begutachtung der für die Verbesserung der Rechtspflege bestimmten ständischen Commission, der sogenannten Censuralclasse anzuweisen.

Und so vorsichtig waren diese Männer, daß sie diesen Beschluß, wir wissen nicht auf wessen Initiative, geheim hielten: dem Gubernator ließen sie melden, es sei überhaupt noch keiner gefaßt worden. „Zu unserer

[1] „Wie zu fürchten war, daß wenn man sich von den zwei anderen Religionen separire, man von diesen in Zukunft keinen Beistand zu erwarten habe, noch weiterhin einen liberum recursum an den Hof prätendiren könne, weil man sich dann seines Rechtes begeben habe."

großen Consolation aber", fügt unser Berichterstatter hinzu, „war der Gubernator krank"; die Abgeordneten konnten ihn nicht sprechen.[1]

Nachdem also die Verhandlung mit den Sachsen kein Resultat ergeben hatte, gelangte am 30. Juni die Proposition in die Ständeversammlung. Hier hatten nur Wenige von dem Inhalte derselben Kenntniß: ringsum war beim Vorlesen allgemeine Stille, allgemeines Aufmerken. Sofort aber erhob sich der Sturm. Die Katholiken begannen ihn und ihr „defensor fidei", Petrus Apor drang mit „schallender Stimme" auf eine unzweideutige Antwort, auf die augenblickliche Abstimmung. Mit aller Seelenruhe entgegnete Joseph Teleki und Adam Bethlen, daß ein solcher übermäßiger Eifer „Niemanden erzittern mache", noch begründe, von dem gewöhnlichen Wege der Behandlung einer Proposition abzuweichen; die Protestanten würden eine abgesonderte Sitzung halten und eine schriftliche Antwort verfassen.

Also geschah es. Da nun geschäftsordnungsmäßig auch die Aeußerung der Sachsen dem Ständepräses übergeben werden mußte, beriethen diese eben, ob nicht an derselben „etwas zu moderiren" oder zu ändern sei, als der Provinzialbürgermeister im Namen der Reformirten und Unitarier die Einladung zum unbedingten Anschlusse an diese brachte. Die schriftliche Antwort der Reformirten, welche Rosenfeld vorlegte, wich im Meritum von dem Beschlusse der Sachsen nicht ab, nur war sie in ihrer Fassung entschiedener und weigerte mit nicht mißzuverstehenden Worten überhaupt jedes Eingehen auf die Frage. Die Einladung traf auf keinen Widerspruch, man war bereit sich getrost anzuschließen, wenn nicht die Erwägung, welche übrigens den Gesinnungsgenossen unter den Mitständen bekannt gegeben wurde, daß „wir als der schwächste Theil moderater und behutsamer gehen müssen", sich aufgedrängt und ein Beharren auf dem früher gefaßten Entschlusse veranlaßt hätte.

Als man so im Begriffe war, das Concept der Antwort endgültig „ins Reine" zu bringen, „langte der Comes Zusätze dazu hervor, welche dem ersten Conclusum der Nation ganz conträr waren". Dort hatte man sich nur der Form wegen und um wenigstens nicht von vornherein „ganz abschlägig zu antworten", auf ein vorher abzugebendes Gutachten der Censuralclasse berufen: in den vom Comes beantragten Zusätzen aber ward die ganze Beschlußfassung, die ganze Entscheidung der Frage dem Wohlmeinen der Stände entwunden und dem Belieben der Commission befohlen.

Es muthet fast wie eine Anwandelung des übertriebensten Gerechtigkeitsgefühles an, wenn der Schreiber des Landtagsdiariums hinzufügt,

[1] „Es ist caute zu handeln bis auf ferneres bombardiren und bis man erfahren hat, wie sich die anderen Status verhalten wollten".

der Comes habe als Gubernialbeamter nur seine Schuldigkeit thun wollen; denn derselbe war auch Nationalbeamter und hatte so wie so nicht die Verletzung sondern die Erhaltung der Landesrechte zu vertreten. Aber kaum ist es möglich, solche Situationen schlagender zu bezeichnen als mit diesen Worten des Schäßburger Stadtschreibers: der Comes fand mit seinem Antrage „einen schlechten ingress, weil jeder still schwieg und einer dem andern in die Augen sah; darauf eiferte er und nahm, indem er sehr seriöse Mienen blicken ließ, cum animadversione Abschied".

In Abwesenheit des Comes wurde dann endlich das Schriftstück vollendet und am 3. Juli dem Ständepräses überreicht. Ich darf aus meinen Excerpten gar nichts übergehen: als der Ständepräses die Remonstration gelesen hatte, nannte er sie weder „kalt noch warm" und sagte, das Gubernium werde sie geradezu zurückweisen. Sein Rath war, die Sachsen sollten sich lieber vollständig mit den Reformirten verbinden und deren Eingabe unterschreiben. Doch befolgte man nach einiger Ueberlegung und gegenseitiger Verabredung zwischen Reformirten und Sachsen eine andere Politik. Die Sachsen überreichten ihre zahme Remonstration dem Commandirenden.

Dieses Kind so vielfältiger Berathungen und schwerer Sorgen wird als der erste Fühler der Protestanten in die Kanzelei des Generals ausgesendet. Wenn derselbe von den Sachsen eine also nichts sagende Eingabe erhielt, so konnte er von den entschlosseneren Reformirten und Unitariern einer stricten Ablehnung entgegen sehen. Einige Tage nachher wurde auch diese ausgefertigt: sie protestirte gegen jede Beschäftigung der Landstände mit jener Proposition, sie wollte auch nicht einmal die Vorberathung derselben einer mit den Ständen zusammenhängenden Commission anvertrauen.

Die Entscheidung wurde am 13. Juli ausgekämpft. Der Provinzialbürgermeister brachte in die Universität die Nachricht, daß der Commandirende mit den erhaltenen Eingaben absolut nicht zufrieden sei. Derselbe hatte an den Ständepräses eine Note erlassen, in welcher er mittheilte, das Gubernium habe den Auftrag den Landtag unter allen Umständen zur Abstimmung zu verhalten und zwar so, daß das mündlich abgegebene Votum jedes Mitgliedes schriftlich verzeichnet und ihm übermittelt werde; er wolle eben keine andere als eine „kategorische Resolution."

Das ist die Pression, mit welcher man auf die Stände zu drücken gedachte: diese Abstimmung mit Namensaufruf, wobei jeder Name mit seinem Votum aufgezeichnet ward. Mit den Sachsen, gegen welche man jedes Mittel zur Verleitung für gut genug hielt, war das Spiel wider Erwarten verloren, obwohl man den alten schwachen Comes in das Interesse des Guberniums, wie wir sahen, sehr stark verwickelt hatte. Die

Nation war trotz aller Besorgnisse vor einer Trennung von ihren evangelischen Glaubensgenossen scheu zurückgewichen. Im Landhause faßte man nun die einzelnen Personen: die Immunität der Abgeordneten ist dem damaligen Staatsrechte fremd; die Furcht, sich vor den Gewaltigen des Landes zu compromittiren sollte den Abfall bewirken. Darum diese nur bei Wahlen übliche Stimmabgabe. Nach dem Meritum seiner Vorlage fragte der Gubernator nicht, nicht nach dem Mehr oder Weniger dessen, was etwa die Stände doch bewilligen wollten. Er stellte schlechtweg die Alternative, ob man abstimmen wolle oder nicht: wie eine neue Proposition brachte er diese Frage vor die Stände. Aber gerade darum perhorrescirten die Protestanten eben die Abstimmung auch über diese Vorfrage. Schon ließen die Reformirten den Sachsen anzeigen, daß sie von der Ansicht welche sie gefaßt hätten nimmer weichen würden; indem sie sich auf die kaiserliche Proposition beriefen, wollten sie jede Aeußerung verweigern: denn so wie man sich in die Debatte einlasse, walte nicht nur die Gefahr der Schaffung eines Präjudices, sondern auch des Abfalls und der Verleugnung Vieler aus der eigenen Mitte ob.[1] Es gilt ihnen die Abweisung jeder auch nur vorläufigen Besprechung der Sache, was jedenfalls für die Zukunft sehr wichtig war als ein entschiedenes Verdict über den Versuch, die Abolirung von sanctionirten Landesgesetzen so leichter Hand anzugreifen. — Sie haben das doch nicht gehalten, vielmehr auch über das Meritum der Proposition ihr verwerfendes Urtheil nicht verschwiegen.

Wir lesen, daß die aufgehende Sonne am 13. Juli einen überaus prachtvollen Regenbogen strahlte, den man im Kampfe für Freiheit, Wahrheit und Recht, welchen man zu bestehen fest glaubte, als ein gutes Vorzeichen nahm, wie eine sichtbare Kunde, der „gute Gott sei nicht ferne". Man sage nicht, daß jene Männer für solche Gefühle unzugänglich gewesen sind: sie hätten dieselben sonst nicht so ergreifend aufgeschrieben![2]

Auch eine andere Erfahrung erfrischte an diesem Morgen die Zuversicht. Am Abend vorher, als der Ständepräses dem Commandirenden in der letzten Stunde Vorstellungen über dessen befehlendes, ungesetzliches Einmischen in die landtäglichen Verhandlungen machte, hielt sich dieser zur Abgabe des Bekenntnisses gezwungen, daß ihm der Hof in der fraglichen Angelegenheit keinen ausdrücklichen Befehl gegeben, daß er die Initiative nur über Aufforderung der Katholiken und ihrer Geistlichen ergriffen

[1] „Denn die Abstimmung einzugehen sei sehr gefährlich, indem uns die Katholiken — gerade der zehnte Theil — überlegen und künftig in allen casibus sich derselben bedienen und ad hoc exemplum provociren würden."

[2] „Am 13. Juli confluirte die Nation frühe 6 Uhr, welches der merkwürdigste Tag ist, und schwerlich im Landtag der Zeit jemals vorkommen".

habe.[1] Um so mehr waren die Protestanten entschlossen zum Ausharren: der Ständepräses, Freiherr Wesselényi versprach, er werde allen anderen voran seine Stimme dahin abgeben, nicht zu stimmen; den Sachsen erregte dann nur noch der Umstand „Gedanken“, ob nicht vielleicht gerade sie als die zu unterst sitzenden nach ihm zur Stimmenabgabe würden aufgerufen werden. Voll Vertrauen aber und voll Erwartung betreten alle das Landhaus.

Hier versucht der Gubernator in einer langen Rede die Proposition zu begründen. Die Katholiken hätten schon öfter gebeten sie von der Nota zu befreien, — daß sie mit den andern Religionen nur gleichberechtigt waren, daß dieser Landtag ihre Uebermacht fürchtete, nennen sie die Nota; sie seien aber nie gehört und die ihnen präjudicirlichen Artikel nie cassirt worden,— daß die Protestanten im Sinn des Leopoldinums von einem katholischen Bischof nichts wissen, wohl von einem apostolischen mit bischöflichen Befugnissen ausgestatteten Vicar; daß aber noch vor funfzehn Jahren ein katholischer Bischof ins Land gezogen, nicht nur ohne irgend welche Entschädigung von der reformirten Kirche in Karlsburg Besitz genommen, sondern auch mit reichen Fiscaleinkünften und Gütern begabt worden war; daß dieser katholische Bischof im Gubernium als erster Rath, in dem gegenwärtigen Landtag als Regalist saß; daß die angefochtenen Landesgesetze die Jesuiten freilich ausschließen, wohl aber alle anderen Orden zulassen und auch diese in den letzten Jahren reichlich dotirt worden waren; daß endlich die Jesuiten thatsächlich im Lande sich befanden, Kirchen und Schulen ungehindert besaßen und errichteten, nur daß man ihnen nicht alle Kirchen öffnete, nicht alle Schulen überließ, sie nicht zum Herrn über alle Dinge machte: das nennen sie den Katholiken präjudicirlich! Da nun die „Verbesserung der Rechtspflege im Werke“ sei, so habe der Commandirende die Abschaffung jener Artikel über ihre Bitten in Angriff genommen. Weil ihn aber die schon erlassenen Erklärungen der Stände wenig befriedigt hätten, so begehre er unbedingt Abstimmung über seine Vorlage.

Unter zahmern und unschuldigern Worten sind noch nie gefährlichere Absichten versteckt worden, tödtliche Schlangenbisse auf die factische zweihundertjährige Freiheit und Gleichheit aller Bewohner eines Landes noch nie so hinterlistig unter dem Ruf nach Freiheit und Gleichheit verhüllt worden.

---

[1] „Das er vom Hofe keinen ausdrücklichen Befehl mitgebracht habe, sondern der Status catholicus und die Pfaffen wären ihm angelegen, die Cassation jener Artikel zu urgiren“. Zum Commandirenden war gerade in diesem Jahre der General Wallis ernannt worden.

Wesselényi, welcher seinem Versprechen gemäß zuerst die Opposition aufnahm, wendete sich darum gegen die ganze innerliche Tendenz der Vorlage: ihr Zweck sei nicht die Sanirung des thatsächlichen Uebelstandes, daß auf dem Wege des Geschehenlassens die katholische Kirche sich in den letzten Jahren eine Stellung errungen, welche nicht in allen ihren Theilen in den Landesgesetzen fundirt sei, welche ihr aber auch Niemand streitig mache, sondern die Begründung des Uebergewichtes derselben über die anderen Kirchen durch die Fassung ganz neuer Landesgesetze. Denn dieses, wenn ich recht sehe, ist der Sinn des Widerspruches: unsere Berichte betonen mehr die formale Seite desselben. Der Redner weist die Ungesetzlichkeit der Einbringung der Vorlage nach, weil die Abolirung von Landesrechten ein Reservatum des Fürsten ist, in seinem Gewissen steht, ihm die Initiative gebührt. Diese Frage wurde wohl schon 1729 angeregt, aber keines der seither erflossenen kaiserlichen Decrete berührt sie, am wenigsten das dem jetzigen Landtage vorliegende. Und die Vollmachten des Commandirenden reichen nicht so weit, daß er aus eigener Plenipotenz dem Landtage derartige tiefgreifende Propositionen machen kann. Zudem ist der Status Catholicorum Partei, dem weder eine Theilnahme an der Verhandlung noch an der Abstimmung gebührt, wie das die damalige „Geschäftsordnung" mit sich brachte. Das Vaterland aber möge bewahrt bleiben vor dem Streite, vor den Feindseligkeiten, vor den Gehässigkeiten, welche die erstrebten Aenderungen unter alles Volk tragen würden! Darum verweigert er über Auftrag seiner Gesinnungsgenossen die Verhandlung zu leiten, irgend eine Abstimmung vornehmen zu lassen.

Diese in „bewegliche und gründliche Worte" gekleidete Widerrede entfesselte einen Sturm. Während der „katholische Advocat" Petrus Apor an den Gubernator den permanenten Ruf erschallen ließ, er „solle den Katalog verlesen lassen, da werde sich zeigen, wer nicht stimmen wolle et quibus rationibus", brachten andere Katholiken die kaiserlichen Decrete herbei, sich mit ihnen zu helfen. Auch dieser Versuch mußte mißlingen.[1] Dann wandten sich ihre übermüthigen Ausflüchte auf die Instruction des Commandirenden und die in ihr enthaltene Vollmacht: eidem in omnibus fidem adhibeatis. Die Gegenrede war leicht bei der Hand: der kaiserliche Hof bezeichnet alle Fälle minutiös mit klaren Worten, dieser allgemeine Satz ist nichts weiter als eine Redensart. — Da rief Petrus Apor wieder nach der Abstimmung. Doch der klügere Gubernator „ließ diese Narrheit bleiben" und suchte die Stände zu capacitiren, indem er sie erinnerte, wie gefällig dem Kaiser sein werde, wenn sie ihm eine Sache,

[1] Die bezüglichen Worte des k. Decretes von 1730 lauten: nos altissime discutere illud una cum iis, was 1729 beantragt worden war.

die „ihm gewiß sehr am Herzen liege", aus eigenem Antriebe zur Abschaffung empfehlen würden. Er gedachte der Aufrichtung des Successions-Instrumentes, der pragmatischen Sanction, die aus der ungeforderten, freiwilligen Darbringung der Stände hervorgegangen sei; er erinnerte an den jüngeren Ursprung der zu cassirenden Artikel: die Stände hätten sie gesetzt, die Stände könnten sie wieder aufheben.

Worauf beruht aber der Segen staatlicher Institutionen mehr, als auf dem Glauben an die Dauer ihres Bestandes? Wie in dem Fluße, wo jeden Moment eine Welle die andere treibt und verschlingt, würde es in dem Staate sein, wenn etwa zufällig überlegenen Machthabern das Recht beiwohnen sollte, die Grundlage des Gemeinwesens je nach ihrer Willkühr anders zu legen. Der Gubernator vergaß in seiner Befangenheit, daß jene Artikel eben der Grundstein der bürgerlichen und kirchlichen Gleichberechtigung, des Friedens und Gedeihens waren, während ihre Beseitigung die Proclamation des Unfriedens und der Ungleichheit bedeutete, von einer Partei ausging, welche ihre Herrschaft in Siebenbürgen nur durch gewaltsame Störung aller bisher geltenden öffentlichen und privaten Verhältnisse gewinnen und ausüben konnte, welche nicht die Entwickelung, nicht die Fortbildung der Zustände des Landes sondern die Umwandelung derselben zu eigenen Gunsten im Auge hatte.

Der Präses der Stände war schlagfertig genug mit der Einwendung, daß ja die pragmatische Sanction als ein Externum keinem Stande präjudicirte: hier aber handelt es sich um ein Internum, dessen Bestand das Gewissen des Fürsten, sein Wort und sein Eidschwur geheiligt hat. Als jene Artikel geschaffen wurden, war der Landesherr gegenwärtig, jetzt ist er nicht in der Mitte der Stände: doch liegt allein bei ihm der Ausschlag, ob er sie etwa in ihrem Rathe verhandeln und umändern lassen will, oder das Begehren stellt, sie einfach nieder zu legen.

Wieder hörte man den Ruf Apors und wohl noch zehnmal nachher, als auch der katholische Clerus „bei diesem Acte nicht stumm bleiben wollte und aus der h. Schrift fragte: quis est bonus servus"? Er gab selber die Antwort: der seines Herrn Willen thut, ehe er den Befehl erhalten hat. Sie antworteten aber dem Pater praepositus ihm den Spruch anders auslegend: der Knecht darf nicht größer sein wollen, auch nicht mehr befehlen als sein Herr.[1]

In diesem Augenblicke scheinen die schärfsten Worte gefallen zu sein: wie zeigte sich doch der Clerus, dessen Vertreter trotz der Nota im Landhause waren, zu dessen Gunsten die ganze Vorlage gestellt war, seine

[1] „Damit war dem Saducäer das Maul gestopft, daß er den Bart unter die Bank henken ließ. Der Gubernator aber stund auf u. s. w."

Herrschaft zu befestigen und auszubreiten, so aller Klugheit ledig! Der Gubernator, der bis dahin allein den Ernst seiner hohen Stellung gewahrt hatte, verlor das Gleichgewicht der Besinnung; er ging zu Drohungen über, nahm zu Beschwerden und Anklagen seine Zuflucht: er werde alles, was geschehen sei, dem Commandirenden referiren, ihm erzählen, daß die Protestanten nicht gehorchen, seinen Worten und Aufträgen keinen Glauben, keine Ehrerbietung schenken wollten. Stracks wollte er sich aus der Sitzung wegbegeben. Da hörte er den kühlen gemessenen Ausspruch Teleki's: mü illyen sokat nem szólatunk — wir haben weder so viel noch etwas strafwürdiges geredet: er blieb.

Bei diesen stürmischen Scenen waren die Sachsen ruhige Zuhörer, doch vergaßen sie nicht die überlegene kühne Ruhe der Reformirten in „diesen gefährlichen Umständen" hervorzuheben, denselben für ihre Herzhaftigkeit zu danken.[1] Denn diesem durch nichts zu erschütternden Widerstande waren die Katholiken, die Auctorität des Commandirenden und des Gubernators nicht gewachsen: als ihre wechselseitig sich ergänzenden Kräfte erschöpft waren, erachteten sie für gerathener den Weg des Vergleiches zu betreten und machten Vorschläge zum Frieden.

Eben beriethen am 15. Juli die Sachsen diese Friedensanträge, als sie zu ihrem großen Verdruße erfuhren, daß der Comes sie ganz verlassen, sie offen verleugnet habe. Dieser verwahrte sich nehmlich in der Sitzung des Guberniums in seinem und der Nation Namen gegen den Vorwurf, auch die Sachsen würden die beantragte Abstimmung nicht gut geheißen haben, indem er das Gegentheil behauptete, trotzdem er ganz sicher wußte, daß die Sachsen, wenn die Frage auch ihnen gestellt worden wäre, sich der Antwort der Reformirten angeschlossen haben würden. So versagte denn die Universität der Feigheit ihres Oberhauptes zu folgen, und zeigend, daß sie entschlossen sei, hinter dem muthigen Vorgange der Reformirten nicht zurück zu bleiben, ließ sie ihre auf Friedensvorschläge schon verfaßte Antwort liegen und unterschrieb getrosten Muthes die Antwort der Reformirten.[2]

---

[1] „Mit unerschrockenem Gemüthe begegneten unsere socii reformatae religionis, quam praecedens status, unsern Gegnern denen Katholiken und wußten mit aller Modestie ihre Argumente umzustoßen. Wir stellten die Sache Gott anheim, ließen jene für uns streiten und verhielten uns passive. Alles zu beschreiben wäre weitläufig, so viel dient jedoch zur Nachricht, daß schwerlich dergleichen harter Streit absonderlich zwischen den Vornehmsten des Landes jemalen in dieser Provinz vorgefallen".

[2] „Am 15. Julii mußte die Nation vernehmen, welcher Gestalt der Status Reformatorum es sehr apprehendirt, daß Titl. Herr Comes nationis im Gubernio sich protestando reserviret, die Nation sei unschuldig an der denegirten Votation, indem dieselbe nicht darein consentirt, ob er wohl das Gegentheil wußte, also begehrten die

Diesen guten Erfolg hatte die schwächliche That des Comes, die Einigung aller Protestanten zu unbedingtem entschlossenem Widerstand ohne Rücksichten auf die Mißhelligkeiten, welche bisher zwischen Sachsen und Adel obwalteten. Es mußte doch endlich klar werden, daß der Zwiespalt der Stände vorzüglich in Geldfragen, welcher von der durch den Gubernator und die Commandirenden durch ihre stets zugesagten und nie erfüllten Versprechungen geflissentlich im Interesse der Katholiken oder genauer bezeichnet der Jesuiten genährt ward, den Landtag und das Land gebunden einer mit aller Keckheit agirenden Partei überliefere. Die Consequenzen dieser Einigung machen sich bald nachher auch auf anderen Gebieten bemerklich.

Zugeständnisse wollten die Protestanten machen, doch formulirten sie dieselben genau in ganz bestimmte unzweideutige Sätze, die sie wie ein Ultimatum ansahen: nie wieder sollten die Katholiken und unter keinem Vorwande, weder dem erdichteten der Proscription, noch dem etwa möglichen des Wunsches des Landesherrn, darüber hinausgehende Forderungen stellen. Sie wollten ganz genau die Zahl der Jesuiten, welche in das Land kommen, und die Orte, an denen sie sich aufhalten dürften, fixiren. Als nun die Commission zur Gründung dieses „unwiderruflichen unantastbaren Friedens" zusammentrat, fand sie ein rasches Ende: die Katholiken hüteten sich anzugeben, wie viel sie von ihren Ansprüchen fahren lassen, die Protestanten, wie viel sie zugestehen wollten; jene erklärten einen Tractat unbedenklich zu schließen, wenn derselbe in allgemeine Sätze gefaßt würde: er hätte dann ihren extremsten Forderungen Genüge gethan; diese hielten nur eine solche Vereinbarung für zuläßig, welche punktweise die Streitfrage für alle Zeiten normire.

Die bekannte Fechterstellung der Jesuiten, wohl weil augenblicklich nicht mehr zu erreichen ist, den erhobenen Arm eine Weile stille zu halten mit dem Vorbehalte zu gelegenerer Zeit im Schlage fortzufahren, offenbart sich auch hier. Man kannte aber in Siebenbürgen ihre Unersättlichkeit schon hinreichend; man hatte schon erfahren, daß der Gewährung einer Concession das Begehren nach der zweiten und dritten auf dem Fuße folge.

So ward die Sache von beiden Seiten „ad referendum" genommen und die Katholiken beriethen „im Gubernialzimmer" in Abwesenheit der

Reformirten zu wissen, ob wir uns von ihnen separiren oder communem causam machen wollten. Weil wir nun der schwächste Theil und jederzeit sind von ihnen secundirt worden, hat man unsererseits Herrn Comitis Contradiction deprecirt und gebeten, ihre Assistenz uns nicht zu entziehen. Und hat die Nation den Reformirten annuirt und das Votum zu ihrer Resolution gegeben".

protestantischen Gubernialräthe ihre weitere Action. Was nicht mit den Ständen erreicht worden war, sollte trotz derselben erreicht werden; was sie auf dem Wege der Oeffentlichkeit und der gesetzlichen Anerkennung nicht gewonnen hatten, sollte nun im Dunkel aber getragen von der Kraft der einflußreichsten Persönlichkeiten trotz der Gesetze gewonnen werden.

„Solchem ungeachtet sind in diesem Punkte keine Motus mehr gemacht worden", schreibt unser Gewährsmann. Auf diesem Landtage freilich nicht. Doch ein Jahr nachher machten sich die Folgen dieser geheimen Berathungen bemerkbar. Wir können denselben nach zwei übrigens identischen Richtungen nachgehen, wie sie sich gegen die Protestanten überhaupt, dann speciell gegen die Sachsen wenden: Suspendirung von Landesgesetzen durch stillschweigende Einführung anderer das ganze Land berührenden Bestimmungen, rücksichtlose Anullirung des Wahlrechtes, indem man nur noch zum Schein einige Zeit die Candidation fortbestehen ließ, durch Ernennung von Katholiken zumal von Proselyten in die höchsten und niedrigsten Aemter. Damit war man aber nicht zufrieden, glaubte man die Erlangung des Zieles nicht hinlänglich gesichert: der Spruch auch nur eines gesetzgebenden Factors bot allein hinreichende Bürgschaft und man zögerte nicht die kaiserliche Gewalt als den einzigen Factor der Gesetzgebung überhaupt zu betrachten. Wo gegen die Katholiken Landesrechte stritten, haben sie dieselben nie geachtet, sie stets beseitigt. Mit den Ständen konnte der völlig jesuitisch gesinnte Clerus nicht fertig werden; er versuchte es ohne sie, nachdem er des Beistandes des Hofes gewiß geworden war. Die geheimen Besprechungen der Katholiken sollten auf einmal eine vollendete Thatsache ans Licht setzen, ein kaiserliches Decret, dessen Execution erzwungen werden konnte.

Denn hier drängt sich noch ein anderes Moment auf. Der Weg durch die Aemterbesetzung, durch die gelegentlichen Fußtritte auf die Landesrechte stellte doch die Erringung des Zieles in allzuweite Aussicht. Und wer bürgte für die Hartnäckigkeit der Sachsen, für die Hartköpfigkeit des reformirten Adels? Warum nicht mit einem einzigen Griffe nehmen, wozu man die Macht in den Händen fühlte? War das nicht auch in Ungarn ganz erfreulich gelungen? Das Begehren der Katholiken steigerte sich zum Extrem. Hatten die Protestanten, wenn sie überhaupt nachgaben, einen solchen Vertrag schaffen wollen, an dem nie wieder gerüttelt werden dürfe, so wollten die Katholiken auch ein ewiges Werk herstellen, indem sie auf einmal alles forderten, was sie überhaupt in ihren überschwenglichsten Hoffnungen zu wünschen vermochten, indem sie mit einem einzigen Wurfe alle jene Mittel in ihren Besitz spielten, mit deren Anwendung Siebenbürgen in wenigen Jahren ganz ihrer Kirche zugeführt worden wäre.

Die Schwerfälligkeit des Regierungsapparates Karl's VI, der schmachvoll unglückliche Türkenkrieg, die vielen Kämpfe um die Succession der glorreichen Tochter dieses Kaisers haben damals den Protestantismus im Lande wenn nicht geradezu gerettet, so doch vor den schwersten Gefahren bewahrt. Ich glaube nicht zu irren: ich lenke die Gedanken auf eine Resolution eines der ersten Landtage, welchen Maria Theresia in Ungarn hielt. Dort ward die Union Ungarns mit Siebenbürgen der Kaiserin anempfohlen. Man kann sehen, von welcher Seite der Antrag ausging; es wird deutlich, warum die siebenbürgischen Stände ihre Zustimmung versagten. Sie hätten dadurch ihre theuern Religionargesetze in Scherben geschlagen und den Jesuiten wäre durch dieses feine Kunststück ihrer Mühe Absehen in den Schooß gefallen.

Alle Kräfte des Eigennutzes, der Politik und der Idee, welche die modernen Staaten bewegen, sind auch in Siebenbürgen wirksam; auch hier setzen sich die menschlichen Dinge aus ihrer Verschlingung, aus ihrem Gegensatze zusammen.

Erst zu Ende des Sommers 1731 ward das Geheimniß der katholischen Berathungen den Protestanten ruchbar, fing man von jenen gewaltthätigen Vorschlägen im Lande zu reden an. Jene zehn Punkte, jene unerhörten Forderungen, die wir schon oben aufschrieben, waren erst jetzt in diese Formulirung gebracht worden. Dem Landtage von 1730 lagen sie noch in bescheideneren Zügen vor. Man erfuhr nun ihren Inhalt, und daß sie als Anträge der Oberbeamten des Landes im Juni dieses Jahres dem Hofe zur Genehmigung eingesendet worden wären.

Auf dem Landtage in Klausenburg Abends am 19. September 1731 erzählte der Provinzialbürgermeister den Schäßburgern und Mediaschern im Vertrauen „einige Heimlichkeiten in materie religiosorum, in dieser delicaten Sache". An demselben Abende noch wird eine Remonstration verfaßt, von allen Anwesenden unterschrieben und sofort durch zwei Deputirte nach Hermannstadt an den Commandirenden geschickt. Die Reformirten und Unitarier thun den gleichen Schritt: alle drei Theile der Protestanten einzeln doch nach gegenseitiger Verabredung. Ueberdieß beschließt die Universität für eigene Verwendung 6000 Rfl. umzulegen, welche nach den feststehenden Sätzen, den alten Zahlhäusern aufgetheilt werden. Davon entfallen auf die Reisekosten Friedenbergs von Wien 300 Rfl. und für den Agenten der Nation in Wien Lucas Stinn als Anerkennung seines Fleißes und seiner Verschwiegenheit 100 Rfl.; des Restes glaubt man in diesen momentanen Nöthen bedürftig zu sein.[1]

---

[1] Schäßburger Archiv Nr. 3828.

Nur einen Tag und eine halbe Nacht aber braucht der Schäßburger Bürgermeister Hetzeldorfer mit seinem Vicenotär um über Trappold und Werd am 15. December nach Hermannstadt zu fahren.[1] Hier ist die ganze Universität versammelt; doch auf den Rath des Provincialconsuls zeigt sich kein Deputirter am 16. December öffentlich. Am Nachmittage des folgenden Tages erst stattet Hetzeldorfer mit einigen andern Universitätsgliedern dem Commandirenden einen Besuch ab, demselben ihre Anwesenheit in Hermannstadt und die Berufung des Confluxes bekannt zu geben.

Der Comes ist gestorben; der neu erwählte noch nicht bestätigt; Rosenfeld führt in den Sitzungen nicht nur das Präsidium sondern auch die Entscheidung. Dieser Todesfall traf die Nation zu ungelegener Zeit. Rosenfeld war befangen: sein Name sollte auch auf der Candidatenliste für das Comitiat stehen, so hatte er gehofft. Die Rivalität mit dem verstorbenen Comes, die Reibungen mit dessen Nachfolger, welchen wir an vielen Punkten bis zu Injurien gesteigert begegnen, machen das evident. Aus rein persönlichen Motiven verstummte seine sonst helle und tapfere Sprache: in diesem gefährlichen Augenblicke, in dem die Nation unter den ihr zugedachten Streichen schon blutete, war sie übel berathen, von ihrem besten Rathgeber verlassen.

Und doch geht die Angelegenheit den guten Männern bis ans Herz; der Schreiber des Diariums, welches uns vorliegt, leitet seine Aufzeichnungen mit Bibelsprüchen ein, welche von dem Schutze reden, mit dem Gott seine ewige Wahrheit aufrecht erhalte und ihre Verfechter schirme. Gegen den ganzen Bestand der Evangelischen in Siebenbürgen, von welchen die Sachsen einen nennenswerthen Theil ausmachen, haben die Katholiken ihren letzten Anschlag wiederholt: mit dieser Aussicht eröffnet der Provincialconsul die Sitzungen der Universität. Aber er findet, daß der Nation kaum anderes übrig bleibe als zu bitten und zu flehen, obwohl dieser Angriff das entschiedenste Vorgehen mit den Reformirten zur Abwehr nöthig zu machen scheine. Doch für die Sachsen stehe die Hoffnung der Rettung nicht allein auf dem Zusammengehen mit den Reformirten; auf den den Sachsen eigenthümlichen Wegen, die eigene Schwäche berücksichtigend, müsse man einen Ausweg zum Heile, zur Rettung suchen.[2]

---

[1] Acta nationalia sub confl. alm. Universitatis Cib. celebratae ac continuatae unanimiter conclusa. Schäßburger Archiv Nr. 3828.

[2] „Es wisse jeder, was bei Gelegenheit correctionis remoratae justitiae wider das ganze Acatholicorum Systema projectirt worden sei. Die Nation mache nun hievon einen considerabeln Theil aus und sei noth mit den Reformirten com-

Es ist die denkbar peinlichste Lage. Indem sie noch von der nicht unbegründeten Besorgniß reden, es könne bei Hofe unerwartet schnell, entgegen dem gewöhnlichen Geschäftsgange, die Entscheidung auf die Eingabe der Katholiken erfließen, müssen sie fühlen, wie sie schon zum Objecte direkter Vergewaltigung auserlesen sind: — indem sie eine Commission ernennen zur Berathung eines Memoriales, einen Deputirten zur Ueberbringung desselben an den Hof, den Unternotär Reußner von Reußenfels, welchen sie beschwören, weil er die Annahme des Mandates aufschiebt, bei dem Glauben an Gott, bei der Treue zum Vaterlande, bei der Pietät zu den verstorbenen Aeltern, bei dem Eide, den er dem öffentlichen Wohle geleistet, bei allem was dem Menschen achtungswerth und heilig ist, da er nicht für sich lebe, nicht für sich sondern für das Vaterland erzogen worden sei, für das Volk, welchem er diene; — indem sie ihm sofort eine Instruction ausarbeiten, — indem erscheinen die Kronstädter Abgeordneten Albrecht und Krestels. Voll eifernden Zornes erzählen sie die Unbill, die Gewaltthat, welche an ihnen verübt werde. Sie hatten bei der letzten Hannenwahl den verdienten Rathsherrn Tartler gewählt; es gab in der ganzen Welt Niemanden, der ein Recht hatte, sich in ihre Wahl zu mischen, sie zu bestätigen, oder aufzuheben. Der Commandirende that noch mehr: er vernichtete den Act und befahl den katholisch gewordenen Drauth zu wählen. Der Commandirende that noch mehr: als die Kronstädter sich nicht zur Wahl commandiren ließen, ernannte er den katholisch gewordenen Drauth zum Hannen in Kronstadt. Der Commandirende that auch noch mehr: als die Communität die Annahme des „Herrn" Drauth ablehnte, als es ihr die größte Schande dünkte, ihm das Ehrengeleite zu geben und sie so durch die ihr allein zu Gebote stehenden Mittel ihr gutes noch nie angefochtenes Recht vertheidigte, wurden den Communitätsmitgliedern Soldaten ins Haus gelegt.

Der rechtmäßig gewählte Stadthann erhielt Hausarrest und wurde wie ein Verbrecher von Musketieren bewacht.

Die Abgeordneten von Kronstadt erinnern die Universität an die alten Eide, an die Pflicht, Kronstadt mit allen Kräften zu unterstützen; die Stadt werde nicht um „Haaresbreite" von ihrem Rechte weichen.

---

munem causam zu machen. Doch könne sich dieses Zusammengehen nur in generalioribus beziehen, denn man dürfe nicht auf andere Nationsgenossen allein sein Heil bauen. So müsse man berathen, wie man angesehen die homagiale Schuldigkeit die Sache angreifen solle. Man sei bereit auch weiterhin Gut, Muth und Leben vor den Kaiser aufzuopfern, wenn man nur in tranquilitate animorum leben könne und der Religion libere genießen. Dazu sei nichts anderes zu thun als zu bitten, zu flehen, unterthänigst zu suppliciren".

Wie bitter wurden sie enttäuscht!

Denn die „ernste Ueberlegung der Universität brachte den Schluß ans Tageslicht, nachdem die Angelegenheit so weit gediehen, tauge kein Widerstand, sei keine „Renitenz dienlich". Ob die an den Commandirenden alsogleich entsendete Commission auch von Renitenz oder von dem guten Rechte Kronstadts geredet, wissen wir nicht. Wir lesen nur, daß versucht wurde diese „übele Sache zu moderiren", daß der Commandirende drohte, Kronstadt sei schon einmal zur nota infidelitatis gekommen, habe daher alle Ursache sich ruhig zu verhalten. Im Uebrigen gibt er den Befehl zur Einstellung der Execution mit freundlichen Mienen, wenn die Universität nach seinen Wünschen und Befehlen die Angelegenheit ordnen wolle. — Die Universität entsandte denn zwei Commissäre nach Kronstadt mit der Weisung, den Kronstädtern jede Hoffnung auf Beistand zu benehmen und sie mit guten Worten zu bewegen, den Herrn Drauth als Stadthannen anzuerkennen und denselben feierlich in das Amt einzuführen.[1]

Das war ja freilich noch mehr, als der Commandirende wünschte, als seine Befehle überhaupt intendirten. Statt daß die Universität ihm die Ueberschreitung seiner Vollmacht entgegen gehalten oder gegen ihn Klage erhoben hätte, erklärte sie thatsächlich nicht nur eine sächsische Jurisdiction, sondern die Vertretung des Sachsenlandes für schuldig den Machtgeboten des Commandirenden, auch wenn sie gegen die Gesetze geradezu verstoßen, zu gehorchen. Weil in hundert Häusern zu Kronstadt Soldaten lagen und vor einem etliche Spieße und Musketen einen friedlichen und unschuldigen Bürger bewachten, beging die Universität den Fehlgriff, für sich selbst ein Präjudiz zu schaffen, das ihr die Hände vollständig band. Und wie klug war der Ort gewählt: die an sich stärkste sächsische Stadt, welche die meisten Elemente des Widerstandes noch besaß und sie thatsächlich übte, der man als Hochverrath vorwerfen konnte, daß ihre Bürger nicht sofort sich anschickten, an kaiserliche Soldaten ihre immerfort mit Ruhm im Dienste des Vaterlandes geführten Waffen abzuliefern, ward gedehmüthigt. Es geziemt dem Ernste einer Studie und der Keuschheit einer historischen Darstellung nicht, die

[1] „... welche am folgenden Tage — 20. December — per postam nach Kronstadt zieht mit der Vollmacht per argumenta persuadentia den Herrn Drauth als das Objectum gegenwärtiger considerabler und harter Kronstädter Conjuncturen solenniter zu instaliren, den neo ellectum villicum Herrn Tartler aber cum honore resigniren zu lassen. — Den Herrn Deputatis Coronensibus zwar gefällt dieser Proceß nicht zum Besten; hätten lieber gesehen, wenn man sich weiter noch mit ihnen widersetzt hätte, und vielleicht mit ihnen zugleich in ein größeres Labyrinth gerathen wäre; müssen es doch geschehen lassen also". — Als ob nicht auch die anderen so wie so zugleich in dieses „Labyrinth" gezogen worden wären.

überquellende Bitterkeit in weitere Worte zu fassen. Aber muß man hier nicht unwillkührlich an das „Project des Generalen Königsegg" denken? Doch schreibt der wackere Hermann, das pfäffische Unterfangen habe freilich nicht allen Erfolg gehabt, doch sei den Sachsen spürbar geworden, was ihnen bevorstehe. Kronstadt hat damals gewiß traurige Weihnachten gehalten. Wir brauchen kaum zu sagen, daß Drauth eingesetzt wurde: am 1. Januar 1732 erscheint schon der aufdringliche Mensch ohne Anstand in der Universitätssitzung.

Nur die Feiertage hindurch waren nehmlich die Sitzungen unterbrochen worden. Die Abgeordneten der protestantischen Mitstände Johann Lazar und Köleseri kamen auch nach Hermannstadt und setzten sich mit der Universität in Verbindung. Der Letztere corrigirte und billigte nach einigen Zusätzen, welche er machte, das Memorial der Sachsen an den Hof. Er überreichte denselben den Wortlaut seiner Instructionen, welche im Wesentlichen darauf hinausgingen, daß den Protestanten gestattet werde, Abgeordnete zu ihrer unmittelbaren, unbehinderten Vertretung am Hofe zu halten. Köleseri erklärt diesen Punkt selbst für den vornehmsten.

Da machte sich der Einfluß des Commandirenden wieder stark bemerklich; er ließ die Abgeordneten der Reformirten nicht vor: das allein, so viel wir sehen, übte ein solche Wirkung auf die Sachsen, daß die Universität von der Entsendung eines Deputirten an den Hof, ja auch nur von der Einreichung eines Memoriales Umgang nahm.[1] Aus der Eingabe nach Wien machte man eine sehr zahme Bittschrift an den Commandirenden, und vertraute auf den neugewählten Comes, Hofrath Baußnern, als dem die Umstände bei Hofe am besten bekannt seien, dem nach eigenem Belieben alles zum Heile der Nation Dienliche auszuführen anheimgestellt ward. Dazu ertheilte man ihm die ausgedehnteste Vollmacht.[2]

Wir nehmen von einem Abfall von den Principien, welche die Sachsen und den reformirten Adel 1731 so innig verbunden hatten, Act. Eine Nationalversammlung, welcher der Nerv des Lebens, der doch in allen Gemeinwesen immer nur von einzelnen hochbegabten Naturen abhängt, durch Umstände unterbunden ward, welche der Gefahr zerbrochen zu werden die ärgere unter den Schraubstock des Biegens gezwungen zu

[1] „Gestern war der Lazar Janos endlich angekommen; dieser meldete sich beim Commandirenden, aber ohne gewünschten Succeß; aus diesem Motiv denn auch unserer Sache eine andere Moderation zu geben ist. Herr Lazar wird dem ohnerachtet seine vorgesetzte Reise nach Wien antreten".

[2] „Dem Herrn Baußnern, welchem die Umstände bei Hofe besser bekannt, wird anheimgestellt etwas nach Belieben zum Aufnehmen der ganzen Nation in das dem Commandirenden übergebene Memorial zu inseriren und zuzusetzen, und zu dem Ende für ihn eine charte blanque subscribiret".

*

werden vorzog, welche in ihre Mitte einen durch Militärexecution und durch Musketire erhobenen Beamten aufnahm, konnte nichts anderes beschließen. Die Rede, daß ein Ende mit Schrecken besser sei als ein Schrecken ohne Ende war damals noch nicht landläufig geworden; auch hätte diesen Menschen das Verständniß dafür und der Muth gemangelt. Die augenblickliche Gefahr war abgewendet, wenn auch mit großen Verlusten; ob jene Männer froh wurden, als sie die Ausgleichung ihrer unbequemen Lage auf einen andern wälzten und sich sei es auch nur auf einige Tage für den Anblick der in das Herz ihres Volkes geöffneten Bresche blind machten, wissen wir nicht! [1]

---

[1] Zu dieser und allen andern analogen Anschauungen sei ein- für allemal hinzugefügt, daß sie jener Pietät und jener Achtung nichts abbrechen wollen, die jenen Allen gebührt, welche in harten Zeiten, unter unsicheren Verhältnissen, man möchte sagen belastet mit der dreifachen Ungunst ihrer Nationalität, ihrer bürgerlichen Stellung, ihres Glaubensbekenntnisses für sich und für ihr Volk handeln mußten und handelten, wie sie konnten nicht wie sie wollten. Das ist für Viele unter ihnen eine Ehrenrettung; es steht auch in Geltung für jene Männer anderer Zunge, welche mit ihnen diesen gottgesegneten Boden Vaterland nannten. Vielleicht enthält doch auch die voranstehende Arbeit, die aus verstreuten, zusammenhangslosen, oft untergeordneten und der historischen Anschauung spottenden Daten Licht sich zu suchen bemüht, einige hieher gehörige Züge.

Ich gab eben den Eindruck, der sich mir aufdrängte: niemandem zu Liebe und niemandem zum Leide.

Man ist gewohnt an die Erscheinungen der Vergangenheit den größten Maßstab zu legen; man muß es thun: das Gewirre der Antriebe, die Vermischung persönlicher und öffentlicher Interessen verlangt diese Reinhaltung und Scheidung des Idealen von dem Staube, welchen die Thätigkeit eines jeden Tages darüber breitet, wenn anders der Blick sich nicht unheilbar trüben, das Verständniß an der platten Nützlichkeit der Beweggründe untergehen soll. Das Loos ist nun einmal unserm Vaterlande und seinen Nationen also gefallen, daß sie sich über die Enge ihrer häuslichen Dinge nur selten und nie kräftig erheben konnten. Das macht die Ansicht der siebenbürgischen Geschichte gerade aus dem 18. Jahrhundert, sobald sie sich aus dem Rahmen einer Biographie oder der dürren Schilderung von Sitten und Zuständen herauswagt, so schwierig, so fast unmöglich. Aber es mag auch darauf Rücksicht genommen werden, daß diese Studien das Schicksal eines jeden Anfanges theilen; wie lieb sie mir geworden sind, halte ich doch dafür, daß sie weder leicht, noch von Irrungen frei sind.

Zudem ist die Kunst mit wenigen Worten viel zu sagen, nicht allen Menschen gegeben. Weiterhin erzählt das achtzehnte Jahrhundert uns nicht von Steinen mit ihren räthselhaften Inschriften, sondern von eben diesen Menschen, deren Blut in unsern Adern noch lebendig rinnt, oder deren werthe Gestalten wir noch etwa unter uns wandeln sahen, deren Vermögen und Mängel, deren Verdienste und Fehler uns selber rühmen und urtheilen. Das wird die öfter erscheinende, in unseren siebenbürgischen historischen Arbeiten ungewöhnliche Sprache der voranstehenden Studien rechtfertigen, wird erklären, daß sie die Kälte der Theilnahmlosigkeit aus den Augen setzend, mit warmem Herzen und warmer Hand, sei es auch vielleicht „leidenschaftlich" Partei für das Rechte zu nehmen nicht verschmähen.

Die dem Commandirenden übergebene Remonstration hält sich ganz in allgemeinen Sätzen und nimmt nur in so fern Rücksicht auf das Project der Katholiken, daß sie sagt, es sei gegen das Leopoldinische Diplom ohne Wissen der evangelischen Gubernialräthe zu Stande gekommen. Man beruft sich auf die stets bewiesene Treue, auf die Milde, Gnade und Nachsicht des Kaisers. Das Schriftstück ist fast nur eine Abbitte des Ungehorsams, welcher so kühn ist, der Vergewaltigung des eigenen Rechtes, des eigenen Glaubens sich schriftlich zu widersetzen. Kaum führen sie ihre Verdienste um den Katholicismus an, indem sie nur schüchtern erwähnen, daß die Sachsen ja schon überall den Katholiken Kirchen, Schulen und Klöster abgetreten hätten, wo selbe nur gefordert worden.[1]

Einen andern Eindruck macht die Supplik der Reformirten,[2] welcher ein Schreiben an Eugen beiliegt, damit dieser dem Abgeordneten Lazar

---

[1] Heidendorf, Coll. Tom. IV.

[2] Ebenda: I. Magna consternatio omnium statuum .., eo quod concives nostri Catholici sacrum diploma et leges patriae, securitatem religionis non modo Reformatae sed et aliarum receptarum suspectum reddere, diffidentiam diplomati et egibus tanquam benignissime confirmatarum (sic!) stabilimento passim seminare audeant; et qui dicunt de nostris libertatibus brevi actum fore, cum non habeamus amplius Principem diplomaticum, quem tamen Majestatem vestram . . . esse constanter et quam humillime confidimus. II. Eo jam processum est, ut cum leges et diplomata . . . . ita in suum ordinem redacta sint, ut in pacem quatuor recept. relig., quarum Catholica vix decimam partem constituit, aeternum duraturae essent. III. Hoc tamen non attento, ac si nulla lex nullus rex esset in patria, quidquid concivibus nostris placet in nos agere, quantum per ipsos stat, templa et ecclesias occupare, proventus ministrorum eccl. per diplomata sartos et tectos, ut sunt quartae et decimae, pluribus locis proprio privato ausu aufferre non verecundantur, de quibus jam plurimae in aula Maj. sacr. vestr. demissae preces et querelae a multis annis irresolatae et quasi sepultae jacent. IV. Non modo in hisce sed in ipsis politicis quoque, utpote officiis, quae . . . ambulare consuevissent, variis modis cxcluduntur acatholici. V. Jam vero occasionis correctionis justitiae concivium nostrorum ea est praesumptio, ut praeter scopum et intentionem Maj. vestr. quinque consiliarii Catholici, dicti diplomatis et legum momenta aggressi, contra protestationem Consiliarii Maj. Vestr. tanquam Gubernii opinionem porrigere voluerint porrexeruntque. VI. Sed quod majus, per hosce quinque consiliarios conclusa, licet adhuc dum vix Maj. Vestr. relata, nedum resoluta, tamen in praxin redigi videntur, dum qui nullo respectu alio quam conscientiarum libertate diplomatica et legali freti religionem suam cum alia recepta sive pridem sive recentius commutarunt, tales per rever. Episcopum Catholicum indifferenter captivantur non sine gravissima aliarum relig. recept. contristatione; et prout hactenus pro libero omnium recept. relig. exercitio divortia inter matrimonia jam a multis annis per tales legitime contracta et quieta per causarum fiscalium directorem turbantur . . . Nihil tamen tristius et durius nobis accidere potest, quam quod sacr. Maj. Vestr., quoties necessitas urget, precibus

freien Zutritt zum Hofe und die Gewährung des Ansuchens durch seinen Einfluß vermittele. Diese Klagschrift, denn eine solche ist dieser supplex libellus, trägt nicht weniger als zwanzig Unterschriften der vornehmsten Magnaten des Landes. In entschiedenem Tone wird der Zwang hervorgehoben, der vor den Kaiser zu treten nöthige, da es bei den katholischen Mitbürgern heiße es werde bald geschehen sein um die Freiheiten und die Rechte des Landes, um diese den Frieden, die Ruhe und die Sicherheit aller Bürger begründenden Verträge, welche einst mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten errichtet allein die Herrschaft des Fürsten und seines Hauses über Siebenbürgen ermöglichten. Diese will jetzt kaum der zehnte Theil des Landes durch seine Machinationen hinfällig machen. Seit den Zeiten der letzten Revolution hat sich über sie eine Flut von Rechtskränkungen ergossen: alle ihre Beschwerden darüber sind aber noch nie einer Antwort werth geachtet worden, ihre seit vielen Jahren erhobenen Klagen liegen ungehört und wie begraben beim Hofe. Sie müssen zusehen, wie die Katholiken nach Gutdünken die Einkünfte und Zehnten anderer Religionsgenossen an sich reißen, wie von denselben die Protestanten aus allen Stellen und Aemtern herausgedrängt werden. Sie müssen geschehen lassen, daß fünf katholische Gubernialräthe, obwohl schon diese ihre, einen Rechtsbruch involvirende Zahl sie zum Bedenken bewegen könne, mit den Acten über die Verbesserung der veralteten Rechtspflege Projekte dem Kaiser zur Bestätigung senden, welche das leopoldinische Diplom umstoßen, welche ohne den Willen und die Intention des Kaisers, dessen Autorität doch mit der Handhabung der Gesetze steht und fällt, unter Ausschluß der protestantischen Räthe, mit Verwerfung ihrer Verwahrung, mit Verletzung der Amtsinstruction des Guberniums gefaßt wurden eben im Namen desselben Guberniums. Auch eine Sondermeinung muß zur Information den Acten angeschlossen werden: die protestantischen Räthe aber sind befugt, mehr als eine Sondermeinung zu geben, weil sie die Majorität bilden. Indessen ist diese große Mehrheit der Protestanten in der obersten Landesbehörde

nostris interpellandi non sit facultas .... Supplicamus ergo Majest. Vestr. quam humillime, dignetur Maj. vestra fidelissimorum sibi subditorum etiam praeter Rom. Cathol. recept. in Trannia relig. addict. precibus paterne tangi et mandato Maj. vestr. sufflaminatum adeundi Maj. vestram in religiosis et comitatuum negotiis, quae longe urgentiora et graviora privatis ... subjectum idoneum ex parte relig. Reformatae in benignissimum Maj. Vestr. adspectum admittendi habeamus licentiam, qui preces nostras religiosas et diplomaticas, quae etiam occasione correctionis remoratae justitiae intervenerunt, protestationes genuine remonstrandi et urgendi ... et sic fideles Maj. vestr. subditos ab immediis calumniis vindicandi habeant potestatem. Consolabitur Maj. v. maximam partem Tranniae et accendet in animis amorem, qui est regnantium fulcrum et praesidium maximum.

vernichtet; vernichtet im Lande selbst durch die winzige katholische Minderzahl die Gewissensfreiheit. Der katholische Bischof darf diejenigen, welche zu den Protestanten übertreten, verfolgen, ihm ist es erlaubt, schon geschlossene protestantische Ehen durch den Fiscaldirector zu stören, während den Protestanten verwehrt ist, auch nur ihre Klagen an den Hof, vor den Thron des Kaisers zu bringen. Und jene fünf katholischen Gubernialräthe können nicht einmal so lange zuwarten, bis ihren Wünschen die kaiserliche Erhörung zu Theil wird: kaum ist ihr Project nach Wien abgegangen, so läßt es der Gubernator, als ob es schon Gesetzeskraft hätte, vollziehen. Dazu ist die siebenbürgische Hofkanzlei nicht frei; ihr sind die Hände gebunden durch die kaiserlichen Ministerien und den schleppenden Geschäftsgang, der die Erledigung einer jeden ernsten nnd wichtigen Angelegenheit verhindert. Mit einer gewissen Bitterkeit, aber doch in der Form einer Bitte wird die Meinung ausgesprochen, daß sich die kaiserlichen Ministerien auch um siebenbürgische Dinge, um die Grundgesetze des Landes, um dessen religiöse Verhältnisse umsehen, dieselben studiren möchten.

Zu dem Ende wird schließlich der Kaiser ersucht, nicht nur die Entsendung eines Deputirten an den Hof gegenwärtig, sondern die permanente Anwesenheit eines solchen in Wien zu gewähren mit der Vollmacht, aufklärend und informirend vor den kaiserlichen Thron zu treten, wenn es sich um religiöse Angelegenheiten handeln, auf daß auch in Siebenbürgen durch entsprechende Handhabung der Gesetze die einzig wahrhafte Stütze des Thrones, die Liebe und Anhänglichkeit in den Gemüthern befestigt werde.

Das Schriftstück ist kein diplomatisches Kunstwerk; in seinen verschobenen Sätzen, wortreich wie es ist, liest es sich fast schwer: aber es ist klar und hat Charakter, wie die darin vertretene Sache sich klar und reinlich von allem persönlichen Egoismus schied.

In dem Begleitschreiben, mit welchem der Ständepräses Wesselényi und der Protonotar Sz.-Kereßti diese Klagen und Bitten an Eugen sendeten, machte sich auch dieses persönliche Moment geltend: aber in den Formen des Anstandes, der in der Verletzung des öffentlichen Rechtes auch eine Beleidigung der Vertreter desselben empfindet. Der königliche Bevollmächtigte, der Commandirende, hat wohl erklärt, daß er die Entscheidung der fraglichen Sache an den Hof geleitet, daß er Eugen informirt habe. Nicht desto weniger thun auch sie es: sie, die beiden ältesten Diener des Kaisers in Siebenbürgen, welche bei der Berathung dieser so wichtigen Angelegenheit weder zur königlichen Tafel noch zum Gubernium zugezogen, ja aus den Sitzungen dieser Behörden ausgeschlossen wurden, über deren Häupter hinüber man es unternahm ein grundstürzendes Project zu unter-

breiten. Die eigentliche Absicht desselben liegt auf der Hand: dem Scharfblicke Eugens werden die Consequenzen für das Land nicht verborgen bleiben.[1]

Die Wirkung dieser doppelten Vorstellung lehrte die Jesuiten Behutsamkeit. Wir bezeichnen geradezu die agirenden katholischen Stände mit diesem Namen, weil sie sich von den Jesuiten treiben ließen. Ihr Auftreten war doch zu stark, zu hastig gewesen, zu grob angelegt ihr keckes Unterfangen: ihrer sprüchwörtlichen Klugheit vergaßen sie einen Augenblick; den Widerstand, auf welchen sie stießen, hatten sie nicht in Rechnung gezogen. Die Gunst des Hofes sollte ihre Segel schwellen, damit sie ungehindert in den vollen Besitz gebracht, alle Autoritäten des Landes ihnen zur Verfügung gestellt würden. Aber der Hof vollführte das ihm zugemuthete Attentat nicht: aller Orten waren die Fundamentalsätze des leopoldinischen Diplomes noch in lebendigster Erinnerung. Die Jesuiten hatten wieder einmal offen Farbe bekannt und sich arg getäuscht, wenn sie glaubten, den Siegeslauf durch Siebenbürgen fortsetzen zu können, mit dem sie durch Ungarn geschritten: die Gefährlichkeit ihrer Bestrebungen war den Landeskindern deutlich vor die Augen gerückt. Das Verdienst der reformirten Stände steht hoch: niemand wird es schmälern noch vergessen. Und sie begingen, so weit sie sehen konnten, ein Wagniß; hörte man doch die Rede im Lande, daß der Curator des Enyeder Collegiums Alexander Teleki wegen „einiger freier Reden in Ketten und Eisen" nach Karlsburg geführt worden sei.[2]

Ein so gewaltthätiger Versuch, mit Umstoßung der Landesgesetze in Bausch und Bogen Siebenbürgen zu katholisiren, ist seither nicht mehr geschehen. Als er scheiterte oder dessen Durchführung, was wir nicht wissen,

[1] . . . Commissarius regius a nobis interrogatus nobis ipsemet respondit, se casum hunc ad vestram Serenitatem pro decisione aulica perscripsisse, nos nosmet ad Suae Excell. eatenus genuinam informationem demissi referimus significamusque Vestr. Seren. . . , ut nos, utpote Baro Steph. Veselenyi, alter Baro Andr. Szentkereszti, quibus antiquiores servos Sua Majestas in Trannia hodie non habet . . . , in hoc casu ex Gubernii sessione excluderemur, ubi forte publico non mediocriter per nostram longam experientiam prodesse potuissemus . . . . Tamen cum contristatione fidelissimorum subditorum eo more satagunt, ut demum absentibus nobis pluralitatem votorum dominorum Catholicorum nomine totius Gubernii ad aulam mitterent u. s. w.

[2] Heidendorf a. a. O.: „Von dem Status Acatholicorum hat Niemand nur mucksen dürfen. Z. B. hat der Graf Alex. Teleki „dienen" — mundartlich für verhaftet sein — müssen. Dieser Herr war Patronus von dem Collegio Enyediensi, weil er aber etwas frei mochte raisonirt haben, so hat es verlauten wollen, als wenn er in Ketten und Eisen geschlossen und nach Karlsburg in Arrest gebracht worden; wie es mit ihm abgelaufen, ist uns unbekannt geblieben".

nur verschoben ward, sahen sich die Jesuiten wieder auf die ihnen geläufigen Wege geheimer Intriguen und Einflüsterungen verwiesen, die man ihnen gerne lassen kann. Das Gemeinwesen, welches durch solche schleichende Listen bethört und zu Grunde gerichtet wird, kann ja ohne Jesuiten überhaupt nicht leben. Der Orden muß übrigens in Siebenbürgen nicht eben feine Leute gehabt haben. Von ihren geheimen Künsten und Schlichen machen sie einen ganz plumpen Gebrauch; nicht nur einmal versagt ihnen der Erfolg, wenn sich Männer, welche ihre Fürsprache in hohe Aemter gebracht, doch nicht fangen lassen. Denn die Coalition, in welche sie vorzüglich unter den Sachsen mit den nichtswürdigsten Menschen traten, für deren Beförderung sie dann mit ihrem ganzen Gewichte einstanden, warf auf sie sicherlich einen zu schwarzen Schatten. Und wenn sie irgend einen doch nicht so anrüchigen Proselyten gewannen: — wer aus Ueberzeugung den Glauben seiner Väter abschwört, gut; doch ist der Beweis noch zu führen, daß einer der damals zum Katholicismus übertretenden Sachsen es aus Ueberzeugung gethan; wer aber um eines Amtes willen seine Ueberzeugung verläugnet, oder der bürgerlichen Strafe fast verfallen in der anderen Kirche, weil sie die Macht und den Willen dazu hat, Straflosigkeit sucht und mit ihr Ansehen und Würden findet, ist ein bedenklicher Bundesgenosse. Hier war nehmlich der Abfall ein doppelter: der Sachse verließ nicht allein den Glauben seiner Väter, er verrieth zugleich sein Volk und seine Abstammung und seine Sprache. Denn so sehr war unter den Sachsen das religiöse und politische, das kirchliche und bürgerliche Element mit einander verwachsen, daß die Entfernung vom evangelischen Glaubensbekenntnisse die Entfremdung vom sächsischen Volksthume unwiderruflich entschied. Hierin liegt ein großer Theil jener Kraft beschlossen, welche der Katholisirung der Sachsen unüberwindlich sich entgegenstemmte, gleichwie die Thatsache allbekannt ist, daß vielleicht ohne eine einzige Ausnahme alle Uebertretenden sammt ihren Nachkommen aus der Reihe der sächsischen Familien sich trennten.

Der Commandirende, damals der eifrig römisch gesinnte Wallis, mag an Menschen solchen Schlages, wie etwa der erwähnte Drauth oder ein anderer Kronstädter Senator Samuel Herberth, der übel beläumdete Pfarrerssohn von Tartlau, welcher am 15. August 1732 zu den Jesuiten „deflectirte", kein sonderliches Behagen gefunden haben. Das Alter und der jung gebliebene Ergeiz verführten den späteren Comes Adlershausen in die Fußtapfen dieser Leute, welche mit „ihrem Sprunge in die römische Kirche auch in die höchsten Aemter zu springen gedachten".[1] Auch nur

[1] Heidendorf a. a. O. — Band IV ist 1764 zusammen gebunden worden.

halbwegs ernste und rechtschaffene Männer sind nicht gewonnen worden, und als der erste Schrecken, welchen diese Uebertritte verursachten vorüber war, hatten die Nationsgenossen für die Ueberläufer nur eine Spottrede.

Ausdrücklich aber ist hervorzuheben, daß wir es sind, die also urtheilen, indem wir die seitherige Entwicklung übersehen. Die Menschen der damaligen Zeit waren voll Angst und Furcht vor dem Succeß, den die Bestrebungen der Katholiken fanden, zumal sie erlebten, daß abwechselnd der Commandirende oder der katholische Bischof das Amt des Gubernators verwaltete, daß als die Stände nach drei Jahren den Gubernator wählten, keiner der Erwählten, sondern der gut katholische Haller ernannt wurde, daß auf den Landtagen der katholische Bischof den Vorsitz führte, während der endlich candidirte und ernannte Ständepräses bei der Hofkanzelei in Wien aus „gewissen Gründen" zurückgehalten wurde, daß auch der unirte walachische Bischof für seinen Clerus alle Prätensionen des römisch-katholischen erhob, und für sich eine Gubernialrathsstelle in Anspruch nahm.

Man wird versucht die Geschichte Siebenbürgens aus diesem Zeitraume fast eine Darstellung der Uebergriffe und Ueberhebungen der römischen Hierarchie zu nennen; über jeder Commune schwebte die Gefahr der Vergewaltigung und des Rechtsbruches. — Auf diese Ereignisse richtet sich nun das Augenmerk.

Im September 1730 starb Comes Teutsch. Die Meinung, welche über ihn in dem ersten Theile dieser Studien ausgesprochen wurde, findet ihre volle Bestätigung in den vorhergehenden Berichten; er ist nie der Führer der Nation gewesen. Persönliche Motive wirkten vielleicht mit, aber er hatte nur den Muth seinen Nationsgenossen zu widersprechen, nicht sein Volk zu vertheidigen. Die Hermannstädter Communität wählte ihm mit 53 von 60 Stimmen den Hofrath Simon Baußnern zum Nachfolger; mit ihm wurden noch candidirt Herr Werder und der katholisch gewordene Herr Vest.[1]

Dem Amtsantritte Baußnerns begegneten eine Menge Schwierigkeiten. Er hatte dreißig Dienstjahre schon erlebt: in dem Acte, in welchem er die kaiserliche Bestätigung ansucht, erwähnt er es und zählt männlichen Sinnes alle Verdienste auf, die er sich in dieser langen Zeit um Kaiser und Vaterland erworben. Als 1707 Rakoczy zum Fürsten von Siebenbürgen eingesetzt war und unter der demoralisirten kaiserlichen Miliz die Disciplin kaum aufrecht erhalten werden konnte, eben in den Tagen als in Wien mehr die Rede Siebenbürgen aufzugeben als zu behaupten ging, zog er mit Gefahr seines eigenen Lebens mitten durch

---

[1] Schäßburger Archiv Nr. 3828.

das feindliche Land an den Hof, wo es seinen Vorstellungen gelang, Kaiser Joseph zu einem nochmaligen Waffengange nach Siebenbürgen zu bewegen. Die Kaiserin Eleonora erkannte seine Verdienste an und berief ihn 1711 zum Hofrathe. In dieser Stellung brachte er seither zwanzig Jahre zu, vernachläßigte sein heimathliches Besitzthum, obwohl er mit einer zahlreichen Familie gesegnet, bei seinen spärlichen Amtseinkünften stets von demselben zusetzen mußte. Nun bietet die Erwählung zum Comes, welche er nie gesucht hat, ihm Gelegenheit zur Rückkehr in sein Vaterland, während die überwiegende Mehrheit der Stimmen, welche auf ihn gefallen, seine Bestätigung als eine That nicht nur der Gnade, sondern auch der Gerechtigkeit erscheinen läßt.[1]

Doch dieselbe stand lange an. Zu den Einwendungen, welche 1697 gegen die Wahl Harteneck's erhoben worden waren, erfand man neue, unerhörte: um die Begründung derselben gab man sich nicht viel Mühe. Das 1698 anerkannte und stets ausgeübte Recht der Hermannstädter Communität zur Wahl, welchem 1704 und 1710 nicht widersprochen worden, war in Siebenbürgen und am Hofe allen im Gedächtniß. In der Vorstellung, welche Baußnern im Namen der Nation gegen jene Einwendungen machte,[2] hatte er nur auf diese Vorgänge hinzuweisen und in Erinnerung zu rufen, wer dieses Recht 1611 nicht achtete, welcher Fürst es war und welcher Comes von ihm ernannt wurde. Zum erstenmale aber wurde der Einwand erhoben, daß die Erlaubniß zur Vornahme der Wahl nicht vom Hofe geholt worden sei. In den früheren Zeiten mußte das Amt binnen acht Tagen besetzt sein; seit der Regierung Apafis wurde die Comeswahl fünfmal vollzogen: nie ist je diese Forderung gestellt worden; zudem hatte man den Wahlact dem Commandirenden angezeigt. Doch das Gewaffen der Gegner war noch nicht erschöpft: sie geriethen auf eine dritte eben so unerhörte als unrichtige Einrede. Sie sagten kurzweg: in der Person des Comes sind nicht weniger als drei Aemter vereinigt, er ist Königsrichter von Hermannstadt, Comes der Sachsen und Gubernialrath; diese Würden müssen von einander gesondert und an ebenso viele Männer vertheilt werden.

Wie sieht man doch: diese Einwendungen sind nicht dem siebenbürgischen Staatsrechte entnommen, sie sind eben nur Vorwände, die Bestätigung Baußnerns zu hintertreiben. Indem nun Baußnern diese Erfindungen in ihrer Nichtigkeit aufdeckt und widerlegt, schreibt er, daß allerdings die Comeswürde zwei Aemter in sich fasse, nehmlich die eines Gubernialrathes und die des Grafen der sächsischen Nation, daß aber

[1] Heidendorf a. a. O.

[2] Ebenda.

ein in siebenbürgischen und sächsischen Verhältnissen erfahrener Mann wohl wissen müsse, wie die Ausdrücke Comes und Königsrichter nur zwei verschiedene Benennungen desselben Amtes sind.[1] Die beiden andern Nationen haben ihre Häupter und ihre sichere Vertretung im Gubernium, soll denn dieses allein verwehrt sein den Sachsen, welchen die Landesgesetze und das Diplom ausdrücklich dieses Recht gewähren und unter die Garantie des Kaisers und der Stände stellen? Die Verfügung des Kaisers, daß in den Comitaten und Szeklerstühlen kein Gubernialrath ein Amt weiterhin verwalten dürfe, ist eine bloße Verwaltungsmaßregel und involvirt keineswegs die Verletzung eines Landesgesetzes. Unter den Sachsen aber ist zu einer solchen Aenderung nicht die geringste Veranlassung vorhanden; mit jenen Aemtern war in den Comitaten und Szeklerstühlen die viel beschuldigte Besorgung der Oeconomie und der Steuersachen verbunden, so daß sich die Unzulässigkeit ergab, in derselben Sache zugleich die Verwaltung und die Controlle derselben in einer Hand zu vereinigen, während unter den Sachsen der Comes nur die politischen Angelegenheiten leitet und die Rechtspflege überwacht, die Besorgung der Oeconomie aber den Bürgermeistern obliegt.

Doch von welcher Seite stammen diese Einwendungen! Kaum dürfte man wagen, den Urheber zu nennen. Die Befugniß der Hermannstädter Communität zur Comeswahl war ein hervorragendes Recht, dessen sich sonst nur die Gesammtheit der Stände erfreute, und auch dieses nur unter Einschränkung. Wenn der Fall sich ereignete, schritt die Communität aus eigener Initiative, im Laufe weniger Tage zur Amtshandlung; die Stände durften ihre Candidation zu den Gubernialrathsstellen nur über Anordnung eines königlichen Decretes vornehmen. In einem viel bestimmteren Sinne war der Comes der Mandatar der Sachsen im Gubernium, als seine Collegen die Vertreter der Comitate und Szeklerstühle. Er war der oberste Beamte des dritten Landstandes, mit welchem er in fortwährendem Contacte stand, dessen Beschlüße er jederzeit achtete, in der Regel befolgte. Die Universität und diese doppelte Gewalt, welche in ihrem eigentlichen Haupte im Comes sich einigte, sind die beiden Spitzen aller politischen Prärogative der Sachsen, die Wahrzeichen ihrer Sonderstellung, die Ehrenzeichen ihrer Bedeutung. So würde sich Niemand viel wundern dürfen, wenn aus dem

[1] Si res penitus inspiciatur et privilegiorum monumenta evolvantur, judex regius Cibiniensis non tria sed duo tantum gerit officia, videlicet consiliariatum guberniale et dictum judicatum regium; tertius enim character scilicet comitis nationis idem est, quod judex nationis. Vox enim comitis in sensu originali et antiquo videlicet non dignitatem personalem et familiis tributam, verum officium denotat et non aliud quam judicem significat.

Schooße der beiden Mitstände auf diese umfassende Stellung des Comes, auf jenes ständische Recht einer sächsischen Commune der Angriff wiederholt worden wäre, ja wenn die in allen anderen Dingen gleichberechtigten sächsischen Jurisdictionen das Vorrecht Hermannstadts mit Mißbehagen angeschaut hätten.

Aber aus einem ganz anderen Lager ging dieser Ausfall hervor; gegen die jüngste siebenbürgische Partei, welche nur sich selbst und kein Landesgesetz kannte, mußte Baußnern seine Wahl vertheidigen; die letzte der Einwendungen verräth die Herkunft aller, diese nehmlich, daß zur Würde des Comes ein Katholik befördert werden solle. In Siebenbürgen hatten fünf katholische Fürsten regiert, keinem war es beigekommen, einen solchen Anspruch zu erheben. Nun lebten noch Viele, deren Jugend in die Tage der Feststellung der Artikel des leopoldinischen Diploms reichte, welches bestimmte, unter den zwölf Gubernialräthen gehören drei der evangelischen Religion Augsburger Bekenntnisses an und unter diesen befindet sich der Comes als der erste. Alsbald ward dieser Punkt des Diplomes angetastet. Den Katholiken beliebte geltend zu machen, die Sachsen hätten keine „tauglichen Subjecte" zu Gubernialrathsstellen; der Hof überhörte die vielen Instanzen gegen die Imputation, indem er zuweilen Männer sächsischer Herkunft, wenn sie katholisch geworden waren, ernannte: so ereignete sich, daß mit Comes Andreas Teutsch der letzte evangelisch-sächsische Gubernialrath starb. Damit nun kein Mensch dieses Bekenntnisses weiter im höchsten Rathe des Landes sitze, sollte auch der Comes katholisch sein, der oberste Beamte einer Nation, unter der es außer einigen Ueberläufern keinen Katholiken gab.

Diese Erwägungen drängten sich zum Theil auch Baußnern auf; doch er erwähnt noch eines andern Umstandes zur Empfehlung eines evangelischen Comes, welchen wir als ein Zeichen der Zeit und der Menschen anführen. Einem katholischen Comes würden die Sachsen stets mit Mißtrauen begegnen, während ein evangelischer Comes die Propaganda des Katholicismus unter ihnen anstandslos und unverdächtig unterstützen könne, wie denn kein katholischer Comes seiner Religion so viele Errungenschaften unter den Sachsen erworben haben würde, als diese Kirche unter ihnen schon gewonnen hätte.[1]

---

[1] Considerandum praeterea venit, quod si regius judex Cibiniensis catholicus esset, id promotioni rei catholicae inter Saxones subordinatos magis ob — quam prodesset . . . Hoc interim est certissimum, quod suasiones et consilia regii judiciis catholici apud suos assesores acatholicos in re religiosa tantum non valebunt, quantum valerent, si eisdem suaderet acatholicus. Catholicae enim suasiones et consilia ex ratione interessentiae semper haberentur suspecta et exosa, dum e diametro

Ob hier Aufrichtigkeit das Wort redet, oder bloße Klugheit, oder jenes feige sich „in die Zeit schicken" schwacher Seelen, das heutzutage sehr oft mit der politischen Tugend der Opportunität verwechselt wird: — wer wird es ergründen? Auch zeigte die Erfahrung nachher, daß dieses Argument seines Eindruckes entbehrte. Oder hat gerade die Haltung Baußnerns, dem keine katholische Neigungen Schuld gegeben werden können, seine Stärke zu Schanden gemacht? Die Jesuiten aber wußten wohl, daß sie ihre Errungenschaften unter den Sachsen nicht durch den evangelischen Comes, sondern trotz desselben erkämpft hatten.

Auch hier versagte der Erfolg der Katholiken. Baußnerns Erwählung wurde endlich gut geheißen, er trat das Amt am Anfange des Jahres 1733 an. Wenigstens der Zeit nach steht diese Bestätigung mit jener entschlossenen Vertheidigung der Religionargesetze und der energischen Klagschrift der Reformirten im Zusammenhange. Als aber Baußnern schon 1742 starb, gelang es den Jesuiten, die Bestätigung des in erster Reihe gewählten Rosenfeld wirklich zu verhindern und zu bewirken, daß der katholisch gewordene biegsame Adlershausen 1744 eingesetzt wurde. Damit hatten die Katholiken ihre Intentionen so viel möglich erreicht: Herbert war geadelter katholisch-sächsischer Gubernialrath, Waldhütter geadelter katholisch-sächsischer Comes. Und die Wahlfreiheit war cassirt, dem Katholicismus Bahn gebrochen, schreibt der wackere Hermann.

Nur auf eine Handhabe schien man bei dieser Gelegenheit vergessen zu haben, welche denn in einer Verordnung von 1750 in Gebrauch gesetzt ward. Es wurde befohlen, daß kein sächsischer Beamter eine Wahl annehmen dürfe, ehe er darin vom Hofe bestätigt worden sei. In vollem Uebermuthe verstieg sich dieser Erlaß soweit, daß die Sachsen „mit dem Bannstrahl des Fiscaldirectors geschreckt wurden, wenn sie sich widersetzten, und ihnen Straflosigkeit zugesichert wurde, wenn sie sich nachgiebig zeigten." [1] — Ja wenn sie sich nachgiebig zeigten: waren sie doch auf diesem Boden bald hinter die Grenze jeder Nachgiebigkeit zurückgedrängt! Weil sie sachgemäß hieher gehören, erlaube man uns die folgenden Daten anzureihen. Nach dem Tode Simon Baußnerns mußte wirklich die Erlaubniß zur Vornahme der Wahl erbeten und die Ernennung seines Nachfolgers geduldet werden. Als dann Adlershausen am 13. November 1761 starb, schritt man

---

suasoris acatholici in rem catholicam argumenta pro magis gratis accepta habebunt, utpote nulla interessentiae suspicione et odio laborantia — id quod saepe expertum est; quidquid enim hactenus a Saxonibus Aug. Conf. pro catholica religione petitum est, id omne perfacile obtentum est, licet judex illorum regius catholicus non fuerit, et si talis fuisset, per eum suasu obtineri vix quivissent.

[1] Hermann a. a. O. 510.

rasch zur Wahl; schon am 27. November geschah sie und nur mit Erlaubniß des Guberniums, indem zwei evangelische und zwei katholische Candidaten bestimmt wurden. Da ordnete am 10. December unversehens ein Hofrescript die Vornahme einer neuen Wahl an. Es half nichts, daß eine Rechtsverwahrung ihre Befugniß nicht zu candidiren sondern zu wählen betonte, daß dieselbe vom Gubernium unterstützt wurde. „Ein im Tone höchster Leidenschaft verfaßtes Hofrescript", wie Friedenfels sich ausdrückt,[1] cassirte am 14. Jan. 1762 den ganzen Act: es sollten Sechs, drei Evangelische, drei Katholiken in Vorschlag gebracht werden. Sieben Jahre vergingen bis zur Besetzung des Amtes. Die Hermannstädter Communität fügte sich erst am 2. Juni 1764 und brachte dann die Candidation von drei Evangelischen und drei Katholiken zu Stande. Auch das Gubernium war, indem es diese Candidation dem Hofe unterbreitete, genöthigt zur Bemerkung, es sei zwar eine Wahl unter diesen Candidaten unterlassen worden, indessen sei doch der mit den meisten Stimmen betraute Samuel Baußnern als der Gewählte anzusehen. Dieser erhielt endlich am 14. September 1768 die Bestätigung.

Als Joseph II. 1780 den Thron bestieg, fand er überall revolutionäre Mittel in Anwendung: er zog nur die letzten Consequenzen aus den Grundsätzen, welche unter Karl VI. halb unbewußt, unter Maria Theresia mit vollem Bewußtsein als maßgebend für die Regierung und Umgestaltung des Staates angesehen wurden; er versuchte nur offen und systemmäßig an allen Gliedern des Staates zumal das Experiment, welches den beiden vorhergehenden Regierungen nach Zeit und Umständen, im Geheimen und von Wenigen bemerkt an den einzelnen Gliedern glücklich gelungen war. Durch viele Jahrzehnte wurden die Menschen an den mannigfachsten Rechtsbruch gewöhnt.

Es erscheint übrigens nöthig diese Vorgänge aus der Zeit, welche hier besonders ins Auge gefaßt wird, zusammen zu fassen; eine zusammenhängende Darstellung derseben ist weder geboten noch möglich.[2]

Im Jahre 1729 setzte die Universität auf ihre Tagesordnung die Berathung der Mittel und Wege, wie man „mehr als drei vota im Gubernium" erlangen und behaupten könne. Die Antwort darauf, welche in einem allgemeinen Stillschweigen bestand, warf freilich ihre dunkeln Schatten über diese überschwenglich kühnen Vorsätze, obwohl die Universität einige Tage vorher in einer gleichen Angelegenheit den Unitariern Unterstützung zugesagt hatte. Denn die Erfahrungen der folgenden Jahre ahnte Niemand. Die Universität candidirte eben wieder an die Stelle des seligen Conrad

---

[1] Friedenfels, Bedeus u. s. w. I, 248.

[2] Die folgenden Daten sind entnommen dem Schäßburger Archiv Nr. 3604, 3667, 3828, 3954, 4210, 4014, 3602, 4128, 4296 und den Acten aus dem National- und Stadtarchiv zu Hermannstadt von 1738 bis 1741.

von Heidendorf, des längst gestorbenen Gubernialrathes. Im Jahre 1730 petitionirten sie aber wiederholt um Erledigung dieser Candidation; 1731 urgirte Friedenberg dieselbe in Wien, 1733 unterzeichnen sie einen Protest in derselben Angelegenheit, in welchem sie sich beschweren, daß nun kein einziger evangelischer Sachse im Gubernium sich befinde, und unternehmen einige Monate nachher gedrückt und hoffnungslos eine Candidation an die Stelle Baußnerns bei der Hofkanzlei. Im Jahre 1734 wissen sie nicht ob „studio oder errore“ vergessen worden sei, sie zur Candidation an die Stelle des verstorbenen katholischen Gubernialrathes Vest aufzufordern. Sie candidiren dennoch und nehmen dasselbe Geschäft im September und December desselben Jahres wieder vor, wie nicht weniger 1738 und 1739. Auch die ersten Agenden Seebergs in Wien gelten noch der Besetzung der der Nation gehörigen Stellen im Rathe des Guberniums und der Hofkanzlei. Fast jedes Jahr stellt sie vor die Wahlurne, fast jedes Jahr unterziehen sie sich vergeblich dieser Anstrengung.

Die Frage ist nicht müßig, was die Universität wohl zehn Jahre vorher zu der Aussicht auf solche fruchtlose Bemühungen gesagt hätte, was zu den Schwierigkeiten bei der Besetzung des Comitiates oder zu der gewaltsamen und schlauen Taktik, welche bei der Bestellung aller gesetzlich den Sachsen reservirten Aemter planmäßig geübt ward? Hier nehmlich einigten sich mit den katholisirenden Absichten des Hofes noch andere Widersacher der Sachsen und hielten sie unter einem fortwährenden Kreuzfeuer in Athem: der alte Zwiespalt zwischen Sachsen und Ungarn, der sich aber nur äußerlich als ein nationaler kundgibt, den nur eine unhistorische Betrachtungsweise mit den nationalen Rivalitäten des heutigen Tages verwechseln kann. Denn derselbe hat sich in allen, auch in Staaten und Ländern ungemischter Bevölkerung wiederholt. In Siebenbürgen macht ihn der Stolz und die Ueberhebung des alten magyarischen Adels über den einfachen sächsischen Bürger oder den ebenso einfachen jungen sächsischen Adel aus: diese Beiworte „ungarisch und sächsisch“ können kaum mehr bedeuten als eine eigenartige Verschärfung und Ausbildung desselben. Das nationale Moment spielt in diesem Streite keineswegs eine entscheidende Rolle; sie gebührt auch in unserm Vaterlande der bürgerlichen Stellung.[1]

[1] Man vergleiche ein umfangreiches Memorial der Sachsen aus den vierziger Jahren bei Heidendorf a. a. O., wo unter anderm der Nachweis angetreten wird, wie die adeligen sächsischen Familien um ihren Nobilitarbesitz gekommen seien, und Stellen zu lesen sind wie: Nos Saxones, qui sumus nobiles vel antiquiores vel denuo confirmati vel neo creati, utique sumus etiam solenniter publicati, audientibus et tacentibus statibus, consequenter hoc ipso consentientibus, veri et indubitati, omnino simili cum Comi-

Gubernialrath Kölesėri war gestorben; die Nation hielt den Augenblick für günstig in die erledigte Stelle einen Rath aus ihrer Mitte zu bringen. Sie bestimmten dazu die Hermannstädter Friedenberg und Rosenfeld, den Schäßburger Kelp und den Kronstädter Filstich, nachdem sie in einem eigenen Memorial an den Commandirenden nachgewiesen hatten, daß diese Stelle der Nation gehöre. Mit nichten aber gingen die Mitstände darauf ein. Als am 16. März 1733 die Candidation vorgenommen wurde, inhärirten die Sachsen wohl dem Standpuncte, welchen sie in ihrem Schriftstücke ausgesprochen, und alle ihre Deputirten gaben abgesondert dieselbe Meinung ab; doch bei der Stimmenzählung nahmen sie zu ihrer „großen Verwunderung" wahr, daß die Mitstände auf die „Gerechtigkeit" nicht geachtet, sondern die Reformirten drei Reformirte, die Katholiken drei Katholiken in Vorschlag gebracht. Diesen Rivalitäten, wenn dieselben nicht mit persönlichen und gesellschaftlichen Interessen verflochten gewesen wären, hätte gewiß schon die Kundgebung ein Ende machen müssen, welche am 12. März bei der Candidation zur Gubernatorstelle ans Tageslicht trat. Gubernator Kornis war 1731 gestorben; wie wir sahen, hatte die Stelle abwechselnd der römisch-katholische Bischof und der Commandirende vertreten. Pro hic et nunc ordnete das königliche Decret an — nach den indulgirten Privilegien in tali passu, daß drei Katholiken und eben so viele Protestanten in Vorschlag gebracht werden dürften, daß bei der Denominirung derselben der Bischof Sorger den Vorsitz führe, wie ihm auch bis zur factischen Besetzung dieser angesehensten Stelle die Verwaltung aller Functionen des Gubernators übertragen wurde. Ohne Arg erledigten die Stände das Wahlgeschäft; mit bedeutenden Majoritäten wählten die Protestanten.[1] Aber man beachte die angeführten Worte des Decretes: sie fordern nicht auf zu dem verfassungsmäßigen Vollzuge eines ständischen Rechtes; aus Gnaden, für jetzt, für diesmal gestatten sie dessen Anwendung: wenn wir sie recht

---

tatensibus ac Siculis praerogativa personali — licet fundis nobilitaribus praedecessorum nostrorum utcunque amissis et ab uno circiter seculo nullis plane impetratis — gaudentes. Daran reihen sie folgende Petita: Nobis quoque juxta proportionem honorifica conferantur beneficia personalia in omnibus dicasteriis provincialibus cum facultate promotionis . . . Particularibus quoque nostratibus, nobilibus quoque competens nobilitaris titulus detur juxta decret. Tripart. Ut inter pares nobiles nostrae aeque ac alterius nationis, sin in similibus constituti sint officiis aut servitiis, praecedentia juxta senium observetur. Ut bona nobilitaria data occasione etiam Saxonibus conferantur juxta diploma Leopoldinum et exempla priorum temporum u. s. w.

[1] Die Protestanten gaben 149 Stimmen an Ladislaus Kemeny, 145 an St. Wesselényi, 121 an Georg Banffi; die Katholiken 92 an den Commandirenden Wallis, 79 an St. Kornis, 75 an David Petki.

verstehen, so heißen sie zum letzten Male. Sie involviren das Ernennungsrecht, welches die Krone an sich riß und darnach behauptete. Die ständische Candidation wurde einfach zur Kenntniß genommen; die Regierung fühlte sich daran nicht gebunden: Johann Haller wurde zuerst zum Gubernialrath und zwei Tage nachher aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit zum Gubernator eingesetzt.

Im Jahre 1734 ging das Absehen der Katholiken dahin, das Gubernium auch von den reformirten Räthen zu säubern. Ungemein bezeichnend ist wieder der dabei beobachtete Vorgang. Der Commandirende entbot den Ständen: nicht mit der Religion, sondern allein mit der Erfahrung und Fähigkeit sei dem Hofe gedient, darum solle ohne Rücksicht auf Personen und Bekenntnisse der Wahlvorschlag gestellt werden. Gewiß eine Maxime, die alle Achtung verdient hätte, wenn sie nur nicht geradezu gegen die Landesgesetze gelaufen wäre, wenn sie nur nicht von einer Seite gekommen wäre, welche ausschließlich auf Person und Religion Rücksicht nahm. Die Protestanten gingen nicht in die Falle; sie erkannten die Tragweite dieser schlau berechneten Action, welche sich in das unschuldig harmlose Gewand der Befähigung für den Herrendienst hüllte. Sz.-Kereßti berief sich auf den unzweideutigen Wortlaut des Diplomes von 1691 und seiner Vollzugsinstruction von 1693: so lange diese Grundgesetze stehen, haben die Katholiken nicht einmal das Recht der Theilnahme an der Candidation, viel weniger dürfen Katholiken candidirt werden; ehe die Stände das Nuntium des Commandirenden befolgen, sollen sie erst in Erwägung ziehen, ob denn die Grundfeste der bestehenden staatlichen Ordnung noch in Kraft stehe; dann erst, wenn die Regierung die Aufhebung des Diplomes decretirt habe, sei dem Landtage Stillschweigen auferlegt. Adam Bethlen that noch einen Schritt weiter, er ging zum Angriffe über. Die Verfassungsmäßigkeit des Ständepräses, welcher seit dem Tode Wesselényis stets in der Person des katholischen Bischofs octroyirt wurde, bestritt er und die Competenz des Landtages unter seinem Vorsitz irgend einen meritorischen Beschluß zu fassen. Er beantragte eine Resolution, in welcher der Wunsch ausgesprochen werde, da ein Katholik Gubernator sei, so müsse das Präsidium der Stände einem Reformirten anvertraut werden.

In dieser kritischen Sachlage beschloß das Gubernium die Wohlmeinung des Commandirenden einzuholen; es appellirte so zu sagen von dem Landtage an denselben. Bis dessen Antwort gebracht wurde, und Bischof Sorger sich schwer beklagte über die Mißachtung, welche seiner Person und seiner Würde von den Ständen entgegengebracht würde, weil diese „auf seine Worte nichts gäben", glaubte Rosenfeld den günstigen

Augenblick nicht unbenützt vorübergehen lassen zu sollen und nahm die Gerechtsame des Diplomes und die Unterstützung der Reformirten auch für seine Nation in Anspruch, indem er alle derselben zugefügte Rechtskränkungen aufzählte. Doch fand er bei den Reformirten wenig Beifall. Derselbe Sz.-Kereßti, obwohl er die Bereitwilligkeit der Reformirten betonte, warf den Sachsen einen großen Mangel vor, wie zu einem Schimpfe, den Mangel an vornehmen Familien.[1]

Indessen erhielt man die Antwort des Commandirenden, dem diese Uneinigkeit nicht behagte, der an diesem „Wortstreite keinen Gefallen" hatte, sich aber damit tröstete, daß derselbe Fürst, welcher die Staatsverträge abschließe, auslege und aufhebe, auch die Ernennung der besten Beamten unfehlbar leiten werde. Darum möge der Landtag immerhin zur Candidation schreiten.[2]

Offenkundiger konnten die Stände an die Nichtigkeit ihrer Macht kaum erinnert werden; der Boden unter ihren Füßen war ihnen entschwunden. Doch damit war es noch nicht genug. Im Jahre 1734 weigerten sie sich, einen Wahlvorschlag zu machen und gingen nach Hause. Sie mußten aber so lange zu diesen Candidationen aufgefordert werden, bis sie derselben müde wurden, bis sie die directe Ernennung als eine Wohlthat, als die Erleichterung von einer Last empfanden. In Geldfragen bedurfte man ihres guten Willens noch; der Türkenkrieg stand vor der Thüre; Mißvergnügen im Lande mochte man nicht eben gerne mehren. Diese Candidationen boten eine Handhabe zur Erreichung noch ganz anderer Ziele. Wir sind in der Lage noch mehr aufzuschreiben und zu sagen, den Bericht über eine Candidation aus dem Mai 1736.

Das Gubernium intimirte auf Grund eines königlichen Decretes die Besetzung einer Hofrathsstelle, zu welcher drei Katholiken bezeichnet werden sollten, dann der Stelle eines Gubernialrathes und eines Protonotärs, zu welcher ohne Rücksicht auf das Bekenntniß drei Competenten zu bestimmen seien. Als die Stände schwierig wurden, diese Wahlvorschläge zu erstatten, erließ das Gubernium an sie einen Auftrag, in welchem

---

[1] „Zu unserm größten Schimpfe wendete Herr Baron Szent Kereßti der Nation incapacität und daß selbige keine vornehme Familien habe vor. Der Herr Consul blieb ihm zwar auf diese Einwendung nichts schuldig, doch konnte man wahrnehmen, daß die Nation zu den Reformirten sich so wenig Gutes zu versehen hätte, als zu den Katholiken". Schäßburger Archiv Nr. 4014.

[2] „Daß er an dergleichen dissensionibus und Wortstreit gar keinen Gefallen habe; et quum verum sit, quod Princeps possit dare, explicare et abrogare diplomata, darum solle ein jeder candidiren, welchen er wolle, sine respectu tamen religionum. Der Kaiser werde dann schon den Verdienten ernennen".

*

die Modalität der Wahl und der Zwang dazu so ausgesprochen ward, daß jedes Landtagsmitglied in die nächste Sitzung einen geschriebenen Stimmzettel, welcher mit der eigenen Namensunterschrift versehen sei, bei persönlicher Verantwortung mitbringen und einlegen solle.

Wer sieht nicht: alle ständischen Rechte, alle verfassungsmäßigen Bestimmungen sollten nicht allein illusorisch gemacht werden, sondern die Stände sollten das eigene Grab sich selber graben. Hatte es der reformirte Adel gerne gesehen, wenn ein Sachse weniger im Gubernium oder in der Hofkanzlei sitze; hatten sie geschwiegen wenn ihnen ein Katholik, den sie nicht wollten zum Gubernator, ein Würdenträger der katholischen Kirche, den sie nicht mochten, dessen Berechtigung auch nur Gubernialrath zu sein, sie lange heftig bestritten, zum Vorsitzer aufgedrungen ward; hatten sie es erlebt, daß ihre Wahlvorschläge, die Wünsche der überwiegenden Mehrheit unter dem Schirme der Landesgesetze, regelmäßig ignorirt wurden; hatten sie bisher hoffen dürfen, daß nicht die Krone selber, sondern allein deren übereifrige Diener, die Trabanten des Jesuitismus, die rechtmäßigen Ordnungen des Landes und die Schranken des Gesetzes wie ein hinderndes Unkraut betrachteten, welches dem wuchernden Aufschießen des romanistischen Saamens wehrte: — so war nun durch ein königliches Decret eine absonderliche Freiheit der Wahl proclamirt, in eine Stelle, wohin er nicht gehörte, ein Katholik, in die beiden anderen Stellen, wohin sie wieder nicht gehörten Katholiken oder nach Belieben auch Protestanten, aber „sub nominis appositione" des Wählers, wie die Behörde das Decret auslegte, aber in der Aussicht, daß auch keiner der Wahlvorschläge effectiv werden könne, wie vor zwei Jahren der commandirende General docirt hatte.

„Sub nominum appositione" — darin liegt die Steigerung zu dem früher erwähnten Vorgange, bei welchem noch nur namentliche Abstimmung tendirt wurde. Die machthabende Partei war jetzt gedeckt. Damals ging die Initiative nur von ihr aus, und der Commandirende konnte sich entschuldigen, weil die Anregung nicht von ihm, sondern von den Katholiken ausgegangen sei, und so die Niederlage der königlichen Autorität, die er vertrat, verschleiern. Nun aber hatte diese ausdrücklich gesprochen und ihren Willen kundgethan. Es schien, als ob man die Widerstrebenden namentlich kennen lernen wolle, als ob man ein Mittel begehre, mit welchem man ihnen ihre Widerwärtigkeit in jedem Augenblick in ihrer eigenen Namensunterschrift vorzeigen könne.

Das bedeutete eine zweite Art der Steigerung. Einem offen im Namen des Kaisers ausgestellten Mandat hatte man noch nie oder nur sehr unterthänig widerredet. Ich bin viel zu wenig unterrichtet in der Specialgeschichte anderer Länder, um sofort Analogien zu diesem Vorgange

nachweisen zu können: dieselben werden sich kaum irgendwo wieder finden, die Jesuiten kaum irgendwo noch diesen Kunstgriff sich erlaubt haben. Und das ist das schwere Verhängniß für unser engeres und weiteres Vaterland, welches sich in siebenbürgischen Geschehnissen durch diese scheinbaren Gegensätze ausdrückt: die Jesuiten, welche dem Malcontenten, dem Fürsten der Revolution Franz Rakozyi Triumphpforten mit der Umschrift Vater des Vaterlandes errichten, wegen seiner Siege über die legitime Regierung; die Jesuiten, welche nach kaum einem halben Menschenalter sich dieselbe legitime Regierung ganz dienstbar gemacht haben, ihre einzigen Rathgeber sind. Eine lange Zeit ging verloren bis die Erkenntniß durchdrang, daß wie die Jesuiten weder für die Dynastie noch für das Land in der Vergangenheit sich Verdienste erworben hatten, auch die Zukunft von ihnen keine wirkliche Förderung jener beiderseitigen Interessen hoffen lasse, daß vielmehr die Continuität ihrer Perfidie das Ansehen der Regierung unsäglich schädige und das Gedeihen der Wohlfahrt des Landes hemme.

Nicht nur das Memorial Königsegg's, sondern alle in siebenbürgischen Sachen an den Hof verfaßten Eingaben bis zu den übel bekannten Berichten des königlichen Commissärs Seeberg erheben die Klage, daß Regierungserlässe in Siebenbürgen wohl gelesen, aber nicht befolgt würden. Auch die eben in Rede stehenden sind desselben Schicksales theilhaftig geworden. Denn ihre Bekanntgabe erweckte alle guten und alle bösen Erregungen der Stände. Sie hatten in ihrer Majorität das Bewußtsein, daß sie ihr Recht nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen den Pater Gallob[1] zu vertheidigen verpflichtet seien. Der alte Obrist-Lieutenant Miklos Teleki brachte „als ein braver Soldat die ganze reformirte ungrische und szeklerische Nation in Allarm". Man forderte mit Standhaftigkeit die unbedingte, die wörtliche Beobachtung des Diplomes, die durch den vieljährigen Usus befestigte Beibehaltung der geheimen Abstimmung. Die Stimmen wurden überlaut; das Gubernium hörte im Nebenzimmer die schneidigen Reden. Das kaiserliche Decret zu vertheidigen, wagte der Gubernator nicht. Aber es war ein Handstreich in Aussicht genommen, das durch und durch katholische Gubernium sah seine Reputation auf die Schneide eines Messers gelegt: der Ständepräses, der es zur Beruhigung der Gemüther abfertigte, der katholische Bischof selbst sollte den Rückzug einleiten. Die Stände hörten dessen „wohlgefaßte Oration", dessen überlegte Ansprache an sie. Sie ließen sich nicht bewegen; sie hörten dessen Ermahnungen zur Einigkeit, zu „brüderlichem Einverständniß", und sie fragten nach den Friedensstörern; sie vernahmen dessen Erinnerungen an

[1] Fabritius, Arch. des Ver. XI, 184.

die homagiale Treue gegen den Kaiser, der gegen alle Parteiungen ein Mißbehagen hege, der noch keine so „übele Opinion von den siebenbürgischen Ständen gefaßt" habe, und die Augen richteten sich auf den Urheber, auf den Führer der einzigen Fraction des Landtages, auf den Sprecher selbst. Seine Rede verfehlte alle Wirkung. Das Gubernium mußte unbedingt weichen und erlaubte die Candidation in der bisher üblichen Weise: schriftlich oder mündlich, ohne Namensunterschrift oder geheim an Vertrauenspersonen. Es machte sich keine Sorge darüber, daß es selbst die Ausführung eines Hofbefehles umging: es war nicht die Repräsentanz des Landes, der Träger der Autorität des Landesherrn, es war degradirt zu einem Parteihaupte, dem alle Landesrechte und alle Landesgesetze nur in so fern Kraft haben, als es die Partei zuläßt.

Es wäre eine ebenso überflüssige als bei dem Mangel aller genau geführten Protocolle schwierige Mühe, zu eruiren, welche von diesen Wahlvorschlägen durch die Bestätigung des Hofes auch wirklich zu einem Resultate geführt haben. So viel wir jedoch sehen, drängt sich die Wahrnehmung auf, daß in alle Wahlvorschläge allmählig über hohen Befehl Katholiken aufgenommen wurden oder den Candidationen der berechtigten Körperschaften entgegen ernannt wurden unangesehen ihre Befähigung oder Integrität ihres Characters, daß die Katholiken allezeit der königlichen Bestätigung sicher waren, die Protestanten sich aber nicht mehr auf dieselbe hoffen durften, wenn sie nicht alle Hebel der Protection in Bewegung zu setzen, oder die Erwartung zu erregen verstanden, sie würden „bei fernerweitiger Berücksichtigung" zum Katholicismus übertreten. Es genügt zu sagen, daß selbst Seeberg an den Conferenzminister Königsegg melden mußte, daß „dieser Hermannstädter Magistrat bereits zwei so untüchtige katholische Subjecte hat, welche außerhalb der enormsten Excessen, welche der eine begangen hat, sie sonst beide zu gar nichts zu brauchen sind und folglich der Herrendienst durch fernere derartige Bestellung absolut leiden muß". Es genügt zu sagen, daß 1754 ein Lakai in Hermannstadt Communitätsmitglied wurde.[1]

Daß darunter Rechtspflege und Verwaltung litt, daß in den Augen ernster Männer alle diese Wahlvorschläge nachgerade als Kinderspielzeug sich gaben, bis ihre gänzliche Beseitigung das Gefühl einer erlittenen Rechtskränkung kaum mehr erregte, und selbst die wohlthätigsten Regierungs-Verordnungen unter derselben schiefen Beleuchtung erschienen, braucht nicht ausdrücklich erwähnt zu werden. Die Jesuiten kümmerten sich wenig darum, daß ihre Rathschläge die Regierung compromitirten, wenn diese nur zu ihren Gunsten die Kraft des kaiserlichen Ansehens einsetzte und den Glanz der kaiserlichen Macht entfaltete.

[1] Heidendorf a. a. O. VIII, 558 ff.

Wir beeilen uns hievon ein Beispiel zu geben, welches uns mitten in die siebenbürgische Landtagsstube nach Hermannstadt führt. Obwohl es nur das bei Eröffnung der Landtage gewöhnlich gebräuchliche Ceremoniell berichtet, so gehört es einer außerordentlichen Veranstaltung wegen doch hieher: der Aufwand aller Zeichen der Macht, aller äußerlichen Handhaben des Prunkes mit derselben sollte bei der Installation des ernannten Gubernators Haller den Defect in seiner Erwählung ersetzen, die Stände sollten unter dem Pompe, welcher vor ihren Augen aufgeführt ward, die Mißachtung ihres Rechtes vergessen. Die Szene ereignete sich am 2. December 1734.[1] Eine doppelte Reihe von Tannenbäumen zeichnete den Weg von der Wohnung des Commandirenden bis zum Landhause,[2] in welchem die Stände vollzählig versammelt saßen. Vier Compagnien Musketiere standen auf dem großen Ring, die ganze Bürgerschaft Hermannstadts vor dem Ständehause unter Waffen. In drei sechsspännigen Karossen geschah der Aufzug: voran der Commandirende an der Seite den neuen Gubernator; hinter ihm Hofkriegssecretär Bekers und Hauptmann Rebentisch; zuletzt zwei Gubernialräthe Szent-Kereszti und Comes Baußnern mit dem Provinzialbürgermeister Zekeli von Rosenfeld; das Gefolge, eine große Zahl von Officieren und Regalisten zu Fuß. Bis unter die Stiege des Landhauses kamen alle Gubernialräthe den Eintretenden entgegen. Auf einen prächtigen erhöht gestellten Lehnstuhl, das Haupt bedeckt, setzte sich der Commandirende, rechts neben ihm stand der Gubernator, links der Kriegssecretär. Dieser las die „wohlgesetzte" Einführungsrede, welche von dem katholischen Bischof erwidert wurde, der alle Ehre „des Commandirenden pries". Darauf leistete Haller den Eid, dankte in „rührender Rede dem Kaiser und dessen Bevollmächtigten", empfahl sich den Gubernialräthen und bot zuletzt auch den Landständen seine Dienste an. Auf dem großen Ringe und den Wällen rollte unaufhörlich der Kanonendonner, und der Commandirende „nahm mit der nehmlichen Feierlichkeit Dero Rückzug in ihren Pallast".

Das Gepränge aber war nicht so blendend und die krachenden Schüsse nicht so betäubend, daß die Stände nicht bemerkt hätten, als Haller schwur, wie sein Gelübde nicht das gewöhnliche, sondern ein „ziemlich beschnittenes" war; denn dasselbe gedachte weder der vier recipirten Religionen, noch der vaterländischen Gesetze.[3] Die Besorgniß darüber äußerte sich in halblaut

---

[1] Schech, Meine Geschichte von Siebenbürgen, 675.

[2] Das sogenannte „blaue Stadthaus" neben dem Brukenthalschen Palais. Dasselbe war bis 1791 der Amtssitz des Guberniums — auch im Jahre 1837/8 theilweise vom Gubernium besetzt.

[3] Schäßburger Archiv Nr. 4014. Gál L., Az Erdély diaetákés, 219.

geführten Gesprächen, welche sich nicht legten, auch nachdem der „große Lehnstuhl des Commandirenden auf die Seite gebracht" worden war, und der Gubernator an der „großen Tafel seinen ersten Platz" eingenommen hatte. In gedrückter Stimmung hörten sie das Diplom Hallers und die kaiserlichen Decrete verlesen, und richteten ohne Abscheidung die angeordneten Wahlvorschläge ein. Erst als der Gubernator fragen ließ, ob die Stände nicht gesonnen wären „Juridica zu tractiren", machte sich der Unmuth offen Luft, indem sie entgegneten, dazu jetzt nicht competent zu sein, weil sowohl dem Landtage als der königlichen Tafel der verfassungsmäßige Präses fehle. Mit aller Bescheidenheit forderten sie die gesetzliche Bestellung dieser Aemter und die Entlassung.

Das ist eben die Signatur dieser Landtage. Im Ganzen geht durch die Abgeordneten ein sehr loyaler Sinn, welchen die persönliche Hoffnung jedes Einzelnen auf gelegentliche Gunstgewährungen und Auszeichnungen des Hofes nicht so leicht erlöschen ließ. Die Klagen über die schwere Noth, welche die vergangenen Tage erfüllt hatten, hörten allmählig auf; die Zeit heilte merklich an den alten Wunden. Das Gefühl eines gegewissen Wohlstandes wachte allenthalben auf; der dauernde Friede erregte überall die Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen des Rechtes und der Sitte; die frühere Rohheit wich dem Behagen an edlerem Lebensgenuße. Die Situation des Landes begann eine sehr günstige Gestalt zu gewinnen; alles in allem genommen: Siebenbürgen bot damals vielleicht eben so viele Aussichten als manche deutsche Landschaft, von welcher es nachher mit Riesenschritten überholt wurde, gleichwerthig Theil zu nehmen an europäischer Bildung und Gesittung.

Hatten bis dahin die Hufe der türkischen Rosse, hinter welchen das Gras nicht wieder wachsen soll, die Barbarei des Ostens in Siebenbürgen fast heimisch gemacht, so mußten nun unter den katholisirenden Bestrebungen diese Hoffnungen immer mehr zu Wasser werden. Das absolute Regiment, welches die Regierung handhabte, hat auch sonst auf der Tagesordnung des achtzehnten Jahrhunderts gestanden und den Fortschritt in anderen Staaten gewaltig gefördert. Die Nivellirung jenes Zeitalters kannte ja nirgends ein Herkommen, ein historisches Recht, ein bindendes Gesetz, dessen Knoten die Vergangenheit geschürzt hatte. Aber die Analogie zwischen Siebenbürgen und den andern Ländern geht nur bis zu diesen Punkten und darf nicht um Haaresbreite weiter gezogen werden. Sonst fing wol das Feldgeschrei an zu gelten: gleiches Recht, gleiches Gesetz für alle; sonst richtete sich wol die Spitze der Action gegen Vorrechte und Privilegien, gegen Bevormundung und Pfaffenthum in jeglicher Form. In Siebenbürgen wechselte man nur die Namen: an die Stelle des Vorrechtes und des Privilegs der Stände ward das Vorrecht

und das Privileg des Katholicismus gesetzt. Das Pfaffenthum, welches sonst überall unter den Streichen der Zeit zu seufzen begann, erhob in Siebenbürgen die frohlockenden Stimmen des Sieges. Sonst war die Souveränität der mächtigste Hebel der individuellen Freiheit, und unter ihrem Schirme hob die individuelle Befähigung das Haupt über den Zufall der Geburt: in Siebenbürgen machte die übelberathene Regierung dem Jesuitismus und seinen Knechten in den verrufensten Gestalten oder, wenn es gut war, der von ihm protegierten Mittelmäßigkeit freie Bahn. Sonst fing wohl die höchste Gewalt an die ihr unterworfenen Staaten und Völker mit der Schnellkraft ihres allmächtigen Befehles im Fluge nach vorwärts zu schieben: in Siebenbürgen wandte sie den Kiel rückwärts und versuchte mit allen erdenklichen Mitteln die Schraube des Schiffes, ob dasselbe auch ächzte und krachte, in verkehrte Richtung zu drehen.

Dazu bedurfte man freilich eine besondere Art von Schiffsmannschaft. Von den vaterländischen Erinnerungen und dem vaterländischen Boden abgelöste Menschen oder geradezu Fremde, welche man, wenn sie abgebraucht worden waren, wieder bei Seite stieß, sollten Siebenbürgen glücklich machen und ihre unberufenen Heilkünste an der urwüchsigen Natur der Bevölkerung versuchen. Die Ausnahmen von ihnen und jene, welche sich überhaupt nicht beugen ließen, mußte man dulden. Der jesuitische Anhang allein war schlechterdings unfähig das Land zu regieren. Auch die Protestanten mußte man dulden, weil ihre Ausweisung das Land entvölkert hätte und der Staat ihrer Mittel nicht entrathen konnte. Auch die Landtage mußte man dulden und sie noch eine Zeit ihr Dasein fristen lassen, weil sie die Mittel zur Verfügung stellten und die Hülfsquellen des Landes öffneten.

Als das Forum wenigstens, welches die jährlichen Steuern und die anderen öffentlichen Lasten bewilligte, hatten die Landtage Bedeutung und machten auf vorsichtige Behandlung Anspruch, wie unbequem sie sonst immerhin der Regierung im Wege standen.[1] Die siebenbürgische Contribution mit dem, anfangs zeitweilig, dann regelmäßig veranschlagten Supplementum betrug im Jahre 1736 Rfl. 650000 und hob sich bis 1759, das zweite Jahr nach der Einführung des Bethlenianischen Steuersystemes auf das Doppelte. Wir wissen, wie die Auftheilung dieser Summe in den frühern Jahren unendlichen Streit und Staub aufgeworfen hatte. Man war dieses Haders endlich müde geworden. Schon im Sommer 1729 dachte man auf eine freundliche Uebereinkunft. Als aber die Sachsen etwas weniger, die Comitate etwas mehr als den dritten Theil zu tragen sich erboten, sahen alle wie weit man von einem Vergleiche entfernt war.

[1] Die folgende Darstellung stützt sich auf das Schäßburger Archiv Nro. 3602, 3677, 3828, 4128, 4210.

So vertagte man die Entscheidung bis zum Herbste. Auch dann schien es besser zu sein, wenn man „alle Weitläufigkeit und allen Streit präcavire" und die Repartition dem Gubernium übertrage. Man bat dasselbe „ganz submiß" sich der Mühe der Auftheilung zu unterziehen.

Während das Gubernium diese Arbeit durchführte, erwachte unter den Sachsen der Gedanke, sich die Geneigtheit des Gubernators durch das Erbieten eines „dankbaren Geschenkes" zu erwerben. Aus den früheren Jahren her war das ja wie zur Gewohnheit geworden, und hatte man nie lange darüber berathen. Jetzt aber stieß die Sache auf Schwierigkeiten. Nur die Hermannstädter waren willig, von vorne herein dieses Mittel wieder zu versuchen, aber wir lesen: „ihre Sprache wollte Niemand recht verstehen". Andere erinnerten, daß diese Opfer doch nie eine nennenswerthe Erleichterung zu Wege gebracht hätten; die Vorsichtigsten hätten wohl das Geschenk versprochen, doch die Ausführung bis zu einem „bonum eventum" verschoben; sie fanden nur Niemanden, der den Antrag in dieser Form an den Gubernator übermitteln wollte.

Sollen wir denn nicht sagen, daß solche Verhandlungen allen die Nothwendigkeit einleuchtend machten, bei der Auftheilung der Contribution endlich eine feste Ordnung zu begründen? Die Absichten des Hofes und die Wünsche der Stände trafen hier zusammen. Doch sind Beide von ganz entgegengesetzten Punkten ausgegangen, von ganz verschiedenen Beweggründen geleitet worden. Kaum ist nehmlich daran zu denken, daß das Recht der Steuerbewilligung dem Landtage als die unveräußerliche Grundlage seines Bestandes erschienen wäre, als die Bedingung seiner Kraft und seiner Geltung. Zu dieser Voraussetzung, welche man sonst wohl wagen möchte, ist kein Anlaß; daß die Repartition der Steuer ohne sie eingerichtet werden könnte, war den Ständen wohl denkbar, hatten sie erfahren, dazu hatten sie selbst ihre Einwilligung gegeben; daß aber ohne sie die Höhe der Contribution bestimmt werden, daß ein Steuersystem eingeführt werden könnte, welches sich ihrem Einfluße entzog, weil es sich selber regulirte, daß in Siebenbürgen überhaupt je ohne den Landtag Steuern erhoben und ohne ihn regiert werden könnte, von dieser Wahrnehmung, von dieser Befürchtung finden wir keine Spur; so weitsichtig waren die Stände nicht. Die Regierung hinwider trachtete, ihre Hände zu lösen von den Fesseln, mit welchen der Landtag sie band. Nach der Handhabung des damaligen siebenbürgischen Staatsrechtes wohnte dem Landtage ein wesentliches Stück der Execution bei; dieses beruhte auf seinem Rechte, die Steuern zu bewilligen und sie einzuheben. In vollkommener Uebereinstimmung hatten die drei Stände die Comitate, die Szekler und die Sachsen sich dieser Vollmacht bedient, bei der Anwendung derselben waren nie Mißhelligkeiten zwischen

ihnen entstanden. Diese traten erst bei der Auswerfung der Steuer unter die drei Gruppen ein, indem jede derselben sich dann über ihre Leistungsfähigkeit angestrengt achtete. Alle Arbeiten der Stände in dieser Richtung hatten den einzigen Zweck, einen richtigen Schlüssel der Repartition der bewilligten Steuer zu gewinnen: die Conscription des Vermögens von 1722 und die über sie bis in die Regierungszeit Maria Theresias geführten Verhandlungen bewegten sich um dieses Problem.

Die Regierung aber beabsichtigte etwas ganz anderes; ihr handelte es sich nicht um einen Schlüssel zur angemessenen gerechten Auftheilung der Contribution, sondern um einen Schlüssel zur Bestimmung ihrer Höhe, welcher dem jeweiligen Wohlmeinen der Stände und ihrem guten Willen entrückt war. Nun ist zu sagen, daß diese Unklarheit lange Jahre hindurch fortbesteht. Jede königliche Proposition enthält die gemessene Weisung, die 1722 vollzogene Landesconscription endlich zu verwerthen. Je mehr die Stände sich im Verlaufe der dreißiger Jahre über deren Unzulänglichkeit und Ungenauigkeit einverständlich erklären und einmüthig bemerken, wie sehr sich das Aussehen Siebenbürgens seither geändert habe, so daß auf sie hin eine gerechte Repartition nicht gegründet werden könne, desto mehr dringt die Regierung auf die Durchführung auch dieses mangelhaften Operates in einer Zeit, wo die Stände schon mit einer Repartition nach Procentsätzen sich zurecht gefunden hatten. Die Stände kamen den königlichen Aufträgen wohl nach und ernannten fortwährend ihre Commissionen zur Aufarbeitung der Conscriptionsacten; aber ein Erfolg ward nicht erzielt. Denn allgemach durchschaute man die gegenseitigen Absichten und Ziele, und kaum daß Maria Theresia einige Weile fand, sich mit siebenbürgischen Dingen näher zu beschäftigen, entstand das Steuersystem Bethlens, welches sich auf Personal-, Grund-, Vieh- und Einkommensteuer, auf alles bewegliche und unbewegliche Vermögen überhaupt und auf Kopf- und Schutztaxe aufbaute. An der Errichtung und Verbesserung desselben nehmen die Stände keinen oder nur sehr indirecten Antheil. Die Regierung hatte ihr Ziel erreicht, die Steuerangelegenheit war dem Landtage entwunden, ein System gefunden, welches aus sich selbst heraus die Landes-Einkünfte regulirte und steigerte.

Darnach vergaß man der siebenbürgischen Landtage oft auf Menschenalter hinaus.

Diesen Effect sahen die siebenbürgischen Staatsmänner nicht voraus: weder jene, die in den Netzen des Hofes gefangen oder in die Sorge um das eigene Fortkommen verstrickt waren und alles gehen ließen wie es eben ging, noch fühlten die anderen ehrenfesten Männer unter den Sachsen und Ungarn, daß ihnen der Boden der politischen Bedeutung unter den

Füßen weggezogen worden war. Man könnte sie fast bedauern, wenn man sieht, wie sie ahnungslos an jenem freundschaftlichen Vergleiche 1730 arbeiten, welcher in den folgenden zwanzig Jahren nie im Ernste fraglich geworden ist, welcher aus dem allseitigen Wunsche hervorging, lieber durch Nachgiebigkeit als durch zwingende Gewalt eine Uebereinstimmung zu erzielen.[1]

Die Schwerfälligkeit, die Unbehülflichkeit der Körperschaft machte freilich die Realisirung dieses Wunsches sehr problematisch. Die Principien, die Grundsätze des staatlichen Lebens zu vertreten und für sie Opfer zu bringen lag im Blute jener Menschen; dazu bedarf es, wenn Oxenstierna recht hat, sehr wenig Verstand. Aber die Consequenzen daraus für die staatlichen Verhältnisse, die practische Anwendung jener Grundsätze, ihre Verwerthung für das öffentliche Leben hat man in Siebenbürgen selten verstanden. Man nehme nur: seit vielen Jahren schon tagte die Commission zur Ueberprüfung der Landesbeschreibung, zur Fixirung der darauf zu gründenden Repartition der öffentlichen Lasten; im Jahre 1729 war ihr zum Präses der Commandirende bestimmt, viele Sitzungen waren gehalten worden: als sie jetzt 1730 ihr Elaborat vorlegen soll, sind nur einige Mitglieder der Commission gegenwärtig, und die Stände erklären für unbillig, die Abwesenden „auf eigene Kosten zum Landtage zu bemühen". Sie rathen für die Abwesenden andere Anwesende zu substituiren, welche doch mit dem Zusammenhange der Arbeit nicht vertraut waren.

Aus den Acten dieser Landesbeschreibung ist constatirt worden, daß die Comitate 1314 Dörfer zählten, die Szekler ein Oppidum und 404 Dörfer, die Sachsen 6 Städte, 11 Märkte und 247 Dörfer, die Taxal-Orte 2 Städte, 12 Märkte und 58 Dörfer.

Bemerkenswerth ist nun der Gang der Verhandlungen auf dem am 5. Juni 1730 begonnenen Landtage. Die Comitate beantragen nach dem Grundsatze in multitudine non consistit consilium abgesonderte Verhandlung jedes einzelnen Standes; die Ergebnisse sollten dann gegenseitig durch Botschaften mitgetheilt werden. Die Sachsen halten für angezeigter, wenn jeder Stand Vertrauensmänner zu gemeinschaftlichen Sitzungen abordne. Beide Wege wurden eingeschlagen: ununterbrochen vom 15. bis 21. Juni mühte man sich in der Ausgleichung der Differenzen. Es hält schwer aus den Verhandlungen, aus dem Gewirr der widerstreitenden Vorschläge ein klares Bild zu entwerfen. Denn hier durch-

[1] „Eine amicabilis conventio wird tentirt, ne forte quae per amicabilia fieri possent, fiant per acerba".

kreuzten sich die mannigfachsten Bestrebungen, deren Herkunft schon die Oeffentlichkeit ausschließt.

Als die Deputationen der drei Stände in einer gemeinschaftlichen Sitzung sich näher traten, wie durch Botschaften möglich war, hatten sie diese Projecte auf ihren Tischen vor sich liegend. Die Sachsen, welche sich nun selbst auf 34 Procente schätzten an der gemeinsamen Landessteuer, wurden von den Comitaten auf 38, von den Szeklern gar auf 40 Procente gesteigert. Die Szekler selbst boten nur 15 Procente an, während die Comitate von ihnen auf 16½ und die Sachsen 18 forderten. Die Comitate endlich versprachen 36 Procente zu zahlen, wogegen sie von den Sachsen für stark genug zu 38 erklärt wurden. Ueber die Taxalorte schwankten die Meinungen nur zwischen 9 und 10 Procenten. Man sieht, zwischen den gegenseitigen Ansätzen der Sachsen und Szekler offenbaren sich die größten Unterschiede. Von seinen Positionen wich übrigens jeder Stand; am Meisten entfernten sich die Sachsen von ihren ursprünglichen Ansätzen. Es kam übrigens auch dazu, daß Sachsen und Comitate gemeinschaftliche Stellung gegen die Szekler einnahmen.

Wie sollte auch etwas anderes möglich sein, als ein solches Schwanken? Allen drei Parteien mangelte eine feste Unterlage; jede hatte nur Klagen über die eigene Unfähigkeit gegenüber den ihr von den anderen gemachten Zumuthungen: warum man selber weniger geben wollte, warum man von den anderen mehr prätendirte, das konnte Niemand begründen. Diesen Landesständen ist der gute Wille zu einem Vergleiche nicht abzusprechen: nie vielleicht haben sie in einer so wichtigen Sache so sehr im Dunkeln umhergetappt.

Siehe da aber die Protection! Von allen drei Seiten, bei jeder einflußreichen Persönlichkeit, schlich man ihr nach. „Bis zum Verdruße" unseres Berichterstatters machen die Sachsen „überall ihre unterthänigen Besuche". Der Commandirende sagte ihnen ein „väterliches Aufnehmen" zu; er vertröstete sie, daß „unter seinem Präsidium" nach dem Auftrage des Kaisers ihnen eine jährliche „Erleichterung" von 15000 Reichsgulden zu Theil werden würde; ihren „harten Gegnern", versprach er „harte Vorstellungen" zu machen. Vertröstungen und Versprechungen, die nur zum Scheine geschehen: thatsächlich ließ sich der Commandirende nur zu einem Befehle herbei, welcher den Sachsen alle schriftlichen Verhandlungen der Comitate und Szekler zur Kenntniß zu bringen anordnete, und zum Rathe, die Sachsen sollten den Vergleich immerhin, unter allen Bedingungen eingehen, weil er ja nur auf drei Jahre geschlossen werde, weil er in sich keineswegs die Bürgschaft einer längeren Dauer trage. Jener Befehl war an sich ebenso unfruchtbar, als die eigentliche Ursache dieses Rathes verhängnißvoll für den Ausgleich.

Als die Universität nehmlich unter keinen Umständen sich bewegen ließ selbst in der sichern Aussicht auf die Gefahr des Scheiterns des Vergleiches mehr als 36 Procente zu übernehmen, weil sie doch sicherlich auf einen Erfolg jener Versprechungen baute, setzten die Comitate in „anzüglichen" Ausdrücken eine schriftliche Einrede gegen diese Haltung auf, welche an das Gubernium geleitet wurde. Von diesem Acte forderte der Comes eine Abschrift. Das Gubernium schlug das Verlangen ab, indem es die ganze Arbeit dem Commandirenden übersandte. Durch ihn erhielt nun der Comes die nöthige Einsicht, welche in Verbindung mit jenem Rathe die Sachsen bewog, sich am folgenden Tage mit 37 Procenten zu erbieten. So waren sie gerade um sieben Procente von ihrem ursprünglichen Satze gewichen; auch auf das achte Procent ließen sie sich drängen. Der Commandirende schob sie schon vorwärts. Der Ständepräses brachte am 20. Juli ein neues unabhängiges Project, welches eine angeblich ganz außerhalb des Kreises der Interessenten stehende Persönlichkeit verfaßt haben sollte, der Commandirende hatte es selbst ausgearbeitet. In demselben waren die Comitate auf 36½, die Szekler auf 17½, die Sachsen auf 37½ und endlich die Taxalorte auf 8½ Procente veranschlagt. Aber die Szekler und Taxalorte erklärten sich einmüthig für doppelt überbürdet; in der That ist beiden das halbe Procent abgenommen worden, so daß die Comitate 37, die Sachsen 38 Procente erhielten. Doch denke man nur nicht, daß das so rasch gegangen sei: der Streit drehte sich Tage hindurch um ¼, ja zuletzt gar um ⅙ Procent, bis dann zur höchsten Verwunderung des Gubernators die Comitate und die Sachsen sich einigten, beide Theile über den Rath des Commandirenden und in der unklugen Hoffnung einer baldigen Aenderung, und durch ihre gemeinschaftliche Pression die Szekler zur Nachgiebigkeit zwangen.[1]

Man verarge nicht, daß wir diese Bagatellen und in dieser fast langweilig unbeholfenen Form dargestellt haben. Sie sind doch für die Kenntniß siebenbürgischer Zustände und zur Erklärung der Kurzsichtigkeit der handelnden Menschen sehr instructiv: eine unvergleichliche Bedeutung haben sie für den, welcher die Engherzigkeit, den Mangel an staatsmännischem Sinne der Stände, die völlige Unkenntniß der Lage, in der sie sich befanden, begreifen will. Von Seiten des Commandirenden

[1] „Als diese amicabilis conventio dem Herrn Gubernator mitgetheilt wurde, sprach er eine große Verwunderung darüber aus; daß die Comitate so weit condescendiren, hätte er nicht denken können. Aber nach gepflogener Communication mit dem Commandirenden in der Hoffnung einer baldigen Aenderung verstehen wir uns mit den Comitaten u. s. w. — Man will freilich auch den Taxalorten mehr geben, was aber nicht geht". — Warum „es nicht geht", wissen wir nicht.

und des Guberniums war der Antrag ausgegangen, den Vergleich nur auf drei Jahre zu schließen; diese beiden Gewalten repräsentirten die Regierung und die katholische Partei: sie allein wußten, was sie wollten; es galt auch hier der Untergrabung der ständischen Verfassung und des Protestantismus.

Merkwürdig wahrhaftig ist die Verflechtung dieser Bestrebungen. Der Streit über die Auftheilung der Contribution allein brachte den Hader und den Zwiespalt in das protestantische Lager und erhielt dort die Reibung lebendig und die alte Wunde, welche alljährlich wieder aufgerissen ward. Um nichts in der Welt durften sie jetzt schon diese Streitaxt begraben, denn mit ihr wären auch die Jesuiten im Lande eingesargt worden. Die Katholiken hatten diesen Streit noch lange nöthig, weil sein Ende die Einigung der Protestanten bedeutete. Gegen das Uebergewicht der geschlossenen Frontstellung der Sachsen, des reformirten ungarischen und szeklerischen Adels waren alle Machinationen der Jesuiten zur Ohnmacht verurtheilt. Zur Schürung jener Reibungen blieb dann nur die Gelegenheit bei der Candidation und der Besetzung der Aemter, welche schon durch ihre öftere Benützung abgebraucht war, welche nie das große Interesse dieser Geldfrage besessen hatte. Das war der Standpunkt der Jesuiten, welcher übrigens mit ihrem Vortheile wechseln konnte, weil ja Siebenbürgen damals noch vielfach das Gepräge jener Gegend zeigte, wo man heute dem Franz Rakoczy Ehrenzeichen ungestraft errichten und morgen dem guten Kaiser Joseph ein „Te deum“ singen durfte. Die Regierung aber hatte noch eine andere Absicht zu verfolgen, in deren Durchführung aufs Neue sich hinwiederum das Machtgelüste der Jesuiten verspann. Ihr war es nicht gelegen an einem dauernden Abkommen über die Repartition der Steuer, sondern an der Eruirung der Steuerfähigkeit des Landes. Sie setzte einen kurzen Termin dem Ausgleiche, weil sie hoffte bis dahin eine gründliche Landesbeschreibung und eine der Competenz und der jährlichen Bewilligung der Stände entzogene Steuermodalität entdeckt und eingerichtet zu haben.

Den siebenbürgischen Ständen fehlte gegen eine solche Verschlagenheit die Rüstung, zumal jene ja aus ihrer eigenen Mitte hervorging. Fast kindlich ist ihr Vergnügen, daß ihnen ein gutes Werk gelungen. Wie viel Anstrengung und Selbstverleugnung diese Complanation sie gekostet, wie viel Wichtigkeit sie ihr beilegten, äußerte sich in der „vollen Freude“, mit der man dem Gubernium und dem Commandirenden die auf drei Jahre getroffene Convention meldete. Man schien das für eine unendliche Zeit zu halten. Man hatte sich einer sehr beschwerlichen, einer gehäßigen Last entledigt, wenn auch nur vor der Hand einen odiosen Streit beseitigt.

Die Erleichterung, welche man dadurch fühlte, konnte die Rücksicht auf die kurze Dauer nicht stören, das Vergnügen an dem Friedensschluße nicht mindern. Auch als der Commandirende dem Vergleiche zustimmte, indem er sagte, er werde in drei Jahren das Land besser kennen lernen, es werde nach Verfluß dieser Zeit die Conscription alles steuerbaren Vermögens im Lande ein weiteres sichereres Resultat zur Beurtheilung liefern, fand man darin nur eine Wiederholung oft gehörter Worte. Unser Berichterstalter bemerkt mit großer Befriedigung, wie der kaiserliche General die einmüthige Antwort erhalten habe, „seit den acht oder neun Jahren der Conscription seien so viele Aenderungen eingetreten, daß mit ihr nichts zu machen sei“ — eben das Argument, welches von sächsischer Seite immerfort gegen sie ins Feld geführt worden war.[1]

Die Traditionen der Vergangenheit wirken in den nachkommenden Geschlechtern mächtig fort. Welch eine bedeutende Stellung hatten nicht die siebenbürgischen Stände behauptet in der engen Gasse ihrer Kraftäußerung, die ihnen überhaupt sich je aufthat! Ein Zeichen des vollendeten Niederganges ihres Ansehens und ihrer Machtentfaltung ist es, wenn ihr Wettstreit in diesen kleinlichen, jedenfalls in ihrer Tendenz untergeordneten Kreisen des öffentlichen Lebens sich bewegt, wir sagen sich allein noch bewegt, und wenn dieser Streit kaum im Stande ist, die äußerlichen Formen des Decorums noch zu behaupten. Im Verlaufe dieser Darstellung werden öftere Gelegenheiten zu dieser Wahrnehmung, noch manche Ereignisse zu ihrer Erhärtung sich darbieten.

Die Stände sind bei solchen Verhandlungen in allen denkbaren Recriminationen fast unerschöpflich. Sie begehren eine Erleichterung der auf ihnen oder ihren Theilen liegenden Lasten. Die Regierung unterstützt dieses Begehren. Die Stände glauben an einen Modus, welcher die Repartition der Steuer und ihre Bemessung überhaupt nach dem Staatsgrundgesetze, unter welchem Siebenbürgen kaiserlich geworden war, regele. Die Regierung verfolgte die Absicht, die Bemessung der Steuer überhaupt so gut wie die Repartition derselben, von dem Wohlmeinen der Stände durchaus zu trennen. Wir haben einige von den Verhandlungen und den dabei gewechselten Schriftstücken ausgezogen; die über den Landtag, welcher im Juni 1736 begann, verfaßten sind am umfangreichsten.

Bis dahin hatten sich nehmlich die oben bezeichneten Procentsätze, wenn auch nicht unangefochten, in Geltung erhalten. Das fortwährende Anhalten der Regierung auf eine alle Parteien befriedigende Landesconscription, nach welcher die Steuer endgültig auszuwerfen sei, erhielt den

[1] „Responsum: in 8—9 Jahren hat sich viel geändert, also aus selbiger Conscription nichts zu machen ist. Dieses ist nun endlich ausgebrochen, da man uns doch bis diese Zeit auf selbige abstringiren, und da wir es vorgestellt, nicht gelten lassen wollte“.

Streit in pernamentem Fluße. Eine neuerliche Beschreibung perhorescirten die Comitate, wie die Sachsen energisch nach ihr verlangten, indem sie ihr Contingent für entschieden zu groß erklärten. Man muß nur lesen, was alles angewendet wurde zur Einschüchterung oder auch zur Capacitirung der Sachsen: eitele Selbstüberhebungen und freundschaftliche Drohungen, unverdiente Vorwürfe und nicht gesuchte Schmeicheleien. Die Comitatenser sind stets bestrebt gewesen, rühmen sie, für die Sachsen zu sorgen, und es ist nicht nöthig die „Zeugnisse des brüderlichen Schmuckes anzuführen, mit welchen die Vorfahren die Sachsen geziert haben". Im Jahre 1692 wurden auf ihren Wunsch mehrere ihnen nachtheilige Landesartikel zu ihrem Vortheile geändert, die damals von den Sachsen übernommenen Porten später zu ihren Gunsten sehr stark herabgemindert, was noch mehr hervorspringt, wenn man sich des Jahres 1669 erinnert, als die Sachsen factisch 2400 Porten trugen, während die Comitate nur 1300 zahlten, obwohl ein großer Theil von Ungarn mit ihnen steuerte. Wer hat den Sachsen diese Lasten bis zu den jetzigen Sätzen erleichtert — ihnen, welche gegenwärtig fast keine Söldner halten, welchen eine ganze Menge von Nobilitargütern mit allen Rechten des Besitzes und der Jurisdiction incorporirt wurden, welche in ihren Städten allein Eigenthum erwerben, in ihren zünftigen Handwerken allein arbeiten dürfen, welche mit Ausnahme der fünf Fälle im ganzen Lande allein ihre eigenen Richter sind! Ist es erlaubt, den freien Bürger und Bewohner des Königsbodens mit dem Grundholden der Comitate zu vergleichen, der neben den öffentlichen Lasten noch dem Grundherrn Dienste leisten muß, oder gar mit dem Grundherrn selbst, der im Nothfalle mit eigenem Aufwande an Zeit und Geld für das Vaterland sorgen und streiten, der öfter aus der eigenen Tasche für seine Unterthanen die Contribution bezahlen muß? Seit den Zeiten der letzten Revolution sind die Sachsen reich geworden; sie hatten durch dieselbe nicht so viel gelitten als die Comitate. Seither waren sie in der glücklichen Lage, immer nur ihren eigenen Geschäften obzuliegen, ihren einträglichen Handwerken, oder ihrem gewinnreichen Ackerbau auf einem Boden, welcher bedeutend fruchtbarer ist als der, in den wald- und wasserlosen Comitaten oder in den gebirgigten Szeklerstühlen.[1] Das den Sachsen zugefallene Quantum der Con-

[1] Als die Sachsen diese Behauptung entkräften, hinweisend auf die thatsächlichen Verhältnisse und wie zum Beispiele anführen, ihre Weine seien gegenüber den in den Comitaten erzeugten acra et insipida, in eorum (der Sachsen) contemptum a T. D. Ungaris per adagium Szász bor nominata, bemerken die Comitate dazu, ja darum sei der sächsische Wein so sauer, weil die Weingelände der Sachsen zu dicht bepflanzt seien und zu fett gehalten würden.

tribution belastet also ihre Kräfte keineswegs zu stark; sie haben es bisher ohne viel Mühe aufgebracht und nebst demselben in den letzten Jahren viele tausend Gulden an Schulden abgetragen; ja sie könnten es anstandslos, sie könnten es ganz leicht aufbringen, wenn sie den Luxus so vieler steuerfreier Personen abstiften, wenn sie aufhören sollten, ihre vielen außerordentlichen, überflüssigen Einnahmen zum Nutzen der Beamten oder zu anderen Dingen zu verwenden.

Als eine Art Ultimatum wird schließlich ausgesprochen, die Sachsen hätten noch 10000 Gulden über sich zu nehmen; sonst würden die Comitate die Convention von 1692 anrufen und von derselben nicht weichen, außer die Sachsen ließen die Nobilitargüter und den „Fogarascher District" mit den Comitaten steuern. In diesem Falle sind die Letzteren bereit in eine Richtigstellung der Conscription einzutreten und in eine, auf sie begründete Repartition der Abgaben zu willigen.

Nicht ohne empfindliche Bitterkeit, aber auch nicht ohne Berechtigung ist die Antwort der Sachsen. Sie schreiben getrost, daß sie durch ihr eigenes Verdienst existiren und keines „fremden Schmuckes" bedürfen; dafür fordern sie das ganze Reich zum Zeugniß in die Schranken und scheuen die Seitenblicke nicht nach jenen angeblichen Thatsachen, durch welche die Mitstände für ihre Aufnahme bedacht gewesen. Schritt für Schritt folgen sie den einundzwanzig Punkten der Aufstellung ihrer Gegner. Auch in der Verwendung sophistischer Determinationen sind sie ihnen gewachsen. In der Accorda von 1692 unterscheiden sie zwei Seiten, eine politisch juridische und eine ökonomisch contributionelle. Beide sind zu verschiedenen Terminen abgeschlossen worden, am 23. April und am 20. Juli jenes Jahres; sie sind nicht gleich bindend und gleich kräftig: nur die erstere ist für ein ewig dauerndes Gesetz statuirt worden, nur sie erfreut sich der Bestätigung „pro lege valitura perpetuo"; in der Genehmigung der letzteren aber hat die Klausel „salvo tamen nostro et cujuscunque jure" eine Abänderung von vorne herein in Aussicht genommen. Die Nothwendigkeit der Aenderung erwies sich schon sechs Jahre nachher; als das Unvermögen der Sachsen die Auflage nach den Porten zu erschwingen an den Tag kam, brachte der Kaiser dieses sein Reservatrecht in Anwendung. Seither enthalten alle königlichen Decrete und Propositionen den Auftrag, daß die Steuer nicht nach den Porten, sondern nach der Leistungsfähigkeit zu repartiren sei. Alle anderen besonderen Rechte und Vorrechte der Sachsen aber sind mit ihnen groß gewachsen; wenn die Mitstände sie in ihrer Kraft und Geltung erneuerten, gehorchten sie nur ihrem Rechtsgefühle, gewährten sie keine Gunst, sondern nur eine restitutio in integrum, eine Restitution der Landesgesetze, auf

welchen ja auch der Stände Stellung und Einfluß beruht. Zweischneidig jedoch und bedenklich ist die Gegenüberstellung des freien Bewohners des Königsbodens mit den Jobbagyen oder den Grundherrn der Comitate. Sollen etwa die Herrendienste der Unfreien ein Präjudiz für die Freien abgeben? Sind nicht alle Landeskinder verpflichtet, wenn die Noth es fordert, alle Kräfte des Besitzes und des Lebens in dem Dienste des Vaterlandes aufzuwenden? Eben darum weil die Grundherrn ihren Unterthanen zur eigenen Arbeit keine Zeit gönnen, müssen sie denselben dann wohl Vorschüsse leisten. Gilt die Regel des Tripartitums, die Jobbagyschaag sei eine Strafe der Rebellion, so hätte der König sich doch selbst bestraft, wenn er die Grundholden anderen zur Dienstleistung so weit überwiesen hätte, daß sie ihm dann fürderhin Dienste zu leisten unfähig wären. Sie nehmen sich die Mühe an einem Beispiele nachzurechnen: Volkatsch mit 150 Colonen zahlt an die sächsische Siebenrichterkasse jährlich nur 150 ungarische Gulden; wenn diese Colonen nach der Weise der im Comitate Ansäßigen frohnden sollten, die Woche vier Tage ohne Intertention, den Tag nur zu dreißig Denaren berechnet, so ergäbe sich eine Summe von 9360 ungarischen Gulden. Deus judicet nos et Hungaricos dominos terrestres![1] Ja Gott mag das Unrecht, welches den sächsischen Beamten hier zugeschoben wird, beurtheilen. Eine solche allgemein gehaltene Anklage ist grundlos und wirkungslos, wie ein Schlag ins Wasser: die Wissenden oder die Angeber mögen auch nur einen Schuldigen namhaft machen, damit er zur Rechenschaft gezogen werde. Die Schreiber wenigstens halten sich für eben so ehrenhaft, ihre Pflichterfüllung für eben so tadellos, als die der Amtleute in den Comitaten. Beabsichtigen diese aber auf die Porten zurückzugehen, wer will dann hindern, daß man nicht weiter

---

[1] Magna et consideratione dignissima est quaestio: anne nimirum servitutes jobbagionales aliis liberis compatriotis in praejudicium et gravamen vergere possint? Et anne hi teneantur, in servitio principis aliorum onera supportare? — Non negamus equidem, nos nullo tempore plus quam quantum contributionale ac provinciale, immo quibusdam in locis ferme alterum tantum in miseram plebem infligere. Sed plane hoc est, quod quam perdolenter persentimus, ea omnia ad alias necessitates vobis non nostra culpa contingunt, convertuntur. Denique tandem strictas annuatim non modo quique officiales suae communitati, verum etiam exc. regio gubernio per extractum exhibent rationes. Hinc illi, qui officialibus Saxonicis eatenus peculatum imputant, sinistrae informationis vitio laborant, si autem se eatenus non errare reputant, nominent eos specialiter et particulariter officiales, qui ejus criminis rei videntur, fietque cum iis, quod justum et aequum erit. Nos quidem pro hic et nunc tacemus opinantes nihilominus, ipsos etiam T. T. D. D. supremos officiales, qui nobis hujusmodi excessus absque fundamento imputant, non fore hujatenus omni plane exceptione majores.

*

in die Vergangenheit zurückgreift und Satzungen sucht, welche den Sachsen viel zuträglicher sind, als die am heutigen Tage angewendeten? In den Zeiten der letzten Zapolya haben die Sachsen nie mehr als 20000 Gulden gesteuert; auch nach der Transaction von 1661 bezahlen sie mit ihren Nobilitargütern nur 2400 Porten, während die Comitate 2841 bestritten. Die Sachsen aber haben abgenommen an Zahl und Kraft; hätten die Türkenkriege noch länger gedauert, sie hätten sich nicht mehr halten können. Die Regierung Apafis gab ihnen fast den Todesstoß, bis dann die Anrufung des Kaisers ihre Steuer auf 1500 Porten ermäßigte. Eine müßige Sache ist die Erinnerung an die in Verlust gerathenen Kräfte der Nation; nicht nach diesen sondern nach den gegenwärtigen soll die Contribution angeschlagen werden; eine bedenkliche Sache jene Reden, welche die alten Gehäßigkeiten wieder heraufbeschwören, die alten kaum vernarbten Wunden wieder bluten machen. Der Augenschein unter den Sachsen zeigt, daß sie sich von den Schlägen der letzten Revolution noch lange nicht erholt haben, und von der „unglaublichen Menge" der auf ihnen liegenden Schulden ist noch sehr wenig abgestattet worden, nicht zu gedenken der laufenden Zinsen, deren Bezug für viele der Herrn Comitatenser eine reichliche Einnahmsquelle ist, so daß sie nicht so bald an die Kündigung der Capitalien denken werden.[1] Die Aufstellungen aber, vorzüglich die schließliche Drohung mit der Accorda von 1692 machen den Verdacht rege, daß es den Mitständen nicht um eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Auftheilung der Contribution oder, was dasselbe sagt, um die gewissenhafte Durchführung der Landesbeschreibung, welche die Sachsen aus allen Kräften erstreben, zu thun sei, sondern nur darum, auf einseitigem Wege Unwissende glauben zu machen, eben so wenig als man früher den Sachsen bei der Auswerfung der öffentlichen Lasten ein Unrecht zugefügt, habe man jetzt die Absicht ein solches auf sie zu bringen. Nicht die angeklagten Sachsen verletzten stets die alten Verträge, sondern die anklagenden Comitate, nicht diese sondern jene litten unter der Verletzung. Weil aber auch der böse Schein nicht zu dulden ist, mußten die Sachsen sich in diese entgegnenden Ausführungen einlassen, welche sie mit dem Wunsche schließen, einen gerechten Richter zu finden.

---

[1] Quid juvat recensere, qualiter nam natio Saxonica a T. D. D. Comitatensibus adornata et sublevata fuerit? De quo tamen nobis nihil constat aliter, quam si diceres jumento impositos esse sex centenarios, et cum luculenter videretur eam ne tres quidem bajulaturam, verum sub hoc onere perituram, eidem tandem post longum iter duos centenarios ex gratia demptos . . . . idque tamen pro gratia eidem facta reputari? Quid incolam juvat priores conscriptiones pro nunc erigenda norma allegare, quas tamen I. I. Cottus ipsimet tanquam ad hunc finem inhabiles rejecerunt?

Anklage gegen Anklage: es läßt sich begreifen, daß die Spitze derselben traf. Die Comitatenser wandten einige Anstrengung darauf, die Wirkung des Stoßes abzuschwächen; daß derselbe nicht vollständig von ihnen parirt werden könnte, fühlten sie.

Ein undankbares Volk sind die Sachsen, darum werden ihnen wiederholt die früheren Aufzählungen über empfangene Wohlthaten in Erinnerung gebracht — ein undankbares Volk, welchem man zürnen könnte, welches übersieht, daß die Landesgesetze älter sind als seine Privilegien, und daß kein reales oder persönliches Privileg den Statuten des ganzen Landes widersprechen kann. Denn Privilegien und Gesetze gründet nicht allein der Fürst, sondern mit ihm die Landesstände: die Präponderanz von zwei Stimmen, wenn diese den Sachsen nicht freundlich gesinnt gewesen wären, hätte ihnen gewiß manche Unbill zufügen können. Hat die Klausel in der königlichen Bestätigung der Accorda die von den Sachsen beanspruchte Geltung, so ist damit entweder auch das Recht der Stände vorbehalten oder jedes Recht überhaupt in Frage gestellt. Es kann aber Niemand mehr Rechte verleihen als er selber besitzt, und nur die viel wiederholten lamentabeln Klagen der Sachsen haben einen Theil der auf ihnen liegenden Leistungen auf die Comitate übergewälzt. Zudem wissen die Sachsen wohl, wie die Adeligen zu ihren Unterthanen gekommen sind; nicht allein Rebellion und Aufruhr, sondern mehr noch Trägheit und Feigheit sind die Ursachen des Verlustes der Freiheit gewesen: es war kaum nöthig, diese Umstände unter eine so schwarze Beleuchtung zu stellen. Auch glaubt man nicht, daß in den Tagen der Erwählung Apafi's, während des Kampfes zwischen Bartschai und Kemeny rechtsbeständige Landesgesetze geschaffen wurden, dem entgegen aber sicher ist, daß die Sachsen eine ganze Menge anderer Abgaben und Dienste neben den von ihnen nahmhaft gemachten prästiren mußten.

Mit einem gewissen Wohlgefallen wendet sich dann das Schriftstück zur Schilderung sächsischer Verhältnisse. Finden sich unter den Sachsen viele immune Höfe, deren Freiheit die Schuldigkeit der belasteten vergrößert, so sollen die Sachsen das ihren alten und neuen üblen Gewohnheiten zuschreiben: sie gewähren die Exemtionen. Denn alle ihre Angelegenheiten stehen keineswegs so schlimm: neue billige Schulden haben sie nur gemacht, um die alten theuern zu bezahlen; ihre Wohlhabenheit sieht aus ihren neuen Wohnungen und Häusern in Städten und Dörfern weithin heraus; sie haben vielleicht nicht immer größere Vorräthe an gemünztem Gelde bereit, weil sie desselben all zu viel für ihre eigenen Bedürfnisse ausgeben. Denn die Mühe ist lohnend, ihren Klagen und Lamentationen Gehör zu geben: die Wahrnehmung wird sich aufdrängen, daß dieselben überhaupt

kaum begründet sind. Ihre Einkünfte resultiren aus Ackerbau, Handwerk und Handel, Erwerbszweige deren Einträglichkeit und frühere Blüthe sie selbst rühmen. Aber bei ihren Altvorderen sah man keinen goldenen und silbernen Schmuck, kaum den Verdacht irgend welchen Aufwandes konnte man gegen sie hegen. Unter ihnen fand man keine Adelige: selbst ihre Grafen waren Handwerker, und in einer Folge traten die Kinder in die Geschäfte und in die Werkstätten ihrer Eltern und Großeltern ein. Heute nun statten sie ihren Lebensweg mit allen Genüssen des Ueberflusses, mit allem Schmucke von Luxus und Glanz aus; zahlreich reisen ihre Söhne ins Ausland; mit offenen Händen unterstützt wetteifern sie mit der vornehmsten Lebensstellung des Adels.[1]

Man wird diese Einwendungen eben so wenig genau beim Worte nehmen dürfen, als ihnen etwa eine durchaus feindselige Gesinnung unterlegen. Ihre Tendenz ist, zu überreden, zu beschwichtigen, zu gewinnen: berechnet ist das schön gefärbte Stück Täuschung nach beiden Seiten der Regierung und den Sachsen gegenüber. Das Schriftstück, welches sie enthält, ist eben aus dem Schooße einer Partei hervorgegangen, und ist aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen, gerade so wie die Einreden und Beschwerden der Sachsen. Diese antworteten nicht weiter. Wie sollten sie auch! Als in der öffentlichen Sitzung der Stände der Gubernator zur Einigkeit mahnte, kamen ihm von allen Seiten Aeußerungen friedlichen Einverständnisses entgegen. Allen voran äußerten sich die Magnaten in diesem Sinne. Fiat, riefen sie, sumus concives, compatriotae: die 1730 festgestellten Procentsätze blieben in Kraft.

Die eigenthümliche Wahrnehmung, die man gerne vermeiden möchte, drängt sich auf, daß bei solchen unfruchtbaren Verhandlungen der rechte Ernst allen Parteien fehlte, daß nicht nur keine der andern recht traute, sondern daß das Mißtrauen sich auch auf das etwaige Ergebniß dieser Arbeiten erstreckte, sich vor dem Resultate derselben fürchtete, daß man hier und dort darnach die Entscheidung hinausschob. Wie gesagt: dieser wenig staatsmännische Sinn, welcher die scharfen Ecken eines Entschlusses scheute und die Erledigung der schneidigen Frage, an welcher die Macht und der Einfluß der Stände allein hing, nicht wagte, bildete allmählig

[1] Constat majores gentis Saxonicae victu usos fuisse simplici, amictu nullo auro et argento ornato, et sumptibus, qui vocantur, decoris adeo pepercisse, ut luxus ne suspicium quidem in eos cadere potuerit ... Jetzt aber forma vivendi splendida victusque et amictus ratio ad pompam hujus saeculi composita, sumptus certe expetit reditus dictis opulentiores. Juventutis in peregrinas regiones frequentissimus excursus, larga manus et cum prima ibidem nobilitate certans aemulatio, bursam indigitat parentum bene feracem, Jovem arcae ipsorum inclusum.

jene den Menschen unsichtbare Kette, welche sich immer enger um die Glieder der siebenbürgischen Stände zog, bis die Regierung den letzten Ring einfügte und jede fernere Bewegung verhinderte.

In einer so wichtigen Angelegenheit wie die Landesbeschreibung war, sind die Stände eigentlich nicht einmal über die Vorfragen hinausgekommen: über das Meritum zu berathen und zu beschließen bedenken sie sich stets. Ein Anstand folgt dem anderen, ein Bedenken lockt das andere aus der Verborgenheit ans Licht, bis sie sich letztlich mit der trivialen Rede trösten müssen, daß ein gutes Ding seine volle Weile brauche. Und diese Weile dauerte ein halbes Jahrhundert. Seit 1717 verhandelte jeder Landtag über die Conscription ohne Resultat; ohne zu wissen, was man beging, ohne hinreichende Instructionen, ohne gleichmäßige Schätzung, ohne zuverlässige Menschen häufte man einen Stoß Acten zusammen, die man kühnlich die Landesbeschreibung nannte, eine Fehlgeburt ohne Hände und Füße und ohne Verstand, das Schmerzenskind jedes siebenbürgischen Landtages, so lange sich noch bis in die Zeiten Maria Theresia's ein solcher versammelte. Das Ereigniß wurde viel besprochen; es warf viel Staub auf in dem Landhause und erregte oft die Leidenschaften zum Springen. Der einmüthige Tadel aller Parteien tödtete dann auch dasjenige, was an dem Werke vielleicht Leben verdient hätte. Die Stände würden am liebsten den Leichnam ohne Sang und Klang begraben haben, wenn die Regierung nicht im Wege gestanden wäre. Aber jedes königliche Decret an sie enthielt die Proposition über die Landesbeschreibung bis schließlich ein weiteres Ausweichen zur Unmöglichkeit ward: 1737, gerade zwanzig Jahre seit 1717, fand man sich genöthigt, entweder die Acten der alten Conscription aufzuarbeiten oder eine neue anzuordnen. Diese Erkenntniß weckten die nachdrücklichen Befehle des Hofes; die Stände erklärten sich von ihrer Stichhaltigkeit durchdrungen. Aber nicht um die Breite eines Haares sind sie über diese Erklärung hinübergeschritten.

Denn schon das war von übeler Vorbedeutung, daß die Stände sich darüber nicht einigen konnten, ob für jede der königlichen Propositionen zur Vorberathung eine besondere Commission zu ernennen, oder ob überhaupt nur eine einzige Commission zu bestellen sei, welche die Propositionen der Reihe nach ihrer Erwägung und Beurtheilung unterziehe. Die Ungarn und Szekler waren für die erste Modalität, im Namen der Sachsen aber widersprach Zekelius von Rosenfeld. Ich weiß nicht, aus welchen Ursachen dieser Widerspruch hervorging, denn das Motiv, aus welchem er hergeleitet wurde, sieht sonderbar genug aus. Die Decrete brächten so wichtige Dinge in Anregung — der übel berühmte Türkenkrieg war eben angebrochen, das Land stand im Angesichte einer allge-

meinen Insurrection, eben die Conscription sollte einer haltbaren Erledigung zugeführt werden, das Landesexactorat war zu errichten, mit dem unirten Bischof und seinem Clerus ein Vergleich zu treffen, — daß zur Vorberathung derselben „gewiegte Köpfe, ganze Männer", deren Befähigung eine lange politische Praxis erhärtet habe, nöthig seien. Ueber solche verfüge nun die sächsische Nation im Augenblicke nicht, darum sei gerathener, nur eine einzige Commission zu bestimmen. Da mußten die Sachsen freilich von den Mitständen die Versicherung des Gegentheiles und den Vorwurf hören, das „Hinausziehen und Verschleppen" der Geschäfte sei „an sie gekommen". Aber die Stände beschließen das Unerwartete: sie erwählen eine Deputation zur Berathung dieser Vorfrage, welche sie mit der Vollmacht ausstatten, eventuell die einzelnen Sectionen zu ernennen. Als diese Deputation zusammentritt und sofort über die Bestimmung der Sectionen beräth, verlieren die Sachsen alle Fassung. Rosenfeld ist krank: so wird er in die Sitzung gebracht, wo er seine Einwendungen aufrecht hält und höchstens so viel zugesteht, daß für die Sachen der Conscription die besondere Abtheilung zuerst bestellt und das Operat derselben zuerst im Plenum verhandelt werde. Der Deputation wiegen diese Einwürfe des kranken Mannes so schwer, daß sie dieselben nicht beseitigen kann und endlich beschließt, ihre Unfähigkeit den Ständen vorzulegen, welche auch nichts weiter können als nun auch ihrerseits ihre Unfähigkeit zu documentiren, indem sie die Entscheidung dem Gubernium anheimstellen, welches für billig erklärt, daß „eine Nation unter Umständen der andern etwas zu Gefallen thun" und zum großen „Aerger der beiden Nationen" selbst nach einer wiederholten Einrede derselben den Antrag der Sachsen approbirt.

Man ist wahrhaftig versucht eine solche Schwerfälligkeit durch einen recht verschrobenen Satz anschaulich zu machen: es war darüber eine ganze Woche hingegangen. Aber die Commission für die Landesbeschreibung ward doch zu Stande gebracht. Nicht daß diese nun rasch an die viel ventilirte Arbeit getreten wäre! Als die Sachsen um ihre Meinung befragt wurden, hielten sie an sich: sie hätten noch keine gefaßt, sagten sie, auch sei in dem königlichen Decrete nicht die Rede von einer neuen Conscription, sondern nur von der Correctur, von der Richtigstellung der früheren. Darnach proponirte der Comes in der Universitätssitzung, daß zur Vermeidung von überflüssigen Ausgaben jeder Oberbeamte seine Jurisdiction unter eigener Verantwortung conscribire; für das ganze Land sei dann unter dem Vorsitze des königlichen Bevollmächtigten eine Deputation aus sechs Ständemitgliedern und drei Gubernialräthen zu ernennen, welche die Arbeit revidire und alle Anstände und Klagen behebe. Fast

wäre die Universität auf diesen Antrag eingegangen, wenn nicht Rosenfeld einige Tage darauf ganz entgegengesetzte Anschauungen entwickelt hätte. Er wollte zwei Classen mit einem Ausländer zum Vorsitzer aussenden; diese üben sich gemeinschaftlich in einer Jurisdiction in dem Geschäfte und vollziehen dann gesondert die Aufnahme des ganzen Landes. Bei Widersprüchen und abweichenden Ansichten zwischen dem Vorsitzer und den ständischen Commissären geht die Appellation von jenem an den königlichen Bevollmächtigten, von diesen an das Gubernium zur endgültigen Entscheidung. Ich weiß nur nicht, welche von diesen beiden coordinirten Behörden die endgültige Entscheidung zu treffen die Vollmacht haben soll? Die Universität jedoch war nicht im Stande, sich über die Annahme eines dieser Projecte zu einigen. Sie ließ nach und nach beide vor die bezügliche ständische Abtheilung bringen, um die Anschauungen derselben zu sondiren. Diese erklärte sich wohl mit dem Antrage des Comes zufrieden, wenn derselbe nicht den fatalen Umstand enthielte, daß der Oberbeamte mit seiner öffentlichen Stellung für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Angaben haften solle. Man müßte dann die Oberbeamten vorerst schriftlich des vollsten Vertrauens versichern, denn sonst würden die Sachsen nie glauben, daß ein Comitatsbeamter genau conscribirt habe. Eine Conscription liege übrigens gar nicht in der Absicht der Sachsen, wie ihre erste Aeußerung zeige, ihre unausführbaren Vorschläge bezweckten nur die Angelegenheit „in longum — auf die lange Bank" zu ziehen. Ob aber die Comitatenser und Szekler, welche diesen Vorwurf jetzt so oft wiederholen, nicht im Stillen ihre Freude an dem Verzuge hatten? Dieselbe Anklage von Seite der Sachsen tönte noch aus früheren Jahren in ihrem Gedächtnisse wieder; sie gaben sie nun reichlich zurück. Der Erfolg blieb derselbe; der Verzug behagte auch ihrer kurzsichtigen Ueberlegung; die Sachsen schienen nun in ihrer Rolle zu stehen; sorgfältig hüllten sie die eigenen Berathungen in das Geheimniß, sie schoben die Initiative des Antrages immer den Sachsen zu.

Schritt für Schritt folgen wir den für den Schäßburger Magistrat bestimmten Aufzeichnungen: dem Diarium und den dasselbe begleitenden Abschriften der bekannt gewordenen Acten. Wir denken, diese Versicherung sei fast nothwendig; denn wir glaubten bei diesen Wahrnehmungen kaum den eigenen Augen. Wir müssen aber noch mehr sagen.

Nach acht Tagen beräth die Universität noch immer über die beiden ihr vorliegenden Anträge. Rosenfeld protestirt wider alle Verantwortung, wider alle mißlichen Folgen, wenn nicht sein Vorschlag durchgehe; der Comes beharrt fest auf seinem Projecte. Man entschließt sich endlich dem Letzteren beizupflichten, seinem Vorschlage aber die Ansichten Rosenfelds

als „nützliche Gedanken“ anzuhängen — quasi cogitationes posteriores, als nachträglich aufgetauchte Erwägungen: damit ja niemand über die eigentliche Stellung der Sachsen klar werde, niemand ihre Meinung über die Frage erfahre, damit man nach allen Seiten sich decke, auch nicht zu fürchten habe, „die Ungarn würden garstig bezahlen.“

Nachdem man Anfang September begonnen, händigt die Commission am 20. die verschiedenen Gutachten der drei Nationen dem Gubernium ein, welches ihre Sitzungen schloß und sie auflöste, denn ihre Berathung „sei nunmehr zu Ende.“ Am 26. September kommt dann das Nuntium des Guberniums an die Stände, es habe bei der Prüfung der Projecte nicht gefunden, welche Besoldung man den Conscriptoren aussetzen wolle, auch sei die Anzahl derselben in dem Projecte der Comitate nicht angegeben. Diese formelle Unfertigkeit aber hält das Gubernium für einen hinreichenden Grund eine eigene, die ganze Sache umfassende Instruction für die Landesbeschreibung zu entwerfen, welche in vielen Punkten jener des Bürgermeisters Rosenfeld gleicht. Doch stellt das Gubernium drei Classen auf, welche in jeder Jurisdiction, nachdem dieselbe in drei Abtheilungen gebracht worden ist, conscribire und sofort alle Anstände erledigend allein der Arbeit eine uniforme Gestalt verbürge. Indem nun die Stände im Allgemeinen zustimmen, die Taggelder der Conscriptoren fixiren und das Detail der Instruction überlegen, finden sich die Sachsen wahrscheinlich wegen der geringen Ausdehnung ihrer Stühle durch die drei Classen und Abtheilungen zu sehr beschwert. Auch verfällt jemand auf eine Ungenauigkeit im Projecte des Guberniums. Dasselbe hatte jeder Classe aus jeder Nation zwei Mitglieder zugetheilt, dazu noch zwei Schreiber. Jetzt wußte Niemand zu sagen, obwohl das Gubernium im Nebenzimmer versammelt war, woher diese Schreiber zu nehmen seien, ob das Gubernium für jede Classe überhaupt nur zwei Schreiber, oder aus jeder Nation zwei Schreiber begehre, denn nur dann könnten die Protokolle vollkommen gleichmäßig geführt werden. Ueber diese Entdeckung gerieth die ganze Beschlußfassung ins Stocken und ward davon auf diesem Landtage nichts mehr erwähnt, wie mit entsetzlicher Kürze unser Berichterstatter schließt.

Das ist das Schicksal so mancher Verhandlung, so mancher königlichen verfassungsmäßigen Proposition auf unseren Landtagen gewesen. Was Wunder, wenn die Regierung in ihrer Weise Veranlassung nahm mit Mißachtung der Landesrechte vorzugehen? Ihren absolutistischen Intentionen konnte nichts größeren Vorschub leisten.

Mehrere Jahre hindurch forderte der Commandirende aus Landesmitteln einen Zuschuß zur Befestigung von Szamosch-Ujvar und Fogarasch, zur Pallisadirung des Kronstädter Schlosses, sowie zur Entwerfung einer

Karte von Siebenbürgen. Die Stände meinten 1733, es sei in der Umgebung Kronstadts eben Holz genug, zur Bewilligung der Geldmittel aber zeigten sie „keine rechte Lust.“ 1729 sagten sie, man könne die Einkünfte des vacanten walachischen Bischofssitzes dazu verwenden. 1736 wiederholte der Commandirende sein Verlangen so dringlich, daß ein Ausweichen unmöglich war; er wünschte 6000 Gulden. Man nehme: über diese doch geringfügige Summe geht ein Verzweifeln durch die Reihen der Stände; sie bitten das Gubernium mit ihnen eine Deputation an den Commandirenden abzuordnen, um die Forderung zu depreciren. Der Gubernator aber entgegnete, diese Anstrengung sei „nicht der Mühe werth“; er fand es unter der Würde eines Gubernialrathes, für solche Kleinigkeiten sein Ansehen, seine Verwendung einzusetzen: den Ständen stehe frei, allein und aus ihrer eigenen Mitte die Deputation zu entsenden. Als diese darauf uneingeschüchtert durch die abschlägige Antwort des Gubernators ihre Vertrauensmänner ernennen wollten, verbat sich jedermann die Wahl. Mit vielen Worten erst ließen sich einige zur Annahme der Mission bewegen. Die Regalisten gaben den unvergleichlichen Bescheid, bei angenehmen Angelegenheiten übersehe man sie stets, nur zu solchen odiosen Diensten halte man sie für hinreichend tauglich. Die Streitfrage gedieh bis zu principieller Bedeutung; sie mußte vor das Gubernium gebracht werden, welches dieses „decisum heraussagen“ ließ: wenn ein Gubernialrath an der Deputation sich betheilige, sollten immer auch einige Regalisten entsendet werden, wenn aber die Stände allein ohne Mitwirkung des Guberniums deputirten, hätten die Regalisten keine Verpflichtung, sich zu Abgeordneten wählen zu lassen.[1] Diese Entscheidung erschien so wichtig, daß die Stände sofort den Beschluß faßten, sie in das Landtagsprotokoll aufzunehmen, dessen erster Band übrigens nur im November 1737 auf den Tisch des Hauses zur Eintragung wichtiger Beschlüsse gelegt ward.

Fast erheiternd muß der folgende Auszug aus einem Diarium wirken, welches auf dem im Februar und März 1733 tagenden Landtage geführt wurde. Die Candidation zur Gubernatorstelle ist das einzige Ereigniß desselben. Die Stände traten noch Mitte Februar zusammen, hörten am 26. die kaiserliche Determination über die Partes verlesen und trugen am 2. März dem Fiscaldirector auf, diejenigen Processe, welche er zur Vorlage zu bringen gedenke, bekannt zu machen. Ich weiß nicht, aus welchen Ursachen sich dieser so lange dagegen sträubte, bis das Gubernium ihm befahl, den Ständen zu gehorchen. Am 5. März leistete der Com-

[1] Ueber die Stellung der Regalisten im Landtage cf. Bedeus: Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen. Nach der angeführten Auseinandersetzung macht das Gubernium einen Unterschied zwischen ihnen und den andern Mitgliedern.

mandirende den Schwur für das Indigenat,[1] und gab das Gubernium eine „große Tractation. Am 6. confluirte alles auf dem Landhause und wartete recht vergeblich bis 12 Uhr; wider Vermuthen trennte sich das Gubernium, und auch die Stände folgten seinem Exempel und gingen ohne das Geringste verrichtet zu haben auseinander. Den 7. war Post- und den 8. Ruhetag" — so nimmt die Aufzeichnung fast den ganzen Monat hindurch ihren Fortgang. Einen ähnlichen können wir von 1735 geben, wo „auf dem Landhause gewöhnlich nichts passirte", und das Gubernium nur einmal an einer Sitzung sich betheiligte, eben als man im Begriffe war, um die Erlaubniß zur Heimkehr zu bitten. Da fand sich zu nicht geringer Verlegenheit der Herrn kein Oberbeamter anwesend, welcher nach der schroffen und steifen Sitte der Zeit diese Erlaubniß abgeholt hätte. „Von der Gasse" wurde Johann Haller herein gerufen, die Mission zu besorgen.

Einiges Leben brachten in die Sitzung nur die Geldfragen, wie die angeführten, oder die, bei dem in Aussicht stehenden Türkenkriege geforderten Zuschläge, oder etwa der Streit über die Prätensionen des unirten walachischen Bischofs, der meist alles an Heftigkeit hinter sich ließ.

Noch 1731 forderte der Commandirende einen außerordentlichen Zuschlag von 100000 Gulden zur Contribution. Die Stände „erinnerten sich des Mangels an Geld und Brod": indem sie davon nur die Hälfte boten, verabredeten sie, auch diese nur gegen den Schluß des Jahres zur Auftheilung zu bringen. Die darüber an das Gubernium gerichtete Zuschrift wurde aber zurückgewiesen, weil sie keinen haltbaren Grund darbiete, welcher triftig genug sei, auf den Commandirenden zu wirken.[2] Sie enthielt eben nur die Angabe, daß jene Summe und die sofortige Repartition derselben die armen Contribuenten so erschrecken werde, daß dieselben von Hof und Kind fliehen würden. So setzte der Landtag eine neue Eingabe auf, welcher beim Commandirenden dasselbe Schicksal widerfuhr, wie der ersten beim Gubernium. Der königliche Bevollmächtigte kannte den Inhalt schon: nicht einmal annehmen wollte er die Bittschrift, geschweige denn lesen, indem er sie der Deputation ins Angesicht ein schlechtes Zeichen von Anhänglichkeit und Treue gegen den Fürsten nannte. Der Fürst fordere eben nicht mehr als er brauche. Zwei „guten Vorbittern" aber, welche das Gubernium zu stellen sich erweichen ließ, gelang einige Tage nachher die „Besänftigung" des Commandirenden; er verminderte die

[1] Dasselbe war ihm noch 1732 nebst einem Geschenke von 200 Ducaten angetragen worden. Für die Erwerbung desselben zahlte man nach einem Beschluße von 1728 500 Ducaten.

[2] „Die Intimation besser zu elaboriren und mit giltigen rationibus zu fundiren".

Forderung um 30000 Gulden. Unser Berichterstatter ist darüber so erfreut, daß er aufschreibt, „diese Gnade habe die erstorbenen Geister wieder belebt"; man habe in ihr die „Sorge des königlichen Bevollmächtigten um das Wohlergehen der Provinz erkannt". Einige Jahre später fällt das Diarium nicht dasselbe günstige Urtheil über ihn. Wie es scheint unter der Hand setzte er den Beitrag der Szekler und Taxalorte zu dem Supplementum um 10000 Gulden herab, indem er diese Summe auf die beiden anderen Stände zu schlagen kurzweg befahl. Dieser Nachlaß hat seine eigene Geschichte; so tief waren die nicht gesunken, daß sie sich einer solchen Competenzüberschreitung stillschweigend unterworfen hätten. Den Szeklern war die Convention von 1730 immer ein Dorn im Auge; sie beabsichtigen, wie ich annehmen muß, in Uebereinstimmung mit dem Landescommissariat, dieselbe durch irgend eine Hinterthüre illusorisch zu machen. Dem vereinten Widerstande der Comitate und Sachsen gelang es zwar im Allgemeinen den Bestand der schwer errungenen „calculorum", eben jener Procentsätze zu sichern, aber jetzt nichts anderes wissend, als daß jener Nachlaß dem ganzen Lande zu gute kommen solle, repartirten sie an dem Supplementum nur 60000 Gulden. Der Commandirende war gerade verreist. Sofort verwarf nun das Gubernium, sich auf desselben Befehl berufend, die Repartition und schrieb den in Frage befindlichen Betrag den Comitaten und Sachsen an. Der Unwille dieser brauste heftig auf. Derselbe Commandirende, unter dessen Auspicien die Convention geschlossen worden war, legte es darauf an, sie zu zerbrechen. Wir können nicht sagen, ob ihn Privatrücksichten leiteten, oder jener Vorbedacht, mit welchem er 1730 die Erklärung abgab, die Procentsätze sollten nur auf drei Jahre bindend sein. Alles Sträuben der doch hintergangenen Stände half jedoch nichts; sie schlugen vor, aus dem Fonde der Gratiskreuzer den Abgang zu ersetzen, auch das ward verweigert. Sie wurden so lange hingehalten, bis sie nachgaben.

Auf dem langen fast zwei Monate währenden Landtage von 1736 kam zu der, im Ganzen 650000 Gulden betragenden Abgabe noch das Hochzeitsgeschenk für Maria Theresia in Betracht. Die Motive sind bemerkenswerth, mit welchen Bischof Sorger, der den Ständen auch jetzt präsidirte, die Darbringung desselben empfahl. Er wußte nehmlich nichts anderes anzuführen, als daß das königliche Aerar und die kaiserlichen Cassen erschöpft seien, und daß den Kaiser die Vermählung seiner Tochter sehr viel koste. Nicht die Reputation des Landes gegen die jugendliche Braut, welche schon zur Mutter dieses Landes designirt war, hielt der gute Bischof seinen aufmerksamen Zuhörern vor, sondern das Beispiel der andern Erblande, welche auch „durch ein Geschenk ihre schuldige Treue"

bewiesen hätten. Er beantragte 100000 Gulden anzubieten. Die Stände aber gedachten der Vermählung Kaiser Josephs und versprachen den fünften Theil dieser Summe. Eine kurze Berathung deckte die Unansehnlichkeit dieses Versprechens auf. Die Provinzialcasse besaß nun eine ziemliche verfügbare Summe, wenn auch nur in Assignationen; dazu gab das Gubernium zu verstehen, daß man vor der Hand auch eine Anleihe machen könne. So stieg man empor bis zu 10000 Ducaten oder 50000 Gulden, von welchem Betrage die Hälfte auf jene Casse angewiesen wurde. Das Gubernium jedoch soll weder Macht noch Befugniß haben, das Geschenk zu vergrößern, denn die Stände drohen, sonst auf ihren ursprünglichen Ansatz zurückzukehren.[1] Ein Zeichen der Zeit und der Menschen aber ist, daß derselbe Landtag dem Commandirenden anstandslos und unbedenklich eine Discretion von 1000 Ducaten zusprach.

Im Jahre 1737 brach der Türkenkrieg aus. Der Landtag, welcher im September begonnen hatte, wurde durch den Tod des Commandirenden Wallis, welcher selbst in der Walachei ein Corps unglücklich befehligt hatte, unterbrochen. Der rasche, aufbrausende Fürst Lobkowitz, der sich einmal aller Gepflogenheit entgegen nicht scheute ohne das gewohnte Geleit das Landhaus zu betreten, als freilich die Stände wider sein Vermuthen es schon verlassen hatten, ward zum Stellvertreter bestimmt, der Landtag im November fortgesetzt.

Wir können uns hier nicht versagen, an einem sehr hervorstehenden Beispiele aufzuzeichnen, auf welche Weise zwischen den Ständen und dem königlichen Bevollmächtigten die Vereinbarung über die Höhe der Contribution und des Kriegszuschlages getroffen ward. In diesem Falle befinden sich nehmlich die Stände stets in der wünschenswerthesten Uebereinstimmung und leisten so weit nur möglich Widerstand: die Sachsen meist reservirt, mit aller Anstrengung die Comitate. Während der paar Wochen seiner Amtsführung hatte das Gubernium die Gemüthsart des neuen Commandirenden genau kennen gelernt. Es weigerte sich entschieden irgend einen Schritt für die Stände bei Lobkowitz zu thun unter dem Vorwande, es werde dann, wenn der Einfluß der Stände sich als vergeblich erwiesen, vermittelnd auftreten. Doch erhielten die Stände den Rath, nur solche Männer zum Commandirenden zu entsenden, welche Besinnung und Ruhe genug hätten, ihre Angelegenheit in solcher Weise und in solchen Ausdrücken vorzubringen, daß derselbe nur ja nicht „disgustirt" werde. Die Aufregung des Krieges, von dessen schlechter Führung man

[1] Bis zum 18. November 1737 ist von dem donum nuptiale noch ein Rest von 16703 Gulden nicht bezahlt; zur Abstattung dieses Restes drängt nehmlich die Hofkammer, weil sie das Geld selber geborgt habe und zur Zahlung verhalten werde.

in Siebenbürgen unterrichtet sein mußte, und die Furcht vor einem feindlichen Einfalle, hatte die Gemüther ergriffen.

Mehr als je waren die Stände ermuthigt und entschlossen, ihre Interessen wahrzunehmen.

Schon im September hatte der Commandirende die Aufstellung der Landmiliz zur Bewachung der Grenzen und Päſſe angeordnet. Die Stände schienen vergessen zu haben, was die Insurrection in früheren Jahren bedeutete. Es erhoben sich allerlei Anfragen, eine ganze Menge von Schwierigkeiten, welche theilweise im mangelhaften Auftrage des Commandirenden begründet waren. Dieser hatte keineswegs deutlich erklärt, worauf es bei Errichtung der Miliz abgesehen sei, ob man ihrer nicht auch etwa außer Landes bedürfen, oder sie nur im Lande verwenden werde; er hatte nicht angeordnet, wie viel zu Pferde, wie viel zu Fuß ausgerüstet werden, wer den Unterhalt besorgen sollte. Unter Vorschützung der Landesrechte und mit Billigung des Guberniums wurde darüber eine Anfrage mündlich und schriftlich an den Commandirenden geleitet. An demselben Tage gab dieser zweierlei Antworten: Vormittags bemerkte er, über die Angelegenheit selber keine genaue Ansicht zu haben, doch dürfe nicht gefürchtet werden, daß die Insurrection irgendwie das Land beschweren, in seinen Rechten kränken werde; Nachmittags entbot er den Ständen, es sei mit dem Aufgebot ja überhaupt kein rechter Ernst: nicht zu kriegerischen Actionen, um dadurch eine Invasion des Feindes zu verhüten oder einen Einfall ins feindliche Land zu machen, werde man dasselbe brauchen. Der Lärm, wenn die Provinz insurgire und sich in die Wehr stelle, werde „einiges Nachdenken beim Feinde" verursachen. Man hört einen jener alten Herrn, einen jener Kriegsmeister reden, die keine Stunde lang zu Pferde sitzen konnten, die das Unglück des Krieges verschuldeten. Wenn der General das Aufgebot fast für das Stück einer bloßen Vogelscheuche erklärte, sollte dieser Landtag, dessen Mitglieder dazu mit Aufwand an Zeit und Geld gerufen wurden, an dasselbe mit dem Gewicht einer schweren unausweichlichen Verpflichtung, mit der ernsten Kraft herantreten, welche gegen den Erbfeind stets die Hand am Schwerte haltend Gut und Blut frohen Muthes in den Kampf wirft? Diese leere Demonstration, wenn sie ins Werk gesetzt worden wäre, und ihr Lärm hätte weder beim Feinde „einiges Nachdenken" erregt, noch Siebenbürgen vor der drohenden Invasion behütet. Das energische Auftreten der Russen in der Walachei besorgte beides.

Im Landhause aber erzeugte dieser Auftrag zur Insurrection wieder sonderbare Verhandlungen, ganz eigenthümliche Störungen. Der Commandirende gab auf die Anfrage keine directe Antwort; er ließ die Art

und Weise des Aufgebotes unbestimmt: die Stände sollten, wie er anordnete, ihre kriegerischen Erfahrungen glänzen lassen und ein Project entwerfen. Voll Schlauheit verfielen diese zuerst wieder auf die Sachsen. Diese welche gesetzlich zur Theilnahme an der Insurrection doch nicht verhalten werden konnnten, sollten ihre Willensmeinung, ihren Vorschlag bekannt geben. Von vorne herein waren die Comitatenser und Szekler entschlossen, keinen einzigen Mann und keinen einzigen Spieß zu stellen; aber sie bedurften eines Sündenbockes, auf welchen der etwaige Unwille des Commandirenden sich zuerst entlade. Es wird erlaubt sein an das Manifest des jungen Rakoczy zu erinnern und an die im folgenden Jahre vollzogene Gefangensetzung einiger Adeligen, denen man ein Einverständniß ungerechtfertigt Schuld gab, und denen man darum eine offenkundige Satisfaction schuldig wurde. Aber den Commandirenden veranlaßte nicht die Furcht, nicht der Argwohn, von der siebenbürgischen Insurrection keinen Gebrauch zu machen, und das Verhalten der Stände war keineswegs darnach angethan, die Waffen in die Hände zu nehmen und auf den Ruf jenes unglücklichen Fürsten zu hören. Denn der Ausgang der Verhandlung spielt sich einfach auf das Gebiet des Lächerlichen hinaus.

Wir geben unsere Nachrichten fast wörtlich. Am 17. September, als das Gubernium auf die Beschleunigung der Angelegenheit drang, fragte der Ständepräses die Sachsen, ob sie mit ihrem Projecte bezüglich der Aufstellung der Miliz fertig seien? Sie könnten dann dasselbe sofort den anderen Nationen vorlesen. Die Sachsen antworteten, daß sie keineswegs ein solches Projet ausgearbeitet hätten. Worauf „denn die Herrn Ungarn heftig anfingen zu strepitiren, wir suchten in allen Sachen nur Ausflüchte. Der königliche Bevollmächtigte habe ja solches den Ständen insgesammt aufgetragen, und wisse man nichts anderes, als daß die sächsische Nation bis dato noch inter Status gerechnet werde. Wir opponirten, es sei dieses schon recht, indessen verlange der königliche Bevollmächtigte, daß die Insurrection Niemanden zu einer Beschwerung gereichen möchte". Diese Aeußerung wurde dem Gubernium übermittelt und dasselbe aufgefordert die Sachsen zur Rede zu stellen. Das Gubernium aber, indem es im Allgemeinen den Sachsen seinen Beifall zu erkennen gab, erklärte deren Reserve nicht für ein Präjudiz der andern Stände, denn diese „könnten ja auch thun, was sie wollten", und das Absehen des Commandirenden sei nicht mit Zwang zu erfüllen, noch begehre er die Stellung steuerpflichtiger Personen.

Nachdem die „Herrn Ungarn" über diesen ablehnenden Bescheid dem Gubernium „iterato ihre Unzufriedenheit insinuirt" hatten, entschlossen sich die Sachsen unverzüglich eine bestimmte Meinung ihrerseits auszu-

sprechen. Die Aufforderung des Commandirenden berühre sie gar nicht, gaben sie bekannt; dieselbe beziehe sich nur auf die Adeligen. Da verlangte der Obergespan des Albenser Comitates für jene früheren Comitatsortschaften, welche nun zum Hermannstädter Stuhle gehörten, nach alter Gepflogenheit von diesem eine Trommel, eine Fahne und zwei Rüstwagen. Dasselbe verlangte, ich weiß nicht aus welchem Grunde, Doboka. Aber überhaupt weder die Begehrenden, noch der Hermannstädter Stuhl, welcher die Verpflichtung nicht anerkennen will, noch das Gubernium wissen einen Grund. Die Haromszeker und Kronstädter, welche ohnehin ihre Pässe bewahren müssen, wollen von einer allgemeinen Insurrection in keinem Falle hören. Zwar sagt der Gubernator, allen voran werde er selbst seinen Mann stellen; Hunyad und Kraßna wollen vier Fahnen aufsitzen lassen: aber diese guten Beispiele erwecken nicht die geringste Begeisterung. Die anderen Comitate führen „ihre Gründe" an, warum sie nicht nachkommen könnten. „Mithin diese Sache dabei ins Stocken gerathen".

Doch ist keine Frage, daß die Insurgirung des Landes bewerkstelligt worden wäre, wenn der Commandirende, der allein dazu die Befähigung hatte, dem gewiß dazu die Pflicht oblag, mit bestimmten, undiscutirbaren Vorschlägen aufgetreten wäre. Wir wagen und verstehen nicht, sein Benehmen mit dem rechten Worte zu bezeichnen; indessen mußte dasselbe auch den etwa vorhandenen Eifer lahm legen. Die Begünstigung der Jesuiten und der Ursulinerinnen in Hermannstadt war übrigens auch leichter, als die Führung des siebenbürgischen Armeecorps in der Walachei zum Siege. In einigen Tagen gab Wallis Krajova und seine Stellung südwärts der Gebirge so zu sagen ohne Schwertstreich verloren und starb zu Hermannstadt am 26. September 1737, wie der alte Felmer schreibt, aus Gram über diese Verluste und aus Furcht vor deren Ahndung. Unter diesen widrigen Verhältnissen, wo allen Menschen die Impotenz der obersten militärischen Verwaltungsorgane, die Unkenntniß des Commandirenden in dem eigenen Ressort recht handgreiflich fühlbar geworden war, wo die Stände nur so leichthin ihre Pflicht der Insurrection von der Achsel schütteln durften, weil ihnen das Detail der kriegerischen Maßnahmen Niemand mittheilte — wurde der Landtag im November des Jahres fortgesetzt. Die Stände übersahen die Sachlage; der angedeuteten Impotenz gegenüber waren sie ihrer Ueberlegenheit sicher: der neue Commandirende-Stellvertreter hatte keine leichte Aufgabe.

Die Stände begannen sofort mit Klagen und Anklagen über die vielen Tausend Fuhren Heu, die sie geliefert und für die ihnen nicht der Preis des Fuhrlohnes angerechnet werde; über die unverständige Dislocation des Militärs, über die Marschrouten desselben auf Wegen, die

kaum im Sommer fahrbar seien, die von des Landes und der Gegend unkundigen Männern bestimmt worden seien; über den Umstand, daß das Salz nur gegen Hafer, einen Centner für sieben Viertel, wie das Militär sie messe und trete, verkauft werde. Diese Beschwerden wurden unterbrochen durch die Forderung des Commandirenden, als Kriegszuschlag 50000 Kübel Getreide zu repartiren, welche um die Entlohnung von 130 Denaren nach Karlsburg gestellt werden sollten. Wieder hieß es, diese Bezahlung decke nicht die Hälfte der Fuhrkosten. Das steigerte die Aufregung und den Geist der Ablehnung. Schon meldete ein Mandatar des Commandirenden, daß von dieser Forderung nicht um Haaresbreite gewichen werden könne, als das Gubernium mit dem oben erwähnten Rathe die Gesinnungen zur Mäßigung und Klugheit lenken wollte. Um die Wege zu ebenen votirten die Stände dem Commandirenden ein Honorar von 1500 Ducaten; nach einigem Besinnen fügten die Sachsen noch 400 Ducaten dazu. Dann wurde eine Deputation bestimmt, deren Führer in einer „wohlgefaßten Rede das Geschenk offerirte". Fürst Lobkowitz nahm dasselbe zwar „anfangs gnädig an", als er aber hörte, daß der elende Zustand des Landes nicht erlaube mehr denn 30000 Gulden an Subsidien zu zahlen und das Supplement von 58000 Gulden ganz deprecirt ward, „alterirte er sich grausam und fing an per amorem dei; bezeichnete sich mit dem signo crucis, wie er nur von 30000 Gulden vernahm. Wir seien doch dermalen in einer solchen Lage, daß man auch das Hemd vom Leibe werde hergeben müssen, da der Feind von allen Seiten herzudringe und mit Gewalt in das Land brechen wolle". In cavaliermäßigem Stolze wies er das Geschenk zurück: eher wolle er aus dem eigenen Vermögen so viel für den Landesherren hergeben, als unter solchen Umständen sich beschenken lassen. Die Stände möchten überlegen, so viel sie wollten, versprechen, so wenig sie wollten, der Commandirende wünschte über Beides eine schriftliche Erklärung, um dieselbe sofort an den Hof zur ferneren Information schicken zu können; wegen des Quantums Getreides aber und des Zuschlages in Geld „sei gar nichts zu reden, sondern nur zu repartiren".

Indessen hielt das Gubernium die Stände ab, eine schriftliche Aeußerung dem Commandirenden zu übergeben; man solle vorerst durch mündliche Sondirung dessen Vollmachten auskundschaften. Darauf wurde denn eine zweite Deputation ernannt, welche nicht „ungnädig" empfangen wurde und erfuhr, daß der General „eben gestern" die Erlaubniß erhalten habe, an dem Subsidium von 200,000 Gulden 80,000 nachzulassen. Eine weitere Mühe jedoch sei vergeblich: er sei auch „für seine Person unbedingt kein mercator, daß er viel mithandeln könne, er verlange vielmehr

eine schriftliche Resolution". Da nun die Stände die früher vom Gubernium angebotene Intervention in Anspruch nehmen, weist dieses sie von der Hand, und indem es nur räth etwas „mehr zu versprechen", überläßt es den Landtag seinem eigenen Geschicke. Die drei Nationen setzen darauf einmüthig ein schriftliches Wohlmeinen zusammen, welches durch eine dritte Deputation dem Commandirenden überschickt wird. Obwohl sie die Summe von 30000 Gulden für hoch genug halten, da ja auch das fünfmal größere Ungarn unter diesem Titel nur den fünffachen Betrag zahle, so sind sie doch bereit 40000 Gulden zu bewilligen. Der königliche Bevollmächtigte aber möge bedenken, daß das Land in den zwei verflossenen Jahren durch Seuchen über hunderttausend Stück Vieh einbüßte, daß in den letzten Monaten über 13069 Fuhren Heu aufgebracht, an überlaufenden Discretionen über 69000 Gulden gegeben wurden; er möge bedenken, daß die Kriegsfurcht das ganze Land erfülle, Handel und Wandel darnieder liege, daß Jedermann fertig sei in jedem Augenblicke zu fliehen; er möge bedenken, daß die Stände nicht aus Mangel an Opferwilligkeit, sondern aus Unvermögen die Bewilligung und Auftheilung des Supplementums abschlagen müssen.

Diese dritte Deputation erlebte wieder einen absonderlichen Empfang. Die Auslassungen des Commandirenden, welcher ihr Schriftstück „oculo fugitivo" durchlesend auf die Ziffer von 30000 Gulden stößt, gipfeln sich in dem Ausruf, er werde wegziehen und das Land den Türken überlassen; er für seine Person werde sich noch „diese Nacht" auffetzen und nach Wien eilen. Als er gebeten wird, doch weiter zu lesen, expectorirt er sich, daß die Stände ihn ja aufs neue für einen Handelsmann erklärten.[1] Endlich verspricht er aus eigenem Antriebe ohne vom Hofe bevollmächtigt zu sein, noch um 20000 Gulden die Forderung herabzustimmen, aber das Supplement müsse ohne den Abzug eines Hellers repartirt und entrichtet werden. Das wiederholte Lobkowitz öfter: und kämen noch funfzig Deputationen zu ihm, könne an dieser Forderung nichts geändert werden.

[1] Quid cogitant I. I. status, quidve in modernis angustissimis rerum circumstantiis postulant? Id quod petunt est contra deum, contra summum principem, contra caesarem et dominum meum! Ego video, meam praesentiam nullatenus esse gratam, et forsan malunt esse cum Turcis quam nobiscum. Ergo abibo et dominationes vestras Turcis relinquam! . . . Quem me esse inspiciunt et quid de me sentiunt I. I. status? Atqui jam dixi, me non esse mercatorem . . . Und er sagte es nochmals, daß wenn man in dieser Materie noch fünfzigmal zu ihm käme, er sich dennoch anders nicht resolviren werde. Nur in Betreff der Excessen des Militärs sagte er Abhülfe zu . . . Propter amorem dei considerent deum; si neque meum caesarem neque me considerare velint; ego sum infelix u. s. w. Er drohte, sich noch diese Nacht aufzusetzen und nach Wien zu ziehen.

Man sehe diesen kritischen Augenblick recht an. Die sich überstürzenden, polternden Auslassungen des eifrigen Fürsten sind keineswegs leere Worte. Der Verdacht, daß die Stände lieber mit den Türken zusammenhalten wollten, nahm gerade damals thatsächliche Gestalt an: einige Wochen später fand die Verhaftung mehrerer angesehener Adeligen statt aus einer ungegründeten Muthmaßung, von welcher man sich dann nachher als von einem ärgerlichen Mißgriffe überzeugen mußte. Die Sympathien für die Rakoczy waren in Siebenbürgen bis auf den letzten Funken gänzlich erloschen: man kann getrost behaupten, die lange Gewöhnung des Friedens und der Genuß der Ruhe bewahrten die Integrität der Treue der siebenbürgischen Stände hinreichend gegen jede Versuchung. Aber vor jenem Argwohn war keiner der Magnaten sicher. Diese Verhandlungen, die Berichte des Commandirenden darüber werden gewiß nicht wenig zur Nahrung desselben beigetragen haben. Noch nie hatte ein Commandirender von siebenbürgischen Ständen so vielen und so heftigen Widerstand erfahren, noch nie war über einen königlichen Bevollmächtigten im siebenbürgischen Landhause ein Beschwerdeantrag gestellt worden.

Denn man kam schließlich doch zu diesem Aeußersten, obwohl der Schluß auch dieser Verhandlung, ja sogar dieses ganzen Landtages mit einem großen Gelächter derjenigen endigte, welche ihm bis zu Ende beiwohnten, als ob eine Parodie auf die ständischen Verhandlungen fast im Angesichte grimmiger Feinde, der gefürchteten Einfälle der unbarmherzigen Türken und der immer näher drohenden noch unbarmherzigeren Pest hätte aufgeführt werden müssen.

Zunächst gingen die Stände wieder beim Gubernium Rath holen. Wundern darf sich aber nun Niemand mehr, wenn wir hören müssen, daß dasselbe wieder seinen unvergleichlichen Bescheid hervorsuchte, es sei selber mit seiner Ansicht „noch nicht recht schlüssig" geworden. Dann fand es nach einigen Tagen für angezeigt, jede Vermittelung überhaupt abzulehnen unter dem Vorwande, man sei im obersten Rathe des Landes „mit allem zufrieden und werde alles billigen", was die Stände thäten. Ueber diese im damaligen Stile echt diplomatische, ausweichende oder besser auf diese, im Munde einer Landesbehörde, die doch sonst ihre Competenz über alle ständischen Rechte ausdehnte, nichtssagende Antwort, welche zu dem noch einem früheren Versprechen zuwider lief, brachte in dem Augenblicke, als sie vernommen ward, ein Requisitionsschreiben des Cameraldirectors und ein dasselbe doch begleitender Befehl des Guberniums die unangenehmste Beleuchtung. Der Cameraldirector forderte die „sofortige Bewilligung" jener 50000 Kübel Getreide für den Preis von je hundertdreißig Denaren; das Gubernium erließ dazu den Befehl, die Repartition

schleunigst vorzunehmen. Denn eine Einrede dagegen könne nicht stattfinden, da ja „auch im Requisitionsschreiben stehe, die Kornböden und Kammern der Magnaten seien voll Getreide".

Jetzt beschlossen die Stände endlich auf eigene Verantwortung zu handeln.

Das Gubernium, welches doch der ursprünglichen Intention seiner Einsetzung nach ein Ausschuß der Stände sein sollte, ließ diese so sehr im Stiche und nahm mit so vollem Athem seine Amtsgewalt in Anwendung, daß es seiner Zusagen vergaß, seiner Erklärung, die noch in den Ohren und Gedanken der Stände wiederhallte, nicht achtete, sondern vielmehr einen entschiedenen Auftrag auf ein einfaches Requisitionsschreiben zu gründen wagte. Obwohl es doch im Laufenden der Geschäfte hätte sein müssen, übersah es dieselben so wenig, daß es sich selbst widerlegte, daß seine Versprechungen als leere Ausflüchte, seine Befehle als Kinder der Noth erschienen, für deren formlose Umkleidung nicht einmal nach einer Entschuldigung gesucht ward. Es mag beides zu dieser zweideutigen Schaukelstelluug gedrängt haben: auf der einen Seite die Schwäche des Gubernators und die Ambition seiner Räthe, auf der anderen die Furcht unter den Bann jenes Verdachtes als Türkenfreunde, als von dem Manifeste des jungen Rakoczy Bethörte zu gerathen, der die Männer beschlich.

Die Nationen faßten denn den Gedanken, den königlichen Bevollmächtigten zu umgehen und mit dem Hofe in directe Verbindung zu treten, um dort wegen Erlassung des Supplementums und eines Theiles der Subsidien und um andere Kornpreise die Motion zu machen. Aber auch diesen Vorsatz mußten sie nach dem bestehenden Geschäftsgange dem Gubernium zur Kenntniß bringen, damit es die nöthigen gesetzlichen Schritte dazu einleite. Voll Weisheit erklärte dasselbe wie im Orakeltone: es könne auch jetzt weder für noch wider einen Rath ertheilen, es könne „sich selbst nicht fassen", es bedenke nur, welchen übeln Succeß eine Sendnng an den Hof haben, welche Consequenzen ihr etwa folgen würden. Das soll doch heißen, wenn bei solchen Behörden die Auffassung ihres Amtes nicht in ein Kinderspiel ausartet: das Guberninm erklärt sich für impotent, auch nur zu einem Rathschlag sich aufzuraffen, auch nur zur Durchführung eines Beschlusses der Stände die gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen.

Indem nun die Stände ihr Vorhaben nicht aus den Augen verlieren, sprechen sie ihre Willigkeit aus, 50000 Kübel Korn zu votiren, doch zum Preise von zwei Gulden und unter dem Titel der Subsidien. Sie wählen ausdrücklich und heben diesen Ausdruck hervor, daß sie nicht „auf Befehl" bewilligen, sondern aus Erwägung der Nothlage des Landes und des Bedürfnisses der kaiserlichen Truppen. Aus der offenen Landtags-

sitzung verfügen sich einige angesehene Mitglieder in das Gubernialzimmer in der Absicht, das Gubernium zu einer Ermannung zu bewegen, dasselbe an die Pflicht jeden Amtes zu erinnern, sich den Kreis des Wirkens unbenommen und frei wider jeden fremden Einfluß zu erhalten. Dieser Schritt erzeugte eine vierte Deputation an den königlichen Bevollmächtigten, an deren Spitze der römisch-katholische Bischof gestellt wurde. Das Gubernium baute auf den Einfluß und die Gravität dieses Mannes. Dennoch erreichte die Gesandtschaft einen geringen Erfolg. Weder den Sprecher, diesen kirchlichen Würdenträger, den aufoctroyirten Ständepräses, noch die ansehnliche Deputation der achtbarsten Männer des Landes schonten die unbedachten Worte, die aufgebrachten Gemüthsregungen des Generals. Endlich brauste er hervor, daß er das Getreide als Abschlagszahlung auf die Subsidien annehmen wolle, aber nur zu 75000 Gulden; der Rest von 25000 Gulden solle baar bezahlt werden, ebenso das unverminderte Supplementum.

Als die Deputation mit dieser Nachricht zurückkehrte, beantragte ihr Mitglied Emerich Bethlen eine Beschwerde über das inhonnette Benehmen des Commandirenden und seine „groben Worte": es sei eine Ehrensache der Stände, solche ungeschlachten Reden und ehrenrührigen Anschuldigungen nicht ungerügt zu lassen. Ich weiß nicht, was die Stände über diesen Antrag sagten oder dachten: genug daß er gestellt war. Indessen läßt sich die Gesinnung der Stände errathen, ihre Zustimmung begreifen aus dem Beschlusse, jenes Quantum Getreide wohl zu repartiren mit dem darüber auferlegten Geldbetrage aber so lange zurückzuhalten, bis ein Hofdecret ausdrücklich dessen Abstattung anordne. Ihre Gedanken und ihre Abneigung geben sie dem Commandirenden thatsächlich zu erkennen und sprechen durch eine sonderbare Handlung ihre Billigung zum Antrage Bethlens aus.

Das Gubernium gerieth nehmlich über jenen Beschluß und diesen Antrag außer Fassung; sofort berief es alle Oberbeamte der Jurisdictionen in seine Sitzung, wo wieder die gewohnte Rathlosigkeit zu Tage trat und hundert Bedenken und Erwägungen keinen einzigen Entschluß gedeihen ließen. Indem meldete ein Officier des königlichen Bevollmächtigten, dieser werde selbst in einigen Augenblicken in der Ständesitzung erscheinen: vielleicht ein Zeichen eines jovialen Zuges in diesem Manne, der zuverlässig dem gebräuchlichen steifen Ceremoniell Feind war. Als er aber die Thüre öffnete und eintrat, da erfaßte ihn ein unbeschreibliches Erstaunen: alle Sitze und Bänke sah er leer, es befand sich kein Mensch im Landhause. Eine dienstfertige Seele hatte sein Kommen den Ständen gemeldet: eilig und stillschweigend entfernten sich alle Mitglieder, hinter ihnen her ein großer Theil der Oberbeamten aus dem Gubernialzimmer.

Diese Demonstration, dieser handgreifliche Protest wirkte ernüchternd auf den Commandirenden. Er unterdrückte seine Aufwallung. Er hielt an sich. Darauf nahm er den Gubernator, welcher herbei geeilt war an der Hand ihm zuredend, daß die Stände alle Unterstützung von seiner Seite hoffen dürften, wenn sie nur jetzt, nur in den bezeichneten Punkten nachgiebig wären; ihm vorhaltend, daß er gezwungen sei im entgegengesetzten Falle aufzusitzen und nach Wien zu reisen, um dem Kaiser persönlich Bericht zu erstatten, und daß die Stände dann bis zu seiner Rückkehr versammelt bleiben müßten, weil er ihnen die Entlassung verweigere.

Hievon machte der Gubernator am folgenden Tage den Ständen Meldung. Doch diese blieben unbeweglich; in ihrer ablehnenden Haltung wurden sie neben anderen Gründen auch durch die Befürchtung bestärkt, die Kammer würde eine dem Lande schädliche Consequenz ziehen, wenn ihr gestattet werde, den Preis des Kornes nach ihrem Belieben zu limitiren. Nach mehrtägigen Verhandlungen, während welcher die Stände von allen Seiten bearbeitet wurden, traten sie, nachdem die Regalisten mancherlei Schwierigkeiten und Anstände vorgewendet hatten, aber doch in einen Beschluß ein, welcher den Schein einer gewissen Nachgiebigkeit besaß, und von dem sie unter keinen Umständen weichen wollten, daß sie nehmlich an Subsidien 50000 Kübel Getreide zu geben bereit seien, daß aber der von dem Commandirenden darüber hinaus geforderte Betrag aus irgend einer öffentlichen Casse vom Gubernium flüßig gemacht, jedoch nie unter die Contribuenten repartirt werden dürfe. Das Supplementum zu bewilligen waren sie unter keiner Bedingung zu bewegen: also lauteten ihre letzten Worte; wenn ein Hofdecret die Abstattung desselben ausdrücklich anordne, so müßten sie freilich dem Befehle und der Macht weichen.

Bei einer anderen Behandlung durch den Commandirenden und das Gubernium hätten sich die Stände nie so schwierig gezeigt. Aber nun ließen sie ihrem gekränkten Sinne freien Lauf. Auch ihre Nachgiebigkeit sieht wie eine Art Rache aus; mit Schadenfreude konnten sie der Verlegenheit des Guberniums zusehen, welches eine Casse ausfindig machen sollte zur Deckung des Restes der Subsidien, da ja keine zur Verfügung stand. In der That glich diese Bewilligung einer Ablehnung. Auf diesem Umwege hatten die Nationen ihren ersten Anbot, und die von ihnen bebestimmten Getreidepreise festgehalten. War nicht auffallend und tadelnswerth gewesen, daß das Gubernium den Spottpreisen des Aerars Beifall geschenkt, daß es sich herausgenommen, sie mit seinem Befehle zu unterstützen? Seine Haltung verdiente das schärfste Mißtrauensvotum: nicht nur eines mußte es über sich ergehen lassen; auch die ausgesprochenste Demüthigung blieb ihm nicht erspart. Als es die Stände vergeblich wieder

und wieder zur Bewilligung des Supplementums zu veranlassen strebte, als es den Beschluß nicht hintertreiben konnte, welcher allein dem Machtgebote des Hofes eine duldende Unterwerfung, einen leidenden Gehorsam zu leisten in Aussicht nahm, bat es wenigstens um Vollmacht in diesem Falle, wenn der Hof eine solche unanfechtbare Entscheidung treffe, die Repartition des Betrages ohne weiteres Anhören der Stände vollziehen zu dürfen. Diese reflectirten gar nicht auf das Ansuchen, die Ausfertigung einer Vollmacht erschien ihnen ein Unding.

Und sie gingen nun rasch an die Durchführung ihrer Beschlüsse. Nachdem sie von jenem bedeutenden Quantum Getreide den Armeniern, Griechen, Bulgaren, Juden und den walachischen Pfarrern 6000 Kübel zugewiesen, wurde der andere Theil nach den Procentsätzen der Contribution repartirt.[1] Gerade der Armenier und walachischen Pfarrer vergaßen sie nicht. Jene mochten sie nicht leiden: die Leute waren ihnen ein Dorn im Auge. Vergebens gewährte ihnen der katholische Bischof Schutz und deckte diese seine neuen Glaubensgenossen mit dem Ansehen des Ständepräses. Seine Pfleglinge nannte man ihm in's Angesicht mit sehr heftigen Reden eine Landplage, deren Anwesenheit im Lande den größten Nachtheil, das Verderben des Landes. Ueber die walachischen Pfarrer wurden noch zornigere, noch schmähendere Reden gehäuft, eben weil ein großer Theil derselben auch die Tutel des das walachische Volk überwuchernden Catholicismus genoß: was das „Ungeziffer der Motten in den Kleidern" übten sie in dem Lande.

Aus diesen Vorgängen schöpfte das Gubernium die Intimation, welche es in Form eines Antrages an die Stände brachte, daß auch die sächsischen Pfarrer mit einer Leistung bedacht werden könnten. Der schlau berechnete Antrag fand von einer gewissen Seite Unterstützung: geeignet war er, das bisherige einmüthige Vorgehen der Stände in Frage zu stellen und zu sprengen. Nach einigem Zaudern wurde die Gefahr überwunden: den Widerspruch der Sachsen gegen den Antrag erachteten die Stände für begründet und stellten der Universität anheim, die sächsischen Pfarrer zu Gunsten nicht des Landes sondern der Nation, in deren Mitte sie lebten, ins Mitleiden zu ziehen.

Also handelten die Stände, als ob kein königlicher Bevollmächtigter über ihr Thun wache. So viel nur möglich ward derselbe ignorirt. Noch ehe derselbe nach Berechtigung und Verpflichtung zu den gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung gegeben hatte, setzten die Nationen ihr Vorgehen durch die Repartition in theilweise Kraft und führten die ursprüngliche Absicht durch, indem sie sich mit einer Beschwerde an den Hof wendeten.

[1] Armeni 600 cub., Graeci 160, Bulgari 40, Popae 5000, Judaei 200.

Damit glaubte man die im Momente vorliegende Aufgabe gelöst zu haben und dachte an die Heimkehr. Doch diese war ohne die Erlaubniß des Commandirenden unthunlich, und man kannte seine Drohung, daß er die Dimission verweigern werde, bis die Stände seinen Anforderungen volles Genüge geleistet. Der Versuch aber mußte geschehen und der Commandirende wurde um Entlassung gebeten, indem man andeutete, die Stände würden jeden Augenblick, den er wünsche, wieder zusammentreten. Man war ängstlich besorgt, daß die Drohung nicht bloß ein Wort gewesen sei: schon waren einige Mitglieder abgereist, im Geheimen folgten an jedem Tage andere nach. Derartige Drohungen hatten auch die vorhergehenden Commandirenden zuweilen ausgesprochen; zu ihrer Vollziehung waren auch einmal die Stadtthore verschlossen worden. Man denke sich nur in die Lage hinein: der Landtag wird an die Kette gelegt, bis er nicht den Willen des Herrn vollbracht hat! An sich aber mußte auch der zaghafteste Verstand inne werden, daß dieser Druck nicht ernstlich gemeint, vielmehr nur ein Kunstgriff war, ein Versuch den Widerstand, welcher sich nicht brechen ließ, zu beugen, hervorgegangen aus der ungenauen Umschreibung des Bewilligungsrechtes der Stände und der bezüglichen Hoheitsrechte der Krone: dieser beiderseitigen Nothrechte der öffentlichen Gewalten, welche oft hart an einander stoßen, auch in wohlgeordneten Staatsgebilden mißbraucht worden sind und nur dort eine glückliche Lösung finden, wo auf beiden Seiten die Erkenntniß des Nothwendigen und Möglichen mit der Kraft der Begeisterung und Opferwilligkeit einen untrennbaren Bund schlossen.

An diesen Potenzen herrschte in Siebenbürgen damals ein allgemeiner Mangel, mehr als an Brod und Geld. Einige Jahre später, da man die feindlichen Feldgeschütze keineswegs an der Landesgrenze hörte, zeigten sie sich wirksam.

Als die letzte Deputation dieses Landtages am 16. December von dem Commandirenden die Entlassung ansuchte, „wünschte er glückliche Feiertage". Darauf aber, wie er gesprächsweise nach der Vollendung der Arbeiten fragte und erfuhr, dieselben seien wohl beendigt, doch nicht nach seinen Intentionen und Ansprüchen, begegnete es ihm, daß sein Zorn in hellen Flammen aufloderte: allen Anstandes seiner hohen Stellung vergessend, schickte er die Deputation mit den Ständen in einem Athemzuge zu Gott, zu dem Kaiser und zu dem Teufel.[1]

Unter den härtesten Ausdrücken schlug er die Ertheilung der Dimission ab, bis nicht auch das Supplementum repartirt worden sei.

---

[1] Eant sive ad deum, sive ad caesarem, sive ad diabolum! Ego nomine suae Majestatis prohibeo status, et nullus vestrum hinc abibit, donec quantum suppletorium non subrepartiatur.

Indessen hatte er die Stände nicht in der Gewalt. Viele hatten sich schon aus dem Bereiche derselben gesetzt, andere folgten beim „ruchbar werden" des Empfanges und zogen „ohne Urlaub" weg. Neben den Sachsen, die überhaupt nicht in der Vorderreihe standen, blieben nur die entschlossensten Männer. Denn als am 17. December die Deputation ihre Erlebnisse erzählte, und die Stände ihren lauten Unwillen über eine solche, das Ansehen des ganzen Landes entwürdigende Behandlung äußernd das Gubernium angingen, im eigenen Wirkungskreise die Wiederholung ähnlicher Szenen zu verhindern, replicirte dasselbe angenehm überrascht so leichten Kaufes aus den Schlingen dieses peinlichen Auftrages sich winden zu können: da die Stände nicht in hinreichender Zahl versammelt seien, könne kein Beschluß gefaßt und kein bindender Auftrag erlassen werden. Die Stände nahmen sofort diese auch für sie passende Ausflucht wahr. Nicht für alle Fälle nehmlich, sondern nur für den bestimmten achtete sie das Gubernium für beschlußunfähig: auf sein Geheiß begann eben ein Protonotar das viel widersprochene kaiserliche Privileg der Armenier in Epeschdorf zu verlesen: aus denselben Gründen wurde die Verlesung unterbrochen, wurde die Bekanntgabe eines schriftlichen Protestes des Commandirenden gegen das Auseinandergehen der Stände abgewiesen.

Wir stehen am Schluße dieses ereignißreichen und thatenarmen Landtages, von dem nun nur noch ein streitfertiger Rumpf übrig geblieben war. Dieser führte den letzten Act auf. Das Gubernium stellte die Anfrage, was zu thun sei; die Anwesenden antworteten wie gelehrige Schüler des Guberniums: sie wüßten es auch nicht und wollten zu „etwas weiterem" weder reden noch rathen noch beschließen. Am 18. December waren mit Ausnahme der Sachsen nur sehr Wenige gegenwärtig. Diese sollicitirten doch noch einmal die förmliche Entlassung beim Gubernium. Dasselbe entschuldigte sich mit seiner Incompetenz: nur der Commandirende, zu dem Niemand gehen, vor dem Keiner wieder Wortführer sein mochte, habe Vollmacht dazu. Da war, wenn es erlaubt ist das Wort zu gebrauchen, der Prügelknabe dieser Landtage der unirte walachische Bischof. Ohne alles Zureden zeigte sich dieser zu dem Schritte, den keiner wagen wollte, „gleich fertig", und die Entlassung bringend erzählte er, daß er beim Abschiede dem Commandirenden „alle möglichen Dinge gewünscht" habe.[1] Die Anwesenden beurlaubten sich mit hellem Gelächter.

---

[1] Auch um der folgenden Darstellung willen führen wir den Bericht des Bischofs über seine Mission wörtlich an. Er erzählt, daß er den Commandirenden so angeredet habe: Serenissime princeps, festa sunt prae foris, adeoque status amplius legaliter lucrare non possunt et petunt dimmissionem. Worauf der Fürst: Et sic habeant dimmissionem. Darauf der Bischof: Et tunc ego suae Serenitati omnia possibilia precavi.

Man weiß: ernste Dinge verdienen eine ernste Darstellung; doch wollen sie auch wahrhaftig und entsprechend angeschaut werden. Und schwer ist es, das rechte Wort zu treffen, wenn die Handlungen der Menschen, über die berichtet wird, sich in das Nichts verlaufen gleich dem Schlage in das Wasser, wenn die Unternehmungen und Arbeiten von Männern, welche doch Intelligenz und practischen Sinn besitzen, nichts anderes erzeugen als die blasse Tugend, welche sich von einem Tage zum anderen kaum hilft. Das sind wohl die Zeichen, welche das Rütteln der neuen Zeit an den bestehenden Verhältnissen und Zuständen auch in kleinen und engen Gemeinwesen offenbaren. Unser Vaterland war wohl eine neue kaiserliche Provinz geworden, in ein ganz neues Leben getreten; aber die Menschen waren entsetzlich alt geblieben. Diejenigen welchen die Pflicht oblag, das vernachlässigte Land mit seinen heruntergekommenen Bewohnern auch innerlich zu stützen und zu heben, nachdem sie es von den äußern Feinden errettet, hatten im Vordergrunde ihrer Thätigkeit als das einzige Ziel immerfort vollständig andere Interessen als die Wohlfahrt Siebenbürgens. Dem Hofe und den Persönlichkeiten, welche die siebenbürgischen Dinge leiteten, galt die Förderung des materiellen und geistigen Aufschwunges dieses Landes kaum in zweiter Linie. — Dieser mißliche Umstand springt auch bei der Katholisirung des walachischen Volkes in die Augen. Indem wir des neuen Bischofs freilich in absonderlichem Zusammenhange schon gedacht haben, kommt es uns fast wie ein Wagniß vor, an die Darstellung dieses neuen Momentes der Vergangenheit unseres Vaterlandes heranzutreten, dieses neuen Gährungsstoffes, dessen uns schon bekannte Erfinder von ihm eine große Zukunft hofften. Wir bescheiden uns aber zu wiederholen, es hält schwer das rechte Wort zu treffen.

An diesem Manne hing ein Theil des Gedeihens des walachischen Volkes; seiner Energie und Klugheit war die Aufnahme der griechisch-unirten Kirche in Siebenbürgen anvertraut und die Bekehrung der Walachen zu ihr. Bischof Johann Innocenz Klein litt wohl auch für diese Aufgabe, die ihm die Jesuiten auf seine schwachen Schultern gelegt, manche Unbill; er war derselben aber ebenso wenig nützlich als schädlich: für die Förderung seiner Kirche sorgte nicht er, sondern seine Auftraggeber. In den Augen der Gegner, und das sind die siebenbürgischen Landstände fast insgesammt, erscheint er gewöhnlich in der Rolle der lächerlichen Person, in die er sich theils selbst wider Hoffen und Vermuthen einführte, theils gelockt und gezogen ward, wie es eben solchen Menschen gewöhnlich ergeht. Die Stände hatten bald ein probates Mittel entdeckt, das ihn unbedingt zum Schweigen verurtheilte. Ungarisch, damals noch die gewöhnliche Sprache im Landhause, wollte oder konnte er nicht reden: das Latein

war das übel abgerichtete Steckenpferd des hohen Kirchenfürsten, das er um so ärger zu Schanden ritt, zu je höherem Sprunge er es spornte. Fast in jeder zweiten Sitzung der Landtage suchte er seine Anliegen, nichts geringeres als für sich die Würde eines wirklichen Gubernialrathes, für seinen Clerus die Exemtion von allen Lasten und adeligen Rang, für seine Kirche die Fundation mit Geld und Gut, vor die Stände zu bringen. Aber gleich in den ersten Sätzen versagt ihm die Kenntniß der Formen und der Constructionen: ein brausendes Gelächter unterbricht ihn so lange, bis er völlig außer Fassung geräth, bis ihm jedes weitere Wort auf der Zunge erstirbt. Zuweilen lassen ihn seine Zuhörer längere Zeit reden, bis dann auf allen Bänken der verhaltene Reiz unaufhaltsam sich Bahn bricht.

Wie doch die Jesuiten einen so unfähigen Mann auf diesen hohen Posten gebracht, ihm so viel anvertraut haben mögen? An ihm ist nichts merkwürdig als die Unverfrorenheit, mit welcher er Spott und Schimpf auf sich wirken ließ. Eines feinfühligen Menschen bedarf übrigens eine Lage und ein Unternehmen nicht, bei welchem nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen ist, bei welchem, wenn man den leicht gemachten Wechsel des Glaubensbekenntnisses nicht in Rechnung nimmt, ohne Einsatz der höchste Preis zu erzielen war. Zwar kennen wir diesen Bischof nur aus den Berichten seiner Gegner: sind diese ungenau, übertreibend, die Ehrenrettung wäre nicht zu versäumen; jeder würde sie gerne lesen. Was man aber auch sagen möge: er war nicht mit den nöthigen Kräften ausgerüstet, das Ansehen seines Volkes zu heben, die Verachtung mit welcher man seine Geistlichkeit überreich jeden Augenblick brandmarkte, in das Gegentheil zu wandeln. Denn auch dieser Mann mag seines Stammes Elend, das im Laufe der Jahrhunderte gewachsen war ohne Zuthun der anderen Nationen, wie im siebenbürgischen Walde Bäume und Sträucher, angesehen haben. Aber weder er noch der Clerus, dessen Oberhaupt er sich nannte, ahnten das Geheimniß der Rettung: dasselbe lag nicht im Schooße der Union mit der römischen Kirche, auch nicht in Würden und Ehrenstellen, auch noch lange Zeit nicht in der ungehinderten Theilnahme am öffentlichen Leben, sondern, wenn wir es offenbaren dürfen, in der unscheinbaren stillen Arbeit an dem Herzen dieses Volkes, welches unter dem Druck und Jammer der Tage nicht gestorben, aber eingeschlafen war.

Noch im Jahre 1735 hatten die Stände eine Remonstration an den Hof gesendet, weil sie nicht mit Unrecht fürchteten, mit der Ernennung des unirten Bischofs zum Gubernialrathe überrascht zu werden. Daß er in die Reihen der Stände aufgenommen worden sei, achteten sie für eine hinreichende Auszeichnung.[1] Am 17. Mai des folgenden Jahres sah man

---

[1] Vergl. auch Felmer Primae lineae hist. Tr. pag. 283.

auf dem Tische des Landhauses in einer blechernen Kapsel einige Armales verwahrt liegen, welche die Adelsbriefe der beiden, in Zood bei Hermannstadt gebornen und ansäßigen Brüder desselben, Opre und Mihaly Mik, enthielten. Dieser selbst, welcher sich als Bischof „von Fogarasch" stets mit seinem verdeutschten Namen Baron Klein unterschrieb, urgirte die Publication. Von diesem Tage wartete auf ihn in den Ständeversammlungen das permanente Aergerniß. Die Sachsen und alle reformirten Adeligen erhoben wie aus einem Munde lauten und feierlichen Protest gegen die Verlesung; nur die Katholiken „hatten den Muth", den Bischof zu vertheidigen, dem hart zugesetzt ward, sowie seiner „durch Religionswechsel verdienten Erhebung in den Adelstand". Die Kundmachung mußte unterbleiben: erst im folgenden Jahre konnte sie geschehen, nachdem die beiden Brüder sich reversirt hatten, so lange sie auf dem Königsboden lebten, allen Gesetzen desselben unterwürfig zu sein und alle Lasten zu tragen. Die Stände antworteten damals vielmehr auf jene Armales mit einem Klaglibell gegen den ganzen walachischen Clerus, welchem sie neben strafbarem Lebenswandel vorwarfen, daß er durch übertrieben hohe Stolgebühren das Volk ruinire. Diese Anklagen hingen zusammen mit einer Eingabe des Bischofs Klein an den Hof, in welcher für den Clerus von den walachischen Laien entweder der Zehente, oder eine Besoldung in Geld, oder endlich wenigstens ausreichender Grundbesitz gefordert wurde. Die Eingabe war den Ständen zur Aeußerung übergeben worden. Daß die Verhandlungen darüber nicht zart geführt wurden, daß der Bischof „Vieles und Grausames hören" mußte, bedarf nicht der Erwähnung. Die Stände gingen nur im allgemeinen in die Sache ein; der Hof hatte befohlen, bis zur Information und endgültigen Entscheidung des Ansuchens sei der walachische Clerus in Statu quo zu belassen. Höhnend fragte man ihn über diesen für sein Begehren gefährlich zweideutigen Ausdruck, welches denn der bisherige Zustand des unirten walachischen Clerus gewesen sei, wer denselben aus seiner gegenwärtigen Stellung drängen wolle? Eine kurze scharfe Entgegnung ward aufgesetzt, im Uebrigen einmüthig, denn die von dem Clerus erstrebte Emancipirung berührte die materiellen Interessen auch des katholischen Adels, dem Vorschlage der Sachsen beigestimmt, die eigentliche gründliche Information auf die Tagesordnung der nächsten Ständeversammlung zu verschieben, da „diese Sache mit ihren vielen besonderen Fällen und ihrem frivolen und boshaften Inhalte" reiflicher Ueberlegung und genauer Untersuchung bedürfe, von ihr aber auch im Einberufungsschreiben zum gegenwärtigen Landtage „keine Rede" sei.[1]

[1] Casus specialissimos ad evertendas illas querelas frivoles et malitiosas in postulatis illis iniquis contentas.

Dann kam jener bewegte Landtag von 1737. Es ist gesagt worden, wie die Stände den walachischen Clerus zur Theilnahme an der Getreidelieferung heranzogen. Mit allen Kräften sträubte sich Bischof Klein dagegen, in so weit die ihm unterstehenden Geistlichen davon betroffen wurden, alle jene die dem Lockruf zur Union gefolgt waren. Er vindicirte denselben volles Nobilitarrecht, alle adeligen Prärogative; er brachte eine Schrift zu Stande, welche aus kanonischem und göttlichem Rechte die Freiheit und Exemtion seiner Geistlichen erweisen wollte.[1] Der katholische Bischof trat für ihn in die Schranken mit der in Siebenbürgen unerhörten Behauptung, der unirte Bischof habe nicht Macht ohne Einwilligung des Papstes Prästationen, weder freiwillig anzubieten, noch dürfe er dazu gezwungen werden. Man erwiderte, daß das fragliche Nobilitarrecht sehr in der Schwebe hänge; man scheute nicht die Meinung öffentlich von sich zu geben, Klein verstehe das von ihm eingereichte Schriftstück nicht; die strengen Kalviner mit den bescheideneren Lutheranern erinnerten die Herrn Bischöfe, daß sie nicht von des Papstes Land ernährt würden, sondern von dem Vaterlande, das ihnen Schutz und Ehrenstellen und reichliches Einkommen biete. Eine Commission sammelte eine Menge von Excessen und anrüchigen Dingen über den unirten Clerus, von welchen jedoch erst 1738 Gebrauch gemacht wurde. In dieser Zeit der Hoffnung auf den Uebertritt des ganzen walachischen Clerus, denn dabei handelt es sich schlechterdings nur um diesen, konnte und wollte man übrigens zwischen unirten und nicht unirten kaum einen Unterschied machen.

In dem letztgenannten Jahre erfuhren die Stände, daß Bischof Klein sich wieder an den Hof gewendet habe, weil der Landtag die ihm zur Abhülfe vorgelegten Uebelstände weder verhandeln noch entscheiden wolle. Diese abermalige Anklage brachte den ganzen Ingrimm der Versammlung zum Ausbruch. Sie hatte nun das Material in Händen, die Richtigkeit und Leichtfertigkeit dieser Beschwerden an den Tag zu bringen, den Clerus an den Pranger zu stellen in seiner ganzen Haltlosigkeit, welcher statt zu bitten anklagte, statt die ihm gewährte Gunst zu ehren und zu achten sich beschwerte. Denn was dieser Clerus in der Wendung dieser Zeit gewonnen, hatten die Stände ihm aus ihrem Eigenthum gegeben, er war auf ihre Kosten unirt geworden. So wurde eine beißende Gegenschrift

[1] „Si dabunt nobiles et clerus meus dabit, quia sumus nobiles ... Nos in hoc anno nihil dedimus — freilich nicht — nec aliquid unquam damus. — Auch heute wurde der walachische Bischof heftig gekampelt und wegen seiner einfältigen Verantwortung auch großer begangener Stolper in der lateinischen Sprache rechtschaffen ausgelacht. Trotzdem brachte er eine Schrift, worin seine postulata ex jure canonico et divino hergeleitet. Diese Schrift aber kann er nicht einmal selber verstehen, viel weniger, daß solche aus seinem Kopfe herrühren sollte."

entworfen, aus welcher die Sachlage klar ersichtlich und die Grenzen der Nachgiebigkeit bezeichnet wurden. Die Stände erstrebten schon 1736 die Einigung, die Befriedigung des unirten Clerus. Dieselbe aber kann nicht auf Grund der vergeblichen Prätensionen des Bischofes, mit denen er ein untergeordnetes Amt nicht, viel weniger den Hof belästigen sollte, geschehen. Die Union ist nur noch eine bischöfliche Abmachung, von welcher das Volk nichts versteht, welche demselben keine Frucht trägt. Der reguläre unirte Clerus erfreut sich aller Immunitäten. Er genießt freilich keine Zehnten: der Königsboden hat darüber seine besonderen Privilegien, die Grundherrn ihr uraltes Recht des Besitzes. Wer darum die Zehnten fordert, trachtet wohlerborene, geheiligte Rechte des Eigenthums andern zu entreißen und sich zuzueignen. Eine vierte ständische Nation zu bilden liegt nicht in der Macht des Landtages, weil es wider die Grundgesetze des Vaterlandes stößt, dieselben völlig umwirft.

Das sind die wesentlichen Punkte, um welche sich der Streit dreht in den Forderungen des Bischofes und den Einreden der Stände.

Ihnen folgte aber eine ganze Flut von Beschuldigungen und Injurien, zu welchen man die schriftlichen Beweismittel in das Archiv des Guberniums deponirte. Eine wahre Union bestehe thatsächlich überhaupt gar nicht. Die walachischen Popen halten den Gottesdienst meist zu Hause nicht in der Kirche. Indem sie über den Mangel an Einkünften klagen, vermehrt sich ihre Zahl täglich. Da die Liturgie für ihrer Viele zugleich gelesen werden kann, soll die Zahl der Geistlichen vermindert werden, damit das Amt den Mann ernähre. Diese Geistlichen aber sind des Amtes nicht fähig, nicht würdig. Die Wenigsten derselben haben vor dem Bischof oder einem Theologen „Profeß gethan," sind von dem Bischofe eingesetzt worden, vielmehr wen die Natur mit einem reichen Haarwuchse bedacht hat, glaubt sich zum Geistlichen designirt, wer sich nur „den Bart lange wachsen lassen kann, will gleich Pope sein." Die Union ist nicht die Verbesserung der Kenntnisse und des Wissens, sie ist nicht die Veredelung der Sitten und die Erneuerung des Lebenswandels: für alle diese Güter erweist sie sich als das Gegentheil. Die unirten Geistlichen scheiden ohne Grund Ehen und schließen um Geld neue; sie nehmen keinen Anstand die Wittwe des leiblichen Bruders zur Ehefrau heimzuführen, selbst des Diebstahles verdächtig verwandeln sie die Kirchen zu Spelunken und Diebsherbergen; sie sind Falschmünzer und Ehebrecher.[1] So halten sie

[1] Zu Sos-Patak bei Thorda wurde im Sanctuarium ein gestohlener Ochse gefunden ... Sed non fures et latrones ex iisdem popis enumerari possunt, immo et praevaricatores circa sales et argentum ac aurum, ita aeque falsarum monetarum cusores et earum distractores (ut hic Cibinii expertum est), item et adulteri, et

die Gebote der heiligen Schrift, die Regeln der kanonischen Gesetze, welche sie für ihre extravaganten Forderungen anrufen.

Auch die Hinweisung auf das Decret des heiligen Stephan hat für sie eben so wenig Geltung, weil es damals keine Walachen in Siebenbürgen gab, als die Berufung auf die siebenbürgischen Gesetze, weil der Inhalt derselben die Walachen von jeder Gleichberechtigung mit den anderen Nationen ausschließt. — Es thut fast wohl in dieser scharfen Replik die Aufforderung durchklingen zu hören, es sei angemessener sich zuvor der beanspruchten Vorzüge werth zu machen, ehe man unter nichts sagenden Vorwänden und Rechtsfictionen nach ihnen greife.

Wir finden den Versuch diese Beschuldigungen zu entkräften, nirgends verzeichnet; wir entdecken die Erwiderung, welche doch auf der Hand liegen mußte, nicht, daß die Vergehungen und Laster Einzelner nicht einem ganzen Stande zugeschoben werden dürfen. Anfangs zwar voll Eifer, dann in der größten Verwirrung setzte der unirte Bischof einen ohnmächtigen Protest ein gegen die Widerlegungen und Beschuldigungen; zuletzt sah er sich so sehr in die Enge gedrängt, daß er immer nur auf die Entscheidung des Hofes sich berief. Wie sehr viel Wahres aber in der Replik enthalten war, rückt die Verwendung des Ständepräses aus dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit in die Wirklichkeit: man solle die „Imputationen gegen die Popen" ausmerzen, die Excesse derselben „zu gute halten und vergessen, künftig würden dergleichen Dinge von ihnen unterlassen werden." Als auch diese Verwendung von den Ständen stillschweigend mit einem Kopfschütteln beantwortet ward, da erst wurde Bischof Klein inne, welche Gefahren sein unbesonnenes Vorgehen über ihn und seinen Stand heraufbeschworen, wie sehr er denselben gedemüthigt habe. Wenn die Katholiken und der Hof nicht alle Augen zudrückten, so hatte er seiner Sache unendlich geschadet, an seinem Clerus und seinem Volke einen moralischen Todtschlag begangen, wenn anders seine Bestrebungen dasselbe mit umfaßten.

Von diesem Augenblicke an mußte der bessere Theil des walachischen Volkes bemerken, daß nicht auf dem Wege des Religionsübertrittes, sondern auf jenem der innerlichen Kräftigung und Läuterung das bürgerliche und

---

omnium vitiorum genera actu reperiri possunt in clero Valachico, ut investigationes de his loquuntur in archivo exc. reg. gubernii depositae. Fast einen heiteren Eindruck macht die Einwendung: Sed ibi (in der Bibel) est sermo de Abrahamo; ab Abrahamo autem usque ad praesentem annum numerantur circa 3072 anni, et nunc sumus in novo testamento. Bezüglich der Landesgesetze: In isthoc principatu vero nationalitas plebei Valachici tractari neutiquam potest, nam ubi pro natione plebs Valachica non est recepta, ibi in oeconomicis etiam nationalitas ejus denegata est.

politische Heil über ihm aufgehen werde, während der schwache und käufliche Theil irre werden mußte, ob die in einem Tagtraum erhofften Früchte der Union gegenüber einem also gewaffneten Widerstande ihm auch in den Schooß fallen möchten. Und eben dieses ist die Zeit, wo der „heilige Mönch über das Gebirge kam und das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde erfüllte",[1] vor diesem Bunde, der die Integrität einer Volkskirche aufopferte in der Erwartung, ihm eine bürgerliche Stellung damit zu erkaufen, wenn man diesen größten Ruhm von ihm gelten lassen will. Auf dem Vorwurfe der Stände, welcher, wenn uns nicht alles täuscht, auch am heutigen Tage noch in Kraft steht, daß die Union der Walachen mit den Katholiken keine Volkssache sondern nur eine priesterliche Abmachung sei, beruht die Einheit des walachischen Volkes. Als dasselbe allmählich in das öffentliche Leben einzutreten anfing, fand es die Thatsache längst vollzogen, daß es kirchlich gespalten sei: sie war mit ihm groß gewachsen, es wußte sich leicht in diese Scheidung zu schicken,

Das wenigstens empfand der unirte Bischof, daß er sich völlig in in die Gewalt der siebenbürgischen Stände verfangen hatte. In einer Eingabe vom 27. Februar ließ er seine vorgeblichen Rechtsansprüche bei Seite liegen und erklärte sich bittweise zu einem friedlichen Uebereinkommen bereit. Doch die Stände kannten ihren Mann und gaben den errungenen Vortheil nicht unbenutzt auf. Sie machten sich daran, den Status der unirten Kirche, die Einkünfte ihres Clerus von sich aus durch sicher fixirte Bedingungen zu bestimmen. Das Project, welches sie entwerfen, ist für die damalige Zeit nicht intolerant, für die betroffenen nicht beschwerlich zu nennen: auch die reformirte Kirche der Comitate und Szekler beruhte kaum auf einer günstigeren Grundlage.

In jedem Ort, welcher dreißig walachische Familien zählt, darf sich eine Gemeinde bilden, eine Kirche, ein Pfarrhaus sich bauen und einen Geistlichen halten. Wo der Boden dazu mangelt, wird er von dem Communalgrunde ausgeschieden. Gemeinden über hundert Familien können drei Popen halten, doch müssen dieselben in einem Hause wohnen. Die Einkünfte derselben werden genau umschrieben, in wiefern sie aus Abgaben, welche alle Gemeindeglieder treffen, oder aus Stolgebühren herrühren.[2]

---

[1] Besssarion, der einige Jahre nachher in Hermannstadt internirt lebte und von dem ein sächsischer Zeitgenosse rühmt, er habe sich ein ewiges Denkmal in der Geschichte seiner Kirche und seines Volkes gestiftet. Heidendorf, collect. Tom IV.

[2] Capetien von einer reichen Familie drei Viertel Getreide, von einer ärmeren die Hälfte, von einer ganz armen 30 Denare jährlich. An Stola: pro baptismo 6 Denare, introductione puerperarum 6 Den., copulatione 24 Den.; pro „paest" nihil; pro confessione nihil; pro „molidva" 3 Den., in Epiphaneis a familia 3 Den.; an

Dafür aber ist der Clerus verpflichtet, sich an folgende Bedingungen unverbrüchlich zu halten. Der Bischof darf nie wieder seine Begehren nach den Zehnten erheben; der Pope muß ein ordentlich gebildeter vom Bischof ordinirter Mann sein. Zu dem Ende müssen sie in Fogarasch, Hatzeg und Karlsburg Schulen mit hinreichenden theologischen Lehrkräften errichten, auch der Bischof muß bei geistlichen Angelegenheiten immer einen „Theologen" zu Rathe ziehen. Der Geistliche darf nur seiner Berufspflicht warten, Nebenbeschäftigungen sind ihm verboten. Ohne Taxe und Entlassung des Grundherrn kann kein Höriger ordinirt werden, auch sogar wenn er der Sohn eines Popen ist. Von den Aeckern zahlt der Geistliche die Contribution und untersteht in geistlichen Dingen der Jurisdiction des Bischofes, in weltlichen den vaterländischen Gesetzen und den politischen Behörden.

Man hatte Grund zu hoffen, daß diese Festsetzungen, von welchen sich mehrere an ein Decret Kaiser Leopolds von 1701 anschließen, von den Ständen angenommen werden würden. Bei den Adeligen trat das Interesse hinzu, welches die Hörigen nicht zu stark zu belasten gebot: die Sympathie der Katholiken mit den neuen Glaubensgenossen schwieg in diesem Punkte. So geschah es denn auch; selbst die extremsten Jesuitenfreunde widersprachen nicht: eben einer ihrer Führer, des unirten Bischofs „bester Freund", ward beauftragt, die Beschlüsse dem Gubernium als äußerste Grenze der Zugeständnisse des Landtages zu überreichen.[1] Der Bischof hatte fast durchwegs zugestimmt: sollten die Festsetzungen den Namen wenigstens einer partiellen Uebereinkunft nicht verlieren, so war Eile nöthig. Wann aber ändert der Aethiopier in Wirklichkeit seine Farbe — riefen einige Deputirte, als Bischof Klein wieder Anstände geltend machte, welche das ganze Operat über den Haufen warfen: keine einzige Position ließ er unangefochten. Mündlich zwar wagte er weder seine Sehnsucht nach Zehnten, noch die anderen überspannten Prätensionen

---

den Festtagen ex celo animi; pro extrema unctione nihil; sepultura 1 ung. Gulden; pro generali absolutione nihil; pro „szerekusta" qui volunt 1 ung. Gulden; pro „szerindar" qui volunt 6 ung. Gulden. — Sed gratuiti labores tolluntur; ebenso wenig dürfen ihnen Waldungen zugewiesen werden.

[1] „Da kam am 20. März der supunje Vladika mit neuen Postulaten angestochen. Und da kam er wieder in die Lauge und mußte empfinden, wie seine unverschämten Forderungen auf das Nachdrücklichste widerlegt wurden. Endlich recidirte er von den decimis wieder und von anderen Punkten. Seine weiteren Forderungen aber und die dagegen gemachten Remonstrationen wurden dem Gubernium zur Beurtheilung durch des Bischofs besten Freund Baron Thoroczkai mit der Erklärung übergeben, daß man nicht das Mindeste mehr einräumen wolle, der Bischof möge auch laufen und springen, wohin er wolle".

aufrecht zu erhalten, sondern trat auch jetzt von denselben zurück. Der Widerruf aber wurde ihm nicht schwer, ihm war wie zur Natur geworden, was er heute im Angesichte aller als unhaltbar zugestanden, morgen mit allen Scheingründen wieder emporzuheben: nicht mündlich freilich in der offenen Sitzung, sondern durch eine neue schriftliche Eingabe.

Noch nie hat indessen ein Mensch durch solche falsche Feigheit ein Haus gebaut.

Also beklagt er sich darüber, daß nur Gemeinden von 30 Familien eines eigenen Popen sich bedienen, während die geringer bevölkerten als Filialen angesehen werden sollten; daß die Größe des auszuscheidenden Grundes nicht bestimmt, die Stola zu klein angesetzt worden sei; daß für eine Gemeinde eine so kleine Zahl Geistlicher bestimmt worden, daß dieselben kein Holz, kein Heu, keinen Hafer beziehen sollten. Die Capetien sind denen der Geistlichkeit anderer Religionen gegenüber viel zu gering bemessen: der blöde Mann fordert unter diesem Titel nicht weniger als so viel, wie der größte Theil der Geistlichen anderer Bekenntnisse unter dem Namen Zehnten genossen, von jeder Familie drei Haufen Korn, einen Haufen Hafer, einen halben Kübel Kukuruz, Holz, Heu, Gemüse, überhaupt von allen Erzeugnissen der Landwirthschaft einen angemessenen Theil. Und den Schluß bildete eine verwegene Spitze voll berechneter Tragweite: nur diejenigen Gemeinden, welche nie Zehnten an die Geistlichen geleistet hatten, sollten die Besoldung aufbringen: in allen anderen Gemeinden gebührt der Zehnte dem unirten Clerus, weil Niemand gesetzlich befugt gewesen ist, denselben an einen anderen Clerus zu übertragen.

Ein Kind konnte dieses Truggewebe zerreißen und durch den Riß die versteckte Schlauheit erkennen, welche in den geschlossenen Widerstand des Landtages zwischen die Adeligen und Sachsen die spaltende Mine legte. Denn nur auf die Sachsen bezog sich jener Schluß. In den Comitaten waren die Zehnten fast durchwegs säcularisirt, so viel ich weiß; nur die sächsische Geistlichkeit besaß sie oder einzelne Stücke derselben ohne Ausnahme. Ob sich der magyarische Adel stark kümmern wird um den Verlust der Zehnten des sächsischen Pfarrers?

Der Versuch scheiterte, weil es unter Ehrenmännern nicht anderes sein konnte; weil der bisherige gemeinsame Widerstand nicht von einem Theile aufgegeben werden durfte, da die Gefahr nur über den Häuptern des andern noch schwebte; weil die adeligen und die sächsischen Interessen in dieser Sache zu innig mit einander verflochten, und die Besitzer der säcularisirten Zehnten nicht so kurzsichtig waren, daß sie den Tag nicht gesehen hätten, an welchem die Schneide jenes unerhörten Grundsatzes sich gegen sie kehren werde, um nach dem gelungenen Versuche die Schärfe an ihnen zu erproben.

*

So wundert es uns nicht, wenn die Stände mit der größten Indignation die Kunde von diesem neuen Anlaufe des unirten Bischofs vernahmen, wenn sie ihm in der gröblichsten Weise begegneten, ohne sein Schriftstück einer Erwägung und Widerlegung werth zu halten. Man nehme: nur der colossalste Blödsinn oder die unbegreiflichste Schamlosigkeit konnte sich zur Behauptung verirren, die Zehnten seien in Siebenbürgen nie gesetzlich ihren jetzigen Besitzern übertragen worden. Siehe da, das Archiv und die Rüstkammer des Productionalforums! Hatten die Stände auf diesen Satz, da sie ihn lesen hörten, ein anderes Mittel der Antwort als ein Hohnlachen? Ohne Scheu zerrissen die Sachsen die Fäden des bischöflichen Gespinnstes, indem sie klar aussprachen, daß die lüsternen Wünsche sie vor der Hand allein beschädigen wollten, daß man es gegenwärtig nur auf die Zehnten ihrer Geistlichkeit gemünzt habe, daß es aber gelte sich in Acht zu nehmen vor dieser schiefen Ebene, deren Ende Niemand kenne.

Ja, auf diesem Schleichwege wollte der Bischof oder dessen Treiber, die Jesuiten, sich eines Theiles des rechtmäßigen Besitzes der sächsischen Kirche bemeistern, über diese Hintertreppe sich ganz sacht in viele sächsische Pfarrhäuser eindrängen, und dieselben durch die bitterste Armuth der Verödung überliefern. Das würde eine klaffende Bresche in den Bestand der sächsischen Nation, der evangelischen Kirche geöffnet haben.

Die Verschlingung des adeligen und sächsischen Interesses hat das Vorhaben zu Wasser gemacht. Auch in den folgenden Jahren hat diese Verbindung Stand gehalten, denn erst die 1744 geschaffenen sieben Gesetzartikel erkannten die unirte Kirche in Siebenbürgen an und regelten ihr Verhältniß zur römischen Kirche, brachten überhaupt die erwähnten Fragen der Bekenntnisse in ihrer bürgerlichen Geltungssphäre zum Abschlusse. Auch mehrere andere Gegenstände, welche die Landtage der zwanziger und dreißiger Jahre beschäftigt hatten, wurden damals erledigt, so weit die Erledigung an den Ständen lag. Mit dem Vorbehalte, daß nur jene Beschlüsse, welche die fürstliche Bestätigung erhalten hätten, wenn sie von den Ständen gefaßt und von ihnen ordnungsmäßig unterfertigt worden wären, die Geltung von Landesgesetzen haben sollten, während alle sonstigen gesetzgeberischen Acte der Stände sowohl als der Regierung nur vorübergehendes bedingtes Ansehen genießen, nur als verwendbares Material in den Archiven und Protokollen aufbewahrt werden sollten, hob man alle der freien Bewegung der Krone etwa entgegenstehenden Artikel der Landesgesetze auf, nachdem man dieselben wiederholt in Erwägung gezogen hatte.[1]

---

[1] Schäßburger Gymnasialbibliothek. Manuscript II. 302.

Nicht nur das Privileg Andreas II. welches zu bewaffnetem Widerstande berechtigte, wurde jetzt auch aus den Gesetzbüchern eliminirt, sondern es wurden auch viele Verfügungen der Regierung aus dem letzten halben Jahrhundert mit gesetzlicher Kraft ausgestattet, vorzüglich jene, welche die unirte und katholische Kirche betreffen. Jetzt erst bezeichneten die Stände die Stellung des römisch-katholischen Bischofs als gesetzlich, widerriefen die Ausweisung der Jesuiten aus dem Lande, befreiten diejenigen, welche sie begünstigten, von dem Vorwurfe und der Strafe des Landesverrathes, strichen die der römischen und unirten Kirche zugewiesenen fürstlichen Güter und Gefälle aus den Fiscalregistern, approbirten die Gleichberechtigung des Clerus beider Kirchen in geistlichen Dingen und sicherten den ganzen gegenwärtigen Besitz desselben articularmäßig. Aber daneben sollten emporstehen unangetastet die Rechte der drei Nationen, die kirchlichen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten sammt allem Besitze der vier recipirten Religionen und ihrer Bekenner, sehr im Widerspruche gegen das königliche Decret, welches nicht nur die Gleichstellung der unirten Kirche als Ganzes mit der katholischen, sondern vielmehr die bürgerliche Gleichstellung ihrer Anhänger bezweckte, die Schaffung einer fünften recipirten Kirche und einer vierten ständischen Nation.

Man hält oft den Landtag von 1744 für einen in der siebenbürgischen Geschichte epochemachenden; er hat doch an sich nur eine untergeordnete Bedeutung: er gewinnt seine Geltung allein durch den Umstand, daß das Jahr 1791 auf seine Tagesordnung und seine Maximen zurückgriff. Seine Festsetzungen hinken längst vollzogenen Thatsachen nach, indem sie die einseitigen eigenmächtigen Verordnungen der Regierung Gesetze nennen; was er für die Zukunft bedenkt vorsorgend und verhütend, ist nicht beachtet worden, weder von den Ständen, weil sie nicht berufen wurden, noch von der Regierung, weil diese der Kautel und des Rathes der Stände sich nicht bedürftig glaubte.

Doch streifen wir hier nur an diesen wunden Punkt der Regierung Maria Theresias. Jener Vorbehalt sollte eben jeder weiteren Octroyirung den Weg abschneiden. Wiederholt wurde angeführt, daß die vier recipirten Bekenntnisse dem unirten eine Vergünstigung gewähren ohne dadurch die bürgerliche Stellung der Glaubensgenossen dieses Bekenntnisses irgend wie zu alteriren, wiederholt gegen eine unbedingte nicht genau formulirte Gleichstellung der Unirten entschieden Verwahrung eingelegt. Man suchte der Vermehrung der Dotation der beiden verbündeten Kirchen aus Fiscalgütern durch Bezeichnung der ihnen schon gewidmeten zu begegnen. Wie ein Motivenbericht zu den Artikeln liest sich die denselben angehängte Supplication der Stände, in welcher sie die Königin beschwören, sich nicht

aus religiösem Vorurtheil des walachischen Volkes anzunehmen, welches bis jetzt in Siebenbürgen nur eine geduldete, nie eine eigentliche Heimath gehabt habe, welches auch heute noch unstet bald im Lande bald in den benachbarten Provinzen seinem Wohnsitz und Lebensunterhalt nachgehe, das bis in die Gegenwart sich für die Erhaltung Siebenbürgens wenig Verdienst und keinen Anspruch auf Gleichberechtigung mit den andern Nationen erworben habe, dessen ungesetzliche und unbefugte Begünstigung unter dem Aushängeschild der Union mit der römischen Kirche die Verwirrung jedes Rechtsbestandes in Siebenbürgen zur Folge haben müsse.

Man wird hier den Angelsachsen über den unterworfenen Kelten in Irland reden hören. Alle Reichs- und Landesstände, die es in der Welt gegeben hat, von denen an, welche auf dem Marktplatze zu Athen oder auf dem Forum zu Rom sich versammelten, sind conservativ gewesen, weil sie nicht anders sein durften. Alles hat seine Zeit. In der That: die privilegirten Sonderrechte, die staatsrechtliche verbürgte Selbstverwaltung, der Besitz, der grundherrliche Vertrag, das Fundament der Herrschaft des Hauses Oesterreich über Siebenbürgen beruhte auf jenen Enunciationen des Landtages. Nicht eine geänderte Liturgie, oder ein anders genähtes Meßgewand, oder der Glaube an das Fegefeuer, sondern der lange Lauf eines Jahrhunderts und in ihm drei Revolutionen haben das walachische Volk in das mit den Nationen geborene Recht gesetzt.

Auch bei der Verhandlung anderer Gegenstände übrigens sind gegen den Schluß der dreißiger Jahre die Stände einmüthiger, verträglicher; die schroffe Gegnerstellung mildert sich; die früher oft gehörten gehäßigen Reden kommen außer Gebrauch. Damals bahnten sich schon jene auf gegenseitiger Achtung beruhenden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den ungarischen Adeligen und den Sachsen wenigstens im Privatleben an, von welchen die schöne Biographie über Bedeus Zeugniß giebt. Ich habe es, wenn erlaubt ist, ein ganz persönliches Moment einzufügen, aus dem nun stumm gewordenen Munde eines mir sehr werthen Mannes, der gegen den Schluß des vorigen und am Beginne dieses Jahrhunderts über ein Decenium in dem vornehmsten Magnatenhause Siebenbürgens verkehrte, und der auch die neue Zeit noch erlebte. Oft wenn ich von dieser dem hochbetagten Greise erzählte, verstand er mich wenig; er meinte, es habe auch in der Zeit seiner jungen Jahre unter den Ungarn manche Heißsporne gegeben, aber die Ueberzahl habe er achten gelernt, die Noblesse ihrer Lebensart, ihres Geistes auch ihres Gemüthes: alle diese edlen Tugenden einer rechten Aristocratie.

Wir haben früher schon von dieser Wandlung Act genommen; bei der Errichtung des Landescommissariates spiegelt sich diese gegenseitige

Anerkennung deutlich ab. Die Sachsen hatten bisher die Einsetzung dieser neuen Behörde sehr stark perhorrescirt: aus dem von ihnen geheim gehaltenen Grunde, weil dem Landescommissariate die Prüfung aller öffentlichen Rechnungen zugewiesen werden sollte; aus dem offen ausgesprochenen Grunde, weil die Regierungsvorlage oder besser die in dem königlichen Decrete enthaltenen allgemeinen Grundsätze ihrer besonderen verbürgten Rechtsstellung, ihrer Sprache, ihrer Geschäftsmanipulation zuwiderliefen. Sie waren bereit, ihre Rechnungen durch den Comes dem Gubernium vorzulegen, indem sie fürchteten nicht allein unter ein neues Amt, sondern auch unter eine Behörde zu gerathen, in welcher sie keinen Beisitzer aus ihrer Mitte erlangen würden. Dann wünschten sie, falls das Commissariat doch auch ihre Rechnungen zur Prüfung erhalte, daß der Comes bei diesem Geschäfte den Vorsitz führe. Diese Anomalie konnte natürlich keinen Eingang finden. Die Commission der Stände, welche darüber verhandelte, nahm sich der Besorgnisse der Sachsen an, des Präjudices für ihre principielle Rechtsstellung, wenn ihnen eine Landesbehörde übergeordnet wurde, die in den bisherigen articulirten Landesgesetzen keinen Raum hatte, auf deren Ernennung ihnen unter allen Umständen ein geringer Einfluß zustand.

Die Commission verabredete ein doppeltes Zugeständniß an die Sachsen: die Rechnungen der sächsischen Municipien werden zuerst vom Comes revidirt, dann insgesammt durch ihn dem Commissariat überreicht und wieder in Empfang genommen; die Universität hat das Recht, einen Beisitzer des Commissariates zu wählen. Diese Zugeständnisse, vorzüglich das erste, welches die Nation als geschlossene Einheit nur in mittelbare Berührung mit der neuen Behörde brachte, erschienen als hinreichende Deckung für die Gerechtsame der Sachsen. Der Landtag billigte es: er befand sich in der Stimmung, auch dem zweiten Antrage die Aufnahme in den Vorschlag nicht zu wehren, als das Gubernium seine Ansicht, eine Landesbehörde könne nur aus der Wahl oder der Candidation der gesammten Landstände hervorgehen, geltend machte. Wer aber wird vermuthen, daß diese Entgegnung nicht aus der Sache, sondern aus einem anderen Motive hervorging? Die Stände schaffen eine Rechnungsbehörde, ein wie man denken sollte von allen sonstigen menschlichen Beziehungen unbehelligtstes neutrales Amt: wer wird nun denken, daß sich auch hierin religiöse — man verzeihe den Ausdruck — kirchliche, oder noch genauer gesagt jesuitische Gelüste einmengen?

Doch ist es also gewesen: auf Schritt und Tritt begegnet man in der siebenbürgischen Geschichte des 18. Jahrhunderts diesen Giftpflanzen: in alle Verhältnisse hinein senken sie ihre wuchernden Triebe.

Das Gubernium brachte noch die verschämte Behauptung vor, das

kaiserliche Decret enthalte nichts von der Berücksichtigung der besonderen Rechtslage der sächsischen Nation. Das Decret enthielt überhaupt nur einen Auftrag im Allgemeinen, keine besonderen Stipulationen: gerade diese waren den Ständen anheimgestellt. Die vereinigten evangelischen Mitglieder führten den Kampf lange fort. Die Sachsen verbargen die Genugthuung über die Unterstützung, welche ihnen zu Theil wurde, nicht.[1] Doch gaben sie schließlich selbst das Zeichen zum Rückzuge. Man schrieb das Jahr 1738; seit neun Jahren war über diese schwierige Materie verhandelt worden; alle Nationen hatten die „exactionem rationum“ und die darüber zu bestellende Behörde gefürchtet. Jetzt war das in seinen Anfängen anscheinend so gefährliche Werk „zu einem für das ganze Land so vortheilhaften Ende“ gediehen. Als das Gubernium hartnäckig auf seiner Ansicht beharrte, wollten die Sachsen den Abschluß der Angelegenheit nicht verhindern und erklärten sich zustimmend.

Alle Gegner begaben sich darauf des Widerspruches, und wurde die Candidation vorgenommen.[2] Die neue Landesbehörde bestand aus einem Präses mit 1500 Gulden Besoldung, welchem drei aus den Nationen candidirte Beisitzer mit je 700 Gulden Einkommen zur Seite standen nebst drei Canzelisten. Mit dem Gubernium hat das Landescommissariat gleichen Sitz und gleiche Arbeitszeit. Die Stadt des Aufenthaltes sorgt für gastfreundliche Aufnahme.[3] Das gesammte Geld- und Rechnungswesen des Landes untersteht seiner Aufsicht und Leitung; es besorgt durch die Exactoren die Eincassirung aller öffentlichen Gelder. Die Rechnungen der Comitate und Szeklerstühle werden ihm unmittelbar zur Ueberprüfung, die der sächsischen Municipien durch den Comes an einem bestimmten Termine vorgelegt. Von dem Landescommissariat, dessen Präses in die Hände der Stände einen Eid leistet, geht der Recurs an das Gubernium.

An das Gubernium, dessen gesetzliche Stellung, dessen Machtbefugnisse, dessen Wirkungskreis sich in dieser Zeit kaum definiren lassen. Er-

[1] Dawider fochten nun wohl die vereinigten evangelischen Stände auf dem Landhause wie Ein Mann; aber es war vergeblich, denn sonst hätten die Katholiken ihren Zweck nicht erreicht, weil das Religiosum darunter verborgen liegt.

[2] Zu jeder Stelle werden drei Katholiken und drei Evangelische candidirt. Aus der Reihe der Sachsen fällt der Vorschlag zu evangelischen Beisitzern auf A. Waldhütter, Königsrichter von Schäßburg 51 Stimmen, Petr. Binder 43, G. Rheter 29 — zu katholischen: Abrahami 34 Stimmen, der ältere und jüngere Vest mit je 38 und 15 Stimmen.

[3] Dieser Punkt rief viele ängstliche Sorge unter mehreren Communen wach, da Klausenburg sich weigerte auch dieses neue Amt in seine Mitte aufzunehmen. Darin liegt vielleicht ein Fingerzeig, warum das Gubernium seither seinen Sitz so lange Zeit hindurch in Hermannstadt hat.

klärung seiner Incompetenz in wichtigen und unwichtigen Dingen, Uebergriffe und Einmischungen in das den Ständen doch allein gehörige Gebiet der Berathung und Beschlußfassung in denselben wichtigen und unwichtigen Dingen wechseln mit einander ab, fast wie es scheint für den entfernter stehenden Beobachter nach Laune und Willkühr, für den näher zuschauenden nach einem wohlbedachten Plane, der alle Zeichen seines jesuitischen Ursprunges an sich trägt. Gesetzlich begründete Maßnahmen geben usurpirten Machtbefehlen die Hand. Hinter dem Rücken der Stände gerirt das Gubernium sich als deren Ausschuß und bringt in ihrem Namen Vorschläge an die Regierung; über den Willen der Stände verweigert es die Unterstützung einer Deputation an den Commandirenden. Seinen Agenden klebt die Verbindung der Rechtspflege mit der Verwaltung an.

Die Stellung des Guberniums ist unklar und flüßig; es handelt nicht nach den Grundsätzen des siebenbürgischen Staatsrechtes, sondern nach den Umständen seines geheimen Mandates. Diese Verschwommenheit mochte es vielleicht in den Augen der Regierung als ein wirksames, geeignetes Werkzeug zur Förderung ihrer Absichten erscheinen lassen. Die oberste Landesbehörde, welche aus der Autonomie der Stände hervorgehen, sie wahren sollte, wurde heruntergedrückt auf die Gestalt und die Functionen eines Amtes, dessen Zusammensetzung von dem landesherrlichen Willen, dessen Thätigkeit von demselben landesherrlichen Willen abhängig war.

Der Gubernator mußte vor anderen ein Mann sein, wenn er seine ausgezeichnete Stellung behaupten wollte, wenn er nicht bloß der Vorsitzer eines bureaukratisch organisirten Senates sein wollte. Johann Haller hat die dazu nöthigen Eigenschaften nicht besessen, nur die eines gefügigen Werkzeuges.

Und welch ein Einfluß auf die Schicksale des Landes, auf die Führung der Stände stand dem Gubernium zu Gebote! Wie viel hing von seinen Informationen bei der Regierung ab, von der Vertretung ihrer Decrete bei den Ständen! Aber es hat diese Seite seiner Thätigkeit nicht entwickelt, von seinem Einfluß den unangemessensten Gebrauch gemacht. Darum ist der Gang der landtäglichen Verhandlungen so schleppend, braucht die Fassung eines Beschlusses oft Jahrzehnte. Die kaiserlichen Decrete enthalten nie specielle Vorschläge, nie ausgearbeitete Vorlagen: sie begnügen sich mit allgemeinen Anordnungen mit bloßen Befehlen, deren practische Anwendung und Durchführung den Ständeu überlassen wird. Die Regierung regiert nicht: der ständische Apparat ist ihr eine unbekannte, jedenfalls unliebsame Größe, mit welcher sie nicht zu rechnen weiß, welcher sie höchstens zur Registrirung ihrer Edicte benutzen mag.

Diesen Mangel aber ergänzte das Gubernium nie; die Initiative

zu ergreifen verstand es auch nicht. Oft in sehr untergeordneten Kreisen bewegt sich seine Amtswaltung.[1] Aus den mit den Geschäften meist unbekannten, ungeschulten ständischen Deputationen gehen dann die Entwürfe und Vorschläge hervor, welche dem Hofe unterbreitet nach zwei oder auch mehr Jahren mit der Billigung, meist aber der Mißbilligung desselben zurückgelangen. Es bedurfte zwölf Jahre bis am 22. Juli 1736 die tabula continua, die königliche Gerichtstafel neu organisirt wurde und die erste Sitzung hielt.

Eines gleichen Verdienstes um Siebenbürgen machte sich die Hofcanzelei und die siebenbürgische Conferenz, deren Präsident Sinzendorf war, schuldig. Wir bringen zwei Aeußerungen von Männern, welche in jenen Collegien saßen. Der sächsische Agent Isenflamm urgirte beim Hofcanzler die endliche Durchführung der siebenbürgischen Contributionssachen und die Erledigung der mit ihnen zusammenhängenden sächsischen Beschwerden und Forderungen. Der Hofcanzler gab die ausweichende doch wohlmeinende Antwort, nur die Conferenz sei in diesen Dingen competent; wenn aber, fuhr er fort, dieselbe zusammentritt, so werden „so viele andere den allerhöchsten Dienst betreffende Materien" zur Berathung gebracht, daß „man an die siebenbürgische Contribution und die Gravamina der sächsischen Nation nicht gar so viel denken könne, vielmehr gemeiniglich solche wieder Aufschub leiden müssen". Als der Agent die Ausrede an den Conferenzrath Harrach leitete, erhielt er eine veränderte Auflage derselben als Antwort: „man fände so viele Materien zu entscheiden, daß die Kräfte der siebenbürgischen Unterthanen so genau zu untersuchen keine Zeit übrig bleibe; man würde aber doch bedacht sein, fügte er ebenso

[1] Nicht nur um der Curiosität willen, sondern auch zur Kennzeichnung der Zeit setzen wir einige auffallende Beispiele hieher. Die Sachsen wurden 1729 mit ihrem Widerspruche gegen die Landesconscription dadurch abgeführt, daß das Gubernium ihnen in der Landtagssitzung den Befehl des Commandirenden intimiren läßt, die Adeligen müßten Vorrechte vor den Sachsen haben. — 1731 in einer sehr stürmischen Verhandlung mit dem Fiscaldirector wegen ungleichmäßiger Besteuerung der Fiscalgüter, ereignete es sich, daß David Petki die hölzerne Tabaksdose des Baron Petrus Apor zum Fenster des Landhauses hindurch auf die Gasse warf. Das Gubernium ertheilte dem Missethäter einen Verweis, „obwohl eine hölzerne Dose für einen Baron unanständig sei." — Als 1738 der Vorsitzer des Landtages nicht in der Ständesitzung erscheinen wollte, weil „ihm aller Respect entzogen sei, und Niemand auf seine Erinnerungen und Befehle attendire, so daß er auch letzthin in eigener Person die entstandene Disharmonie dem Gubernium habe melden müssen, intimirte das Gubernium, daß die Stände ihre Schuldigkeit dem Präses gegenüber besser beobachten sollten; worauf Herr Protonotar Inczedi diese Antwort zurücksagen ließ, daß der Herr Präses Niemanden in das Gubernium hineingeschickt habe, und daß er auch selber zum Hineingehen keine Ursache gehabt habe."

ausweichend als wohlmeinend hinzu, der Nation ein Sublevamen zu verschaffen".[1]

Das Regieren war eben auch damals eine ziemliche Kunst, mit welcher Wenige vertraut waren. Vielmehr ließ man von allen Seiten die siebenbürgische Staatsmaschine ihre stillen Kreise geräuschlos ziehen: im Lande machten nur zuweilen Geldfragen, von welchen schien, sie würden nie erledigt werden, einigen Lärm, und zum großen Schrecken unterbrachen die Jesuiten, welche ja nie zu schlafen pflegen, die Ruhe des öffentlichen Lebens.

Auch das Ableben Kaiser Karl's VI. und die ersten Jahre der Regierung Maria Theresia's brachten noch keine Aenderungen. Als sie endlich eintraten, kamen sie in unerwünschter Weise, verfehlten oft ihr Ziel, schlugen unverhoffte Wege ein. — An dem Widerspruche gegen sie erwachte und erstarkte der öffentliche Geist. Der weitere Verlauf dieser Darstellung muß schon hier einige Aeußerungen und Erfolge derselben der Betrachtung unterziehen.

Der Krieg gegen die Türken brachte neben einer Menge von Militär auch die Pest in das Land. Es ist unglaublich, wie die Quartierslast damals eine unerträgliche Pein gewesen sein muß: Hermann nennt die Pest ein Gegengift wider sie. Der Soldat trug eben nur das nicht fort, was er nicht fand, was er nicht brauchen oder verkaufen konnte. Die Requisitionen an Vorspann nahmen kein Ende: oft sah man zwei Musketire auf einem unbeladenen Wagen fahren, vor welchen sie acht Ochsen hatten spannen lassen. Während des Krieges wurden einzelne Theile Siebenbürgens wie Feindesland behandelt. Das Militär-Commissariat kannte weder Weg noch Steg: den Märschen der Regimenter wurden die unsinnigsten Directionen gegeben. Wie sollten diese Generäle den Krieg gegen die Türken gewinnen, welche sich von einem siebenbürgischen Landtage sagen lassen mußten, nicht sie, die Commandanten, sollten die Marschroute bestimmen, weil sie der gangbaren Straßen unkundig seien, sondern die Oberbeamten der Jurisdictionen! Dieselben Herren, welche mit Executionen sofort bei der Hand waren und etwa dem Brooser Königsrichter zwölf und dem Stuhlsrichter acht Mann im Winter 1738 durch länger als einen Monat mit der stillschweigenden Erlaubniß „zu allen Excessen" ins Haus legten, weil der ausgesogene Stuhl die requirirte Fourage nicht augenblicklich beistellen konnte! Oft lagen während der Kriegsjahre über zwölf Regimenter im Lande, gewiß übrigens auch von einem Mannschaftsstande, wie ihn der Regierungsantritt Maria Theresia's vorfand; aber die Intertention, welche freilich theilweise in den niedrigen Magazinalpreisen

[1] Hermannstädter und Nationalarchiv. Schreiben an den Magistrat dd. Wien 31. Januar 1731.

abgelöst wurde, bestritt das Land.[1] Auch jene 57000 Gulden, deren Forderung zwischen den Ständen und dem Commandirenden so viel böses Blut gemacht hatte, wurden angerechnet. Der Hermannstädter Magistrat aber setzte am Schlusse des Krieges an, daß der Stuhl über 200,000 Gulden Geldwerthes theils baar ausgegeben, theils an Schaden gelitten habe.[2]

[1] Der Mann erhielt von dem Quatiergeber täglich 2 kr. und zu einer Mahlzeit ein Pfund Fleisch nebst dem regulamentmäßigen Brode. An Discretionen bestimmte der Landtag von 1738 den Generali Camp. Marsch. 400, Generali Majori 350, Legionis Tribuno 300, Protribuno 200, Vigiliorum supr. Praefecto 120, Centurioni 60, Locumtenenti 30, Vexillifero 25 Gulden.— 15000 Fuhren Heu wurden sammt Fuhre mit 30000 Gulden bezahlt; ein Kübel Getreide gewöhnlich mit zwei Gulden.

[2] 1739 lieferten — wie übrigens auch in den vorigen Jahren — die Comitate 20800 Kübel Getreide und 22000 Kübel Hafer, die Sekler 8400 K. Getreide und 14000 Kübel Hafer, die Sachsen 18600 K. Getreide und 22000 K Hafer, die Taxalorte 2470 K. Getreide und 2000 K. Hafer. — Die Universität zog auch die sächsische Geistlichkeit ins Mitleid. Wir haben darüber im Hermannstädter Archiv einen sehr scharfen Briefwechsel zwischen dem Superintendenten M. G. Hauer und dem Provincial-Bürgermeister Rosenfeld gelesen. Weil wir aus Mangel an einschlägigem Material denselben im Texte nicht verwenden können, lassen wir einige Sätze hier folgen. Im Namen der Nation hatte Rosenfeld auf die Geistlichkeit 2278 Kübel Getreide aufgeschlagen, welchen Beitrag die Universität nachher billigte. Der Superintendent aber beschwerte sich darüber und schrieb am 1. Januar 1738: „Daß man den Clerus auf die Bahre vorbereiten wolle; daß die Anstifter sich dadurch Gott zu einem Einsehen auf die Hälse reizen könnten; darum möchten sie lieber den Fluch abwenden, welcher auf die zum Himmel dringenden Seufzer auf die kommen wird, welche uns unser Brod wegnehmen." Dabei begegnete ihm aber ein Gedächtnißfehler. 1719 hatte der Landtag, nicht die Universität auf die sächsischen Geistlichen den zehnten Theil des ganzen Quantums geschlagen, welches das Land liefern sollte; der Superintendent übersah nun, daß man gegenwärtig mit den eigenen Kirchenkindern steuern solle, nahm das Quantum der Sachsen als Quantum des Landes und berechnete, daß davon auf seinen Clerus der $8^{54}/_{2278}$ Theil entfallen sei. Darauf erwiderte Rosenfeld: „Nachdem wir Euer Hochehrwürden, nicht im Mindesten nach dem geistlichen, sondern nach dem menschlichen Kaliber geschriebenen Brief erhalten, so haben wir daraus ersehen, daß E. H. in puncto des dem venerando Clero nationaliter anheimgefallenen Quantum ein irriges Suppositum pro fundamento gehabt, maßen dieselben nur 18218 Cub. pro quanto universali assumirt und in der Ausrechnung sehr stark in die Brüche gerathen sind. Von dem Landesquantum sei leicht der zehnte Theil zu berechnen . . . „wie viel der Clerus von 50000 Kübel hätte contribuiren sollen, daß ein solches facit herauskommen dürfte, bei welchem man nicht Ursache haben wird, sich mit Brüchen den Kopf zu zerbrechen." Die Nation hat bewirkt, daß der Clerus jetzt so wenig giebt und „der Brief ist ein schlechter Dank und eine unzulängliche Ueberlegung des Superintendenten, die Beamten unter die Hechel zu nehmen." Rosenfeld stand übrigens auch mit diesen Beamten damals nicht im besten Einvernehmen; er hatte den Provincial-Notär und den Comes in brutaler Weise beleidigt. Wir sahen den Entwurf einer für ihn zur Verlesung bestimmten Deprecationsschrift, in welcher er bekennen soll, daß er „auch mit

In unsäglich grausamer Weise aber wüthete 1737 und 1738 in den Stühlen Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Hermannstadt und Großschenk die Pest. Im Hermannstädter Archive erliegen Verzeichnisse über die Gestorbenen, welchen wir den Angaben früherer Jahre gegenüber volle Glaubwürdigkeit beimessen. Nicht weniger als 8602 Personen wurden in einigen Monaten hingerafft, unter ihnen 2067 der Contribution unterworfene, obwohl die genannten Stühle für die Verpflegung der Erkrankten die Summe von 18980 Gulden aufopferten. Hermannstadt gab überdieß auf „Arzeneien für das Militär 1871 Gulden aus, auf deren Ersatz sich die Hofkammer nicht einlassen wollte".[1]

In der That für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse eine enorme Zahl! Und diese Anfälle wiederholten sich in den fünf darauf folgenden Jahren, wo sie besonders die am untern Laufe des Mieresch gelegenen Comitate heimsuchten. Sie hinderten das Wachsthum der Bevölkerung und störten die Zunahme des Wohlstandes.

Der Regierungsantritt Maria Theresia's aber bot das Land zu neuen Kraftanstrengungen auf. Es ist bekannt, daß der Landtag von 1742 die Anwerbung und Ausrüstung von 2000 Fußgängern, welche in ungarische Regimenter eingereiht wurden, und von 1000 Hussaren anordnete. Anfang 1743 sammelten sich die Reiter in Holzmengen, weil wieder große Theile Siebenbürgens der Pest wegen durch einen Cordon von Dobra aufwärts bis Udvarhely abgesperrt waren, wurden beritten gemacht und eingeübt. Aus ihnen ist das nachher so berühmte Kalnokische Hussarenregiment geworden. Es ist bekannt, daß man 1744 wieder 1000 Reiter stellte,[2] und daß die Sachsen dazu noch 500 Infanteristen als eine eigene Abtheilung unter eigenen Officieren armirten. Der Oberstwachtmeister derselben Andreas Leonhard, mehrjähriger Hermannstädter Notär, verlor das Leben

---

dem Comes stets im Streite gelegen und ihn einen verlogenen Menschen genannt habe."— Doch Haner übersandte mit einem zweiten entschuldigenden Brief die Repartition, welche wir folgen lassen: Media 115 Kübel, Cibinium 346, Corona 346, Bistritz 230, Antesilvani 346, Kizd 173, Schelk 173, Lasslenses 18, Kozd 173, Schenk 126, Leschkirchenses 47, Bogats 86, Bolkats 57. Der Rest war dem Reener Capitel zugedacht.

[1] Im Hermannstädter Stuhl starben 4885 Personen, im Mühlbächer 935, im Schenker 68, im Reußmärkter 648, im Brooser 2066. — Um einen ungefähren Maßstab zu geben, setzen wir die damalige Volkszahl des Hermannstädter Stuhles an; derselbe zählte 1740: 6461 possessionati, 505 inquilini, 438 fugitivi (meist Walachen), 300 advenae und 600 exempti (von der Contribution), also etwa 25000 Einwohner.

[2] Die Comitate gaben 840, die Szekler 112, die Sachsen 48 Mann nach dem Accord vom 23. April 1692. Die Stellung des Landes geschah über Aufforderung Maria Theresia's vom 7. September, die der Sachsen über Aufforderung des Guberniums vom 9. September 1744.

in Görlitz, während die anderen Officiere, die Hauptleute Herbertsheim von Kronstadt, Haner von Schäßburg, und die Lieutenante Ritter aus Hermannstadt, Decani von Bistritz, Glatz aus Reps nach Beendigung des Feldzuges wohlbehalten nach Hause zurückkehrten.

Das königliche Decret hatte freilich die allgemeine Insurrection angeordnet: nach dem Vorgange Ungarns sollten alle, welche dazu verpflichtet waren, Mann für Mann gut ausgerüstet im Felde erscheinen; jene welchen nach den Landesgesetzen die Stellung von Söldnern oblag, hatten sie unverzüglich in Bereitschaft zu setzen. Aber noch weniger als in Ungarn ist in Siebenbürgen die allgemeine Aufnahme der Waffen geschehen, ist sie überhaupt nöthig gewesen. Wie wir früher ausführten, die alte Bedeutung der Insurrection, die persönliche Obligation des Adels zu Kriegsdiensten war in Siebenbürgen abhanden gekommen. Wenigstens hat der Adel sich den Vorwurf, daß er für die ihm gehörigen Krongüter nicht mehr ins Feld ziehe, gerne gefallen lassen. Nach 1732 nehmlich forderten die Adeligen für alle in öffentlichen Angelegenheiten reisenden Mitglieder der Landesbehörden und der Stände auf dem Sachsenboden als ein servitium domini, unter dem Titel des „Herrendienstes" freie Vorspann, ja sogar freien Unterhalt. Da wiesen die Sachsen auf die den Oberbeamten ausgeworfenen Salarien hin, und gegen die Mitglieder der Stände, wenn sie zum Landtage zögen, machten sie eben jene Einwendung geltend, welche von ihnen wohl auch begründet doch nicht eben ganz zureichend befunden ward. In diesem Alle, sowohl den ungarischen Adel als den sächsischen Bauer, umfassenden Sinn begriff man das servitium domini. Als die Sachsen darauf einen schriftlichen Protest in der nächsten Sitzung auflesen ließen, in welchem sie nicht so unhöflich waren, daß sie nicht freies Quartier und die Erbietung gastfreundlicher Aufnahme den Mitständen zugesagt hätten, aber nicht als Schuldigkeit sondern als freiwillige Darbringung, nahmen die „Herrn Ungarn" dieses freiwillige Versprechen nach einigem Sträuben als den Sinn ihres Begehrens an. Auch der Commandirende und das Gubernium riethen dazu. Den Beamten gegenüber indessen wurde die Einrede aufrecht erhalten, daß die „Nation sich wohl weiter bedenken werde, daß sie aber einfach nichts schuldig sei" in dieser Richtung zu leisten.

Der Tadel des im Eingange erwähnten Memoriales des Generals Königsegg hat in Bezug auf die siebenbürgische Beamtenwelt das Rechte gesehen: nur treffen seine Bemerkungen alle Behörden von der siebenbürgischen Conferenz in Wien an bis auf den letzten Stuhlsrichter in Siebenbürgen. Sie finden ihre Anwendung auch auf die Sachsen.

Wenn es die sächsischen Beamten nicht schon früher verstanden und

ausübten, so lernten sie gar bald von dem Gubernium die so zu sagen bureaucratische Behandlung, mit welcher die Stände so viel zu kämpfen hatten, und wie sich im Gubernium die höchste Aristocratie des Landes in dem angeborenen Ansehen über den Adel geringerer Herkunft emporhob, so übersahen die Patricier, oder genauer ausgedrückt die Beamtengeschlechter unter den Sachsen den bürgerlichen Boden, dem sie entsprungen. „Nobilitargüter besitzt unsere Familie nicht" — schreibt der alte Heidendorf in einer Aufzeichnung über sein Haus, „wohl aber den Adelsbrief". Eben diese Adelsbriefe, welche die Regierung damals besonders an die unwerthen Convertiten freigebig verschenkte, steigerten die Stellung und die Anmaßung der sächsischen Beamten ihren Mitbürgern gegenüber, ohne daß dadurch, wie man etwa glauben möchte, das Ansehen der geadelten sächsischen Beamten den ungarischen Adeligen gegenüber zugenommen hätte. Mußten sie doch einmal, als zu einer Hofrathsstelle candidirt wurde, den Vorwurf geduldig anhören, die Sachsen hätten keine hinreichend hochgestellte Personen zu dieser Würde.

Man kann nun nicht sagen, daß diese Beamten etwa selber Muster der Verderbtheit, abschreckende Beispiele der Schwachheit waren, daß sie nicht nach Verständniß und Kraft das Beste der Nation förderten; aber das eigene Fortkommen, die persönlichen Interessen, die Traditionen des Ehrgeizes und der Selbstsucht, die sie aus ihren Familien ererbten, machten sich oft in der ungehörigsten Weise, auch zum Schaden des Gemeinwesens, dem sie dienten, kenntlich. Das ist die Sachlage: es giebt Classen von Menschen, die im Allgemeinen nie Ruchloses, auch nicht einmal nennenswerth Schlechtes thun, die aber auch nie vermögend sind, Hervorragendes zu schaffen, zu fördern, zu behaupten. Die Geschichte jedes Landes und Volkes, vorzüglich aber jedes Blatt der Geschichte Siebenbürgens erzählt von dieserartigen Persönlichkeiten. Man würde Unrecht thun, diesen Beamten Corruption vorzuwerfen: die ganze Art ihrer Lebensführung schützte sie davor; aber sie verstanden nur die feinen, die pfiffigen Künste, die winzigen Kunstgriffe einer kleinlichen Klugheit, für sich selbst und ihr Volk zu sorgen: wo es galt mit freiem, offenem, mit muthigem Geiste das Rechte zu ergreifen, reichte die Kraft nicht zu, bangte der Sinn als vor einem Wagniß zurück.

Wo waren damals auch in Siebenbürgen, oder in allen österreichischen Erblanden entschlossene Menschen zu finden, außer jenen protestantischen Familien, in deren einfachem Gemüthe die Religion jene Energie weckte, vor welcher Geld und Gut, der heimische Heerd und der ererbte Besitz nur wie der Staub erscheinen, welchen der rüstige Wanderer von den Füßen schüttelt? Das Regiment der Jesuiten und der abgelebten Hofräthe duldete diese Gesinnung nicht. Und man darf auch auf die Frage

nicht vergessen, woher denn die Sachsen Vorsteher und Amtleute hätten nehmen sollen, wenn nicht aus diesen Familien?

Wie oft zürnt der heftige Zekelius von Rosenfeld, entschieden der fähigste sächsische Beamte, der den alten Comes in den Schatten stellte, in den Universitätssitzungen über die Rathlosigkeit der Deputirten, wie oft ergeht von ihm die Mahnung, doch Leben und Rath in die Verhandlungen zu bringen, nicht jeden Vorschlag mit Stillschweigen zu beantworten, nicht alles nur seiner Umsicht und Klugheit anzubefehlen! In einem Privatbrief an Heidendorf klagt Comes Baußnern, ein ehrenwerther doch dieser Stellung kaum gewachsener Mann, daß er gerne den Sachsen helfen wolle, diese aber seien nicht willig, sich helfen zu lassen. Consequenz und Thatkraft verrathen solche Klagen selten. In einer Untersuchung in Schäßburg rügt er das zwischen Magistrat und Bürgerschaft herrschende Mißtrauen, die gewaltthätigen Uebergriffe jenes, den Ungehorsam dieser: die Auftheilung der Contribution nach Gunst und Ungunst; das Gutdünken bei Verwaltung des öffentlichen Vermögens; die Entartung der Rechtspflege, da man den Uebelthäter statt nach dem Gesetze zum Tode, zum Leibeigenen der Beamten verurtheile.[1] Sämmtlich Uebergriffe eines zwar jährlich der Wahl unterliegenden aber doch ständigen Beamtenkörpers, wie sie sich in allen auf sich selbst gestellten Communen der damaligen Zeit ereigneten, wie sie auch in den Beschwerden der Hermannstädter Communität gegen den dortigen Magistrat enthalten sind. Aus denselben geheimen Rücksichten ist der vieljährige Widerstand der Comitate und Sachsen gegen die Vorlage der öffentlichen Rechnungen und die Auswerfung der Beamtengehalte geflossen, Maßnahmen, von welchen gerade die Oberamtleute gerne gesehen hätten, daß „sie eingeschlafen wären";[2] aus denselben die Einmischungen des Commandirenden in sächsische Magistratswahlen, von welchen wir nur die des Generals Wallis erwähnen, auf dessen Befehl der erwählte Bürgermeister Hetzeldorfer in Schäßburg resignirte und der protegirte Kelp an die Stelle trat; aus denselben die Injurienklagen und Beschwerden über Amtsmißbrauch, welche fast jede Universität zu verhandeln hatte.[3]

---

[1] Schäßburger Gymnasialbibliothek a. a. O. — Diese Klage mag uns seltsam erscheinen, da wir im Schäßburger Archiv oft Todesurtheile wegen Verbrechens des Diebstahles über zwei und mehr Angeklagte auf einem Quartblatt Papier, welches auch die Untersuchung enthält, gelesen haben.

[2] Aus den Verhandlungen über ein Memorial Friedenbergs an den Hof in der Universitätssitzung vom 11. December 1737.

[3] Wie etwa der Proceß des Schäßburger Bürgermeisters Kelp gegen den Senator Tischler, weil dieser über ihn gesagt habe, „das heitere Donnerwetter solle ihm in seine kleine Glatze schlagen, da er immer angetrunken zur Kasse komme;" oder die zwischen Ehrenburg und Comes Baußner schwebende Klage. Man kann dieserartige Beispiele leicht in Menge zusammentragen.

In dieser Richtung ist die Sitzung vom 9. September 1734 bezeichnend. Schäßburg, Kronstadt und Bistritz hatten nicht Beamte, sondern nur Communitätsverwandte entsendet. In gebräuchlicher Weise läßt der Hermannstädter Magistrat, welcher an allen Sitzungen der Universität doch nur mit einer Stimme Theil nahm, durch einen Secretär in das Rathhaus einladen. Da kommt „die Arroganz einiger scheinheiliger Beamten" an das Tageslicht. Der Bürgermeister von Mediasch, die Königsrichter von Reußmarkt und Leschkirch beanspruchen vor den Deputirten der drei Städte den Vorrang und den Vortritt. Diese aber sind keineswegs gesonnen, der Ehre ihrer Sender auch nur um Haaresbreite zu vergeben und wollen nicht weichen: die Sitzung muß aufgehoben werden. Dieselbe Szene wiederholte sich im Hermannstädter Rathhause, welche vier Jahre früher im Landhause unter den Adeligen sich abgespielt hatte, ein Rangstreit in allen Formen und Vorurtheilen jener Zeit der Perrücken und Zöpfe. Hier ist das Expediens erwähnenswerth, welches, wie es scheint, den Hader beilegte. Die drei Städte beschwerten sich beim Comes; allerdings, sagte dieser, habe Schäßburg den ersten Rang, weil seine Schuldigkeit sei „nomine nationis zu präsidiren"; aber gerade darum müsse von Schäßburg ein Beamter „geschickt" werden, und habe er schon nach dem dortigen Bürgermeister geschrieben. Die also belehrten Abgeordneten der drei Städte schwiegen. Doch fanden sie diesen Nebenweg, auf welchem sie um das Wahlrecht jederzeit getäuscht werden konnten, nicht gerade ehrenvoll, und schon sollte am Nachmittage desselben Tages das Wortgefecht wieder ausbrechen, als sie zum Comes gerufen wurden, welcher sie „mit anderen Mittheilungen beschäftigte und unterhielt". Diese Schmeichelei verfehlte zwar die beabsichtigte Wirkung nicht, doch wurde keine Sitzung abgehalten, ehe denn der Schäßburger Bürgermeister erschienen war. Am gründlichsten aber wehrte diesem Uebelstande das Einberufungsschreiben zur Universität vom 5. Februar 1738. Dasselbe enthält ohne Umschweife mit kühlen Worten die Weisung, der bisherige Deputirte von Schäßburg, Königsrichter Andreas Waldhütter, als mit den bisherigen Arbeiten der Universität und des Landtages vertraut, müsse auch jetzt wieder gewählt werden.[1]

---

[1] Wir machen hier auf eine Namensverwechselung aufmerksam. In dem Excurs VI der Biographie Friedenfels' über Bedeus heißt Stephan Waldhütter der „katholisch gewordene Schäßburger". Fabritius im Ver.-A. VI, 21 nennt Stephan Waldhütter einen Hermannstädter resp. Mühlbächer, welcher wahrscheinlich 1739 katholisch geworden sei. Der Schäßburger Stuhlsrichter, der schon 1729 Stadtnotär war, heißt Andreas Waldhütter, ist 1737 und 1738 Stuhlsrichter und wird im letzteren Jahre unter den evangelisch-sächsischen Candidaten als Beisitzer zum Oberlandescommissariat an erster Stelle genannt. Dieser Andreas Waldhütter war ein geborener Schäßburger.

Und doch kamen dieselben Magistratspersonen sehr oft in die peinliche Lage, die schwersten gerichtlichen Urtheile auszusprechen. Daß gegen Pferdediebe an einem Tage, auf einem Blatt Papier die Anklage, die Untersuchung, das Todesurtheil, der Vollzug derselben verzeichnet worden, ist eine wiederkehrende Erscheinung in den Gerichtsacten. Man nimmt als Kriterium des Bildungsstandes der damaligen Zeit oft die Hexenprocesse an. Die siebenbürgischen Gerichtsstellen dürfen in dieser Beziehung den Vergleich mit den deutschen, englischen oder französischen nicht scheuen: er fällt gewiß zu ihren Gunsten aus. Denn in unserem Vaterlande standen hinter solchen gerichtlichen Verfolgungen keine kirchlichen oder priesterlichen Triebfedern. Der Unkundige aber entsetzt sich doch über die Härte der Gerichtspraxis jener Tage: in ein Paar Stunden wie bei einem Kriegsgerichte wird über Leben und Tod entschieden, und mit der größten Kaltblütigkeit gewöhnlich der letztere bestimmt. Wo freilich selbst in den Vororten der kleinsten Municipien, in jedem Städtchen Galgen und Rad und der Feuerplatz zu ersehen war, wo man noch in den fünfziger Jahren einen Regierungscommissär fragte, ob die namhaften Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen den betreffenden Communen, nicht dem Lande zur Last zu schreiben seien, wird jedem der Maßstab unserer Tage weichherzig dünken. Auch divergirten die Anschauungen in dem Urtheil über Vergehen gegen die Sittlichkeit und das öffentliche Recht damals noch nicht, auf den Ehebrecher oder den Verführer wartete eben so rasch die Todesstrafe, als auf den Räuber und Mörder. Die sittliche Haltlosigkeit, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das gesellschaftliche Leben verwundete, wurde durch eine strenge oft herbe Lebensführung verdrängt, welche den Kirchenbesuch durch Polizeimaßregeln erzwang und dem Luxus durch Kleiderordnungen oder Bestimmung der Tische und Speisen bei Mahlzeiten wehrte.

In dieser Richtung liegt die ganze Summe der Thätigkeit der Behörden beschlossen: hier ist die stärkste fast die einzige Seite ihrer Amtswaltung zu suchen, in diesen abwehrenden, hindernden und strafenden, in diesen negativen Bemühungen. Um die Obrigkeit dreht sich fast allein das öffentliche Leben: die Aufgabe derselben ist aber nicht die Förderung der materiellen, sittlichen und geistigen Ziele, sondern sie hat die Gewalt eben nur zur Bestrafung der Uebelthäter in Händen. Nicht weil Bildung und Wohlstand stark machen, weil in ihrer Wechselwirkung die Fähigkeiten der Menschen sich frei und fröhlich entfalten, gelten sie des Schweißes der Edlen werth, sondern allein weil sie Missethaten und Sünden verhüten helfen.

In großen Staaten walten zu jeder Zeit Interessen ob, welche auch den Einzelnen bewegen trotz aller Einschnürung in die Bande der Bevor-

mundung. Der Geist, wie er sich auch äußere, schafft sich Raum. Die Gefahr der Verkümmerung naht aber gleich einem unabwendbaren Verhängniß, wo nur wenige Hunderte des Geistes Bestrebungen treibend kaum so viel von seinem Hauche erübrigen, als zum täglichen Hausgebrauche nöthig ist. Auf diesem Grunde wird es klar, welch einen enormen Fortschritt die allmählige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in Siebenbürgen und für die Sachsen bedeutet, die Emanzipation der Behörden von der Last, nach Dieben zu fahnden, die Umwandlung von Aemtern, welchen die Abwehr und Bestrafung des Bösen keine Zeit und kein Geschick gewährte zur Anbahnung des Guten, in jene öffentlichen Gewalten, welchen die positive Pflege des Fortschritts auf allen Gebieten menschlicher Arbeit zum Ziele steht. Denn der Geist schafft sich wohl Raum, doch fliegt er, wohin er will: aber lasset uns ihm die Wege weisen und ein Schwergewicht an seine Fittige hängen, auf daß er durch unsere Werkstätten, durch unsere Fluren und Felder befruchtend und segnend dahinstreife!

Die Beschreibung der siebenbürgischen Rechtsgeschichte hätte vorzüglich diese Entwickelung ins Auge zu fassen.[1]

Was unmittelbar vor Augen lag: die Begünstigung des Ackerbaues, des Handwerkes, des Handels ist nur auf diesem Boden der Abwehr und Verhinderung mit Absicht in Beachtung genommen worden. Es ist die Zeit der blühenden Verknöcherung des Zunftwesens. Die Stände glaubten den Sachsen eine besondere Gunst zu erweisen, wenn sie den diesen gehörigen Szelyister Stuhl von den Arbeiten in den Gruben von Salzburg

[1] Als Beispiel des damaligen Gerichtsverfahrens geben wir um der Vollständigkeit willen aus dem Schäßburger Archive Nro. 3849: Sara und Katharina Gottschling sind 1709 wegen Hurerei, schweren Verdachtes des Kindsmordes und der Zauberei aus Stadt und Stuhl verwiesen worden. Aber ex misericordia et certo respectu wurden sie in der Pestzeit (1711) wieder aufgenommen. Da ihr Lebenswandel sich jedoch nicht änderte, traf sie die Verweisung am 11. Juli 1717 wieder. Doch erlangten beide zum zweitenmale Verzeihung. Sara wurde nun 1729, weil sie in Abwesenheit ihres Mannes, von welchem sie keinen Todesschein aufweisen kann, Hurerei und Ehebruch mit Soldaten getrieben, durch das Schwert gerichtet, Katharina, die sich auch verehelicht hatte, trifft, weil sie „viele Lasterthaten begangen, Menschen und Vieh geschädigt, auf vorher ergangene Drohungen viele Leute ins Unglück gebracht hat, weil ihr 22 Zeugen auf den Kopf geschworen, sie sei eine Zauberin, die Strafe welche den Hexen gebührt, und soll sie heute den 16. Juli 1731 ihr zum wohlverdienten Lohne und anderen zum Schrecken zuerst aufs Wasser geworfen alsdann durchs Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden. Justinian L. IV, tit. 18, § 31, 32; Brunnemann, Criminalprozeß, cap. IX Nro. 14; Carpzov, prax. crimin., quaest. 49 Nro. 45: Kaiser Karl V peinliche Halsgerichtsordnung art. 109; item Dr. Ludovici und Dr. Blumenlacher, Commentarius über diesen Artikel".

*

befreiten; der Adel meinte ein rühmenswerthes Zeichen von wohlwollender Gesinnung zu statuiren, wenn er von den Hörigen nur drei Tage Frohnden in der Woche verlangte; die sächsischen Communitäten nahmen in die Ortsstatute auf, daß kein Holz in ihren reichen Waldungen selbst nicht zum Baue gefällt werden dürfe, sondern nur die niedergebrochenen Aeste und die umgestürzten Bäume zu verwenden seien. Der Landtag limitirte Preise für die Handwerkserzeugnisse und vergaß dasselbe für die Rohproducte zu thun; das Aerar bezahlte die Kornfrüchte des Bauern in beliebigem Werthe; die Zünfte weigerten sich, zugewanderte Fremde in ihre Genossenschaften aufzunehmen, Verbesserungen des Handwerksgeräthes, Veränderungen des Handwerkserzeugnisses gut zu heißen. Die Armenier verdankten ihre Aufnahme und ihre bürgerliche Stellung im Lande allein dem Umstande, daß sie sich der katholischen Kirche anschmiegten. Das kaiserliche Privileg für Epeschdorf ist erst nach zwölfjährigem Widerstande und auch dann nicht ohne Protest in dem Landtage zur Verlesung gediehen, das von Szamos-Ujvar in dieser Zeit gar nicht, obwohl der Hof, das Gubernium, der katholische Bischof ihren ganzen Einfluß einsetzten, und die Jesuiten in diesen Orten für ihre Propaganda günstig gelegene Stationen erkannten.

Auch was die drei Nationen im Besonderen zur Förderung ihrer Anliegen und Wünsche bedachten und ausrichteten, kann nur unter die Kategorie des Abwehrens und Hinderns gebracht werden. Die Thätigkeit des zur Besorgung der besondern Anliegen der sächsischen Nation an den Hof abgesendeten Ablegaten und des Agenten der Nation in Wien bewegt sich allein in dieser Richtung.

Als in Siebenbürgen Ruhe und Friede geworden und das Land unwiderruflich unter kaiserliche Herrschaft gekommen war, dachten die Sachsen voll lebendiger Hoffnung am Ziel vieljährigen Leidens, an der Schwelle eines neuen Glückes, das über ihnen aufgehen werde wie die Morgensonne nach der dunkeln Gewitternacht, zu stehen. Fast jedes Publicum beeilte sich, seine Wünsche und seine Rettungsrufe nach Wien zu melden. Als aber dann die Schwäche des Hofes, der unsäglich schleppende Geschäftsgang kund, als bemerkbar ward, daß nur die jesuitischen Protectionskinder und die Beter des Rosenkranzes auf raschen und angenehmen Erfolg rechnen durften, daß dort kein Verständniß, kein Wohlwollen weder für Siebenbürgen noch für die Sachsen sondern nur die Maxime bestand, erst das Land zum rechten Glauben, alsdann wohl auch zur rechten gedeihlichen Wohlfahrt zu führen, belud die Nation ihre Ablegaten und Agenten, wie sie selber sagt, „nur mit der Berichtigung einiger Kleinigkeiten.“ Auch diese aber gelangten nie zu einem Ende, obwohl sie schweres Geld erforderten.

Wie im Todeskrampfe hatte man sich an den Wiener Hof geklammert: nachdem die Krisis vorübergegangen, fühlten die Genesenden, daß sie in der Angst die Arme um einen kalten, für sie fast leblosen Körper geschlungen, der trotz seiner colossalen Kräfte selber blutlos zur eigenen Ernährung und Erhaltung fremden Blutes bedurfte.

Seit 1726 war Friedenberg im Namen der Nation in Wien; vorzüglich wegen der Conscription des Landes war er abgeordnet worden. Wir können den trivialen Satz nicht umgehen: qui habet tempus, habet vitam: — als man 1730 sah, daß die Durchführung der Steuerbeschreibung von keiner Seite je mit Ernst werde in Angriff genommen werden, erschien „zu kostspielig, wegen der erledigten dritten sächsischen Gubernialstelle einen besonderen Sollicitanten bei Hofe weiter zu halten." Der Rückkehr Friedenbergs stand kein Hinderniß im Wege, denn die „Besetzung jener Stelle und andere Kleinigkeiten würde auch der Hofrath Baußnern besorgen", und das von diesem angeregte „Begehren um Ersatz des dem Militär geleisteten Service könne der Nation leicht Schaden bringen", da die Comitate, „wenn sie davon erführen, noch weit größere Summen zusammenschmieren möchten," auf daß die Sachsen noch mehr belastet würden. Indessen blieb Friedenberg noch in Wien und betrieb später die Bestätigung Baußnerns zum Comes, sowie die Besetzung „anderer den Sachsen" reservirter Aemter und die Vergütung von 8000 Gulden, welche auf Grund eines vom Commandirenden de Tige eingelegten und von dessen Nachfolgern „ratihabirten Reverses" für das Nonnenkloster in Hermannstadt ausgelegt worden waren. Abgesehen aber von der Hereinführung der deutschen Ansiedler ist seine Thätigkeit eine eitele, vergebliche gewesen.

Das mag er vielleicht selber eingesehen haben, der nun alt gewordene Mann, dessen Jugend tief in das Unglück Harteneck's verstrickt war, indem er wiederholt um Rückberufung, und wenn man die Besetzung seines Dienstes weiterhin für nöthig halte, 1736 um die Ernennung eines Nachfolgers bittet.

Damals, am 27. Juni 1736 ist der Name des Herrn von Seeberg in der Nationalversammlung der Sachsen zuerst genannt worden.

Wir würden einen Fehler begehen, und dieser Theil unserer Studien würde der Begründung vielfach ermangeln, wenn wir nicht die ersten Jahre der Wirksamkeit dieses Mannes innerhalb der sächsischen Nation in den Bereich unserer Darstellung zögen. Obwohl der Zeit nach etwas später und unter anderer Veranlassung trifft doch Seeberg in die Verhältnisse, unter die Menschen, deren Schilderung hier versucht wurde. Seit der Veröffentlichung der Selbstbiographie Heidendorfs ist die Erkenntniß der Geschehnisse, der Unternehmung und der Absichten, welche sich an diesen Namen knüpfen, ungemein gefördert worden.

Seeberg ist eine unheilvolle Persönlichkeit für ganz Siebenbürgen gewesen: für die Sachsen verbinden sich mit seiner Wirksamkeit die widerwärtigsten Erinnerungen; für den Mißcredit und die Herabwürdigung der Regierung im Lande hat er das Mögliche vollbracht. Solche Leute hatte man in Siebenbürgen noch nicht kennen gelernt; am wenigsten hatte man sich eingebildet, solche Existenzen würden im Namen der heroischen hohen königlichen Frau den Machthaber spielen. Denn ein verwegenes Spiel ist es, das Seeberg mit den öffentlichen Dingen im Lande gewagt hat. Wahrhaftig: nicht das war der Sinn der Universität, wenn sie Friedenberg beauftragte, zur Untersuchung und Entscheidung aller Beschwerden den Spruch unparteiischer fremder Schiedsrichter, einer „impartialen Commission" zu erwirken, daß nun also die Ehre, das Ansehen, die ganze politische Reputation des dritten siebenbürgischen Landstandes unter die Fußtritte eines unberechenbaren Beliebens, eines zweifelhaften Menschen gelegt, dem Schatten der freien Hand dieses Mannes überliefert ward, welcher das Vertrauen und den Auftrag empfing, dem durch die Schuld der sächsischen Beamten gefallenen sächsischen Gemeindewesen wieder aufzuhelfen.

Nicht einen verschwindenden Bruchtheil sondern eine entscheidende Kraft bedeutete damals in Siebenbürgen das sächsische Volk. Maria Theresia war übel berathen, als sie dessen Direction Seeberg anbefahl, als sie diesen in wichtigeren Angelegenheiten an den Beistand und die Unterstützung des Commandirenden Buccow wies, der unter anderem auch jenen Befehl zur Errettung des Landes aus allen Nöthen für dienlich erachtete, daß die Ständemitglieder abends auf der Gasse nur mit Laternen ihrer Wege gehen dürften; als sie ihren Bevollmächtigten überhaupt bei allen Maßnahmen und Anordnungen an die vorherige Billigung des Jesuitenpaters Gallop band. Das ist das Verhängniß, welches verdient und unverdient, in keinem Falle aber erhofft, unter keinen Umständen von dem Wiener Hofe erwartet, das sächsische Volk traf. Verdient, weil die Schuld sich rächte an den Söhnen, deren Väter das Haupt des tüchtigsten Sachsen, der eine selbstständige von kriechendem Beugen gegen den Hof entfernte und dennoch an Oesterreich fest hängende Politik der Nation anbahnte, dem Tode überlieferten. Es muß doch einmal ausgesprochen werden, daß Comes Harteneck nicht fiel durch sein lästerliches Privatleben, sondern durch die Eifersucht der sächsischen Beamtenwelt, weil er den Mann zeigte, welcher die Hierarchie des Beamtenthums, dem er so unendlich überlegen war, brechend, der sächsischen Volksfreiheit wieder zum Tageslichte zu helfen gedachte. Ein halbes Jahrhundert stand nun inzwischen: was in dem frischen Anlaufe einer ersten kräftigen Action mit Voraussetzung der Gunst und der Sicherheit unter den Fittigen einer großen europäischen Macht

unternommen worden war, wurde nun auf den Weg der Intriguen, der Ränke und Listen geleitet. Weil die eigene Kraft an den Instanzen der Selbstsucht immerfort Schiffbruch litt, sollte ein fremder Wille, den man so viel angerufen, dem man sich vertrauensselig Preis gegeben hatte, einen gedeihlichen Austrag vermitteln.

Unverdient, weil die Ueberlieferung der Vergangenheit und der Stoß von Verhältnissen, deren Triebkraft außer dem Bereiche des eigenen Armes lag, weil die Erinnerung des einen Stammes, des einen Blutes, der einen Heimat, aus der wir zogen, dazu drängte, auch die letzte Karte doch endgültig einmal auf die viel versprochene Unterstützung des Wiener Hofes zu setzen. Man redete damals nur von Herren und Unterthanen: daß in den Letzteren eine unverwüstliche Stärke, eine die Zukunft verbürgende Lebensfülle ruhe, ahnte man nicht; daß die Ersteren, welche bis zum Verdruße sich als die allzeit Getreuen in jeder öffentlichen Kundgebung ausriefen, statt des Brodes einen Stein erhalten würden, bedachte Niemand.

Verdient und unverdient: nicht über das sächsische Volk, sondern über die verfehlte Leitung seiner Geschicke gingen die Augen den Zeitgenossen bald auf, daß sich fühlen lernten Beamte und Bürger, daß auch der diesem Beamtenthume innewohnende Geist nationaler Ehre und Berechtigung über den Geist der Kaste und der Selbstsucht wog, bis daß endlich Einer gefunden ward, welcher es nicht für einen Schimpf achtete, obwohl er Gubernialrath und Provinzialkanzler war, die Erwählung zum Grafen der Sachsen zu suchen und anzunehmen.

Et in hoc peccasti, et in hoc peccasti: zürnte Maria Theresia über Samuel Brukenthal, welcher fernere Amputationen am Leibe seiner Nation zu verhindern, für sich die Erlangung der Comeswürde erstrebte. Das Urtheil der Mitwelt besagte das volle Gegentheil dieser nach Frauenart erhitzten Aeußerung, und wir freuen uns des Mannes, welcher in solchen Zeiten und unter solchen Verhältnissen diesen Muth bewies. Denn auch der Geist Maria Theresia's, der doch aller Ehren voll ist, hat über Siebenbürgen kaum die Spur eines belebenden Hauches ergossen, weil ihr Herz über dieses schismatische Land, über diesen so ganz ketzerischen Boden nur die Athemzüge ihres Glaubenseifers verlockend und drohend, verwirrend und befehlend gewähren ließ.

Diese Erkenntniß zu wecken und den Widerspruch in dem Gefühle der eigenen Kraft und der alten Selbstherrlichkeit stark werden zu machen, bedurfte es vielleicht Männer vom Schlage Seeberg's oder der anderen Convertiten, aller dieser Genossen gleich schadhaften Ursprunges.

Schon das Aufkommen Seeberg's, sein erstes unberufenes Eindrängen in nationale Angelegenheiten, das den Stempel unsäglicher Frechheit an der Stirne trägt, kennzeichnet den Mann, der die Tage des eigenen Glückes

kommen sah, indem er sich andern zum Glücklichmacher aufbürdete. Vom Polizeischreiber in Hermannstadt, als welchen ihn Heidendorf kannte, war er doch zum Stadtcassaprotokollisten aufgerückt. Er glaubte die Sachsen zu kennen; er meinte die Mittel zu wissen, mit welchen man den sächsischen Amtleuten imponire. Er verstand die unsauberen Wege, zu deren Betretung die Noth oft zwang: unbedenklich schlug er sie ein und hielt sie für die gewöhnlichen, für die alltäglich gebräuchlichen, für die allzeit sicher zum Zwecke führenden. Ja, die alte Rede, so ich mich ihres Inhalts recht erinnere, wenn Unthat sein soll, sei sie um der Herrschaft willen: — nur wenig Sterblichen ist vergönnt gewesen die Unthat, welche sie begehn zu müssen glaubten, in das Gute zu wandeln; die meisten sind daran selber verdorben und haben die Menge ins Verderben gerissen.

Und so war Seeberg, welchen man bedauern möchte, wenn man seines Ausganges gedenkt, der Zeit, da er als abgebrauchter Mann auf die Seite geschoben worden war. Voll tönender Redensarten im Munde und überschwenglicher ungegründeter Verheißungen nach unten und oben; bereit alles zu unternehmen: wenn es nicht mit dem Willen und der Genehmhaltung der Sachsen gehe, auch gegen dieselben, wenn es sich nicht durchführen lasse als scheinbar guter Protestant, den Versuch als nicht besserer Katholik anzutreten. Seiner Stellung war er weder moralisch noch geistig gewachsen: ein Emporkömmling ganz gemeiner Art; in dieser Rüstung, welche auch nicht in der Breite eines Fingers einen glänzenden Punkt zeigte, betrat er das Feld der Oeffentlichkeit. Sachsen und Adelige wußten, was dieser Mensch sei, was er bezahle: nur an dem Hofe hielt man dieses unwürdige Werkzeug für Siebenbürgen eben für gut genug.

Wir erwähnten schon den Namen Seeberg im Zusammenhange mit Angelegenheiten, welche die sächsische Nation in Wien betrieb. Bei der Heimkehr Friedenbergs scheint er, weil er sich dazu erbot, den vertraulichen Auftrag erhalten zu haben, dessen Aufgabe fortzusetzen, vorzüglich in privaten Sachen Hermannstadts, welches einen Ersatz der vielen Auslagen während des Krieges und der Pest erstrebte. Wir sagen den vertraulichen Auftrag, nicht etwa aus eigener Vollmacht etwas zu thun, sondern weil er sich dazu erbot, dem Nationalagenten Isenflamm durch etwaige Aufklärungen über siebenbürgische und sächsische Verhältnisse an die Hand zu gehen. Im Frühjahre 1739 erreichte er, wie er freilich nur selber in einem langen wortreichen Briefe versichert, mit vielen Gängen und Thüröffnen, daß die über Hermannstadt verhängte Pestsperre einige Tage früher, als erwartet werden durfte, aufgehoben ward. Auch Geld zu Geschenken wurde ihm übersendet doch mit der Mahnung zur Sparsamkeit und dem wiederholten Auftrage ohne Vorwissen Isenflamms und ohne

Uebereinstimmung mit demselben keinen einzigen Schritt zu thun. Schon längst hatte man angefangen dem Mißtrauen gegen ihn offenen Ausdruck zu geben, als er um Zusendung von Beglaubigungsschreiben ersuchte, in welchen ihm zu Vertretung der Nation Vollmacht gegeben werde, weil nur dadurch seine Wirksamkeit den rechten Nachdruck erhalte. Die immer dringlicheren Wiederholungen dieses Begehrens steigerten aber den Argwohn. Ueber Nacht glaubte er eine Stellung gewonnen zu haben, welche sonst nur einer erprobten Kraft, einem verdienten Manne anvertraut wurde. Er gedachte, die Anderen zur Anerkennung dieser Würde zu überreden. Diese Anderen aber hüteten sich ihm zu willfahren, ihm irgend ein Creditiv zu geben und wiesen ihn an Isenflamm, die beglaubigte mit allen Vollmachten versehene Vertrauensperson der Sachsen. Man schrieb Seeberg ausdrücklich, Isenflamm sei der Nationalagent, zu dessen Geschicklichkeit und Treue man volle Zuversicht habe, neben dem man keines zweiten Vertreters bedürfe.

Für Seeberg war diese Anspielung viel zu zart. Er unternahm es, sie zu überhören; er beschloß, auch ohne Credentionalien sich als Deputirten der Nation zu geriren; er war nicht in Verlegenheit, mit einem heimlichen raschen Griffe die Anerkennung der Universität und noch mehr zu erschleichen. Denn sein Sinn stand nicht darnach, in der undankbaren Rolle eines Nationalagenten seinem neuen Vaterlande und dem Volke, welches seine Familie aufgenommen hatte, zu dienen, sondern er suchte nur eine Handhabe, das schriftlich ausgesprochene Vertrauen der Sachsen, um damit ausgerüstet sich in eine Hofrathsstelle zu schwingen.

Wer kann dafür? Fast jedes Blatt der damaligen Geschichte Siebenbürgens muß eine Intrigue erzählen: hier ist ein ausgezeichnetes Muster.

Mit der unschuldigsten Miene von der Welt beging Seeberg die Täuschung, die er freilich nach unserer Meinung so grob anlegte, daß sie wenig vom Witze eines verschlagenen Menschen verräth, sondern nur die Plumpheit eines sehr gemeinen Betrügers offenbart. Er war so unsäglich kühn, daß er die Erfüllung aller Versprechungen, welche je die verschiedenen Wiener Hofstellen den Sachsen gemacht hatten, in unmittelbar nahe Aussicht stellte und sich das Verdienst dieses unverhofften Umschwunges zuschrieb. Was man in einem halben Jahrhundert nicht erreicht habe, sei von ihm in ein Paar Tagen, durch einige Gänge, bei den hohen Verbindungen, deren er sich erfreue, zu Wege gebracht worden. Das ist der Inhalt seiner Briefe vom Januar 1740, welche das Hermannstädter Archiv aufbewahrt hat. Er fand nicht für gut, dieselben durch die gewöhnliche Post, sondern durch Staffeten direct an den Provinzialbürgermeister Rosenfeld zu schicken.

Am 9. Januar schwur er bei seiner Seligkeit, daß er sichere Aussicht habe, der Nation eine Steuererleichterung von fast 27000 Gulden zu verschaffen und die größte Begünstigung bei der Landesconscription zu erwerben, daß die Tage der Erlösung der Nation von ihrem großen Verderben angebrochen seien. Die Prahlerei ist auch ihm zu überschwenglich: um seine Worte glaublich zu machen, greift er zu Drohungen. Um jedes Bedenken gegen seine Uebertreibungen niederzuschlagen redet der Bösewicht von Leuten, welche er kenne, welche sich schuldig wüßten, welche die eigenen Interessen der allgemeinen Wohlfahrt vorzögen, welche alle Ursachen hätten an ihre eigene Besserung zu denken. Darum werde der Bürgermeister klug genug sein zu wissen, an wen er Mittheilung von diesen Briefen machen solle, denn, bei der heiligen Dreifaltigkeit, diese Sache müsse noch lange ein Geheimniß Weniger bleiben, weil sonst die Bosheit und Schwatzhaftigkeit wieder alles rückgängig machen könne. Auch würde es sich sehr empfehlen, ihm doch endlich die Vollmachten zu senden.

Vier Tage nachher ist die „sichere Aussicht" zur Wirklichkeit geworden: die siebenbürgische Conferenz hat getagt und alles bewilligt. Was hat die siebenbürgische Conferenz bewilligt? Seeberg schreibt, das Gubernium werde ein Intimat in allgemeinen Ausdrücken erhalten, das Nähere aber werde die Instruction des Commandirenden enthalten, woher es schon zu seiner Zeit zu aller Kenntniß kommen werde. Dann bittet er um Geld und neue Wechsel. „Ich habe alles gethan, was ich gesollt; Gott hat mich gestärkt, und meine Nation wird davon die reichen Früchte spüren. Verflucht aber ist der, welcher um seiner privaten Absichten willen die Geheimnisse verräth und seiner Nation schadet."

Mit diesen Worten kroch die häßliche Larve aus. Die Briefe des Hermannstädter Magistrates, welche im Namen der Nation unterfertigt wurden, bekunden wohl noch jenen Rückhalt, den der Anstand gebietet, ohne einen Mangel an Deutlichkeit und Zurechtweisung wünschen zu lassen. Seeberg habe nicht zu fürchten, daß seine Briefe an viele zur Mittheilung gelangen dürften; die darin enthaltenen ehrenrührigen Beschuldigungen machten sie von selbst dazu ungeeignet. Doch würde er sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er die so unvermuthet und so unverhofft eingetretene Wendung „zum Besseren" näher kennzeichnen, wenn er von den Beschlüssen der letzten siebenbürgischen Conferenz im Einzelnen Meldung gebe. Eine Vollmacht aber auszustellen sind sie nicht gesonnen, vielmehr schreiben sie schon am 16. Januar an Isenflamm, auf das Thun Seebergs ein wachsames Auge zu haben, damit nicht etwa durch dessen „Metamorphosen" der gute Succeß ihrer Angelegenheiten gehemmt werde. Sie tragen dem Agenten auf, dem Hofkanzler ein Geschenk von hundert Du-

caten zu übergeben, damit er geneigt werde den Vorspiegelungen Seebergs sein Ohr zu verschließen.

So weit war man nun gekommen, daß man den alles versprechenden Vermittler unter Aufsicht stellen, daß man Geschenke aufbringen mußte, um dessen übele Einflüsse unschädlich zu machen. Und diesen ließen seine Täuschungen im Stiche: er hatte den großen Vorrath derselben zu rasch, zu unvorsichtig aufgebraucht; er fand zu seinem Schrecken, daß er sich in der Kenntniß der Menschen und Dinge verrechnet habe. Wie er also beim Worte genommen wurde, genaue und bestimmte Daten über seine Erfolge zu liefern, nahm er sich einen ganzen Monat Zeit zu dem Schreiben, in welchem er eine neue Geldsendung zu benöthigen erklärt und um neue Aufträge zur Ausführung bittet. „Gott hat uns nicht verlassen", schloß er: obwohl er jetzt nichts mehr sagen könne, werde er doch bald alles deutlich machen.

Darauf gewann denn die Mystification doch ein Ende; an Seeberg erfloß der unzweideutige Absagebrief. Da man seine Mühewaltung nicht weiter in Anspruch nehmen wolle und fernere Geldsendungen an ihn unmöglich seien, man sich jetzt auch in der günstigen Lage befinde, von Hause aus alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, so habe er die Vertretung der Nation unwiderruflich dem Agenten allein zu überlassen und an seine Heimkehr eher als an anderes zu denken, da sein Amt nicht länger auf ihn warten könne. Das Schreiben hat dessen kein Hehl, daß Seeberg das auf ihn, sei es auch nur halbwegs gesetzte Vertrauen arg hinterging, daß er nicht nur ohne, sondern gegen den Consens der Nation das erledigte für die Nation bestimmte Consiliariat für sich suchte. Mit dürren Worten wird ihm das „weitere Sollicitiren" untersagt und die Heimkehr befohlen.

Unter demselben Datum erging an Issenflamm die Verständigung darüber mit dem doppelten Begehren, an allen geeigneten Orten die Mittheilung zu machen, daß Seeberg nie Mandatar der Nation gewesen sei und weder Vollmacht noch Recht gehabt habe, in ihrem Namen zu handeln, sowie den Bemühungen Seebergs um die Hofrathsstelle mit aller Entschiedenheit und allen Kräften entgegen zu wirken.

Damit hatte man sich nun, das mußte man sich sagen, den aufdringlichen Fürsprecher zum entschiedenem Feinde gemacht, dem keine Heimtücke schlecht genug war. Denn diejenigen würden sehr irren, welche meinen wollten, mit dem Befehle der Vorgesetzten, der Seeberg heimrief, sei die Sache abgethan worden. Dieser nehmlich gehorchte nicht nur nicht, sondern in einem Schreiben vom 8. März wußte er sich noch groß mit der treuen Erfüllung seiner „patriotischen Pflichten" gegenüber denjenigen,

welche seine „so wohlthätigen und klugen Anschläge nach Wien verrathen hätten.“ Ja heiteren Angesichtes rühmt er sich der „vielen zu Gunsten der Nation in Sorgen durchwachten Nächte“ und bekennt sich kalten Blutes dazu, daß er sich nach der in Wien jedermann bekannten und offen stehenden Freiheit für die erledigte und „allein von der Gnade des Herrn dependirende Hofstelle gemeldet“ habe. Von der Nation aber begehrt er „zur Erstattung der geleisteten Dienste“ noch tausend und von Hermannstadt noch 500 Ducaten. Uebrigens habe er „selber die ihm zu Theil gewordene Absolution dem ganzen Ministerium kund gemacht“, fügt er wie zur Beruhigung hinzu. Gewiß aber dachte er auch diesen Kniff aus in der großsprecherischen Absicht, die sächsischen Beamten damit zu dupiren und in Schrecken zu setzen.

Denn diese hatten noch mancherlei Mühe, sich den unbequemen Menschen vom Halse zu schütteln: sie konnten seiner nicht so bald los werden. Er hatte empfunden, daß er mit den Mitteln seiner groben Betrügerei sich an zu gewiegten Männern versucht habe, an deren Erfahrung seine leichtfertigen Windbeuteleien abprallten. Hatte er aber seine Netze einmal ausgebreitet, vielleicht, daß der Fang doch noch einlief: er begann schamlos die Jagd nach einer anderen Seite zu treiben. Indem er die ungegründetesten Anschwärzungen und Verläumdungen gegen das sächsische Volk und seine Vorsteher erhob, wagte er, sich beim Hofe als den Mann des Augenblickes, den Retter der sächsischen Zukunft darzustellen, der allein dem durch die Schuld der Beamten gefallenen sächsischen Volke wieder aufhelfen könne, und wurde katholisch.

Im Laufe des Jahres 1740 hat die Nation nicht weniger als sechs Eingaben gegen ihn nach Wien gesandt: an die Minister, an die Mitglieder der siebenbürgischen Conferenz, am 28. September ein Majestätsgesuch, dann im März 1741 an die Königin und im April an deren Gemahl, den Herzog von Lothringen. In einer Remonstration, welche die ganze Universität unterschrieb und besiegelte, nahmen sie keinen Anstand, das lügnerische Treiben Seebergs klar aufzudecken; habe er doch beim Kaiser fälschlich vorgegeben, er stehe im Vertrauen der ganzen Nation, nur „einige Mißgünstige“, eben die schuldigen Beamten, seien ihm Gegner. Schlechtweg werden seine Anmaßungen als nicht nur den sächsischen Rechten nachtheilig, sondern als eine der ganzen Nation zugefügte Schmach bezeichnet; wenn die Königin gestatte, wollen sie ihn gerichtlich verfolgen und überführen: die oft unbehülflichen Ausdrücke verrathen die bittere Ironie, daß die Nation noch nicht zu dem Grade der Erniedrigung gelangt sei, um ihre Zuflucht zu einem falschen Menschen wie dieser zu nehmen. Indessen ist er auch „kein veritabler Sachse“; er ist unkundig der vaterländischen Rechte

sogar der sächsischen Sprache; er ist so verschuldet, daß er in Siebenbürgen als besitzlos erscheint. Sollte etwa wider Vermuthen mit Uebergehung der evangelisch-sächsischen Candidaten zur Hofrathsstelle Seeberg in Vorschlag gezogen worden sein, so müßten schon diese Thatsachen dessen Ernennung unmöglich machen. Aber auch dieses Unmögliche, weil Ungerechte, hielt man schon für möglich: indem man es in diesen Bereich zog, zeigte man mit dem Finger darauf hin, daß dann die „Rachgier Seebergs der Nation alles gebrannte Herzeleid anthun" werde.

Doch diese Befürchtung wurde damals gegenstandslos. Am Hofe standen die schweren Kriege zur Erhaltung der Krone auf der Tagesordnung der Berathung: man durfte das Volk, welches dieses Zeichen auf die Fahne der Soldaten, die es reichlich stellte, schrieb um eines Proseliten willen nicht vor den Kopf stoßen. Obwohl er sie eben nach seiner Meinung sehr befestigt hatte, schwanden die Aussichten des Intriguanten. Er mußte es noch ein Jahrzehent als Güterverwalter in Ungarn versuchen.

Dann als Maria Theresia in Friede und Ruhe herrschte über ihr weit ausgedehntes Reich und die Masse der dasselbe bewohnenden Völkerschaften und die Menge der einzelnen eigenberechtigten und selbstständigen Gemeinwesen, von denen jedes eine besondere Beachtung seiner Sonderstellung, eine angemessene Behandlung seiner in der Vergangenheit wurzelnden Art verlangte, tauchte der in Siebenbürgen einmal verrufene, darauf vergessene Name Seebergs allmählich wieder aus dem Dunkel hervor, und sein Stern ging in hofräthlichem Glanze und im Strahle unumschränkter königlicher Vollmacht über der sächsischen Nation auf. Ein allgemeiner Schrecken durchfuhr ihre Glieder: die königlichen Ernennungen und Vollmachten genossen unbedingtes Ansehen; der königliche Mandatar war der schwerbeleidigte Feind.

Während man sich abwartend in scheuer Zurückgezogenheit hielt und nach Bundesgenossen umsah, um die drohenden Streiche zu pariren, untergrub der königliche Commissär Seeberg selbst durch sein zufahrendes unfeines Gebahren, durch den Abstand zwischen seiner hohen Stellung und seiner Lebensführung, durch den totalen Mangel an Sachkenntniß, welchen er aller Orten offenbarte, seine ganze Reputation, welche ihm ja auch nur äußerlich durch die königliche Ernennung umgehängt worden war. Der Eindringling wußte weder, was er wollte noch was er sollte: diese bald ausgekundschaftete Schwäche wandelte den Respect vor dem königlichen Befehle in Verachtung gegen die Person, welche mit ihm betraut war, den Gehorsam vor dem königlichen Willen in den Beschluß, den Träger desselben thun zu lassen, was man eben nicht hindern konnte, ihm aber so viele Steine und so vielen Ungehorsam in den Weg zu werfen als nur möglich.

Der Hof konnte keinen größeren Fehlgriff thun. Graf Bethlen, der das Steuerwesen des Landes, Bogathi, der die Gebahrung und die Manipulation der öffentlichen Cassen reguliren sollte, obwohl beide in ihrem Character zweideutige Personen: — vor jenem ging das Ansehn, die Gravität eines Magnaten einher, dieser besaß Consequenz, Bedürfnißlosigkeit und Geschäftserfahrung: Seeberg war der verkörperte Leichtsinn, das Uebermaß von Unkenntniß. In ihm lebte nur die reine Begierde, seine Amtsgewalt nicht einmal zur Stillung seiner Rache, sondern nur seiner möglichen Bedürfnisse, zur Bereicherung seiner Tasche auszubeuten. Was ihn auszeichnete war nur seine schamlose Stirne.

Wir sind im Stande, seine Thätigkeit soweit sie hierher gehört zu theilen in eine öffentliche allgemein bekannte und in eine geheime, welche sich hinter den Coulissen abspielte.

Am 28. November 1753 wurde Seeberg als königlicher Commissär mit unumschränkter Vollmacht entsendet und seine Ernennung einige Tage nachher in der Universität proclamirt. In den ersten Monaten des folgenden Jahres begann er seine Thätigkeit und hatte am 18. April schon den Reußmärkter Stuhl visitirt. Er gab selbst als den Zweck seiner Sendung an, die Verfassung der Nation zu verbessern und sie von ihrer Schuldenlast zu erretten.[1] Wir sind nicht in der Lage, den Schuldenstand der einzelnen Municipien der Nation genau anzugeben; jedes von den vielen Verzeichnissen, welches wir darüber gesehen haben, widerspricht dem anderen. Er betrug wohl im Ganzen eine halbe Million Gulden. Und was war darauf seit mehr als sechzig Jahren an Zinsen bezahlt worden! Darunter gab es nun nicht geringe Beträge, welche man in Hoffnung des Rückersatzes zu Gunsten des Wiener Hofes geborgt hatte. Das war eine bedeutende Summe, deren augenblickliche Abtragung die Kräfte der Nation überstieg, wenn man dazu die laufenden Ausgaben und die baare Bezahlung der Beamten, welche Seeberg auch anordnete, hinzurechnet. In geregelten Verhältnissen ist einige Zeit nachher die Nation im Laufe mehrerer Jahre Herr dieser Schuldenlast geworden und des Zuwachses derselben, welchen Seeberg und das auf seinen Antrieb eingerichtete Oeconomie-Directorium dazu gehäuft hatte.

In einigen Augenblicken, im Handumkehren aber hatte Seeberg die Zahlung verheißen! Die Wahrnehmung, welche sich uns aufdrängt, machte er nicht, daß es den Sachsen wie dem ganzen Lande keineswegs an Besitz, an Hab und Gut mangelte, sondern an Geld, an klingender Münze, daß die Aufgabe war, dem Verkehre die Wege zu öffnen, den goldenen Boden

[1] Die folgenden Daten sind dem Schäßburger Archive entnommen, Nro. 6148 bis 6164.

des Handwerks zu legen, die Zuflüsse des Geldes zu mehren, in alle diese Adern der Wirthschaftlichkeit, deren Blutarmuth wahrhaftig nicht den Sachsen oder ihren Beamten zur Last fiel, den Pulsschlag eines neuen Lebens zu bringen.

So schossen denn in der Kanzelei Seebergs die wunderlichsten Vorschläge und Befehle auf: es war, wie wenn man den Blinden zum Farbenmischer bestellt.

Von Wien aus noch wurde angeordnet, daß von jedem Kornhaufen und von jedem Eimer Wein der Erzeuger zur Gründung von Allodial-cassen Einen Kreuzer abführen solle. Nach einigen Wochen erst bemerkte man, daß diese Auflage gerade für die Städte, welche doch die meisten Schulden hatten, eine geringe Einnahme abwerfe, und daß Niemand da sei, welcher dem Bauer Wein und Korn abkaufe. Die Verordnung ward widerrufen und um dem Wein Abgang zu verschaffen, in jedem Dorfe der Bau von Wirthshäusern, in den Städten von Gasthäusern befohlen. Ganz bescheiden fragte der Schäßburger Magistrat nach den Mitteln zu diesen Bauten, da die Stadt und der Stuhl mit den einzig verfügbaren über höhere Anordnung die Errichtung von zwei Hauptmanns-quartieren in Stuhlsdörfern begonnen hätten. Die Besoldung der Beamten, welche bisher in Befreiung von der Contribution und in der Nutznießung von Grundstücken bestand, sollte von nun an in Geld bestritten und ihre Anzahl reducirt werden. Damit die Cassen zu dieser Ausgabe fähig würden, sollten alle „gemeinschaftlichen Aecker und Felder" verpachtet und jene, zu welchen sich keine Pächter fanden von den Gemeinden bearbeitet und die Erträge zu Gunsten der Cassen veräußert werden. Wie sich nun nur wenige Pächter fanden und die Erträge nicht veräußert werden konnten, mußte man sich doch zu dem Antrage des Schäßburger Magistrates be-quemen, die Salarien in Früchten, nach dem gewöhnlichen Marktpreise berechnet, abzustatten. Die Wälder in dem waldreichen Lande sollten in je zehn Schläge gebracht und alljährig aus jedem Schlage „die Aeste zum Verkaufe" gefällt werden. Es meldeten sich keine Käufer. Auf daß aber auch etwas Forstwirthschaft unterlaufe, so hatte jeder zehnjährige Bauernjunge zwei Eichen zu setzen und zu umhegen, von welchen er das ihm nöthige Bauholz gewinnen konnte, wenn er sich verheirathete. Der arme Junge mußte lange warten, bis die von ihm gepflanzten Eichen ihm Dach und Fach gewährten, denn freilich wuchsen die Bäume nicht so rasch als die Befehle Seebergs. Alle Häuser sollten nach Classen, unangesehen ob sie bewohnt waren oder leer standen, beschrieben werden. Diese Arbeit war in Schäßburg fast fertig geworden, als die Ankunft neuer Instructionen und Tabellen zur Wiederholung zwang. Bei Verlust ihres Anspruches

sollten alle Gläubiger binnen sechs Monaten Abschriften von ihren Schuldscheinen vorlegen; dann sollten die illegal bezahlten Zinsen in Abrechnung gebracht und vorerst nur jene Schuldurkunden mit landläufigen Zinsen bezahlt werden. Alle Monate aber sollte eine bestimmte Summe zur Schuldentilgung verwendet werden, und wenn das bezügliche Publicum eben nicht zahlungsfähig war, so gab ihm die Stuhlscasse, in welche der dritte Theil aller Allodialeinkünfte flossen, einen Vorschuß. Diese echt wirthschaftliche Verordnung des Bankerottirers: — doch warum sollen wir unsere Glossen an seine Edicte hängen? Jedes Kind kann sie hinzufügen.

Anordnungen verständige und kindische, die alle in der Luft schwebten, bei welchen nie gefragt ward, ob ihre Ausführung möglich, die in bunter Folge einander drängten und in vielfacher Wiederholung, weil sie den Brunnen der Weisheit dieses Seligmachers ausschöpften. Die Auswahl wird mir schwer. Auch halte ich die Anführung weiterer Einzelheiten nicht für geboten, weil doch keine einen Erfolg hatte. Doch dürfen wir nicht unterlassen zur Kennzeichnung des ganzen Geistes, welcher Seeberg leitete, neben der Instruction für jedes Amt jene für die Inspectoren und Wirthschafter bestimmten im Auszuge aufzuschreiben.

Der Inspector hat in jedem Vierteljahre alle Häuser zu visitiren, die Eigenthümer zur Reparatur der Beschädigungen zu mahnen. Wer binnen eines Jahres nicht gehorcht, dessen Haus wird verkauft, damit man die „faulen Wirthe zum Fleiße aufmuntere.“ Er hat dafür zu sorgen, daß an jedem Orte junge Leute Ziegeln schlagen lernen, und die Bauern zum Kaufe derselben und zur Aufrichtung gemauerter Häuser zu nöthigen, denn die Besitzer solcher „werden nicht so leicht landflüchtig.“ Weil aber nichts zu einem Ende gelangt, was nie angefangen wird, so hat man nicht „über die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit vorher zu disputiren,“ sondern nach jener ersten Bürgerflicht des Gehorsams sich zu halten, und der Inspector soll jedem Bauer, welcher ein neues Haus baut, aus der Allodialcasse — es gab noch nirgend eine — funfzehn Gulden Beisteuer geben. Er hat weiterhin „Nachtwächter mit Hörnern“ zu bestellen, dafür zu haften, daß jedes Dorf jährlich drei Wolfshäute bei Strafe von funfzig Prügeln für jeden Hannen und jeden Geschworenen liefere. Wer seine Aecker nicht düngt und nur „ein wenig Dünger“ im Hofe behält, dem hat er zwanzig Prügel geben zu lassen. Er hat jedem Weibe ein Gewicht Garn, welches sie jährlich spinnen muß, zu bestimmen. Wer „auf den Herbst giebt und nimmt,“ wird mit vierzig Prügeln bestraft. Das Alles wird befohlen, damit „die Leute zu guten Wirthen auch mit Gewalt“ gemacht werden. Der Inspector hat die Weintrebern zu sammeln und für die Allodialcassen brennen zu lassen; er muß verhüten, er muß bei

körperlicher Strafe verhüten, daß Jemand ein Gastmahl gebe, daß zu Hochzeiten mehr Leute als Eltern und Geschwister geladen werden. Den durch Feuer Beschädigten haben alle Einwohner selbst aus den benachbarten Ortschaften neue Gebäude zu bauen; ist das Feuer gelegt, so sind die Walachen als die Mordbrenner schuldig, so lange an den Häusern auf eigene Kosten zu mauern, bis sie die Thäter entdecken und angeben. Die schismatischen Popen sind gefangen zu setzen, während die unirten unter der bisherigen Jurisdiction bleiben. — Alle Beamte aber haften mit ihrem Vermögen und ihrer Person für die Durchführung dieser Bestimmungen, und auf den Oberbeamten des Stuhles, welcher die Contrahirung von neuen Schulden zuläßt, es sei denn, daß geringere Zinsensätze stipulirt und vorhandene Schulden abgetragen werden, wartet nicht nur Amtsentsetzung und Vermögensconfiscation, sondern auch eine Strafe von hundert Prügeln.

Mitten in diese Instructionen fallen dann Befehle: es sei Zeit zur Bestellung der Wintersaat, zum Mähen der Wiesen; Seeberg hatte doch in seiner Gutsverwaltung etwas gelernt. War aber das die Mission eines königlichen Commissärs, also in hofmeisterschaftlicher Aufsicht in dem Sachsenlande zu schalten mit diesen theilweise lächerlichen, theilweise in bloßen Worten stehenden Verbesserungen? Sollten denn nun die guten sächsischen Patrioten, erfahrene und ernste Männer, die wohl wußten, daß sie für ihre Amtsehre auch mit ihrem Kopfe hafteten, sich dieses Tages dem Regimente eines doppelten Ueberläufers und dem Stocke, welchen das sächsische Gesetzbuch selbst für den geringsten Sachsen nicht kannte, Preis gegeben fühlen? Hatte die vielgerühmte Ergebenheit der sächsischen Nation, die unaussprechlichen Opfer an Gut und Blut diese Mißhandlungen verdient? Hatten sie darum ihre Städte in Trümmer schießen, ihre Dörfer in Aschenhaufen wandeln lassen, daß sie nun in Bausch und Bogen, Städter und Dörfler, Hannen und Geschworene, Männer und Weiber als faule Landstreicher qualificirt, als elende Wichte, unvermögend nur ihr Hauswesen mit seinen täglichen Arbeiten zu versehen, prostituirt wurden?

Siehe da aber, wenn diese Verhöhnten sich nur der kurzen Procedur eines Glaubenswechsels unterwarfen, so waren sie sofort Kinder aller Vorzüge, Erben aller Ehren!

Die Erfahrung des alten Arndt, daß von den menschlichen Dingen das Meiste doch nur zu beweinen sei, drückte ihren Stachel tief in die Gemüther. Ein solches Rütteln mag ja auch aus dem Todesschlafe wecken, solche Beleidigungen auch eine Lammesnatur zum Grimme reizen. Der dritte siebenbürgische Landstand war schwach geworden, er hatte viel eingebüßt, viel verloren: doch war ihm noch so viel Edelsinn geblieben, daß er sich nicht zum Kinderspott degradiren ließ durch solche Rettungen.

Die unmittelbar betroffenen Kreise der Beamten regten sich: anfangs freilich nur behutsam und vorsichtig. Sie hatten ja selber den Verfall ihrer Gemeinwesen oft genug nicht allein beklagt, sondern auch die Hand bessernd an den Schaden gelegt. So kamen sie den Befehlen aus der Canzelei des königlichen Commissärs entsprechend entgegen; alle Anordnungen desselben von wirklich practischem Werthe mit Ausnahme der Salarirung der Beamten, welche übrigens noch vor zwanzig Jahren als Landesgesetz ausgesprochen worden war, deren Durchführung aber wegen Mangel an Geld nicht von der Willkühr der Menschen abhing, trafen in allen Municipien des Königsbodens thatsächlich auf vorhandene Anfänge und bedeuteten nichts neues. Aus menschlichem Mitgefühl allein war hie und da um größeren Schaden zu verhüten, und weil die Volkswohlfahrt nicht so rasch wie das Unkraut gedeiht, weil auch in den letzten Jahren der Bogen der Volkskraft bis zum Springen gespannt werden mußte, eine laxe, aufschiebende Anwendung erfolgt. Was sollte auch der Verkauf der gesammelten Vorräthe bedeuten, wenn das Militär, sowie es derselben ansichtig wurde, jeden Haufen Heu, jeden Kornspeicher belegte und man nach der Vergütung und Anrechnung zu Spottpreisen Jahre hindurch Bittstellerei betreiben mußte? Mit aller Entschiedenheit aber wurden die Grundlagen des materiellen Lebens und die Gebiete des möglichen Aufschwunges, den dasselbe bot, dargelegt; mit allem Eifer wurden Vorschläge und Entwürfe eingerichtet: die Jurisdictionen setzten sich mit einander in Correspondenz, vereinbarten gemeinschaftliches Vorgehen, übereinstimmende Gutachten und Anfragen; an ihnen sollte es nicht fehlen, einer Pflichtvergessenheit glaubte sich Niemand früher schuldig gemacht, wollte sich Niemand jetzt schuldig machen.

Als dann aber die persönliche Impotenz Seebergs vor aller Augen klar dalag, und der Nimbus des königlichen Commissärs sich in Rauch verflüchtigte, gerieth man trotz aller Bereitwilligkeit auf die schon bezeichnete Bahn des Hinderns und Hinausziehens. Der Urheber traute ja seinen Rettungsrufen selber nicht, was er vorbrachte, konnte jeder Dorfsschreiber entweder als schon vorhanden erklären oder in die Wege einer practischeren Durchführung leiten.

Man nahm sich das Recht, weil es sich von selbst darbot, die Anordnungen Seebergs nicht mehr unbesehen und unbeurtheilt zu lassen, man suchte die Menge der ungenügenden wunden Punkte hervor. Der Flut seiner mit Prügeln bewaffneten Polizeimaßregeln gegenüber setzte man sich in die rechte Verfassung. Machte er die Würde eines königlichen Commissärs durch seine Repräsentation zu Schanden, so konnten sächsische Magistratspersonen zeigen, welche Ehre und welches Ansehen ihrem Amte gebühre. Der in der Selbstbiographie Heidendorfs erwähnte Schäßburger

Bürgermeister Kelp ist nicht der einzige, welcher mit allen Zeichen seiner Autorität umkleidet, in der innerlichen und äußerlichen Verfassung eines alten sächsischen Beamten die königliche Commission willkommen hieß, während der königliche Commissär Seeberg seinen Schreibern die Pretiosen ablistete.

Die Verordnungen Seebergs zeugen denn auch alsbald von dem Widerstande, welchen sie antrafen. Schon der erste Erlaß bedurfte eines ganzen Monates, bis er in der Sitzung des Schäßburger Magistrates vom 24. März 1754 eröffnet und gelesen ward. In den nächst folgenden stoßen wir immerfort auf die Versicherung, das Absehen sei, das Ansehen des Magistrates zu heben, wenn er sich den Befehlen bequeme; folgsame Beamte hätten die sichere Hoffnung auf Verzeihung. Dann aber entlädt sich eine Flut von Vorwürfen und Strafdrohungen über den Amtmann, dessen Pflicht nicht sei, die allerhöchsten Befehle zu critisiren, deren „Befolgung aufzusparen, sondern unterthänigster Gehorsam und unausgesetzter Eifer für die allerheiligsten Gebote; weil diejenigen, welche sich so weise dünken und sich über die königlichen Befehle zu berathschlagen unterstehen, ihre Weisheit bisher hätten zeigen sollen".

Indessen standen auch andere und viel wirksamere Mittel der Abwehr zur Verfügung. Wir verdanken die Kenntniß derselben einigen Originalbriefen, die in den Manuscripten Heidendorfs sich finden. Nicht nur dem dritten, sondern auch den beiden anderen Landständen drohten Maßregelungen, wie sie jenen schon trafen; kein Wunder, daß sich alle ständischen gesetzlichen Behörden aufrafften, die drohenden Wetterwolken zu beschwören. Denn die Wirksamkeit aller ständischen Aemter bis zum Gubernium hinauf war bedroht und in Frage gestellt durch den königlichen Commissär Bethlen, oder durch die willkührliche Beförderung von Ausländern zu den einflußreichsten Stellen. Das Productionalforum machte den Besitz unsicher und nicht allein die sächsische Geistlichkeit für ihre Einkünfte zittern; die Universität der Sachsen war auf die Seite geschoben, der Vertretung und Geltung der Stände vergaß man, die Zeit der Ordonanzen fuhr mit vollen Segeln daher, der Mißmuth, das Mißtrauen war allgemein, sogar in dem Quartier des Commandirenden konnte man davon spüren. Selbst der gutmüthige Gubernator Haller empfand den Conflict zwischen den Interessen des Landes, den bestehenden Rechten und Gesetzen und dem mit der Omnipotenz der königlichen Gewalt verbündeten Katholicismus.

Einige Jahrzehnte früher hätte man im Lande weit und breit Gewalt mit Gewalt abgetrieben. Es ist ein Zeichen des so rasch eingewurzelten dynastischen Gefühles, der Verehrung, welche man der Krone und ihrem Glanze entgegenbrachte, der veränderten Zeit, daß man den

Weg betrat, der über Siebenbürgen übel berathenen Königin, so weit sie zugänglich war, andere Gedanken und andere Entschlüsse einzuflößen. Seiner Natur nach konnte dieses Vornehmen nur stoßweise angegriffen werden; es mußte wie es immerfort auf Schwierigkeiten traf, auch immerfort festgehalten werden.

So schallte denn der Ruf Seebergs und mit ihm der Zweifel über die Ersprießlichkeit seines Thuns und seiner Person von Siebenbürgen nach Wien. So unklug war er nicht, daß er die Schwierigkeiten, welche ihm von allen Seiten entgegentraten, übersehen hätte. Schon nach wenigen Monaten seiner Amtswaltung klagte er über die Unfähigkeit der katholischen Magistratsräthe in Hermannstadt, von welchen früher einer ein Lakai gewesen sei, und bat um Unterstützung seiner Autorität.[1] Bald mußte er durch den Minister für siebenbürgische Sachen, den Grafen Königsegg, ein Majestätsgesuch stellen um die Erlaubniß nach Wien kommen zu dürfen, um dort seine Rechtfertigung, welche er schriftlich nicht einreichen könne, mündlich abzustatten.[2] Die Kaiserin konnte nicht begreifen, warum der Vortrag an sie nicht schriftlich sondern persönlich gemacht werden solle, doch war sie nicht ungeneigt, die Reise auf des Bittstellers eigene Kosten zu gestatten. Die Entscheidung aber behielt sie sich bis auf Weiteres vor. Bethlen, damals erster siebenbürgischer Hofrath, dann königlicher Commissär in Steuersachen, zuletzt Hofcanzler, welcher sich mit Seeberg im Einverständnisse befand, unterrichtete diesen von allen Vorfällen bei der Hofcanzlei, von allen Botschaften und Nachrichten, welche von Siebenbürgen nach Wien gelangten, verwandte ihn sonst wohl auch zur Bezahlung seiner Schulden. Er trägt ihm die Beobachtung des Commandirenden Wallis auf, die Erforschung von dessen Ansichten, von dessen Umgang mit den angesehensten siebenbürgischen Beamten, wie dem Gubernator Haller und dem Provincialcanzler Henter. Er warnt ihn vor dem Commandirenden und besonders vor dem Ständepräses Lazar: wem dieser am Meisten schweichele, den verderbe er am ehesten.[3] Er

---

[1] Wir geben im Anhange eine Abschrift von dem Concepte eines Briefes, welchen Seeberg im Januar 1754 an Königsegg richtete. Man muß dieses Schreiben in Vergleichung mit der Biographie Heidendorfs bringen.

[2] Das Gesuch ist von Hermannstadt am 10. October 1754 abgegangen; die Antwort Königsegg's ist datirt Wien den 22. October 1754.

[3] Schreiben vom 2. Mai 1754: „Von diesem Menschen — dem Ständepräses Lazar — muß er — der Commandirende — persuadirt sein, daß er diese Maxime hat, quod dum maxime vult nocere, tunc maxime adulatur, und dem giebt er die größten Lobsprüche. Quo fine fuerit, hoc nescio. Scio tamen, te hoc optime scire. Quod prudentis consiliarii sit, operationes suas ita moderari, ut gloria omnis in principem, et non nisi onus in se cadet. Haec suo amico. Favoribus et amicitiae me tuis commendo et maneo u. s. w."

mahnt ihn seine Gesundheit in Acht zu nehmen, nicht sich durch Arbeiten zu ruiniren, indem er ihn von der Ungunst des „schönen Herrn Hofcanzlers Gyulafi und des Hofrathes Bennötz, welche ihnen beiden allein nicht zustimmten", erzählt. Er tröstet ihn, da er alle sächsischen Angelegenheiten unter seinen eigenen Händen habe, so werde er alle nothwendigen Informationen gehörigen Ortes schon anbringen. Er trägt ihm auf, zwei junge eben ernannte Registratoren vor ihrer Abreise von Siebenbürgen in alle Geheimnisse und Parteiungen in Wien einzuweihen und sie also vor bösem Einflusse zu bewahren.

Dann aber zog Seeberg nach Wien und Bethlen kam nach Siebenbürgen. Den beiden Vertrauten war nicht vergönnt, persönlich sich zu treffen. Von Hermannstadt aus nennt Bethlen die Stationen, wo er Seeberg auf dessen Rückreise von Wien erwarten werde, wenn etwa derselbe bis dahin seine Schritte wieder Siebenbürgen zulenken werde. Der kluge Mann versichert im Vertrauen den indolenten Seeberg, daß er ja in Siebenbürgen „überall, von hinten und von vorne betrogen worden sei"; er will ihm darüber mündliche Mittheilungen und Rathschläge geben.

Diese vertraulichen Herzensergüsse, deren Inhalt wir nachgeschrieben haben, geben ein Stück der geheimen Einflüsse, welche Seeberg entgegenwirkten, bekannt. Als Heidendorf dieselben seinen handschriftlichen Sammlungen im Original einverleibte, wußte er viel mehr darüber zu berichten, als er in seiner Selbstbiographie mitzutheilen für gut fand. Aber auch so reichen sie hin, die Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege zu lenken, auf die Kräfte und auf einige Namen, deren Einfluß das Seebergische Rettungswerk und seine Cirkel störten.

Hermann schreibt ganz kurz: Seeberg mußte nach Wien gehen, um die über ihn entstandenen Zweifel wo möglich aufzuhellen und überließ seine Sache, welche doch allmählig einzuschlafen begann, an Rosenfeld. Indessen gelang es ihm 1758 eine königliche Entschließung zu erwirken, welche unter dem Vorsitze des Comes das Directorium oeconomicum und die der Seebergischen Commission anklebende Thätigkeit fortsetzen sollte.

Der damalige Comes Adlershausen war wohl ein Sachse, aber ein Jünger der Jesuiten, welchen er sein Emporkommen verdankte. Eine gewiß unerhört seltsame Verschlingung von Interessen, welche im Grunde dieselben waren oder wenigstens von derselben Macht getragen wurden, welche aber hier momentan direct wider einander stießen, offenbart die Haltung dieses Mannes, der sich nicht getrauen durfte, den Andreanischen Freibrief zur Vertheidigung eines sächsischen Rechtes auszufolgen, und der von Seeberg als das Haupthinderniß seiner erfolgreichen Wirksamkeit angeklagt wurde. Trotz der Beschwerden und Anklagen Seebergs durften die Jesuiten

den sächsischen Comes, ihren Schützling, ihre bedeutendste Errungenschaft unter den Sachsen nicht fallen lassen. Seeberg und die Jesuiten waren zur Unterstützung und Förderung desselben Willens nach Siebenbürgen geschickt worden, sie waren auf einander angewiesen. Hier aber kehrte sich das Interesse der jesuitischen Religion gegen das der Staatsgewalt: mit vollem Rechte könnte man sagen, daß die Jesuiten die ihnen unangenehme Position der Beschirmung sächsischer Volksrechte einnahmen. Comes Adlershausen aber konnte behaupten, er sei aus Opportunität katholisch geworden.

Doch ist es hier nicht geboten, diesem Umschwunge weiter zu folgen. Der gegen die erste Seebergische Commission noch blasse, persönliche Widerspruch der Sachsen ging gegen die von Seeberg bestellte und von Adlershausen geleitete zweite Commission in offene Unbotmäßigkeit über. Man suchte sich der unbequemen Seligmacher zu entledigen. Man hatte einen Mann voll Character und Geistesgröße, voll idealen Schwunges und feinen Tactes, wie er seit den Tagen Harteneck's unter den Sachsen nicht gefunden worden war. Dieser hatte eben in der Seebergischen Commission eine Schule durchgemacht, seine Erfahrungen gesammelt und das Unglück und die Fehler und die Güte seines Volkes kennen gelernt.

Die Geschichte des dritten siebenbürgischen Landstandes, wie die Geschichte Siebenbürgens überhaupt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts knüpft sich an den Namen Samuel Brukenthal.

Anhang.

Heidendorf hat das Original-Concept des nachfolgenden undatirten Berichtes von Seeberg an Königsegg in den Papieren Seebergs gefunden; er gibt an, der Bericht stamme „vermuthlich“ aus dem Jahre 1754, derselbe ist bestimmt gegen Ende Januar oder Anfang Februar 1754 erstattet worden.

„Hochgeborener Reichsgraf. Gnädigster Graf und Herr!

Daß die Zeit hero meiner unterthänigsten Schuldigkeit zufolge nicht mehr als einigemahl gehorsamst geschrieben habe, bitte ich, wollen euer p. t. Excellenz nicht meiner Schuldigkeit und devotesten Respect Vergessung zuschreiben, denn ich in Wahrheit gehorsamst berichten muß, daß mich auf einer Seite die verschiedentlich vom Comite Nationis — des Stephan Waldhütter von Adlershausen, der um Comes zu werden katholisch ward; Anmerkung Heidendorfs — vermittelst auch anderer machenden Verhindernisse, auf der anderen Seite aber die von früh morgens bis in die späteste Nacht lamentablen Klagen der armen Contribuenten außer Stande gesetzet, ehender von dem, was ich selber bisher verrichtet als eben jetzt zu schreiben. Denn nachdem der Comes Nationis die Nation nicht hatte berufen lassen, ... so habe ich die Zeit fast ohne Aussetzen nur die armen klagenden Contribuenten anzuhören gehabt; und wie ich mir endlich daraus zur Abstellung der bisherigen die armen Contribuenten ruinirenden Administration das nöthige Licht genommen, so habe endlich nach Hereinkunft der Officianten und auch Communitäts-Verwandten erstlich auch dieser in concreto und dann von jedem Theil auch wieder abgesondert Derenselben sich entgegenlaufende Vorstellungen angehört und auch daraus mich noch mehr belehrt, endlich . . . ungeachtet aller vorher vom Comite Nationis unter der Hand solch gerechter Versicherung, womit er mich mit aller Bemühung verhindern wollen, die Proposition so gemacht, daß ich dieser Nation hauptsächlich der allerhöchsten Monarchin so außerordentlich landesmütterlich vor sie tragende Sorge, welche auf nichts anders, als sie aus ihrem Ruin heraus zu ziehen gerichtet wären, umständlich zu Gemüthe führend, daher denn auf ihre unendlich schuldige Erkenntlichkeit und diese Pflichten gekommen, daß sie also sammt und sonderlich zur Erreichung der allerhöchsten Intention die Hände mit Ernst bieten, und solchemnach die Zwistigkeiten, so Magistrate und Communitäten mit einander gehabt, bei Seite setzend, die letzteren sich in ihrer Subordination haltend, jetzt

alles dasjenige, was sie bisher geglaubt, daß die Officianten und Magistraten zu ihrem Nachtheil ihrer und sämmtlicher ihrer Sorge anvertrauten Contribuenten gethan, mit Bescheidenheit schriftlich mit, oder so sich jemand scheuete, auch ohne Namensbeifügung aufsetzen und mir überreichen sollten, welches die Officianten und Magistraten um so weniger verdrießen könnte und sollte, als ich sie öffentlich vor allen versicherte, daß, so nöthig es sei, die bisherigen Fehler deswegen genau zu untersuchen, damit man sich daraus, wie solchen künftig abzuhelfen, belehren möge, — so wäre doch Allerhöchst Ihre Majestät solche allergnädigste Frau, daß sie ausgenommen, wo ein querelatus sein würde, die bisherigen Fehler nicht bestrafen, und ich als ein allerunterthänigster Knecht auch niemanden deswegen beschauen, sondern nur gedacht, solchen Fehlern auf künftig verbieten würde, welches aber eben auch den Officianten und Magistraten zu dem besonderen Vortheile wäre, daß sie solchergestalt bei auswärtigen und einheimischen, als Leute, wider welche nicht einmal eine des Ueblen suspicion statt haben könne, weit mehr ästimirt und immerzu mit dem reinsten Gewissen ihren Pflichten obliegen würden, allermaßen Ihro k. k. Majestät, welche mir allergnädigst befohlen, auch die Salaria für sie zu projectiren, nicht so gesinnet wäre, daß man sie nicht wolle leben lassen, vielmehr verlangten Allerhöchst dieselben, daß sie ehrlich besold'et seien, und nur, daß, wo der in officio Stehende diesmal sich wieder nicht eigenmächtig extendiren oder sich auch nur in Verdacht einer unerlaubten Extension bringen könne, abgeschafft und durch solche Abschaffung der nöthige Respect vor den Subordinirten und sämmtlichen den Officianten und Magistraten anvertrauten Contribuenten, als die Nothwendigkeit, ohne welche niemals nur ein Privat-Haus geschweige ein Publicum bestehen könne, absolut hergestellt werde.

Es würde solchem nach, da sowohl die in officio Stehenden als auch die Communitäten, so deren sämmtlichen Contribuenten eigentlicher Mund wären, hieraus ganz deutlich begreifend, wie Ihro Majestät ohne Unterschied vor alle insgesammt ohne ein anderes Absehen so landesmütterlich zu sorgen verlangten, daß nur ihnen selbst geholfen werde, sich solchem nach gefallen lassen, alsogleich aus jedem Stuhl insbesondere die Mittel und Wege selbst zu projectiren, wie sie nach Kenntniß ihrer Stühle finden können, daß man sowohl zur Bezahlung der Schulden, als auch zur Bezahlung der künftigen Salarien die fundos haben möge. Die Restanzien betreffend, verlassete ich mich auf das, was ihrer Hereinberufung bereits ancommitiret, nehmlich daß sie alle Individuen, wo die Restanzen haften, mit dem Zusatze, was diese Individuen haben und woher bei denen, welche gestorben sind, die Restanzen aus ihren Verlassenschaften zu nehmen sind, bis dahin, daß ich in ihre Stühle kommete, consigniren sollten. Ich verließe mich auch in Ansehung ihres Schuldenstandes darauf, daß sie die

Kopien von den Obligationen, so sie ausgestellet, mitgebracht haben würden, weil noch vor Bezahlung der Schulden ich die Untersuchung, wie und aus was Ursache man schuldig und ob die Schuldforderung begründet oder ungegründet sei, unumgänglich nöthig findete. Ich wollte indessen dieses in so lange als sie ihr abverlangtes Project entwerfen, von ihnen nicht abfordern, sondern mit dem Project zugleich erwarten. Wobei ich sie indessen erinnern müßte, daß sie vor allen Dingen zuerst auf die Contractirung der erschrecklichen Menge ihrer Officien denken und hernach erst sowohl zu dieser Salarirung die in Proportion der hiesigen Umstände ehrliche Salarien, wieder wobei der in Officio Stehende bestehen könne, projectiren, als auch zugleich die Allodial-fundos, woher die Salarien beständig zu nehmen, heraussuchen, doch so, daß nachdem Ihro Majestät nicht zugeben wollten, daß man künftig die Salarien aus dem Contributional-fundo bezahle, sie also ihr Augenmerk auch auf das richten sollten, damit die Mittel die Schulden nach der Allerhöchsten Intention zu tilgen auch gefunden werden. Ich sehete zwar zum Voraus, daß eine solch erschreckliche Last von Schulden man nicht eben ohne sich besonders anzugreifen tilgen können würde; allein wenn man betrachtete, wie wohl es thun würde, wenn man davon befreiet, die Contribution sodann jährlich ohne alle Beschwer erlegen könnte, so sollte ja keinen Vernünftigen verdrießen, wenn er sich auch etwelche Jahre bis zu völliger Abtragung der Schulden etwas wehe thäte und mehr als sonsten angreifete. Nach dieser meiner Vorstellung proponirte der Nation ferner, daß mit dem Oberkriegscommissär von Klein geredet, daß er in der Bezahlung der Restanzen oder auch currenten Contribution jetzt 8tausend Kübel Frucht, den Kübel zu 26 Groschen, annehmen wolle, welch gute Gelegenheit etwas leichtlich abzutragen ich demnach nicht allein gut hieße, sondern auch verlangte, daß sie die Frucht unter sich repartiren und den Oberkriegscommissär es wissen lassen sollten wie viel ein jeder Stuhl dazu hergeben wolle; ich wüßte zwar, daß diese Frucht diesmal von Contribuenten aufzubringen unmöglich sei, weil aber in der Nation sich solche Private findeten, welche den Vorschuß bis nach der Ernte thun könnten, und eben auch bei der Ernte ich nicht zweifeln könne, daß man aus dem Vorschlag zur Bezahlung der Schulden auch Früchte einzuliefern haben würde, so könne man denn diese Früchte sodann ganz leicht bezahlen, und könne also diese Gelegenheit etwas abzutragen nicht aus den Händen gelassen werden. Letztlich proponirte noch eine Sache, wo man nehmlich Privatpersonen die Justiz so saumselig administriret, und verlangete mit Recommandirung dessen, wie die schleunige Administrirung der Justiz auch zur guten Administration gehöre, daß man diesen Leuten ihr Recht ohne Anstand widerfahren lassen sollte. Zuletzt beschloß ich damit, daß wenn jeder Stuhl das Anverlangte mir werde

eingehändigt haben, so wollte ich nicht dagegen sein, daß sie sich wieder nach Hause begebeten (denn sie hatten mich schon im Voraus wegen der Feiertage darum ersucht) — December 1753. — Ich würde aber ihre Projecte mit den Herrn Concommissariis (?) vornehmen und ihnen sodann zuschicken, was jeder Stuhl bis dahin, daß man zu ihnen komme, vorarbeiten solle, welches ich ihnen auf das genaueste zu vollziehen ancommitirend mich zu der Beobachtung versehete, und also vor diesmal sie verlassen wollte.

Nach dieser Proposition, welche nur nach ihrem Inhalte und nicht nach den eigentlichen Worten, als welche mir nicht vorher verfaßt gehabt, gehorsamst referire, haben die Officianten gearbeitet und mir ihre Arbeiten extradirt, ungeachtet der Comes wiederholt einem und dem anderen stark in den Ohren gelegen, Difficultäten zu machen, wie er denn selbst im Namen des Herrn Gubernators Excellenz den Tag vor meiner Proposition von den Officianten begehrt, die Salaria von den Officiis in der Nation Sr. Exzellenz auszuhändigen.

Welches ich aber vernehmend eben in meiner Proposition, ohne mich anstellend, daß ich etwas wüßte, dadurch gehoben, daß ich die Specification gemeldeter Salarien, so wie solche aus dem Kanzelei Archive mitgenommen, öffentlich bei der Proposition um so mehr produciret, als ich vernommen, daß er, Comes, durch dieses Mittel dahin bedacht gewesen, mich aus der Activität zu setzen und anderen, a capite aber ihm sein nefas aus den Händen zu nehmen.

Ich muß bei diesem Punkte einem so großen weit sehenden k. Minister nur so viel in Kurzem entdecken, hier hängt des Allerkleinsten sein nefas bis an des Allergrößten seines, wie die Glieder an den Ketten, daß man also, wenn man ein Glied berühret und umändern will, die ganze Kette zugleich angreift. Was daraus folgt überlasse Euer . . . Excellenz hocherleuchteten Einsicht, welcher noch dieses auch zur gnädigen Beurtheilung anheimstelle, daß hier die k. allerhöchsten Befehle, welche ein oder das andere Glied in der Kette umändern wollen, nur eben so viel Respect haben, daß man sie vorliest und publicirt, hernach aber es beim alten lässet und darauf gar nicht attendiret, besonders da man deutlich merket, daß ein und anderer gar guten Trost zu haben scheint. Und man also die Allerhöchsten Befehle nicht zu beobachten, anstatt der Furcht so ich in Wien bei allen Vernünftigen observirt, hier ohne Bewegung ansieht; man studirt anstatt dessen nur auf das, wie man einen ehrlichen Mann der den allerhöchsten Dienst mit der seiner Monarchin allerschuldigsten Treue und Ehrfurcht beobachtet, Schlingen legen und ins Verderben bringen könne; und wenn dann alle Schlingen nicht gerathen, so sucht man andere Mittel und Wege, wie ich leider davon schon in der kurzen Zeit sehr viele schreiben könnte. Denn nachdem man mich durch Discretiones, die man mir ins

Haus geschickt, durch verbotene Robotten, durch Hülfsquartiere, so man mir gegeben, nicht fangen konnte, denn ich alles fortgeschickt und nichts angenommen, so steckte man sich hinter die Religion und wollte, da ich nicht zugeben könnte, daß zu den leider schon sehr vielen untauglichen, auch wieder Einer und zwar ein Schneider, der vor wenig Jahren hier Laquai gewesen in den Hermannstädter als einen die ganze Nation dirigirenden Magistrat genommen werde, sondern jetzt in Ermangelung eines guten katholischen Subjectes ein capabler Lutheraner als der Notarius eingezogen werde und statt dessen der Vice Notarius,[1] welcher auch . . . Euer Excellenz in Wien kurz vor meiner Abreise aufgewartet, Notarius werden sollte, damit, daß ich doch erstlich andere Leute haben könne, mit welchen ich arbeiten kann, gleichwie denn diesen Vicenotarium schon wirklich als Actuarium in der Commission brauche, andertens aber auch deren Contribuenten Vertrauen auf mich jetzt nicht verlierete. Denn weil denen in officio Stehenden ohne dem wehe thun muß, daß sie ihr nefas verlieren, so muß ja vernünftig darauf bedacht sein, daß nicht auch die Contribuenten alle machen, und solchem nach, wenn auch keine andern Uraschen wären, demnach herausbewegen, jetzt in dem Religioso mich nicht bloß geben, und die Contribuenten, so fast alle Lutheraner sind, contrittiren (?) und ihnen in den Kopf setzen kann, daß mich mehr sie in ihrer Religion zu verdringen, als auf ihr Aufnehmen bedacht zu sein bekümmerte. So muß ich nun von dem Comes und denen, die ihm anhangen, nicht nur verschwert werden, sondern man hat auch des H. Gubernators Excellenz dahin bewogen, daß er dem Magistrate die Ersetzung der Stelle nicht allein unter dem Vorwande, daß solche nicht vacant sei, weil der B. Möringer, so aus kaiserlichem Befehle solche als Provincial Commissarius nicht zugleich zu haben, niedergeleget, dennoch sollicitirte, sondern da Se. Excellenz im Voraus sehen, daß Provincial Commissarius und Rathsglied zugleich zu sein sich am allerwenigsten reimete, also dann diesem Verbote zugleich zugefüget, daß auch in dem Fall, wenn der B. Möringer nicht wieder zu dieser Stelle gelangen könne, Se. Excellenz doch nicht zugeben könnten, daß ein Lutheraner in den Rath promovirt werden solle. Ich gestehe es, daß mir dieses procedere um so bedenklicher gefallen, als ich wußte, daß erstlich die Vacanz da war, sobald auf Allerhöchsten Befehl der B. Möringer aus dem Magistrate getreten und resignirt hatte, zweitens mir bekannt war, daß Ihro Excellenz besser als ich eingesehen, daß Provincial Commissarius und Rathsglied auch aus der bisherigen Erfahrung sehr incompatibel jeder Zeit gewesen; drittens Ihro Excellenz wohl bekannt war, daß dieser Hermannstädter Magistrat, so die ganze Nation dirigiren muß, bereits zwei so untüchtige katholische Subjecte hat, welche außerhalb den

[1] Samuel Brukenthal ist gemeint.

enormsten Excessen, so der eine begangen hat, sie sonst beide zu gar nichts zu brauchen sind, und folglich der Allerhöchste Dienst durch fernere Bestellung mit Untauglichen absolut leiden muß; viertens Ihro Excellenz auch ferner gar wohl einsehen, daß die Officianten, so ihr nefas jetzt fahren lassen sollen, nothwendig nicht eben zufrieden sein können, und also höchst erforderlich ist, den Contribuenten zur Zeit, wo die Correctionsarbeit tractire, gänzlich auf meiner Seite, und dessen völliges Vertrauen zu haben, welches in Wahrheit, wenn man jetzt untaugliche katholische Subjecte denen tauglichen Lutheranern vorzieht, nothwendig zu Trümmern ginge und ich also in Ausübung der Allerhöchsten Intention völlig gestöret würde.

Indessen ungeachtet ich dieses sehe und mich darüber nicht genug verwundern konnte, auch der Pater Galobb, dem ich doch alle vernünftige Vorstellung zum Voraus gemacht, hinzu dennoch das Justamment (?) gleichfalls abgebe, so habe ich mich hier nicht weiter auch nur mit einem Worte moviret, berichtete es aber damals gleich an Allerhöchst Ihre Majestät, nicht zweifelnd, daß Allerhöchst dieselben solches Euer H. R. Gräflichen Excellenz allergnädigst communicire, und ich durch Hoch Euer Excellenz Einrathen unterstützt in den Stand gesetzet werden möge, wo mir weder von einer noch von der anderen Seite in meinen Verrichtungen Verhinderungen gemacht werden könnten, um welches wegen ich denn auch wiederholt unterthänigst bitte, denn sonsten ich die Berge zu übersteigen, die wenn mir die Verhinderungen weggeräumt werden, nicht schwer finde, bei so gemachten Verhinderungen wirklich unmöglich zu sein versehe, denn es liegt wirklich alles daran, daß meine Autorität und Credit hier festgesetzet werde, besonders da man seit der Zeit auch noch mehreres tentiret hat und noch täglich tentiret. Jetzt aber wieder zu meinen Verrichtungen zu kommen, so melde gehorsamst, daß nachdem ich die Arbeiten von den Officianten und Communitätsgliedern, ausgenommen von Hermannstadt und Mühlbach, bekommen, so habe solche Arbeit mit sämmtlichen sächsischen Gubernialräthen, mit welchen schon vorläufig, dieweil die Nations Officianten noch nicht hier waren, in Zunftsachen Commission gehalten, sogleich wieder Commission gehalten und wollte sie dahin bringen, daß wir in der Commission erstlich den modum, wie man die Arbeit ferner angreifen, hernach das, was man in jedem Stuhle fernerhin vorläufig zu arbeiten commitiren solle, eruiren; wie ich aber sehe, daß die zwei älteren nicht recht redend wurden, so sagte ihnen, daß alle acta, so mir eingelangt worden, extradiren und dann nebst dem Extract auch die acta ihnen zum circuliren überschicken wolle, wo sie dann so gut sein und ihre opiniones schriftlich abfassen wollten. Ich wollte ein Gleiches thun, und könnten wir noch diese Woche zusammentreten und das Nöthige

abschließen, auch sogleich expediren lassen, uns aber selbst nach Reußmarkt, um dort den Anfang der Arbeiten zu machen begeben. Hernach habe in dieser Commission die erschreckliche und den Contribuenten ruinirende Quartierssache vorgenommen und endlich nach vielem Vorstellen geschlossen, daß zu Ausführung meines schon fertigen Projectes, welches die Proportion in Tragung der Quartierslast zwischen den Contribuenten einführen und sie zur Bauung ihrer Häuser folglich mehrerer Commodität anreizen soll (wie solches auch gehorsamst einsenden werde), die Städte auf das genaueste beschrieben, folglich dann das Project zu Papier gesetzet und zur Allerhöchsten Determination Ihro Majestät überschickt werde, wie denn wirklich morgen allhier und bald in der ganzen Nation diese Beschreibung vor sich gehen wird. Indessen habe ich diesen Extract aller, das ganze betreffenden Acten zugleich mit den Originalacten schon den anderten Feiertag in die Circulation geschickt und nach der Zeit mit des Commandirenden Generalen wie auch des Herrn Thesaurarius Excellenz über das gesprochen, was zur Sperrung der Fußsteige gegen das Türkische am besten und ohne große Unkosten vorzunehmen. — Letztlich habe meine Meinung, sowie mir Allergnädigst befohlen worden ist, zu Papier gesetzt, und habe solche gestern Ihro Excellenz dem Commandiren Herrn Generalen communicirt. Was nun ferner vorfallen wird, bitte mir gnädigst zu erlauben, daß erst nach drei Posttagen schreiben darf, denn ich sonst mit den Arbeiten, welche ich siehe, daß ich überall vorarbeiten muß, unmöglich fertig werden könnte. Ich verspreche aber alle dritte Posttage die richtige Continuation meiner Arbeit unterthänigst zu melden, aber zugleich auch flehend, mich darinnen, was in dem an Ihro k. k. Majestät Allergehorsamst eingesendeten Memorial gebeten, gnädigst zu succundiren, und wenn Klagen wider mich ankommen, mir solche zur Verantwortung gnädigst zu communiciren. Denn es ja leicht vorzustellen ist, daß bei so entsetzlicher Excessenabstellung als ich hier finde, man mit mir unmöglich überall zufrieden sein wird. Recommandire zu hohen Gnaden, was die Stadt Hermannstadt in Ansehung der Provincialquartire bittet, weil die Excessen so die Herrn Provinciales in Quartiren machen, gewiß nicht geringer, als die welche die Militärs gemacht, sein und also wohl höchst nöthig sein würde, daß man auch diesen die Competenz ausmachete, doch aber so, daß der Befehl alles sogleich zu exequiren geschärft seie (denn die Wahrheit zu bekennen, auch die Militares noch nicht alles befolgt haben). Ich empfehle mich zu fortdauernder väterlicher hoher Gnade und verharre in devotestem Respect Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz

gehorsamster, unterthänigster Knecht

Martin Zacharias Vankhel v. Seeberg

Commissarius regius in der Sächsischen Nation.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

(Fortsetzung).[1]

1770.

In deinem Namen, o HErr Gott, trete ich auch dieses Jahr an. Laß mich und die lieben Meinigen auch darin deines segnenden Schutzes genießen, aber auch in guten Werken durch Christum Jesum nach dem ewigen Leben trachten!

Den 17. Januar gehe ich mit Tit. H. Czoppelt dermaligem Pro Judici nach Hermannstadt, um Se. Excellenz den B. von Brukenthal zu bewillkommnen, und kehrte nach Vollendung meiner Hermannstädter Geschäfte den 23. dieses wieder zurück. Es waren Se. Excellenz mit unsrer Mediascher Bürgermeister Wahl sehr unzufrieden und erklärten sich, als ich mit Tit. H. Superintendenten Haner einmal allein bei Sr. Excellenz war, daß ihm die Nation keine größere Verlegenheit machen könne, als wenn man ungeschickte Leute zu Officianten wählte; denn da wisse er nicht, wem er die Confirmation auswirken solle; ob er nämlich die Nation bei ihrer Wahlfreiheit schützen und die Confirmation dem Unwürdigen zutheilen, oder aber tüchtige Männer in die Aemter setzen und die Wahlen vernichten solle? Zusetzend: dem Fürsten, der auf seinen Nutzen und auf das wahre Wohl seiner Unterthanen allein bedacht sei, könne man es nicht verüblen, wenn er von der Caprice des wählenden Pöbels abginge und den Geschicktesten ins Amt setze. Aus diesem nun schloß ich, Tit. H. Czoppelt würde schwerlich pro Consule confirmirt werden.

---

[1] Vereinsarchiv XIII, 339—351, 565—576; XIV, 229—246; XV, 127—161.

Das Wetter war im Januario sehr feucht und belangend die Kälte sehr veränderlich: bald excessiv kalt, bald wieder ungewöhnlich warm, also daß der viele Schnee, der da fiel, zu keinem Schlittenweg gedeihen konnte.

D. 22. Febr. gehe mit meiner Eheliebsten und meiner Tit. Fr. Schwiegermutter auf die doppelte Mich. Hannenheimisch-Schaffend und Schusterische Hochzeit nach Schäßburg. Das Wetter war im Februar, die Kälte belangend, veränderlich, doch mehr laulicht als kalt und meistens naß, also daß die Wasser alle austraten und der Weg so grundlos übel war, daß wir von Schäßburg $1\frac{1}{2}$ Tage bis Mediasch reisten und vor meinen wiewohl ziemlich schwer bepackten Wagen 10 Stück Vieh spannen mußten.

Es hatte sich durch den Tod des seligen H. Petri Krugs, Stuhlsrichters, welcher, vom Schlag gerührt, den Verstand vor zwei Jahren verloren hatte, mit Ende Februar eine Vacantz beim hiesigen Magistrat ergeben, worauf H. Karp, Perceptor Regius, mein jüngster Bruder Josef v. Heydendorf und Joh. Brabander, hiesiger catholischer bürgerlicher Schneider Anspruch machten. Ersterer führte zu seinem Behülf dasjenige Allerhöchste Rescript de a. 1764 d.. Sept. (so!) an, worin Ihre Majestaet befohlen hatten, die Perceptores Regios als Supernumerarios in die Magistratus einzuziehen und daß er bereits in Ao. 1764 in Conformitaet dieses Rescriptes in den Magistrat eingezogen worden und als Supernumerarius fungiret habe. Mein Bruder führte sein eigenes Decretum gratiosum an, vermöge welchem Ihre Majestaet sub dato .. (so!) Maij 1765 ihn prima data Vacantia in den Magisrat zu führen befohlen hatten. Der Letztere wollte als ein Catholique vermöge der diesfälligen Allerhöchsten Verordnungen eingezogen sein, zumahlen dermalen kein Catholicus im Magistrat wäre. Der Mediascher Magistrat sollte den Ausspruch in der Sache thun. Nachdem sich derselbe alles genau überleget hatte, so gefiel es demselben, H. Karp, weil sein Decretum älter, als meines Bruders sei, und er auch bereits Senator sei, ihn ad ordinatum den 5. Martij einzunehmen. Mein Bruder war dazumal in der Rodnaer Metal Reambulation in Maramaros abwesend. Da ihm nun durch sothane Magistratual Resolution große Kürze geschah, so ging ich auf Gutachten meines H. Vaters den 10. Martij nach Hermannstadt und brachte meines Bruders Angelegenheit bei Sr. Excellentz dem Commandirenden Generalen Gf. ó Donell, Sr. Exc. dem Kanzler Br. v. Brukenthal und allen Gubernial Räthen mündlich, sondann bei dem Hochlöblichen Gubernio schriftlich beschwersam an. Ich erhielt bis auf den Commandirenden Generalen, welcher mir den Ne-

potismum Familiae Heydendorff- et Hannenheimianae sehr verweislich vorwarf, sonsten aller Orten lauter gute Versicherungen und kehrte, ohne die Resolution abwarten zu können, den 18. Martij zurück. Dem ohnerachtet aber wurde kurz darauf Johann Brabander in Kraft 2er Gubernial Verordnungen mit Ausschließung des Herrn Karps und meines Bruders, ex capite Religionis, als ein Mensch, der weder Wissenschaft, noch Erfahrung hatte und nicht einmal recht schreiben konnte, in den Magistrat eingezogen. Man ermangelte zwar nicht, dem Hochlöbl. Gubernio seine Unfähig- und Unschicklichkeit zur Senatorial Function wiederholtermaßen vorzustellen, allein es half alles nichts und es mußte der Wille des catholischen Bischofs B. Baytai, seines Patrons und Erz- Sachsen- und evangelischen Religionsfeindes erfüllt werden.

Das Wetter war im Februario und Martio immer sehr feucht und belangend der Frost sehr unbeständig.

Im Anfang Aprilis langte die Confirmation von den neu erwählten Mediascher Officianten an, mithin kam mein H. Vater aus dem Consulate heraus und wurde wiederum Pro-Consul. Gott schenkte ihm also die Gelegenheit zu einem ruhigen Leben, welches ich ihm in seinem nunmehrigen Alter von Herzen gönnte. Mir kam diese Veränderung in so weit auch sehr wohl zu statten, daß ich nun bei dem neuen Bürgermeister weniger Verantwortung und weniger Arbeit, nämlich nur meine eigentliche Notariats Arbeit, und viel mehr Gemüthsruhe hatte, als wie vorher. Es war mir in den ersten Tagen dieser Consulats-Amtsveränderung nicht anders zu Muthe, als wenn ich mich leichter befände und man mir eine schwere Last von den Schultern genommen hätte. Denn zu dem, daß ich während der Zeit meines H. Vaters Consulats-Function immer besorgt war, es würde derselbe entweder bei diesem oder jenem wichtigen Vorfall aus der mit dem Alter verknüpften Schwachheit, oder auch aus Beschaffenheit seiner Naturgaben, da er in Sachen, denen er gewachsen war, zu hitzig, in Sachen dagegen, wo er den Zusammenhang nicht gleich einsah, gemeiniglich zu furchtsam war, ein Versehen begehen und daß ich mithin immer in Ängsten lebte: so ist es auch dem also, daß ich besonders in den letzten Jahren meines H. Vaters Bürgermeister Amtes mehr als Notariatsbeschäftigung hatte. Ich mußte alles in allem sein, welches mir um so viel schwerer fiel, da ich disponiren mußte und qua Notarius doch die disponendi morososque Subordinatos puniendi auctoritatem nicht hatte.

Um diese Zeit kamen wegen des in der Moldau und Wallachey fortdauernden Russisch-Türkischen Krieges, da die Rußen diese beiden Provinzen gänzlich occupiret und die Türken jenseits der Donau getrieben hatten,

etliche Tausend Moldauer und Wallachische Familien, worinnen auch die vornehmsten mitbegriffen waren, der Sicherheit wegen, in Siebenbürgen besonders nach Hermannstadt und Kronstadt an, und ließen viel Geld, besonders Sächsische Joachim Thaler hier.

Die Witterung war im April noch immer sehr reguerisch und warm.

Der Majus war sehr kühl und feucht.

Im Junio kam Ihro Majestät der Kaiser Joseph abermals in Ungarn bis nach Arad und visitirte den an der Polnischen Gränze gezogenen Militaer Cordon. Jedermann glaubte, Siebenbürgen würde bei dieser Gelegenheit auch endlich einmal das unschätzbare Glück haben, seinen Monarchen in seinen Gränzen zu sehen, allein Ihro Majestaet setzten Dero Hereinkunft bis einander Mal aus und schickten statt Seiner den Generalen B. Siskovitz qua Commissarium zur Visitirung des Siebenbürgischen Cordons und der Granitz Regimenter herein. Mit Anfang Junij kam auch der neue Administrator Thesaurariatus Tit. H. Grafen Clari Exc. qua Commissarius Regius in Cameralibus herein ins Land. Es sind also dermalen wirklich vier Commissarii Regii hier. Tit. H. Gf. ó Donell, Comm. General, qua Praeses Gubernii; in militaribus General Siskovitz; in Contributionalibus der B. Brukenthal und in Cameralibus der Gr. Clari, welches bis dato in Siebenbürgen noch nie gesehen ist und einen vernünftigen Menschen auf die Gedanken bringen muß, daß der Hof dermalen ein ganz besonders Augenmerk auf diese Provinz richte und solche vermittelst neuer Einrichtungen immer nutzbarer zu machen suche. Gott gebe, damit sich solche mit dem wahren Heil des armen Vaterlandes, besonders aber unsrer lieben Nation möge combiniren lassen. Da es gewiß ist, daß durch die neue Cameral Einrichtung mehr Gelder vor den Hof erwirthschaftet werden, folglich mehr Geld dem Hof zugeschickt und hinausgehen muß, als bis dato, da den Granitzern, vermöge neuer Königlicher Verordnung — bei dermaliger Einführung eines Contributions Systematis durch den B. Brukenthal — die Contribution a capite völlig erlassen ist und das Quantum Contributionale Provinciae im Ganzen nicht fallen, sondern vielmehr steigen muß, um einen fundum zu haben, woraus die Onera Provinciae bestritten werden mögen, als woran es bisher immer gemangelt hat, folglich der Contribuent mehr Zins aus seinem Beutel entrichten soll, als bis dato: so denkt man allerdings darauf, wie man durch Vermehrung des Commercii und durch Verbesserung der Manufacturen sowohl dem Land im Allgemeinen, als auch folglich dem Privatmann mehrere Geldes Zuflüsse verschaffen könne. Zu diesem Ende ist dann mit Sr. Excellenz B. v. Brukenthal der siebenbürgische Hofkanzley Referendarius B. van der

Mark in das Land hereingekommen, welcher denn sich hier eine Kenntniß des Landes erwirbt und in Manufactur und Zunftsachen allerhand Projecte macht. Wie es aber dabei um die sächsischen Zünfte und ihre Privilegia mit der Zeit aussehen wird, muß die Zunkunft lehren.

In diesem Monat brach die Pest erstlich oberhalb dem Törzburger Paß, in den sogenannten Ober Kaliben, und sodann auch auf dem Bozauer Paß aus. Es war das Pestübel durch die bei Gelegenheit des Rußisch-Türkischen Krieges aus den innersten Türkischen Provinzen herzu kommenden Völker mit heraus und sowohl in die Moldau als Walachey gebracht worden. Es wurden daher im Lande allerhand Sanitaetsverordnungen gemacht und von Fogaras an bis an den Bozauer Paß ein starker Militairischer Cordon gezogen. Den beim Törzburger Paß commandirt mein Bruder, der Granitzer Hauptmann Carl v. Heydendorff.

Die Umstände der Nation continuiren noch immer sehr bedenklich zu sein. Es scheint, als wenn sich der Hof vorgenommen habe, eine wesentliche Veränderung in ihrem Systemate vorzunehmen. Es ist nicht nur die Nation überhaupt wegen aller ihrer Besitzungen, nicht nur die Sächsische ewangelische Geistlichkeit wegen ihrer Zehenden, sondern auch jedes mit Gütern und andern Donationen versehene Sächsische Publicum und jeder Sächsische Pastor vor das Forum Productionale evocirt worden. So ist in specie auch Mediasch wegen der Mediascher und Wöltzer Zehenden, wie auch wegen der von Hassag und K. Kapus dem Mediascher Consulat zu praestiren pflegenden Roboden Redemtion vorgeladen. Bei diesen critischen Umständen wurde denn die L. Nation auf den 10. Junij nach Hermannstadt convocirt. Von Mediasch geht Tit. H. Königsrichter von Hannenheim mit mir als Deputirte hinein. Die L. Universitaet bleibt bis den 6. Julij beisammen. Unter dieser Zeit werden die Causae Nationis Saxonicae in foro Productionali agitirt, allein in merito wird nichts gesprochen, sondern man hält sich nur bei den Exceptionen auf. In foro Guberniali aber wird die Quaestion: was unter dem Termino decimarum minorum zu verstehen sei? ob nämlich damit nur Lämmer, Zickel und junge Bienen, oder auch Schafe, Ziegen und alte Bienen angedeutet werden? dahin ausgelegt, daß auch Schafe, Ziegen und alte Bienen darunter zu verstehen sind. Es wurde daher deliberative gesprochen, daß usque ad exitum litis causae praesentis in foro Productionali agitandae die Sächsische Nation dem Fisco, erga Reversales, de Restituendo, in Casu succumbentiae fisci Regii, auch von den Schafen, Ziegen und alten Bienen Zehend geben solle. Es will sich aber die L. Nation diesem Gubernial Ausspruch nicht fügen, sondern protestiret darwider. Wohl aber versteht sich der

Hermannstädter Magistrat dazu ein: daß die Hermannstädter Stuhls Insaßen, sowohl Sachsen als Wallachen, gleichwie alle andere Insaßen des Fundi Regii, dem Fisco den Zehenden von den Lämmern und Zickeln auch geben wollten; — da doch die Hermannstädter Stuhls Insaßen von mehr als 100 Jahren her von Lämmern und Zickeln keinen Zehend gegeben haben. Um welcher Sache deutlicherer Erklärung willen ich folgendes zu bemerken vor nöthig finde. Laut dem Privilegio Andreano, in Verbis: decimas Pastoribus suis persolvant, gehörten in fundo Regio alle Decimae, mithin auch der Lämmer Zehend, den Sächsischen Geistlichen zu, welche sie denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach genossen haben werden und zwar von sämmtlichen Insaßen des fundi Regii. Laut dem Decretum Uladislai sec. art. 45 d. anno 1495 wurden alle Schismatici, mithin auch die Wallachen von der Zehend-Abgabe befreit, folglich werden von dieser Zeit an die in fundo Regio wohnenden Wallachen überhaupt keinen, und auch besonders keinen Lämmer und Zickel Zehend gegeben haben. Wohl aber mußten die Wallachen anstatt dem Zehenden nach der Relatione Verneriana Imperatore Ferdinando I. facta eine Mauth sub titulo Quinquagesimae in Recognitionem terragii, denen Dominis fundorum, quos miolebant (so!), geben. Anno 1653, wie die Approb. Const. condirt wurden, wurde P. 3. Tit. 5. Art. 2. festgesetzt, daß die Wallachen auch Zehend geben sollten. Dieses geschah auch anderwärts, aber im Hermannstädter Stuhl nicht, wo die Schafsmauth emporblieb. Anno 1664, nach hergestellter Ruhe in Siebenbürgen, nachdem man anfing, auf die innerliche Verfassung des Landes zu denken, — da aber immer Zwistigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Sächsischen Universitaet war und die Politici, dem ordini Ecclesiastico seine reichlichen Beneficia mißgönnend, demselben aus Schmeichelei für den fürstlichen Hof immer Abbruch zu thun trachteten — gingen beide damalige Herrn Supremi Officiales Nationis Saxonicae, Joh. Simonius Consul Provincialis und Andr. Fleischer Comes Nationis (meiner mütterlichen Großmutter Großvater) vor den damaligen Fürsten Michael Apaffi und stellten vor, daß die Sächsischen Insaßen des fundi Regii vor den vorigen turbulenten Zeiten nie keinen Lämmer und Zickel Zehend gegeben hätten und solcher nur erst in den nächst abgewichenen Unruhen, wo man wenig auf die Illegalitaeten hätte merken können, von den Sächsischen Geistlichen wären eingeführt worden. Durch diese ungegründeten Vorstellungen ließ sich der gar zu gütige und leichtgläubige Fürst Apaffi überraschen und ertheilte den Saxonibus Incolis fundi Saxonum ein Privilegium darüber, daß sie in Zukunft nie keinen Lämmer und Zickel Zehend geben sollten. Es wurde aber das Privilegium nicht publizirt,

mithin erfuhren es die Sächsischen Geistlichen nur erst das folgende Jahr, wie es mit ihrem Praejudiz in die Uebung gebracht werden wollte. Sie gingen auch sogleich, als sie solches erfuhren, vor den Fürsten und stellten ihm den Ungrund des vorerwähnten Privilegii ex Documentis deutlich vor, worauf denn der Fürst sein erstes Privilegium von Anno 1664 in dem erwähnten 1665=er Jahr cassirte und die Sächsischen Bewohner des fundi Regii zur abermaligen Entrichtung des Lämmer und Zickel Zehend anhielt. Die ganze Sächsische Nation gehorchte, nur die Hermannstädter Stuhls Insaßen allein fuhren fort, die Lämmer und Zickel Zehenden den Sächsischen Pastoribus zu denegiren, und geben wirklich bis ad annum 1770 keinen Lämmer Zehend, die Wallachen von Anno 1495 und die Sachsen von Anno 1664 her. Dieses alles vorausgesetzt, zeigt sich ganz deutlich, warum die Wallachen im Hermannstädter Stuhl keinen Lämmer Zehend gegeben, und warum daselbst die Sachsen auch nicht. Wenn man nun den vorerwähnten Art. 2. Tit. 5. P. 3. Approb. Const. zu diesem allem hält, so zeiget sich die Raison ganz klar, warum die Hermannstädter bis dato, in ihrem Stuhl, von den Wallachen die Schafs und Schweinsmauth abgenommen haben. Die Lämmer Zehend Immunität verloren die Hermannstädter, da sie die Ungültigkeit ihres Privilegii de Anno 1664 dermalen nämlich Anno 1770 einsehend selbsten davon abstanden, und vigore App. Const. P. 2. Tit. 10. Art. 6. die Lämmer und Zickel Zehenden dem Fisco zu geben versprachen. Und da nun die Wallachen den Lämmer Zehend auch geben, so werden die Cibinienses wohl auch die Schafs= und Schweinsmauth verlieren, welches alles sie ihrem eignen übeln Sinn zu danken haben.

Bei diesen bedrängten Umständen der Nation fand denn die L. Universitaet vor nöthig, Allerhöchst Ihro Majestät mittelst eines umständlichen Memorials von der Beschaffenheit der Zehend=Sache, und der übrigen Bedrückung, welche die Nation dermalen ausstehen muß, zu benachrichtigen und bitten, daß erlaubt werden möge, solches auch per Deputatos Nationales thun zu dürfen, womit die Nation, nachdem man wegen Unthätigkeit des vom Podagra krüppelhaften Comitis Samuel Bauszners weniger gearbeitet hatte, als hätte geschehen können, auseinander ging.

Während diesem National Conflux langte sowohl an den neuen Thesaurariats Administrator Tit. H. Gr. Clari, als auch an des commandirenden Generalen Gr. von ó Donell und endlich auch an des Commissarii Regii Plenipotentiarii Baron von Brukenthal Excellenz mittelst besonderer Cabinets Ordres vom Allerhöchsten Hof der Befehl an, daß sie alle drei nebst noch einigen Thesaurariats Räthen zusammen sitzen, sich von der Sächsischen Nation das Privilegium Andreanum

originaliter vorzeigen und eine echte Copia davon machen und hinauf schicken sollten; welches denn auch schleunig geschah. Es wurde das Transsumptum Carolinum Privilegii Andreani, weil das Original nicht mehr zu finden ist, ohne vorherigen Befehl des hochlöbl. Gubernii, als an welches dieserwegen vom Allerhöchsten Hof nichts gekommen ist, blos auf Verlangen Sr. Exc. Tit. H. Baron von Brukenthal, durch die beiden Herrn Senatores Cibinienses Joh. v. Rosenfeld und Joh. Filtsch vor die vorerwähnte hohe Commission getragen, allwo der auch gegenwärtige Herr Hofkammer Rath Fritz, der dermalen einer der ärgsten Feinde der Nation ist, alle möglichen Ausstellungen sowohl wider dessen Form als Materie machte, welche aber stattlich widerlegt werden. Tit. H. von Fritz sagte: das vorgelegte Transsumptum Caroli wäre nichts nütze, weil es mit dem invigorirten Pettschaft dieses Königs versehen sei. Es wird ihm aber geantwortet: daß ohnerachtet das Vorgeben intuitu Invaliditatis Sigilli wahr sei, so habe König Ludovicus I. ein Sohn und immediatus Successor Caroli, als ein sehr wirthschaftlicher und seine Rechte kennender Herr kein Bedenken getragen, das nämliche Privilegium Andreanum kurz nach seinem Vater auch zu confirmiren, welcher solches gewiß nicht gethan haben würde, wenn er nicht gewußt hätte, daß solches nicht und dieses der Sachsen Freiheitbrief sei. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch dieses, daß jeder von den in Sessione versammelten Herren excepto B. de Brukenthal eine Copiam Privilegii Andreani in den Händen hat und aufleget. Tit. H. Fritz hat eine, welche ihm seiner eignen Aussage nach von hoher Hand aus Wien zugeschickt worden: es ist aber bei der Conferirung keine einzige mit dem Original übereinstimmend befunden worden. Es wird demnach eine echte Copia dieses Privilegii verfertigt und dem Allerhöchsten Hof cum Opinione intuitu authenticitatis Privilegii Andreani hinaufgeschickt. Wie solche ausgefallen, ist mir ein Geheimniß; gewiß aber ist, daß Tit. H. B. v. Brukenthal Exc. als ein patriotischer Sachse nicht ermangeln werde, Allerhöchst Ihro Majestät eigner geheiligter Person von der Sache wahrer Beschaffenheit und der Gerechtsamen der Nation zu verständigen. Indessen müssen wir zwischen Furcht und Hoffen warten, was andere Critiquer mit dieser Copia thun werden.

Während diesem National Conflux, in welchem noch viele andere wichtige Sachen tractirt wurden, langte der neue Tit. H. Consul Provincialis Johann v. Honnamon von Wien an. Er ist von Znaim aus Mähren gebürtig, war in seiner Jugend Auditor unter Schmertzing Cuirassieren, hernach Actuarius bei der Seebergischen Hof-Commision in Natione Saxonica, darauf Assessor Directorii Oeconomici in Na-

tione Saxonica. Nach cassirtem Directorio ging er circiter a. 1766 nach Wien und lebte da so gut er konnte, bis er endlich durch Vermittelung des Tit. H. Sam. v. Baussners, Comitis Nationis in Ermangelung eines andern tauglichen katholischen Subjects das wichtige Provincial Consulat erhielt. Er referirt der Nation gleich in der ersten Session, in welcher er erscheint, daß ihre Sachen droben in Wien nicht so übel ständen, als man sich hier befürchte. Zum Beweise dessen führt er unter anderm an, daß Ihre Majestät, die Kaiserin selbst, bei seiner Abschieds Audienz gesagt habe: Sorge Er mir gut auf meine Sachsen. Ja, bei einem Privatbesuche, welchen Tit. H. Königsrichter v. Hannenheim und ich ihm abstattete, sagte er uns gar: Ihre Majestät hätten ihm gesagt: Ich weiß wohl, daß die groben Ungarn die armen Sachsen verfolgen, allein ich will sie nicht verlassen, sie sollen sich nur an mich wenden. Es wurde die Löbliche Universitaet durch dieserlei Nachrichten bei ihrer damaligen Verlegenheit freilich sehr aufgerichtet und der neue Tit. H. Consul Provincialis war so glücklich, unter kläglicher Vorstellung seiner Armuth und durch etliche Jahre gehabter Unkosten, gleich Anfangs durch Vermittelung Tit. H. Comitis Nationis, welchem derselbe schuldig sein mag, da er ihn in Wien zum Agenten gebraucht, und auch mit Geldern honorirt, von der Nation ein Geschenk von U. fl. 1000 aus der 1000=mal geplünderten und verschorrenen Fogarascher Kasse zu erhalten.

In Mediasch wurde derweil wegen Ungeschicklichkeit und Untauglichkeit des neuen Bürgermeisters Czoppelt wenig wesentliches gearbeitet, und besonders die Aufsicht auf die guten Sitten und auf das Schulwesen sehr vernachläßigt.

Das Wetter war im Junius ungemein fruchtbar. In diesem Monat brannten in Bogáts in einer durch eine Tabaks Pfeifen entstandenen Feuersbrunst in etlichen Stunden 50 Häuser ab; es belief sich der dabei geäußerte Schaden viel über 10000 fl.

Das Wetter war im Julius beständig trocken und sehr heiß, also daß man das in großer Menge gewachsene Gras sehr gemächlich niedermähen und versorgen konnte. Ebenso war die Witterung auch im August. Man konnte also die Ernte mit großer Bequemlichkeit verrichten.

Im September hatte sich die Pest diesseits des Cordons sowohl im Burzenland nach Rosenau und Tohan, wie auch in Háromszék nach Köröspatak und Kovázna eingeschlichen, und zwar im Burzenland nur eine kleine Distanz von dem Ort, wo mein Bruder, der Hauptmann, campirte. Es wurde daher ein Cordon um Rosenau und Tohan, wie auch auf der Fekete in Háromszék geführt.

Mit Ende dieses Monats ging Se. Exc. der Kanzler B. v. Bruken-

thal, nachdem er allhier das neue Contributions Systema beinahe völlig eingerichtet hatte, nach Wien zurück.

Vermög einem vorher diesfalls herabgekommenen Allerhöchsten Rescript wurden alle diejenigen, welche bis anher zwar die adlichen Freiheiten und in specie die Contributions Immunitaet usurpirt haben, dabei aber doch dubiae Nobilitatis waren, conscribirt und zur Legitimation ihres Adelsstandes angehalten. Difficientibus in proba wurde allsogleich Contribution aufgeschlagen. Auf diese Art kamen etliche Tausend bisherige immune Familien unter die Zahl der Contribuenten, worunter nicht wenige gut possessionirte Comitatenser waren, als die Balo, Köszégi etc.

Auch in diesem Monat war das Wetter beständig trocken, ohne daß es auch nicht ein einzigesmal geregnet hätte, also daß man im ganzen Lande nicht säen konnte.

Zu Anfang October kam die ganze Löbliche Universitaet, ob Podagram Comitis, Praeside Tit. Dom. Sedis Judice Cibiniensi nach Holdvilág, um das zwischen diesem und dem benachbarten Dorf Waldhitt strittige Terrain noch einmal, gleichwie solches Anno 1764 per Commissarios geschehen war, zu reambuliren, und hielt sich in diesem Geschäft bis den 15. da auf. Ich hatte dabei als Inspector Waldhittensis auch meinen Antheil Arbeit. Es wurde zwar das Terrain reambulirt, Zeugen verhört und die Meinungen der Universitaets Deputirten festgesetzt, aber doch kein Deliberat verfaßt, viel weniger gesprochen. Indessen aber wußten wir Mediascher gar wohl, daß die Herrn Judices von der Gerechtigkeit unsrer Sache überzeugt waren.

Im October war das Wetter auch noch beständig trocken, und ungemein warm, also daß man nicht säen konnte. Hiegegen aber wurden die heuer in außerordentlicher Menge gewachsenen Trauben desto schöner. Man hatte sich zwar heuer durch das ganze Jahr auf einen guten Herbst aus der Menge der Trauben Rechnung machen können, als man aber nach der Mitte des October zu lesen anfing, so fand man aller Orten mehr als man vermuthet hatte und zwar nicht im Weinland allein, sondern im ganzen Lande. Die Weinlese war so ergiebig, daß mancher Bauer 12 bis 20, ja einige in Bogáts und Reichesdorf gar 30 vierzig Eimer Fäßer gefüllt hatten. Es entstand daher auch ein großer Mangel an Fäßern, so daß alle alten Rallen und Fruchtfäßer angefüllt wurden. Ja einige ließen sich gar Fäßer aus puren tannernen Brettern machen. Ein gutes eichenes Faß galt 5 bis 8 fl. Diese unvermuthet gesegnete Weinlese entstand daher, weil die Weinbeeren selten mehr als einen Kern hatten, also voll Most waren. Es gab mithin eine Butte mehr als

2 Eimer Most. Das Faß Wein galt daher nach dem Herbst meistens nur fl. 15—18. Ohnerachtet nun die Trauben ungemein schön und weder vertrocknet noch verschimmelt waren, so war der Wein doch hart, welches daher kam, weil kein Reif gefallen und die Säure aus den Stielen und Schalen nicht herausgezogen worden war.

Auf den 19. November wurde die L. Universitaet nach Hermannstadt zusammenberufen, und von Mediasch nominanter Tit. H. Regius Judex von Hannenheim und ich, wohin wir uns denn auch begaben. Es wurden in diesem Conflux theils Prozeßsachen tractiert, aber keine von Erheblichkeit außer der Holdvilag — und Waldhütter, in welcher den 17. Dec. in favorem der Waldhütter also gesprochen wurde, daß sie Actoribus nihil probantibus in possesione terreni litigiosi bleiben sollten; es wurde aber parte Holdvilaganu non contenta die Caussa vor das hochlöbl. Gubernium pro submissione ad Aulam genommen. Auch fingen die K. Kapuser mit dem Mediascher Magistrat und der Communitaet Wurmloch den Prozeß wegen des Schemmerts an und verlangten Commissarios — theils wurde beinahe in allen Sessionen von der übeln National Wirthschaft im Fogarascher District und von den der Nation daraus erwachsen könnenden Grund verderblichen Folgen, und wie dem allem abgeholfen und vorgebeugt werden könne, vieles geredet, aber nichts beschlossen, sondern diese Materie in den nächsten Conflux differiret, theils aber und hauptsächlich richtete die L. Nation ihr Augenmerk auf den vor dem foro Productionali fließenden National Process, welcher derweilen aus einem kleinen Funken in eine große Brunst ausgebrochen war. Denn da die L. Nation dermalen eigentlich nur wegen der Decimarum minorum, d. i. Schaf, Ziegen, Zickel, Lämmer, Bienen vom Fisco vor dem foro Productionali gerichtlich belangt worden, und sich der Clerus Saxonicus contra fiscum ingeriret hatte, daß der Fiscus nicht competens Actor sei, maßen wenn die Nation auch die Decimae minores zu geben schuldig wäre, solche doch nicht dem Fisco, sondern dem Clero zu entrichten wären, weil die Decimae universae ihm von gottseligen Königen und Fürsten conferirt und confirmirt worden wären, so producirten die National Procuratores in Stabilimentum Ingestionis das Privilegium Andreanum und Bathoreum zwar nicht ad ruminandum et ventilandum, sondern nur ad videndum Collationis Realitatem ante A. 1588 epochalem. Da aber die Privilegia einmal exhibirt waren, so begnügte sich das Forum damit nicht, solche nur zu sehen, sondern scrutirte und untersuchte auch ihre Validitaet, mithin kamen auf einmal alle sowohl geistliche, als weltliche Rechte der Nation ad Quaestionem vor einen Richter, der uns ex capite odii Nationis

von Anbeginn her niemals gut gewesen. Es hatte daher die Nation hohe Ursache, alle ihre Kräfte zur Erhaltung ihrer Freiheit anzustrengen. Man that auch alles, was man nur immer konnte. Der gelehrte und über die Maßen erbeitsame H. Superintendent Hahner, als einer der großen siebenb. Historiker unsrer Zeit brachte durch verschieden gelehrte Schriften den justissimum possessionis titulum decimarum der sächsischen Geistlichen in ein solches Licht, daß nichts als die Ungerechtigkeit etwas darwider haben konnte. Und von den Sächsischen National Procuratoribus, besonders H. Csiki, wurden die Jura der Sächsischen Nation, besonders aber die Proprietas Nationis in fundo Regio durch schöne Allegationen und Documente dargethan. Es requirirte auch die Löbliche Nation sämmtliche Tit. H. Judices fori Productionali durch Deputirte fleißig, ihr in ihrer gerechten Sache beizustehen und durch den Umsturz der Sächsischen Nation diejenigen Leges, Privilegia et Fundamenta nicht zu ruiniren, auf welchen die Jura auch der andern zwei Nationen gegründet seien. Es versprechen dieselben auch alle ihren Beistand, besonders aber declarirte sich Se. Exc. der catholische Bischof B. Baytai, Praeses fori Productionalis, vor den zu ihm geschickten National Deputirten mit dieser Emphasi: daß ihm Gott in seiner letzten Todesstunde also gnädig und barmherziz sein möge, wie er der Sächsischen Nation in ihrem dermaligen Process ein gerechter und gewissenhafter Richter sein werde. Dem ohnerachtet aber wurden vermöge einem den 17. December geschöpften Deliberat der Sächsischen Geistlichkeit die drei Quarten, dem Privilegio Andreano die Validitas und der gesammten Nation die Proprietas fundi regii abgesprochen, mithin die Nation aus freien possessionirten Bürgern zu Inquilinen declarirt. Es wurde dieses Deliberat freilich nicht per unanimia, sondern per pluralitatem Votorum beschlossen und der Fiscus hatte nur drei Vota mehr auf seiner Seite als die Nation, worunter von Seite der Reformirten nur der Gf. Lázár, ein Erzfeind der Nation, und B. Szentkereszti war. Man sagte, Se. Excellenz der Bischof habe sich alle mögliche Mühe gegeben, dieses Deliberat herauszukünsteln und hätten beim Votiren diejenigen, welche per Natione Saxonica votirt groß angesehen und um die Rationes ihres Votums befragt, vielleicht um sie zu confundiren und andere gleich gut gesinnte abzuschrecken. Denjenigen aber, welche pro Fisco votirt, habe er durch ein freundliches Ansehen und Kopfneigen seine Zufriedenheit gleichsam dankbarlich zu erkennen gegeben.[1] Gott du bist Gott! Mache dich auf und sieh darein!

[1] Der Selbstbiograf macht hiezu folgende Randbemerkung: „NB: Daß dieses alles wahr sei, sagte mir nachgehends A. 1787 und 1790 der alte Graf Paul Bethlen, damals mein Praeses bei dem Foro Appellatorio, der Anno 1770 bei diesem Foro

Was konnte nun die Nation anders thun, außer sie appellirte das Deliberat und bat Allerhöchst Ihre Mäjestät memorialiter ihr zu gestatten, deputatos Nationales zur Fortsetzung und Führung ihres Prozeßes nach Wien schicken zu dürfen. Und damit endigte sich auch für diesmal dieser fatale National-Congress, nachdem man vorher einig geworden war, das über alle Maßen confuse Hermannstädter National Archiv durch einige dazu bestellte National Subjecta sub Directione Tit. H. Superintendents Hahner gleich nach Weihnachten genau zu scrutiren und alles heranszusuchen, was zum Behuf der Decimal und Proprietaets Materie darinnen wäre, worzu ich denn unter andern auch mit denominirt wurde. Wir gingen hierauf den 23. December Gottlob gesund nach Hause und fanden die Unsrigen bis auf meinen armen H. Vater, welcher am Podagra sehr hart und gefährlich lag, alle gesund.

Derweil hatte sich die Pest in Háromszék, Burtzenland und Fogarascher District noch in ein Paar Dörfern und auch in meines Bruders Compagnie Nro. ausgebreitet und es wurde daher auf dem Alt ein Cordon gezogen, in welchen mein armer Bruder mit eingeschlossen wurde.

Das Wetter war im November und December immer ungewöhnlich warm und im November feucht, so daß die Leute nun endlich säen konnten, welcher Saat solche Witterung ungemein zu Statten kommt.

Heuer galt ein Kübel Korn meistens U. fl. 2·40, ein Faß alter Wein U. fl. 50 und der neue a potiori U. fl. 20.

Meine heurigen Einkünfte beliefen sich auf U. fl. 1080 und meine Ausgaben auch beinahe eben so hoch, wie solches mein diesjähriges Hausbüchel ausweist.

Ich kann das vergangene Jahr billig unter die glücklichsten meines Lebens rechnen.... [1]

1771.

... [1] Nachdem ich mich wegen der Krankheit meines lieben H. Vaters länger zu Hause aufgehalten, als ich von den Tit. H. Supr. Officialibus Nationis Saxonicae Erlaubniß gehabt, so gehe ich bei einigermaßen erfolgter Besserung desselben den 6. Januar in einem sehr übeln Weg und Schauer- und Frost-Wetter nach Hermannstadt, allwo ich denn auch

---

Productionali als Aranyoser Ober Königsrichter mit beigesessen und vom Baytai auch tentirt worden war, mehrmals im Vertraun. M. v. H. den 19. Januarii 1805".

[1] Am Schluße der Begebenheiten vom Jahre 1770 und am Beginn des Jahres 1771 folgen einige religiöse Betrachtungen. die hier weggeblieben sind.

Der Herausgeber.

gleich unter der Direction Tit. H. Superintendentens Hahner mit Tit. H. Johann Filtsch und Graeser, Senat. Cibin., Schech Not. Schaesburg., den Hermannstädter H. Archivaren Hermannsfeld und Joh. G. Hutter, welchen noch H. Soterius adjungiret war, an dem Hermannstädter Archiv arbeite. Es hat der L. Hermannstädter Magistrat die Anstalten getroffen, daß wir sämmtlich zusammen, bei Herrn Hopner Vollmann im Rathhause, Expensis publicis, schliefen, damit wir nur hübsch beisammen bleiben mögen. Die Arbeit fängt Vormittag 1/2 9 Uhr an und endigt sich mit Einbruch des späten Abends. Es werden erstlich diejenigen Schriften, welche in zwei Säcken und in der sogenannten Pet. Hallerschen Lade in der alten Rüstkammer oder dem Seiten Gewölb gefunden werden, wohin bei Menschen Gedenken Niemand gekommen, hervorgenommen, ordine chronologico distinguiret und durchgelesen. Es befanden sich mehrentheils Schriften von 1450 bis 1670 darin, welche ad stabilienda Jura Nationis wenig, zur Historia Patriae et in Specie Nationis aber vieles beitragen. Man sieht daraus, daß die Nation im 15. Saec. den Handel nicht nur Siebenbürgens, sondern auch der Wallachei und eines theils von Ungarn in ihren Händen gehabt und daher um die Zeit sehr reich gewesen sei. Und weil dazumal die Könige in Ungarn aus Siebenbürgen beinahe keine andere Geldes Einkünfte hatten, als den von der Sächsischen Nation jährlich titulo ordinariae Contributionis entrichteten Censum S. Martini, zu welchem manchmal, nach Beschaffenheit der Zeitumstände ein Extraordinarium Subsidium kam, die Könige aber wegen der damaligen schweren türkischen Kriege des Geldes sehr benöthigt waren, so war ihnen die Sächsische Nation ein sehr angenehmes und schätzbares Volk. Der Census S. Martini wurde zur Beschaffung der Kriegsvölker, zur Besoldung der Waywoden, Vice Waywoden, Themeser Banen, zur Bezahlung der Spione und auf andere königliche Haus-Nothdürften verwendet. Auch gab die Nation zu den Feldzügen nicht auf Befehl und nicht aus Muß, sondern auf besondere gnädige Requisition dem Könige und Waywoden Artillerie, Gewehre, Pulver aus ihrem Zeughause her. Und weil sie wegen ihrer Wohlhabenheit in allerlei zum menschlichen Leben erforderlichen Dingen, sowohl den Palatinis Regni Hungariae, Waywodis und Episcopis Transsilvaniae und andern Großen des Reichs Freundschaft erzeigen konnte, so standen sie bei derselben auch in großem Ansehn. Daher ist es muthmaßlich auch gekommen, daß sie das Münzwesen, welches damals in Hermannstadt war, sammt dem Rothenthurmer Vigesimal-Gefälle in Arrend gehabt. Es wurde dazumal das Erz aus den Königlichen Bergwerken sogar von Offenbánya nach Hermannstadt gebracht, hier geschieden und gemünzt,

welches Amt die Camera Cibiniensis hieß, und diejenigen, welche darüber gesetzt waren, hießen Comites Camerae Cibiniensis, dergleichen der Altemberger und Prohl, zugleich beide auch Hermannstädter Bürgermeister, waren. Auch daß die Nation dem Ferdinando sehr stark anhing, davon finden sich die deutlichsten Beweise hier.

Im Januar continuirte die Pest noch immer in Csik, Háromszék und Fogarascher District, ja es wurde sogar Roseln im Groß Schenker Stuhl inficirt. Da nun wegen des schwachen Commandirenden Generals Gr. v. ó Donell ohnehin schlechte Anstalten gegen die weitere Fortpflanzung der Infection gemacht wurden, so war die größte Gefahr da, daß sich das Uebel in das ganze Land ausbreiten würde, dem ohnerachtet aber machte sich das Publicum daraus nichts. Man lebte wie in den besten Tagen. Man schmauste, man tanzte, ja in Hermannstadt wurden sogar die Opern und Comoedien nicht ausgesetzt. Wohl aber wurde vom Allerhöchsten Hof, um alle Versammlungen von Menschen zu verhüten, das Forum Productionale aufgehoben und die Tabula Regia abermals nach Wasarhely verlegt. Wäre diese Allerhöchste Resolution nur eine kleine Zeit eher erfolgt, so hätte das fatale Deliberat in foro Productionali wider die arme Nation nicht geschmiedet werden können. So aber mußte man beinahe auf den Gedanken gerathen, man habe mit Dissolvirung des Fori eben auf die Pronuntiation des Deliberates gewartet.

Derweil arbeiteten wir noch immer im Hermannstädter National Archiv fort und fanden manche schöne Documente, welche bis dato unter der Bank gelegen waren. Ich rechne darunter billig die vielen schönen Documente in Materia Census S. Martini, woraus je mehr und mehr immer deutlicher wird, daß dieses die einzige Contribution gewesen, welche die Nation in stipulata Summa hat geben müssen; alle andern Contributionen, welche die Nation abgab, wurden von den Königen nur per speciales homines Aulicos, welche die Könige deswegen expresse an die Nation sub Nomine Oratorum Regiorum schickten und die die Nation hernach zusammenrufen ließen, um mit derselben darob zu tractiren, der Nation gleichsam aufgeladen und von der Nation sodann sub Titulo Subsidii in einer Summe, wie man überein kommen konnte, dem Könige in certis Terminis abgegeben, welche Gelder sodann der König meistentheils zu Abgaben des Staates verwendete. — Es finden sich nicht wenige schöne Documente von den vielen Drangsalen, welche die Sächsische Nation beinahe in jedem Saeculo ausgestanden, besonders eines, wo König Ladislaus befiehlt, daß den Sachsen alle die Gründe und Terrena, welche ihnen die Ungarn vor dem Tode seines

H. Vaters Alberti, während seiner Minderjährigkeit abgenommen, als vom Hermannstädter, Schäßburger, Schenker, Reußmärkter und Leschkircher Stuhl, restituiren sollten. Man findet ferner, daß die Sächsische Nation allemal, besonders aber zu Zeiten Ferdinandi eine unüberwindliche Anhängigkeit an das Haus Oesterreich bezeugt, worüber sie oftmals von den Constatibus viele Uebel und Real Injurien leiden mußten. Man findet keine Spuren, daß die Nation vor dem etlichen 1390. Jahre mit den übrigen zwei Nationen einige Verbindlichkeit gehabt habe, in diesem Jahre aber hat sie aus Ursachen des bevorstehenden Einbruchs der Türken ins Land in Absicht dessen Vertheidigung mit den zwei Ungrischen Nationen in Kezdi Vásárhely die erste Union gemacht und darüber ein förmliches Instrument errichtet, in welchem die Sächsische Nation im Rang vor den Siculis gesetzt worden ist. Auch fanden wir alle zum Waldhütter Territorial Process gehörigen Documente, welche man bis dato so lange vergeblich gesucht hatte.

Mitten unter dieser Zeit fing sich eine Sache im Geheimen zu entspinnen, welche für die S. Nation von den erheblichsten Folgen sein kann. Es declarirte nämlich Tit. H. Consul Provincialis v. Honnamon unserm Tit. H. Superintendenten Hahner im Geheimen, daß Ihre Majestät unsere Allergnädigste Kaiserin nichts so sehr wünsche, als daß eine Union zwischen der catholischen und evangelischen Kirche gestiftet werden möge, dessen Erfüllung Allerhöchst dieselbe gerne erleben, sodann aber auch gerne und ruhig sterben wolle. Es wäre Ihrer Majestät so viel hieran gelegen, daß Sie, im Fall das Werk zu Stande käme, zur Bezeigung Ihrer Allergnädigsten Freude darüber nicht nur die impetirten drei Quarten, sondern den ganzen Zehenten der evangelischen Geistlichkeit anheim lassen wolle. Man mache sich auch die Hoffnung, daß diese Vereinbarung der beiden Kirchen entweder nie, oder jetzt, bei einem so vernünftigen Superintendenten, wie Tit. H. Hahner sei, vor sich gehen würde, zumal die catholische Part — auf den ganzen Arm weisend — so viel, die evangelische aber — einen Finger zeigend — so viel würde nachgeben müssen. Welches alles mir Tit. H. Superintendent Hahner selbst erzählte. So unverhofft und wichtig nun dieser Antrag war, eben so wenig konnten die Wenigen, die anfänglich davon wußten, sich darin finden. Man wußte nämlich nicht, ob solches wirklich ein Wort des Hofes wäre und dieser Antrag mit Vorwissen der Monarchie geschehen? oder ob es vielleicht nur auf Anstiften des hiesigen catholischen Bischofs geschehe? Man konnte daher auch gar nichts darauf antworten. Tit. H. Superintendent Hahner aber berichtete den ganzen Vorgang im Geheimen Sr. Exc. dem Kanzler B. Brukenthal und fragte sich an, ob

solches mit Vorwissen der Monarchin geschehen? Man wartet mit Begierde auf die Antwort. Es war aber doch dies Geheimniß, wer weiß durch was für Wege, ausgekommen und ehe noch einer und der andere Große in der Nation etwas davon wußte, so kamen die Ungarischen catholischen Magnaten, besonders die Convertiten, zu ihm und gratulirten ihm und sich zur bevorstehenden Vereinbarung.[1]

Das Podagra und Schwachheit hatte derweil bei meinem lieben H. Vater zugenommen. Gegen Ende dieses Monats hatte er noch darzu eine Art sehr schmerzhaften Seitenstechens bekommen, welche ihn in große Lebensgefahr setzte. Man fand also für nöthig, mich aus Hermannstadt abholen zu lassen, und ich ging den letzten Januar abermals bei dem übelsten Weg und Wetter nach Hause und fand meinen armen Herrn Vater zwar in sehr großer Schwachheit, allein Gott gab seinen Segen, daß er die Gefahr glücklich überstand und in ein Paar Tagen sich etwas erholte.

Weil ich von den Supremis Officialibus von der Archivs Arbeit nicht gänglich, sondern nur bis zur Aenderung der Umstände meines armen H. Vaters dispensirt worden war, so ging ich den 6. Febr. nach Hermannstadt zurück und nahm meine Eheliebste und alle drei Kinder mit mir, und es traf sich, daß ich just in der strengsten Kälte reisen mußte, also daß ich mich sehr befürchtete, mir oder den lieben Meinigen eine Krankheit zugezogen zu haben; allein Gott hat uns bis noch dafür aus Gnaden bewahrt.

Es war kurz vorher Tit. Fr. Notariusin Joh. Nimeschin in Cronstadt, unsre sehr werthe Freundin, gestorben. Dies bewegte meine mich immer zärtlich liebende Ehegattin, mich nicht zu verlassen, sondern mit nach Hermannstadt zu gehen und so lange, als die Archivs Arbeit dauern würde, bei mir zu bleiben, zumal ihre Fr. Mutter aber auch in Hermannstadt bei ihrem H. Gemahl anwesend war. Allein es war im Rath der Mächte anders beschlossen, denn kaum waren wir etliche Tage in Hermannstadt, so erhielten wir den 10. Febr. die Nachricht, daß Tit. Fr. Clausenburgerin, meiner Eheliebsten verehrungswürdige Großmutter, von einer tödtlichen Krankheit befallen worden sei. Es eilte also sowohl meine Fr. Schwiegermutter, als auch meine Eheliebste und meine Kinder den 11. Febr. nach Hause und den 16. darauf erhielt mein H. Schwieger-

[1] Hiezu macht der Selbstbiograf, der Schrift nach zu schließen, wahrscheinlich im Jahre 1805 folgende Randbemerkung: „NB: Der Honnamon war ein Windbeutel, wie es sich mehr unten zeigen wird. Vielleicht hatte er dieses Alles sich nur selbst erdacht. In den Hahner fiel keinerlei Verdacht. Er war zu sehr rechtschaffener Mann“.
Der Herausgeber.

vater und ich in Hermannstadt die Nachricht, daß diese brave Frau den 15. eben an dem Todestag ihres A. 1765 zu Bistritz im 23. Jahre gestorbenen einzigen Sohnes, Wailand des H. Petri Traugott von Clausenburgers, Hauptmanns des Löbl. zweiten Wallachischen Granitz Regiments, verschieden sei. Wir gingen demnach den 17. zu ihrer Beerdigung nach Mediasch, kamen den 18. an, an welchem Tag sie denn auch standesmäßig in die Mediascher Kirche, in das Clausenburgerische Mannsgrab neben den Altar, unter die Fahne, begraben wurde. Es war die wohlselige aus einem guten Haus; ihr H. Vater Stephan Adami war Pfarrer in Kleinschelken, der väterliche Großvater ebenfalls Stephan Adami Evangelischer Superintendent; ihre Fr. Mutter Catharina Czekeliusin eine leibliche Schwester des alten Gubernial Raths Rosenfeld; der mütterliche Großvater H. Czekelius Senior Senatus Mediensis; der mütterliche Urgroßvater Michael Czekelius Bürgermeister in Mediasch. Sie hatte 53 Jahre mit ihrem im Wittwenstande verlassen bleibenden Gemahl im Ehestand gelebt, 9 Kinder, 7 Enkel und 7 Urenkel, mithin 23 Nachkommen gesehen. Sie war eine Frau von großem Verstande und hatte viel Christenthum. Kranke, Wittwen, Waisen, Arme und Gefangene hatten Ursache, ihren Tod zu beweinen. Sie stand ihrem Hauswesen zwar als eine wirthschaftliche und sparsame Hausfrau vor, doch also, daß sie da, wo man sich zeigen sollte, nicht sparte. Ungeachtet sie die Seele ihres Hauswesens war, so wußte sie sich doch so klug dabei zu moderiren, daß der Respect den sie gegen ihren Herrn trug, aller Orten hervorleuchtete und seine Ehre nirgends litt. Sie trug ihr Kreuz, besonders die 11-jährige Stockblindheit ihres Gemahls und alle damit verknüpften Mühen und Plagen mit der größten Standhaftigkeit und Schickung in den Willen Gottes. Woferne meine Nachkommen von Gott bestimmt sind, etwas von dem Clausenburgerischen Vermögen zu erben, so haben sie solches der Mühe, dem Fleiß, der Ordnung und der Besorgsamkeit dieser braven Frau hauptsächlich zu danken. Sie war mit einem Wort ein Muster einer rechtschaffenen Frau. Und da sie mich, meine Frau, meine Kinder recht zärtlich liebte und mir viele Güte erzeigt hat, so soll ihr Andenken bei mir nimmer erlöschen.

Kaum war ich zu Hause angelangt, so ersuchte Tit. H. Consul Provincialis den L. Mediascher Magistrat schriftlich sub Dato 22. Febr. mir zu gestatten, daß ich zur Continuation der Arbeit im Hermannstädter National Archiv wieder nach Hermannstadt hineingehen und mich noch eine Zeit lang da aufhalten dürfte. Ich eilte also, sowohl meine zurückgebliebenen Natoriats Geschäfte, als auch häuslichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und nachzuholen, um mich an die angewiesene, mir sehr angenehme und lehrreiche Arbeit zu verfügen.

Unterdessen hatte die Pest an den Grenzen des Cordons immer mehr und mehr abgenommen, so daß man sich die Hoffnung machte, bald gänzlich davon im Lande befreit zu sein. Auf einmal erscholl gegen Ende Febr. die schreckliche Nachricht, daß solche in Kakasd nahe bei Maros Vasarhely, ja im letztern Ort selbst ausgebrochen, ohne zu wissen, woher sie dahin gepflanzt worden sei? welche Nachricht, so wie das ganze Land, also auch unser Mediasch in großen Schrecken versetzte. Es wurden daher allerhand Sicherheitsanstalten gemacht, alle Jahrmärkte im Lande und alle Pässe zu reisen verboten, auf der Maros und Kokel Cordons durch die Provincialisten gezogen: ja, in Mediasch versperrte man alle Zugänge und ließ nur das Steingässer- und Forkaschthor offen.

Es fiel in diesem ganzen Winter wenig Schnee. Der Januar war meistens wenig kalt. Der Februar war abwechselnd und ein Paar mal excessiv kalt.

Die Incassation der dem Adel aufgeschlagenen Insurrections Redemtions Taxe ging zwar vor sich, aber sehr langsam.

Auf Allerhöchsten Befehl ging in diesem Monat von Mediasch der erste Transport der Militärischen Oeconomie Commission mit 150 Wägen nach Carlsburg ab. Es kostete den Magistrat und in specie mich, als Notären, nicht wenig Mühe, diese Verlegung durch oft wiederholte Remonstrations bei den Landes Dicasterien zu bewirken. Die Haupturſache, warum man in Mediasch wünschte, von dieser Commission befreit zu sein, war die Furcht, da das Commissions Personale, sowohl Officiere, als Gemeine meistens mit Familie schon da war, es möchten dieselben uns und unsere Kinder mit der Zeit von Mediasch verdrängen.

Nachdem ich mich zur Reise angeschickt und einen garstigen Catarrh, der mich ein Paar Tage aufgehalten hatte, verloren, ging ich am 9. Martii mit meinem Bruder nach Hermannstadt, welche Reise ich, wegen des übeln Weges bis auf den dritten Tag vollbrachte. Ich continuirte hierauf die Registratur des National Archivs mit H. Graeser, v. Hutter und Brantsch. Ich finde für nöthig, zu meiner eignen künftigen Nachricht, um damit meiner Nation dienen zu können, weil es doch unmöglich ist, alles was vorkommt, im Sinn zu halten, ein und anders, was sich successive bei dieser Arbeit gefunden, hiemit zu bemerken.

1. Bald nachdem die Sachsen unter dem König Geyza herein in Siebenbürgen berufen worden waren, verloren sie ihre Freiheit, welcher eine ganz sicher die Inabalienabilitas fundi Saxonici mit gewesen. Denn König Andreas sagt in seinem Privilegio: Pristinam eis reddidimus libertatem, qua vocati fuerunt (so!) etc. und sagt auch, daß er den Fundum sonst Niemand verleihen wolle. Ergo hat König

Geyza schon bei der Berufung den Sachsen die Inabalienabilitatem fundi versprochen. Dieses war also eine Ursache mit, welche unsere Vorfahren bewegte, ins Land zu kommen und sich auf diesem Fundo anzusiedeln. Dieses scheint mir aber das Jus Proprietatis Saxonum in Fundum Regium zu involviren. Denn wenn die Sachsen kein Grundrecht auf besagtem Boden damit tempore Vocationis überkommen hätten, was hätte der Fürst für Ursache gehabt, den Sachsen zu versprechen, daß er sie von der Krone niemals alieniren, daß er seinen Fundum niemals alieniren wolle? die Inabalienabilitas fundi gründet sich also nicht in Juribus Coronae, sondern in Contractu Vocationis Saxonum. [1] Es wird zur Erläuterung dieser Sache folgende Nachricht etwas beitragen. Michelsberg im Hermannstädter Stuhl, ad bona VII Judicum spectans, gehörte vor dem Jahre 1222 der Hermannstädter Kirche, dem Könige aber ein gewisses Territorium B. . . . genannt. Anno 122 . . etc. tauschte der König Andreas mit der Hermannstädter Kirche. Er gab derselben sein Territorium und bekam dafür Michelsberg. Er verschenkte aber Michelsberg einem gewissen Geistlichen Goczellinus [2] und dieser schenkte es wieder an die Kertzer Abtei und impetirte darüber 1222 von Andreas den Consensum Regium, welcher in Originali hier in Hermannstadt im Archiv aufbehalten wird. Es erhellet hieraus, daß die Hermannstädter Kirche schon ante Privilegium restitutorium Andreanum Güter und zwar in gremio Nationis gehabt; daß der König ante Privilegium libertatem restituens libere mit dem Fundo Regio disponirt, vertauscht und verschenkt, welches eben libertas amissa war. Und dieses war facies Nationis ante Restitutionem. Dieses klagten eben die Sachsen, quod a libertate, qua vocati fuerint (so!) excidissent, und hierauf emanirte Anno 1224 das Privilegium Andreanum, welches laut seinem Inhalt dergleichen Sachen einen Abschluß machte.

2. König Ladislaus fundirte in Hermannstadt die Praepositur und schenkte zu dem Hermannstädter Zehend und andere Collecten, welche die Praepositur schon hatte, auch Reußen, Groß- und Kl.-Probstdorf darzu. Daher haben eben auch die zwei letztern Örter den Namen. Die

---

[1] Aus späterer Zeit, der Schrift nach zu schließen, nach dem Jahre 1805, hat der Selbstbiograf hiezu folgende Randbemerkung gemacht: „Ob sich nicht vielmehr das Privilegium Nationis in dem in den Gesetzen enthaltenen Jure Coronae oder der Inabalienabilitate Purarum fiscalitatum, oder Juribus Coronae et Bonorum Coronae gründe? Das ist die große Frage!" Der Herausgeber.

[2] Hinter „Goczellinus" ist aus späterer Zeit vom Selbstbiografen eingeschaltet worden: „einem gebornen Stolzenburger und nachmaligen Bischof von Siebenbürgen." Der Herausgeber.

Praepositi und übrigen darzu fundirten Clerici aber thaten ihre Schuldigkeit sehr schlecht und versäumten den Gottesdienst. König Sigismund kam bei Gelegenheit einer Kriegs Expedition nach Hermannstadt und sah sothanen Vorfall. Er ließ demnach auf Befehl des Papstes Nicolai V. durch den Episcop Trans. Lepes die institutmäßige gottesdienstliche Ordnung wieder einführen und übergab die Güter, die vorher der Praepositus gehabt, unter die Besorgung des Hermannstädter Magistrats sub onore Ratiocinii, wobei es denn auch bis zur Reformation sein Bewenden hatte. Nun kam noch Bolkatsch und Seÿden postquam per notam Infidelitatis prioris sui Domini terrestris N. de Salgo ad Donationis Regiae Collationem devenisset, per Collationem Imp. Sigismundi, auch darzu.

3. Die Kertzer Abtei stiftete König Ladislaus und schenkte darzu Kertz, Kreutz, Klosdorf, Meschendorf, Appesdorf. Auch diese wurden von ihren Aebten und übrigen Geistlichen, Cistercienser Ordens, versäumt. Kaiser Sigismundus nahm sich auch dieser an, und machte nicht nur was die Ordnung der zu haltenden Messen belangte, sondern auch in Betreff der vorbestimmten Güter und der Beschätzung ihrer Inwohner vor allerhand Bedrückungen, gute Einrichtungen;[1] bei welcher Gelegenheit denn, da die Kertzer Aebte den umliegenden Ortschaften, besonders auf ihren Gütern der Abtey, Pfarrer aufdringen wollten, ein Privilegium Regis Sigismundi liberam Electionem Pastorum Saxonicorum per Communitates fiendam herauskam, worin den VII Judicibus ex Jure Patronatus penes illos stante, aufgetragen wird, die Insassen bei sothaner Wahlfreiheit zu schützen. Es hielten sich aber die Kertzer Geistlichen nicht lange in den Schranken der christlichen Zucht, sondern machten aufs Neue Excessen. Insonderheit verübte der damalige Abt Raÿmundus, der zugleich Titular Bischof und nicht Abbas, sondern Gubernator Abbatiae Kertzensis war, solche Unbilde, welche leichtlich dem ganzen Lande zum Verderben gereicht hätten. Es wurde daher König Matthias bewogen, ex Plenitudine Potestatis Regiae circa Sacra, die erwähnte Abtey völlig zu cassiren und deren Institut mit der Hermannstädter Propstey zu vereinbaren, die Güter gleichfalls der Hermannstädter Praepositur zu übergeben, also jedoch, daß solche der Hermannstädter Magistrat administriren, die benöthigten Kirchen-Unkosten bestreiten und dem Praeposito suo tempore davon ratiociniren solle, wobei es denn bis zur Reformation

---

[1] Am Rande steht die gleichzeitige Bemerkung: „Sigismundus schreibt in diesem Privilegio, es liegeten Corpora Regum Hungariae in dieser Abtey begraben; er bestimmt sie aber nicht." — Der Herausgeber.

geblieben ist. Dann aber fielen diese Praepositur Güter den VII Judicibus anheim.

4. Temporibus Regis Ludovici I. gehörte der Talmatser Stuhl immediate dem König und der Krone. Zu der nemlichen Zeit wurde von dem König das Talmatser Schloß, der Rothethurm, und das Schloß Landscron gebaut, wobei die Sachsen nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freiem Willem mithülfliche Hand leisteten, wie solches alles aus einem Privilegio ejusdem Ludovici Regis erhellt. Es wurden in diese Fortalitia Königliche Castellane gesetzt. Es besorgten diese aber die Schlößer schlecht, also daß solche zu Grunde gingen und das Land den feindlichen Einbrüchen, das Aerarium Regium aber durch Umgehung der Mauth und oftmalige Passirung der Kaufleute der verbotenen Gebirgswege, allerhand Schaden ausgesetzt war. Dieses und die vorzügliche Treue der Sächsischen Nation, welche Belohnung und Königliche Gnaden nach sich ziehen mußte, bewegte König Ladislaus II., daß er den VII Judicibus nicht nur den Talmatser Stuhl cum appertinentiis und den Fortalitiis, sondern auch die Rothenthurmer Dreißigst auf ewig, jedoch also und hac Conditione verlieh, daß 1. das Talmatser Schloß, vielleicht dasjenige, welches linker Hand oberhalb Talmats auf dem Berg am Alt steht, eingerissen, 2. die zwei andern Fortalitia, nämlich Rotherthurm und Landscron aber von den Donatariis im Bau, die dasigen Wege in gutem Stande und die verbotenen Stege in strenger Bewahrung gehalten werden sollten, 3. daß der Talmatser Stuhl dem übrigen Corpori Nationis Saxonicae incorporirt und pro Rege et Corona ebenso besessen werden solle, wie die Nation ihre übrigen Civitates, Oppida et Villas besäße, welches alles aus der Donation K. Ladislai erhellt. Die Dreißigst wurde der Nation nescio adhuc qua re bald genommen und unter den Joh. Zápolya'schen Troublen und der langwierigen Hermannstädter Belagerung kam der Talmatser Stuhl unter den Maylath, von welchem die Stadt Hermannstadt solchen für U. fl. 2000 neuerdings an sich lösen mußte, welches aus dem Hermannstädter Protocoll illius Temporis zu sehen ist. Anno 1650 wurde in Mediasch unter Rakotzi II. ein Forum Productionale gehalten, allwo der Hermannstädter Magistrat zur Production wegen des Talmatser Stuhles angehalten wnrde. Der Magistrat producirte [muthmaßlich die Collationem Ladislai, denn sonst hat man nichts mehr zu produciren gehabt] und wnrde visis his Documentis ab Impetitione Fisci cum hac Declaratione befreit, daß der Talmatser Stuhl keine Fiscalitaet sei, wie solches alles aus der Sententia Absolutionali originaliter in Archivo existente zu sehen ist. Da nun der Talmatser Stuhl der Sächsischen Nation wieder bleibt und mit dem Recht zu besitzen

übergeben worden, wie die Nation auch ihre übrigen Örter besitze, folglich Talmats die Naturam Fundi Regii indicirt, so kann auch der übrige Fundus Regius nicht fiscalisch sein.

5. Die 4 Dörfer Donnersmarkt, Scholten, Appesdorf und Schoresten[1] gehörten ab antiquissimis Temporibus in Donatione Caroli I. Regis zur Abtey Egres, welche man nicht eigentlich weiß, wo sie gestanden.[2] Einige halten Szakadat für das alte Egres. Die Dörfer selbst aber waren, sowie alle übrigen Hermannstädter Kirchengüter, mit der Nation gänzlich vereinbart. Nachdem die Abtey eingegangen war, davon man keine Spur findet, wie und wann es geschehen, so kamen diese Dörfer an das Csanader Bißthum, unter dessen Dioeces die Abtey muthmaßlich auch vorhin gestanden sein mag und worauf sich auch die ungrische Benennung des Dorfes Appesdorf, Csanad, beziehen mag. Die Nation aber behielt diejenigen Rechte darin, welche sie vorher gehabt: i. e. Incolae contribuebant in medium Nationis et militabant cum Saxonibus, vielleicht hatten sie auch Jurisdictionem. Unter den turbulenten Zapolya'schen Zeiten in welchen eben auch die Reformation einbrach, kam der Csanader Bischof ab. Die Jura Episcatus vel Abbatiae Saecularia fielen ad Collationem Principis. Dieser conferirte und inscribirte nicht nur die ehemaligen Jura Abbatiae, sondern totum Jus Regium, auch das, was die Nation gehabt, dem Mailath und einem Ratzischen Capitain, und so wurden diese Dörfer Comitat, fundus Nobilitaris. So verlor die Nation diesen ansehnlichen Theil. Sie gab sich Mühe bei Ferdinando genug, von dem eben diese Donationes und Inscriptiones herkamen, allein es blieb bei lauter guten Worten und Versprechungen, deren sie auf ihre vielfältig dieserwegen eingegebenen Memorialien genug erhielt. Bei weiterer Scrutirung des Archivs findet sich, daß die Hermannstädter die Possession Kertz folgendermaßen verloren und auch wieder recuperirt haben. Es entstand in Hermannstadt temporibus Georgii Rakotzi I. wegen des in der Historie bekannten Colomannus Gotzmeister einige Unruhe, welche eine so üble Gestalt bekam, das der Fiscal Director das Hermannstädter Publicum vor die Status certificiren lassen wollte, allwo denn wahrscheinlich ein strenges Recht erfolgt wäre. Vor diesem fürchteten sich die Hermann-

[1] Vielleicht auch Kleinschelken? Anmerkung des Selbstbiografen.

[2] Hiezu findet sich von des Selbstbiografen eigner Hand folgende Marginalbemerkung: „Vielmehr weiß man es sicher: sie war zwischen Clausenburg und Sz. Almás. Das jetzige Gr. Mikesische Haus war das Kloster. Es stehen noch Keller, die aber nun Stallungen sind, in welchen ich Anno 1793 selbst war und solche genau betrachtet habe. M. v. H. d. 3. Aug. 1798." Uud daneben, offenbar aus späterer Zeit: „Ist irrig; sie war in Ungarn". Der Herausgeber.

städter. Sie baten daher den Fürsten um seine Vermittlung, daß sie deswegen nicht gerichtlich prosequirt werden möchten. Sie traten mit dem Fürsten in Pactaten, welche sich durch diesen Vertrag endigten, vermöge welchem sich der Fiscus obligirte, vom Prozeß abzustehen; die Hermannstädter aber treten dem Fürsten, unter der Gewährleistung der Nation, Kertz, Sina etc. ab. Es blieben daher diese Güter beim Fisco, bis der Achatius Bartsai Kertz dem damaligen Bürgermeister Meltzer alias Verder[1] donirte. Von diesem kam es wieder an die Nation,[2] gleichwie auch die übrigen Bonaschen vorher hingekommen waren.

Es kommt noch anzumerken: Nachdem der Bathori Gábor Hermannstadt occupirt hatte, so retirirten sich die ansehnlichen Hermannstädter nach Schäßburg, die übrigen in die umliegenden Örter Heltau, Michelsberg, Mediasch. Nachdem der Gabriel Bethlen zum Fürsten gewählt worden war, ging er nach Hermannstadt und hielt sich einen ganzen Winter da auf, weil er, wie er in seinen Briefen vorgibt, bei dem damaligen Ruin des Landes sonst nirgends zu wohnen hatte. Er versprach aber alsbald Hermannstadt sammt allen Privilegien der Nation zu restituiren und schlug deswegen dem Cronstaedter Richter Benkner die Hand ein. Es veranlaßten ihn hiezu nebst seinem eignen vortrefflichen Gemüthe auch die Vermehrungen und geheimen Verordnungen des Türkischen und ad Intercessionem des Römischkaiserlichen Hofs, welche die Sächsischen Nations Abgesandten zu Wege gebracht hatten. Derweil hatte sich die Sächsische Universitaet im Dec. 1613 in Schäßburg versammelt und unter sich eine Ligam errichtet, vorüber die Acte den nemlichen Tag ausgefertigt wurde, als vom Fürsten sehr nachdrückliche und bewegliche Hortatoria[3] an die Nation ergingen, daß sie herein nach Hermannstadt kommen, die angetragene Freiheit von Hermannstadt annehmen und dem Fürsten das Juramentum Fidelitatis praestiren möchte. Die Nations Universitaet war aber vom Bathori zu sehr gewitzigt, als daß sie hätte trauen sollen. Sie blieb in Schäßburg beisammen und declarirt sich, dem Fürsten die Treue nicht eher zu schwören, bis er

---

[1] „In dessen in der Sporergasse gelegenem Hause der Bartsai unter der Rakotzischen Hermannstädter Belagerung gewohnt hatte"; — spätere Marginalbemerkung des Selbstbiografen.

[2] „Denn er trat der Nation sein Theil aus Patriotismus ab;" späterer Zusatz des Selbstbiografen. Der Herausgeber.

[3] Am Rande steht folgende nachträglich zugesetzte Bemerkung des Selbstbiografen: „Sie enthielten unter Anderm: die Nation solle nicht glauben, daß sich ihretwegen Europa und die zwei Kaiserthümer wider einander empören würden; Vide! Das Document in meinen Tom. Collectan; besonders den Benkner'schen Brief an die Universitaet von Gross Vardein". Der Herausgeber.

Hermannstadt nicht re ipsa restituirt und sammt allen bei sich habenden Ungarn aus Hermannstadt ausgezogen sein werde.

Auch ist aus dem schönen Diario des seligen Comitis Nationis Alberti Huet von dem 1588=er Mediascher Landtag zu bemerken: Als einige von den Landständen auf die Abschaffung der Jesuiten gedrungen, andere aber solche zu hindern gesucht, in welch letzterer Partei zusammt dem Fürsten Sigismund Bathori die ganze Bathori'sche Familie gehört habe, so habe letztere Partei die Nation auf ihre Seite ziehen wollen und ihr vorgestellt, daß, wenn die Nation die Vertreibung der Jesuiten mit bewirken helfe, so würde es sich fügen, daß man sich mit der Zeit an ihr rächen und ihr in specie den Zehnden nehmen würde, welches denn Gabriel Bathori, ein Sohn eines der damals lebenden Bathori auch richtig gethan hat.

Auch findet sich in dem Zimmer oberhalb der Einfahrt in die obere Stadt in einer ganz eisernen großen Lade das National Pettschaft cum Inscriptione: Ad Retinendam Coronam, dessen sich unsre Voreltern bedient und von welchem man geglaubet, daß es zu den Zeiten des Gabriel Bathori verloren gegangen sei. Es waren in dieser Lade auch Münzen in einem Säckelchen mit der Präge des Gabriel Bethlen, woraus man schließen kann, daß besagtes Pettschaft tempore Gabrielis Bethlen, aut post, in diese Lade versorgt worden sei. Vielleicht haben unsre Alten sich in den Zeiten, wo sie so sehr verfolgt wurden, ein Bedenken gemacht, dieses brillante Pettschaft weiter zu führen und sind von selbst abgegangen, vielleicht auch, weil damals ein Krieg zwischen Ungarn, der Corona Hungariae und Siebenbürgen war.

Nachdem nunmehr nicht nur die meisten alten Instrumenta in dem National Archiv durchgelesen worden, also daß man ziemlich wußte, wie viel man sich im fortdauernden Process darauf verlassen könnte, und nachdem die Instrumenta Kästen und Kisten aus dem alten Archiv in das neue, nämlich in den gewölbten Säulensaal transportirt worden waren, so wurde ich von dieser angenehmen Arbeit endlich dispensirt und ging den 26. März mit meinem Herrn Schwiegervater auf die Osterfeiertage nach Hause.

Das Wetter ließ sich im März und April recht gut an, also daß man sich alle Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr in allen Arten von Früchten machen konnte.

Am 15. April brannten in Meschen durch Verwahrlosung einer elenden Czigainerin in weniger als zwei Stunden 75 sächsische und 25 wallachische Häuser ab; unter den ersten auch das meines Herrn Vaters.

Nachdem das Praesidium Gubernii durch den Abgang des bis=

herigen Commandirenden Generals und Gubernii Praesidis v. ó Donell, nach Wien, vacant geworden war, so wurde zwar Anfangs im Lande davon geredet, daß Ihre Majestät Se. Exc. Tit. H. B. v. Brukenthal zum Praeside Gubernii machen würden, Se. Excellenz solches aber abgerathen hätte: endlich langte die Nachricht an, daß Se. Excellenz der Graf Auersberg, bisheriger Interimal Praesident der Steiermarker Regierung, zum Gubernatore Regio Transsilvaniae ernannt worden und nicht nur das Indegenat erhalten, sondern auch das Jurament dazu coram Throno abgelegt habe. Kurz darauf langte das diesfällige Notifications Rescript an das hl. Gubernium an, mit dem Befehl, zum Empfang Sr. Excellenz des baldigst anzukommenden Gubernators alle Anstalten zu machen, und da die dermaligen Pest-Umstände die Haltung eines Landtags nicht erlaubten, demnach aus jedem nächsten Circulo zwei Deputatos pro Actu Installationis nach Hermannstadt zu berufen, was auch geschah. Von Mediasch wurde demnach Tit. H. Consul Czoppelt und ich deputiret. Wir gingen den 25. April nach Hermannstadt hinein und weil der neue Gubernator erst den 1. May ankam, die Installation selbst aber nur den 5. May vor sich ging, so mußten wir derweil in Hermannstadt warten. Ich fuhr dem neuen Gubernator mit den übrigen National Deputatis bis Reissdörfel entgegen, allwo Se. Excellenz in Gesellschaft des Gr. Nemes, B. Banfi, Gubernial Rath Hutters und Ober Capitain Brukenthals, welche ihm als Deputati Guberniales und Statuum Regni theils bis Deva, theils bis Mühlbach entgegengefahren waren, und des mit von Wien herunter gekommenen, quasi Adjutanten Dienste thuenden Hofraths Izdentzkÿ, gegen Mittag ankamen. Es wurden Se. Excellenz auf dem freien Felde von vielen Standespersonen und den Dicasterien bewillkommnet. Die Nation führte Tit. H. Comes v. Bausznern auf. Es fragte Se. Excellenz den Comitem Nationis sich gegen die Szelister Gebirge wendend: ob diese Gebirge weitläufig wären und ob man von denselben bald in die Wallachey kommen könne? Als darauf der Comes antwortete, daß man von der Spitze dieser Gebirge gar bald in die Wallachey käme, und zu wünschen wäre, daß die Wallachey unser wäre, sagten Se. Excellenz darauf: Wir verlangen nichts, was nicht uns ist. Es war ein ungemein schöner Tag, welcher den Tag verherrlichte. Wir fuhren sodann unter einem schönen und volkreichen Geleite in die Stadt. Mehr als 60 Carossen waren im Gefolge. Bei der Cibinsbrücke vor dem Burgerthore paradirten die in ihre Uniform gekleideten Theresianischen Waisenkinder und ließen sich mit ihrer Feld Musique ziemlich hören. Se. Excellenz stieg im eigentlichen Landhaus als des Gubernators Quartier ab, allwo sie alsbald

alles, was nur Groß in Hermannstadt ist, versammelte. Se. Excellenz redete jeden, der sich bei ihm insinuirte mit aller Freundlichkeit und Gegenwärtigkeit des Geistes an. Es war Se. Excellenz der Bischof B. Baytaj auch beständig da und um den neuen Gubernator geschäftig, allein es schien, als wenn ihm der Gubernator keine sonderliche Achtung zeigte und keine guten Begriffe von ihm aus Wien mit herunter gebracht hätte. Die Installation ging hierauf, nachdem Se. Excellenz ein Paar Tage ausgerastet hatten, den 5. May mit solcher Pracht vor, dergleichen man zu unsern Zeiten, in Siebenbürgen noch nicht gesehen hatte. Da sah man kostbare Wagen, stolze Pferde und aller Orten die beste Ordnung. Se. Excellenz der Bischof B. Baytaj war Commissarius Regius Installator, zu welchem [1] sich der Gubernator eine Stunde vor der Installation begeben hatte. Von dort fuhren der Commissarius Regius und Gubernator in Begleitung eines schönen anständigen Gefolges mitten zwischen der paradirenden Garnison und Bürgerschaft neben der Jesuiter Kirche und hinter der Hauptwache, auf das Landhaus, allwo sich die gegenwärtigen Landesstände in ihrer Ordnung, nebst Generalitaet, Thesaurariat und den übrigen Dicasterien, versammelt hatten. Nachdem beide Excellenzen auch hinaufgekommen und sich gesetzt hatten, so hielt der Commissarius Regius B. Baytaj eine recht zierliche lateinische Rede auswendig an die Landstände und zwar mit solcher Gegenwärtigkeit des Geistes, mit solcher Unerschrockenheit, si tantum ollae adessent. Es war die ganze Rede merkwürdig, besonders aber schien mir dieser Ausdruck wichtig zu sein: Was das Gubernatorat in Siebenbürgen beschwerlich mache, wäre, daß ein Gubernator so viele diverse Nationen und Religionen regieren müsse, die alle ihre besondere Principia und besondere in ihrer Erhaltung gegründete Maximen hätten, die sich oft widersprächen und die ein jeder Theil zu handhaben berechtigt zu sein glaube. Nach dieser Rede, während welcher bei den Worten: dies ist also der neue Gubernator Transsilvaniae, auf ein gegebenes unmerkliches Zeichen punctuell die Canonen auf allen Wällen stattlich gelöst wurden, dankte der neue Thesaurarius Gr. Clary, als vornehmster Gubernial Rath, ebenfalls in einer hübschen lateinischen Rede ab, welche Se. Excellenz aber nur ablasen, und zwar, weil sie sehr blödäugig sind, auf eine solche Art, daß einem angst und bange dabei wurde. Hierauf dankte der neue Gubernator gleichfalls lateinisch, aber nur kurz. Man verstand aber theils wegen des Getümmels, theils wegen schwacher Stimme nichts, und damit ging

[1] „Nemlich in die Reispergasse, in das dermalige Rothische Haus, welches gegen dem Feld eine Rondelle hat" — spätere Anmerkung des Selbstbiografen.

Der Herausgeber.

alles auseinander: der Commissarius Regius aber wurde vom Gubernator und dem übrigen Zug, wie vorher, begleitet bis in sein Quartier. Hierauf wurde dem Pöbel ein Faß Wein auf dem großen Ring laufen gelassen, die Großen und Deputirten aber schmausten drei Tage bei dem Commissario Regio herrlich und in Freuden.

Ich finde für nöthig, eine Begebenheit hierher einzutragen, welche mich nach vollbrachter Instellation, als meinem diesmaligen Deputations Object, noch ein Paar Tage in Hermannstadt aufhielt. Bei Gelegenheit als die Transmission der in Causa Nationali contra Fiscum coram Foro Productionali agitata et ad Aulam appellata ausgefertigt werden sollte, hatte der Fiscal-Procurator Medve einige Allegationes des National-Procurators Csiki quocumque demum modo zu Händen bekommen und darin mit eigner Hand verschiedene Zusätze gemacht, von welchen die National-Procuratores nichts gewußt. Auch hatte eben dieser Fiscal-Procurator in die Allegationes Fisci Regii contra Nationem post Communicationem Procuratoribus Nationalibus factam, mithin ohne Wissen unsrer Procuratoren, Zusätze gemacht, welche Zusätze die National Procuratores als ihnen unbekannte Dinge in ihren Allegationibus hernachmals nicht beantwortet hatten, welches sich der falsche Medve zu Nutzen gemacht und seinen Allegationibus abermals addendo obsque Communicatione inseriret hatte — und die Nation hätte, weil sie diese Säße nicht beantwortet, tacite in dieselben consentiret. Der wichtigste dieser Zusätze enthielt: das Privilegium Andreanum wäre nur ein conditionatum. Diese cum additamentis beschaffenen Allegationes Partium waren absque Praescitu Procuratorum Nationalium dem Tit. H. Prothonotario Szombathfalvi, der bei dem Foro Productionali in hac causa Actuarius war, zu Händen und als echt ad Protocollum gekommen. Aus diesem also hatte das Forum Productionali geurtheilt und diese falschen Allegationes waren also in die Transmission eingeschrieben worden. Gleichwie es aber allemal zu geschehen pflegt, daß die Procuratores von den Allegationibus, welche sie dem Judicio eingeben, auch für sich Paria zu behalten pflegen, so war solches auch dermalen geschehen. Als nun die Transmission fertig war, so wurden zu der Collationirung von Seite der Nation H. Johann Filtsch, Sedis Judex Cibiniensis, und H. Brantsch, Secretarius ejus abgeschickt, welche nebst den Original Documenten auch die prae manibus Procuratorum Nationalium gebliebenen Copien der Allegationen bei sich hatten. Diese wurden also mit der Transmission conferiret. Und weil in diesen die Zusätze nicht waren, so mußte man natürlich eine Differenz zwischen der Transmission und zwischen den prae manibus Nationis befindlichen Allega-

tionen finden. Sobald solche nun wahrgenommen wurden, so machten die Deputati Nationales dem Conferiren ein Ende, meldeten solches den Tit. H. Supremis Officialibus, welche solches ohne Anstand dem Gubernio und per priuatas Literas auch verschiedenen Großen in Wien an den Tag gaben. Die Canzelisten, welche die Transmission geschrieben, gaben vor, sie hätten die bei dem Protocollo Prothonotarii actuarizantis befindlichen Allegationen, so wie sie dagewesen de verbo ad verbum abgeschrieben. Der Fiscus konnte die durch den Medve gemachten Zusätze nicht leugnen, er sagte aber, es wären solche mit Vorwissen des National Procuratoris Csiki geschehen. Dieser nun war sammt dem Prothonotario Szombathfalvi, wie auch dem National-Procurator Simenyfalvi in Maros Vásárhely, und Maros Vásárhely war wegen der in Kakasd ausgebrochenen Pest in der Sperre, und konnten also darob nicht befragt werden. Das hl. Gubernium fand also für nöthig, bei diesen Umständen sowohl die Transmission, als auch alle dazu gehörigen Acten versiegelt in das Gubernial Archiv beizulegen und sowohl dem Szombathfalvi, als auch den National-Procuratoren zu befehlen, nach geendigter Contumaz in Hermannstadt zu erscheinen. Dieses geschah und zwar zu eben der Zeit, wo ich dermalen in Hermannstadt war. Man sollte also collationiren. Das hl. Gubernium ernannte zwei Commissarios darzu, nämlich die beiden Gubernial Secretairs Halmágy und Cserei, auch sollte der Prothonotarius Szombathfalvi, der Director, seine Procuratores, National Deputirten und die National-Procuratores dabei sein. Dieses geschah. Weil ich nun eben dazumal in Hermannstadt war, so wurde ich mit Tit. H. Filtsch und Brantsch dazu ernannt. Wir traten zusammen. Man zeigte dem National Procurator Csiki die in seine Allegationen vom Medve geschriebenen Zusätze, man zeigte ihm auch die in den Allegationibus Fisci befindlichen. Medve beharrte darauf, Csiki wisse davon. Csiki leugnete solches mit vielen Contestationen. Hierüber gerieth der Medve in eine unmäßige Hitze, welche ihn verleitete zu sagen: der Csiki sei ein hamis Ember, ein hamis lelkü Ember, er habe hamison allegirt, was er in diesem Process allegirt habe. Ueber dieses unerlaubte Betragen des Medve entrüstete sich der Csiki dermaßen, daß er erklärte, usque ad Restitationem laesi honoris kein Wort mehr zur Sache zu reden. Wir National Deputirten aber wurden bewogen, aufzustehen und durch unser Fortgehen dem diesmaligen Congress ein Ende zu machen. Wir referirten den Vorgang der Sache gehörigen Ortes. Es hieß: der übereilte Vorgang des Medve könnte der Nation nicht anders als zum Vortheil gereichen, indem daraus selbst der Allerhöchste Hof abnehmen müsse, wie unziemlich man mit der Nation verfahre. Es wurde also in einer geheimen Zu-

sammenkunft der Potiorum Nationis beschlossen, daß wir National Deputati den folgenden Tag, im Fall wir zur Collationirung der Transmission gerufen würden, hingehen sollten, der Csiki aber nicht. Wenn wir nun mit den Commissariis Gubernialibus, Szombathfalvi und dem Fisco zusammen wären, der Csiki aber abging und Nachfrage um ihn geschehe, so sollten wir es vermelden, das ein Canzellist um ihn geschickt würde. Durch diesen solle er dann der Session sagen lassen, daß er so lange für die Nation keinen Fuß mehr rühren wolle, bis ihm die Nation wegen der vom Medve ihm angethanen Beleidigung nicht Genugthuung verschafft haben werde. Wenn nun Herr Csiki dieses würde haben sagen lassen, so sollten wir Nationales anzeigen, daß, da die ganze Sache eigentlich auf den Csiki ankomme, als welcher allein wissen müsse, ob die Medve'schen Zusätze cum Praescitu sui in die Allegationen gekommen wären, oder nicht? wir ohne denselben nichts thun könnten und wollten, und hierauf sollten wir, ohne uns in weitern Discours einzulassen, aufstehen und fortgehen. Alles dieses geschah und wurde von mir, weil H. Filtsch nicht abkommen und der mir statt des H. Brantsch adjungirte H. Senator Cibiniensis Graeser aber nicht ungarisch konnte, Gottlob! nach dem Wunsch und Willen der Nations Primatum glücklich ausgeführt. Nachdem also die Transmission und dazu gehörige Acta und Documenta wiederum in eine verpetschirte Lade in das Gubernial Archiv hingelegt worden waren, so gerieht die weitere Collation auch für diesmal ins Stocken und der ganze Casus wurde dem hl. Gubernio und dem Hof einberichtet.

Meine Eheliebste hatte sich von einiger Zeit her unpaß befunden. Ich ließ sie demnach auf Anrathen Tit. H. Doctor Fronii, um sich eine Zerstreuung zu machen, sammt meinen lieben Kindern nach Hermannstadt kommen, allwo wir uns mit unsern lieben Freunden recht gut divertirten, und nachdem meine Eheliebste etwas besser geworden war, auf vorschriftliche Medicin vom Tit. H. Doctor Seiwert, Not. Provincialis, und so kamen wir den 17. May Gottlob! gesund wieder nach Hause. Die Hermannstädter Expedition rechne ich auch unter die guten Begebenheiten meines Lebens.

Ich hatte mir schon von geraumer Zeit her vorgenommen, meinen lieben Bruder, den Hauptmann, zu besuchen. Da ich nun dermalen Zeit und Wetter darzu hatte, so ging ich auf die Pfingsten zu ihm nach Ohaba im Fogarascher District. Den 17. May reiste ich zu Pferde von Hause weg und kam den 23. ejusdem über Dragus oberhalb Szambath, allwo der Major Karp, mein Vetter, im Quartier lag, bei welchem ich auch meinen Besuch abstattete, für meine Person Gottlob! glücklich zurück.

Ich fand aber meinen lieben ältern Sohn Johann Peter mit einem heftigen Fieber befallen, welches mich nicht wenig ängstigte, aber nach vier Wochen ihn endlich verließ. Gott sei für die meinem lieben Kind geschenkte Gesundheit gepriesen!

Das Wetter war den ganzen May hindurch ungemein heiß und beständig trocken.

Um diese Zeit war ich in recht beglückten Umständen. Ruhig in meinem Gemüthe, genoß ich die vollkommenste Gesundheit. Auch hatte Gott meinen lieben Eltern, Weib und Kindern Gesundheit geschenkt. Ich hatte nichts, was mich beunruhigen konnte, als die Betrachtung, daß gleichwie in der Welt alles unbeständig ist, also solches wohl auch mein Glück sein würde, zumal die Erfahrung lehrt, daß das Unglück gemeiniglich dann am nächsten sei, wenn man solches am weitesten entfernt glaube. Ich beschäftigte mich auch bereits von geraumer Zeit her mit dem traurigen Gedanken, daß ich eben jetzt vor 10 Jahren aus meinen traurigen Umständen, worin ich bei dem National Directorio war, herausgerissen und nach meinem sehnlichen Wunsch nach Mediasch besonders und zum Senator und Vice-Notär zugleich angestellt wurde, wobei es freilich nicht nach der alten Praxis und in soweit ohne mein Zuthun und Verlangen und wahrhaftig wider meinen eignen Willen herging, daß ich dem H. Michael Hann, als einem etliche Jahre ältern Mann, vorgezogen wurde, und befürchtete mich daher sehr, Gott werde mich um diese Zeit mit einer schweren Plage heimsuchen. Und wie mein lieber Sohn Johann Peter krank wurde, so befürchtete ich, der Herr würde seinen Tod dazu bestimmt haben. Ohnerachtet mir nun Gott meinen lieben Sohn wieder schenkte, so war meine Ahnung doch nicht vergeblich gewesen, indem sich derweil nicht nur über mir, sondern auch über meines Vaters ganzem Hause und über dem ganzen Magistrat, ja dem ganzen Mediascher Publico ein schweres Gewitter zusammengezogen hatte, welches, weil es gar leicht von den wichtigsten Folgen sein kann, der Mühe werth zu sein ich erachte, gründlich von seinem ersten Ursprung her nach allen Umständen zu erörtern, um solches vor mich lehrreicher zu machen.

Es war die Mediascher Bürgerschaft vor Zeiten gewohnt, den H. Officianten und ihrem Magistrat einen exemplarischen Respect zu bezeugen; welche Gesinnungen beiläufig bis zum Tode des alten Herrn v. Sonnenberg, Bürgermeisters, dauerten. Diesem succedirte mein Vater im Bürgermeister Amt. Es hatte sich mein Vater von seiner Jugend her immer um die Gunst des Pöbels beworben und lag sich, wohl nicht mit dem ganzen Magistrat, doch mit dessen ansehnlichsten Mitgliedern und besonders mit der Hannenheimischen Familie immer in

den Haaren. Hiedurch wurde er der Augapfel des Volkes, gleichwie die Hannenheimische Familie gleichsam der Gegenstand des Hasses war. Sobald mein Vater Bürgermeister ward, suchte er die Fehler des Magistrats dem Volke noch kundbarer zu machen. Von andrer Seite rastete man auch nicht und malte dem Volke meinen Vater so lange mit schwarzen Farben ab, bis die Communitaet in der 1754=er Consulats Wahl von ihm abging und Tit. H. Andreas v. Hannenheim zum Bürgermeister machte, welcher bis ad Annum 1762 Bürgermeister zu sein continuirte, unter welcher Zeit es wieder an allerhand Verschwärzungen nicht fehlte, bis mein Vater Anno 1762 wieder Bürgermeister wurde und bis 1770 im Amte blieb, während welcher Zeit mein Vater mit seinem ganzen Hause von allen Seiten her verläumdet wurde. Das Bürgermeisteramt war also das Pomum Eridos, um welches man sich zankte und welches zu erhalten sowohl ein Theil, als auch der andere die Schwachheiten seiner Gegenparth dem Pöbel so lange entdeckte, bis alle Hochachtung von beiden Seiten wegfiel, und dem Pöbel soviel Nachsicht zeigte, und so viele niederträchtige Schmeicheleien machte, um nur seine Gunst zu gewinnen und zu behalten, bis der Pöbel, von seinen Rechten zu genau unterrichtet, sein Haupt erhob, allen Respect ausschlug und selbst dem Magistrat Gesetze vorschreiben wollte. Daher kamen die vielen Postulata, welche die Communitaet von Anno 1768 her dem Magistrat hintereinander einreichte, und daher die gegenwärtigen Unruhen, welche sowohl mein Vater, als auch die Hannenheimische Partei, nachdem solche nun ausgebrochen und die letzte Bürgermeister Wahl auf den H. Czoppelt gefallen war, gerne mit vereinigten Kräften gestillt hätten, allein es war zu spät, der Wagen war schon in Lauf und Trieb gerathen und konnte nicht aufgehalten werden. Aus allen diesen Umständen zusammengenommen, geschah es, daß der hiesige Orator, Leopold Hayl, ein catholisch ausländischer Deutscher, ein Jäger seiner Profession, ehemaliger Schenker im Marktschelker Wirthshause, der mit seiner Frau durch uneheliche Wege zusammen gekommen war, dem neu angekommenen Gouverneur Grafen von Auersberg in seinem Namen wichtige Klagepuncte wider den hiesigen Magistrat gleich nach dessen Ankunft im Lande eingegeben hatte, worin verschiedene wider meines H. Vaters Haus, wider mich, wie ich nämlich Anno 1761 Senator geworden sei, wider H. Kirtscher gerichtet waren. Diese Klagen wurden vom hl. Gubernio dem Tit. H. Comiti Nationis zur Untersuchung abgetreten, welcher in persona Tit. H. Joh. Filtsch, Sedis Judicis Cibiniensis und H. Andr. Glatz, Regii Judicis Rupensis zwei Commissarios Comitiales zu der Absicht anher schickte, welche denn den 17. Junij hier ankamen und ihre Operationen mit

Abnahme der publiquen Rechnungen, welche unter dem dermaligen Bürgermeister Czoppelt wegen seiner Untauglichkeit negligirt worden waren, anfingen und dabei auch in die Realitaeten der übrigen Klagpuncte des Oratoris inquirirten, zu welchem Ende sie die Communitaets Verwandten, von unten auf, singillatim verhörten. Man fand die hiesigen Rechnungen ziemlich defectuose, besonders des armen alten 72-jährigen Stadthannens H. Tartlers. Auch in meines H. Vaters Consular- oder alter Contributions- Restantzen-Rechnung, welche ich gemacht hatte, hatte sich ein Error culposus aus blos menschlicher Schwachheit mit eingeschlichen, mit welchem es folgende Bewandtniß hatte. Es hatte die Stadt Mediasch an ihrem Schulden Contingent durch zwei hiesige Centumpatres U. fl. 200 circiter d. 13. Aprilis 1765 ad praedictam Cassam administriren lassen, welche ich im Consulats Amtshaus, wo die Casse war, percipirt und auch die administrirenden Centumpatres durch eine richtig und förmlich gestellte Quittung darob quittirt hatte. Es waren aber diese Gelder bei Abendzeit, und da eben verschiedene Freunde, Ungarn oder Offiziere in dem Consulats Zimmer, in welchem auch die Casse war, vermöge der von den administrirenden Centumpatribus mir gegebenen Nachricht, administrirt worden. Bei diesen Umständen und in solcher Zerstreutheit, da mir ohnehin der Kopf von der den Tag über, oder auch mit den im Consulats Zimmer befindlichen Fremden, gehabten Arbeit voll mag gewesen sein, hatte ich diese U. fl. 200 in das Diarium ad Percepta zu nehmen aus bloßer menschlicher Imbecillitaet vergessen. Als ich nun die Rechnung über Percepta und Erogata dieser Casse stellte, so ließ ich, um die Percepta zu solidiren, mir von allen Administranten Contra-Quittungen geben. Die hiesige Stadt hatte außer diesen U. fl. 200 noch etliche 100 fl. vorher administrirt, welche aber ins Diarium eingeschrieben waren. Um nun auch die Percepta der Stadt sicher zu stellen, ließ ich den Orator Hayl vor Formirung der Rechnung zu mir kommen und verlangte von ihm eine Contra-Quittung über sämmtliche von der Stadt ad Cassam geführten Gelder. Er antwortete mir, er wisse nicht, was die Stadt administrirt habe, maßen diese Administrationes noch vor seinem Orators Officio geschehen seien. Ich antwortete ihm, da die vorigen Oratores gestorben wären, so müsse er mich contra quittiren ex officio Oratoris; er solle bei den Heredibus der vorhinnigen Oratorum die Quittungen über dieserlei Administrata heraussuchen und nach Befund der Quittungen, wenn es auch so viele 1000 fl. wären, die Contra-Quittungen einrichten. Er ging damit weg. Nach ein Paar Tagen brachte er mir eine von ihm selbst eigenhändig geschriebene Contra-Quittung über die im Diario auch befindlichen Posten, in welcher Contra-

Quittung der letzteren U. fl. 200 mit keinem Wort gedacht wurde. Ich war also vollkommen sicher, daß nicht mehr als die im Diario befindlichen etliche 100 fl. von der Stadt administrirt worden wären und wußte von den mehr erwähnten U. fl. 200 als ein treuer Mensch nichts, und so machte ich die Consular-Rechnung aus dem Diario und brachte besagt U. fl. 200 nicht ad Percepta. Ohneracht et mir nun der Orator eine Contra-Quittung gegeben hatte, worin dieser U. fl. 200 keine Erwähnung gemacht worden war, so hatte er doch gut davon gewußt, maßen ihm meine darob ausgestellte Quittung oftmals in Händen gewesen war; und er hatte die Sache listig, um mir einen Fallstrick zu legen, verschwiegen. Als nun die Rechnung gelegt kam, so kam auch dieses Perceptum in ratione non existens ans Tageslicht und der unverständige und boshafte Pöbel zeigte sein höhnisches Vergnügen öffentlich darüber. Mir aber fiel es um so viel härter, dieses Schicksal zu ertragen, weil ich, ganz sicher glaubend, daß diese Rechnung vollkommen sei, mir die Hoffnung machte, es würde diese, zwischen vielen andern übeln Rechnungen, der Sache des Magistrats eine gute Gestalt geben.[1] Bis nun diese Rechnungen alle abgenommen wurden und die publicam Revisionem passirten, ging Magistrat und Communitaet den Junium durch bis zu Anfang Julij täglich Vormittag und Nachmittag aufs Rathhaus, welches nur dadurch erträglich wurde, weil es bereits den ganzen Junium durch immer regnete und man also auf dem Feld nichts arbeiten konnte. Da nun der Margarethae Jahrmarkt vor der Thür war, an welchem die Commissions Arbeit Niemand abwarten konnte, so gingen die Herrn Commissarii den 7. Julij von hier nach Hause, um aber den 19. ejusdem gleich nach dem Jahrmarkt zur Continuation ihrer Arbeit gleich wieder hier zu sein.

Derweilen ereignete sich hier eine Naturbegebenheit, welche der Geschichte einverleibt zu werden verdient. Es hatte, wie bereits gemeldet, den ganzen Junium durch bis anher, i. e. den 18. Julij im ganzen Lande geregnet, wodurch alle Wasser und mithin auch unsre Kokel also angelaufen war, daß sie unsrer Mühle und Kockelbrücke den Untergang drohte. Gegen die Mitte des Julij war auf den Csiker, Háromszéker

---

[1] Hiezu macht der Selbstbiograf folgende Randglosse: „daß aber diese U. fl. 200 bei Ablegung der Rechnung, wie es eigentlich hätte sein sollen, in der Cassa nicht vorräthig waren, daran hatte ich keine Schuld. Denn ich hatte nicht allein zu besorgen, sondern immer das ganze Consulats Personale und zwar bei meiner vielen Abwesenheit von Hause auch gar oft ohne mich allein. Wer weiß also, wohin solche hingekommen sein mögen! Ich wenigstens weiß nichts davon, welches ich auch heute, den 17. Dec. 1803 sage. Wir hatten gar viele Feinde, auch von denen, mit denen wir täglich zu thun hatten.“ Der Herausgeber.

und Fogarascher Gebirgen ein etlich tägiger außerordenlich dichter und anhaltender Regen gefallen, woraus ein solches Gewässer entstand, wie dergleichen weder wir, noch unsre Väter erlebt hatten und wovon uns die Geschichte kein Exempel sagt. Die Kokel wuchs in der Nacht zwischen dem 18. und 19. July um 11 Uhr hier bei Medwisch von diesen Wogen Wassers dermaßen an, daß das ganze oberhalb der Stadt gelegne Thal ein Strom war. Das Wasser floß hinter dem Galgenberge über alle Haame, daß man weder Weiden, viel weniger Gras sah. Die Füße der das Thal einschließenden Reihen von Bergen waren die Ufer des unerhörten und schrecklichen Stroms. Unsre große Mühle stand bis ans Dach im Wasser, so daß man nicht auf das Gebäude kommen konnte. Die Mühlgasse und Maierhöfe vor dem Steingässer Thor und dem Badergassen Thürel standen ganz im Wasser. Das Wasser ging bei dem Steingässer Thor bis auf etwa 20 Klafter vom Thor und auf der andern Seite des Flußes bis an den Fuß des Burgberges. Die Baderau war ganz überschwemmt, wie auch die zwischen dem Steingässer Thor und Badergässer wie auch Kothgässer Thürel gelegenen Gärten, also daß das auf den Maierhöfen auf der Baderau befindliche Vieh durch die Gärten auf dem zwischen dem Steingässer Thor und Badergässer Thürel befindlichen Schanz herausschwomm. Die Clausemburger Wiese war ganz überschwemmt, so daß man kein Gras darauf sah. Von dem zwischen dem Steingässer Thor und dem Badergässer Thürel befindlichen Schanz fortan bis an den Weinbuchels war nichts als Wasser zu sehen und alles ein Strom. Dieses schreckliche Wasser war nicht successive, sondern in ein Paar Minuten gleichsam auf einmal angewachsen, also daß sich die armen Mühlgässer und Vorstadt Maierer kaum auf den Stuben-Böden und Scheuer-Balken ihr Leben hatten retten können. Ja der auf der Clausemburger Wiese wohnende Maier hatte sich mit seinen Kindern vor der grausamen Fluth auf den dort befindlichen Erdbeeren Baum gerettet. Die ganze Stadt wurde munter und ging in der Nacht vor das Steingässer und Czekescher Thor. Auf das Geheul und Wehklagen der armen Mühlgässer, welche, ihren Tod vor Augen sehend, schreiend baten, daß man ihnen auf die Leiche läuten sollte, wurden wirklich in der Nacht um 12 Uhr in der Stadt die Glocken wie zur Leiche gezogen, welches diese Nacht noch schrecklicher machte. Den andern Tag, nämlich den 19. Vormittag ritt ich auf die Vogelstange, um von dort mir einen größern Begriff von der Ueberschwemmung zu machen, und sah wirklich das ganze Thal ober und unter der Stadt voll Wasser. In der Rohrau sah man von eines Berges Fuß bis zum andern nichts als Wasser; von dem Flößchen, welches sich aus dem Walde in die Rohrau versenkt bis

nach Probsdorf war alles ein Wasser, welches gleich einer Sündfluth um so fürchterlicher aussah, weil die Berge mit Nebel von allen Seiten bedeckt waren und gleichsam mit einer noch größern Fluth drohten. Durch diese große Ueberschwemmung wurden denn nicht nur alle unsre Wiesen verdorben, sondern auch die schöne, erst vor 12 Jahren gebaute Kokelbrücke also weggeführt, daß nur der mittlere Kasten stehen blieb. Es dauerte diese Fluth bis den 19. gegen Abend unter beständigem Regen immer fort. Sodann fiel das Wasser etwa drei Klaftern; den 24. gegen Mittag aber wuchs solches abermals dermaßen an, daß es nur um eine halbe Klafter niederer war, als den 19. Derweilen gingen aller Orten die betrübendsten Nachrichten von den auch anderwärts im Lande erfolgten Ueberschwemmungen ein: der Zibin, der Alt, die Harrbach, die Weiß, die kleine Kokel, der Marus, alles war um die nemliche Zeit ausgetreten und hatte überall Schrecken und Verderben ausgebreitet. Daß nun diese gleichsam allgemeine Ueberschwemmung des Landes patente stinkende Wasser, inficirte kranke Luft, Mangel an Heu, mageres Vieh, Krankheiten zwischen dem Vieh, Mangel an Früchten und anderes Elend nach sich ziehen wird, ist leicht vorzusehen. Ob solche aber nicht auch eine Vorbedeutung auf andre außerordentliche Landesplagen sein dürfte, wird uns die Zukunft schon lehren. Die Geschichte lehrt uns, daß dergleichen außerordentliche Naturbegebenheiten gemeiniglich Vorläufer von wichtigen Veränderungen in den Schicksalen der Völker gewesen sind. Und sind denn nicht alle Anscheinungen da, daß unser liebes Vaterland vielleicht bald, nur gar zu bald, die Folgen eines blutigen Krieges empfinden wird?

Belangend unser armes Mediasch, so scheint es, als wenn sich hier betrübte Begebenheiten genug ergeben würden. Zu dem, daß meines H. Vaters Familie mit den Postulatis und Klagepuncten des Oratoris, gleichwie alle andern Mitglieder des Magistrats beschwert waren, zu dem, daß Tit. H. Königsrichter von Hannenheim in einen garstigen Process, Schuld Sachen wegen, mit einem hiesigen catholischen Bürger, Duldner, verwickelt war: so waren auch die hiesigen Perceptores Regii, Schaffendt und Karp, bei dem Gubernio denuncirt worden, als hätten sie in Inflictione Contributionis im Stuhl Unterschleife gebraucht, in specie aber der letztere. Es wurde daher durch Tit. H. Hofrath Wollff auch dieserwegen eine Untersuchung im Stuhl angestellt, also daß dermalen der ganze Magistrat sowohl collective, als auch individualiter jedes Mitglied desselben ein Objectum Inquisitionis ist, welches freilich von unglücklichen Folgen sein kann. Gott gebe, daß meine Muthmaßung nicht eintreffe, allein ich befürchte, daß wir alle cassirt werden. Und zwar gründe ich mein Urtheil nicht so sehr auf unser Verschulden, denn dies

würde sich noch entschuldigen lassen, als vielmehr auf die Umstände, die um uns her sind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich es als ein Principium annehme, auf das man bauen kann, daß der Bischof B. Bajtai nach dem Verderben der Nation und eines jeden dessen Publici trachte und damit zugleich die Ausbreitung der catholischen Religion vereinbahre. Bei dem Foro Productionali hat er alles zu unserm Verderben gethan, was er hat thun können. Es ist der neue Gubernator mit Principiis und Ideen, die der Nation zum Vortheil gereichen, vom Hof hereingekommen. Diese müssen vertilgt und statt deren andre, der Nation schädliche beigebracht werden. Dieser Endzweck kann dadurch am füglichsten erhalten werden, wenn die Vorsteher der Nation und eines und des andern Publici als schlechte Leute und Betrüger vorgestellt werden. Dieses zu erhalten, müssen die Communitaeten aufgereizt werden, um die Vergehungen ihrer Magistrate zu ahnden, zu entdecken, zu klagen. Um dieses recht groß zu machen, muß ein Exempel mit Cassation eines ganzen Magistrats gemacht werden, damit es aller Orten erschalle und selbst der Hof es glaube, die Nation würde recht übel administrirt, und damit solches in Zukunft nicht mehr geschehe, so schmelzt man das System der Nation um, gibt ihm eine andere Verfassung und setzt uns alle unter die Kammer. Und hiezu helfen unsre Oratores Heyl, Weidner und H. Centumpatres durch ihre patriotischen Postulata vortrefflich beitragen. Turdus sibi cacat malum. Kein Pöbel ist würdig, Theil an der Regierung zu nehmen. Sie werden sich's selbst zu danken haben, wenn sie ihre Vorrechte verlieren und ein Servum pecus werden, worwider diejenigen so mannhaft und rechtschaffen streiten, die sie dermalen undankbar verfolgen. Es ist und bleibt wahr: In Multitudine non est consilium.[1]

---

[1] Hiezu macht der Selbstbiograf folgende Randglosse: „Nachdem ich der Sache jetzt, die 17. xber 1803 nach langen Jahren mit altem Blute in der Combination aller damaligen Umstände nachdenke, finde ich, daß es Absicht war, Nation und Religion zu stürzen; die Religion durch den Verlust der Zehnten der Geistlichkeit und Ausschließung tauglicher Menschen von öffentlichen Aemtern im politischen Stande, und die Nation durch Stürzung der besten Männer und Familien in der Nation, welche Stützen der Nation und Religion waren. Kein Mensch und keine Administration ist ohne Fehler und wird auch, so lange die Welt steht, nicht ohne solche sein. Auch in der Nation waren genug, dolose keine, wenig culpose. Die meisten kamen aus Fahrläßigkeit im Rechnungswesen, welche durch Verordnungen entstanden waren und sich auf die Erhabenheit des Brukenthals — ein irriger Wahn — stützten, daß er die Fehler der Nation zudecken würde. Es wurden also Menschen, im Geheimen gereizt, aufgewiegelt, wider die schlechte Administration in der Nation zu klagen: Leute fremder Nation und Religion. Und in der Nation und Religion gab es leider! auch unter der besten

Im August klärte sich das Wetter wieder auf. Man schritt zur Ernte, welche aber belangend die Winterfrüchte sehr mißlich ausfiel, also daß im Ganzen genommen kaum die vorjährige Aussaat zurückkam. Heu aber wurde genug gemacht, weil wegen des vielen Regens alle Berge voll schönen Mähgrases standen, das Heu in den Thälern aber war alles verschlemmt: es wurde aber doch abgemäht.

Gegen Ende dieses Monats hatte sich der neue Gouverneur in Kokelburg bei Tit. H. Ober-Landes-Commissario Gr. Nicolaus v. Bethlen Excellenz belustigt und nahm seinen Rückweg nach Hermannstadt über Mediasch. Der Magistrat fuhr Tit. Demselben bis unter die Blasenhill entgegen und bewillkommente Se. Excellenz allda. Es kündigten uns aber Ihre Excellenz gleich an, daß Sie unser Rathhaus besuchen wollten und damit fuhren sie gleich fort, stiegen in Mediasch auf dem Markt ab und gingen sammt dem bei sich habenden Grafen v. Nemes Exc. und Tit. H. Hofrath Izdentzký [1] grade aufs Rathhaus, welches freilich nicht also rein und ordentlich aussah, als wenn man einen so großen Gast erwartet hätte. Nachdem der Gubernator vorher alles besehen und declarirt hatte, daß unser Rathhaus mehr einem civilen Arrest, als einem Rathhause ähnlich sehe, so verlangte Tit. Derselbe auch einige Protocolla Magistratualia zu sehen. Ich ließ demnach solche von etlichen Jahren von meinem Hause, wo solche aufbehalten wurden, abholen und da Se. Exc. derweilen unter Begleitung einer sehr großen Menge Volks in unsre große Kirche gingen, so zeigte ich Sr. Excell. die bemeldeten Protocolle in der Kirche vor dem Altar. Se. Exc. lasen ganze Seiten herunter und waren damit zufrieden. Dieses sah der in großer Menge in der Kirche versammelte Pöbel und hatte voll Angst vermuthet, ich hätte dem Gubernator die Kirchenbücher aufschlagen müssen.

Es scheint, als wenn das 1771-er Jahr von Gott dazu bestimmt

Klasse von Menschen Leute genug, die sich, die Hauptsache der Nation und Religion aus den Augen setzend, aus Privat Interrese, Eifersucht und Neid an diese Fremden der Nation und Religion sich anschlossen und in der Absicht, nur ihre Beneideten zu stürzen, die ganze Nation ins Unglück brachten. Und dieses war der Fall leider! auch in Mediasch. Die Schaffendtische Familie schloß sich an die catholischen und andre Kläger an. Das ist Wahrheit, man mag es gerne lesen, oder nicht! Es ist der Nachwelt zur Lehre gesagt! Die Kläger waren meistens in der Nation angesiedelte deutsche Catholicen, catholisch gewordene Sachsen, und Sachsen, die aus Neid, Hochmuth und Armuth, durch den Sturz Andrer, es mochte kosten, was es wollte, ihr Glück machen wollten."

Der Herausgeber.

[1] Am Rande steht folgende Bemerkung des Selbstbiografen: „Dieses ist der unselige Mensch, der die Nation immer verfolgte und nachgehends verdorben hat sammt meinem Hause und mir. M. v. H. d. 5. Aug. 1798." Der Herausgeber.

*

wäre, mir und meines Vaters Haus ein rechtes Prüfungsjahr zu sein, wozu denn Folgendes neue Gelegenheit gab. Da mein jüngerer Bruder Joseph v. Heydendorff in dem abgewichenen Jahre zum Senatorial-Salario des seligen H. Krugs nicht gelangen konnte, so geschah es auf mein Anrathen, daß er mitteltst Sr. Exc. des Canzlers B. von Brukenthal Ihro Majestät die Kayserin-Königin um Allergnädigste Verleihung des ordentlichen Senatorial Salarii pr Rh. fl. 200 bis er ad ordinariatum gelangen könnte, bat. Diese seine Bitte nun wurde ihm von Ihro Majestät, mittelst eines herabgelangten und dem Magistrat von Mediasch vom k. Gubernio communicirten Rescriptes, begenehmigt. Kaum aber war solches in Mediasch angekommen, so wachte die im Junio angefangene und von zwei Monaten her etwas nachgelassene Gährung von neuem wieder auf. Diejenigen im Magistrat und von den H. Secretariis, welche meinem Bruder dieses kleine Brods nicht gönnten, aber sich damit praeterirt und beleidigt zu sein glaubten, steckten sich hinter die Communitaet, wiegelten solche auf und brachten es so weit, daß nomine Magistratus et Communitatis wider dieses Decret eine Remonstration aufgesetzt und medio Deputationis e Commembris Communitatis consistentis dem hl. Gubernio eingeschickt wurde. Es wurde darin Ansuchung gethan, daß meinem Bruder nicht nur kein Salarium gegeben werden könnte, weil dazu kein Fundus in Cassa Allodiali Mediensi wäre, sondern er könnte auch nicht Senator sein propter Nepotismum, weil unsre Familie und Freundschaft zu Mediasch im Magistrat zu stark sei. Man wollte den armen Menschen also zu Mediasch um das Senatorat bringen, in welches er doch bereits vor etlichen Jahren introducirt worden war. Ich mußte mich also seiner brüderlich annehmen, mit ihm den 7. Septemb. nach Hermannstadt gehen, mit dem Gubernial Personali sprechen, Ihnen die übel beigebrachten Meinungen brechen und mich bis zum 17. ejusdem aufhalten. Es war aber meine Bemühung nicht umsonst, denn wir erhielten die gewünschte Antwort, daß mein Bruder Senator bleiben und das Salarium genießen solle. Die Remonstranten bekamen darzu noch einen derben Verweis. Auf diese Art war also nun auch mein jüngster Bruder stabilirt. Er hat solches auch meiner Bemühung unstreitig mit zu danken. Vielleicht gibt ihm Gott Gelegenheit, solches an mir, oder an meinen lieben Kindern vergelten und erwidern zu können.

Der September war meistens feucht und kühl. Die Sommerfrüchte waren ziemlich gerathen, besonders die Haaber.

Zu Anfang Octobris beschäftigte sich des Gubernators Exc. mit Visitirung des Landes, und zwar also, daß Hochdieselben aller Orten, wo sie an einen Aufenthaltsort einer Tabula Continua, oder eines Ma-

gistrats kamen, in deren Session gingen und daselbst praesidirten. Als demnach Se. Exc. den 8. Oct. über Schässburg nach Mediasch kamen, so thaten sie auch hier dergleichen. Kaum waren Se. Exc. Abends gegen 8 Uhr angekommen, so wurde der ganze Magistrat auf den folgenden Morgen aufs Rathhaus, auf. Befehl Sr. Exc. gewarnt, und eine ordentliche Session gehalten. Des Gubernators Exc. saß in der Bürgermeister Stelle. Der Praeses proponirte, ich las eine jüngst eingelaufne Gubernial Commission auf, es wurde darüber discourirt, concludirt, das Conclusum protocollirt, aufgelesen und somit mit Zufriedenheit Sr. Exc. die Session geendigt. Es ging aber nicht ohne verschiedene Gemüths-bewegungen ab. Besonders war unser jüngste Senator Johann Brabander, ein Mensch, der gar keine Wissenschaft hat, kaum seinen Namen recht schreiben kann und nur deswegen, weil er die catholische Religion angenommen, in den Magistrat gelangt war, voll Angst, weil man ihm in den Kopf gesetzt hatte, man würde in dieser Session einen criminellen Process vornehmen und jeder Senator würde sein Votum cum Rationibus lateinisch geben müssen.

Während dieser Zeit wurde meine l. Frau Schwiegermutter mit einem tödtlichen Fieber befallen, zu einer Zeit, da mein Schwager, H. Dr. Fronius in Cronstadt abwesend war. Gott zeigte aber seine Vorsicht augenscheinlich, indem derselbe von ohngefähr eben dazumal nach Hause kam, da seine Beihülfe am nöthigsten that. Die Frau Patientin konnte zwar gänzlich nicht genesen, allein sie überstand doch die Todesgefahr.

Der October war ungemein hübsch und warm, wie sonst der Septemper zu sein pflegt, wenn er schön ist. Daher verzögerte man die Weinlese bis gegen Ende Octobris, damit dieser dasjenige den Trauben ersetzen möge, was der September hatte versäumen müssen. Es gerieth heuer übrigens ein Wein, der sowohl in Betreff der Menge als Güte mehr und besser als mittelmäßig war.

Zu Ausgang Novembris heirathete Tit. H. v. Vayda, ein Vetter von meiner Eheliebsten, Tit. H. Gubernial Raths v. Huttern mittlere Tochter in Hermannstadt, zu welcher Feierlichkeit wir auch eingeladen wurden. Weil mir nun an der Gunst Tit. H. Gubernial Raths v. Huttern vieles gelegen, ich aber auch andrerseits der Tit. Fr. v. Vajda, des Bräutigams Mutter, von welcher ich in meinem Ehestande viele Freundschaft genossen hatte, meine Achtung bezeugen wollte, so ging ich den 24. Nov. mit meiner Eheliebsten, ohne unsre Kinder, nach Hermannstadt. Wir kamen zwar glücklich an, allein das Schicksal hatte mir sonst was, als den Genuß der hochzeitlichen Feier bestimmt. Kaum war ich Vormittag um 11 Uhr in Hermannstadt angekommen, so erfuhr ich

von hoher Hand, daß auf eine schwere Denunciation eine Gubernial-Inquisitions-Commission in Persona Exc. Dom. Gubernialis Consiliarii Nemes et Comitis Kornis, wie auch Actuarii B. Miske, Gubernialis Secretarii, den nämlichen Tag schleunig nach Mediasch gegangen sei. Man fand daher von Seite der Tit. H. Supremorum Nationis Officialium für nöthig, daß ich Hochzeit sammt meiner Frau zurücklassen und also augenblicklich nach Mediasch gehen möge, damit ich den folgenden Tag früh Morgens zu Hause sei und den Commissariis wo möglich noch bevorkomme, welches ich denn auch that.

Die Ursache, warum diese harte Inquisition vom hl. Gubernio nach Mediasch verfügt wurde, war diese. Vor undenklichen Zeiten exercirten die Mediascher Bürger in dem dem niedersten Mediascher Stuhl gemeinschaftlich zugehörigen Schemmert Wald das Jus Glandinationis. Von etlichen Jahren her hatten die K. Kapuser diesen Wald in Anspruch genommen und im abgewichenen Jahre den Magistrat von Mediasch dieserwegen vor der L. Universitaet gerichtlich belangt. Heuer waren ziemlich viele Eicheln darin gewesen. Der K. Kapuser ganze Intention gieng dahin, sich quocumque modo in den Besitz des Waldes und der Eichel Mastung zu setzen. In Ermangelung triftiger Documente stellten sie sich hinter die Feinde der Nation und es hatten die Mediascher Tit. H. P. P. Franciscaner und besonders ein gewisser Pater Provinciae Cornelius die Gelegenheit, etliche dasige Hausväter zur catholischen Religion zu bewegen, wodurch dann die Sache der K. Kapuser ein sehr günstiges Ansehn gewann. Die K. Kapuser gingen heuer zum Tit. H. Comitem Nationis und baten um Vergünstigung der Glandination. Tit. H. Comes recommendirte das Ansuchen in sehr glimpflichen Terminis dem Magistrat. Der Magistrat resolvirte, die K. Kapuser für diesmal gleiches Recht mit den Mediaschern Bürgern an der Glandination nehmen zu lassen. Die K. Kapuser waren damit nicht zufrieden und wollten das Jus Glandinationis privative exerciren. Der Magistrat ließ daher etliche 100 Mediascher Schweine zur Glandination in den Schemmert treiben. Die K. Kapuser extorquirten dieselben und trieben ihre Schweine hinein. Der Magistrat that desgleichen und ließ die Mediascher Schweine hintreiben. Die genossen bis in die Hälfte des Monats die Mastung und da solche die Eicheln aufgezehrt hatten, trieben die K. Kapuser die ganze Mediascher Schweinsheerde nach K. Kapus ein. Wir hatten also unsre Schweine verloren und unsre Jura waren auch verletzt. Man delibrite unter dem 19. Nov. magistratualiter darüber, wie beides einzubringen sei. Man beschloß einmüthig, per gentem Sedis unter der Anführung des H. Senatoris Kirtscher und Jos. v.

Heydendorff die Schweine heraufzubringen. Die Expedition ging mit etwa 300 theils bewaffneten Bürgern, theils Vorstädtern vor sich. Doch gesellte sich zu diesen beiden H. Senatoribus auch noch H. Michael Hann, als welchem es ex officio Inspectoratus territorialis ohnehin mitzugehen gebührte. Die Schweine wurden den K. Kapusern entnommen und von dem in die Hitze gerathenen Pöbel der Hann von K. Kapus nebst noch 4 dasigen Insassen gefangen genommen und nach Mediasch gebracht. Der vorerwähnte P. Cornelius hatte sich den vorigen Abend, vermuthlich auf erhaltne Nachricht, was vorgehen sollte, auch in K. Kapus eingefunden und war aller Orten, wo die Gefahr am größten war, zugegen. Es ging bei dieser Incaptivatione K. Kapusiensium also zu, wie man sichs von einem tollen Pöbel vermuthen kann. Die K. Kapuser wurden unbarmherzig erhascht, gebunden und ihnen alles Unbild angethan. Gott, der Allmächtige, wachte über die Mediascher, daß sie sich an dem Pater nicht vergriffen. Es sagte mir derselbe etliche Tage hernach im Mediascher Franciscaner Kloster: Vártom, Vártom, hogy valakÿ nyakon tsipjan, de ugjan meg adta volna az orát. Die K. Kapuser Arrestanten, welche bis auf einen fortuitu lauter neu bekehrte Chatolicen waren, wurden von den Senatoribus und der gente Sedis nach Mediasch gebracht und dem Consul Czoppelt eingeliefert, welcher sie ohnbedächtig und eigenmächtig in das ärgste Gefängniß in Eisen und Bande legen und darin, ohne dem Magistrat in forma davon Nachricht zu geben, liegen ließ. Ehe und bevor nun diese Sache in forma vor den Magistrat kam, entließ Tit. H. Consul Czoppelt den Schwächsten und Aeltesten von den K. Kapuser Arrestanten des Arrestes, der evangelisch war und behielt zu allem Unglücke die drei Andern, die alle catholisch waren. Derweil war dem hl. Gubernio diese erschreckliche Denunciation gemacht worden: der Magistrat von Mediasch habe die K. Kapuser ex odio Religionis einfangen lassen und der evangelische Pfarrer v. K. Kapus habe von der Canzel gepredigt: die gebenaidete Jungfrau Maria wäre nur ein solches Weib gewesen, wie jede K. Kapuserin; die Catholischen wären Götzendiener; was helfe sie das catholisch Werden? Die Mediascher hätten nur Catholische gefangen genommen, diese sollten sehen, was ihnen die Maria helfe; sie sollten gehen und sich von der Maria aus dem Arrest gewinnen lassen! Diese schwere Denunciation bewog das hl. Gubernium, die vorerwähnte Gubernial-Commission ad faciem loci zu schicken. Diese kam denn auch vorerwähnter Maßen den 28. Novembr. nach Mediasch und es ging bei derselben alles, auch sogar die geringsten Umstände, die an sich selbst klein und unschuldig waren, fatal zu. Vor allererst nämlich fanden die Tit. H. Commissarii

das für sie bei dem Kaufmann Veidner bestellte Quartier, wegen ihrer gar zu schleunigen und unverhofften Ankunft, unbereitet, mithin stiegen sie ungeduldig bei den Franciscanern ab. Sie fingen ihre Operationes damit an, daß sie den ganzen Magistrat im Closter constituirten und darob befragten: ob die K. Kapuser Arrestanten ex Concluso magistratuali gefangen genommen worden wären, oder nicht? und ob dieselben außer der Schweins- und Schemmert Affaire sonst was begangen hätten? Zu allem Unglücke war dazumal H. Mich. Hann im Stuhl abwesend, den doch die Sache hauptsächlich anging. Tit. H. Königsrichter v. Hannenheim war ebenfalls abwesend. Auf die erste Frage wurde geantwortet: es wäre wohl in Magistratu davon geredet worden, und in Vorschlag gebracht, die K. Kapuser einzufangen, beschlossen aber wäre es nicht worden; daß sie aber dennoch eingefangen worden wären, daß würden die Deputati Magistratuales, besonders aber Tit. H. Mich. Hann verantworten. Herr Kirtscher war in Confluxu Catharinali auch abwesend. Die Antwort auf die andre Frage war: man wüßte sonst nichts, warum die Arrestanten eingebracht sein sollten, als wegen des Excesses im Schemmert. Hierauf wurde uns befohlen, den H. Mich. Hann ohne Anstand herein zu citiren. Und darauf gingen die Tit. H. Commissarii ex instanti mit Nachfolgung des gesammten zu Hause befindlichen Magistrates aus dem Closter vor das Gefängniß, ließen sich solches durch den Gerichtsdiener öffnen und verfügten sich selbst in den Marterhinter- und vordersten Thurm, in welchen die K. Kapuser besonders eingesperrt waren, um diese schönen Behältniße anzusehen. Von dort ging die ganze Commission in das sogenannte Seelenhäuschen, wo der Gerichtsdiener ordentlich wohnt, hielt da Session, ließen die K. Kapuser Arrestanten einzeln vor sich und examinirte dieselben, welches von 10 Uhr Früh bis gegen 3 Nachmittag dauerte. Derweil mußte der ganze Magistrat auf dem Gang bei dem Seelenhäuschen in der Kälte, wie die armen Sünder, pausiren, welches besonders mir sehr beschwerlich fiel, der ich nun drei Tage immer, und besonders die ganze vorige Nacht aus Hermannstadt herausgereist war. Nach vollendetem diesem Examine wurde mir bedeutet, mit noch zwei H. Senatoribus mich Nachmittag sammt dem Magistratual Protocoll illius Sessionis, wo die Exmissio gentis Sedis beschlossen worden, vor der l. Commission im Closter einzufinden. Dies geschah und es wurde mir gleich Anfangs das Magistratual Protocoll abbegehrt und da behalten, zugleich aber uns aufgetragen, bis den folgenden Tag eine ordentliche Speciem facti von dem ganzen Vorgang der Sache zu verfertigen und der l. Commission einzubringen. Ich verfaßte dieselbe bis den folgenden Tag Abends. Bis dahin kam sowohl Tit. H. Königsrichter,

als auch H. Mich. Hann nach Hause. Abends um 7 Uhr war Session bei dem Consule Czoppelt, welcher schon von 4 Monaten bettlägerig war. H. Königsrichter und Mich. Hann war auch zugegen. Die Species facti wurde öffentlich aufgelesen und approbirt. Gleichwie nun die Gefangennehmung der K. Kapuser magistratualiter wirklich nicht beschlossen worden war, so hatte ich solches in der Species facti auch nicht angesetzt, sondern den H. Mich. Hann auf diese Art zu salviren gesucht, daß ich angesetzt, die gens Sedis, der unbändige Pöbel habe solches gethan und die Deputati Magistratuales hätten solches nicht hindern können. Alles dieses hörte H. Mich. Hann und mein leiblicher Bruder Jos. v. Heydendorff, vor den ich so vieles gethan habe, in der verlesenen Species facti mit an und billigten es tacendo, wie es denn auch der Wahrheit gemäß war.[1] Die Tit. H. Commissarii behielten die Species facti bei sich nebst dem Protocoll, ließen uns weggehen und bestellten auf den folgenden Tag 6 Uhr den H. Mich. Hann und meinen Bruder und um 8 Uhr den ganzen Magistrat vor sich. Zu allem Unglücke konnte ich mit H. Mich. Hann wegen 1000 Hindernissen und Zerstreuungen in particulari nichts reden, sonst wäre vielleicht die nachkommende Sauerei nicht erfolgt. Sic erat in fatis. Den folgenden Tag comparirte H. Mich. Hann und mein Bruder vor der Commission. Es wurde ihnen vorgehalten: ohneradchtet der Magistrat die Arrestation der K. Kapuser nicht beschlossen gehabt, so hätten sie solche doch verübt; sie sollten sich also verantworten. Ohnerachtet ich ihnen nun in der Species facti den Löffel zu ihrer Entschuldigung in den Mund gegeben, so geschah es dennoch, daß sie zu ihrer Entschuldigung sagten: der Magistrat habe die Arrestation wirklich beschlossen gehabt, nur hätte ich solches nicht protocollirt. Nun kam ich also ins Gedränge. Die Commission wollte also wissen, ob der H. Mich. Hann und mein Bruder Recht habe, oder das Protocoll wahr sei? Zu diesem Ende verfügte sich die gesammte Commission ex instanti zu Tit. H. Consule Czoppelt, weil er Krankheits halber vor die Commission nicht kommen konnte, und verhörte allda zuerst Consulem, alsdann den ganzen Magistrat, einen jeden seorsim et singillatim, über die Frage: ob der Magistrat die Gefangennehmung beschlossen habe, oder

---

[1] Gleichzeitige Marginalbemerkung hiezu: „Die Species facti wurde Abends um 8 Uhr medio Deputatorum Regii Judicis, Schaffendt, et mei der l. Commission überschickt, bei welcher Gelegenheit Tit. H. v. Hannenheim zu meiner nicht geringen Beruhigung und Gewissens Versicherung der l. Commission, vor der er wegen seiner bisherigen Abwesenheit zum ersten Male stand, ohne daß ich vorher mit ihm conferirt, sagte: daß die Incaptivation der K. Kapuser wirklich magistratualiter nicht beschlossen gewesen" Der Herausgeber.

nicht? Man kann sich vorstellen, wie mir dabei zu Muthe war. Tit. H. Graf Kornis, einer nämlich der Tit. H. Commissariorum, sagte mir, als ein guter Freund von mir von meiner Jugend her, ins Ohr: es sehe entweder um mich, oder um den H. Mich Hann sehr gefährlich aus; um jenen, wenn er etwas contra Conclusum Magistratuale gethan, um mich, wenn ich falsch protocollirt hätte. Beides machte mir tausend Sorgen. Ich wußte zwar, daß ich recht hatte. Allein was konnte ich mir von dem Zeugnisse des Magistrates, besonders des Bürgermeisters, Gutes für mich vorstellen? Und den Mich. Hann als ehrlichen Mann und meinen besten Freund im Unglücke zu sehen, machte mir recht außerordentlich vieles Herzeleid. Indessen mußte ich der Sache den Lauf lassen. Das Verhör endigte sich Nachmittag etwa um zwei Uhr, worauf denn die K. Kapuser Arestanten nomino Gubernii des Arrestes entlassen wurden und sowohl dem Magistrate, als auch den K. Kapusern bedeutet wurde, daß zwar jede Partei usque ad exitum litis in seinen auf den Schemmert Wald habenden Rechten verbleiben, kein Theil aber den Wald muthwillig verderben sollte. Und damit endigte sich die Operation dieser fatalen Commission in Mediasch.

Derweil hatte sich meine Eheliebste in Hermannstadt auf der Huttern- und Vajdaischen Hochzeit divertirt, daß ich hier rechtschaffen herumgedrängelt wurde. Theils dieselbe aus Hermannstadt selbst abzuholen, theils den Primoribus der L. Nation von dem, was in Mediasch vorgegangen war, Nachricht zu geben, ging ich demnach in Gesellschaft der L. Gubernial Commission mit Tit. H. Gubernial Secretario B. v. Miske, mit dem ich auf dem Wege Freundschaft machte, den 30. Nov. in meinem Wagen nach Hermannstadt hinein, allwo ich das Nöthige referirte und und auf Anrathen Tit. H. Gr. v. Kornis nomine Magistratus auch mit des Tit. H. Gubernators Gr. Auersberg Excellenx sprach und um Beurtheilung der Sache nach Gelindigkeit bat: hochwelcher mich denn sehr gnädig versicherte, daß dem Magistrat kein Unrecht widerfahren würde. Hierauf machte ich mich den 2. xber sammt meiner l. Ehegattin und Tit. H. Dr. Neustaedter, welcher wegen meiner Frau Schwiegermutter Krankheit herausberufen worden war, auf den Weg, in einer sehr grimmigen Kälte. Allein so wie sich dieses Jahr unter vielen Krankheiten der lieben Meinigen angefangen hatte, so sollte es auch nach dem Willen des Höchsten beschlossen werden. Meine liebe Ehegattin bekam auf dem Weg von Hermannstadt heraus den Rothlauf im Gesicht und wurde von Marktschelken bis Frauendorf tödtlich krank, so daß ich sie nicht anders, als unter 1000 Sorgen und Aengsten nach Mediasch bringen konnte. Sie wurde auf dem Wege dermaßen übel, daß sie nicht im Stande war, da wir in

die Stadt kamen, bis in unser Haus in die Badergasse zu fahren, sondern mußte in ihres H. Vaters Hause auf dem Markte absteigen . . . .[1] Nachdem sie drei Wochen mit ihrer Fr. Mutter, die auch immer bettlägerig gewesen war, im Bette zugebracht hatte, kam sie am Weihnachts Sonnabend wieder zu mir ins Haus.

Auf diese Art ist denn o Herr, allmächtiger Gott, auch dieses Jahr verstrichen, welches mir theils durch beständige Krankheiten der lieben Meinigen, theils durch den Verlust der lieben Frau Clausemburgerin, theils durch die hier gewesene Comitial- und Gubernial-Commissionen und die damit verknüpften Arbeiten, zwar sehr unangenehm und hart gewesen. Der Herr aber hat mich doch darinnen nicht umkommen, sondern mich nicht nur an meinem Leib beinahe ununterbrochene Gesundheit genießen lassen und unsre Ehe mit einer neuen Hoffnung gesegnet, sondern mich auch mit Nahrung reichleich versorgt, wofür ich alles ihm in Zeit und Ewigkeit herzlich danke.

Meine heurigen Einkünfte beliefen sich auf U. fl. 1019, welche theils von meinem Salario und vielen Diurnis von der Archivs Arbeit in Hermannstadt, theils aus dem Weinhandel herkamen.

Mit Ausgang des Jahres kostet ein Kübel mittelmäßiges Korn U. fl. 5, ein Faß alter Wein U. fl. 50 und ein Faß neuer Wein U. fl. 40. Ueberhaupt aber sind alle Lebensmittel, auch die geringsten, im Preis sehr gestiegen und doch fällt es Niemandem schwer, solche zu bezahlen, welches ein sicherer Schluß auf die Menge des in Circulation seienden Geldes abgibt.

---

[1] Einige Zeilen, den sonstigen leiblichen Zustand der Patientin bezeichnend, sind hier ausgelassen worden. Der Herausgeber.

Die Studirenden
aus Ungarn und Siebenbürgen
an der Universität Leyden
1575—1875

von

Dr. Fr. Teutsch.

Die Universität Leyden hat im Jahre 1875 das dreihundertjährige Jubiläum ihres Bestandes gefeiert. Gegründet 1575 von Wilhelm I. von Nassau-Oranien zum Lohn für den rühmlichen Widerstand, den die Stadt der Belagerung der Spanier geleistet, ward sie eine Hochburg evangelischer, reformirter Wissenschaft und führte auf dem Gebiet des Geistes weiter, was sie im Kampf mit den Waffen begonnen hatte. Und so wurde sie, wozu ihr Gründer sie machen wollte „zu einer guten und berühmten Anstalt in dieser Stadt, zu einem Schutz der Freiheit, zu einer Universität an der die Jugend Hollands und der benachbarten Länder in jedes Gebiet der Wissenschaften eingeführt werde". Unter den mehr als 70,000 Studenten, die dort studirt haben, sind alle Völker der Erde vertreten. Es war darum eine dankenswerte Arbeit, daß die Universität zu ihrer Jubelfeier (3. Febr. 1875) die Matrikeln veröffentlichte „zum ewigen Gedächtniß ihrer Schüler" (in horum discipulorum sempiternam memoriam). Aus dieser Matrikel theilen wir in folgendem die Ungarn und Siebenbürger mit, die in Leyden studirt haben. Die lange Reihe reformirter Studenten aus unserm Lande wird zugleich einen Theil jenes streitbaren und widerstandsfähigen Charakters erklären, den die reformirte Kirche eine Zeit lang auch hier zeigte. Hatte sie doch in den Niederlanden so recht eigentlich diesen Charakter aufgedrückt erhalten.

Was Namen und Vaterland der Studirenden anbelangt, so erinnert die Vorrede der Jubelschrift daran, daß die Rektoren, die die Studenten ins Album eintrugen, zwar Meister in ihrer Wissenschaft aber in der Geographie oft weniger erfahren waren. So erklären sich eine Menge Irrtümer bei den Namen. Einige sind im folgenden verbessert worden.

Das Buch selbst hat den Titel: Album studiosorum academiae Lugduno Batavae MDLXXV—MDCCCLXXV; accedunt nomina curatorum et professorum per eadem saecula. Hagae comitum apud Martinum Nÿtoff MDCCCLXXV[1] (Gr. Quart, S. LX und 1723) und führt nach einander vor: die Namen der Curatoren, der Professoren, der Regenten und Subregenten des theologischen Collegs, die Regenten des gallischen theologischen Collegs, die Namen der Lectoren, der Honorar-Professoren und der Studenten. Zum Schluße sind alle Namen in einem alphabetarischen Index wiederholt.

Die Abkürzungen bedeuten:

coll. ord. al. = collegii ordinum alumnus.
J. = juris studiosus.
M. = medicinae studiosus.
P. = philosophiae studiosus.
T. = theologiae studiosus.
grat. insc. = gratis inscriptus.

Die beigesetzten Zahlen bedeuten das Alter.

1575—1623 Niemand aus Ungarn und Siebenbürgen.

1623.

18 Okt. Matthaeus Czanaki Ungarus, 29, T.

1624.

10 Mai. Matthaeus Keczkemeti Ungarus, 27, T.
13 Mai. Benedictus Bakay Cassovius Ungarus, 27, T.
„ Valentinus Gönczi Ungarus, 24, T. et P.
28 Juni. Joannes Barsi Hungarus, 30, T.
6 Juli. Stephanus Bornemissa, Hungarus, 25.
3 Aug. Paulus Kerestury Hungarus, 20, T.

1625.[2]

17 Febr. Samuel Varadi ex superiori Hungaria, 29, T. gratis inscriptus.

---

[1] Das Buch ist in wenigen Exemplaren aufgelegt und schon durch den bedeutenden Preis (größere Ausgabe 50 fl.), auch Bibliotheken nicht leicht zugänglich. Ich benützte das Exemplar der größern Ausgabe in der Bibliothek der ev. Landeskirche A. B. in Hermannstadt.

[2] Beim 16 Mai die interessante Inscription: Isaac Gabai Judaeus, 71, Constantinopoli profectus Leidam, ad libros aliquot hebraicis typis exhibendos.

8 Apr. Stephanus Carolinus Hungarus ex inferiori Hungaria, 30.
26 Apr. Stephanus Kerussi Hungarus, 28, M.
„ Georgius Salanki Hungarus, 28, T.
„ Basilius Jonae Hungarus, 24, T.
5 Mai. Petrus Dengellady Hungarus, 28, T.
7 Mai. Johannes Simandinus Hungarus, 31, T.
„ Michael Jeney, Hung. 30, T.
13 Mai. Paulus Tirnavius Hung. 29. T.
21 Mai. Caspar Debrezinus Hung. 23. T.
27 Mai. Petrus Marai Hung. 26, T. gratis inscriptus.
8 Nov. Andreas Szeladinus Hung. 30, T.
„ Stephanus Padani Hung. 30, T.

1626.

18 Apr. Joannes Marossi Hung. 24, T.
„ Stephanus Sari Hung. 28, T.
„ Stephanus Keczkemethi Hung. 27, T.
21 Juni. Caspar Debrezinus Hung. 24, T.
„ Petrns Capornaim Hung. 23, T.
6 Juli. Joannes Vannyai, Hung. 25, T.
9 Juli. Stephanus Germatty, Hung. 32, T.
25 Juli. Illustrissimus Petrus Bethlehem de Iktar, comes comitatuum Hoenjadiensis et Marmaronsiensis perpetuus, dominus in Hoest et Iliae, 17.
„ Michael Cornis de Totwardje nobilis Transylvanus, ejusdem comitis aulae mag. 26.
„ Joannes Danielis nobilis Transilvanus, 17.
„ Joannes Bethlehem etiam nobilis Transilvanus, 14.
„ Ladislaus Abaffy nobilis Hung. 15, ministri ejusdem.
„ Stephanus Toeltsoki Hung. ejusdem illustris comitis praeceptor, 26.
„ Gasparus Tornai Hung. ejusdem familiae assecla, 23.
1 Aug. Valentinus Darotsi Hung. 28, T.
26 Okt. Georgius Zemblini Hung. 20, T.

1627.

25 Juni. Johannes Kiswarday Ungarus, 26, T.
29 Juni. Paulus Kerestouri Ung. 33, T.
„ Johannes Taliayi Ung. 27, T.
21 Aug. Georgius de Czetsi Ung. 28 T.
30 Aug. Basilius Rosgoni Ung. 30, T.

30 Aug. Martinus Helmets Ung. 25, T.
30 Nov. Michael Comaromi Forian Ung. 28, T.
„ Stephanus Toronay Ung. 30, T.
1628.
18 Jan. Johannes Madoratzi Ung. 29, T.
31 Aug. Gregorius Sziokszay Ung. 26, T.
„ Johannes Nabrady Ung. 28, T.
1629.
24 März. Petrus Eusenius Demaxa Ung. 30, T.
26 „ Michael Kesckemethi Ung. 25, T.
13 Apr. Paulus Medgyesi Ung. 24, T.
21 Aug. Stephanus Tornaeus Ung. 28, T.
23 „ Johannes Laskovius Ung. 24, T.
1630.
2 Apr. Andreas Rouskai Ung. 25, T.
„ Andreas Szepsi Ung. 26, T.
4 „ Stephanus Thasnady Ung. 28, T.
„ Stephanus Esseki Ung. 26, T.
„ Paulus Sartoris Kaposfalvinus Ung. 28, T.
3 Sept. Michael Teolceki Ung. 27, T.
5 „ Nicolaus Hodaszi Ung. 23, T.
1631.
14 März. Ladislaus Sigeth Hung. 27, T.
„ Andreas Nadudveari Hung. 28, T.
„ Stephanus Jenney Hung. 27, T.
29 Apr. Martinus Tsally Hung. 26, T.
„ Baltazar Usony Hung. 25, T.
21 Mai. Andreas Ruskay Hung. 26, T.
24 „ Johannes Nabrady Hung. 31, T.
„ Paulus Midgessi Hung. 27, T.
7 Okt. Stephanus Pastoris Guncy Hung. 28, T.
22 „ Gabriel Haller de Hallarkeo Hung. baro Transylvanus, 17, L.
„ Stephanus Strigonius Hung. ephorus, 26, T.
31 „ Stephanus Meddycinus Hung. 27, T.
„ Johannes Tholnaeres Hung. 25, T.
1632.
19 März. Stephanus Koloskari[1] Hung. 21, P.
29 Juli. Stephanus Esseky Ung. 30.

[1] Wol Kolosvári.

12 Aug. David Pastoris Dioszeghi Hung. 22, T.
30 „ Michael Coroneus Transsylvaniensis, 25, T.
„ Michael Geressi Hung. 27, T.
„ Andreas Geressi ejusdem frater, 24, T.
„ Michael Albensis Transsylvanus, 24, T.

1633.

6 Mai. Petrus Tartsali Ung. 25, T.
23 Juli. Stephanus Hoportii Ung. 28, T.
„ Stephanus Kereszturi Ung. 29, T.
4 Aug. Lucas Kismartoi Ung. 23, T.
10 „ Stephanus Tasnadi Ung. 27, T.
5 Sept. Nicolaus Wari Ung. 25, T.
26 „ Andreas Warii Ung. 25, T.
8 Okt. Michael Albensis Transsylvanus. 25, T.
13 „ Franciscus Vereci Hung. 26, T.
20 „ Stephanus Medgyesi Ung. 28, T.

1634.

8 März. Simon Thierri Rhotomagensis famulus domini baronis Gabrielis Halleri Ung. 20.
17 „ Stephanus Guntzi Ung. 23, T.
15 Apr. Stephanus Szegadinus Ung. 25, T.
11 Juli. Stephanus Diosseki Ung. 23, T.
„ Johannes Wasareli Ung. 24, T.
„ Johannes Wazi Ung. 25, T.
„ Stephanus Debritzeni Ung. 25, T.
1 Aug. Johannes Deal Erdeo-Benyei Ung. 25, T.
„ Paulus Dayka Keserui Ung. 21, T.
3 „ Stephanus Feveniesi Ung. 25, T.
8 Okt. Stephanus Seli Transylvanus. 24, T.
30 „ Johannes Gotsmeister Transylvanus. 21, T.

1635.

21 Mai. Michael Salardi Ung. 26, T.
„ Michael Thuri Ung. 26, T.
„ Franciscus Rivulinus Ung. 25, T.
„ Stephanus Totfaluschi Ung. 27, T.
9 Juli. Stephanus Koreszturi Ung. 31, T.
12 „ Fridericus Bobst nob. Ung. 20, J.
18 Aug. Nicolaus Lazar Szatthmari Ung. 28, T.

1636.

31 März. Paulus Arday Hung. 27, T.

5 Apr. Johannes Wasarkeilie [1] Ung. 26, T.
13 Mai. Matthias Yhazi Hung. 28, T.
„ Stephanus Mohazi Hung. 28, T.
14 „ Nicolaus Ketzkemedi Hung. 24, T.
„ Petrus Debreczenni Hung. 28, T.
30 Juni. Paulus Keseruhy Ung. 22, T.
11 Juli. Johannes Koudi Hung. Transylvanus, 27, J.
19 Aug. Michael Wasarkely Hung.[2] 26, T.
4 Okt. Michael Unguari Hung. 25, T.
„ Daniel Kolosi Hung 26, T.

1637.

27 Apr. Stephanus Feveniesi Hung. 28, T.
11 Aug. Benedictus Szikszai Hung. 26, T.
„ Stephanus Szepzi Hung. 23, T.
„ Franciscus Pankotai Hung. 24, T.
23 Okt. Johannes Dadai Hung. 29, T.
10 Nov. Stephanus Debreczeni Hung. 25, T.

1638.

19 Marz. Mathias Vyasii Hung. 30, T.
19 Apr. Valentinus Segesdi Transsylvanus. 20, J.
22 „ Thomas Kisvaldi Hung. 26. T.
6 Mai. Johannes Molenaer Hung. 24. T.
18 „ Stephanus Wari 28, T.
31 „ Johannes Schernathalwi Transylvanus.[3] 29, T.
„ Johannes Souterius Hung. 26, T.
6 Aug. Petrus Pheltschasi Hung. 26, T.

1639.

1 Apr. Georgius Tornyi Hung. 27, T.
„ Joannes Nyikos Papai Hung. 24, T.
21 Juni. Michael Szentpeteri Hung. 26, T.
„ Petrus Thaljai Hung. 26, T.
26 „ Nicolaus Zabolay Hung. 23, T.
15 Juli. Andreas Sepsi Hung. 25, T.
4 Aug. Johannes Georgius Ripstein Hung. 21, M.
11 „ Andreas Vyfalusi Hung. 24, T.
„ Johannes Sepsy Hung. 28. T.
22 „ Andreas Regety Ung. Crestourensis 30, T.
7 Okt. Johannes Papaii Ung. e civitate Papouw. 27, T.
29 Nov. Johannes Sutorius Rosgoni Ung. 29, T.

[1] Wol Wasar*h*eilie. [2] Wol Wasar*h*ely. [3] Wol Schernat*f*alwi.

1640.

21 Juli. Johannes Balyick Debrecinus Ung. 27, T.
„ Jacobus N. Harsanyinus Ung. 26, T.
22 Okt. Benedictus Nagy-Ari Ung. 29, T.
„ Stephanus Koras-Seghy Ung. T.
10 Nov. Antonius Bobst von Sitaw Ung. 20.

1641.

22 März. Joannes Gidofalvi Transsylvanuus. 26, T.
30 „ Matthias Gönczi Hung. 30, T.
2 Apr. Michael Szent-Peteri Hung. 30, T.
„ Stephanus Gyeori Hung. 30, T.
8 Juni. Andreas P. Almasius Hung. 29, T.
„ Michal Koleseri de Varad Hung. 35, T.
27 Juli. Paulus Tarchali Hung. 28, T.
„ Johannes Kapossy Hung. 26, T.
1 Aug. Michael Iratosi Hung. 29, T.
21 „ Paulus Sellyemius Hung. 25, T.
„ Petrus Jarkasdinus Hung. 28, T.
„ Stephanus Csernatonius Hung. 27, T.
7 Okt. Johannes Zebegnyei Hung. 28, T.

1642.

13 Febr. Georgius Killyëni Transylvanus. 26, T.
6 Mai. Petrus Serintius Hung. 30, T.
8 „ Benedictus Arcosius Hung. 28, T.
2 Sept. Michael Gyugyecinus Hung. 28. T.
6 Okt. Johannes Gidofalvi Transylvanus. 27, T.
„ Jacobus Horsani Transylvanus. 27, T.
25 „ Joannes Nimetti Hung. 23, T.
„ Michael Wimani Hung. 23, T.

1643.

7 März. Casparus Szepsi Ung. 28, T.
„ Johannes Szent-Peteri Ung. 27, T.
„ Alexander Huszthi Ung. 25, T.
„ Stephanus Rymaszombachi[1] Hung. 28, T.
„ Johannes Kazai Hung. 29, T.
„ Thomas Gorgei major, Ung. 29, T.
„ Thomas Gorgei minor, Ung. 28, T.
30 Apr. Johannes Papai Ung. 28, T.

---

[1] Rimaszomba*th*i.

6 Juli Paulus Tartzaly Ung. 29, T.
„ Michael Zhapi Hung. 26, T.
„ Daniel P. Hentzeus Hung. 28, T.
„ Johannes P. Tolnai Hung. 27, T.
12 „ Johannes Szölössi Hung. 27, T.
„ Johannes Fongi Hung. 28, T.
„ Michael Körösi Hung. 28, T,
„ Petrus Korasznai Hung. 26, T.
3 Aug. Johannes Szölösi Hung. 26, T.
13 „ Mattheus Rackschanus Turoceno-Ung. 28, T.
26 Okt. Petrus Farkasdi Ung. 30, T.
„ Johannes Portschalmi Ung. 29, T.
„ Johannes Kalmareschi Ung. 30, T.
3 Nov. Franciscus Mollerus Transylvanus. 28, Mat.

1644.

4 März. Joannes Nemethi Ung. 25, T.
3 Mai. Johannes Past Tsalolczi Ung. 29, T.
3 Juni. Johannes Kaiassi Ung. 30, T.
7 Nov. Georgius Udalricus Kerser Ung. 22, J.
23 „ Matthias Nogradi Ung. 27, T.
„ Stephanus Tetsi Ung. 25, T.
„ Stephanus Tsegledi Ung. 25, T.

1645.

11 Febr. Andreas P. Vactzi Ung. 26, T.
„ Basilius Aicay Transylvanus, 27, L.
14 „ Johannes Szent Pers Ung. 28, T. cand.
7 Juni. Michael Vilmanyi Ung. 26, T.
31 Aug. Emmericus Papai Ung. 27, T.
13 Sept. Franciscus Behari Ung. 27, T. cand.

1646.

März. Johannes Toltheki Hung. 28, T.
„ Thomas Tolnaeus Hung. 26, T.
April. Georgius Szenadrei Hung. 28.
Juni. Michael Varadi Hung. 22, T.
„ Valentinus Erinus Hung. 28, T.
Aug. Michael Maxai Transylvanus 30, T.
Okt. Stephanus Caposki Hung. 28, T.
„ Stephanus Colosi Hung. 27, T.

1647.

22 Febr. Franciscus Bihari Hung. 27, T.

*

22 März. Johannes Gönczi Hung. 27, T.
„ Johannes Comaromi Hung. 26, T.
25 „ Stephanus Peery Hung. 28, T.
„ Stephanus Manyoki Hung. 26, T.
„ Stephanus Szokoliayi Hung. 26, T.
10 Apr. Thomas Uyvarinus Hnng. 26, T.
„ Laurentius Vaarangainus Hung. 26, T.
24 „ Nicolaus Margithai Hung. 29, T.
24 Mai. Valentinus Eori Hung. 28, T.
10 Juni. Andreas Vaci Hung. 20, T.
6 Juli. Michael Vivari Hung. 26, T.
22 Aug. Matthias Dio-Szeghi Ung. 25, P. et T.
3 Sept. Nicolaus Illyefalui Hung. 25, T.
10 „ Joannes Belinyesinnus Ung. 25, T.
14 „ Nicolaus Somosinus Ung. 28, T.
1648.
6 Mai. Franciscus Fogarasi Hung. Transylvanus 28, T.
29 „ Stephanus Balegh Neogradinus Ung. 28, T.
„ Johannes Siko Ung. 20, T.
4 Juni. Petrus Kalnai Ung. 26, T.
31 Juli. Paulus Tei-Falui Hung. 24, T.
„ Michael Debreceni Hung. 22, T.
4 Sept. Franciscus Borsai Hung. 21, T.
5 „ Johannes Tserius Apatzai Hung. 24, T.[1]
5 Dec. Michael Tapheus Szekelyhidi Ung. 25, T.
„ Samuel Lippai Hung. 26, T.
1649.
12 Mai. Petrus Bacca Hung. 21, T.
1650.
24 Febr. Casparus Detsi Ung. 26, T.
28 „ Johannes J. F. Eniedini Ung. Transylvanus 30, T.
„ Stephanus V. Varinus Ung. 27, T.
10 Mai. Paulus Teifalui Hung. 26, T.
22 Aug. Michael Reuter nobilis Pannonius 21, J.
26 Okt. Casparus Tiszabetzi Hung. 24, T.
9 Nov. Johannes Andreas Preining Ung. Semproniensis 22, J.
1651.
10 März. Petrus Wasarhelyi Transylvanus 25, T.

---

[1] Ob aus Siebenbürgen?

11 März. Andreas Tarpay Hung. 27, T.
11 Apr. Melchior van Eck Transilvanus 20, P.
1652.
9 Mai. Paulus Dioszegi Hung. 23, T.
5 Juni. Samuel Enyedinus Hung. Transylvanus 25, M.
27. Juli. Andreas Kallovius Hung. 27, T.
„ Michael Miskoltsinus Hung. 25, T.
„ Stephanus Betskehasinus Hung. 26, T.
1 Okt. Casparus Bathizius Hung. 25, T.
22 „ Paulus v. Kismariaj Hung. 21, T.
20 Nov. Joannes Somosi Ung. 27, T.
1653.
28 Febr. Benedictus Transilvanus Arkouzinus 23, P.
„ Stephanus Pauli Colosuarinus 21, P.
9 März. Michael Bathori Ung. 22, T.
11 Aug. Stephanus Tsengeri Hung. 25, P. et T.
„ Stephanus Bukösi Hung. 24, P. et. T.
27 „ Paulus Monarschentai Hung. 26. T.
„ Stephanus Gedophalvi Transilvanni Hung.29,T.
1654.
4 März. Johannes Debreczin Ung. 22, T.
30 Apr. Casparus Tiszabetzi Hung. 28, T.
19 Mai. Bartholomaeus Bausner Schessburgo-Transsylvanus Saxo 23, P.[1]
19 Aug. Johannes Puspöki Varadino-Ung. 23, P.
„ Samuel Kolesiri Varadino-Ung. 25, P. et L.
„ Andreas Egret-Pataki Silvanus 25, T.[2]
1656.
17 Mai. David Szentgeorgyi Transylvanus 27, T.
1657.
15 Febr. Johannes Losonci Hung. 27, T.
17 Sept. Georgius Martonfalvi Transsylvanus. 22, T.
„ Johannes Eniedi Transsylvanus. 24, T.
„ Franciscus Arkosi Transsylvanus 24, T.
1659.
29. Aug. Johannes Nadanye Hung. 22, J.
„ Caspar Enyedi Transylvanus. 24, J.
1660.
17 März. Nicolaus Matholtzi Hung. 26, T.

---

[1] Der Name falsch Schelsburgo.

[2] Ob Transsilvanus?

28 Aug. Daniel Marcus Szentivany Transylvano-Siculus. 23.
„ Adamus Francus Transylvanus. 21, T.
„ Petrus Erasmus Transylvano-Claudiopolitanus. 21, T.
6. Nov. Michael Rimoszomboti Ung. 27, T.
1661.
27 Aug. Johannes Lazarus Kiswarday Hung. 26, T.
7 Dez. Michael Dobrai Silvano-Hung. 29, T. et M.
1663.
28 Febr. Petrus Kormendy Hung. 27, T.
24 März. Paulus Tsernatony Transylvanus 30, A.
„ Andreas Baytsi Pannoniensis 25, T.
4 Mai. Johannes Nadany Hung. 22, J.
15 Juni. Valentinus Keapezi Transilvanius. 31, T.
„ Andreas Junjussi Hung. 26, T.
9. Nov. Petrus Erasmus Adami Hung. 26, Politices studiosus.
1664.
16 Juli. Michael Szombathi Hung. 30, T. gratis inscriptus.
1665.
10 Aug. Stephanus Szakacz Szirakiensis Hung. 25, T.
„ Andreas Pap Liszkaiensis Hung. 24, T.
„ Andreas Kitona Kamaromio Hung. 25, T.
11 „ Stephanus Pataki Hung. 25, P. et T.
„ Johannes Kopeczi Transylvanus 26, P. et T.
„ Michael Szent-Georgii Hung. Transylvanus. T.
16 Okt. Andreas Sellyei Hung. 26, T.
„ Gerhardus Kahai Hung. 25, P. et T.
26 „ Stephanus Eszeki Szattmaria-Hung. 23, T.
19 Nov. Martinus Desi Ung. 26, T.
„ Michaël Sarpataki Ung. 27, T.
„ Matthias Varadi Ung. 27, T.
1666.
12 Apr. Stephanus Vehspremi Ung. 28, T.
„ Michael Z. Nemethi Ung. 26, T.
„ Andreas Szachmari[1] Ung. 24, T.
29 Mai. Franciscus Szaki Ung. 30, T. gratis inscriptus.
2 Juli. Michael Tolnai Hung. 26, P. et T.
26 Aug. Georgius Szentgyorgyi Transylvanus. 26, T.

[1] Szat*h*mari.

21 Okt. Valentinus Boomgardus Transylvanus. 22, P.
9 Nov. Paulus Tsernatony Transsylvanus. 33, T.
1668.
14 Apr. Martinus Szilagyi Ung. 25, T.
„ Paulus Hunyadi Transsilvanus. 25, T.
2 Juni. Andreas Humjadi[1] Transylvano Hung. 30, T.
„ Samuel Brower Leutschovia-Ung. 24, J.
8 Aug. Johannes Sarandi Hung. 26, T.
„ Paulus Szenczi Hung. 25, T.
„ Gregorius Körösi Hung. 25, T.
„ Basilius Kölgyösi Hung. 26, T.
„ Samuel Szoboszlai Hung. 22, T.
„ Johannes Fogarasi Transsylvanus. 22, T.
24 „ Paulus Sallai Ung. 28, T.
15 Sept. Michael Szobosztai[2] Ung. 27, T.
1669.
29 März. Martinus K. Ujszallasi Cumano-Ung. 26, T. et M.
8 Juni. Stephanus Abadi Ung. 26, T.
„ Daniel Varsamyi Ung. 25, T.
„ Michael Gyongyosi Ung. 25, T.
22 Juli. Alexander Felwinczi Transylvanus. 26, T.
19 Sept. Johannes Enyedi Ung. 25, T.
1670.
24 Febr. Georgius Koudes Tatai Hungaria-Pannonius 23. M. cand.
7 Mai. Paulus Hunnyadj Transsilvanus 28, T.
11 Juni. Johannes Marcius Modra-Hung. 22, M.
19 Aug. Petrus Schulerus Cybiniensis Transsilvanus. 26, T.[3]
1671.
2 März. Michael Eperiesi Transsylvanus. 25, T.
19 „ Johannes Fogarasi Transsylvanus. 23, T.
16 Apr. Johannes Szegi de Batorkerzi ex inferiori Hung. 26, T.
„ Josephus Szechen Pasztkai ex superiori Hung. 26, T.
1672.
15 März. Stephanus Kolosvari Transilvanus. 23, T.
1675.
14. Febr. Paulus Tarccari Hung. 27, M.

---

[1] Hu*ny*adi.

[2] Szobos*l*ai.

[3] Christoph. Digmans Septemmontanus 21. M. (18. Apr. 1670.) Gewiß nicht aus Siebenbürgen.

1676.

10 Febr. Johannes R. Dehermem Ung. 26, T. et P.
„ Josephus P. Nagyari Ung. 25, T. et P.
24 „ Johannes Vasar-Hellyi Hung. 22, M.
12 Sept. Samuel Boelini Transylvanus. 22, M.
„ Andreas Juvedecius Transilvanus. 25, T.

1678.

23 März. Joannes Jablonzai Hung. 30, M.
„ Joannes Rozgani Transylvanus. 25, T.
7 Mai. Bazilius Kopetzi Hung. 36, T. cand.

1679.

15 März. Stephanus Silvanus Zilahi Ung. 28, T.
1 Apr. Basilius Gidofalvi Ung. 30, T.[1]
25 „ Johannes Cosma Debrecino-Ung. 26, T.
10 Juni. Stephanus Scentesi Ung. 29, T.
1 Aug. Stephanus Vasarhely Transylvanus. 25, P.
17 „ Georgius Tornij Ung. 25, T.
„ Johannes Keeskemeti Ung. 25, T.
5 Sept. Johannes Belteki Ung. 26, T.
28 Dec. Stephanus Pathai Ung. 25, T.

1680.

17 Febr. Samuel Kölseri Ung, 18, P.
21 „ Paulus Warady Hung. 24, T.
„ Michael de Wizaknai Transsylvano Ung. 25, T.
„ Johannes de Sziksso Dwichi Ung. 26, T.
„ Nicolaus Saeffaer de Dobrawitza Ung. 26, T.
„ Johannes Szathmari Ung. 27, T.
23 „ Paulus Czegledi Ung. 20, T.
28 „ Johannes Szattmari Pap Ung. 22, T.
27 März. Stephanus O. Mocsai Ung. 25, T.
„ Johannes Sclymes Ketskemechi Ung. 24, T.
1 Mai. Samuel P. Lovanyi Ung. 26, T.
„ Samuel Pathai Ung. 26, T.
23 „ Petrus F. Banyai Ung. 26, T.
„ Daniel Varallyai Ung. 25, T.
28 „ Godofredus von Burghousen Ung. Medicus Neuhausiensis.
8 Juli. Michael Szilagyi Debrecino-Ung. T. gratis inscriptus.
20 „ Matthias Medgyelli[2] Saxo-Transylvanus 26, T.

[1] 31. März Michael Hallicius Valachus 26. L. (S. 650 mit dem Zusatz de Caransebes in Banatu quondam Severiniensi).

[2] Wol Medgyessi, Mediascher.

20 Juli. Petrus Kwapnai Transylvanus 20, T.
25 Sept. Samuel Sattmar Nemechi Ung.[1] 21 T.
30 „ Abrahamus Gruberus Pannonius 20, M. gratis inscriptus.
16 Okt. Paulus Derechskei de Debreczin Ung. 20, T.
23 „ Michael Almasi Transsylvanus. 27, P.
7 Nov. Gerson P. Szerencsi Hung. 26, T.

1681.

14 Apr. Demetrius Uivarosi Hung. 28, T.
3 Mai. Johannes Szondi Hung. 23, T.
23 Sept. Stephanus Nanasi Hung. 26, T.
1 Okt. Nicolaus Tunyogi Hung. 26, T.

1682.

11 März. Stephanus Feierwari Alba Julia-Transylvanus. 25, M.
„ Franciscus Banfi Hunyadi ex civitate Hunyad, Transylvanus. 25, T.
30 Juni. Paullus Dimien Hungaro-Transylvanus. 27, P.
5 Aug. Stephanus Szombati Hung. 26, T.
„ Joannes Owari Hung. 26, T.

1684.

9 März. Jacobus Procsi Ung. 26, T.
„ Stephanus Kiskomaromi Ung. 26, T.
21 Apr. Michael Rasgony Ung. 26, T.
11 Aug. Laurentius Fusi Transsilvano-Hung. 26, T.
„ Stephanus Enyedi Transsilvano-Hung. 25, T.
„ Michael Musna Transsilvano-Hung. 26, T.
15 „ Paulus Debriczeny Ung. 23, T.
„ Nicolaus Czaholczy Ung. 25, T.
„ Paulus Szelosi Ung. 23, T.
28 „ Franciscus Zemley Hung. 26, T.

1685.

9 März. Samuel Kaposi Ung. 25, T.
20 Aug. Johannes Maccodi Ung. 24, T.
„ Michael Nanasi Ung. 23. T.
„ Nicolaus Apati Debrecino-Ung. 22, T.
1 Okt. Christophorus Sigismundus a Welvaert Transilvanus nobilis. 20, J.

1686.

22 Febr. Paulus Dimien Transylvanus 29, T.

---

[1] Sattmar-Neme*thi*.

17 Aug. Stephanus Dobraÿ Debrecinus. 22, T.
„ Benedictus Nogradi Debrecinus. 23, T.
„ Michael Rapoti Debrecinus 25, J.
26 „ Stephanus Uihelly Ung. 26, T.
„ Johannes Kondorosi Ung. 24, T.
29 „ Johannes Comaromi Hung. 24, T.
19 Nov. Casparus Enjedy Transilvanus. 23, M.

1687.

19 Febr. Johannes Wiszhi Hung. 26.
7 Apr. Josephus Felffalusi Hung. 26, T.
„ Andreas Drosi Hung. 23, T.
30 Juli. Georgius Batay Transylvano-Claudiopolitanus. P. et T.
„ Michael Csepregy Transylvano-Claudiopolitanus. P. et T.
4 Nov. Johannes Dambay Transsylvanus. 23, T.
„ Michael Hevisy Transsylvanus. 23, T.

1688.

27 Febr. Nicolaus Nagy Wathy Hung. 24, T.
„ Lucas Seuler Transilvanus. 26, M.
9 Sept. Johannes Bankij Hung. 23, T.
„ Stephanus Szatmarj Ung.

1690.

20 Juni. Caspar Henricus Engedi Hung. 25, M.
25 Sept. Daniel Heidanus Transylvanus 21, T.

1692.

1. Sept. Martinus Colosi Transsylvanus. 28. T.
„ Stephanus Samiszlo Transsylvanus. 26, T.
22 „ Stephanus Szokolai Hung. 26, T.

1698.

15 Jan. Andreas Kgyallai Ung. 24, P.
17 Juni. Sigismundus Palfi Transylvanus 24 P. et T.
9 Nov. Stephanus Rima Scombati Hung.[1] 20, T.
„ Stephanus Szederkenyi Hung. 26, T.
„ Michael N. Solÿmosi Hung. 25, P.

1699.

28 Febr. Johannes Vespremi Hung. 30, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Felsöczi Hung. 23, T. gratis inscriptus.

---

[1] Rima-Szombati.

14. Sept. Stephanus Ketskemethi Hung. 25, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Patai Hung. 25, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Berzethi Hung. 23, T. gratis inscriptus.
2 Okt. Samuel Fogarazi Transilvanus. 25, T.
14 „ Johannes Weber Transsilvanus. 22, J.

1700.
10 Jan. Andreas Fülcke Hung. 24, P.
9 Apr. Christianus Joachimus Schwab Lypsoviensis Hung. 25, M.

1701.
10 Febr. Paulus Zentsie Ung. 25, T.
29 März. Stephanus Dobozi Ung. 20, J.
23 Sept. Johannes Herezegh Ung. 25, M.
„ Samuel Martonfalvi Ung. 21, T.

1702.
24 März. Statius Szentlihalifalvi Transylvanus.[1] 25 P.
27 Juni. Gottlieb Renner Hung. 25, M.
30 Sept. Ferdinandus Raiger Hung. 22, J.
21 Dez. Johannes Knida Transylvanus. 22, P.

1703.
23 Mai. Ernestus Koschkull Coroniensis 22, J.[2]
„ Reinaldus Johannes de Nolde Coroniensis 22, J.[2]

1706.
10 Mai. Johannes Ehrenreich von Mindorf Hung. 20, J.

1707.
24 Dez. Thomas Liber Baro de Szyrmay Hung 20, J.

1712.
17 Nov. Joh. Adamus Reimannus Hung. Eperiensis 23, M.

1713.
1 Mai. Michaelsten Abrahami Hung. 29, P.

1715.
15 Febr. Franciscus Pariz Papai Hung. 24, M.
„ Andreas Aitai Hung. 25, M.
4 Mai. Sigismundus Deeh Transsylvano-Ung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.
12 „ Joh. Remethei Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

---

[1] Szent-Mihalifalvi?

[2] Aus Siebenbürgen? Die Namen klingen nicht einheimisch.

1716.

2 Sept. Franciscus Miscolczi Debrecino-Hung. 36, T.

„ Stephanus Sylvanus Debrecino-Hung. 23, T.

5 Dez. Michael Komaromi Hung. 26, T.

„ Georgius Katai Hung. 29, T.

1717.

9 Febr. Joh. Millcter Iglovia Hung. 25, M.

25 „ Emericus Paris Papai Nagenyedino-Transsylvanus 23. T. grat. inscriptus.

„ Michael Bandi Kukullovaria - Transylvanus 28, T. coll. ord. allumn.

23 Nov. Stephanus Birtelius Transsilvanus, 23, M.

1718.

2 Mai. Stephanus Birthelius Transilvanus Cibinus 22, M.

1719.

8 Nov. Stephanus Enyedi Transilvanus 25, M.

1720.

17 Febr. Johannes Enyedi Transilvanus 25, T. grat. inscriptus.

„ Paulus Kamerasi Transilvanus 26, T. grat. inscriptus.

1721.

25 Aug. Johannes Hackhe Caesareo-forensis Hung. 28, M.

29 Sept. Leopoldus comes de Draskovits Hung. 20, J.

1722.

15 Aug. Samuel Vachsmann Hung. 24, M.

20 „ Samuel Pataki Transylvano-Hung. 28, M.

19 Sept. Daniel Gaido Transylvanus 26. T. coll. ord. al. grat. inscriptus.

„ Joh. Lucae Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscriptus.

1724.

4 Aug. Joannes Fridericus Mylius Transylvanus 26, M.

1 Nov. Joannes Andreas Pehm Hung. Camerarius 28.

1725.

19 Sept. Stephanus Worga Ketskemeto-Hung. T. et J.

1726.

26 März. Josephus Harkanyi Transilvanus. 27, T. coll. ord. alumnus.

14 Mai. Samuel Fay Transylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.

1728.

9 Nov. Moses Bereghazi Transylvano-Hung. 28, T. coll. ord. al. gratis inscr.

„ Sigismundus Kovats Transylvano-Hung. 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.

29 „ Adam Fitsor Transylvano-Hung. 33, verbi divini minister.

1730.

20 Apr. Georgius Buzinkay Transylvanus Hung. 29, M.

2 Okt. Josephus comes Berini Ung. 20, J.

1731.

12 Sept. Josephus Kasza Transilvanus. 25, T. coll. ord. alum. gr. inscr.

„ Sigismundus Borusnai Transilvanus. 25, T. coll. ord. al. gr. inscr.

23 Okt. Antonius Esterhazy S. R. J. princeps Hung. 20.

„ (Ludovicus Monville Gallus rector principis 40.)

„ Michael Nagy Hung. cubicularius 31.

„ Johannes Spach Hung. famulus 23.

„ (Franciscus Klezgae Germanus, famulus 20.)

24 „ Laurentius Planta Engedinus. 20, J.

30 „ Paulus Gyongyossi Cassovia-Hung. 23, T. grat. inscr.

1733.

22 Mai. Samuel de Baussnern Saxo-Transilvanus. 20, J.

28 Dez. Josephus comes Esterhasi de Galanta Hung. 20, J.

„ (Ludovicus de Vrai Bruxellensis praedicti dom. comitis gubernator, 40).

„ Franciscus Jacobovus Hung. camerarius, 22.

„ (Carolus Myler Helvetius famulus, 36).

1734.

23 Okt. Josephus Faei Hung. 25, T. coll. ord. al; gr. insc.

„ Petrus Deak Markus-Falvio Transilvano-Siculus 25, T. coll. ord. al; gr. inscr.

1735.

2 Juli. Georgius Huszti Transylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.

„ Johannes Soos Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al.

2 Sept. Stephanus Agh Hung. 25, linguarum orientalium studiosus.

1736.
2 Nov. Benjamin Palfi Hung. 24, lingu. orient. stud.
1737.
1 Aug. Paulus Bardutz Hung. 25, T. coll. ord. al.
„ Stephanus Giula Sigeti Hung. 21, T. coll. ord. all.
24 Sept. Petrus Caesar Transylvanus. 28, T.
1738.
2 Juni. Josephus Soofalvi Transilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.
„ Samuel Déaki Transilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.
12 „ Michael Szatmari Hung. ex Tokaj 23, T.
1740.
26 Aug. Petrus Bodd Hung 26, T. coll. ord. al.; grat. inscr.
„ Josephus Bersethai Hung. 28, T. grat. inscr.
1741.
28 Apr. Stephanus Lebo Hung. 27, T.
25 Juli. Stephanus Intze Claudiopolitanus. 20, T. coll. ord. al.
„ Joannes Wiski „ 19, T.
„ Stephanus Paldi „ 23, P.
1743.
30 Aug. Franciscus Bartooc Transylvanus. 26, T. coll. ord. al.
„ Petrus Tsernatony Transylvanus. 25, T. coll. ord. al.
1745.
13 Juli. Gabriel Losontzi Hung. 27, T. coll. ord. al.
„ Michael Intze Hung. 22, T. coll. ord. al.
1746.
14. Sept. Franciscus Sekel Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al.
„ Nicolaus Toldi Transilvano-Hung. 24, T.
22. Oct. Samuel Salai Hung 28, T. coll. ord al.
„ Stephanus Gooson Hung. 24, T. coll. ord. al.
1747.
3 Nov. Adam Comte Szekel Transssilvanus. 25, P. et J.
1748.
13 Sept. Michael Mokri Mitskoltsi-Ung. 25, T. coll. ord. al.

1749.

7 Juli. Daniel Pataki Transylvanus. 23, T. coll. ord. al.
„ Josephus Miskoltzi Transylvanus. 23, T. coll. ord. al.
9 Sept. Johannes Tsernatoni Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.
„ Ladislaus Melnusi Transsylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.
23 Oct. Samuel Fejervari Transsylvano-Hung. 28, L. et P.

1752.

17 Oct. Samuel Gy Szigiti Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al.

1753.

5 Febr. Franciscus Tsutak Hung.-Transylvanus 26, T. coll. ord. al.

1755.

16 Juni. Stephanus Desi ex Transylvania Claudiopolitanus. 25, T. col. ord. al.
„ Johannes Bodoki ex Transylvania. 25, T. coll. ord. al.
29 Sept. Clemens Nagy Transylvanus 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.
„ Stephanus Nagy Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1756.

17 Sept. Johannes Uri Korosino-Hung. 29, T. et P. Dr.

1778.

26 Sept. Daniel Szathmari Hung. 23, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1759.

3 Juli. Josephus Bodoki Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. insc.

1760.

7 Juli. Josephus comes Teleki de Szek Transsylvanus. 21, J.
„ Adamus comes Teleki de Szek Transsylvanus 20, J.
17 „ Georgius Balag Transsylvanus famulus illustr. comitis Adami Teleki de Szek. 20.
29 „ Alexander Kowatsnaj Transsylvanus. 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.

6 Sept. Ladislaus Kowats Transsylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al.

1761.

16 Mai. Michael Pap Szathmari Transsilvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.

1762.

15 Sept. Paulus Deati Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1764.

9 Nov. Franciscus Kisch Transylvano-Hung. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Ladislaus Benko Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1766.

30 Juni. Stephanus Intze Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

2 Sept. Johannes Deak Hung. Transylvanus. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

6 Nov. Petrus Zalanyi Transilvano-Hung. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1767.

14 Sept. Stephanus Gyalai Transilvanus T. coll. ord. al.

„ Johannes Gyongyossi Transilvanus T. coll. ord. al.

1768.

26 Mai. Pierre d' Arlandij Hung. 27. M. cand.

1769.

11 Sept. Samuel Denke de Kosep Ayta Transilvano-Hung. annos academicos habens. T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Josephus Szegedi de Enyed Transilvano-Hung. annos academicos habens. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1770.

5 Sept. Alexander Kiss de Munzats Transylvano-Hung. annos acad. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1772.

5 Sept. Petrus Deak Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Samuel Zabbo Transilvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1773.

11 Oct. Georgius Bathory Transsylvanus 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1774.
23 Juni. Stephanus Lazar Hung. Transylvanus 31, P. grat. inscr.

1775.
14 Sept. Joh. Sovenijfalvi Transsylvanus. 26, T. coll. ord. al. grat. insc.
„ Stephanus Nanaasi Transsylvanus. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1776.
9 Oct. Daniel Hari Transsilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.
„ Emericus Katona Transsilvano-Hung. 28. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1778.
21 Sept. Josephus Jantso Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.
„ Paulus Szabo Transsylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.
4 Nov. Josephus Balog Transsylvanus, 27, M. grat. inscr.

1779.
9 Sept. Georgius Zaj T/ransylvanus. 25, T. coll. ord. al.
„ Stephanus Török Transylvanus. 24, T. coll. ord. al.

1781.
15 Sept. Michael Kiss Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.
17 „ Johannes Bodola Transylvanus. 24, T. coll. ord. al.

1782.
12 Sept. Samuel Erdelyi Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.
„ Paulus Pantzil Transilvanus. 23, T. coll ord. al. grat. inscr.

1784.
19 Oct. Franciscus Ferentzi Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat inscr..
„ Franciscus Miskoltzi Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1785.
1 Oct. Paulus Szombath Claudiopoli-Hung. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.
„ Samuel Intze Claudiopoli-Hung. 20, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1787.

29 Oct. Samuel Szegedi Transsylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Stephanus Bodola Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1788.

14 Apr. Gabriel Silagÿ Debrecino-Hung. 27, T. grat. inscr.

3 Nov. Franciscus Psilagyi Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Marvinus Polgaxi Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1790.

12 Oct. Stephanus Koloswari Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1791.

4 Oct. Emericus Molnar Transylvano-Hung. 22, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Johannes Abram Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Franciscus Szasz Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1793.

22 Oct. Ladislaus Herepei Transilvanus. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Petrus Orban Transilvanus. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

Den 22. October 1811 befahl Napoleon, es solle die Universität hinfort einen Theil der kaiserlichen Universität bilden. Den 3. November 1812 in dieser Form eröffnet, wurde die Universität 1814 wieder in der alten Form restaurirt.

1868.

15 Okt. Edmundus Kovacs de Szekely-Kerestur e Mezo-Band in Hung. 24, T.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1881.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

II. Heft.

[illegible] herausgegeben

vom

Herrmanns-Ausschuß.

Hermannstadt.

[illegible]

1881.

Aus der Zeit des sächsischen Humanismus

von

Dr. Fr. Teutsch.

(Theilweise vorgelesen in der Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde in Broos am 23. August 1880.)

1.

„Das Andenken theurer Verstorbener erneuert sich uns in guten wie in bösen Tagen: das einemal verlangt uns nach ihrem Rat und Beistand, das andremal nach ihrer Theilnahme an unserm Glück. Und was den Einzelnen, das begegnet ebenso den Völkern: in Zeiten der Drangsal wie der Wohlfahrt rufen sie gerne die Geister ihrer großen Todten herauf.“ [1] Und wenn der Adel einer Nation darin besteht eine „Wolke von Zeugen“ solcher Männer, die immer Kämpfer waren im besten Sinn des Wortes, um sich zu wissen, und wenn insbesonders die deutsche Nation sich solchen Adels rühmen darf, dann ist in diesem Falle unser Volk doppelt reich. Denn neben den größten Männern des gesammten deutschen Volkes verehrt es eine nicht geringe Zahl anderer, die hier für sein Dasein gekämpft, „für das Licht gegen die Finsterniß, für Bildung gegen Barbarei, für Freiheit gegen Despotendruck, für das Vaterland gegen den Andrang der Fremden, gleich theuer den Nachlebenden, ob sie vom Siege gekrönt worden oder in vergeblichem Ringen untergegangen sind“. Sollten wir nicht grade heute ihr Andenken immer wieder erneuern, wo ach so selten Gelegenheit ist, die Geister derselben zur Theilnahme an unserm Glück zu rufen?

Es gibt aber kaum eine Zeit aus unsrer Vergangenheit, die eine größere Anzahl bedeutender Männer auf einmal aufzuweisen hätte, kaum

[1] D. Fr. Strauß: Ulrich von Hutten. 2. Aufl. Leipzig. 1871. Vorrede.

eine die anziehender wäre als jene des 16. Jahrhunderts. Der Ursachen dazu sind mancherlei. Es ist bekanntlich die von den Entdeckungen und Erfindungen eingeleitete und begleitete Zeit der Renaissance und Reformation. Beide bezeichnen nicht nur eine Wiedergeburt der alten Kunst, eine Verbesserung der Kirche, sondern umfassender und richtiger eine Erneuerung des ganzen Lebens. Wie sie draußen im Weltmeer in unbekannte Fernen steuerten und eine neue Welt entdeckten, die das Leben gewaltig beeinflußen sollte, so war eine ähnliche Entdeckungsfahrt im Reich des Geistes gelungen, nicht weniger erfolgreich, das Leben ebenso mächtig umgestaltend wie jene. Es fällt uns schwer, im einzelnen uns eine Vorstellung davon zu machen, wie völlig anders das Leben, die Weltauffassung, die Methode des Denkens war, bevor sie durch jene neuen Bildungselemente anders wurde. Die Ahnung und die Empfindung, daß Unerhörtes, Neues, Gewaltiges geschehen werde und geschehen sei, durchzitterte das alte Europa; vom Osten her kamen aufregende Nachrichten von der wilden Streitkraft des Türken, der 1453 Constantinopel erobert hatte und in banger Ahnung künftigen Unheils berichtete der Hermannstädter Bürgermeister Oswald an den Bürgermeister und Rat in Wien: die Türken verlangten nach der Eroberung Hermannstadts und hofften dann „dem Kunigreich zu Vngeren, dem Hermannstadt als ein schilt und schirm ist, und der ganzen christenheit desto leichter, nach irer posheit willen schaden und Irrung (zu) bringen" [1]; in jedem Dorf erzählte man sich von den geraubten Christenkindern, die er zu seinen tapfersten Scharen bildete, von seiner Vielweiberei und seinem Christenhaß; vom Abend her erscholl die Kunde von fernen Ländern, die aus den unendlichen Fluten des Meeres auftauchten, Länder mit ewigem Sommer, wo man die Hand nur auszustrecken brauche, um Gold in Fülle zu gewinnen, mit braunen Völkern, die von Gott und Europa nichts wußten, die den flinken Reiter auf seinem Roß für eine übermenschliche Person hielten. Und daneben im eignen Lande welche Erfindung! Ohne Dinte und Feder Bücher zu drucken hatte ein deutscher Bürger am Rhein erfunden, was immer nur in der Nähe oder Ferne geschah, das fliegende Blatt trug es weithin, zum Armen und Reichen, zum Gelehrten und Ungelehrten.

Kein Wunder, wenn die Welt durch Alles das bald ein verändertes Antlitz zeigte. Das Individuum emanzipirte sich vom Bann der Kirche und der Genossenschaft, den diese im Mittelalter über alles ausgeübt, das Recht der Persönlichkeit tritt in den Vordergrund.[2] Vor allem aber, es

---

[1] Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde (V.-A.) II. S. 163.

[2] Vrgl. J. Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Aufl. Leipzig. Seemann, 1877. I. S. 159. ff.

wurde die Sicherheit des Wissens in einem Maße erhöht wie nie zuvor. Jetzt ward es möglich, die Resultate früherer Forschung mit spätern zu vergleichen, durch die Rückkehr zu vergangenen Epochen konnte die Menschheit sich verjüngen. Sie that es im vollsten Maß, mit jener Freude und Begeisterung, die jedem Geschlecht eigen ist, das neue Wahrheiten gefunden zu haben meint. Von Italien, wo sie entstanden war, kam die neue gelehrte Bildung auch nach Deutschland. Ihr Grundzug war: Rückkehr zu den Quellen der Bildung, zum griechischen und römischen Altertum. Mit frohem Erstaunen sahen sie die Fülle der Weisheit, die Pracht und Schönheit, die in jener Literatur verborgen war, sie lasen, lernten und begannen bald nachzuahmen, die Besten empfanden eine innige Erhebung an dem mächtigen Leben der antiken Völker, große Freude an dem eleganten Latein Ciceros und an der Schönheit des Vergil, es begann Poesie, Geschichtsschreibung, Rechtskunde, ja die Heilkunde, gestützt auf die antiken Grundlagen, neu zu werden. Es war nur natürlich, wenn auch die Malerei, die Baukunst, das religiöse Leben neue lebendige Formen fanden. Eine Daseinsfreudigkeit zeichnet jenes Geschlecht aus, wie sie da gedeiht, wo man sich im eignen Hause wohl fühlt, es spricht daraus die Befriedigung des Mannes, der nach dem Göttlichen ringt und darin seines Lebens Stolz sieht. „Es ist eine Lust zu leben" war der ganzen Zeit aus der Seele gesprochen.

Ein Stral dieser neuen Humanistenbildung, wie sie genannt wurde, hat mit ihrem belebenden Licht auch unser Volk, unser Vaterland getroffen. Von jeher mit Deutschland und Italien im Handels- und geistigen Verkehr war es kein Wunder, wenn schon im fünfzehnten Jahrhundert die Vorboten der neuen Zeit sich meldeten, wenn das Burzenländer Capitel 1444 beschloß, es dürfe Niemand Pfarrer werden, der nicht eine Hochschule besucht habe, wenn die zahlreichen Werke des neuen Buchdrucks ihren Weg in die Hermannstädter Kapellenbibliothek fanden, wenn der Zug zur Universität jährlich viele Söhne des Bürgers und Bauern aus dem Vaterlande zu jenen Stätten der neuen Bildung führte. Aber das sechzehnte Jahrhundert erst machte jene heimisch im Lande, im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung, die hier bekanntlich rasch festen Boden fand. Wie die Reformation durch die humanistische Bildung wesentlich gefördert wurde, wie nur diese Bildung jene möglich gemacht, so ist es kein Zufall, daß die Reformatoren Deutschlands Luther und Melanchthon dem Humanistenkreise angehörten und daß unser Reformator Joh. Honterus zugleich unser bedeutendster Humanist ist. Um ihn sammelte sich ein Kreis von Männern, gehoben von dem Glanz der neuen Bildung, die ihnen die Gesinnung adelte, das Verständniß der Welt und des Glaubens förderte und der für lange Zeit unserm Volke die Wege seiner Geistes-

arbeit vorzeichnete. Die Gedanken, Ziele und Strebungen im Kreis dieser Männer sind wesentlich dieselben, die die Humanisten draußen bewegten, mit denen die Gebildeten unsres Volkes sich eins fühlten. Das ist auch eine herzerfreuende Erscheinung jener Tage, daß die Träger jener neuen Bildung aus den verschiedensten Ländern und aus den verschiedensten Völkern, sich als eine große Familie fühlten. Der Humanist war Bürger der antiken Welt, hinter diesem einen Gesichtspunkt traten alle andern zurück. Darum überall dieselbe Erscheinung, daß sie auch äußerlich ein antikes Kleid anzogen, ihre Namen latinisirten und gräcisirten. Bis in unsre Tage haben sich erhalten die Namen wie: Czekelius, Schullerus, Sartorius, Sutoris, Melas u. ä. In diesen Kreisen war es möglich, daß Männer der entgegengesetzten kirchlichen und politischen Parteien in Deutschland wie in Siebenbürgen Berührungspunkte fanden, daß Honterus und Verantius freundschaftliche Briefe wechselten, der sächsische Reformator und der Erzbischof von Gran, der in seinem Testament befahl, die häretischen Bücher seiner Bibliothek zu verbrennen, mit Ausnahme der Werke Luthers, die er der Tyrnauer Kirche vermachte, „daß deren Prediger und Diener sie brauchen könnten zur Wiederlegung der häretischen Ansichten der Ketzer",[1] daß Valentin Wagner der Kronstädter Rektor und der Patriarch von Constantinopel in ähnlichen Beziehungen zu einander standen.

Der Grundzug des geistigen Lebens jener Tage aber ist die Freude am antiken Leben der Griechen und Römer. Es ist kein Zufall, daß das erste Buch des Honterus, das er zuerst in Krakau, dann in Kronstadt, wo er bekanntlich die erste Druckerei errichtete, veröffentlicht hatte, eine lateinische Grammatik war. Den Italienern war das Studium der latein. Sprache leicht geworden, die Deutschen gelangten zu ihrer Kenntniß nur durch angestrengte und lange Arbeit über der Grammatik. Aber grade diese Arbeit diente den Geistern zur Zucht, Scharfsinn und Gedächtniß wurden kräftig angestrengt und je mehr dieses notwendig war, um so fester und dauerhafter war der Gewinn, der daraus floß. „Es ist ein universalhistorisches Ereigniß, daß nach so viel völkerzerstörenden, völkergründenden Bewegungen, in denen die alte Welt vorlängst zu Grunde gegangen, alle ihre Elemente mit andern Stoffen versetzt waren, die Reliquien ihres Geistes mit einem früher nie gekannten Wetteifer aufgesucht, in weiten Kreisen verbreitet, studirt und nachgeahmt wurden". Die neu eingerichteten Gymnasien in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz zeigen, wie sehr auch hier die Schule diese Zucht den jungen Geistern zu Theil werden ließ; Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Disputationen und Declamationen nehmen bei allen eine her-

[1] Mon. Hung. hist. SS. XXVI. 320.

vorragende Stelle im Lehrplan ein. Der lateinischen Grammatik des Honterus ging zur Seite die griechische seines Freundes und Genossen Val. Wagner. (Kronstadt 1535.) Nehmen wir noch hinzu die lange Reihe der Werke jener beiden, Ausgaben und Auszüge aus Augustin, Cicero, Seneca, Quinctilian, Terenz und andrer lateinischer Dichter, Aristoteles u. s. f. jedes einzelne im Dienst der humanistischen Ideen, so ahnen wir auch heute noch, im Anblick derselben, welch eine Fülle geistiger und gemütlicher Anregung aus denselben ausströmen mochte. Bis in die Dorfsschule herab machte sich die neue Zeit bemerklich; das Schulrecht von Deutsch-Kreutz (1593) bestimmte: der Schulmeister soll den meisten Jungen neben den lateinischen Lectionibus auch eine griechische fürlesen, . . auf daß sie in lateinischer und griechischer Grammatica wohlgeübt werden.[1]

Es ist wahr, diese neue Bildung schuf einen Unterschied von Wissenden und Unwissenden, eine Aristokratie des Geistes, wie sie früher nicht vorhanden gewesen war. Aber es ist erfreulich zu sehn, wie die Besten dieses Kreises, den Gegensatz zu überwinden, von Anfang an eine allgemeine Volksbildung im Auge hatten. Wie Luther „an die Bürgermeister und Ratherrn aller Stedte Deutscheslandes" schrieb „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen," denn „nu ligt einer Stadt gedeihen nicht allein darin, daß man große Schetze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnisch zeuge" sondern darin, „daß sie viel feiner gelerter, vernünfftiger, erbar wol erzogner Bürger hat", so schrieb Honterus wenig später in sein Reformationsbüchlein die trefflichen Worte: „Gleich wie man inn Gärten junge Bäumel pflanzet, auff das man, wo die alten abgehn andre an ire stat hab, also haben auch unsre Großväter erstlich von Nöten geschetzt, daß die Jugend zu gemeinem Nutz erzogen werden". . Darum habe man auch jetzt wieder Schulen gegründet, Schulmeister eingesetzt, daß sie „die jugent in freyen künsten und christlicher leer auffziehen und unterweisen. Auff das nit einmal dies Vaterland, mitten unter den Feinden von Gott so herrlich begnadet, durch Unfleiß der Oberkeit, welche darauff zu sorgen geschworen ist, zu einem heidnischen Wesen gerathe".[2] Es tritt uns aber hiebei auch gleich ein andrer bedeutungsvoller Grundsatz jener neuen Bewegung entgegen, daß nämlich der Zweck der lateinischen und griechischen Studien nicht nur Kenntniß der alten Sprachen und Literatur ist, sondern daß sie auch das Herz bilden, den Sinn veredeln sollen. Mit den Mitteln jener Sprachen sollen die reichen Schätze der

[1] Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1873. S. 5.

[2] G. D. Teutsch: Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, I. 1862. S. 56.

Weisheit des Altertums gehoben und dem Leben dienstbar gemacht werden. Die praktische Richtung des Christentums des Honterus tritt hiebei zu Tage. Im Handeln des Menschen soll seine Gesinnung sich äußern, der „fromme Sinn" ist Ziel der Studien. Darum aber widerstreiten jene Studien nicht der Religion. Denn welch' andres Ziel als dieses verfolgt sie, was kann sie mehr thun als den Menschen gut und fromm machen? Die Studien unterstützen aber auch die Religion und den Glauben, weil nur mit der Kenntniß der alten Sprachen die Bibel verstanden werden kann. Darum kehrt Honterus gern zu Augustin zurück, zu seinen weisen Lehren, die er aus dessen Schriften ausgezogen und im Druck veröffentlicht hat, in der Hoffnung, daß sie auch durch des Verfassers sinceritas nicht fruchtlos sein würden.[1] Wenn später (1598) in den Hermannstädter Schulgesetzen die Summe der Erziehung in den Worten gezogen wird, die Schüler mögen „fromm und tugendhaft leben" (pie et honeste), so ist damit wieder jenem Gedanken Ausdruck verliehn, daß Studien und Religion in ihrem letzten Ende zusammenträfen.

An den Arbeiten des Honterus ist ebenso wie an den Wagners oft der Gedanke durch dieselben beide zu fördern zu erkennen. Wenn Wagner das neue Testament griechisch und lateinisch herausgibt (1547) und Honterus Distichen schreibt (1545), Inhalt und Reihenfolge der Capitel jedes Buches leichter im Sinn zu halten, so thaten sie das nicht um des Glaubens willen sondern auch wegen der Sprache, die ihnen theuer war.

Wie aber der Humanismns, dessen letztes Ziel die Wahrheit war, seine größte eigentliche Aufgabe in der Reformation löste, indem er, was er auf den andern Gebieten schon gethan, nun auch Religion und Glauben auf die Wahrheit hin, auf ihren innern Gehalt prüfte, so treten die humanistischen Gedanken rein und großartig in den theologischen Schriften Luthers und Melanchthons, so auch in den des Honterus hervor. „Der christliche Glaube besteht nicht in Meinungen sondern in der Erkentniß der Wahrheit" schreibt er in einer Widmung an die Königin Isabella und „Gott fragt mehr nach reinen Herzen denn nach geschliffenen Zungen" in seinem Reformationsbüchlein.[2] Das Reformationsbüchlein in der Bearbeitung von 1547 zeigt uns auch einen andern Fortschritt des vaterländischen Humanismus: es ist deutsch geschrieben. Es war das ein notwendiger Schritt, herbeigeführt durch das Bestreben, allgemein verstanden zu werden.

---

[1] In der Vorrede zu Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini decerptae Anno M. D. XXXIX. Impressum in inclyta Transylvaniae Corona . . . ob authoris sinceritatem non infrugiferum sperabam futurum.

[2] Ebenda: fides enim christiana non consistit in opinionibus sed in cognitione veritatis, quae est verbum Dei. Dann G. D. Teutsch. a. a. O. S. 48.

Die Beschäftigung mit den lateinischen Schriftstellern mußte frühe schon, wie oben erwähnt wurde, zu Nachahmungen führen, es ist also erklärlich, wenn der lateinische Hexameter und das Distichon die Form für die Schriftsteller wurde, in der sie, wenn sie die Prosa verließen, vor die Oeffentlichkeit traten. Mit fließenden Versen legitimirte man sich vor allem als Sohn der neuen Bildung und es ist wol keiner gewesen, der diese Legitimation nicht angewendet hätte. Es steht hiebei freilich die Form über dem Inhalt, oft ist der letztere gegenüber der ersten gradezu arm. Auch Honterus war ein Meister in der Handhabung des lateinischen Verses. Die Grundzüge der Weltbeschreibung, die er zuerst in Prosa veröffentlicht hatte, goß er später in jene Form um, in der sie heute noch den Leser erfreut. Wie spiegelt grade sie, mit der knappen Schilderung der einzelnen Länder, die den Dichter nur bei der Heimat und bei den hervorragendsten Orten der Geschichte kurz verweilen läßt, die Zeit, in der sie entstanden wieder! Doch es ist an anderer Stelle von ihr ausführlich gehandelt worden.[1] Daneben wuchs natürlich auch das Gelegenheitsgedicht üppig auf: Grabschriften und Epigramme, Widmungen und Einleitungen in Werke mußten poetisch sein. Einen Dichter jener Tage aber trägt die poetische Schaffenslust zu sonniger Höhe empor und in seinem geschichtlichen Epos: Pannoniens Trümmer hat der Mediascher Stadtpfarrer Christian Schesäus für die Einwirkung des Humanismus auf die Poesie in edelster Weise ein Zeugniß hinterlassen. Das Werk ist grade auch nach dieser Seite hin von kundiger Hand gewürdigt worden. Der Krieg zwischen den Türken, die Isabella mit ihrem Knaben Joh. Sigm. Zapolya gegen Kaiser Ferdinand als Fürsten von Siebenbürgen beschützen, und dem Lande ist der Inhalt des Werkes, „Trümmer" läßt er zurück, aber aus denselben erhebt sich in unheimlicher Größe der Schatzmeister der Isabella, der Mönch Georg Martinuzzi. „Man sah ihn in seinem roten, mit acht Pferden bespannten Wagen, von ein paar hundert Husaren und Heiduken begleitet, durch das Land fahren und überall gleichsam aus eigener Macht seine Befehle ertheilen. Die Kutte, die er noch immer trug, wie lang es auch her sein mochte, daß er sich um die Klosterregel nicht mehr gekümmert, warf er in plötzlichen Kriegsgefahren auch von sich und ward im Wappenrock und weithin wallendem Helmbusch mitten unter den Streitenden gesehen" (Ranke). Er stand im Verdacht, Ferdinand an den türkischen Kaiser verraten zu haben. Da gebietet Ferdinand seinen Tod und der Feldherr Kastaldo läßt ihn, einen andern Wallenstein, in Alvintz ermorden. So schildert Schesäus den Vorgang (Lib. II, 584—704):

---

[1] Ver.-Arch. XIII, 106, 137. XV, 586.

[1] Arx est, Alvintzum cives dixere priores,
Ismaron et Rhodopen uvis praedulcibus aequat,
Foetus ager circum, nec longe distat ab Alba.
Huc ubi progressi, noctem statuere per unam
Haerere, ac tandem proficisci protinus Albam, . .
Hospitium subiere unum, domus una duobus
Communis, distincta tenens habitacula, habetur,
Quorum quod minus est, monachus, majore tributo
Castaldo, tenuit, fati cladisque futurae
Ignarus, si quis forsan monuisset amicus,
Fideret haud nimium, detexissetque latentes
Insidias, tamen haud monitori credidit ulli:
Seu quia promeritam poscebant crimina poenam,
Sive salus regni fato penderet ab isto.
Ad coenam monachus Castaldum forte vocarat,
Splendida quo fessas reparent convivia vires. . . .
Nox erat, et coelo radiabant astra sereno,
Cum luxu peragi coepisset coena superbo,
Aurea pendentes circum laquearia lychni
Totius irradiant penetralia lumine tecti,

---

[1] Die Uebersetzung von M. Albert im Schäßburger Gymnasialprogramme 1873. S. 64:

Eine Burg, Alvinz genannt, von den alten Bewohnern
Liegt von Alba nicht weit; sie gleicht durch köstliche Trauben
Jenem Ismaros und Rhodope; rings blühen die Aecker.
Beide (Kastaldo und Martinuzzi) kamen hieher, sie beschlossen die Nacht zu verweilen,
Und dann weiter ans Ziel der Reise nach Alba zu gehen, . .
Beide fanden sie Schutz unter einem Dach, sie bewohnten
Beide dasselbe Haus, drin waren getrennte Gemächer.
Nur das kleine bezog der Mönch, das größere trat er
An Kastaldo ab, nichts ahnend vom nahen Verhängniß;
Nichts vom Tode, wenn etwa gewarnt ein Freund ihn, er solle
Nicht zu blindlings vertraun, ja wenn die verborgnen Schlingen
Man ihm entdeckt, der Mönch er wär nicht gläubig gewesen,
Sei's weil seine Verbrechen verlangten die schuldige Sühne,
Sei's weil die Rettung des Reichs an den Tod des einen geknüpft war.
Und nun lud der Mönch Kastaldo zu Tische, sie sollten
Durch ein glänzendes Mahl die erschöpften Kräfte sich stärken. . .
Nacht wars, heiter erglänzten herab vom Himmel die Sterne
Und mit stolzem Gepräng begann im Hause die Mahlzeit.
Rings am Deckengetäfel dem goldnen hangen die Lampen
Und es bestralt ihr Glanz des Hauses sämmtliche Räume.

Stant super instratam praegrandia pocula mensam,
Picta typis variis solido quoque cantharus auro
Exhaustus toties implentum brachia lassat.
Tota domus numeris resonat, fidibusque canoris.
Saepe bibunt, haustoque optant cratere salutem;
Ut nova Fernandi superi bene coepta secundent,
Dentque diu regnum tranquilla pace gubernet
Bellorum toties agitatum hinc inde procellis.
Talia dum jactant, media inter gaudia, saepe
Pectore Castaldus suspiria duxit ab imo,
Saepe viri clades animo, multusque recursat
Regis honos, subsit quantum repetitque pericli,
Et sceleris facinus quod si hoc admiserit atrox,
Publica quidve salus, et regia jussa requirant.
Ut tamen occultet conceptum pectoris aestum,
Laetitiam vario conatur fingere vultu,
Corporis et gestu, risu, verbisque facetis.
Haec reliqua inter ait: Non te regni angulus hujus
Fas est ut capiat nimis arctus, alatque regentem,
(Parce precor laxa verissima voce fatenti),
Tanta tua est virtus, graviumque peritia rerum,
Candor, religio, morumque insignis honestas,

Auf dem gedeckten Tisch erheben sich mächt'ge Pokale,
Reich mit Bildern geschmückt und getrieben aus schwerem Golde
Lastet der Henkelkrug in den Händen dessen der einschenkt,
Heiter ertönen im Hause Gesang und Saiten des Spielmanns,
Häufig trinken sie, leeren die Becher und bringen den Glückwunsch:
Möchten doch Ferdinands neuem Beginnen die Götter geneigt sein!
Möchte das Reich er lang regieren in dauerndem Frieden,
Welches die Stürme des Kriegs umhergeschleudert ohn' Ende.
Mitten im Glückwunsch seufzt und mitten im Rausche der Freuden
Oft Kastaldo schwer aus der innersten Tiefe des Herzens.
Seine Seele bewegen im Kampf des Mannes Ermordung
Und die Fülle der Königsgunst. Er erwägt des Verbrechens
Last, er erwägt die Gefahr, wenn die wilde That er begangen,
Und er erwägt des Staates Wohl und des Königs Befehle.
Doch damit er den Sturm in seinem Busen verberge,
Ist er bemüht in dem Wechsel der Mienen die Freude zu spiegeln.
Seine Bewegung, sein artiges Wort, sein Lachen ist Täuschung.
Unter andrem ruft er auch dies: nicht billig erscheint mir,
Daß ein dunkler Winkel des Reiches das du regierest,
Dich verbirgt und fristet — verzeih mir, daß ich die Wahrheit
Offen bekenne — so groß ist dein Wort und in schwierigen Dingen

Ut te mirentur caesar, regesque ducesque,
Denique Romuleas tua fama est nota per urbes,
Dignus es, ut sacris modereris legibus orbem,
Papa potens, trifido redimitus tempora serto, . . .
Ipse licet monachus nil verbis gratius istis
Audiret, papae ad fastigia siccus anhelans:
Subrisit tamen, ac pudibunda voce decenter
Eximium verbis delatum amovit honorem,
Semper contentus fuerit quod vivere paucis,
Unde sit et monachus factus, se castra sequutum
Sorte magis fati, quam spe majoris honoris.
Finis erat coenae, cum jam nox humida coelo
Praecipitat, svadentque cadentia sidera somnos.
Inde thoro surgunt ad propria tecta reversi
Heroës, monacho grates cras ferre parati.
Mane dolum ad finem jam jam deducere jussi,
Bis quinque Ausonii strictis mucronibus adsunt:
Ante fores currus stabat, celeresque jugales,
Albam Iuliacam monachum vectare parati,
Stabat et Ausonius pulchro ordine miles in armis.
Ventum erat at limen, pulsatur janua fratris.
Quid cupiant, puer inquirit forte intus oberrans.

Deine Kenntniß, so glänzend dein Ruhm, so rein dein Gewissen,
Deine Sitten so würdig, daß Feldherrn, Kaiser und Könige
Dich bewundern, dein Ruf erschallt durch die römischen Städte.
Würdig bist du nach heilgen Gesetzen den Erdkreis zu lenken,
Als gewaltiger Papst, die Schläfen mit dreifach gespitztem
Schmucke geziert. . .
Doch der Mönch wiewol nichts angenehmer als dieses
In die Ohren ihm klang, da zu der Höhe des Papsttums
Athemlos und verlechzend er klomm, er lächelte dennoch,
Mit geziemender Scham ablehnend die große Verheißung.
Immer sei er zufrieden gewesen, mit wengem zu leben,
Drum auch sei er ja Mönch geworden; er folge dem Hofe
Mehr nach Schicksalsspruch, als weil er nach Größrem verlange.
Als zu Ende das Mahl, da schwand die thauige Nacht schon
An dem Himmel, es mahnen die sinkenden Sterne zum Schlafe.
Jetzt erheben vom Bett sich rüstige Krieger, sie hatten
Ins Quartier sich begeben, entschlossen morgen dem Mönche
Seinen Lohn zu verleihn. Mit blanken Messern erscheinen
Zehn italische Krieger, um frühe wie der Befehl war,
Rasch, rasch, endlich zu handeln. Schon stand am Thore der Wagen,
Flinke Rosse davor, um den Mönch nach Alba zu führen.

Adsumus, hi referunt, extremam voce salutem
Dicturi, siquidem properanter abire Viennam
Cogimur ad regem, quaestor fortasse relatu
Si quid habet dignum, per nos effecerit apte.
Mox puerum monachus portam reserare jubebat.
Irruit, horrendo ceu turbine rapta juventus,
Armorum igenti strepitu, vultuque minaci,
Adgressi, gladiis fodiunt, truduntque, trahuntque,
Trajiciuntque truci miserandum pixide pectus.
(Legerat infelix missam tum forte sacerdos),
Territus auxilium voce implorabat Iesu,
Horrendumque gemens fatalia debita solvit.
Sed neque defuncti rabiens a corpore miles
Abstinuit: mutilatum hinc inde in sanguine truncum
Volvunt, ac odium strictis mucronibus explent.
Insultantque alacres, laceros juvat ire per artus,
Pressaque calcato vestigia sanguine tingi.
Mollia dissolvunt et cervicalia cultris,
Scrutantes inter lateat ne pecunia plumas,
Quodque nefas gravius, fluitantia vulnera tabo
Injectis onerant pennis, deformeque corpus
Non bene compositis riget inclementius alis.

Doch in Waffen auch stand des Kaisers Mannschaft in prächtger
Reihe. Man trat an die Schwelle, man schlug an die Thüre des Mönches.
„Was verlangt ihr" so ruft der dienende Knabe, das Innre
Eben durcheilend. „Wir kommen", so tönts, „und bringen den letzten
Abschiedsgruß", wir müssen nach Wien in Eile zum König
Fort von hier. Hat etwa der Kämmerer wichtige Botschaft
Dorthin zu senden, wir werden ihm Alles treulich besorgen.
Rasch befiehlt der Mönch dem Knaben das Oeffnen der Thüre,
Wuchtig stürzt sich hinein, wie gepackt vom entsetzlichen Sturmwind
Rasselnde Männergewalt, wild klirren und schmettern die Waffen,
Blitzen die Augen, sie bohren mit Schwertern, sie zerren und schleudern
Nieder ihr Opfer und Kugeln zerreissen die Brust ihm, die arme.
Eben hatte die Hora der arme Priester gesungen.
Angstvoll schreit er und ruft die Hilfe Jesu hernieder,
Schrecklich seufzt er und ihn ereilt die Strafe des Schicksals.
Doch nicht einmal den Leib des Todten verschonte der Krieger
Wüten, im Blut noch wälzen umher den verstümmelten Rumpf sie,
Und es tobt der schreckliche Haß mit schneidigen Dolchen.
Wild aufspringen sie, treten mit Lust die zerissenen Glieder
Und es erfreut sie, mit Blut zu bezeichnen die Spuren der Tritte.
Jetzt zerschneiden mit Messern sie selbst die schwellenden Kissen,

Circulus, heu capitis venerabilis illa corona,
Ordinis indicium, dextra insuper auris ademta est
Ense truci, et Fernando regi missa repente.
Perque dies septem decies dehinc triste cadaver
Consilio procerum jacuit, dum certa voluntas
Decernat regis, qua condi debeat urna.
Post grave olens, multisque scatens prae vermibus, Albam
Iuliacam vectum, media tumulatur in aede,
Marmor ubi positum monstrat vestigia facti.
Quisquis es ista legens, pius esto deumque timeto,
Nulla potest cautos astutia fallere divos,
Nec scelus ultrici sine poena enorme patrari.
Auri sacra fames, et opum immoderata cupido,
Ingenii proprii fiducia maxima, et ingens
Ambitio, reliquis cupiens excellere regno,
Dictaque fallaci toties perjuria lingua,
Certe alias praeclaris dotibus excellentem
Heroa infami merserunt crimina leto.

Wer empfände bei dieser meisterhaften Darstellung des gekrönten Dichters nicht den antiken Hauch, der das ganze durchweht? Aber nicht

---

Stöbern die Federn durch und suchen geborgenem Geld nach;
Und was schändlicher noch, auf des Todten triefende Wunden,
Schütten die Federn sie jetzt und der Körper, der schon entstellt war,
Starrt unheimlicher noch in struppig wildem Gefieder.
Wehe des Haares Kranz des Haupts ehrwürdige Krone
Jenes Ordenszeichen, sie trennen mit schrecklichem Schwert ihn,
Trennen vom Haupte rechts das Ohr und schicken es eilig
König Ferdinand zu. — So liegt der traurige Leichnam
Siebzig Tage lang da, denn die Feldherrn warteten sicher,
Daß des Königs Befehl den Ort des Grabes bestimme.
Endlich, endlich führen nach Alba Julia den Leib sie
Und versenken den Sarg dort in der Mitte des Tempels,
Wo ein Marmorstein an die blutige That dich erinnert.
Wer du auch dieses liesest, sei fromm und fürchte den Himmel!
Keine List vermag die Vorsicht der Götter zu täuschen,
Und die Strafe bleibt die Rächerin großer Verbrechen.
Der verruchte Hunger nach Gold und die fesselentbundne
Sucht nach Macht; das zu große Vertraun auf die eigne Begabung,
Brennender Ergeiz begierig vor andern herrschend zu glänzen,
Falscher Eid so oft mit täuschender Zunge gesprochen,
Wahrlich es stürzte die Schuld den sonst durch herrliche Gaben
Ausgezeichneten Mann in grauenvolle Vernichtung.

nur die Form, ganze Redewendungen und Sätze mahnen an Vergil; hier können wir auch sehn, wie das Studium der Alten auf die Gedanken jenes Geschlechtes einwirken mußte. Jene ewig wahren Gedanken über Menschengröße und Menschenschicksal, über das Verhängniß, das über demselben walte, über die Pflicht des Menschen „gerecht zu sein und die Götter zu fürchten" u. s. w. sie wurden wieder Gemeingut jener, die sie aus den neu erstandenen Werken des Altertums kennen lernten.

Aber auch nach zwei andern Seiten hin ist jene humanistische Bildung für unser Volk von weittragendster Bedeutung gewesen: Die Anfänge eines geschriebenen Gesetzes und die Anfänge heimischer Geschichtsforschung gehen auf den gedankenreichen Kreis jener Männer zurück und wieder steht Honterus hiebei ein bedeutendes Verdienst zu. Das römische Recht war in Deutschland und Italien lange schon angenommen worden. Man bewunderte in ihm das Recht, das für die Dauer der Welt die ewige Form gefunden habe, für alle Fälle eines ausgebildeten und reichentwickelten Lebens bot es Hülfe. Darum veröffentlichte Honterus schon 1539 einen Auszug aus den Pandekten, den er dem K. Johann Zapolya widmete, „denn nichts hehreres wurde von Gott dem Menschengeschlecht geschenkt als die Gerechtigkeit". Es sind tiefe Gedanken über Recht und Billigkeit, über die Pflichten des Richters u. ä., die er in der Vorrede auseinandersetzt. Als das Büchlein an den Hof nach Ofen kam, freute sich der König und der ganze Rat desselben darüber sehr. Die sächsische Nationsuniversität, die das Bedürfniß nach einem geschriebenen Gesetz ebenfalls sehr empfand, ehrte den Verfasser mit einer Gabe von 100 fl. [1] Wenige Jahre später (1544) gab Honterus, wieder auf römischem Recht fußend, ein „Handbuch des bürgerlichen Rechts" heraus „für die Städte und Stühle der Sachsen in Siebenbürgen" „gedruckt in Siebenbürgens berühmtem Kronstadt". Des Honterus Freund Val. Wagner, der Sitte der Zeit folgend, schickt dem Buch einen Liedergruß voran „an die fürsichtigen und weisen Herrn Bürgermeister, Richter und geschworene Räte der sächsischen Städte und Stühle, der Kolonien des deutschen Reiches in Siebenbürgen". Die Widmung zeigt uns die formgewandten Meister der lateinischen Sprache und weiter, daß diese wohl wußten, wie das Wiederaufblühn der Wissenschaften den Anstoß zu gesetzgeberischer Thätigkeit gegeben, daß sie aus der neuen Zeit bewußt Gedanken schöpften zur Kräftigung und Befestigung des deutschen Volkslebens in ihrem Vaterlande. Wie stolz sind sie auf das „Handbuch ꝛc.", der Humanist tritt darin ganz vor uns, denn

[1] Ver.-Arch. XIII. 113. Mon. Hung. hist. IX. S. 73. — Amplius (dominus mag. civ. 29. Aug. dedit) domino magistro Joanni Honteri (!) ratione flor. 100 eidem a dominis Saxonibus deputatorum ex parte jurium scriptorum fl. 42 d. 40. Bürgermeisterrechnung des Petrus Haller von 1543.

Cuncta fluunt veterum e puris fontibus et nil
Barbarica secum de feritate trahunt ...

Und kann man edler denken über Recht und Gesetz als es dort geschieht?

Sed quibus est pietas simul et sapientia cordi
Hos deus illustrat cognitione sui.
Perque illos nobis leges et jura ministrat,
Atque eadem nostris usibus apta facit.
Quid magis oblectat tutam quam degere vitam
Alterius diras nec timuisse manus? ...
Sed tu qui nectis fallacia jura, memento,
Etsi hominem lateas, non latuisse deum.
Nec quia praetoris vicisti perfidus urnam
Jam credas capiti crimen abesse tuo. ...
Quamquam evasisti mortali judici poenam
Vindicis inveniet te tamen ira dei.
Hanc tibi testatur pravi mens conscia facti
Verbere quae tacito pectora caeca ferit.
Impavidos autem si vis ad sidera vultus
Tollere, judicium nec timuisse dei,
Sponte tua semper cures rectumque piumque
Et mala declines, quantulacunque fient.

Und mit der Bitte für das Vaterland schließt er:

Di, precor, aspirent, ut Transsilvania sospes
Degat et hae leges non sine fruge cadant.[1]

[1] All sein Inhalt fließt aus den reinen Quellen der Vorzeit,
Von barbarischen Wust findest du nirgends die Spur.
Du findest
... nie die Kunde, die heilge des Rechtes,
Wo nicht der göttliche Geist gerne die Wohnung gemacht.
Sondern die er erfüllt, die ordnen Gesetze und Rechte,
Daß sie dem Menschengeschlecht dienen zum Frommen und Heil.
Thut doch nichts so wohl als gesichert das Leben zu führen
Ruhig von feindlicher Hand und vor des Nächsten Gewalt. ...
Du aber, der mit List umgeht die Gesetze, bedenke:
Was der Mensch nicht sieht, sieht der alliebende Gott.
Wenn es dem Meineid gelang, zu täuschen das Urtheil des Richters,
Glaube nicht, daß dein Haupt auch dem Verbrechen entfloh ...
Wenn sie dich gleich nicht ereilt die Strafe des sterblichen Richters,
Einst doch findet er dich rächend der göttliche Zorn.

Führwahr es sind Gedanken edelster reinster menschlicher Gesittung! Auf diesen Arbeiten fußte Th. Bomelius, dessen Statuten dann die Grundlage gegeben haben für das 1583 bestätigte „Eigenlandrecht" der Sachsen.

Aber auch die Anfänge heimischer Geschichtsforschung gehn wie erwähnt auf den Kreis dieser Männer zurück. Als Christian Pomarius, in den Jahren 1546 und 47 Notarius in Hermannstadt, später Pfarrer in Lechnitz und Dechant des Bistritzer Kapitels († 1565), Stadtschreiber in Bristritz wurde, da findet er in der Stadt wenige Aufzeichnungen von seinen Vorgängern. Auf dem ganzen weiten Erdkreis — schreibt er — gibt es nach meiner Meinung keine Stadt, kein Dorf, wo nicht irgend etwas Erwähnenswertes, der Aufzeichnung Würdiges im Lauf und Wandel der Zeiten sich ereignete. Es gibt keine Nation, kein Volk, welches nicht seine Narren und seine Weisen hätte. Die Stadt Bistritz hat immer scharfsinnige und weise Männer gehabt, vielvermögend durch Rechtschaffenheit und Weisheit. Ich kann mich daher nicht genug wundern, wie es geschehen, daß nichts von den Thaten und Ratschlägen der Vorgänger auf uns gekommen. Ist es aus Fahrlässigkeit, der Tochter der Ruhe, oder wegen der Schwierigkeit, oder aus einfachem Ueberdruß und aus Nachlässigkeit geschehn?" Der Rath wünscht, daß die eignen Beschlüsse, Gesetze und Statute der Stadt aufgeschrieben würden und der neue Notarius Pomarius übernimmt es, das Versäumte nachzuholen.[1] Wie dem wackern Manne, so ging es dem ganzen Geschlecht. Das Bedürfniß nach Aufzeichnung und Mittheilung, nach Beobachtung und Fixirung der Eindrücke ist so groß, daß es ihnen schlechtweg verwunderlich vorkommt, daß das nicht immer so gewesen. Und nun beginnen die zahlreichen Chroniken mit ihren Nachrichten, naiv erst das unmittelbare Ereigniß wiedergebend, ohne viele Prüfung das Unwahrscheinliche neben das Wirkliche setzend, jedoch wertvolle Quellen für Ereignisse, die die Verfasser mit erlebt haben. Aber dabei konnte man nicht stehen bleiben. Wer aufmerksamen Sinnes und scharfen Auges der Gegen-

---

Nimmer schweigt in der Brust das Zeugniß des bösen Gewissens,
  Das mit heimlicher Qual nagt an der Ruh des Gemüts.
Doch willst furchtlos du den Blick zum Himmel erheben,
  Das des Herrn Gericht nie dich mit Bangen erfüll,
Sorge den Weg zu wandeln des Rechts und die Bahnen der Tugend,
  Und vor der Sünde flieh, welcher Gestalt sie auch sei!

Zum Schluß:

Laß denn, ich flehe zu dir, Gott, Siebenbürgen gesegnet
  Sein und dieses Gesetz fördern die Wohlfart des Volks!

(Siebenbürger Quartalschrift herausgegeben von Heinrich Schmidt. 1860. S. 39.)

[1] J. Trausch: Schriftstellerlexicon (Kronstadt) III. S. 70.

wart folgt, der fragt von selbst nach der Vergangenheit. So schlossen sich an jene Chroniken die ersten Bearbeitungen der heimischen Geschichte durch Siegler († 1585), Bomel († 1592), Lebel († 1566) und m. a., für die alte Zeit auf dem unsichern Boden nebelhafter Vermutungen stehend, selten das urkundliche reiche Material heranziehend, aber die Wege ebnend für die sichere Forschung. Und wenn er diese selbst auch nicht einschlug, so ahnte sie wenigstens Chr. Pomarius, der das sächsische Nationalarchiv in Hermannstadt und ebenso das Bistritzer und Kronstädter einer Ordnung und Registrirung unterzog. Er erkannte, daß die Urkunden die Grundlage abgeben müßten für eine sichere Geschichte. In der Zueignungsschrift des Repertoriums für das Hermannstädter Archiv, die an den Hermannstädter Rat gerichtet ist, beklagt er die Finsterniß, die in der alten Geschichte Siebenbürgens aus Mangel nötiger Urkunden herrsche. Grade für die Geschichte boten die Schriftsteller des Altertums unübertroffene Vorbilder, die in manchen jener Bearbeitungen sich wiederspiegeln. Auch diesem Bedürfniß kam Honterus entgegen, indem er die freilich völlig unzuverlässige und unrichtige Wandchronik der Kronstädter Kirche veröffentlichte.

Es waren nicht wenige Männer, die für die neue Richtung kämpften und arbeiteten. Aus einem sächsischen Hause entsprossen war in Klausenburg Kaspar Helth (Heltai) den Magyaren und den Reformirten was Honterus den Sachsen und dem evang. Bekenntniß war; in Hermannstadt wirkten die ersten Bischöfe der evang. Landeskirche Paul Wiener und Mathias Hebler im neuen Geiste, in den andern Orten war wie hier die Schule die treue Pflanzstätte desselben. Insbesonders ist Kaspar Helths Thätigkeit von bahnbrechendem Erfolg gewesen. Das magyarische Volk stand vor der Reformation dem großen Geistesleben, das Europa bewegte, ziemlich fremd gegenüber. Es gab eine magyarisch geschriebene Litteratnr früher nicht. Helth gehört zu denen, die sie mitgeschaffen haben. In Wittenberg hatte er die neue Bildung kennen gelernt, die er nun dem magyarischen Volke vermittelte. Wenn schon seine theologischen Arbeiten einen humanistischen Geist an sich tragen, so hat er diesen auch durch andre Werke verbreitet. Vor allem schrieb er mit Benützung des im Bonfin enthaltenen Stoffes die „Chronik von den Thaten der Ungarn" (1575), damit diese „in ihrer eignen Sprache die ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren lesen können", ein Buch von bedeutendem Einfluß auf den magyarischen Geist und die ungarische Geschichtsschreibung; er veröffentlichte weiter „historische Lieder" u. a. Wenn er den Untergang Trojas in magyarischen Versen veröffentlichte, und des Verbözi Tripartitum magyarisch und lateinisch drucken ließ und herausgab, so spricht daraus derselbe Geist der neuen Bildung, der uns zugleich die Veränderlichkeit in so manchen

Lebensanschauungen erklären läßt, die wir bei Helth, wie bei manchen italienischen Humanisten finden. Es ist wie wenn die Fülle des neuen Wissensstoffes dem Einzelnen es schwer gemacht habe, den festen Boden zu finden, von dem er sich und andre, die kleine und große Welt beurtheile.

Aber nicht nur in den doch immer eng begrenzten Kreisen der Gelehrten leuchtete das Licht der neuen Bildung, es drang hinaus in die weitern Kreise des Bürgertums. Es ist eine der schönsten und anmutigsten Erscheinungen in der Zeit der deutschen Humanisten, daß ihre Richtung in dem wohlhabenden Bürgertum den festesten Rückhalt findet. Die Häuser der Peutinger in Augsburg, der Pirckheimer in Nürnberg wurden dadurch Mittelpunkte für die edelsten Interessen der deutschen Nation. „Die Hausherrn Männer von ansehnlichem Reichtum, Gutsbesitzer und Kaufherrn, Staatsmänner und Kriegsleute, zugleich Gelehrte mit eigener Forschung. Für solche Familien malte Albrecht Dürer seine besten Gemälde, zu ihnen pilgerten die reisenden Humanisten, jeder elegante Vers, jedes männliche und geistvolle Wort wurde dort zuerst herzlich gewürdigt. Als Ratgeber und Förderer in weltlichen Geschäften, als mittheilende Eigentümer kostbarer Bibliotheken und der ersten Antikenkabinette, als liberale Gastfreunde im reichlichen Haushalt wußten sie zu ehren, wer ihnen Geist, Wissen, Bildung in das Haus brachte". Aehnlich wie dort war es, wollen wir unsre kleinern Verhältnisse mit großen reichsstädtischen vergleichen, auch in Hermannstadt, in Kronstadt. In Kronstadt gehörten neben den „Gelehrten" diesem Kreise an und wirkten insbesondre die beiden Stadtrichter Joh. Benkner und Lukas Hirscher für die Reformation und für die Ausbreitung derselben auch unter den Walachen angestrengt doch für letzteres erfolglos. Hirschers Witwe vermachte der Stadt das große Kaufhaus. Dann waren Mark. Fuchs, Mathias Fronius alle eifrige Förderer der neuen Bildung und der Reformation, die für Kirche und Schule, für Volk und Vaterland ihr Bestes thaten. Wie heimlich mutet es uns an, wenn in Kronstadt Benkner Bücher für die Schulbibliothek kaufen oder in Hermannstadt der Ratsherr Joh. Hecht in seinem Haus eine Schule errichten läßt, wo Luthers Schriften erklärt werden, wenn die Ratsherrn in Hermannstadt die neuen Bücher aus der Kapellenbibliothek eifrig lesen, andere wie der Königsrichter Huet, wie Bayer, Lutsch selbst große Büchersammlungen anlegen und sie dann der Schule schenken und, wie Huet, selbst Theil nehmen an den Disputationen in der Schule. Sie hatten nicht umsonst im Livius und Tacitus die Beispiele antiker Helden gelesen, die für das Gemeinwohl sich opferten; der Gedanke für das große Ganze zu arbeiten bewegte sie mächtig. Auch hier war, wer aus der Ferne kam, ein willkommner Gast, damals sind Pemfflinger, Haller u. a. eingewandert; war

der Fremde irgendwie bekannt, so gab die Stadt wol selbst ein Ehrengeschenk. Als 1546 Val. Wagner in Hermannstadt war, da führten sie ihn auf Stadtkosten hinaus nach Heltau, wie sie ihm wenig später zur Hochzeit als Ehrengabe einen Teppich und einen silbernen Löffel (zusammen für 5 fl. 50 den.) schickten.[1] Da redeten dann jene Männer wol über die neue Lehre oder über den Türkenkrieg, über Fragen der Wissenschaft oder des Rechtes oder sie stritten über Himmel und Erde, über deren Beschaffenheit das neu erwachte Interesse an der Naturwissenschaft sie denken lehrte: ob wohl der Himmel sich bewege oder die Erde. Huet meinte, für beides sprächen Gründe: „Diejenigen, die behaupten, der Himmel ruhe und die Erde bewege sich, die vertheidigen die Weisheit Gottes, denn es ist unnötig stärkere Mittel in Anwendung zu bringen dort, wo geringere es schon thun. Jene aber, die behaupten, der Himmel bewege sich und die Erde ruhe, die vertheidigen die Allmacht Gottes, denn es ist schwerer den größern Himmel zu bewegen als die kleinere Erde."[2]

So hatte in der That das Bürgertum seinen frohen Antheil an der neuen Bildung, der ihm eine tiefere, ernstere Auffassung des Lebens zu eigen werden ließ und der den Segen derselben auf das ganze Volk ausbreitete.

2.

Die tiefer gehende und breiter werdende Bildung des Volkes zeigt sich aber auch in einer andern Erscheinung; das sächsische Volk wird stark genug, von seiner Kraft, von seinen Männern an das Ausland abzugeben. Georg Reicherstorffer († c. 1550) stand im Dienste Königs Ferdinand, für dessen Partei er auch in Siebenbürgen in seines Herrn Auftrag thätig war und für den er seine dankenswerte Beschreibung Siebenbürgens und der Moldau verfaßte, in denen er von seiner humanistischen Bildung so reichlich Zeugniß ablegt. Die beiden Brüder Joh. und Sebastian Listh

---

[1] 1546 28. Sept. missis munusculis Brassoviam ad nuptias Valentini Wagnerii ludilitteratori nostro (!): tapetum unum pro fl. 4 et unum coclear argenteum pro fl. 1 den. 50, facit 5 fl. 58 den.

27. Apr. vectori dominos magistrum Lucam Valentinumque Wagnerum ludilitteratorem in oppidum Heltham ducendo den. 20. Bürgermeister-Rechnung von 1546.

[2] In einem Buch: Cisio janus in carmina redactus, quo facilius a pueris edisci possit, welches 1562 Huet gehörte, der es eifrig studirt hat, stehn folgende Bemerkungen des Besitzers: Qui ponunt firmamentum quiescere et terram moveri, ii defendunt dei sapientiam, quod enim fieri potest per pauciora frustra fit per plura. Qui autem ponunt coelum moveri et terram quiescere, illi defendunt omnipotentiam dei, majus enim corpus difficilius movetur quam minus. Hermannstädter Kapellenbibliothek. Es ist hiebei zugleich bezeichnend, daß die Frage vom theol.-religiösen Standpunkt beurtheilt wird.

von Hermannstadt fanden ebenfalls in Ferdinands Diensten ihr Glück, der erstere als Historiker nicht unbedeutend, der andere hat u. a. die Evangelien in lateinische Verse gebracht. Sie alle an Bedeutung überragend Jac. Piso, ein Mediascher, der Erzieher des spätern Königs Ludwig II, der von ihm rühmt, er habe ihn durch göttliche Fügung zum Lehrer erhalten und wegen dessen Erasmus den König mehr beglückwünscht als wegen seines Reiches,[1] berühmt als Dichter, dem die kaiserliche Krönung zu Theil geworden war und hineinverflochten in das humanistische Getriebe jener Tage. In Wien stand das Haus Martin Siebenburgers, engbefreundet mit Conrad Celtes im Mittelpunkt des geistigen Lebens, „Siebenburgers Aussprüche galten wie Orakel und man drängte sich von allen Seiten dazu, dem einflußreichen und hochgeachteten Manne nahe zu stehen".[2] Gern gesehen in diesem Kreise war auch der Sachse Adrian Wolfhard, der junge Sänger, der Maximilian I 1512 in Wien mit einem Gedicht begrüßte, welches ihm hohen Ruhm eintrug. Er gab verschiedene Schriften heraus, einen vielgebrauchten Horaz, des Fünfkirchner Bischofs Janus Pannonius nachgelassne Werke; er ist als Pfarrer in Treppen 1545 gestorben.

Es ist erklärlich, wenn ein so angeregtes geistiges Leben, wie es uns hier entgegentritt, sich nicht nur in den wissenschaftlichen Werken äußerte. Es entstand ein reger Briefwechsel zwischen den Gleichgesinnten und Gleichstrebenden, in dem sie Gedanken und Empfindungen, eigene und fremde Arbeiten, die Angelegenheiten des Herzens und des Vaterlandes mit einander besprachen. Wie in der gefühlsseligen Zeit des 18. Jahrhunderts die Briefe überflossen von Freundschaftsversicherungen, so wird das Bedürfniß nach Freundschaft auch jetzt groß, gefördert durch die hohen Ansichten, die das Altertum von der Freundschaft hegte, und der Trieb sich zu äußern drängt zu immer neuen Ergüssen, wie bei dem Kinde der Trieb nach Mittheilung erwacht, wenn die Gedanken in ihm lebendig werden. Die Hermannstädter und Kronstädter Freunde standen in derartigem Verkehr, in dem allerdings die religiösen Fragen im Vordergrund waren. Dann aber stand der Kreis der sächsischen Humanisten, Honterus an der Spitze, im brieflichen und persönlichen Verkehr mit Verantius, dem spätern Erzbischofe von Gran. Söhne verschiedener Völker, in religiöser Richtung völlig entgegengesetzter Ansicht, konnten sie auf dem Boden der neuen Bildung sich doch als Freunde begrüßen. Verantius fühlte herzliche Sehnsucht nach der persönlichen Bekanntschaft mit Honterus: „Ich komme zu ihm,

[1] Trausch: Schriftstellerlexicon III. S. 54. Erasmus an Thurzo (20. Apr. 1519): Ego hunc praeceptorem magis gratulor serenissimo regi vestro quam regnum ipsum. Erasmi opera omnia tom. III. S. 430, Lugduni Batavorum MDCCIII.

[2] Aschbach: Geschichte der Wiener Universität II. B. S. 186.

dem gelehrten und erlauchten Manne, schrieb er an Jacobinus, einen Bekannten des Honterus;[1] wenn er mir schon theuer ist durch seinen Ruf und willkommen, wie wird, guter Gott, meine Achtung gegen ihn wachsen, wenn ich ihn von Angesicht kenne. Sagen kann ich es kaum, wie sehr ich wünsche, sein Freund und Genosse zu sein. Aber grüße du ihn in meinem Namen und suche zu bewirken, daß er Achtung gegen mich hege, das bitte ich dich wiederholt; versprich ihm meinerseits brüderliche Mühe und mein Bestreben und alle jene Pflichten, durch welche Freundschaften innig verbundner Menschen unverletzlich, ewig bewahrt werden.“ Später hat er ihn kennen gelernt.[2] Die Sehnsucht nach persönlichem Umgang ist dadurch noch gewachsen: „Ich benachrichtige dich, daß ich wenn der Winter weicht, die Luft milder wird und die Wege sich öffnen, mit Gottes Hülfe nach Kronstadt komme, nicht um Kronstadt, nicht um den Alt und das Burzenland zu sehn, sondern dich zu umarmen. Hast du Neuigkeiten über die Bewegungen im Reiche durch die erregten Woiwoden hervorgerufen, von denen ich höre, daß sie heimlich und gefährlich seien, so schreibe es mir“. Betrachtungen über die Freundschaft kehren oft wieder in den Briefen: „Es sagen erfahrene Männer, die Freundschaft lasse sich mit dem Acker vergleichen und sie haben recht auch nach meiner Meinung. Denn wie Aecker, lange nicht gepflegt, durch Gestrüpp, Dornen und Unkraut überwuchern und verfallen, so welken auch die Freundschaften hin, wenn sie nicht beständig durch Tugend gepflegt, durch Briefe und Nachrichten erneuert werden“.[3]

Die Arbeiten des einen und andern kommen in den Briefen wiederholt zur Erörterung. Wir sehen die Freude der Arbeitenden, wenn Verantius mit Chr. Pomarius über Landkarten und die beste Art sie zu machen spricht; durch des Honterus Karte von Siebenbürgen war das Interesse daran erwacht und nach dessen Tode sollte Pomarius diese Arbeiten fortsetzen,[4] oder wenn Verantius an Mart. Brenner, einen Bistritzer Arzt und Geistlichen, schreibt:[5] „Deine Arbeiten an den Chroniken der Ungarn werden mir wunderbar gerühmt, insbesonders auch du, der du unermüdeten Fleiß und Ausdauer so anwendest, daß du sowol dein Vaterland bekannt machst als dich selber der Unsterblichkeit empfiehlst. Sind sie erschienen so theile sie mir mit!“ Der echt-römische Horazische Gedanke: ich habe mir ein Denkmal aufgerichtet, dauernder als Erz, kehrt immer wieder bei jenen Männern, denen der persönliche Ruhm als höchstes Ziel des

[1] Mon. Hung. hist. S. IX. 12. Ueber die Epistolographie und den Freundschaftscultus der Zeit überhaupt s. G. Voigt: die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. S. 414. 423. (Von dem bedeutenden Werk erscheint eben eine neue Auflage).

[2] Ebenda S. 74. [3] Ebenda S. 180.

[4] Ebenda S. 173. 178. 314. [5] Ebenda S. 177.

Lebens erscheint. Ein andermal schreibt er an Honterus: „Ich habe in diesen Tagen erfahren, daß bei den Seklern in Kezdy Spuren einer sehr alten Stadt zu Tage liegen, sie scheint mir eine römische gewesen zu sein. Sie fügten hinzu, es sei auch eine eherne Tafel dort gefunden worden, auf welcher mit römischen Buchstaben die Namen der Kaiser Julius und Augustus enthalten seien. Da die Sache entschieden sehens- und wissenswürdig ist, so erfaßte mich eine ungeheuere Sehnsucht kennen zu lernen, was auf der Tafel steht. Da nun aber die Tafel nach Kronstadt gebracht und Dir und irgend einem euerer Stadtschreiber übergeben sein soll, so bitte ich dich sehr, du wollest mir, was auf derselben steht, abschreiben und das außerordentliche Denkmal mir mittheilen. Du wirst die alten Bande unsrer Freundschaft dir noch stärker dadurch machen." Honterus hatte dem Freunde die Bitte erfüllt, doch war der Brief, da Verantius inzwischen nach Italien gereist war, verloren gegangen. Da wendet dieser sich, weil Honterus bald gestorben, sehnsüchtig an Val. Wagner mit derselben Bitte,[2] und es ist wieder bezeichnend für sie, die Humanisten, daß Verantius seine Dankbarkeit betonend, sie begründet: Denn sie seien gewohnt sich Mühe zu geben, „daß wir nicht für ungebildet (inhumani) gelten". Die Bildung, die humanitas, war eben ihres Lebens Ziel und Freude. Je mehr die nach dieser Bildung Strebenden sich zusammenschlossen, um so mehr empfanden sie die Vereinsamung hier fern von der großen Welt draußen, von Unbildung umgeben und mehr wie einmal klagt Verantius darüber,[3] und Honterus und Wagner empfanden die Entbehrung mit ihm. Als Jacob Piso in Preßburg gestorben war, berichtet Ursinus Velius aus Gran es an Erasmus und fügt hinzu: es ist herb und schwer für einen Mann, der in Italien und unter gebildeten (elegantes) Menschen vielfach verkehrt hat, hier und besonders jetzt im verwüsteten Lande zu leben.[4]

Um so größer aber wurde ihnen die Liebe zu dieser Bildung, die sie so sichtbar über die andern emporhob und zu der alten Welt, aus der sie sie schöpften. Denn diese allein war im Stande, ihnen eine Entschädigung zu bieten für das was sie sonst entbehrten, durch den Flug edelster Gedanken sie zu den Idealen der Menschengröße zu tragen, die sie den Staub des Tages unter sich vergessen ließen. Daß ihnen jene Bildung das wirklich geboten, daß sie ihnen nicht äußerliche Gedankenarbeit war sondern Herz und Gemüt ergriff, dafür liefern jene Männer mehr als einen Beweis. Verantius weiß sich mit den Gedanken des Plato und Sokrates bei dem Tode geliebter Menschen zu trösten, er citirt nicht nur Cicero, Quinctilian, Vergil u. a. sondern hält auch als Grundsatz

[1] Ebenda S. 288. [2] Ebenda S. 316. [3] Ebenda S. 175.

[4] Erasmi opera III. S. 1724. (10. Dec. 1527).

fest, was die Alten schon gesagt: ein unterrichteter, besonnener und vernünftiger Mann soll, wie die Weisen sagen, im Glück und Unglück derselbe sein, tapfer und edel.

Die Leistungen der Humanisten in Siebenbürgen werden aber in das rechte Licht erst gerückt, wenn wir nicht vergessen, unter welchen äußern Umständen sie ins Leben traten. Sie zeigen auch nach der Seite wieder den Sieg des Geistes über den Stoff. Denn es war die Zeit der schweren Türkenkriege, wo es galt, der Väter verbürgte Treue dem Hause Habsburg zu halten, als nach der Schlacht bei Mohatsch Johann Zapolya, gestützt auf den Türken die Herrschaft unrechtmäßig sich aneignen wollte, eine Zeit in der zum Schutz der Heimat jedes Jahr aufs neue das Schwert aus der Scheide flog ein Jahrhundert lang, und der Leistungen und Steuern kein Ende war. Wenn der Rat der Stadt heute dem großen Lehrer Melanchthon ein Ehrengeschenk nach Wittenberg schickte, so mußte er morgen ein anderes, mit ganz andern Gefühlen, dem türkischen Sultan senden: zwei halbe Monde, Pfauenfedern, ein Schwert, goldne und silberne Gefäße (1543 auf einmal 10 im Wert von 2085 fl. 67 den.) und derselbe Bürgermeister, der jetzt vielleicht in Ovid oder Cicero las, mußte zugleich den Brief umschicken „daß sich jedermann mit Kriegsrüstung dermassen schicken sollt, auf das wenn der ander Brief käm, das man nach Not des Landes aufftehen sollt" und mußte der erste sich nach seinen Waffen sehn! Der Königsrichter mit den Ratsmännern besichtigten in den einzelnen Städten die wehrfähigen Leute und sorgten dafür, daß sie gehörig gerüstet und bewaffnet ins Feld zogen und die Pfarrer, die in Homer und Vergil an dem ruhmvollem Kampf der alten Helden sich erhoben, mußten für die heimischen Heere Wagen und Pferde stellen, Pulver, Kugeln und Kanonen den Truppen nachführen lassen. Allzuhäufig brach der Feind herein, dann schrieb, der Trojas Untergang aus seinen Lieblingen kannte, auf die leeren Blätter eines seiner Bücher mit kurzen Worten die Nachricht von den Ereignissen nieder.[1] Solche Zeiten ewigen Krieges stellten nicht nur an das Gemeinwesen außerordentliche Forderungen, sondern ebenso auch an den einzelnen. Zu den Steuern, die immer wieder aufgelegt wurden „dem großmechtigen türkischen Kaiser seinen Tribut zu verschaffen" oder seinem Gesandten, der mit 105 Personen, 36 Kameelen, 16 Eseln und 150 Pferden ins Land kam, neben dem täglichen Unterhalt auch ein Geschenk von 14000 fl. zu machen, mußte auch der einzelne viel beitragen.[2] Es muß eine ungeschwächte Lebenskraft in dem Geschlechte pulsirt haben, daß bei jenen innern Wirren solches Geistesleben gedieh!

[1] Ver.-Arch. XIV. 356.

[2] Mon. comitialia regni Transsilvaniae II. S. 96, 104. 163, 484.

Dieses Geistesleben erhielt immer neue Nahrung durch den Zusammenhang mit Deutschland, und so seltsam es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag, die Türkenkriege selber wurden eine Ursache dieses Zusammenhangs. Denn auch in Deutschland empfand man die Gefahr, die der Türke bringe, nachdem er durch Ungarns Eroberung „ain Thor auf die gannţ Kristenhait gemacht",[1] mehr wie einmal sprach der deutsche Reichstag von den Rüstungen und mehr wie ein frommer Landsknecht machte die Fahrt gegen den grimmen Erbfeind der Christenheit mit, wie 1456 schon ein Nürnberger Banner von 800 Mann mitgezogen war.[2] Wie von Luther und Melanchthon der Kampf als Pflicht des Christen betrachtet wurde, zu dem sie selbst aufriefen, so sind damals zahllose Schilderungen der Türken und der Länder, die sie erobert, darunter auch Ungarns und Siebenbürgens, erschienen, die mit dazu beitrugen, diese bekannt zu machen. Alle jene Schilderungen laufen zuletzt auf eine Aufforderung zum Kampf hinaus. Der Landsknecht aber, der mitging, sollte sich dabei halten, wie die „Instruction" ihm vorschrieb:

Hab Gott vor Augen, wer du bist,
  Welcher in einem Heerzug ist.
Vertheidige kein böse Sach,
  Vnrechter Krieg bringt vngemach.
Wittib vnd Waisen auch beschutz,
  Betracht des Vatterlandes Nutz:
Im Reich verschon der armen Leut,
  Dann deren Seufftzen frißt die Beut:
Vergiesse nicht vnschuldig Blut,
  Fasse gegen den Feind ein Muth.
Sey dem Feldherrn getrew, vnd Hold,
  Laß dich begnügen deinen Sold.
Verricht deinen bevelch vnd Stand,
  Biet deinem Rottgsellen die Hand.
Verrähterei bald offenbar,
  Gib dich zu Früe in kein gefahr:
Recht vnd Gerechtigkeit lieb hab,
  Vermeide schenckungen vnd gab,
Ansehe nicht jemands Person,
  Der Geitz auch bringet bösen lohn.

---

[1] Vergl. Sitzungbericht der phil.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1850. S. 663.

[2] Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 7 u. 8: 1863.

Halt trew vnd Glauben deinem Feind,
Die es nicht thun, Maineidig seind.
Denselbigen auch nicht veracht,
Dann es die KriegßLeut sicher macht,
Erheb dich nicht aus Stoltz vnd Pracht,
Tugent vnd deine Ehr betracht.
Der Füllerey dich nicht ergeb,
Noch in vnzucht, und wollust Leb.
Erhalte gute Disziplin,
Vnd diß allein vor dein Gewinn:
Wann du erwerbest Lob und Ehr,
Befürdert deine Wolfart sehr:
Das bringt ein vnsterblichen Namen,
Dir selbs, deinem geschlecht vnd Stammen:
Als ich dir wünsch von Hertzen, Amen.[1]

War er unglücklicher Weise doch in die Gefangenschaft der Türken gerathen, dann wurde er wol hier von den fernen Landsleuten ausgelöst oder unterstützt, wie 1566 „eine arme gefangen Person von den Türken ausgelöset 56 fl.", 1570 „13. Oct. einem armen deutschen Rabben von Wien bürtig 1 fl. 50 den." wie der Bürgermeister von Hermannstadt in seiner Rechnung überliefert hat.

Diese Türkenkriege und die gefahrvollen Zeiten hatten jedoch auf die humanistische Bildung in Siebenbürgen noch einen tiefern Einfluß. Es lag den Männern, die mit ihrem Sinn für guten Geschmack soviel auf die Form gaben, die Gefahr nahe, den Kern hinter der Schale zu verlieren, dem rethorischen Pathos, das einer hinreißenden Wirkung immer sicher ist, zu großen Spielraum einzuräumen, hinter inhaltsloser Phrase ein nichtiges Leben zu verbergen. Ein solcher Gegensatz zwischen Leben und Schriften, zwischen Thaten und Lehren konnte hier nicht aufkommen, wo der schwere Ernst einer bedeutungsvollen Zeit jeden Augenblick Herz und Nieren des Einzelnen prüfte. So ist es mit zu erklären, daß die neue Bildung zum Handeln trieb, daß auf dem Boden derselben als eine der köstlichsten Früchte die Liebe zu Volk und Vaterland hervorwuchs. Auch sie fand herrliche Vorbilder in der fernen Vergangenheit der antiken Völker. Sie tritt uns in den Schriften unsrer heimischen Humanisten entgegen. Honterus widmet seine Kosmographie, die in Krakau 1530 erschien seinen „theuern Siebenbürgern", den Freunden, denen er „die

[1] Türkische KriegßOrdnung ... Getruckt zu Franckfurt am Mayn Im Jahr 1595. Als Anhang „Instruction vnnd Lehr, wie sich ein Christlicher KriegßMann zu verhalten". Hermannstädter Kapellenbibliothek.

Pflicht, die wir ihnen schulden, nicht dem Wunsch gemäß erfüllen" konnte und die Karte von Siebenbürgen, in Basel 1532 herausgegeben, ist dem „erlauchten Hermannstädter Senat" gewidmet. Wie spricht die Sorge für das Vaterland aus seinem Reformationsbüchlein! Welch rührenden Ausdruck gibt ihr Valentin Wagner in der Vorrede zu seinem griechischen Katechismus, den er „mitten zwischen Feinden und Waffen" (1550) schrieb,[1] „Gott erbarme sich unsres verwüsteten und völlig verlassenen Siebenbürgens." Und als er zu sterben kam, da war dieses der einzige Ruhm, den die selbstverfaßte Grabschrift von ihm verkündete:

Kurz nur hab ich gelebt, doch gewirkt voll Treue den Busen,
Sorgte fürs Vaterland treu, war auch gering nur die Kraft.

Es ist dasselbe Gefühl des nationalen Bewußtseins und der Liebe zum Vaterlande wie sie im großen gleichzeitigen politischen Kampfe der Sachsen für das Haus Habsburg wirksam ist, wie es großartiger und ergreifender bei keinem hervorgetreten als bei Markus Pemfflinger. „Ist es der Wille Gottes, daß ich mein Leben für meine Treue geben soll, so geschehe es also; aber daß die armen Teutschen also in Grund verderben und verloren gehn, das frißt mir das Herz ab". Am meisten zeigte sich freilich jene Liebe zum Volk und Vaterland in der Arbeit für beide, wenn die Sachsen fast Unmögliches für Habsburg leisteten, wenn unter der Leitung der besten Männer die Zünfte neu organisirt, die Schulen neu gegründet werden, ein geschriebenes Recht geschaffen wird u. s. w.; denn das macht ja den innersten Kern jener Liebe aus, daß der Einzelne Glück und Ruhm erblickt in den vom Vaterlande begehrten Opfern und sich eins fühlt mit dessen Unglücksfällen und Triumphen.

3.

Der nationale Gedanke aber nicht minder wie die reformatorischen und humanistischen erhielten die bedeutendste Förderung durch den regen Verkehr der Sachsen mit Deutschland. In seinen Anfängen zurückgehend auf den alten Zusammenhang in der gemeinschaftlichen Heimat, durch Handelsbeziehungen und den Besuch der Hochschulen wie durch die nie still gestandene Einwanderung aus Deutschland erhalten, wuchs er im 16. Jahrhundert mächtiger auf. Zahllose persönliche Beziehungen haben den unscheinbaren aber doch so festen Faden der Zusammengehörigkeit damals fester geknüpft, haben dem geistigen Leben jenen Rückhalt gegeben, der ihm hier zugleich die Quelle steter Verjüngung war. Es sind schon

---

[1] Ver.-Arch. XIII. S. 106, 142. Fabritius K. in den Értekezések VII. 7, 1878. Ver.-Arch. XV. S. 586. Trausch a. a. O. III. S. 471.

humanistische Verbindungen, wenn 1446 Joh. Arnoldi aus Graudenz der erste Hermannstädter bekannte Rektor hier und Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg 1430 in Großschenk Stätten der Wirksamkeit finden, wenn in einer Ausgabe des Pomponius Mela von 1494 auch ein Martin Hatzius aus Siebenbürgen dem Leser in Versen den Autor empfiehlt und 1514 Laurentius Aremprufter von Hermannstadt den Albertus Magnus, wenn vom ausgehenden 14. Jahrhundert an Jahr für Jahr vor allem die Wiener Hochschule von Sachsen, oft von solchen Männern, die schon in Amt und Würden stehn, besucht wurde.[1]

Erst vor kurzem sind wir durch die Arbeit E. Abels über die ungarländischen Humanisten und die gelehrte Donaugesellschaft[2] zur Kenntniß eines Kronstädter Humanisten gekommen, der dem Kreis des C. Celtes angehörend, die Reihe der sächsischen Humanisten eröffnet. Valentin Kraus aus Kronstadt studirte in den Jahren 1481—92 an der Wiener Hochschule, wo er 1437 Magister wurde und 1492 Prokurator der ungarischen Nation war. Er scheint auch Medizin studirt zu haben, doch war er im humanistischen Kreise des C. Celtes bekannt, wo er sicher auch in andere Gebiete der Wissenschaft eingeführt wurde. H. Balbus hat seinen Namen in einem Epigrammme auf uns gebracht und der Briefwechsel mit Celtes einige weitere Daten aus seinem Leben uns überliefert. Daraus geht hervor, daß er im Jahre 1499 Wien verließ, um den Versprechungen seiner Landsleute folgend, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten. Doch vermag ich nicht herauszufinden, daß er an die Schule oder als Arzt hin gerufen worden wäre. Fast fünf Wochen dauerte die beschwerliche Reise über Groß-Wardein, wohin er sich Geld hatte schicken lassen, um vielleicht nach Italien zu gehen. Mit einem Fuhrmann, den ihm ein Kronstädter Bürger verschafft hatte, kam er in seine Heimat. Dort gefiel es ihm nicht besonders. Wohl waren die Lebensmittel billig, aber „meine Landsleute sind gar ungebildet, besonders die nicht in Deutschland oder bei andern auswärtigen Nationen gewesen sind". Er ward es bald überdrüssig sein Leben hier zuzubringen, denn die Kronstädter seien noch weniger gebildet als die übrigen Sachsen. Ueberdies seien die Lasten und Bedrückungen übergroß und fänden kein Ende. Durch erhöhten Gehalt suchten sie ihn zurückzuhalten. Dort war eben eine neue Orgel in der Kirche gebaut worden, eine so schöne klang- und stimmreiche, wie er noch keine gesehen

---

[1] Schwarz im Hermannstädter Gymnasialprogramm 1860/1 S. 21; Denis: Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. S. 186. 115. G. D. Teutsch im Ver.-Arch. X. 164.

[2] Abel J. Magyarországi humanisták es a dunai tudos társaság S. 75. 121. Vergl. Literarische Berichte aus Ungarn. 10. Bd. 3. Heft 344. S. Anhang I.

hatte. Organist — ich glaube nicht, daß organista hier Orgelbauer heißt[1] — war ein Schüler Grünpecks, ein junger Mann, seinem Lehrer aber in seiner Kunst nichts nachgebend. J. Grünpeck war Hofcaplan und Leibarzt Maximilians, stand auch den humanistischen Strebungen nah und sprach z. B. in einem von Celtes gedichteten Singspiel, das zur Feier der Dichterkrönung des Schlesiers Vincentius Longinus Eleutherius vor Maximilian in Linz 1501 1. März aufgeführt wurde, den Prolog. Schriftliches hat Kraus außer den beiden Briefen an Celtes nichts hinterlassen; auch seine spätern Schicksale sind unbekannt.

Der Humanismus findet in Siebenbürgen und im Sachsenland erst im 16. Jahrhundert dauernden Eingang, im Zeitalter der Reformation, wie alle geistigen Strömungen erst einige Jahre oft Jahrzehnte später ihre Wellen in den Karpatenländern schlagen.

Mit dem Kreise Luthers und Melanchthons traten die sächsischen Humanisten in den innigsten Gedankenaustausch; der Briefwechsel derselben führt uns in die Gedanken und Stimmungen, Wünsche und Hoffnungen jener Männer ein.

Rührend ist zunächst die große Hochachtung vor Luther und Melanchthon, die nicht nur in dem gelehrten Theil der Nation vorhanden war, sondern das ganze Volk durchglühte. Es war ein Ausdruck dessen, als der Kronstädter Stadtrichter 1544 durch Honterus dem Reformator in Wittenberg ein Ehrengeschenk sandte, eine goldne Münze mit dem Bildniß des Theodosius und der Rath von Kronstadt Melanchthon 1549 mit einem „kleinen Geschenk zum Zeichen des Dankes", im Wert von 5 fl. ehrte, wie es nachher die sächsische Nationsuniversität 1557 mit einem größern von 26 fl. 75 den. that.[2] Es ist erklärlich, wenn die religiösen Gedanken bei jenem Verkehr im Vordergrunde standen, handelte es sich doch um Fragen, an deren Lösung dem Geschlecht der Frieden des Gemütes, die ewige Seligkeit hing. Wir sehn es noch den Aufzeichnungen der Zeitgenossen an, mit welcher Spannung sie es verfolgten, wenn einer oder der andere Botschaft von „draußen" bringen sollte, — es vergeht fast

[1] Nach Du Cange hat das Wort wol auch diese Bedeutung, nach Brinckmeier nicht und in unsern Rechnungen der Zeit heißts stets Organist. Vrgl. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde 1881 Nr. 2. S. 18.

[2] Dück: Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. 1845. Zugaben S. 30. Dann: 1549 Domino Philippo Melanchthoni munusculum in signum gratitudinis dono missum fl. 5. Rechnung im Kronstädter Archiv. 1557, 17. Nov. misso Thoma Bomelio Vytebergam in causa disputationis ex parte sacramenti altaris, missae sunt Ph. Melanchthone (!) una marca antiquitatum pro fl. 11 den. 75 et unus aureus ponderans 10 aureos pro fl. 15 facit summam fl. 26 den. 75. Rechnung im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.

kein Jahr, ohne daß sie jemanden hinaussenden — und welche Freude sie erfüllte, wenn die Botschaft kam. Kaum einer hat dieser Freude so beredten Ausdruck gegeben, wie S. Gelous ein siebenbürgischer Freund Melanchthons. „Daß du mich für würdig achtest, geliebter Lehrer, daß du mich mit Briefen ehrst, dafür danke ich dir; ich werde durch sie so erfreut, daß ich in diesem Leben nichts angenehmeres, nichts lieberes habe,“ schreibt dieser. „Sie sind mein Reichtum, meine Schätze, mein Vergnügen. Andrer auch der befreundetsten Menschen Briefe lese ich einmal und versorge sie, an den deinen kann ich mich nicht sättigen. Zwanzigmal hole ich sie am Tage hervor, und so oft ich sie in die Hand nehme, ob ich sie öffne oder ob ich sie schließe, immer und immer wieder blicke ich sie an . . . Ich stelle dich mir vor, ich erinnere mich an deine Fröhlichkeit bei Zusammenkünften, an deinen Ernst, deine Klugheit, deine fast unglaubliche Milde und Leutseligkeit. Durch diese Gedanken entgehe ich dem Ueberdruß der Einsamkeit und mildere die Herbheit des Schmerzes, den ich bei den allgemeinen Drangsalen empfinde.“[1] Dafür schreibt dann auch Melanchthon an Honterus: „Ich freue mich über dein Wohlwollen gegen mich, wie es mir so oft aus deinen Briefen und literarischen Geschenken entgegen tritt; schicke mir Nachrichten so oft du Boten zur Verfügung hast.“

Aus den kurzen Nachrichten der Chroniken tritt uns dieselbe Freude entgegen. „1536, 11. Nov. kommen Briefe aus Wittenberg — schreibt Oltard in seiner Chronik, — welche allen den Unsern mitgetheilt werden. Es schrieb auch Mag. Johannes Reuchlinius“ und „1543 geht Caspar Heltanus nach Wittenberg, von Honterus beredet, mit Briefen an Luther und Melanchthon“ und wieder „1544 hat Jacobus Pellifex (Kürschner) Kaufmann Antwort gebracht von Luther an Honterus und seinen Eifer belobet.“[2] So ist ein reger Schriftwechsel in der Abendmahlsfrage zwischen den Sachsen und den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a/O, Rostock, gewesen. Aber wie die Universität Frankfurt in ihrer Zuschrift an die Sachsen schreibt: über euern Kampf mit den Türken haben wir viel mit dem Herrn Lucas Ungleich, euerm Gesandten, dem gelehrten und erlauchten Mann, gesprochen,[3] so war es natürlich, daß bei jenen Sendungen doch auch andere Angelegenheiten berührt und besprochen wurden. Luther glaubte, wenn die Türken weggeschlagen würden, dann stehe das Ende der Welt vor der Thüre, Melanchthon aber schreibt an Honterus, „obwol die Waffen der Türken nicht blos euch sondern auch unserm

---

[1] H. E. Bindseil: Ph. Melanchthonis epistolae, judicia, consilia etc. etc. quae in corpore reformatorum desiderantur. Halis Saxonum 1874. S. 268.

[2] E. v. Trauschenfels: Deutsche Fundgruben. N. F. 1860.

[3] Ver.-Arch. II. S. 282.

Deutschland mit großen Verwüstungen drohen, so zweifle ich doch nicht, es werde Gott die Trümmer seiner Kirche und der frommen Studien bewahren". Wie zeichnen diese Worte den „Lehrer Deutschlands", der die „frommen Studien" neben den Glauben der Kirche stellt, der, nach einem andern Briefe an Honterus, die gleiche Freude darüber hat, „daß du den Glauben der Kirche und die frommen Studien wiederherstellest", und „zu diesem Zwecke", fährt er fort, „wird nützlich sein die Freundschaft und die Verbindung unsres Standes d. i. der Gelehrten".[1] Als Melanchthon 1543 des Honterus Reformationsbüchlein in Wittenberg herausgab, da schloß er seine empfehlende Vorrede mit den Worten: „Ich zweifle nicht, daß Gott in jenen Ländern einige Gemeinschaften, einige Studien, einige Schulen erhalten werde, in denen das Wort des Evangeliums rein erklingt". „Es sind unglückliche Zeiten für Länder und Staaten, darum lassen wir nicht ab vom Studium der Wissenschaften und des Evangeliums". Zur Herausgabe des Wagnerischen griechischen Katechismus wollte Melanchthon gern mithelfen (1544); Wagner war selbst in Wittenberg gewesen und kannte jenen Kreis persönlich; sie hatten ihn zu Tische gebeten,[2] wie sie es mit den Fremden gastfreundlich thaten, Melanchthon freute sich einmal: ich habe in diesen Tagen einen ungarischen Gast; es waren an dem Tage 11 verschiedene Sprachen an meinem Tische.[3] Noch später reute es einen, daß er gegen Val. Wagner nicht freundlich genug gewesen sei.[4] Bugenhagen rühmt die Kosmographie des Honterus, dagegen wüßten sie seit früher, wie unwissend hierzulande die Bekenner der griechischen Kirche wären.[5] Val. Wagner wird einmal doppelt glücklich gepriesen, weil er in der glücklichsten Zeit lebe, wo die Wissenschaften gleichsam die höchste Höhe erreicht hätten, dann weil ihm als Lehrer Phil. Melanchthon zu Theil geworden sei, der durch seine unvergleichliche Gelehrsamkeit, durch seinen Fleiß, seine Tugenden nicht allein zu Hause sondern auch auswärts den schönsten Ruhm verdiene.

Darum wandte man sich aber auch an Melanchthon in allen möglichen Angelegenheiten. Wollten sie in Ungarn einen tüchtigen Prediger, so baten sie ihn darum, wollte man einen Rat, so wurde er gefragt und es ist

---

[1] Dück a. a. O. S. 28, 29.

[2] Ebenda S. 32, 38.

[3] Fraknói V.: Melanchthon és Magyarországi barátai. Budapest 1874. S. 29. In dieser Arbeit sind die Beziehungen der Ungarländer zu Melanchthon im Anschluß an das Corpus reformatorum von Bretschneider erörtert. Vergl. auch desselben Verfassers: Henckel J. Maria királyné udvari papja, in den Értekezések. IV. 1872.

[4] Dück a. a. O. S. 38.

[5] Ebenda S. 31.

nicht der letzte Zug edelster Menschlichkeit, der uns ihn so nahe bringt, daß er willig und gern, wo er konnte es an Rat und That nicht fehlen ließ. Als ein junger Mann von Hermannstadt, Georg Hutter, „bescheiden und mit guten Anlagen" in Wittenberg studirte, da wandte Melanchthon sich an den Hermannstädter Rat, dieser solle dessen Anverwandte ermuntern, ihn länger bei seinen Studien zu unterstützen, „er lernt fleißig die Lehre der Kirche Gottes und übt sich in den Sprachen und in der Philosophie".[1] Auch Val. Wagner empfahl Melanchthon junge tüchtige Leute, aufgemuntert durch Melanchthons Wort: die Jünglinge die du mir empfohlen hast, unterstütze ich, soweit sie es wünschen, mit allen Kräften.[2] Des großen Lehrers Empfehlungsschreiben galt an allen Orten, wo der ev. Glaube zu Hause war, hoch. Als 1559 ein Kronstädter von Wittenberg fortzog, so stellte ihm Melanchthon einen Geleitsbrief aus, zugleich auch einem heimreisenden Ungarn, „daß ihre Personen und ihre Geräte, denn sie nichts anderst denn Bücher und Kleider mit führen, unverhindert und ohne Beschwerung fortführen mögen", „sie haben löblich studirt, und allezeit ehrlich gelebt".[3] Und die Worte öffneten den Wandrern gewiß, nicht nur wie des Kaisers Geleitbrief die Wege, sondern auch die Herzen.

Wie sehr grade die siebenbürgischen und die ungarischen Verhältnisse Melanchthon am Herzen lagen und ihn sowie seine Freunde interessirten, dafür liefern die Briefe unzählige Beweise. „In Kronstadt haben gelehrte Männer eine Buchdruckerei errichtet und drucken jetzt einen griechischen Katechismus", schreibt er 1545[4] und früher schon (1539): in Siebenbürgen verbreitet sich auch unter den Walachen die neue Glaubenslehre. Ueber die Türken in Ungarn und Siebenbürgen kehren die Nachrichten immer wieder; lieb sind ihm stets Nachrichten aus dem Lande. Der oben erwähnte Sigismund Gelous, aus Thorda gebürtig, mit Melanchthon eng befreundet, schreibt ihm von Eperies (1546): „Siebenbürgen war in diesem Sommer mit Gottes Gnade ruhig . . es lebt wieder auf und beginnt zu blühen. Der edelste Wein ist in reicher Fülle gediehen. Aber wie Demades sagt, daß das Reich Alexanders nach seinem Tode dem Cyclopen ähnlich gewesen sei, dem Ulysses das Auge herausgerissen, so entbehren auch wir des Auges und des Kopfes. Der Mönch (Martinuzzi) ist in trügerischem Einver-

---

[1] Ebenda S. 35.

[2] Ebenda S. 42, 44. Vergl. Corp. ref. VIII, 162; V, 715; V, 459. VI, 50.

[3] Corp. ref. IX, 906. S. Anhang II.

[4] Ebenda V. 771. In urbe Corona docti viri etiam typographicam officinam instruxerunt et nunc excudunt graece scriptum catechismum, ut puram evangelii doctrinam in vicinas gentes, quae graeca lingua utuntur, propagare possint.

ständniß mit den Türken, bei allen Landtagen sind türkische Gesandte zugegen ... In ganz Siebenbürgen wird Christus anerkannt und verehrt und die himmlische Lehre verkündet, ausgenommen einen nicht großen Theil des Seklerlandes und Weißenburgs, dem Sitz des Bischofs, wo auch die Königin weilt". Und nun empfiehlt er Melanchthon einen jungen Mann, einen Hermannstädter Daniel Coperger zur freundlichen Unterstützung. „Sein Vater ist in Hermannstadt einer der ersten Bekenner und Vertheidiger des Evangeliums gewesen". „Ich habe dir vorangehendes — schreibt derselbe ein andermal — sehr eilig geschrieben, weil ich weiß, daß du begierig bist, zu erfahren wie die Lage der Kirche unter den Türken sei. Die Türken zwingen Niemanden zum Muhammedismus, aber wenn jemand freiwillig oder auf des Teufels Antrieb sich ihrer Sekte nähert, dann beschneiden sie ihn. Junge Leute und das ist am meisten schmerzlich, locken sie mit Schmeicheleien an sich. In den Tempeln aber erlauben sie das Wort Gottes zu lehren und gestatten die frommen Ceremonien .. Groß ist überall der Durst nach dem Gotteswort".[1] Begierig sucht Melanchthon auch sonst über diese Verhältnisse neues zu erfahren. Von seinen Schülern sind zwei Conricius und Schulenburg in den Türkenkrieg gezogen, dort gefangen genommen und endlich losgekauft worden, der letzte für 600 Goldgulden. „Wenn sie nun ankommen" — schreibt er — „werde ich streben, daß sie mir die wahre Geschichte erzählen und von des Volkes Sitten und Rüstungen; was ich dabei erfahre, werde ich Dir (Camerarius) sorgfältig mittheilen". Auch sonst theilt Melanchthon weiter mit was er von hier erfahren hat. „Die Ungarn zweifeln nicht, daß der türkische Tyrann Siebenbürgen dem Sohne Johann (Zapolyas) übergeben werde" (1553).[2] An Christian III. den König von Dänemark meldet er 1558, 26. Jan.: „Vor acht Tagen ist bei mir gewesen ein Gesandter aus Siebenbürgen von wegen etlicher streitiger Artikel in ihren Kirchen, der mir neben andern auch vom Türk diese Zeitung gebracht hat, daß der turkisch Kaiser ein Frieden mit dem jungen Persen gemacht habe und sei jetzund zu Adrianopel, rüste sich gegen Hungern". Als in Bartfeld und Eperies Religionsstreitigkeiten entstanden waren und auf ihre Aufforderung Melanchthon sein Urtheil abgab, da schloß er dasselbe (1554): ihr könnt auch die Meinung der benachbarten Kronstädter Kirche anhören.[3] Als er den griechischen Katechismus des Val. Wagner erhalten hatte, da gab er wiederholt seiner Freude Ausdruck, daß hier die Studien

[1] Bindseil a. a. O. S. 268, 322.

[2] Liber continens continua serie epistolas Ph. Melanchthonis . . . ad J. Camerarium . . . Lipsiae. 1580. S. 298. 688.

[3] Corp. ref. IX, 433. VIII, 358. Potestis et vicinae ecclesiae Coronensis sententiam audire.

mitten im Türkenkriege gepflegt würden, in Deutschland würden sie durch die innern Kriege gehindert.[1] Alles was hier in Siebenbürgen geschieht, ob es sich um Bekehrung der Walachen zum Protestantismus oder um die Siege der Türken, um Religionsverfolgungen oder eine andre Frage des Glaubens und der frommen Studien handelt, es findet seinen Wiederklang in Melanchthons Briefen. Vor allem schmerzt ihn, den Humanisten, daß das ganze reiche geistige und im evang. Geiste erneuerte religiöse Leben in diesen Landen so von den Türken zu leiden habe und er freut sich, wenn er erfährt, daß der türkische Pascha den Gemeinden gestatte, nach eigenem Gutdünken sich die Geistlichen zu berufen. „Doch, obwol ich Ferdinands Unglück bedauere, meine ich doch, es sind auch die übrigen Deutschen mehr anzuklagen, die über ihrem gegenseitigen Haß der gemeinsamen Sache und des Wohls des Vaterlandes vergessen".[2]

Aber der ganze Kreis Wittenberger Humanisten war mit dem Herzen bei den Schicksalen des fernen sächsischen Volkes. Val. Wagner vor allem mußte bei seinem Aufenthalt einen tiefen Eindruck zurückgelassen haben, denn oft erinnern sie sich an „den frommen und gelehrten Mann", an seine „Sittenreinheit", seine „außerordentliche Bildung und vorzügliche Gelehrsamkeit", an seine „wahre Frömmigkeit".[3] Wenn Georg Major aus Wittenberg 1564 eines seiner Büchlein den Sachsen dedicirte und die Universität ihm dafür einen Becher „auff die Wälisch art gemacht" im Werte von fl. 103 den. 13 „hinauß geschickt",[4] oder wenn er an Luc. Hirscher über den in Wittenberg studirenden Sohn des Kronstädter Stadtpfarrers schreibt, wenn der Pfarrer Paulus Eberus von Wittenberg dem Baruter Pfarrer einen jungen Mann zum Rektor empfiehlt, der Bistritzer Pfarrer Adalbertus Wurmloch mit dem Breslauer Pfarrer Joh. Hessus Briefe wechselt,[5] so sehen wir, wie groß der Kreis jener Männer war, die die neue Bildung zu gemeinsamem Schaffen vereinigte.

---

[1] Ebenda VII, 689. Pannonia inter classica Turcica tamen litteras colit ac sonat evangelii vocem. Heri accepi κατήχησιν graece editam et erudite scriptam in ipsa Pannonia. In Germania litterarum studia impediuntur intestinis tumultibus. Brief an Adam Aquila Rektor in Leitmeritz.

[2] Fraknoi l. c. S. 32.

[3] Ebenda S. 27. Dück. a. a. O. 37.

[4] 1564, 22 tag Apr. nach dem die herrn von der Vniversität der Deutschen am S. Catharintag dem achtbaren, hochgelerten Herrn Doctori Georgio Majori zu Wittemberg für das Büchle, das er den deutschen Herrn dediciert hatt, ein geschenck vberschaffet hatten, so hatt im mit dem H. Thoma Heidel einen Kopff von marc. 7 pis. 19 auff die Wälisch art gemacht, hinauß geschickt, das marck pro fl. 14 facit fl. 103 den. 13. Rechnung im Herm. und Nat. Archiv.

[5] Dück a. a. S. 47. Bistritzer Gymnasialprogramm 1862. S. 40. H. Wittstock: Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nösnergaues. Wien. 1858. S. 59.

Ursprünglich in Italien entstanden, hatte sie die Deutschen mächtig nach jenem Lande gezogen, dessen geheimnißvoller Zauber für sie unwiderstehlich war. Auch unser Volk ist mit Italien in humanistischer Verbindung gestanden. Sächsische Drucker haben in italienischen Druckereien gearbeitet, die schweren prächtigen Venetianer Drucke der alten Klassiker haben hier wie sonst eine geisterbefreiende Wirkung ausgeübt, Honterus war dort bekannt, zahlreiche Sachsen haben auf Reisen die Stätten vergangener Herrlichkeit Italiens gesehn. Denn eine eigene Rührigkeit, ein froher Wandertrieb kam in unsre Väter, die sie zu den Quellen jener Bildung führte. Nicht nur der Student zog hinaus, mehr wie ein Pfarrer verließ seine stille Gemeinde und ging zur Hochschule, der Hermannstädter Rektor Thomas Wal ging zweimal nach Wien und als der gewesene Rektor derselben Schule Johannes 1547 nach Wittenberg gehen wollte, da unterstützte der Rat ihn mit 2 fl.[2] Es ist wie in dem Bienenkorbe; wenn der Frühling sich regt, dann geräth Alles in unruhige Bewegung. Für die aber, die zurückgeblieben, eröffnete der Buchhandel neue Quellen der Bildung. Denn jetzt schickte der Wittenberger Buchhändler seinen Verkäufer mit klassischen und theologischen Werken nach Siebenbürgen, Geistliche und Weltliche kauften viel, selbst auf Credit und es kam wol vor, daß der Buchhändler plötzlich die Nachricht erhielt, sein Verkäufer sei von Räubern überfallen und erschlagen worden, dann kam er selbst herbei, in Sorge wegen der ausstehenden Gelder, die er zu verlieren fürchtete.[3]

Bei dem innigen Zusammenhang mit Deutschland konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Kunst bald die Einwirkung der „Renaissance" spürte. Die humanistische Zeit hat in Siebenbürgen die ersten Holzschnitte entstehen lassen: bildliche Darstellungen aus der Heiligengeschichte, die in der Heltaischen Druckerei 1550 in Klausenburg erschienen[4] und 1557 von Val. Wagner in Kronstadt herausgegeben einen Todtentanz. Der Gedanke an die Vergänglichkeit Alles Irdischen, an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens ist wol von keinem Volk so tief und so schmerzlich empfunden worden wie vom Deutschen, wie ihm u. a. Geibel so ergreifend Ausdruck gibt:

---

[1] Mon. Hung. hist. SS. IX, 147.

[2] 1546, 30. dec. ex commissione dominorum Joanni magistro scholae olim, Wittembergam eunti, suppetiae itineris sui dati fl. 2. Hermannstädter Bürgermeister-Rechnung jenes Jahrs.

[3] Bistritzer Magistratsprotokoll. Ueber den buchhändlerischen Zusammenhang mit Deutschland s. Arch. für Gesch. des deutschen Buchhandels: IV u. VI. Leipzig, 1879, 1881. Zur Gesch. des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen.

[4] Ver.-Arch. XIV. S. 494.

Drum sei nicht stolz, o Menschenkind,
Du bist dem Tod wie Spreu im Wind,
Und magst du Kronen tragen.
Der Sand verrinnt, die Stunde schlägt,
Und eh' ein Hauch dies Blatt bewegt,
Kann auch die deine schlagen!

Derselbe Gedanke tritt uns in den Todtentänzen jener Zeit entgegen, von denen keiner erschütternder ist als der von Holbein. Seine Bilder, von V. Wagner einer Ausgabe des Superintendenten Georgius Aemilius, Luthers Schwager († 1569) entnommen, führen uns den Triumphzug des Todes vor, des allgewaltigen unerbittlichen Bezwingers, dem kein Stand zu reich und mächtig, kein Alter zu jung und schön ist; den Krieger durchbohrt er trotz der Rüstung, das Kind entreißt er der Mutter, den Geizigen entführt er von den Schätzen, die Braut schmückt er mit grausigen Todtengebeinen. So sehr mangelhaft und roh die Holzschnitte sind, um so fließender und prächtiger sind die Verse Wagners, die sie begleiten:

Kampf ist das Leben und Streit und so lang die Sonne uns leuchtet,
Nimmer den Sterblichen hier Ruhe und Frieden erquickt,
Unter dem gleichen Joch, das Alle drücket, erseufzen
Alle, das Leben es eilt mitten durch Drangsal und Not. . . .
Sind wir geboren so grüßt uns Trauer und ängstliche Sorge,
Uns Unseligen dreut Unheil so schrecklich und viel,
Wie die Blume vergeht so schwindet dem Greis und dem Knaben
Rasch das Leben, es fließt schnell wie die Welle dahin!
. . . .
Staub und Asche sind wir und die Macht des Menschen vergehet
Gleich wie im Sommer der Duft schnell der Blume verglüht,
Und wie die dunkle Spur der regenbringenden Wolke
Eilt das Leben hinweg, rasch wir wissen nicht wie.
. . . .
Alles macht gleich der Tod, der Tod das Ende der Dinge,
Doch wer wacker gelebt, dem wird die Krone zu Theil!

Aber wir würden irren, wollten wir diese traurige, entsagende Stimmung als die vorherrschende jener Tage ansehn. Wer über den Tod solche Bilder schaffen konnte wie Holbein, der hatte innerlich seine Schrecken überwunden. Das lebensfrohe und schönheitsdurstige Geschlecht wandte sich von dem Ernst solcher Gedanken auch wieder dem Leben mit seinem Licht und seinem goldnen Tage zu, grade die Kunst schmückte es mit ihren schönsten und heitersten Kränzen. Freilich, für ausgebreitete Thätigkeit, für eine Blüte derselben ließ die rauhe Zeit der Türkenkriege hier keinen

Platz. Aber sie konnte doch eine Thüre mit schönen Ornamenten schmücken, wie den Thürstock im nördl. Seitenschiff der Klausenburger Kirche und den Eingang zum Hermanstädter Pfarrhof, oder die schönen Chorgestühle in Schäßburg, Birthälm, Bogeschdorf schnitzen, in der edeln Mischung von Gothik und Renaissance höchst wahrscheinlich von den Söhnen des Veit Stoß, des berühmten Nürnberger Meisters, die nach Schäßburg und Mediasch eingewandert waren.[1] Häufiger treffen wir jene Renaissance-motive an Kelchen und Kannen, wo der zierliche Blätterschmuck oder die Brombeeren u. ä. die hübschen Formen umranken.[2] Auch die Malerei zeigt den Einfluß der Zeit. Noch ist grade diese Seite unsres Kulturlebens wenig untersucht und gar nicht dargestellt worden. Die verschiednen Altäre, die aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden sind, die kirchliche Malerei überhaupt an Wänden und Fenstern der Gotteshäuser würde dazu Material liefern. Interessant ist, wie in den Karten des Honterus, in den kleinen Bildern, die er von den einzelnen Orten gibt, soweit er diese selbst gesehn hat, das Streben nach dem charakteristischen Ausdruck der Wirklichkeit hervortritt. Das ist eben auch Renaissance. Nicht nur die Kölner Chronik von 1499 zeichnet die verschiedenen Orte mit Ausnahme Kölns gleich, auch noch die Schweizer Chronik von 1548 verwendet dieselben Holzstöcke für Florenz und Neapel, den gleichen für Rom, Damiette und Tournay, wie dasselbe Schedel in seiner Chronik von 1493 thut, wo Ninive genau so aussieht wie Korinth, wo Athen und Babylon sich in nichts unterscheiden.[3] Es ist dieselbe Gleichgültigkeit gegen das Reale, die uns im überaus schönen Bild von Joh. von Rosenau von 1445 im Chor der Hermannstädter Kirche entgegentritt, wo die trauernden Frauen unter dem Kreuz in der sächsischen Tracht des Mittelalters gemalt sind. Interessant ist, daß in der Hermannstädter Kirche am alten Altar Dürers Bilder copirt sind; sie stellen den Zusammenhang auch unsrer Malerei mit Deutschland her. In dem jetzigen Hermannstädter Rathaus tritt uns auch ein privater Bau entgegen, in dem neben der Gothik die Renaissance zum Ausdruck kommt, nicht nur an den Fenstern sondern auch in der ganzen wohnlichen breitern Anlage des Hauses, vor dessen Fenstern in freundlichem Anblick die weite Ebene sich ausdehnt. Grade damals beginnt in größerm Maße bei dem Häuserbau der Stein als Material verwendet zu werden und verdrängt allmälig das Holz.[4] So konnten die Räume wohnlicher ein-

[1] Korrespondenzblatt des Ver. für siebenb. Landeskunde 6: 1878 S. 79.

[2] Vergl. L. Reissenberger: Kurzer Bericht über ... kirchliche Altertümer.

[3] W. Lübke: Geschichte der deutschen Renaissance I S. 49.

[4] Vergl. den Beschluß des Hermannstädter Rates von 1546. G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II. S. 54.

und hergerichtet werden und waren sie auch noch eng, sie störten die Lebensfreude der Väter nicht. Das ganze Leben wird verfeinert, die Kleidung wird reicher, die Bedürfnisse wachsen. Die Festfreude entfaltete sich besonders an Tagen, wo die Familie als solche betheiligt war, bei Taufe und Hochzeit. Dem ehrsamen Rate war es oft zu viel, er sah darin nur unberechtigte Verschwendung und befahl in Bistritz, die Hochzeiten dürften nicht über 2 Uhr Nachmittags dauern, am Abend und am folgenden Tage sei es nicht gestattet, zusammen zu bleiben. Zur Hochzeit solle der Bräutigam allein mit einem Fürsprecher und 2 Dienern nur die Freunde und Verwandten laden und der corybantische Lärm, der bisher geübt worden, solle unterbleiben. Bei jedem Tisch aber soll nur einer bedienen, die Braut soll in die Kirche nur von soviel Jungfrauen begleitet werden als an einem Tische sitzen können und am Jungfrauentag von 6 Frauen. Nicht mehr als 6 dürfen die Pathin, die ein Mädchen oder einen Knaben tauft zur Kirche begleiten.[1] In Hermannstadt ließen sie 10 Tische voll Gäste bei Hochzeiten zu und die Karmoisinschuhe, die gesteppten Mäntel, Granatkleider, Luchsfelle, Gürtel und Goldgeschmeide, die sie trugen zeigen, daß das damalige Geschlecht auch an des Lebens heitern Seiten sich harmlos freuen konnte.

Mehr noch tritt uns in den öffentlichen Volksfesten Charakteristisches entgegen. Burckhardt nennt das Fest einen erhöhten Moment im Dasein des Volks, wobei die religiösen, sittlichen und poetischen Ideale desselben eine sichtbare Gestalt annehmen. Wir haben nur einige Beschreibungen von Volksfesten aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und auch in ihnen spiegelt sich die Zeit wieder. Es ist nicht dramatisirte heilige Geschichte, die sie bieten — der Protestantismus ließ diese nicht weiter blühen, — auch keine Prozession, denn auch sie war nicht nach protestantischem Geschmack, sondern ein Fest weltlicher Art. Eines wurde in Hermannstadt im Jahre 1579 gefeiert, als der polnische König und Fürst von Siebenbürgen Stephan Bathori die Stadt Polotzko in Litthauen erobert hatte. Der Aufzug der Zünfte, das Festschießen, Tanz unter Pfeifen und Trompetenklang, Losbrennen der Geschütze, Geldstreuen, Weinspende auf offenem Markt aus dem Faß, das der Rat der Stadt freigebig gespendet, das sind Züge, die aus dem Mittelalter sich erhalten hatten. Neu war die Anwendung der Allegorie, welche den Schluß des Zugs bildete: eine Frau auf einem Esel reitend stellte die eroberte Stadt Polotzko vor. Bei einem zweiten Fest in Hermannstadt haben wir das vollständige weltliche Drama. Die Hauptsache war nämlich eine scenische Darstellung. Gefeiert wurde der Friedensschluß

[1] Aus dem Bistritzer Archiv s. Anhang III.

zwischen Bathori von Polen und dem russischen Großfürsten (1582). Dargestellt wurde die Eroberung von Pleskau. Auf dem großen Ring fand die Vorstellung statt. Auf der nördl. Seite saß der König von Polen, umgeben von seinen Großen, auf dem Throne und befahl die Eroberung der belagerten Stadt, die in der Mitte des Rings durch eine Bretterbude dargestellt wurde, in welcher eine 5 Ellen hohe Bildsäule stand, eine Fahne in der rechten Hand haltend. Auf der andern Seite saß Basilius auf seinem Throne, doch von wenig Soldaten umgeben. Gegen Osten sah man den Großherrn der Türkei, Amurath inmitten seiner Janitscharen und im Westen thronte der Papst Gregor XIII, um ihn Kardinäle, Fürsten, Geistliche im rangmäßigen Ornat. Auf den Befehl Bathoris wird die Stadt beschossen, bis Bretter und Schanze zusammenstürzen und die Fahnenträgerin der Fahne beraubt wird, die sich der König als Siegeszeichen bringen läßt. Selbst die Friedensverhandlungen, die verschiedenen Gesandschaften, wobei der Cardinal in einer neuen Sänfte von zwei Zugthieren getragen wird, alles wird dargestellt, bis zuletzt alle ins Haus des Königsrichters gehen, wo sie mit Paucken- und Trompetenschall empfangen werden. Der ganze Zug läßt geflissentlich Pleskau und den Türken Amurath zur linken Hand, um damit anzudeuten, „daß man gegen diesen falschen Feind zwar friedfertig gesinnt scheinen ihm jedoch nicht trauen solle".

Echt deutsch ist es, wenn dem Humor bei beiden Festen eine Stelle eingeräumt wird. Beim ersten kämpfen um einen brennenden Scheiterhaufen Zigeuner mit Knitteln bewaffnet mit einander, werfen sich statt mit Kugeln mit kleinen in Lehm gewickelten Steinen und tanzen zuletzt um den Holzstoß, während das Festmahl in der Nähe stattfindet, umdrängt von der lärmenden Jugend. Beim zweiten wird ein Zweikampf abgehalten, doch befinden sich zugleich zwei andere Reiter auf dem Kampfplatz, „mit hölzernen länglichen Hausgefäßen bedeckt und mit langen Picken bewaffnet, mit welchen sie sich etliche Mal von den Pferden herabwerfen, welcher minder ernsthafte Kampf mehr belacht als bewundert wurde".[1]

Bei solchen Festen fehlte nie auch die Musik, auf die sich ein Ausspruch anwenden läßt, der von einer andern Kunst gebraucht worden ist: die Kunst die denen, die nicht lesen können, das Verständniß des Göttlichen vermitteln soll. Die humanistische und religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts hat auch ihr neue dauernde Anregung gebracht. Die Innerlichkeit des vielseitigen Strebens mußte sie vertiefen. Es ist bekannt, wie hoch Luther von ihr dachte und in unsern, in jenen Tagen neugegründeten Schulen ist ihr von Anfang an im Unterricht eine bedeutende Stelle

[1] G. Seivert: Die Stadt Hermannstadt. 1859. S. 71.

eingeräumt worden. Vor allem erklang auch hier das deutsche Kirchenlied; Val. Wagner selbst gab 1555 das erste Gesangbuch heraus.

Die ganze Kulturwelt der Renaissance läßt sich eben auch hier nachweisen.[1] Der Kreis der Humanisten in Siebenbürgen zeigt zunächst, wie aus dem vorangegangenen schon ersichtlich ist, so ausgesprochene Persönlichkeiten, wie sie jener neuen Zeit eigen sind. Honterus und Hirscher, Pemfflinger und Heltai u. s. w., es sind lauter scharf abgegrenzte Charaktere, die sich von einander mehr unterscheiden als die der frühern Generation. Und wenn zu dieser Ausbildung der Persönlichkeit in den italienischen Republiken die politische Thätigkeit mit beigetragen hat, so dürfte diese Ursache auch hier nicht gefehlt haben. Wol gab es so gewaltige Parteikämpfe hier keine, wie sie dort an der Tagesordnung waren, aber der große Kampf, in dem auch der sächsische Bürger Partei nehmen mußte, ob er sich für die türkische Herrschaft oder die abendländische Kultur entschied, die alte Volksfreiheit, die den einzelnen zur politischen Arbeit in den kleinen Kreisen heranrief, mußten fördernd auf die Ausbildung der Persönlichkeit wirken. So treten uns auch hier die mächtigen und vielseitigen Naturen entgegen, die so recht Produkte jenes Renaissancezeitalters sind, die bedeutendste von allen entschieden Honterus. Seine Vielseitigkeit ist nicht ein blos encyklopedisches Wissen, sondern äußert sich in Leistungen, die auf verschiedenen Gebieten sehr Bedeutendes zu Tage fördern und daneben ist er als Mensch von vollendeter Art.

Ist das Individuum hoch entwickelt, so verlangt es Anerkennung, es erwacht das Streben nach Ruhm, das in allen Aeußerungen der Menschen jener Zeit sich zeigt. Es ist wieder schon an andrer Stelle gezeigt, wie in Reicherstorffer dieses Ruhmesbewußtsein lebendig ist, aber es tritt uns auch in Verantius, in Brenner, im ganzen Kreis der Humanisten entgegen. Darum war das beste was der Freund dem Freund über dessen Arbeiten sagen konnte, er habe „ewigen Ruhm" durch dieselben erworben.

Wie einmal durch das Studium der lateinischen Klassiker das Altertum lebendig wurde in den Köpfen der Zeit, zeigt sich sein Einfluß in der Epistolographie und der lateinischen Rede, sowie in der Geschichtsschreibung und der allgemeinen Latinisirung der Bildung. Noch fehlt uns gegenwärtig leider eine „Quellenkunde" unsrer Vergangenheit; sie würde zeigen, in welcher Weise sich in den Geschichtsschreibern der Zeit der Einfluß der Altertumsstudien geltend macht. Schesäus, freilich Dichter und Historiker zugleich, gibt den Völkern, die in seinem Epos: Pannonische Trümmer vorkommen, Namen, daß wir in Vergil zu lesen glauben; die Türken

[1] Vrgl.: J. Burckhardt: Kultur der Renaissance in Italien 2. Bde.

werden zu Teucri u. drgl., die römischen proceres, manipuli, cohortes fließen munter in seinen Hexametern mit. Daß die Latinisirung der Namen allgemein wurde, ist oben erwähnt. Ebenso hat die Entstehung der Kosmographie des Honterus, die Schilderung Siebenbürgens durch Reicherstorffer und Schesäus an andrer Stelle (Ver.=Arch. XV. S. 586. f.) ihre Betrachtung gefunden. Noch ist darin keine genaue Schätzung nach Größe und Zahl der Völker, Städte u. s. f., welche den Vorzug der italienischen Arbeiten ausmacht.

Der lateinischen Sprache, der allgemeinen Schriftsprache der Zeit, trat hier frühe schon das deutsche zur Seite; sobald es sich um eine Sache handelte, die auf das Volk berechnet war, mußte sich, wer auf das Volk wirken wollte, der Sprache bedienen, die es verstand. 1554 und 1555 beginnt auch in den Universitätsprotokollen die deutsche Sprache, um dieselbe Zeit auch in den Universitäts= und Hermannstädter Stadtrechnungen.

Einer Verirrung aber, der die italienischen Humanisten zum Theil erlagen, sind unsre ausgewichen; sie haben nicht die Moralität hintangesetzt, nicht spöttisch über die Religion gelächelt, sondern Sittlichkeit und Religion ist ihnen des Lebens Wurzel gewesen. Gewiß war die Ursache hiefür die Reformation, die mit ihrer Verinnerlichung des Glaubens jenem Geschlecht den innern Halt gab, mit dem es allein im Stande war, die schwere Zeit zu überdauern.

So ist bis ins kleinste hinein das Mitschreiten unsres Volkes auf der Bahn der Cultur und Entwicklung, die draußen die Welt bewegte nachweisbar. Diesen Zusammenhang trotz Türkenkrieg und weiter Entfernung vom Abendland zu wahren, war mit eine Sorge des ruhelosen Geschlechts des 16. Jahrhunders. Darum errichteten sie fromme Stiftungen zur Unterstützung der sächsischen Studenten an den deutschen Hochschulen, darum setzten sie ins Eigenlandrecht die Bestimmung, daß dem Sohn ins Erbtheil nicht eingerechnet werde, was der Vater ihm „freier Kunst und Studirens halber" beisteuere und darum schrieben sie später in das Landesgesetz, es dürfe für alle Zukunft von einem Verbot des Reisens ins Ausland behufs Studien, Wohnen u. drgl. keine Rede sein. Wer dagegen handle, „der soll in der künftigen Welt vor Gott verflucht, und in dieser Welt aber aller Ehre bar sein".

Auf drei großen Grundlagen beruht unsere heutige Cultur und Gesittung: auf dem klassischen Altertum, auf dem Christentum und dem Germanentum, alle drei aber sind in der hier geschilderten Zeit des Humanismus neu gelegt worden. Das klassische Altertum ist damals neu entdeckt und für die moderne Bildung erst fruchtbar gemacht worden, das Christentum wurde damals anf seine reinen Quellen zurückgeführt, das Germanentum

wurde durch jene beiden ersten befähigt, die weltbeherrschende Stellung auf dem Gebiete der Bildung zu erringen, die wir heute stolz sein eigen nennen. Es mutet uns freundlich an, in solchen großen Zeiten unser Volk theilnehmen zu sehn an der Arbeit, die kommenden Jahrhunderten die Bahn der Entwicklung vorzeichnete. Wir wollen sorgen, daß es auf diesen Grundlagen weiter schreite, daß nicht, durch Verlassen derselben, „unser Vaterland, mitten unter Feinden gelegen, von Gott so herrlich begnadet, zu einem heidnischen Wesen gerate"!

4.

Es wurde oben darauf hingewiesen, wie auch in Ungarn der Humanismus Eingang gefunden hatte, in erster Reihe als eine Folge der Verbindung des Landes mit Italien. Schon Joh. Hunyadi hatte neben Türkenkrieg und Staatsgeschäften Zeit und Lust gefunden, Poggios Schriften zu lesen und der Schreiber des Helden, der spätere Erzbischof von Gran Joh. Vitez, unterstützt von den Bemühungen des Königs Mathias wurde der Begründer des Humanismus in Ungarn, dessen bedeutende Vertreter noch waren u. a. H. Balbus, Georg Neideck, Joh. Schlechta, Joh. Vitez (Bischof von Weßprim), Jak. und Joh. Piso.[1] Dieser war zwar hier nur eine künstliche Blüte, ein fremdes Gewächs, aber eine Zeit lang doch heimisch. Eine eingehendere Betrachtung desselben würde besonders zeigen, welchen Einfluß auf diese Entwicklung die hohen Kirchenfürsten genommen haben. Hier soll nur die Beziehung des ungarischen Humanismus zu einem der beiden „Augen Deutschlands", zu Erasmus, geschildert werden, in soweit zwei Siebenbürger, die den größern Wirkungskreis außer dem Lande gefunden haben, Träger derselben sind, nämlich Jacob Piso und Nikolaus Olachus. Der eine ein Mediascher Sachse, Erzieher des Königs Ludwig II, der bald nach der Schlacht von Mohatsch starb, die seinem Schüler den Tod gebracht hatte, der andere aus walachischem Geschlecht entsprossen, in Hermannstadt aufgewachsen, mit sächsischen Verhältnissen vertraut, (sein Vater war später Königsrichter von Broos), wurde Geheimschreiber der Königin Maria, die er nach den Niederlanden begleitete, wo sie Statthalterin war; später wurde er Erzbischof von Gran.

Der Freundschaftscultus, der unter den Humanisten übermäßig entwickelt war, blickt uns auch aus den Briefen Beider entgegen. Als Jac. Piso 1509 in Italien, in Rom ist, da schreibt er an Erasmus: „O wenn ich doch mit dir das Leben zubringen könnte"! Es wurde oben schon erwähnt, daß Erasmus den König um diesen Lehrer vor allem beglückwünschte. Die Erinnerung an Jac. Piso ist ihm ebenso angenehm wie einst

[1] Vergl. G. Voigt: Die Wiederbelebung des classischen Alterthums. Berlin, 1859 S. 395 f. E. Abel a. a. O.

der Verkehr mit ihm in Rom: „denn was gibt es gelehrteres, was witzigeres als ihn"? „Es ist nichts neues, daß es in Ungarn ausgezeichnete Geister gibt".[1] Doch näheres wissen wir über das Verhältniß beider zu einander nicht. Bei jener Anwesenheit in Rom hatte Piso eine Sammlung Erasmischer Briefe gefunden, sie gekauft und an Erasmus geschickt. Piso — humanissimus Piso nennt ihn Erasmus, — war als Gesandter (orator) seines Königs in Italien beim Papst Julius, da er jene Briefe in einer Buchhandlung fand; Erasmus hat ihm die freundliche That nie vergessen, denn „ich habe viele Briefe geschrieben, kaum einen, daß er herausgegeben werde". „Ich übte den Stil, vertrieb mir die Zeit, schwatzte mit den Freunden". Es liegt darin zugleich eine Erklärung für die vielen Briefe, die nicht nur Erasmus sondern die humanistischen Zeitgenossen überhaupt schrieben. Der Brief sollte den persönlichen Umgang ersetzen und so die Möglichkeit jedem verschaffen, was Erasmus als des Lebens größtes Vergnügen preist: die Mußestunden mit treuen Freunden zuzubringen, mit ihnen im weiten Gebiet der Wissenschaft sich zu unterhalten.[2] Die Wissenschaft, die Freude an den gelehrten Studien hielt diese „Gelehrtenrepublik" zusammen. Sie hat auch Olachus zur Bekanntschaft mit Erasmus geführt. Die beiden repräsentiren zugleich jene Richtung des Humanismus, die dem Protestantismus abgeneigt ja feindlich gegenüberstand, nicht zuletzt darum, weil sie durch die reformatorischen Bewegungen eine Störung der friedlichen Studien fürchtete. Olachus hat Erasmus persönlich kaum je gesehn; seines Ruhmes aber ist er voll.[3] Die Veranlassung zum Briefwechsel war, daß Erasmus der Königin Anna, Witwe Ludwigs II, deren Secretär, wie erwähnt, Olachus war, sein Büchlein de vidua christiana dedizirte. Es ergriff die Königin in ihrem Witwenschmerze und ihre Achtung und Liebe zu Erasmus wurde erhöht, wie sie es ihm in eigenhändigem Briefe mittheilte. Olachus kannte ihn nur aus seinen Werken, doch hoffte er ihn auf dem Augsburger Reichstag 1530 persönlich kennen zu lernen; sie erwarteten ihn dort, um seinen Rat zu hören. Außerdem wußte Olachus durch seine Freunde, Ursinus Vellius, Henkel u. a. viel von dem großen deutschen Gelehrten; Henkel schickte diesem als Ehrengabe einen Becher. Erasmus nahm die Huldigung des Freundes „der bei mir in großem Ansehn steht", gerne an und erklärte auch den Olachus unter seine Freunde aufgenommen zu haben, als der im Anschluß an jene Dedication an die Königin dem Erasmus seine große Achtung dargelegt hatte.[4]

---

[1] Erasmi opera omnia III. S. 101, 430.
[2] Ebenda S. 276, 553.
[3] Nicolai Olah codex epistolaris MDXXVI—MDXXXVIII recensuit Dr. A. Ipolyi. Budapestini MDCCCLXXV, in Mon. Hung. hist. Diplom. XXV. S. 9, 14.
[4] Ebenda S. 69, 70.

Und nun entwickelt sich ein ziemlich reger Briefverkehr, der in der That zeigt, wie sehr Olachus für den unbekannten Freund zu sorgen sich Mühe gab, wie er die Stellung bei der Königin, die bald von Olachus begleitet, als Statthalterin in die Niederlande ging, zu Gunsten des Erasmus verwendet. Wenn er 1531 ihm eine Gabel und einen Löffel schenkte, „nicht als ein Geschenk sondern daß du meiner gedenkest bei jedem Essen", so spricht daraus auf gleiche Weise Achtung wie freundschaftliche Neigung. Vor allem als nun Olachus in den Niederlanden weilte, wohin er sich Empfehlungen von Erasmus ausbat,[1] da ist es rührend, wie er alle Hebel ansetzt, den hinfälligen, kranken Mann zu bewegen, in das Vaterland zurückzukommen. „Andere geben sich die größte Mühe, daß sie im Vaterlande, wo sie geboren und erzogen worden sind und wo sie mit allem guten und vortheilhaften geschmückt sind, ein ruhiges Leben führen und mit dem was sie an Tugend und Gelehrsamkeit besitzen, das Vaterland schmücken und zieren. Du, daß ich frei nach meiner Art mit dir rede Erasmus, scheinst es seit langer Zeit anders zu machen.... Das Vaterland scheint gewissermassen zu klagen, es habe von dir nichts an Schmuck und Wohlthaten empfangen, da du es verliessest und es nicht mit deiner Gegenwart beehrtest". Mit beredten Worten weist er im voraus alle Einwendungen, die Erasmus machen könne, zurück. „Es gibt hier gar kein Hinderniß, welches einen Menschen von ehrenhafter Muße abziehen könnte". Sein Haus in Freiburg könne er verkaufen, vor Franziskanern und Dominikanern brauche er sich in den Niederlanden nicht zu fürchten.[2] Es klingt kühl, wenn Erasmus darauf erwidert, das Vaterland könne über ihn nicht klagen; ob er ihm zur Zierde gereiche, wisse er nicht, dieses aber habe ihm nicht viel weder an Ehre noch an Vortheil zu Theil werden lassen.[3] Nehmen wir dazu die fortwährenden Klagen des Erasmus über seine Feinde, über die „menschlichen Ungeheuer", die ihn nicht in Ruhe ließen, über Klima und Krankheit und vieles andere, was ihn mißstimmte und ihn vom frischen Leben fern hielt, und vergleichen wir damit, wie Olachus mit allen Fasern seines Daseins an seinem Vaterlande, an den Geschicken Ungarns hing, so müssen wir gestehen, Olachus, wie weit er an gelehrter Bildung hinter dem ersten Humanisten zurückstand, um eines war er reicher, um den Gedanken des Vaterlandes. Darum kam er auch in den Briefen immer wieder auf die Türkenkriege zurück, auf den Kampf der in Ungarn gekämpft wurde. „Die Liebe zum Vaterland ist mein Unglück", ruft er einmal aus, aber er kann von ihr nicht lassen; Ungarns Untergang sei auch Deutschlands Verderben.[4]

---

[1] Ebenda S. 127. [2] Ebenda S. 196.
[3] Ebenda S. 200. [4] Ebenda S. 155, 91, 97, 108.

Aber endlich, auf Olachus Andringen und weil die rauhe Luft des deutschen Klimas ihm ebenso wenig gefällt wie die Streitigkeiten, die ein ruhiges Studium von Tag zu Tag mehr stören, entschließt sich Erasmus in seine Heimat zu kommen; doch wie vorsichtig, wie furchtsam sieht er sich nach allen Seiten vor. Man könnte es ihm leicht übel nehmen, darum soll Olachus veranlassen, daß er vom Kanzler oder der Königin zurückberufen werde, damit er eine ehrenvolle Gelegenheit zum Weggehn habe und es nicht scheine, als ob er aus Haß gegen Jemanden fortgehe. Auch ein ehrenvolles Reisegeld solle man ihm schicken, dann habe er eine Pension für zehn oder noch mehr Jahre nötig. „Nichts Großes thäten sie, wollten sie mir die Pension für ein Jahr schicken. Glaubst du die Finanzmänner nicht gewinnen zu können, so könnte mir im Namen der Königin ein Geschenk gesandt werden". Aber Alles solle nur ja geheim geschehn, daß von seiner Rückkehr nichts in das Volk dringe, damit der Weg um so sichrer sei, „denn mannigfaltig sind die Nachstellungen der Menschen".[1] Was Erasmus wünschte, geschah. Olachus freute sich sehr, daß er endlich mit dem Freunde zusammenleben sollte und die Sorge, die er für ihn entwickelte, ist eine gradezu väterliche. Ueber die Rückkehr und Pension, über alles was zu seiner Bequemlichkeit gehörte, daß er nicht an den Hof gerufen werde, daß er von allen Belästigungen frei sein solle, daß ihm Reisegeld geschickt werde, verhandelt dieser, nichts vergißt er. Eine ehrenvolle Berufung soll ihm zu Theil werden, doch wollen sie das Alles nicht ausführen ohne den Willen des Kaisers; sie schreiben gleich an Granvella.[2] Die kaiserliche Einwilligung kam, nicht ohne daß Erasmus inzwischen noch einmal die Bedenken erwogen hätte.[3] In einem schmeichelhaften Schreiben ladet die Königin Maria den zaghaften Mann ein, der selbst den Burgunder Wein in den Niederlanden entbehren zu müssen fürchtet und von Olachus mit dem Hinweis auf den nicht weniger gesunden ungarischen Wein, den sie dort hätten, getröstet wird, nach den Niederlanden zu kommen. „Die jährliche Pension, welche dir vom Kaiser unserm Herrn und liebwerten Bruder schon früher ausgesetzt worden ist, soll hier unverkürzt jedes Jahr zu deiner Verwendung ausgezahlt werden. . . Für den Schutz deiner Person wollen wir Sorge tragen. . . Darum bitten wir dich: komme zurück und zaudre nicht". Mit ihr vereinigen sich der Herzog von Arschoth und nochmals Olachus, wie wenn er fürchte, das ersehnte Zusammentreffen könne doch noch vereitelt werden.[4] Erasmus will kommen. Die Kleider sind gepackt, Pferde und Schiffe stehn bereit, auch das Reisegeld

---

[1] Ebenda S. 278.
[2] Ebenda S. 325, 328/9.
[3] Ebenda S. 354, 361.
[4] Ebenda S. 378/9, 380.

hat er erhalten, er hätte freilich weniger verloren, wenn es ihm durch die Fugger geschickt worden wäre, aber das Wetter ist ihm, Aug. 1533, zu ungünstig, er selber krank und schwach. Im Nov. erschrecken ihn die Gerüchte, es sei der Dom zu Antwerpen niedergebrannt, ähnliche Nachrichten kommen aus der Schweiz, aus der Umgebung Kölns: „was doch nur diese vielen Brände wollen".[1] Da erscheint in Antwerpen ein Buch gegen Erasmus, von einem Franciskaner Nic. Herborn, das u. a. den Mann verdächtigen will, er sei ein Freund des Zwingli gewesen. Damit that man ihm nun freilich Unrecht, denn Erasmus spricht öfter unverholen seine Freude darüber aus, daß Zwingli zu Grunde gegangen sei. Auf seine Vertheidigung und seine Beschwerden wird auf des Olachus Andringen das Buch verboten.[2] Wol betheuert Erasmus, seine Sehnsucht nach der Rückkehr in sein Vaterland wachse, aber im April 1534 fürchten die Freunde, sie werde erkalten, es könne ihn die Krankheit von der Ausführung hindern, oder vielleicht sogar der Tod, der ja jedem beschieden sei. Noch einmal schreibt ihm Olachus, doch ohne Furcht zu kommen. „Wenn du die Mißgunst der Menschen in unserm Zeitalter fürchtest, können weder du noch andere, so lang sie leben, davon frei sein. Hüte dich nur vor den lutherischen Soldaten, vor deren Wut die Götter dich beschützen mögen, daß sie nicht bis in die Orte eindringen, wo du bist". Zu derselben Zeit eröffnet sich für Olachus die Aussicht wieder nach Ungarn, nach Hause zurückkommen zu können. Wie jubelt sein Herz auf bei diesem Gedanken: „O mein Erasmus, wenn ich glücklich zurückkehren könnte, nichts wäre mir erfreulicher . . aber wohin mich das Schicksal ruft, du wirst in mir immer den Olachus haben, den du in mir kennst". Da erfährt Olachus im Okt. 1534 von Mailand aus, daß Erasmus in Freiburg zu bleiben gedenke.[3] Erasmus gibt keine weitere Nachricht von sich, im Jahre 1536 hat der Tod seinem Schwanken und seiner Furcht ein Ende gemacht.

Der Freundeskreis des Olachus aber gab der Trauer über den Verlust in zahlreichen Versen Ausdruck; bewundert wurde des Olachus Epigramm:

Non desiderio sed fato est functus Erasmus,
Et tamen amborum nomine nunc gemimus.[4]

Die Correspondenz zwischen Erasmus und Olachus zeigt die beiden als die Feinde der Reformation und der Mönche; die reformatorische Bewegung, für die Beiden das Verständniß abging, erscheint ihnen nur als unberechtigte Ruhestörerin in Europa. Wenn daneben in den Briefen

---

[1] Ebenda S. 399, 424. [2] Ebenda 448/9, 476.
[3] Ebenda S. 509, 532. [4] Ebenda S. 585, 597.

noch Freunde empfohlen, lokale und persönliche Angelegenheiten berührt und besprochen werden, hie und da ein neues Buch erwähnt oder über eigne Arbeiten berichtet wird, so sind es nicht weltverbessernde Gedanken, keine, die die Höhen und Tiefen der Wissenschaft durchmessen, sondern es ist der Ausdruck einer auf gegenseitiger Achtung beruhenden Freundschaft und dem, der sie geschrieben und erhalten, haben sie das Herz erhoben. Als Rest einer schönen, menschlichen Beziehung sind sie uns heute noch wertvoll. Das was Erasmus und seine Freunde wollten, das Altertum wieder in die Gegenwart einführen, das ist ihnen, wie sie es sich dachten, nicht gelungen. Aber dies Altertum ward mit durch sie ein Bildungselement für alle Zukunft; die vielen Verbindungen des Erasmus haben zur raschen Verbreitung nicht zuletzt beigetragen. In der Correspondenz mit dem Siebenbürger kommen viele kleinliche Seiten zur Erscheinung; die Zeitgenossen übersahen sie, weil sie den Wert des Mannes zu schätzen wußten. Die Gegenwart wird es noch leichter können.

Anhang.

I.

Valentin Kraus an C. Celtes.[1]

1.

Magister Valentinus Krauss Coronensis lauro insigni C[onrado] C[elti] Viennae vitam agenti suo amico praecipuo s. d. p.

Noverit tua dominatio quinta ebdomada praeter duos dies ab exitu meo a Vienna salvum me patrias terras attigisse. Sex diebus in itinere cum ceteris negotiatoribus prohibitus fueram ulterius pergere, ubi tandem nos defecerant esculenta et equos pabula, de quo longum esset singula narrare. Ad Varadinum usque 32 fl. erant missi, pro quibus scripseram Italiam petiturus. Ibidem dextrarius mihi a cive Coronensi accomodatus quo patriam petii. Patria non alia me ratione oblectat, nisi quod ea quae ad quotidianum suppetunt victum in facili reperiuntur pretio venalia, nam 66 perdices met sextus singulis comparavimus nummis Ungaricalibus. Concives quidem admodum rudes, praesertim qui non Germanas atque exteras temptaverunt nationes. Laborant profecto haud mediocri paupertate propter multas exactiones, nam in una angaria coacti sunt persolvere tres et quidem gravissimas, necdum finis. Quare fit, ut per totum regnum Vngariae nec quisquam sit, qui regi loquatur bonum. Opus est apud nos musicum sive organicum in aede de novo exstructum, quantum ad celaturae pulchritudinem a me ante ac non visum neque quantum ad sonoritatem et vocum varietatem a me auditum. Organista juvenis quidem aetate discipulus Gruenpekis sed suo magistro arte non inferior. Musicae vero meae Delphicae donec Varadinum veneram tanta me ceperat oblivio, ut de letheo fluvio oblivionem me potasse existimarim. — Horrendum monstrum tuae dominationi significare decrevi, per totum regnum Hungariae fere

[1] Die Briefe sind nicht ganz correkt, in Abel a. a. O. S. 121 mitgetheilt. Die Veröffentlichung hier stützt sich auf eine genaue Collationirung mit dem Original der k. k. Hofbibliothek in Wien: Liber epistolaris et carminum sodalitatis literariae ad Conradum Celtem (Cod. lat. 3448 chart. saec. XVI. fol. 104 & 108).

famatum: fertur puer in Segedino natus nunc 4 annorum tantum uno mense crevisse quantum alius secundum consuetum cursum naturae anno solari; profecto sermone aque ratione ut vir aetate integra potens quoque viribus, pondus levans ut vir 40 annorum.

Tuorum in me beneficiorum sum non immemor. Si quid novi apud nos emerserit, quod t. d. expedit significandum non praetermittam. Itidem a tua dominatione exspecto non praetermittendum. Vive felix et quos t. d. mihi novit amicos velim per eandem meo nomine salus innoteat. Ex Corona 24 die mensis decembris anno christiano 99. (d. i. 1499.)

2.

Magister Valentinus Krusius Coronensis egregio et perdocto viro C[onrado] C[elti] laurea decorato suo amico et praeceptori observando s. d. p.

Si tuae dominationis usus fuissem consilio et libros Viennae reliquissem, curarem, ut proximo adventante anno Viennam repeterem, quod denique non negligam, si mihi stipendium non augmentatum fuerit; multis enim pollicitationibus seductus sum; taedet me quidem vitam agere inter meos concives ceteris Saxonibus barbariores: praeterea mihi curae erit, ne meum genium distendam duros casus subiturus. Gallus apud nos primum incepit saevire atrociter, cujus vim si tua dominatio evasit, gratulor admodum.

Cupio t. d. pervolent ad me pro tempore litterae. Turchorum imperator ingenti comparato exercitu vindictam de Venetis sumere intendit. Pisces saliti, quibus parum afficior, apud nos sunt in grandi copia et facili quidem pretio, et adeo pingues quemadmodum antehac nunquam visi. Ceterum ad t. d. latere nolim, Joannem Emperies astrologum et mathematicum, qui concessit Venetias, ex utroque parente esse solarium (sic!), uti ex vera relatione accepi ejus, qui utrosque novit. Vive felix. Ex Korona Burciae provinciolae 25 die mensis febr. anno 100 (d. i. 1500).

Postquam redii in patriam, primum expertus sum Venerem; ne casu uxore ducta pateret divortium propter impotentiam.

II.

Ein Geleitsbrief gestellt vom Herrn Philippo Melanthon den 3. Sept. Anno 1559.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor. Edle, Ehrnveste, Erbare, günstige Herren und Freunde. Ew. Ehrenveste und Erbarkeiten wissen, daß

die hohen Potentaten zu Pflanzung und Erhaltung christlicher und anderer ehrlicher Lehre, Gott zu ehren und aus göttlicher Eingebung viel guter Ordnungen gemacht haben, welcher eine diese ist, daß so solche Personen, die studiren und ihre Geräthe unverhindert und ohne Beschwerung fortgeführt werde. Dieser löblichen Ordnung wollen Ew. Ehrenveste auch diese christliche ehrliche Männer, die unsrer Universität Wittnberg etliche Jahr gewesen sind und haben löblich studiret und allezeit ehrlich gelebt und sind erfordert in Kirchen und Schulen zu dienen, N. von Kron[1] in Siebenbürgen und N. N. N. geboren in Hungern, gutwilliglich genießen lassen, daß ihre Personen und ihre Geräthe, denn sie nichts anderst denn Bücher und Kleider mit führen, unverhindert und ohne Beschwerung fortführen mögen. Solche freundschaft fremden ehrlichen Leuten, die in Kirchen christlich dienen sollen zu erzeigen, ist gewißlich Gott gefällig und sonderlich sind wir frommen Leuten in Hungern schuldig Gutes zu erzeigen, denn sie uns lange Zeit mit ihrem Blut geschützt haben. Gott wölle gnediglich Hungern und Deutschland helfen. Datum 3. Sept. Anno 1559.

Bretschneider: Corpus reformatorum. IX. 909.

III.

Aus dem ältesten Bistritzer Ratsprotokoll.

1.

Senatus decreta super negotio tabernarum.

Feria sexta, quae erat dies beatorum Fabiani et Sebastiani martirum (1532) inter cetera, congregatis centum viris, statutum est, pro utilitate reipublicae perpetuis temporibus inviolabiliter observandum, ne aliquis civium Bistriciensium deinceps in posterum in sua taberna hospitibus cibum dare debeat audeatque. Causa hujus est, quod non parvo vinearum labores annuo tempore constent, adeo ut ne vinum quidem absque dapinario propinatum impensis respondeat. Ceterum multos ea ubertate latrones otiosos huc pertrahi, aliqui qui secus cogente fame ac penuria in quottidianos labores pellerentur. Si quis itaque huic solenni statuto contravenire ausus fuerit et cibum administraverit hospitibus, vas vini, quod educillat aut pretium ejusdem per abscisionem ducilli verioris documenti gratia in fiscum civitatis occupetur.

2.

Decretum secundum super invitandis ad nuptias hospitibus.

Eodem tempore et vigore statutum, ne deinceps in posterum celebraturus nuptias hospites, quos sibi adesse velit, magno in-

---

[1] So ist gewiß das fehlerhafte Korn zu lesen.

vitantium tumultu invitet, verum quo simplicissime fieri poterit amicos tantum et consanguineos ipse sponsus cum uno prolocutore et duobus famulis invitet neque corybanticus ille furor, qui hactenus observatus est, in triduum usque prorogetur, sed diei unius celebratio celebritasque sufficiat.

Tertium super manuum stipulatione ac sponsaliis statutum est, ne quispiam famulis et juvenibus in manuum stipulatione ac sponsaliis officium gerentibus summo mane ientaculum dare et administrare debeant et audeat.

3.

1538 feria sexta proxima post epiphaniarum domini senatus decretum super conventicula juventutis:

Actum est super vita juventutis inordinata utriusque sexus, quomodo de veteri malaque consuetudine minusque christiana solita sint conventicula ad id specificata domo fieri, ubi sub plurimam noctem puellae nere deberent, eoque praetextu tandem ipsi juvenes et adolescentes in idem loci(!) accedant multasque res turpes, quae non decent juventutem christianam, ibidem perpatrant. Ex quo autem omnis scortatio et immunditia ne quidem inter christianos nominari debent, hujusmodi fomenta malitiae et turpitudinis prorsus submovere volentes, statutum atque conclusum est, ut deinceps in posterum hujusmodi hospitia ac conventicula juventutis utriusque sexus fieri nequaquam et nusquam celebrari atque haberi deberent, sub poena dominorum pro tempore existentium nota, alioquin enim homo esset ab incunabulis ad malum pronus.

4.

1539. Senatus decretum super celebrandis nuptiis ac solemnitatibus ac cerimoniis earundem.

Sabbato in vigilia beati Thomae apostoli in congregatione seniorum centum virorum senatusconsulto dominus judex unacum juratis ac praetactis senioribus universis de negotiis publicis ac privatis pro communi publicoque commodo istius civitatis advigilantes, magnum damnum huic civitati et incolis universis accrescere cognoverunt ex abusu malo cerimoniarum nuptialium dispendioso et inutili sumptu, quod insania illa ac tumultuatio conviviorum usque in triduum protrahi solita sit. Ideo decreto firmissimo deinceps in posterum perpetuis successivis temporibus statuentes servandum concluserunt et ordinaverunt, quod omnes nuptiae matutino tempore ad prandium scilicet celebrari debent, cum hujusmodi observationibus,

quod tempus conviviorum et finaliter nuptiarum omnium terminus non ultra secundam horam pomeridianam protendatur, hora namque secunda post meridiana terminus esse debet, ultra quem omnes homines cujuscunque status et conditionis fuerint vel etiam consanguinei propinqui vel agnati in domo nuptiarum remanere non debent nec ibi reperiri sive sit famulus vel puella, sed unusquisque sese ad propria post tactam secundam conferre debet. Is enim terminus omnium nuptiarum cerimoniarumque earundem et conviviorum statutus est, illo denique vesperi vel altero sequenti die nullum in domo sponsi et sponsae convivium celebrari debet, nec fratres parentes agnati affines, cujuscunque status fuerint, ibi reperiantur. Quicunque vero hanc legem transgressus fuerit, poena irremissibili in una marca argenti punietur.

Aliud in eodem negotio observandum. Statutum atque decretum est, quod in celebratione nuptiarum ad unamquamlibet mensam tantum unus famulus vel servitor adjungatur. Quicunque ergo nuptias celebrando plures uno uni mensae apposuerit, in 1 flor. irremissibiliter puniendus est.

Aliud in eodem. Statutum est, quod puellae sponsam ad ecclesiam comitantes non plures assumantur quam in una mensa consedendo comprehendi possunt. Quicunque ergo plures assumpserunt, 1 flor. punientur, hoc quilibet publice proclamatum, sibi dictum esse existimet nec ullam excusationis deinceps formam sicubi excesserit sibi repositam reputet.

Aliud statutum. Quod famuli quicunque sint, qui altero die proximo post nuptias a laboribus feriari inventi fuerint, hi de facto et sequentes dies septimanae feriari habeant.

5.

Senatus decretum de assumendis in numero mulieribus quae susceptricem vel compatrissam ut vocant in portando infante ad sacram fontem baptismatis sequuntur:

Anno 1539 sabbato in vigilia beati Thomae apostoli utsupra decretum atque conclusum est, quod unam quamlibet susceptricem vel ut vocant compatrissam non plures quam 6 numero mulieres ducentem puellam ad sacrum fontem baptismatis concomitari debent, ita ut ipsa susceptrix sit septima. Qaecunque autem quae ad hoc munus per honestissimos homines de consuetudine sanctae matris ecclesiae vocata fuerit, tantum met septima ad ecclessiam puerum offerat. Si aliqua vero hoc statutum transgredi ausa fuerit, in flor. 1

punienda est. Similiter altero die post nuptias mulieres sponsam ad ecclesiam concomitantes sint 6; si ergo plures sponsam suam aliquis sequi permiserit, punietur in 1 flor.

6.

Anno domini 1541 feria quarta ante diem beatorum Fabiani et Sebastiani martirum in congregatione universorum seniorum et centum virorum statuto firmissimo est conclusum et decretum, ut praecedentia senatus consulta et decreta rata firma et grata observentur, poenaeque injunctae irremissibiliter a transgressoribus accipiantur.

Aus dem Original einem in Pergament eingeschlagenen Papierheft Num. 2. Actorum extractus im Bistritzer Archiv.

Hactenus ex secundo quoque libro scitu digna per me Georgium Seraphim hujus civitatis notarium fide et bona conscientia diligentissime transcripta sunt. Das ursprüngliche Ratsprotokoll wurde auf Grund eines Universitätsbeschlusses 1542 verbrannt, weil über Andreas Beuchel und seine Anhänger durch den Richter Thomas Pellio allerlei Unwahres und Ehrenrühriges eingeschrieben worden war.

Archäologische Streifzüge.

Von

Friedrich und **Heinrich Müller.**

Der Sommer des Jahres 1880 war so regenreich gewesen, daß die Besucher der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Broos, als sie am 20. oder 21. August ihre Reise antraten, mit der allergeringsten Hoffnung aufbrachen, dort mehr zu finden als Gelegenheit zu anregendem Gedankenaustausch zwischen vier Wänden und den Genuß einer Gastfreundschaft, die alte Bekanntschaft erneuert, neue erwirbt. Aber der Himmel belohnte die Treue des Entschlußes, indem er fast von Stunde an sich aufheiterte und den fröhlichen Gästen wie den freundlichen Wirten vierzehn Tage herrlichsten Sonnenscheines schenkte, der denn auch sowol während der Versammlungen als nach Schluß derselben fast von Allen zu Ausflügen in die nähere und fernere, überall lohnende, Umgebung von Broos ausgenützt wurde.

Letzteres geschah auch von den beiden Berichterstattern, deren einer jetzt erst seinen Namen von dem Makel reinigen konnte, daß ihm, obwol er seit 30 Jahren schon den archäologichen Forschungen im Lande nahe gestanden, doch gerade die reichste Stätte dafür, das Hatzeger Thal, bislang unbekannt geblieben war, während der andere, der vor zwei Jahren einen unvergeßlichen Frühling an den Mittelpunkten römischer Cultur in Italien zugebracht hatte, hier Gelegenheit fand, die letzten schmächtigen Ausläufer derselben in der fernen Gränzprovinz des großen Weltreiches kennen zu lernen.

Was beide dort und an einigen anderen Puncten des wie an landschaftlicher Schönheit so an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Südwestens von Siebenbürgen, freilich meist nur wie im Fluge, gesehen und

gefunden, soll denn zunächst in diesen Skizzen verzeichnet werden, und wird dazu das noch bemerkt, daß der Vater über die kirchlichen Denkmäler und über die Trümmer der Muntscheller und Hatzeger Csetatye (civitas, Burg), der Sohn über dasjenige berichten wird, was theils die gemeinsame Ausfahrt, theils die neuesten diesbezüglichen Erwerbungen des Br. Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt an prähistorischen und römischen Funden eingetragen, endlich eine diesem Ausfluge vorausgegangene Untersuchung des letzten Hamlescher Münzfundes zu Tage gefördert hat.

I.

Kirchliche Baudenkmäler.

Die Aufmerksamkeit richtete sich vorzugsweise auf die Ueberreste des romanischen Styls, die in der letzten Zeit im ganzen Lande in fast überraschender Zahl überall zu Tage getreten sind. Leider war aber die specielle Vorbereitung für diesen Zweck eine mangelhafte gewesen, eben weil von vorne herein so wenig Aussicht auf Ausflüge überhaupt vorhanden war, und so insbesondere Florian Romer's verdienstvolle Monographie: „Régi falképek Magyarországon" (Alte Wandgemälde in Ungarn) im 3. Band der von der k. ungar. Akademie der Wissenschaften herausgebenen Monumenta Hungariae archaeologica, Budapest 1874. nicht vor der Abreise nochmals durchgesehen worden. So ist es möglich, daß Manches, was am Wege lag, doch unbeachtet geblieben, Anderes mit weniger Rücksicht auf kritische Revision angesehen worden. Doch scheint uns was wir gefunden haben immerhin interessant genug aufgezeichnet zu werden, da daraus die Thatsache sicherer noch als bisher und auch für die deutsche Wissenschaft festgestellt wird, daß der Südwesten Siebenbürgens und auch das in sich fast abgeschlossene uralte Culturgebiet von Hatzeg die bleibende Errungenschaft für das Christenthum erst im XIII. Jahrhundert geworden und dieser Gewinnst speciell zunächst der römischen, nicht der griechischen Form desselben zu Gute gekommen sei. Was daraus an weitern Folgerungen für die Profangeschichte, besonders für die Frage der massenhaftern Verbreitung des walachischen Volkstums auch in diesem Theile des Landes sich ergibt, liegt auf der Hand, erklärt aber auch zur Genüge warum dieses Theiles von Siebenbürgen in den doch nicht spärlichen Urkunden der Arpadischen Periode so überaus selten Erwähnung geschieht.

Schon in Tordás, dem in neuester Zeit als Fundstätte prähistorischer Ueberreste berühmt gewordenen Orte am linken Ufer des Marosflußes, $^1/_2$ Meile von Broos, zeigt die jetzige reformirte Kirche nicht bloß in ihrer Grundanlage und dem halbkreisförmigen Chorschluß, sondern auch

in den kleinen, jetzt vermauerten Rundbogenfenstern auf der Nordseite, und dem auf vier massigen Pfeilern ruhenden Thurm am Westende, dessen unteres Kreuzgewölbe auf einfachem Gesims ansetzt, alle jene Kennzeichen, die in diesem Lande für den romanischen Kirchenbaustyl des XIII. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte desselben maßgebend sind.

Die zweite Hälfte desselben führt nämlich den Uebergangsstyl ins Land, mit ihm den bald geraden, bald polygonen Chorschluß, den (zuerst schlanken) Spitzbogen, die Strebepfeiler, die auch im Unterbau massiven Thurmanlagen rc., während sonst manche Formen des romanischen Styls sich noch eine Zeit lang erhalten.

Von den bei dieser Gelegenheit untersuchten Kirchen des Hatzeger Thales gehören dem Uebergangsstyl an zunächst die reformirte Kirche in P e s t é n y mit geradem Chorschluß und einem Rundbogenportal und ebenso in demselben Dorfe die griechische Kirche, deren Chor nach innen halbkreisförmig, nach außen polygon geschlossen ist, während Schiff und Thurm noch die romanische Anlage zeigen, zu der auch das Rundbogenportal unter dem Thurme gehört, neben dem ein sehr sauber gearbeitetes Relief eingemauert erscheint, auf welchem zwei mit den Leibern verbundene die Köpfe gegen eine in der Mitte aufsteigende Blume (?) vorstreckende Adler dargestellt sind, wie sie ähnlich auf Friesen romanischen Styls aus Fünfkirchen und Sz. Maria (Heveser Comitat) Henszlmann in Magyarország Ókeresztény etc. mű-emlékek. Budapest 1876. S. 63. 67. 135. auch in Zeichnungen veröffentlicht hat. Die Umfriedigung der Kirche mit aufgestellten, angeblich aus Várhely kommenden, zum Theil gewaltigen Römersteinen steht in dieser Gegend des Landes nicht vereinzelt und wurde schon früher auch von andern bemerkt. Wir fanden sie noch in Ostrova mare an der griechischen Kirche, die bereits am Thurme den (schlanken) Spitzbogen durchgängig in Fenstern und Portal zeigt und nur dadurch noch interessant ist, daß das Thurmdach aus massivem Gemäuer besteht und über dem Eingange desselben ein altes Wandgemälde (Maria mit dem Jesuskinde) ziemlich gut sich erhalten hat.

Durch ihre polychrome Ausstattung nimmt den ersten Rang nicht im Hatzeger Thale allein, sondern, soweit unsere Kenntnisse reichen, in ganz Siebenbürgen ein die reformirte Kirche von Orlya Boldogfalva (walach. Sz. Marie), und es ist ein großes Verdienst Florian Romer's in seiner oben bereits angeführten Monographie Régi falképek etc. S. 129 f. zuerst mit einer gewissen Wärme hierauf hingewiesen zu haben. Der Ort war bisher nur als Fundstätte römischer Alterthümer bekannt und in dieser Richtung u. A. von Marienburg (Geogr. von Siebenb. II. 28.) Neugebauer (Dacien, 80 f.), Kőváry (Erdelyi régeségei, S. 48.) an=

geführt worden. Das Br. Brukenthal'sche Museum besitzt von dort einen römischen Votivstein mit griechischer, auf Asklepios und Hygieia sich beziehender Legende. Seine Bedeutung für die kirchliche Kunstgeschichte des Landes hat Romer entdeckt und unseres Wissens zuerst darüber das magyarisch lesende Publicum in Kenntniß gesetzt. Als er es that (1874) war indessen nur ein kleiner Theil der Wandgemälde oberflächlich ans Tageslicht gebracht, nämlich von den mehrfach sie bedeckenden Kalkschichten befreit worden. Der Fortsetzung der von Romer begonnenen Befreiung stellten sich der Widerwille der kleinen reformirten Kirchengemeinde hindernd in den Weg, die, wie der verdiente Domherr von Großwardein mit ironischer Wehmut berichtet „nicht zulassen mochte, daß die Augen ihrer Glaubensgenossen durch die katholischen Götzen geärgert würden.“ Der ungarischen Akademie der Wissenschaften oder der „prov. Commission für Kunstdenkmäler“ (S. a. a. O. 163.) scheint es später gelungen zu sein, dieß Hinderniß zu beseitigen, denn wir fanden die sämmtlichen Wände der Kirche von der spätern Tünche gereinigt und konnten uns der gewonnenen archäologischen Schätze ungestört erfreuen.

Die fast in allen Theilen außergewöhnlich gut erhaltene nahe dem Eingange des Dorfes von Hatzeg her auf einem Hügel gegenüber einem jetzt verfallenen Kendeffy'schen Schloß stehende Kirche gehört ihrer Grundanlage nach zu jenen kirchlichen Bauten Siebenbürgens, welche, überwiegend noch die Gesetze und Formen des romanischen Styles festhaltend, doch bereits den Uebergang zur Gothik andeuten. Hier ist es der gerade Chorschluß und wenigstens e i n Spitzbogenfenster im Thurme (im 1. Stockwerk nach Westen zu), welche die sonst romanische Gestaltung modificiren. Der Grundriß, wie ihn in allgemeinstem Umrisse die angeschlossene Zeichnung zeigt, (S. Taf. 1.) bedarf wol keiner weitern Erklärung. Er erinnert besonders an die von Romer a. a. O. 151. kurz beschriebene Kirche von Zejkfalva, die im Innern ganz ausgemalt war und auch an den Außenwänden Malereien z. B. den h. Christof zeigte, sowie an die gleichfalls durch Romer (a. a. O. 58 f.) bekannter gewordene röm. kath. Kirche von Zsegra (Szepeser Comitat); nur daß bei dieser das Schiff mit einem, auf einem achtseitigen mitten in der Kirche sich erhebenden Pfeiler ruhenden, einfach combinirten Gurtgewölbe (ob ursprünglich?) überdeckt ist und der Spitzbogen weiter vorgedrungen scheint. Beide gehören ihrer Entstehung nach der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an und haben ihren Bilderschmuck — denn auch die Kirche in Zsegra ist im Innern ganz ausgemalt — am Ende desselben oder am Anfang des XIV. erhalten. Bei beiden endlich erfolgte die Uebertünchung in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, wie aus den die Wände zahlreich bedeckenden Sgraffiti's geschlossen werden

kann, deren einige auch Romer anführt. Einige derselben reichen bis ins XV. Jahrhundert hinauf. Wir lasen unter der Empore: hic fuit Martinus frater Johannis de alba ecclesia volgo holyczer 1484. Zu den architektonisch interessantesten Theilen unserer Kirche gehört der Thurm und zwar besonders durch seine in so guter, stylgemäßer Erhaltung nicht leicht in Siebenbürgen vorkommende Bedachung (vier Giebel mit schlancker Spitze darüber), die ihn dem Wanderer schon von weiter Ferne als Besonderheit anziehend macht. Ebenso bemerkenswerth ist das Portal unter dem Thurme mit den sternförmig vortretenden Ornamenten in den Hohlkehlen der Wandung und dem Säge- oder Zickzackfries, dessen Verwandtschaft mit jenem in Demsus und Zejkfalva schon Romer hervorhebt und auch wir hier vorläufig zur Kenntniß nehmen, weil darüber bei Demsus weiter zu sprechen sein wird.

Die Aufgabe der ungarischen Archäologen wird es sein, die Wandgemälde, deren Copien und Pausen in ihrem Besitze sind, der Wissenschaft nicht länger vorzuenthalten und sowol die Erklärung ihres Inhaltes als die Styl- und Zeitbestimmung derselben zu versuchen. Wir bemerken hier bloß, daß der Hintergrund meist blau, die sonst gebrauchten Farben roth, braun und gelb, die Architectur, die stark vertreten ist, rundbogig, die Figuren meist gestreckt, die z. B. an einigen Kriegsleuten an der Nordseite des Schiffes vorkommenden Waffen wie die Mütze des an der Südseite erscheinenden Bischofs jenen des XIII. Jahrhunderts ähnlich, die Buchstaben der zahlreichen Inschriften gothische Majuskel des beginnenden XIV. Jahrhunders, die Sprache derselben, soweit wir sie gefunden, lateinisch sind; (S. die Einzelheiten der angeschlossenen Tafel 1.) so daß uns vorläufig wenigstens die Ansicht Romers von byzantinischem und griechischem Styl ebensowenig durch die Architectur des Gebäudes und seiner ornamentalen Details als durch die Wandmalereien bestätigt zu werden scheint. Daß die Kirche ursprünglich für den römisch-katholischen Gottesdienst bestimmt war ist vielleicht auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß das mehrfach in dem Innern vorkommende (bischöfliche) Weihekreutz in Nichts auf griechischen Ursprung hindeutet. Dieser Ursprung kann auch nicht daraus hergeleitet werden, daß das ganze Innere selbst der Triumphbogen und die Gurten des Kreuzgewölbes im Chor bemalt wurden, da dieselbe Erscheinung nicht nur mehrfach in Ungarn und Siebenbürgen vorkommt an Orten, wo an Cultusstätten der griechischen Kirche schlechterdings nicht zu denken ist (so z. B. in Zsegra), sondern ein so gewiegter Kenner, wie Lübke in seinem Grundriß der Kunstgeschichte, 7. Auflage 1876. S. 377. eben mit Beziehung auf den romanischen Styl ausdrücklich sagt: „Es liegen genug Beispiele vor, aus denen sich schließen

läßt, daß die völlige Bemalung des Innern der Kirchen an den Wänden, Gewölben und Holzdecken allgemeine Sitte war und in ihrer Gesammtwirkung dem künstlerischen Charakter des Ganzen den Abschluß und die höhere Weihe gab. Eine einfache energische Zeichnung der Gestalten, die sich in kräftigen Farbtönen von dem in der Regel blau gehaltenen Hintergrund abheben ist die Bedingung einer bedeutenden monumentalen Wirkung. Damit verbindet sich eine klare architektonische Gliederung ꝛc."

Zeit und Stylbestimmung dieser Kirche begegnen keinen besondern Schwierigkeiten; das Schmerzenskind der Baudenkmäler des Hatzeger Thales war und bleibt die griechische Kirche von Demsus.[1] Ich weiß nicht, ob es von Hohenhausen gewesen oder ein Früherer, der in Beziehung auf sie zuerst eine falsche Fährte eingeschlagen; sicher ist, daß er zuerst sich genauer mit diesem abenteuerlichen Gebäude beschäftigt hat und daß nach ihm viele auch sonst besonnene und verdienstvolle Forscher sich von seinen sonderbaren Deutungen haben verführen lassen. Nachdem noch Kövári (Erdelyi régiségei. 1852, p. 15 f.) darin ein Grabdenkmal über dem Leichnam des durch den Verrat des Decebalus gefangenen und durch patriotischen Selbstmord gestorbenen römischen Generals Longinus gefunden und nur den mit dem Ganzen doch organisch zusammenhängenden Thurm in das IX. oder X. Jahrhundert versetzt hatte, erklärte Ackner im Jahrbuch der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler. Wien, 1856. 8. das Ganze als „ein zusammengestoppeltes Bauwerk des XIII. oder XIV. Jahrhunderts," und hat damit auch nach unserer Ansicht sowol den Hohenhausen'schen Marstempel als die spätern Gespinste über diesen Mauerklumpen für immer abgethan. Denn diesen Eindruck macht zuerst auf den Beschauer das Bauwerk, welches von Hohenhausen am 22. Juli 1767 aufnahm und das sich seither ungeachtet des Mangels jeder Conservirung nur wenig verändert hat.

Das Ganze besteht aus einem Hauptbau und einem Zubau. Der Grundriß des Hauptbaues zeigt ein längliches Viereck (5 : 3·5) mit anschließendem halbrund geschlossenem Chor. Der ohnedieß nicht große Raum des Schiffes (etwa 70 Quadratmeter) wird noch eingeengt durch vier paarweis gestellte massige Pfeiler, welche die durchwegs aus Stein

---

[1] Jene „Wegsäule" welche auf einer Anhöhe vor dem Dorfe steht und seit Hohenhausen (a. a. O. 92.) zuweilen als röm. „Meilenstein" bezeichnet wurde, ist kein röm. Bauwerk, sondern eine aus Bruchsteinen mit eingesprengten röm. Ziegeln, ohne Verwendung von Quadern gemauerte mittelalterliche Betsäule. Abgesehen von allem Andern müßte doch ein solcher gemauerter Meilenstein auch an einer nachweisbaren Heerstraße stehen, die hier fehlt.

gemauerten Gewölbe stützen. Das Gewölbe über der Mitte des Raumes zeigt eine ziemlich enge Oeffnung, wahrscheinlich für den Glockenstrang. Denn auf diesen vier Pfeilern, doch nach den vier Seiten übergreifend auch auf die Gewölbe der Seitenschiffe und durch die Haupteinfassungsmauern gestützt, erhebt sich bis zu einer Höhe von etwa 24 Meter ein viereckiger Thurm in drei sich verengenden Stockwerken mit gemauertem Helme. Weder Thurm noch Kirche haben ein eigentliches Dach, sondern alles ist mit massivem Mauerwerk geschlossen. Es ist möglich, daß eben der Druck dieser Last eine Verstärkung der Seitenwände notwendig machte, wo sie nicht schon durch den Chor gegeben war, und daß deßhalb einerseits der Zubau vor den Haupteingang erfolgte, der die Breite des Schiffes nach der Ostseite (die Kirche hat eine Orientirung von N. [Chor] nach S.) übersetzend, sich als mit der Kirche sonst nicht verbundener schmaler Gang vor die ganze Länge des Schiffes hinzieht und sein Licht hier durch drei tief angelegte gradlinig geschlossene Fenstern erhält, andrerseits an der Westseite, wo dieser Anbau fehlt, durch eine Art Strebepfeiler, gebildet vorzüglich aus sehr starken eingemauerten römischen Säulen, die notwendige Stützung gesucht wurde. So erscheint nach außen keine der vier Seiten des Baues der andern gleich. Nimmt man dazu, daß das überall ohne Anwurf roh zu Tage liegende Material von der verschiedensten Art ist (Bruchsteine, Hausteine, zum Theil collossale Quadern, Fragmente römischer Ornamente, Reliefs, Säulenstümpfe, Ziegeln u. s. w.), sowie die verschiedenartig geformten und sogar gestellten Fenster, so empfängt man annäherungsweise eine Vorstellung von der unbeschreiblichen Rohheit des Ganzen, die nur durch den am Thurm und an der Chorseite angebrachten aus gegen einander gelehnten römischen (zum Theil gestempelten) Ziegeln hergestellten Zickzackfries etwas gemildert wird. Es ist offenbar, daß als man dieses Bauwerk aufführte man nicht Zeit hatte oder sich die Zeit nicht nahm, gleichförmig zu arbeiten, sondern zusammenraffte, was allem Anschein nach damals an Ueberresten römischer Bauten bei Várhely bequem zur Hand lag und dieses Gemenge mit Hülfe eines ausgezeichneten, wahrscheinlich gleichfalls aus römischen Marmorsculpturen bereiteten Kalkmörtels notdürftig in die Form einer christlichen Kirche für eine kleine Gemeinde zusammenknetete, die ihren Stolz höchstens in dem nach Art eines Taschenperspectivs auseinander gezogenen Thurme suchte. Für diese Auffassung sprechen insbesondere auch die vier Pfeiler im Innern der Kirche, die aus römischen Votivaltären, Grabsteinen und Säulen so construirt sind, daß je zwei der erstern aufeinander gestellt wurden, wobei man, weil man wahrscheinlich die Inschriften nicht mehr zu lesen verstand, sie zum Theil verkehrt aufsetzte. Selbst das Hauptportal ist ganz roh durch gradlinige römische ursprünglich zu andern Zwecken bestimmte Hausteine gebildet.

Zu bemerken ist schlüßlich noch, daß die ganz engen Fenster am Chor und an dem nicht verbauten Seitenschiffe den schlanken Spitzbogen zeigen und in einer Nische über dem Eingang, wie schon früher bemerkt wurde, ein Wandgemälde Maria mit dem Jesuskinde in den starren Formen der griechischen Kirche aus späterer Zeit angebracht wurde.

Ihrer Stylart nach ist demnach diese Kirche wie die griechisch-unirte von Vajda Hunyád, die Romer a. a. O. 149. ihr ähnlich findet, eine gewölbte Pfeilerkirche des spätromanischen oder Uebergangsstyles und gehört der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an. Der Zubau ist gewiß nicht lange später als der Hauptbau entstanden, erwies sich vielleicht schon während der Ausführung des letztern als notwendig. Den Thurm über der Kirche selbst hat die Kirche von Demsus gemein mit jener von Neppendorf und dem Dom von Karlsburg (S. F. Müller, die kirchl. Baukunst des roman. Styls in Siebenb. im Jahrb. der k. k. Central-commission für Erf. und Erh. der Baudenkm. III. 153. 186. und 161.), die gleichfalls der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören; den Zick-zackfries[1] mit der Kirche in Boldogfalva; das gemauerte Dach mit der oben berührten Kirche von Ostrova mare und einem Thurme der alten Ringmauer des Kirchencastells von Nagy-Enyed; während der grade Chorschluß anderer Kirchen des Hatzeger Thales z. B. Zejkfalva (Cf. Romer, a. a. O. 151.) mit den aus der gleichen Zeit stammenden Kirchen in Urwegen, Deutsch-Pian, Rätsch, Also Orbo, Gerend (S. F. Müller, a. a. O. 184. 185. 186. 190.) übereinstimmt, zu denen hier noch die ev. Kirche in Langenthal (Hoszu-aszo) gefügt werden kann, welche der Verfasser 1879 sah.

Das Ergebniß dieses Streifzuges in den Südwesten Siebenbürgens bestünde also zunächst in der Feststellung der Thatsache, daß kirchliche Bauten des altchristlichen Styles sich dort nicht finden und selbst der romanische sich, soweit wir erfahren, nur in seinen Uebergangsformen darstellt und zwar nach drei Seiten hin sich äußernd: im gradlinigen oder im polygonen Chorschluß, in Spitzbogenfenstern und in Anfängen von Strebepfeilern bei sonst romanischen Formen.

Dieses bestätigt einerseits, daß die Entwickelung der kirchlichen Baukunst im Hatzeger Thale parallel geht mit den Erscheinungen im ganzen südlichen und westlichen Siebenbürgen, und läßt andrerseits den Schluß zu, daß jenes ohnehin durch die natürlichste Verbindung, das nach N. zu sich öffnende Flußthal der Strell, mit Siebenbürgen zusammenhängende Gebiet in allem Wesentlichen seiner geschichtlichen Gestaltung

---

[1] Noch in der altchristlichen Baukunst entstanden (S. ein Beispiel von Tre Fontane bei Rom. Lübke, Gesch. der Architectur I, 235.) zieht er sich in den Romanismus in verschiedenen Formen hinüber, vgl. die Westseite des Domes in Speyer ebd. 387

ungetrennt von dem übrigen Lande gedacht werden muß, ob man dasselbe nun als einen ältern Bestandtheil des Albenser Comitates[1] (Pesty, Az eltüntrégi vármegyék, 2, 19.) ansehen mag, oder anfänglich als mehrere um königl. Burgen gruppirte „Comitate," die später ebenso vom Hunyader absorbirt wurden, wie die vorandreanischen der provincia Cibiniensis vor dieser verschwinden. So sind auch seine ältesten Kirchenbauten, soweit sie bis jetzt erforscht wurden, Arbeiten der römischen Kirche, nicht der griechischen, demnach wol am wahrscheinlichsten von den ältesten magyarischen Einwanderern ausgegangen, vielleicht mit Benützung deutscher Baumeister, deren Thätigkeit im benachbarten Marosthal vom XII. Jahrhundert her bezeugt ist (Cf. F. Müller a. a. O.) und gerade auch an Kirchen des Uebergangsstyles, die nach dem Mongoleneinfall gegen den Schluß des XIII. vielfach vorkommen, als sehr lebhaft angenommen werden muß. Wir finden hiefür eine Bestätigung auch in Krako bei Karlsburg, das ja nachweislich von Sachsen gegründet worden und in dem benachbarten Tövis. Dort, in Krako, ist es die jetzige reformirte Kirche, die eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Innerhalb einer Ringmauer, die in der untern Hälfte aus mächtigen Kalkblöcken, in der obern aus gemischtem Steinmauerwerk mit Bachgeschieben besteht und deren Thorwölbung den ältern Spitzbogen zeigt, erhebt sie sich dreischiffig, mit dreiseitig geschlossenem Chor. Vier Pfeiler tragen die in Mittel- und Seitenschiff gleich hohen Kreuzgewölbe — also in der Hauptanlage der Gothik angehörig. Aber die schmalen Rundbogenfenster an Chor und Schiff und das schöne Rundbogenportal unter den im W. vorgelegten Thurm, und dieser selbst mit seinen gekuppelten Rundbogenfenstern, in denen je 2 trennende Säulen vor einander stehen, und dem schweren Kreuzgewölbe unten sind so zahlreiche Nachklänge des romanischen Styles und der schlanke Spitzbogen selbst wo er sich findet (so an den Arkaden im Schiff und dem Fries am Chor) noch so schüchtern hervortretend, daß die Entstehung ohne Bedenken noch an den Ausgang des XIII. Jahrhunderts gesetzt werden kann, wohin auch die reformirte Kirche in Tövis zu reihen wäre, obwol bei ihr ein Fortschritt des Spitzbogens ersichtlich ist. Denn, während die Fenstern am Chor noch theils rundbogig sind, theils als Rosette scheinen, der Thürschluß an der Sacristei geradlinig, der einer gegenüber angebrachten Thüre halbkreisförmig ist, sind nicht bloß die Thurmfenstern innen spitzbogig, nach außen rundbogig, und nicht bloß die Arkaden der Seitenschiffe sondern auch das Westportal im Spitzbogen geschlossen.

[1] Selbst ein Archidiaconat von Hunyad („Ceba archidiaconus de Hungnad") erscheint erst spät: 1265 im Codex dipl. Arpad. contin. ed. G. Wenzel. VIII, 134.

Stünde dieses Ergebniß unserer Forschung, daß auch das Hatzeger Thal, nach den vorhandenen kirchlichen Ueberresten darin, von Anfang an ein Gebiet der römischen Kirche und auch seine erste christliche Bevölkerung magyarischen Stammes gewesen, im Widerspruche mit den sonstigen geschichtlich sicher gestellten Thatsachen, so müßte die darauf gegründete Behauptung natürlich zurückhaltender sich äußern. Aber sie findet eine starke Unterstützung an jener besonders seit R. Rösler (Romänische Studien, Leipzig 1871) immer zuversichtlicher auftretenden und letzthin von Paul Hunfalvy in mehreren gründlichen Arbeiten fortgeführten Ansichten, daß die jetzt weit überwiegende walachische Bevölkerung des Hatzeger Thales nicht vor dem XIII. Jahrhundert ihre Einwanderung dorthin begonnen und die daselbst vorhandene durch die Mongolenflut tief erschütterten slavischen und magyarischen Volkselemente bis ins XIV. Jahrhundert hinein theils sich assimilirt theils quantitativ völlig bei Seite geschoben habe; sowie unsere Ergebnisse andererseits unsres Ermessens für diese Ansichten selbst eine erwünschte Verstärkung bieten. Wenn noch 1234 Papst Gregor IX in einem von Theiner (Vetera monumenta historica, Hungariam sacram illustr. I. 131.) mitgetheilten Schreiben an den jüngern König von Ungarn Bela, der in Siebenbürgen die Regierungsgewalt ausübte, die Aufmerksamkeit dieses Fürsten auf die Gewinnung der Walachen in Kumanien (Moldau) für die römische Kirche mit besonderm Nachdrucke lenken konnte, so lag in dem nähern Siebenbürgen, wie es scheint, ein besondres Bedürfniß nach dieser Richtung noch nicht vor, was nur dann erklärlich ist, wenn die „terra Blacorum“ des Andrean. Privilegs von 1224 von keinem besondern Belang und von keiner kirchlichen Bedeutung für Siebenbürgen angenommen wird. Der Schriftsteller des XIII. Jahrhunderts, von dem wir die localste Schilderung ungarischer und siebenbürgischer Zustände besitzen, Rogerius, erwähnt die Walachen zur Zeit der Mongolenflut noch mit keinem Worte, weder unter den Kämpfenden noch unter den Flüchtlingen, in dem in allen Theilen damals so schwer heimgesuchten Lande. Im letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts bereits finden wir die Lage wesentlich verändert. Wenn es vielleicht noch zuläßig ist, im Berichte des Olmützer Bischofs Bruno an Papst Gregor X. von 1272 (Theiner I, 306 f. Cod. dipl. Arpad. IV, 13.) die heretici und scismatici, über deren Begünstigung durch König Ladislaus von Ungarn der Prälat Klage führt, bloß auf Kumanen und Ruthenen zu beziehen, so treten die Walachen („Olaci“) doch schon unter ihm und dann noch mehr gegen Ende des Jahrhunderts bereits auch in Siebenbürgen zahlreicher auf. Aus einer Urkunde von 1293 (Cod. dipl. Arpad. V, 83. nach Teutsch und Firnhaber, Siebenb. Urkdb. 1, 185.) erfahren wir, daß der genannte

König dem Albenser Kapitel 60 „Mansiones Olacorum in Fylesd et Enud“ geschenkt hat. König Andreas läßt jetzt die auf Gütern der Adligen und Anderer angesiedelten — also damals noch kaum sehr zahlreichen — Walachen auf die königliche Besitzung Seckes zurückführen und zusammentreiben, und 1294 müssen sie zwischen Großwardein und Klausenburg schon bedeutender gewesen sein, da der Woiwode Rolandus einen Schutzbrief für die Reise hieher gegen Ungarn und Walachen („Olachis siue nostris siue ecclesie“) ausstellt. (Ebd. X, 153.)

Bis 1345 haben sich dieselben schon soweit vermehrt, daß in diesem Jahre Papst Clemens VII. für die in Siebenbürgen befindlichen Walachen („Olachi Romani commorantes in partibus Hungarie Transilvanis“) als ein Bekehrungsobject für die dortigen Franziskaner, sich lebhaft interessirt (Theiner, ebd. I. 691.) Dieses Interesse scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, da Papst Gregor XI. 1374 mit Beziehung auf die dem Professor des Franziskanerordens Anthonius de Spoleto mit Hülfe seiner Kenntniß der walachischen Sprache gelungenen Bekehrungen zahlreicher Walachen an den Gränzen Ungarns gegen die Tartaren hin („circa metas Regni Ungarie versus Tartaros commorantes“) und den unter den letztern zu Tage getretenen Widerwillen gegen die ungarischen Priester über die Errichtung eines besondern walachischen Bistums die Ansicht der Erzbischöfe von Gran und Kalocsa zu hören verlangt. (Theiner, II. 152. „si in partibus eorundem Wlachorum erigeretur ecclesia Cathedralis et Episcopus preficeretur eidem, cum ipsi Wlachones, ut dicetur, de solo ministerio sacerdotum Ungarorum non sint bene contenti“) und später (1433) Papst Eugen IV. auf Empfehlung des Königs Sigismund dem Franziskanerorden u. A. auch mit Beziehung auf Hatzeg, „wo noch viele Ketzer seien, die vom wahren Gott noch keine Erkenntniß hätten“ und der Orden um die Bekehrung des Volkes sich große Verdienste erworben, gestattet, Häuser und Liegenschaften zu erwerben und während der Erledigung des katholischen bischöflichen Diöcesanstuhles bischöfliche Rechte auszuüben.[1] Aelter und nicht minder interessant sind die Versuche Roms, die Walachen in ihrer Stammheimat südlich von der Donau zu bekehren. Theiner, Vet. monum. Slav. merid. I, 16. f. hat mehrere hierauf bezügliche Verhandlungsacten zwischen Papst Innocenz III. und Caloiohannes „dominus Bulgarorum et Blachorum“ aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts veröffentlicht; in einem derselben von 1202 (mitgetheilt auch im Cod. dipl. Arpad. VI, 230 f.) legt der Papst dem schismatischen Fürsten auch das jedenfalls

[1] Pesty, A szörényi bánsag I. 334 f. ohne Quellenangabe.

interessante Motiv zum Anschluß an Rom nahe „ut sicut genere sic sis etiam imitatione Romanus et populus terre tue, qui de sanguine Romanorum se asserit descendisse, Ecclesie Romane instituta sequatur, ut etiam in cultu diuino mores videantur patrios redolere.“

II.

Castrum Hatzeg.

Wo lag das castrum Hatzeg, dessen in Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts neben jenem von Hunyad, von welchem die ganze Gespanschaft den Namen führt, Erwähnung geschieht und welches nicht als castrum de Hatzeg sondern bloß als castrum Hatzek bezeichnet erscheint; so 1435 noch „c. Hatzag vocatum“ bei Fejer. C. D. H. XI. 503. In unmittelbarer Verbindung mit dem heutigen Marktflecken Hatszeg oder irgendwo in dessen Nähe? Jener liegt wesentlich in der Ebene und an einer sanft ansteigenden Berglehne und hat auch keine Ueberreste von Befestigungsbauten aufbewahrt.[1] Es ist auch von vorne herein nicht wahrscheinlich, daß das castrum nicht auf einer leichter vertheidigungsfähigen Höhe seinen Standort gehabt. Zu diesem Zweck empfahl sich, von der Natur selbst angeboten, der weithin sichtbare äußerste Ausläufer des Bergzuges, der zwischen dem Strellthal und dem in die Strell mündenden Hatzeger Bache sich hinzieht, über den die alte Straße aus dem untern Strellthal von Brettye nach Hatzeg führt, und an dessen Fuß eben auch der Ort Hatzeg liegt. Dieser Vorsprung, von beiden Seiten in einer kleinen halben Stunde zu ersteigen und zwar bequemer von Hatzeg aus, landschaftlich ohne Uebertreibung einer der wundervollsten Aussichtspuncte nicht Siebenbürgens allein, öffnet dem Auge nach N. und W.

[1] Herr Steuereinnehmer Franz Korber schrieb dem Verfasser auf dessen Anfrage mit dankenswerthester Gefälligkeit Folgendes: „Im Orte Hátszeg gibt es keine Spuren etwaiger Ringmauern von Kirchen, wohl aber von türkischen Befestigungswerken. Selbe liegen auf der Südseite der Stadt gegen Boldogfalva und waren Schanzen mit Schießscharten für Geschütz; selbe sind jetzt beinahe ganz abgetragen, es wird darüber geackert und daselbst Ziegeln geschlagen. In Hátszeg selbst am Demsuser Bache war ein türkisches Proviantshaus und erinnern sich ältere Leute noch Mauerreste und Reste von Backöfen gesehen zu haben. Heute ist keine Spur davon zu sehen und an der Stelle ein Garten angelegt worden.

Eine halbe Stunde von Hátszeg auf Hatszeger Hattert und nächst der Straße nach Várhely soll in alter Zeit ein Mönchkloster nebst Kirche zu St. Martin gestanden haben. Die betreffende Stelle heißt beim Volke „la Martin“ und befindet sich daselbst eine gute Trinkwasserquelle. Von Ruinen ist jedoch auf der Oberfläche keine Spur mehr vorhanden.“

den Ausblick in das Strellthal bis gegen Kalán und Puy hin und in die Gebirgsmassen, die eine hinter der andern sich aufthürmend dieses Thal nach rechts hin begränzen, während nach S. zu den Füßen des Besuchers wie ein Teppich, das Hatzeger Thal mit seinen zahlreichen Dörfern und Bächen, im Kranze prachtvoll gegen den Horizont sich abhebender Hochgebirge mit dem königlichen Retyesat in der Mitte in unbeschreiblicher Schönheit sich ausbreitet, ein Bild, das dem niemals mehr entschwindet, der es auch einmal nur in günstiger Morgenbeleuchtung gesehen hat. Und an eben diesem Punkte stehen nun auch jetzt noch wohl erkennbar die Ruinen eines alten Befestigungswerkes, welches sowie die Höhe überhaupt von den Walachen Csetatye (civitas) von den Magyaren Orlya oder (so schreibt wenigstens Romer) Ör allya genannt wird, während das nordöstlich davon liegende Dorf (pleonastisch) Orlya Várallya heißt. Der Grund, auf dem die Ruinen stehen, gehört der Familie Kendeffy und liegt auf der Gemarkung des Dorfes O. Várallya. Die Befestigungsanlage, die noch ganz deutlich erkennbar ist und in einer Thurmecke sich gegenwärtig noch etwa 15—16 Meter hoch erhebt, wurde schon von Neugebaur a. a. O. 87 genauer beschrieben und von uns jetzt neuerdings besichtigt. Den Mittelpunct bietet weithin sichtbar und den Ausblick gestattend ein sechsseitiger Thurm mit wol 2·5 Meter starken Mauern, durch die Löcher durchgehen, vielleicht um Balken zu befestigen, auf denen innen die Decken, außen ein Umgang ruhte. Die einzelnen Seiten des Polygons messen nach innen 5·85 M. Das Mauerwerk besteht wesentlich aus Bruchsteinen, wie sie die Felshöhe selbst bietet, mit eingesprengten römischen Ziegeln, die besonders nach außen in den obern Theilen und an den Ecken verwendet wurden. Die im Schutte zahlreich vorkommenden Reste römischer Dachziegeln beweisen, daß der Thurm damit gedeckt war. Außer dem Thurme stand dort jedenfalls noch mindestes e i n solides Gebäude, jetzt ein Schutthaufen südlich von jenem, unter dem noch eine Wölbung aus Bruchsteinen sichtbar ist, wie wir sie auch bei Várhely gefunden. Das Ganze ist von einem Walle mit dem Graben nach innen umgeben, ausgenommen gegen Westen, wo der steile Abfall der Höhe diese Anlage überflüßig und fast unmöglich machte.

Wenn auch der Mörtel, der hier zur Verwendung kam, ohne Beimengung von Ziegelstückchen sich zeigt, so beweisen doch zumal die Verwendung der römischen Dachziegeln, und ebenso die Scherben römischer Gefäße, die wir fanden, endlich — worauf schon Neugebaur hingewiesen, die Richtung der von Várhely herkommenden Römerstraße nach dieser Befestigungsanlage den römischen Ursprung derselben. Ihrer Besatzung war die Möglichkeit geboten, von hier aus nach allen Richtungen hin zu

beobachten, Signale zu empfangen und sie weiter zu geben. Dazu diente auch der Umgang, der sich auf den Reliefs der Trajanssäule wiederholt an römischen Wachtthürmen findet.

Es entsteht die Frage, ob diese Befestigungsanlage zur Zeit der Einwanderung der Magyaren in diese Gegend von ihnen etwa noch in brauchbarem Zustande vorgefunden und in Besitz genommen worden sei? Zur Beantwortung dieser Frage bieten sich vielleicht in den erhaltenen Namen einige Anknüpfungspuncte dar. Hatszeg, das also nordwestlich von diesem Puncte ebenso am Fuße desselben liegt wie Várallya nordöstlich und Orlya Boldogfalva südwestlich, sind die hier in Betracht kommenden Namen. Hátszeg heißt wörtlich aus dem Magyarischen übersetzt Rückenecke. So kann der Boden, auf welchem der jetzige Ort Hatzeg liegt von Niemanden bezeichnet werden, ebensowenig von vorne herein das ganze mehrere Meilen weit südlich und westlich von Hatzeg sich ausbreitende Thal. Aber der Name paßt vollständig auf die Höhe, die unsere Befestigungen krönen. Diese ist in der That die Ecke eines Bergrückens; und wenn die Magyaren vom Marosthal herauf an der Strell vordringend derselben jenen Namen gaben, hätten sie das am nächsten liegende gethan, und wenn später der am Fuße desselben entstehende Flecken und die ganze daran sich ausbreitende Landschaft den gleichen Namen empfingen und schlüßlich auch anderssprachige Einwanderer ihn annahmen, so ist dieses ein Vorgang, der durch zahlreiche Analogien im Lande und sonst unterstützt wird. So ist z. B. aus der Cibinsburg Cibinium und schlüßlich Siebenbürgen geworden. Daneben mochten die Magyaren für die Befestigung selbst auch Ör (=Warte) und Vár (Burg) brauchen und mit Beziehung hierauf den einen am Fuße jener Höhe entstehenden Ort Örallya Boldog (oder Boldogaszony)falva d. i. Mariendorf unter der Warte und den andern Várallya d. i. Unter der Burg nennen. Die walachischen Namen beider Dörfer sind nur Uebersetzungen der magyarischen: Szente Marie und ohne Verständniß den Pleonasmus annehmend Orlya subt csetatye, eine Andeutung zugleich dafür, daß diese in nächster Nähe der „Burg“ stehenden Dörfer magyarischen Ursprunges sind und die Walachen dieselben ebenso später erst in Besitz genommen, wie so viele andere im Hatzeger Thale, deren slavische Namen sie beibehielten oder notdürftig romanisirten. P. Hunfalvy zählt deren in s. „Rumänische Geschichtschreibung und Sprachwissenschaft“ (Separatabdruck aus den Literar. Berichten aus Ungarn II.) S. 25. nicht weniger als 32 aus dem Hunyader Comitate auf, von denen in das Hatzeger Thal viele fallen.

Nicht unbeachtenswert ist in dieser Hinsicht auch, daß während sie hier romanisiren, sie bei dem auf ähnlicher Anschauung beruhenden

Namen der ehemaligen römischen Provincialhauptstadt (Ulpia Trajana) eine slavische Bezeichnung bis heute festgehalten haben, nämlich Gredistje (von grod), die wieder ihrerseits zweifellos die Magyaren nur übersetzt haben in Várhely. Wie es anzunehmen scheint, fanden also die letztern hier eine dörfliche Ansiedlung mit festem Namen vor, während sie um den Ausgangspunct ihrer Eroberung, das befestigte Hátszeg, die nächstgelegenen Ansiedlungen selbst leiteten. Diese und ganz speciell Boldogfalva und Várallya gehören noch im XV. Jahrhundert zum castrum regale Deva und werden damit an Johann Hunyadi verliehen, während andre Ortschaften des Hatzeger Thales bis dahin bereits zum Theil durch die Vermittelung der walachischen Knäsen in ihrem ursprünglichen Verbande mit dem castrum Hetzeg gelockert worden oder ganz und gar in andre, grundherrliche Hände übergegangen waren. Diese Entwickelung tritt besonders lehrreich hervor, wenn man eine Urkunde des Jahres 1409 (Fejér X. 8, 494), in welcher die beiden Woiwoden von Siebenbürgen einigen Knäsen, die am eisernen Thorpaß neue Dörfer gründen sollen, die Freiheit gewähren, als Zeichen der Grundherrlichkeit an die Woiwoden oder die C a s t e l l a n e v o n H a t z e g nichts weiter als jeder 200 neue Denare am S. Georgsfeste zu zahlen, also die Unterthänigkeit doch noch festgehalten wird, vergleicht mit einer andern vom Jahre 1435 (Fejér XI. 503.) wo der Woiwode Ladislaus de Chaak einige Knäsen für deren in einer Schlacht gegen die Türken bei dem Schloß Hatzeg („ad castrum Haczeg vocatum") unter der Anführung seines Vaters, des Woiwoden Nikolaus Csaki (sie geschah 1420) mit adligen Vorrechten beschenkt.

Auch das endlich ist bezeichnend, daß von den jetzt so zahlreichen Ortschaften des Hatzeger Thales während des XII. und XIII. Jahrhunderts nur Hatzeg selbst in den Urkunden genannt wird und zwar zuerst [1] 1276 „Petrus magister agazonum comes de Hatzek," (Fejér, V, 2. 339.), derselbe, der im folgenden Jahre als comes de Sumlo, und zwei Jahre später als comes de Cibinio erscheint (Ebd. V, 2, 403 und 490.), ein Beweis für die Bedeutung, welche damals schon Hatzeg für die dazu gehörige Landschaft besaß, die am Ende des folgenden Jahrhunderts [2]

[1] Zwar liest Theiner, Monum. I, 208 f. in der Urkunde v. 1247, welche die Schenkung des Severiner Banates an den Johaniterorden durch K. Bela IV. enthält, wo andere: Harsot, Horsat, Hotsat, Harsoc, gefunden: Harfzok, was nicht mehr weit von Hatzok läge und von Hasdeu u. A. so gedeutet wird, ohne jedoch die sachliche Unmöglichkeit zu beheben, diese terra an die Lotra zu verlegen, wie der sonstige Inhalt der Urkunde fordert.

Dagegen spricht sich auch Pesty, A Szörvényi bánság, I. 17 f. aus.

[2] Pesty, Az eltünt régi vármegyek. I, 9 erwähnt einen Castellan von Hatszeg Johann Benczencsi v. 1360 „in comitatu et districtu de Hatzek" jedoch ohne Quellenangabe.

„provincia Hatszek“ (Fejér, X, 8, 447.) und am Anfang des XV. Jahrhunderts districtus Hatzak genannt wird. So 1409 (Fejér, X, 8, 494) und 1435 (Ebd. XI, 503.) Daß weder der comes de Hatzek als Königsgraf, noch weniger der castellanus de Hatzek gedacht werden können ohne castellum oder castrum regium würde auch dann anzunehmen sein, wenn es nicht urkundlich bestätigt wäre. Einen Beweis dafür haben wir aus dem Jahr 1435 bereits angeführt; als etwa zwei Jahrzehnte später die Wittwe Johann Hunyadis mit dem Könige sich in Betreff der Lehngüter ihres verdienstvollen Gatten auseinander setzte, wurde bestimmt, daß unter andern königlichen Burgen („castra regia“) auch Haczag sofort an den König heimfallen solle, während andre z. B. Hunyad in ihren Händen verblieben. (Fejér, X, 260 f.) Ausdrücklich als Castellan von Hatzek genannt kennen wir aus dem Jahre 1398 Stiborius de Dobuski; ob denselben, der ein Jahr später als Woiwode von Siebenbürgen von Hermannstadt aus u. A. auch den Castellanen von Hatzek und Hunyad befahl, die Kaufleute von Hermannstadt, wenn sie dort in Geschäften reisten, nicht zu belästigen, wissen wir nicht; (Fejér X, 2, 713.) ebenso wenig wann das castellum oder castrum Hatzeg der Zerstörung verfallen. Die Türkenzüge, die drei Jahrhunderte lang so oft ihren Weg nachweislich durch den eisernen Thorpaß und das Hatzeger Thal nahmen, lassen es nicht unerklärlich erscheinen, daß den Castellanen auf der einsamen Höhe der Aufenthalt unbehaglich wurde und sie dieselbe endlich ganz aufgaben.

Und damit empfehlen wir unsre Hypothese vom castrum Hatszeg der Prüfung der Gelehrten.

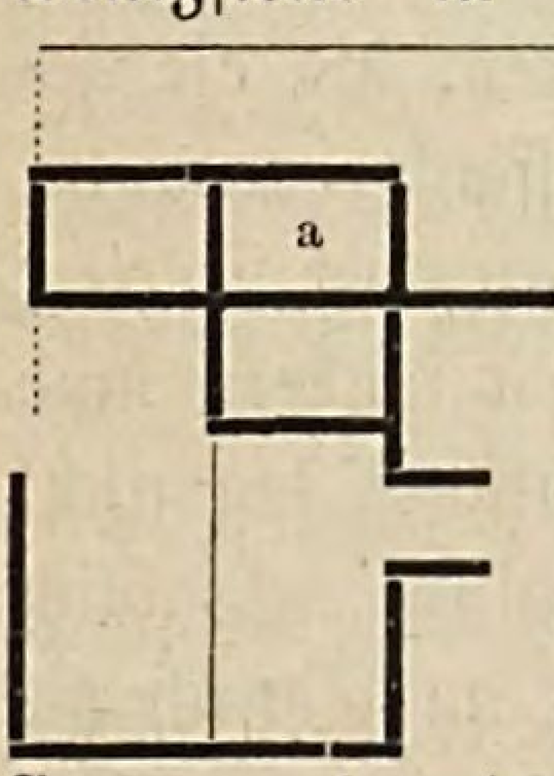
III.

Die csetate bei Neu-Gredistje.

Von der Burghöhe über Hatzeg aus verliert sich der Blick nach O. zu in einer Gebirgswildniß mit zahlreichen theils kahlen, theils bewaldeten Gipfeln, die bis 1500 Meter Seehöhe und darüber sich erheben. Einer von diesen Gipfeln der Muncseller Gruppe angehörig und allerdings bloß 1215 M. hoch ansteigend birgt unter vielhundertjährigem riesigem Buchenbestande die weiten Ueberreste einer alten befestigten Stadt. Die Luftlinie von der Hatzeger csetatye zu dieser, die denselben Namen trägt, dürfte nicht mehr als 5 Stunden lang sein; doch ist der Zugang von dieser Seite äußerst beschwerlich und verlängert jene Linie wol auf das Doppelte. Deshalb erfolgt der Besuch gewöhnlich von Broos aus aufwärts dem Brooser Bach entlang bis Uj Gredistye (etwa $3^1/_2$ Stunden fahrbarer Weg) und von hier aus dann an der Riu alba (rivus albus)

hinauf bis zu deren Vereinigung mit der Valye Godianului. Von dem Puncte, wo diese Vereinigung stattfindet, erhebt sich anfangs ziemlich steil, dann in mehreren Terassen ansteigend der Berg, der auf seinem höchsten Gipfel die csetatye trug. Schon im vorigen Jahrhundert nicht ganz unbekannt, haben am Anfange des gegenwärtigen zuerst 1803 der Domherr F. X. Hene, dann der k. k. Major vom Geniecorps Michael Pechi von Ujfalu in den Siebenbürg. Provincialblättern I, 249—52. 1805. kurz darüber berichtet, ohne doch die Kenntniß der Localität wesentlich zu fördern. Erst Ackner hat im September 1838 mit der ihm eigenen Ausdauer und Treue die Stätte durchforscht und darüber im 2. Heft des Archivs für siebenbürgische Landeskunde, S. 17—31. in einer Weise berichtet, daß er nach einem wiederholten längern Besuche (11.—14. Juli 1847) seine frühern Mittheilungen zwar vervollständigen aber im Wesentlichen weder an der Beschreibung noch an seiner Erklärung etwas zu ändern fand. Er berichtete später unter Beigabe einer sehr brauchbaren Karte nochmals darüber in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1856, 96—99. Beide Beschreibungen sowie jene von Gooß im Vereins-Archiv N. F XIV. 109 f. müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden, und wenn systematische Nachgrabungen nicht in größerem Maßstabe bald angestellt werden, so wird jeder nachfolgende Besucher wenig mehr zu thun haben als zu constatiren, um wie viel weniger als seinem Vorgänger Menschen und Elemente ihm zu sehen übrig gelassen. Noch aber verdient der Platz den fast mühelosen Besuch vor allen ähnlichen Trümmerstätten im Lande und bietet ein großartiges Bild aus der frühesten Geschichte desselben. Mitten im Urwalde, nach allen Seiten überragt von nähern und fernern Gebirgsreihen ein Mauerkranz, aufgeführt aus gewaltigen Grobkalkquadern ohne Mörtelverbindung, in einer Ausdehnung von etwa 12—1300 Schritten sich um die höchste Spitze des Berges als Akropolis hinziehend und ebnern Raum für Bauwerke hauptsächlich nach SS. W. und außerhalb des Mauerringes, nach WN.W. und SS.O. bietend. Und auf diesem Raume überall die deutlichen Spuren mit großen Mitteln arbeitender Menschenhände, die nicht nur das edlere Material zu den Werken der Kunst (dunkelrother Sienytporphyr und weißer Marmor), sondern selbst die collossalen Quadern zur Umfassungsmauer weither zuführen mußten, da weder auf dem Berge selbst, der aus Glimmerschiefer besteht, noch in nächster Nähe diese Steinarten sich finden. Es ist dieß eine Leistung, vor der auch kühnere Epigonen, als die Geschlechter, die jetzt als gebildete Leute das Land bewohnen zurückschrecken würden. Jetzt liegen sie dort, zu schwer um herabgeholt zu werden, begraben immer tiefer von dem Moder der Buchen, die klafterdick und wol anderthalbhundert

Fuß hoch zuerst in den Fugen der Mauern ihre Wurzeln befestigend und jene sprengend endlich unter der eigenen Wucht zusammenbrechen, um wo sie hinstürzen langsam zu verwesen. Wann wird die Zeit kommen, wo hier wieder menschlicher Schaffenstrieb ein edleres Arbeitsfeld als Kohlenbrennen suchen darf? Die Menschen aber, die dort oben sich angesiedelt, waren keine Barbaren, Sinn und Bedürfniß für schönere Lebensformen vielmehr ihnen erschlossen. An den Thoren und an Gebäuden mächtige Säulen, deren fast meterstarke Trommeln noch zahlreich sich finden, Theater und Circus, Bad und Wasserleitung (von jenem noch wenn auch beschädigt vorhanden eine feingearbeitete Porphyrschale deren Boden 1·04 M. im Durchmesser, die Höhe 74 cm. bei 15 cm. Stärke mißt, und sah Péchy auch noch den Cementboden des Warmbades); Tempel und sonstige Bauwerke, deren Bestimmung aus den Trümmern nicht mehr zu erkennen ist, in welche, um nach den ersten zufälligen Münzfunden, die hier gemacht worden, dem Fiscus nichts entgehen zu lassen, die Staatsregierung am Anfange dieses Jahrhunderts mit Hülfe von einigen hundert hörigen Bauern Alles verwandelt hat. (S. Neugebaur, Dacien 98.) Ein einziges wenigstens in seinem untern kellerartigen Theil noch soweit erhaltenes



Gebäude, daß der Grundriß ziemlich sicher zu stellen war, konnten wir genauer untersuchen. Die Mauern zeigten nach innen und außen Quadern, dazwischen Gußwerk, mit sehr wenig Ziegeln, und hie und da, besonders gut erhalten in a., Absätze, auf denen wol die Balkendecken des untern und zugleich der Boden des obern Gemaches ruhte. Da mehrere dieser Räume keine Thüröffnung zeigen, müssen sie von oben durch Fallthüren zugänglich gewesen sein. Daß dieses Gebäude kein Gefängniß gewesen, wie es jetzt bezeichnet wurde, beweisen die unmittelbar davor liegenden Ueberreste von Säulen u. a.

Aber nun, wer waren die Bewohner und wer die Erbauer? Daß die Römer während ihrer anderthalbhundertjährigen Herrschaft im Lande, die überdieß im Südosten am längsten sich erhielt, und welche etwa 2 Stunden weiter von Gredistye bei Városviz ein castrum mit ausgemauerten Wällen hatte, hier gewesen, möchte ich als sicher ansehen. Votivaltäre, die von hier und aus nächster Nähe (so in Valye Anieschi), stammen, mit und ohne Inschrift gefunden, Ueberreste römischer Sculpturen, zum Theil nur halb vollendet, Gefäße, selbst aus feiner Sigelerde, die wir zusammen mit eisernen Nägeln an einer Stelle südlich vom Teiche fanden, wo der Boden dicht mit verkohlten Erbsen (wie an andern Punkten mit Waizen) besät war, einzelne wenn auch spärliche Bruchstücke von Mauer- und Dachziegeln, u. A. lassen daran nicht zweifeln. Doch wehrt vielleicht

gerade die verhältnißmäßige Spärlichkeit dieser Funde schon, auch wenn man absehen wollte von deren Eigenthümlichkeiten z. B. der Flachheit der Reliefs und der Dünne der Dachziegeln, sowie von der sonst geringen Neigung dieses Volkes, so hoch sich anzusiedeln, an eine ihrem Ursprung nach römische Stadtanlage zu denken. Ob die römische Herrschaft vollends Ursache gehabt gerade an diesem Puncte mit dem Aufwand solcher Mittel eine bloße Befestigungsanlage zu militärischen Zwecken zu errichten möchte mehr als zweifelhaft sein. Diese Herrschaft mußte an der Altlinie (Héviz) und weiter nördlich vor den Defileen des obern Maros (Vécs) und am Szamos Illosva und Mojgrad) ihre Sicherung gegen die von NO. hervordringenden Feinde suchen nicht im Hochgebirge des Südwestens. Diese Befestigungen haben einen Sinn nicht nach der Gränze hin sondern als militärische Anlagen mitten im Lande, in nächster Nähe der Hauptorte, deren lebende oder todte Schätze im Falle der äußersten Gefahr, nach Niederlagen, die dem Feinde bereits die Gränzen des Landes geöffnet, dort eine Sicherung suchen durften, die um so größer sein konnte, wenn es gelang mit Hülfe der zahlreichen, dem Eingebornen allein bekannten Gebirgswege den unbesonnen vordringenden Gegner in den Schluchten selbst zu überfallen oder solange abzuwehren, bis die geschlagene Hauptmacht sich wieder gesammelt und kampffähig gemacht. Dieß war nicht die Lage der Römer während ihrer Herrschaft über Dacien. Ihre Rückzugslinie wies unmöglich ins Gebirge nach Osten sondern nach der Donaulinie im Süden. Selbst ihre militärische Hauptstadt lag nicht hier oder im Hatzeger Thale sondern bei Karlsburg (Apulum). Endlich wird die Annahme römischen Ursprunges nicht unterstützt auch durch die hier und in nächster Nähe nachweislich wiederholt gemachten reichen Münzfunde, die zu tausenden thrakische und makedonische Goldstücke (Koson und Lysimacher), dann neben zahlreichen Denaren der römischen Republick, Kaisermünzen besonders von Titus, Domitian und Nerva, von Trajan nur 2 und diese aus der Zeit vor dem dakischen Triumphe, geliefert haben. Münzen jüngern Datums sind als hier gefunden mit Sicherheit unsers Wissens noch nicht nachgewiesen worden.

Wollte man jene Grundsätze, welche Nissen in den „Pompejanischen Studien zur Städtekunde des Alterthums" (Leipzig, 1877) aufgestellt hat, ins Auge fassen, so würden folgende hier bis jetzt constatirte Thatsachen gegen den römischen Ursprung wol noch ins Gewicht fallen.

Die römischen Militärcolonien sind systematische Gründungen und tragen die Beweise dafür sowol in dem Platze, wo sie entstanden, als in der Anlage selbst offen zur Schau. Nach beiden Seiten hin ist hier nichts zu erkennen. Der Platz ist vom Standpuncte des militärischen

Interesses der **Römer** nicht erklärlich, die Anlage selbst entbehrt jener aus sacralen Rücksichten stammenden Regelmäßigkeit, die ihnen eigen ist, und war überdieß für ein befestigtes Lager zu klein, für eine Beobachtungsstation zu groß, da sie eine Besatzung von etwa 800 Mann erfordert hätte. Diese Anlage ist eben, mit römischem Maaßstabe gemessen, weder ein castrum noch eine befestigte Civilstadt. Gegen letzteres spricht auch der Abgang der Thürme in der Mauerflucht; selbst an den Ecken und Thoren scheinen sie bislang unerwiesen. Gerade der Umstand, daß dort wo nach Ackners Vorgang die Thore angenommen werden, Lücken in der Mauer sich befinden und der Schutthaufen geringer nicht größer erscheint, spricht eher dagegen als dafür und empfiehlt den Eingang fortan auch nach andern Richtungen hin zu suchen, zumal nach Süden.

Wenn wir das pomoerium im spätern Sinne des Wortes auch **vor** der Stadtmauer annehmen, wie Nissen that, so durfte es doch als locus sacer nicht durch profane Bauten entweiht und höchstens für Straßen und Gräber dort der Platz gestattet werden. Hier hatten eine bedeutende Anzahl öffentlicher und privater Gebäude außerhalb der Stadtmauer, besonders nach Süden und Osten, ihren Platz, und findet sich bis jetzt noch weder von römischen Straßen noch von Grabalterthümern eine Spur. Der Mangel einer Kunststraße zur Csetate ist überhaupt nicht zu übersehen; der Einschnitt der etwas südlich vom Kamme des Höhenrückens von W. nach O. sich zeigt, hat wenigstens mit einer römischen Straßenanlage (via munita) nichts gemein. Die Frage aber, wo die Bevölkerung und Besatzung dieses Ortes ihre Todten bestattet habe, bedarf unbedingt der Antwort, und erst wenn diese gefunden ist, wird die Art, wie die Bestattung erfolgte, das hellste Licht auch auf den Charakter der Bewohner bezw. auf die Entstehung der ganzen Anlage werfen. Diese Grabstätte zu suchen wird eine der vorzüglichsten Aufgaben der weitern Forschung sein.

Die verhältnißmäßige große Spärlichkeit der hier angebauten Ziegeln entspricht weiterhin weder dem Charakter der römischen Bauweise nach Trajan, noch dem was wir von entschieden römischen Bauwerken hierzulande bis jetzt beobachten konnten. Ueberall bildet der Backstein das Hauptmaterial, wo nicht die römische Anlage, wie bei Ulpia Trajana, sich der vorhergehenden dakischen (Zarmizegethusa) anschloß. Hier wäre der Mangel um so unerklärlicher, weil das vorzugsweise gebrauchte Material (die Grobkalkquadern), wie oben erwähnt worden, nicht am Orte selbst sich fand sondern fast eine Tagereise weit hergeholt werden mußte. Diese Spärlichkeit der Ziegeln hört in Rom mit Nero auf. Römische Bauherrn in nachtrajanischer Zeit haben sie nirgends so unterschätzt.

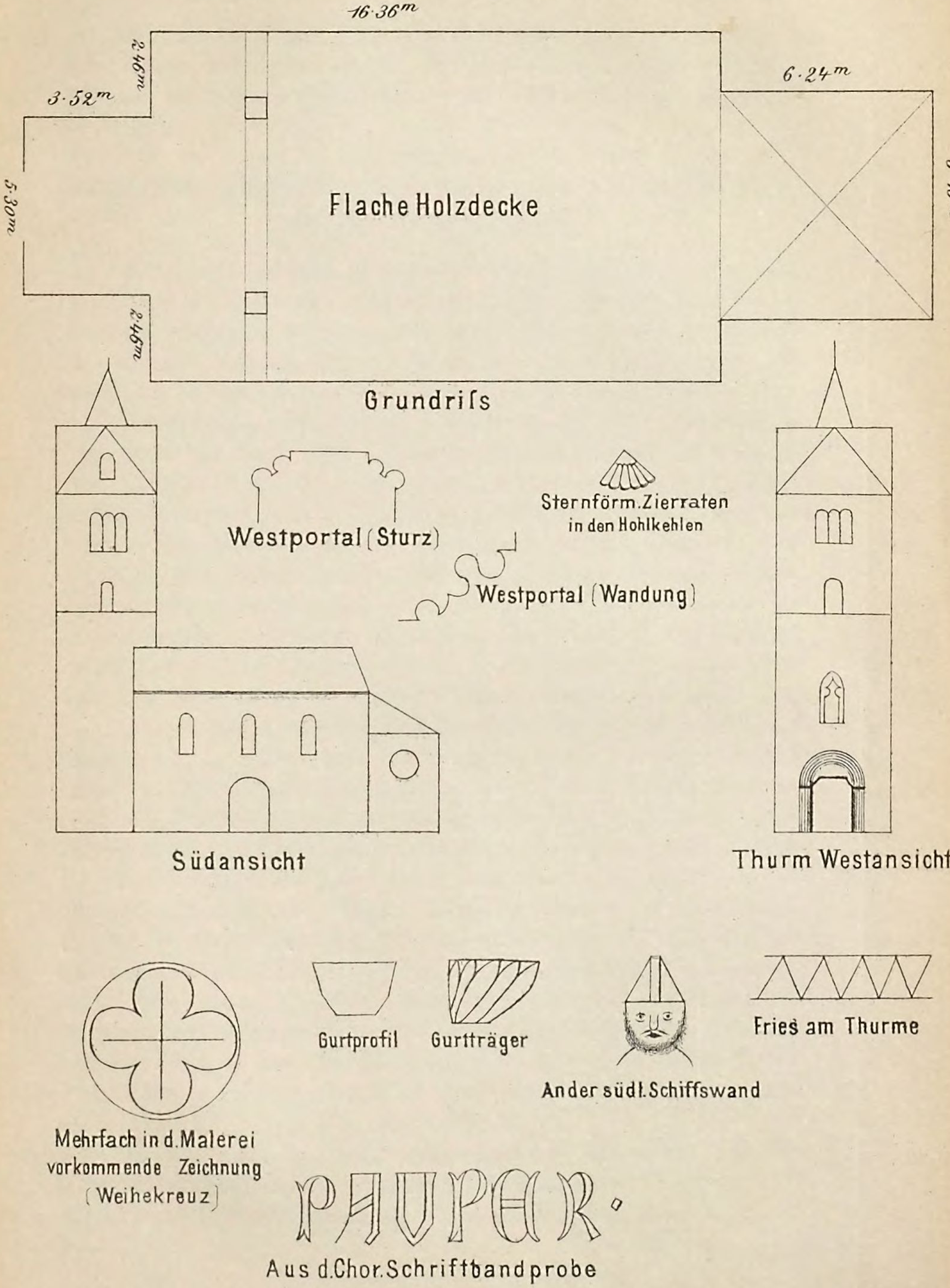
Endlich muß gerade die großartige Leistung der Materialbeschaffung

für unsere Anlage die Aufmerksamkeit in ganz besonderm Maaße erregen. Sie ist so bedeutend, daß es fast ein Räthsel wäre, wenn ihrer, wäre sie von den Römern ausgegangen, weder einer der uns erhaltenen Schriftsteller noch ein einziger Inschriftstein ausdrücklich Erwähnung gethan hätte. An diesem Bau müssen Jahrzehnte lang viele tausend Menschen und Fuhrwerke gearbeitet haben und es ist nahezu undenkbar, daß diese Arbeit von der römischen Militärbesatzung Daciens erfolgt sei, die an sich im Verhältniß zum Umfang und der immer gefährdeten Lage der Provinz nicht groß, überdieß ja auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hatte als für sie ziemlich überflüssige befestigte Städte im Hochgebirge zu bauen, oder auch nur unter ihrer Aufsicht und Leitung durch eine Bevölkerung bauen zu lassen, an deren Spärlichkeit wir wenigstens in den ersten Jahrzehnten der Eroberung nicht zweifeln dürfen. Alles trägt hier den Stempel an sich, daß maaßgebend gewesen sei der souveräne Wille eines nahen Beherrschers über ein zahlreiches Volk, der Zeiten innern Friedens in Vorahnung schwerer von Außen drohender Gefahr für ein großartiges Bauwerk ausgenützt habe, an dem indessen die Leitung wenigstens nicht in Barbarenhand gelegen sondern kunstverständigen Männern anvertraut gewesen.

Trotz alle dem halten wir die Acten für die Entscheidung der Frage nach dem Ursprunge der Muncseller Csetate noch solange nicht für völlig spruchreif, bis einerseits die Ueberreste derselben selbst nochmals mit größerer Muße, ausgiebigern Mitteln, und genauerer Kenntniß des römischen sowol als des griechischen Stadt- und Befestigungsbaues untersucht worden sind, als sie auch uns zur Verfügung standen, andererseits diese Untersuchung sich auf einige andere im Umkreise von 2—4 Meilen befindliche, angeblich ähnliche Ueberreste des Alterthums ausgedehnt haben werden (Ciata nördlich von Uj Gredistje unter dem Brusturelu, Piatra rosie südwestlich von Gredistje unter dem Vurfu Zifler, und auf dem Höhenrücken der faule Albe und des Vurfu Potru gegen den Mühlbach hin.)

Höchstwahrscheinlich werden die Ansichten von Ackner und Gooß über den Ursprung der Uj Gredistjer Csetate, daß wir darin ein Werk griechischer und römischer Baumeister im Dienste der letzten Könige des dakischen Reiches sehen müssen, eine Thätigkeit, die auch durch andere dakische Bauwerke, besonders Befestigungsarbeiten bestätigt wird (Vgl. Taf. 50. 123. 154—57. 182. der Fröhner'schen Ausgabe der Trajanssäule) durch die tiefer gehende Untersuchung dieser merkwürdigen Ueberreste ihre Bestätigung finden. Diese weitere Untersuchung anzuregen, nicht sie durch die Erklärung, daß jetzt schon alles klar und unwidersprechlich sei, als wesentlich überflüßig erscheinen zu lassen, halten wir für die Pflicht des Archäologen, und war die Absicht dessen, was hier gesagt wurde.

REF. KIRCHE IN ORLYA BOLDOGFALVA



Dabei erfüllen wir noch eine persönliche Pflicht, wenn wir den Herrn Forstmeister Binder und Dr. Amlacher in Broos für ihre belehrende Führung auf unserer genußreichen Fahrt auch öffentlich aufrichtigen Dank sagen.

IV.

Prähistorische Fundstücke aus Tordás im Baron Brukenthalischen Museum in Hermanstadt.

Unter allen prähistorischen Fundstätten Siebenbürgens haben seit dem Jahre 1875 die in der Nähe von Tordás und Nándor gelegenen die reichste Ausbeute geliefert. Sie waren eben die einzigen, die mit unermüdlichem Sammeleifer und ansehnlichen Opfern an Zeit und Geld ausgebeutet wurden, während alle andern nur hie und da flüchtig untersucht worden sind, trotzdem mehrere derselben ebenso frei und offen zu Tage liegen und ebenso leicht abgegraben werden könnten, wie die Tordáser Fundstätte. Bei der alten Kirche von Petersdorf (bei Mühlbach), in den Wasserrissen zunächst der Brücke am Südostende von Reussen, im Schaßler Graben bei Großau und an mancher andern Stelle fördert jeder Regenguß, jeder Spaten- oder Messerstich Gefäßscherben oder andere Ueberreste vergangener Culturepochen zu Tage. Von all' diesen Stätten bewahrt die bedeutendste archäologische Sammlung unseres Landes, die des Brukenthalischen Museums in Hermanstadt, mehr oder minder zahlreiche und werthvolle Fundstücke, die zahlreichsten und werthvollsten von Tordás.

Den größten Theil seiner Tordáser Sammlung erwarb das genannte Museum erst im Jahre 1880. Vor diesem Jahre besaß es nur eine 1874 gefundene und von Herrn Bartsi, Chirurgen in Broos, käuflich erworbene prachtvolle Amphibolaxt mit nur halbvollendeter Durchbohrung und eine kleine Collection verschiedenartiger Fundstücke, welche Herr Superintendent Dr. G. D. Teutsch im Jahre 1875 selbst an der Fundstätte für das Museum gesammelt hatte. Diese Sammlung enthält an nennenswerthen Stücken: ein kleines Tellerchen aus schlecht gebranntem, am Rande 1 Cm. dickem Thone, roh gestaltet, in Form eines Kugelabschnittes ausgehöhlt, 2 Cm. hoch, oben 7·3, unten 6 Cm. im Durchmesser, ein handbreites Randstück einer Marmorschüssel, das Bruchstück eines durchbohrten Hammers aus Chloritschiefer und die Hälfte eines in der Mitte durchlöcherten Thonkörpers von der Form eines Streitkolbenknopfes und von ansehnlicher Größe (Durchm. 6·5—7 Cm., Dicke 4·2 Cm.)

Welchem Zwecke der letztgenannte Gegenstand gedient hat, wird sich kaum mit Sicherheit bestimmen lassen. Man bezeichnet in neuerer Zeit alle diese durchbohrten Thonkörper verschiedenster Form und Größe ge-

wöhnlich als „Spinnwirtel"; auch Schliemann gebraucht schon in seinem „Mykenae" diesen Namen an Stelle der früheren „Vulkane" und „Carrousels", vermuthet jedoch in seinem neuesten Werke, „Ilios" weil man nur auf wenigen dieser Wirtel Spuren des Gebrauches sieht, es seien alle (S. 260) oder wenigstens alle verzierten (S. 470) als Weihgeschenke für die ilische Athene Ergane verfertigt worden — eine Vermuthung, die man nur mit großer Einschränkung wird annehmen können. Für Stücke von der Größe des vorliegenden,[1] sowie für solche, deren Schwere nicht zu beiden Seiten des Loches gleichmäßig vertheilt ist — und es ist dieses gerade bei den groben, auch zu Weihgeschenken kaum geeigneten Stücken häufig der Fall — kann jene Benennung indeß nicht die richtige sein. Für sie ist die früher gebräuchlichere Bezeichnung als „Netzsenker" oder „Webergewichte" entschieden passender. Aber auch diese ist nicht die einzig mögliche. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß namentlich in der vormetallischen Zeit, in der die Bearbeitung fester Stoffe so große Schwierigkeit bot, der Thon oft Stein, Knochen und dgl. ersetzen mußte, da er leicht zu bearbeiten und doch äußerst dauerhaft und widerstandsfähig ist. So ist es nicht unmöglich, daß an Stelle der steinernen auch thönerne Streitkolbenknöpfe und durchbohrte Schleuderkugeln in Verwendung kamen, wobei letztere — wie es noch jetzt bei Naturvölkern und Kindern geschieht — vermittelst einer durchgezogenen Schnur oder eines hineingesteckten Stockes geworfen wurden. Erscheint doch,[2] ganz abgesehen von Simsons Eselskinnbacken, in Charles Rau's „The archaeological collection of the United States Museum" (unter Fig 335) als Waffe anstatt eines Steines die rechte Unterkieferhälfte einer Antilope an ein Heft, und in Friedrich Mook's „Aegyptens vormetallische Zeit" (unter Fig. 1 Taf. V) eine Pfeilspitze aus blau emaillirtem Thon mittelst Leinwand und Harzkitt

---

[1] A. v. Cohausen sagt (Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde XV. S. 25), die Spinnwirtel kämen von 3½, 4—5 Cm. Dicke und 2½—4 Cm. Höhe vor; die größeren Wirtel seien im Stande, die Rotation der Spindel länger zu erhalten und nach dem gröbern Faden eine stärkere Drehung zu geben, als die kleinern. In der That erscheinen mit Rücksicht auf diesen Vortheil, bezüglich diese Nothwendigkeit einer gewissen Schwere auch die größten der hier bezeichneten Stücke nicht zu groß, namentlich wenn man annimmt, daß auch die Römerinnen, wenn bei der Arbeit die Spindel durch den aufgedrehten Faden eine ansehnliche eigne Schwere erhalten hatte, den Wirtel herabnahmen, wie es unsere Walachinnen mit der als Spinnwirtel aufgesteckten Kartoffel thun. Das größte der bis zum Jahre 1876 bei Tordás gefundenen Stücke hat aber einen Durchmesser von 16 Cm (Schuster, Friedr. Wilh. „Eine Heimstätte aus der Steinzeit" im Siebenbürgisch-deutschen Tageblatt 1876. Nr. 710—712.)

[2] Nach H. Fischers Referaten im Archiv für Anthropologie, Band XIII, 1. und 2. Vierteljahrsheft, S. 162 und 135.

in einem Rohrstäbchen befestigt![1] Ueberhaupt gebrauchen Naturvölker oft die unscheinbarsten Waffen mit erstaunlichem Erfolge. Dazu wird Thon ausdrücklich als Material für Schleuderkugeln erwähnt: die Gallier schleuderten glühende Thonkugeln[2] auf die Strohdächer ihrer Feinde und die Bewohner der Ladronen oder Marianen werfen noch jetzt aus Thon gebrannte Schleudersteine.[3] Namentlich zum Schleudern der Brandkugeln war ein Stab geeigneter als die gewöhnliche Schleuder, und man hatte einen sicherern Wurf, wenn man die Kugel durchbohrte und auf den Stab aufsteckte, als wenn man den Stab spaltete und in den Spalt die Kugel einzwängte. Bei dem Gebrauche dieser Thonkörper als Streitkolben ist nicht an ein Hineinstecken des Griffes zu denken; die Löcher sind zu klein und der Anprall des Holzes hätte den Thonkörper zu leicht zersprengt. Sie mögen vielmehr mittelst Stricken an den Griff befestigt oder auch nach Art der indianischen Bolas, nur an einen Strick gebunden, als Schlag- und Wurfwaffe zugleich benützt worden sein. Bei Erwähnung zweier in Troja gefundener durchbohrter Serpentinkugeln von mäßiger Größe denkt Schliemann[4] auch an die Möglichkeit, daß dieselben als Lassokugeln zum Einfangen des Viehes gedient hätten. Lubbock[5] hält einen spinnwirtelartigen Stein mit engem Loche für einen „Weberläufer."

Es ist also eine ganze Reihe von Verwendungsarten möglich, doch ist keine derselben irgendwie bezeugt. Die in den Schweizerseen gefundenen Brandkugeln sind nicht durchbohrt und aus Lehm und Kohle geknetet.[6]

Ein derartiger gewaltsamer Gebrauch der größeren Stücke macht es auch erklärlich, daß so viele derselben gleich den steinernen Streitkolbenknöpfen und Werkzeugen entzwei gebrochen sind, während die kleineren sich wohl erhalten haben.

Unter den von Herrn Superintendenten Dr. G. D. Teutsch gesammelten Fundstücken befinden sich auch drei zusammenfügbare Stücke

---

[1] Eine von Gooß, „Bericht über Fräulein Sofie von Torma's Sammlung 2c." S. 614 (ich zitire nach der Ausgabe im Vereinsarchiv Bd. XIV) erwähnte thönerne Art mit stumpfer Schneide scheint nach Torma, „Hunyadmegyei neolith kökorszakbeli telepek", S. 32 (des aus dem „Erdélyi Muzeum" 1879 Nr. 5—7 genommenen Separatabdruckes), klein gewesen zu sein, kann also nicht als Waffe gedient haben.

[2] Cäsar, B. G. V, 43: „ferventes fusili ex argilla glandes fundis . . . . jacere coeperunt" ist wohl kaum anders zu verstehen.

[3] Specht, Gesch. der Waffen II, S. 185.

[4] Ilios, S. 492.

[5] Bei Joly, der Mensch vor der Zeit der Metalle, S. 297, nach der Unterschrift der von Lubbock entlehnten Fig. 111, während Joly selbst im Texte nur von „Spinnwirteln" redet.

[6] Joly, l. c. S. 278.

eines Gegenstandes aus röthlichem Mergel. Derselbe hatte eine unregelmäßige hexaëdrische Gestalt und war im Innern linsenförmig ausgehöhlt. Ob er die Höhlung ganz umschloß, oder an der einen, nicht ganz erhaltenen Breitseite oben eine kleine Oeffnung hatte, läßt sich — obwohl letzteres ganz unwahrscheinlich ist — nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, demzufolge auch nicht, ob er einem in Fräulein Tormas Besitze befindlichen, einem Häuschen mit Giebelluke [1] ähnlichen Kästchen aus rothgebrannter Ziegelmasse analog, oder aber eine Klapperbüchse oder dergleichen gewesen sein könnte. Wahrscheinlich ist es aber gar kein Kunstprodukt, sondern hat bloß die Umhüllung eines Geröllsteines, plattgedrückten Fichtenzapfens oder eines andern organischen oder unorganischen Körpers gebildet. Ein gleichzeitig gefundenes, über nußgroßes, massives Stück desselben Mergels vergrößert diese Wahrscheinlichkeit.

Ein von Herrn Dr. Amlacher, Dr. Fr. Teutsch, meinem Vater und mir bei Gelegenheit der vorjährigen Vereinsversammlungen von Broos aus nach Tordás unternommener Ausflug, bei dem nicht gegraben, sondern nur gesucht und untersucht wurde, lieferte nichts besonders Erwähnenswerthes. Werthvoll aber war das bei dieser Gelegenheit von Herrn Dr. Amlacher gegebene und schon Anfang September erfüllte Versprechen, seine eigne Sammlung an das Brukenthalische Museum abzutreten.

Diese Sammlung enthält außer einer Anzahl bemusterter Scherben und einer kleinen Collection von Steinsplittern der gebräuchlichen Arten und von Ahlen oder Pfriemen von 4·3—10·5 Cm. Länge aus Rippen oder Röhrenknochen an selteneren Gegenständen auch einen nur 4 Cm. langen, 3 Cm. breiten Meissel oder Schabstein aus Thonschiefer, das Bruchstück einer schmalen, fein geschliffenen, nicht geschärften Streitaxt aus Sienit mit Stielloch, einen 2·5 Cm. dicken und einen 0·75 Cm. dicken „Thonwirtel" von der Gestalt der „Vulkane," das Bruchstück eines mit den Eindrücken des Rohrgeflechtes der Trockenmatten bedeckten Gefäßbodens aus grauem Thone und ein großes Bruchstück vom breiten, mit einer Ausgußvorrichtung versehenen Rande einer Schüssel aus rothem Thone, von den „Goldwäscherschüsseln" oder „Reibschüsseln" gleicher Form, doch ohne jene diesen eigenthümliche Rauheit der Oberfläche.

Ob so kleine Werkzeuge, wie der eben erwähnte Meissel oder Schabstein, wirklich als Werkzeuge oder nur als Symbole oder Kinderspielzeug dienten, läßt sich nicht entscheiden.

Drei bei Hallstadt gefundene Bronzeäxtchen von $2^1/_4$—$3^3/_4$" Länge „scheinen" nach Sacken [2] Kindergräbern anzugehören. Sacken hält sie

[1] Nicht mit einer Thüre, wie die altgermanischen Hausurnen.
[2] „Das Grabfeld von Hallstadt" S. 40.

für zu klein, als daß sie zum Gebrauche gedient haben könnten. Die **Möglichkeit** eines wirklichen Gebrauches möchte ich nicht bestreiten. Dienen doch das kleine Diamantkorn und die feinste Stahlspitze, in passende Hefte gefaßt, als vortreffliche Werkzeuge, und dienten und dienen auch jetzt noch die unscheinbaren Quarzsplitter als solche!

Von den beiden „Spinnwirteln" mag der größere wirklich als solcher gedient haben, der kleinere aber gewiß nicht. Er ist viel zu klein und leicht und auch nicht in der Mitte durchlöchert. Eher könnte man bei demselben an eine Verwendung als Ohrgehänge oder sonstiges Schmuckstück denken. Perlen aus Thon — auch ohne jede weitere Verzierung durch Farbe, Einlagen u. dgl. kommen ja häufig vor, und auch Sacken faßt zu kleine „Spinnwirtel" als Perlen auf.[1]

Zugleich mit dieser Schenkung hatte Herr Dr. Amlacher sich bereit erklärt, zu Gunsten des Brukenthalischen Museums umfassendere Nachforschungen bei Tordás zu veranstalten. Das Museum machte gerne von dieser Bereitwilligkeit Gebrauch, und das Ergebniß eines elfmaligen Besuches der Fundstätte war qualitativ und quantitativ zufriedenstellend.

Unter den ungefähr 350 Fundstücken verdienen folgende eine besondere Erwähnung:

Ein kleiner, mit Glimmersand durchsetzter, röthlicher Thonscherben, 0·4 Cm. dick, der seinen Platz anscheinend unmittelbar unter dem Rande eines Gefäßes hatte. So unscheinbar er aussieht, so bedeutend ist er als erstes und bis jetzt einziges Zeugniß dafür, daß die Ur-Tordáser auch Bogenlinien zur Verzierung ihres Geschirres gebraucht haben.[2] Es sind nämlich auf diesem Scherben zwei einerseits in einander verlaufende, andererseits divergirende Bündel von je 4 schlangenartig gewundenen Linien eingekratzt. (Taf. II. Fig. 1).

Ein halber „Wirtel" aus feinem röthlichem Thone, um dessen einerseits deutlich ausgeprägte Nabe herum 4? V-artige Zeichen gruppirt sind, eines mit den Schenkelenden, zwei oder drei mit der Spitze an der Nabe liegend. Vom vierten? ist nur ein Schenkel erhalten. Wenn dieser auch — wie man als gewiß annehmen kann — zu einem ähnlichen Zeichen gehörte, so muß dieses ebenfalls mit der Spitze an der Nabe liegend gedacht werden. Schließt man mit Rücksicht auf Symmetrie und Raum auf das Fehlende, so müßte dem einen Λ gegenüber noch ein zweites Λ, dem dritten V gegenüber noch ein viertes V ergänzt werden. Das Ganze könnte dann, wenn es überhaupt eine Bedeutung haben sollte, ein Bild der Sonne sein. Der Durchmesser des ganzen „Wirtels" beträgt

---

[1] l. c. S. 80 f. [2] Vergl. Gooß, l. c. S. 602.

9·25 Cm., die Dicke 3·2 Cm. Das Loch ist um mehr als 0·5 Cm. von der Mitte verschoben. (Taf. II. Fig. 2).

Ein zweiter, ganzer „Wirtel" aus gröberem grauem Thone, flach und unregelmäßig, mit einem Durchmesser von 6·5—7·5 Cm. und einer Dicke von 3·7 Cm. Bemerkenswerth ist er, weil bei ihm das Loch um 1 Cm. von der Mitte verschoben ist.

Ein 0·4 Cm. dickes Thonplättchen aus schlecht gebranntem, feinem, gelblichem Thone, von nicht streng runder Form, eher als „viereckig mit abgerundeten Ecken" zu bezeichnen, in der Mitte durchlöchert. An einer Seite ist ein Stück ausgebrochen. Durchmesser 3·8—4 Cm.

Ein „Feuerhund" oder „Webergewicht" von Kegelform. Höhe 6·6 Cm.; Durchmesser der Grundfläche c. 6 Cm. Die Grundfläche ist nicht ganz flach, sondern etwas nach außen gewölbt; doch steht der Körper ziemlich sicher.

Ein ganzes Töpfchen mit weiter Mündung, außen am Boden und an einer Seite bis zur Hälfte gelblichweiß, in den übrigen Theilen und innen schwarz, 8 Cm. hoch, mit einem Durchmesser von 7·5 Cm. an der Mündung und 4 Cm. am Boden.

Ein zweites ganzes Töpfchen aus sehr feinem und gut gebranntem rothem Thone, aber von unbeholfener Arbeit, von mäßig bauchiger Form. Höhe 4·8—5 Cm., Durchmesser unten 2—2·5 Cm., oben 3·8—4·2 Cm.

Das Bruchstück eines andern Töpfchens, schlecht gebrannt, von ähnlicher Arbeit und Form, aber noch enger und oben — wie es scheint — etwas nach außen geschweift; in der Mitte ein vertikal durchbohrtes Oehr. Höhe c. 5·5 Cm.

Ein Jaspisäxtchen oder dgl. mit zackiger Schneide; am stumpfen Ende ist die eine Seite abgesplittert Höhe 4—4·3 Cm., Breite der Schneide 3 Cm., größte Dicke (in der Mitte) 2 Cm.

Das Bruchstück eines Meissels oder dgl. aus Hornblende, welches nicht viel über 4 Cm. hoch war. Größte Breite (in der Mitte) 3·2 Cm.; größte Dicke (ebenda) 0.6 Cm.

Von Knochenwerkzeugen — Ahlen oder Pfriemen von 4·3—10·6 Cm. Länge aus Rippen und Röhrenknochen, Messerchen? aus Rippen und einem jetzt noch 12·7 Cm. langen, aus einem starken Röhrenknochen verfertigten Meissel mit abgebrochener Schneide- von Steinsplittern — darunter auch einige aus Obsidian — und Knollen und von bemusterten Scherben konnte eine nicht unansehnliche Sammlung zusammengestellt werden. Insbesondere sei erwähnt ein aus dem Wurzelstück eines Hirschgeweihes mittelst Durchbohrung hergestellter Hammer, dessen oberes, vielleicht geschärftes oder zugespitztes Ende abgebrochen ist. Auch einige

Appretirsteine gehören zu den Fundstücken, darunter einer von ganz regelmäßig elliptischer Form, aus Dioritporphyr,? 10.4 Cm. lang, in der Mitte c. 4.5 Cm. breit, c. 3 Cm. dick. (Taf. II. Fig. 3). Ein anderer hat in der einen Hälfte eine ungefähr lanzettförmige Gestalt (größte Breite 8 Cm.), ist in der Mitte 6·7 Cm. breit und verdünnt sich gegen das andere Ende hin allmählich bis auf 5 Cm. Die Länge des Ganzen ist 16 Cm. (Taf. II. Fig. 4). Bei beiden Steinen erscheint ein Ende — bei dem zweiten das schmälere — vernutzt; beide sind in den übrigen Theilen ganz glatt.

Was die einstige Benützung der zu dieser Collection gehörigen Gegenstände betrifft, so hat der verzierte „Wirtel" kaum wirklich als Spindelbeschwerer gedient. Wenn auch von gut gebranntem und feinerem, also nicht allzu schwerem Thone, war er doch entschieden zu schwer für einen solchen Gebrauch, eignete sich auch seiner unsymmetrischen Form wegen nicht dazu. Als Waffe erscheint er zu zierlich. Man hätte also die Wahl zwischen einem Weihgeschenk und einem Schmuck- oder Amuletstück. Bu(rsian) sagt in seiner Recension des Schliemannischen „Atlasses" und „Berichtes" [1] er könne in den Schliemannischen „Exvotos" „nur Spinnwirtel oder kleine Gewichte für Kleider, wie sie am Himation und an der Chlamys der Griechen angebracht zu werden pflegten, erkennen." Auch die Römer beschwerten die Zipfel ihrer Toga mit Gewichten oder Quasten, oder mit Gewichten und mit Quasten zum Verbergen der ersteren. Es ist möglich, daß auch die alten Bewohner Siebenbürgens diese Sitte hatten; an den Gewandzipfeln eines Greises auf der Trajanssäule [2] scheinen Quasten oder dgl. zu hängen.

Der „Wirtel" mit dem verschobenen Loche hat als Waffe oder Gewicht gedient: das Thonplättchen als Gehänge.

Für die sonst „Webergewichte" genannten Thonkörper ist bei uns die Benennung als „Feuerhunde" üblicher, — wie ich glaube — ganz mit Unrecht. Daß Fräulein von Torma ein pyramidenförmiges Stück aus Gyogy besitzt, „welches, da es auf der einen Seite geschwärzt ist, deutlich die Spuren einer Verwendung am Feuer beweist," [3] ist doch wahrlich kein Beweis dafür und wird schon durch den Umstand mehr als aufgehoben, daß an den meisten Stücken keine Feuerspur sichtbar ist. Der Umstand aber, daß viele Stücke zu klein und unten so abgerundet sind, daß sie nicht einmal sicher stehen, ferner der, daß die Löcher für den Zweck den sie haben sollen — in sie soll behufs Herausnahme des „Feuerhundes"

[1] Lit. Centralb. 1874, S. 307 ff.

[2] Froehner, Taf. V. [3] Gooß, l. c. S. 611.

aus den glühenden Kohlen ein Stab gesteckt werden — entschieden zu klein sind, machen die betreffende Annahme geradezu unmöglich. Auch finden sich — soviel ich weiß — keinerlei Belege dafür, daß überhaupt „Feuerhunde" verwandt wurden. Weit besser steht es um die „Webergewichte." Daß die vom vertikalen wie vom horizontalen Weberstuhl herabhängenden Kettenfäden durch unten angehängte Gewichtsteine gespannt und stramm gehalten wurden, wird von Seneca und mehreren griechischen Schriftstellern [1] bezeugt; auch in Island fand ein dänischer Reisender des vorigen Jahrhunderts einen Webstuhl in allgemeinem Gebrauch, dessen Fäden durch unten angehängte Gewichtsteine gespannt wurden. Bei den Griechen heißen diese Garnbelaster „ἀγνῦθες" und „λεῖαι", bei den Römern schlechtweg „pondera", bei den Isländern „Kliásteine." Ueber die Form dieser Steine bei den alten Völkern wird nichts Sicheres berichtet; die der Isländer sind unregelmäßig geformte Kugeln. Hieraus und aus dem Zusammenhange der Worte „Kliá" und „λεῖαι" mit „globus" und „glomus", ferner aus einer alten Erklärung der „ἀγνῦθες" als „λίθοι περιφερεῖς" könnte man auch für die antiken Steine auf eine kugelige oder doch rundliche Form schließen, während andererseits die Erklärung „ἄκραι" (Hesychius) „die Vorstellung einer runden Form eher ablehnt als einschließt." [1] Es hindert also nichts, sowohl zu schwere „Wirtel" als auch „Feuerhunde" jeglicher Form für „Zeddelstrecker" zu halten. Diese Benennung hat für die letzteren noch mehr Wahrscheinlichkeit, weil die Erklärung durch „ἄκραι" — „Spitzen" — „Gipfel" — sie trefflich bezeichnet,[2] weil sich ferner in den schweizer Pfahlbauten mit ihnen zusammen höchst überraschende Reste von gewebten Zeugen vorfanden,[3] weil endlich Fräulein Torma ein Stück besitzt, an dessen Spitze die Spur der Hängeschnur sichtbar ist.[4] Auch erwarb sich diese Benennung, nachdem Antonio Salinas (1863) und unabhängig von ihm Victor Simon (1864) sie erdacht hatten,[3] in kurzer Zeit allgemeine Anerkennung. Teglás hat daher ganz Recht, wenn er [5] sie auch bei uns einbürgern will.

Die Gewichtsverschiedenheit dieser Thonkörper ergibt sich aus der größeren oder geringeren Feinheit der zu spannenden Fäden, und auch

---

[1] Die Stellen sind unter anderm verzeichnet bei Blümner, Technologie &c. der Griechen und Römer I, S. 129, und bei Ritschl, über antike Gewichtsteine, in den opusc. philol. IV, S. 673 ff. Letzterem sind auch die andern hier angeführten Daten entnommen.

[2] Ich weiß nicht, warum Ritschl sich hierüber so unbestimmt ausspricht.

[3] Ritschl, l. c

[4] Auch manche Stücke des Brukenthalischen Museums zeigen im Loche und oberhalb desselben Abschürfungen, wie sie wohl durch eine Anhängschnur entstehen können.

[5] Gooß, l. c.

die größten [1] sind nicht zu schwer, weil ganze Fadenbündel mittelst eines Gewichtes gespannt wurden, was der isländische und ein vom Züricher Bandfabrikanten Paur [2] mit Benutzung aller in den Resten der Pfahlbauten gegebenen Anhaltspunkte construirter „antiker" Webstuhl, vermittelst dessen er die Zeugmuster der Pfahlbautenbewohner genau nachfabriziren konnte, beweisen. Bei den Römern wurde dies Bündel — wie es scheint — an ein durch das Loch des Gewichtes gehendes Eisenstäbchen befestigt. Wenigstens hat man in den Löchern mancher solcher Steine noch Reste oder Spuren durchgehender Eisenstäbchen gefunden.[3]

Alle anderweitig vorgeschlagenen Benennungen weist Ritschl zurück. Die als „Maßgewichte" verwirft er, weil die Schwere des gebrannten Thones sich nicht reguliren läßt, weil die Schwere der einzelnen Gewichte — wie Wägungen bezeugen — in keinem Verhältnisse steht, und weil die ausnahmslose Durchbohrung für eine andere Benützung spricht; die als „Utensilien des Töpferhandwerks" — etwa zum Reiben der Thonerde — weil sich dazu Stein besser eignet, und wiederum die Durchbohrung unnöthig wäre; die als „Schwergewichte an Flaschenzügen" läßt er „billig bei Seite"; die als „Netzsenker" glaubt er wegen der oben erwähnten eisernen Stäbchen, die sich für einen Gebrauch im Wasser nicht eignen, verwerfen zu müssen.

Von den kleinen Töpfchen gilt das oben über die kleinen Aextchen und Meißelchen gesagte. Die bei uns übliche Bezeichnung als „Votivtöpfchen" für eine Gottheit ist unwahrscheinlich. Wenn das Kind beim Uebergang ins reife Alter sein Spielzeug, wenn der von schwerem Siechthum Genesene seine Krücken, wenn das Weib zur Sühne für ein Vergehen den an und für sich werthlosen, ihr aber theuren Muschelschmuck der Gottheit weihte, so hatte das und Aehnliches eine ganz andere Bedeutung und spricht durchaus nicht für die „Votivtöpfchen"; denn Spielzeug, Krücken, Muschelschmuck u. s. w. wurden ja nicht — wie es mit den Töpfchen der Fall sein soll — für die Gottheit besonders verfertigt. Manche dieser Töpfchen können durch einfaches Eindrücken des Daumens in ein Thonklümpchen verfertigt worden sein. Einen so werthlosen Gegenstand als Geschenk für die Gottheit herzustellen, wäre doch geradezu lächerlich. Eher wäre noch an eine symbolische Bedeutung

---

[1] Die größten Webergewichte, die das Brukenthalische Museum besitzt, sind zwei aus Seiburg stammende kegelstumpfförmige Stücke von 17 Cm. Höhe und einem Durchmesser von 5—5·5 Cm. oben und von 10—11 Cm. unten.

[2] So nach Ritschl l. c.; Cohausen, l. c. S. 27 schreibt Pauer.

[3] Ritschl, l. c.

bei der Mitgabe ins Grab zu denken. Für Kinderspielzeug halten diese Töpfchen Gooß, Schliemann und andere.[1]

Bei einem späteren, mit einem Schülerausfluge in Verbindung gebrachten Besuche der Tordáser Fundstätte fand Herr Dr. Amlacher ein weiteres werthvolles Stück, welches er ebenfalls dem Brukenthalischen Museum als Geschenk zu überlassen die Gefälligkeit hatte. Es ist dies ein Stück der Vorderseite eines der Länge nach gespaltenen, wenig gebogenen Geweihes (wohl von einem Reh), 10 Cm. lang, an der Spaltungsfläche 1·8—1·2 Cm. breit, am dickeren Ende schief abgewetzt, vielleicht gebrochen, oben mit einer halbkreisförmigen Ausbuchtung — einem in Verbindung mit den frischen Bruchflächen der ungleich hohen den Halbkreis bildenden Zacken untrüglichen Zeichen, daß hier ein kreisrundes Loch von 0·6 Cm. Durchmesser, zum Durchziehen einer Schnur geeignet, sich befand. Vom Grate des Hornes aus läuft nach beiden Seiten hin bis zu den Rändern je eine Strichlage. Die Striche sind ganz nahe neben einander eingeschnitten. In den einzelnen Lagen sind sie parallel, während die beiden Lagen gegen einander nach der Spitze des Hornes hin divergiren. Der Grat selbst ist in einer Breite von 0·2—0·3 Cm. frei. Der Rand zeigt durchaus alte, abgeschliffene Schnittflächen. Der Kern des Hornes an der innern, concaven Seite ist stark zerstört. Da wegen der Regelmäßigkeit und Sorgfalt, mit der die Striche eingekratzt sind, an einen Gebrauch als „Kerbholz" nicht zu denken ist, kann der Gegenstand nur für ein Ziergehänge erklärt werden. (Taf. II. Fig. 7.)

Auffallend ist, daß sich unter so vielen Fundstücken weder ein mit einer Marke bezeichneter Gefäßboden,[2] noch auch irgend eine Thier- oder Menschenfigur — plastisch geformt oder gezeichnet — befindet, während gerade an solchen Stücken Fräulein Torma's Sammlung so außerordentlich reich ist.

Anfang Februar dieses Jahres endlich gelangte auch eine Sendung Fräulein Torma's an das Brukenthalische Museum. Es ist eine hübsche Collection der gewöhnlicheren Fundobjekte. Unter den Steinwerkzeugen verdienen zwei Bruchstücke von durchlöcherten Amphibolhämmern, ferner von den undurchlöcherten eines aus dichtem Dacittuff und eines aus Lydit erwähnt zu werden, von sonstigen Steingeräthen ein nicht vollständig erhaltener prähistorischer Mahlstein oder Mörser aus kalkhältigem Sandstein. Die Steinsplitter stammen von den gewöhnlichen Steinarten.

[1] Gooß, l. c. S. 611; Schliemann, l. c. S. 597.

[2] Auf einem Seitenstücke erscheinen fast unmittelbar über dem Boden zwei senkrechte, doppelt gezogene Striche, die allenfalls für eine Marke angesehen werden könnten (ähnlich Fig. 3 auf Taf. III. bei Gooß, aber auf einem Boden.)

Unter den Knollen befindet sich einer aus Obsidian. Ein 6·3 Cm. langes, 3·7 Cm. breites Jaspisstück ist in Form eines Beiles mit scharfer, aber nicht geschliffener Schneide zubehauen. An Knochengeräthen enthält die Sammlung drei Ahlen oder Pfriemen von 6—9 Cm. Länge, von denen eines aus einem Röhrenknochen, zwei aus Rippen verfertigt sind, und das 4·5 Cm. lange Bruchstück eines länglichen, 0·25 Cm. dicken, am erhaltenen Ende 3 Cm. breiten, gegen das abgebrochene Ende schmaler werdenden fein geschliffenen Plättchens, das an der einen erhaltenen Ecke etwas, an der andern stark abgerundet ist und wahrscheinlich als Ziergehänge, schwerlich als Glättinstrument bei der Töpferei oder dgl. in Gebrauch war.

„Spinnwirtel" der gewöhnlichen Art enthält die Sammlung nicht, dagegen zwei von besonderer Größe, einen mit einem Durchmesser von 8·5—9 Cm. und 5 Cm. dick, den anderen, von dem nur wenig mehr als die Hälfte erhalten ist, mit einem Durchmesser von 11 Cm. und 4·6 Cm. dick. Beide sind aus grobem, mit Steinchen vermischtem Thone, und beide wurden wol einst als Waffen gebraucht. Ein oben durchbohrter Thonkegel macht sich durch seine geringe Größe — die Höhe beträgt 6·3 Cm., der größte Durchmesser c. 5·3 Cm. — und dadurch bemerkbar, daß er nicht an der Grundfläche, sondern etwas über derselben den größten Durchmesser hat und von hier gegen die Grundfläche hin unregelmäßig abfällt, so daß er als „Feuerhund" durchaus nicht zu benützen war. Gar nicht aufstellbar ist ein länglichrunder, unten etwas dickerer und abgeplatteter, oben durchlöcherter Thonkörper, welcher nur als Gewicht gedient haben kann. (Höhe 10 Cm., größte Dicke nach einer Seite hin c. 8, nach der andern c. 6 Cm.) Dieses Stück ist aus feinerem Thone und besser gebrannt als die drei vorher erwähnten.

Von vier ganz erhaltenen Thongefäßen ist ein oben und unten enges, in der Mitte weit gebauchtes Töpfchen von mäßig roher Arbeit 7 Cm., ein ganz roh geformtes Becherchen 5 Cm., ein zweites, ebenso rohes 3·5 Cm., und ein unförmliches Schälchen gar nur 1·3—2 Cm. hoch. Ueber den Gebrauch dieser kleinen Geschirre wurde schon oben gesprochen. Zur Hälfte erhalten ist ein 4·2 Cm. hohes, innen halbkugelförmiges Schüsselchen aus grauem Thone, welches auf vier Füßen stand und einen Durchmesser von 9—10 Cm. hatte.

Ein durchlöchertes Randstückchen ist fast streng quadratisch, ein anderes fast genau kreisförmig ausgebrochen, so daß man an ein Zurichten zum Ziergehänge denken könnte. Die Durchlöcherung hat nach der Brennung von beiden Seiten aus stattgefunden. Schliemann[1] hält solche Scheibchen für Gewichte zum Weben oder Spinnen.

[1] Ilios S. 263.

Von den Bodenstücken zeigt eines die Eindrücke der Trockenmatte, ein anderes die oft vorkommende kreuzartige Marke.[1] Dieselbe Marke zeigt auch ein Seitenstück.

Besondere Erwähnung verdient endlich noch[2] das Bruchstück eines Tellers aus ziegelartigem Thone (Taf. II. Fig. 8), dessen durchschnittlich 1·7 Cm. dicker Boden — wenn auch nicht ganz regelmäßig geformt — im Wesentlichen kreisrund gewesen zu sein scheint und c. 16 Cm. Durchmesser gehabt haben muß. Er hatte ungefähr in der Mitte ein nicht ganz concentrisches, ungenau kreisförmiges Loch von c. 5 Cm. Durchmesser, um welches herum in einem Abstande von 1 Cm. eine Reihe von kleineren, 0·8 Cm. weiten Löchern angebracht war. Da diese Löcher auf dem erhaltenen Stücke nicht regelmäßige Zwischenräume zeigen, läßt sich ihre Gesammtanzahl nicht sicher berechnen; doch mögen ihrer 14 gewesen sein. — Gefäße mit kleinen Löchern an Boden und Seitenwänden oder an beiden sind nichts seltenes[3] und werden je nach ihrer Form für Siebe oder für bei der Milchwirthschaft dienende Gefäße angesehen, wobei man an das Abrinnen des Wassers aus dem frischbereiteten Käse, bei englöcherigen Stücken auch an die Käsbereitung selbst[4] denken kann. Nach Professor Helbigs und Doktor Groß' Ansicht[5] dienten sie dazu, den flüssigen Honig von dem Wachse zu sondern. Auch bei der Bereitung gegohrener Getränke aus Kornelkirschen, Himbeeren, Brombeeren, Schlehen, vielleicht sogar Weinbeeren[6] könnten sie verwendet worden sein. Andere, die nur an den Seitenwänden durchbrochen sind und eine bauchige Gestalt haben, so daß ein Theil der Löcher nach oben

---

[1] Gooß, l. c. Taf. III abgebildet.

[2] Zwei zu gleicher Zeit dem Brukenthalischen Museum von Fräulein Torma geschenkte Stücke von gebrannten Thonstangen stammen von Nándorválya, gehören also nicht in den Rahmen dieser Darstellung, mögen aber doch hier nebenbei erwähnt werden. Fräulein Torma stellte noch in ihrer erwähnten Arbeit (S. 35 f.) diese „Thonkuchen" mit Erdkuchen in Parallele, welche nach Humboldt die Bewohner des Orinokogebietes trocknen und im Nothfalle mit Wasser durchfeuchtet verzehren, trotzdem schon früher Gooß (l. c. S. 25) gegen diese Auffassung gewichtige Bedenken geäußert hatte. Neuerdings denkt Fräulein Torma (nach mündlicher und schriftlicher Mittheilung) an ähnliche Thonstangen, welche in Aegypten nach Brugsch-Bey zum Abreiben der gesprungenen Fußsohlen benützt werden. Aber noch immer erscheint auch hier Teglás' Ansicht, es seien diese Gegenstände zur Glättung der Stein- und Knochengeräthe verwendet worden (Gooß, l. c.) annehmbarer.

[3] Das Brukenthalische Museum besitzt Bruchstücke solcher Gefäße von Tordás und Petersdorf.

[4] Zu diesem Zwecke werden auch jetzt noch ähnliche Gefäße in den Jurathälern gebraucht (Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1865 Bd. IX. S. 93.)

[5] Schliemann, l. c. S. 418 und 621 f.

[6] Joly, l. c. S. 246.

zu stehen kommt, bieten der Erklärung mehr Schwierigkeiten. Sie können nach Professor Virchows Meinung, der sich Schliemann[1] anschließt, zum Conserviren der Früchte gedient haben. Fräulein Torma[2] denkt an Fischbehälter, wie sie bei den Römern in Gebrauch standen. Aber all' das erklärt das größere Loch in der Mitte unseres Bodens nicht. Bei Schliemann[3] ist unter Fig. 1285 ein rundes und unter Fig. 1287 ein viereckiges flaches Steingeräthe mit einem mäßig großen Loche in der Mitte abgebildet. Schliemann weiß diese beiden Stücke nicht zu benennen. Es könnte eine ungewöhnliche Art von Trichtern sein, obschon Fig. 1287 eher wie ein durch vielen Gebrauch durchgeriebener Mörser aussieht. Und als Trichter muß wohl auch unser Stück aufgefaßt werden. Durch Verschluß des großen Mittelloches konnte es nach Bedürfniß auch als Sieb benützt werden. Aehnliche Combinationen von Trichter und Sieb zeigen 3 freilich mehr trichterförmige Stücke bei Schliemann (Fig. 477 S. 457; Fig. 478 S. 458; Fig. 1303 S. 643). Die Löcher dieses Sieb-Trichters sind von innen nach außen in den noch weichen Thon gestochen. Dadurch entstanden an der Außenseite rings herum niedrige Wülste, welche die Brauchbarkeit wesentlich erhöhten.

Ueber die Gefäßbruchstücke ist noch nichts gesagt worden. Sie in Bezug auf Form und Größe der Gefäße, denen sie angehörten, zu untersuchen, oder auch nur den Charakter der Arbeit und die Art der Verzierung im Einzelnen zu kennzeichnen, würde über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen. Deshalb sei über sie nur im Allgemeinen einiges gesagt. Ganz grobe Stücke ohne Verzierungen erscheinen nur in geringer Zahl, in Fräulein Tormas Collection gar nicht, wahrscheinlich weil sie beim Einsammeln nicht beachtet wurden; doch zeigen viele der verzierten Scherben eingemengte Kiesstückchen bis zur Größe des Hanfsamens, ja hie und da bis zu der einer Bohne, und ganz mangelhafte Brennung. Häufig sind fein geschlemmte, gut gebrannte Stücke von hell- oder braunrother, seltener schwarzer, fettig glänzender Farbe, nicht mit eingekratzten Mustern, sondern mit rothbrauner bis schwarzbrauner Farbe verziert, oder ganz ohne Verzierungen. Von letzter Art sind namentlich auch die zahlreich vorhandenen schön geschwungenen, bis 9 Cm. hohen Füße oder Fußstücke kelchartiger Becher; aber auch sie sind ohne Drehscheibe hergestellt, deren Spuren auch Fräulein Torma nur an einem den römischen Thränenkrüglein ähnlichen schwarzen Thonkrüglein erkannt hat.[4] Niedrigere, bloß eingekehlte Füße sind plumper und roher. Zwei Stücke der ersten Art sind auch nach anderer Richtung hin interessant.

---

[1] l. c. S. 621 f. [2] l. c. S. 21.
[3] l. c. S. 637. [4] l. c. S. 17.

Eines derselben hat am einen Ende eine Höhlung, in deren Mitte ein 1·5 Cm. hoher Zapfen emporragt; das andere hat zwar keinen derartigen Zapfen, aber eine 4—5 Cm. tiefe Höhlung, die so unregelmäßig und roh gearbeitet ist, daß sie unmöglich der unterste Theil des Kelches gewesen sein kann, welcher übrigens bei den meisten dieser Gefäße gerade so flach ist, daß Manche [1] sie gar nicht für Becher, sondern für „Fackeln" oder Pechpfannen halten. Beide beweisen, daß diese Kelchbecher nicht aus einem Stücke gearbeitet wurden, sondern aus mehreren, die man dann künstlich ineinander fügte. Auch andere Stücke zeigen einerseits auffallend glatte und am Rande scharfe Bruchflächen.

Die Henkel zeigen alle Durchgangsstufen vom kleinen undurchlöcherten Buckelchen bis zu dem mit fingerbreitem Loche versehenen hochragenden Schnabelhenkel. Henkel, die zum Hineinlegen der Hand weit genug wären, kommen auch hier nicht vor; die weitesten haben kaum eine zweifingerweite Oeffnung. Die Durchbohrung ist öfter horizontal als vertikal. Auch ein Buckel mit doppelter Durchlöcherung findet sich.

Der Randabschluß ist meist ganz gerade, oft etwas weniges nach außen gebogen, bei einigen Stücken mit starkem Wulst vortretend, bei keinem stark geschweift.

Die Form vieler Gefäße war vier- oder mehreckig.

Wenn auch durch das gesammte Fundmaterial der Charakter der Fundstätte unzweifelhaft als prähistorisch gekennzeichnet wird, so bilden doch manche Fundstücke, die fein gearbeiteten Thongeräthe, das erwähnte Marmorschüsselstück, Eisenschlacke u. a., sowie die von Ackner [2] und Ongerth [3] gemachten römischen Funde, eine ernste Mahnung, bei Untersuchungen und Ausgrabungen die Lage und Tiefe der Fundorte genauer und specieller zu verzeichnen, als es bisher geschehen ist. Es ist ein Uebereinanderlagern oder ein Nebeneinanderliegen verschiedener Culturschichten umso eher möglich, da die Fundschichte — abgesehen von einzelnen Gräbern — bis 2 Meter stark ist und sich trotz der beträchtlichen Abspülung durch den Mieresch über einen Raum von 71·25 Hektaren [4] erstreckt.

Wäre eine solche Sonderung der Culturschichten nicht nachweisbar, erwiesen sich vielmehr die Erzeugnisse verschiedener Culturstufen in denselben Schichten untereinander gemengt, dann wäre die Annahme Fräulein

---

[1] So auch Fried. Wilh. Schuster, Ueber alte Begräbnißstätten bei Mühlbach, im Progr. des Untergymn. v. Mühlbach für 1866/7, S. 11.

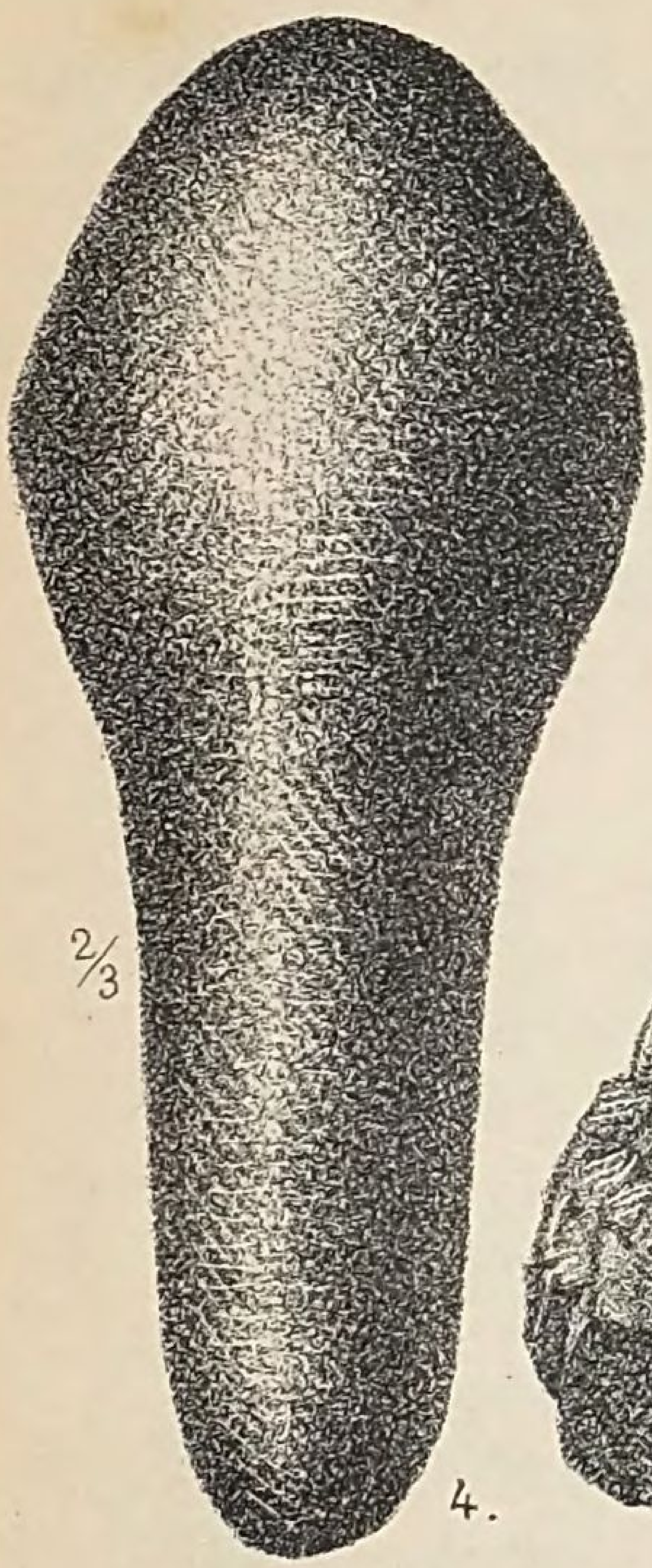
[2] Ackner, die röm. Alterthümer und deutschen Burgen in Siebenb., Jahrb. der Central-Comm. 2c. I. S. 11.

[3] Gooß, Chronik 2c. S. 115.

[4] Torma l. c. S. 4. 6.

II.

natürl. Grösse

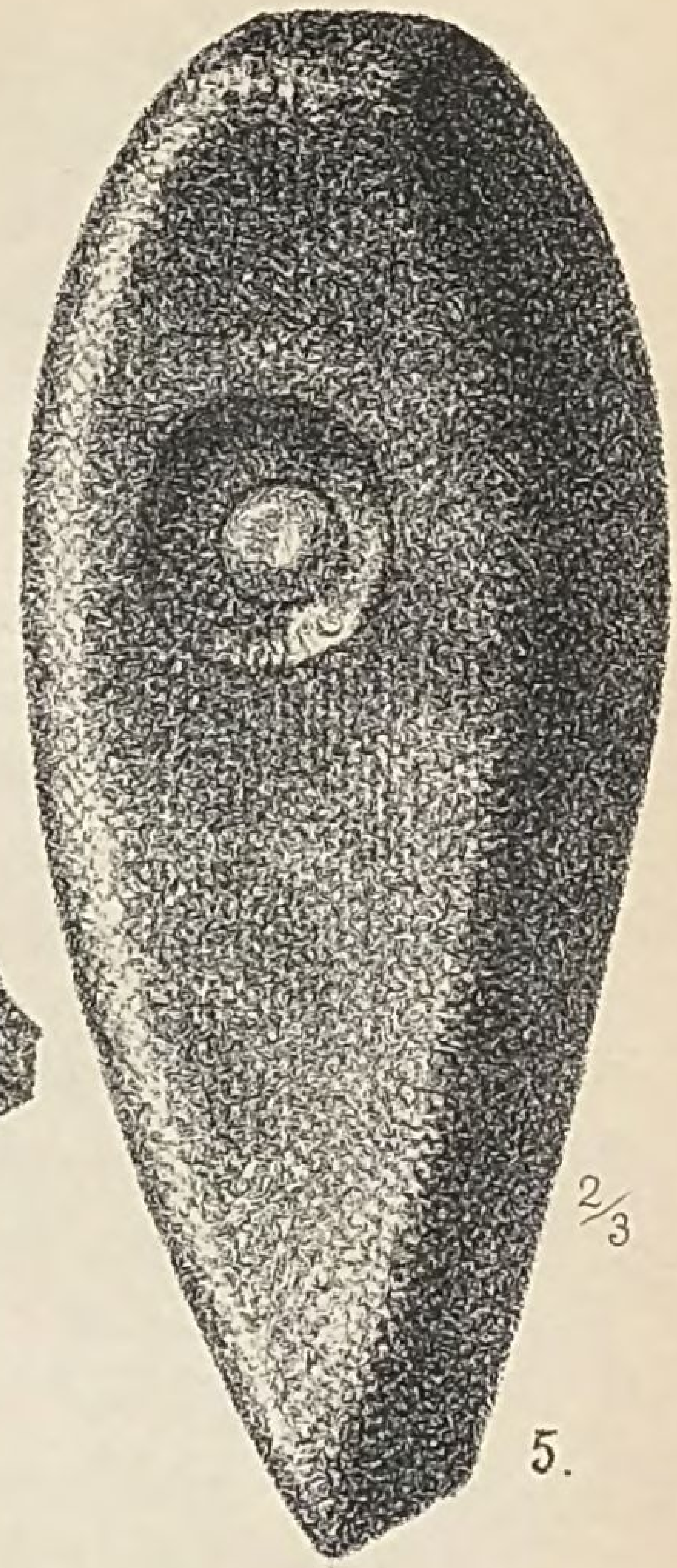


2/3

4.

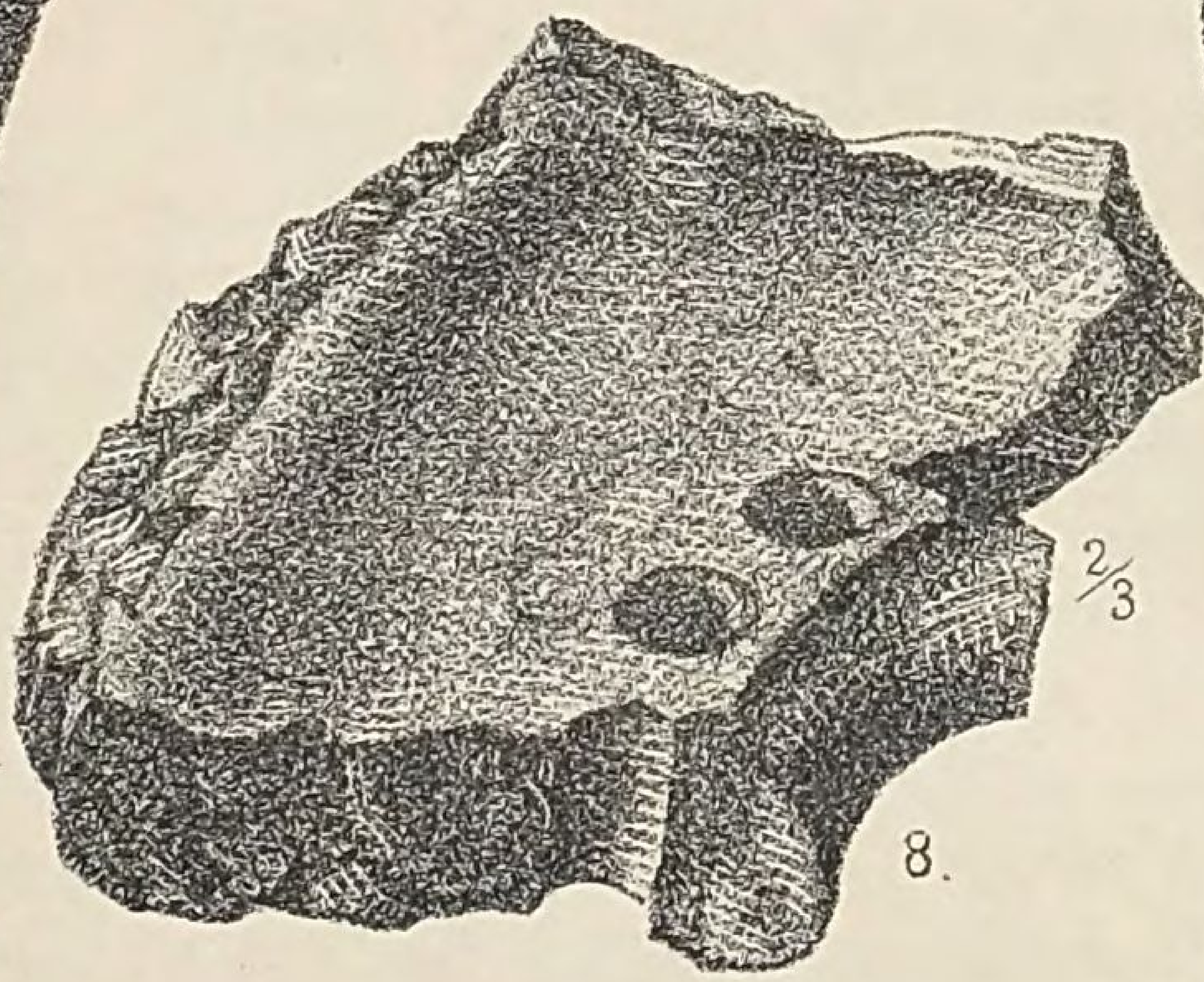


6.



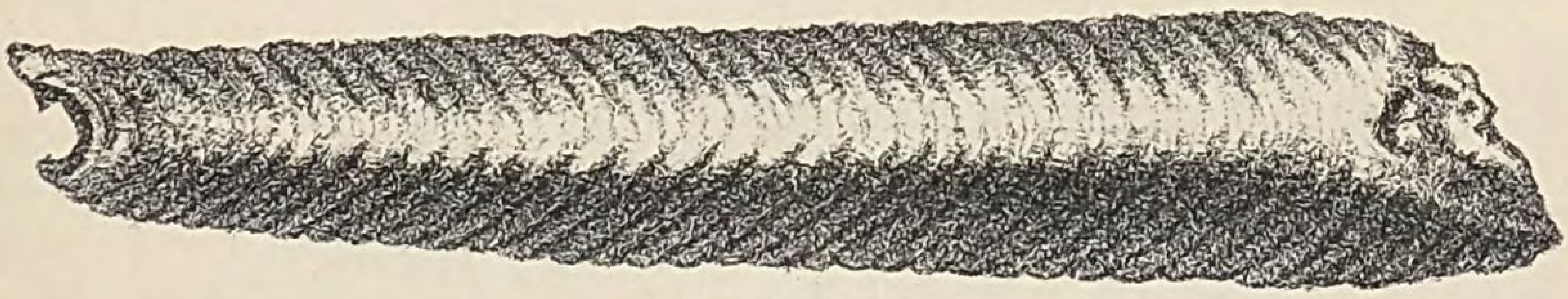
2/3

5.

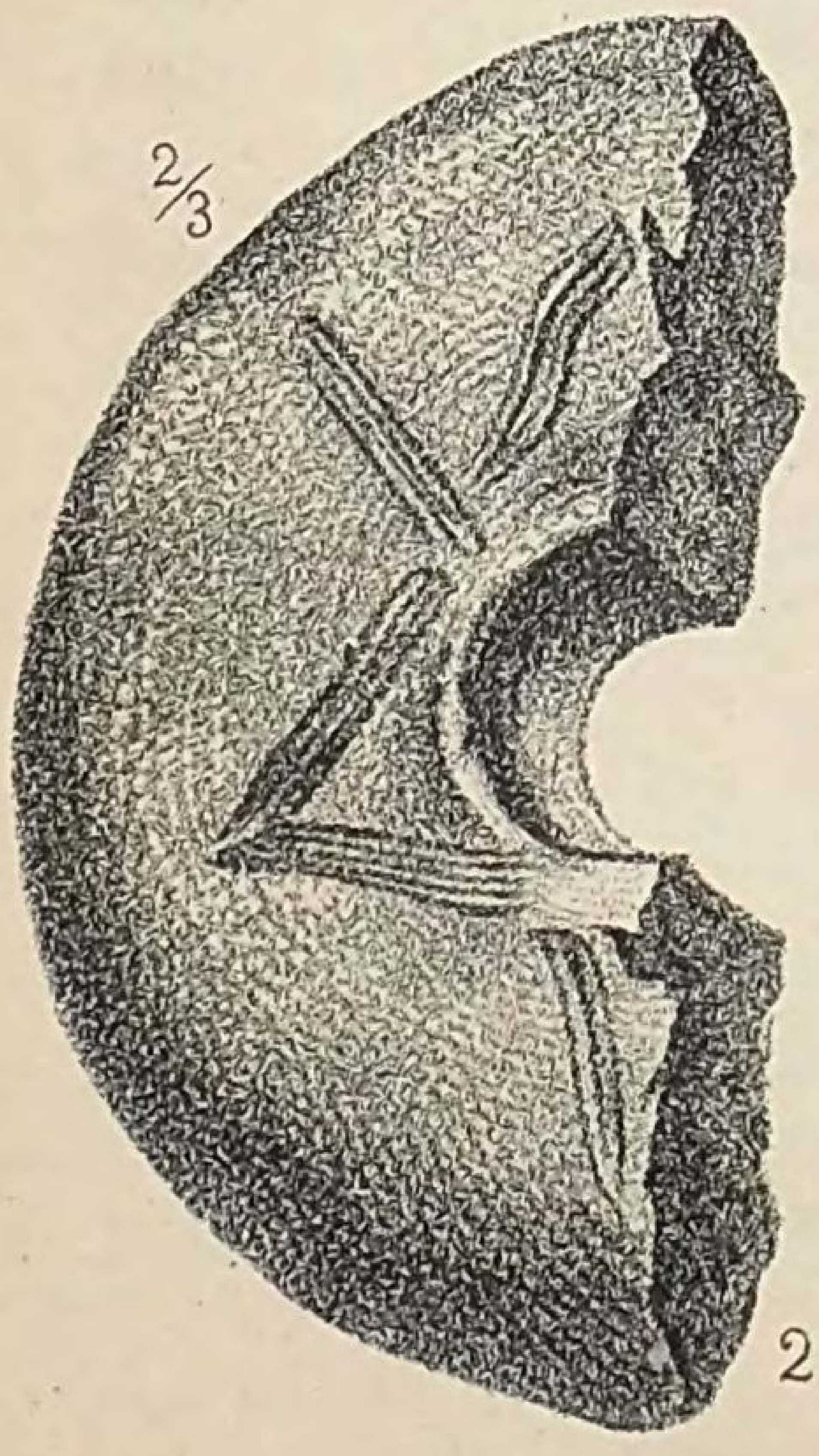


2/3

8.

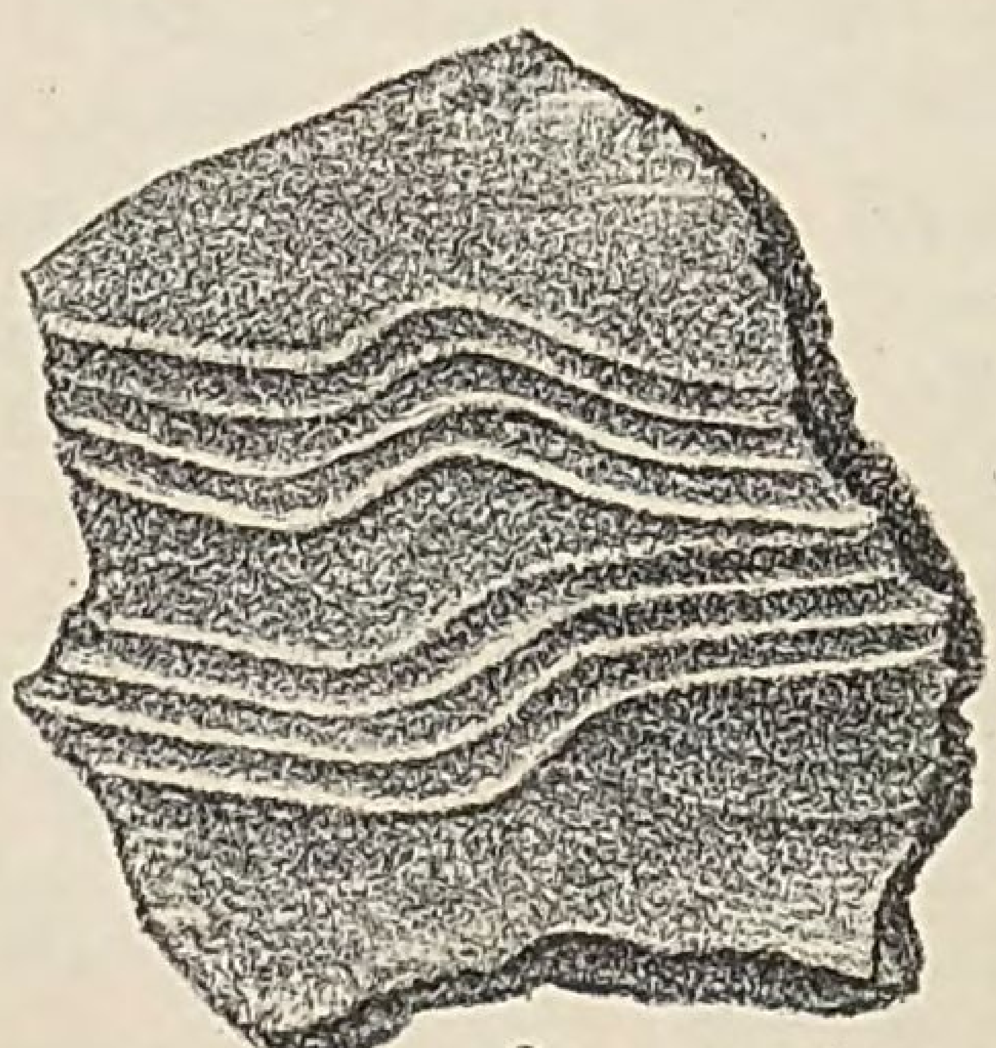


natürl. Grösse 7.

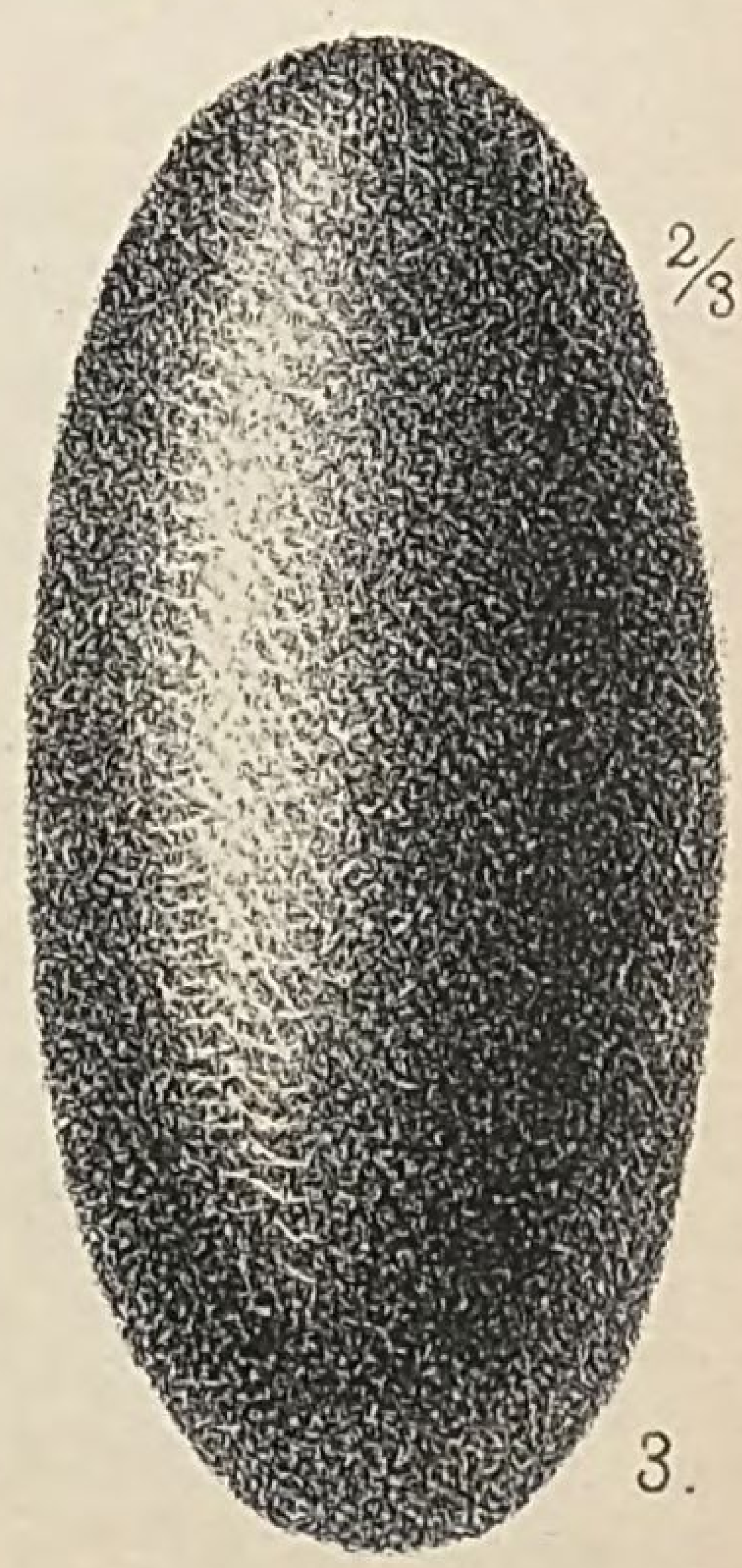


2/3

2.



2/3 1.



2/3

3.

Torma's berechtigt, die[1] mit Rücksicht auf die von ihr gefundenen Kupfer- und Zinngegenstände, Bronze- und Eisenschlacken, opalisirten Glasstücke, Pastaperlen, nach griechisch-römischer Art gefärbten und aus terra sigillata geformten feinen Gefäßscherben und anderen „nach Aegypten weisenden" Fundstücke glaubt, die „Kjökkenmöddings" (konyhahulladéka) dieser Schichten seien die Ueberbleibsel von Bewohnern, welche obige Arbeiten civilisirter Völker vielleicht bei ihrer Ansiedlnug mit sich gebracht und zugleich mit den theuren Erzgeräthen, welche damals noch schwer zu erwerben waren, die billigeren Stein- und Knochenwerkzeuge benützt hätten.

Ob nun aber Kupfer, Bronze u. s. w. mitgebracht oder von einheimischen oder — nach Gooß[2] — reisenden Erzgießern an Ort und Stelle verfertigt, wofür Schlacken, Gußformen? Gußtrichter und Maße für flüßiges Erz[3] sprechen, oder aber alles durch Händler bezogen wurde, jedenfalls wäre ein lange Zeit währender gleichzeitiger Gebrauch der Metalle, namentlich des Eisens, und großentheils undurchbohrter Steingeräthe auffällig. Von der „neolithischen Periode" müßte dann natürlich ganz abgesehen werden. Schliemann fand in den fünf prähistorischen Städten auf dem Boden Trojas keine Spur von Eisen, auch in Mykenae nicht;[4] und doch gehören auch diese Städte nicht mehr der neolithischen Epoche an. Andrerseits weisen aber gerade manche Spuren, so die von Gooß und Torma erwähnten Knochen vom Höhlenbären,[5] auf eine sehr alte Zeit hin.

V.

Zu Corpus inscriptionum latinarum. III. Dacia.

878. 885. 962. 963. } jetzt im Brukenthalischen Museum.

967. beruht auf einem Irrthum. Mann und Frau reichen einander die Hand über einen flammenden Opferdreifuß hin. Die Füße desselben hat Möckesch[6] fälschlich für die Buchstaben T . S angesehen. Jetzt im Brukenthalischen Museum.

---

[1] l. c. S. 8 f. [2] l. c. S. 620.

[3] Torma l. c. S. 14. 22. vgl. Gooß, S. 597.

[4] Schliemann, l. c. S. 286. 674.

[5] Gooß l. c. S. 598; Torma l. c. S. 12.

[6] Mittheil. der Centralcomm. II. (1857) S. 330 (nicht — wie im C. I. L. citirt wird — 167. 279).

1034. sind in Z. 2 V und S nicht zu VS, sondern zu Y verbunden. Jetzt in Karlsburg, im Garten des Platzcommandanten.

1074—1076. sind nicht nach Wien gekommen, sondern wieder verschüttet worden. Im Jahre 1880 wurden sie in verstümmeltem Zustande vor dem „Niederthore", also an derselben Stelle, an welcher sie nach ihrer Auffindung im Jahre 1861 „zu Jedermanns Besichtigung" aufgestellt worden waren [1], noch einmal ausgegraben. Am besten ist 1075 erhalten; doch zeigt auch sie Spuren mißlungener Zerstörungsversuche, und von der außerordentlich schön gearbeiteten Krönung fehlen zwei große Stücke, von denen eines die Hälfte der Vorderseite umfaßt. Die Inschrift hat gar nicht gelitten. Die Beschreibung dieses Votivsteines in Bielz' Transsilvania (I, S. 105 f. u. S. 137 ff.) ist dahin zu berichtigen, daß an der einen Seite nicht „mehrere Weintrauben sammt Blättern", sondern ein in einer Urne wurzelnder Weinstock mit Blättern und Trauben in Hochrelief dargestellt ist. Der „einem Löffel ähnliche Gegenstand" auf der andern Seite ist eine Schöpfkelle. — Von 1074 wurde nur die obere linke Ecke mit I . Ո ausgegraben. — Von 1076 fehlt die Basis sammt der untersten und auf der linken Seite auch der vorletzten Zeile, weiterhin die vordere Hälfte des obersten Theiles von der Mitte der dritten Zeile an. — Jetzt im Brukenthalischen Museum.

1079. jetzt im Brukenthalischen Museum.

1140. jetzt im Brukenthalischen Museum. Die eine Ecke — oben rechts — ist abgestoßen, so daß von der ersten Zeile nur noch QVAD' zu lesen ist.

1146? Im Brukenthalischen Museum befindet sich ein Stein mit der Inschrift:

M · Q · DONA
TVS · SIΛVANO
AUG · SACR
V · S · Λ · M

Ariost hat wohl die Zeileneintheilung nicht richtig wiedergegeben, wozu ihm die Trennung des Wortes DONATVS Veranlassung gegeben haben mag.

1619. jetzt im Brukenthalischen Museum und, nachdem die Moosverkleidung entfernt worden ist, deutlich lesbar:

---

[1] Bielz Transsilvania I. S. 139.

MR | Marti
C O H I I F L C
C V I P R E E S T
C V E T T I V S
S A B I N I A V S [1] B F ex beneficiario legati Augusti?

Eph. Epigr. II, 406, 411, 412 jetzt im Brukenthalischen Museum.

Noch nicht veröffentlicht sind:

1. Votivaltar, gefunden im Jahre 1868 bei Maros-Porto. Kalkstein, 44 Cm. hoch. Schriftfläche stark verwittert. Im Brukenthalischen Museum.

   D I I V ^ M
   V O T A
   R I E T V \\\ I
   A V C A N

2. Votivaltar, gefunden im Jahre 1880 bei Maros-Porto. Kalkstein, 53 Cm. hoch. Schriftfläche etwas verwittert. Im Brukenthalischen Museum.

   I · M (invicto Mithrae?)
   A · C

---

[1] Dio Cassius LXXII, 3, 3 soll ein Sabinianus als „Legat Daciens“ im Anfang der Regierung des Commodus genannt werden. (nach Goos, im Archiv, XII. S. 143; als Sabianus auch bei Ackner, im Arch. IV, S. 120, nach einem Briefe des Grafen Borghesi); doch sagt Dio Cassius nicht, Sabinianus sei „Legat Daciens“ gewesen, sondern nur: „ὁ δὲ Σαβινιανὸς καὶ Δακῶν τῶν προσόρων μυρίους καὶ δισχιλίους ἐκ τῆς οἰκείας ἐκπεσόντας καὶ μέλλοντας τοῖς ἄλλοις βοηθήσειν ὑπηγάγετο, γῆν τινα αὐτοῖς ἐν τῇ Δακίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ δοθήσεσθαι ὑποσχόμενος.“ Voran geht, daß Commodus den Buren den langerbetenen Frieden gewährte „ὁμήρους λαβὼν καὶ αἰχμαλώτους παρά τε τῶν Βούρων πολλοὺς καὶ παρὰ τῶν ἄλλων μυρίους καὶ πεντακισχιλίους κομισάμενος, καὶ ἀναγκάσας τοὺς ἄλλους ὀμόσαι ὥστε μήτ᾽ ἐνοικήσειν ποτὲ μήτ᾽ ἐννεμεῖν τεσσαράκοντα στάδια τῆς χώρας σφῶν τῆς πρὸς τῇ Δακίᾳ οὔσης.“ (Die Stelle stammt aus den Excerpten des Constantinus Porphyr.; die „ἄλλοι“ sind wohl die Markomannen). Mit dieser Stelle ist zu combiniren Aelii Lampridii, Commodus Antoninus 13, „Victi sunt sub eo tamen, cum ille sic uiueret, per legatos Mauri, uicti Daci, Pannoniae quoque conpositae et Britannia, in Germania et in Dacia imperium eius recusantibus prouincialibus. quae omnia ista per duces sedata sunt.“ Dann wird es wahrscheinlich, daß Sabinianus ein legatus Augusti war; ob aber Statthalter in Dacien oder „Legat Daciens“, das bleibt auch dann noch fraglich. Für eine Identität dieses Sabinianus und des auf unserer Inschrift erwähnten bieten sich keine Anhaltspunkte.

3. Votivtafel, gefunden im Jahre 1880 bei Várhely. Marmor, 40 Cm. hoch, 42 Cm. breit; mit vertieftem Schriftfelde. Ende August 1880 im Hause Nr. 2 in Várhely, für den Bischof von Lugos bestimmt.

DIANAE
AVG·SACR
IANVARIVS
AVGG·LIB·
NVMMVL·
EXVOTO·L·D·D·Ɑ

Bisher hat sich ein nummularius auf dacischen Inschriften nicht gefunden.

VI.

Der Münzfund von Hamlesch aus dem Jahre 1880.

Bei Hamlesch (gegen Toporcsa hin, im „Räubergraben") wurde in der zweiten Woche des Juli 1880 ein größerer Münzfund gemacht. Ein Bauernknabe ergriff beim Hinaufklettern an der Wand des Grabens einen Strauch. Der Strauch gab nach; und unter der Wurzel desselben rollten Silbermünzen hervor. Auf das Geschrei des Knaben eilten noch andre Leute herbei, und jeder raffte auf, was er erhaschen konnte. So wurden die Münzen zerstreut. Ihre Gesammtzahl wird auf 300 bis 350 geschätzt. Davon gelangten bis jetzt 157 an das Brukenthalische Museum zur Ansicht und Auswahl. Es sind ohne Ausnahme Denare aus der vorcäsarischen Zeit und zwar, nach Mommsens Münzmeisterreihe (deutsche Ausgabe) geordnet:

1. Ohne Münzmeisternamen und Wappen, mit dem Beizeichen D. Gewicht trotz starker Abnutzung 3·79 Gr. (Mommsen Nro. 2.)

2—4. Ohne Münzmeisternamen, aber mit Wappen:
   a) Keule auf beiden Seiten. Gew. 3·64 Gr.
   b) Prora auf R. Gew. 3·63 Gr.
   c) Halbmond auf R. Gew. 3.71 Gr. (M. 6.)

5. P·aelius PAETVS (M. 53.)

6. M·ATILius SARANus (M. 56.)

7. P·cornelius SVLA (M. 68.)

8. 9. Q·MINVcius RVFus (M. 87.)

10—12. papirius CARBo (M. 88.)

13. pinarius NATa (M. 90.)

14. 15. C·PLVTIus (M. 92.)

16—19. C·porcius CATO (M. 94.)

20. 21. L·SAVFejus (M. 96.)

22. C·ABVRIus GEMinus (M. 101.)
23. 24. M·ABVRIus GEMinus (M. 102.)
25. L·ANTEStius GRAGulus (M. 103.)
26. CN·DOMitius (M. 105.)
27. M·MARCius (M. 107.)
28. C·F····, L·R····, Q·Marcius (M. 108.)
29. L·MINVCIus (M. 109.)
30. T·Quinctius (M. 115.)
31. 32. MAN·AEMILIO LEPido (M. 124.)
33. 34. M·VARGuntejus (M. 132.)
35. 36. M·CALIDius, Q·caecilius METELlus, CN·FOLVius (M. 133 a.)
37. CN·FOLVius, M·CALidius, Q·caecilius METELlus (M. 133 — Die Reihenfolge der Namen und die Abkürzungen stimmen weder mit 133 a noch mit 133 b überein. M. hat es wahrscheinlich für unnöthig gehalten der kleinen Abweichungen wegen eine Nro. 133 c zu machen. Bei Cohen ist diese häufig vorkommende Münze beschrieben unter Fam. Fulvia Nro. 1 — jedoch mit unrichtiger Auflösung der Ligaturen — und abgebildet Taf. XVIII. Fulvia.)
38. C·CASSIus (M. 134.)
39. M·CIPIus M·F· (M. 135.)
40. CN·DOMItius (M. 139 a.)
41. 42. Q·CVRTius (V.), M.junius SILAnus (R.) (M. 139 b.)
43—46. Q·FABIus LABEO (M. 140.)
47. 48. L·FLAMINIus CILO (M. 142.)
49 CN·GELius. Mit Lorbeerkranz (M. 144).
50. P·licinius NERVA (M. 146.)
51. Q·LVTATIus CERCO Quaestor (M. 147.)
52. 53 M·FANnius C·F· (M. 148 c.)
54. L·manlius TORQVAtus Quaestor (M. 150.)
55. TI·MINVCIus C·F·AVGVRINus (M. 155.)
56—58. M·papirius CARBO (M. 157.)
59. M.SERGIus SILVS Quaestor (M. 162)
60. 61. C·SERVEILIus M·F· (M. 163.)
62. 63. M·TVLLIus (M. 166.)
64. 65. L·appulejus SATVRNinus. Beizeichen: a) V̇; b) ? (M. 171 a.)
66. 67. AP·CLaudius, T·MALlius Quaestores? VRbani? (M. 177 a.)
68. C·claudius PVLCHER (M. 178).
69. 70. C.COILius CALDus. Beizeichen: a) D· (V.); b) Ṅ (R.) (M. 180 a.)

71. coelius CALDus. Beizeichen: :S· (M. 180 b.)
72. M·FOVRIus L·F·PH(I)LI (M. 183.)
73. M·HERENNIus. Beizeichen: S (M. 185.)
74. L·IVLIus (M. 186.)
75. L·MEMMIus (M. 188.)
76. Q·minucius THERMus M·F· (M. 189.)
77—83. L·THORIVS BALBVS. Beizeichen:
a) c); O; b) B⊥; d) P; e) O?; f) H; g) K (M. 193.)
84. M·porcius CATO (M. 197.)
85. 86. M·AVRELIus SCAVRIus, L·LICinius, CN·DOMitius (M. 199 a.)
87. L·aurelius COTta. Beizeichen: D (M. 200.)
88. 89. L·cornelius SCIPio ASIAGenus. Beizeichen:
a) Ṙ; b) Ḟ (M. 201).
90. C·FABIus C·F. Mit EX A·PV· Beizeichen: Ẹ (R.) (M. 205.)
91. 92. M·LVCILIus RVFus (M. 206.)
93—97. L·calpurnius PISO FRVGI (oder FRVGi). Apollokopf n. r. Reiter mit Palmzweig n. r. Beizeichen: a) T und C (V.), R (R.); b) Kranz (V.), XXVII (R.); c) XXXXVII (V.), ?XXVIII RA (R.); d) XXXII (V.); e) XX... (V.), XXXII (R.). (M. 209.)
98. D·junius SILANVS L·F· Ohne ROMA (M. 210 b).
99. Q·TITI us (M. 213 a.)
100—104. L·TITVRIus SABINus. a)—c) mit Palmzweig, d) e) mit TA (V.) (M. 214 a).
105. 106. L·TITVRIus SABINus. Victoria hält — übereinstimmend mit Cohen (Tituria Nr. 1 und Taf. XXXIX Tit. 1) — einen Lorbeerkranz, nicht — wie bei Mommsen — einen Zweig. Beizeichen: a) XXII; b) MXVI (M. 214 c.)
107—113. C·VIBIVS·C·F·PANSA. Beizeichen: a)—d)?; e) f) ohne Beizeichen; g) Caduceus (M. 215 a).
114. C·VIBIVS·C·F·PANSA. V. mit Dreifuß; R. ohne Kranz (M. 215 c).
115. 116. MAN·FONTEIus C·F· Auf R. unten Tyrsusstab (M. 221 a).
117. man. fontejus. c. f. (M. 221 b).
118—121. L·IVLIus BVRSIO. Beizeichen: a) IA und Pferdekopf?; b) Kopf; c) CA und Keule; d) ? und Palmzweig? (M. 222 a).
122. l. cornelius sulla Quaestor (M. 224 e).
123. 124. Q·ANTOnius BALBus PRaetor. Beizeichen: a) P; b) C (M. 225).

125. L·C·MEMIES·L·F· GALeria. Beizeichen: ⁖ ♀ (M. 226).
126. C·VALerius FLACcus IMPERATor. Beizeichen: Kranz (M. 227).
127. C·ANNIus T·F·T·N·PRO·COnSule, L·FABIus L·F· HISPaniensis Quaestor (M. 228 a.)
128. C·ANNIVS T·F·T·N·PRO·COnSule, C·TARQVITIus P·F· Quaestor. Beizeichen: XXXV (M. 228 b.)
129–131. carvilius? (M. 229 g.)
132. 133. L. marcius CENSORinus (M. 230 c).
134. 135. P·CREPVSIus. Beizeichen: a) S, Szepter und Heerzinke (V.), CCCCXXXXVII (R.); b) K und ? (V.), XXXVII (R.) (M. 230 d.)
136. CN. cornelius LENTVLus (M. 232).
137. C·NORBANVS. Mit Prora. Beizeichen: IIII (V.) (M. 236).
138. 139. P·FOVRIVS CRASSIPES (M. 237.)
140. TI·CLAVDius TI·F·AP·N· Beizeichen: A·X (M. 246).
141–143. C·MARIus C·F·CAPITO. Beizeichen: a) XXXXI und Kanne (V.), XXXXI (R.); b) VIIII (V.); c) XXII (V. und R.) (M. 250.)
144. C·POBLICIus C·F· Beizeichen: C (M. 253).
145. A·POSTumius A·F·Sp·N·ALBINus (M. 254 a; aber ungezahnt auf V. nicht Diana, sondern Büste der Victoria m. Flügeln n. r.; mit der V. der Münzen des L. Valerius Flaccus, M. 194, auch in der Zeichnung völlig übereinstimmend; das Beizeichen hinter dem Kopfe der Victoria unkenntlich). Gepräge der Rückseite roh; Gewicht 3·72 Gr.
146–148. A·POSTumius A·F·Sp·N·ALBINus (M. 254 b).
149. 150. L·PROCILIus Filius (M. 255 a).
151. L·RVTILIus FLACcus (M. 257).
152. M·VOLTEIus M·F (M. 259 c).
153. L·PLAETORIus L·F· Quaestor (M. 262).
154. marcius PHILIPPVS (M. 290).
155. C·POSTVMIus TA··· (oder AT····) (M. 294).
156. V.: LIBO, Romakopf n. r., davor X (= V. der Münze des Q. Marcius Libo, M. 84; aber rohere Prägung); R.: ? IANV (unten am stark vernutzten Rande), eine Helm, Panzer? und Speer tragende Figur ergreift von der n. r. fahrenden Biga herab eine andere, unbehelmte, hinter der Biga stehende Figur, die — wie es scheint — eben im Begriff ist in die Kniee zu sinken, (wohl der Münze des L. Farsulejus Mensor, M. 248, mit geringer Abweichung und

etwas roh nachgeahmt). Gewicht 2·90 Gr. Nicht gefuttert. Die Vorderseite dieser Münze erscheint öfters mit den Rückseiten verschiedener anderer Münzen verkoppelt;[1] doch ist die vorliegende Verkoppelung noch nicht bekannt.

157. Barbarische Nachahmung eines römischen Denars. V.: Kopf des Jupiter? n. r.; längs des Schädels ein punktirter Bogen, außerhalb desselben eine Bogenlinie; oben wird der Bogen durch eine von der Stirne vorspringende Linie abgeschlossen, unten durch ein mit der Spitze das Hinterhaupt berührendes Λ. R.: Zwei Pferde im Galop n. l.; neben Kopf und Nacken des auf der linken Seite gehenden eine Punktreihe (Mähne), über dem Rücken desselben fast wagrecht ein durch einen Punkt (Kopf) und einen Strich (Leib) dargestellter Reiter oder Wagenlenker?; über dem Ganzen wagrecht ein Palmzweig; hinter den Pferden: ≶ (Wagen??); zwischen den Vorderfüßen des vorhin bezeichneten Pferdes: Λ. Gewicht 3·26 Gr.

Die Zeit, welche diese Münzen umfassen, ist im Wesentlichen dieselbe, aus der auch die Münzen des großen Frauendorfer Fundes datiren. Vielleicht könnte der Abschluß der Hamlescher Sammlung etwas früher angesetzt werden, da die Periode 680—704 u. c. (M. 260—300) nur drei wenig vernutzte Münzen vertreten, von denen eine (M. 262) vor 688 geprägt worden ist, zwei (M. 290. 294) möglicherweise auch dem ersten Theile der Periode angehören, während im Frauendorfer Funde 12 Numern aus ihr datiren, darunter eine aus dem Jahre 700, 5 aus den Jahren „um 700." Doch läßt sich hierüber jetzt um so weniger mit Bestimmtheit reden, da ja noch nur die kleinere Hälfte des Hamlescher Fundes untersucht werden konnte.

[1] S. M. Bahrfeldt „Stempelvertauschungen bei röm. Familienmünzen" in Sallets Zeitschr. f. Numism. Band IV. S. 27 ff.

Nachtrag.

Die S. 299. Z. 14 v. u. erwähnte Amphibolaxt ist abgebildet Taf. II, Fig. 5., der S. 302, Z. 11 v. u. erwähnte 0·75 Cm. dicke „Wirtel" Taf. II, Fig. 6.

Siebenbürger Studirende
auf der Hochschule in Wien
im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

II.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Siebenbürgens

von

Dr. **G. D. Teutsch**.

Seit der Veröffentlichung im X. Band des Vereinsarchivs S. 164 ff: „Siebenbürger Studirende auf der Hochschule in Wien" mehrmals, wenn auch leider immer nur kurze Zeit dort anwesend, bin ich wiederholt zu den werthvollen Quellen zurückgekehrt, aus welchen jene Mittheilungen geschöpft sind. In jüngster Zeit ist die Benützung derselben dadurch erleichtert worden, daß das Doctorencollegium der philosophischen Facultät bei seiner Auflösung sein Archiv der Universität übergeben hat. Zu den diesbezüglichen Schätzen desselben ist vor kurzem die älteste Matrikel der Hochschule gekommen, die aus fremdem Besitz glücklich zurückerworben, jetzt den ersten Band jener werthvollen Sammlung bildet. Was ich im Nachfolgenden aus jenen Matrikeln und Acten — für die ungemein entgegenkommende Gestattung ihrer Benützung spreche ich auch hier den Rectoren jener Zeit, Herrn Dr. Siegel und Herrn Dr. Brücke, ebenso Herrn Hofrath Dr. Birk bezüglich des Codex Z. 12515 der Hofbibliothek den lebhaftesten Dank aus — zur Ergänzung der ersten Mittheilung geben kann, ist nichts Vollständiges und Systematisches, aber doch wol der Art, daß eine Verzögerung der Veröffentlichung nicht im Interesse unserer Kulturgeschichte gelegen wäre. Von diesem Standpuncte aus bitte ich die Mittheilung zu beurtheilen.

Zum Schluß dieser einleitenden Worte sei nur noch darauf hingewiesen, daß seit den „Siebenbürg. Studirend." im X. Bd. des V.-A.

Wilhelm Frankl in A hazai és külföldi iskolazás a XVI században — der Schulbesuch (Ungarns) im Vaterland und im Ausland im 16. Jahrh. — Budapest 1873 — Verzeichnisse von Schülern der Wiener Hochschule aus Ungarn und Siebenbürgen (S. 204—235) aus dem 16. Jahrh. und in Magyarországi tanárok és tanulok a bécsi égyetemen a XIV és XV században Fraknoi Vilmostól — ungarländische Lehrer und Schüler auf der Wiener Universität im 14. und 15. Jahrh. von Wilh. Fraknoi — Budapest 1874, Verzeichnisse von Lehrern und Schülern der genannten Hochschule aus Ungarn und Siebenbürgen im 14. und 15. Jahrhundert veröffentlicht hat, worauf ich hiemit hinweise.

A.

Matricula universitatis (Viennensis) prima. 1377—1420.

Pergamentband in Folio. Im Archiv der k. k. Universität in Wien. Bezeichnet als Band I.

1385. Wintersemester:
Conradus Conradi plebanus de Tartla.
Johannes Philippi de Corona.
Nicolaus de Heltnau.
Johannes de Cibinio.

1386. Sommersemester:
Petrus Martini de Cibinio.
Leonardus Rother de Mülenbach.

Wintersemester:
Jacobus plebanus de magno horreo de septem castris.

1387. Sommersemester:
Bartholomeus de Clawsenburg.
Dominus Paulus cantor et canonicus ecclesiae Transsilvaniensis.
Dominus Franciscus plebanus de Birthelm.
Matthias arcuficis de septem castris.

Wintersemester:
Nicolaus de septem castris.
Abel de monte Petri.
Franciscus de Mergenburch.
Nicolaus de villa nucum.
Valentinus de Corona.

1388. Sommersemester:
Ds. Pesoldus plebanus de Appoldia superiori.
Michael de Heltna.
Nicolaus de Corona.
Jacobus de septem castris.
Stephanus de septem castris.

Wintersemester:
Nicolaus plebanus de Schadschelken.
1389. Sommersemester:
Nicolaus de valle Agnetis de septem castris.
Thomas Nicolai de Chlausenburg.
Johannes Martini de Chlausenburg.
Heinrich de Walthodia de septem castris.
1390. Wintersemester:
Nicolaus Rotpawm de septem castris.
Johannes Nicolai de Schegest.
1391. Wintersemester:
Johannes de Selk majori plebanus.
Dominus Antonius plebanus in Chelnig de septem castris.
1392. Sommersemester:
Ladislaus de partibus Transsilvanis.
Wintersemester:
Jacobus de septem castris.
Johannes de septem castris.
Cristianus de septem castris.
1393. Sommersemester:
Johannes de septem castris.
Wintersemester:
Petrus de pulchro monte.
Conradus de septem castris.
Johannes Jacobi crispi de septem castris.
Petrus Arcuficis.
Paulus plebanus in Apolda.
1394. Wintersemester:
Johannes de Alba Transsilvana.
Petrus Cibiniensis.
Nicolaus Widuer de Monte Mariae.
Nicolaus de Clausenburg.
1395. Sommersemester:
Georgius lepesch.[1]
Petrus de villa praepositi.
1396. Sommersemester:
Petrus de septem castris.
Sigismundus de septem castris.

---

[1] Bischof von Siebenbürgen 1427—1442.

Dominicus de kauesd.
Antonius de septem castris.
Thomas de Mu̍lnbach Travtenberger.
Thomas plebanus de villa Petri in septem castris.
Wintersemester:
Stephanus Sefridi de klusenburg.
Michael plebanus de foro Ruthenorum.
1397. Sommersemester:
Otto Ottonis de Corona de septem castris.
Jacobus Nicolai de stolczenburg.
Johannes Pauli de stolczenburg.
Blasius plebanus de Dobrica.
Cristianus plebanus de stolczenburch.
Johannes Christiani de Czybinio.
Christianus Antonii de Heltaw.
Laurentius Bartholomaei de Heltaw.
Andreas Michael de Wwͤrthelm.
Georius Johannis de Czibinio.
Wintersemester:
Michael filius Symonis (? Salamonis) de Nadas.
Sigismundus Turooll de 7 castris.
1398. Sommersemester:
Andreas plebanus de villa Richwini de semptem castris.
Petrus pistoris de Cibinio.
Martinus renovatoris de Cibinio.
Wintersemester:
Ladislaus de Slathna.
Valentinus de septem castris.
Christianus de Pruͤthia de septem castris.
1399. Sommersemester:
Nicolaus Chrotenpawch de septem castris.
Johannes luce de fugetisch de septem castris.
Nicolaus Peczsch de septem castris.
Andreas Johannis de septem castris.
Johannes de Cibinio.
Thomas de Crisio.
Wintersemester:
Michael de Scibinio.
Nicolaus de septem castris.
Nicolaus de Cryseo.

Blasius de Cryseo.
Michael de Helten.
Antonius de Můlnbach.
Caspar de Chlausenburg.
Georius Servacij de septem castris.[1]
Thomas Hellwich de septem castris.
Johannes Valentini de septem castris.
Thomas de czibinio de septem castris.
Petrus de Hundida \
Blasius de Hundida } fratres de septem castris pauperes.
Johannes armenus de septem castris.

1400. Sommersemester:
Johannes de septem castris.
Wintersemester:
Nicolaus de Mulbaco.
Johannes de Cywinio[2]

B.

Acta antiqua facultatis artium studii Viennensis.

Papiercodex der k. k. Hofbibliothek in Wien. Z. 12515.[3]

1391.

Item decimo die mensis Octobris congregatio facta sub pöna non contradicendi[4] et fuerant scolares isti per gradum baccalareatus admissi secundum istum ordinem . . (als zwölfter) *egidius de foro siclorum*. Blatt 52'.

1392.

Item 21 die mensis Septembris facta congregatione per juramentum ad eligendum examinatores scolarium, se examini pro gradu baccalareatus submittere volentium, et ad dispensandum si opus fuerit cum statuto de modo eligendi examinatores . . cum et . . una natio . . in magistris deficiat. Electi fuerunt magistri subscripti: de natione Austrialium mag. Fridericus de drossendorf, de natione Rinensium Mag. Pretrus de Treisa, de natione Saczonum Mag. Wolfandus de Geysic. Et quia natio Ungarorum deficiebat

[1] Dieser und die folgenden sechs Namen sind unmittelbar zwischen den Aufzeichnungen von 1395 und 1396 eingetragen, gehören jedoch nach ausdrücklicher Angabe der Matrikel dem Wintersemester 1399 an.

[2] Zu weitern Auszügen reichte mir die Zeit nicht.

[3] Mittheilungen aus demselben Band von 1386—97 V.-A. X, 167 ff

[4] Ein andermal „sub pöna duorum grossorum“.

in magistris,[1] pro tunc non determinabatur, quis ex parte illius nationis esset examinator electus. Bl. 55'.

Die octavo mensis Decembris facta fuit congregatio . . ad eligendum examinatores scolarium, se examini pro gradu baccal. in artibus submittere volentium et electi sunt . . de natione Vngrorum Mag. Martinus de Walse, quia ista natio defecit in suppositis . . Bl. 56'.

1393.

Secundo die Marcii . . congregacio . . ad eligendum examinatores scolarium . . pro gradu baccalareatus in artibus . . . quia natio Vngrorum tunc defecit in magistris, electus fuit mag. Thomas de cliuis loco unius de natione Vngrorum. Bl. 59'.

Octavo die mensis Decembr . . . examinator . . Mag. Petrus de Treysa de natione Vngarorum, quod pro tunc natio ista non habuit magistrum. Bl. 62'.

1394.

13. März natio Vngarica pro tunc non habuit magistrum. Gewählt wird für sie Ruthgerus de riuemunden.

18. Septemb. Mag. Bernhardus Berwardi loco magistri deficientis de natione Vngarie. Bl. 65.

Die septima mensis Nov. facta est convocatio super sex articulis . . quintus fuit ad audiendum supplicationes duorum baccalareandorum, volentium petere dispensationem ad tempus super habitus proprios, et dispensatum est. Et sunt hi *Cristianus de septem castris et Johannes de eodem* loco. Bl. 65'.

1396.

In der congregatio vom 7. Mai Mag. *Seyfridus de Alba Julc.* Bl. 73'.

In der congregatio vom 28. Mai scolares volentes examinari pro gradu baccalareatus . . *Johannes de Alba Transiluana.* Bl. 74. Den 2. Juli wird er unter den probatis aufgeführt und hat unter zehn Commilitonen die letzte Stelle. Bl. 74'.

24. Spt. congregatio . . item admittebantur quinque scolares per examinatores praesentati & locati tali ordine (als zweiter) *Nicolaus de septem castris.* Bl. 96.

Item in die animarum (2. Nov.) post prandium hora 12^{ma} congregata fuit tota facultas per juramentum . . ad dispensandum cum

[1] Früher immer Michael de Wacia, dann Mag. Petrus de Slezia.

Nicolao de septem castris super habitu proprio habendo & annuebat facultas usque ad pinguiorem fortunam. Bl. 76.

1397.

In vigilia palmarum (14. April) .. admissa fuit supplicatio licentiatorum in artibus, qui secundum hunc ordinem stabant (es sind die in der Epiphanienwoche für das Magisterexamen gemeldeten Zehen; V.-A. X, 168) .. *Jacobus de septem castris* (als 5.), *Christianus de septem castris*. (8). Bl. 78.

20. die Maji .. petivit ds Johannes de Wimpina dispensationem de habitu proprio et pecunia facultatis, cum quo fuit dispensatum ad annum .. Similiter dom. *Cristianus de septem castris* petivit eadam, cum quo dispensatum fuit ad festum s. Martini super habitu proprio et super pecunia, si saltem paupertatem suam doceret (späterer Zusatz derselben Hand .. sed decanum de hoc per fidedignos docuit). Bl. 79.

17. Junii .. electi examinatores .. de natione Vngarie magister *Jacobus de septem castris.*[1] Bl. 79. Den 13. Oct. gewählt zum consiliarius de natione Ungarica.

29. Julii congregatio .. ad audiendum supplicationem cujusdam magistri, petere volentis licentiam duobus aliis magistris, scilicet *magistro Jacobo & Cristiano de septem castris*, qui alias urgente necessitate iverunt ad partes suas tempore, quo non poterunt habere convocationem facultatis, et fuit eis data licentia taliter tamen, quod si alius eorum vellet in partibus suis per longum tempus permanere, quod tunc peteret licentiam per se vel per aliquem alium. Bl. 80'.

13. Oct. congregatio ad eligendum decanum, receptorem et quatuor consiliarios .. elect. .. in consiliarios .. de natione Vngrorum mag. *Jacobus de septem castris*. Bl. 81'.

In derselben congregatio praesentati sunt per examinatores sex scolares secundum hunc ordinem .. *Antonius de septem castris*. (3). l. c.

Vicesima prima die Decembr. congregatio facultatis artium .. ad videndum et incipiendum scolares pro gradu baccalareatus examinatos & admissos, et praesentati sunt per examinatores tres scolares secundum hunc ordinem: *Johannes Armenus de septem castris* (1). Bl. 82.

1398.

6. Jan ... congregatio facultatis ad videndum baccalarios volentes praesentari do. cancellario ad temptamen .. & sunt visi novem .. *Johannes de septem castris* .. Bl. 82.

---

[1] Seit 1392 immer Fremde.

3. Mart.. convocatio .. volentes se submittere examini pro gradu baccalareatus .. tredecim scolares ..; examinatores eorundem .. electi .. de natione Vngarie mag. *Jacobus de septem castris.* Bl. 82.

14. Apr.. in consiliarios electi .. de natione Vngariae mag. *Jacobus de septem castris.* Bl. 82'.

Ultima die mensis Maji congregatio facultatis artium .. ad eligendum examinatores .. electi mag. *Jacobus de septem castris..* Bl. 83.

In derselben Versammlung audiend. supplicationes quorundam licentiatorum in artibus, qui petiverunt admitti ad incipiendum in eisdem et fuerunt admissi .. *Johannes de septem castris* .. l. c.

29. Junii. congregatio .. ad recipiendum scolares examinatos pro baccalareatu in artibus, quorum nomina .. *Thomas de septem castris* (8 unter 12) ..; ad audiendum supplicationes quatuor baccalareandorum, qui petiverunt dispensationem super habitibus propriis habendis, quorum nomina sequuntur .. *Thomas de septem castris* [1].. l. c.

1. Sept. congregatio .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. et missa sorte cecidit super .. mag. *Jacobum de septem castris* physicorum .. In derselben Versammlung *Thomas de septem castris* petivit, librum sibi restitui, quem facultati pro uno floreno obligavit. Bl. 83'.

In festo conceptionis b. Mariae virginis (8. Dec.) .. convocatio facultatis ad videndum scolares pro baccalariatu examini se submittere volentes et fuerunt quinque, scilicet.. *Petrus de septem castris.* Bl. 84. In der Versammlung am Thomastag (21. Dec.) wird er nach bestandener Prüfung als zweiter unter fünfen recipirt. Bl. 84'.

1399.

4. Jan. Die Prüfung für das Baccalaureat will geben mit noch neun Commilitonen *Nicolaus de septem castris.* l. c.

In prima dominica quadragesima (16. Febr.) .. electi examinatores .. *Jacobus de septem castris* (pro natione Ungar.) Bl. 85.

6. die mensis Apr. .. scolares examinati pro gradu baccalariatus in artibus .. *Johannes de septem castris* ..

Item petiverunt decem licentiati pro inceptione in artibus .. *Nicolaus de septem castris* .. l. c.

In die s. Tiburcii (14. Apr.) .. convocata fuit facultas ... (consiliarii) sunt electi (de natione Vngar.) *Jacobus de septem castris.* l. c.

---

[1] Es ist der obige, wie aus den andern Namen hervorgeht.

Die 11. mensis Maji congregatio . . Mag. *Jacobus de septem castris* petivit dispensationem duobus magistris absentibus, quorum unus vocatur Mag. *Cristianus de septem castris*, alter Mag. *Johannes de septem castris* super tempore et actibus complendis per eosdem, et dispensatum cum eisdem magistris fuit secundum communem formam, ne ad aliud studium transirent, vel prius complenda per eos complerent . . Bl. 85.

In vigilia s. Egidii (31. Aug.) erhält Mag. *Nicolaus de septem castris* zur Vorlesung primam partem Alexandri . . Bl. 86.

6. Dec. Mag. *Nicolaus de septem castris* . . recepit tertiam partem Alexandri. Bl. 88.

14. Dec. congregata facultas . . ad videndum quosdam scolares examini se submittere volentes pro gradu baccalariatus in artibus . . . Et pro tunc comparuerunt sex, scilicet . . *Valentinus de septem castris* (3). Bl. 88'.

1400.

Quarto die Januarii congregata fuit facultas . . ad praesentandum et recipiendum scolares examinatos pro gradu baccalariatus in artibus et praesentati sunt . . isto ordine . . *Valentinus de septem castris* (2). Bl. 89.

Dieselbe Sitzung ad dispensandum cum uno baccalario, scilicet *Valentinus de septem castris* super habitu & pecunia facultatis. Cum quo super illis dispensatum est ad medium annum & Mag. Johannes Cesar factus est fidejussor. l. c.

In der Sitzung vom 7. und 16. Jan. wird genannt Mag. *Jacobus de septem castris*, in der letztern als Examinator pro licentiatu. Bl. 89'.

Quarta decima die mensis martii congregata est facultas artium . . ad videndum scolares, volentes se submittere examini pro gradu baccalariatus . . et ad dispensandum cum eisdem super defectibus ipsorum, si videbitur . . Et visi sunt quatuor isto ordine: Fridericus de Novacivitate, Henricus de Stogardia, *Johannes de Schellenberg* & *Antonius de Mulebach* et cum primis duobus et ultimo est dispensatum . . tertius vero retardatus est a gradu pro nunc propter suos excessus valde notarios, quos in universitate commisit.

Die Facultät ist weiter versammelt ad eligendum examinatores eorundem et electi sunt . . de natione Vngarorum *Nicolaus de septem castris*. Bl. 90.

Quartadecima die mensis Aprilis convocata facultas ad eli-

gendum novos officiales . . In consiliarios sunt electi Mag. . . *Nicolaus de septem castris* de natione Vngarorum. l. c.

Dieselbe Sitzung ad percipiendum scolares examinatos pro gradu baccalariatus in artibus et fuerunt praesentati tres illo ordine: Henricus de Stragardia, *Antonius de septem castris* et Fridericus de Novacivitate, qui omnes fuerunt admissi . . Bl. 91.

In festo pentecostes (6. Juni) admittebantur scolares subscripti pro baccalariatu secundum ordinem istum . . *Vlricus fabri de Wyssenburga*[1] (2), *Michael de Czibinio* (4), *Johannes (de) Schellenberg* (6) . . Bl. 91'.

(Es folgen zwei und eine halbe Seite unbeschrieben; die nächste Aufzeichnung ist vom 8. Nov. 1400).

Die octavo Novembr. congregatio behufs Rechnungslegung. Der receptor antiquus praesentavit facultati sex florenos vngaricales . . . item pignora, darunter logicam obligatam per *Vlricum de Weyzzenburga* pro j floreno . . Bl. 93.

1401.

Secunda die Januarii congregata est facultas . . . vocati et visi fuerunt baccalarii, volentes temptari pro licentia et fuerunt novem, scilicet . . 3. *Johannes Armeni de Cibinio*, qui defecit in quarto Euclidis . . . et nihil legit . . . 6. *Thomas de Muschna Septemcastrensis*, qui defecit in quarto Euclidis . . . . . et musica & non legit . . Sie ist weiter versammelt ad disponendum de electione examinatorum ex parte nationis deficientis in magistris, quia tunc natio Vngarica unicum habuit magistrum et natio Saxonica solum duos, quorum unus nec visitat congregationes nec actus scholasticos et placet majori parti, quod per amplius et aliarum nationum magistri eligerentur, quia hoc fieri possit salvis statutis, et decanus conclusit, contradicente tamen Mag. Christiano de Suzato,[2] qui dixit, hoc vergere in praejudicium suae nationis et appellavit ad universitatem. (Gleichzeitige Randbemerkung: sed non prosequebatur appellationem). Bl. 93'.

27. Febr. congregatio . . licentiam absentiae . . petivit Mag. Johannes de Gors pro (absente) Mag. *Nicolao de septem castris* et fuit exauditum secundum communem formam. Bl. 94'.

14. Apr. congregatio ad audiendum supplicationem licentiatorum pro admissione ad facultatem et inceptionem magistralium

---

[1] In Siebenbürgen?

[2] Er vertritt unter den Examinatoren u. s. w. wiederholt die sächsische Nation.

licentiarum et petiverunt ex tunc praesentes, videlicet *Johannes Armeni* . . Bl. 95.

13. Oct. congregatio . . eligebantur . . in consiliarios . . de natione Vngarorum *Johannes de Armenia* . . Bl. 97.

1402.

Statim post festum circumcisionis domini . . convocata . . facultas . . ad recipiendum scolares proxime examinatos . . ad baccalariatum in artibus secundum hunc ordinem . . *Caspar de septem castris* (3 unter 7) . . et eo tempore *Caspar de septem castris* et Petrus de Rosenhain petiverunt dispensationem super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda et fuit cum ipsis dispensatum usque ad pingviorum fortunam. Bl. 98.

Dominica judica (12. März) convocata facultas . . ad recipiendum scolares proxime examinatos pro gradu baccalariatus . . XI . . secundum hunc ordinem: *Nicolaus de sancto Ladislao* (1), *Ladislaus de septem castris* (9) qui pro tunc non fuit praesens . . et fuerunt omnes admissi. Bl. 98'.

Die dominica (auf Freitag nach quasimodogeniti) statim sequenti (2. April) convocata facultas . . . ad audiendum supplicationes quatuor baccalariandorum, petere volentium dispensationem super habitibus propriis habendis, et fuerunt illi, scilicet *Nicolaus de septem castris*, *Ladislaus de septem castris* . . et fuit cum illis dispensatum taliter, quod quam cito possent, deberent eis habitum comparare. Auch die pecunia solvenda facultati wird ihnen auf ein Jahr gestundet. Bl. 99.

1403.

Undecima die Januarii congregata fuit facultas ad recipiendum juramenta examinatorum electorum per dominum vicecancellarium et juraverunt . . Mag. *Johannes de septem castris* . . Bl. 103'. In derselben Sitzung wird berathen, an illis examinatoribus sit aliquid dandum pro bibalibus et facultas decrevit eis dimidiam libram denariorum dandam. l. c.

Decima die mensis Martii congregata fuit facultas . . ad videndum scolares volentes se submittere examini pro gradu baccalariatus . . et visi sunt 13 qui sequntur . . *Nicolaus de septem castris* (2) . . Bl. 104. Am 30. März wird nach bestandener Prüfung als Baccalarius recipirt unter dreizehn als neunter *Nicolaus de septem castris*. l. c.

Prima Julii congregata facultas ad recipiendum scolares pro baccalariatu examinatos, scilicet isto ordine . . *Egidius de septem castris* (der vierte unter fünfen). Bl. 104'.

In der congregatio vom 1. Sept. erhält zur Vorlesung *Mag. Johannes de septem castris* obligatoria . . Bl. 105.

In die s. Colomanni (13. Oct.) . . in consiliarios electi . . *Mag. Johannes de septem castris* . . Bl. 105'.

Item 9. die mensis Decembr. . . electi examinatores (pro gradu baccal.) . . *Mag. Joh. de septem castris* . . Bl. 105'.

1404.

Septima die Januarii congregata fuit facultas . . ad videndum et recipiendum scolares pro gradu bacal. examinatos, et fuerunt recepti et admissi quatuordecim secundum ordinem sequentem . . *Nycolaus de Cybinio* (7), *Nycolaus Rynisch de septem castris* (9), *Johannes de Cybinio* (12) . . . Item cum quatuor (von den vierzehn Promovirten) fuit dispensatum super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda usque ad pingviorum fortunam . . quia paupertas eorum fuit nota; item cum tribus castrensibus dispensatum fuit usque ad festum pentecostes, sic tamen, quod ponant fidejussores et sunt *Nycolaus Rynisch*, *Nycolans de Cybinio et Joh. de Cybinio* . . Bl. 106.

In feria tertia post festum paschae (1. Apr.) . . congregatio . . ad recipiendum scolares pro gradu baccal. examinatos. Et sunt octo praesentati & admissi . . *Johannes de valle Mariae* (4), *Valentinus de Helta* (8) . . Der letztere wird mit vier andern dispensirt super habitu proprio habendo usque ad pingviorum fortunam, der erstere diesbezüglich, sowie super pecunia facultati solvenda usque ad festum s. Johannis baptistae prox. futurum. Bl. 106'.

Proxima die sabbati post festum pentecostes (24. Mai) . . electi examinatores (pro gradu bacal.) . . *Mag. Johannes de septem castris* de natione Vngar. Bl. 107'.

In derselben Sitzung supplicatio unius baccalarii nomine *Nicolaus de septem castris*, qui petivit ulteriorem terminum pro floreno facultatis solvendo et datus fuit sibi terminus usque ad festum s. Michaelis. l. c.

In die s. Colomanni martyris (13. Oct.) . . congregatio . . ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos et fuerunt quinque praesentati et admissi . . secundus *Johannes de Cibinio* . Bl. 109.

1405.

Secunda die Januarii congregatio . . ad videndum scolares ad gradum baccalariatus novissime examinatos . . et praesentati sunt

novem ordine infrascripto . . , *Georius de septem castris* (3) . . Verhandelt wird ferner über die Dispensationen super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda et petivit . . . *Georius de septem castris* dispensationem super utroque usque ad festum s. Michaelis . . Supplicationes illorum . . sunt admissae. Bl. 110'.

15. die mensis Martii congregatio . . . Mag. Joh. Witich petivit dispensationem *Georio de septem castris* in actibus complendis, quae (supplicatio) exaudita est . . Mag. Joh. Cesar (wiederholt Examinator von Seiten der ungarischen Nation) petivit (dispensationem super tempore et actibus complendis) pro *Valentino de septem castris*, quae etiam est admissa secundum communem formam. Bl. 112'.

Item 19. Aprilis . . congregatio universitatis . . . ad audiendum supplicationem cujusdam scolaris pro dispensatione super habitu proprio habendo et pecunia solvenda facultati, ac factum fuit et nomen scolaris *Nicolaus de Clausenburkch*. l. c.

Item 13. die mensis Junii congregata . . facultas. Unter den Verhandlungen petitio Mag. Georgii de Horta pro quodam baccalario *Nicolao de Clausenburk* pro dispensatione super tempore et actibus per eum complendis et placuit facultati, quod non iret ad aliud studium sub expensis propriis, nisi hic prius complet per eum complenda; ferner petitio Mag. Johannis Cesaris pro duobus baccalariis, scilicet *Johanne de septem castris* et Johanne de Netzpal super dispensatione pro tempore et actibus per eosdem complendis, et placuit facultati, quod non irent ad aliud studium, nisi hic complerent complenda. Bl. 114.

1406.

3. die Julii congregata &c. ad recipiendum praesentationem scolarium examinatorum et praesentati sunt octo . . . *Georius de lapide*[1] (3) . . *Martinus de Cibinio* . . Item cum Martino de Cibinio dispensatum est super pecunia facultatis ad annum & super habitu tam diu, quam posset habere habitum a magistro suo aut aliunde. Bl. 118'.

1407.

3. die Januarii . . congregata fuit facultas artium ad videndum baccalarios, volentes se submittere tentamini in artibus . . et petiverunt octo baccalarii praesentari, scilicet . . *Nicolaus de septem castris* (2) . . praesentes fuerunt . . Mag. *Petrus de septem castris* . . Bl. 120'.

---

[1] Stein in Siebenbürgen?

Item 14. die Januarii congregata fuit facultas .. ad recipiendum juramenta magistrorum, per dominum vicecancellarium electorum ad tentandum baccalarios .. et juraverunt .. Mag. *Petrus de septem castris* .. l. c.

Item 20. die Febr. .. electi sunt collectores .. de quatuor nationibus .. Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngarica. Bl. 121'.

14. die Aprilis .. congregata fuit facultas ad eligendos novos officiales, et electus est .. in consiliarium Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngarorum. Bl. 122.

Proxima dominica ante festum pentecostes ... auditi fuerant magistri ex parte regentiae et .. recepit .. obligatoria .. Mag. *Nicolaus de septem castris* .. Bl. 123'

26. Junii .. congregatio .. ad recipiendum scolares proxime examinatos et praesentati sunt tres .. primus *Johannes de septem castris* .. Bl. 123.

Prima die Septembris .. fuit congregata facultas .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. Receperunt autem magistri libros hoc ordine .. Mag. *Johannes de septem castris* mechanicam (als siebenter unter 27 Lesenden). Bl. 124.

Item 25. die Septembris .. electi sunt (examinatores) .. Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngariae .. Bl. 124'.

16. die Decemb. .. examinstores .. electi .. Mag. *Nicolaus Rynisch* .. Bl. 125.

1408.

9. die Aprilis .. petivit Magist. *Johannes Siwart de septem castris*[1] pro Johanne artium baccalario dispensationem ... et fuit exauditum .. Bl. 126'.

18. die mensis Novembris congregata fuit tota universitas per juramentum .. ad audiendum supplicationes Mag. *Johannis de septem castris* de pecunia et rebus per olim bonae memoriae dominum Bartholomaeum relictis, et literas directas universitate a decano et civitate Cybiniensi. Moriebatur enim hic in studio quidam dictus *Bartholomaeus, plebanus in septem castris* intestatus, et plura bona, scilicet pecuniam et alias res dimisit, de quibus Mag. Henricus Kyzpůhl, doctor juris canonici, pro tunc rector universitatis 53 florenos nomine universitatis recepit, et Mag. Cesar

---

[1] 1419 Johannes Seivert artium liberalium & sacrae paginae professor plebanus in magno horreo.

1430 ist er todt. Herm. Capit. A.

& dominus *Nicolaus de septem castris* de aliis rebus, scilicet vestibus et libris etc. nomine universitatis se intromiserunt, quam pecuniam et res Mag. *Johannes de septem castris* sibi per capitulum et civitatem Cybiniensem commissas petivit coram universitate apud dictum scilicet Mag. Henricum et placuit universitati, quod illa pecunia et aliae res praesentarentur Mag. Johanni de septem castris, dummodo universitatem per fidejussores sufficienter assecuraret, quod illam pecuniam et alias res infra certum tempus ad locum debitum, quo de jure pertineret, praesentaret. Si autem non posset sufficienter de praedictis universitatem assecurare, tunc rector pro tempore dictam jam pecuniam cum aliis rebus in potestate sua tenere [debeat], quousque sufficienter notificatum fuerit, quo et ad quem illae res pertinerent et pecunia. Sed de litera universitati directa, in qua plura vituperia et vitia, de quibus universitas inculpabatur, continebantur, de quibus tamen oneribus universis rector innocens et immunis fuit, cum semper egerit juste et strenue secundum tenorem statutorum, placuit universitati, quod districte scriberetur civitati & capitulo, quod universitas non sit culpabilis nec juste inculparetur de his, de quibus inculpatur. Bl. 130.

Nona die Decembr. . . congregatio . . ad videndum scolares se examini pro gradu baccalar. submittere volentes . . et submiserunt se extunc . . *Thomas de Clausenburg*; . . examinatores . . electi . . de natione Vngaria Mag. *Johannes Sywart de septem castris*. Bl. 130'.

1409.

Secunda die Januarii congregata fuit facultas . . ad videndum baccalarios volentes praesentari domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus et ad dispensandum cum eis super defectibus suis . . et petiverunt novem praesentari, quos facultas omnes admisit . . (mit eingehenden Bestimmungen, was Einzelne nachzuholen haben) . . similiter quod *Georius de septem castris* legeret totum librum topicorum in pönam, quod etiam (?) a primo neglexit . . Bl. 132.

In derselben Sitzung wird als examinirter Baccalaureus aufgenommen als letzter unter fünfen *Thomas de Clausenburg*. l. c.

13. die Aprilis fuit congregata facultas . . item tunc fuerunt admissi (9) licentiati ad incipiendum et recipiendum insignia magistralia, quorum . . quintus *Georius de septem castris*, sextus *Nicolaus de Clausenburg* . . Item cum Georio de septem castris et cum Nicolao de Clausenburg dispensatum fuit super pecunia facultati solvenda taliter, quod in proxima congregatione declararent paupertatem suam, sed si ante congregationem voluerint incipere, ponant pignora facultati pro pecunia. Bl. 135'.

2. die Junii facta fuit congregatio facultatis .. ad videndum scolares se examini pro baccalariatu submittere volentes; .. et visi sunt decem scilic. *Leonhardus de sancto Dymetrio* [1] (1) .. *Nicolaus de Helta* (6) [2] .. et .. electi sunt (examinatores) .. de natione Vngarica Mag. *Johannes Mergerl de septem castris* [3] .. Item tunc magistrus *Georio* & *Nicolao de septem castris* datus fuit terminus pro pecunia facultati solvendo ad pingviorem fortunam .. Bl. 136.

4. Junii congregata fuit facultas .. petitio Mag. *Nicolai de septem castris* pro dispensatione de tempore et actibus complendis .. et sibi concesum fuit. l. c.

20. Junii congregata fuit facultas .. ad praesentandum scolares examinatos et sunt praesentati secundum hunc ordinem .. *Nicolaus de Helta* (3) .. *Leonhardus de s. Demetrio* (6). Beide bitten zugleich um einige Dispensation und .. Nicolaus de Helta habet terminum comparandi sibi habitum usque ad festum s. Michaelis, sicut alii. Bl. 136'.

1410.

Octava die Junii congregata fuit facultas ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos et erant .. admissi sex isto ordine .. quintus *Bartholomaeus de Helta.* Bl. 140.

Prima die mensis Septembr. congregata facultas .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. et pro tunc recepit .. Mag. *Johannes Sywart* insolubilia. Bl. 141.

21. Septembris .. electi in examinatores Mag. *Johannes Siwart de septem castris.* Bl. 142.

13. Octobr. facta fuit congregatio .. ad recipiendos scolares examinatos .. praesentati sedecim secundum hunc ordinem .. *Jacobus de Clusenburg* (14). Er bittet mit fast allen andern um Dispensation super habitu proprio habendo, die bis zum nächsten Georgstag gewährt

---

[1] Mettersdorf in Siebenbürgen?

[2] Ferner 3 aus Ungarn Georius de Quinqueecclesiis, Johannes de Tumesbart, Clemens de Agria.

[3] 1441, 18. Mai .. in domo superiori condam egregii domini Johannis Megerlini, medicinae doctoris, in villa Humberti plebani .. in oppido Cibiniensi .. in platea Rispergasse. Urkunde in der Stolzenburger Kirchenlade. Mit dem Anspruch auf Megerlins Verlassenschaft im Prozeß gegen das Hermannstädter Capitel weist Thomas Armenus der Graner Visitator den Hermannstädter Stadtpfarrer Antonius decretorum doctor und canonicus ecclesiae Transsilvanae durch Urtheil vom 8. Januar 1448 ab. Urkunde im Hermannst. Capitelsarchiv. Cod. Reschn. in der Brukenth. Bibliothek III 303.

wird und super florenis facultati solvendis, die bedingungsweise ebenfalls zugestanden wird. Bl. 142'.

14. Decemb. fuit congregata universitas per juramentum . . . ad concipiendum literas promotoriales ad cardinales . .; ex parte facultatis deputatus fuit Mag. *Joh. Sywart.* Bl. 144'.

Sexta die Decembr. congregata fuit facultas . . item tunc Mag. *Johannes de septem castris* petivit licentiam pro duobus baccalariis absentibus et fuit exauditum secundum communem formam. Bl. 145'.

Decima octava die Decembris congregata fuit facultas . . . dispensatum fuit super habitu . . *Jacobo de Clausenburg* & *Bartholomeo de Heltha* . . Bl. 145'.

1411.

4. Januarii fuit congregata facultas ad videndum baccalarios ad tentamen pro licentiatu in artibus praesentari volentes . . item . . recipiebantur XI scolares examinati pro gradu baccalariatus . . decimus *Nicolaus de Candelis.*[1] Bl. 146.

Quarta decima die Februarii . . Mag. *Johannes Sywart* & Mag. Joh. Listing fuerunt admissi ad regendum & libri, quos legerent computabantur eis pro regentia. Bl. 146.

Septima die Martii . . examinatores sunt electi . . de natione Vngariae Mag. *Johannes de septem castris* . . Bl. 146'.

In die Tyburtii (14. Apr.) . . in consiliarios decani electi . . de natione Vngariae Mag. *Jacobus Berwart.*[2] Bl. 167.

Septima die Junii . . fuerunt admissi octo scolares ad examen (pro gradu baccalariatus), scilicet . . *Johannes de Corona* (2) . . *Nicolaus de Corona* (4) . . ita tamen ut satisfacerent magistris, quibus obligarentur in pastu & qui deficiunt libris totalibus, audiant vel legant eosdem, si contingat eos promoveri. Bl. 147'.

In die s. Johannis baptistae (24. Juni) . . congregata fuit facultas ad recipiendum scolares examinatos et admissos per examinatores, et praesentati fuerunt per eosdem sex scolares tunc praesentes secundum hunc ordinem: *Nicolaus Philippi de Corona*, *Johannes Goldner de Corona* . . Item cum Nicolao de Corona dispensatum fuit super habitu proprio habendo ad festum sanctae Katherinae. Bl. 148'.

—[3] die Septembr. . . admissi fuerunt (ad examen pro gradu

---

[1] Kerz in Siebenbürgen?

[2] Ein Siebenbürger? Der Familienname ist im Sachsenland altbezeugt.

[3] Die Angabe des Tages fehlt im Original; doch fällt er vor den 23. Sept.

baccal.) decem scolares . . *Jacobus de septem castris* (2). Unter den, in der Sitzung vom 9. Oct. nach bestandenem Examen unter die Baccalaureen Aufgenommenen fehlt er jedoch, während von den mit ihm Gemeldeten sieben Commilitonen, darunter Georgius praepositus Zipsensis, den Grad erhalten. Bl. 149'.

1412.

27. Febr. Zum Examinator wird für das bevorstehende Baccalaureatsexamen gewählt de tertia natione Mag. *Johannes de septem castris*. Bl. 151'.

Vigesima prima die Martii . . (ad gradum baccal.) decem et septem secundum istum ordinem . . *Simon de septem castris* (6), *Johannes de Corona* (7). Bl. 152.

Ipsa die Tiburcii (14. Apr.) . . electus fuit in decanum Mag. *Johannes Siwart de septem castris*,[1] in consiliarios de natione . . Vngarorum Mag. *Jacobus Berwart*. l. c.

Dominica ante festum nativitatis beati Johannis baptistae (19. Juni) fuit congregatio facultatis . . ad recipiendum scolares tunc antea proxime examinatos . . . 18 tali ordine . . . *Johannes Trautenberger de septem castris* (6) . . *Simon de Cybinio* (11). Bl. 154.

In die s. Egidii (1. Sept.) congregata fuit facultas . . ad distribuendum libros ordinarie legendos . . Decanus ipse tenuit pro ordinario librum, quem actu legit, scilicet quartum metaphysicae. Bl. 155'.

In dominica post Mathei (25. Sept.) congregata fuit facultas . . ad videndum scolares se pro gradu baccalariatus in artibus examini submittere volentes & admissi sunt 21, primus *Jacobus de Cidino* . . *Johannes Flechtner de Cibinio* (3) . . *Johannes lupus de Aw*[2] l. c. — Nach der Prüfung wird in der congregatio die s. Colomanni (13. Oct.) der erstgenannte mit vier Andern als zum Baccalaureat non admissus angeführt. Bl. 156'.

11. die mensis Novembr. . . Mag. *Johannes Sywart*. Licentiatus in theologia . . Bl. 157'.

---

[1] In der ersten Sitzung die der neue Dekan (am Tag des h. Ladislaus, 27. Juni) hält ad providendum super quibusdam defectibus scolarum facultatis, placuit facultati, quod decanus et Mag. Theodoricus de Hamelburg simul irent ad Mag. Johannem de Valleeni superintendentem, requirentes eum, quod scamna faceret fieri in scola artium, sicut illarum necessitas exigeret . . Bl. 152'.

[2] Großau in Siebenbürgen? — der Volksbezeichnung auch heute entsprechend „von der Aue".

Die s. Nicolai . . examini pro gradu baccalar. . . admissi . . *Nicolaus de Seligenstat*[1] . . Bl. 158'.

1413.

Tertio die Januarii congregata fuit facultas . . ad videndum baccalarios domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus praesentari volentes . . et sunt visi 8 baccalarii, scilicet: primus *Thomas de Claüsenburg* . . Weiter admissi sunt 11 scolares examinati et locati hoc ordine: *Nicolaus de Seligenstat.* l. c.

Dominica reminiscere (19. März) admittebantur septem licenciati ad incipiendum in artibus & ad regendum in eisdem . . *Thomas de Clausenburg* (7). Bl. 161.

16. die Junii congregata fuit facultas . . ad videndum scolares examinari volentes, et fuerunt 18 videlicet . . *Johannes de Rosenaw*[2] (5) . . Weiter electi sunt in examinatores de . . natione tertia Mag. *Johannes Megerl*[3] . . und Mag. Joh. Megerl fuit admissus ad regentiam. Bl. 162. In die s. Augustini (28. Aug.) erhält er zur Vorlesung elenchorum.

Die 16. mensis Julii . . recepti a facultate 16 scolares . . *Johannes de Rosenaw*[2] (2) . . Item *Thomas de Clausenburg* licentiatus obtinuit dispensationem de habitu & florenis ad pingviorem fortunam. Bl. 162'.

In die s. Colomanni martyris (13. Oct.) . . electus fuit . . in consiliarium . . de natione Vngarorum Mag. *Nicolaus de septem castris* . . Bl. 164.

Vndecima die Novembris . . Verhandlung de libris facultati obligatis . . Item tunc supplicavit Mag. *Nicolaus de septem castris*, ut quidam liber, quem quondam facultati obligavit pro floreno facultati solvendo, sibi daretur ad redimendum, in quo fuit exauditus. Bl. 164'.

3. die Decembris congregata fuit facultas . . ad videndum scolares volentes se submittere examini & sunt visi novem . . scilicet . . *Clemens de Tengelek* (5) . . Bl. 165.

1414.

2. die Januarii fuit congregatio facultatis . . ad videndum baccalarios, volentes praesentari domini cancellario ad tentamen

---

[1] In Siebenbürgen ?

[2] Rosenau im Sachsenland Siebenbürgens? Derselbe, der 1445 das wunderbare Bild in der Hermannstädter Pfarrkirche, die Kreuzigung Christi, gemalt hat?

[3] Derselbe mit Mergerl oben ? Da ist im Orig. das r nur durch Abkürzung angedeutet.

pro licentia in artibus . . et fuerunt visi 13 baccalarii, scilicet . . *Nicolaus de Corona* (8), *Johannes de Corona* (9). Bl. 165'. Am Sonntag Lätare (18. März) werden sie als Licentiaten proclamirt und zwar jener als zweiter, dieser als dritter unter den dreizehn Geprüften. Bl. 168.

In die s. Egidii (1. Sept.) congregata fuit facultas artium ad distribuendos libros ordinarie legendos. Es erhält Mag. *Nicolaus Philippi de Corona* proportiones. Bl. 171.

23. die Sept. zum Examinator de tertia natione wird gewählt Mag. *Johannes Megerlin.*

In die s. Colomanni (13. Oct.) congregata fuit facultas . . et electus fuit . . in consiliari*um* . . de natione Vngariae Mag. *Nicolaus de septem castris* . . Bl. 172.

Sexta feria proxima ante festum s. Martini (10. Nov.) electus fuit in consiliarium de natione Vngariae Mag. *Johannes Megerling* loco Magistri *Nicolai de septem castris.* Bl. 173.

Ipsa die s. Nicolai (6. Dec.) . . examinatores erant electi . . de natione Vngarie Mag. *Nicolaus de Corona.* Bl. 173'.

1415.

Ipsa die reminiscere (24. Febr.) fuit congregata facultas . . ad audiendum supplicationes licentiatorum, ut ad incipiendum admitterentur, et erant admissi . . undecim hoc ordine locati . . sextus *Johannes Flechtner*, septimus *Laurentius de Corona*, octavus *Johannes de Corona.* In derselben Sitzung werden Examinatoren gewählt für die bevorstehende Baccalaureatsprüfung, darunter de natione Vngariae Mag. *Nicolaus de Clausenburg* . . Mag. *Joh. de Corona* petivit pro regentia et obtinuit. Bl. 173'.

Dominica judica (17. März) fuit congregatio facultatis . . ad recipiendum scolares proxime examinatos et erant recepti undecim hoc ordine locati . . *Thomas de Burcia*, (4) . . Porro petivit dominus *Johannes Flechtner* . . licentiatus . . pro habitu proprio habendo ad festum Michaelis . . . Deinde petiverunt *Laurentius de septem castris* . . licentiati pro habitibus et florenis persolvendis ad pingviorem fortunam; ratione habituum sunt exauditi, sed de florenis debent dare sufficientem cautionem receptorum, ut infra annum absque dilatione solvantur. Bl. 175'.

Ipsa die s. Tyburcii & Valeriani (14. Apr.) fuit congregata facultas . . ad audiendum supplicationes aliquorum magistrorum, petere volentium licentiam absentiae quorundam secundam communem formam. Et . . secundo petivit Mag. Johannes Maglling pro Mag. *Johanne Flechtner* et pro Mag. *Laurentio de septem castris*;

tertio petivit Mag. *Nicolaus de Corona* pro quodam *Thoma de Burcia* baccalario, et omnes sunt exauditi, prout petiverunt. Bl. 175'.

In vigilia sanctae trinitatis (25. Mai) congregata fuit facultas ad videndum scolares, examini pro gradu baccalariatus se submittere volentes et comparuerunt 29 . . Item in examinatores . . electi sunt . . de (natione) tertia Mag. *Johannes Goldner de Corona.* Bl. 176. Nach der Prüfung werden in der Facultätsversammlung in vigilia s. Johannis baptistae (23. Juni) jene neunundzwanzig scolares als Baccalaureen präsentirt, darunter *Jacobus de Corona* (12), *Nicolaus de septem castris* (24). Bl. 176'.

Prima die Septembris . . distributi sunt libri ordinarie legendi . . Mag. *Nicolaus de Corona* thopicorum, Mag. *Johannes Coronensis* tertium Petri Hispani. Bl. 178.

Ipso die s. Colomanni (15. Oct.) congregata fuit facultas . . et electus fuit . . in consiliari*um* de natione . . Vngarorum Mag. *Johannes Megerlin* . . Weiter ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos . . et admissi sunt omnes (34) . . quorum ordo . . *Emericus de Hunyad* (3), *Petrus Friesz de Scheyren* [1] (13), *Caspar de Corona* (30), *Stephanus de Cibinio* (33), *Martinus de Cibinio* (34). Et supplicaverunt . . *Stephanus de Cibinio* pro habitu . . ad pingviorem fortunam, pro floreno vero ad festum s. Georgii . . item *Martinus de Cibinio* pro habitu et floreno ad pingviorem fortunam, item *Emericus de Hunyad* pro habitu ad pingviorem fortunam . ., *Caspar de Corona* pro habitu ad pingviorem fortunam, sed pro floreno ad festum s. Georgii. Bl. 178'.

In festo s. Lucae evangelistae, quod fuit 18. die Octobris . . congregata facultate . . dominus licentiatus *Johannes de Corona* petivit dispensationem super habitu proprio habendo, cum quo tunc facultas artium dispensavit usque ad ipsius duntaxat revisionem. Bl. 179.

Ipso die beatorum Simonis & Judae apostolorum (28. Oct.) . . . juraverunt Mag. *Johannes Gut de Corona* & *Petrus de Scheyrn*, qui alias tanquam absens propter infirmitatem fuit praesentatus . . Bl. 179'.

Prima die Decembris congregata fuit facultas artium . . . et supplicavit Mag. Henricus de Haslach, dari licentiam Magistris *Nicolao* & *Johanni de Corona* & dispensationem super parva parte temporis et defectu etiam parvo in actibus complendis . . . et exauditus fuit pro omnibus. Bl. 180.

---

[1] In Siebenbürgen?

1416.

Tertia die Januarii fuit facultas artium congregata . . ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus in artibus examinatos . . et fuerunt praesentati 31 . . secundum hunc ordinem : . . *Simon de Krako* (9), *Thomas de Insula*[1] (10) . . . Et petiverunt dispensationem Simon de Krako pro habitu et floreno usque ad festum s. Georgii, Thomas de Insula pro habitu ad quadragesimam . . . Pro tunc supplicaverunt etiam pro regentia Mag. Nic. de Gotesprun, Mag. *Johannes Flechtner*, quibus fuit concessa. Item in eadem congregatione supplicavit Mag. Cristianus Gretz pro licentia secundum communem formam Magistro *Johanni de Corona* & *Nicolao de Lantzkron*, quibus data fuit licentia secundum quod petivit. Bl. 181.

Quarta die Januarii . . congregata fuit facultas . . ad videndum baccalarios, domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus volentes praesentari . . Et fuerunt . . infrascripti (14) : *Bartholomaeus de Helta* (1). Bl. 181'.

Ipsa die dominica, qua canitur reminiscere (15. März) . . in examinatores sunt electi de natione . . . Vngarorum Mag. *Johannes Flechtner* . . Ferner Undecim (licentiati) hoc ordine locati : . . *Bartholomaeus de Helta* (10). Bl. 182.

C.

Matricula facultatis juristarum studii Viennensis.

Pergamentband in Quart. 36 Blätter. Im Archiv der Wiener Universität.

Anno dom. milles. quadringentesimo secundo . . praesens matricula facta est, in qua sunt intitulati[2] in decanatu honorab. viri Johannis de Venecijs decretorum doctoris

. . .

Leonardus de ruffo monte. Bl. 2.

Item anno dom. 1406 . . intitulati

Nicolaus plebanus in Walthuden.

Johannes Adrianus de Cibinio.

Johannes de Segswar. Bl. 2'.

1409 . . intitulati . .

Magister Christianus de Septemcastris . .

Nicolaus plebanus in Rüsdorf.

Sigismundus in Borthelm.

---

[1] Großau ?

[2] Die Matrikel enthält von 1419 an auch die Promovirten.

1410 . . intitulati . .
Thomas de septem castris. Bl. 4'.
1411 . . intitulati . .
Thomas de septem castris plebanus in Muschna. Bl. 6.
1412 . . intitulati . .
Petrus de valle sanctae Mariae. Bl. 6'.
Dominus Sigismundus de septem castris plebanus in Wirthelm pro baccalariatu dedit 1 flor. Bl. 7.
1413 . . intitulati . .
Magister Nicolaus canonicus ecclesiae Transsilvanae et plebanus in Tartala . .
Dominus Symon praepositus Cibiniensis de Rozgon.
Dominus Thomas de Muschen baccalarius in decretis. Bl. 7'.
1414 . . intitulati . .
Magister Johannes de Corona . .
Dominus Dionysius Sax custos et canonicus ecclesiae Transsilvanae . . Bl. 8'.
1415 . . intitulati . .
Magister Nicolaus Kőschel de Clawsemburg. Bl. 9.
Dominus Petrus de Heltaw. Bl. 9'.
Petrus Amsarg de Selgenstad . .
Bertoldus de Helta licentiatus in artibus. Bl. 10.
1416 . . intitulati . .
Magister Nicolaus clericus de Adorian.
Dominus Martinus Helman plebanus in monte petri.
Mag. Nicolaus de Helta. Bl. 11.[1]
1418 . . intitulati . .
Mag. Ulricus de Weissemburga[2] pro baccalariatu dedit 1 fl. . . .
Benedictus de Bathor baro.
Michael de Stolzenberg . . Bl. 13'.
Dominus Michael de Insula christiana plebanus. Bl. 14.
1420 . . intitulati . .
Nicolaus Heppel de Grassau.[3]
Petrus de Alba Transsilvana. Bl. 16.
1421 . . intitulati . .
Dominus Johannes plebanus in Schenk majori . .
Dominus Tylmannus Helwich plebanus in Weydembach. Bl. 17.

---

[1] In demselben Jahr Mag. Petrus Pauli de Alba regali. Gregorius Grund de Strigonia, Mag. Heinricus Rosemberg canonicus ecclesiae Vaciensis; 1417 Briccius de Buda, Nicolaus de Varadino de Vngaria; 1418 Mag. Nicolaus de Themezwar, Mag. Barnabas de Tyzzawazzan.

[2] In Siebenbürgen? [3] ? Großau?

1422 . . intitulati . .

Dominus Antonius plebanus in Müllenbach de septem castris. Bl. 17'.

Michael Heylsmar de Stolczemburg. Bl. 18.

1423 . . intitulati . .

Dominus Petrus archidiaconus Transsilvaniensis pro baccalariatu 1 fl. . .

Dominus Symon plebanus in Hanebach. Bl. 19.

1424 . . intitulati . .

Magister Johannes Wilhelmi de Corona . .

Magister Servatius de Mergenburg.

Dominus Johannes de Corona. Bl. 20.

1425 . . intitulati . .

Dominus Antonius plebanus in Mulenbach de baccalariatu (solvit) 1 florenum . .

Dominus Petrus archidiaconus Transsilvaniensis de licentiatu (solvit) tres florenos. Bl. 20'.

1426 . . intitulati . .

Dom. Ladislaus archidiaconus ecclesiae Transsilvanae. Bl. 21 . .

Servatius de Corona. Bl. 21'.

1427 . . intitulati . .

Dominus Johannes archidiaconus Newgradiensis in ecclesia Strigoniensi ac canonicus ecclesiae Transsilvanae . .

Dominus Antonius licentiatus de Muschna.

Promoti

Magister Udalricus de Weyssenburga[1] pro licentiatu (solvit) flor. 3.

Dom. Antonius plebanus in Můlbach pro licentiatu (solv.) flor. 3.

Dom. Johannes Räbel de Corona pro baccalariatu fl. 1 Bl. 22'.

1428 . . intitulati . .

Dom. Jacobus de Clausenburgk.

Johannes Screyber de Weyssenburga.[1]

Promoti

Ds. Antonius plebanus in Mülnpach (solvit) pro doctoratu 1 fl. . .

Dominus Ladislaus archidiaconus ecclesiae Transilvanensis (solvit) pro baccalariatu 1 fl. Bl. 23.

Intitulati

Dominus Martinus archidiaconus de Hunyad ecclesiae Transsilvanensis.

David de Gyrold famulus domini archidiaconi. Bl. 23'.

---

[1] In Siebenbürgen ?

1429 . . intitulati . .

Dominus Demetrius Czupor archidiaconus de Kykuw [wol Schreibfehler für Kykelew] canonicus in ecclesia Transsilvana } 1 fl.

Magister Ciriacus de —[1] }

Mag. Laurentius de Corona. Bl. 24.

1430 . . intitulati . .

Dominus Jacobus de Rosenaw.

Promoti . .

Dominus Martinus archidiaconus Transilvanensis (solvit) pro baccalariatu 1 flor.

1431 . . intitulati . .

Dom. Michael de Boden canonicus eccl. Transsilvanensis.

Dom. Vincentius plebanus in Haydendorf.

Dom. Cristianus plebanus in villa Hamperti.

Dom. Antonius plebanus in Hamlach.

Georius plebanus in Schatschelkch.

Andreas plebanus in Redsch. Bl. 25'.

Promoti . .

Dominus Jacobus de Chlausenburga (solv.) pro baccalariatu 1 fl. . .

Mag. Laurentius de septem castris (solv.) pro baccal. 1 fl. Bl. 26.

Intitulati

Dom. Stephanni Feyr de Clawsemburg. Bl. 26'.

Magister Johannes de Wincz plebanus in foro Ruthenorum.

Dominus Clemens plebanus ecclesiae in Dobrica.

Nota promotos:

Ladislaus de Strigonio archidiaconus ecclesiae Transsilvanae (solvit) de licentiatu 3 flor.[2] Bl. 27.

1432 post festum s. Colomanni mart. assumtus est in decanum facultatis juris canonici ds. *Petrus Nowag*, decretorum doctor et *canonicus ecclesiae Transsilvanae*, sub quo intitulati: . .

Cristanus de Molinpach . .

Promoti . .

Dominus Andreas plebanus in Recz de septem castris (solv.) pro baccalariatu 1 fl.

Dom. Cristianus plebanus in villa Haynperti de septem castris (solv.) pro baccalariatu 1 fl. . .

---

[1] Die Abbreviatur im Original, die etwa dominique &c. oder dunique &c. zu lesen wäre, gibt keinen Sinn. Mit großer paläographischer Lizenz könnte man die Zeichen vielleicht mit Quinque ecelesiis entziffern. Jedenfalls war Ciriacus Czupors Begleiter.

[2] Zugleich mit demselben: Mag. Johannes de Brachenstein archidiaconus eccl. Zagrabiensis de licent. 3 fl., item dom. Johannes de Bossna, canonicus eeclesiae Zagrab. de licent. 3 fl. Die beiden doctoriren 1432.

Dom. Georius plebanus de Schadschelk Septemcastrensis (solv.) pro baccalar. 1 fl. Bl. 28'.
Dom. Petrus de Weydenpach (solv.) ij grossos.
Dom. Georius de Corona (solv.) ij gross. Bl. 28'.
1434 . . intitulati . .
Dom. Petrus plebanus de Muschna de septem castris.
Cristianus Ewart de Stolzemberg . .
Dominus Johannes de Weissemburga,[1] baccalarius in artibus.
Dom. Michael Ekhart de Ardisch de septem castris Bl. 29.
Mag. Nicolaus Lepes archidiaconus et canonicus ecclesiae Transsilvaniensis. Bl. 29'.[2]
1435 . . promoti . .
Dom. Michael Hylsmar de Stolczemburg (solv.) pro licent. 3 fl. (NB. Hier zuerst arab. Ziffern bei der Zahlung). Bl. 30.
intitulati . .
Dom. Paulus de Apoldia inferiori, presbyter, baccalarius in artibus.
Promoti . . (im Wintersemester oder nach dem Colomannstag — 13. Oct. —)
Dom. Michael plebanus in Stolczemburg de septem castris (solvit) pro doctoratu 1 fl. Bl. 30'.
1436 . . promoti . .
Dom. Cristianus de septem castris (solv.) pro lic. 3 fl. Bl. 31.[3]
Dom. Antonius de septem castris (solv.) pro doct. 1 fl.
Dom. Cristianus de septem castris (solv.) pro doct. 1 fl.
Dom. Ladislaus de Strugh archidiacon. eccl. Transs. pro doct. 1 fl.
Dom. Georgius de septem castris pro baccal. 1 fl.
Dom. Cristianus de septem castris pro bacc. 1 fl. Bl. 31'.
1437 . . intitulati . .
Dom. Johannes de Alba Jula. Bl. 32.
Dom. Michael plebanus in villa Jacobi de septem castris.
Dom. Georgius plebanus in Barenghût in septem castris.
Mag. Johannes Girt de Corona plebanus ibidem.
Dom. Thomas Sybart de Rückpass . .
Valentinns de Mulembach in septem castris baccal. in artibus.

---

[1] In Siebenbürgen?

[2] In demselben Jahr promovirt Mag. Jacob. de Strigonio, (pro licent), Mag. Jacobus de Strigonio (pro doctor.), Mag. Albertus de Waradino (pro doctor.)

[3] In demselben Jahr ist das studium propter saevam pestem eine Zeit lang dissolutum.

Promoti. .
Mag. Nicolaus Lepes archidiaconus ecclesiae Transsilvanae.
Dom. Michael plebanus in villa Thobiae pro baccal. 1 fl. Bl. 32'.
1438 . . promoti . .
Dom. Michael de Insula christiana de septem castris pro bacc 1 fl. Bl. 33'.
1439 . . promoti . .
Mag. Nicol. Lepes archidiaconus et canonicus Transs. pro licentiatu 3 fl. . .
Mag. Nicol. Lepes praescriptus pro doctoratu[1] Bl. 34'.
1440 . . promoti . .
Mag. Johannes Girt de Corona pro baccalariatu 1 fl. . .
Dom. Georgius de septem castris pro repetitione ad licentiatum 3 fl. Bl. 35.
1441 . . promoti . .
Dom. Jacobus Rosenczwey de Weyssemburga[2] ad licent. 3 flor.

D.
Matricula facultatis juris secunda.

Pergamentband in Quart. 85 Blätter. Im Archiv der Wiener Universität.

Anno domini M⁰ cccc⁰xlij⁰ circa festum b. Colomanni (13. Oct.) martiris assumptus est in decanum facultatis juris canonici venerabilis et egregius vir dns Johannes Polczmacher decretorum doctor. In cuius decanatu intitulati et promoti sunt infrascripti:
im Wintersemester:
intitulati . . Dominus Stephanus plebanus in Cibinio. Blatt 1.
1443 im Sommersemester:
intitulati . . dominus Johannes Chay de Weyssemburga.[2] Bl. 1.
Joh. Münnich de Buria. (? Burcia?)
1445 intitul. im Sommersemester:
Dom. Clemens de Wassarhel.[2] Bl. 2'.
Andreas Makh de Weissemburg.[2] Bl. 3.
Im Wintersemester:
Dom. Jacobus plebanus in valle Agnetis. Bl. 3.
Dom. Matheus plebanus de Vrbegen. Bl. 3.
Laurentius Johan de Corona. Bl. 3'.

---

[1] In demselben Jahr wird baccalarius Mag. Andreas de Labathlan can. Strigoniensis.

[2] In Siebenbürgen?

1447 promoti im Wintersemester:
Clemens de Wassarhel[1] pro baccal. 1 fl. Bl. 5.
1448 intitul. im Sommersemester:
Mag. Georgius de Helta. Bl. 5.
Im Wintersemester:
Dom. Anthonius cantor ecclesiae Transsilvanae. Bl. 5'.
1449 intit. im Sommersemester:
Vlricus Ostermayr de Scheyrn baccalarius in artibus. Bl. 6.
Joh. de Weyssemburga[1] baccal. in artibus. Bl. 6.
Promoti:
Dom. Matheus de septem castris ad licent. Bl. 6.
Dom. Matheus de septem castris supra dictus pro doctoratu 1 fl. Bl. 6'.
1451 promoti im Sommersemester:
Dominus Cristianus de Mullembach. Bl. 8.
Intitulati im Wintersemester:
Dom. Sigismundus plebanus in Heczeldorf. Bl. 8'.
1452 intitul. im Wintersemester:
Georgius Chůn de Corona baccalarius in artibus. Bl. 9'.
1453 intitulati im Wintersemester:
Dom. Gregorius Slewning plebanus in Clausenburga.
Magister Johannes Růdel plebanus de Corona. Bl. 10 (unmittelbar hinter einander).
1454 intitul. im Sommersemester:
Magister Stephanus Turck de Schenk. Bl. 10'.
1455 intit. im Sommersemester:
Dom. Blasius de Osd archidiaconus et canonicus ecclesiae Transsilvanae. Bl. 11'.
Jacobus Sczas de Klausenburg p. (promotus?) Bl. 11'.
Magister Blasius de partibus Transsilvanis. Bl. 11'.
Promoti im Wintersemester:
Magister Johannes Růdel plebanus de Corona pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12.
1456 intitul. im Sommersemester:
Michael Pfonfelder de Weissemburg.[1] Bl. 12'. promov. 1457 1 fl. Bl. 13'.
Promoti im Sommersemester:
Georgius Kůn de Corona pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12'.
Dom. Georgius de Helta pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12.

[1] In Siebenbürgen?

Im Wintersemester:
Dom. Blasius Archidiacon. de Ozd 1 fl.
Mag. Blasius de Meyrpot 1 fl.
Dom. Gregorius pleban. in Clausenburg 1 fl.
Dom. Valentinus de Mullembach 1 fl. Bl. 13.
Dom. Johannes Goldner pro licentiatu et doctoratu 4 fl. Bl. 13.
1457 promoti im Sommersemester:
Dom. Sigismundus de septem castris pro baccal. 1 fl. Bl. 13.
Intit. im Wintersemester:
Mag. Petrus de Apoldia inferiori. Bl. 13.
1458 intitul. im Sommersemester:
Dom. Pangracius Leyttgeb de Reychensdorf. Bl. 14.
Promoti
Dom. Blasius de Caschovia archidiaconus de Ozd pro licentiatu 3 fl. Bl. 14.
Intit. im Wintersemester:
Johannes Sübenburger de Wienna baccalarius in artibus. Bl. 14'.
1459 Anno domini etc. lx⁰ circa festum beatorum Tiburtii et Valeriani martyrum electus fuit in decanum facultatis juris canonici venerab. et egregius decretorum doctor Dominus Blasius de Caschovia, archidiaconus de Ozd ecclesiae Transsilvanae. Bl. 14'.
1461 im Sommersemester promoti:
Dom. Pangracius de Reichensdorf pro baccal. 1 fl. Bl. 16.
Im Wintersemester intitul.
Mag. Thomas de Cibinio dedit 2 grossos.
Promoti
Mag. Thomas de Cibinio dedit pro baccal. 1 fl. Bl. 16.
1462 im Sommersemester intitul.
Dom. Valentinus de Ruffomonte. Bl. 16.
Im Wintersemester promoti:
Dom. Valentinus de Ruffomonte pro baccal. 1 fl. Bl. 16'.
1464 im Sommersemester intitulati:
Mag. Cristannus de Parratia. Bl. 17.
Dom. Petrus Masch de Hameroden. Bl. 17'.
Im Wintersemester:
Dom. Petrus de villa Heuperti plebanus ibidem. Bl. 17'.
1466 im Wintersemester intitulati:
Johannes plebanus in Wirthalben.
Stephanus plebanus in Apoldia inferiori.
Simon de Cibinio, canonicus Albensis. Bl. 18.

1468 im Sommersemester promoti:
Dom. Johannes plebanus in Wirthalben pro baccalariatu 1 fl.
Dom. Simon de Cibinio canonicus Albensis pro bacal. 2 fl.
Dom. Stephanus plebanus in Apoldia inferiori pro baccal. 1 fl. Bl. 19.
Intitulati
Mag. Petrus de Cibinio. Bl. 19.
Im Wintersemester intit.
Dom. Clemens artium baccalarium plebanus in Schas.
Dom. Petrus de Insula christiana.
Dom. Stephanus Krembser de Wolkendorff.
Mag. Antonius Pogner de Corona (in unmittelbarer Aufeinanderfolge eingetragen). Bl. 20.
1469 im Sommersemester intitulati:
Dom. Jeronimus de septem castris. Bl. 20'.
Promoti:
Dom. Petrus de septem castris pro baccalariatu 1 fl. Bl. 20'.
1470 im Sommersemester promoti:
Dom. Valentinus de septem castris pro baccal. 1 fl. Bl. 21.
Mag. Petrus de Cibinio pro baccal. 1 fl. Bl. 31'.
Mag. Stephanus Turck de septem castris pro bacc. 1 fl. Bl. 21'.
Im Wintersemester intitulati:
Dom. Martinus plebanus de Megies.
Dom. Martinus plebanus de villa Valtheri.
Dom. Petrus plebanus in arida ripa. Bl. 21'.
Dom. Matthias de Ruppaltz. Bl. 21'.
Dom. Johannes plebanus in Cappusch, baccalarius Cracoviensis.
1471 im Wintersemester intitulati:
Dom. Stephanus Zaz.
Dom. Jeronimus de Corona. Bl. 22'.
1473 im Wintersemester intitulati:
Dom. Johannes plebanns ecclesiae omnium sanctorum de Parathia dioc. Transsilv. Bl. 23.
1474 im Sommersemester intitulati:
Bartholomaeus Schwarz de Wela. Bl. 23'.
Im Wintersemester intitulati:
Dom. Valentinus de Wirthalem.
Mag. Jacobus de Corona.
Mag. Johannes Craws de Corona.
Mag. Caspar Moritz de Schonaw. Bl. 24.

1476 im Sommersemester promoti:
Dom. Johannes Håniken plebanus in Prathia pro bacc. 1 fl. Bl. 25.
1477 im Wintersemester intitulati:
Dom. Georgius plebanus in Stoitzenburg presbyter. Bl. 26.
1478 im Sommersemester intitulati:
Caspar Agathe de Cibinio Bl. 26';
Im Wintersemester intitulati:
regorius pileatoris
Mgr. Georgius ex Cibinio.[1] Bl. 27.
Dom. Valentinus de Nüssigang de septem castris. Bl. 27'.
1480 im Sommersemester promoti:
Dom. Georgius Rung de Stoltzenburg pro doctoratu 1 fl. ung. dedit et adhuc obligat tres florenos ungaricales debitos solvi ante repetitionem. Bl. 28'.
1482 im Wintersemester promoti:
Mag. Gregorius de Cibinio ad baccalariatum 1 fl. vng. Bl. 30.
1484[2] im Wintersemester prom.
Dominus Caspar Glaubus prior domus et hospitalis in Cibinio Strigoniensis dioc. ad baccalar. ded. 1 fl. hung. Bl. 31.
1487 im Sommersemester intitulati:
Mag. Valentinus pellificis de Corona Bl. 32';
im Wintersemester intitulati:
Dom. Augustinus Lesch de Petersdorf. Bl. 32'.
Promot. ad baccalariatum
Dom. Adalbertus de castro Mariae. Bl. 32'.
1488 im Sommersemester intitul.
Mag. Valentinus Kraws ex Corona. Bl. 33.
Mag. Matthias Knoflach ex Corona Bl. 33;
im Wintersemester promot. ad baccalar.
Dom. Matthias de Ruppaz plebanus in pulchro monte. Bl. 33'.
1489 im Sommersemester intitul.
Dom. Paulus plebanus in Wolkendorf. Bl. 33'.
Martinus Pomeheÿ de Transsilvania. Bl. 33'.
Mag. Johannes Tretsch de Ceydino. Bl. 34.
Im Wintersemester intitulat.
Dom. Blasius Decuria plebanus in Richwino Transsilv. diöcesis.
Dom. Johannes Sutoris de Wirthalben dictae diöcesis. Bl. 34.

---

[1] Genau so überschrieben; gleichzeitig.

[2] 1483 im Sommersemester: propter variarum guerrarum pericula et gravissima viarum discrimina nemo ad facultatem intitulatus exstitit (Bl. 30').

1492 im Wintersemester intitulat.
Dom. Alexander de Cibinio plebanus in Walthyet.
Dom. Johannes de Megies plebanus in Parathia.
Johannes Klaÿn ex Clausenburga bacc. art.
Antonius Todt ex Cibinio artium baccal. Bl. 36'.
1493 im Sommersemester intitul.
Dom. Petrus de Corona in Volcan plebanus. Bl. 37.
1494 im Wintersemester intitul.
Dom. Heinricus plebanus in castro Mariae, Septemcastrensis
Mag. Sebastianus de Zerdahel. Bl. 38.
1495 im Wintersemester intitulat.
Mag. Petrus Tanhauser ex Cibinio.
Sigismundus ex Tekendorff. —
Johannes Manning ex Tekendorff. Bl. 38'.
1496 im Sommersemester intitulat.
M. Seruacius Beer ex Corona. Bl. 39.
Im Wintersemester prom. ad baccalariatum:
Mag. Martinus ex Cibinio.
Mag. Nicolaus Pictoris ex Schespurga. Bl. 39'.
1497 im Sommersemester Scolares:
Jacobus de Megyesz Transsilvanus.
Simon Sutoris ex Schespurga. Bl. 40.
1498 im Sommersemester intitulat.
Dom. Valentinus de Megies plebanus in Küertz. Bl. 41.
Promot.
Johannes Männüng ex Tekendorff. Bl. 41.
Im Wintersemester intitulat.
Dom. Johannes pellificis de Corona. Bl. 41'.
Promot. ad baccalariatum
Dom. Valentinus de Megies. Bl. 42.
1499 im Wintersemester intitulat.
Lucas Pierenhanss de monte mellis. Bl. 42'.
1500 im Sommersemester intitulat.
Johannes de castro Mariae.
Stephanus Medici ex Walthudia. Bl. 43.
Promot. ad baccalariatum:
Dom. Johannes pellificis ex Corona.
1501 im Wintersemester promot.
Stephanus Medici ex Walthudia pro baccalariatu in jure canonico dedit 1 fl. ung. Bl. 43'.

1505 im Sommersemester:

Dominus Martinus capinius ex Cibinio artium et sacri juris pontificii doctor pro incorporatione facultatis nostrae dedit 1 fl. hung. Bl. 47'.

Im Wintersemester:

Orbe nostro christiano 1505 Martinus Capinius artium ac juris pontificii doctor in die divi Colomanni martyris (13. Oct.) in decanum consultissimae facultatis juridicae electus matriculae subscriptos intitulavit. Bl. 47'. .

Mag. Martinus Huter Cibiniensis pro intitulatione dedit 1 fl. ongaric.

Mag. Jacobus Funentreger Transsilvanus.

Dominus Vernhardius Cibiniensis beneficiatus. Bl. 48.

1508 im Sommersemester intitul.

Frater Johannes Taschner ex Corona. Bl. 50.

Petrus Rezy Vngarus.[1] Bl. 50.

1510 Martinus Capinius alias Sibenburger juris doctor in die Tiburcii et Valeriani martyrum (14. Apr.) in decanum facultatis juris electus matriculae subscriptos incorporavit . . .

Dominus Nicolaus Vrsinus Coronensis. Bl. 51.

Im Wintersemester incorporati:

18. März (1511) Dom. Petrus Isaac de Richvino. Bl. 51'.

1511 im Sommersemester incorpor.

Thomas de Transsilvania. Bl. 51'.

1512 im Sommersemester incorporati[2]

Dom. Johannes de Medies Transsilvanus.

Simon deinagd Zibiniensis. Bl. 53.

1513 im Wintersemester promot.

Dominus Johannes de Septemcastris. Bl. 54.

1515 im Sommersemester intitulati . .

Magister Laurencius artium — ex Cibinio. Bl. 55'.

im Wintersemester intitulati :

Decima quinta Januarii (1516) magister Thomas Waal ex Cibinio. Bl. 56.

1516 im Sommersemester decanus matriculae adnotavit:

Dom. Sigismundus de Tecka Transsilvan.

Dom. Michael de castro Mariae Transsil. Bl. 56'.

---

[1] Aus Siebenbürgen?

[2] Petrus Tannhauser ex Nörnberga. Bl. 52'.

Im Wintersemester:

Dominus Martinus Capinius, alias Sibenburger in decanum electus . . matriculae adnotavit . .

Johannes Schirmer ex Corona. Bl. 57.

1517 im Sommersemester incorpor.

Demetrius Mües ex Tobia. Bl. 57'.

1518 im Wintersemester incorpor.

Hilarius Volfhardus Transsilvanus. Bl. 59'.

1519 im Wintersemester incorpor.

Nobilis Paulus penckner Transsilvanus. Bl. 60'.

1520 im Sommersemester intitul.

Nicolaus Transsilvanus de Cibinio. Bl. 60'.

Dominus Andreas Schabel Transsilvanus de Stritfordia. Bl. 61.

Im Wintersemester intitulatus est:

Dominus Adalbertus Artz Transsilvanus, plebanus in magna villa. Bl. 61'.

In den Jahren 1521, 1522, 1523, 1524, 1525 und 1526 ist kein Siebenbürger immatriculirt; im Sommersemester 1527 heißt es propter notabilem lapsum universitatis nemo inscriptus est. Bl. 64.

Siebenbürger kommen bis 1550 in der Matrikel weiter keine vor.

Das Register der Johannes-Bruderschaft

und

die Artikel der Hermannstädter Schusterzunft

aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Herausgegeben von

FRANZ ZIMMERMANN,

Archivar.

Das hier mitgetheilte, bisher unbenützte „Register“ der Johannes-Bruderschaft der Hermannstädter Schusterzunft ist interessant durch die zahlreichen, bis zum Jahre 1484 zurückreichenden deutschen Personen- und Ortsnamen, von denen manche mit auf den fortwährenden Verkehr und Zusammenhang unsrer Heimat mit Deutschland hinweisen. Das „Register“ wie auch die nachfolgenden „Artikel“ der Hermannstädter Schuster sind, als fast durchgängig deutsche Texte, bis auf die in lateinischer Sprache abgefassten, unter Nr. 3 und 12 gedruckten Stücke, den Vorlagen buchstäblich entsprechend wiedergegeben. Bei Nr. 2 wurde indessen die Verdopplung des n in Endungen, (z. B. habenn, herrenn) fallen gelassen nnd e i n n gesetzt, indem der Schreiber des Stückes hierin nicht konsequent vorgeht. Unter Nr. 2—12 sind sämmtliche von der sächsischen Nationsuniversität, dem Hermannstädter Rath, der Union der siebenbürgisch-deutschen Schuster sowie der Hermannstädter Schusterzunft selbst im 16. und 17. Jahrhundert ausgegangenen Artikel und Beschlüsse mitgetheilt, welche sich auf die genannte Zunft beziehen. Alle hier benützten Originale werden im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrt.

1. *Register der Johannes-Bruderschaft.*

Pergamenthandschrift. 15. und 16. Jahrh. 64 Blätter. Höhe 0.16, Breite 0.09 Meter. In Pergamentumschlag. Inhalt: Fol. 1,63' und 64 Notizen über Einnahmen und Ausgaben und über Leihgeschäfte der Bruderschaft; Fol. 1 und 64 einzelne Namen; Fol. 2 bis 63 Namensverzeichniss der Mitglieder der Bruderschaft. Die Handschrift ist von verschiedenen Händen geschrieben, zunächst Fol. 1 „Item Mathes" *bis* „macht f. IIII", *dann Fol. 2 bis 18 einschliesslich* „Hanns aus keßmarkt", *Fol. 18' von* „Peter Lorentz taschner sun von Kronnen" *bis einschliesslich* „Endres Heinrich von Michelßdorff" *Fol. 20, ebdas. von* „Peter Peter kunigs sun de Cibinio *bis* Clement Kellinger" *Fol. 21, ebdas. von* „Lux kysser" *bis Fol. 21' ausschliesslich 1502, weiter Fol. 26 bis 28' sind von einer, schreibgewandten Hand geschrieben innerhalb der Jahre 1484 bis 1501. Zahlreiche Hände haben die Fortsetzung geliefert hier und dort unter Beisetzung des Jahres des Eintritts in die Bruderschaft, in der 2. Hälfte der Handschrift kommen auch zahlreiche eigenhändige Einschreibungen der Bruderschaftsmitglieder vor.*

Umschlag. 1484.[1]

Fol. 1. Item Mathes von Tartlaw hat bescheiden in vnsser bruderschafft des lieben heiligen vnd czwelffpoten sancti Johannis am ersten 1 rock den hab wir geben pro flor. 1 vnd den. XXV dornoch ioppen vnd hosen dy hab wir geben pro flor. 1 vnd den. XXV vnd darnoch flor. 1 den hat vns geben Hanns Schiltmacher.

Summa macht f. IIII.

Michel Stenhauer[2]
Petter Repesser
Michel Aust
Lörtz Kronnen
Krestel Schincker
Johannes Stentzel[3]
Johannes Sadler.[3]

Fol. 2. Item das register ist der brůderschafft des lieben heren sent Johannes welche bruderschafft an haben gefangen dy schuchknecht welche noch ein ander geschriben stan mit sampt iren mitbrůderen vnd swestern.

---

[1] *Ursprünglich näher am obern Rand des Umschlages.*

[2] *Dieser und die folgenden 4 Namen sind im 16. Jahrhundert geschrieben.*

[3] *Von einer Hand aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben. Joh. Stentzel trat nach dem Bruderschaftsverveichniss des 18. Jahrhunderts 1716, Joh. Sadler 1726 in die Bruderschaft.*

Michel Cristel schusters son von Mydwisch
Mathes Steffan schusters sun von No̊sen
Endres Peter schusters sun von No̊sen
Michel Sigmund schusters sun de Cibinio
Peter von Dobrica
Bartelmes von Bercuten
Vlrich von Jacobsdorff
Jacob von No̊sen
Niclos Munepeters sun de Helta
Jörig Hannis schusters sun von Reppeß
Niclos von Angnetentall
ol. 2'. Endres Cristel bwdner sun de Helta
Michel Hannis schusters sun de Engedino
Hannis von Marenburg
Hanis von Stoltzenburg
Steffan Jacob Kunigs sun de Megyes
Bartelmes von Engeten
Michel von Scheßburg
Lucas von Růdda
Niclos Peter maurers sun de Cibinio
Hanns Merten schusters sun
Steffan Rot Mathes sun
Linhart Czypser von Waldorff
Endres Paul schusters sun von [1] No̊sen
Jacob Rab von Kronnen
Mathias Schucker von Dellendorff
Peter Hentz von der kalder pach
Clemens Jorg schusters sun de Corona
Cirues von Tartlaw
Lucas von Scharten
Endres vom Rein
Endres von Eyrbogen
Lucas Velten Henczt sun
Fol. 3. Blas Ludwig hentschemachers sun de Cibinio
Lienhart Hannis Kunerst sun
Jorig von Mordersdorff
Hannis von Swyscher
Christel Franck von Clausenburg
Caspar vom Regen
Jorg Blas hwters sun de Cibinio

[1] no̅.

Kwre von Mydwysch
Rot Symon von Kronn
Blasg vom Fůens
Lorentz vom Purperck
Niclos von Kronn
Froren Jacob von Kronn
Symon von Můlenbach
Heinrich vom newen sold
Hannis von Mydwysch
Steffan von Jacobsdorff
Jörg von Agnetentall
Endres von Mydwysch
Veltin Jacob sneiders sun de Cibinio
Peter von Neppendorff
Melchior von Kyß
Michel von Bagisdorff
Fol. 3'. Thomas vom Schencke
Lucas von Merenburg
Niclos von Merenburg
Jorg vom obirsten Ceptlach
Michel von Agnetentall
Jacob von Kronn
Lorentz von Nösen
Michel von Nősen
Michel von der Helten
Cristel von Engetten
Merten von clein Schelcken
Hanns von Angnetentall
Clemens de Cibinio
Vlrich von Mydwysch
Endres vom Honigberg
Steffen vom Růsmarck
Symon von Mydwysch
Allexius von Weyßkirch
Jorg von Mulenbach
Hanns von Kronn
Steffen von Schagen
Fol. 4. Lorentz von Nösen
Steffan Marck von Partpha
Lorentz von Czeyden
Mathias von Posposch

Peter von Agnetentall
Veltin von Engetten
Melchior von Agnententall
Veltin von Blasendorff
Peter von Merenburg
Hannis de Cibinio
Michel von Kronn
Caspar von Kappisch
Hanns von Nösen
Merten von Nösen
Thomes auß der Molde
Steffan von Scheßburg
Steffan von Mydwysch
Hanns von gros Schelcken
Hanns vom grossen Schenck
Jorg vom Regen
Hannis von Tartlaw
Hannis Wedhawer von Caschaw
Fol. 4'. Michel von Hundertpůchen
Jorg von Scheßburg
Thonig von Magerey
Andreas de Cibinio
Hannis Peter schusters sun von Dalheym
Merten Polner vom Regen
Hannis von Neppendorff
Blas Lentz de Cibinio
Merten Endres schusters sun de Megyes
Endres Ponahey vom Teckendorff
Hannis von Löben
Thomas Schuler von Bőll
Merten Caspar mulners sun de Cibinio
Hannis von Teckendorff
Vrban vom Regen
Michel von Kyß
Sigmund von Peßdorff
Jorg von der Helten
Frantz von der Helten
Hanns von der Salczburg
Niclos von Scheßburg
Endres von Scheßburg

Fol. 5. Jörg von Nösen
Thonig von Nosen
Velten von Scharten
Michel von der Helten
Hanns meister Jacobs sun de Cibinio
Merten von Můllenbach
Velten Jörg Adams sun de Cibinio
Jorg vom cleynen Schenck
Baltisar Blowendels sun de Cibinio
Cristel von Teckendorff
Hans Jorg Schulers sun von Schesburg
Velten von Holczmenigen
Peter Wensch von Kascha
Paul von Angnetentall
Hannis von cleyn Schewren
Merten Gering von Mullenbach
Niclos vom Albmcrag
Sigmund vom Kyrieleyson
Caspar von Schmigen
Vincentz von Mydwysch
Clemens von der Schalen
Symon vom Newendorff
Fol. 5'. Marx von Můlenbach
Peter auß der Lemburg
Endres von Můschna
Paul von nideren Schayen
Sigmund vom Rosentall
Jorg frey den stych
Niclos vom Regen
Niclasch von Pauleshaw
Hannis Weltz
Hanns von Scholleten
Sigmund von Kastenholtz
Niclos Preuß von Rastemburg
Jorg Preuß
Lux von Kronnen
Symon von Kronnen
Hanns Preuß
Jorg von Scheßburg
Marx von Scheßburg

Bartelmes von Trapolden
Jorg vom Bolckysch
Hannis von Reppysch
Lorentz von gros Scheweren
Hanns de Cibinio
Fol. 6. Jorg von Reppyß
Jorg vom Rotenberg
Dymeter vom Vngerisch
Steffan von Gentzelsdorff
Jorg von Nösen
Thonig von der Scheßburg
Ambros von Waldhöden
Jacob von Kronn
Cristel von Agnetentall
Lorentz von Homlisch
Thonig von Kronn
Niclos vom Purperg
Jacob von Kronn
Lux von Agnetentall
Peter von Mydwysch
Jorg Blas huters sun de Cibinio
Cristel von Kronn
Steffan vom Regen
Henssel von der Schlesy
Jorg Neysser von der Sweynitz
Veltin de Cibinio
Mathes von Hehendorff
Peter von Newerstat
Michel von Scheßburg
Fol. 6'. Jorg von der Helte
Hannis vom Regen
Merten Jacob schusters sun de Cibinio
Fabian von Agnetentall
Hannis von Phillendorff
Ambros de Cibinio
Symon von Phillendorff
Lucas von Waldersdorff
Peter von Kronn
Cristel von Agnetentall
Vrban von Loentz

Bartelmes Speckmar von Purperg
Jorg von Agnetentall
Linhart von Kronn
Endres Veltin schusters sun de Cibinio
Hannis von Kronn
Caspar Petrasko sun de Cibinio
Lorentz von Kronn
Peter Bartelmes huters sun de Cibinio
Niclos von Bachna
Phillip von Kronn
Endres von cleyn Schelcken
Peter Sprencker von Wynn
Caspar von Engeten
Fol. 7. Blas von Reppeß
Michel vom Budack
Cristel von Mittersdorff
Jorg von Reppeß
Peter de Cibinio
Oswald de Cibinio
Blas Velten Lentz sun de Cibinio
Hanns von Grosprosdorff
Merten Yrgan von Clausenburg
Hanns Vrban schusters sun de Cibinio
Niclos vom Neuendorff
Symon von Ybeßdorff
Peter von Scheßburg
Jeronimus von Kronn
Caspar vom Rosentall
Paul von Reichesdorff
Jorg Pudendorffer de Cibinio
Cristel von Mortersdorff
Peter von Newendorff
Sigmund von Mydwysch
Merten von Kronn
Velten von Deckendorff
Steffan von Girgersdorff
Fol. 7'. Hannis von Clausenburg
Velten von Kronn
Linhart von Gretz
Veltin von Fugrosch

Lorentz von Mydwysch
Merten von Tartla
Hanns Merten schusters sun de Cibinio
Niclos de Cibinio
Gilg von der Schalen
Jacob von Reppyß
Hannis von dem Vngerischen Pentag
Peter von Brenendorff
Thomis von Kronn
Blas von clein Schewren
Mathias von Tartlen
Vrban von Loysch
Bartelmes von Agnetentall
Hanns von Kronen
Bartil von Wirthalbem
Hanns von Mydwysch
Jeronimus von Mydwysch
Jacob von der Roterbach
Benedick de Cibinio
Caspar Merten schusters sun de Cibinio
Fol. 8. Blas von Dőbritcz
Peter Hans Schencken sun de Cibinio
Thomas vom Dreltz
Symon von Clausenburg
Endres von gros Schelcken
Jacob von Tartla
Sebastian von Mydwysch
Sigmund von Agnetentall
Endres vom Rein
Steffan von Stoltzenburg
Thyes von Scheßburg
Jorg vom Regen
Blas vom Regen
Cristel de Cibinio
Jorg vom Purperg
Bartelmes vom Bolckysch
Symon von cleyn Schelcken
Symon von Kronen
Peter vom Regen
Hanns von Rewsen

Peter von Hameroden
Merten vom Mebriges
Paul von Scholten
Fol. 8'. Thomes von der awen
Caspar von Kronnen
Hanns Hoffman auß der Slesia
Jorg von Kronn
Linhart von Clausenburg
Hannis von Reppeß
Augustin von Viseck
Endres von Kronen
Sigmund von Stoltzenburg
Niclos Wentschuch de Cibinio
Mathes von der Hermanstat
Mathes von Agnetentall
Velten von Heczelsdorff
Endres von Clausenburg
Thomas Frwauff
Michel Steffan schusters sun de Cibinio
Symon von Kronn
Linhart de Cibinio
Hannis de Fillendorff
Linhart de Cibinio
Veltin de Cibinio
Christanus de Cibinio
Peter von Schartenteck
Fol. 9. Hannis de Cibinio
Hanns vom Regen
Seruacius de Cibinio
Hanns von Jacobsdorff
Gilg de Cibinio
Lucas von Kronnen
Thomas Wolff
Hanns Bones
Peter von Homlisch
Thomas von Kelling
Steffan von Homlisch
Thonig von Jacobsdorff
Michel von der Helten
Hanns von Agnetentall

Mathes Zeytz von Straubing
Jorg Jeckel von Ligenitz
Jorg de Cibinio
Thomas von Mullenbach
Benedick von Broßdorff
Hanns von Nösen
Hannis von Mydwysch
Jorg vom Ewlesch
Fol. 9'. Mathias vom Ardesch
Vrban von Rorbach
Jeronimus vom Schars
Steffan von Scheßburg
Ambros von Raussembach
Cristel vom Boͤll
Lorentz von Kronn
Hanns von Mydwysch
Thomas von der niedersten Polden
Bartelmes Endres schusters sun de Cibinio
Paul von Kellinck
Steffan vom Kreutz
Steffan von Oͤrmis
Jacob von Eulisch
Endres vom Purperg
Jorg von Kronn
Peter Hlaß von Mullenbach
Symon Freitag de Cibinio
Jorg von Scholeten
Hanns von Reppyß
Nicolaus von Clausenburg
Hanns sein bruder
Merten von Lichnitz
[Fo]l. 10. Hanns Stoltz von Bartfa
Jorg von Kyß
Jorg von Alsna
Steffan von Reppyß
Blas von Scheßburg
Michel von Purperg
Jorg Michel huters sun de Cibinio
Erasm von Agnetentall
Jacob Jacob schusters sun de Cibinio

Peter von Kronen
Thonig Hanns schusters sun de Cibinio
Blas Michel schulers sun de Cibinio
Michel von Loͤb in Austria
Symon von Erketen
Peter Klump von Kronnen
Peter Dwffner von Kronnen
Jacob vom Eyssemberg
Sigmund vom Regen
Hanns Hannis maurers sun von Engeten
Benedick von Agnetentall
Peter von groß Scheuren
Sigmund von Mortersdorff
Caspar von Reppysch
Fol. 10'. Endres von der Schlaten
Dyonisius von Agnetentall
Steffan von Agnetentall
Jorg von Kyß
Blas von Mydwysch der stum
Vlrich von Mydwysch
Endres von Kron
Peter von Kronn
Niclos von Waldhoͤden
Hanns Rod de Cibinio
Simon von Schoresten
Augustin de Cibinio
Peter von Kyst
Jorg von der Schesburg
Wolfgang von gros Ewlisch
Paul von Weyßkyrchen
Jung Merten von Rypß
Blas Winckler de Cibinio
Hanns vom Drawß
Thonig vom Newendorff
Caspar von Kronnen
Peter Maurern de Cibinio
Fol. 11. Bartelmes von Tartlau
Mathes Hans schusters sun de Cibinio
Jorg von Scheßburg
Hanns Sigmund schusters sun de Cibinio

Jorg von Petersperg
Caspar von Seyda
Thomas von Schappertz
Mathes vom Ardesch
Peter von Homlisch
Thonig von Engetten
Gregorg Schonweder von Scheßburg
Fridrich von Stolburg
Mathes vom Purperg
Cirues vom Purperg
Merten von Nősen
Steffan von Nösen
Lux Groß von Engeten
Jorg vom Purperck
Michel von Engetten
Roth Hanns de Cibinio
Jacob von Frauendorff
Symon Vrban schusters sun de Cibinio
Jorg von Frauendorff
Fol. 11'. Merten Bleyer von Můllenbach
Velten von Mildenberg
Symon von Kronn
Gabriel von Treppen
Hanns vom Offemberg
Cirues von Frauendorff
Niclos Haß von Clausenburg
Velten Gasner von Clausenburg
Symon Eybner
Broß von Engetten
Hanns Prewß von Dören
Michel Heltner
Sigmund vom Purperck
Steffan Vlrich czymermans sun de Cibinio
Endres von Clausenburg
Clement vom Purperck
Michel Niclos Goldken sun de Cibinio
Steffan von Pudendorff
Blas von Mydwysch
Velten Merten Conrads sun von Hedendorff
Hanns von der Nuspach

Gros Jorg Wagner de Cibinio
Fol. 12. Wolffgang hentschemacher
Hanns Merten sun de Cibinio
Cirues Jorg fleischers sun de Cibinio
Velten vom Penteck
Jacob von Kyes
Endres Salmon
Hanns von Merenburg
Thonig Caspar schusters sun de Cibinio
Thonig Schatz von Agnethental
Clement von Schellenburg
Cirues von Dellendorff
Thomas Vndorffter de Cibinio
Mathias Polan von Sagen
Lang Linhart von Clausenburg
Velten Hans satlers sun de Cibinio
Paul de Coluschwar
Steffan Wal von Nössen
Jorg Paumgarter von Nössen
Raw Thomas von Nössen
Lorentz von Schesburck
Steffan Bertloff von Scheßburg
Fol. 12'. Jorg von Seybrich
Cristel von Schesburg
Allexius von Weyskyrch
Michel Rot Endres sun de Cibinio
Baltizar von Alsna
Velten von Füsget
Velten an den daum sun de Cibinio
Endres von Hundertpwchel
Jorg von der Salczpurch
Blas von Kronnen
Mathes Renhart de Cibinio
Mathes von Hedendorff
Sigmund von Regen
Mathes von Mydwisch Stentzel schusters sun
Jorg Schewrner von Rewssen
Hanns von Engetten
Hanns von Nossen
Jacob von Hehendorff

Fol. 13. Mathes von Nossen
Zacharias von Mullenbach
Hanis von Yrmisch
Velten von Yrmisch
Jacob Braun Jacob schusters sun
Merten vom Scharß
Lux von Mullenbach
Jacob Tyell von Purckperg
Merten von Reppeß
Niclos Steffan budners sun de Corona
Peter von Hehendorff
Michel Reych
Thonig von Mullenbach
Lassel von der aw
Velten von Hetzelsdorff
Endres Rewß von Brochy
Jacob von Parperck
Bartelmes Blas schusters son de Cibinio
Hanns Michel schusters sun de Cibinio
Yane von Landskronn
Thomas von dem Donerstagmarckt
Fol. 13'. Gregor vom Pendeck
Bartelme von Kronnen
Symon Kascher bwdnerknecht aus der Newstat
Peter Marck von Clausenburg
Merten von Weltz
Jorg Leb von Schelcken
Hanns Mild von Engetten
Cirueß Kőler von Kronnen
Merten Michel schusters sun von Engetten
Michel Endres kůrsners sun von Kronnen
Peter Wagner von Kronnen
Phillip Bollachß von der Scheßburg
Jorg Ewlischer
Jacob von Nősen
Melchior von Kappesch
Hanns von Ercketen
Clos Engetten von Rewsen
Hanns Andriasch von Nősen
Lőrentz Gasner von Agnenthental

Hanns Goldken de Cibinio
Fol. 14. Velten von Engetten
Sigmund von Regen
Hanns von Stoltzenburg
Velten von Frawendorff
Mathes von Jacobsdorff
Alberth von groß Schelcken
Jacob von Jacobsdorff
Hanns von Scholletten
Velten von Clausenburg
Velten von Kronnen
Hanns von Engetten
Jorg von Mydwysch
Peter von Mydwysch
Hanns Drescher von Mydwysch
Velten Salmon von Rotemberg
Benedick von Clausenburg
Bartelmes von Hetzelsdorff
Velten von Seyda
Symon von Hehendorff
Fol. 14'. Hanns Hanns Schelckers sun de Cibinio
Lörentz von groß Lasla
Endres von Tarla de Burcia
Peter von Stoltzenburg
Paul von Nosen
Lux von Kyß
Mathes von Kyß
Lorentz von Scheßburg
Czyrues von Ardisch
Hanns von Mydwisch
Velten Rumpler de Cibinio
Hanns hentschemacher de Cibinio
Thonig von Scheßburg
Thonig von Kronn
Hanns von Kronn
Steffan von Wirthalbem
Peter Weyß von Merenburg
Anthonig von dem Fenysch
Fol. 15. Hanns Helmon von Kronnen
Melchior von Rotenberg

Schewermons Blas von Kronn
Thomas Knechtel von Nössen
Hanns Gutmon von Pwdyck
Casper Jeckel von Agnethental
Broß Dwm von Bodyck
Steffan Hanns Schelckers sun de Cibinio
Lux Lorentz moldners sun de Cibinio
Jorg Klumpen Hanns sun von Kronnen
Hanns Arneß Lasssel sun von Kronnen
Steffan Krüdwig von Kronnen
Lorentz von dem Ardesch
Peter Partt von Nössen
Michel Seffmacher von Engetten
Hanns Mad de Cibinio
Thomas von der Aw
Jorg von Kronnen
Fol. 15'. Thonig von Hetczelsdorff
Cristel von Reppyß
Achacius von Engetten
Merten von Baßna
Niclos von dem Newdorff
Lassel Schlym von Mydwisch
Partel Gro von Noßen
Craußs Endres von Purperck
Michel Kunig von der Helten
Jorg Ham von Engetten
Niclos von Deckendorff
Cristel von Engetten
Peter von Kronnen
Thonig von Nösen
Thonig von Jacobsdorff
Gros Symon von Purckperg
Symon von Jacobsdorff
Paul von Kyst
Fol. 16. Symon Schuler de Cibinio
Jacob von dem Newdorff pey Wirthalbem
Blas Nellen Hanns sun de Cibinio
Peter von Baßna
Jorg Adams Merten sun von Kronnen
Hans Cirues schusters sun von Kronnen

Waltisar Symon schusters sun de Cibinio
Zacharias Keser von Clausenburg
Cristel von Langentall
Lassel von Baßna
Mathes Noßner
Lux Kronner
Michel von Halbenlegen
Marx aus Kerentten von sant Endres
Jacob Kesser von Clausenburg
Jorg Honn von Wirthalbem
Fol. 16'. Broß von Schellenburg
Linhart Steffan schusters sun de Cibinio
Steffan von Donerstag marckt
Hanns Jorg schusters sun in der Heltnergazen
Kwre von Jacobßdorff
Michel Ladner vcn Clausenburg
Steffan Peter czymermons sun de Cibinio
Merten Cristel Seydels sun de Cibinio
Linhart Körner de Cibinio
Lorentz von Rewßdorff
Thomas Thomas wagners sun de Cibinio
Marx von Stoltzenburg
Greger Hincken Michel sön von Nosen
Merten Cosman schusters sun de Cibinio
Hanns von Michelsdorffs
Velten Lux wagners sun von Kyst
Jorg von Czynerysch
Frantz von der grosser Aw
Fol. 17. Symon Peter rymners sun von Wirthalbem
Peter Weltter von dem Trawß
Cirues der czeyen Sigmundyn sun von Kronnen
Raben Thonig von der Aw
Blas Wingolt von Stoltzenburg
Cosman Theren schusters sun von Engetten
Symon Dietrich von Agnethental
Michel Greff Jorgen sun von Mullenbach
Symon Hanns Schusters sun von der Aw
Jorg Rappolt von Kyß
Fol. 17'. Hanns Vrban schusters sun de Cibinio
Peter Ballasch schwsters sun de Cibinio
Jacob Hentcz von Bwdyck

Cirues Lorentz Homlischer sun de Cibinio
Velten Peter dregslers sun von der obrister Polden
Hanns Att von dem Gesprenng
Merten Wnger von der Salczpurg
Quintinus von Hedendorff
Hanns Dytrich von Agnethentall
Bartelmes Heltner von Mullenbach
Matthias Hanns Reychen sun de Cibinio
Clement Michel schusters sun de Cibinio
Merten Czeckel Greffen sun von Kronen
Hanns Symon czyglers sun de Cibinio
Hanns Spwͤlner von Noßen
Fol. 18. Achaci von Abtesdorff
Hanns Werner von der nidersten Polden
Thies Peter tischmachers sun von Kronnen
Thonig Heinrich von Michelßdorff
Bartelmes Hanns Schelckers sun de Cibinio
Peter Bros schneiders sun de Cibinio
Hanns Paul laudners sun de Cibinio
Velten Pogner von clain Schelcken
Hanns aus dem Keßmarkt
Jeronimus dypners zon Bartholomeus
Michel Schusters son Valentinus
Groß Hannes von Cronnen
Feyth Oczwnger von Merheren
Fol. 18'. Thys von dem Drawß
Merten von Noͦßen
Caspar auß der Hermistat
Paul von der Scheßpurg
Dauid von der Hermanstat
Francz von seynt Jorgin
Endris von der Hermistatt
Symon von Engethten
Jorg von Czynneresß
Peter Lorentz taschner sun von Kronnen
Hanns Caspar schusters sun de Helta
Endres von Reppyß
Velten von Seybrich
Michel Jorg Myes sun de Cibinio
Fol. 19. Hanns Roth Thomas sun de Cibinio
Hanns Schyrmer von Mydwysch *

Steffan Praun von Rewssen
Lassel Benedick von Dobyßdorff
Thonig Sigmund harpffners sun de Cibinio
Merten Clos wulbebers sun de Cibinio
Cristel Tewffel von Kronnen
Lorentz Hwbsch von Braß
Valentinus Scheßburger
Pangratz Lorentz Hömlischer sun de Cibinio
Jorg Noßner von Schoresten
Jorg Reder von Schoresten
Jacob Mathes fleschers sun de Mullenbach
Fol. 19'. Steffan Munch von Mydwysch
Thomas Salmon von Nössen
Hanns Mentler von Mydwysch
Stefan Lux Steffan Peter sun
Lorentz Hentz von Magerey
Gallus Fabian schuster sun von Wirthalbem
Hanns Merenburger
Cristoff Leb schon von Kronnen
Peter Bartelmes schuster sun von Kronen
Merten Caspar rymners sun von Kronnen
Symon Oswald schuster sun de Cibinio
Velten Caspar pirprewers[1] sun de Cibinio
Hanns Carpar schusters sun de Cibinie
Hanns Vrban schusters sun von Mydwisch
Fol. 20. 1499.
Jacob Thonig schuster sun von Scheßburg
Endres Heinrich von Michelßdorff[2]
Peter Peter Kunigs sun de Cibinio
Thonig Paull schusters sun von der Scheßburg
Wolffgang Jorg schuster sun in der Heltner gazen
Emrich Jorg schusters sun von Agnethentall
Endres Jorg Hoffmanns sun de Cibinio
Fol. 20'. 1500.
Thomas Hanns Schelckers sun de Cibinio

---

[1] *Demnach ist das Bierbrauen in Hermannstadt Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt.*
[2] *Hierauf folgt durchgestrichen von einem gleichzeitigen Schreiber:* her Michal Polner golthschmitt Peter Kunick, *von einer gleichzeitigen Hand:* Tonig von der Schesburg Paul schoster seyn son Wolffgan Jorg schoster zeyn zon yn der Helnergaßn Jorg schoster zon von Angenitten Emericus Andres Hermesteder.

Bros Helbich von Hedendorff
Hanns Ansorg von Kelling
Endres Axmon von Homerßdorff
Waltisar Horbath von Nosen
Cirues Blasen Hanns sun von Kronnen
Jorg Wrmon von Mittersdorff
Hanns Cirues Blasen sun von Engetten
Velten Paul schusters sun von Alma
Bartelmes Lorentz schusters sun de Cibinio
Endres Mathes schusters sun von Reppyß
Velten Caspar schusters sun de Cibinio

Fol. 21. 1501.

Sigmund Cosma schusters sun von Engetten
Frantz Drescher von Mydwysch
Thomas Bartelmes schusters sun de Cibinio
Clement Kellinger
Caspar Welmann de Cibinio
Demeter Rener
Wolffgang Jorg Hobe zun de Cibinio
Lux Kysser
Symon Kysser
Adam von Mydwisch
Bome Lorentz von Clausenburg
Michel von Stoltzenburg

Fol. 21'. 1501.

Jorg Ludascher von clain Schelcken
Mathes von Mordeßdorff
Hanns Schindler von Engetten

1502.

Item Cosman Engeter
Item Jorg Tczeck vonn kleyn Engethenn
Item Dominicus von Byrthhalbenn
Item Michel Hoch de Cibinio
Item Sigmund Braunn
Item Hannes Emerich flayscher zunn ůff dem huntczruck
Fol. 22. Item Andres Axmann vonn Hummerßdorff
Item Hanns Rutcz von Nözenn
Item Lorencz von Millenbach
Item Martin Gaßner vom Reußmarck
Item Thomas Kreuder vom langen Daall

Item Valten Moldner
Item Leonhard Megler vom Regen
Item Hans Hanns Valtin schusters zun auß der Hermanstat
Item Hannes Lanng Michels zunn auß der Hermannstath
Fol. 22'. Item Thomas Frw auffs zunn
Item Peter Cknoner
Item Stephan von Michelsperg
Item Vincencz Blaß taschnerß zunn auß der Hermanstath
Item Zacharias von der Awenn
Item Bernhardinus Osuald schustersch zunn
Item Hanns Brayll von Breslaw
Item Simon Krafftb von Reppeß
Item Michel Nyrescher
Item Seruacius von Scheßburg
Item Hanns Awner
Fol. 23. Item Peter Tarthler
Item Hanns Mathes Kertczers zun
Item Jorg Kroner
Item Jacob von Treppenn
Velten von Khysch
Item Peter Renerth auß der Hermanstath
Item Michel von Kasthenholcz
Item Lucas von Scheßpurgk
Item Caspar von Newendorff
Item Thomas Moldner
Item Jacob Schtoll von Egetn
Item Marcus Pöldner
Item Jacob Pöldner
Item Crestel Kyzer
Item Dominicus Kroner
Item Schwarcz Jacob Kroner
Fol. 23'. Item Jorg Hoffmann
Item Hanns von Pethaw
Item Vrban von Ewsch
Item Simon Keyzer
Item Hanns von Vlmuntcz
Item Hanns von Braß
Item Hanns von Newendörffer
Item Jacob von Engethen
Item Caspar Hundebuchler

Item Ambroß von Jacobßdorff
Item Mertenn Abbasdorffer
Item Hanns Hundertpuchel
Item Schuarcz Leonhard
Item Valtin von der Schespurg
Fol. 24. Item Crispinus Lang Michels zunn
Item Sebastian von Engethenn
Item Jacob Lentcz von Ermesch
Item Valtin Wölmann
Item Peter Mydwischer
Item Crestel von Kaczendorff
Item Paul von Rippes
Item Thomas Gåß von Scheßpurch
Item Mathys Rener gözcell
Item Hanns von Kronnen
Item Peter Wolff von Kronen
Item Simon Wydner von Clauzenburg
Item Michel von der Awenn
Item Hanns Schuler
Item Francz Metcz
Item Valtin Arnth
Fol. 24'. Item Jacob Gobitsch von der Medel
Item Jorg Kauffmann
Item Kunczen Hanns von der Helten
Item Caspar Wechter wonn Nözenn
Item Thomas Mechß ex Cibinio
Item Martinus Tyrchk won der Helten
Item Ladislaus won Rupeß Niclos schusterß zön
Item Gregorius won Engedina Seruacius Blosen zeyn zön
Item Hwppertus Addam won kleyn Schelkel
Item Johannes Freyd won groß Schelken
Item Sthephanus Woner won Bwrprich
Item Briccius Hanns Wagner zeyn zon won Birthallemm
Fol. 25. 1508.
Thomas Jorg wagners zon
Steffan von Wurmlach
Cristel Rymner
Blazius Danweyder
Winckelmans Peter
Steffan Ifflinck

Michell Heltener
Lucas von Eyngetten
Jorg Croenner
Ambrosius von Wyrthalben
Paul von der Scheyßburg
Froenen Jorg
Sebastianus von Setsch
Anthonius von Noeßen
Boetsch Valentin
Symon von Purckberg
Fol. 25'. Thomas Mydewyscher
Hanns von Engethen
Sygemet von Engethen
Broß Keßer
Andres von Nößen
Mychel Wedh von der Gereßaw
Bach Nicles von Schellenperg und vor seyn hawßfraw Katherina vnd vor daß gancz geslecht
Cyrwes Werner vnd seyn hawß fraw Catherina von Schellenperg vnd daß gancz geslecht
Item vor Anna Pawl Frytschen tochter von Schellenperg
Fol. 26. Zophia von Myllenbach
Jorg Hecht cum uxore[1]
Sophia Anthoni Scherers tochter
Margreth Frantz budners tochter[1]
Jeronimus schuster[1] cum uxore Katherina
Katherina Jeronimus schusters med
Vrsel Peter goltschmid cum uxore Anna
Frantz kursners tochter von Nossen
Hanns Lebin von Homlisch
Merten schuster von Scharß cum uxore[1]
Dy Waxmonin[1]
Vrsula Peckin Anna ir tochter[1] in Weinfogels packhauß
Anna Jacob Specken tochter
Gerdrud Niclos paderin[1]
Magdalena Cristel dopneryn[1]
Cristel dopner cum uxore[1]
Velten Moller cum uxore Vrsula

---

[1] *Durchgestrichen.*

Sester Madalenn
Velthen Fues cum uxore
Fol. 26'. Clara goltschmidin 1490
Gregorg goltschmid Cristina sein schwester dy haben das heyltum geben czu dem newen kreutz
Agneth Schwartz Peteryn
Blas schmid in der Heltner gaz Vrsula uxor
Katherina dy Hanns Schonyn
Brigida Niclos Keßleryn
Velten Caspar pirprewers sun de Cibinio[1]
Hanns Caspar schusters sun de Cibinio[1]
Anna Cristel schusteryn
Dy Mathes Puserin[1]
Hannes Schabell[1]
Herr Michel Pollner goldschmid cum uxore
Fol. 27. Gerdrud Hans furmans hausfrau[1]
Sophia von Mydwysch
Agnet Endres kursners tochter[1]
Zophia de Cibinio
Margreth von Nosen[1]
Hincken Endres cum uxore et filiis[1]
Sophia Symon schusterin
Sigmund sneiderin Heinrich Molers swiger[1]
Elisabeth Caspar bwdnerin[1]
Margaretha Franczosin
Her Blas von Schellenburg baccalaureus
Elisabeth sein muter[1]
Toth Ystwan Dorothea uxor[1]
Jacob Sneider[2]
Anna Rotel schusterin
Barbara Hincken Endres dynerin
Mathern goltsmid cum uxore
Elisabeth Peter Freitagin
Gerdrud Velten schusterin[1]
Vrsula vom Kertz
Fol. 27'. Item Caspar Petzel von der nidersten Polen mit seiner hausfrauen haben geben den kelch zw der bruderschafft 1484

---

[1] *Durchgestrichen.*
[2] *Daneben geschrieben:* Jacob Schneider 1717 die *(Tagedatum fehlt).*

Anna Merten Knollin
Ceckel Jorgin[1]
Frentz Dyack mit seiner frauen Zophia[2]
Affra magister Thomas des burgermeister hausfraw
Walpurg Stebigers tochter
Wolfgang der Franczosin sun[1]
Katherina Bartelmes kursners tochter von Mullenbach
Margaretha von Engeten
Magdalena von Hoschagen
Fron dy Paul weyspeckin
Sophia von der Scheßburg
Lucia der Sigmund sneiderin tochter fron de Cibinio
Walpurg Gerdrud tochter

Fol. 28. Item das ist der swestern ụnd der andern brůder register
Katherina und Elisabet iunckfrawen des elter
Margaretha Clement schusters meyd[1]
Elisabeth dy ampestmeisterin[1]
Margreth dy Grethen Thonigin
Margreth dy Jeronimes sneiderin
Dy Oswald pudnerin[1]
Osanna dy Hanns satlerin
Lang Hanns cum uxore Anna
Her Sigmund Morgensternn presbiter[1]
Anna Clement schusterin
Fron dy Merten weberin[1]
Dorothea dy Thomasch muntzerin
Margaretha dy rotgisserin
Fron dy Krelin
Elisabeth dy Jorg Schonin
Eufemia von Mordesdorff[1]
Fol. 28'. Jorg sneider off dem Kirchhoff cum uxore
Vrsula dy meister Nicolain
Cristina dy Lorentz sneiderin
Katherina dy Bartelmes molerin[1]
Fron Augustin schusterin cum filio Augustino[1]
Ros von Ybisdorff
Katherina von Stoltzenburg

---

[1] *Durchgestrichen.*
[2] mit bis Zophia *durchgestrichen.*

Appolonia dy weyspeckin
Steffan Kolerin[1]
Fron von Wirthalbem
Anna her Colmans hausfrau[1]
Walpurg[1] von Homlisch
Katherina dy Mydwyscherin[1]
Barbara Hans Schelckerin
Cristina Hans dy Munckyschin[1]
Dy Linhart Klockengisserin[1]
Hanns wagnerin[1]
Vrsula dy Niclosin peym thor[1]
Katherina dy Vinczentz Mertenin[1]
Katherina dy Velten schusterin
Agnet dy Endres schusterin
Barbara der Walpurg weyspeckin tochter[1]
Fol. 29. Dy Mathes bwsseryn
Hanns Schabel cum uxore
Her Hanns Schiltmacher[2] cum uxore
Anna Augustin schusteryn
Juliana dy Jorg schnaideryn
Cristel Kilp
Paul Keysser
Andreus Klausdorff
Peter Benedigk von Clawsenburgk
Michel Hoffmann
Mertenn Ørbegerr
Her Blasius von der Heltenn
Nickles Cronerr
Michel Tardtler
Fol. 29'. Rod Nickles von Gerliczsige
Peter Nößner
Peter Heltner
Mattis Hermisteterr
Paul Bwdicker
Michel Myschner
Symon Ryßner
Thomas Volff
Mattis Kyßer

---

[1] *Durchgestrichen.* [2] *Vgl. Fol. 1.*

Czirbeß Lebe
Jorg Mattis schusters filius
Simon Czeydner
Jheremias Roth Peters seyn szon
Thonich von Egnethen
Jacob von Ergerstorff
Erasmus vonn Rybs
Fol. 30. Steffenn schustern dy hynckenden
Steffann vonn Frawendorff
Mattis Moldnerr
Peter Derrebecher
Simon Hanns schusters seyn son
Benedic Alczner
Hans Kallhals von Engneten
Steffenn Szurlebennt von Amroden
Velten von der Awe
Benedic Balczer von Hedendorff
Andres von Heendorff
Blaß Dobrica
Her Thomas vom Burperg
Piter Lenarth schuster zon
Johannes Mathes schusters zon
Michel von Engeten Weiß Jorgen zon
Nicolaus Vndwrff
Fol. 30'. Katherina
Agata
Andreas Czyntz
Johannes Reptzer
Pitter Becker von Schwren
Mester Niclas sein sun Oswalt von Clausenburgk
Greger Fugx von der Hermonstat
Steffen Lang Velten sein sun[1]
Jacob vonn Wurmbloch
Borthel Fryauff
Vrben Nyedesch vom Schoy
Michel vom Renn
Crestel Hőß
Fol. 31. Anthonius Kysßer

[1] *Durchgestrichen.*

Borthelmeß Kyßer
Jacob Kysßer
Climen Kysser
Michel Lenerth schusters swn
Jorch Freysteter
Lenarth Frytthoch
Florian Fryauff
Crestel Sigmundt schusters swn
Thomas Mydwescher
Broß Bwdiger
Greger Spek
Schulenenweyß Thong von Birthelmen
Schwacz Tyeß
Jeremias Barath
Fol. 31'. Gilgen Hannes seyn son von Kron
Tomas Fewrman
Timigen von Engeten
Fabianus Bwdiger
Lorincz Wynrych
Merten Rwdibecher
Egidius von Trapolden
Lucas Matiß Renert ßön
Caspar Fux
Jacob Schalner
Thys Scholner
Kynygsch Blöß
Lerynctz Telmal von Schorffschen
Velthen Ctzegmaltel vom Reen
Petrus Möth
Michel Heldner
Bernardus Kroner
Lucaß Gyrgerßdorffer
Fol. 32. Georgius Rener
Frans Sellendriffer
Czeytnyß Lïß
Rochus Hencken Hannes seyn ßon auß der Hermistat
Marchus Lenyrth suster seyn ßon auß der Hermistat
Joannes Schoellender
Damianus Engetter
Francz Wagner

Valentinus Crẘner
Thonnigk Crẘner
Tyes Crẘner
Lŏrencz Byrthalmer
Martinus Millenpůcher
Grẘß Thomas Engether
Lucas Ayluscher
Peter Hermstetter
Fol. 32'. Bwrgersz Tomas von Cronenn
Hansz Byrthalber
Hans Mynster
Mertenn Fleck von Kronen
Hanß Schelcker
Mathys Kẘlhals
Burgers petter schuch mennel
Mathis Telmen
Michel Czekell [1]
Hans Rott
Frans Kleinzaks ßon
Jacob Czimmerman
Niclos Klos schusters ßẘn
Leonardt Peter schusters ßẘn von Myllempach
Merten Hertel von Engeten
Hans Rotthans seyn schẘn
Pleckers Thyes von Cronen
Frans Lucs molners ßẘn
Hanns Klein Endres sẘn von Engetenn
Fol. 33. Lorincz von Regesthroff
Honnes Heltner
Jorg van der Durbach
Linhart Jorleben sein son auß der Hermstat
Wartel auß der Schleßig van Strige
Jacob Weisner van Hamerstarff
Jorg van Richerstarff
Vrban van Mordestorff der richter
Hannes Helthner
Fabian van Paczsch
Hannes Mulenbecher

---

[1] *Durchgestrichen.*

Cristl Stolczenberger
Paul Nicklas schuesters sein sun
Czirwes Humlischer
Fol. 33'. Velten Czacharias schusters sein sun
Joseph van Repcz
Endres Salomon
Alexius Hinczman
Hannes Crafft
Jorg van Midwisch
Hannes schuesters sein sun Mirwisch
Francz van Pogestorff
Hannes Auner
Lerencz Carpner
Cirbes Seydel
Thomas Angnetler
Weys Lucas van Nősen
Merthen Dominicus schuster sun
Greger Műlebecher
Clein Jorg petter
Beym Hanns
Lexius Hanns
Glilg acht sein nicht
Petter Tharttler
Thomas Croniger
Cristel Farckisch
Paul Shoner von Nősen
Piter Heltnert
Mates Hinrich
Josias Roser
Vicencius West
Mates Hos
Wrsula junfraw
Bros Kisser
Simon Kastenhelcer
Fol. 34'. Jacob schucknecht
Lucas Lang
Niclas Kiesser
Cloesch Angnettler
Mechel Noessner
Velthen Lochner van Kellesdorff
Merthen Cronacher

Vrban van Rattlen
Wolff Mordesdorffer
Colman Kerczscher
Mychel Klein Hans sin sun
Merten Lyner schwster sun
Stefan[1] Blas schwster sun
Erasman von Nysen
Johanes Has
Fol. 35. Jagob Keyser Stisel von Krob
Wolf Dom von Nysein
Jahenes Fleg
Tamas Kleyn Jacob seyn swn
Tong Scheirnth
Bartel Gyrgerteffer
Caspar Engetel
Hanes Hynkensteffen seyn swn
Mechcgel Croner
Seruacius Beczler
Rich Jorg auß Nößner gelend
Valentinus Kolhalß
Thomas Wolkendorffer
Bernhardus Myllenbecher
Emrich Besotmer
Fol. 35'. Thomas Mickesch von Nösen
Francz Hermanstetter
Seruacius von Kron
Laurencius Hermanstetter
Leonardus Payr von Loudeß
Melcher Schlynenweyß von der Schespurg
Andreas Peldner
Petrus Feneser von Nösen
Johannes auß Rewssen
Mychael Awner
Cosmas Kwel halcz von Engenten
Rot Steffenn von der Dyrbach
Michel Bogner von der Awen
Fol. 36. Laurencius Cirbeß Schusters sun aus der Hermanstat
Gallus Cirbes schusters sun aus der Hermanstat

---

[1] *Stefa.*

Niclas Orrelt aus der Hermanstat
Mathes Wôst aus der Hermanstat
Jacob Muldner auß der Hermestat
Erasmus Nysner
Jacob Gekel von Byrthalben
Cosman von Engeden
Cleyn Gerch
Clement Homlyscher
Sylwester Stob von Engeden
Mychel Andyrff
Mathias Czekel aus der Hermanstat
Melcher von Nösen
Closz von Byrthalben
Fol. 36'. Nyclos Worhemleycher
Andris Herbricht
Hannes Muldner
Cleyn Simon
Hanniß Gecklyr
Francz Hynrych
Niclos von Byrthalben
Mertenn Montach
Lucas Reyßmerter
Lucas Scholtner
Anthonius von Michelsdyrff
Felten Myllembeger
Piter Rysser
Georgius Auner
Andris Millenbeger
Hermen vom Pendicht
Hans Naynsteter
Hans Veydt
Fol. 37. Hanneß Bartaß von Nößenn
Nicolaus Belger auß der Hermestat
Johannes Hůder von Clawsenburch
Domianus von Entgetenn
Johannes von Byrthalm
Blas Meschner
Markes Alser
Lynes Vyhalben
Chel Perkoyen

Klymen von Mylenbach
Hannes Afsaus
Hys[1] Mychel schuchknecht
Andres Engler
Nycles Engler
Jacob Schinet
Frans von Birhalben
Jreger von Klasenburg
Fabyen Laner
Cyrueß Byrgechß von Holmeßdor
Baßgen Erasmus schosters ßun
Minicus Broß Nyten ßun von Stolczempurg
Gorg phon Rodt
Merten Angeter schůgshneht
Fol. 38. Stephan Groe
Clarent Thys
Hannes Stysken
Stephan Thykel
Peter Paul schuster seyn sun auß der Hermanstat
Sebastianus Endres weyßbeck seyn sun
Just Rotberger
Hans Kleyn Velten seyn sun
Mechel Placznig
Velten des Bechmacher seyn edem
Fol. 38'. Benedictus Laudyser
Matthess der Hencken Ssteffen yr sso
Necklless Paul sschussterssch ssein sson
Thomess Rodenberger
Wolffganck Nickless sschusster ssein sson
Emerich Thurolt ssein sonn
Ssymmon Hoffner koren
Thomess Adden
Bennedyckthuss Czemerman
Lennerdt Moldner
Francz Schacz
Thomas Auner
Peter Auner
Peter Minich
Thies Hamlischer
Fol. 39. Merthen Knopf

[1] *Vorher:* Dtys.

Lucas Repesser
Hans Lurcz
Hans Moldner
Matthes Homlischer
Bernardus Moldner
Hanns Casper schusters ßeyn son
Matthes Heltner
Pitter Casper schusters seyn sonn zu der Sporer gaß
Hans Hebner von Nößenn
Hans Goczman von Reynn
Bloß Pheneßer
Thomas Rychelth
Leonardus de Cibinio
Fol. 39'. Simon Heluich von Hummerstorff
Felten Dreslerr von der Polden
Gerg Renert von Hummerstorff
Casper Cosman schuster sun aus Cibinio
Ways Barthmes von Engeten
Lucas Czekel de Cibinio
Valentinus Moldner de Cibinio
Martynus Engeter
Fol. 40. Paul von Klenselken
Caspar Ondirfft
Andres Fricß
Tomas Seuwert
Paul Legdwermer
Stephan Minch
Hans Czerweß
Bloß Vormen
Hans Wolph
Velten Botzler von Nießen
Hanes von Stolzzembrech
Steffanus ßespyrcher
Lut Sinaen
Item Mertenn Bechmacher
Leonardus Teil von Engeten
Closch von Birthalbenn
Velten Schelem
Gorg Franck von der Helten
Bernard von der Schollenn

*

Fol. 40'. Merten Kurhalcz von Engeten
Achacz von Klaußeburgk
Michel Schelker
Piter Schuster eyn Hermsteter
Jorge von der Hawe
Mychel Haem
Hannus von Byrdhalmen
Tonich Weinert von Noßen
Hannes Newndorffer
Merten Heltner
Jorg Rott von Besotten
Hannes Heltner
Colmen Mißberger
Piter Helner
Emmrech Richar
Greger Botscher
Fol. 41. Peter Weyroch
Simmon Seywert
Colomanus Klein
Hannes Kurtz
Tonng Steynheyser
Item Vrban Theysch
Item Peter Schelker
Item Joͤrgk Mickysch
Item Dominicus Scheßbůrger
Item Demether Budyker
Ambrosius Junisch
Nicolaus Ludtwich
Steffan Posner
Emerich Kiryeleyser
Fol. 41'. Johannes Woremlecher
Johannes Hůffgreff
Fabian Helner
Merthen Stiskhenn
Jacob Rottemberger
Cirues Kheyser
Steffan Kolhalsß
Huprich Welter
Clemens Wentler
Mathes Width

Lörencz Teyl
Emrich von Dobrink
Lucas Myermescher
Valten Schelmer
Michel Junnisch
Mathes Schesperger Fol. 42.
Johanns Noͤsner
Johanns Schlesiger
Ambros Speckh
Nicolaus Moldner
Hannes Khiller
Steffan Mebrecher
Mattes Rislicher
Michel Dredich
Maelzel Noͤsner
Mattes Enckhel
Tomas Schoyner
Tong Noͤsner
Jacob Heltner
Gnufflius Rott
Johannes Gro von Neßen
Gerg Engeter
Broß von Broller Fol. 42'.
Andreas Wagner von Nössen
Sigmundt Balckh
Peter Rener
Emericus Repser
Georgius Khurtz
Martinus Rwppes
Benedictus Kyrß
Mathies Lewff
Caspar Rudtt
Andreas Schappels
Lenardt vnder der weyden
Lorentz Hwesch
Bernardus Groe
Hans von Rothenburg Fol. 43.
Bostyun Bartel
Paul Stisken
Hannes Ym

Bennek Tengkler
Blasius Goschik
Elsen Lenardt
Michael Midwesher
Melchar Felker
Endres Fredrech
Lenard Sherlenger
Gritte Gerg
Caspar Luscz
Jacob Pheser
Fol. 43'. Greger Millembecher
Adam Millembecher
Abrahams Merthen
Hannes Daued
Peter Shmidt
Vosmers Krestel
Cresthel Filstech
Rawen Francz
Mathes Kroner
Matthes Nependorffer
Andreas Engetter
Andreas Zyrwes
Mathes Khnoff
Atonius Schwartz
Fol. 44. Michael Voelman
Christannus Beer
Jacob Lasar
Lenerd Kerczer
Lucas Stamp
Schuartz Endres
Tomas vom Airbeet
Adam Clein Valten schuster sein son von Khys
Tomas Moldtner
Frantz Bodendorffer
Mattes Breckner
Vrban Robelt
Fol. 44'. Gerg Keysser

Tonng Kysser
Jacob Helth von Mitwesch
Zintz von Clausemburg
Gerg von Wyden
Ambrosius Roff
Frantz Weyβ
Martinus Roscher
Matias Placz
Casper Budicker
Georgius Kaysyr
Marynyus Prodnir [1]
Martinus Honn
Steffanus Shucknecht
Johannes clein
Petrus Khroner
Schvartz Caspar
Tomas Hogreff *Fol. 45.*
Mathias Freytag
Tomas Renner
Frans Keller
Andreas Sheell
Steffanus Kheysser
Jacobus Moller
Jacobus Kheysser
Michel Kheysser
Steffan Gőbel von Keyβ
Bros Grus
Aderian Engeter
Lőrincz Keyser
Steffen Auner
Benyck von klen Schelken
Roth Vrben
Caspar von Mydwesch [2] *Fol. 45'.*
Caye Lucas
Greger Prusterfer
Endres Krůner
Gerg Krőner
Emrich Keyser

---

[1] *Soll heissen:* Martinus Prudner.

[2] *Durchgestrichen.*

Velten Frům
Tonig Fragsteder
Vrbn Bogesdorfer
Schuarcz Francz
Ambrosius Velczer
Antonius Drescher
Hanns Rudt
Berndiues Kroner
Adam Keyser
Endres Hermsteder
Fol. 46. Hencken Marcus
Merten Dirbecher
Mathes Wurmlecher
Czyrbes Emrich
Endres Vrcz
Paul Gemmerleyn
Pitter Welczer
Metter Ermen
Hanns Renert
Clemen Teutsch
Georgius Helthner
Jacob Agnettlir
Mertten Pelner
Velten Dobbreker
Hanns Dobbreker
Velten Stisken
Jacob Stulczemberger
Fol. 46'. Lucas Hain
Lucas Klein
Endres Keyser
Jeronimus Pecßs
Tomas Hencz
Michael Lucg
Hanns Schesburger
Cristophorus Hermenstæter
Tong Kroner
Velten Krafft
Blasius Bwssner
Lenerdt Blossendorffer
Paul Beer

Jerg Keysser
Cyrwes Cristel Fol. 47.
Simon Lengner
Melcher Wormlecher
Jacob Bulkech
Sigmit Broͤser von Engeten
Kire Bocheschderver
Lenert Froͤauf von der stat Schosbreg
Peter Benner
Encdres Doborodrek
Tonch Ebel
Geyrg Encheter
Marcell Keyser
Mathes Midwescher
Melchrem Reppesser
Brus Doboreker
Blos Noͤsner Fol. 47'.
Greger Rull
Erfroren Bruß
Geylch Budendorffer
Zwartz Merten
Beneng Gref
Lucas Fleck
Weys Geyrgen Wolff
Lucas Kroner
Joachim Keyser
Clos Keyser
Crystoph Reychert
Gogep Durbecher
Emrych Budekher
Gogep Wolff
Demether Durbecher Fol. 48.
Pitter Thomas
Velten Wollendreff
Pitter Wyss von Och
Geyrg Speck
Thomas Gogepstreff
Encdres Lang
Niclos Burpreger

Mechel Keyser
Johannes Klein
Seruacius de Olcna
Bernardus Auner
Lerencz Kleyn
Cristoff Rener
Fol. 48'. Grolmes Wosmann
Steffan Pelner
Endres Stisken
Cyrwes Tyrner
Blos Mitwescher
Lerencz Schenker
Clos Hennepick
Velten Michelsberger
Jerg Stulsemberger
Emrich Lurcz
Steffan Jocebsderffer
Jerg Emrich
Jerg Bordan
Hans Gul
Hans Engeter
Jerg Adler
Fol. 49. Piter Becker
Hans Schorscher
Piter Dobriker
Jacob Hon
Gros Caspar
Martynus Werner
Simon Bennedic
Jer Weykelman
Colman Raw
Wysgerge Piter
Franciscus Scholner
Clemen Schynberber
Tomas Gokelsdorfer
Fol. 49'. Hannes Eckerth
Berendines Messner
Mattes Gros
Hannes Gros
Benedic Birthalber

Jacob Keyser
Steffan Schenker
Blos Ydescher
Hans Girgesdorffer
Mechel Kesler
Blos Kruß
Mechel Rooth
Rut Tonyg seyn son fon Kronen
Jerg Wolff
Blos Gytrynth von Frauendorff *Fol. 50.*
Lorencz Birthalmer
Steffen Heltner
Pitter Retterßterffer
Pytter Keysser
Tong Lechenczer
Loryncz Rener
Steffen Boch
Blos Schynenberger
Crestel Heltner
Tys Byrthalmer
Olrych Schyneberger
Jerg Byrthalmer
Gallus Dyrbecher *Fol. 50'.*
Adam Nößner
Tomas Gotzel
Caspar Jacobsterffer
Henken Hannes
Rede Jerg
Simon Erkeder
Jerg Krech
Clos Keyser
Endres Schwerczyl
Piter Byrthalmer
Lenard Wincz
Merten Hensel *Fol. 51.*
Endres Hoß
Augustyn Nesner
Jacob Buser
Emrich Gelner
Bros Hermen

Achaz Weremescher
Mechel Rutt
Anderes Speck
Piter Auner
Weys Steffen
Lerens Engetter
Konsten Cyrffes
Griffen Pitter
Pitter Bort
Fol. 51'. Endres Kheleger
Jacob Moldner
Seymen Wogner
Peter Scheles
Hannes Freytag
Jacob Ruet
Peter Homlescher
Mates Kulhals
Cerwes Lerendts
Franz Stolczebrgr
Velten Schorsten
Fol. 52'. Mechel von Bag [ ][1] en[2]
Cerwes Egerdt
Thomas West
Seimen Scheynes
Jocb Nessner
Sseymen Greynvalt
Stefen Sseyfner
Andreas Budiker
Joceb Khegenderker
Steffen Byrthalber
Geyrg Creutzer
Steffen Encheter
Mechel Wogner
Fol. 53. 1550. H K.
Cerwess Greff
Steffenn Franck
Paul Woremlecher
Steffen Woss
Gelch Burppriger
Merten Bartos
Schpartz Klus
Gorg Mechelsbegher
Gorg Koull
Akacius Olert
Gallus Mydwescher
Lenard Bawrr
Mechel Engheter
Neckles Eideser
Klemens Prusterffer
Simon Wegdent
Krestef Grussenderfer
Tumas Dredeg *Fol. 53'.*
Kluns Sinobecher von Welz
Christanus Krafft
Demetter Dobriker
Feltenn Midtwescher
Krestel Engeter
Nekles Schelker
Krestel Schelker
Lassel Neisteter
Steffen Bartesch
Bloß Milner
Hanneß Rebser
Jakob Midwescher
Hanneß Gorrenn
Greger Teißler
Casper Poldner
Bennenck Zins
Hanneß Merttesderfer *Fol. 54.*
Matyas Styskenn
Greger Engeter
Krestoff Spilewer
Mateß Hecher
Greger Eckert

[1] *In dem durch Tintenflecken eingenommenen Raum könnten 2 Buchstaben stehen.*
[2] *Durchgestrichen.*

Mattes Becker
Endres Heyden
Weiß Krestel
Hanneß Klein wonn Midwe[sch][1]
Orbann Hosß
Steffen Schesburger
Neckleß Engeter
Adam Bartel
Tonich Helmer
Hanneß Geckel
Fol. 54'. 1552.
Bartholomeuß Kleinn
Kloß Weinmer
Mechel Schuler
Jeorgiuß Midwescher
Bennenck Keyser
Welten Spek
Crestel Gunnes
Markus Wuremlecher
Gallus Schuster
Pitter Welser
Berrendines Kascher
Cosman Lang
Geyrg Gasner
Thomas Strauff
Linarrt Marcus Hans seyn son
Fol. 55. Lorentz Rodt
Greyger Placz
Mechel Bertleff
Pilippus Hentschel
Crystanis Pylner
Greger Wenring
Velten Vayda
Fait Teuschlennder
Bretz Boscher
Jerg Engler
Jerg Reppeser
Veltenn Szelcker

Hanneß Breeser
Veltenn Menercker
Dauit Kronner
Francz von Soraw *Fol. 55'.*
Frantz Schespriger
Lanng Jacob
Seimenn Treppiger
Jacob Waldesthreffer
Sirues Kisdensis
Lucas Volff
Crestel Midwescher
Simonn Volich
Bloß Homleßer
Stheffenn Mekelsthberger
Merthen Roth
Kasper Mildner
Bloß Heltner
Vrbenn Hultzmenger
Galles Altzner
Velten Budicker *Fol. 56.*
Mertenn Murtestrepffer
Stepffen Alczner
Sigmund Schemer
Stepffen Enngeter
Necleß Enngeter
Weyß Emrig Clauß
Matteß Scherrer
Merten Wolff
Crespin Birthalbner
Francz Rottberger
Mertten Lip
Hannes Heltner
Tomas Gro
Hamer Ehleff
Emericus Rodt
Mattes Bolgescher *Fol. 56'.*
Mechel Schlattner
Adam Teydt

[1] sch *ist bei späterem Beschneiden des Blattes abgefallen.*

Johannes Birges
Piter Bender
Joannes Reysner
Cirues Condert
Tonnich Hencz
Merten Schuler
Hannes Schmes
Jerg Wermyscher
Elysa Schmit
Fol. 57. Benedictus Keyser
Mattes Birges
Rott Greger
Jacobus Orlich
Gerg Budiker
Hanes Oler
Hannes Moldner
Mattes Grostrefer
Marchel Tortler
Joachim Heyns
Hannes Drescher
Emrich Weigels
Paul Kronner
Hannes Sperner
Fol. 57'. Pitter Durmesser
Emrich Scharsser
Emrich Holcapel
Joannes Speck
Blasius Croner
Vincencius Feirtag
Johanes Alsner
Hanß Hensel
Tomas Goldschick
Blasius Gutschinck
Felten Schelcker
Jacobus Kerczer
Stephanus Breckner
Petrus Weysß

Tomas Peldner
Clemencz Almer
Blasius Schelcker *Fol. 58.*
Fracktz Ruttemberder[1]
Pitter Heltner
Antonius Bock
Felten May
Andres Steil
Stefen Stadler
Andres Reyß
Johanes Placz
Vrbanus Borth
Paull Schuller
Lerrenz Rediger
Kerstel Heyp
Hannes Ryssembircher
Andreas Woldorffer[2] *Fol. 58'.*
Blos Eydner
Vrban Weltter
Mattes am Perg
Hannes Nauschteder

A. W. *Fol. 59.*

1557.

Gŏrg Nŏsner
Gerg Iggell
Andres Iggyll
Gerg Hofgreff
Gregorius Hassell
Blasius Mellembecher
Brecz Budendorffer
Bartes Bais
Petrus Keysser
Stephan Schorscher
Franciscus Nysner
Jacobus Mődt
Joannes Hennyck

---

[1] *Wohl:* Franz Ruttemberger?

[2] *Dieser hat seinen und die folgenden 4 Namen, dann A. W. 1557. und den Namen G. Nösner eingeschrieben.*

Cristannus Foͤlsch
Joannes Reppezer
Johannes Rott
Adamus 1558 Lochner von Noͦssen
Crestoff Lobdenstan von Grym
Fol. 59'. Joannes Schuller
Vitus Dobbricker
Gerg Schincker
Petrus Schelcker
Seruatius Moldner
Greger Mattes
Andres Augler
Dauid Roum
Hannes Weiß
Brufß Woremlecher
Andres Bogeßtreffer
Mertenn Pelner
Gerg Abraham
Veltenn Zilman
Fol. 60. Bloß Killer
Lucas Weinrer
Vrban Prustrefer
Lorentz Franck
Mattes Keiser
Klimen Woschnemt
Blos Dobricker
Emmerickus Deydrich
Pitter Schelker
Stepenn Pilner
Mattes Greßt
Stefen Heger
Endres Possner
Wolf Rener
Adam Millner
Fol. 60'. Gerg Schurren
Pitter Allefser
Brus Filip
Merten Hermen
Mattes Flesser
Luccas Richter
Klore Gerg

Kerstel Krafft
Hannes Herbertt
Stefenn Engetter
Cresbinn Mulner
Necklos Wernner
Weys Hannes *Fol. 61.*
Emerich Bayr
Mattias Steyler
Gerg Schmitt
Jokop Homlescher
Jorgius Lip
Tong Teyll
Steffen Fredreg
Galles Doller
Mechel Auner
Bostgun Kerßgenn
Ties Fleysser
Geigeerg Diduig
Hannes Ttot
Pitter Meytwesser
Orben Sheider *Fol. 61'.*
Tics Hettelsdorffer
Tong Birges
Krestel Alsner
Tong Worremlegger
Jacob Worremlegger
Gerg Reisner
Mertten Dobrekker
Pitter Heifft
Zelwester Orrund
Nickles Enggeter
Sigmet Hoffman
Jerg Valdorffer
Jerg Gitzner
Scherfeß Hen
Lirentz Scheleß
Hanneß Grayl
Hanneß suchknecht *Fol. 62.*
Lirentz Mertten
Pitter Dobreker
Endreß Brantz

Hanneß Taßner	Fabgen Zilmen
Simon Helueg	Endreß Nisleng
Hannes Grueß	Mateß Nependreuer
Gerg Moldner	Michel Bochestreuer
Lirentz Stolzemberger	Stepen Bochestreuer
Filp Renner	Mechel Fredrech
Hannneß Selker	Jochep Mettuescher
Lirentz Selker	Krestel Kemm
Jerg Hedttelzdreuer	Gerg Reistner
Hanneß Klupß	Feltten Schram
Laßel Peldner	Mertenn Miduescher *Fol. 63.*
Michel Renner	Pitter Heldner
Endreß Budeker	Michel Bogestreffer
Fol. 62'. Endreß Schuarz	Beneck Grūß
Scherueß Bogesdreuer	Gerg Midstueschtreffer
Chrestel Keyßer	Hanneß Birdthalmer
Matteß Roßendol	Paul Kloß
Hanneß Renner	Bloeß Belger
Jerg Zedner	Gerg Buddicker

Gerg Schuldtner
Klein Steffen Stolczembricher
Hannes Weiß
Michel Artz
Linerdt Scheßbricher
Endres Kulhals.

Fol. 63'. Item myr aldknecht han enphangen flor. 17 et 20 den. ff. 2 naypfenig.

Item myr 2 Lucas vnd Velten mir seyn schuldig denn gesellen 25 d. von dem scheser etcetera.

Mir zwen Valten Moldner vnd Demetter Budicker hon enphangen 19 ff. mit phandt mit allem gorren.

Item Tobias hat ein pfandt in der bruderschaff vor 1 ff. 61 d. dar an hat er 2 silbern leffel.

Item Clemen Thies ist auch den schuch khnechten krentzlen[1] schuldich.[2] Item Zerweß von Hommerstorff hoth fandt zwen rincken[3] in der bruderschaff vor 1 ff.

Fol. 64. Item mir alt khnet Peter Heltner vnd Valten Muldtner han entphangen 14 f. vnd 2 ff. nay gelt mit phant mit allem gorren.[2]

[1] *Gesellschaft.* [2] *Dieser Absatz ist durchgestrichen.*
[3] *Agraffe.*

Item mir altkhneckt Jorg Beßdner Lucas Gererstreffer mir haben entphangen 15 f. an 13 pfenning mit fandt vnd mit nay pfennigen.

Mertten Soes
Mechel Gra
Jakob Auner
Lorentz Ruedt
Johannes Stentzel.[1]

2. *Statut der Hermannstädter Schusterzunft, ausgestellt von der sächsischen Nationsuniversität.*

1539 Juli 23.

Orig. Perg. Das „kleinere Siegel der VII sächsischen Stühle“ in rothes Wachs, papierbedeckt, innen aufgedrückt. Geschrieben vom Stadt- und Provincial-Notar magister Lucas Trapoldinus. Der Text des Statutes von „Item zum ersten“ *bis einschliesslich* „den herren vom radt czwanczyg mark sylber“ *ist auch enthalten Fol. 4' bis 6 des von mehreren Notaren geschriebenen Statutenbuches der Hermannstädter Zünfte, Orig. Papierheft, Hermannstädter Archiv Nova collectio posterior Nr. 1419. Kopie des Stadt- und Provincial-Notars Joannes Rhyßus (amtirte 1556—1562), Papierbogen.*

Myr purgermaster rychter vnnd radtgeschworne purger der stat Hermanstat vnd der syben vnd czwayer stuell der Saxen von Sybenpurgen Cronstat vnd Nössen thuen zu wissen allen vnd ycklichen so kegenwertigen prieff lesen ader hören werden das myr zu guet vnnd wolffaren gemeynes nucz des ganczen landes mit gemeynem willenn vnd rayffem radt aller deutscher angeffangen vnd vollendet haben eyn ordnung ader rechffertigung der statuta ader gemech aller czech der hanthwerker merertheyls vnnd mit eyntracht genczlichen vorworffen vnd abgestellt alle böse vndüchtige ader vnnücze statuta ader gemech so yn allen czechen vormals bys auff kegenwertige czeyt erwachsen seyn vnd aus den selbigen dy guette vnd nüczlichste vnfferrücklych zu halten angenomen auch hiemit bestettiget vnd bekreftiget willen haben vnd nemlych yn der czech ader pruederschafft der schuster als hernach volgt.

1. Ittem zum ersten, welcher yn dy czech auffgenommen will werden soll eelich geporen vnd frum seyn es sey master gesell ader leriung vnd eyn leriung sol eyngedyngt werden nach zech gewon-

---

[1] *Von derselben Hand, die Fol. 1 diesen Namen geschrieben hat, während die vorhergehenden Notitzen und Namen im 16. Jhdt. aufgezeichnet worden sind.*

heytt vnnd soll yn dy czech nider legen ff. 6 vnd 4 pffundt wachs vnnd nicht weniger dyenen als 4 ganczer yar vnd gybt das mall mitsampt dem master, so aber einem leriungen der master styrbt ee das er ausgedyent hatt dem sol man eyn andren master geben, auff das er das hanthwerk lerne vnnd dy übrige czeyt ausdyene bys zu dem endt, vnd so auch eyn schuchknecht gewandert kompt er sey wer er will soll zu dem vatter geen, derselb sol ym arbeytt schaffenn vnnd vorsorgen nach hanthwerks gewonheytt.

2. Ittem welcher gesell seyn masterstuk beweysen will, der soll zu gelassen vnd gefüdert werden an allen dyenst ader straff so er genugsam ist vnnd so eyn gesell aber sych vorloben würdt ader zu der ehe sych seczen ee das er das masterstuk genugsam bewysen hatt vorpuest yn dy czech ff. 4.

3. Ittem welcher master will werden vnnd sich yn dy czech richten der gybt yn dy czech ff. 4 vnnd zu de loe mylen ff. 2 vnnd vor das mall ff. 1 vnd auch vor dy stell yn der lowen[1] ff. 1, sonder zum ersten eynpitten soll er auffs wenigst nider legen ff. 1 vnd dy andren zalen mit der czeytt so aber eyner es woll vormocht vnd sych yn dy czech zu richten widersperrig wolt seyn dem sol man das hanthwerk nider legenn also lang bys er den masteren yn den willen kompt darnach als pald eyn master der czech yn den willen kompt es sey mit worten ader mit werken als yecz gemelt ist, der soll fray seyn eyn leriungen auch eyn gesellen auff zu nemen nach seynem vormügen so er sy füdern mag an alles vorpundtnus der czech.

4. Ittem eynns masters fraw sun ader tochter haben gancz czech vnnd geben nichts mer yn dy czech dan ff. 1 d. 8 vnnd vor dy statt yn der lowen ff. 1 vnnd welch master oder masteryn yren kyndern dy czech nach halten will, soll alle iar geben yn dy czech eyn pffunt wachs, thuet man das nicht, soll darumb das kynt dy czech nicht vorlorren haben, sonder darnach wen es yn dy czech begert das selb auff eyn mall gar czallen, wer aber dy czech gerren will aufflassen, der ist fray.

5. Ittem welch master den czech mastern yn allen czymlichen

---

[1] *Laube, Verkaufshalle auf dem kleinen Ring, erbaut laut Bewilligung des Hermannstädter Rathes vom 14. März 1466 mit gleichzeitiger Bestimmung* „quod nullus omnino sutorum saepelatae civitatis nostrae extra cecham ipsam constitutus extra ipsum lobium sive aedificium sive in foris ebdomadalibus sive nundinalibus calceos suos sive quoscunque labores venditioni exponere et vendere audeat modo aliquali sub poena peremtionis eorundem". *Siehe Reschner Diplomatar. III. 99; ders. Collectan. I. Deutsche Uebersetzung in Müller deutsche Sprachdenkmäler 80 f.*

sachenn dy czech betreffent nach czech gewonheytt nicht gehorsam ist, vorbuest als offt yn dy czech eyn pffunt wachs vnd welch master dem andren vbel zu redt ader lügenstrafft, der vorpuest yn dy czech 4 pffunt wachs, aber schleg pluet vnnd gewalt sol nyemans richten an wissen vnd willen des gerichts vnter straff einer mark sylber. Es[1] sol auch nyemans vorbotten seyn seyn anligen ader beschwernus den herren vom radt zu klagen ader an zusagen, wer das hyndert soll vorffallen seyn dem radt eyn mark sylber.

6. Ittem man soll auch schawmaster bestellen vnnd halten dy alle wochen eyns mals dy arbeytt ader das geschueg yn allen werkstetten beschawen, ab es gerecht ausgearbeyt sey ader nicht vnd dy schuster dy do leder wurchen sollen keyn feel kauffen ader vorarbeytten das den kürschnern ader yrgeren zu stett, welcher yn dem befonden wirt durch dy schawmaster der ledrer soll dem gericht angesagt werden vnd der richter soll es nemen.

7. Ittem welch master leder kauffen will von den ledrern der sol fray seyn zu kauffen an all vorpott ader vorpuntnus der czech es sey hye ader andershwo.

8. Ittem es sol keyn gesecz yn der czech seyn wy das geschueg geben soll werden, sonder eyn yder master soll fray seyn sich mit den lewten zu vergleychen wie er kan ader mag an alles vorpott der czech sonder thewrer soll man dy arbeytt nycht geben, dan als hernach volgt bay straff eyner mark sylber. Ittem 4 par knye stywell sol geben werden pro ff. 1. Ittem eyn gros par scheffen stywel sol geben werden d. 28. Ittem eyn par niderschuegen soll geben werden d. 14. Ittem eyn par frawen schuegen mit czwen solen sol geben werden d. 16. Item sunst wer b°oken stywel vnd ander geyssyn vordyngt arbeytt wyll haben der vorstee sych mit dem master wie er kan ader mag.

9. Ittem keyn ander statut ader gemech sollen sy weytter yn der zech nicht machen ader beschlyessen on dy obgeschribene an wissen vnnd willen der herren vom radt. Wer andersch tut soll vorffallen seyn denn herren vom radt czwanczyg mark sylber.

Darumb zu merer sycherheyt vnnd vrkunt aller obgeschribener artikell myr ynnen dysen vnseren prieff mit vnserem kleynen landtsygell vorffertigt vnnd bekrefftiget willen haben gegeben. Datum yn der Hermanstat am Mithwoch nechst nach Mariae Magdalenae im

---

[1] *Diese Bestimmung ist im Statutenbuch Herm. Arch. Nova collectio posterior 1419, unter besondrer Nummer, 6. angeführt, in Folge dessen dort die hier unter 6, 7, 8 und 9 angeführten Bestimmungen die Nummer 7 bis 10 haben.*

iar nach der gepurt ader menschwerdung Christi vnsers heylandts tausent ffünffhundert vnd newnvnddreyssig.

3. *Beschluss der sächsischen Nationsuniversität.*

1546 November 25.

Artikel buch so von der universitet der Deutschen sind beschlossen, *Pap. Quart Fol. 9.*

Constitutionis sutoriae artis conclusio.

Item quod magistri sutores per omnes civitates oppidaque calciamenta bona et omnis generis cum claviculis vel auro uti in regno usus habet quo meliori modo fieri possint ubique in nundinis libere venum exponere debeant vel in ligno appendere, ea vero calciamenta quae cumulo vendi solent in scriniis conservare teneantur.

4. *Beschluss der sächsischen Nationsuniversität.*

1548.

Statutenbuch siehe Nr. 2, Fol. 4'. Auch enthalten in der unter Nr. 2 erwähnten Kopie des Notars Joannes Rhyßus.

Item 1548 ist gemacht, das niemandt aus den lederen, schuesteren dye da feell auswurchen [1] vnd aus den ryemneren keyn feell auff den fuessen, ehe das es gefallt wurdt, sollen nicht bestellen hye in der stadt vnd im stuell bey straff eyner mark sylber, sunder wen es wirdt gefallt, sollen sye fray seyn czu kauffen ieder für seines handwercks notturfft vnd nicht auff den fürkauff.

5. *Beschlüsse der Union der siebenbürgisch-deutschen Schustermeister.*

1556, 1560, 1580, 1589, 1599.

Papierhandschrift. Um das Jahr 1600 geschrieben. 10 Blätter. Quart. In Pergamentumschlag. Diese Beschlüsse sind auch enthalten Fol. 6 bis 16' des Bruderschafts-Registers von 1647 siehe Nr. 8.

Umschlag 1'. Item es ist zw wissen das bescheden hat in vnsser bruderschaff dy ersame fraw dy Wachsmonin 1 gulden, welchen gulden ir schuldig ist Peter Slesiger von den wir den foderen solen.[2]

---

[1] *ausarbeiten.*

[2] *Von demselben Schreiber (1484) geschrieben, welcher Fol. 2 des Registers der Johannes-Bruderschaft begonnen hat.*

Item den gesellen ist geben worden czu allen vierczetagen ein bothtag von wegen das ßy nit in den erren schniden gan vnd ein virdel iar czil czw dynnen.[1] *Umschlag 2.*

Wenn wir in heyten neten sein *Umschlag 2'.*
vnd wißen nicht wo auß nach ein
vndt finden weder hilf nach r[adt][2] anno 1646.

Im nomen des herren als man schreibtt 1556 ist dis register geschriben worden. *Fol. 1.*

Erstlig wo ein gesel aus der bruderschaff hie ihn der stad krank wertt, der do nicht frendtt hett, wo ehr zu seinem meister bitd, so sollen alle nochten zwain gesellen seiner wortten, bie einer bus eines phuns wax.

2. Wenn ein naier gesel komptt hier ihn die stad, so sol ehr frogen noch der schuchknecht herbrig, vnd sol dor gehen vnd sein gered nider legen, dornoch schick ehr was ehr hott zu schicken vnd wen ehr sein gerehtt wider nimptt, so sol ehr der schwester ihm selben haus geben ein halb wein.

3. Wen ein gesel auff hirtt mitt der arbeitt, so sol ehr sein gerehtt auch trogen ihn dieselbe herbrich, wirtt ehr das nicht thuen, so sol man den bussen wm ein halb phund wax.

4. Welchen gesellen die meister nicht willen haben und verschmehen, den sollen mihr || auch nicht haben ihn unser mittel. *Fol. 1'.*

5. Welcher der vns nicht gehorsam wirtt sein ihn zimligen suchen oder wirtt uns misfallen, der sol den meisteren auch mesfallen.

6. Vnser keiner sol wnzimlig oder wnbequem leben ihn eines meisters haus, es say mitt worden oder werken, wer das wirtt wbertreden, den soll man bussen wm ein firttel eines phuns wax.

7. Wo ein gesel des obens heim ihn seines meisters haus kommett vnd sich mit seinen schugen auff das betthe nider legte, es wehr fon trungenttheitt oder von trocheitt wegen, den sollt man bussen wm ein pfuntt wax.

8. Wirtt ein gesel gesehen werden mitt einer offenboren frauen gehen, den sol man bussen wm ein halb phund wax.

9. Wer den anderen wirtt schelden oder lesteren mitt wortten, der sol gebusst werden wm ein halb phund wax.

10. Wer den andern an das maul wirtt schlon, den sol man auch bussen wm ein halb phund wax. *Fol. 2.*

---

[1] *Um das Jahr 1500 geschrieben.* [2] *Loch.*

11. Wer das messer wber den anderen wirtt enttpllessen, den sol man bussen wm ein phund wax.

12. Dornoch einer wirtt wbertreden oder fereffelen dornoch wirtt man ihn auch bussen, das ist wirtt die wbertredung groß sein so wirtt die stroeff auch groß sein.

13. Wirtt einer zu fil trincken oder essen das ehr den dranck oder die kost wndaytt, den soll man bussen wm ein wocherlon.

14. Die gesellen die ihn der bruderschaff sein, die sollen alle 14 tag zu samen kommen vnd ein igliger sol geben das geltt, das dorzu bestimptt ist, wehr das nicht wirtt thuen, den sollt man bussen wm ein firtteil wax, es wehr den das ehr wehr ihn seines herren geschehfft.

15. Wer do arbett wm einen jungen lohn, der sol zu allen 14 tagen nur die helfft so vil geben als ein gesel, vnd wirtt ehr was ferseimen oder wbertreden, so sol man ihn gleich bussen als einen gesellen.

Fol. 2'. 16. Keiner sol spillen mitt dem anderen wm geltt eß say mitt steinen ihn der kaulen, aber mit karttelen, es say auff dem kirchoff aber ihn einem haus, aber auff dem marck, wo das man gewar wirtt, gott geb es say nur wm ein helbling, den sol man bussen wm ein halb pfund wax.

17. Wen das mihr gesellen sein versamlett, so sol keiner ein feirttag geben zu trincken, wehr das thuen wirtt, den sol man bussen wm ein halb phund wax.

18. Welcher altt knecht der do wirtt verfallen, ihn den forgenantten bussen, der sol die bus zwaifeldig geben.

19. Keinem gesellen sol man aus der bruderschaff geltt layen one fand, es wer den das fand zwai mol so gutt den das geltt.

20. Wen sich aber einer auff das verlassen wil, der do wol kuntt arbeden vnd wehr gesund vnd wollt feiren, dem sol man nicht geltt aus der bix laien.

Fol. 3. 21. Die altt knecht sollen nicht wber die ladt gehen, geltt daraus zu nemen nach irem willen, sondren wen das sie wber die ladt willen gehen, so sollen sie einen gessellen aber zwain mytt ihn nemen.

22. Wen das ein gesel komptt hier in die stad vnd arbett 14 tag, so sol ehr ihn die bruderschaff kommen vnd sol dorzu geben das wocherlon.

23. Welcher aus den altten gesellen ircheinen aus den gesellen oder aus den jungsten wirtt heissen schweigen vnd wirtt

das nicht thuen, der sol geben ein firtteil[1] wax. Desgleichen wen ein altt knecht einen gesellen oder jungen eweg wirtt senden oder schicken vnd wirtt das wider reden, der sol gebust werden wm ein firtteil[1] wax.

24. Wen ein itzlig gesel jung aber altt nicht komptt alle fierzentag zwischen der 11. und 12. stund one mercklich wrsach, der sol geben das geltt einem anderen gesellen || vnd erlaub biden *Fol. 3'.* von vnß wer das nicht thuen wirtt, der sol geben ein firtteil wax.

25. Welcher gesel wollt meister werden in der Hermestad, der sol ein jar auff das wenigst bie der stad dinen vnd darnach mog ehr die meisterschafft beweisen.

26. Mihr meister wollen keinen gesellen ehr say altt oder jung gestoden das ehr sol ihn den ehren[2] schneiden gohn bie einer hartter stroeff.

27. Mihr meister wollen so ein gesel ehr sai jung oder altt bie einem meister bleibtt 14 tag sitzen, so sol ehr darnach zil fol aus dinen, wo ehr aber ihn einem ibermutt wirtt auff bretschen vnd dor fon zien, so wirtt man ihm nach schreiben, das ehr sich wider her ihn die stad mus stellen.

28. Mihr meister fon der gantzer zech wollen das das nay jar nicht mehr den flor. 2 soltt gestohn, werden aber das die altt knecht wbertreden, so werden sie gestrofft werden mit einer hartter stroeff.

29. Welcher gesel der wber die 8. stund zu einem meister *Fol. 4.* oder auff dem krintzlen sitzen wirtt, der sol ferfallen den. 50.

30. Welcher gesel wber einen fenning wirtt spillen, es say ihn karttellen oder wirfflen, der sol ferfallen den. 50.

31. Welcher gesellen wberschicht trincken wirtt vnd einer den anderen wirtt nethigen zu trincken, der sol ferfallen eine grosse stroeff, die ehr nicht wirtt wissen.

32. Wirtt irchen gesel ihn der wochen feiren einen thag, der wirtt gestroefft werden wm das wocherlon.

33. Wan das einer wil wandren, so soltt keiner einen besonderen feirttag machen, wer das thuen wirtt sol gestrofft werden wm das wocherlon.

34. Das register sol alle quatimper gelesen werden, welcher alttknecht das wirtt verseimen, den sol man bussen wm ein phund wax.

35. Welcher gesel 14 tag bie seinem herren gearbett hott, *Fol. 4'.*

---

[1] *Hierauf folgt vom Schreiber durchgestrichen:* phund. [2] *Ernte.*

der sol sich darnach mitt seinem meister verstohn, ob ehr ihm dornach das gantze jar wber wm das meister stuck wil arbeden.

36. Wo einer auß den gesellen gestrofft wirtt es say von den zechmeisteren oder von den gesellen vnd wirtt die stroeff nicht richten, es say auß wbermutt oder wie es sich zu trech, so sol ihm noch geschriben werden.

37. Welch gesel aus der laden geltt wirtt entlinen, der sol kein spil thuen bis ehr bezoltt, wirtt ehr aber das wbertreden vnd wirtt spillen, so sol ehr gestrofft werden.

38. Das register sol alle 4 wochen gelesen werden bie einer stroeff.

39. Die altt knecht sollen keinen leriungen ihn die bruderschaff nemen, allein ehr hett noch nur auff das aller lengst fier wochen zu dienen bie einer hartter stroff.

40. Die alttknecht sollen sorg trogen auff die biesittzer vnd sollen sie warnen, wen sie bie sich sollen kommen auff den zu gang foer dem singen nach der grosser predig.

Fol. 5. Der beschlus von deß lanß meisteren geschehen jm jar 1560 allhie ihn der Hermanstad.

Erstlig ist beschlossen worden welch ersam gesel vor einen gesellen gehaltten wil werden der sol das dohffreng schugen kennen machen, nemlig 6 poer, wehr sie gutt wirtt kennen machen, dem wirtt man geben den. 12, wehr sie aber nicht wirtt kennen machen vnd beschneiden, der sol ein halb jar dinen vnd sol fuer einen jungen gehaltten werden, macht ehr nicht mehr als 5 poer so wirtt man ihm geben den. 10, macht ehr den nicht mehr als 4 poer, so wirtt man ihm geben den. 8 vnd welcher ein gesel ist, wen ehr das doeffreng schugen gemacht hott, so sol ehr dem herren auch die fehl zu richtten.

2. Ist auch beschlossen worden welcher ersam gesel kegen die gutt herren die meister fereblen wirtt, es say ihn steden oder
Fol. 5'. mercken, wo man zech heltt vnd wirtt sich || doselbig nicht mitt den meisteren richten, dem wirtt man noch schreiben vnd man wirtt ihm kein arbeitt geben, so lang bis ehr nicht dor gezeigt ihn die selbige stad oder marck vnd richt sich mitt den gutten herren.

3. Welcher ersam gesel wm das meisterstuck wil arbeden vnd wen ehr seinem herren 14 tag gearbett hott, so sol ehr mitt seinem herren zum zech vatter gehen vnd sollen es ihm anzeigen vnd wehr do nicht ein gantz jar seinem herren trailich drum dinen

wirtt, dem werden es die gutte herren abschlogen, den ehr sol trailich drum dinen, weil sein her die grosse mihe auff sich nimett. Eines meisters sun aber wirtt man an der zeitt ettwas noch lassen, sondren ehr sol auch seinem herren trailich drum dinen wie eß einem erligen gesellen zu stehett.

4. Es ist auch beschlossen worden welcher ersam gesel feiren wirtt vnd wirtt nicht arbeden so mannich mol ehr || feiren wirtt, *Fol. 6.* so sol ehr gestrofft werden, allemol wm daß wocherlon vnd man wirtt ihm keinen phennig nicht noch lassen vnd eß sol auch keiner nicht auswennig seineß herren hauß laien, sondren zu rechter zeitt zu seineß herren haus gehen, wer daß nicht wirtt thuen der wirtt hartt gestrofft werden.

5. Es ist auch beschlossen worden das kein erber gesel ihn den ehrren wm einen lohn schneiden sol gohen vnd auch die weingertten nicht hietten, wehr das wirtt thuen, wirtt hartt gestrofft werden nemlig wm flor. 4.

6. Es ist auch beschlossen worden wen ein ersam gesel 14 tag gearbett hott vnd ferstehett sich mitt seinem herren vnd bleibt bie seinem herren so sol ehr dinen ein firtteyl jar.

Der beschlus von denn lantz meisteren geschehen zu Mittwesch jm 1580 jar. *Fol. 6'.*

Erstlig ist beschlossen worden, welcher ersam gesel fier einen gesellen gehaltten wil werden, der sol daß dobrick schugen kennen machen, nemlig 6 poer mortt schugen vnd 7 poer hoffring vnd sol sie gutt machen, dem wirtt man geben zum wochenlon den. 12. Wer sie aber nicht wirtt kennen machen vnd sie nicht beschneiden wirtt, der sol fier einen lun jungen gehaltten werden vnd sol ferbunden sein ein halbes jar bie seinem herren zu dienen, macht einer aber 5 poer schugen so wirtt man ihm geben den. 10 macht ehr aber nur 4 poer so wirtt man ihm geben den. 8 vnd welcher fier einen gesellen gehaltten wil werden, der sol seinem herren auch die fehl zurichten, wen er daß doffreng gemacht hott.

2. Wen ein schuchknecht wandren wil, so sol er seinen *Fol. 7.* lehrbrieff haben vnd darnach von seinem herren do ehr gearbett hott einen pospertt brieff vnd kunttschaff bringen, wie ehr von seinem herren wrlaub genomen hott, oder wie ehr sich gehaltten hott; wirtt ehr aber die zwain brieff nichtt haben, so wirtt man ihm kein arbeitt geben, ehr kom wo hin ehr wol.

3. Es ist auch beschlossen worden, welcher schugknecht auserhalb der zech wirtt arbeden, eß say meisterschaff oder nur wm

das wocherlon, der sol hinfurtt nur ferfallen haben die zech dieweil ehr sich selber aus schlist aus der zech, es say auff Wngeren oder ihn der Molda, auch ihn Zekelland[1] vnd ihn Bleschland[2], sondern wehr Wngresch wil lernen, der sol kehn Torremburg, Desch, Naymarck vnd Aderhel wanderen vnd dennoch doselb nur wm das wocherlon arbeden.

Fol. 7'. 4. Welch ehrsam gesel kegen die gutte herren die meister wirtt vereblen, eß say mit stroeff oder sunst arbett oder wngehorsam vnd wirtt sich nicht ferstohn mitt den gutten herren do ehr ferfallen hott die stroff, so wirtt man ihm nach schreiben vnd man wirtt ihm kein arbett geben bis ehr dohin kommett vnd ferstehtt sich mit den ersamen herren do ehr zu strohff ist kommen.

5. Welcher schuchknecht wm daß meisterstuck wil arbeden, so sol ehr nach den 14 tagen wen ehr sich mitt seinem herren verstahnden hott zum her zechmeister erscheinen, der selb sol erkennen kan eß zu gegohn oder nicht vnd der selbig knecht sol seinem herren trailich dorum dinen vnd solcher knecht sol gutt zu kennen richtten wil ehr dorum dinen.

6. Ist auch beschlossen worden, das wo sich ein schuchknecht ihn den ehe standen begeben wirtt vnd wirtt zu fier nicht
Fol. 8. das meister stuck gemacht haben der wirtt die stroeff || auch wol wissen vnd man wirtt solchen der das wber treden wirtt das hantwerg nicht lossen arbeden, diweil ehr sich nicht ihn die zech gericht hott vnd wen ehr sich gleich ihn die zech gericht hott so wirtt man ihm dennoch ihn 4 jaren keinen luhn knecht geben vnd ihn 8 jaren keinen leriungen wie es den zu Nesen auch recht ist.

Folgen die artickel welche fon des lantz meisteren ihn der Hermestad beschlossen sein worden jm jar 1589.

Erstlig ist beschlossen worden von wegen der luhn knecht halben, wen daß sich ein knecht mitt seinem herren ferstanden hott noch den 14 tagen so sol der knecht verflicht sein dem herren ein virttel jar zu dinen vnd arbeden, dornoch aber der knecht sich mitt seinem herren von naies ferstanden hott, noch dem fer-
Fol. 9'. schinennen firttel jar vnd wil weitter bie ihm bleiben, || so sollt ehr gleich wol widerum das virttel jar bie seinem herren erfillen wil der knecht aber zum firttel jar wanderen wen ers erfillett hott, so sol eß der knecht dem herren zu var anzeigen, dornoch sol der knecht verflicht sein dem herren 14 tag wrlaub zu arbeden, alß dan kahn der knecht wngehindertt wanderen.

---

[1] *Szeklerland.* [2] *Walachei.*

2. Es ist auch beschlossen worden, das welcher schuchknecht der den anderen herbrigen wirtt auff seinem behtt jn seines herren haus vnd wirtt ehr das nicht anzeigen dem herr zechmeister, der wirtt eben so wol gestroefft werden, als der do auß laien wirtt.

Folgen die artickel, welche beschlossen sein worden zu Midwesch von des lantz meisteren jhm 1599. jar. *Fol. 9.*

Erstlig, ist beschlossen worden von wegen der lohn knecht halben die do werden stiren, eß say meisterschaff oder nur wm das wocherlohn auswennig der zech vnd hernach ihn ein stadt oder morck quehm vnd woltt die strohff richten so sol ehr zu strohff erlegen flor. 6 den. 32. vnd man wirtt ihm keinen heller nach lassen.

2. Welcher aber die wein gertten wirt hietten vnd ihn den ehren schneiden wirtt gehn der sol die strohff die ihm 5. artickel welcher ihm 60. jar beschriben ist worden, erlegen, nemlig flor. 4.

3. Ist auch beschlossen worden wen ein ersam gesel komptt gewandertt ihn ein stad oder morck so sol ehr seinen erligen pospertt oder gezeignis brieff mitt ihm bringen, wie ehr || sich *Fol. 9'.* gehaltten oder gelebtt hott anderswo, vnd wen ehr vom schuchknecht vatter einen meister oder herren begeren wirtt, so sol ehr seinen pospertt dem knecht vatter ihn sein hend geben vnd wirtt der pospertt brieff fom her vatter follkomliklich erkantt werden als dan wirtt man ihm einen herren geben vnd ehr sollt dornoch seinem herren heimen gehen vnd den pospertt dem her vatter lohssen vnd nicht mehr zu sich nemen bie einer hartter strohff.

4. Es ist auch beschlossen worden wo eines meisters sun wehr, der do das hanttwerg bie seinem vatter gelernett hett vnd werdt diglig ihn brudeschaff sein vnd woltt sich nicht ihn die bruderschaff richten, so sollen die alttknecht seinen vatter vermanen vnd der vatter sol ferflicht sein, den sun zu zwingen das ehr sich in die brudeschaff || sol richten vnd sol bruderschaff *Fol. 10.* gerechtikeitt hilffen erhaltten gleich wie ein fremder, wirtt ehr aber solches nicht thuen so sollen die altt knecht solches dem her zechmeister anzeigen, dehr wirtt wol wissen was fuer ein strohff dorzu geheren wirtt.

6. *Beschlüsse der Hermannstädter Schusterzunft.*

1559, 1568, 1586, 1591, 1559 bis 1600.

Papierhandschrift. 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. 234 Blätter. Quart. In Pergamentumschlag. Inhalt: Fol. 1 bis Fol. 226' Ausgaben

der Schusterzunft in den Jahren 1561 bis 1584; Fol. 228' bis 233, dann 234 und 234' und Umschlag 2, Beschlüsse der Zunft; Fol. 233' und 234 Zunftausgaben.

Fol. 230'. 1559 iar. Der beschluß.

Item tzum ersten ist beschlossen wo eychen [1] meyster tzum ledrer quem vnnd findett wnsser meyster dy vm feel aber leder kauffen vnnd wen man tzum kauff kümt vnnd begerdt theyl, so sol man ym theyl geben.

Item welch meyster fel wirrdt kauffen tzum ledrer vnnd wirdt sy dy ledrer schawmeyster mit lossen beseyen, der wirdt gestrofft werden, dy stroff flor. 1.

Item welcher meyster wirdt vom ledrer vell kauffen, dy do nitt tzu schugen diglich seyn, der wirdt gestrofft werden vm ein gülden.

Item es wirdt auch vm geschickt werden welcher meyster boese arbeyt machen wirdt, der wirdt gestrofft werden.

Item welcher meyster boes feel kauffen wirdt dy do boes gearbet werden seyn vnnd der schuster wirdt sy androff wirchen, der wirdt gestrofft werden.

Item welch mester feell in den leden wirdt bestellen e den sy auffgehanghen sain vnnd wyrdt dy kauffen der wyrdt gestrofft werden per flor. 1.[2]

Fol. 231. Item welch meyster der do meer alß 12 por schuch an dy stang in dy lyff [3] an heen wirdt der wirdt gestrofft werden vnnd 6 por wnder dy stang vnnd wo her nit 12 por an der stangen hott, so soll her wnder dy stang auff 18 por erfyllen, wo aber meer als 18 por der wirdt von dem wbrigen por gestrofft werden per den. 4.

Item es soll auch keynner dy schugen im sack aber verborgen halden der wirdt gestrofft werden.

Item welche meyster auff dy iermerck tzyen werden vnnd wngebirlich sich werden halden mit dem lossen vnnd mit dem spil sich lossen finden, dy werden gestrofft werden aynner per den. 10.[4]

Item es ist auch beschlossen worden daß keynner keyn geyß fell nit sol ferben by eynner stroff eins gülden.

Item wen man in dy tzech gebyden wirdt vnnd wirdt nit

---

[1] *irgend ein.*

[2] *Dieser Absatz ist von andrer, gleichzeitiger Hand geschrieben.*

[3] *Laube, siehe Anmerkung S. 400 zu Nr. 2.*

[4] *Unter* d. 10 *ursprünglich:* f. 1; *hierauf:* vnnd der wirdt auch, *d. h. bestraft werden.*

kun in eynner stunden von der stundt vortt dy man geboden hott, der sol gestrofft werden per flor. 1.[1]

Item wen man etwas kauffen wirdt der tzech tzu nutz vnnd wirdt vm schicken vnnd wirdt in eynner stunden nit khun dem wirdt man nit theyl geben. *Fol. 231'.*

Item welche meyster vm feyrtag arbeden wirdt aber ferwen wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1.

Item welcher meyster ein knecht hott der ym vm daß meyster stuck arbiden wil der sol tzum tzech meyster geen vnd sol es ym antzeygen nach den viertzeen tagen wen her dy viertzeen tag gearbett hott.

Item wo einem meyster ein knegt hott der im ein jar gearbett hott so sol her fray seyn das meyster stuck tzu machen vnnd der meyster sol nit fray sein in tzu verweyssen dy stroff der ist flor. 1.

1568. Mer ist auch dorvon geredt worden von der leer knecht halben welcher erber meyster ler knecht hott wen her dy 4 iar aus gedinnet hott, se sol her dornoch gedult hoben 2 iar auf das eynem anderen erber meyster auch ein leer knecht mecht werden. Darvon ist geredt worden von den iungsten herren vnnd mittelmessigen vnnd elsten herren von der erliger tzech nimandt getzwungen sunder aus gutt willigkeit auffgenomen on allen wider spruch gescheen am tag Paulus bekerung.[3] Vnnd wen eynem erber meyster ein leer knecht 2 iar gedinnet hott, so sol her gedult hon man wirdt im keynnen gesellen nit geben bis das her aus gedint hott. Item diser beschlos der ist von der erber zeg bekrefftigt worden am 15 tag Januarii im 1568 iar. *Fol. 234'.*

Im 1586 iar. Item es ist fon der gansser zeg beschlossen worden daß nighen meister schugneghel aufkefen sol entweder Kruner[2] neghel nog ander neghel vnt sol sey anderswo hinschikken in stette oder in mertt vnt sol aug sey doheim nigher nett Krunner[2] neghel einschloghen in die schughen bey einer strof. *Fol. 229.*

Im 1591 iar am tag Paulle bekehrung.[3] Ist beschlossen worden von der gantzer zechg daß kein erbar mayester das behst hundertt humellfehll theyrer sol nemen alß nemlig vmb flor. 20,[4] bey einner hartter stroff flor. 1.

1559 bis 1600. Item do die lederer mitt vns vir den richteren sein gewest von wegen der Cruer[2] fel halben so ist das rech also aus *Fol. 228'.*

---

[1] *Ursprünglich:* d. 16. [2] *Kronstädter.* [3] *25. Januar.*

[4] 20 *von gleichzeitiger Hand an Stelle des ursprüglichen* 18 *gesetzt.*

geganen, das kein erberer maister on wisen vnd willen des herr zech maister kein Cruen[1] sol zihen auch in Bleß land[2] bie einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden das keiner kein fehl geletzen sol weder gehs fehl noch anderen bie einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden das keiner sein frau zum lederer schicken soltt weder leder noch fehl zu kauffen bey einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden, das keiner nicht schugen kauffen soltt es say auff iermerken aber anderswo vnd sollt sie wider ferkauffen bie einer hartter stroeff.

Fol. 229'. Der beschlus vom ledder vnd vel.

Erstlich ist es auch beschlossen worden das man dy vel nit teurer sol nemen als 5 per flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden das man ein ocksen ledder nit teurer sol nemen als per flor. 1 den. 10 das aller best dy sossung.[3]

Item es ist auch beschlossen worden das man das best kue ledder nit teurer sol nemen als per den. 80.[4]

Item es ist auch beschlossen worden von der gantzer tzeg das khein erber meyster in der tzech kein vel sol nemen vom kauffman weder karmaschin noch Sabian im schugen tzu machen, sunder her sol dy vell vom kauffman kauffen vnd darnach sol her den dy schugen verkauffen so gut alß her khan, wer es wbertridt der wirdt hardt gestrofft werden.

Item es ist auch beschlossen worden, daß khein erber meyster daß best ockssen ledder nit theurer sol nemen alß per flor. 1 den. 25.[5] Wer es wber tridt der wirdt hardt gestrofft werden per flor. 1.

Fol. 230. Item es ist von der gantzer tzeg beschlossen worden, welcher maister mer den tzue stuk leder kauffen wyrd, der sol gestrofft werden per den. 50, vnd mer so offt als einer es iberthrifft das gebott von einem iden leder den. 50.

Mer uer das gebott iber thrytt vnd wer das leder theyrer nemen wyrdt als den beschlossen ist worden vnd fyr gutt angesehen ist worden als offt als einer es iber thrytt so offt den. 50 an alle bytt.

---

[1] *gegen Kronstadt.* [2] *Walachei.*

[3] *Durchgestrichen vnd durch einen unten folgenden Beschluss ersetzt.*

[4] *80 von gleichz. Hand an Stelle des ursprünglichen 78 gesetzt.*

[5] *25 von gleichzeitiger Hand an Stelle des ursprünglichen 16 gesetzt.*

Item es ist auch beschlossen worden von den waissen heren von der erliger tzeg das welger maister der in der erliger tzeg ist mitt nigten behillfflig sain soll als das er mitt ir wil uirghen aber sunst mitt lun, das in vnser millen gestossen wyrdt, wer das wyrdt iber threten, das ist di stroff flor. 1.

Item des gleyghen mit lunff aber thost der es auswendig der zeg wyrdt verkauffen als den di nicht in der zeg sain der wirdt gestrofft werden flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden welge erbar mester am feyrtag von ledrer fell aber leder kauffen wyrd der soll gestrofft werden per flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden, das keiner auß des ledler seynem fel im sol schuchen machen sonder sol das fel tzuuor vom ledler kauffen stroff flor. 1. *Fol. 231'.*

Item vi das gott der almechtich einem besucht mitt einer lech vnd das tzechen em geth vnd lett sich nitt finden, der sol gestrofft uerden || vm ein fundtt poluer. *Fol. 232.*

Item es ist auch beschlossen worden das keiner [mit] [1] czuesollich schuchen sol schnyren in die leff [keg][1]enn das huffrenck[2] den er wirt gestrofft werden.

Item wo das einer no 8 stundt auff denn thurn wirdt kumen tzu leidenn der uirdt gestrofft werden vmb den. 50.[3]

Item es ist auch beschlossen worden das keiner schtzirtzen sol kauffen vir sich, sie sollen auf die tzech gekauft werden.

Item es ist beschlossen worden, das keyn meyster dem anderen dy leydt von der stangen sol ruffen vnd auch keynnes seyn fraw der gleichen, wer das wbertreden worden, wirdt gestrofft werden der sol verfalien hon flor. 1.

Item uo das ein master ein iungen der ler iar dienen uil 14 tach bei im im haus gehobt hott so sol er in nit lenger halten, sonder sol es den tzechmastern antzeygeu.

Item so yemands dy schugen vyl tragen wir[dt][4] gott geb in der statt aber auff dem iarmarck vnnd wirdt sy anbeyden, der wirdt gestrofft werden vnnd man wirdt im auch kheyn pfennig nit nach lassen auß flor. 1. *Fol. 232'.*

Item mir ersamen meyster mir hoben von der gantzer tzech beschlossen von wegen de lu millen[5] halben, welcher erber meyster

---

[1] *Wasserfleck.* [2] *Handwerk.*

[3] 50 *durchgestrichen; von gleichzeitiger Hand dafür gesetzt;* stroff flor. 1.

[4] *Loch.* [5] *Lohmühle.*

der do von ersten schirtzen wirdt stossen, der sol vom sack vol lôo geben den. 2, vnnd darnach welcher erber meyster wirdt looff stossen der sol vom romp[1] auch geben den. 1.

Item man sol auch nit schugen machen in dy lyff mit weyssen sollen.

Item wer do von alden schechten wnter sollen schneyden wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden das niemandt dem anderen seynnen leer knecht layen sol by eynner stroff eines gulden.[2]

Fol. 233. [Item e][3]s ist beschlossen worden das keyner d[as][3] leder ockssen ledder theurer sol nemen daß aller best per flor. 1 den. 25, welcher es wber treden wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1 vnnd keynnen pfennig nit nach lossen.

Item es ist auch beschlossen worden das kein meyster auff dem schrogen kauffen sol by eynner stroff eines gulden.

Item uo das ein lerknecht uon seinem hern genomen uirt alßo das sich nit kennen dienen vnd uirt einem anderen master gegeben uerden, also sol es erkandt uerden von den ueisen heren den mastern von der erliger tzech uie lang ein erber master warthen sol.

Item es ist auch beschlossen worden von der erberer tzeg vo das ichen mester wyrd seyn der des anderen mester sein giter verchetzen vyrd dy do bes gemagt ist vnd dem tzegmester nigt angetzeigt vird, der soll gestrofft werden per flor. 1.

Fol. 234. Item es ist von den weissen herren der gantzer tzeg beschlossen vnd fyr gutt angessen, das kein mester fyr den anderen fell soll hon aber ymand mytt ettues wereren auff den iermerken.

Item es ist auch beschlossen worden wo das sich ettuan ein mester sich auff den iermerken mytt hott ab stosen aber sunst einer den anderen ligen stroffen der uyrtt gestrofft werden.

Item es ist auch beschlossen worden das kein mester der aus wenig der tzeg ist behilfflig soll sein mitt ferben vnd des gleighen do ist di stroff flor. 1.

Fol. 234'. Item es ist von der ganstzer zechg beschlosen worden das kein maister leder mitt den solen sol kauffen bie einner stroff.

Umschlag 2. Item es ist von der ganser zechg beschlosen worden von

---

[1] *Ursprünglich:* sack voll, *durch* romp *(ein Fruchtmass) vom Schreiber ersetzt.*

[2] *Dieser Absatz ist durchgestrichen.* [3] *Loch.*

wegen der Heltner lederer halben, das kein maister kein der Heltten sol gehen leder oder fel zu kauffen auch nitt in den gasen, sonder sol es auf die rechge sthel losen komen bie ein stroff flor. 1.

7. *Polizei- und Zuchtordnung.*

1581.

Bruderschafts-Register von 1647 siehe Nr. 8. Fol. 18 bis 20.

Pollicey vnd zuchtordnung vnd straffen allerley handtwerkßknechten vnd studenten auch kauffknechten ihn der Hermannstadtt. *Fol. 18.*

Wann die knecht was handtwerchk sie sein wirdtschafften haben ahn krentzlen Michels montag neu iars tag zum knecht vatter auff den hochzeiten vnd sunsten beysamen komen, so sollen die altknecht vorpflicht sein diese ordnung vnd reglen zu halten mit sambt den andren jungen knechten.

Erstlich, so sollen sie keinen knecht auß den kahnnen laßen *Fol. 18'.* trincken, sondern auß kleinen bechern oder glasern, es soll auch keiner den andern nöttigen gar auß zu trincken allein so vil waß er serlber auß dem becher trincken will vnd lust hat, doch daß er die trunckenheit als ein von gott verbellens laster meyde, wer in dem befunden wiert soll gestrafft werden.

Es soll auch keiner unter ihnen leuchtfertiger weise schwern, fluchn oder scheltn vil weinigr sich zanken mitt rauffen oder schlagen, sondern sollen sich fein zuchtig ersam undt meßig verhalten, seinen groll vnd gefasten zorn daselbst nicht rechen vnd kuhlen, sondern seiner ordentlicher obrigkeit führ tragen.

Sie sollen sich zur nacht alle nach dem läuten für neunen scheiden vnd strackß ahne geschrey vnd zanck auff der gaßen heim gehen, nicht vort reyen, vnd welcher nach neun auff || der *Fol. 19.* gaßen sonderlich ahne licht befunden wiert mit jochzen vnd schreyen sich heren lest oder auff iemanden in engen orten oder fenstrn lauret, der soll von den hüttern stracks ihn daß rathauß gefüeret werden.

Auch soll keiner kein meßer auff den andern ziehen, wer solches thuhet, soll mit leibes straff hertiglich gestraffet werden vnd daß meßer ihm weiter zu tragen verbotten sey.

Daß spielen vmb gelt mit wirfflen vnd kharthlen oder köglen soll den knechten von kurtzweil wegen der gestalt erlaubt sein, daß kein knecht nich vber ein pfennig soll verspielen, waß dann die alte ordnung in den zechbrieffen außweysen.

Wer solche satzung vnd artickel vbertritt soll von den alten knechten anfenkhlicht vnderredet werden welchr aber nicht folget
Fol. 19'. den soll mann von den knechten absundern vndt weckh || schaffen von der gesellschafft, so er aber nach haltzstarrig bleibt vndt wieder puchet, soll mann es dem knecht vatter anzeigen, so er denn auch zu starck wurde sein oder nicht daheim gefunden wurde, so soll mann es dem gericht anzeigen vnd in holen laßen.

Item wo ferr die alten knecht diesen reglen nicht gemeß halten worden sondren den muthwillen gestatten oder auch selberst vbertretten wurden, sollen sie vom knecht vatter oder vom gericht gestrafft werden.

Gleichr weiß soll es mit den schüllern gehaltn werden, wann sie vndr den knechten sein; welcher dem altn knecht volget, soll dem herrn rectori auff der schol angezeigt werden, welcher von stund an denselbigen soll holen laßen vnd mit gebührlichr straff straffen im fal solche abforderung vnd solche holung vom rectori nicht geschicht so soll daß stadt gericht sich solches vnderstehen vndt volbringen.

Fol. 20. Gleicher weiß soll es mit den kauffknechtn gehalten werden, welche dem gericht sollen angezeiget werden.

Die statuten vnd ordnungen haben herr bürgermeister vnd herr königß richter sambt einem ersammen weisen rath der iugent zur zucht vnd wolfart beschloßen vnd gesetzt im 1581 iar den 27 Octobriß.

8. *Beschluss des Hermannstädter Rathes.*

1629 Mai 14.

Original. Papier.

Deliberation eines ehrsamen weisen rath der Heltner schuster wegen anno 1629 die 14 Maii.

Erstlich sollen zur Heltaw nit mehr den dray schuster gehalten werden.

Secundo. Dieselbige dray schuster sollen sich in die Hermannstad wie ein ander gutt meister einrichten vnnd die zech gerechtigkeit erlegen flor. 12. Item welcher nit hat lehr iahr gedienet soll für die dienst iahr der czech erlegen f. 12 vnnd soll darzu meisterstuck machen vnd beyde mallzeiten geben.

Tertio. Vnd sollen auch keine frembde lehr knecht auffnehmen, auch keine gesellen knecht halten, sondern wird ihnen der liebe gott söhn bescheren, dieselbige mögen sie das handverk

lernen, doch sollen sie dasselbige mit wissen vnd willen der zechmeister in der Hermanstad nach brauch der czech zu lernen anstellen.

4. Sie sollen auch nit macht haben bey einer harter straff ausserhalb der Heltner einwohnern niemand kein schugen nit zu verkhauffen auch an keynem ort nit feill haben weder wochen noch iarmarke zu verkhauffen bey verlierung der gueter.

9. *Artikel der Schuhknecht-Bruderschaft.* *1647.*

Papierhandschrift. 54 Blätter. Quart. Lederband. Inhalt: Fol. 1' Aufzeichnung aus dem Jahr 1689; Fol. 2 aus dem J. 1656; Fol. 4 bis 20 Artikel von 1647 und hierin die Beschlüsse der Union der siebenbürgisch-deutschen Schustermeister von 1556 bis 1599 und die Polizeiordnung von 1581, geschrieben von Andreas Lechentzdörffer; Fol. 21 bis 31' Aufzeichnungen aus den Jahren 1697 bis 1807.

Anno 1647 ist dießes register durch fleißiges bitten vnnd *Fol. 4.* anhalten der ehrliger schuchknecht bruderschaft mit vor wißen vnd willen etliger ehrsamer vnd wolweiser herren der ehrliger altschaff auß der ehrliger zech (als der ehrsam fürsichtig vnd wolweise herr herr Daniel Ohr stulsrichter, Gerg Aurlig, Mertten Altzner, Mechel Lechensdörffer, Gerg Haupt, Thomas Kleßkes vnd Simon Olescher damals aber geweßene zechmeißter nemlig Gerg Haupt, Thomas Kleßkes, Matthes Grußs vnd Enndres Lechentzdörffer knecht vatter Gerg Schelker) vonn newen vergundt außzuschreiben || nach laud vnnd inhalt des fürigen vnndt *Fol. 4'.* alten registers als erstlig die artickel so beschloßen sindt worden vonn den herren landtsmeistern im iahr 1556, im 60, im 80, im 89 vnd im 99 sampt der pollicey so vonn einer gottseliger obrigkeit allen handwercks purschen studenten vnd kaufknechten im iar 1581 den 27. octobris zu gut ist beschloßen worden. ||

Artickel der ehrliger schuchknecht bruderschafft so vonn den *Fol. 5.* herrn landsmeistren zu unterscheidlign versamlungen sint beschloßen worden innen zu nutz vndt frommen darnach sie sich ehrbarlig verhalten vndt ihr leben vnd wandel anstellen solten, wie hernacher volgen, geschrieben durch mich Andream Lechentzdörffer secundum vnnd durch die gnade hilff vnd beistand gottes des allmechtigen vollendet im iahr 1647 den 5. tag Februari.

Im namen des herrn als mann schreibet 1556 sein dieße nach- *Fol. 6.* folgende artickel vonn den herrn landtsmeistrn beschloßen worden als:

Erstlig (*siehe Seite 403*).

10. *Beschlüsse der Union siebenbürgisch-deutscher Schustermeister.*

1648 Nov. 25 bis 28.

Original. Papierbogen.

Fol. 1. Anno domini 1648 die 25. 26. 27. undt 28. tag November.

Nach dem die ehrsame weise herren allenthalben der ehrliger schusterzechen undt teutscher nation vor gutt angesehen auszuschreiben undt in der Herrmanstadt eine landtsamlung zu halten und von etlichen nothwendigen artickeln zu tractieren und zu handeln, vie vorige artickel welche im jahr 1560 undt 69 im 80. 89. undt 99. jahr, auch im 1606. und im 10. im 14. 18. jahr beschlossen sein worden abermahl bey kräfften erhalten. Weil aber etwas ungemach gespüret, so ist im 1648 jahr noch mehr tractiert und mehr nothwendige artickel darzu gesetzet, welche von der union condiert undt von der löblichen universitätt affirmiert als wie folgen:

1. Von wegen der stierer. Ist wie in den vorigen beschlossenen articklen, welche so auß königen, fürsten gnaden confirmierten brieffen jetzund auch von der löblichen universitätt affirmiert undt bey kräfften erhalten worden, sie sich darneben versprochen an allen örtern ihren beystandt zu leisten.

2. Von wegen der schu-knecht, so außerhalb der ehrligen zech *Fol. 1'.* arbeiten oder stieren oder auch lehrjungen undt gesellen knecht flegen || zu halten, die sollen nicht nur umb flor. 6 den. 32 gestrafft werden sondern sollen zur straff erlegen flor. 12 den. 64.

3. Hat sich eine löbliche universitätt versprochen, bey dem herren bischoff anzuhalten, die riegler und stierer in den burchen und castellen abzuschaffen und nicht den herren decanum immerzu zu ersuchen, sondern den wirdigen herren des orths und der gemeinen hann, damit die abgesandten nicht mögen gehindert werden.

4. Von wegen simerts und karboj halben, so aus frembden land gebracht wirdt den schuster herren zu gutt daß kein vorkauffer oder sonst jemandt damit soll zu thun haben, biß daß der drite tag vergehet auff das der kauft nicht möge gesteiget werden.

5. Von wegen der langerschechtigen schuhen, so die Croner gegen Kockelburg, Neumarck und Enyeten fieren und auff die edelhöff einlosieren und alda alsbald ihre schugen pflegen zu verkauffen, welches wider der landes-meister artickel und ordnung lauffet, so soll man mit wißen der vorgestallter obrigkeit deßelbigen orths macht haben hinweg zu nehmen, nach der confirmation

der löblichen universitätt nicht wieder gegeben werden, ja nach inhalt des 1570. jahrs, welches damahls von der löblichen universitätt beschloßen ist, daß das dritte theil von der hinweg genommener gütter dem gericht deßelbigen orths zufellig ist und daß zweytheil den schuster herren.

6. Ist beschloßen worden nach inhalt des ersten artickel so im 1618 jahr von der union condiert und von der löblichen universitätt affirmiert bey || krafften erhalten, daß kein meister weder aus städten noch märcken die fehll vom lederer unbesehen soll kauffen bey vorgemelter straff flor. 6 den. 32. Welch zech-meister ein wißenschafft wird bekommen und den übertretter nicht wird straffen so wird der zech-meister verfallen den landesmeistern flor. 10. *Fol. 2.*

Die abgesandte schuster herren sein diese
der fürsichtige weise herr herr Georgius Biem richter
zu Nösen.
Herr Johannes Rendeltt
rathgeschworner.
Laurentius Biro
undt
Johannes Scherlinger.
Czechschreiber in der königlichen Herrman-stadt,
der ehrliger schuster zunfft.
Antonius Schun.

11. *Beschlüsse der Hermannstädter Schusterzunft.*
1673, 1675.

Papierhandschrift. 78 Blätter. Quart. Lederband. Inhalt: Fol. 2 bis 11 Aufzeichnungen aus den Jahren 1665 bis 1773; Fol. 23' Anmerkung der Zunftsachen und Kleinodien; Fol. 24' bis 28 Aufzeichnungen aus den Jahren 1788 bis 1853, darunter Notirung von freiwilligen Beiträgen zu Kriegszwecken in den Jahren 1794, 1797 und 1812; Fol. 48 und weiter Aufzeichnungen aus den Jahren 1764 bis 1800.

Anno 1673 den 13. tag Janu-[arii] [1] als die ehrlige czehg den ersten czehgtag han gehalten, so ist beschloßen worden von der gantzehrliger czehg, das welch gutt czehgbruder ein in tritt in die ehrlige zehg will haben, so soll er der ehrliger czehg für das meister mall erlegen wi er für malß gehalten ist worden nehmlig flor. 18. *Fol. 73.*

[1] *Vom Schreiber ausgelassen.*

Diß geltt aber soll der ehrliger czehg eingenwertt werden. Waß aber die meisters sun anbelangen, sollen für das meister mall erlegen nehmlig flor. 14.

Fol. 73'. 1675.

Es ist zu wißen wie es bey vnsren vor vettern gehaltten ist worden, daß die weisen herren welche in den zwin eltesten gestuilen sitzen keine czehg arbeit han gethan; wie eß biß dato gehalten ist worden, so soll eß auch hinfort gehalten werden.

12. *Lehrknecht-Artikel.*

1691 April 20.

Papierhandschrift. 22 Blätter. Quart. Halblederband.

Fol. 5. In nomine Jesu. Lehr-knecht artickull, welche (nach deme die weisen herren auß der ehrlichen schuchmacher czech altschafft erfahren, daß die lehr-knechte mehrentheils sich zu solcher gesellschafft haben gehalten, das uns mißfallen vnndt bevorauß vnter den predigten, feyer vnd sonntäglichen mit karttlen oder andren spielen sich auffgehalten vnd darbey gottes vergeßen) sind derowegen bewogen worden eine bruderschafft auffzurichten vnd dieße folgende artickull auffzusetzen vnd von newen revidiert worden von den ältesten vnßer schuchmacher czech welcher ältesten nahmen folgends auffgesetzt wird.

Johannes Kelpius.
Georgius Göckel.
Thomas Franck.
Andreas Göckel.
Martinus Hanckesch.

Actum anno 1691. die 20. Aprilis.

Renovatum scriptumque per
Georgium Hermann pro nunc scribam
cehae sutoriae manu propria.

Fol. 6. Folget der erste artickull.

1.

Wenn ein lehr-knecht in die bruderschafft eingebetten wird, so soll er der bruderschafft zu gutt erlegen den. 6 vnd an die raumen, daran er seinen hutt anhenckt den. 3. Welcher alt-knecht mehr wird fodern, als auffgesetzt ist, soll von den altschafft herrn gestrafft werden mitt der banck.

2.

Es soll kein alt-knecht ein heimbeleitt oder ein achtel wein von einem newen kommenden lehr-jungen empfahen, welch altknecht es thuen wird soll gestrafft werden umb 50 schläg auff der banck.

3.

Wenn ein lehr-jung es sey einer oder der ander auffen zuzugang oder auff einer wirtschafft zu viel wird klaffen vnd von einem tisch zu dem andren wird lauffen vnd unzeittige reden von sich geben vnd dem altknecht nicht folgen, wenn er ihn warnet, solcher soll auffgeschrieben werden vnd gestrafft vmb den. 3.

4.

Es ist bißhero ein großer mißbrauch gewesen, daß die lehrknecht eine hünn oder den. 24 haben gegeben, daßelbe soll gantz abgeschlagen werden vnd der altknecht soll sich richten nach inhalt der artikul. *Fol. 6'.*

5.

Sollen die lehr-knecht verpfflichtet seyn in die fruhpredig wie auch in die vesperpredig zugehen vnd allda mit stillem der predig zuhören, wird aber einer mit dem andren gespräch halten vnd nicht fleißig zuhören, derselbe soll gestrafft werden umb den. 3.

6.

Auß der fruhpredig sollen sie befließen seyn alsbald nach hauße zu gehen vnd seinem herren oder lehr-meister die kleider schön außputzen oder kehren.

7.

Wird aber ein lehr-knecht auß geheiß seines herren oder frauen versaumen die fruhe oder vesperpredig vnd hatt rechtmäßiger weiße || entschuldigung wegen nothwendigkeit seines *Fol. 7.* herren vnd wird auch verhindert des zugang, solcher kan nicht gestrafft werden, denn er ist in des herrn geschäfften, sie sollen aber von seinem herrn erforschen, ob es also sey oder nicht, wird er aber falsch befunden so soll er gestrafft werden umb den. 6.

8.

Wird einer auß muthwillen oder verebel die fruh oder vesperpredig versaumen wegen spatzieren oder trinckens oder spiellens halben, derselbe soll gestrafft werden umb den. 12.

9.

Nach der vesper soll kein lehr-knecht weder in karttlen, kugeln oder was sonsten instrumenta sein zum spielen weder mit

frembden noch mit lehr-knechten spielen, allein er sehen waß zum lehr-meister zu thun ist, wer das thuet soll in der bruderschafft 50 schläg leyden.

10.

Fol. 7'. Welcher nach verleßung des evangelii kompt es || sey in der frühe oder vesperpredig, derselbig soll gestrafft werden umb den. 2, er habe ein ampt oder nicht.

11.

Wird einer in der kirchen auff das gestull liegen, so soll er gestrafft werden umb den. 3. wird einer aber schlaffend befunden soll erlegen den. 2.

12.

Wenn sie in die kirche kommen vnd wird einer nicht seinen hutt an die raum hangen, daß er nicht in acht kan genohmen werden, soll gestrafft werden umb den. 3.

13.

Wird einer oder der ander die fruhe und vesperpredig versaumen, triefft es die alt-knecht, soll ein jederer erlegen den. 6. die schafferer den. 4. der schreiber den. 3. läst er auch keinen in der stüll, so erlegt er für das ampt d. 3, die ubrigen so werden versaumen ein jederer den. 3.

14.

Welcher in der gaßen oder marckt oder auff dem felde nach Fol. 8. manier, es sey bruder oder andre || ehrliche leutt nicht grußet mitt abziehen des hutts, soll gestrafft werden umb den. 3.

15.

Wird einer oder der ander auffm marckt oder gaßen opes in den hutt kauffen vnd unter den gestimpelten haußern oder auff der biegellauff oder auff der gaßen gehen vnd eßen, soll für ein jedes punct erlegen den. 3.

16.

Welcher auff dem marckt oder gaßen nach den hunden ohne noth wird werffen, er träffe ihn als nicht, so soll er verbußen den. 3.

17.

Welcher in die kirche gehet mitt ungekambten haar oder mit ungewaschenen schuchen soll fur ein jedes punct erlegen den. 3.

18.

Welcher in der kirchen klaffet unter der predig, daß er von Fol. 8'. den soldaten oder trabanten geschla || gen wird, soll darzu auch von der bruderschafft gestrafft werden umb den. 3.

19.

Welcher die schuchen außwendig wird anbundeln, er gehe gleich auff den zugang oder auff der gaßen hin vnd wieder, soll gestrafft werden umb den. 3.

20.

Wenn sie zusammen kommen, es sey gleich auff dem zugang oder auff der wirtschafft, so soll ein jeder sich ehrbahr verhalten nicht zum zanck vrsach geben, sondren ein jeder den andren respectieren vnd von allen unhöffligkeiten enthalten, nicht auff den tisch klopffen, nicht den andren lugen straffen, nicht wein verschutten, nicht wein außgeben, nicht auff den tisch liegen oder uber die leinbanck liegen, wird einer oder der ander wieder dieße puncta sundigen es say wieder welches es will soll verfallen für ein jedes den. 3.

21.

Es wird dem altknecht zugelaßen werden auff den tisch zu klopffen, damit er stillung gebiete, wer wieder das redet oder murret, soll fur einen jedweden auß der bruderschafft erlegen den. 3. *Fol. 9.*

22.

Welcher wein wird verschutten vnd wird bewiesen werden, solcher soll noch ein mahl so viel wein zur straff erlegen auff erkantnuß der altknecht.

23.

Wenn sie zugang haben und wird von seinem herren nicht auffgehalten sondren versaumet sich selbst vnd ist das ladchen auffgemacht vnd klopffet nicht an, kompt dartzu nach der stund solcher soll fur ein jedes punct verbußen den. 3.

24.

Wenn sie zugang gehalten vnd werden bereitten biß zur vesper, so sollen sie die vesper nicht || versaumen, sondren sollen *Fol. 9'.* mitteinander in die kirche gehen, wer dießelbe versaumet, soll gestrafft werden umb den. 3. es sey zugang oder quartall.

25.

Welcher schiltwort von sich wird laßen gehen entweder auff der gaßen oder an andren ortern oder auff der wirtschafft vnd wird verklagt vnd bewiesen werden, soll von den altknechten fur der gantzer bruderschafft gestrafft werden mitt der banck vnd soll 50 schläg leyden.

26.

Es ist beschlossen worden, daß der altknecht keinen lehrknecht vollmacht habe zu straffen, wenn seinem herrn der nachbahr oder czechzeichen geschickt wird oder wenn seinem herrn oder der frauen sonst anders nothwendig furfallt, solche lehrknecht sollen nicht gezwungen seyn, alleweil das mentek umbzunehmen,
Fol. 10. wird eine ehrliche altschafft vernehmen, daß er dießelbe strafft, || so wird er selber fur der altschafft gestrafft werden mit der banck.

27.

Die artickull sollen alle virtel jahr furgelesen werden, wird der altknecht das versaumen, so wird er mit der banck bußen.

28.

Der schreiber soll achtung haben auff das artickull buch, damit daßelbe nicht maculiert werde entweder auff den pappeln oder in den artickulen oder im weisen papier, wer das thuen wird soll zur straff geben 6 bogen papier.

29.

Welcher auß ubriger keinheitt oder vermeßenheitt sich wird unterpfahen ohne wißen und willen der herrn czech-meister dießen
Fol. 10'. artickulln etwas zu || zusetzen oder abzunehmen, derselbe soll ihm selber die schloß banck sampt dem richtschinckel auffsetzen vnd damit hart gestrafft werden.

30.

Welcher lehr-knecht von seinem herren weg wird gehen vnd sich lang auff der gaßen biß nach acht uhr wird auffhalten oder seinem herren die frieden besteigen, wird sein herr oder lehrmeister solchen verklagen fur der altschafft, derselbe soll gestrafft werden mitt der banck.

13. *Beschluss des Hermannstädter Rathes.*

1698 August 6.

Hermannstädter Rathsprotokollbuch 1698—1704 Seite 1—2.

Seite 1. Anno 1698 die 6. Augusti praesente communitate centumvirali amplissimus magistratus concludit

3.[1] Cerdones, sutores et coriarii teneantur a lanionibus emere cutes donec laniones sufficiunt sub poena flor. 10, laniones vero in-

---

[1] *Die Punkte 1, 2 und 4 beziehen sich auf Fleischer, Gerber und Seifensieder.*

telligendi non solum nostrates sed et Valachi qui in foro nostro carnes vendunt. Optima cutis vendatur pro flor. 4, viliores pretio leviori secundum proportionem valoris intrinseci; iudicium vero super bonitate vel vilitate cutis ferant (si forte emptor et venditor convenire non possent) inspectores iurati e contubernio lanionum, cerdonum et sutorum constituendi. Defectus boum octo mactandorum expiabitur mulcta flor. 5 a dominis contubernii magistris exigendorum qui si officium non fecerint punientur arbitrative a magistratu.

Praestant iuramentum inspectores pellium ac sebi contuberniorum lanionum, sutorum, cerdonum, saponariorum et lorariorum. *Seite 2.*

Praevia commissione reipublicae signat

Reussner

iuratus amanuensis.

Berichtigung. Seite 402 Zeile 4 v. u. ist zu lesen: **siehe Nr. 9** statt siehe Nr. 8.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

(Fortsetzung).

1772.

In deinem Namen, o mein Herr und mein Gott trete ich auch dieses Jahr an. Lege deinen Segen in mich, daß ich deinen heiligen Willen erkenne und nach den Absichten wandeln möge, um deretwillen du mich aus Nichts nach deiner großen Barmherzigkeit zum Bürger dieser Welt geschaffen und in das Land der Lebendigen gesetzet hast! Sei mein und der lieben Meinigen Schutz, Rath, Ernährer und Versorger!

Gleich mit Anfang Januar wurde die L. Universitaet nach Hermannstadt zusammen berufen, um von den Maßregeln abzureden, wie der National Process am Allerhöchsten Hof zu betreiben sei, und die vom Allerhöchsten Hof bewilligte und zugelassene Deputation zu ernennen. Vor allen Dingen aber war nöthig, die in Sequestro Guberniali noch vom vorigen Jahr her befindliche Transmission zu gewinnen. Und da im abgewichenen December vermöge einem königlichen Befehl des Tit. H. Gubernators Excellenz aufgetragen war, selbst zu untersuchen, ob vermög der von Seiten der Nation dem Allerhöchsten Hof gemachten Delation die erwähnte Transmission vom Actuario Fori Productionalis Tit. H. Protonotario Szombathfalvi auch wirklich adulterirt worden sei, oder nicht, so hatten Se. Excellenz beschlossen, diese Untersuchung vorzunehmen und zu dem Ende den jetztbenannten Protonotarium mit seinen Protocollisten und Cancellisten, welche in Ausfertigung der Transmis-

sion Hülfe geleistet, gleich mit Anfang Januar nach Hermannstadt berufen, zugleich aber auch der L. Nation befohlen, daß auch dieselbe ihre Deputatos zu diesem Geschäft auf den ersten Wink fertig halten sollte. Es beliebte daher den Tit. H. Supremis Officialibus, Tit. H. Sedis Judicem Cibiniensem Filtsch, H. Senatorem Cibiniensem Graeser, mich und H. Secretarium Cibiniensem Brantsch dazu zu bestellen, zu welchem Ende ich den Befehl erhielt, auf den 2. Januar nach Hermannstadt hineinzugehen, welches ich denn auch that. Da gleich in den ersten Tagen nach meiner Hineinkunft das Transmissionsgeschäft nicht vorkam, so frequentirte ich derweil die Sessionen der L. Universitaet qua Deputatus Mediensis, bei welcher dazumal etliche Processe vorkamen, besonders der der beiden Pferd Lieferanten Hamlescher und Filtsch. Nach etlichen Tagen ging das Objectum meiner Hineinberufung an. Des Gubernators Gr. v. Auersberg Exc. formirten mit den ungarischen Tit. H. Gubernial Räthen und dem Tabulae Praeside Gr. Paul Bethlen, wie auch Tit. H. Protonotario Cserei und Tabulae Regiae Assessore Ballo eine Session in Conclavi Guberniali. Vor diesen wurden erstlich wir vorbenannte Deputati Nationales sammt den National Procuratoribus Rutkai und Csiki constituirt. Des Gubernators Excellenz proponirten: es habe die Nation dem Allerhöchsten Hof referirt, daß die Transmission in Causa minorum Decimarum inter Fiscum et Nationem vertente adulterirt worden sei und absque Praesentia Nationis verschiedene Zusätze bekommen habe. Dieses habe Ihre Majestät bewogen, Sr. Excellenz zu befehlen, die Sache selbst genau zu untersuchen, welches denn hiemit geschehe. Dort auf dem Tisch liege die Transmission; die Deputati Nationales sollten demnach die Adulteration und Zusätze anzeigen. Wir machten uns demnach über das Corpus Transmissionis und zeigten die Zusätze von Paginis zu Paginis, welches denn per Sessionis Actuarium Tit. H. Gubernial Secretarium von Halmagyi genau bemerkt wurde. Hierauf wurden wir National Deputati von Sr. Excellenz bedeutet, nunmehr auch zu beweisen, daß dasjenige, was wir angezeigt hätten, auch wirkliche Zusätze und Adulterationes wären. Wir sagten hierauf: das Corpus Transmissionis zeige solches selbst an, weil es mit den in unsern Händen befindlichen Allegationen nicht übereinstimme, überdieß hätten solches auch diejenigen Cancellisten, welche die Transmission geschrieben, ausgesagt, welches das bei Händen seiende Inquisitions Instrumentum Relatoriale zeige, und endlich, so habe es der Szombathfalvische Canzelei Protocollist Biro, der die Verfertigung der Transmission zu besorgen gehabt, vor dem hochlöblichen Gubernio ehebevor selbst eingestanden. Nachdem dieses geschehen, wurden

wir National Deputati hinaus- und dagegen Tit. H. Director Gál, Fiscal Procurator Medve und der jetztbestimmte Biro vorgelassen. Was nun mit diesen in Sessione vorgegangen sei, läßt sich wohl nur muthmaßen. Gar bald traten jene auch ab. Die Transmission wurde per Actuarium Halmagyi in eine verschlossene und pettschirte Lade gelegt und die Session hiemit geschlossen. Nachmittag nämlichen Tages wurden die Parteien in dem nämlichen Conclavi Guberniali vor eine unter dem Praesidio des Tit. H. Gr. v. Nemes Excellenz bestellte Comission vorgestellt und den Deputatis Nationalibus aufgetragen, zu beweisen, daß die zur Transmission gekommenen Zusätze von der Beschaffenheit wären, daß, wenn solche nicht hingekommen, ein ganz anderes Deliberat erfolgt sein würde, wie Solches die Nation deferirt habe. Hier nun konnte man von Seiten der Nation nicht gleich fortkommen, denn die Wahrheit zu sagen, die Zusätze waren von der Erheblichkeit nicht. Es entschuldigten sich also die National Deputati damit, daß sie diese Frage nicht vermuthet, mithin sich auf dieselbe nicht gefaßt gemacht hätten. Man wäre aber erbötig, solches zu thun, sobald man Zeit dazu haben würde. Hierauf erwiderte der Procurator Fisci Medve, daß er dagegen fertig und bereit wäre, zu beweisen, daß in den von ihm gemachten Zusätzen keine neuen, sondern lauter solche Sätze enthalten seien, welche vom Fisco in anteactis schon ad forum gebracht und auch von der Nation contradisputirt worden wären, welches denn auch in Wahrheit dem also war. Dieses Anerbieten der Parteien wurde begenehmigt. Und weil es derweil schon acht Uhr Abends war, so endigte sich die Session. Die Nation stand nun in der Vermuthung, man würde in dieser Materie mehrmals sessioniren und die Nation zum Beweise und zur Erfüllung ihrer Aufnahme stringiren. Allein dieses geschah nicht; mithin wußte man nicht, wie man dran war. Derweil aber hatte die niedergesetzt gewesene Session des Gubernators Excellenz schon von der Sache Beschaffenheit informirt. Die Nation fand daher für gut, des Gubernators Excellenz memorialiter um die Erlaubniß zur Erfüllung unsrer Aufnahme zu bitten und dieses Memorial dem Gubernial Protocoll beizulegen. Dieses Memorial händigte Herr Sedis Judex Cibiniensis Filtsch, Senator ejus Graeser, ich und Herr Secretarius Cibiniensis Brantsch ein. Wir bekamen aber vom Gubernator Auersberg diese kurze Antwort: „Ihr Herren, macht mir keine Faxen mehr. Was mir die Kaiserin befohlen hat, das habe ich gethan. Ich habe die Sache untersucht und weiß nun, wie sie steht, und weiter brauche ich nichts mehr. Ich werde aber in Zukunft Ordnung im Lande einführen und sowohl zwischen Große und Kleine und Procuratores rechtschaffen einhauen". Und damit endigte sich dies

ganze Geschäft, ohne daß die Nation wußte, wo sie dran wäre. Nachgehends erfuhr man aber doch im Geheimen, daß des Gubernators Excellenx dem Allerhöchsten Hof in dieser Materie keine vortheilhafte Relation vor die Nation eingeschickt habe. Die Transmission wurde also mit Weglassung der Zusätze per Protonotarium ausgefertigt und von der Nation per Deputatos, worunter auch ich war, in ea parte nochmas conferirt und herausgenommen.[1]

Da man nun die Transmission in den Händen hatte, und zu vermuthen war, daß der Fiscus Regius nunmehr die Assumptionum Causa am Allerhöchsten Hof auf das fleißigste betreiben würde, so fand man von Seite der Nation um so viel nöthiger, die Deputatos Nationales, welche die Sache am Allerhöchsten Hof, besorgen sollten, zu bestimmen und ehebaldigst hinaufzuschicken, da man wußte, daß von Seite des Thesaurariats Tit. H. Thesaurariats Rath von Balo und Fiscal Procurator Medve im Begriffe standen, hinaufzugehen. Nach vielem Hin- und Hersinnen wurden endlich Tit. H. Consul Provincialis von Honnamon und Tit. H. Notarius Provincialis Dr. Seivert dazu ernannt, welches noch ziemlich leicht ging, indem man nicht viel Leute zu wählen hatte. Da aber die Löbliche Universitaet schlüssig wurde, auch einen Actuarium Deputationis mitzuschicken und zwar einen solchen, der falls Tit. H. Dr. Seivert, als ein ohnehin kränklicher Mann droben nichts arbeiten und nichts verrichten könnte, die Vices Deputati zu verrichten im Stande sei, zumal Tit. H. Consul Provincialis als ein Fremder die Nation noch nicht kenne und ihm auch nicht gänzlich zu trauen sei, maßen er die Nation gar bald verlassen und sein Glück anderwärts versuchen könne: so wußte man nicht, wen man dazu erwählen sollte. Denn hiezu hatte man viele Subjecta. Es kam Herr Notarius Schaesburgensis Chech, ich, mein Schwager Secretarius Coronensis Herrmann, H. Andreas von Rosenfeld, Protocollista Gubernialis, in Vorschlag. Die meisten von der Löbl. Universitaet trugen mich an und ich hoffte bei dieser Gelegenheit Wien zu sehen und mich bei dieser Deputation in Gesellschaft unsers gelehrten Superintendentens Haner, welcher von Seite des Cleri Saxonici auch herauf deputirt war, vollkommener zu machen. Es hatte sich H. Judex Coronensis Schobel, ein sehr ehrgeiziger Mann, die Hoffnung gemacht, selbst als Deputatus hinaufzugehen; da solches aber mißlang, so drang

---

[1] Hiezu folgende Randglosse: „Und das war denn auch ein lustiger Honnamonischer Streich! die unüberlegte Uebereilung eines der Nation nach dem Genius der Zeiten wegen der catholischen Religion aufgedrungenen deutschen ausländischen Provincial Bürgermeisters! Armes, gutes Sachsenvolk, was mußt du nicht alles leiden! M. v. H 20. Aug. 1800“.

er darauf, daß wenigstens der Actuarius ein Kronstädter sein sollte, welches denn freilich nicht ohne genugsame Ursache geschah. Denn zu dem, daß das Kronstädter Publicum zu dieser Deputation gewiß ein namhaftes Theil der Unkosten tragen wird, so wurde dermalen auch die Causa Decimarum Barcensium neuerdings in Bewegung gebracht. Das Capitulum Barcense hatte um die Erlaubniß gebeten, dieserwegen Deputatos nach Wien schicken zu dürfen, welches demselben aber abgeschlagen worden war; mithin war es nothwendig, daß von Kronstadt Jemand mitging. Nur war es zu bedauern, daß es Kronstadt dermalen an guten Subjectis mangelte. Daher geschah es denn, daß Herr Joseph v. Draudt, Secretarius Coronensis, von der Löbl. Universitaet auf anhaltendes Betreiben H. Judicis Coronensis Schobel zum Actuario Deputationis gewählt wurde; ein Mann, der zwar viele natürliche Geschicklichkeit, aber dabei wenig Wissenschaft, von dem Process der Nation keine Kenntniß und eine gar schlechte Feder hat, mithin zum Actuario bei dieser Gelegenheit sehr schlecht taugt.[1]

Während der Zeit, daß dieses bei der Löbl. Universitaet vorging, hatte das hochl. Gubernium auf Ansuchen der Communitaet Ebesdorf eine Commission in persona Tit. H. Grafen von Kemény und von Hutter, beider Gubernial Räthe, nach Ebesdorf geschickt, um einen Vorschlag zu erfinden, wie das Periculum abluitionis von Ebesdorf abgewehrt werden könne. Da mir nun die in diese Sachen einschlagenden anteacta am besten bekannt waren, und sowohl Tit. H. Consul Czoppelt, als auch mein Vater kränklich waren, Tit. H. Königsrichter von Hannenheim aber auch qua Deputatus in Hermannstadt mit mir war, so fand man in Hermannstadt für rathsam, daß ich nach Mediasch herauskam und zum Beistand der Scharoser, denen durch den Hevesz Hattert einen neuen alveum zu machen intendirt wurde, während der Commissions Verrichtung nach Scharos gehen sollte. Ich kam daher den 21. Januar aus Hermannstadt heraus und ging, da mittlerweile auch die Herrn Commissarii Guberniales eintrafen und bei meinem H. Vater speisten, sammt den H. Commissariis auf Scharos. Der L. Mediascher Magistrat fand für nöthig alle Senatores, die nur beweglich waren, mit hinauf zu schicken. Auch der Stuhlsprocurator Kökössi wurde hin berufen. Es wäre aber besser gewesen, wenn ihrer wenige hingekommen wären; es wurde auch hier das gewöhnliche Sprüchwort erfüllt: In multitudine non est consilium. Die Zeit wurde mit Scherzen zugebracht, Einer verließ sich auf den Andern und unter diesen Umständen hatte man beinahe das gemeine

[1] Hiezu folgende Randglosse: „er war ein schlechter moralischer Character, wie solches sein nachgehends im Jahre 1798 verübter Selbstmord beweiset. M. v. H. d. 21. Aug.“

Wesen und Objectum unsers Daseins versäumt. Die Commissarii Guberniales, zu welchen noch zwei Deputati Thesaurariales, nämlich H. Thesaurariats Rath Jos. von Balo und Director, kamen, supervenirten, besichtigten die von den Ebesdorfern angezeigte abluitions Gefahr, ließen einen Abriß davon durch einen mitgebrachten Thesaurariats Revisoren, Vapler genannt, machen und gaben nach constituirten Partibus, tam Scharosiensi, quam Ebesfalvensi, zu erkennen, daß es nöthig sei, der Kokel einen andern Alveum, durch das Scharoser Hevesz Terrain, zu machen. Die Scharoser wollten solches nicht anders zulassen, als daß der Alveus nahe an die Ebesfalver Mühle gemacht, das jenseits dem neuen Alveo fallende Terrain den Ebesdorfern sei, ihnen aber dagegen ein Aequivalens in Natura vom Ebesdorfer Hattert gegeben werden sollte, oder aber sollte das Hevesz Terrain ganz so wie jetzt, fosso etiam novo alveo, ihren Scharosern verbleiben und zu ihrer Sicherheit von den Ebesfalvern ein Zaun um das jenseitig ausfallende Terrain gemacht werden. Keins von beiden war den Ebesfalvern anständig. Sie verlangten dermalen keinen Hattert, sondern nur einen neuen Kanal vor die Kokel und zwar hart an der durch den Hevesz Plan gehenden Schaessburger Landstraße. Dieses wollten die Scharoser nicht zulassen, weil ihnen dadurch zu viel Erdreich jenseits der neuen Kokel fiele und unbrauchbar würde. Die Parteien wurden zum Vergleich angewiesen. Es wurde aber nichts daraus. Mithin machte die Commission ein Decisum, welches beinahe gänzlich nach dem Wunsch und Verlangen der Ebesdorfer ausfiel. Es wurde beschlossen, salvo jure Territoriali Scharosiensium, der Kokel einen neuen alveum durch den Hevesz zu schrooten und zwar nur um etliche Klaftern tiefer hinunter, als die Ebesfalver verlangt hatten, wodurch den Scharosern ein außerordentlicher Schaden zuwuchs. Sie protestirten und contradicirten mithin dieses Decisum, cum Reservatione Recursus ad Aulam. Und damit endigte sich denn diese schöne Commission, bei welcher ich die Welt ziemlich besser kennen lernte. Ich mußte auf der Tit. H. Comiss. Gubernialium Verlangen immer in Ebesfalva mit den H. Commissariis und dem Ebesfalver Magistrat speisen, allwo es recht laete zuging. Unsere Mediascher Deputirten aber divertirten sich derweil in Scharos bei dem dasigen H. Pfarrer Faÿ. Tit. H. Gubernial Rath Hutter wollte auch auf einer Seite den Ebesdorfern nicht entgegen sein, um nicht etwa das Douceur zu verlieren; auf der andern Seite aber wollte er doch den Patrioten vorstellen, allein man sah es gar gut was die auri sacra fames that. Und da die Sache in praejudicium Scharosiensium, mithin Nationis, ablief, so warf er alle Schuld auf uns Mediascher und in specie unsern Procuratorem Kökössi, welcher

praesentibus Magistratualibus Mediensibus coram Commissione gesagt haben sollte: es wäre allerdings nöthig, der Kokel einen neuen alveum zu machen; und daher wäre die Sache verdorben worden und er hätte uns nicht helfen können — da doch dieses der Procurator weder gesagt, noch von uns Jemand gehört haben wollte.[1]

Von Ebesfalva gingen die Tit. H. Commissarii Guberniales, eben auch auf Gubernial Befehl, auf eine von der Communitaet Prethey dem hochlöblichen Gubernio durch mich vorhin eingegebene Instanz auch nach Prethey und besichtigten allda die Gefahr der dasigen Kirche und des Castells von Seiten der Kokel. Hierauf gingen dieselben sammt mir zu Tit. Fr. Gubernatorin Exc. Gr. von Haller, allwo wir speisten. Hier machten die Tit. H. Commissarii einen Entwurf, wie der Preteyer Kirchen Gefahr vorgebeugt werden könne, welcher darin bestand, daß der Darlotzer Posessionatus der Communitaet Prethey erga aequivalens in Natura den der Kirche auf Darlotzer Hattert gegenüber liegenden Zeppen überlassen und die Preteÿer sodann da durch der Kokel einen neuen alveum machen möchten. Dieser Vorschlag wurde Tit. Fr. Gubernatorin Exc. vorgetragen, allein von hoch derselben die Antwort ertheilt: sie besitze Darlotz nur Dotalitio Jure, mithin könne sie in so-weit darüber nicht disponiren, man solle sich an die Familie wenden. Und damit hatte auch diese Expedition ein Ende.

Der Mediascher Magistrat war durch den übeln Ablauf der Scharoser Hevesz-Expedition empfindlich gerührt und trachtete also auf alle Art und Weise dem Unglück der Scharoser vorzubeugen. Man ließ aus Hermannstadt einen Ingenieur in der Person des H. Lieutenants von Schullerbach kommen und mit demselben einen Riß von Ebesfalva und dem Hevesz Terrain machen. Man bewies damit, daß es nicht nöthig sei, die Kokel abzuleiten; falls es aber ja sein sollte, so könne es viel weiter unten, als die Commission imputiret, geschehen. Ich war auch mit dem Ingenieur im Hevesz bei Informirung dieses Planes. Man ließ durch die Scharoser porrecta Instantia mediante, per me Procuratorem revociren, in soweit Er in Ebesfalva coram Commissione gesagt haben solle, die Scharoser erkännten die Nothwendigkeit eines

[1] Aus späterer Zeit steht hier folgende Randbemerkung des Selbstbiographen: „Im vorigen December kam der Wallachische Fürst Emanuel Rosetti, sonst Manuletti genannt, nachdem ihn die Russen in der Wallachei geschlagen hatten, in Siebenbürgen an, erstlich nach Hatzegh und von dort im Januar nach Hermannstadt. Er stieg in einem gemeinen Wirthshaus in der Fleischergasse ab, besuchte und empfing Gegenbesuch vom Gubernator und Comandirenden Generalen. Ersterm soll er, wie mir Gf. Kemény, Gubernial Rath, der es selbst gesehen, sagte, die Hand geküßt haben".

neuen alvei. Man contradicirte die Ausgrabung eines neuen alvei nochmals und declarirte die Rationes Contradictionis mit Vorbehalt des Recurses ad Aulam. Dieses alles zu verrichten, ging ich den 3. Febr. mit einigen Scharosern [1] nach Hermannstadt, communicirte die Sache mit den Primoribus der Löbl. Nation und nachdem ich das Memorial eingereicht, so kehrte ich den 8. gesund zurück. Man wendete sich hierauf Scharoserseits in dieser Sache an den Allerhöchsten Hof und überschickte Instantia mediante den vom Lieutenant Schullerbach gemachten Plan und Vorschlag an Ihre Majestät, durch den Agenten H. Thuri; man schrieb an Se. Exc. den Kanzler B. v. Bruckenthal, bei welchen Expeditionen, die ich machte, ich dann bis alles fertig war, ziemlich beschäftigt war.

Den 21. Febr. wurde mein Schwager H. Herrmann in die Stelle meines mit Tod abgegangenen Freundes, H. Himesch, Notarius in Kronstadt.

Das Wetter war im Januar nicht gar zu kalt und hatte beinahe gar keinen Schnee. Der Februar war so schön warm und trocken wie ein Sommermonat. Daher kam es, daß ohnerachtet des wenigen im vorigen Jahr gewachsenen Heues solches dennoch wohlfeil war. Und weil nicht nur die Winterfrüchte gut winterten, sondern auch das Sommerkorn vortrefflich und in Menge angebaut werden konnte, so stiegen die Früchte nicht, sondern das Viertel Korn blieb bei U. fl. 1.20, für welche Gnade Gott dem Allmächtigen nicht genug gedankt werden kann. Denn wenn dies nicht gewesen wäre, so wäre die Frucht auf einen unerschwinglichen Preis gestiegen. Bei dieser Theuerung der Früchte ist dies merkwürdig, daß alles, was nur zur menschlichen Nahrung und Nothdurft gehört, im Preise steigt, dabei aber doch niemand darüber klagt, als der vom bloßen Salario, oder bloßen Geld lebt, denn alle übrigen Erwerber können ihre Waare und Producte erhöhen und sich mithin einer am andern erholen, dieser aber nicht und bleibt einerlei.

Im Martio war das Wetter schön und fruchtbar, warm, wie sonst der Majus zu sein pflegt, also daß alles grün ward, die Pelsen und Pfirschbäume mit Ende des Monats blühten, gleichwie zur Hälfte des Monates die Frösche bereits gesungen hatten. Im ganzen Monat fiel nicht mehr als ein einziger Reif, der aber auch nicht groß und der Blüthe nicht schädlich war. Die Kornsaat wuchs schön, Kukurutz wurde gut ausgestreut, mithin fiel die Frucht um etliche Groschen im Preis.

---

[1] Aus späterer Zeit ist hier folgende Randglosse von der Hand des Selbstbiographen vorfindig: „in Gesellschaft und in meinem Wegen mit Tit. H. Gr. v. Kemény, Gub. Rath, mit welchem ich bei dieser Gelegenheit Freundschaft machte, die mir bereits nützlich gewesen ist".

Den 12. April, welches eben ein Palmsonntag war, früh Morgens ½8 Uhr, wurde meine Eheliebste mit unserm sechsten Ehesegen, durch eine sehr leichte und eilige Geburt entbunden, nämlich mit einer gesunden und frischen Tochter. Ich ließ sie den folgenden Tag zur h. Taufe befördern und ihr zum Andenken meiner lieben Fr. Mutter Maria, meiner Frau Schwiegermutter Catharina und meines werthen Bruders, des Hauptmanns, Carolina taufen. Ihre Taufzeugen sind mein jetztbenannter lieber Bruder Carl von Heÿdendorff, Hauptmann des Löbl. 1. Wallachischen Grenz-Infanterie Regiments, meiner Eheliebsten Bruder Stephan von Hannenheim, dermaliger Gubernial Canzelist, meine Schwester Susanna Herrmannin, damalige Kronstädter Notariusin und meiner Frau Schwester Regina Dr. Froniusin. Des Hauptmanns Stelle vertrat mein jüngerer Bruder Joseph v. Heÿdendorff dermaliger Senator in Mediasch, meines Schwagers Stephan v. Hannenheims Stelle Tit. H. Dr. Fronius und der Hermannin Stelle meine Schwester, Frau Kirtscherin, also daß mithin bei dieser Taufe zu meiner großen Freude und herzlichen Rührung alle meine und meiner Gattin Geschwister Theil hatten. Herr! nimm dieses Kind in deinen h. Schutz, laß es in deiner Furcht, zu deiner Ehre und dem menschlichen Geschlecht zum Vergnügen aufwachsen, alt werden, tugendhaft sein und Kindeskinder sehen! Wofern es deinen h. Absichten nicht entgegen ist, so schenke mir das Vergnügen, es selbst zu erziehen, damit es die Pflegerin meines Alters sei und mir die Augen zudrücke.[1] Meine Eheliebste hatte ein sehr gelindes Kindbett und stand nach 14 Tagen wieder auf. Ich aber bekam durch meinen verwahrlosten Catarrh böse Augen, welche mich an meiner Amtsarbeit hindern und viele sorgenschwere Gedanken machen.

Der April war sehr hübsch, fruchtbar und warm, wie sonst der Junius zu sein pflegt, also daß Kirschen, Pelsen, Aepfel und andere Bäume mit Anfang des Monates blühten; Lilien fand man um den 20. genug. Die Weingärten sah man am Georgii grün über die Hagen. Den 25. und 26. aber fiel ein starker Reif, wodurch die Weingärten erfroren. All das junge Holz ging verloren, wie auch das Kukurutz, welches herausgeschoßen war.

Ich wurde während der Zeit von meinem bösen Augenübel stark geplagt, also daß ich ganze 14 Tage kein Licht vertragen und wie ein Gefangener im dunkeln Zimmer ohne alle Geschäfte bleiben mußte, maßen ich weder lesen noch schreiben konnte. Ich vertrieb mir die Zeit mit Ueberdenkung meines gegenwärtigen und zukünftigen Schicksals.

---

[1] Zufolge einer Randbemerkung starb diese Tochter im Juli 1785.

Der Herausgeber.

Mit der Zeit gingen unsere vorbenannten National Deputirten Geistlichen- und weltlichen Standes zur Fortsetzung des wichtigen National Processes nach Wien.

Der Majus und Junius war mehrerentheils kühl. Mit Ende Juni kam auf abermaliges Ansuchen der Communitaet Ebesfalva und auf dieserwegen vom Allerhöchsten Hof herabgelangten Befehl abermal in der Scharoser Hevesz oder vielmehr Ebesfalver Kokelfluß Angelegenheit eine Gubernial Commission, in der Person Tit. H. Gubernial Raths Grafen von Kornis und von Huttern, denen von Seite des Thesaurariats der H. Kammer Rath Balo, wie auch der Director Causarum Fiscalium und Fiscal Procurator Medve, der von Seiten des General Commando aber auf expressen Hofbefehl ein der Wasserbaukunst verständiger Ingenieur, Hauptmann von Buxbaum, zugesellt war, nach Ebesfalva, mit diesem vom Allerhöchsten Hof erhaltenen Befehl, daß der Ingenieur untersuchen solle, ob und wo und an welchem Ort? es nöthig sei, zur Sicherheit des Oppidi Ebesfalva der Kokel durch den Hevesz einen neuen alveum zu machen, und daß sodann die Commissarii Gubernialeѕ dieses Gutachten des Ingenieurs, non obstante contradictione Scharosiensium, alsobald ausführen und den alveum graben lassen sollten. Da nun zu dieser nemlichen Zeit die ganze Löbl. Universitaet auf der Schemerd Metal Reambulation und im Schemerd Process in Wurmloch war, allwo mithin ein Theil des Mediascher Magistrats zur Betreibung des dasigen Prozesses zugegen sein mußte, so mußte ich sammt den Senatoribus H. Hahner und Schaffend, da das arme Mediascher Publicum dermalen an beiden Flügeln angepackt wurde, nach Ebesdorff zur vorbenannten Gubernial Commission gehen, um das Interesse des Stuhls allda zu besorgen. Allein unsere Expedition lief wieder nicht nach Wunsch ab. Denn der vorbenannte Ingenieur fand die Ausgrabung eines neuen Kokel alvei im Hevesz und zwar an dem Ort, wo es die Ebesdorfer noch vorm Jahr verlangten, für nöthig, mithin mußte die Commission auch Ja dazu sprechen, vermöge ihrer Instruction, und wir Mediascher durften nicht contradiciren. Es wurde also der neue alveus vom Ingenieur ausgestochen und von den Ebesdorffern auch mit dem Ausgraben allsogleich begonnen. Ohnerachtet nun zwar die Armenier die Erlaubniß der Ausgrabung des neuen alvei erhielten, so wurde den Scharosern jedoch dadurch der Besitz ihres Hatterts sowohl jenseits, als diesseits des neuen alvei nicht benommen, sondern vielmehr alle Versicherung gegeben, daß das Oppidum Ebesfalva, auch sonst Niemand, ex capite hujus novi alvei kein Argumentum Praetensionis terreni jemals an die Scharoser formiren sollte. Es hatte der mehrerwähnte Ingenieur Buxbaum einen

hydraulisch-architectischen Plan zur Ausgrabung dieses neuen alvei gemacht, wie weit, wie lang und wie tief derselbe sein solle: mit einem Wort, nach diesem Plan sollte der ganze alveus von der Communitaet Ebesfalva, ehe der Fluß noch eingelassen würde, vorher gänzlich ausgegraben werden, ohne daß das Kokelwasser nochmals Ursache hätte, auch nur einen Schritt weit oder tief mehr sich selbst zu graben und auszuwaschen, welches nach der Ausrechnung des genannten Buchsbaums (so!) ohngefähr 50 Rh. fl. die Kl. kosten sollte. Nun wußten wir gar wohl, daß dieses nicht nach der Intention der Ebesfalver war, denn sie meinten, dem Kokelfluß mit Menschenhänden nur eine kleine Wegleitung zu machen, in Hoffnung, die Auswaschung des übrigen alvei sollte dem Kokelwasser selbst überlassen bleiben; zum Plan aber hatten sie weder Lust, noch waren sie im Stande, auf diesen alveum 50 Rfl. die Kl. zu verwenden. Dieses Vortheils bedienten wir uns also, um die Ausgrabung des alvei so viel nur möglich zu verhindern und verlangten ausdrücklich, daß der erwähnte alveus nicht anders, als nach Ausweisung des Buchsbaumischen Planes gegraben werden sollte, welches uns denn auch die Commission zustand. Wir nahmen daher den besagten Plan in authentico heraus und somit endigte sich denn dies Hevesz Geschäft auch für diesmal, bei welchem ich in Abwesenheit unseres Stuhl Procuratoris Kökössi bei der Schemerd Metal Reambulation, für die Communitaet Scharos bei der erwähnten Commissione mixta wider den Fiscal Procuratorem Medve, welcher für die Communitaet Ebesfalva auftrat, Procurators Dienste verrichten mußte. Gleichwie es aber mein Lebtag zum erstenmal gewesen, also soll es auch zum letztenmal sein, mich in ein so unverschämtes Handwerk zu mischen. Doch hatte ich unter dieser meiner kurzer Procurator Zeit einen den Procuratoribus gemeinen Zufall. Der Ebestalver Richter nahm mich nämlich in summa Confidentia allein, machte mir viele Schmeicheleien, er und sie Alle sähen wohl, daß das ganze Werk von Seiten Mediaschs durch mich ginge, und wenn nur ich wolle, so könnte ihnen geholfen werden. Und damit ich dies thun möchte, versprach er mir allerhand, als baares Geld, Waaren 2c. und nachgehends vergaß er doch auf dies Alles und gab mir keinen Kreuzer. Ich aber erfreue mich immer in dem Bewußtsein, daß ich wirklich um sie auch nichts verdient habe.[1]

Der Julius, Augustus und September sammt dem October waren beständig trocken und schön, also daß man zwar Heu genug machen und die Früchte gut einernten konnte, allein die Aecker konnten wegen der

---

[1] „auch gar nichts angenommen hätte. Die Scharoser aber lohnten mich für alle diese Mühe nachgehends, nach dem Laufe der Welt mit vielem Undank." Randbemerkung.

großen Trockne nicht besäet werden, daher wurden die Früchte nun immer theurer. Im September ließ ich[1] das Gewölbe neben meinem Zimmer gegen die Gasse, wie auch hinten im Hof den kleinen Keller, das Gesindszimmer darauf, aus dem Grunde, und das kleine Gewölb daneben zwischen diesem Gesindszimmer und meinem freien Zimmer, neu machen, welcher Bau mir nicht nur 1000 Unruhen machte, indem ich bei Tage immer auf den Füßen bei den Arbeitern sein, und sodann bei der Nacht stockmüde meine Amtsschreibereien verrichten mußte, sondern auch meine Eheliebste nöthigte, sammt meinen lieben Kindern sich zu ihrem Herrn Großvater, Tit. H. von Clausemburger, in sein Haus zu begeben, allwo unsre Kinder denn alle vier die Röblen und dabei gefährliche und tödtliche Zufälle ausstehen mußten, welches uns denn hinderte, vor dem 1. Decemb. in unser Haus herauf zu ziehen. Ich habe Ursache, diese Bauzeit unter die unruhigste meines Lebens zu zählen, zumal auch mein jüngster Bruder, Josef v. Heidendorff, sich während der Zeit mit der Georg Hahnerischen Tochter, Rebecca Hahnerin, vermählte und den 16. Sept. Hochzeit gab, wobei ich mich auch geschäftig zeigen mußte. Bei dieser Gelegenheit hatten wir 5 Geschwister von allen Enden zusammen zu kommen und einige Zeit bei einander zu sein, die Gelegenheit.

Der heurige Wein war sehr gut, allein der Quantität nach sehr wenig. Die diesseitigen Stuhlsorte hatten manche beinahe nichts, andere eine Mittel Procreation; dagegen hatte Bogáts einen so reichen Segen, fast wie Anno 1770, also daß mancher Bauer 10, 12 bis 15 Fäßer füllte, welche gleich im Herbst das Faß pr. Ufl. 40 reißend verkauft werden konnten, und dieses alles deßwegen, weil aus der Wallachei wegen des fortdauernden Russisch-Türkischen Krieges kein Wein hereinkam. Dagegen stiegen aber auch aus eben dieser Ursache, weil nämlich aus der Wallachei nicht nur keine Victualia hereingelassen, sondern auch viele, ja auch sogar, wie aus den dreißigst Tabellen erhellte, etliche 1000 Eimer Wein zum unerhörten Exempel, hinaus in besagte Walachei geführt worden, alle zur menschlichen Nahrung gehörigen Dinge auf einen unerhörten Preis, woraus man die Unentbehrlichkeit des Handels mit der Wallachei und Moldau einsehen konnte.

Zu Anfang Novemb. wurde ich von dem Hochl. Gubernio sammt H. Szolgabiro des L. Küküllő Vármegye Boer Lászlo nach Seyden zur ocultation einer wegen Translocirung der Seydner Kl. Kokel Mühle entstandenen Differenz mit dem Küküllővarer Dominio abgeschickt, von wannen ich nach glücklich vollbrachter und in favorem der Seydner ge-

[1] „in meinem Hause in Mediasch in der Badergasse." Randbemerkung.

*

schehenen ocultation und darob dem Hochl. Gubernio durch meine hierüber erstattete Relation bald wieder zurückkam.

Auch der December war immer trocken. Wie es also bereits vom Junius her, einen kurzen nur in einem Theil des Landes und zwar besonders der Kokel Gegend im September gefallenen Regen ausgenommen, nicht geregnet hatte, so hatten sich die Mäuse auf dem Felde in unzähliger Menge vermehrt, also daß man besonders gegen Abend, wenn dieselben sich Nahrung zu suchen aus den Löchern heraus zu kommen pflegen, auf dem Feld auf einen Blick immer etliche sehen konnte und aller Orten auf Wiesen und Aeckern Mäusegezisch hörte, welche erstaunliche Menge von Mäusen dem wenig ausgestreuten Samen sehr großen Schaden und die Besorglichkeit, daß die bereits eingerissene Fruchttheuerung sich noch gar in eine Hungersnoth und allgemeinen Fruchtmangel ausbrechen würde, noch mehr vermehrte, wovor Gott das liebe Vaterland bei dessen dermaliger starker Bevölkerung und verschlossenem Commercio mit den benachbarten Ländern, außer Ungarn, welches aber auch nichts zu entbehren hat, in Gnaden bewahren wolle.

Bei dem Schluß dieses Jahres galt der Kübel Korn meistens U. fl. 6, der Kübel Kukurutz U. fl. 2·70, das Faß alter Wein U. fl. 60 und das Faß neuer Wein auf dem Lager U. fl. 40 bis 50 auch 55. Das Paar Ochsen meistens U. fl. 50 und recht schöne auch 80, 90 bis 100.

Ich habe also durch den Beistand der allmächtigen Gnade Gottes auch dieses Jahr überstanden, in welchem ich U. fl. 993·59 Einkünfte und dagegen auch U. fl. 822·16 Ausgaben gehabt, in welchem ich von den lieben Meinigen Niemand verloren und vielmehr durch die Geburt eines lieben Töchterchen vermehrt worden, in welchem ich meine Augenkrankheit, meiner Eheliebsten leichtes Kindbett, meine Kinder, ihre Rödlen ausgenommen, durch Gottes Gnade immer gesund, und meinem Amt und Hauswesen vorzustehen im Stande gewesen, wofür ich dir o ewiger allervollkommenster göttlicher Geist mit der größten Rührung meines Herzens danke und mich auch bei dem Antritte des neuen Jahres in den Schos deiner göttlichen Vorsorge werfend, gänzlich deiner göttlichen Führung sammt den lieben Meinigen im Tode und Leben überlasse. Herr hilf zu allem, was uns nützlich und selig ist durch Christum Jesum. Amen!

1773.

Zu Anfang Januar ging der Siebenbürgische Gubernator Gr. von Auersberg sammt dem bei sich habenden ungarischen Hofrath Izdentzkÿ, einem großen Feinde der armen sächsischen Nation, der ihn völlig regierte und in seiner Gewalt hatte, so daß er durchgehends der kleine Gubernator genannt wurde, nach Wien; wie es zwar öffentlich hieß in eignen Hausange-

legenheiten. Leute, die weit eres Einsehen haben wollten, meinten, er ginge deswegen hinaus, um noch vor dem Allerhöchsten Ausspruch in der National Causa Ihrer Majestät Dinge beizubringen, die der Nation nicht zum Vortheil gereichen würden. Der Ausgang wird es zeigen. So viel ist gewiß, daß sich der Gouverneur kurz vor seiner Abreise unter einem schnöden Vorwand das National Universitaets Protocoll exhibiren ließ und solches von etlichen Jahren durchblätterte.

Der Januarius war meistens regnerisch und weniger kalt, als es im Winter gewöhnlich zu sein pflegt.

Es hatte der der Sächsischen Nation so gehäßige Siebenbürgische Bischof B. Bajtai, wie einige meinten, aus Mißverständniß mit dem Gouverneur Gf. Auersberg, das Bisthum quittiret, willens sein Leben in Preßburg bei seinem Dom Decanat, oder auch in einem Piaristen Ordens Kloster, als von welchem Orden er nämlich war, in Ruhe zuzubringen. Nachdem er sich nun, nach Abzahlung seiner häufigen Schulden auf den Weg nach Wien gemacht, starb er in Arad und wurde zur Beerdigung zürück nach Carlsburg zurückgebracht. Gott rief also diesen Mann, der eben vor zwei Jahren als Praeses fori productionalis das fatale Deliberat für die arme Sächsische Nation hauptsächlich hatte schmieden helfen, vor sein Gericht, ehe eine gar zu lange Zeit darüber verging und ehe noch der Allerhöchste Ausspruch der Majestaet erfolgte.

Da wegen des noch immer fortdauernden Russisch und Türkischen Krieges das Commercium mit der benachbarten Wallachey noch immer erschwert war, so stiegen alle diejenigen Dinge, welche Siebenbürgen von daher mit zu bekommen pflegt, auf einen ungemein hohen Preis, besonders auch das Rindvieh, und dies verursachte, daß das Fleisch im Pfundpreis im ganzen Lande erhöht wurde. Man konnte aber auch hieraus ganz deutlich sehen, wie unentbehrlich das freie Commercium dieser Länder für Siebenbürgen ist und wie vieles Geld bei offnem Commercio von hier hineingehen müsse.

In diesem Monat wurde auch der im Novemb. abgewichenen Jahres zu Gyalakuta verstorbene berühmte Gubernial Rath, Statuum Praeses Graf Lazar eben allda begraben. Er war ein Mann der einen großen und durch Wissenschaft und Erfahrung aufgeklärten Verstand, aber auch das verdorbenste übelste Herz und große Feindseligkeit gegen die Nation hatte. Auch war die Religion nicht sein Hauptwerk. Er starb also auch nicht den Tod der Gerechten, deren Andenken im Segen bleibt, denn es bedauerte seinen Tod weder Ungar noch Sachse, weder Catholik noch Protestant, weder der Adel noch der Geringe. Er starb mit einem Worte im Unwerth. Dieser große Mann, der in seiner Jugend die deutschen

Universitaeten besucht, die Philosophie bei dem berühmten Wolff in Marpurg als sein Domesticus angehört, die meisten Europäischen Länder durchreist und in Siebenbürgen eine so große Rolle gespielt hatte, hatte sich auf seine Bahre nichts mehr als seinen Tauf= und Zunamen setzen lassen und darüber E V A S I T. Hatte er in seinem Leben mit seiner satyrischen Feder manchen, auch sogar auf der Bahre durchgezogen, hatte er dem seligen B. Alvinczi, Gubernial Rath, derweil er in der Bahre lag, diese Inscription gemacht: Hic jacet, jam tacet, nemini nocet, omnibus placet, so geschah ihm nun ein gleiches. Ein Anonymus hatte bei seinem Leichengepränge dessen ganzen weitläufigen Titel: Excellentissimus ac Illustrissimus Dominus Comes Johannes Lazar, Liber Baro de Gyalakuta, Sacrae Caes. Regiae et Apost. Majestatis Statuum Consiliarius etc. abgeschrieben und darüber quem nemo bonus luget, und diesen Zettel soll man, ut dicitur, bei der Leiche ausgestreut haben.

D. 26. Febr. starb allhier in Mediasch meiner Eheliebsten mütterlicher Großvater Tit. H. Petrus Edler von Clausemburger, als der letzte des adligen Clausemburgerischen Geschlechtes, dessen Geschichte kürzlich diese war. In der Mitte des 16. Jahrh. blühte eine Familie in Mediasch, die Chaeische genannt, welche muthmaßlich mit derjenigen Chaeischen Familie de Ravas eine war, die zur nämlichen Zeit im Löbl. Kükülővarer Comitat schöne Güter und besonders Ravas, Ivánsfalva etc. besaß und mit ansehnlichen ungarischen adlichen Geschlechtern in Verwandtschaft stand.[1] Aus dieser Mediascher Chaeischen Familie stammte ein gewisser Georgius Chaei her, welcher nach der Mitte des 16. Saeculi in Mediasch Bürgermeister war, vom Christoph Bathori die durch den defectum Seminis eines gewissen Sarpataki ad Collationem Principis gelangte Portionem Possessionariam in Puschendorf wegen seiner stattlichen Meriten geschenkt bekam und Anno Tausendfünfhundert etliche und 70 in Mediasch als Bürgermeister starb. Er liegt in der Mediascher Pfarr=Kirche im Chor oben neben dem Altar gegen den Markt zu, unter einem ihm zum Andenken gemachten Leichenstein, der zwar nun zersprungen ist, aber noch folgende leserliche Inscription hat:

---

[1] „Vermuthlich war diese Chaeische Familie doch sächsischen Ursprunges. Die Familie führte einen mit einer Lanze durch den Leib durchgestochenen Bären im Wappen, wie solches der in der Mediascher Kirche befindliche Grabstein der Chaeischen Familie zeiget. In der Arbejer Kirche im Chor Gestühle sind die Namens Anfangsbuchstaben J. C. mit dem nämlichen Wappen und der Jahrzahl 1516. Und es ist in Arbejen die Sage, dieses Gestühl habe in alten Zeiten einem dasigen Geschwornen zugehört. Dieser war vermuthlich Haereditarius Grebio. Von diesem müssen die Cseh abgestammt haben". — Randbemerkung des Selbstbiographen aus späterer Zeit.

Hoc tumulo Chaei clauduntur membra Georgi,
Qui Patriae meruit nomen habere patris
Consiliis armisque potens, rem marte togaque
Communem eximiam juvit et auxit ope
Perpetuum in terris victurus, nomine, fama
Sortibus coeli, Regna beata colit.

Ein anderer Chaci, Namens Franciscus, muthmaßlich der Sohn des vorerwähnten Georgs, war Anno 1603 Bürgermeister in Mediasch. Noch ein anderer Georgius Chaei war als ein junger lediger Mensch Experientiae Causa bei seinem Vetter, dem damaligen berühmten Kronstädter Richter Michael Weiss, war in der von dem Michael Weiss dem Bathori Gábor Anno 1611 gelieferten Schlacht bei Marienburg zugegen und wurde zugleich mit demselben allda erschlagen. In diese Chaei'sche Familie hatte ein Clausemburger mit Anfang des 17. Saeculi geheirathet, dessen Geschlecht schon vorher in Mediasch sich verdient gemacht und ansehnlich possessionirt war, maßen schon Anno 1593 ein David Clausemburger Stuhlsrichter in Mediasch war, wie solches die altgothische Inscription am Mediascher Rathhause gegen der Kirche zu zeiget, und der nämliche um die nämliche Zeit das Clausemburgerische Haus in Mediasch, nämlich das linke Eckhaus wenn man aus der Steingasse auf den Markt kommt, besaß, wie solches aus dem im Saal dieses Hauses im obern Stockwerk befindlichen Rast zu sehen ist. Die Chaeische Familie hatte sich nach Kronstadt gezogen und sich allda bürgerlich gesetzt. Einer, männlichen Geschlechts, war ein Keßler und eine Tochter hatte einen dasigen Stadtpfarrer Fronius geheirathet. Das dritte Geschwister war die Mediascher Clausemburgerin, von welchen beiden erstern der letzteren Ehegemahl circiter 1625 die Chaeischen adligen Güter Puschendorf, eine Portion in Ivanfalva, Sarpatak etc. für 3000 fl. kaufte, wie solches die im Mediascher Archiv befindliche Original Quittung auch noch ausweist. Auf diese Art kamen die Chaeischen Güter an die Clausemburgerische Familie. Ehe noch die Clausemburger, wie jetzt gesagt, die adeligen Chaeischen Güter adjungirten, war auch ein gewisser Petrus Clausemburger Königsrichter in Mediasch und unterschrieb in dieser Function Anno 1612 die von der Sächsischen Nation zu Schässburg wider den bösen Fürsten Gabriel Bathori gemachte Bündniß Urkunde, von Seiten des Mediascher Publici, und suchte also dazumal dem Verderben der armen Nation mit bevor zu kommen. Dieser Petrus Clausemburger hatte einen Sohn Martinus, welcher ein berühmter und braver Bürgermeister in Mediasch war, wie solches die unter seinem Consulat um Mediasch aufgeführten Stadtthürme und daran befindlichen

Inscriptionen zeigen. Dieser adquirirte ganz Puschendorff dadurch, daß er diejenige Portion, welche der Mediascher großen Kirche angehörte, durch Tausch an sein Haus brachte. Dieser nämliche ließ auch das Clausemburgersche Haus durch Beihülfe seiner Puschendorffer Jobajen in einen schönen Stand setzen, wie solches die an diesem Hause befindlichen Wappen und Namens Inscriptionen dieses Martin Clausemburgers ausweisen. Dieser Martin, der circiter 1646 qua Consul Mediensis starb, hatte einen Sohn Daniel der als Senator Mediensis in der Jugend starb, zwei unmündige Kinder Daniel und Martin hinterlassend, deren Tutel einem Mediascher Rathsgeschworenen, Mätz genannt, anvertraut war. Dieser Schurke, dessen Andenken immer unwürdig sei! verkaufte dieser zwei Clausemburgerischen junger H. Pupillen schöne adlige Güter an den Fürsten Apaffi Anno 1675 für U. fl. 5000, wie solches der noch originaliter unter den Clausemburgerischen Schriften befindliche Kaufbrief aufweist. Auf diese Weise kam die Clausemburgerische Familie unschuldiger Weise um ihre adelichen Güter, ihr unschätzbares Kleinod, nachdem sie solches nicht länger, als 50 Jahre besessen hatten, und wurden mithin aus possessionirten Edelleuten elende Bürger. Einer dieser jungen unglücklichen Clausemburger, nämlich der Martin, erbte das Clausemburgerische Haus, schwang sich bis zum Bürgermeister in Mediasch empor, und da mittlerweile mit Anfang dieses Saeculi die Rakotzische Revolution erfolgte, so schlug sich derselbe als Mediascher Bürgermeister zur Rakotzischen Partei, ging in das Rakotzische Lager über und war bei dem Chor Rakotzischer Truppen in seinem großen Weingarten hinter den Eichen gegenwärtig, welches Anno 17 Mediasch belagerte.[1] Und eben seine Anwesenheit in diesem Lager machte, daß die Belagerer die Mediascher Kirche und Thürme nicht alle zerschossen und ruinirten. Dagegen aber hatte er das Unglück, daß ihm der kaiserliche General Tiege auch nachgehends dieserwegen, als einem Rebellen, sein Haus in Mediasch halb, i. e. die Hälfte gegen die Badergasse zu, beinahe bis auf den Grund rasiren ließ. Dieser jetzt erwähnte Martin Clausemburger hätte den alten Glanz seiner Familie gewiß wiederhergestellt, wenn der Rakotzi Siebenbürgen behalten hätte, denn er war schon vom Rakotzi zum Consiliarius Regni, wie solches sein Articulus diaetalis zeiget gemacht, und hätte per Collationem Principis leicht auch Güter erhalten können. Allein das Glück wandte mit dem Rakotzi auch ihm den Rücken, denn durch die Rasirung seines Hauses und die damit verknüpfte Plünderung der von den alten Clausemburgern aus ihren guten Zeiten auf ihn ge-

[1] Der Selbstbiograph irrt hier augenscheinlich. Denn die Belagerung von Mediasch fand im Jahre 1705 statt. — Der Herausgeber.

kommenen Pretiosen an Edelsteinen, Gold und Silber, Geschmeide und Teppiche, machte ihn arm und der Friede zwischen dem Kaiser und den Malcontenten bei Jedermann verachtet, welches meinem väterlichen Großvater Samuel Conrad von Heidendorff, der damals schon Gubernial Rath und Bürgermeister in Mediasch und als treuer Anhänger des Hauses Oesterreich des Clausemburgers starker Antagonist gewesen, nicht zuwider war: unwissend, daß sich ihrer beider Blut im dritten Glied in meinen Kindern dermaleinst vereinbaren würde. Dieser Martin Clausemburger, den man in der That den unglücklichen nennen kann, da er in seiner Kindheit um seine Güter im Comitat und in seinem Alter beinahe auch um all' sein Mediascher Vermögen und um seine Achtung kam, dieser, sage ich, war der Vater des jetzt verstorbenen H. Petri von Clausemburgers, meiner Eheliebsten H. Großvaters. Es wurde dieser Petrus Anno 1692 geboren und seine ersten Jugendjahre fielen in eben die Zeit, da sein Vater in die Armuth gerieth, mithin konnte er auch nicht standesmäßig auferzogen werden, sondern wurde zur Handlung bestimmt, welche er denn auch in Hermannstadt erlernte, bald darauf seine tugendhafte brave Gemahlin Susanna geb. Adamiin heiratete und da ihm das Glück im Handel dermaßen ungünstig war, daß er in große Schulden gerieth, mithin sich vom Handel ließ, Anno 1725 in den Mediascher Magistrat gezogen wurde. Hier fing sein Glück wieder an zu blühen. Denn er wurde bald hernach kais. kön. Salinen Inspector in Siebenbürgen und 1745 auch Königsrichter, wodurch, wie auch durch eine ordentliche und genaue Haushaltung er so vieles erwarb daß er seine Schulden alle bezahlen, sein von seinem H. Vater auf ihn vererbtes rasiertes Haus wieder aufbauen und ein schönes Capital sammeln konnte. Nachdem er etliche und sechzig Jahre alt geworden war, so entledigte er sich aller seiner Aemter, um im Frieden sein Leben zu beschließen, welches ihm zwar auf Wunsch gelang, allein er mußte in dieser Ruhe auch viele widrige Schicksale erfahren. Denn erstlich verlor er zwölf Jahre vor seinem Tode seiner beiden Augen Licht und wurde stockblind, wobei dieses sehr merkwürdig, daß er etliche Jahre vorher geträumt hatte, Gott ließe es ihm in seine Wahl ob er lieber blind, oder lieber taub werden wolle? wo er sich sodann lieber die Blindheit aus diesem Grunde gewählt habe, weil ein Blinder durch Anhörung des Wortes Gottes und Umgang mit den Menschen eher im Stande sei, sich in der Gemeinschaft Gottes und der Menschen zu erhalten, als ein Stocktauber: welcher Traum ihm dann in der Folge der Zeit immer zum großen Trost gereichte. Zweitens verlor er etliche Jahre hernach d. 15. Febr. 1765 seinen einzigen Sohn, auf welchem die Fortpflanzung der Clausemburgerschen Familie beruhte. Es war derselbe von der Natur mit aus-

nehmenden schönen Gaben an Leib und Seele gezieret: man konnte ihn mit Recht eine Schönheit von einem Mannsbild nennen. Nachdem er vier Jahre in Wien bei der Ungarischen adlichen Leibgarde gedient, so wurde er Hauptmann bei dem zweiten Wallachischen Grenz Infantrie Regiment und kam nach Földve im Rodnaer Distrikt zu stehen: und alsbald hernach nämlich wie schon gesagt d. 15. Febr. 1765 im 32. Jahre seines Alters in Bistritz zum großen Leidwesen der Seinigen starb. Er liegt in der dasigen ev. Pfarrkirche auf dem Markt begraben, welcher sein H. Vater zum Andenken seines Sohnes 500 fl. schenkte und ihm eine Fahne über sein Grab setzen ließ. Drittens starb ihm Anno 1771 den 15. Febr. seine brave Ehegattin Susanna, geb. Adamiin, mit welcher er 54 Jahre im Ehestande gelebt hatte. Es blieb also der arme alte 80 jährige stattliche Greis ein Wittiber und zwar nach dem Verlust aller seiner Kinder außer einer einzigen Tochter, meiner Schwiegermutter, unter dem Mitleiden aller weichen Herzen, von den Seinigen beinahe allein übrig. Alle diese Schicksale ertrug er mit besondrer und nur wahren Christen eignen Geduld und Standhaftgkeit und beschäftigte sich täglich mit Uebungen der Gottseligkeit und guten Werken, worunter ich besonders auch die von ihm gemachte Stiftung des Waisenhauses rechne, welches er mit Hergebung 3700 fl. circiter anrichtete. Sein Haus war eine rechte Betschule und er selbst, der ehrliche alte Greis bei seinem muntern Verstand und schwatzhaften Wesen, bei meinen vielen und schweren Notariats Arbeiten meine ganze Aufmunterung und Erholung, maßen ich ihn ordentlich alle Abende besuchte. So wie er gelebt, so starb er auch, immer in den Willen Gottes ergeben, mit großer Ruhe und Gegenwart des Geistes, nachdem er beinahe 82 Jahre in der Welt zugebracht hatte. Sein Gedächtniß bleibe bei meinen Nachkommen in Segen und seine Seele werde im ewigen Leben erquickt, allwohin uns der Herr, der Allmächtige, auch bald zu den übrigen vollendeten Gerechten senden wolle! Ich habe diese Geschichte meinen Nachkommen zur Nachricht ansetzen wollen, damit sie sich immer mit Nacheiferung erinnern mögen, was für Blut von ihrer Mutter, meiner geliebten Ehegattin her, in ihren Adern wallt.

Im März und April ging die Witterung allerlei Früchten vortrefflich gut.

Den 12. Maji starb in Hermannstadt meines Vaters Schwestersohn, Tit. H. Michael von Bruckenthal, Ober- Capitain des Fogarascher Districts, ein leiblicher Bruder des dermaligen Wiener Siebenbürgischen Kanzlers Baron von Bruckenthal; ein Mann von großem Verstande, vielem Phlegma, Gelehrsamkeit, Erfahrung und Verdiensten, dem ich wegen des Antheils, den er theils an meiner Erziehung, theils an meinen nach-

herigen Beförderungen genommen, vielen Dank in sein Grab mitgab. Er sagte etliche Stunden vor seinem Tode, als ihm der Medicus seine Unheilbarkeit und auf etliche Stunden nahen Tod ankündigte, mit der ihm natürlichen Gelassenheit: Warum hat man mir das nicht eher gesagt? Ich bin zwar zum Sterben geschickt, allein ich wollte mich doch noch besser geschickt haben. Hierauf ließ er den Geistlichen abholen, beurlaubte sich von den Seinigen und sagte dem Geistlichen bei seiner Ankunft: Ich weiß zwar, daß ich ein großer Sünder bin, denn ich habe meine Gott, meinem Nächsten und mir schuldige Pflichten nie genugsam erfüllt; indessen gibt mir doch mein Herz Zeugniß, daß ich Niemand mit Vorsatz unglücklich gemacht habe. Hierauf sagte er: beten! vom Lamm beten, vom Lamm im Stuhle beten! — und starb unter diesen Worten den sanften Tod der Gerechten, der edlen Seelen. Ich war auch bei dessen Beerdigung in Hermannstadt. Er wurde in der großen Hermannstädter Pfarrkirche in die Gruft des ehemaligen Nicolaus Prohl[1] beigesetzt.

Es hatte bereits vor drei Jahre her vermöge der allgemeinen Sage, aber auch vermöge erlassenen allerhöchsten Rescripten geschehen sollen, daß Ihre Kaiserliche Majestaet Joseph der Zweite sein Siebenbürgen besuchen sollten. Es waren aber immer wichtige Hindernisse dazwischen gekommen, welche gemacht, daß sothane Reise immer von einem Jahre zum andern verschoben worden war. Endlich war der heurige Julius der große Zeitpunct Siebenbürgens, in welchem es dem Monarchen beliebte hereinzukommen. Das ganze Land wurde aufmerksam und rege über dies ungewöhnliche Ereigniß, in das man sich nicht finden konnte, da kein solcher Bürger des Vaterlandes mehr lebte, der seinen Landesherrn im Lande gesehen hatte, da kein Herr aus dem Hause Oesterreich mehr im Lande gewesen war, ja da Siebenbürgen seit des zweiten Vladislai Zeiten, den König Johannem ausgenommen, keinen König in Ungarn, kein gekröntes Haupt in sich gefaßt hatte. Ihre Majestaet brachen den 7. Mai von Wien auf und kamen den 21. des nämlichen Monats über Temesvar ins Land, gingen über Hatzegh, Hunÿad, Deva, Szaszvaros auf Karlsburg, allwo Allerhöchst dieselben den 21. Mai eintrafen und in der Város in einem Wirthshause abstiegen, von dort zu Pferd auf Zalathna, dann wieder auf Karlsburg zurück und kamen mit Ende Mai in Hermannstadt an, allwo Allerhöchst dieselben in der Heltauer Gasse im sogenannten Gasthofe, dem damaligen ordentlichen Wirthshaus[2] abstiegen. Ihrer Majestät Gefolge bestand in dem General Adjutanten Gf. Nostitz, General Schiskovits, Feldmarschall-Lieutenant Gf. Pelegrini, dem

[1] „hinter der kleinen Orgeltreppe" — Randbemerkung aus späterer Zeit.

[2] Randbemerkung: „wegen dieses Ereignisses zum Römischen Kaiser genannt".

Leib-Medicus Brambilla, der ein Favorit des Kaisers war, dann verschiedene andere, als Canzellisten, Fouriren, Lakeien, Köchen, welche ganze Suite 12 Wagen und zu deren Bespannung auf jeder Station 72 Pferde brauchte. Nachdem Ihre Majestät zwei Tage, nämlich Sonnabend und Sonntag, welches eben der Pfingsttag war, in Hermannstadt ausgerastet hatten, so gingen Allerhöchst dieselben Pfingstmontag darauf über Leschkirch, Großschenk bis Reps, allwo Allerhöchst dieselben übernachteten, dann von Reps den folgenden Dienstag, als den 1. Juny über Schaessburg bis Ebesfalva, allwo Allerhöchst dieselben ebenfalls übernachteten, und besahen mithin in diesen Feiertagen den größten Theil der Sächsischen Nation im schönsten Weg und Wetter. Auf diesem Wege besahen Ihre Majestät aller Orten die inzwischen zusammen gerückten Truppen und ließen dieselben mit Feuer exerciren, gleichwie Allerhöchstdieselben mit den Gränzern im Hatzegher Thal, Hunyader Comitat und Hermannstädter Stuhl bei Orlath bereits gethan hatten. Diesseits Holdvilág gleich unter dem Waldhütter Wirthshaus campirten die Bülov und Bellegrinischen Grenadier Bataillons, zu welchen Ihro Majestät Dienstag als den 1. Juny gegen 7 Uhr Abends von Schaessburg anlangten. Es hatten sich viele 1000 Menschen, von allerhand Alter und Stande aus Neugierde hier versammelt, die zwei Bataillons formirten eine grade Linie von der Schaessburger Landstraße quer über das Thal bis fast an die Kokel, mit dem Gesicht gegen Schaessburg zu, und von beiden Seiten, nämlich unten auf der Kokel und oben neben der Schaessburger Landstraße war das unzählige Volk auch in zwei graden Linien bis an den aus dem Wald herunter kommenden mit Gras überwachsenen Graben, über welchen eine kleine Brücke geht, gestellt. Mitten zwischen diesen zwei Reihen Zuschauern fuhr der Monarch bei schönstem Wetter in seinem Wagen gleichsam als auf einem Triumpfwagen stehend, mit einem blos schwarzen unbordirten Hut ohne Feder auf dem Kopfe, in einem grünen tuchenen Rock mit rothen kleinen Aufschlägen ohne alle Borden in einem gelbichten Camisol mit kleiner Goldborde, dann mit gelbledernen Hosen und ordentlichen Stiefeln, angelegt, das Volk von beiden Seiten auf das huldreichste grüßend, ein Abbild gebend also majestätisch, wie dermaleinst jener große Richter kommen wird: — wo Allerhöchstdieselben vom Commandirenden Major Baron Wenkheim reitend mit der gewöhnlichen bloßen Degen Salutation empfangen und alsbald in Gesellschaft Allerhöchst dero General-Gefolge durch die Glieder gingen und hierauf mit Feuer exerciren und allerhand Maneuvres machen ließen, welche zwei Stunden bis in die Nacht dauerten, wobei denn Ihro Majestät immer im Feuer, Rauch und Dampf waren und auch bei dem schnellsten Marschiren der Grenadiers

zu Fuß immer mitgingen. Nach geendigtem Exercitio, über welches Ihro Majestät vieles Vergnügen bezeigten, gingen Ihre Majestät, wie oben bereits gesagt, nach Ebesdorff und übernachteten da im Hause des dasigen Bürgers Marton Gaspars.

Nun komme ich auf den wichtigsten Auftritt meines ganzen Lebens. Es war von Ihro Majestät verordnet, daß aus jedem Circul, Comitat oder Stuhl ein Magistraltual Commissarius Ihro Majestät den Kaiser von den Grenzen des Circuls durch den Circul bis wieder an die Grenzen begleiten sollte. Zu diesem Gremial Commissario nun war ich von Seiten des Mediascher Stuhls vom Magistrat ernannt und zwar unter anderm auch deswegen, weil man vermuthete, die Ebesfalver Armenier würden Ihro Majestät den Kaiser in Hevesz zur Anzeigung ihrer Kokelgefahr führen, damit ich, dem diese Umstände am besten bekannt waren, zur Vertheidigung der Scharoser alles Mögliche thun solle. Nachdem ich daher den vorigen Abend aus dem Campament bei Holdvilág nach Scharos zum Schlafen zurückgekommen, so verfügte ich mich von zwei Mediascher Stadtreitern begleitet den andern Tag, Mittwoch den 2. Juny noch mit Anbruch des Tages nach Ebesfalva, allwo Ihre Majestät noch schliefen und eine allgemeine Stille war. Nach 5 Uhr stand Ihrer Majestaet hohes Gefolge, unter welchem sich der Oberst Lieutenant Luchsenstein, ein Mühlbächer Sachse, befand, auch Ihre Majestät selbsten auf. Ich meldete mich also bei Ihrer Majestät Adjutanten dem Gf. Nostitz, wie auch dem General Schiskovitz und befragte mich um Verhaltungsbefehle, ob ich nämlich Ihro Majestät aus dem Markt begleiten, oder aber an den Grenzen des Stuhls erwarten solle, und erhielt den Bescheid, daß ich mich an die Grenzen des Mediascher Stuhls an die Ebesfalver Kokel Brücke, diesseits auf Scharoser Hattert verfügen und Ihre Majestät allda erwarten solle. Ehe ich noch von dort wegging, besuchte ich den Oberst Lieutetant Luchsenstein, welcher mir denn sagte, daß Ihro Majestät der Kaiser von der Sächsischen Nation sehr vortheilhaft urtheile und auch nur den vorigen Abend bei dem Abendessen sich declarirt hätten, geschickte Leute in der Nation gefunden zu haben, worauf dann der General Schiskovitz besonders den verstorbenen Ober Capitain Bruckenthal sehr gerühmt habe, worauf dann Ihro Majestät gesagt hätten: Auch der Bruckenthal in Wien ist ein recht geschickter Mann, er hat Wissenschaft, er hat Feder, er hat Phlegma und könnte im Ministerio gebraucht werden, wenn ihm nicht die Religion im Wege stünde. Eine meiner größten Sorgen war darauf gerichtet, zugegen zu sein, falls Ihro Majestät etwa von den Armeniern wegen der Hevesz Sache auf die Kokel geführt würden. Ich wollte also nicht an meinen

Posten, nämlich an die Ebesdorffer Brücke gehen, bis nicht Ihro Majestät bereits da gewesen waren, oder bis ich nicht sicher war, daß Ihro Majestät nicht hin gehen würden. Ich hielt mich also so lange als möglich in Ebesfalva auf. Kurz vor 7 Uhr kam der kaiserliche Wagen mit der Vorspann angespannt vor Ihro Majestät Quartier und zwar gegen Mediasch gedreht. Punct 7 Uhr gingen Ihro Majestät in die Armenische Messe. Die kaiserlichen Bedienten sagten mir auf mein fleißiges Nachfragen, die Messe würde keine Viertelstunde dauern und Ihro Majestät würden grade aus der Kirche in den Wagen sitzen und den Weg gegen Mediasch zu antreten, worauf denn der Kaiserliche Reise-Wagen auch wirklich gegen Mediasch zu gedreht vor die Kirche, in welcher der Kaiser schon war, hinfuhr. Nun war ich versichert bei mir, der Kaiser werde nicht mehr auf die Kokel oder in Hevesz, sondern grade aus der Kirche in den Wagen sitzen und gegen Mediasch zu abfahren. Ich glaubte also Zeit zu haben, mich von Ebesdorff weg auf meinen Posten zu verfügen, um nicht vom Kaiser bis dahin vorgekommen zu werden. Ich ritt also bei die Brücke, stellte mich diesseits an deren Ende auf die untere Seite gegen Mediasch zu und erwartete Ihro Majestät den Kaiser allda auf meinem ordentlichen schwarzen Reitpferd, das nur ordentlich equipirt war, maaßen ich schon wußte, daß Ihro Majestät kein Freund von der Pracht ist. Voller Erwartung und Hoffnung, daß Ihro Majestät gleich nach mir auch hinkommen würden, wartete ich da von etwa $^1/_4$ auf 8 Uhr bis gegen 8 Uhr und doch kam Ihre Majestät nicht, ja es kam auch kein einziger Mensch aus der Stadt heraus über die Brücke, den ich um Nachricht hätte fragen können. Ich vermuthete aber gar nichts Widriges. Endlich kam ein Mediascher Zigainer, den ich dann fragte: ob er den Kaiser nicht gesehen hätte? dieser antwortete mir: ja, ich habe ihn gesehen, er kam vor mehr als einer halben Stunde aus der Kirche heraus und ging vom ganzen Markt begleitet hinauf vor die Stadt bei die Ebesdorffer Mühle auf die Kokel. Es ist sich leicht vorzustellen, in was für eine Verlegenheit ich durch diese Nachricht gerathen sein mußte? Ich wünschte so sehnlich, die Scharoser vor Schaden und Verlust ihres Hatters bewahren zu können, ich war theils deswegen vom Magistrat hingeschickt, solches zu thun. Ich stellte mir vor, wie die unverschämten Armenier alles Erdenkliche anwenden würden, den Monarchen zum Consensu Regio in ihr Ansuchen, der Ueberlassung des Hevesz an Sie, zu bewegen. Und also quälte mich einerseits die Reue über meine versäumte Pflicht, und andrerseits die Schande vor dem Magistrat, meine Sachen nicht besser eingerichtet zu haben. Und wenn ich gedachte, wie ich die Sache einbringen sollte, so sah ich kein Mittel, zu Ihro Ma-

jestaet bei die Armenier in Hevesz zu kommen: denn begab ich mich von meinem Posten bei der Brücke weg und ritt durch die Stadt in Hevesz, so besorgte ich, der Kaiser möchte durch die Kokel in Hevesz hinüberfahren und derweil bis ich hinaufritt auf dieser Seite herunterkommen; ritt ich aber diesseits im Hevesz hinauf, so fürchtete ich, der Kaiser würde durch Ebesdorff derweil zurückkehren, und auf beide Fälle hätte mich der Kaiser nicht an der Grenze des Stuhls gefunden und ich hätte meine Pflicht auch da versäumt. Ich resolvirte mich also da zu bleiben und Ihro Majestät bei der Brücke zu erwarten. Derweil ich da still und betrübt über dieses fatale Ereigniß blieb, tröstete ich mich damit, daß ich alles gethan, was ich hätte thun können und mich nach dem Geheiß des Generals Nostitz und Schiskovitz gehalten hatte. Ich dachte, der Gott, der die Schicksale ganzer Völker und großer Reiche entschieden hat nach seinem heiligen Willen, der hat auch dermalen das Armenier Volk in Gnaden angesehen und ihm diese Gelegenheit zu seiner Vergrößerung aus Absichten die mir verborgen sind, geschenkt. Mitten, daß ich mich mit diesem Gedanken beschäftigte, kam Ihro Majestät mit einem einzigen Wagen über die Brücke hergefahren, vorne auf dem Kutschersitze zwei Bediente, neben sich im Wagen den General Nostitz habend, ohne alle ansonstige Militärische oder andere Begleitung, außer daß ein Armenier, H. Daniel Lukats vorausgeritten kam. Nun sollte ich meinen Monarchen anreden. Herr hilf! dachte ich und befahl mich, meine Gedanken und Reden seiner h. Führung und faßte Muth. Nun kam der Monarch.

Ihro Majestaet, Allergnädigster Herr! sagte ich zu Pferde sitzend. Ich bin der Commissarius von Mediasch. Hier fangen sich auf dieser Landstraße die Grenzen vom Mediascher Stuhl an. Der Magistrat von Mediasch hat mich zu Euer Majestaet Allerhöchsten Befehlen vorausgeschickt, damit ich zur Auskunft gegenwärtig sei, falls mich Eure Majestaet etwas fragen wollten.

Der Kaiser hielt mit dem Wagen stille und antwortete: So reiten Sie denn, wenn Sie da sein! und damit fuhr Ihre Majestät weiter. Ich aber hielt mich auf der rechten Seite des Wagens, neben dem Kaiser. Gleich darauf sagte Ihre Majestät zu mir: Hören Sie, sagen Sie es dem Armenier, er soll zurückreiten! Hierauf rief ich dem H. Daniel Lukats: Lukats Uram! Ö Felsége azt parantsolya, hogy menyen viszsza! Dieser, der vor dem Wagen ritt, wendete sodann gleich sein schönes kostbar aufgeputztes Pferd, ritt bei des Kaisers Wagen auf der Seite ohne still zu halten vorbei, sagend: Ich befehle mich Euer Majestäet unterthänigst. Der Kaiser antwortete nichts. Gleich darauf fragte mich der Kaiser, sich sitzend aus dem Wagen biegend:

Wie heißen Sie?

Ich: Heydendorff Euer Majestaet.

Der Kaiser: Was sind Sie?

Ich: Notarius Euer Majestaet.

Der Kaiser: Ist Mediasch weit?

Ich: Zwei Stunden.

Dieses alles geschah auf dem Ebesfalver Brückenweg auf Scharoser Hattert. Von dort kommt man auf die Scharoser Inwendig Au Wiese. Da knieten an verschiedenen Orten hier und da Supplicanten von allerhand Alter, Geschlecht und Nationen Siebenbürgens am Wege, ihre Memorialien emporhaltend. Bei jedem hielt der Kaiser stille, hieß einen Jeden aufstehen, den Sachsen deutsch mit den Worten: Steht auf! den Wallachen wallachisch mit dem Wort: Szkula! Szkula! nahm eines jeden Supplicanten Memorial selbst eigenhändig an, fragte jeden Supplicanten kurz: was er klage? und nach empfangener Antwort sagten Ihro Majestaet entweder deutsch oder wallachisch nach Beschaffenheit der Nation des Supplicanten entweder: ich werde untersuchen, oder: oj kauta und versorgten damit das Memorial in einem an der Thüre des Wagens inwendig befindlichen Magazin. Das jetzt Gesagte thaten Ihro Majestaet überhaupt mit allen Supplicanten, dergleichen über 100 von Ebesfalva bis Mediasch waren, daher will ich es auch nicht bei jedem besonders mehr wiederholen. War aber die Klage des Supplicanten von Erheblichkeit, so ließen sich Ihro Majestät mit dem Supplicanten in Reden ein und fragten ihn um alle Umstände seines Anliegens genau aus, wie ich solches mit nach und nach so viel möglich, hier ansetzen werde. Mitten auf der besagten Inwendig Au kniete ein aus Schlesien von Liegnitz gebürtiger, ehemaliger Berlichingenischer Standartenführer, der sich von etlich Jahren her in Scharos angesiedelt hatte. Der Kaiser hielt still, nahm sein Memorial fragend: Was wollt Ihr? Antwort des Soldatens: Ich habe Euer Majestaet unter Berlichingen Cuirassiers 45 Jahre gedient und bin niemals desertirt; nun bin ich blessirt, 72 Jahre alt und schwach und kann nicht arbeiten; Euer Majestaet helfen mir, daß ich leben kann. Der Kaiser fragte: Wie seid Ihr nicht im Invaliden Haus? der Invalide, der Evangelisch war und seine Religion muthmaßlich verborgen halten wollte, antwortete nichts, besann sich und sagte endlich: der Commissarius hat mich in dieses Land geschickt. Hier merkte der Kaiser gleich seine Absicht, fragte ihn daher: Von was für Religion seid ihr? Antwort, ganz leise: Eure Majestaet evangelisch. Was seid Ihr für ein Landsmann? Antwort: ein Schlesier, ich war aber nie kein Preussischer Unterthan. Der Kaiser: Seid Ihr verheirathet? Antwort: Ja, Eure Majestaet, ich habe hier in

Scharos geheirathet und habe Weib und Kinder. Der Kaiser: habt Ihr auch ein Haus? Antwort: Ja, E. M. ich habe ein kleines Haus und etliche Gründe und kann nicht leben. Der Kaiser: Warum habt Ihr das Ivaliden Institut nicht angenommen? Ich kann Euch nicht helfen. Der Invalid antwortete: E. M. Ich habe in mein Vaterland zurückgehen wollen, allein nachdem es nun Preussisch ist, so haben die Commissarii gesagt, es schicke sich nicht für einen kaiserlichen Soldaten, daß ich da Noth leiden und betteln gehen sollte, sondern man würde hier auf mich sorgen, wo ich gedient habe. Der Kaiser: Habt Ihr den ganzen vorigen Krieg gedient? Der Invalid: Ja E. M. den ganzen Krieg. Hierauf schenkten ihm Ihro Majestaet drei Dukaten, sagend: Gott helfe Euch! und fuhr weiter. Während dem Fortfahren fiel mir die über das steile Kokel Ufer am Ende der Scharoser Wenig Au Wiese befindliche Landstraße in die Augen, von welchem Ufer man die ganze Kokelthal Gegend da herum recht hübsch übersehen kann. Da gab mir Gott den Gedanken ein, daß weil ich mit dem Kaiser im Hevesz nicht gewesen wäre und das nothwendige nicht hätte können erklären, so wäre da auf dem Hügel die schönste Gelegenheit dazu, wo ich alles frei reden könnte und mich niemand stören würde. Flugs resolvirte ich mich dazu. Ich sprengte mein Pferd neben dem Kaiserlichen Wagen, während daß Ihro Majestaet bei dem dasigen kleinen Brückchen vom Scharos- und Pretheyer unirten Poppa ein Memorial übernahmen, voraus, sagte im Vorbeireiten dem Fuhrmann, der ein Marienburger Sachse war: wenn er auf den Hügel komme, solle er sich etwas zu thun machen und ein wenig stille halten. Ich postirte mich auf den Gipfel des Hügels und erwartete den Kaiser da. Sobald der Kaiser auf den Hügel kam, hielt der Fuhrmann an. Ich sagte:

Allergnädigster Herr! Euer Majestaet erlauben, daß ich Euer Maj. hier eine unterthänigste Declaration thun darf.

Der Kaiser: Es ist erlaubt, sagen Sie nur! zugleich im Wagen aufstehend.

Ich: Von diesem Ort, allergnädigster Herr, kann man am besten sehen, wie man die langwierige Differenz zwischen Ebesfalva und Scharos wegen eines neuen Kokelflußbettes zum Behuf beiderseitiger Communitaeten am besten abschaffen könnte.

Der Kaiser: Die Armenier haben mich heute hinaufgeführt und mir alles gezeigt und gesagt. Wie könnte man dem abhelfen?

Ich: Wenn wir den Elisabethstädtern erlaubten, dem Kokelfluß da, wo sie verlangen, einen neuen alveum zu machen und übergäben ihnen das jenseitige Terrain und sie dagegen gäben den Scharosern den

jenseitigen Winkel, den Eure Majestaet hier sehen, und machten den Kokelfluß auf ihre Kosten von dem Ort dort, wo die Leute in weißen Kleidern Kukurutz schaben bis herunter, wo die großen Weiden stehen, ein neues Bette. Weiter unten formiret der Kokelfluß dort wieder einen solchen Winkel, den man hier nur schief drüber weg sehen kann, der auch den Armeniern gehört; wenn man nun auch diesen durchschnitte, und gäbe beide Winkel den Scharosern, und den Armeniern droben vom Scharoser Hattert das angesuchte Stück Terrain, so wäre beiden Communitaeten geholfen. Die Armenier bekommen das, was sie wünschen und die Scharoser bekämen auch ein Stück Erdreich, das ihnen näher und zur Cultur bequemer liegt, als das ihrige droben, den Elisabethstädtern gegenüber. [1]

Der Kaiser: Ist das dort Scharos?

Ich: Ja, Euer Majestaet!

Der Kaiser: Und was sagen die Armenier darauf?

Ich: Das Cambium ist ihnen nicht gelegen, es ist ihnen um die Vergrößerung ihres Territorii zu thun; sie möchten gerne auch diese zwei Winkel hier behalten, auch von den Scharosern oben die schöne Plaine zu ihrem Territorio bekommen.

Der Kaiser: Und was wenden denn die Armenier ein?

Ich: Euer Majestaet! Sie wenden ein, wenn sie diese zwei Winkel den Scharosern gäben, so verlören sie einen Theil ihrer Hutweide vor ihr Vieh, und von dem Terrain, welches sie ihren Vorstädter Wallachen zum Anbau zu geben pflegen.

Der Kaiser: Und was sagen Sie darauf?

Ich: Euer Majestaet! Wir sagen, diese Einwendung hätte keinen Grund, denn durch dies Cambium bekommen die Armenier droben eben so viel Terrain, wie sie hier abgeben, mithin würde ihnen die hiesige Hutweide und das Terrain zum Anbau für ihre Vorstädter droben ersetzt und zwar durch ein Terrain, das ihnen näher und bequemer liegt, wie dieses.

Der Kaiser: Und also verlangen Sie für die Erde droben nichts mehr, als was sie hier den Armeniern geben?

Ich: Euer Majestaet! Keinen Fuß breit mehr.

Der Kaiser: Was sagen die Armenier mehr?

Ich: Euer Majestaet! Sie sagen, sie wären nicht berechtigt, diesen Tausch zu treffen, denn auch der Fiscus Regius hätte noch ein Recht auf ihrem Dominio, zu dem diese Winkel gehören, und auch die Bethlenische Familie, die einen Anspruch auf das Dominium macht, würde Einwendungen dagegen machen.

---

[1] Randbemerkung: „Und grade auf die Art ist die Sache nachgehends verglichen und entschieden worden. M. v. H. 1798."

Der Kaiser: Und was sagen Sie darauf?

Ich: Euer Majestaet! Wir sagen: es würde weder der Fiscus, nach die Bethlenische Familie etwas wider dieses Cambium einwenden. Denn es würde ja das Dominium dadurch gebessert, weil es eben so viel und besseres Erdreich für sich davon bekäme.

Der Kaiser: Was ist das für ein Anspruch, den die Bethlenische Familie macht?

Ich: Euer Majestaet! das Ebesfalver und Almakereker Dominium war des ehemaligen Siebenbürgischen Fürsten Apaffi sein Erbgut, und nachdem seine Familie mit dem jungen Apaffi ausstarb, so occupirte der Fiscus diese Dominia per Defectum Seminis, und Ihre Majestaet, unsre Allergnädigste Frau, verkauften sie unter dem letzten Preussischen Kriege durch den vorigen Hof Cantzler Bethlen Gabor den Armeniern. Die Bethlenische Familie aber gibt vor, die Appaffische Familie wäre eine Branche von ihr gewesen und die Apaffischen Güter wären ein Erbgut. Sie haben also die Güter in Anspruch genommen und den Process vor Euer Majestaet Königlicher Gerichtstafel, auch vor dem Gubernium schon gewonnen.

Der Kaiser: Wo hängt der Process jetzt?

Ich: Bei dem Allerhöchsten Hof.

Der Kaiser: Wie viel Dörfer gehören zum Dominio?

Ich: Vier und die Stadt und das Almakereker besonders.

Der Kaiser: Das ist also ein Process zwischen der Cammer und der Bethlenischen Familie?

Ich: Ja Euer Majestaet!

Der Kaiser lachend: Hören Sie, das wäre kein Spaß den Process zu verlieren.

Ich, die Achseln zuckend: Er ist freilich beträchtlich.

Der Kaiser: Und wenn der Process verloren geht, werden die Armenier hernach Jobbajen den Bethlenen? es sind ja Privilegirte Leute?

Ich: Nein, Euer Majestaet! sondern nur das Recht, was der Fiscus dermalen auf ihnen hat, das ging auf die Bethlenische Familie über.

Graf Nostitz: Sie müßten die Taxe den Grafen Bethlen zahlen.

Der Kaiser: Aber hören Sie! ich habe gesehen, daß der Fluß bei der Armeniern ihrer Mühle und auch weiter hinunter einen starken Hang gegen die Stadt zu hat und an den Ufern Schaden thut, und (mitleidig huldreich lächelnd und mich ansehend) nicht wahr? es wäre doch Schade um die schönen Häuser und um die Waaren für so viele 1000 Gulden?

Ich: Es wäre allerdings Schade, Allergnädigster Herr! allein die Armenier wären selbst Schuld daran. Denn wenn sie nur wollen, können

sie ihr Ufer auch so wie andere Orte, die auf diesem Fluß liegen, durch Pflöcke und Flechtwerk erhalten, daß es nicht mehr einreißen würde: und zu diesem haben sie Bürger und Jobbajen genug. Allein sie unterlassen's mit Fleiß, Allergnädigster Herr, damit nur ihre Gefahr in die Augen springen möchte und sie ihre Absicht erreichten könnten.

Der Kaiser: Die Gefahr wird durch Arbeit nicht abgewendet werden können, denn der Fluß hat eine natürliche Inclination auf die andere Seite.

Ich: Euer Majestaet! diese natürliche Inclination ist immer so gewesen, a Saeculis, und doch ist der Fluß immer in seinem alveo geblieben und hat sich der Stadt kaum auf etliche Klaftern zu unsern Zeiten genähert, aber auch das wäre nicht geschehen, wenn die Armenier dagegen gearbeitet hätten.

Der Kaiser: Aber die Armenier sagen mir, die Scharoser brauchen das Terrain oben nicht; sie hättens schon vor langer Zeit nicht gearbeitet und nur jetzt hätten sie es ihren Leuten zum Arbeiten gegeben.

Ich: Euer Majestaet! Scharos liegt, wie Euer Majestaet sehen, hier in der Landstraße. Der Ort war in den vorigen Pest- und Kriegszeiten sehr herunter gekommen, daß höchstens 30 bis 40 Inwohner drin waren, mithin brauchten die wenigen Inwohner ihren Hattert nicht und hatten mit dem genug, der am nächsten um das Dorf war. Das übrige konnten sie entbehren. Und ohneracht et sie ihrer wenige waren, mußten sie nach dem damaligen Contributions System eine übermäßige schwere Contribution zahlen, welche sie selbst nicht erwerben konnten, und mußten also Schulden machen, und da gaben sie das obige Terrain dem Dominio beinahe ein ganzes Saeculum in arenda. Nun aber haben sie sich unter Euer Majestaeten glorreicher Regierung bis auf mehr als 100 Hauswirthe vermehrt und brauchen ihren Hattert selber, die Schulden haben sie auch bis auf eine kleine Post bezahlt, mithin ist keine Ursache da, warum sie es wieder vergeben sollten, und je mehr sich das Volk mit der Zeit vermehrt, desto mehr wird es seinen Hattert brauchen und nicht weggeben können.

Der Kaiser: Aber wollten sie es den Armeniern auch für baares Geld nicht geben?

Ich: (Hier fiel mir auf einmal der eben am Allerhöchsten Hof befindliche Process der Sächsischen Nation de Proprietate Fundi ein. Ich wußte beinahe nicht, zu was für einer Antwort ich mich entschließen und ob ich mich in die Jura Nationis einlassen solle oder nicht, endlich antwortete ich) Euer Majestaet! das wäre auch eine bedenkliche Sache. Die Bauern brauchen eben das Erdreich zur Agricultur nöthiger, als

das Geld. (Hätte sich Ihro Majestaet tiefer in diese Materie eingelassen, so entschloß ich mich, Ihro Majestaet von den Juribus Nationis so viel als thunlich zu sagen; allein Ihro Majestaet continuirten diese Sache nicht weiter, sondern zogen den Hut vor mir huldreichst ab und sagten mir Allergnädigst:

Der Kaiser: Ich bin ihm sehr obligirt für die Declaration, die Sie mir gemacht haben — worauf sich denn Ihro Majetsaet im Wagen niedersetzten, denn während dieses Discourses stand Ihro Maj.

Nur derjenige, der selbst das Allerhöchste Glück gehabt hat, mit seinem Monarchen zu reden, kann sich die himmlisch angenehmen Empfindungen einigermaßen vorstellen, die ich bei so viel Huld meines Herrn empfand. Hierauf ließen Ihro Majestaet den Fuhrmann fortfahren. Von da an bis jenseits des Brückchens, vor dem Scharoser Pohl, übernahm Ihro Majestat von einigen am Wege knieenden Supplicanten noch einige Memorialien. Jenseits dem Brückchen standen Ihro Majestaet wieder im Wagen auf. Gleich vor dem Dorf Scharos, annoch jenseits dem Scharoser Bach gegen Ebesdorff zu, knieten die Scharoser Wallachen, junge und alte, rechter Hand das männliche Geschlecht, linker Hand das weibliche. An der Spitze des männlichen kniete ihr Nichtunirter Poppa in seinem kirchlichen Priester Habit, mit der Kirchenfahne in der Hand. Ihro Majestaet riefen ihm zu: Szkula! Szkula! mit der Hand winkend, Im Dorf Scharos, vom Wirthshaus fortan durch die neue Gasse, neben der Landstrasse, lagen die Sächsischen Inwohner, junge und alte, in einer hübschen Ordnung, mit ihren besten Kleidern angelegt, auf den Knieen, rechter Hand der Pfarrer, Prediger und alles was männlich war, linker Hand das weibliche Geschlecht. Ihre Majestaet riefen auch diesen winkend zu: Steht auf! Steht auf! und fuhren stehend schnell hindurch. Ich aber galoppirte immer neben dem Wagen, so daß ich mit Ihro Majestaet reden konnte. Im Durchrennen durch diese neue Scharoser Gasse sagte

Ich: Euer Majestaet! Hier in diesen neuen Häusern wohnen einige von den Transmigranten.

Der Kaiser (stehend): Was sind das für Transmigranten?

Ich: Vor zwei Jahren kamen aus dem Reich, aus dem Hanauischen, neben Strassburg, viele deutsche Familien herein ins Land. Von diesen sinds.

Der Kaiser: Wie viele Familien sind sie?

Ich: Hier in diesem Dorfe sind nur zwei, im ganzen Stuhle aber etliche und 40.

Der Kaiser: Wie leben sie?

Ich: Die Inwohner haben ihnen gratis Häuser gebaut, Aecker und Wiesen und Plätze zu Weinbergen, auch Früchte zur Nahrung und zum

Anbau gegeben. Man hat ihnen auch die Aecker zwei Jahre gratis geackert und angebaut. Nun aber gibt man ihnen nichts mehr umsonst und sie müssen sich selber erhalten.

Der Kaiser: Wie führen sie sich auf?

Ich: Euer Majestaet! Gemischt.

Der Kaiser (lächelnd): Sie sind von den Reichslipperl.

Ich: Nun haben sie Häuser und Grundstücke, auch Früchte; es fehlt ihnen aber an Vieh und das können sie sich selber nicht kaufen. Sie haben Ihro Majestaet memorialiter eingegeben und bitten um einen Vorschuß von baarem Geld aus der Provincial Cassa.

Hierauf antwortete Ihro Majestaet nichts, fuhren bald stehend, bald sitzend weiter. Wenn Ihro Majestaet saßen, redeten sie mit dem General Nostitz, welches ich aber vor dem Rasseln des Kaiserlichen Wagens nicht verstehen konnte. Wenn man durch das Scharoser Hillchen hinauf auf die obere Ebene kommt, fällt das Dorf Almás in die Augen. Da fragte mich

Der Kaiser (stehend): Was ist das für ein Dorf?

Ich: Almás. Es liegt im Kokelburger Comitat und gehört den Baron Banfi zu.

Der Kaiser: Dem Gubernial Rath?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! Zwei Vettern von ihm. Sie stehen in keinen Diensten und leben auf ihren Gütern.

Der Kaiser: Ist das Dorf jenseits dem Kokelfluß?

Ich: Ja, Eure Majestaet!

Der Kaiser: Jenseits dem Kokelfluß ist lauter Comitat?

Ich: Ja, Euer Majestaet, außer etlichen Dörfern vom Schässburger Stuhl, 4 vom Mediascher Stuhl und vier vom Hermannstädter Stuhl, die jenseits der Kokel liegen. Was zwischen diesen Dörfern liegt, auch das übrige alles ist lauter Comitat.

Der Kaiser: Sind viele Sächsische Dörfer in den Comitaten?

Ich: Sehr viele, Euer Majestaet. Es sind fast in allen Comitaten Sächsische Dörfer. Auch hier im benachbarten Kokelburger Comitat liegen viele, jenseits jener Reihe von Bergen dort.

Der Kaiser: Wo liegen die 13 Dörfer?

Ich: Die 13 Dörfer, die jetzt bei Ihro Majestaet um ihre Freiheit bitten, liegen auch jenseits den Bergen dort im Kokelburger Comitat, zwischen den Dörfern, die zum Schaessburger und Mediascher Stuhl gehören.

Der Kaiser: Hören Sie! wie heissen Sie?

Ich: Heydendorff, Euer Majestaet.

Der Kaiser: Was sind Sie?

Ich: Notarius, Euer Majestaet.

Der Kaiser: Wie lange dienen Sie?

Ich: Als Notarius 11 Jahre Euer Majestaet.

Der Kaiser: Was tractiren Sie im Magistrat für Sachen?

Ich: Allerhand, Allergnädigster Herr! Juridica, Oeconomica . . .

Der Kaiser, mir in die Rede fallend: auch Politica?

Ich: Auch Politica, Euer Majestaet.

Der Kaiser: Gibts viele Processe?

Ich: Nein, Eure Majestaet, a Proportion der Menge der Stuhlsleute sehr wenig. Unsere Sachsen vergleichen sich lieber in Güte und gehen ihrer Arbeit nach.

Der Kaiser (lachend): Aber die Herrn Procuratores?

Ich: Euer Majestaet, die Procuratores gelten bei uns Sachsen nicht viel. In Mediasch ist keiner, der von Bedeutung wäre. Es sind meistens geringe Leute, die eigentlich keine Gelehrte und Juristen sind.

Mitten unter diesen Discoursen, die der Kaiser im Wagen stehend, sich an zwei Nachtreifförmigen vorne bei der vorderen Lade im Wagen angemachten Riemen begreifend, ich aber immer mit bedecktem Kopfe, denn Ihro Majestaet befahlens so, neben dem Wagen galloppirend, mit mir hielt, gelangten wir gegen den Vados zu, woher die Birthelmer Ochsenheerde zur Tränke kam. Da fragte mich

Der Kaiser: Was ist das für Vieh?

Ich: Eure Majestaet, es gehört nach Birthelm. Birthelm ist ein kleines Städtchen. Es gehört zum Mediascher Stuhl und wird beiläufig von 200 Sächsischen Bürgern bewohnt. Es liegt dort, jenseits dieser Berge. Der evang. Superintendent wohnt da.

Der Kaiser: Ist er nicht zurückgekommen von Wien?

Ich: Nein, Euer Majestaet.

Der Kaiser (mit einer huldreich tröstlich versichernden Miene mich ansehend): Er wird bald kommen. Aber ich hätte geglaubt, der hätte seinen Sitz in Hermannstadt?

Ich: Nein, Euer Majestaet! Er hat seinen Sitz von Alters her in Birthelm.

Der Kaiser: Warum nicht in Hermannstadt?

Ich: Euer Majestaet! Birthelm liegt beinahe mitten in der Sächsischen Nation. Weil nun bei dem Superintendenten viele Leute mit Processen und anderen Sachen zu thun haben, so hat man deswegen diesen Ort zu seinem Sitz gewählt, damit man leichter von allen Seiten hinzukommen könnte, als wenn er sonst wo am Ende der Nation irgend

wäre. Hierher kommen auch die angehenden jungen Geistlichen zur Ordination; auch diesen ist es leichter, hierher zu reisen, als sonst wohin. Es ist auch auf dem Lande für die Litiganten, Ordinanden und anderen, die mit dem Superintendenten zu thun haben, leichter zu leben, als in einer Stadt. Und über das sind die Birthelmer Zehnten so beschaffen, daß sie dem Superintendenten eine genugsame Subsistenz geben.

Der Kaiser: das ist gut eingerichtet.

Derweilen gelangten wir in der Landstraße bei das Heczeldorffer Vados Wirthshaus. Da fragte

Der Kaiser: Das ist eine Szallás?

Ich: Ja, Euer Majestaet, es ist ein Feldwirthshaus. Gar bald hernach sagte

Ich: Diese Gegend hier heißt man das Weinland, Euer Majestaet! Hier wächst einer von den besten Weinen im Lande!

Der Kaiser (um sich sehend): Wo sind die Weinberge?

Ich (die Almáser und Darlotzer Weinberge zeigend): Dort, Euer Majestät, sind einige. Einige sind noch weiter hinüber, dort jenseits der Kokel an den Bergen. Da liegt auch Bogáts, ein Ort im Mediascher Stuhl, wo ein sehr guter, im Land berühmter Wein wächst. Die meisten Weinberge des hiesigen Stuhles aber sind hier linker Hand an diesen Bergen, wo in einer Peripherie von etlichen Stunden viele 1000 Eimer guter Wein wachsen, und da liegt auch in etlichen Thälern der größte Theil des Mediascher Stuhles.

Der Kaiser: Das wird auf der andern Seite dieser Berge sein, denn auf dieser Seite ist lauter Waldung.

Ich: Ja, Euer Majestaet! auf der Mittagsseite. Es liegen aber beinahe noch ebenso viele Berge wüst, und werden nur zur Pascuation verwendet, als mit Weinstöcken bepflanzet sind, an welchen ein ebenso guter Wein wachsen würde, wie an den bebauten Bergen. Es werden aber auch diese Berge bei zunehmender Population noch alle angebaut werden, denn die hiesigen Stuhlsleute müssen sich wegen Enge der Hätterte und Mangel an andern Gründen mehrentheilts vom Weinbau erhalten.

Der Kaiser: Wo wird der Wein hinverführt?

Ich: Beinahe ins ganze Land, besonders in die untergebirgigen Gegenden von Bistritz fort bis nach Hermannstadt, hauptsächlich aber in den Cronstädter District, und zwar wenn aus der Wallachei kein Wein herauskommt, wie jetzt. Wenn kein Wein aus der Wallachei herauskommt, Euer Majestät, so ist die hiesige Gegend glücklich und wird reich. Wenn aber von dort vieler Wein herauskommt, daß die Untergebirgigen nicht Noth

haben, den Wein von hier zu kaufen, so liegt unser ganzes Commercium, und die hiesige Gegend wird arm.

Der Kaiser (holdselig lachend): So werden Sie für den Wein brav Geld kriegen?

Ich: Es ist also, Euer Majestät, auf den Fall gibt es Geld. Es würde aber doch noch mehr geben, wenn niemals Wein aus der Wallachei hereinkäme. Der Wallachische Wein wäre hier im Lande schon entbehrlich. Denn die wüsten Berge, wenn sie mit Weinstöcken bepflanzet wären, könnten den Wallachischen Wein ersetzen. Und wie viele Bürger. des Vaterlandes würden sich nicht ehrlich erhalten können, Euer Majestaet, Allergnädigster Herr?

Der Kaiser: Was kostet jetzt der Wein hier?

Ich: Der vorjährige 8 bis 10, der ältere aber 10 bis 12 Ducaten

Der Kaiser (stutzend und sich verwundernd): das ist viel! der Eimer?

Ich: Nein, Euer Majestaet! das Faß. Ich bitte Allerunterthänigst um Verzeihung, Allergnädigster Herr, ich habe Eure Majestaet nicht recht verstanden. Ich habe mich nach der hiesigen Landesredensart gerichtet. Wir rechnen alles auf Fässer und nicht auf Eimer, wenn wir vom Weinpreis reden.

Der Kaiser: Es hat nichts zu sagen. Wie viel Eimer hält das hiesige Faß?

Ich: Euer Majestaet! 40 hiesige, das ist 8 deutsche.

Der Kaiser: Und also hat ein deutscher Eimer 5 hiesige?

Ich: Ja, Euer Majestaet!

Gar bald darnach fragte mich

Der Kaiser: Wie viel Dörfer hat der hiesige Stuhl?

Ich: 26 Eure Majestaet! und die Stadt Mediasch. Es wohnen darin 4000 Contribuenten. Ein Drittheil davon sind Wallachen, die übrigen Sachsen. Unter diesen sind 700 Handwerker. Der ganze Stuhl hat beiläufig 20000 einheimische Seelen und gibt 40000 R. fl. Contribution.

Der Kaiser: Das ist ein schöner Stuhl! Wie viel trägt das Allodium vom Stuhl?

Ich: Zwischen 9 bis 10000 Gulden.

Der Kaiser: Und mit diesen werden die Salairs des Magistrats bezahlt?

Ich: Ja, Euer Majestaet.

Der Kaiser: Und mit dem Uebrigen?

Ich: Mit dem übrigen werden vielerlei Stuhlsnöthen bestritten und Schulden gezahlt.

Der Kaiser: Ist der Stuhl noch viel schuldig?

Ich: Noch beiläufig M./50 Gulden. In den vorigen Zeiten war er noch viel mehr schuldig. Allein unter Eurer Majestaeten glorreicher Regierung ist ein großer Theil bezahlt worden.

Der Kaiser: Sind auch die Dörfer schuldig?

Ich: Ja, Euer Majestät es ist hier in diesem Stuhl beinahe kein Dorf, was nicht auch für sich schuldig wäre.

Der Kaiser: Haben sie die Schulden aufgetheilt?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Die Schulden des hiesigen Stuhls waren von zweierlei Gattung. Einige waren auf den ganzen Stuhl contrahirt und diese sind auf die Ortschaften aufgetheilt; andere waren auf die besondern Dörfer contrahirt, und diese sind ihnen zu zahlen verblieben.

Der Kaiser: Werden Sie bald fertig werden mit ihren Schulden?

Ich: Euer Majestaet! wir machen uns die Hoffnung, noch in 10 Jahren, wenn Gott vor Krieg, Pest und andern Landesplagen uns behütet, damit fertig zu werden. Man könnte zwar auch noch eher damit fertig werden, wenn man die Sache forciren wollte, allein das hält man nicht für gut, sondern man bezahlt die Schulden, ohne daß der Contribuent dadurch geschwächt wird, sondern vielmehr noch dabei zunimmt, wenn die Interessen mit nach und nach fallen.

Der Kaiser: So ists auch recht. Welcher Stuhl ist das Meiste schuldig?

Ich: Der Bistritzer und Szászvároser.

Mittlerweile gelangten wir auf den Hügel vor dem kleinen Hetzeldorffer Vados, von dem man sich auf den Hetzeldorfer Bach herunterläßt, von wo man Mediasch sehen kann. Da zeigte ich Ihro Majestaet Mediasch, sagend

Ich: Das ist Mediasch, Ihro Majestaet!

Der Kaiser: Das alles, auch das weiße? Darlotz meinend.

Ich: Nein, Ihro Majestaet, das weiße ist Darlotz ein Dorf im Comitat, jenseits des Kokelflußes.

Der Kaiser: Wem gehört es zu?

Ich: Der Graf Haller'schen Familie, Euer Majestaet, dermalen ist es der Wittwensitz der verwittibten Gubernatorin Gräfin Haller.

Der Kaiser: Ich weiß sie. Kommt sie oft hin?

Ich: Mehrentheils alle Jahre einmal.

Der Kaiser: Um welche Zeit?

Ich: Gemeiniglich im Winter, Euer Majestaet.

Der Kaiser: Warum das?

Ich: Dieses Gut hat hübsche Waldungen, mithin kann sie da Holz genug haben zum Feuern.

Der Kaiser: Hält sie sich lange da auf?

Ich: Manchmal ein Monat, manchmal zwei, auch länger.

Der Kaiser: Warum das?

Ich: Ihro Majestaet! Sie hat viele Enkelkinder, die führt sie gemeiniglich mit sich. Da widerfährt bald dem einen, bald dem andern etwas, welches sie da aufhält, daß sie nicht fortkommen kann, besonders weil man im Winter mit kranken Kindern schwer reisen kann. Vielleicht bleibt sie manchmal auch so lange, bis der Vorrath, den die Verwalter in ihrer Abwesenheit gesammelt haben, aufgezehrt ist.

Und damit kamen wir über die Hetzeldorffer Brücke, da kniete gleich jenseits der Brücke linker Hand der Hetzeldorffer Geschworner Mann, nebst noch etlichen Altschaftsmännern und reichten Ihro Majestaet ein Memorial ein, welches ich selbst gemacht, worinnen sie baten, die dortigen Wallachen, zum Theil wenigstens diejenigen, welche des Feuer Einlegens verdächtig wären, von dort zu verlegen. Ihro Majestaet hielten Ihrer Gewohnheit nach an, übernahmen das Memorial vom Jurato und fragten ihn, was sie damit wollten. Es konnte aber derselbe aus Schüchternheit vor der Majestaet des Kaisers das Anliegen nicht recht sagen, der Kaiser ließ also fortfahren, neigte sich im Wagen stehend zu mir heraus, fragend:

Der Kaiser: Hören Sie, was wollen die Leute?

Ich: Hier in diesem Thal hinauf liegt ein zum Mediascher Stuhl gehöriger schöner Marktfleck, der heißt Hetzeldorff. Der war im vorigen Saeculo sehr heruntergekommen, hatte wenig Inwohner und darzu noch viele Schulden. Die Inwohner brauchten ihren Hattert nicht ganz und verpfändeten einen Theil davon einem ungarischen Creditori, welcher zum Behuf seiner Wirthschaft dort oben, wo der Szallás war, Ihro Majestaet, etliche Wallachische Familien hinsetzte. Hier heißt man solche Leute Kalibaschen. Diese wohnten über ein halbes Saeculum da, Allergnädigster Herr! und kamen von einem Creditore auf den andern, bis die Communitaet endlich vor 5 Jahren ihre Schulden tilgte und das versetzte Terrain zurückbekam. Da sie nun mittlerweile mit Inwohnern stark bis über 100 Hauswirthe zugenommen hatten und ihr Terrain zum eignen Anbau brauchte, so kam sie auf den Entschluß, die Kalibaschen von dort in den Markt zu translociren. Diese aber wollten gutwillig nicht weg, weil sie an den Ort, der an sich selbst gut ist, gewohnt waren. Man wurde also gemüßigt, sie mit Gewalt zu translociren und verbrannte bei der Gelegenheit etliche von den elenden Kaliben Gebäuden. Da nun, Allergnädigster Herr, hat einer von den Wallachischen Kalibaschen gedroht: die Hetzeldorffer Sachsen würden dies theuer bezahlen. Und richtig traf es ein, Allergnädigster Herr! Das folgende Jahr, an dem nämlichen

Tag, an welchem die Wallachischen Kaliben Gebäude verbrannt wurden, wurde der Markt Hetzeldorff an etlichen Orten angesteckt, besonders aber das Haus des Mannes, der vorm Jahr die Kaliben verbrannt hatte. Und dergleichen Feuer Einlegen ist nachher noch fünfmal erfolgt, ohnerachtet bei Menschengedenken keine Feuersbrunst im Orte war. Die Sachsen haben also einen Verdacht auf diese Wallachischen Kalibaschen und fürchten sich, sie würden nicht eher in Sicherheit vor dem Feuer kommen, bis nicht diese Wallachen irgendwo weit hin verlegt würden, von wannen sie ihnen nicht schaden könnten. Und das bitten sie dermalen von Euer Maj.

Der Kaiser: Aber das ist ja eine Strafe, die Leute zu translociren, ehe sie überführt sind?

Ich: Ueberführt sind sie freilich nicht, sonsten würde man nach den Gesetzen mit ihnen verfahren. Allein der Verdacht ist groß und das Wallachische Volk ist boshaft genug dazu.

Der Kaiser: Hat denn der Magistrat die Sache nicht untersuchen lassen?

Ich: Ja, Euer Maj. Man hat mit scharfer Inquisition peragiren lassen. Ich war auch selber dabei. Man hat aber nichts heraus bringen können, als daß bei dem letzten Feuer Einlegen das Feuer, welches der Thäter in einen Zaun gesteckt hatte, in einem Fetzen von einem Wallachischen Hemd eingewickelt war.

Der Kaiser: Das ist viel Verdacht, allein es hat es auch sonst wer, als ein Wallach thun können. Hat man denn nichts herausbringen können, der bei der Translocation mit Feuer gedroht hat?

Ich: Euer Majestaet! Der war weg, muthmaßlich in die Wallachei.

Der Kaiser: Die Leute müssen fleißig wachen, besonders bei der Nacht.

Ich: Euer Majestaet! Man hat alles versucht, allein bis noch ohne Frucht. Die Bosheit des gottlosen Thäters ist so groß, daß, als vorm Jahr das Gubernium auf Ansuchen des Magistrats zu mehrerer Glaubwürdigkeit durch fremde Commissairs den Wallachen publiciren ließ, wofern sich mehr Feuersbrünste im Orte ergäben, so würden sie allen Schaden bezahlen, es geschah, daß nur etliche Wochen hernach Scheuer und Schopfen des Richters, in dessen Haus die Publication geschah, angesteckt und gleichsam zum Spott verbrannt wurden.

Der Kaiser: Aber wie können die Wallachen zur Ersetzung des Schadens angehalten werden, wenn sie nicht überwiesen sind?

Ich: Es geschah nur zum Schrecken, Euer Majestaet, und hat aber auch nichts geholfen.

Damit kamen wir über die Fläche, wo die beiden Hattert, der Hetzeldorffer und Pretheyer, zusammenstoßen, weg, bis an den Fuß des

Hügels, an welchem sich diese Fläche endigt. Da standen alle Hetzeldorffer Wallachen und gaben dem Kaiser ein Memorial. Sie sagten ihm mit lauter Stimme ausrufend, daß sie Contribution und alle andere Onera Provinciae, Sedis, Oppidi publica eben also tragen müßten, wie die Sachsen: sie müßten Korn, Heu, Haber, Vorspann, Stuhls ꝛc. Mühlen Arbeiten ebenso geben und verrichten, wie die Sachsen, und doch hätten sie weder Weingärten, noch Aecker, noch Wiesen. Die Sachsen wollten ihnen hievon nichts zulassen, denn sie sageten die Erde wäre de Mose ihnen, die alten Könige hätten ihnen dieselbe gegeben. Ihro Majestaet fragte sie selbsten Wallachisch, so gut seine Majestaet konnten: Wenn sie denn arbeiten müßten, ob sie denn den Herrn arbeiteten? Worauf sie antworteten: Nicht den Herrn, sondern dem Stuhl auf Befehl der Herrn, und dem Dorf, gleich den Sachsen. Ihro Majestaet antworteten hierauf, daß Sie ihre Klage wollten untersuchen lassen, und darauf befahl Ihro Maj. fortzufahren. Gleich im Fortfahren fragte

der Kaiser (im Wagen stehend): Gibts denn unter den Wallachen gute Wirthen?

Ich: Ihro Majestaet! Es gibt gute Wirthen unter ihnen, allein die mehrsten sind doch schlecht und faul. Die Nation an sich selbst hat Geschicklichkeit von Natur genug, allein sie braucht Ausarbeitung.

Der Kaiser. Wie könnte man sie cultiviren?

Ich: Ihro Majestaet, wenn man ihre Jugend in den Schulen gute Sitten und die reinen Gründe der christlichen Religion sollte erlernen lassen, so würde sich die Nation aus ihrer Ruditaet herausarbeiten.

Bald hernach fragte mich

der Kaiser: Giebt es viele Puszten in diesem Stuhl?

Ich: Nein, Ihro Majestaet.

Der Kaiser: Gibt es viele wüste Gründe?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! der hiesige Stuhl ist so beschaffen, daß jeder Fleck Erde entweder cultivirt, oder zur Viehweide genützt wird, wie Euer Majestaet hier sehen.

Der Kaiser: Gibt es viele Gemein-Gründe?

Ich: Ja, Euer Majestaet! doch nach Beschaffenheit der Ortschaften in einigen mehr, in einigen weniger. Die Ortschaften, die in den vorigen Zeiten am meisten von Inwohnern abgenommen hatten, das sind besonders die Ortschaften an der Landstraße, haben die meisten Gemein-Gründe, die andern haben weniger.

Der Kaiser: Was machen sie mit den Gemein-Gründen?

Ich: Sie werden unter den Sachsen und Wallachen aufgetheilt und von denselben angebaut und genützet, außer den Wiesen, von welchen ein Theil auf gemeine Necessitaeten der Ortschaften gemäht werden.

Der Kaiser: Werden sie alle Jahre aufgetheilt?

Ich: Verschiedentlich. In einigen Ortschaften alle Jahre, in einigen alle drei Jahre, in einigen auch länger. Von einiger Zeit her verkauft man die Gemein-Gründe in einigen Orten, wo viele waren, und mit dem Geld bezahlt man Schulden.

Der Kaiser: Aber warum verkauft man sie?

Ich: Weil die Erfahrung gelehrt hat, daß der Bauer den Acker, der ihm nicht eigenthümlich zugehört und von dem er zum Voraus weiß, daß er ihn über eine Zeit nicht mehr hat, nicht recht cultivirt; der ihm aber eigenthümlich zugehört

Der Kaiser (mir in die Rede fallend): den besorgt er, den düngt er besser?

Ich: Ja, allergnädigster Herr!

Der Kaiser: Aber es wäre ja besser, die Gemein-Gründe nicht zu verkaufen, sondern auf eine Zeit lang, auf 10, auf 20 Jahre zu vergeben?

Ich: Man verkauft die Gemein-Gründe nur in den Ortschaften, Euer Majestaet, wo sehr viele sind, und wo noch außer den verkauften eine Quantitaet übrig bleibt.

Gar bald hernach fragte mich

Der Kaiser: Was ist das für ein Ort?

Ich: Prethey, Ihro Majestaet! Er gehört zum Mediascher Stuhle.

Der Kaiser: Wird er von Sachsen, oder von Wallachen bewohnt?

Ich: Mehrentheils von Sachsen. Es gibt brave Wirthen da.

Der Kaiser: Fahren wir da durch?

Ich: Ja, Eure Majestaet! das Castell und die Kirche da sind in großer Gefahr von dem Kokelfluß eingerissen zu werden.

Der Kaiser: Der Fluß thut vielen Schaden, ob er gleich klein ist.

Ich: Er läuft manchmal stark an, besonders im Frühjahr, wenn der Schnee in den Gebirgen, wo er entspringt, abgeht und bei großem anhaltenden Regen. Seine Ufer bestehen mehrentheils aus purem Sand und deswegen reißen sie so ein.

Der Kaiser: Ihre Kirchen sind solide gebaut?

Ich: Sie sind noch in den Zeiten gebaut, Ihro Majestaet, wo man solider baute, wie heut zu Tage und wo man die Steine hier in Menge fand.

Der Kaiser: Die Kirchen sind in den Castells?

Ich: Ja, Euer Majestaet! die Kirchen sind in der Sächsischen Nation beinahe alle mit Mauern umgeben.

Der Kaiser: Was machen sie mit den Castells?

Ich: Weil unsre Sachsen eine solche Bauart haben, daß alle ihre Gebäude an einander hängen und das Feuer bei Feuersbrünsten leicht

fortgepflanzt werden kann, so halten sie ihre besten Sachen, ihr Geld, ihre besten Kleider, ihre Früchte und was sie sonst gerne gut aufbewahren wollen, bei diesen Castells, in denen ein Jeder seine eigne verschlossene Kammer hat.

Bald hernach, nachdem der huldreiche Herr, muthmaßlich vom vielen Stehen im Wagen ermüdet, etwas im Wagen gesessen und gar bald wieder aufgestanden, ich aber mit dem Pferd etwas weniges hinter dem Wagen zurückgeblieben war, neigte sich der holdselige Monarch aus dem Wagen, wieder stehend, nach mir sehend heraus, mithin eilte ich wieder neben den Wagen, da sagte.

Der Kaiser: Hat das Volk heuer viel Misere ausgestanden?

Ich: Ihro Majestaet! Die Viehseuche hat in einigen Ortschaften grassirt. Auch ist das Vieh auf einen ungemein hohen Preis gestiegen. Mithin wird auch das Fleisch pfundweise theurer, wie bis dato verkauft, und doch kann man nicht so viel haben, als man braucht. Und das kommt zum Theil auch daher, weil aus der Wallachei und Moldau kein Vieh herauskommt.

Der Kaiser: Die Russen lassen keines heraus, sie brauchens selber. Es ist ihnen aber nicht zu verdenken, eine Armee braucht gar viel.

Ich: Das Land hat etliche Jahre hintereinander einen starken Mißwachs an Korn gehabt, mithin sind die Früchte auf einen hohen Preis gestiegen. Man kann aber nicht sagen, daß dieser Mißwachs sehr beschwerlich gewesen wäre, denn es ist doch immer so viele Frucht zum Verkaufe gebracht worden, als man zur Noth gebraucht hat, besonders in den Jahren, wenn der Kururutz gut war, von dem der größte Theil des Landmanns lebt. Es hat sich auch der größte Theil der Käufer nicht viel draus gemacht, weil er seine Waaren bei dem dermaligen starken Militair im Land und bei dem vielen Geld, das in Circulation ist, auch im Preis erhöht hat. Diejenigen aber, die von Interressen oder vom bloßen Salair leben, haben bei dieser Theuerung stark gelitten, denn deren Einkünfte sind in diesen theueren Zeiten nicht höher gestiegen, als in wohlfeilen und sie haben doch wie vorher leben müssen. Unter diese gehören auch wir Officianten in Mediasch, Euer Majestaet, denn wir haben kleine Salaria.

Der Kaiser: Wie viel haben Sie?

Ich: 300 fl. Euer Majestaet! und doch muß ich so viel arbeiten als mancher bei den Dicasteriis, der viel mehr hat.

Der Kaiser: Gehts den Früchten heuer besser, wie vorm Jahr?

Ich: Ja, Eure Majestaet! viel besser: wir machen uns heuer die Hoffnung auf eine reichliche Ernte.

Der Kaiser: Ist die Witterung für das Kukurutz gut gewesen?

Ich: Ja, Eure Majestaet, sehr gut, außer daß die eine Hälfte des Maÿ zu heiß und trocken war.

Der Kaiser: Ist aber der Kukurutz dermalen so wie er um diese Zeit sein soll?

Ich: Ja, Eure Majestaet, er ist dermalen sehr schön.

Der Kaiser: Was schadet dem Kukurutz meistens?

Ich: Eure Majestaet! Wenn im Frühjahr später Frost fällt, da erfriert er und muß manchmal auch zum zweitenmal gesäet werden. Hernach wenn es im Sommer zu trocken ist, oder zu viel regnet und wenn es im Herbst reift, ehe er zu seiner Vollkommenheit gekommen ist.

Der Kaiser: Wann wird er abgenommen?

Ich: Nach Beschaffenheit seiner Reife und der Witterung manchmal mit Ende Sept., mehrmals aber in der Mitte des October, auch manchmal später.

Der Kaiser: Das ist also zur Zeit der Weinlese?

Ich: Ja, Eure Majestaet!

Der Kaiser: Da wird es also viel zu thun geben?

Ich: Genug, aber die Einsammlung kommt einen nicht hart an.

Bald hernach gelangten wir auf die sogenannte Pretheyer Rothau. Da stand eine Stange mit einem Stroh-Puschen linker Hand neben dem Weg, zum Zeichen, daß die Viehweide allda verboten sei. Das Zeichen sehend fragte mich

Der Kaiser: Was hat das Zeichen zu bedeuten?

Ich: Es ist ein Zeichen, daß die Viehweide hier verboten ist. Hier ist das Brachfeld Ihro Majestät. Das Brachen ist eine von den schwersten Arbeiten für das Zugvieh. Man muß also dasselbe auch gut füttern. Deswegen haben die Bauern von Prethey die Weide hier verboten, um zur Brachzeit gleich eine gute Weide für das Vieh zum Ausspannen bei der Hand zu haben.

Der Kaiser: Das ist gut.

Wenn man aus der Pretheyer Rothau über den sandigen Hügel auf die Pretheyer Ebene hinaufkommt, so fällt gleich das steile sandige zerrutschte Kokelufer hinter den Gärten in seiner gelben Sandfarbe in die Augen. Da sagte

Ich: Dort an dem zerrutschten Ufer kann man sehr gut sehen, Allergnädigster Herr, in was für Gefahr die Kirche und das Castell dort ist.

Hierauf betrachteten denn Ihro Majestaet im Wagen stehend das Ufer so viel als möglich genau. Und damit kamen wir bis mehr gegen

das Brückelchen auf dieser Ebene. Bei diesem Brückchen linker Hand kniete der Mediascher Postmeister Thomeÿer[1] sammt dem Markschelker Post-Expediteur und einem Postillon, der Postmeister ein Memorial in die Höhe haltend. Diesen sehend fragte mich

Der Kaiser: Wer ist der?

Ich: Der Postmeister von Mediasch Ihro Majestaet! und damit gelangten wir in schnellem Fahren bei demselben an. Ihro Majestaet hielten mit dem Wagen, übernahmen das Memorial von ihm, ihn um dessen Inhalt fragend, welcher ganz erblaßt antwortete. Ich verstand es aber nicht, denn ich hielt mich, sobald Jemand ein Memorial übergab, immer in einer genugsamen Entfernung hinter dem kaiserlichen Wagen, um auch den geringsten Verdacht einer strafbaren Neugierde zu vermeiden. So viel vernahm ich von ungefähr, daß der Kaiser zu ihm sagte:

Der Herr wird hier nicht viel zu thun haben, worauf der Postmeister antwortete: Sehr wenig, Ihro Majestaet und damit fuhren Ihro Majestaet weiter, der Postmeister setzte sich sammt seinem Anhang zu Pferde und sprengte vor den Wagen. Da sagte mir

Der Kaiser: Sagen sie dem Postmeister, er soll zurückbleiben.

Ich: (dem Postmeister zurufend) Herr Postmeister, Sie sollen zurückbleiben!

Womit sich dieser hinter den Wagen verfügte und weit zurückblieb.

Der Kaiser: Der hat rechtschaffen zu reiten von hier bis Schäßburg.

Ich: Jetzt gehts noch an, Ihro Majestaet! bei gutem Weg und Wetter, allein wenn der Weg bös ist, besonders im Frühjahr und Herbst, da ist es ein harter Ritt.

Allhier redete ich von dem Postmeister zwar mit gutem Grunde aber doch unwissend, daß er vielleicht jetzt allhier wider meines Vaters Haus und mithin auch wider mich, ein Memorial Ihro Majestaet eingegeben hatte.

Gleich davon kniete ein Pretheyer armer einfältiger Wallach, Kinzte Mise genannt, am Wege, Ihro Majestaet ein Memorial um die Loslassung seines Sohnes vom Soldatenstand einreichend. Ich hielt mich abermals hinter dem Wagen, ohne daß mich der Wallach sah. Ihro Majestaet fragten den Supplicanten selber gebrochen Wallachisch um sein Anliegen, welches derselbe denn declarirte.

Der Kaiser fragte den Wallachen: La tse Regiment Fitsoru?

Der Wallach: Entre alui Matskási, Domnu Mariata!

Der Kaiser: Regiment! Regiment!

Worauf denn der Wallach nicht Ausweg geben konnte. Weil ich

[1] Randbemerckung: „ein Ausländer böser Deutscher von Geburt“.

nun vernahm, daß die Supplication eine für mich ganz indifferente Sache betreffe, so kam ich hinter dem Wagen hervor und ritt hinter den Wallachen, so daß der Walach zwischen mir und dem Kaiser stand und sagte

Ich: (zum Wallachen) Nu szpunje Compagnia moi, dare Regimentu, en care szluzeste Fitsoru tôu!

Der Wallach (sich zu mir und dem Kaiser den Rücken kehrend, mit aufgehobenen und gefaltenen Händen): Je! ke bingje emparje, ke jest si Mariata atsi! szpunye Mariata, la Mariasza Imperatu lukru môu. Ke Mariata sti binje. Ke me entriabe Mariasza, en tse Regiment sluzeste Fitsoru, si jo nustiu al minterlje fore Matskási.

Ich: Ihro Majestaet! Sein Sohn dient unter Gyulai, sein Hauptmann heißt Matskási.

Der Kaiser: Was will der Mann?

Ich: Ihro Majestaet! Er hat einen Sohn, der ist mit Gewalt zum Recrouten genommen worden.

Der Kaiser: Mit Gewalt?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Es war der Befehl.

Der Kaiser (sich besinnend): Ja, das war vor Jahren.

Ich: Es war der Befehl, daß wo irgend in einem Haus ein entbehrlicher und mehr als ein Sohn sei, den sollte man zum Recrouten ausheben. Hier bei diesem Mann war das und so hat er einen Sohn hergeben müssen. Es fällt ihm aber sehr empfindlich, und er hat alles versucht, ihn wieder los zu haben. Er hat bei dem Gubernio, auch dem Hofkriegsrath deswegen Memorialien eingegeben, es sind auch Untersuchungen per Commissiones mixtas angestellt worden, allein man hat ihm nicht helfen können. Er hat etliche Söhne. Der älteste ist verheirathet und nicht mehr in seinem Brote; den zählt er nicht mit. Der zweite ist ein großer ausgewachsener Kerl, den zählt er auch nicht mit, weil er bald heirathen wird. Der dritte ist der Soldat. Der Vierte studirt und soll Poppa werden, den zählt er auch nicht mit. Der Fünfte ist noch klein, den zählt er auch nicht mit, weil er ihm nichts helfen kann.

Der Kaiser: Fragen Sie ihn, wie viele Kinder er bei sich hat?

Ich: Moi Kinzte! Ke te entriabe Naltzata Imperatu, kitz kopji ai ku tinje?

Der Wallach: Ke nam Domnulje fore el fitsor marje, si daue Fetisoarje, si Fitsorasu el mititel, dare num' pot asuta nimike, si jo 's botrin, si nu potz lukra. Laszszátzem Fitsoru akasze! sze ve gjerte Dumne Zôu Peccatelje, si a Parintzilor.

Der Kaiser: Fragen Sie ihn, wie viel Söhne er hat?

Ich: Kitz Fitsori ai?

Der Wallach (stottert, und mit der Sprache nicht recht heraus wollend): Dare sti Mariata, numai el Kopjilas.

Ich: Tse le togodest, kresz k' esz scintcz totz!

Der Wallach: Dare Dumne Zou nyi a dat. Tot as povti Domnulje Fitsoru ela akaze karje en Katanje.

Ich: Er will mit der Sprache nicht recht heraus, Euer Majestaet! Es ist aber ganz sicher, daß er seinen Sohn, den Soldaten, zu Hause entbehren kann. Allein es fällt ihm schwer, ihn zu missen.

Der Kaiser: Sagen Sie ihm er soll seinen Sohn Soldat lassen, wenn er sich gut aufführt, so kann er noch Officier, er kann noch ein großer Herr, er kann noch ein Herr werden.

Ich: Ke zitse Naltzata Naltzata Imperatu, sze lasz Fitsorul tôu en Katanje, dake sze porta binje, sze fatse Officier, sze fatse Domm marje, sze fatse Domm.

Der Wallach: Dare binje ar chie, mulczenesk Mariaszalje Imperatului, Dumne Zou szel czie. Dare tott me rog! me rog! szem laszje fitsoru a kasze.

Der Kaiser (lächelnd): Was sagt er?

Ich: Er sagt, Eure Majestaet, das wäre alles gut, aber er wollte doch seinen Sohn lieber zu Hause haben.

Der Kaiser: Fragen Sie ihn, ob er einen andern Mann stellen kann?

Ich: Potz da alte Katanje en locu Fitsoruluj?

Der Wallach: De a he nusz harnik Domnulje Mariata!

Ich: Das wäre er nicht im Stande zu thun.

Der Kaiser: Ob er ihn mit Geld bezahlen könne?

Ich: Dare ku banyi pute vi fatse lukru?

Der Wallach: A he tot tot matiuke as fatse.

Ich: Das würde er doch vielleicht thun können.

Da fing der Wallach an zu weinen, abermals kläglich um die Entlassung seines Sohnes bittend. Darauf sagte

Ich: Euer Majestaet! Der Sohn war der Liebling der Eltern besonders der Mutter, die weint fast immer um den Sohn.

Der Kaiser antwortete hierauf nichts, schenkte ihm nun aber mehrere Ducaten; dann sagte er: ke oj kauta! und fuhr damit weiter.

Im weitern Fortfahren sagte zu mir

Der Kaiser: Wie sagt man gut Wallachisch: Ich werde nachfragen?

Ich: K' oi entreba! Ihro Majestaet!

Der Kaiser: Was heißt denn das: Kauta?

Ich: Das heißt: Suchen, Euer Majestaet!

*

Der Kaiser: Heißt das nicht: ich werde es untersuchen, ich werde nachfragen?

Ich: Man kann auch das darunter verstehen.

Der Kaiser: Sie können gut Wallachisch?

Ich: Diese Sprache können alle Sachsen im hiesigen Stuhl, wie ihre Muttersprache, und wir müssen sie auch können, denn wir haben täglich mit Wallachen zu thun und sie lernen unsre Sprache nicht, mithin müssen wir ihre lernen.

Der Kaiser: Können Sie auch Wallachisch lesen und schreiben?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! das kann ich nicht. Man braucht es aber auch nicht zu können. Es gibt in der Wallachischen Sprache gar wenig zu lesen und zu schreiben.

Der Kaiser: Und die Wallachen? Können die Lesen und Schreiben?

Ich: Der gemeine Pöbel nicht, Euer Majestaet!

Der Kaiser: Wie denn die Poppen?

Ich: Die können lesen, aber schreiben nicht alle.

Der Kaiser: Haben denn die Wallachen keine Schulen?

Ich: Sie haben etliche wenige, aber nicht aller Orten, wo sie wohnen.

Der Kaiser: Gehen sie denn nicht in die Sächsische Schulen?

Ich: Nein, Ihro Majestaet!

Der Kaiser: Nehmen Sie sie an in Ihre Schulen?

Ich: Ja, Ihro Majestaet, wir nehmen sie gerne an.

Der Kaiser: Wird denn keiner kein Protestant?

Ich: Ich weiß kein Exempel, Eure Majestaet! Die Wallachen wissen in Glaubenssachen von sich keinen Grund zu geben. Sie wissen nichts, als ihre alten Gebräuche, die sie mit der Muttermilch einsaugen, und von denen gehen sie nicht ab.

Der Kaiser: Haben Sie aller Orten Schulen?

Ich: Es ist kein Ort in der ganzen Nation, Euer Majestaet, wo wir nicht eine Schule hätten, wenn er auch noch so klein ist.

Der Kaiser: Haben Sie gute Schulmeister?

Ich: Unterschiedlich, Ihro Majestaet! Doch sind die mehrsten gut. Daher kommts auch, daß beinahe die meisten Sächsischen Bauern lesen und schreiben können, auch sogar das weibliche Geschlecht kann meistens lesen.

Und damit kamen wir in das Dorf Prethey hinein. In Prethey auf dem sogenannten Czekesch, wo etliche neue Häuser und darunter auch einige von den Transmigranten, gebaut sind, standen etliche Transmigranten, welche zum Theil da wohnten, zum Theil auch von andern Orten her hingekommen waren. Da sagte

Ich: Ihro Majestaet! Auch hier in etlichen dieser Häuser wohnen Transmigranten.

Der Kaiser hielt stille, ließ sie vor sich kommen und fragte: Wie gehts euch, habt ihr Häuser und Aecker?

Ein Transmigrant: Euer Majestaet! Gottlob es geht uns gut. Wir haben das Meiste, was wir brauchen; das Uebrige wird ja auch kommen.

Damit fuhr der Kaiser fort und kam gar bald an das Ende der großen Czekeschgasse. Da hatten sich auf meine am vorigen Tag erfolgte Bestellung rechter Hand der Sächsische Pfarrer, der Prediger, Schulmeister und das ganze Pretheyer männliche Geschlecht, linker Hand aber das weibliche, in ihren besten Kirchenkleidern in der Reihe versammelt. Der dasige Inwohner Nekel hatte eine von mir verfertigte Instanz in der Hand. Der Kaiser hielt stille mit dem Wagen.

Nekel trat vor den Wagen und sagte mit lauter Stimme: Wir armen Leute freuen uns, den Tag erlebt zu haben, den unsre Väter gewünscht haben zu erleben, aber nicht erlebt haben, daß wir Eure Majestaet, unsern Landesherrn, in unserm Vaterlande und in unserm Dorf sehen. Wir danken Eurer Majestaet für diese viele Mühe unterthänigst und bitten Gott, daß er Eure Majestaet vor allem Unglücke bewahre. Eure Majestaet! Wir haben hier in unserm Dorf ein großes Unglück. Unsere Kirche und Burg ist in der Gefahr, wegen des Kokelflusses einzustürzen. Man könnte aber der Gefahr leicht abhelfen. Wir haben bisher alles versucht, aber nichts ausrichten können. Eure Majestaet können uns gleich helfen, wenn es Eure Majestaet nur sehen. Hier in diesem Memorial, Gnädigste Kaiserliche Majestaet, ist alles enthalten.

Der Kaiser übernahm das Memorial und fragte: ist es weit?

Der Bauer Nekel: Nein, Ihro Majestaet, es ist nicht weit.

Damit stieg der allergnädigste Monarch sogleich aus dem Wagen und ging der Kirche zu. Ich stieg auch von meinem Pferd und ging dem Kaiser nach. Sobald der Kaiser aus dem Wagen war, redeten Se. Majestaet sogleich den im Gedränge des Volkes stehenden Pretheyer Pfarrer Eartmann an und fragte ihn: Sind Sie der Pfarrer aus diesem Ort?

Der Pfarrer Eartmann: Ja, Euer Majestaet, zu Euer Majestaet Allerhöchsten Diensten.

Der Kaiser: Wie viele Seelen haben Sie?

Der Pfarrer: Zwischen 6 und 700, Euer Majestaet.

Der Pfarrer hat von Natur eine etwas unverständliche Sprache, mithin unterhielt sich der Kaiser nicht lange mit ihm, sondern ging der Kirche zu. Voraus als Wegweiser ging der dasige Mann Mechel Zemmermann, hernach ging der Kaiser, auf eine Distance von 10 Schritten

hinter dem Kaiser ging der General Nostitz, neben dem Nostitz ich. Das war dazumal des Kaisers ganzes Gefolge. Hinter mir kam der Pfarrer und die ganze Dorfsgemeinde. Als wir im Fortgehen bei das rechter Hand der Burg grade gegenüber aus Ziegeln neu erbaute hübsche Haus des Pretheyer Müllers kamen, sagte

Ich: (zu dem neben mir gehenden General Nostitz) Eure Excellenz, dies Haus hat die vorjährige Theuerung gebaut.

Nostitz: Wie so?

Ich: Es gehört dem Dorfsmüller zu; der hat viel Frucht bekommen, die war vorm Jahr theuer, das hat ihm brav Geld gebracht und daraus hat er das Haus gebaut.

Der Kaiser hörte das, sah mich rückwärts an, lächelte holdselig und sagte: Ja, ja, das glaub' ich.

Die Bauern führten uns nicht grade in die Kirche, sondern in die Wallachischen Häusel [1] auf das steile Kokelufer, wo die Gefahr der Kirche am nächsten ist. Am Rand des Kokelflusses war ein kleiner ungedeckter Zaun, vielleicht deswegen hingemacht, damit nicht etwa die Kinder aus dem Hause hinunterstürzen möchten. Auf diesen Zaun lehnte sich der Kaiser und betrachtete die Situation des Ortes und den Lauf des Kokelflusses nebst dem steilen Ufer ganz genau. Und ich elender Wurm stand kaum zwei Schritte von dem größten Monarchen der christlichen Welt, und zwar auf seinen Befehl mit bedecktem Haupt, und hielt mich an dem nämlichen Zaun. Hinter uns im Bauernhof war das ganze Volk.

Ich sagte Ihro Majestaet, daß der Kokelfluß bei Anlegung des Dorfs und bei Erbauung der Kirche muthmaßlich vermöge der vorhandenen Spuren drüben gegen Darlocz zu geflossen, nachgehends aber seinen Fluß in den jetzigen alveum verändert und die jenseitige Halbinsel angesetzt habe, die man leicht durchschneiden und dadurch die Gefahr abwenden würde. Man könnte dieses umso füglicher ansuchen, da die ganze drübige Halbinsel in Anbetracht des Kirchen- und Castell Gebäudes, das dadurch conservirt würde, sehr wenig werth wäre. Man hätte dieses zwar auch bis dato hier im Lande vielfältig angesucht, allein nichts erhalten können. Nun aber bitte man sich diese Allerhöchste Gnade von Ihro Majestaet Selbsten Allerunterthänigst aus.

Der Kaiser: Diese Halbinsel ist aber per alluvionem angesetzt und gehört also dem Comitat von Rechtswegen an?

Ich: Wir verlangen sie auch nicht ex Capite Juris, Eure Majestaet, sondern precario und haben dem Darlotzer Posessorat allerhand vor-

[1] Randbemerkung: „wo dermalen auf meine Veranstaltung der Schüler- oder Rectorgarten ist. M. v. H. 1798".

theilhafte Conditionen vorgeschlagen; es will uns solche zwar auch geben, allein es schreibt uns Bedingnisse vor, die wir ohne unsern Nachtheil nicht erfüllen können.

Der Kaiser: Man muß das Ufer unten mit Pflöcken befestigen.

Ich: Das geschieht beinahe alle Jahre. Man kennt noch unten im Wasser die Pflöcke und das Flechtwerk gut, Eure Majestaet, welches zum letzten Male hingemacht worden ist, allein es ist dieses Mittel sehr mühsam und thut doch gehörigen Effect nicht, denn das Ufer rutscht mit nach und nach immer mehr hinein, weil der Boden sandig ist, wie Eure Majestaet die Allerhöchste Gnade haben zu sehen.

Mitten unter diesen Discoursen kamen der General Belegrini, der Commandirende General Baron Preiß, der General Gyulai und Obristlieutenant Luchsenstein, welche hinter dem Kaiser in Ebesfalva geblieben waren, auch dort auf das Ufer an und gingen ganz ohne Ceremonie zum Kaiser hin, setzten gar bald ihre Hüte auf und sprachen mit dem Kaiser französisch, wovon ich, nachdem ich mich auf etliche Schritte vom Zaun, an welchem die Vorbenannten an meine Stelle hingingen, retirirt hatte, so vieles verstand, daß das Comitat die Durchschneidung nicht leiden würde und man der Gefahr durch Befestigung des Ufers von unten vorbeugen könnte. Dieser Discours dauerte gar wenig: so ging der Kaiser von dort am Zaun weg, Willens aus dem Hof fort zu seinem Wagen zu gehen. Im Fortgehen sagte

Der Bauer Mechel Zemmermann: Aus diesem andern Hof hier kann man es noch besser sehen, Ihro Majestaet, wie die Gefahr ist.

Der Kaiser ging also ohne Anstand aus diesem in das benachbarte Wallachische Haus, Mediasch zu. Ich folgte gleich hinter dem Kaiser. Im Vorbeigehen bei der Wallachischen Stube des ersten Wallachischen Hauses fragte

Der Kaiser: Das wird ein Wallachisches Haus sein und kein Sächsisches?

Ich: Es ist ein Wallachisches, Eure Majestaet!

Damit ging der Kaiser in das benachbarte Wallachische Haus, hart auf das steile Kokelufer und besah auch von dort die Situation des Ortes ganz genau, hielt sich aber nicht lange auf, sondern ging bald heraus, gegen den Wagen zu. Im Vorbeigehen bei den Castell Mauern fielen Sr. Majestät die Risse in diesen Mauern ins Gesicht, da sagte der Kaiser zu den nächststehenden Bauern: da ist die Gefahr! Heh? das müßt ihr machen, das ist nicht schön! Gleich neben diesen Rissen waren zwei Pfeiler an der nämlichen Burgmauer, welche sich von der Burgmauer also abgelöst hatten, daß man zwischen der Mauer und zwischen den Pfeilern gut durchsehen konnte. Hinter einem von diesen Pfeilern nun ging der Kaiser

und rief scherzweise dem General Bellegrini französisch hinter den andern, sah hinter beiden, zwischen der Mauer und den Pfeilern den Generalen durch die Risse, und dieser wieder den Kaiser. Der Kaiser sagte lachend französisch, was das für eine Festung wäre. Damit ging der Kaiser fort aus der Enge, kam im Gehen von ungefähr auf mich und sagte den Kopf etwas schüttelnd, gleichsam wie im Vertraun: Es geht nicht, das Comitat gibt's nicht. Dann fragten mich Se. Majestaet, ob die Kirche offen wäre? Ich antwortete: Ja, und damit ging Ihro Majestaet grade der Kirche und dem Castell zu. Unter dem Eingang auf der Burg stand linker Hand ein großer bretterner Korn Kasten. Wider diesen klopfte der Kaiser im Vorbeigehen mit dem Spanischen Rohr, und als dessen Klang zeigte, daß er nicht leer, sondern muthmaßlich mit Korn angefüllt war, wendete sich der Kaiser rückwärts lachend gegen mich und sagte: da ist, sich muthmaßlich auf das erinnernd, was ich Ihro Majestaet auf dem Wege gesagt hatte, die Leute hielten ihre Früchte bei den Castells. Im Eintritt auf den Friedhof fielen Ihro Majestaet die vielen allda befindlichen Gräber in die Augen, worüber sich Ihro Majestaet einigermaßen zu verändern schienen, sagend:

Der Kaiser: Es sind hier viele frische Gräber, es müssen hier viele Leute gestorben sein.

Ich: Nein, Gottlob Eure Majestaet! Das sind nicht neue Gräber. Unsere Leute haben die Gewohnheit, daß sie die Gräber ihrer Verstorbenen an Sonntagen und besonders an großen Festtagen auf diese Art erneuern.

Nostitz (lachend): Wie werden sich die lieben Todten darüber erfreuen!

Der Kaiser wandte sich hierauf mit dem Gesicht gegen den Thurm, unter welchem der Eingang in die Burg ist und fragte: Was hält man auf diesem Thurm?

Der Pfarrer: Früchte, Eure Majestaet, Fleisch und Speck und andere häusliche Sachen.

Damit ging der Kaiser mit unbedecktem Haupt in die Kirche hinein. Zuerst ging durch den schmalen Gang zwischen den Frauen Bänken bis ins Chor der Kaiser, hernach der Pfarrer, hinter demselben der General Nostitz, Bellegrini, Preiß, Gyulai, Obristlieutenant Luchsenstein, ich, und hinter mir die Menge des Volks. Im Pretheyer Altar ist ein hübsches, großes, gemaltes, neues Crucifix. Sobald der Kaiser dasselbe im Eingang in den Kirchen Gang ganz ansichtig wurde, machten Ihro Majestaet auf catholische Art den gewöhnlichen Kniebeuger davor und gingen bis ins Chor, immer mit dem Pfarrer redend, welches ich aber wegen der Entfernung, im Gepolter des Volks nicht verstehen konnte. Als

nun der Kaiser mit dem Pfarrer und dem General Nostitz im Chor stand und wir übrigen wegen der Enge des Platzes nicht hinzu kommen konnten, sondern im Gang stehen blieben, sagte der Luchsenstein zu mir: Mir scheint, der Pfarrer hat eine schwere Aussprache; gehen Sie vor! Wer weiß, was da vorgeht und reden Sie mit dem Kaiser. Ich stieg also über die Weiberbänke hinüber, bei den im Gang stehenden Generalen vorbei und ging vorne neben den Kaiser ins Chor. Da hörte ich den Kaiser fragend und zwar lachend: Wer wird in dieses Grab (der Kaiser stand eben auf dem Pfarrers Grab) begraben?

Der Pfarrer: Die Pfarrers, Eure Majestaet?

Der Kaiser: (lachend) Also werden Sie hier begraben?

Der Pfarrer: Ja, Eure Majestaet, wenn ich hier sterbe.

Der Kaiser: Was haben Sie dort auf dem Altar?

Der Pfarrer: Es ist nur ein Buch, Eure Majestaet.

Ich: Es ist das Buch der ordentlichen evangelischen Liturgie, Euer Majestaet!

Der Kaiser: Was ist das unter dem Buch, auf dem das Buch liegt?

Der Pfarrer: Es ist nur ein Pult aus Brettern, auf dem das Buch zu liegen pflegt.

Der Kaiser: Die Sachsen haben den Brauch, daß sie die vornehmen Todten in die Kirche begraben?

Der Pfarrer: Ja, Eure Majestaet!

Hierauf ging denn der Kaiser aus dem Chor zurück und fragte die in dem Schiff der Kirche stehenden Bauern:

Wer sitzt da? auf die Frauen Bänke zeigend.

Der Bauer Mechel Zemmermann: Unsre Weiber, Eure Majestaet.

Und damit ging der Kaiser aus der Kirche zum Pfarrer sagend: Ich befehle mich in Ihr Gebet, und aus dem Castell grade bei seinen Wagen, bei welchem sich eine große Menge von Menschen versammelt hatte. Nachdem der Kaiser auf den Wagen gestiegen, kam auf meine gestern erfolgte Veranstaltung das schönste Pretheyer Sächsische Mädchen mit einem hübschen Puschen auf einem Teller zum Kaiser, sagend: Es wolle dem gnädigsten Kaiser gar gefällig sein, und überreichte ihm den Puschen. Der Kaiser sagte: Ich danke dir mein Kind für dein gutes Gemüthe, ich habe die Blumen nicht gern; gab ihr den Puschen zurück und schenkte ihr damit einen Ducaten. Ehe Ihro Majestaet noch fort-fuhren, schrie eine Menge um den Wagen stehender Wallachen, wovon ich besonders die Kirtscher kannte, daß sie aus Mangel der Grundstücke, welche ihnen die Sachsen theils wegnähmen, theils nicht zulassen wollten, nicht leben könnten und baten um Schutz und Hilfe. Der Kaiser ant-

wortete ihnen Wallachisch, sie sollten auf den 1. Juli nach Hermannstadt zu ihm kommen, so wollten Se. Majestaet ihnen Resolution geben. Und damit fuhren Ihro Majestaet weiter, die Gasse hinauf gegen Mediasch zu. Im Fortfahren sagten Ihro Majestaet noch im Dorf, im Wagen stehend, zu mir: Wenn die Leute ihr Ufer nur fleißig befestigen, so können sie ihr Castell schon erhalten.

Ich: Das ist gar ein hartes Mittel, Eure Majestaet. Denn da müssen die Leute jährlich an der Befestigung arbeiten und das ist fast ebenso viel, als wenn sie dem Castell robotten müßten und vor dem eben schrecken sie sich und möchten sich durch Ausgrabung eines neuen alvei helfen, wofern es mit Einwilligung und ohne Nachtheil des Nachbars geschehen könnte.

Und damit fuhren Ihro Majestaet außerhalb Prethey den Graben hinauf, wo ich wegen Enge des Wegs nicht neben dem Wagen reiten und also den Discours nicht weiter continuiren konnte. Diesseits dem Graben, auf der Fläche, kam ich wieder neben den Kaiserlichen Wagen. Der Kaiser sagte auch hier, wie es schon etliche Mal geschehen war: Hüten Sie sich, daß Sie nicht ins Rad kommen, stand wieder im Wagen, die Gegend immer um und um besehend. Ich betrachtete den Monarchen ganz genau mit dem recht ernstlichen und sehnlichen Wunsch und Vorsatz, mir Allerhöchst desselben göttlich holdes und doch mit vieler Majestaet verknüpftes Bild auf ewig in meinem Gedächtniß recht lebendig einzuprägen, um mich dessen immer zu meinem Vergnügen erinnern zu können. Es überfiel mich aber ein heiliger Schauer dabei, wenn ich unter der Betrachtung des Monarchen gedachte: dies ist der Nachfolger und eben auch ein Kaiser wie Caesar, wie August, wie Trajan, wie Carl der Große, Carl der 5=te, dem so viele regierende Fürsten die Augsburgische Confession so demüthig übergaben, war nicht größer, nicht vornehmer, wie dieser. Ja! in diesem wallt das Blut der ehemaligen Besitzer der ganzen Spanischen Monarchie, mit allen Indien, Welschland und so weiter, das Blut des großen Ferdinand I., der die ungarische Krone auf sein Haupt brachte, des großen Ferdinand II. und was noch erhebender ist, dies ist der Sohn der großen unsterblichen Theresia, und ihr Erbe, den sie unter ihrem Königlichen Herzen getragen und der zur Beherrschung so vieler Nationen und des so erstaunlich weit ausgebreiteten Staatskörpers der Oesterreichischen Monarchie von Gott dem Herrn bestimmt und erzogen ist. Und da ich dies dachte, so schreckte ich mich vor ihm und seiner Majestaet. Wenn ich aber sein holdes, menschenfreundliches Wesen betrachtete, wenn ich bedachte, wie gnädig er mit mir, diesem elenden Wurm, umging, und mich ansah, mit mir redete, der ich doch vom Schicksal ihm bis zum Tode

und Blutvergießen gehorsam zu sein verbunden bin, so verließ mich aller Schrecken und es wandelte mich ein solches sanfte Vertraun und solche Liebe gegen ihn an, daß ich mich glücklich schätzte, mein Leben, Weib, Kinder, Vermögen, Glück und Ehre und alles, was ich habe, in seinen Händen und monarchischer Macht zu wissen, und ich hätte ihm zu Liebe und Nutzen augenblicklich die beschwerlichsten Befehle befolgt. Unter diesen Betrachtungen, die ich stille bei mir anstellen konnte, weil der Kaiser nichts mit mir redete, gelangten wir über die Pretheyer Ebene bei das Bußder Wirthshaus an, vor welchem sich ganz Bußd, Darlotz und die Inwohner noch anderer benachbarter Dörfer in etlich hundert Personen versammelt hatten, um den Kaiser zu sehen. Gleich diesseits der Brücke vor dem Wirthshaus stand der Wirth, Handschuh [1] genannt, mit einem Memorial in der Hand. Ich hielt mich, wie vorgemeldet meiner Gewohnheit nach, sobald ich den Supplicanten sah, hinter dem Wagen. Der Kaiser hielt mit dem Wagen an, übernahm das Memorial und fragte: Was wollt Ihr?

Der Wirth: Eure Majestaet! Ich bin ein deutscher Mann mit vier armen Kindern (da fing er an zu weinen). Da haben sie mich in das Loch gesteckt; ich kann hier nicht leben. Man verfolgt mich, weil ich catholisch bin.[2]

Der Kaiser: Wer verfolgt Euch?

Der Wirth: Der Notarius von Mediasch, der Heydendorff.

Der Kaiser: Wer verfolgt Euch? Wer?

Der Wirth: Eure Majestaet! Der Notarius Heydendorff von Mediasch.

Es ist sich leicht vorzustellen, wie es mir müsse zu Muthe gewesen sein. Getrost auf mein gutes Gewissen dachte ich: hier ist nicht rathsam zu schweigen, sonst gibt man sich schuldmäßig. Ich resolvirte mich also flugs hervorzureiten und sagte zum Kaiser gleich darauf: Diese Klage ist wider mich gerichtet, Allergnädigster Herr! Ich bin aber unschuldig und ich kann getrost allerunterthänigst bitten, Eure Majestaet möchten die Allerhöchste Gnade für mich haben und die Sache auf das allerstrengste untersuchen lassen. Werde ich schuldig befunden, so will ich gerne die

---

[1]) Randglosse: „ein geborner Wallach Manuste, der aus einem Wallachen catholisch geworden und sich zum Deutschen gebildet hatte".

[2] Randglosse: „derweilen stand sein hochschwangeres Sächsisches aber catholisch gewordenes Weib mit ihren etlichen kleinen Kindern auf der andern Seite des Kaiserlichen Wagens, schrie laut sich auf ihren schwangern Leib klopfend und ihre Kinder zeigend: Eure Majestaet helfen uns! Er verfolgt uns, weil wir catholisch sind. — Ich vermuthe, meine Mediascher catholischen Freunde hatten die Tragödie veranstaltet. Sie sind nicht mehr und ich lebe noch! M. v. H. 1803".

schwerste Strafe ausstehen. Werde ich aber, wie ich gewiß bin, unschuldig befunden, so bitte ich den Supplicanten nicht zu bestrafen, sondern ihm nur das Silentium zu imponiren, denn er hat mich bei dem Gubernio so oft verklagt, als sich das Praesidium neu gewechselt hat, und hat doch nichts wider mich aufbringen können. Nun versucht er auch dieses Mittel, Eure Majestaet!

Der Wirth: Ja! Ja, er verfolgt mich, er verfolgt mich! Ich bitt' unterthänigst, Euer Majestaet erbarmen sich meiner und meiner Kinder und geben mir ein besseres Wirthshaus, ich kann hier nicht leben.

Der Kaiser: Ich werd's untersuchen. — Damit versorgte der Kaiser Supplicantens Memorial sitzend in die Wagentasche und wollte fortfahren. Da griff der unverschämte Wirth in den Wagen nach des Kaisers Hand, um solche zu küssen. Der Kaiser aber zog solche zurück. Umso tiefer griff der Wirth in den Wagen und begriff den Kaiser mit seiner keck lachenden Miene am Arm. Da wurde der Kaiser ungnädig, riß den Arm zurück und schrie: Héh, Héh! und ließ gleich fortfahren. Ich ritt wieder neben dem Wagen. Der Kaiser stand im Wagen auf, sah mich mit einer Anfangs herben und sich mit nach und nach in Gnade verwandelnden Miene an, auf eben die Art, als wenn Jemand, der sich von einem Andern einen bessern Begriff gemacht, die Gelegenheit zur Erkenntniß seines Irrthums bekommen habe, als wenn Sr. Majestaet zu mir sagen wollten: das hätte ich wohl nicht von dir geglaubt! Während dieses Alles in den Gesichtszügen des Kaisers vorging, sagte

Der Kaiser: Hören Sie, sagen Sie mir, wie ist das?

Ich: Ihro Majestaet, allergnädigster Herr! Es ist in der Sächsischen Nation, wo Magistrate sind, so eingerichtet, daß jeder Assessor Magistratus etliche Stuhlsdörfer unter sich hat, in denen er die Policey und Oeconomie Wesen besonders besorget.

Der Kaiser: Ich weiß! Das sind die Inspectores.

Ich: Ja, Ihro Majestaet! So bin ich auch Inspector in dem Dorfe Scharos, das Ihro Majestaet heute passirt sind. Dieser Mann war Schenker da. Ich kann nicht sagen, daß er seine Schuldigkeit als Schenker nicht gethan hätte. Er hat aber eine liederliche Frau. An die hatte sich ein junger dasiger Inwohner geschlagen, an dem sonst gute Hoffnung war, und lag immer im Wirthshaus, brachte alles durch was er erwarb, versäumte sein Hauswesen und lebte mit seiner Frau und Eltern dieserwegen in beständiger Uneinigkeit. Mithin wurde auf Ansuchen des jungen Bauers, seiner Eltern und Befreundten nach Ablauf der ordentlichen Zeit ein anderer Schenker aufgenommen.

Der Kaiser: War aber das factum adulterii seiner Frau erwiesen?

Ich: Ihro Majestaet! das war nicht erwiesen!

Der (Kaiser lächelnd): das ist aber auch schwer zu erweisen, hören Sie!

Ich: Das factum aber war erwiesen, Ihro Majestaet, daß der Bauer immer im Wirthshaus steckte und sich ruinirte.

Der Kaiser: Haben Sie dem Manne nachgehends daß er von dem Wirthshaus weg ist, wieder andere Unterkunft gegeben?

Ich: Ja, Ihro Majestaet! Er ist bald hernach in ein anderes und aus dem in dieses Wirthshaus gethan worden.

Es ist sich leicht vorzustellen, wie mir hiebei bei dieser ganzen Begebenheit zu Muthe gewesen sei, da ich von einem unverschämten schlechten Kerl um einer nichtswürdigen Sache willen, die freilich ich allein aus den besten Absichten gethan hatte, bei dem Monarchen, der Glück und Unglück, Leben und Tod in seinen mächtigen Händen hat, vor dem Angesichte einer großen Menge Volks so dreist verklagt und ich, der ich mein Lebtag keinen Process geführt und meinetwegen vor keinem Richter erschienen, in die Nothwendigkeit versetzt wurde, mich nun jetzt vor dem Richter aller irdischen Richter zu verantworten gemüßigt wurde. Und doch mußte es geschehen. Gott aber rüstete mich dabei mit einem mir sonst nicht eignen Muthe und mit vieler Gegenwärtigkeit des Geistes aus: also daß ich des Vaters göttliche Obsorge für mich dabei ganz besonders wahrnehmen konnte.

Dieser Discours dauerte bis man in dem Hillchen bei dem Buzder Hattert Gescheide herauf kommt. Auf dem Hügel gegen den Neuen Wiesen zu stand eine ganze Reihe von mehrentheils Mediascher Supplicanten, welche dem Kaiser ihre Memorialien, sobald der Wagen aus dem Hillchen auf den Hügel heraufkam, überreichten. Einer davon, auch ein Mediascher Bürger, den ich nur von Person kannte, sagte auf vorläufiges Befragen des Kaisers bei der Uebernahme seines Memorials, der Mediascher Magistrat sei ihm 80 fl. schuldig und er könne solche alles Sollicitirens unerachtet nicht erhalten. Ihro Majestaet der Kaiser sagten darauf, daß sie die Sache wollten untersuchen lassen und ließen damit gleich fortfahren, neigten sich aber sogleich aus dem Wagen heraus und fragten mich:

Hören Sie! sagen Sie mir, was ist das?

Ich: Ihro Majestaet! Zu Anfang dieses Saeculi war die bekannte große Rakotzische Revolution in Siebenbürgen. Da wurde Mediasch etliche Monate von etlich 1000 Rebellen belagert und weil kein Succurs zu hoffen war, mußte die Stadt capituliren und etliche 1000 fl. Brandschatzung erlegen. Und dies Geld mußte die Bürgerschaft hergeben. Man

nahm es daher weg, wo man es fand. Doch wurden den Leuten Obligationen eingelegt. Weil nun dieses Geld zur Erhaltung der Stadt verwendet wurde, so hat man auch kein Interesse davon bezahlt, sondern die Capitalien nur mit nach und nach zu tilgen gesucht. Ich vermuthe, Allergnädigster Herr, dieser Mann muß auch eine dergleichen Forderung haben.

Der Kaiser: Zahlt man diese Schulden auch ab?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Aber wenn Gelder zur Schuldenzahlung vorräthig sind, zahlt man doch lieber solche Capitalien ab, die man verinteressiren muß.

Der Kaiser: So ists auch recht! Aber was macht man, wenn die Creditores ihre Gelder unentbehrlich brauchen?

Ich: Ihro Majestaet! In solchen Fällen . . .

Derweilen ich dies sagte, gelangte der Kaiser schon wieder bei eine ganze Reihe von Supplicanten, von welchen Ihro Majestaet die Memorialien alle, nach dero gewöhnlicher Art, mit der Versicherung, die Sache untersuchen zu lassen, übernahm und darauf weiter fortfuhren. Gleich aber neigten sich Ihro Majestaet abermals aus dem Wagen gegen mich heraus, der ich etwas hinter den Wagen geblieben war und sagten mir:

Hören Sie! Sagen Sie mir das!

Ich: Ihro Majestaet! In solchen Fällen, wo die Creditores wegen Armuth, Krankheit, Schwachheit, Alter und andrer Umstände ihre Gelder nicht entbehren können, da zahlt man ihnen die Gelder doch aus. Und daher ist es auch geschehen, daß in einer Zeit von etlichen, und 60 Jahren die ganze Brandschatzungsschuld bis auf etliche 100 Gulden getilgt worden ist.

Damit gelangten wir denn zu dem Hillchen, welches auf das sogenannte dürre Reg führt, hinauf. Da knicte wieder eine ganze Reihe von Supplicanten, welche Ihro Majestaet ihre Memorialien einreichten, und unter diesen waren auch mir unbekannte Sächsische Jobbajen, welche dem Kaiser wider die Härte ihrer Grundherrn Klagen über Schläge &c. beibrachten, welche der Kaiser über die Umstände ausfragten und sodann stehend fortfuhr. Gar bald betrachteten Ihro Majestaet Mediasch, welches von dort gar hübsch in die Augen fällt, genauer, und sagten zu mir:

Mediasch sieht ja aus, wie eine Festung!

Ich: Der eine Theil der Stadt liegt etwas erhöht und macht von hier ein gutes Ansehen. Es ist aber außer den Thürmen kein anders Befestigungswerk, als eine einzige Ringmauer um die Stadt.

Von hier fortan, bis in die Stadt, war eine unzählige Menge von Menschen, welche die Begierde, den Kaiser zu sehen, von vielen Orten

hergelockt hatte, gleichsam in zwei beständigen Reihen neben den Weg gestellt, unter welcher sich meiner Erachtung nach über 100 Supplicanten befanden, welche dem Kaiser Memoralien gaben, die er sehr oft mit dem Wagen stille haltend übernahm. Was sich dabei nun noch am merkwürdigsten zutrug, will ich hiemit bemerken. Ungefähr mitten auf der Aue kniete die Mediascher catholische Hebamme, Luknerin am Wege und gab Ihro Majestaet ein Memorial ein, mit vollem Halse schreiend: Ihro Majestaet! Ich bin eine gelehrte catholische Hebamme, ich bin von Wien von der Kaiserin Majestaet hereingeschickt worden und nun verfolgt man mich, weil ich catholisch bin

Der Kaiser: Wo hat sie gelernt?

Die Luknerin: In Wien, Ihro Majestaet! da bin ich examinirt worden vom Doctor Starck, auch in Heydelberg.

Der Kaiser: Wie ist sie denn hereinkommen?

Die Luknerin: Mit der Gräfin Blümegen, die den Graf Kalnoki geheirathet hat. Aber jetzt verfolgt man mich hier, daß ich nicht leben kann, weil ich catholisch bin.

Der Kaiser (bald auf mich, bald auf die Luknerin sehend): Aber was hat denn das mit der Religion zu thun?

Ich: Das Weib ist erst von kurzer Zeit hier, Iho Majestaet, und hat bis noch schlechte Proben ihrer Kunst abgelegt. Ihre Handthierung geht ja die Religion nichts an. Es hat die hiesige Stadt, vor dieser, länger als dreißig Jahre immer eine catholische Hebamme, die ihre Sache verstanden hat, gehabt, und mit der ist man gut ausgekommen.

Der Kaiser: Sei sie nur fleißig bei Kranken und thue sie ihre Schuldigkeit!

Und damit fuhren Ihro Majestaet weiter. Wo es staubig war, fuhren Ihro Majestaet nur einen ordentlichen Trott, wo aber der Weg auf dem Rasen ging, da es nicht staubte, ließen Ihro Majestaet stark zufahren, und das geschah den ganzen Weg bis herunter. Es fuhren aber Ihre Majestaet nicht weit, so gelangten Sie bei einige an der Landstraße stehende Bonnesdorfer Sachsen Bauern, deren einer Blutrünstig war und sagte: Ihre Majestaet! Unsre Herrschaft, der Graf Bethlen Miklos ruinirt uns völlig durch die viele Arbeit. Wir müssen ihm manchmal die ganze Woche arbeiten. Er gibt uns doch nichts zu essen, aber Schläge bekommen wir vom Praefectus fast alle Tage umsonst, wir mögen arbeiten, was wir wollen. Er bringt uns an den Betelstab. Wie wir noch unter dem Fiscus waren, waren wir reiche Leute, aber nun haben wir kein Vieh mehr und haben kaum das Brot zu essen.

Der Kaiser: Ists euch besser gegangen, wie Ihr noch Fiscalisch waret?

Der Bauer: Ja, Eure Majestaet! da haben wir alles genug gehabt, Geld, Vieh, Früchte und das Dorf war voll Leute und der Hattert gut angebaut. Nun haben wir nichts mehr. Es sind kaum noch 30 Pflüge im Dorf, mehr als 50 Inwohner sind durchgegangen, und der Hattert liegt schier wüst. Wenn uns nicht geholfen wird, so geht das ganze Dorf zu Grunde.

Der Kaiser: Wollt Ihr lieber wieder Fiscalisch werden?

Der Bauer: Von Herzen gerne, denn so können wir bei diesem Praefectus nicht länger aushalten.

Der Kaiser: Geht nur nach Hause, es soll euch geholfen werden, ich werd's schon untersuchen lassen.

Der Bauer: Wir getraun uns nicht mehr zu Hause zu gehen Ihro Majestaet, der Praefectus wird uns todt schlagen lassen. Sehen Eure Majestaet mein blutiges Hemd, wie er mich nur gestern ohne Ursache hat schlagen lassen. Wenn er nun hört, daß wir bei Eurer Majestaet gewesen sind, wird er uns noch mehr schlagen lassen. Eure Majestaet helfen uns, wir bitten um Gottes Willen.

Der Kaiser: Wie heißt der Praefectus?

Der Bauer: Kadár Moiszes, Euer Majestaet!

Hierauf setzte sich der Kaiser in den Wagen nieder, zog sein Pugilar aus dem Schubsack heraus und fing an zu schreiben, konnte aber den Namen des Praefectus nicht recht im Sinne behalten, fragte mich mithin zum zweiten Male um denselben und nachdem ich solchen Ihro Majestaet wieder gesagt, schrieben Sie solchen mit noch einigen andern Umständen ins Papier auf, sagten nochmals zu den Bauern: Geht nur nach Hause, es wird Euch nichts geschehen; ließen sogleich fortfahren, standen im Wagen auf und mich mit voller Huld ansehend sagten

Ihro Majestaet: Hören Sie, das sind harte Klagen!

Ich: Und sie sind nicht ohne Grund, Ihro Majestaet!

Der Kaiser: Welcher Bethlen ist denn das?

Ich: Der Miklos Eure Majestaet, der Thesaurarius, der dermalige Praeses Gubernii.

Der Kaiser: Wie geht denn das zu?

Ich: Ihro Majestaet, der Graf Bethlen ist ein sehr guter Herr. Allein vielleicht hat er nicht ... vielleicht hat er nicht die gehörige ..! ich weiß nicht, wie ich mich vor Euer Majestaet schicklich ausdrücken soll.

Der Kaiser: Nun? Einsicht?

Ich: Vielleicht hat er nicht die Einsicht und Art, seine herrschaftlichen Beamten in der gehörigen Subordination zu halten und so gut denken zu machen, wie er denkt.

Der Kaiser: Hat er viele Güter?

Ich: Er hat schöne Güter, doch haben andere Chavaliers im Lande noch mehr, wie er.

Der Kaiser: Wo hat er sie her?

Ich: Theils von seinen Eltern, Eure Majestaet, doch aber ist das nur der geringste Theil; theils von seiner Gemahlin, theils hat er sie mit seinem Bruder, dem verstorbenen Hofkanzler Gabriel Bethlen von Ihro Majestaet, unsrer Allergnädigsten Frau, aus den Fiscal Gütern gekauft, und das ist der beste Theil seiner Güter. Zu diesen gehört auch das Bonnesdorfer Dominium, aus dem diese Bauern her waren.

Der Kaiser: Wie theuer hat er die Güter vom Fisco gekauft?

Ich: Woferne ich mich recht erinnere für m/80 Gulden, E. Maj.

Der Kaiser: Und sie werden vielleicht mehr werth sein?

Ich: Da seit dem alle Pretia Terreni gestiegen sind, so könnte es sein, daß auch diese mehr werth wären.

Der Kaiser: Aber die Sachsen gehen ja sonst nicht weg, und diese Leute sagen, es wären über 50 Hauswirthe aus dem Dorfe weg.

Ich: Das Dorf, wo diese Leute her sind, besteht nicht aus lauter Sachsen, Euer Majestaet! Es wird zum Theil auch von Wallachen bewohnt, und die sind größtentheils weg. Die Sächsischen Inwohner waren auch nicht alle Jobbajen, sondern sie hatten theils das Jus migrandi und einige sind auch in den hiesigen Stuhl gekommen und haben sich hier niedergelassen. In die Wallachei aber geht kein Sachs.

Der Kaiser: Aber die Jobbajen werden ja repetirt, wenn sie profugiren?

Ich: Ja, Ihro Majestaet! durch zwei Kanzelisten oder zwei andere Regios mit einem königlichen Mandato Repetitorio, und eben durch diesen Modum Procedendi verliert mancher arme Mensch seine Freiheit.

Der Kaiser: Wie so?

Ich: Das Mandatum repetitorium ist so stylisirt, Ihro Majestaet, daß, woferne derjenige, unter dessen Jurisdiction sich der Profugus befindet, denselben nicht gleich herausgibt, wenn er repetirt wird, so wird er von den Canzelisten ex instanti vor die Königliche Tafel vorgefordert, vom Director prosequirt, als wenn er was Großes gethan hätte, und muß in Casu Succumbentiae 200 Gulden Strafe geben. Und diese Chicane scheuen viele und geben die armen Leute lieber heraus. Sind sie aber einmal restituirt, so hat der Repetens ein großes Argument für sich.

Der Kaiser: Aber die Jobbajen haben auch nicht immer Ursache, von ihren Grundherrn wegzulaufen.

Ich: Es ist wirklich dem also, Eure Majestaet, daß manche Grundherrn ihre Unterthanen mit vielem Glimpf behandeln.

Und damit endigte sich der Discours von dieser Materie. Im weitern Fortfahren fragten mich Ihro Majestaet nun zum dritten Male: Hören Sie, wie heißen Sie?

Ich: Heydendorff, Eure Majestaet!

Gar bald gelangten Ihro Majestaet in die Nähe des Galgenberges. Da standen rechter Hand gegen die Kokel zu die Disunirten Poppen des hiesigen Stuhls mit einer großen Menge ihrer Zuhörer, insonderheit aber den Pretheyer disunirten Wallachen, gaben dem Kaiser ein Memorial ein und baten theils um die Freiheit, sich Kirchen bauen zu dürfen, theils aber, und zwar besonders die Pretheyer um die Restitution ihrer weggenommenen Kirchen. Der Kaiser fragte sie verschiedene Umstände in wallachischer Sprache selbst mündlich aus und besonders den Prothopoppa, wie viele Seelen er unter sich habe, worauf dieser 11000 antwortete. Als sich der Kaiser darüber verwunderte, so sagte ich:

Das ist wahrscheinlich, Ihro Majestaet, denn der Mediascher Stuhl hat 20,000 Seelen, hievon sind ein Drittheil Wallachen und zwar beinahe alle Disunirte, das wären 7000. Wenn nun diejenigen Seelen, die der Mann als Prothopoppa außerhalb des Mediascher Stuhls zu besorgen hat, darzu genommen werden, so kommt die Summe von beiläufig 11000 heraus.

Der Kaiser (zu mir): Fragen Sie sie, warum sie nicht in die unirte Kirche gehen?

Ich: Ke entriaba naltzata Imperatu: Ketse nu meretz en beszeretsele unite?

Die Poppen antworteten hierauf kein Wort.

Der Kaiser: Fragen Sie sie, ob denn die unirte Kirche und ihre nicht eins wären?

Ich: Ke entriabe naltzata Imperatu: dare nui tot una beszerike unite ku nu unite?

Der Poppa: Ba ez tot una Domnye!

Ich: Sie sagen, es wäre eines, Ihro Majestaet.

Der Kaiser: Sagen Sie ihnen: sie sollen mit den Unirten in eine Kirche gehen; wenn jene herauskommen, sollen sie hineingehen; ob sie wollen?

Als ich ihnen dies verdolmetschte, waren die Wallachen vollkommen damit zufrieden und neigten sich zur Dankbarkeit bis tief zur Erde nieder. Der Kaiser aber sagte darauf, als ich Ihre Majestaet ihre Antwort auslegte: Sagen Sie ihnen, ich werde es untersuchen, und fuhr weiter.

Ehe wir noch bei die Wiesenbrücken kamen, nahmen Ihro Majestaet Ihren in ein weißes Tuch gewickelten vorn im Wagen liegenden breiten Hut ohne Borten und Feder mit eigner Hand heraus, wickelten solchen selbst aus dem Tuch heraus und setzten solchen auf und legten dagegen das bis dahin aufgehabte schwarze Casquet in die Stelle des Hutes hin, woraus ich muthmaßte, daß Ihre Majestaet der Stadt zu Ehren einen ordentlichen Hut aufhaben wollten. Ich bewunderte aber auch die genaue Besorgsam- und Wirthschaftlichkeit des großen reichen Monarchen, der in der Bewahrung seiner Kleider so besorgt war, und sowohl durch dies, als sein ganzes übriges Betragen so schöne nachahmungswürdige Beispiele gelassen hat. Bei der Wiesenbrücke hatte sich abermals ein großer Schwarm von Menschen versammelt, wovon verschiedene Ihro Majestaet Memorialien eingaben. Unter andern kniete der Birthelmer, Kleinschelker Richter, Meschener und Reichesdorffer geschworne Männer hart an der Brücke gegen die Kokel zu, ein Memorial, welches ich gemacht hatte, einreichend. Es reichte solches der Birthelmer Richter Michael Schenker ein, ein sonst beherzter und sehr beredter Mann: allein er war von der Majestaet des Kaisers so durchdrungen, daß er seine Sachen nur mit halb gebrochenen Worten anbringen und auf die Anfrage des Kaisers: Was wollt Ihr? nichts anders sagen konnte, als: wegen der Vectur Ihro Majestaet! Was ich nun mit kaltem Blut wahrnehmen konnte, weil ich auf dem Weg von Ebesfalva bis hierher schon so viele furchtsame Leute und Memorialien eingeben gesehen hatte. Der Kaiser fuhr also gleich fort, neigte sich auf der Wiesenbrücke heraus zu mir und sagte zu mir:

Der Kaiser: Was wollen die Leute?

Ich: Sie bitten, Ihro Majestaet möchten sie von der Zehnt-Vectur entlassen.

Der Kaiser: Aber sie haben ja nicht Ursache zu bitten, denn es sollen ja aller Orten Depositoria errichtet werden.

Ich: Diese Leute geben nicht dem Fisco den Zehnten, Eure Majestaet.

Der Kaiser: Wem geben sie ihn denn?

Ich: Einige der Teleki'schen Familie, einige den Clausenburger, einige den Carlburger Jesvitten, einige den Kezdi-Vasarhelyer Minoriten. Und dorthin müssen sie auch den Zehnten führen und das ist ihnen zu weit.

Der Kaiser: Wie hat man's denn mit diesen Zehenten gehalten, so lange die Nation die Zehenten hat gehabt?

Ich: Eure Majestaet! Diese Zehnten hat die Nation niemals gehabt.

Der Kaiser: Aber die Nation hat ja den Zehent beinahe 100 Jahre gehabt?

*

Ich: Nur die Fiscalischen; diese aber haben die jetzigen Besitzer schon vorher gehabt?

Der Kaiser: Wer hat sie ihnen denn gegeben?

Ich: Zum Theil die inländischen Fürsten, zum Theil der hochselige Kaiser Leopold und Karl.

Damit gelangten denn Ihre Majestaet just unter das Czekesch Thor, wo ich nicht mehr neben, sondern vor dem Wagen reiten mußte und also auch den Discours nicht mehr continuiren konnte. Gleich innerhalb dem Czekescher Thor standen zwei zu der dermalen in Mediasch anwesenden Comoedianten Bande gehörige Frauen und gaben dem Kaiser ein Memorial ein; welchen denn der Kaiser etliche Ducaten schenkte. Vor dem dermaligen Posthause stand die Postmeisterin, eine berufene Xantippe und schrie mit vollem Halse: Eure Majestaet, Allergnädigster Herr! das ist das Mediascher Posthaus, ich bitte um Gotteswillen, Eure Majestaet sehen es an, es fällt uns über dem Kopf zusammen. Der Kaiser hörte sie und fragte laut: Was will denn das Weib? Allein Ihre Majestaet wurden theils durch das Fortfahren, theils durch andere Supplicanten gehindert, mit ihr selbst zu sprechen. Ihro Majestaet fuhren demnach über den Czekesch, Langgasse, auf den Markt, im Wagen stehend, gleich als in einem Triumpfwagen, über die Herzen der Bürger durch sein Majestaetisch und unaussprechlich holdseliges Ansehen siegend. Ich ritt gleich vor dem Wagen und zwar mit Vorbedacht so langsam, als es die Reise des Kaisers nur zuließ, damit der Kaiser auch langsam fahren und meine Mitbürger das unaussprechliche Vergnügen, ihren geliebten und angebeteten Kaiser und Herrn zu sehen, recht lange, als nur möglich genießen möchten. Die Gassen, Fenster und Dächer waren von beiden Seiten mit Menschen angefüllt, welche vor Freude theils weinend, theils mit heiterm Blicke, je nach eines jeden Gemüthsbeschaffenheit den Monarchen bei dessen Ansehen auf die Knie fallend entzückt betrachteten; denen ich dann von Zeit zu Zeit zurief: der im grünen Kleid ist unser Kaiser! Vor der Stadtschule steckten Ihro Majestaet den Degen ein und nahmen den Stock in die Hand, welcher bis dahin im Wagen lag, auch damit dem armen Mediasch Gnade und Achtung zu erzeigen. Der Magistrat hatte sich in dem Clausemburgerischen Hause, das ist in dem Eckhaus linker Hand, wenn man aus der Steingasse auf den Markt kommt, versammelt, allein der Kaiser stieg nicht da, sondern zwischen dem Ramp[1] und dem Krugischen Hause ab, fragte das in Menge um den Wagen

[1] Randbemerkung: „ein ehemaliges unten auf dem Mediascher Markt stehendes hölzernes Gebäude, welches nun abgeschafft ist. M. v. H. 1800".

stehende Volk und den gleich dazu kommenden Major[1] und Commandanten des in der Stadt liegenden Artiglerie Corps, wo die Artiglerie Militz versammelt sei und ging auch gleich zu derselben vor die Piaristen Schule. Ich eilte, nachdem ich mein Pferd abgegeben, dem Kaiser nach, fand Ihro Majestaet vor dem Piaristenhause durch die Glieder der Artigleristen gehend und solche besehen. Es wurde commandirt, daß diejenigen Artigleristen, welche vor dem Feinde gewesen, den Hut aufbehalten, die aber noch vor keinem Feinde gewesen, den Hut abnehmen sollten. Da sah man denn, daß kaum der Zehnte den Hut aufbehielt. Der commandirende zu Pferde sitzende Major[1] war so confus, daß er selber mit unbedecktem Haupte ritt und vergaß, die Leute wieder zum Hutaufsetzen zu commandiren, sondern sich bei Ihro Majestaet anfragte: ob Ihre Majestaet nicht die Leute marchiren sehen wolle? worauf der Kaiser den Fehler mit dem Hutaufsetzen bemerkend, „Nein" antwortete. Derweil errinnerte der General Pellegrini den Kaiser, höchstwelcher hart und fest neben mir stand, an das große Commando zum Hutaufsetzen, welches der Kaiser auch alsbald befahl, mit etwas unzufriedener Miene lächelnd. Hierauf sagte der General Nostitz: Marchiren dürfen sie nicht, wir haben sie ja in Böhmen marchiren gesehen. Der General Bellegrini sagte: diese brauchen das Marchiren nicht, wenn sie nur gut schießen können. Da sagte der Kaiser: Nicht nur schießen, aber treffen müssen sie können. Weil nun der Kaiser eben vor dem Piaristen Hause war, so vermuthete Jedermann, Ihro Majestaet würde da hineingehen und es hatten sich allda auch sowohl die catholischen Geistlichen, wie auch die catholischen Bürger versammelt. Allein Ihro Majestaet gingen gerade in das Militaer Spital, welches im sogenannten Krankenhause[2] bei dem Kothgässer Thürl war.[3] Ehe Sie aber noch von dort weggingen, praesentirte sich Allerhöchstdemselben noch vor dem Piaristenhause der Magistrat. Ihro Majestaet aber redeten nichts mit ihm, als daß sie Ihro Majestaet um die Namen fragten und sodann gleich ins Spital gingen. Ihro Majestaet besahen alle Gelegenheiten desselben, gingen in einige Zimmer auch hinein, besonders in dasjenige, in welchem die genesenen Kranken waren. Es waren derer vier gemeine Artigleristen, die saßen nur in Strümpfen, Hosen und Hemden

---

[1] Randbemerkung: „Pretsch".

[2] Randbemerkung: „Das ist dem nächsten am jetzigen Kothgässer Thor, wenn man durch dasselbe in die Stadt kommt, rechter Hand, gelegenen Hause, welches nun ein gemeines Bürgerhaus ist. In diesem einzigen Hause war der Kaiser Joseph in Mediasch"; der Schrift nach zu schließen nach dem Jahre 1800 gemacht. — Der Herausgeber.

[3] NB. damals war dort nur ein Thürchen, wo jetzo das Thor ist. M. v. H. 1798.

angelegt beim Tisch und speisten eben auf Mittag. Ihro Majestaet der Kaiser blieb nahe vor ihrem Tisch etliche Minuten stehen, besahen ihre Mahlzeit, während welcher Zeit jene fortaßen, ohne sich stören zu lassen. Sie hatten Nudeln zur Speise. Der Kaiser sagte zu ihnen: Eßt nicht zu viel, der Bauch wird euch wehe thun! Dieses geschah in dem Zimmer des Krankenhauses, wenn man hineinkommt rechter Hand, das nächste Zimmer am Hof, welches den Erker hat. Die Kranken saßen im Erker und da stand der Kaiser vor dem Erker. Nachdem der Kaiser aus dem Zimmer herauskam, unterhielten sich Ihro Majestaet noch eine kleine Zeit im Gang des Krankenhauses mit dem Artiglerie Major Pretsch und dem hiesigen Bürgermeister Andreas von Hannenheim und mir, die wir alle um Ihre Majestaet in einem engen Kreise nach Beschaffenheit des Ortes herumstanden, von der Lebensart der Militz allhier in dieser Stadt, in der Vergleichung auf die böhmische. Im Hinausgehen aus dem Krankenhause sahen Ihre Majestaet ein Soldaten Weib in der einen Stubenthüre stehen. Diese fragte der Kaiser: Wie gefällt's Ihr hier in Siebenbürgen? besser wie in Böhmen? Das Weib sagte: Ich bin eine Carlsburgerin, Ihro Majestaet! Ich bin nicht in Böhmen gewesen. Hierauf ging der Kaiser unter Begleitung einer unzähligen Menge Volks von allerhand Alter und Geschlecht die Kothgasse, auf der Seite, wo das Krankenhaus liegt, das ist rechter Hand, wenn man zum Kothgässer Thürl hereinkommt, hinauf bis auf den Markt. Vor dem Hause des Bürgermeisters war seine Familie versammelt. Ihre Majestaet redeten das Frauenzimmer eine kurze Zeit, aber sehr gnädig, an und setzten sich ohnweit dem Heidendorffischen (meines Vaters, damaligen Königsrichters) Erbhaus in den Wagen und fuhren, nachdem Allerhöchstdieselben noch viele Memorialien angenommen, wieder stehend, zur Stadt hinaus, unter tausend Segenswünschen der hiesigen Bürger.

Weil nun die Verordnung war, daß Ihro Majestaet ein Commissarius gremialis von den Grenzen bis wieder an die Grenzen eines jeden Circels begleiten sollte, so sollte solches nun auch hier von Mediasch bis Markschelken geschehen. Nun war zwar zu meiner Ablösung in Mediasch H. Senator Kirtscher, oder mein jüngerer Bruder bestellt, falls ich etwa nicht ausdauern könnte, allein unerachtet ein außerordentlich hell und heißer Tag und ich von der mir ungewöhnlichen Erschütterung des Galopp Reitens sehr matt war, so konnte ich mich doch nicht entschließen, zurück zu bleiben: fest entschlossen mitzugehen, wenn ich es auch mit einem starken Leiden bezahlen sollte. So sehr hatte mich die Gnade des Monarchen durchdrungen. Ja ich wäre mit augenblicklichster Entschlossenheit bis an das Ende Europens mitgegangen. In der Hoffnung also den Kaiser, bis Ihro

Majestaet zum Forkeschthor hinausfuhren, durch das Kothgässer Thürl etwa bei dem Wirthshaus einzuholen, nahm ich mir ein frisches Pferd und ritt mit demselben, um mich etwas zu erholen, ganz staat zum Kothgässer Thürl hinaus und erholte auch wirklich Ihro Majestaet den Kaiser oberhalb dem Wirthshaus auf der Fläche, maßen Ihro Majestaet durch viele Supplicanten auf dem Wege bis dahin aufgehalten worden waren. Ihro Majestaet hatten eben etlichen Wallachischen Bettlern etliche Ducaten aus dem Wagen geworfen, welche sich über deren Theilung unter einander zankten, bis ich sie schied. Während der Zeit hielten Ihro Majestaet mit dem Wagen still und standen im Wagen, mit dem Gesicht gegen die Stadt und mir zugewendet. Sobald ich zum kaiserlichen Wagen kam, sagte

Der Kaiser: Und Sie sind schon wieder da? und haben noch dazu ein anders Pferd genommen?

Ich: Wir Commissarii haben den Befehl, Euer Majestaet bis an die Grenzen des Stuhls zu begleiten.

Der Kaiser: Der Hermannstädter Stuhl ist ja gleich hier. Reiten Sie zurück, Sie werden sich in dieser großen Hitze verderben!

Ich: Es sind noch drei Stunden von hier bis an die Grenzen des Mediascher Stuhls. Eure Majestaet erlauben mir die Allerhöchste Gnade mitzugehen.

Der Kaiser: Reiten Sie zurück! Sie haben zu Hause besseres zu thun, als diese Reise mit mir zu machen.

Und damit zogen Ihro Majestaet huldreichst das derweilen wieder herausgenommene schwarze Casquet ab, sich im Wagen stehend etwas neigend und sagten: Leben Sie wohl! Es freut mich Ihre Bekanntschaft, — und fuhren damit fort. Welch gnädiges, welch huldreiches Betragen von dem Souverain, von dem größten Monarchen der Christenheit, gegen einen Unterthan! gegen einen armseligen Notarius einer kleinen Stadt! Ein Betragen, ein königliches Betragen, welches nur die große Seele des Monarchen Joseph wirken kann! Nur der, der auch das Allerhöchste Glück gehabt hat, von Fürsten, von großen Fürsten so gütig behandelt zu werden, kann sich einen Begriff von den Beschäftigungen meiner Seele in dem Augenblick machen. Unaussprechlich gerührt von dem gnädigsten Betragen des Kaisers war ich entzückt vor süßer Empfindung. Unaussprechlich gerührt über die Abreise des Kaisers ohne mich, hielt ich mit dem Pferd, wie verlassen, da, voll Trauern bis zum Weinen. Quam qui Jovis ignibus ictus, vivit, et est vitae nescius ipse suae, sah ich den Kaiser sich von mir entfernen. Ich kehrte also ganz betrübt zurück wie einer, der seinen kostbarsten Schatz verloren hat, und vernahm gleich nach meiner Ankunft, daß Ihro Majestaet des Kaisers zwei

Laquayen, welche vorn auf dem Wagen saßen, sich unter der Zeit, daß Ihro Majestaet in der Stadt hier vor dem Piaristen Hause bei der Militz und im Spital aufgehalten, auf der Gassen herumgegangen und sich bei dem in Menge allda stehenden Volke erkundigt hatten: Wer ich sei? Ob ich ein brauchbarer Mensch in der Stadt sei? und ob man mir glauben könne? auf welch' eingeholte Nachricht sich muthmaßlich die Rede des Kaisers an mich: das ich was Besseres zu Hause zu thun hätte, bezogen haben mag.

Dieses trug sich an diesem für mich und Mediasch so großen Tag allhier in Mediasch zu; an einem Tag, welcher auch von Natur hübsch, hell und warm und auch besonders deswegen höchst merkwürdig war, weil Mediasch nie keinen Kaiser und seit König Johanns Zeiten kein gekröntes Haupt in sich zu fassen die Gnade gehabt. Ihro Majestaet waren etwa von ½11 bis 12 Uhr in Mediasch und fuhren den Tag noch bis Tolmatsch, wo Allerhöchst dieselben erst speisten. Ich habe es deswegen für nöthig befunden, alles gleich im Frischen so genau zu beschreiben, damit ich, woferne mich Gott noch etwas leben läßt, in Zukunft darüber bei Erinnerung auch der geringsten Umstände dieses großen Tages mich daran ergötzen, theils aber auch deswegen, daß, falls dieses Tagebuch meine lieben Nachkommen durchlesen, sie darin den großen Joseph! und seine Art, mit seinen Unterthanen sich zu unterhalten, und mein dabei genossenes außerordentliches und unschätzbares Glück einigermaßen erkennen mögen.

Ihro Majestaet gingen von hier über Talmesch, Fogarasch, Kronstadt, Haromszék, Csik, Parajd, Reen, Bistritz, Rodna, Naszod, Dees, Szamosujvár, Clausemburg, Thorda, Enyed nach Hermannstadt, wo Allerhöchst dieselben mit Ende Juný ankamen und sich sodann bis zum 11. Julý aufhielten. Während der Circulation der Grenzörter begaben sich Ihro Majestaet aller Orten auf die Passe und an verschiedenen Orten etliche Stunden tief in die Wallachey und Moldau hinein, bei welchen Gelegenheiten Ihro Majestaet immer auf gemeinen Huszaren Pferden ritten. Was sich nun bei dieser Reise des Kaisers Merkwürdiges zugetragen hat, wird die Geschichte der Nachwelt durch andere Wege überliefern. Es ist weder meinem Endzweck gemäß, noch läßt mir die viele Amtsbeschäftigung Zeit dazu. Dieses einzige finde ich für nöthig anzumerken, daß Ihro Majestaet den Ungarischen Magnaten und Adel nirgends Achtung bezeigten, dagegen aber von der Sächsischen Nation gnädige Begriffe zu haben schienen, und daß durch das gnädigste Bezeigen des Monarchen gegen den Pöbel derselbe sehr stutzig wurde. Ihro Majestaet hatten im Lande 19000 Memorialien bekommen.

Mittlerzeit daß Ihro Majestaet mit der Circulation des Landes beschäftigt waren und sich in Hermannstadt aufhielten, empörte sich der Geist der Zwietracht in Mediasch auf Anstiften Weidners und seines Kameraden Heyls abermals. Weil Ihro Majestaet Jedermann freigestellt hatten, seine Beschwerden bei Allerhöchstdemselben anzubringen, so wollten diese Zwei die hiesige Communitaet auf alle mögliche Art bereden, ihre alten Klagen wider den Magistrat und meines Vaters Haus nun auch Ihro Majestaet dem Kaiser nomine der ganzen Communitaet vorzutragen: welches uns denn allen, besonders aber mir, bis man das unruhige Volk hievon abbrachte, sehr viele Mühe, Arbeit und Verdruß bereitete, und mir dabei einen neuen Beweis der Unbeständigkeit der menschlichen Glückseligkeit gab, da ich auf einmal, gleichsam von dem großen Glücke der Unterredung mit dem Fürsten auf eine so niedere Stufe meines Schicksals, den Zank und Streit nämlich mit niederträchtigen Leuten, herabsteigen mußte, und zwar meistens um mein unholdes Geschwister [1] zu vertheidigen.

Endlich rückte die Zeit heran, wo unser geliebte Kaiser Siebenbürgen verlassen sollte. Ihro Majestaet gingen aus Siebenbürgen in die neu revindicirten Polnischen Provintzen, Gallicien und Lodomerien und nahmen Ihren Weg von Hermannstadt über Mediasch, Vasarhely, wo die erste Nachtstation war, von dort über Regen, Bistritz, Naszod, Telts, wo die zweite Nachtstation war, u. s. w. in die Marmaros. Nach Mediasch kamen Ihro Majestaet den 11. Julÿ, welches eben ein Sonntag und für mich abermals ein besonderer feierlicher Tag war, gegen 11 Uhr Vormittag an. Ich war abermals [2] zum Begleitungs Commissarius bis Bogatsch bestellt. Es war eben der hiesige große Margarethae Jahrmarkt, mithin konnte die Vorspanns Umwechslung für Ihro Majestaet den Kaiser wegen des versperrten Platzes nicht in der Stadt, sondern mußte bei dem Wirthshaus vor dem Kothgässer Thürl geschehen. Dahin versammelte sich also das in viel 1000 Menschen bestehende Jahrmarktsvolk. Da erwartete auch die Garnison und der Magistrat den Kaiser. Die Vorspann hielt zwischen dem Wirthshaus und der Vogelstange in der Landstraße, sowie das Volk auf dem Berge und aller Orten, wo es nur sehen konnte. Die Erinnerung des neuerlichen Exempels, da mich der Kaiser nicht mitreiten lassen wollte, brachte mich auf den Gedanken, mich dem Kaiser zu Pferde nicht zu zeigen, damit er

[1] Randglosse: „durch welches der Nepotismus in Mediasch ohne mein Verschulden angewachsen war und worauf sich die Klagen meistens gründeten“; der Schrift nach zu schließen nach dem Jahre 1800. Der Herausgeber.

[2] Randglosse: „vom Mediascher Magistrat“

mich nicht etwa zurückschicken möchte, welches bei dem Volk für mich leicht einen ungleichen Eindruck hätte machen können. Ich postirte mich mithin auf eine Distance außer dem Gedränge des Volks, gegen die Stadt in die Landstraße, um bei dem Abmarsch des Kaisers voraus reiten zu können. Da hielt ich nun zu Pferde. Endlich kam der Monarch $^1/_2$11 Uhr mit drei Wagen. Im ersten war ein Hof Fourier, im zweiten der Kaiser mit dem General Nostitz und im dritten der Leib=Medicus Brambilla. Der Kaiser stand wieder im Wagen. Der Kaiser hielt dem Wirthshausthor grade gegenüber, in der Landstraße, zur Umwechslung stille. Der Magistrat stand auf der Seite gegen dem Berge zu. Der Bürgermeister[1] redete den Kaiser im Namen des Magistrats an. Der Kaiser antwortete kurz, und als mich Se. Majestaet nicht in der Mittelung des Magistrates sahen, fragten Ihro Majestaet den Magistrat: Wo ist der Herr Notarius, der neulich mit mir geritten ist? Der Bürgermeister antwortete, daß ich nicht weit sei und verordnet wäre, als Commissarius wieder mit zu gehen. Der Kaiser sagte: Bravo! Er soll hergehen! Da war alles auf, mich zu suchen und herbeizurufen. Endlich hatten mich etliche Hundert auf meinem Anstand gesehen, kamen gegen mich gelaufen und riefen mich laut zum Kaiser, auf Befehl des Kaisers. Wie ich dieses vernahm, war mein erster Gedanke: da hat dich wieder Jemand verklagt! Das ist wieder eine Handschuhische Historie.[2] Ich stellte mir vor, es müsse entweder der Weidner, oder der Heÿl, oder dergleichen Jemand entweder den Magistrat oder gar mich verklagt haben. Und es war mir recht schwer zu Muthe dabei, wenn ich mir vorstellte, daß ich mich wieder vor dem Monarchen im Angesicht so vieler 1000 mit ungewissem Erfolg vertheidigen sollte. Ich wäre also lieber sonst wohin geritten, doch es mußte sein. Ich befahl mich Gott und ritt staat langsam und voller Gedanken zu dem gegen der Stadt zu gelegenen Wirthshausthor hinein, durch den Wirthshaushof zum andern Wirthshausthor, dem der Kaiser grade gegenüber im Wagen stehend hielt, wieder hinaus, weil ich vor der Menge des Volks in der Landstraße zum Kaiser nicht kommen konnte. Da fügte es die über unser Schicksal waltende göttliche Vorsicht, daß sich der Kaiser just in dem Moment, wie ich ins Thor kam, auch gegen das Thor wendete. Weil ich nun auf dem Pferde sitzend dem im Wagen stehenden Kaiser über das niedrigere Volk in die Augen sah, so sah mich auch der Kaiser gleich und zog augenblicklich den Hut ab, holdselig lachend und

---

[1] Randbemerkung: „Andr. v. Hannenheim".

[2] Randbemerkung: „oder andrer catholischer Menschen Historie, welche ich auch zwischen dem Volk gesehen hatte".

mit gegen mich ausgestrecktem Arm mit dem Hut winkend. Da nun bekam ich Muth und Trost, da ich gleich aus den Mienen, vielmehr aber aus diesem Allerhöchsten Betragen des Kaisers wahrnahm, daß nichts Uebles für mich vorgefallen sein müsse. Ich sprang vom Pferd und drängte mich durch die Menge des Volkes zum Kaiser. Ihre Majestaet hatten sich derweilen auf die andere Seite gegen den Magistrat gedreht. Sobald sich der Kaiser gegen mich wendete, sagte

Ich: Ihro Majestaet haben geschafft, daß ich kommen soll.

Der Kaiser: Ich habe Ihnen nur sehen wollen. Wie gehts noch?

Ich: Ich bin zu Euer Majestaet Allerhöchsten Diensten gesund.

Der Kaiser: Ich höre, Sie sind bestellt als Commissarius mit mir zu gehen. Machen Sie sich aber keine Mühe. Es hat nicht Noth.

Ich: Ich werde schwerlich in meinem Leben mehr die Allerhöchste Gnade haben, so nahe um die Person meines Monarchen zu sein. Eure Majestaet erlauben mir mitzugehen.

Der Kaiser: Sie werden sich bei diesem Regenwetter sehr strapaziren, bleiben Sie zu Hause.[1]

Ich: Da ich also aus Gehorsam gegen Eurer Majestaet Allerhöchsten Befehl nicht mit gehen soll, so erlauben mir Eure Majestaet, Allergnädigster Herr, daß ich Eure Majestaet dasjenige hier Allerunterthänigst declariren darf, was ich auf dem Wege Allerunterthänigst zu sagen vom Magistrat befehligt war.

Der Kaiser: Es ist ihnen erlaubt, sagen sie nur.

Ich: Die Brücke über den Kokelfluß, die Eure Majestaet gleich hier vor der Stadt passieren werden, gehört der hiesigen Stadt zu. Die Stadt muß sie bauen und unterhalten und zwar zum großen Nutzen der Provintz. Es ist über diesen Fluß keine schönere Brücke, wie diese. Ueber diese Brücke hat der Magistrat oftmals das Telonial Privilegium sollicitirt, allein bis noch nichts erhalten können. Dagegen hat die gleich oberhalb Mediasch gelegene armenische Stadt Elisabethstadt auch eine Brücke über diesen nämlichen Fluß, die nicht so schön und kostbar ist, wie die hiesige, und sie hat doch das Telonial Privilegium darüber. Und wir müssens bekennen, Eure Majestaet, das gibt eine Aufmerksamkeit zwischen dem hiesigen Volk.

Der Kaiser: Wollen sie also auch Telonium haben?

Ich: Ja, Allergnädigster Herr! Es hat auch der Magistrat bei Ihro Majestaet nächstem Dasein Eurer Majestaet ein allerunterthänigstes Memorial eingereicht.

---

[1] Spätere Randbemerkung: „NB. Es zeigte sich gegen Mitternacht, Bogáts zu, wo der Kaiser eben hinfahren sollte, ein schreckliches Ungewitter". Der Herausgeber.

Der Kaiser: Ich werds schon untersuchen.

Ich: Das zweite, was ich Eurer Majestaet allerunterthänigst vorzutragen unterfange, ist dieses. Gleich wenn Eure Majestaet über diese Brücke hinüberkommen, so werden Eure Majestaet einen Weg sehen, den von oben her immer ein wasseriger Berg zerdrückt und von unten immer der Kokelfluß wegspült, weil er vom Mühlenwehr stark darwider stürzt. Diesen Weg, auf dem eine starke Landstrasse ist, muß die Stadt immer mit Pfählen und Flechtwerk unterhalten und unterhielt ihn auch a Saeculis. Das nämliche könnte auch die armenische Stadt Elisabethstadt thun und sich erhalten, ohne den benachbarten Scharosern durch Grabung eines neuen alvei praejudicirlich zu sein.

Der Kaiser: Ja! Hören Sie! das Wasser thut aber doch dort der Stadt Schaden.

Ich: Auch hier würde es Schaden thun, Eure Majestaet. Es würde die Landstrasse verderben und den Berg, mit sammt den schönen Weingärten, verrutschen machen, aber wir lassen's nicht.

Der Kaiser: Dort hat aber das Wasser einen starken Anfluß gegen der Stadt zu.

Ich: Hier hat es noch einen stärkern, Eure Majestaet, weil es vom Wehr herunterstürzt und dadurch mehr Force bekommt. Und wir wollten mit diesem Weg nur beweisen, Allergnädigster Herr! (Hier faßte ich mich rechtschaffen und nahm mir bei diesen Worten recht vor, mir recht gegenwärtig zu sein und ich sah auch dem Kaiser recht unter die Augen. Ihro Majestaet, der Kaiser, bemerkten dieses und sahen mir lächelnd auch recht starr in die Augen, wobei Ihro Majestaet sich zu mir, der ich hart am Kaiserlichen Wagen stand, herunter neigten, also daß Ihro Majestaet mit dem Kopf kaum vier Spannen von meinem Haupt entfernt waren), entgegen der Stadt Elisabethstadt, daß man den Kokelfluß mit Mühe und Plage in seinem alveo erhalten kann, wenn man nur will.

Das dritte Punct ist dieses: Das erste Dorf, das Ihro Majestaet von hier passiren, heißt Puschendorff und liegt im Comitat. Es gehört einem Grafen, Adam Szekely, der keine Kinder hat, auch nie heirathen wird, und fällt mithin nach dessen Tode per defectum Seminis dem Fisco Regio ad Collationem Principis anheim. Weil nun die hiesige Stadt keine Güter hat, so bitten wir Allerunterthänigst, Eure Majestaet möchten uns dieses Dorf auf den unbeerbten Todesfall des dermaligen Besitzers allergnädigst conferiren.

Der Kaiser: Aber das hat ja nicht Noth.

Ich: Die hiesige Stadt hat keine Güter und viele Onera publica zu bestreiten, mithin müssen die freien Leute viele Robotten thun, die die Jobbajen aus diesem Dorf besser verrichten könnten.

Der Kaiser: Aber sie sind ja Cameralisch?

Ich: Dieses arme treue Volk hoffet von der Gnade Eurer Majestaet alles Gute und schreckt sich vor dem Gedanken fiscalisch zu sein.

Der Kaiser: Wollen Sie es Jure perennali haben?

Ich: Inscriptitio, Eure Majestaet.

Dieses redeten Ihro Majestaet während dem Wagen-Schmieren und Vorspann-Einspannen mit mir. Derweilen nun wurde alles fertig zum Abfahren. Da neigte sich der Monarch noch einmal aus dem Wagen zu mir herunter, sagten zu mir holdselig: Leben Sie wohl, Ich bleibe Ihnen in Gnaden gewogen; neigten sich hierauf zu den Herrn Officiers, dem Magistrat und dem ganzen Volk und fuhren ab.[1] Hatten mich nun die Worte des Monarchen: sie sind ja cameralisch, niedergeschlagen, so richtete mich dagegen das holdselige Betragen des Kaisers gegen mich bei der Beurlaubung wieder auf. Die Augen des ganzen Volkes waren auf diesen Vorfall gerichet und es wurde eine allgemeine Stille dabei. Der Monarch reiste hierauf unter 1000 Segenswünschen ab, hielt sowohl auf der hiesigen Kokelbrücke, als auch in dem Wege jenseits der Kokelbrücke stille und betrachteten beides. In Puschendorf trafen Ihro Majestaet den Grafen Szekely persönlich an und fragten ihn, unter anderm gehört zu haben, daß er unverheiratet sei. In der Puschendorfer Hill überfiel Ihro Majestaet ein sehr starker Regen, welcher machte, daß Ihro Majestaet kaum hinauskommen konnte. Unerachtet des Regens aber stiegen Ihro Majestaet dennoch zur Schonung der Pferde aus dem Wagen und gingen den Berg zu Fuß hinauf ohne Mantel, welches der General Nostitz, Brambilla und Bedienten auf Befehl des Kaisers auch thun mußten, welches alles mir die Fuhrleute des Kaisers bei ihrer Rückkunft, mit dem Zusatze, daß der Kaiser im Hinaufgehen des Berges mit seinen Leuten unerachtet des starken Regens immer gescherzt hätten, sagten.

Gott segne und erhalte den Monarchen, der sich zum Liebling des Siebenbürgischen Volkes gemacht hat, auf ein spätes, glückliches Alter und gebe ihm viele angenehme Früchte von seiner mühsamen Reise zu sehen!

---

[1] Spätere Randbemerkung: „Ich hatte zu diesem Allem das unbeschreibliche Vergnügen, daß sich meine liebe Ehegattin auf der andern Seite, ganz nahe, grade gegenüber des Kaisers Wagen gestellt hatte und dieses alles mit ansah. Auch mein Vater war nahe dabei und sah es, und ich konnte während diesem Beide gut sehen und ihre freudigen Mienen bemerken". Der Herausgeber.

Den 8. Juny fing es an zu regnen und regnete den ganzen übrigen Monat, wie auch im Juli und August fast täglich, also daß die sonst durch Gottes Gnade sehr schön gewachsene Winter- und Sommerfrüchte und besonders auch das Heu sehr schwer einzuernten und fast garkein unberegnetes Heu gemacht worden war. Es mußte die Feldarbeit immer gleichsam nur verstohlen verrichtet werden, so unbeständig war das Wetter. Und wenn es gleich einen, zwei oder drei Tage sich so sehr aufklärte, und die Luft so warm war, daß man mit Sicherheit ein nunmehr beständig schönes Wetter vermuthete, so fiel auf einmal innerhalb etlichen Stunden wieder eine solche Veränderung vor, daß es auch etliche Tage wieder in starken Güßen regnete.

Im Junio kamen die weltlichen und im August die geistlichen ad Aulam geschickt gewesenen Deputirten der Sächsischen Nation wieder zurück, ohne jedoch sonst was ausgerichtet zu haben, als daß die Quaestio de Proprietate fundi unausgemacht, die Causa decimarum unentschieden und ins Weite gesetzt, die Sächsische Nation zur Entrichtung des Schweins Zehntens verurtheilt und der Decimarum minorum verlustig erklärt wurde, welches freilich im Ganzen nicht viel Tröstliches war, zumal aller Orten Lis pendens, mithin die Nation immer neuen Impetitionibus, Unkosten und Processen ausgesetzt blieb.

Der September war zum Säen ungemein bequem, daher denn auch das ganze Land stark besäet wurde, zumal aller Orten Korn genug gerathen war.

Die diesjährige Weinlese war eine von den ergiebigsten und beinahe so reichlich, wie die 1770-er, so daß mancher Bauer im hiesigen Stuhl 20 und mehr Fässer zusammen brachte. Auch war der Wein einer von der besten Gattung.

Den 9. Nov. ging ich auf Befehl des hochl. Gubernii in den Bistritzer District, zu einer zwischen dem Bistritzer Districtsort Senndorff und der im Dobokaer Comitat gelegenen Possession Várhely, deutsch: Burgau, obwaltenden Metaldifferentz Entscheidung. Praeses Commissionis Reambulatoriae war Tit. H. Prothonotarius Szombathfalvi, Assessores a parte Comitatuum Herr Petrus Janossi, Assessor Comitatus Colosiensis, a parte Nationis Siculicae H. Johann Ujfalvi, Vice király biro im Maroser Stuhl, von Seiten der Sächsischen Nation ich. Das litigiose Terrenum, welches eine $^3/_4$ Stunden in die Länge und $^3/_4$ Stunden in die Breite betragende fruchtbare Ebene ist, wurde per Deliberatum Commissionis zwar getheilt, allein mehr zum Vortheil der Senndorffer, als des Comitatsortes. Es appellirten aber beide Theile. Nachdem wir über diese Arbeit bis zum 27. Nov. auf

Ort und Stelle zugebracht hatten, so kam ich endlich in einem der allerbeschwerlichsten Wege in fünf Tagen zu Hause, Gottlob! sonst glücklich an, nur hatte ich mir theils durch die heftige Bewegung auf der Reise, theils aber durch ein etwas unordentliches Leben, maßen wir den ganzen Tag auf dem Feld in der Kälte zubringen und erst Abends in Várhely bei Tit. H. Baron Kemény Miklos, als primario Possessore erwähnter Possession, einem sehr braven Herrn, speisen und mehr als nöthig nach ungarischer Art trinken mußten, meinen Haemorhoidal Zustand zugezogen, welcher mich hernach bis zu Ende des Jahres heftig incommodirte. Ich hatte bei dieser Metalreambulation, bei welcher mir mein Schwager, H. Stephan von Hannenheim jun. Gesellschaft leistete, Gelegenheit, nach Bistritz zu kommen und den seligen jungen Clausemburger in seinem mit so vielen 1000 zärtlichen Eltern Thränen benetzten Grabe in der dasigen großen Pfarrkirche zu besuchen und seinem und seiner mir so werthen Eltern Andenken freundschaftliche Thränen auf seinem Grabe zu widmen.[1] Bei meiner Nachhausekunft fand ich sowohl Tit. H. Bürgermeister von Hannenheim, als auch meinen Herrn Vater an Podagra bettlägerig hart krank; den H. Stuhlsrichter Graffius in Hermannstadt auf seines seligen Schwagers Steinburg, meines sehr guten Freundes, Verlassenschaftstheilung abwesend, das meiste und tauglichste Magistratual Personale hin und her expedirt: mithin lag die Last der publiquen Geschäfte, sowohl quoad Dispositionem et Executionem meistens auf mir. Gott aber half mir es ertragen.

Der Anfang des Decemb. war zwar winterlich rauh, das Mittel und Ende, besonders aber das Letztere nicht eine Winter-, sondern eine vollkommene Frühjahrszeit. Sonnenhitze, Luft und Dürre waren wie im Maj oder October, so daß Blumen auf dem Felde, Lorber- und andere Blüthe an Bäumen gefunden wurden. Heut, den letzten Decemb. fand ich beim Füllen meines neuen Weines sogenannte Weinmückelchen auf den Fässern fliegen und kriechen, und in meinem Zimmer, wo ich dieses schreibe, Schnacken oder Gelsen. Es war die Witterung so angenehm und warm, daß in vielen bewohnten Zimmern beinahe kein Feuer gemacht wurde und viele Leute ohne Pelz gingen.

Bei dem Schluß des Jahres galt der Kübel Korn meistens U. fl. 4, der Kukurutz U. fl. 1.50; ein Faß alter Wein U. fl. 60, der neue U. fl. 27—30; ein Mittelochse U. fl. 20, eine Melkkuh U. fl. 18.

[1] „Er modert in dem nämlichen Grabe im Chor der Kirche vor dem Altar, in welchem auch der Rest meines Vaters Bruder Michael von Heydendorf, Bistritzer Senators verwest"; Randbemerkung aus späterer Zeit.

Nun, Allmächtiger! Ewiger! Gott! und Vater! so beschließe ich denn durch deine Gnade abermals ein Jahr meines Lebens; ein Jahr, welches mir in vielem Betracht sehr merkwürdig ist. Du hast mir darin U. fl. 1213 Einnahmen geschenkt und zwar meistens aus dem Weinhandel, welche Summe meine ordentlichen Einkünfte und Hoffnung bei weitem übersteigt. Du hast in diesem Jahr sowohl mich, als meine liebe Ehegattin und Kinder vor harter Krankheit aus Gnaden bewahrt, welches uns sonst eine nicht ungewöhnliche Kreuzes-Schule ist... Herr, nun sei ferner gnädig, gütig und barmherzig und von großer Güte und Treue und verlasse mich um Christi willen nicht!!!

Berichtigungen.

Nach einer neuen Durchsicht des Originals, die Herr Karl Schrauff, Concipist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, gefälligst besorgte, ist S. 352, Zeile 13 zu lesen:

Sigismundus Winter ex Tekendorff. (Winter ist zweifellos, steht jedoch in der Matrikel hinter Tekendorff).

Ebenso S. 353, Zeile 9 von unten, statt:

Magister Laurencius arcium — ex Cibinio

Magister Laurencius armmpruster ex Cibinio.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

III. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1881.

Denkrede
auf
Samuel Schiel.

Zur Eröffnung der 34. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde[1]

von

Dr. G. D. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Zum drittenmal, hochgeehrte Anwesende, hat unser Verein die Freude, in dieser gastlichen Stadt, in der die Fülle landschaftlicher Schönheit sich zum gedeihlichen Aufstreben muthigen Bürgersinnes so freundlich gesellt, das Fest seiner immer erfrischenden Jahresversammlung zu feiern. Vor eilf Jahren bot sie, die aus dem Flammengrab eben in neuer Jugendkraft erstehende Gemeinde —

„Das ist die deutsche Treue,
Das ist der deutsche Fleiß,
Der sonder Wank und Reue
Sein Werk zu treiben weiß.
Das Werk hat Gott gegeben:
Dem, der es redlich übt,
Wird bald sein ganzes Leben
Ein Kunstwerk, das er liebt" — (Schenkendorf)

uns die Stätte dar zur theilweisen Umgestaltung der Vereinsstatuten, die neuen Bedürfnissen gegenüber sich als unzureichend erwiesen. Dem hier (15. August 1870) einmüthig beschlossenen Werke wurde schon unter dem 12. November 1870 die Bestätigung der Regierung zu Theil, die kein Geringerer als Freiherr Joseph Eötvös, der damalige Kultusminister, ertheilte, der bei dem Acte zugleich seiner „vollen Befriedigung über die bisherigen, von so großen Erfolgen gekrönten Leistungen des Vereins"

---

[1] Die Versammlung fand am 23. und 24. August 1881 in S.-Regen Statt.

Ausdruck gab. So knüpft sich für diesen an S.-Regen zugleich die Erinnerung an den Beginn eines neuen Entwicklungsganges an; der Rückblick auf das, was er seither erstrebt und erreicht hat, kann nur auffordern, weiter des betretenen Weges zu wandeln.

Die stille, seinen wissenschaftlichen Aufgaben zugewandte Arbeit des Vereins hat auch im abgelaufenen Jahre ihren ungestörten Fortgang gehabt; der gedruckte „Jahresbericht", der Ihnen sofort zukommen wird, gewährt nähere diesbezügliche Einblicke. Das Vereinsarchiv hat in zwei neuen Heften (1. und 2. vom XVI. Band der neuen Folge) seine stätige Fortsetzung erhalten; das „Korrespondenzblatt" erfreut sich in seinem IV. Jahrgang in Mitarbeitern und Abnehmern fortschreitender Theilnahme. Eine dritte Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" ist in der Vorbereitung begriffen; die Arbeit für den zweiten Band der „Quellen zur siebenbürgischen Geschichte aus sächsischen Archiven" schreitet rüstig vorwärts, die sächsische Universität hat treu dem culturfreundlichen Geiste, der ihr Erbtheil von der Väter Zeit her ist, auch in diesem Jahr 800 Gulden dafür in ihr Budget eingestellt. Unsere Verbindung mit wissenschaftlichen Instituten in der Nähe und Ferne hat im abgelaufenen Jahre gleichfalls fördersamer Erweiterung sich zu erfreuen gehabt; das kaiserlich statistische Amt des deutschen Reiches bereichert unsere Sammlungen mit seiner Monatsschrift und seinem Jahrbuch; der Verein für Thüringische Geschichte hat uns seine inhaltreichen Publicationen, seine Zeitschrift, seine Rechtsdenkmale und Geschichtsquellen geschickt; mit der Academia romana in Bukarest wurde Schriftentausch eingeleitet und die ungarische Akademie der Wissenschaften hat zu ihren frühern Sendungen, unserm Ansuchen willfährig entsprechend, zahlreiche Ergänzungen hinzugefügt. Crescit occulto velut arbor aevo!

Und da kann ich nicht anders, als, gewiß in Ihrer Aller Sinn, bei diesem Rückblick auf unser wissenschaftliches Arbeitsfeld der Freude auch über jene Erscheinungen Ausdruck zu geben, die zwar nicht unmittelbar seinem Boden entstammend, doch von Mitgliedern unsers Vereins ausgegangen, fördernd in den Dienst seiner Aufgaben in diesem Jahr eingetreten sind. Ich weise dabei hin auf „Das Großfürstenthum Siebenbürgen. Geschildert von Dr. Karl Reissenberger",[1] der auch in der Ferne der Heimat nicht vergißt, auf E. Albert Bielz, des unermüdeten nimmer rastenden Mannes, „Reisehandbuch für Siebenbürgen"[2], das einem, von unserm

[1] Wien 1881. Verlag von K. Gräser; der dreizehnte Band von „Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild. Herausgegeben von Dr. Fr. Umlauft."

[2] Hermannstadt 1881. Verlag von J. Drotleff; in Commission bei Fr. Michaelis. 296 S. Taschenbuchformat mit 3 Städteplänen.

Verein schon vor 12 Jahren als dringend anerkannten[1] Bedürfniß entgegen kommt, auf die bahnbrechende Arbeit F. v. Zieglauers: „Die politische Reformbewegung Siebenbürgens in der Zeit Josefs II und Leopolds II",[2] die eine tiefe Lücke in der Erkenntniß einer schwerwiegenden folgenreichen Epoche aus ernsten Quellenstudien würdig ausfüllt, endlich auf M. Salzers eben erschienenes umfangreiches Werk: „Der königlich freie Markt Birthälm in Siebenbürgen",[3] das „dem Herzensdrang eines Sohnes seiner Heimat entsprungen" zeigt, welch' ein reiches und mannigfaltiges geschichtliches Eigenleben in zäher Kraftfülle doch diesen deutschen Colonien innewohne, und dessen vielseitige Stoffaufhäufung sich nach mehr als einer Richtung weiterhin fruchtbar erweisen wird.

Nicht die letzte Stelle unter diesen wissenschaftlichen Arbeiten nimmt der erste Jahrgang vom „Jahrbuch des siebenbürgischen Karpathenvereins"[4] ein. Mit dieser Arbeit hat dieser jüngste unserer deutschen Vereine sich würdig in die vaterländische Literatur eingeführt, wie denn seine Anfänge durch den muthigen Geist, aus dem er rasch zu freudiger Manneskraft erwachsen, durch die zielbewußten Aufgaben, die er sich gesetzt und deren Verwirklichung in freudiger That er sofort in Angriff genommen, zu herzerfrischender Hoffnung berechtigt. „Auf den Bergen wohnt die Freiheit; der Hauch der Grüfte steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte": mit diesem deutschen Sängerwort mag denn dem ältern Bruder gestattet sein, dem jüngern zu dessen erster Generalversammlung, die er freundlich zu der unsern gesellte, den Willkommengruß darzubringen; die eine seiner Aufgaben: „die Karpathen Siebenbürgens und deren angränzende Theile in wissenschaftlicher Beziehung zu erfassen, zu beschreiben und die so gewonnenen Resultate weiter zu verbreiten", stellt ihn gradezu unter dieselbe Fahne, unter der wir kämpfen; mag denn immerfort an den Arbeiten beider sich das schöne Dichterwort bewähren: „es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen".

Doch so vielfach freudigen Erfahrungen gegenüber haben unserm Verein auch trübe nicht gefehlt. Von seinen correspondirenden Mitgliedern entriß ihm der Tod Professor Dr. Wilhelm Mannhardt in Danzig (gestorben am 25. Dec. 1880), dessen Forschungen auf dem Gebiete des feldwirthschaftlichen Glaubens und Brauchs auch hier fruchtbare Furchen

---

[1] Jahresbericht für 1869/70. S. 31.

[2] Wien 1881. W. Braumüller. Großoct. XVIII und 599 S.

[3] Wien 1881. Verlag von K. Gräser. XVI und 750 S.

[4] Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens. Hermannstadt 1881. Selbstverlag des siebenb. Karpathenvereins. Großoct. 184 S. Der Verein hat sich constituirt am 28. Nov. 1880; seine Statuten wurden bestätigt am 23. Jan. 1881.

gezogen haben. Von den ordentlichen Mitgliedern verloren wir die junge Kraft von Karl Gooß — es wird mir gestattet sein, ein andermal auf das so viel versprechende Leben und seine wissenschaftlichen Leistungen zurückzukommen —; aus den Reihen der ältesten Mitglieder gingen heim Ministerialrath Rudolf von Friedenfels (gest. 11. Jan.) und Johann Gottschling emeritirter Pfarrer von Mergeln (gest. 30. Juli). In Keinem aber verlor der Verein ein begeisterteres Herz, als in dem vieljährigen Ausschußmitglied Samuel Schiel. Gestatten Sie denn, daß diese Stunde zu den reichen Kränzen, die die Liebe der Seinen und die Dankbarkeit seiner erschütterten Gemeinde auf den kalten Stein legte, der noch immer zu frühe seine Gruft schloß, ein Blatt hinzufüge, das sein Leben und Streben im Lichte jener Zeit beleuchte, deren Sohn er war. Wenn auf solche Erinnerung Anspruch hat, wer den Besten seiner Zeit genug zu thun in selbstsuchtloser Hingabe nie müde wurde und auf mehr als einem Felde edler Erfolge sich freuen durfte, so kann ihm dieser Denkstein nicht versagt werden.

Samuel Traugott Schiel wurde am 14. April 1812 in Kronstadt geboren. Sein Vater, Samuel Christian Schiel, war Wollenweber, seine Mutter Christina, eine Tochter des Johann Purpriger gleichfalls Wollenwebers. In seinem elterlichen Haus, in der obern Burggasse, lebten noch ungebrochen die altsächsischen Traditionen von der Ehre und dem Segen der nimmermüden Arbeit, der Treue, der Gottesfurcht; im tief empfänglichen Gemüth des Knaben hat es unauslöschlichen Eindruck hinterlassen, wenn sie im zahlreichen Kreis der Familie, was oft geschah, erzählten: wie sein Urgroßvater, Georg Kamner, der seit seinem 28. Lebensjahr Zunftmeister der Wollenweber, damals der ansehnlichsten Zunft in Kronstadt, zugleich lange Jahre Ausschußmitglied der Stadtvertretung gewesen, sein Ende herannahen gefühlt, habe er sein Haus, seine Kinder und Schwiegersöhne an sein Bett treten lassen, Abschied von ihnen genommen, sie das Lied: „Jesus, meine Zuversicht, lebt und ich soll mit ihm leben" anstimmen lassen — und sei unter den Klängen dieses Liedes wie ein Held hinübergegangen. Seine Wittwe, Margaretha Kamner, hat ihres Urenkels, Samuel Schiels, verheißungsvolle erste Gymnasialjahre noch erlebt und sich des aufstrebenden Knaben erfreut, der der fast 90-jährigen Frau, wenn sie an den langen Winterabenden emsig das Spinnrad drehte, bei dem Stümpfchen Licht aus der großen alten Bilderbibel, die immer aufgeschlagen neben ihr lag, unzähligemal die Erzählung vom frommen Samuel las, oder die Geschichte von der Beständigkeit der sieben Brüder und ihrer Mutter, welche Antiochus Epiphanes ihres Glaubens wegen zu Tode martern ließ. Dann erzählte die freundliche, von frommem Glaubens-

muth verklärte Greisin dem still aufhorchenden Knaben von den Verfolgungen, welche die Evangelischen in Kärnthen und Oesterreich hätten erdulden müssen, bis sie auswandernd in Siebenbürgen eine gerechtere Heimat gefunden, so daß der, von frommen Schauern erfüllten jungen Seele sich die Ahnung von der Macht und Herrlichkeit des religiösen Lebens und die Sehnsucht darnach tief einprägte. Ein Vorbild dafür hatte er auch an dem Vater, der, eine tieffromme Natur, selten einen Tag vorübergehen ließ, ohne die Frühkirche um 6 Uhr morgens zu besuchen, und für die Predigt Sonntags sich im Sommer regelmäßig durch stille Sammlung der Gedanken in dem, von ihm angelegten wohlgepflegten Hausgärtchen vorbereitete, aus dem er beim ersten Schlag der Glocke dann der Mutter die Blumen zum Kirchenstrauß brachte.

Nach vollendetem sechstem Jahr wurde, im Mai 1818, der Knabe der Schule übergeben. Das unfreundliche kellerartige damalige Klassenzimmer, in dem zum Ueberfluß bald nach seinem Eintritt der erzürnte Lehrer den besten Spielkameraden des eben Aufgenommenen jämmerlich züchtigte, flößte diesem einen solchen Abscheu vor der Schule ein, daß er anfangs wiederholt mit Gewalt in dieselbe gebracht werden mußte. Als aber der dunkle Raum und die schlagfreudige Pädagogik den ersten Schrecken für Auge Ohr und Herz des Anfängers verloren hatten, ging er ohne Hindernisse durch die damaligen drei Elementarklassen und die vier lateinischen „Schulen," die den Unterbau für das eigentliche Gymnasium bildeten. Aus der letzten jener „Schulen" trat er aus, weil ihn der Vater für sein Gewerbe bestimmte. Da erwachte mitten im Fleiß der Werkstatt im „Lehrjungen" die starke Freude an den Studien; als ihn der Vater wiederholt trotz ernster Rede über dem Spulrad vertieft in die Lectüre der römischen Geschichte aus Dörings „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" antraf, erkannte er, wo die bessere Stelle für ihn sei und gab den Sohn, auch auf Anrathen des Großvaters Purpriger und der 90-jährigen Urgroßmutter wieder der Schule zurück. Im Jahr 1826 trat dieser ins Obergymnasium ein, das damals aus drei je zweijährigen Cursen (6 Classen) bestand, und zwar, der Ordnung jener Zeit entsprechend, als „Togat" ins Internat. Doch der hoffnungsfrohen Wendung seines Lebens fehlte auch der dunkle Schatten nicht; er verlor den Vater, der, erst 40-jährig, am Typhus erkrankt war. „Als ich", so schreibt der, noch in später Zeit, wenn er des Tages gedachte, tiefergriffene Sohn, „Sonnabend, am 14. Oktober zum erstenmal die geistliche Kleidung unserer Togaten angezogen hatte, um den ersten Kirchengang darin zu machen, ließ mich der Vater an sein Sterbebett rufen, hieß mich niederknieen und legte segnend seine Hände auf mein

Haupt: „lerne fleißig, bleibe fromm und folge deiner Mutter auch wenn ich nicht mehr bin, daß vielleicht mit Gottes Hülfe einmal ein guter Pfarrer aus dir werde." Dienstag darauf legten sie ihn ins Grab; sein Segen hat des Sohnes Leben bauen helfen. „Mögen meine Kinder," hat er in späten Jahren geschrieben, „einst mit derselben frommen Dankbarkeit von mir reden können!"

Während der Gymnasialstudien hat auf Schiel, der zwei Jahre hindurch „Präfect" des „Coetus" war, insbesondere der damalige Lector Joseph Fabritius — gestorben als Stadtprediger 1836 — und der Conrector Karl von Greißing (gestorben 1835) maßgebenden Einfluß gehabt. Beide gut geschult, Männer von Talent und von vollster Hingabe an ihren Lehrerberuf, der erste dazu von mildester gewinnendster Gemüthsart, der letztere von klarster, logischer Gedankenstrenge und unerbittlicher Feind alles hohlen Phrasenschwalles wurden ihm Vorbilder und Führer und leiteten ihn insbesondere zu ernster Arbeit auf dem Gebiet der deutschen und lateinischen Sprache und der Geschichte. Er las eifrig Archenholz' siebenjährigen Krieg und in dem damals erscheinenden Lieferungswerk „unsere Zeit" die Darstellung der französischen Revolution; neben den classischen Dramen der deutschen Dichterheroen entzückten ihn die Shakespearschen Stücke, die er gemeinschaftlich mit einem Freundeskreis mit wachsender Theilnahme las. Als er in der letzten Classe war und schon an die Maturitätsprüfung dachte, übertrug ihm der Rector Johann Schnell die Supplirung des schwer erkrankten Lehrers in der „achten (der jetzigen vierten Untergymnasialklasse entsprechenden) Schule." Fast das ganze Jahr übersetzte er dort mit der lernfreudigen Knabenschaar Phädrus und Cornelius Nepos und unterrichtete zu erfolgreicher eigener Förderung in Religion, deutscher Sprache, Geographie und Arithmetik. Dagegen mußte er, weil die Stunden zusammenfielen, das Hebräische längere Zeit versäumen. Darum ließ ihn der greise Stadtpfarrer und Schulinspector Johann Teutsch, wiewohl er vier Semester hindurch auch in der „hebräischen Philologie" die Note „fleißig" und „erste Classe" erhalten hatte, zur Maturitätsprüfung nicht zu, die er denn erst, nachdem er ein weiteres Jahr in der letzten Classe zugebracht, am 16. Juli 1833 „zur Zufriedenheit" ablegte.

So zog der einundzwanzigjährige Student mit guter wissenschaftlicher Vorbildung namentlich in Latein, Geschichte und Mathematik im August jenes Jahres, unterstützt von seinem Großvater Purpriger, auf die ersehnte Hochschule. Von protestantischen Universitäten stand damals den siebenbürgischen Studenten nur Berlin offen. Denn vor 13 Jahren hatte Kaiser Franz I., wie das siebenbürgische Gubernialdecret vom 14. October 1819 sagt, am 3. September „gnädig zu befehlen geruht, daß die

siebenbürgischen Studenten, die sich zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien nach Jena oder auf andre Hochschulen Deutschlands begeben hätten, nach Hause zurück gerufen würden, da Se. Majestät in gegenwärtiger Zeit die Erlaubniß zum Besuch derselben ihren Unterthanen nicht geben wolle."[1] Das war allerdings gegen die beschworenen Religionargesetze Siebenbürgens; aber das Verbot — dessen Härte zu mildern am 2. April 1821 die „k. k. theologische Lehranstalt für die Religionsverwandten der augsburgischen und helvetischen Confession" in Wien eröffnet wurde — wurde erst durch die kaiserliche Entschließung vom 11. Februar 1830 auf das ernste Einschreiten der beiden protestantischen Oberconsistorien Siebenbürgens und zwar mit vielen Beschränkungen aufgehoben.[2] Thatsächlich wurden Reisepässe nur nach Berlin ertheilt, und die mannigfaltigsten bureaukratischen Schwierigkeiten verschleppten in der Regel die Ausstellung derselben. Auch die Erledigung von Schiels Gesuch dauerte fast ein halbes Jahr, so daß er das Wintersemester 1833/4 an der Wiener evangelisch-theologischen Lehranstalt zubrachte. Der März 1834 führte ihn endlich mit guten Genossen von der Kronstädter Schule nach Berlin, an dessen Kunst und Wissenschaft er drei Semester Geist und Gemüth nährte und erfrischte. Er trieb mit nachhaltigem Ernst theologische Studien bei Neander, Twesten und Vatke, lateinische Philologie bei Zumpt und Heyse und lauschte begeistert den Vorträgen Raumers und Rankes. Von tiefstem Einfluß auf seine Entwicklung aber waren Ritter und Beneke. Aus den Vorträgen und Werken des erstern lernte er zu eigener freudigster Ueberraschung in der Geographie die sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in den physikalischen und historischen Wissenschaften verstehen, während ihm in den philosophischen Vorlesungen Benekes und in dem eifrigen persönlichen Verkehr mit demselben eine neue Welt geistigen Lebens aufging, die ihm fruchtbarste Ansätze für seine pädagogische Fortbildung darbot. Ueberhaupt hat das sittlichedle Wesen Benekes, seine Liebenswürdigkeit im Umgang, seine selbstsuchtlose warme Begeisterung für die Wissenschaft nachhaltigsten Eindruck auf Schiel gemacht; er ist mit dem ihm zum Freunde gewordenen Lehrer in förderndem Briefwechsel gestanden bis zu dessen — allzufrühem Tod (1854).

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt der junge Candidat seine erste Anstellung an der Kronstädter Schule; er trat als „Adjunct", d. i. als Hülfslehrer, (mit einem Gehalt von 70 Gulden Cm.)

[1] Einige Daten zur Geschichte des höhern Unterrichtswesens in Siebenbürgen und Ungarn. Im „statist. Jahrbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen." V. Jahrgang. Hermannst. 1880. S. XVII.

[2] A. a. O. S. XXII.

schon 1836 als „Collega", d. i. Hauptlehrer (mit einem Gehalt von 161 G. 40 kr. Cm.) in die achte Classe ein; 1843 rückte er ins Lectorat, vor, d. i. in das Lehramt des eigentlichen Gymnasiums, bis er am 31. März 1856 Rector desselben und der damit vereinigten Lehranstalten wurde.[1]

Mit den jungen Lehrern, die seit langer Zeit zuerst wieder unmittelbar aus den Quellen der deutschen Hochschule hatten schöpfen dürfen — es waren gleichzeitig außer S. Schiel zunächst Georg Giesel, Friedrich Paul, Josef Dück — zog neues Leben in die Honterusschule ein. Auf ihre Anregung trat das Collegium regelmäßig zu allgemeinen Lehrerconferenzen zusammen (seit 1841), die Inhalt, Methode, Zusammenhang der Lehrgegenstände sorgsam prüften und namentlich den lateinischen, den deutschen, den geschichtlichen und geographischen, den mathematischen Unterricht neu und systematisch ordneten. Eine der treibenden Kräfte war S. Schiel. Mit dem treuen Universitätsgenossen G. Giesel anfangs zusammen, später unter einem Dache wohnend, die Ideale der Universitätszeit an den Werken Johannes Müllers immer aufs neue belebend, pädagogisch in dem von Pestalozzi, Diesterweg und Beneke geschaffenen Boden wurzelnd, stellte er die junge begeisterte Kraft, nicht selten überschwänglich, wie das ein warmherziger Geisteszug jener deutschen Landschaft ist, freudig in den Dienst seiner Schule, seiner Stadt, seines Volkes, seiner Kirche. Auch fiel der Anfang seiner amtlichen Wirksamkeit gradezu mit jenen neuen Bewegungen zusammen, die das Land seit der Wiederherstellung des constitutionellen Lebens bald in so entgegengesetzte Strömungen hineinrissen, insbesondre aber in der sächsischen Nation neue Kräfte wach riefen, neue Wege wiesen, neue Ziele und schwerere Aufgaben setzten. Kronstadt namentlich wurde ein bedeutsamer Mittelpunct der neuen Arbeit für Verjüngung und Wiedergeburt auf mehr als einem Gebiete des Lebens, für den freudigen Kampf um die angegriffenen Güter des Volksthums. Johann Gött, aus Frankfurt am Main dort 1830 eingewandert, hatte die alte Honterussche Buchdruckerei übernommen und gab seit 1837 das „Siebenbürger Wochenblatt" heraus, in dessen Spalten die besten Geister der Nation sich zur wetteifernden Arbeit am Aufbau im Innern, zu Schutz und Trutz nach Außen zusammen fanden. In Kronstadt selbst waltete unter den jüngern und ältern Magistratsbeamten eine ungewöhnliche Zahl eifrigster Männer mit tiefer

[1] Sein Gehalt als „Lector" betrug von 1843—45 jährlich 208 fl. 20 kr. Cm., als „Conrector" 1845/6 250 fl. 1846/7 277 fl. 30 kr., in den 2 nächsten Jahren je 300 fl., stieg 1849/50 um 9 fl. 20 kr, erreichte 1850/1 375 fl., und wuchs 1852 bis auf 600 fl. Cm. Als Rector bezog er anfangs 1000 fl., dann 1128 fl. von 1858/9 an 1260 fl. ö. W.

Empfindung für die Ehre ihrer Stadt und ihres Volkes, mit vollem Verständniß der Bedingungen seines Gedeihens, mit wissenschaftlichem Streben, mit herzlicher Theilnahme für Schule und Kirche: Peter Traugott Lange,[1] Karl Myß, Joseph Trausch,[2] Wilhelm Schmidt, Aug. Roth gehörten dahin. Dazwischen sang der junge Buchhändler aus Küstrin Leopold Moltke, tief ergriffen von des Landes Schönheit und seiner deutschen Volksgenossen Leid und Freude, ihre Ziele und Ideale hier innig in warmem Herzen tragend, begeistert und begeisternd seine formschönen Lieder vom „Land des Segens" und „Wir sind ein Volk aus deutschem Blut," die Hedwigs des trefflichen tongewaltigen „Stadtcantors" von Kronstadt herzerfrischende Weisen schnell in Stadt und Land, in Schule und Haus hinaustrugen und zum begeisternden Eigenthum alles Volks machten.

In dieses vielseitig aufstrebende Leben mit seinen zahreichen Ansätzen einer fortschrittlichen Umgestaltung trat S. Schiel mit der vollen Empfänglichkeit einer leicht beweglichen, alles Gemeine von sich abweisenden, für Hohes und Ideales schnell erglühenden Seele ein. Sein Arbeitsdrang und seine Thatenlust warf sich, wie sich das geziemt, zunächst auf sein unmittelbares Berufsfeld, die Schule. Als er Klassenlehrer in der „achten Schule", der letzten Classe des damaligen Progymnasiums geworden war, empfand er sofort mit G. Giesel, der in der unmittelbar vorangehenden Classe lehrte, die Mangelhaftigkeit der Einrichtung, die für den, auf Halbjahreskurse berechneten Unterricht in Latein kein entsprechendes Uebersetzungsbuch hatte, durch das die Regeln der Schellerschen Grammatik sicher eingeübt werden könnten und das zugleich für die spätere Lectüre eines Classikers den erforderlichen Uebergang geboten hätte. Die bisher gebrauchten colloquia Langiana genügten nicht mehr; so beschloß die Conferenz unter Feststellung eines genauen Planes die Ausarbeitung eines entsprechenden Buches, das in zwei Cursen für die erste Classe das Regelmäßige, für die zweite das Unregelmäßige der lateinischen Formenlehre enthalten, mit entsprechender Berücksichtigung der Satzlehre in Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt den Schüler auf dem möglichst kürzesten und sichersten Weg zu einer lebendigen Auffassung des grammatischen Stoffes führen und zugleich mit einem reichlichen ausgewählten Wortschatz versehen solle. Schiel übernahm die Arbeit und so entstand unter treuer ersprießlicher Mitwirkung Giesels — zum Theil auch Pauls und Nußbächers — das „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Formenlehre, von Samuel Schiel," dessen erster Cursus

[1] Peter Traugott Lange. Ein Lebensbild für das sächs. Volk; im „sächs. Hausfreund" Jahrgang XXXVIII (1876).

[2] Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde. Band XII.

1843, der zweite 1844 (in Kronstadt bei Johann Gött) im Druck erschien. Das Buch ist in der ersten und zweiten Classe des Kronstädter Gymnasiums bis 1872 in nützlichem Gebrauch gewesen.

Aus diesen pädagogischen Studien erwuchs die Dissertation Schiels, die nach der damaligen Ordnung die Candidatenprüfung vertrat: De emendanda ratione, qua pueri prima linguae latinae cognitione imbuntur; die „öffentliche Vertheidigung" derselben fand am 20. Jan. 1844 im großen Hörsaal des Gymnasiums Statt. Der fördernde Mithelfer am „Uebungsbuch" Giesel disserirte an demselben Tag: De germanica particula „daß" atque de ratione hanc particulam latino sermone exprimendi. Die dem Oberconsistorium unterlegten Abhandlungen wurden dem Hermannstädter Capitulardechanten zur Prüfung übergeben mit der Aufforderung, sich über den Werth der Arbeiten auszusprechen. Doch ist dieses — nie geschehen.

Im Jahr 1843 rückte Schiel in das Lehramt des (Ober-) Gymnasiums, das Lectorat, vor. Hier übernahm er neben einer der drei (zweijährigen) lateinischen Classen sammt den damit verbundenen lateinischen und deutschen Stylübungen wesentlich seine Lieblingsfächer Geographie und Geschichte. Das Jahr seines Eintritts in diese Stelle ist übrigens für das Kronstädter Schulwesen bedeutungsvoll durch die Gründung des evang. Schulfondsvereins. Die Geringfügigkeit der Mittel zur Erhaltung des Gymnasiums — sie betrugen mit den Kosten für die Elementar- und Progymnasialklassen an Lehrergehalten jährlich nur 2753 fl. 20 kr.[1] — wurde in den Kreisen der Einsichtsvollen doch immer mehr als ein schweres Hinderniß des Fortschritts erkannt. Da traten auf die wiederholte Initiative des, mit ungemein sicherem Blick für die realen Mächte des Lebens ausgezeichneten Magistratsraths Karl Myß am 22. November 1843 38 Männer zusammen, darunter auch S. Schiel, und gründeten einen Verein, der sich die Aufgabe stellte durch freiwillige Beiträge einen Fond zu bilden, aus dessen Interessen vor Allen dem Rector und den Gymnasiallehrern entsprechende Gehalte und nöthigenfalls Pensionen ausgezahlt werden sollten. Sobald der Fond 40,000 fl. Cm. stark sei, sollten jährlich drei Fünftel der Interessen zu jenen Bestimmungen an das Localconsistorium übergeben werden; wenn das Capital 100,000 erreicht, geht es mit der gesammten Verwaltung an dieses über. Im ersten Jahr kam ein Betrag von 134

[1] So 1844/5: Gehalt des Rectors 400 fl. Cm., des Conrectors 250 fl., der drei „Lectoren" à 208 fl. 20 kr. 625 fl., der fünf „Collegen" zu 161 fl. 40 kr. 808 fl. 20 kr., des „Cantors" 320 fl., der fünf „Adjuncten" zu 70 fl. 350 fl. Cm. Außerdem erhielten die „Choristen" 145 fl. 50 kr., der „Primus-Musicus" 28 fl. 30 kr. Der „Convict" erforderte 415 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Cm. und 70 Kübel $14\frac{2}{5}$ Maß Korn.

Gulden Cm. ein; der höchste Beitrag eines Einzelnen waren monatlich 20 kr., der niedrigste 10 kr. Cm.; schon seit 1876 führt der Verein, der 1880 428 Mitglieder zählte, jährlich 1968 Gulden ö. W. an das Kronstädter Presbyterium ab; der Fond hat im letzten Jahr die Summe von 48,157 Gulden erreicht.

Die Gründung des Schulfondsvereins war eine würdige Vorbereitung auf das 300jährige Jubiläum des Kronstädter Gymnasiums, das am 28. und 29. Juli 1845 unter der, heute noch in Kronstadt unvergessenen mitwirkenden Theilnahme des Superintendenten G. P. Binder würdig gefeiert wurde. Am Tage der Vorfeier (28. Juli) hielt S. Schiel die begeisterte Festrede.[1] Mit der, dem Fest vorangehenden Jahresprüfung der Anstalt hatte das Oberconsistorium eine Lustration derselben verbunden, zu der die Rectoren mit je einem Lehrer aller übrigen Gymnasien erschienen waren; an der ehrenden Anerkennung, die in einem der amtlichen Berichte über diese Tage sich findet: „eifriges Streben nach dem Bessern, ein reger wissenschaftlicher Geist und Liebe für das Unterrichtswesen, waren bei Vielen der Männer, denen das Kronstädter Gymnasium anvertraut ist, unverkennbar“ — hatte S. Schiel seinen vollen Theil.[2]

An die Jahresprüfung und die erhebende Festfeier knüpfte sich, in jenem Jahre zuerst, den nicht am wenigsten die Herzen erfrischenden Schluß derselben bildend, und seit der Zeit alljährlich ein Lichtpunct im Leben der Schule und der Stadt, das „Honterusfest“. Der Name und das, nie hoch genug zu ehrende Verdienst des großen Mannes war durch die Säcularfeier und die Vorbereitung derselben wieder lebendiger in das Bewußtsein der Besten getreten; der Gedanke, dasselbe durch ein Schulfest auf das tiefste in die Herzen der Jugend zu pflanzen, ging in erster Reihe von Schiel aus. So zog denn diese am 30. Juli, Mädchen- und Knabenclassen in wohlgeordneten Reihen mit Kränzen und Fahnenschmuck, nach dem erhebenden Begrüßungswort des Rectors an die tausendköpfige Schaar hinaus zu jener grünen Wiese, die eingebettet in die Waldesherrlichkeit eines der Nordausläufer des Schulergebirgs, nahe der, nach dem großen Reformator benannten, unter altehrwürdigen Buchen erquickend sprudelnden Silberquelle, seitdeß den Namen „Honterusplatz“ führt, und den Tag, wo

---

[1] Als Festgabe erschien die „Geschichte des Kronstädter Gymnasiums“. Von Joseph Dück. Kronstadt. J. Gött. Bedeutend auch durch werthvolles Quellenmaterial.

[2] „Die Eintracht“ des Lehrerpersonals und „das zum glücklichen Gedeihen des Schulwesens so nothwendige gute Einvernehmen und Zusammenwirken der Lehrer“ wird in einem Bericht besonders hervorgehoben und mit als eine Wirksamkeit des Rectors Sam. Frätschkes freudig anerkannt, dessen Eigenschaften ihm die Achtung und Liebe seiner Collegen erworben hätten.

sie jährlich besucht wird, zum frohen Fest für alle Kreise gemacht hat. Ein Taschenbüchlein mit Honterus Bild im Eichenkranz enthielt die „Lieder zum Honterusfeste" — es ist seitdeß noch viermal aufgelegt worden — eine kurze Biographie des bedeutenden Mannes ging in einer Ansprache an die Jugend voraus. Auch von den Liedern darin sind einige von Schiels Hand, aus seinem Herzen geflossen. Wenn „beim Auszug" die vielhundert jugendlichen Stimmen sangen und singen:

In Reih und Glied mit festem Schritt,
So durch den lieben Ort!
Die Mutter winkt, der Vater grüßt,
Das Herzblut rasch und rascher fließt —
Nur immer weiter fort!

oder wenn der Heimmarsch klang:

Jetzt Tambour frisch voraus
Und trommle uns nach Haus!
Schlag deinen besten Zapfenstreich,
Damit das Herz nicht werde weich
Beim Scheiden von dem Feste,
Beim Scheiden —

da hat mehr als ein Auge geleuchtet und ist mehr als eine Seele wieder stark geworden im Rückblick auf die eigne Jugendzeit und das junge hoffnungsfrische Leben vor sich.

Ein andres Denkmal, das die Begeisterung jener Tage dem großen Reformator der Kirche und Schule im siebenbürgischen Sachsenland errichten wollte, hatte größere Hindernisse zu überwinden. Unter dem Nachklang der Jubiläumsfeier veröffentlichte Schiel am 21. August (Satellit des Siebenbürger Wochenblattes Nr. 67) einen Aufruf an alle Freunde der „Volkserleuchtung und Volksbeglückung", eine „Honterusstiftung" zu schaffen. Es sollte — die Zschokkestiftung aus Deutschland schwebte ihm vor — ein Verein sein „zur Beförderung der Bildung und Veredlung der untern Klassen des Volkes in Stadt und Land", der „den Geist unsers großen Volksbildners nach einer bestimmten Richtung hin und nach einem bestimmten geregelten Plane wirkend lebendig zu erhalten" die Aufgabe habe. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles deutete er an: Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften, Begründung von Volksbüchersammlungen und Volkslesegesellschaften in Stadt und Land, in zweiter Reihe Hülfe für arme erziehungs- und schulbedürftige Kinder, endlich Stipendien für absolvirte Seminaristen zu weitern Studien auf einem deutschen Lehrerseminar. Eine Versammlung im großen Hörsaal des Gymnasiums besprach am 10. September die Sache (Siebenb. Wochenblatt, 1845, Nr. 74); auch die Gründung eines Kindergartens in Kronstadt als Musteranstalt für andere

Orte wurde in Aussicht genommen, die Geldmittel sollten durch kleinste Beiträge — ein Kreuzer wöchentlich — aufgebracht werden; es wurden Statuten festgestellt, die im November 1845 mit warmer Empfehlung des Magistrates zur Bestätigung nach Wien gingen; schon mehr als 500 Mitglieder in Stadt und Land hatten ihren Beitritt erklärt. Aber die Bestätigung ist nicht erfolgt. Im Jahr 1852 regte Schiel, veranlaßt durch die Eröffnung der „freien Bibliothek" in Manchester, den Gedanken wieder an; aber das Saatkorn ging abermals nicht auf. Da geschah es, daß am 7. Juli 1858, am Honterusfest, Schiel, damals Rector des Gymnasiums, wie er selbst erzählt (Jahresbericht der evang. Gemeinde zu Kronstadt. 1876, S. 30) „den schönen silbernen Honterusbecher in der Hand bei der Festtafel unter dem Lehrerzelte sich erhob, aus der Fülle seines tiefbewegten Herzens einen Trinkspruch den preiswürdigen Manen des Honterus darbrachte und daran den Wunsch knüpfte, es möchte das Lehrercollegium im Verein mit andern begeisterten Honterusfreunden und Verehrern, die da eben um die Festtafel in gehobener Stimmung versammelt seien, den Grundstein zu einer Stiftung legen, die den Namen des gefeierten Mannes an der Stirne trage und so recht im eigentlichen Geist desselben fortwirke." Als eine solche Stiftung bezeichnete der Sprecher ein „Honterusstipendium", mit welchem immer ein, an Geist, Herz und Willen ausgezeichneter Jüngling, der am Honterusgymnasium seine Studien vollendet habe und sich auf einer Hochschule des deutschen Mutterlandes zum Dienst an der Schule und Kirche, die Honterus gegründet, vorbereiten wolle, unterstützt und geehrt werden solle, „damit auch in solcher Weise mitgeholfen werde, daß es dem Werk des freien evangelischen Geistes, das Johannes Honterus begründet, auch für alle Zukunft hier unter uns an treuen Arbeitern nicht fehle." Das Wort zündete. Johann Gött ging sofort mit dem Sammelteller an der Tafel um; 65 Gulden 46 kr. Cm. flossen ein. Das wurde der Grundstein zur „Honterusstiftung", deren Satzungen die Lehrer der Kronstädter Schulen am Martinstag 1858 feststellten, die das Presbyterium am 6. Juni 1859 genehmigte. Die derselben zufließenden Mittel sollten wesentlich durch Sammlung kleinster Gaben aufgebracht werden; zu Gunsten derselben verzichteten die Lehrer auf jene Honorare, die sie für die ihnen amtlich zustehenden Predigten bezogen. Sobald der Ertrag der Stiftung in drei Vierteln 200 fl. erreiche, solle diese Summe zu einem Stipendium in der ursprünglich beabsichtigten Weise verwendet werden. Für den Fall späteren Wachsthums wurde auch eine Unterstützung „für einen bereits bewährten Lehrer an der Schule oder Kirche zu einer Reise nach dem deutschen protestantischen Mutterland zur Erforschung und Beobachtung des dortigen mustergiltigen Lebens, der dortigen evangelischen

Kirche und Schule" in Aussicht genommen, da dieses ein „überaus wirksames Mittel, den Zusammenhang und die Verbindung mit dem stamm- und glaubensverwandten ersten Kulturvolk der Erde zu erhalten und fester zu knüpfen und neue Belebung und Stärkung daraus zu schöpfen." Die Stiftung wurde unter die Obhut und Verwaltung des Kronstädter Presbyteriums gestellt; die Resultate der Rechnung und ein Ausweis der jeweiligen Geschenke oder Vermächtnisse an die Stiftung sollten jährlich kurz vor der Feier des Honterusfestes veröffentlicht werden. Das Stiftungsvermögen betrug am 31. December 1879 4219 Gulden 5 Kreuzer.

Ein Jahr vor der Errichtung der Honterusstiftung (1857) war, auf Schiels eifriges Betreiben der Erinnerung an den großen Mann ein anderes Zeichen gesetzt und damit zugleich der Gedanke eines andern Trefflichen zur Ausführung gebracht worden. Im Jahre 1847 hatte Stephan Ludwig Roth — es war seine letzte Anwesenheit in Kronstadt — in einem Kreis von Freunden darauf hingewiesen, es solle doch Honterus Geburtshaus in der Schwarzgasse als solches würdig bezeichnet werden und zu diesem Zweck sofort zwei Silbergulden gewidmet. Zehn Jahre später erfolgte die Ausführung; eine Gedächtnißtafel aus Marmor [1] mit goldner Inschrift über dem Thor des Hauses verkündet: „An dieser Stätte wurde Johannes Honterus im Jahr 1498 geboren."

Doch ein so warmfühlender Sohn Kronstadts S. Schiel auch war, so sehr ihn die stolze Vergangenheit seiner Vaterstadt auch hob, so tief er auch mit seinem „schönen" Burzenland sich eins fühlte: so weit entfernt war er zugleich von partikularistischer Engherzigkeit, die doch in jenen Tagen so viele, und nicht immer die Schlechtesten gefangen hielt. Die Bedeutung des „ein Volk von Broos bis Draas" kam ihm frühe zu lebendigstem Bewußtsein; er hat der Ersten einer den kleinen Cantönligeist der Stuhlsabgeschlossenheit und Capitelsselbstherrlichkeit innerlich überwunden. Schon auf der Hochschule den Besten seines Volkes — und er fand eine außergewöhnliche Zahl Tüchtiger von allen Enden desselben dort — in warmer Freundschaft, für die er ein tiefes Gefühl hatte, verbunden, hat er diese Bande treu erhalten, gern, zu allem Edlen froh hingezogen, immer neue geschlossen, alle in schriftlichem und persönlichem Verkehr hingebend gepflegt und auch dadurch sich einen freiern Blick weit hinaus über die Enge der eignen Scholle bewahrt. Dreimal hat er auf längern Reisen in den letzten dreißig Jahren Oesterreich, Italien, Deutschland besucht, [2] immer verjüngt an Leib und Seele zurückkehrend. Für sein

[1] Der Kaufmann Peter Czeides half dazu werkthätig mit.

[2] Eine dieser Reisen (1863) hatte zur nächsten Aufgabe die Ueberreichung eines Majestätsgesuches in Wien in Angelegenheit des Burzenländer Zehntprocesses.

immer wachsendes Verständniß von dem Segen eines innigern Zusammenschlusses seines Volkes und seiner Kirche war es eine heilvolle Fügung, daß er eine — glückliche! — Ehe schloß mit einer Tochter Hermannstadts (1837), mit Elise Zekeli, einer Enkelin des im Jahre 1836 gestorbenen trefflichen Stadtpfarrers Johann Filtsch. So knüpften sich, wenn er in den langen Sommerferien mit Frau und Kindern, nach heimischem Brauch auf dem großen vierspännigen Wagen seines wackern Heldsdorfer Fuhrmanns Petrus Tontsch in langsamen Tagereisen durch den Repser, Schäßburger, Schenker, Leschkircher Stuhl in das Haus der geistvollen Schwiegermutter und den Kreis der zahlreichen Verwandten fuhr, zu den alten, treu gepflegten freundschaftlichen Beziehungen immer neue, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß ein Stück Gegensatz zwischen Kronstadt und Hermannstadt, das zu den ererbten Eigenthümlichkeiten jener Zeit und ihrer Einseitigkeit gehörte, und dessen Pflege in gewissen Kreisen als berechtigte Politik eines vorsichtigen Mißtrauens für patriotische Weisheit galt, grade durch den Einfluß seiner Persönlichkeit,

---

Das Burzenländer Capitel (d. h. die Pfarren desselben) nämlich hatte bekanntlich nach einem langen, vom königlichen Fiscus (1734) begonnenen Prozesse durch Urtheil des Productionalforums (1752) gegen die bestehenden Gesetze und Privilegien drei Zehntquarten verloren; der Hof hatte dieses Urtheil 1770 bestätigt und in Folge des Executionsmandats vom 25. Aug. 1770 gingen jene 3 Quarten von da an thatsächlich in den Bezug des „Fiscus" über. Das Capitel erwirkte zwar 1783 die Gestattung der Prozeßerneuerung; aber der Prozeß kam meritorisch gar nicht in den Fluß, weil erst 1794 das Productionalforum zusammentrat, hier aber die Transmissionalien des ersten Prozesses fehlten, und der Fiscus trotz allerhöchster Weisung die zum Ersatz hiefür angeordnete Herausgabe der Acten verweigerte. Schon sollten die Novisanten wegen Abgang der Transmissionalien abgewiesen werden, als Kaiser Franz noch einmal die Nachforschung darnach befahl. Da fanden sich beide Parien im Archiv der allgemeinen Hofkammer und wurden 1835 von dort zur Aushändigung an die Parteien herabgeleitet. Aber das siebenbürgische Landesgubernium gab dem Burzenländer Capitel das diesem gehörige Exemplar nicht heraus und alle Schritte desselben, die dieses bei der Hofcanzlei, bei dem Landtag, bei dem Kaiser selber that, um endlich in den Besitz der Transmission zu gelangen, blieben erfolglos, bis endlich das k. k. Gouvernement 1850 dieselbe ausfolgte. (Vgl. J. Trausch: Gesch. des Kronst. Capituls S. 14 ff.; G. D. Teutsch: Das Zehntrecht der ev. Landeskirche S. 49—87). Da erschien im XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes für das Kaiserthum Oesterreich 1853 im kaiserlichen Patent vom 29. Mai 1853 eine Reihe von Bestimmungen, wornach gewisse, noch nicht ausgetragene Fiscalprozesse für aufgehoben und nicht mehr fortsetzungsfähig erklärt wurden. Natürlicher und rechtlicher Weise konnte das Patent hiebei wesentlich nur die Processe im Sinne haben, welche der Fiscus gegen andere Parteien führte, nicht aber solche, in welcher Beschädigte, wie z. B. das Burzenländer Capitel, auf Grund eines gesetzlich erlangten „novum gratiosum" ihr Recht gegen den Fiscus suchten. In der That erhielt ein Majestätsgesuch des Capitels um Zuweisung eines Gerichtshofes zur Fort-

durch das Beispiel seines Verkehrs, durch die Bedeutung grade seiner Hingabe in den Dienst des Ganzen wesentlich mit überwunden worden, ja daß Kronstadt in ihm und durch ihn in würdigster Weise dem ganzen sächsischen Volke näher getreten ist. Nach dieser seiner Gemüthsstimmung, die ein tiefes, nie wankendes Verständniß vom Sängerwort hatte: „Immer strebe zum Ganzen und kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an" — hat er insbesondere die Gründung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, in dem er die Verkörperung der idealsten Bestrebungen und der edelsten Einheit seiner Nation sah, freudig begrüßt. Seit seinem thatsächlichen Beginn, dem Jahre 1842, Mitglied desselben, mehrere Jahre Bezirkscassier, von 1852 an Ausschußmitglied bis zum August 1874, wo er selbst eine Wiederwahl sich verbat, weil er selbstsuchtlos die aus der Mitarbeit an jener Stelle fließende Erhebung auch jüngeren Kräften wünschte, hat S. Schiel kaum den Besuch einer einzigen Generalversammlung versäumt, die Ziele des Vereins an seinem Theil immer freudig fördernd, den wissenschaftlichen Ergebnissen seiner Thätigkeit mit Verständniß und voller Theilnahme folgend.

Das Jahr 1848 fand den Kronstädter Conrector, der in den durch seinen geschichtlichen Unterricht ihm nahe gelegten Studien der vater-

---

führung des Zehntprocesses — da das früher hiefür competente forum productionale nicht mehr bestand — unter dem 30. Aug. 1853 die Erledigung, es habe seine Ansprüche vor den bestehenden Gerichten zu verfolgen. Diese Erledigung erfolgte behufs Verständigung des Capitels einerseits im Weg des Finanzministeriums, andrerseits des Justizministeriums. In dem, im Weg des Kronstädter Kreisgerichts an das Capitel gelangten Erlasse wurde die Zuläßigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens an die Bedingung geknüpft, daß dieselbe nach den bestehenden Vorschriften überhaupt statthaft sei. In der Ausfertigung der Finanzbehörden fehlte dieser Zusatz. Da nun dem Wiederaufnahmsgesuch die Ausfertigung des Gerichtshofs, nicht die der Finanzbehörden beigeschlossen wurde, bestritt die kaiserliche Finanzprocuratur die gesetzliche Zuläßigkeit der Novistrung unter Hinweisung auf §. 24 des k. Patentes vom 29. Mai 1853: „die Rechte des Fiscus in Beziehung auf die reinen Fiscalgüter und Rechte, in deren Besitz er sich gegenwärtig befindet, bleiben demselben unverändert und unanfechtbar", — wiewohl sie den Beweis, daß der Burzenländer geistliche Zehent in den betreffenden drei Quarten zu den reinen Fiscalitäten (pura fiscalitas) gehöre, nicht einmal angetreten, geschweige denn geführt hatte. Vor der ersten Instanz, dem Landesgericht in Hermannstadt, wurde das Capitel sachfällig, das Oberlandesgericht sprach zu Gunsten des Capitels, welches in letzter Instanz von dem obersten Gerichtshof in Wien (1861) gleichfalls abgewiesen wurde. Da wandte sich dieses mit einem neuen Majestätsgesuch an die Krone. Zur Ueberreichung dieses wurde S. Schiel mit Jos. Dück 1863 vom Capitel nach Wien gesandt. Die Ueberreichung erfolgte am 16. Juli; das Gesuch erhielt die Allerhöchste große Signatur; doch hat es einen weitern Erfolg nicht gehabt.

ländischen Geschichte tiefere Blicke in die Entwicklung der Vergangenheit und namentlich in die Gegenreformation, die das 18. Jahrhundert seinem Volke gebracht, hatte thun können, in gespannter Erwartung der kommenden Dinge. Ein eifriger Mitarbeiter des Siebenbürger Wochenblattes hoffte er in der Weise dieses von der neuen Zeit neuen Aufschwung für Land und Volk. Als die Dinge sich zum blutigen Ernste wandten, erfüllte er seine Bürgerpflicht treu in den Reihen der Kronstädter Nationalgarde. Doch entging er mit dem besten Freund und Amtsgenossen der perfiden Denunciation böser zischelnder Zungen nicht. So mußten sich beide, die zu den Treuesten ihres Volkes und ihres Kaisers gehörten, später „purificiren", und dankten es nur der Verschwägerung des Einen mit einem Hochstehenden und der bessern Kenntniß dieses, daß die großangelegte Sache mit einem Verweis endigte, — aber doch mit einem Verweis!

Die mit dem Jahr 1850 beginnende neue Aera brachte auch dem Kronstädter Gymnasium eine vom Lehrercollegium bereits seit länger vorbereitete, von allen Schulmännern freudig begrüßte neue Einrichtung. Der Organisationsentwurf für die Gymnasien Oesterreichs wurde eingeführt und zwar mit um so geringern Schwierigkeiten, als die Zahl der am Progymnasium und am Gymnasium systemisirten Lehrerstellen bis dahin schon 13 betrug. Schiel, damals schon der rangerste Lehrer nach dem Rector behielt wesentlich seine frühern Lehrfächer: Lateinisch, Deutsch, Geographie und Geschichte; zugleich wies er in eindringlicher Weise auf die Bedeutung des Turnens — mit eine Frucht des Berliner Universitätsbesuchs — für die Gesammterziehung der Jugend hin. Schon 1845 hatte Major Theodor von Biedersfeld dem Gymnasium einen Turnapparat geschenkt. Das Localconsistorium bewilligte, wenn auch vorläufig nur auf drei Jahre, ein Turnlehrergehalt von 400 Gulden Cm. Im Holsteiner Theodor Kühlbrandt fand sich bald der geeignete Mann dazu. Unter Schiels eifriger Förderung und der mitwirkenden Theilnahme des ganzen Lehrercollegiums fanden sich sofort auch zahlreiche Schüler. Als das Localconsistorium durch das bildungsfreundliche Entgegenkommen des Magistrats ein Stück des alten Stadtgrabens neben dem Heiligleichnahmsgässer Thor zu einer Turnschule erhalten hatte (1848), ließ der Sparcasseverein in den Jahren 1851 und 1852 die Turnhalle dort errichten und übergab sie später nach vielen Schwierigkeiten, welche die Machthaber jener bevormundungsfrohen Zeit der Sache gegenüber erhoben, der evang. Kirche zum Eigenthum. Das Hauptverdienst dafür gebührt dem Vereinsvorstand Senator Karl Myß, der eine unvergleichliche Thätigkeit auch bei dem Bau entwickelte; in den reizenden Anlagen, die sich bald darauf an

der Stelle des alten Sumpfes erhoben, hat Kühlbrandt sich ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Während so aus den Trümmern auf der öden Stätte an der südwestlichen Stadtmauer unter Schiels fördernder Theilnahme neues Leben erstand, legte er gleichzeitig die Hand an einen Neubau von noch edlerer Bedeutung. Es ist die Herausgabe der „Schul- und Kirchenzeitung für die evangelischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen.“ Ein Gedanke Stefan Ludwig Roths kam darin zu pietätsvoller Ausführung. Schon im Jahr 1843 hatte der Mann mit der Feuerseele sein Volk unter andern auch zur Herausgabe einer siebenbürgisch-deutschen Schul- und Kirchenzeitung aufgerufen.[1] Bei seiner Rückkehr aus Deutschland schritt er 1845 in Wien um die Allerhöchste Bewilligung derselben ein. Aber das siebenbürgische Gubernium „informirte“ so, daß die Herausgabe nicht erlaubt wurde. Nicht zurückgeschreckt wandte sich Roth 1847 an die geistliche Synode um die Verwirklichung des von vielen Seiten warm begrüßten Planes und trug ihr seine Dienste an. Doch das Jahr 1848 kam dazwischen; der 11. Mai 1849 zwang das rastlose Herz auf immer zur Ruhe. Da, in der Stunde seines Todes legte er seinen Amtsbrüdern die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens wie ein Vermächtniß ans Herz. In dem ergreifenden Brief an seine Kinder schreibt er: „unter meinem Schreibtisch befinden sich die Programme der herauszugebenden Schul- und Kirchenzeitung. Der Nationalkörper ist zerschlagen — ich glaube an keine äußerliche Verbindung der Glieder mehr. Um so mehr wünsche ich die Erhaltung des Geistes, der einmal in diesen Formen wohnte. Ich bitte daher meine hinterbleibenden Amtsbrüder, für die Ausführung dieser Zeitschrift zu sorgen, um Character, reine Sitten und Redlichkeit des Willens in dem Volke zu erhalten, das historisch die jetzigen schönen Zeitideen anticipirt hat. Ist es im Rath der Geschichte beschlossen unterzugehen, so geschehe es auf eine Art, daß der Name der Vorfahren nicht schamroth werde.“[2]

Den Gedanken Roths auszuführen, dessen Berechtigung grade die Zeit der großen Neugestaltungen in Kirche und Schule zweifellos vergrößerte, entschlossen sich denn vier Männer, außer S. Schiel, G. Giesel, damals Pfarrer in Wolkendorf, J. Michaelis Stadtprediger in Hermann-

---

[1] An mein Volk. Ein Vorschlag zur Herausgabe von drei absonderlichen Zeitungen für siebenbürgisch-deutsche Landwirthschaft, Gewerbe, Schul- und Kirchensachen. Vom Verfasser der Zünfte und des Sprachkampfs — Hermannstadt 1843. Druck und Verlag bei S. Filtsch.

[2] Andreas Gräser: Dr. Stefan Ludwig Roth nach seinem Leben und Wirken. Kronstadt 1852. S. 73.

stadt, Fr. Geltch Pfarrer in Rumes, die wenn auch in weit von einander entfernten Theilen des Landes wohnend, durch das gemeinsame Ziel sich vereint wußten. Es war ein umfassendes, wohldurchdachtes, den heimischen Bedürfnissen gut entsprechendes Programm, welches das Blatt zu verwirklichen suchte; die Anfänge eines kirchlichen Amtsblattes lagen im Keime darin. Die Herausgeber hatten mit großer Bestimmtheit darin die Gränzen eingehalten, die ihm schon St. L. Roth in seiner tiefen Kenntniß unsers Lebens vorgezeichnet hatte. Es sollte „sehr speciell, local, temporell, siebenbürgisch-sächsisch sein, wie es unsere Lage, unsere Bedürfnisse, unsere Verhältnisse, unsere Nothwendigkeit erfordern. Nicht Dogmatik, Exegese — sondern aus dem Leben für das Leben, also Jedermanns Wünschen, dem allgemeinen Verlangen entsprechend. Für gelehrte Theologie, für Speculation u. s. w. sorgt die Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung hinreichend. Wem sogar diese nicht Genüge leistet, wird sich anderwärts um mehr Geistesnahrung umzusehen haben. Deutschland, nicht Siebenbürgen ist für solche gelehrte Waare Werkstatt und Kaufplatz. Unser Blatt beschränke sich aufs Alltagsleben, aufs Gemeinnützige, auf die nächsten Gegenstände der Umgebung“.[1]

Mit solchen Zielen im Auge und im tief sittlichen Bewußtsein: „kein rechtschaffener Mann lebt bloß für sich selbst, sondern Jeder soll, so gut er kann, etwas für das gemeine Wesen thun“ begann die „Schul- und Kirchenzeitung“ am 1. März 1851 ihren Gang. Wer jetzt die beiden Bände derselben in Großquart denkend durchgeht und die Zeit, in der sie erschienen, sich gegenwärtig hält, kann ihnen eine dankbare Theilnahme nicht versagen. Die überaus lehrreichen actenmäßigen Beiträge zur Kirchengeschichte des Sachsenlandes, zum Nachdenken anregende philosophisch-pädagogische Abhandlungen (fast alle von Schiel), sehr anziehende pädagogische Bilder nach dem wirklichen Leben, die neue Organisation der Seminarien, der Elementarschulen, der städtischen Mädchenschulen, Werthvolles über die damals entstehenden Lehrervereine, vielseitige statistische Mittheilungen aus Schule und Kirche, Eingehendes über die damalige kirchliche Verfassungsfrage, über ältere und neue Pensionsinstitute für Diener der Kirche, über Schuldotation und Zehntentschädigung, Predigtentwürfe, Mittheilungen aus Oberconsistorial- sowie Synodalsitzungen und amtliche Erlässe, Kunde aus dem protestantischen Kirchen- und Schulleben Ungarns, literarische Anzeigen: — es ist doch, und der Inhalt ist damit nicht erschöpft, eine große Mannigfaltigkeit, viel Anregendes, überall der ernste Sinn für das, was Noth thut, treuer selbstsuchtloser Dienst für die große Sache. Für den, der die Strömungen auf dem Gebiet der Schule

[1] An mein Volk, S. 22.

und Kirche in jenen Jahren verstehen will, ist die „Schul- und Kirchenzeitung" eine unentbehrliche Quelle. Die eigentliche Last der Arbeit für dieselbe ruhte auf Schiel, schon darum, weil er allein von den Herausgebern am Ort des Verlags lebte. Auch starb einer von diesen, dessen Mithülfe wesentlich in Aussicht genommen war, Fr. Geltch, leider schon am 7. September 1851. Das Blatt hörte mit dem zweiten Jahrgang, Ende 1852, auf; die Caution, die nachträglich für dasselbe gefordert wurde, schuf zunächst Schwierigkeiten und brachte Schwanken in die Sache; als jene aus dem Wege geräumt waren, nahmen die Arbeiter das bereits niedergelegte Werk nicht mehr auf, mit deßhalb, weil sie für ihre Kraft und Zeit die Erndte zu groß und die Mithülfe zu gering befunden hatten und weiter befürchteten.

Als die Gymnasialdirectorstelle im März 1856 durch den Uebergang S. Frätschkes' in die Predigerstelle von S. Bartholomä erledigt wurde, wählte das Kronstädter Presbyterium einstimmig S. Schiel zu dessen Nachfolger. Während seiner Amtswaltung wurde der, 1855 begonnene Aufbau des neuen, mit dem Gymnasialgebäude verbundenen Museums vollendet (1859) und die innere Einrichtung desselben, das zugleich ein zweckgemäßes Lesezimmer einschloß, mit Hülfe der zu diesem Zweck gemachten Widmung des für Kirche, Schule und Wissenschaft so warm fühlenden Senators Wilhelm Schmidt von 2000 Gulden in angemessener und geschmackvoller Weise hergestellt. In den nächsten Jahren wurden die reichhaltigen Sammlungen der Anstalt, darunter die mehr als 12,000 Bände umfassende Bücher- und Handschriftensammlung nach wissenschaftlichen Gesichtspuncten neu geordnet und die Anfertigung neuer Kataloge begonnen, wobei das gesammte Lehrercollegium rüstig mithalf. Das Programm des Schuljahres 1857/8 brachte eine wissenschaftliche Abhandlung von dem neuen Director: „Andeutungen über den geographischen Unterricht im Untergymnasium", worin er, Ritters Schüler, sich als eben so verständiger Schätzer dieser „associirenden Wissenschaft", als besonnener Methodiker von reicher Erfahrung bewies. Die Arbeit ist für den Schulmann heute noch sehr brauchbar; der Hauch der vollen Theilnahme für den Gegenstand und die begeisterte Freude am Lehrerberuf geht erwärmend durch die wohlgeordneten Gedankenreihen. Ueberhaupt war in S. Schiel ein wirksames Lehrertalent mächtig. Das sittlich-reine Wesen, das dem Schüler sofort fühlbar in ihm entgegentrat, der stets dem Höchsten, Idealen zugewandte Sinn, der sich gern und warm an die besten Seiten des Zöglings wandte, die selbstsuchtlose immer hülfbereite, liebevolle Treue, die diesem in Wort und That des Lehrers und Rectors so oft zum Bewußtsein kam, konnte nachhaltiger erziehender Wirkung nicht verfehlen; mehr als

Einer, der schon nahe dem Abgrund war, ist an seiner Hand und Führung wieder stark geworden, sich dem Leben im Lichte zuzuwenden und darin zu beharren. Und was zum reinsten Glück des rechten Lehrerlebens gehört ist Schiel zu Theil geworden, daß ihm aus Schülern Freunde erwuchsen.

Eine andre wissenschaftliche Publication Schiels fällt in dieselbe Zeit. Die „protestantischen Jahrbücher für Oesterreich" (herausgegeben von Victor Hornyansky) hatten im vierten Jahrgang (1857) die fast aus langer Vergessenheit wieder entdeckte Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania von Johannes Honterus, zugleich mit der Genesis derselben und einem Hinblick auf ihre Bedeutung veröffentlicht; Schiel brachte im vierten Heft desselben Jahrgangs aus dem damals allein bekannten Exemplar der Kronstädter Bibliothek den deutschen Text: „Die Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen, MDXLVII," zum Abdruck, — eine überaus werthvolle Bereicherung des Quellenmaterials unserer Reformationsgeschichte, auch für die heimischen germanistischen Studien von großer Bedeutung. Im Uebrigen hat S. Schiel eine wissenschaftliche literarische Thätigkeit nicht entwickelt, so volle Quellen ihm, dem Historiker am Gymnasium, auch in den Archiven Kronstadts nahe lagen, und ein so lebendiges Bewußtsein er auch davon hatte, welch eine reiche Förderung grade dem Lehrer das eigene Forschen und das eigene Schaffen in seiner Wissenschaft gewähre und wie eine solche Thätigkeit für den wissenschaftlich geschulten Mann grade in unsern Verhältnissen doppelte Pflicht sei. Aber in den ersten Jahren seines Lehrerlebens stand die gemeine Sorge des Tages zu hart an seiner Thüre und nahm die freien Stunden, die sonst der Wissenschaft hätten gehören sollen, gebieterisch in Anspruch; außer dem eigenen Haus sorgte er in dankbarer Kindespflicht für eine betagte Mutter, erzog den jüngern Bruder und beförderte ihn zur Hochschule; wo irgend ein öffentliches Interesse Unterstützung fordernd auftrat, stand er nie in letzter Reihe: da galt es, Zeit und Kraft zu sofortiger ertragbringender Thätigkeit umzusetzen. So hat er in der, durch Karl Maagers Initiative gegründeten Handelsschule von ihrem Beginn an bis 1856 zehn Stunden wöchentlich, zum Theil spät abends, zum Theil früh morgens Unterricht ertheilt und sich dafür des kargen Honorars anfangs von 100, dann von 140 Gulden erfreut. So gehäufte Schularbeit gewährte ihm weder Muße noch geistige Spannkraft zu wissenschaftlicher Quellenforschung, zum Hinabsteigen in den reichen Schacht der archivalischen Arbeit für die heimische Geschichte; dafür hatte er seine volle Freude, wenn diese ihm sonst entgegentrat und es hat kaum einen eifrigern Verbreiter unserer Literatur und einen dankbarern Freund derselben gegeben, als ihn, der so oft mit inniger Wehmuth beklagte, daß er nicht auch in den Reihen schaffend wirken könne.

Nach vierjährigem Dienst im Rectorat wurde S. Schiel nach dem Tod des würdigen Stadtpfarrers Christoph von Greißing (gestorben 8. Febr. 1860) dessen Nachfolger.[1] Sein Eintritt in die, nicht nur für die Kronstädter Stadtpfarrgemeinde bedeutungsvolle Stelle fiel in das letzte Stadium jener tiefgehenden Arbeiten an dem, den Religionargesetzen Siebenbürgens entsprechenden Verfassungsbau der evangelischen Landeskirche A. B., die nach dem Fall der alten politischen Ordnung bereits im Jahr 1850 begonnen hatten. Das uralte, durch Gesetze und Landesverträge so vielfach gewährleistete autonome Recht dieser Kirche hatte bei dem Kultusminister, dem Grafen Leo Thun und Allerhöchsten Orts selbst jene Anerkennung und Achtung gefunden — in hocherfreulichem Gegensatz gegen die frühere Behandlung durch die siebenbürgische Hofcanzlei — die eben der Heiligkeit dieses Rechtes und der Culturarbeit der auf seinem Boden stehenden Kirche entsprach; als es galt, die Verfassungsarbeit, für die die Besten Jahre lang mit ebenso tiefer Sachkenntniß als treuer Hingebung thätig gewesen waren, zum vollen befriedigenden Abschluß zu bringen, da ersuchte die Kirche den Minister, behufs einer allseitig entsprechenden Vereinbarung Vertrauensmänner aus ihrer Mitte einzuberufen und zu vernehmen. Die Regierung entsprach diesem Wunsche und sandte mit Erlaß vom 23. Juli 1860 den k. k. Ministerialrath J. A. Zimmermann nach Hermannstadt, um mit den gleichzeitig einberufenen Vertrauensmännern aus der Mitte der evang. Landeskirche die Verhandlungen zu leiten, welche die endliche Ordnung ihrer Verfassungsangelegenheiten bezweckten. Unter diesen Vertrauensmännern befand sich auch der neue Stadtpfarrer von Kronstadt S. Schiel; mit der ihm eigenen Treue und Hingabe hat er an jenen folgenschweren Berathungen im August 1860 mitwirkend Theil genommen, aus welchen jener bedeutungsvolle Act erwuchs, der „im Sinne des, der Kirche gesetzlich zustehenden Selbstbestimmungsrechtes" von der Regierung an diese geleitet wurde, damit sie die weitern Einleitungen nach wohlerwogenem Ermessen treffe, woraus dann in der Landeskirchenversammlung von 1861 (12.—22. April) und 1862 (17. Sept. bis 1. Oct.) in eingehender Berathung und Beschlußfassung die Verfassung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen entstand. An beiden hat S. Schiel als Abgeordneter seines Kirchenbezirks, sowie an allen späteren Landeskirchenversammlungen Theil genommen; schon 1861 wurde er zum designirten Ersatzmann des Landesconsistoriums, 1865 zum wirklichen Ersatzmann, 1870 zum geist-

[1] Er wurde „präsentirt" den 19. Juli 1860 und hielt am 22. Juli (4 Sonnt. nach Trinit.) die „Eingrußpredigt", am 27. August die erste Presbyterialsitzung.

lichen Rath des Landesconsistoriums gewählt. In dieser Eigenschaft hat er in der langen Reihe jener Jahre vom 4. Dec. 1863 an den Berathungen des Landesconsistoriums in Hermannstadt mit außerordentlicher Treue beigewohnt, immer zur Arbeit bereit, wo sie ihm aufgetragen wurde, und in den so mannigfachen, nach der Natur des Menschengeistes — wenn auch im letzten Ziel einigen, doch auf dem Weg dahin oft in so verschiedenen Anschauungen auseinandergehenden Verhandlungen durch seine Selbstsuchtlosigkeit und jene Reinheit der Gesinnung, die selbst bei der gegnerischen Ansicht unentwegt immer Ehrlichkeit voraussetzte und einen Groll für abweichende Meinung nicht kannte, stets die Achtung Aller gewonnen.

Im nächsten Jahr nachdem Schiel Stadtpfarrer geworden wurde mit seiner warmen Theilnahme der siebenbürgische Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung gegründet (Aug. 1861), dessen Aufgaben seinem liebevollen, stets hülfbereiten Wesen so sehr entprachen. Diesen denn in seinem Burzenland lebendig zu machen, war ihm fortan Herzensbedürfniß und wahrhafte Freude. Und wenn in jenen stattlichen Gemeinden das Werk so tiefe Wurzeln geschlagen, wenn alljährlich die reichen Gaben von dort viele Noth in weiten Kreisen lindern helfen, wenn die wohlbesuchten Jahresversammlungen selbst dort immer neue Erhebung schaffen, die Herzen immer aufs neue für alles Höchste erwärmen: ein gut Theil davon ist eine Frucht seines Geistes. Seit 1861 war er unausgesetzt Vorstand des Zweigvereins; den Hauptverein hat er zweimal, in Lübeck (1863) und in Erfurt (1876) vertreten.

Vom Jahr 1876 war S. Schiel auch Capitels- und Bezirksdechant. Der neue große Pflichtenkreis, der ihm daraus erwuchs, legte die Gefahr der Zersplitternng nahe. Er hat mit seiner tiefen Pflichttreue ihm mit allen seinen Kräften zu genügen gestrebt und ist in Kirchenvisitationen namentlich stets neues Leben zu entzünden, rastlos bemüht gewesen. Die neue Regestrirung und Ordnuug des inhaltreichen Capitulararchivs allerdings hat auch er aus Mangel an mithelfenden Kräften nicht zu Ende führen können.

Während seiner Amtswaltung als Stadtpfarrer von Kronstadt löste sich die Bartholomäer Diaconatsgemeinde in der Altstadt von der Stadtpfarrgemeinde als selbstständige Pfarre ab. Ursprünglich ohne Zweifel die eigentliche Pfarrgemeinde und Pfarrkirche von Kronstadt hatte sie nicht nur die Erinnerung hieran bewahrt, sondern erneuerte sie auch alljährlich in schöner Symbolik. An jedem ersten Sonntag nach Bartholomäi führte ein Sechsgespann aus der Altstadt den Stadtpfarrer in die altehrwürdige wohlerhaltene, bei ihrer Gründung dem Apostel Bar-

tholomäus geweihte Kirche; dort hielt er im Hauptgottesdienst des Tages die Predigt und empfing darauf die Ehrengabe der Gemeinde, ein Goldstück und frisches Backwerk aus Korn, das in diesem Jahre gewachsen war. Die Gemeinde, die alle Bedingungen zur Selbstständigkeit längst besaß, erstrebte diese schon seit dem Jahr 1845; die Landeskirchenversammlung von 1862 sprach ihr sie zu, wiewohl die Muttergemeinde, erklärlich bei der Neuheit der Sache, ihre Zustimmung versagt hatte. Es machte tiefen Eindruck und war ein Zeichen seiner großen Gewissenhaftigkeit, als Schiel, der der ernsten Verhandlung innerlichst ergriffen gefolgt war, am Schluße endlich, zur Ueberzeugung von der Berechtigung jenes Wunsches gelangt, sich für die Loslösung der Gemeinde erklärte: „nicht ohne tiefe Bewegung ergreife er das Wort und nicht ohne Schmerz, wenn er bedenke, wie nach der Natur der Sache das Scheiden der Tochter aus dem Mutterhause in vielen Herzen Wehmuth erwecken werde. Aber er könne nicht wider das Gewissen. Es sei ihm klar geworden, daß es so besser. Möge auf der Bahn der neuen Entwicklung die volle Segensfülle allseitigen evangelischen Lebens erblühn." Er hat die Freude gehabt zu sehen, daß jene Lösung beiden Gemeinden Heil gebracht hat.

Um so ungehinderter konnte er nun der, noch immer großen Gemeinde seine ganze Kraft in ungetheilter Arbeit widmen. Und in der That bezeichnen die zwei Jahrzehnte seines Pfarramts für diese nach mehr als einer Richtung bedeutungsvolle Fortschritte: in einer Zeit so tiefer, alles Alte erschütternder Umgestaltungen sind es die stillen Kräfte des geistig-sittlichen Lebens, die sich für die Erhaltung der edelsten Güter zusammenschaaren und in der nie ermattenden Arbeit dafür selbst wachsen. In der obern Vorstadt wurde der 1846 gegründeten Armenschule immer vollere Theilnahme zugewendet; die Schule der Martinsberger Diaconatsgemeinde erhielt eine bessere Organisation. Die Gehalte der Lehrer am Gymnasium und den damit verbundenen Lehranstalten wurden erhöht: — der Etat der 27 dort angestellten Lehrer betrug 1857 14,970 fl., 1871 16,950 fl., nach dem Statut von 1878 steigt der niedrigste Gehaltssatz am Gymnasium, Seminarium und der Realschule von 580 G. auf 700 G., an der Elementarschule von 400 Gulden auf 450 Gulden mit vier Quinquennalzulagen von je 75 beziehungsweise 50 Gulden. An die dringend nothwendige Reorganisation des theologisch-pädagogischen Seminars wurde 1869 Hand angelegt in einer Weise wie es einer solchen Gemeinde ziemte, indem der schon praktisch erprobte Candidat des Lehrfachs und der Theologie A. Tontsch auf mehrere Monate nach Deutschland und in die Schweiz entsendet wurde, um durch den Besuch der besten betreffenden Anstalten und längern Verkehr mit den Leitern, Lehrern und Schülern der-

selben sich tiefere Einsicht in ihr Wesen und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit zu verschaffen, damit er dann die gereifte Kraft in den Dienst der heimischen Schule stelle. Unter der Mitwirkung des eifrigen Schulmannes erhielt 1870 das Internat eine neue bessere Hausordnung; daß diese, die Studien so sehr erleichternde, und wenn der rechte Geist waltet, so erziehend wirkende Einrichtung schon 1873, im graden Gegensatz zu alten liebgewordenen Traditionen, ein plötzliches Ende fand, daran trug der Stadtpfarrer und Schulinspektor keine Schuld. Um so freudiger hat er den, aufs neue erwachten Gedanken einer zweckgemäßen Wiederherstellung derselben begrüßt. Einen überaus erfreulichen Fortschritt bezeichnet die Neubildung der Mädchenschule und die Herstellung eines den Forderungen der Pädagogik entsprechenden Schulgebäudes, das auch den der Aesthetik Rechnung tragend, nach dem Plan des kunstsinnigen und kunstverständigen Ingenieurs P. Bartesch an der Stelle des alten Stadtgrabens neben dem als Baudenkmal so bedeutenden alten (1552) Heiligleichnamsgässer Thor in reizvollster Lage sich erhebt, wol das schönste Schulgebäude im Heimatlande. Als Vorschule für diese Anstalt, sowie für die Knabenklassen rief S. Schiel als Stadtpfarrer 1869 einen Kindergarten, den ersten im Lande, ins Leben, den seine zu diesem Zweck in Gotha vorgebildete Tochter leitet; Jahre lang räumte er ihm, im tiefsten Herzen sich an dem jungen Kinderleben erfreuend, eine freundliche Stätte auf dem geräumigen Pfarrhof ein. Nicht minder herzliche Freude war ihm, daß ein edler Frauenkreis eine Fülle von Liebe und Arbeit in den Dienst der Erziehung stellte, nämlich seit 1863 der Frauenverein zur Erziehung evangelischer Waisen und seit 1872 der Frauenverein zur Unterstützung der evangelischen Mädchenschule, — beide in der Treue des Frauenherzens für alle Werke der Liebe auch zeigend, wo die starken Wurzeln unserer Kraft sind. Auch die jährlichen, in immer vollern Gaben auf die Bitte des Stadtpfarrers zusammenkommenden Christgeschenke für arme Kinder zeugten davon.

Vor Allem aber hing die Seele Schiels an seiner Pfarrkirche und dem Dienst in ihr; die Predigt dort war ihm Herzensbedürfniß; in seiner pastoralen Thätigkeit fühlte er sich am wohlsten. Wenn ihm auch bittere Erfahrungen, die sein Amt heute so oft machen muß, nicht erspart blieben: er hatte gefunden, auch in seinem eigenen Leben, sowie in der Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte und in den Flammenzeugnissen der Gegenwart, daß das Christenthum die tiefste geisterbefreiende und erlösende Macht, daß in ihm unversiegbar die reinsten und reichsten Quellen strömen von Allem und zu Allem, was lieblich ist und wohl lautet, daß das Edelste und Beste, was die Gegenwart schmückt, rechter Freisinn, Wissenschaft, Vaterlandsliebe, sittliche Zucht, häusliche Tugend im stillen Gang der

Zeiten wesentlich aus seinen Wurzeln erwachsen ist. Diese Erkenntniß vertiefte er in nie stillstehender Arbeit an der eigenen Weiterbildung; dieses Geistes Hauch durchweht auch seine Predigten, von denen eine nicht geringe Zahl im Druck vorliegt. Das Landesconsistorium konnte ihm die Ausarbeitung einer neuen Agende übertragen.

Die kirchliche Verwaltung hat er, wiewohl die (im guten Sinne des Wortes) bureaukratischen Formen derselben eine seinem Wesen fremde Sache waren, nach der Aufgabe seines Amtes mit Gewissenhaftigkeit und Hingebung geleitet. Die besten Männer des Presbyteriums standen ihm da mit ihrer Erfahrung zur Seite. Eine Frucht solcher Treue war das wachsende Kirchenvermögen. Als Schiel ins Stadtpfarramt trat, betrug dieses, in wie weit es in kassenmäßiger Verrechnung stand, zu speciell kirchlichen Zwecken 19,736 Gulden 61 Kreuzer, zu Schulzwecken 12,128 Gulden 91 Kr.; nach dem Jahresbericht für 1879 beträgt das Geldvermögen der Fonde und Stiftungen für die Kirche 44,722 G. 56 Kr., der Fonde und Stiftungen für Arme und Waisen 85,418 G. 54 Kr., der Fonde und Stiftungen für die Schule 51,213 G. 38 Kr., der Fonde und Stiftungen für Stipendien 51,927 G. 43 Kr. Gleichzeitig ist der evangelische Hausarmenfond von 13,687 G. 38 Kr. auf 19,440 G. 89 Kr., der evangelische Frauenspitalsfond von 5830 G. 50 Kr. (bis 1877) auf 18,443 G. 63 Kr. und sind andre in besondrer Verrechnung stehende Fonde nicht weniger entsprechend gewachsen. Dasselbe gilt vom Vermögen der Diaconatsgemeinden. Besonders erhebend ist hiebei die reiche Zahl von Widmungen, Stiftungen, Geschenken zu Kirchen- und Schulzwecken, die in den zwei Jahrzehnten von Schiels Amtswaltung eine so schöne Frucht des, seit den dreißiger Jahren zu neuer Lebenskraft erwachten guten Geistes der „Honterusgemeinde“ bilden. Und zwar fehlt keine Gesellschaftsklasse in der edlen Reihe. Neben den Schmidt, Dück, Closius, Brennerberg, Tartler, Honigberger, Huttern stehen mit der gleichen Treue die Simonis, Rosaneck, Elsen, Germany, Lassel, Zell, Hermann, Litschken, Türkösi; der Sparkassaverein bethätigte seit einer Reihe von Jahren, wie es den Nachfolgern von Lange und K. Myß ziemt, wie sehr er es versteht, daß Bildung eine Wurzel des Wohlstandes sei; selbst Ehrenmänner anderer Confession trugen der Bildungsarbeit der Kronstädter evang. Kirche und Schule den Zoll ihres Dankes ab, wie die Löbel Aronsohnsche Stiftung davon ein rührendes Zeugniß ist. Hinter solchen Thaten der Einzelnen blieb die Gemeinde als solche nicht zurück, die in richtigem Verständniß der Zeit, um den immer steigenden kirchlichen und Culturbedürfnissen zu genügen, seit 1872 sich freiwillig eine fünfpercentige, zunächst Schulzwecken dienende Kirchensteuer auflegte.

Ein überaus vorzügliches Mittel zur Reinigung, Belebung und Erhebung des öffentlichen Geistes bot sich Schiel während seines Pfarramtes in den „Jahresberichten der Kronstädter evangelischen Gemeinde A. B." dar. Es ist sein schönes Verdienst, diesen Weg des „belebenden Verkehrs" mit der Gemeinde, den später die Kirchenverfassung von 1861 allen Presbyterien so warm empfahl, zuerst betreten zu haben. So veröffentlichte von 1860—1872 über seine Initiative das Kronstädter Presbyterium jährlich, von 1873 für je zwei Jahre regelmäßig „Jahresberichte", die meist ganz von Schiels Hand, die bedeutendsten Entwicklungsmomente der Gemeinde enthalten, wichtige kirchliche Zeitfragen besprechen, zum Theil auch, dem allgemeinen Wunsche Folge leistend, wirkungsvollere Predigten bringen, immer aber den wirthschaftlichen, den Vermögensstand der Kirche, die neuen Geschenke und Widmungen ausführlich und eingehend darlegen. Vieles ist darin, so die Geschichte der Stiftungen im XV. Jahresbericht (1874), gradezu von dauerndem Werth; fast in jedem findet sich eine Fülle tiefernster, anregendster Gedanken, oft mit der zündenden Glut des begeisterten Wortes ausgesprochen, überall den Weg der Pflicht und Treue, den Weg zum Idealen weisend; alle sind lehrreiche Denksteine auf dem Gang einer zwanzigjährigen Entwicklung der Gemeinde, alle zugleich Denksteine des, dem in erster Reihe das Verdienst gebührt, daß sie gesetzt worden sind.

In solcher, immer tiefer gefaßter, ihn vielfach beglückender amtlicher Thätigkeit entließ S. Schiel im Herbst 1880 seinen jüngsten Sohn auf die Universität in Bern; mit dem ältern hatte er in den Jahren 1870—1873 die erhebende Zeit der deutschen Hochschule im Geiste noch einmal durchlebt und freute sich nun der Lehrerthätigkeit und der beginnenden wissenschaftlichen Arbeiten desselben. Die spätsommerliche Zeit seines Wirkens, deren Anbruch er an mahnender Abnahme des Gedächtnisses und an der geringeren Schärfe der Sinne merkte, verschönerte ihm das immer reicher werdende Familienleben, für das der alte geräumige Pfarrhof dem vollen Kreise dieses mindestens jeden Sonntag die von Allen ersehnte und immer freudig begrüßte prunklose Stätte bot. Hier versammelte er seit einer Reihe von Jahren schon an den langen Winterabenden wöchentlich einmal einen Kreis von Amts- und Studiengenossen, in dem letzten Jahr auch andere Freunde der Bildung zu ernster Lectüre und gemeinsamem Gespräch. Hier, wo er seine Zeit zwischen der immer arbeitsvollen Studirstube und der Familienstube theilte, trat dem Besuchenden seine milde, gerne Allen hülfreiche Persönlichkeit doppelt wohlthuend entgegen; hier, auf der ihm insbesondre durch große Erinnerungen geweihten Stätte, fühlte er sich gerne heimisch und beglückt. Und in der That, es ist ein

Ort, wo ein solches, auf dem Boden treuer Pflichtübung sich erbauendes Gefühl aus den Eindrücken einer edelsten Umgebung immer neue Steigerung finden kann. Mitten in der handelsfrohen Stadt und dem lauten Verkehr ihrer Straßen in der Zurückgezogenheit des „Kirchhofes" geborgen, vor sich täglich zweimal auf dem Gange in die ringsum gelegenen Schulen das reich aufblühende Leben der Jugend und grade im Angesichte den gewaltigen Bau der altersgrauen Kirche, die mit der Sprache von bald sechs Jahrhunderten zum Denkenden spricht, von deren massigen Strebepfeilern die von Brand und Zeit geschwärzten Bildsäulen der Heiligen so ernst herabsehen, während auf den Consolen die sächsischen Wappen — die gekreuzten Schwerter von Hermannstadt und das Dreieck mit dem Seeblumenblatt (?) allmälig verwittern; auf der entgegengesetzten Seite nach Süden die hochragende „Zinne" mit dem wunderbaren, im Wechsel der Stunden immer so reizvollen Spiele des Lichtes, zur Sommerzeit auf der grünen Waldeswand, im Winter auf der leuchtenden Schneehalde, doppelt ergreifend, wenn der Vollmond hinter dem langgestreckten Felsgrat heraufsteigt und unter den Apfelblüten des Gärtchens der Silberstrahl des Röhrenbrunnens plätschert: — in solcher Lage ist der Pfarrhof wie besonders bestimmt dazu, eine Heimstätte innerlich befriedigter Menschen zu werden, und jene dauernde Seelenstimmung zu erzeugen, die den Kampf für die höchsten Güter des Lebens ohne Verbitterung, mild, freudig und hoffnungsstark kämpft.

So hat es S. Schiel gethan, auch darin glücklich, daß er noch mitten in rüstiger Mannesarbeit, ohne dem Jammer der Krankheit den gemeinen Tribut des Erdenseins zu zahlen, hinübergegangen ist wie ein Held nach geschlagener Schlacht. Am ersten Ostertag, ohne daß er ein besonderes Unwohlsein gefühlt, nachdem er in der überaus vollen Kirche die Predigt — über der Seele Unsterblichkeit — geendigt, neigte er das Haupt und verschied (17. April 1881). Ein Herzübel, das bis dahin kaum merklich hervorgetreten war, hatte das rasche Ende gebracht.

Wir aber rufen ihm mit dem alten Sänger nach: multis ille bonis flebilis occidit! Die Lauterkeit seines Wesens, wornach er immer an die guten Eigenschaften des Menschen, nie an die niedern selbstsüchtigen Triebe der gemeinen Natur sich wandte, seine selbstsuchtlose arbeitsfreudige Hingabe an alles Ideale, sein tiefes Pflichtgefühl, seine stete, allem eigensüchtigen Parteigebiet abholde, aller Ueberhebung ferne Einordnung in das Ganze, seine nie ermüdende warmfühlende, durch keine Täuschung je zurückgeschreckte Hülfsbereitschaft gegenüber Allem, wo ihm Hülfe nothwendig schien: es sind Characterzüge, die die Erinnerung an ihn in Ehren halten werden. Der Schwerpunct seiner Thätigkeit und Bedeutung beruht nicht

wesentlich in epochaler literarischer Production, sondern in seiner Persönlichkeit, die anregend und helfend, auf dem Feld des eigentlichen Berufes auch leitend, nirgends fehlte, wo die besten Kräfte der Zeit an ein gutes Werk Hand anlegten und wer das ganze Feld seiner Thätigkeit überblickt, wird der Summe des von ihm Geleisteten die Anerkennung nicht versagen.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde, insbesondre die ganze, in der neuen Zeit erwachte, auf die ernsten, höhern Ziele des Lebens gerichtete Vereinsthätigkeit seines Volkes überhaupt hatte keinen wärmern Freund als ihn.

Und so ziemt es sich, daß wir in diesen Tagen, wo er beinahe zum erstenmal bei dem, ihm so lieben geistigen Saat- und Erntefeste fehlt, in Treue seiner gedenken, wie die Erinnerung an ihn noch lange den Besten seines Volkes den Wunsch nahe legen wird, daß seine Arbeit nie aufhöre Frucht seines Geistes zu schaffen in seiner Vaterstadt, deren Ehre er gelebt, in seinem Volk und in seiner Kirche, deren treuester Sohn er gewesen.

Damit erkläre ich die 34. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde eröffnet.

Unter
Oesterreichs Doppeladler.

Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute

von

Gustav Dietrich von Hermannsthal,

k. k. Oberst.

Im Dienste des Kaisers, im Dienste des Reiches ist schon weit über ein Jahrhundert mancher Sohn des Sachsenlandes gestanden und wo immer das kaiserliche Banner, dem er zugeschworen, wehte, war er von dem Pflichtgefühle für die Zwecke und Ziele seines Berufes durchdrungen. Auf viele solcher Landsleute haben wir das Recht stolz zu sein, haben wir das Recht mit Befriedigung zurückzublicken. Und doch wie wenig begegnen wir in weitern Kreisen einer lebendigen Erinnerung an dieselben, wie sehr ist das Andenken an dieselben auf den engen Kreis einer an Lebensfrische, so wie an Verläßlichkeit der Mittheilung mehr und mehr verlierenden Familientradition beschränkt. Die vaterländische Geschichtspflege, die dazu berufen ist, über die Thaten Derjenigen Buch und Rechnung zu führen, welche dereinst die Stätten, auf denen auch unsere Wiege gestanden ist, bewohnten, hat bisher unterlassen, den Wechselwirkungen zwischen unserem Volksthume und dem Heere die gebührende Würdigung zuzuwenden, ein eingehenderes Interesse daran zu nehmen, und doch knüpft sich ein guter Theil der reichen Geschichte unseres Heimathslandes seit Jahrhunderten an die kaiserlich österreichische Armee.

Unsere Vorfahren und Zeitgenossen erwarben sich in dieser Armee außer einer erfolgreichen Wirksamkeit im Frieden, auch im Kriege durch hervorragende Leistungen sie und ihr Volk ehrende Verdienste um Kaiser und Reich und die vom Soldatenglück besonders Begünstigten brachten Thaten zur Ausführung, die an die Heroenzeit des Alterthums erinnern.

So machten sie sich noch um den Nachruhm für die lebende Generation verdient und stellen daher an uns die berechtigte Forderung, daß wir auch ihnen gegenüber dieselben Gesetze der historischen Gerechtigkeit und Vollständigkeit, welche wir andern Individualitäten gegenüber befolgen, gleichfalls zur Anwendung bringen, daß wir ihre Namen nicht der Vergessenheit anheim fallen lassen, daß wir ihre Namen der Nachwelt aufbewahren. Darum glaube ich ihren Manen eine Schuld abzutragen und einen Akt der Pietät zu üben, wenn ich der lebenden Generation gleich wie den kommenden Geschlechtern zur bleibenden Erinnerung das Andenken Aller durch ihre namentliche Aufzeichnung vorhalte, aller Jener, die seit dem Uebergange (1690) Siebenbürgens unter die schützende [1] Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses als Helden im Kampfe gefallen sind, aller jener Wackeren, die in diesem Zeitraume, nur von dem engeren Kreise ihrer Kampfgenossen beachtet, ihren schweren im Kampfgewühle erhaltenen Wunden erlagen, endlich der so vielen Braven, die nur allzu oft darauf beschränkt blieben, im Bewußtsein gewissenhaft erfüllter Pflicht den einzigen Lohn auf ihrer an Entbehrung, an Aufopferung reichen Laufbahn zu finden.

Eine solche Zusammenstellung war bei ihrer Eigenthümlichkeit und dem großen Umfange des Materials mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden und enthebt mich dem Sachverständigen gegenüber jeder Nachweisung; in Bezug auf den Inhalt selbst, bemerke ich zuvörderst als Verfasser, daß ich den Zweck, den ich vor Augen hatte, mit Liebe und anhaltendem Fleiße verfolgte. — Wie aber die Asche der Tapferen selbst, unauffindbar und wie unleserlich ihre Namen auf dem eingesunkenen, moosüberwachsenen Grabstein, so fand meine forschende Anfrage sehr oft keine bessere Antwort als leeren Wiederhall.

Die Geschichten der einzelnen Regimenter, die zugänglichen Archivalien und zur Verfügung gestellten Privatmittheilungen boten mir die Mittel zur Lösung der mir gestellten Aufgabe. Selbst die nicht mit speziellen Citaten belegten biographischen Angaben beruhen auf offiziellem Material, welche nur der Raumersparniß und Kürze halber nicht stets besonders mit Zahl und Datum citirt werden. Hierbei sei auch der freundlichen Gönner=

[1] Nach der damaligen politischen Lage bedeutete der Uebergang Siebenbürgens unter die Herrschaft Oesterreichs mehr als bloßen Schutz. Der Uebergang unter diese Herrschaft bedeutete damals in Wirklichkeit Bewahrung des Landes vor dem Untergange, Bewahrung vor jenem Schicksale, welchem z. B. die in unseren Tagen oftgenannten Länder Bosnien und Herzegowina bereits früher erlegen waren. — Zutreffend schildern die siebenbürgischen Landstände die trostlose Lage des Landes, indem dieselben das 45. Edict im fünften Theile ihres Gesetzbuches der Compilatae Constitutiones vom Jahre 1669 mit dem Bekenntnisse einleiten, daß nächst Gott der Bestand dieses Vaterlandes von der Bewerbung um die Gunst der ottomanischen Pforte bedingt sei.

schaft und Kameradschaft gedacht, die meine mühevolle Arbeit mit der schmeichelhaftesten Bereitwilligkeit unterstützte. Ich erstatte demnach nochmals allen meinen Dank mit einer um so aufrichtigeren Verbindlichkeit, als ich nicht verhehlen kann, daß es übrigens zu meiner Genugthuung nur sehr wenige Ausnahmen gab, denen ich diesen schuldig bleibe.

Von besonderer Brauchbarkeit waren für mich, wenn sie gleich viele Unrichtigkeiten enthalten:

ein vom Oberlandeskommissariats-Assistenten Martin Gottlieb Binder gesammeltes und im siebenbürgischen Intelligenzblatt, d. i. der Beilage zum „Siebenbürger Boten" vom 26. September und 3. October 1796, Nr. 37 und 38 abgedrucktes Verzeichniß der Offiziere aus der sächsischen Nation bis zum Jahre 1794;

ein ähnliches im Handschriften-Nachlaße des pens. k. Finanzrathes Josef Franz Trausch befindliches und der Kronstädter Gymnasial-Bibliothek angehöriges „Verzeichniß der seit mehr als 120 Jahren bei der k. k. Armee oder in fremden Diensten als Stabs- oder Subaltern-Offiziere im Dienst gestandenen, ausgetretenen oder noch dienenden Siebenbürger Sachsen bis zum Jahre 1868".

Das vom Hermannstädter Projudex sedis Bartholomäus Edler von Baußnern im Jahre 1773 verfaßte und Seiner Majestät Kaiser Josef II bei der Ankunft in Hermannstadt überreichte „Verzeichniß deren seit 40 Jahren her in die k. k. Armee getretenen, allda noch befindlichen, verstorbenen oder ausgetretenen Siebenbürger-sächsischen Generale, Stabs-Ober- und Unteroffiziere" war weder in den Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, des k. k. Kabinets-Archives, noch in jenen des k. k. Kriegs-Archives aufzufinden. Der Name Bartholomäus Edler von Baußnern erscheint allerdings im Register des bestandenen k. k. Hofkriegsrathes vom Jahre 1774, das bezügliche Aktenstück liegt jedoch dem ursprünglichen Asservaten-Verzeichniß nicht bei.

Die vorliegende Zusammenstellung, welche auf den Stand vom Dezember 1880 bezugsweise des k. k. Militär-Schematismus für 1881 abgeschlossen ist, gliedert sich formell wie folgt:

- die Generalität, die Stabs- und Oberoffiziere;
- ein Verzeichniß der Adjutanten bis einschließlich der Reserve-Kommando-Adjutanten;
- die Offizierslisten der von der sächsischen Nation gestellten Truppenkörper;

Die den Namen voranstehenden Jahreszahlen sind das Ernennungsjahr der letzten Charge, die der Betreffende in der k. k. Armee erreichte, darunter steht der Abstammungs- oder Geburtsort; dort hingegen bezieht

sich die Jahreszahl auf die höhere Charakterisirung, wo eine solche beim Austritt aus dem Heeresverbande verliehen wurde und dem Namen die letzt bekleidete Charge im Texte nachfolgt. Den Besitzern fremdländischer Orden ist die Abkürzung „F. L. O." beigesetzt.

Die Offiziere der Reserve und der beiden Landwehren erscheinen hier nur in der Charge aufgenommen, in der sie früher beim k. k. Heere gedient haben.

Möge diese Arbeit als ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkes nachsichtig aufgenommen werden, möge sie anregen, auf diesem noch gar nicht bebauten Felde ein Neues zu thun. Ich habe gegeben, was ich nach den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln geben konnte. Das Gesammelte genügt aber, um ein Bild des erhebenden Antheils entwerfen zu können, welchen das Volk des Sachsenbodens an den großen Kämpfen Oesterreichs genommen hat.

Die Bearbeituug eines so umfassenden Materials kann im ersten Aufbau nur lückenhaft sein, so konnte ich die Feldzüge nicht allenthalben in der Vollständigkeit aufzählen, wie bei mancher Dienstbeschreibung die kriegerischen Begebenheiten eine solche muthmaßen lassen. Bei den Dienstbeschreibungen selbst mußte auf manche Angabe verzichtet werden. Ich bin daher gerne bereit einschlägige Mittheilungen für die folgenden Fortsetzungen entgegenzunehmen, so wie nöthig erkannte Ergänzungen oder Berichtigungen, wenn sie authentisch sind, nachzutragen. Zu diesem Behufe erbitte ich mir die Zusendungen unter meiner Adresse.

Hermannstadt, im August 1881.

Der Verfasser.

Generalität.

General der Kavallerie.

1799. **Melas** Michael Friedrich Benedict Freiherr von, Kommandeur des Maria-
Radeln. Theresien-Ordens, kommandirender General in Böhmen und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 6.

Begann 1746 als Kadet bei Ahremberg-Infanterie Nr. 21 die Militärdienste, avancirte im Laufe des 7jährigen Krieges, während dessen Dauer er beim Feldmarschall Daun Adjutantensdienste versah, zum Hauptmann, wurde 1771 Major im 34. Infant.-Rgmt. und bei Beginn des baierischen Erbfolgekrieges 1777 Oberstlieutenant und Grenadier-Bataillons-Kommandant. 1781 wurde er zum Obersten in das 7. Kürassier-Rgmt. befördert; 1788 in gleicher Eigenschaft in in das 10. Dragoner-Rgmt. übersetzt, wurde er 1789 zum General-Major, 1794 zum Feldmarschall-Lieutenant und 1799 zum General der Kavallerie befördert.

Melas erfocht sich schon im Türkenkriege, in Belgien und Deutschland durch seine Unternehmungen einen Namen, errang aber seine größten Lorbeern im Feldzug 1799 in Italien, wo er den Oberbefehl über die Armee übernahm und in den Schlachten bei Cassano, an der Trebbia und bei Novi glänzende Erfolge erzielte, so daß er — mit dem Kommandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens für den Sieg bei Cassano am 26. und 27. April 1799 ausgezeichnet — im folgenden Jahre bis an die französische Grenze vordrang, von Napoleon jedoch im Rücken genommen, sich zur Schlacht von Marengo entschließen mußte, die von den Oesterreichern schon gewonnen, durch das überraschende Erscheinen Desaix wieder verloren wurde. Der greise Melas, der schon vor einem Monat das 71. Lebensjahr erreicht hatte, verlor in dieser Schlacht zwei Pferde unter dem Leibe und ward dabei leicht verwundet. Erschöpft von den Mühen auf dem Schlachtfelde, trat er 1800 den Posten eines kommandierenden Generalen in Inneröſterreich an, den er bald darauf mit jenem in Prag vertauschte. Im Jahre 1803 zog er sich in die Ruhe des Privatlebens zurück, und starb zu Elbe-Teinitz in Böhmen am 31. Mai 1806, im Alter von 77 Jahren.

Wer sich über Melas des Nähern unterrichten will, findet ausführlichere biographische Skizzen in Dr. von Wurzbach's: „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien. 1867" 17. Theil von Seite 322—328, und in Dr. J. Hirtenfeld's: „Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder". Wien. 1857" Seite 541.

Die meist unrichtigen Angaben über Melas Herkunft begründen die Nothwendigkeit hier den Auszug der betreffenden Taufmatrikel des Pfarramtes zu Radeln wörtlich einzurücken. I. Band, Seite 70 heißt es: Anno 1729, die 12. Maji nascitur Michael Fridericus/Benedictus Melas filius pastoris venerabilis atque praeclari domini Bartholomeus Melas pastoris hujus ecclesiae.

Venerabilis atque clarissimus dominus M. Petrus Herrmanus ecclesiae Schenkensis pastor etc.

Generosus atque amplissimus dominus Lucas a Seulen, orator centumviratus Coronensis etc.

Maria Juliana uxor venerabilis atque praeclari domini Johannis Vonneri pastoris ecclesiae Segesdiensis.

Rebecca uxor amplissimi domini Johannis Schell, senatoris Schaessburgensis etc.

Cessit autem vita hic vir illustris 1806 cruento in Italia adversus gallos bello, eo auctore ac duce supremo, gesto ac confecto.

Selbstverständlich von späterer Hand beigesetzt. Ob der nachträglich über den Namen „Benedictus" gesetzte Name „Fridericus" von derselben Hand herrühre, die das übrige aufgezeichnet, ist schwer zu entscheiden, da die ursprüngliche etwas verblichene Schrift von andrer Hand geschwärzt worden ist.

Nach der Schlacht von Marengo erhielt M. vom Konsul Bonaparte einen Ehrensäbel mit einem Begleitschreiben, welches im Originale im k. k. Kriegs-Archive liegt und in deutscher Uebersetzung lautet:

Mailand, den 1. Messidor des Jahres VIII der Republik.

Mein Herr! Es thut mir leid, daß die Umstände es mir nicht erlaubt haben, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen.

Ich bitte Sie, mein General, mir zu erlauben, Ihnen einen Säbel anzubieten, welchen ich in Egypten von den Barbaren erbeutete, und denselben als einen Beweis der ganz besondern Achtung anzunehmen, welche mir der von Ihrer Armee auf dem Schlachtfelde von Marengo bewiesene Muth eingeflößt hat.

Diesem, mein General, füge ich den aufrichtigen Wunsch bei, bald unsere beiden braven Nationen vereinigt und einen Krieg beenden zu sehen, der nur den englischen Kaufleuten Nutzen bringt, die es nicht werth sind, daß so viele Tapfere sich ihrem Interesse zulieb einander umbringen.

Ich wünsche sehr, mein General, Ihnen irgendwie nützlich sein zu können.

Seien Sie der hohen Achtung versichert, mit der ich bin

Bonaparte.

Feldmarschall-Lieutenants.

1872. Conrad, Gustav Ritter von, Generalmajor und Festungs-Kommandant in Theresienstadt, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens m. d. K. D. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. D.
Hermannstadt.

Als er kaum ein Jahr alt war, starb sein Vater, Johann Simon Conrad, der am Hermannstädter Gymnasium Rektor war, und durch seinen Stiefvater k. k. Ingenieur-Major Anton von Doczi kam er im Jahre 1829 als Zögling in die zu Wien bestandene k. k. Ingenieur-

Akademie. Nach daselbst mit Auszeichnung vollendeten Studien wurde er 1830 zum Ingenieur-Korps-Kadeten und 1831 zum Lieutenant im Ingenieur-Korps ernannt. 1833 wurde er zum Oberlieutenant, 1839 zum Hauptmann, 1849 zum Major, 1853 zum Oberstlieutenant, 1858 zum Obersten und 1864 zum General-Major befördert. Während seiner langjährigen ununterbrochenen Dienstzeit sehen wir diesen hochgebildeten General im Kriege und im Frieden stets in bevorzugt dienstlicher Verwendung. Vom Jahre 1834 angefangen trat er in den selbstständigen Wirkungskreis als Genie-Direktor zu Sebenico, Spalato und Ragusa. 1849 machte er die Belagerung des Brückenkopfes von Komorn mit, befestigte die March-Uebergänge von Marchegg bis an die mährische Grenze und nach Beendigung dieser Verschanzungen wurde er zum Korps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent als Geniechef beordert, als welcher er eine Zeit lang die Feldbefestigungen zum Schutze der Zernirung Komorns leitete. Für die vorerwähnten durch praktische Kriegsbrauchbarkeit ausgezeichneten Dienstleistungen erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Nach zweijähriger Verwendung als Professor für die Befestigungskunst in der k. k. Genie-Akademie wurde er zum Geniedirektor von Venedig ernannt, als solcher arbeitete derselbe nicht nur vielfache Befestigungs- sondern auch außer seinem Wirkungskreise gelegene Projekte aus, darunter eines über die Errichtung der Lagunen-Flotille. 1856 erfolgte dessen Uebersetzung als Genie-Inspektor nach Dalmatien, hier leitete er 1859 die Vertheidigungs-Instandsetzung sämmtlicher festen Punkte und die Anlagen neuer Befestigungen. In Zara machte er die Beschießung durch eine französische Fregatte mit. Im selben Jahre wurde er zum Kommandanten der Genie-Akademie zu Klosterbruck und zwei Jahre nachher zum Genie-Comite nach Wien bestimmt, hier brachte er mehrere über befestigte Punkte schwebende Fragen zur endgiltigen Erledigung. 1863 wurde er als Genie- und Befestigungs-Baudirektor nach Komorn übersetzt. Seine im Jahre 1865 erfolgte Ernennung zum Generalmajor im Geniestab brachte ihm zugleich die Uebersetzung in gleicher Dienstleistung von Lemberg, wo er seit 1864 Vorstand der Genie-Abtheilung beim General-Kommando war, nach Ofen. 1866 wurde er Festungs-Kommandant in Theresienstadt, wo ihm für seine ausgezeichneten Leistungen während des Feldzuges gegen Preußen das Ritterkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens m. d. K. D. und vom König von Sachsen das Komthurkreuz des Albrecht-Ordens mit dem Sterne verliehen wurde, welch letzteres Se. königl. Hoheit Albrecht, der damalige Kronprinz von

Sachsen, ihm eigenhändig zu übergeben geruhte. Bei seinem 1872 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand erhielt er den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter.

1758. **Czekelius von Rosenfeld** Michael, Gottfried.

Hermannstadt. Hat seine militärische Laufbahn im 2. Infanterie-Rgmt. Comte de Ligneville begonnen und erreichte die Oberstens-Charge im 8. Infant. Rgmt. Josef Friedrich Prinz zu Sachsen-Hildburgshausen, dessen Kommandant er von 1745—1752 war, in welch letzterem Jahre er zum Generalmajor und 1758 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde. Mit besonderer Auszeichnung hat er in den Feldzügen der Jahre 1732 in Corsica, 1734 in Italien, 1740—1748 im österreichischen Erbfolgekrieg: 1742 im Khevenhüller'schen Korps bei der Winterexpedition nach Oberösterreich und der Eroberung Baierns, im Treffen bei Simbach am 9. Mai 1743, beim Rheinübergang 1744, im Treffen bei Pfaffenhofen am 15. April 1745, 1746 im Korps des Feldzeugmeisters Grafen von Browne bei der Unternehmung in die Provence, 1747 bei der Belagerung von Genua, 1756—1763 im siebenjährigen Kriege gefochten und kommandirte in diesem von 1758—1761 die Avantgarde der Reichsarmee, wobei er bei mehreren Gelegenheiten „durch seine Tapferkeit und Bravour" sich auszeichnete.

Trat 1772 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 6. Mai 1786, 78 Jahre alt, gestorben.

Seine letzte Anstellung konnte nicht erhoben werden, im Landesschematismus pro 1768 erscheint er unter: „Generalium aliorumque supremorum officialium in Transylvania existentium series" und 1772 in einem Extrakt der Hofkriegs-Buchhaltung unter der „reservirten Generalität".

Schweigerd, C. A., Geschichte des Linien Infant. Rgmts. Nr. 8 Seite von 31—34.

Wurzbach von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 27. Theil, Seite 26.

1873. **Graef von Libloy**, Eduard Ludwig Ritter von, Adlatus des

Kronstadt. Oberkommandanten der königlich ungarischen Landwehr, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. D.

Im Jahre 1834 trat er in das 3. Chevauxlegers-Regiment ein, wurde als ex propriis Kadet zum Szekler Grenz-Husaren-Rgmt. Nr. 11 übersetzt, in diesem wurde er 1841 zum Lieutenant und 1847 zum Oberlieutenant befördert; 1849 zum Hauptmann im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon ernannt, nahm er in dieser Eigenschaft den thätigsten Antheil an der Vertheidigung der Festung

Karlsburg. Nach beendigtem Feldzuge erfolgte 1850 seine Zurückversetzung als Rittmeister in das 11. Husaren-Rgmt. und 1851 seine Eintheilung als fungirender Stabsoffizier in das 6. Gendarmerie-Rgmt., in welchem er noch in demselben Jahre zum Major vorrückte. Im Jahre 1855 zum 15. Gendarmerie-Rgmt. nach Italien übersetzt, wurde er hier 1857 zum Oberstlieutenant befördert und machte den Feldzug 1859 in Italien mit. Zu Ende dieses Jahres als Regiments-Kommandant zum 19. Gendarmerie-Rgmt. nach Ungarn übersetzt, wurde er 1860, mit der einheitlichen Leitung der zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in West-Ungarn erforderlichen Maßregeln betraut, zum Obersten befördert. 1865 in Ungarn und und 1867 in Böhmen zum Landes-Gendarmerie-Kommandanten ernannt, wurde er 1867 zum General-Major und 1873 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Seine Berufung auf den eingangs bezeichneten Vertrauensposten fand 1875 statt, da er schon früher 1869 als Kommandant des Siebenbürger Landwehr-Distrikts unter äußerst schwierigen Verhältnissen die Errichtung der Landwehr durchgeführt hatte.

Für seine „Leistung zur Erhaltung und Belebung des guten Geistes der treu gebliebenen Szekler Husaren-Division, so wie seines tapfern Verhaltens vor dem Feinde" im Siebenbürger Feldzuge 1848/9 erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Der Orden der eisernen Krone wurde ihm 1864 und der Leopold-Orden 1871 für die in seiner dienstlichen Wirksamkeit „an den Tag gelegte ausdauernde und erfolgreiche Thätigkeit" verliehen.

Silberer Viktor, Die Generalität der k. k. Armee. Wien, 1877. S. 193.

1850. Kräutner von Thatenburg, Johann David Freiherr, Adlatus beim Gouvernement zu Temesvar, Kommandeur des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Ehrenbürger der Militär-Kommunität in Semlin.

Hermannstadt.

Trat 1809 als Kadet in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein, wurde in demselben Jahre Lieutenant; nach Auflösung des Bataillons in das 53. Infant.-Rgmt. eingetheilt, avancirte er hier 1813 zum Oberlieutenant, 1821 zum 51. Infant.-Rgmt. übersetzt, 1829 zum Hauptmann und wird in demselben Jahre zum Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen ernannt; 1834 erhält er mit der Ernennung zum Militär-Referenten des Siebenbürger General-Kommando auch die zum Major und 1839 zum Oberstlieutenant im 1. Romanen Grenz-Rgmt., 1840 zum Obersten im 39 Infant.-Rgmt. 1848 wurde er Generalmajor und 1850 Feldmarschall-Lieutenant.

Die Feldzüge 1813 und 1814 machte er im 53. Infant.-Rgmt. mit und „benahm sich bei mehreren feindlichen Gelegenheiten mit Einsicht, Eifer und ausgezeichnetem Muthe". Als Generalmajor befehligte er 1848 bei der Einnahme von Wien und im Gefecht bei Schwechat am 30. Oct. eine Brigade im Armeekorps des Banus Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellacic.

Die Geschichte des Infant.-Rgmts. Nr. 39, dessen Kommandant Kräutner war, rühmt Seite 408—417 vorzugsweise in seiner Dienstleistung seine Energie und Charakterstärke mit einer Selbstbeherrschung, die Alles dem Dienst zum Opfer brachte.

Beim Uebertritt in den Ruhestand 1856 erhielt er, „in Anerkennung seiner vieljährigen befriedigenden Dienstleistung" das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens.

Er starb zu Gmunden in Oberösterreich am 26. September 1858, im Alter von 66 Jahren.

Dr. Wurzbach, Biographisches Lexikon, 13. Theil, von Seite 97—99, enthält eine ausführlichere biographische Skizze.

1853. **Ludwig von Reschenbach,** Gottfried, Besitzer des Militär-Ver-
Bistritz. dienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O., 2. Inhaber des Kürassier-Rgmts. Johann von Sachsen Nr. 3 (dermalen Dragoner-Rgmt. Albert, König von Sachsen Nr. 3) und General-Fuhrwesens-Inspektor.

Trat 1809 als Kadet beim Chevauxlegers-Rgmt. Kaiser Franz, Nr. 1, ein und diente in diesem Rgmt. durch alle Chargengrade bis zu seiner 1849 erfolgten Beförderung zum Generalmajor. Von 1809 herwärts hat er in den letzten Franzosenkriegen, 1821 im neapolitanischen Revolutionskrige, 1864 im galizischen Aufstande, 1848 und 1849 im Revolutionskriege in Ungarn und in diesem als General-Brigadier beim 1. Armee-Korps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick gefochten. Erhielt 1851 in Anerkennung seiner „guten im Kriege und Frieden erfolgreichen Dienstleistungen" das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

1853 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wurde er, seit 1851 interimistisch mit dem Kommando des Militär-Fuhrwesens-Korps beauftragt, zum Kommandanten dieses Korps, nachher General-Fuhrwesens-Inspektor (jetzt General-Train-Inspektor) ernannt. 1858 verlieh man ihm die oben besagte Inhaberstelle.

Nach einer 51-jährigen Dienstzeit, während welcher er das in ihn gesetzte Vertrauen sowohl durch praktische Dienstkenntnisse, als durch persönliche Tapferkeit vor dem Feinde stets mit ausgezeichnetem Erfolge zu rechtfertigen wußte, trat er 1859 in den Ruhestand.

1861 änderte er seinen Namen in: Johann Gottfried Ludwig Nagy de Somlyo um. Er starb zu Wien am 27. April 1880, 87 Jahre alt.

1764. **Sachs von Harteneck**, Johann Friedrich, (eigene Unterschrift
Hermannstadt. „De Harteneck") bei der Armee in Italien.

Er begann seine Dienstzeit im Infant.-Rgmt., Graf Seckendorf Nr. 18, wo er 1730 zum Fähnrich und bei der Errichtung des 34. Infant.-Rgmts. 1734 zum Hauptmann ernannt wurde; avancirt daselbst 1741 zum Major, 1745 zum Oberstlieutenant, 1751 zum Obersten und Regiments-Kommandanten, 1758 zum General-Major und 1764 zum Feldmarschall-Lieutenant. Machte die Campagne gegen Spanien, Frankreich und Sardinien, dann den österreichischen Erbfolgekrieg mit. Am siebenjährigen Kriege war bis 1758 nur ein Bataillon und die Grenadier-Division seines Regiments betheiligt, während der Regiments-Stab und das 2. Bataillon zu Pavia in Garnison blieb. Erst zum dritten Feldzuge des siebenjährigen Krieges kam er mit Beförderung zum General-Major und das 34. Infant. Rgmt. in seine Brigade zur Armee in Böhmen, bei der er fortan eine Brigade kommandirte, in der sich öfter auch die siebenbürgischen Infanterie-Regimenter eingetheilt befanden. — Als Major wurde er in der Schlacht bei Soor am 30. September 1745 bei Vertheidigung des Bataille-Berges verwundet. Er starb in der Aktivität zu Como in Italien am 24. December 1773, 69 Jahre alt. Der Umstand, daß er ein Neffe des 1703 zu Hermannstadt enthaupteten Sachsengrafen Sachs von Harteneck, Sohn seines Bruders Daniel war, hat nicht selten Anlaß gegeben, daß er in ämtlichen Schriftstücken auch als „Graf" angegeben erscheint.

Wust, Gustav, Geschichte des k. k. 34. Linien-Infanterie-Regiments.

1856. **Schobeln** Ritter von **Schobelnhausen**, Adolf Eduard Johann,
Kronstadt. Generalmajor und Adlatus des II. Infanterie-Reservekorps in Mähren, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O., Ehrenbürger der Stadt Maros-Vásárhely.

Aus der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Fähnrich 1820 in das Infant.-Rgmt. De Vaux Nr. 25 eingetheilt, ergaben sich für ihn die weitern Beförderungen wie folgt: 1821 als Lieutenant zum 11. Husaren-Rgmt., 1825 als Oberlieutenant zum 1. Kürassier-Rgmt. und in diesem 1835 zum Rittmeister und 1838 zum Eskadrons-Kommandanten, 1842 als Major zum 5. Kürassier-Rgmt. und hier 1845 zum Oberstlieutenant, 1848 als Oberst zum 3. Chevauxlegers-Rgmt., im November 1849 zum General-Major und im December

zum Brigadier in Kronstadt. Vorzugsweise diente er als Adjutant beim Feldmarschall Alfred Fürsten zu Windischgrätz und war auch vom Jahre 1842—1848 dessen General-Kommando-Adjutant in Böhmen. Während des ungarischen Revolutionskrieges 1848/9 ist er sein zweiter General-Adjutant gewesen, in welcher Eigenschaft er für die im Feldzuge geleisteten vorzüglichen Dienste das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. erhielt.

1851 wurde er zum Militär-Distriks-Kommandanten in Maros-Vásárhely, 1852 zum Adlatus des kommandirenden Generals in Graz, 1853 zum Festungs-Kommandanten in Alt-Gradisca und 1854 zum Adlatus des II. Infant. Reservekorps in Mähren ernannt.

Er trat 1856 mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores in den Ruhestand und ist zu Waidhofen a. d. Ybbs am 9. November 1880 im 80. Lebensjahre gestorben. Mit vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, ritterlich und offen im Benehmen gegen Hohe und Niedere, theilnehmend und dienstfertig gegen Gleichgestellte hat er besonders in der höhern Adjutantur vielseitig — und was allerdings mehr sagen will — in den verschiedenen Dienstrichtungen ersprießlich gewirkt.

General-Majore.

1814. Betzmann, Johann Gottlieb, Oberst und Kommandant des
Kronstadt. 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Rgmts.

Vom Kadeten des Freiherr von Bülow 45. Infanterie-Rgmts. schloß er 1775 eine Konvention zum Lieutenant in das 1. Szekler Grenz-Rgmt., wo er 1784 zum Oberlieutenant, 1789 zum Hauptmann, 1805 zum Major in das 2. Szekler Grenz-Rgmt., 1808 zum Oberstlieutenant in das Walach-illyrische Grenz-Rgmt. befördert, in dieser Eigenschaft noch in demselben Jahre in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt wurde, hier rückte er zum zweiten Obersten vor und erhielt 1812 das Kommando des 1. Szekler Grenz-Rgmts. In diesem hatte er schon als Lieutenant den baierischen Erbfolgekrieg, als Oberlieutenant, dann Hauptmann den Türkenkrieg, die Feldzüge von 1793 bis 1796, 1799 und 1800 in Deutschland mitgemacht und in diesen ist er nach Regimentsaufzeichnungen ohne alle selbstsüchtige Rücksichten seiner Truppe stets mit Diensteifer und hervorragendem Muthe vorangegangen.

Trat 1814 mit General-Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Gyergyo-Szárhegy am 24. Februar 1819 gestorben.

1793. **Conrad von Heydendorff,** Samuel Karl, Freiherr, Brigadier
Mediasch. „bei der Armee".

Vom Feldwebel im Infanterie-Rgmt. Karl Baron Kheul Nr. 49, in welches er 1754 als Volontär eingetreten war, wurde er 1759 Fähnrich, war 1760 Oberlieutenant und bei der Errichtung der Siebenbürger Militärgrenze wurde er 1762 mit Beförderung zum Kapitänlieutenant in das 2. und bald darauf in das erste Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt, wo er 1765 sich als Kommandant der Majors-Kompagnie befand. 1778 kam er mit Beförderung zum Major wieder in das 2. Romanen Grenz-Rgmt., wurde 1785 zum Oberstlieutenant und 1787 zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments ernannt.

Er hat in fünf Feldzügen des siebenjährigen Krieges mitgefochten, in diesen in der Schlacht bei Lobositz am 1 Oct. 1756, im Treffen bei Reichenberg am 21. April, in der Schlacht bei Prag am 6. Mai, sodann bei der Besatzungstruppe der belagerten Stadt Prag, bei der Einnahme von Zittau am 23. Juli, in den Schlachten: bei Breslau am 22. November, bei Leuthen am 5. December 1757, bei Hochkirch am 14. October 1758, im Treffen bei Maxen am 21. November 1759, bei der Unternehmung auf Mährisch-Neustadt, in den Schlachten: bei Landshut am 23. Juni und bei Liegnitz am 15. August 1760. Im Türkenkrieg 1788—1789 unter dem General der Kavallerie Prinz Friedrich von Sachsen-Koburg hat er sich bei der Unternehmung auf Kimpolung in der Walachei am 17. September 1789 besonders hervorgethan.

Nachdem er gleich nach der Beförderung zum General 1793 in den Ruhestand getreten war, wurde er 1794 in den Freiherrnstand erhoben und ist im Alter von 64 Jahren zu Mediasch am 4. Januar 1797 gestorben.

Handschriftliche Heydendorff'sche Biographie. Seite 106. — Graf Thürheim Gedenkblätter. I. Bd. Seite 335.

1820. **Dresscry (Dresser)** Wilhelm Georg von, Ritter des Maria-
Reps. Theresien-Ordens, Brigadier bei der Armee in Oberitalien. F. L. O.

Im Jahre 1785 verließ er das Kronstädter Gymnasium um Soldat zu werden. Im Türkenkriege 1788 wurde er zum Lieutenant, 1792 zum Oberlieutenant bei Ferdinand Graf Harrach Kürassier, gegenwärtig das 7. Dragoner-Rgmt., 1797 zum Hauptmann in das 24. Infanterie-Rgmt., 1805 zum Major befördert und dem Generalstabe der ungarischen adeligen Insurrektion beigegeben; nach Auflösung derselben erhielt er die Eintheilung in das 48. Infanterie-Rgmt., hier die Ernennung zum Oberstlieutenant und 1812 zum Obersten.

Als Regiments-Kommandant theilte er in dem Befreiungskriege nach der Geschichte des Regiments Seite 28 u. f. f. den Ruhm seines Rgmts., welches in allen feindlichen Gelegenheiten sich durch besondere Tapferkeit hervorthat. In der Schlacht bei Dresden am 26. August 1813 machte seine einsichtsvolle und ausdauernd tapfere Anführung den Angriff auf Klein-Hamburg und Altona, so wie dann die Behauptung der eroberten Punkte gelingen. Die offizielle Relation der Schlachten bei Leipzig hebt die Erstürmung des Meierhofes Auenhaim mit seinem Regiment — ohne einen Schuß zu thun — als eine zum Theil den Siegeserfolg entscheidende Waffenthat hervor, welche der Kaiser durch die mit Handbillet aus Rötha vom 20. October 1813 erfolgte Verleihung des Ritterkreuzes des Maria-Theresien-Ordens lohnte.

Auch im Gefechte bei St. Georges am 18. März 1814 hatte sich Dressery mit seinem Rgmt. so vortheilhaft ausgezeichnet, daß ihm der russische Wladimir-Orden 3. Klasse verliehen wurde.

Zum General-Major 1820 befördert, focht er gegen die Insurgenten in Piemont mit entscheidendem Erfolge.

In noch rüstigem Mannesalter starb er in Mantua am 14. März 1822, 54 Jahre alt.

Relation der Schlachten bei Leipzig am 16. und 18. Oktober 1813. Seite 10, 26 und 32.

Dr. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder. Seite 1225.

Dr. Wurzbach, Biographisches Lexikon rc. 3. Theil Seite 381.

1797. Froon von Fronius, Valentin Christoph, Oberst und Kommandant des Infanterie-Rgmts. Erzherzog Anton Nr. 52.
Kronstadt.

Wurde während des siebenjährigen Krieges 1759 Soldat und schon zu Anfang des Jahres 1772 finden wir ihn in der Offiziersliste des 52. Infantrie-Regiments als Hauptmann; 1784 wird er Major, 1790 Oberstlieutenant, 1793 Grenadier-Bataillons-Kommandant und 1795 Oberst und Kommandant des benannten Rgmts. Hat den Türkenkrieg 1788—1790, dabei die Belagerungen von Berbir und Belgrad, die Erstürmung des türkischen Lagers bei Kalafat am 26. Juni 1790, als Bataillons-Kommandant mitgemacht. Im Feld-Zuge 1795 war das Grenadier-Bataillon „Fronius" (war aus den Divisionen Niclas Esterhazy Nr. 33, Nadasdy Nr. 39 und Karoly Nr. 52 formirt) in der Reserve der Rheinarmee eingetheilt, ohne daß es Gelegenheit zu einer besondern Leistung gefunden oder an irgend einer Begebenheit dieses Feldzuges hervorragenden Antheil gehabt hätte. In einer um so ausgezeichnetern kriegerischen Thätigkeit finden wir Fronius im nächstanbrechenden Feldzuge an der Spitze seines Rgmts.

und wenn im Vorwort zur Geschichte des Regiments das Offizierskorps „die namenswerthesten Beispiele bewunderungswürdiger Tapferkeit und des glänzendsten Heldenmuthes vor das geistige Auge der Erinnerung“ geführt wissen will, so war ihr gewesener Oberst Fronius einer von Denen, der überzeugende Beweise zum Rufe der altbewährten Tapferkeit des Regiments gegeben hat. In allen Gefechten, vorzugsweise aber nach den Relationen über den Rückzug nach Salurn und den feindlichen Ueberfall bei Caliano am 3. und 5. September, über die Gefechte bei Vigo und Miola am 4., bei Caliano am 6. und 7. und bei Rivoli am 17. November 1796 hat er sich außer einer ausnehmend glänzenden Bravour, auch noch durch eine kriegsgeübte und umsichtige Führung ausgezeichnet. Beim Angriff auf Caliano führte der Oberst Fronius die Abtheilungen seines Regiments unter folgender Ansprache zum Stürmen vor: „Sehet“ — sprach er — „diese Haare sind unter Euch und unter den Waffen grau geworden, lasset mich nicht schändlich mit ihnen meine Laufbahn enden!“ Da trat Oberlieutenant Gerzanich sogleich heraus, rief Freiwillige hervor, stürzte sich in den hier in die Etsch ergießenden Gebirgsbach, durchwatete denselben glücklich und drang mit den ihm gefolgten Soldaten in die Flanke des Feindes ein, während der Oberst Fronius in der Front angriff. Dieser Sturm brachte den Feind endlich zum Weichen und es wurde dabei die ganze feindliche Batterie erobert.

Er trat 1797 mit General-Majors-Charakter in den Ruhestand und starb im Rufe eines heldenmüthigen Soldaten und hochachtbaren Mannes zu Kronstadt am 29. November 1818, 78 Jahre alt.

Geschichte des k. k. 52. Linien-Infant.-Rgmts. Wien 1871. Seite 150—152, 156—159 u. a. m.

1846. Graeser, Johann Michael, Brigadier zu Stuhlweißenburg in Ungarn.
Marktschelken.

Im Husaren-Rgmt. E. H. Josef Nr. 2, in welches er 1804 als expr. Gemeiner eingetreten war, 1805 zum Lieutenant befördert, wurde er 1807 in das Husaren-Rgmt. Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10 übersetzt, in welchem er durch stufenweise Beförderung vom Jahre 1839 bis zu seiner Generals-Beförderung Oberst und Kommandant war.

Graeser war einer der schneidigsten Hussarenoffiziere, ihm wird im Gefechte von Monzambano am 11. März 1814 die Waffenthat nachgerühmt, als Oberlieutenant des 10. Husaren-Rgmts. mit seinem Zuge nach Uebersetzung von zwei Laufgräben und ohne sonst ein Hinderniß zu achten, die von feindlicher Uebermacht besetzte Anhöhe von

la Brentina gesäubert und den Feind darüber hinabgeworfen zu haben, was nach der Relation des Feldmarschall-Lieutenants Marquis Sommariva zur günstigen Entscheidung jenes Tages wesentlich beigetragen hat. Graeser erhielt dabei einen Streifschuß. Der Säbel, welchen er bei Monzambano führte, trägt die Gravirung: „Monzambano am 11. März 1814". Er war ein in der Kavallerie anerkannter Hippolog. Trat 1849 nach einer beinahe 45jährigen Dienstzeit in den Ruhestand und starb zu Mediasch am 27. Februar 1865, 80 Jahre alt.

Schels, Oestr. militär. Zeitschrift. Jahrg. 1843. IX. Heft. Seite 322 beschreibt obige Waffenthat mit unrichtigem Datum „10. Februar 1814", dagegen richtig dieselbe Zeitschrift, Jahrg. 1846, VI. Heft, Seite 303. — Auch existirt darüber ein lithographirtes Bild, welches bei Trentsensky in Wien erschienen ist. Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II. Band, Seite 227.

1877. **Herman**, Viktor Gustav Eugen Edler von, im Geniestab
Kronstadt. und Geniechef beim Militär-General-Kommando zu Graz, Ritter des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. D.

Trat nach absolvirtem höheren Kurs 1844 als Lieutenant aus der Ingenieur-Akademie aus und erhielt seine Bestimmung als Objekts-Kommandant bei der Fortifikations-Distrikts-Direktion zu Carlstadt, wo er den Bau der Kastelle St. Spiridione und Kopal nächst der montenegrinischen Grenze beendigte und den Bau des Kastells Presicka einleitete. Als Oberlieutenant (1847) Objekts-Kommandant bei der Fortifikations-Lokal-Direktion in Spalato beendigte er den Bau der Batterie Zuperina auf der Insel Lissa und bei jener in Zara arbeitete er an den Projekten für die Vertheidigungs-Instandsetzung dieser Festung. Als Arbeits-Brigade-Kommandant bei der Feldgenie-Direktions-Abtheilung des II. Reserve Armee-Korps in Italien machte er die Belagerung von Malghera und die Blokade von Venedig mit. Als Hauptmann (1849) bei der Geniedirektion in Venedig beendigte er den Bau des Kronwerkes vom Fort St. Nicolo am Lido. 1850 wurde er in Kronstadt, 1852 in Hermannstadt und 1853 in Karlsburg Genie-Direktor, hier verfaßte er ein Projekt über die permanente Befestigung des Feleg in Klausenburg. 1854 leitete er in Komorn als Objekts-Kommandant den Neubau des Forts am Sandberge. 1859 wurde er Genie-Direktor in Theresienstadt und zum Major befördert. 1860 war er Befestigungs-Bau-Direktor zu Trient für Südtirol über acht in verschiedenen Pässen aufgestellte Bauleitungen. 1861 wurde er in Mantua, 1864 in Großwardein

und 1866 in Komorn Genie-Direktor, hier leitete er als Major, dann Oberstlieutenant die Befestigungs-Neubauten und die Vertheidigungs-Instandsetzungs-Arbeiten gegen einen gewaltsamen Angriff. 1870 kam er als Oberstlieutenant, dann Oberst in die Zutheilung zu Sr. kais. Hoheit dem General-Genie-Inspektor, General der Kavallerie, Erzherzog Leopold. In dieser Eigenschaft vertrat er bei öfteren Gelegenheiten den General-Genie-Inspektor und wurde rücksichtlich seiner vielen Erfahrungen im Dienste der Geniewaffe zu wichtigen kommissionellen Berathungen in Bezug auf technisch-militärische und organisatorische Fragen beigezogen

Erhielt 1877 die allerhöchste Ernennung zum General-Major.

Für die ausgezeichnete Dienstleistung bei der Belagerung von Malghera und der Blokade von Venedig 1849 erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. und seiner „in verschiedenen Verwendungen belobten sehr guten Dienstleistung" wegen wurde ihm 1877 der Orden der eisernen Krone verliehen. In Würdigung seiner Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete der Kriegsbaukunst ist er in den Jahren 1849, 1857, 1860 und 1876 theils mit kriegsministeriellen, theils mit allerhöchsten belobenden Anerkennungen ausgezeichnet worden.

Martinus Herman, war kaiserlicher Hauptmann und Kommandant des Schloßes Murany in Ober-Ungarn im 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1602. Derselbe wurde in Graz geboren. Sein Sohn und Urgroßvater des obigen Generals, dermaligen Familienchefs, Michael Edler von Herman wanderte 1626 unter Gabriel Bethlen nach Siebenbürgen und starb als Stadtrichter, fürstlich-siebenbürgischer geheimer Rath und Locumtenens, zu Kronstadt am 28. August 1660, an der Pest, 58 Jahre alt.

1875. **Kräutner von Thatenburg,** Rudolf Freiherr, Kommandant der
Hermannstadt. 18. Infant.-Brigade zu Prag.

Seine Dienstzeit begann er als Kadet beim 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Rgmt., in gleicher Eigenschaft 1840 zum 3. Chevauxlegers-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1841 zum Lieutenant und 1847 zum Oberlieutenant. Während des Feldzuges 1848/9 kam er als Hauptmann zum ruthenischen Bergschützen-Bataillon, mit dem er im April 1849 nach Ungarn zur operirenden Armee rückte ohne in eine feindliche Aktion zu gelangen; nach Auflösung dieses Bataillons 1850 zum 2. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt und später zum 5. übersetzt, wurde er 1859 in das 33. Linien-Infant.-Rgmt., das außerhalb des Kriegsschauplatzes zu den Occupationstruppen im Römischen gehörte, zum Major und 1865 zum Oberstlieutenant befördert.

Vom Jahre 1868—1875 war er Oberst und Kommandant des

Infant.-Rgmts. Freiherr von Mertens Nr. 9 und erhält 1875 die allerhöchste Ernennung zum General-Major. Stirbt zu Mühlbach in Tirol am 20. Juni 1877, 56 Jahre alt.

1881. **Mangesius**, Friedrich, Kommandant der 76. königl. ungarischen Mediasch. Landwehr-Infant.-Brigade in Hermannstadt.

Wurde 1848 als Regiments-Kadet zum 5. Dragoner-Rgmt. Eugen Prinz von Savoyen assentirt, 1849 zum Lieutenant, 1851 zum Oberlieutenant und 1856 zum Rittmeister befördert, trat 1858 in den Ruhestand, aus welchem er 1863 in das 48. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt wurde, 1867 erfolgte dessen erneuerte Uebernahme mit Majors-Charakter in den Ruhestand.

Bei Errichtung der k. ungarischen Landwehr erhielt er 1869 in diese als Major seine Eintheilung, wurde 1871 Oberstlieutenant und 1876 Oberst. Seit 1877 mit der provisorischen Führung der 76. k. ungarischen Landwehr-Brigade betraut, behielt er diese auch bei seiner 1881 erfolgten Beförderung zum General-Major. — Den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 machte er im Oberst Urban'schen Korps mit. 1866 hat er als Divisions-Kommandant in der Schlacht von Custozza bei dem Vorgehen auf den Monte Godi den Angriff gegen das 3. italienische Grenadier-Regiment mit Bravour und Erfolg ausgeführt.

1744. **Möringer**, Johann Michael Freiherr von, Brigadier in Hermannstadt. Hermannstadt.

Ueber diesen General konnte sich der Verfasser nur spärliche Daten verschaffen. M. war 1721 Hauptmann in der Kavallerie. Als Oberst kommandirte er das Kürassier-Rgmt. Graf St. Ignon, welches 1736 in Wien die schmerzliche Ehre hatte, die Leiche des Prinzen Eugen zu Grabe zu geleiten, nachher war er mit dem Regiment im Türkenkriege und im österreichischen Erbfolgekriege. Unter dem Inhaber Anton Graf Thurn-Valsassina wurde das Regiment 1775 für immer reduzirt. Im 2. schlesischen Krieg kommandirte Möringer eine Kavallerie-Brigade. Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 23. Januar 1752, 71 Jahre alt.

Die Möringer zählten nach den Landesschematismen des vorigen Jahrhunderts unter die „Nobiles et Equestris Ordinis Saxones."

1787. **Obell**, Benjamin Gottlieb von, Festungs-Kommandant in Kronstadt. Arad.

War von 1778—1787 Oberst des Infant.-Rgmts. Graf Samuel Gyulai Nr. 32, welches er während des baierischen Erbfolgekrieges im Feldmarschall-Lieutenant Graf d'Alton'schen Korps kommandirte.

*

Seine ausgezeichnete Dienstleistung deutet die Regiments-Geschichte, welche dem Verfasser vorlag, nur an, es ist dies ein vom Obersten Max von Cruß leider zu kurz verfaßter, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien 1874 erschienener Auszug. Er starb in der Aktivität nach einer über 50-jährigen Dienstzeit zu Arad am 27. November 1790, 73 Jahre alt.

1820. Schuller, Michael von, Brigadier in Lemberg.

Jakobsdorf bei Großschenk. Wir lassen hier den Nachruf folgen, welchen die Geschichte des 39. Infant.-Rgmts. diesem hochverdienten, tapfern General widmet.

„Am 12. Februar 1820 wurde der Oberst und Regiments-Kommandant Michael von Schuller zum General-Major ernannt. Das Regiment verlor in ihm seinen achtjährigen, im Kriege und Frieden erprobten, tüchtigen Kommandanten. Michael von Schuller führte das Regiment schon als Major ad interim im Jahre 1809 und 1812, gehörte demselben seit dem Jahre 1781 an und hatte in allen Feldzügen zum Ruhme und zur Ehre des Regimentes beigetragen."

Er machte als Subalternoffizier den Türkenkrieg mit. — Als Hauptmann wurde er in der für uns ebenso blutigen, als siegreichen Schlacht an der Adda (Cassano) am 26. und 27. April und in der Schlacht an der Trebbia am 18. und 19. Juni 1799, dann im Gefechte bei Lovadina am 14. Januar 1801 verwundet.

1809 wurde er zum Major befördert; das Regiment kommandirte nach der Verwundung des Obersten Bakonyi am 10. Mai 1809 in der Lobau der Oberstlieutenant Windrich und als auch diesem am 30. Mai bei Preßburg eine Kanonenkugel den rechten Arm zerschmetterte, der Major Schuller bis zu Ende des Feldzuges 1809, wornach er auch zum Oberstlieutenant vorrückte. In der Relation über die Schlacht von Deutsch-Wagram am 5. und 6. Juli 1809, wie der darauf gefolgten Rückzugsgefechte wurde er belobt; ebenso rühmlich befehligte er das Regiment während des Feldzuges 1812, in welchem Jahre er zum Obersten avancirte. Die nächstfolgenden Feldzüge gaben ihm erneuerten Anlaß zu Auszeichnungen, so lesen wir in der Brigade-Relation über das Gefecht bei Tarvis (Goggau) am 8. Oct. 1813: „Der Herr Oberst von Schuller und Oberstlieutenant Rath haben Alles geleistet, was man von einsichtsvollen Stabsoffizieren in einem so verwickelten Augenblicke erwarten kann," und bezüglich des Gefechtes bei Conflans an der Isère am 28. Juni 1815 sagt der Kriegsbericht Nr. 2 des Armee-Kommandos vom 3. Juli 1815 wörtlich: „Der Oberst von Schuller, der Oberstlieutenannt Rath und der Major von Slavy haben durch ihr Beispiel beigetragen, den alten

Ruhm des Regiments Duka zu behaupten und zu vermehren." Nach den Anstrengungen der letzten Feldzüge kam Oberst von Schuller mit seinem Regiment 1816 in die Garnison nach Mailand, und „bot die lombardische Hauptstadt den Offizieren sowohl, als der Mannschaft viele Annehmlichkeiten nnd Ressourcen und obwohl diesen lebhaft zugesprochen wurde, so bethätigte das Regiment unter seinem tüchtigen Obersten doch jene Handhabung des Dienstes, welche das sichtliche Gepräge einer guten Truppe im Frieden ist."

Die sprechenden Beweise hoher Verdienstlichkeit schließen erst mit seinem 1828 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand ab, in welchem er zu Bartfeld in Ungarn am 8. Februar 1831 gestorben ist.

Mayer, Ferdinand, k. k. Hauptmann, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr 39 ꝛc. Wien, 1875.

1787. **Wölffling (auch Wölfing)**, Burghard Ludwig, Mitglied der Mediasch. Elisabeth-Theresien Militär-Stiftung.

Seine Offiziersdienstzeit beginnt mit dem Jahre 1744, in welchem wir ihn als zum Fähnrich befördert, im Feldmarschall Graf Marschal auf Burgholzhausen 18. Infant.-Rgmt. finden, 1745 wird er Oberlieutenant, 1757 Kapitänlieutenant, 1759 Hauptmann und 1761 Major, in dieser Charge erfolgt 1766 seine Uebersetzung in das Feldzeugmeister Baron Sincére 54. Infant.-Rgmt, — 1782 erscheint er unter den Direktoren bei den Verpflegsämtern in Friedenszeiten als Oberst, in welcher Verwendung er vom ober- und niederösterreichischen Verpflegsamte 1787 zum Generalmajor befördert wurde. Er starb zu Wien am 18. October 1796, 76 Jahre alt.

Stabsoffiziere.

Oberste.

1865. **Arzt**, Peter, Oberstlieutenant im Infant.-Regiment Erzh. Franz Kronstadt. Ferdinand d'Este Nr. 32. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Ließ sich 1831 als ex propriis Kadet zum 31. Infant.-Rgmt. assentiren, in welchem er durch alle Chargengrade bis zum Major befördert wurde; als solcher 1856 in das 32. Infant.-Rgmt. übersetzt, rückte er hier 1860 zum Oberstlieutenant vor.

Mit dem Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. wurde er als Hauptmann im 31. Lienien-Infant.-Rgmt. für die seit dem Beginne der Kriegsereignisse 1848 und 1849 im Banate, darunter die Belagerung von Temesvar, durch „Tapferkeit und Umsicht" erworbenen Verdienste und als Major im 32. Linien-Infant.-Rgmt. für die „hervorragenden

Leistungen in der Schlacht von Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten" während des Feldzuges 1859 mit einer allerhöchst belobenden Anerkennung ausgezeichnet.

Trat 1864 in den Ruhestand, der Oberstens-Charakter wurde ihm 1865 verliehen. Er starb zu Kronstadt am 10. Januar 1881, 66 Jahre alt.

1848. **Baußner** Edler von **Baußnern**, Josef Adolf, Kommandant des Hermannstadt. Infant.-Regiments Dom Miguel Nr. 39.

Trat 1809 als Kadet beim siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon ein, wurde hier Lieutenant und als solcher nach Auflösung des Bataillons 1810 in das 39. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, in welchem er von 1843—1848 als Major und Oberstlieutenant Grenadier-Bataillons-Kommandant war und bald darauf die Oberstenscharge und Regiments-Kommandantenstelle erreichte. Nach der Geschichte des 39. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 344 hat er als 19-jähriger Lieutenant im Gefechte bei Kozybrod am 10. August 1812, die Spitze der Avantgarde führend, den „an Zahl weit überlegenen Feind in einer Scheune angegriffen, diese erobert und behauptet, und sich hierdurch besonders ausgezeichnet."

Er nahm an den Feldzügen: 1809, 1812, 1813, 1814, 1815 und 1821 Theil.

Trat nach einer 41-jährigen Dienstzeit 1850 in den Ruhestand und ist in Hermannstadt am 3. Mai 1872, 80 Jahre alt, gestorben.

1800. **Bedeus** (unterschreibt noch als Oberst „Beddaeus") von **Scharberg**, Georg Josef, Kommandant des 1. Romanen 16. Grenz-Bistritz. Infant.-Regiments.

Wurde 1765 im 2. Romanen Grenz-Rgmt. vom Feldwebel zum Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutanten), 1772 zum Lieutenant, 1774 zum Oberlieutenant, 1783 zum Hauptmann, 1788 zum Major, 1796 zum Oberstlieutenant in das 2. Szekler und 1800 zum Oberst-Rgmts.-Kommandanten in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. befördert.

Als Hauptmann wurde er 1784 zum Vice-Konsul in Jassy ernannt. 1788 organisirte er während des Feldzuges gegen die Türken das moldau-walachische Freiwilligen und Arnauten-Korps, als dessen Kommandant er sich bei allen Gelegenheiten, namentlich aber unter Oberst Karaczay bei Valje-Szaka am 19. April, 1789, dann in den Schlachten von Fokşani am 1. August, wo er bei der Erstürmung des Klosters Dragoi-Obideni der Erste im feindlichen Lager war und bei Martinesti am 22. September 1789 rühmlich auszeichnete.

1796 kommandirte er als Oberstlieutenant zu Wengrow in West-

galizien das aus dem 1. und 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. komponirte 2. Szekler Feld-Bataillon.

Trat 1805 in den Ruhestand und starb im Alter von 63 Jahren zu Mediasch am 25. December 1806.

Hirtenfeld J. und Dr. Meynert, Oestr. Militär-Konversations-Lexikon. Wien 1851. I. Bd. Seite 279. — Dr. von Wurzbach, Biographisches Lexikon, 1 Th. Seite 219. — Graf Thürheim, Gedenkblätter, zc. II. Bd. Seite 687.

1813. **Betzmann**, Matthias Martin, Kommandant des 2. Szekler
Kronstadt. 15. Grenz-Infant.-Regiments.

Nach einem Jahre, das er als Kadet gedient hatte, kaufte er 1774 die Lieutenants-Charge vom Lieutenant Johann Christiani und dieser die Oberlieutenants-Charge vom Oberlieutenant Schuhayda des 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmts.; avancirt hier 1784 zum Oberlieutenant, 1789 zum Hauptmann und 1805 zum Major, 1808 zum Oberstlieutenant in das Walach-illyrische 13. und 1813 zum Oberst-Rgmts.-Kommandanten in das 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Hat als Oberlieutenant bei Erbeutung des Getreide-Magazins bei Piatra in der Moldau am 26. Februar 1788 sich besonders hervorgethan.

Er starb in der Aktivität zu Kezdi-Vásárhely am 16. Juni 1817, 62 Jahre alt.

(Gräffer August), Kurze Geschichte der k. k. Regimenter zc. I. Bd. Seite 350.

1876. **Binder**, Friedrich, Militär-Platz-Kommandant in Komorn, Be-
Heltau. sitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Zum 3. Chevauxlegers-Rgmt. 1849 als ex propriis Kadet assentirt wird er 1852 zum Lieutenant, 1854 außertourlich zum Oberlieutenant in das neu zu errichtende 12. Uhlanen-Rgmt. und 1858 zum Rittmeister befördert. 1866 als Reitlehrer in den Stand der Kavallerie-Schule übersetzt, erfolgt 1867 seine Rückversetzung in das 12. Uhlanen-Rgmt. und in diesem 1869 dessen Beförderung zum Major und 1873 zum Oberstlieutenant in das 2. Husaren-Rgmt. 1876 wurde er zum Regiments-Kommandanten und im nämlichen Jahre zum Obersten des 8. Husaren-Rgmts. ernannt. 1876 wurde er mit der Ernennung zum Militär-Platz-Kommandanten von Komorn in den Armeestand versetzt.

Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1849 mitgemacht.

Als Rittmeister im 12. Uhlanen-Rgmt. und Ordonanzoffizier beim 5. Armeekorps war er im Gefechte bei Montebello am 20. Mai 1859 mit der Ueberbringung eines höchst wichtigen Befehls an die Truppen-Division des Feldmarschall-Lieutenants Baron Urban beauf-

tragt worden. Für die muthvolle Ausführung dieses Auftrages auf mehrere Meilen Entfernung und in einer vom Feinde besetzten Gegend, wurde ihm das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. verliehen.

In demselben Feldzuge und in derselben Anstellung wurde ihm dafür, daß er während der Schlacht von Solferino durch Uebermittlung der mündlichen Befehle vom Kastell von Solferino, dem Hauptquartier des 5. Armeekorps, an die im Kampfe stehenden Truppen sich besonders hervorthat die allerhöchst belobende Anerkennung zu Theil.

Eine zweite allerhöchste belobende Anerkennung erhielt er als Escadrons-Kommandant im 12. Uhlanen-Rgmt. für eine vollkommen gelungene Rekognoscirung in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866, wobei er eine feindliche Compagnie vom 43. italienischen Regiment gefangen nahm.

Generalstabswerk, Der Krieg in Italien, 1859, I Bd. Seite 294. — Generalstabswerk, Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, II. Bd. Seite 75.

1848. **Binder von Biedersfeld**, Martin Theodor, Kommandant des Mediasch. Infant.-Regiments Freiherr von Turßky Nr. 62.

Trat 1809 als Kadet in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein, wurde hier Lieutenant und als solcher nach Auflösung des Bataillons 1810 in das 62. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, wo er bis zum Obersten und Regiments-Kommandanten aufstieg.

Machte die Franzosenkriege 1813 (als Bataillons-Adjutant) 1814, 1815 und 1821 den Feldzug nach Neapel mit. War vom Jahre 1845—1847 Grenadier-Bataillons- Kommandant.

Die vorzüglichen soldatischen Eigenschaften dieses wackeren Obersten würdigt der Chronist des Regiments Seite 344 mit folgenden Worten: „Darüber sind Alle, die ihn gekannt, einig, daß er ein edler Mensch, ein durchaus gebildeter Offizier und hilfreicher Kamerad war. Sein Fühlen und Denken, seine Theilnahme für das Regiment spiegelt sich am deutlichsten in seinen, über dasselbe hinterlassenen Aufzeichnungen. . . ."

Nach einer 41-jährigen Dienstzeit trat er 1850 in den Ruhestand und starb zu Budapest am 14. März 1868, 76 Jahre alt.

Bichmann, Chronik des Infant.-Rgmts. Nr. 62, Seite 124, 239 und 247.

1876. **Bundschuh**, Ludwig Franz Josef von, Kommandant des Csik-Szent-Imre. 32. Infant.-Regiments. (Gegenwärtig ist die Inhaberstelle erledigt, vorher hatte sie Erzh. Ferdinand d' Este inne). Besitzt das Marianen-Kreuz.

Wurde 1839 zum 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. als Re-

giments-Kadet assentirt und 1842 zum Kaiser-Kadeten in das 38. Infant.-Rgmt. befördert, in welchem er bis zum Hauptmann diente und 1866 zum Major in das 69. Infant.-Rgmt. avancirte. Nach einer einjährigen Beurlaubung mit Wartegebühr erhielt er seine Eintheilung wieder in das 38. Infant.-Rgmt. und 1871 die Beförderung zum Oberstlieutenant in das 2. Infant.-Rgmt. Darauf erfolgten die Ernennungen: 1875 zum Reserve-Kommandanten des 46. Infant.-Rgmts.; hier 1876 die zum Obersten und in demselben Jahre zum Regiments-Kommandanten des 32. Infant.-Rgmts.

Hat die Feldzüge 1848 und 1849 in Italien, dabei die Expedition in die Romagna und 1866 bei der Nordarmee gegen Preußen mitgemacht. Trat 1877 in den Ruhestand. Ist ein Sohn des Majors Josef von Bundschuh.

1828. Christoph von **Ehrenburg**, Simon Martin, Kommandant
Kronstadt. des 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiments. F. L. O.

Im Jahre 1791 trat er als Regiments-Kadet in das 20. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wird 1793 Fähnrich, 1795 Lieutenant und 1799 Oberlieutenant. Zum Hauptmann wurde er 1805 in das 31. Infant.-Rgmt. und aus diesem 1809 zum Major und Kommandanten des 2. Siebenbürger Jäger-Bataillons befördert. Nach Auflösung dieses Bataillons 1810 erfolgte dessen Versetzung zum 51. Infant.-Rgmt. von wo er 1819 zum Oberstlieutenant in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. und hier 1828 zum Obersten befördert wurde. Während seiner 41-jährigen Dienstzeit hatte er in zehn Feldzügen mit Auszeichnung gefochten.

Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 7. Mai 1832, 59 Jahre alt.

1837. Closius, Josef Friedrich von, Oberstlieutenant im Infant.-
Kronstadt. Regiment Graf Leiningen Nr. 31.

Im Jahre 1802 zum Gardisten ernannt, wurde er 1805 aus der königl. ungarischen adeligen Leibgarde als Oberlieutenant in das obige Regiment eingetheilt; hier 1809 zum Hauptmann befördert, traf ihn in dieser Eigenschaft 1813 die Versetzung in das 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon und von da 1815 nach Auflösung des Bataillons wieder in das 31. Infant.-Rgmt. zurück, wo er 1826 zum Major und 1833 zum Oberstlieutenant vorrückte. Von den Feldzügen hatte er den von 1809 mitgemacht.

Er trat 1837 mit Obersten-Charakter in den Ruhestand und ist zu Kronstadt am 19. October 1859, 75 Jahre alt, gestorben.

1866. Dietrich von Hermannsthal, Michael Gustav, Kommandant
Bistritz. des 29. Feldjäger-Bataillons.

Als Regiments-Kadet 1835 in das 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment eingetreten, wurde er 1836 zum Kaiser-Kadeten, 1842 zum Lieutenant und 1848 zum Oberlieutenant befördert; in dieser Eigenschaft in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon übersetzt, rückte er während des Feldzuges in Siebenbürgen 1848/9 zum Hauptmann vor. 1857 erfolgte dessen Uebersetzung in das 24. Feldjäger-Bataillon und 1859 die Ernennung zum Major und Kommandanten des 29. Feldjäger-Bataillons, mit dessen Errichtung er während des Franco-Sarden-Krieges beauftragt war, 1864 wird er Oberstlieutenant und im Feldzuge gegen Preußen Oberst.

Als Lieutenant absolvirte er die Bombardier-Korpsschule in Wien. Nach dem Friedensschluß 1849 erhielt er die Mission durch Entwaffnung der Szekler-Ortschaften des Nyarad- und kleinen Kokelthales die gesetzliche Ordnung herzustellen. — Als Hauptmann kam er 1857 in Ausrüstungs-Fragen für die Jägertruppe als berathendes Kommissionsmitglied beim k. k. Armee-Oberkommando in Wien in Verwendung. — Für seine „hervorragend tapfern und vorzüglichen Leistungen" im Gefechte auf dem Muskyberg am 28. Juni und in der Schlacht von Königgrätz bei Problus am 4. Juli 1866 erhielt er die allerhöchst belobende Anerkennung.

Trat 1868 in den Ruhestand und wurde 1870 in die nicht aktive k. k. Landwehr-Infanterie mit der Eintheilung in die Evidenz des Bukowinaer Landwehr-Infant.-Bataillons „Suczawa" Nr. 78 übersetzt. Er ist ein Sohn des Majors Michael Friedrich Dietrich von Hermannsthal.

Graf Thürheim, Gedenkblätter 2c,. I. Band Seite 562 und 563.

1878. Draudt von Val-Tione, Josef Michael Ritter, Kommandant
Karlsburg. des Infant.-Regiments Erzh. Friedrich Nr. 52, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D.

Wurde 1840 zum 19. Infant.-Rgmt. assentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt; avancirte 1847 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant und 1858 zum Hauptmann, in dieser Eigenschaft wurde er 1859 in das 33., 1860 in das 68., und 1866 in das 5. Infant.-Rgmt. übersetzt, im letzteren avancirte er 1869 zum Major und 1876 zum Oberstlieutenant. Die Ernennungen zum Reserve-Kommandanten des 43. Infant.-Rgmts. so wie die zum Obersten erfolgten 1878, und 1880 die zum Kommmandanten des 52. Infant.-Rgmts.

Hat die Feldzüge 1848, 1849, 1859 und 1866 in Italien mitgemacht.

Als Hauptmann und Divisions-Kommandant im Infant.-Rgmt. Ludwig II., König von Baiern, Nr. 5 erhielt er für die Erstürmung der Bellaria bei Custozza am 24. Juni 1866 den Orden der eisernen Krone. Bei dieser hervorragenden Waffenthat wurde er durch einen Revolverschuß eines Bersaglieri-Kapitäns in der linken, und durch eine Gewehrkugel in der rechten Hand schwer verwundet.

Er ist ein Sohn des Hauptmanns Johann Anton Draudt.

1880. **Fabini**, Ludwig, im Generalstabs-Korps, Ritter des k. k. Leopold-
Waldhütten. und des österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, beide m. d. K. D.

Ließ sich 1848 als Freiwilliger zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon assentiren, 1850 avancirte er zum Lieutenant in das 5. Feldjäger-Bataillon, wurde hier 1859 Oberlieutenant und 1861 mit Beförderung zum Hauptmann in das 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt. Nach Absolvirung der Kriegsschule, die er von 1868—1870 besuchte, erhielt er 1870 die Zutheilung zum Generalstab und 1872 die Ernennung zum prov. Generalstabschef der XXXV. Infant.-Truppen-Division, welcher noch in demselben Jahre die zum Generalstabsoffizier nachfolgte. 1875 wurde er Generalstabs-Major mit der Eintheilung zum General-Kommando in Prag, in dieser Anstellung rückte er 1877 zum Oberstlieutenant vor, 1878 wurde er zu dem für die Operationen in Bosnien bestimmten 13. Armeekorps als Sous-Chef des Generalstabes und später bei Aufstellung der II. Armee für Bosnien und die Herzegovina in die Operations-Kanzlei dieser Armee eingetheilt. Nach beendigter Campagne trat er wieder in sein früheres Dienstverhältniß in Prag ein, wo er 1879 zum Generalstabschef des General-Kommandos und 1880 zum Generalstabs-Obersten ernannt wurde.

Fabini machte 1848/9 den Revolutionskrieg in Siebenbürgen, 1859 den Feldzug in Italien, 1866 den Feldzug gegen Preußen und 1878 den Feldzug in Bosnien mit.

In Anerkennung seiner „hervorragenden tapferen und vorzüglichen Leistung“ im Feldzuge gegen Preußen erhielt er eine allerhöchste Belobung und vorzugsweise für sein Verhalten im Treffen bei Trautenau am 27. Juni 1866 den Orden der eisernen Krone 3. Klasse.

Für die „hervorragend tapferen und sonst verdienstlichen Leistungen“ in Bosnien erhielt er nebst einer allerhöchst belobenden Anerkennung auch das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Diese Auszeichnung gewann dadurch noch mehr an Bedeutung, daß der Armee-Kommandant Feld-

zeugmeister Baron Philippovic seinem Sous-Chef des Generalstabes den eigenen Leopold-Orden, welchen er durch volle 30 Jahre getragen hatte, an die Brust heftete.

1854. **Fackler,** Friedrich, Kommandant des Oguliner 3. Grenz-Infant.-Hermannstadt. Regiments, Ritter des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und F. L. O.

Seit 1817 Kadet im 53., kömmt er 1822 als solcher in das 51. Infant.-Rgmt., wo er vom Fähnrich (1823) bis zum Hauptmann dient. Wird 1849 zum Major in das 2. Romanen Grenz-Rgmt., 1852 zum Oberstlieutenant in das 33. Infant.-Rgmt. und 1854 zum Oberst-Rgmts.-Kommandanten in das Oguliner Grenz-Rgmt. mit Vorzug befördert.

Im siebenbürgischen Revolutionskriege 1848/9 hat er sich als Hauptmann und Interims-Kommandant des 2. Bataillons im 51. Linien-Infant.-Rgmt durch seine energische Haltung und umsichtigen Anstalten um die Erhaltung des Bataillons in Klausenburg unter den schwierigsten politischen und militärischen Verhältnissen wesentlich verdient gemacht. Dieses Verdienst wurde durch seine kriegerische Thätigkeit im weiteren Verlaufe des Feldzuges dermaßen erhöht, daß er dafür den Orden der eisernen Krone erhielt und ihm die frühzeitige Beförderung zum Major verschaffte.

Er trat nach einer 38-jährigen Dienstzeit 1856 in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 14. September 1857, 54 Jahre alt.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849, Seite 129. ff. — Graf Thürheim, Gedenkblätter 2c., I. Bd. S. 343 — Viehmann, Chronik des Infant-Rgmts. Nr. 62, Seite 287 und 288.

1879. **Hann von Hannenheim,** Josef, im Generalstabs-Korps, gegen-Hermannstadt. wärtig mit dem Kommando des Husaren-Regiments Alexander Herzog von Württemberg Nr. 11 betraut. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Läßt sich 1846 als Regiments-Kadet zum 51. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1848 in dieser Eigenschaft in das 4. Husaren-Rgmt. übersetzt, welches der damaligen in Ungarn herrschenden politischen Gewalt erlag; diente nachher im 1. und im 3. Husaren-Rgmt., in welchem er 1851 vom Wachtmeister zum Lieutenant, 1854 zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister befördert wurde. Trat 1861 in den zeitlichen Ruhestand, aus welchem er nach einem Jahre als wieder diensttauglich zum Regiment einrückte. 1871 wird er mit der Bestimmung zum provisorischen Generalstabschef der XXXI. Truppen-Division in Budapest dem Generalstabe zugetheilt, in diesem Dienstverhältniß avancirte er 1872 zum Major im Generalstabe, kam 1876

in die Dienstverwendung zum Militär-General-Kommando in Budapest, wo er in demselben Jahre zum Oberstlieutenant und 1879 — im Bureau für operative und besondere Generalstabsarbeiten seit 1878 in Verwendung — zum Obersten vorrückte. 1881 wird ihm unter Belassung im Generalstabskorps das Kommando des 11. Husaren-Rgmts. verliehen. Hat die Feldzüge 1859 und 1866 in Italien mitgemacht, wo er für die bei Villafranca in der Siegesschlacht von Custozza am 24. Juni 1866 bewiesene „hervorragend tapfere Leistung" das Militär-Verdienstkreuz erhielt.

1800. **Hermann**, Samuel Benjamin, Festungs-Kommandant in Arad.
Hermannstadt.

Ist im Jahre 1770 Soldat geworden, befand sich 1797 als Major im Generalstabe; in diesem Jahre zum 31. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, wurde er 1798 zum Oberstlieutenant in das 61. Linien-Infant.-Rgmt. und 1800 zum Obersten und Kommandanten des Liccaner 1. Grenz-Infant.-Rgmts. befördert. 1803 erfolgte dessen Uebersetzung zum Warasdiner St. Georger 6. Grenz-Infant.-Rgmt. und 1807 die Ernennung zum Festungs-Kommandanten in Arad, als solcher ist er allda am 17. Januar 1812 im Alter von beiläufig 62 Jahren gestorben.

1809. **Hutter von Huttern**, Josef, Oberstlieutenant im Infant.-
Hermannstadt. Regiment Marquis Chasteler Nr. 46.

1775 trat er als Kadet in das Husaren-Rgmt. Anton Graf Kalnoky Nr. 2. ein. In das 13. Linien-Infant.-Rgmt. zum Lieutenant befördert, blieb er in diesem Regiment bis zum Hauptmann, die Majorsbeförderung erhielt er zum 46. Linien-Infant.-Rgmt., hier avancirte er 1808 zum Oberstlieutenant und bei der im Dezember 1809 erfolgten Reducirung des Regiments trat er in den Ruhestand, wobei ihm für eine 34-jährige Dienstzeit und der ehrenvollen Theilnahme an neun Feldzügen der Oberstens-Charakter verliehen wurde.

Vom Jahre 1814 bis 1819 versah er den Dienst eines „Stadt- und Schloß-Kommandanten" von Hermannstadt; hier ist er auch am 1. Mai 1840 im Alter von 82 Jahren gestorben.

1847. **Jüngling**, Johann Georg, Oberstlieutenant im 2. Szekler
Streitfort. 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Begann seine Dienstzeit 1800 als Kadet im 60. Infant.-Rgmt., wurde im nämlichen Jahre zum Fähnrich in das 19. Infant.-Rgmt. befördert, quittirte hier 1808 als Lieutenant-Bataillons-Adjutant seine Charge; 1813 wurde er zum Lieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon und aus diesem zum Oberlieutenant in das

2. Siebenbürger Jäger-Bataillon befördert, nach Auflösung dieses Bataillons erfolgte seine Eintheilung in das 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt., in welchem Regiment er bis zum Oberstlieutenant (1845) aufstieg.

Hat die Franzosenkriege 1800, 1805, 1813, 1814 und 1815 mitgemacht.

Trat 1847 mit Oberstens-Charakter in den Ruhestand und starb zu Kezdi-Vásárhely am 20. Januar 1848, 67 Jahre alt.

1787. Karp, Georg Andreas, Oberstlieutenant im 1. Romanen Mediasch. 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Diente vom Wachtmeister-Lieutenant (1756) bis zum Hauptmann im 52. Infant.-Rgmt., in dieser Eigenschaft erhielt er bei Errichtung der Siebenbürger Grenze 1762 die Eintheilung in das 1. Romanen Grenz-Rgmt., in welchem er 1770 zum Major und 1783 zum Oberstlieutenant befördert wurde. Er machte den 7-jährigen preußischen Krieg mit und wurde als Hauptmann im Gefechte nächst Adelsbach bei Vertheidigung des Sachsberges am 6. Juli 1762 schwer verwundet.

Nach archivalischen Akten des bestandenen Siebenbürger Militär-General-Kommandos hat derselbe so lange er Major und Bataillons-Kommandant im Hatzeger Distrikt war, einen besonders thätigen Antheil an der Bewältigung der damals häufig vorkommenden Räuber-Einfälle und als Oberstlieutenant an der Unterdrückung der walachischen Unruhen (1784) genommen.

Trat 1787 mit Oberstens-Charakter in den Ruhestand und ist zu Mediasch am 28. Februar 1800 im Alter von 82 Jahren gestorben.

Geschichte des k. k. 52. Linien-Infant.-Rgmts. Wien 1871. Seite 61.

1877. Krafft, Vincenz, Kommandant des Infant.-Regiments Freiherr Kronstadt. von Alemann Nr. 43.

Trat als ex propriis Gemeiner 1839 in das 28. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wurde 1848 Lieutenant, diente hier bis zum Oberlieutenant; als solchen übersetzte man ihn in das 50. Linien-Infant.-Rgmt., in welchem er 1853 zum Hauptmann und 1866 zum Major vorrückte; in letzterer Eigenschaft in das 62. Infant.-Rgmt. 1873 übersetzt, erfolgte im nämlichen Jahre dessen Beförderung zum Oberstlieutenant und 1877 zum Obersten und nachher die Ernennung zum Kommandanten des 43. Infant.-Regiments.

Als Hauptmann des 50. Infant.-Rgmts. erhielt er für den ruhmvollen Antheil an dem Kampfe bei Oliosi und der Erstürmung des Monte vento in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 die allerhöchst belobende Anerkennung.

1859. **Kraus**, Josef, Kommandant des Kürassier-Regiments Kaiser Franz
Roseln. Josef Nr. 1. F. L. O.

Begann seine Dienstzeit 1828 als Regiments-Kadet im 5. Dragoner-Regiment, in welchem Regiment er bis zum Major aufstieg. Als Rittmeister machte er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit.

1860 wurde er vom aufgelösten Adjutanten-Korps, in das er 1856 zum Oberstlieutenant befördert worden war, als überzähliger Oberst in das Dragoner-Rgmt. Eugen Prinz von Savoyen Nr. 5 eingetheilt und 1862 zum Kommandanten des obigen Kürassier-Rgmts. ernannt.

Den größten Theil seiner Dienstzeit hat er bei einer eminenten Leistungsfähigkeit in der Adjutantur zugebracht.

Er trat 1863 nach einer 34-jährigen Dienstzeit in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 1. Juni 1872, 65 Jahre alt.

1777. **Lutsch von Luchsenstein**, Stephan, Oberstlieutenant und Kom-
Blutroth bei Karlsburg. mandant des 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiments.

Er war Oberkapitän (mit Majorsrang) des 1760 durch ihn errichteten Sanitäts-Wächter-Korps in Siebenbürgen, wozu er zufolge hofkriegsräthlichen Reskripts vom 23. Mai 1760 „seiner Treue, Emsig- und Fähigkeit auch Verdiensten wegen" vom Hauptmann des Infant.-Rgmts. Baron Roth Nr. 22 ernannt worden war. Von diesem wurde er bei Errichtung der Siebenbürger Militärgrenze 1762 in besonderer Berücksichtigung zum Oberstlieutenant und Kommandanten des neu zu errichtenden 1. Romanen Grenz-Rgmts. in Orlat befördert.

1769 trat er nach einer 38-jährigen Dienstzeit gegen Konvention von 10000 fl. aus, die er mit dem Hauptmann, nachmaligen Inhaber des 31. Infant.-Rgmts., Johann Andreas Benjovsky des Infant.-Rgmts. Leopold Graf Palffy Nr. 19 abschloß, damit dieser in die Stelle des in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. als Regiments-Kommandant übersetzten Oberstlieutenants Michael von Kiss befördert werde. Daher ist in Trausch's Schriftsteller-Lexikon rc. II. Band Seite 373 die Angabe unrichtig, es habe Lutsch als Major eine Konvention eingegangen.

Er hatte den Ruf eines wissenschaftlich gebildeten Offiziers. General-Major und Brigadier Samuel Graf Gyulai relationirt ddto. Hermannstadt am 30. Mai 1769 über ihn: „Oberstlieutenant von Lutsch hat viel Kapazität in der Genie, seine Verdienste in der Kenntniß und Aufnahme des Landes sind sattsam bekannt, seine Konduite ist

sittsam, comportable, seine Fähigkeit erstrecket sich auf viele Wissenschaften."

Als Kaiser Josef II. 1773 Siebenbürgen bereiste wurde er seiner Landeskenntniß wegen eigens vom Hofkriegsrath zur kaiserlichen Suite befehligt.

1777 erhielt er den Oberstens-Charakter und 300 Stück Dukaten für seine Bemühung in der vor Jahren „verfaßten systematischen Ausarbeitung der siebenbürgisch-walachisch und moldauischen Grenz-Streitigkeiten."

Es existirt von ihm auch eine Karte von Siebenbürgen: „Principatus Transilvaniae Tabula ex archetypo 1751 concinnato recentioribus aucta observationibus denuo delineata per S. L. a Luchsenstein. 1762"; sie befindet sich in der Baron Bruckenthal'schen Bibliothek und ist im Maßstabe: 2 Wiener Zoll beiläufig $1^1/_8$ Meile gezeichnet. Mit hofkriegsräthlichem Reskript vom 9. Nov. 1785 ward dem Buchdrucker Hochmeister die Herausgabe einer Karte von Siebenbürgen, weil sie eine Kopie der Aufnahme des Obersten Luchsenstein sei, verboten.

1788 erhielt er das Interimal-Präsidium beim Judicium delegatum militare des Siebenbürger Generalats.

Er starb zu Hermannstadt am 6. Februar 1792, 85 Jahre alt.

1859. Pieldner von Steinburg, Julius Heinrich Vincenz, Oberst-
Reps. lieutenant im Infant.-Regiment Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51.

Trat 1822 als Kadet in das 51. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wird 1828 zum königl. ungarischen Leibgarden ernannt, 1833 wieder in das 51. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem er bis zum Oberstlieutenant diente.

Im Revolutionsjahre 1848/9 in Siebenbürgen wirkte er als Hauptmann „sehr zweckmäßig in erhebendster und loyalster Weise für die Erhaltung des guten Geistes und der beschworenen Treue im Regiment."

Trat 1859 mit Oberstens-Charakter in den Ruhestand und in demselben Jahre zum Feldspitäler-Direktor bei der 1. Armee ernannt, wurde er nach Auflösung dieser Armee als wirklicher Oberst in Ruhestand zurückversetzt.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Seite 131.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, 2c. I. Bd. Seite. 343

1809. **Preidt von Kronenheim,** Georg, Kommandant des Husaren-
Kronstadt. Regiments Erzherzog Josef Nr. 2.

Wird 1779 Soldat und nach einer langjährigen, sowohl im Frieden, als vorzugsweise im Kriege ausgezeichneten Dienstleistung in den Unterchargen und als Offizier wird er 1805 vom Rittmeister des oben benannten Regiments Major und 1808 Oberstlieutenant in demselben Regiment.

Seit 1788 hat er bis zu seinem Austritt aus der Armee in allen Feldzügen gegen die Türken und Franzosen mitgefochten und stand im Rufe, in den feindlichen Affairen vielfältige Beweise seiner militärischen Tüchtigkeit als Kavallerist gegeben zu haben. Leider konnten wir uns mehr Daten darüber als die folgenden nicht verschaffen.

Im Gefechte bei Magurelli nächst Turnul am 2. Juli 1790 führte er mit seinem Husarenzug eine glänzende Attaque gegen die Türken aus. — Als Oberlieutenant und Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kray wurde er für seine bei der Vertheidigung von Orchies und der Eroberung von Marchiennes am 24. und 30. Oct. 1793 bewiesene „Umsicht und Tapferkeit" belobt.

In Folge der vor dem Feinde empfangenen Wunden war er genöthigt den aktiven Dienst zu verlassen und trat 1809 in den wohlverdienten Ruhestand, in welchem er zu Kronstadt am 7. Juni 1827 im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Mit ihm erlosch die Familie in ihrem Mannesstamme.

von der Wengen, Friedrich, Geschichte des Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Rgmts. Seite 560. — Graf Thürheim, Gedenkblätter &c. II. Bd. S. 147.

1809. **Reußner von Reißenfels,** Samuel, Kommandant des Infant.-
Hermannstadt. Regiments Freiherr von Strauch Nr. 24.

Tritt 1776 als Volontär in das 45. Infant.-Rgmt. ein und avancirte in demselben Regiment nach einer 24-jährigen durch alle Chargengrade gleich ausgezeichneten Dienstleistung 1800 zum Major, 1806 zum Oberstlieutenant und 1809 zum Obersten. Bei Reduzirung des 45. Infant.-Regiments 1809 wurde er als zweiter Oberst zum 8. und 1811 als Kommandant zum 24. Infant.-Rgmt. versetzt. Mit rühmlichem Antheil hat er 1778 die Occupation der baierischen Landestheile und später den Feldzug in Böhmen, den Türkenkrieg 1788—1791, den ersten französischen Revolutionskrieg und 1800 mehrere Gefechte in der Riviera de Genova mitgemacht. Als Hauptmann wurde Reußner bei der Vertheidigung der Position bei Schaidt am Rhein 1793 seines Verhaltens wegen belobt. Durch seine eminenten Eigenschaften eines umsichtigen und entschlossenen Truppen-

führers erwarb er sich als Oberstlieutenant im Feldzuge von Tirol 1809 große Verdienste.

Als Regiments-Kommandant von Strauch-Infanterie hat er sich in den Gefechten vom 17. und 18. September 1813 bei Arbesau und Kinnitz durch seine Leistungen der belobenden Anerkennung der Befehlshaber würdig gemacht. In der Schlacht bei Leipzig am 16. October 1813 that sein Regiment nach der Relation auf einem der Entscheidungspunkte zum Siege „Wunder der Tapferkeit" und als das voranleuchtende Beispiel auch den weniger Muthigen zu begeistern, fand er an der Spitze seines Regiments, beim Versuch bei Dölitz über den Pleissearm zu setzen, den Heldentod. Er war 55 Jahre alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, rc. I Bd. Seite 152, II. Bd. Seite 537. — Schels, Oestr. militär. Zeitschrift. Jahrg. 1833, III. IV. IX. XI. und XII. Heft — Relation der Gefechte vom 17. und 18. September 1813 bei Arbesau und Kinnitz. Wien. k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1813. Seite 9. — Relation der Schlachten bei Leipzig am 16. und 18. October 1813. Wien k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1813. Seite 12, 28 und 29.

1808. **Schirmer,** Johann von, Oberstlieutenant im Stabs-Infanterie-Regiment. Mitglied der Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung.
Hermannstadt.

Diente früher bei Wenzel Graf Coloredo-Infant. Nr. 56, wo er beim dritten Entsatz von Charleroi am 16. Juni 1794 statt des verwundeten Majors De Lobel das Leib-Bataillon kommandirte und dann selbst verwundet wurde. Hat an der rühmlichen Vertheidigung der Festung Mantua 1796 theilgenommen. Trat 1805 in den Ruhestand, erhielt 1808 den Oberstens-Charakter und wird 1819 Mitglied der Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung. Stirbt zu Wien am 9. Mai 1822, 85 Jahre alt.

Ziegler, Das k. k. 56. Linien-Infant.-Rgmt. Seite 123.

1876. **Schmidt,** Karl Josef, im k. k. Geniestabe.
Hermannstadt.

Mit 13 Jahren trat er 1843 in die k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien als Zögling ein, wurde nach Beendigung der Studien zum Armee-Unterlieutenant ernannt und nach Hörung des einjährigen höhern Genie-Kurses 1849 als Unterlieutenant in das Ingenieur-Korps eingetheilt, wo er bald nachher zur Dienstleistung bei der Fortifications-Distrikts-Direktion zu Lemberg bestimmt wurde. Schon in demselben Jahre rückte er in Folge der Standes-Erhöhung der Offiziere der Genie-Waffe zum Oberlieutenant vor; erhielt darauf 1850 die Uebersetzung zur Genie-Direktion in Hermannstadt. 1852 zum Hauptmann 2. Klasse befördert, wurde er nach kurzen Zu-

theilungen bei den Genie-Direktionen in Wien und Komorn im Jahre 1853 zur Feld-Genie-Direktion des serbisch-banater Armeekorps befehligt, mit welchem er die Okkupation der Donaufürstenthümer mitmachte und bis zum Jahre 1855 zu Bukarest in Garnison stand. In diesem Jahre zur Genie-Direktion in Pola transferirt, daselbst 1855 zum Hauptmann 1. Klasse vorgerückt, war er zur Herrichtung von Pola zum Haupt-Kriegs-Hafen mit der Leitung von Befestigungs- und sonstigen großen Neubauten (Festungs-Kommando-Gebäude und Spital) betraut.

Im Jahre 1858 zur Genie-Direktion in Olmütz übersetzt, jedoch nach kurzer Zeit von dieser zum selbstständigen Bauleiter nach Mährisch-Weißkirchen bestimmt, hat er daselbst bis zum Jahre 1863 die für Unterbringung der Artillerie-Akademie nöthigen Adaptirungs- und umfangreichen Neubauten (Kostenbetrag gegen 800,000 fl.) nach größtentheils eignen Entwürfen vollständig durchgeführt und dafür den Ausdruck der Zufriedenheit des Reichs-Kriegs-Ministeriums ausgesprochen erhalten.

Zur Ausarbeitung der Projekte für die zu Brünn neu zu erbauen beabsichtigte Haupt-Monturs-Verwaltungs-Anstalt des Reiches kam er dahin in Zutheilung, wurde 1866 zum Major und Genie-Direktor in Brünn ernannt, in welcher Stellung er die während des Feldzuges 1866 nothwendig gewordenen Bauten für Feldspitäler und Verpflegs-Etablissements in Mähren, so wie die geboten gewesenen Demolirungen und Sprengungen an Eisenbahn-Objekten leitete, und den im Jahre 1866 begonnenen obbezeichneten großen Bau bis zum Jahre 1869 durchgeführt hat. Im Jahre 1869 zum Genie-Direktor der Festung Karlsburg und 1871 zum Oberstlieutenant ernannt, ist er 1872 dem k. k. technisch und administrativen Militär-Comité in Wien zugetheilt und daselbst 1876 zum Obersten befördert worden, wo er 1877 als Vorstand der 1. Abtheilung der I. Section (Geniewesen) in Dienstleistung stand.

1877 zum Vorstande der 5. Abtheilung der Marine-Sektion des Reichs-Kriegs-Ministeriums ernannt, hat er in seiner wie immer bewährten Amtswirksamkeit 1881 das gesammte Land- und Wasserbauwesen der k. k. Kriegs-Marine speziell die Ausführung des mit den größten Schwierigkeiten verbundenen Baues eines zweiten Trocken-Docks in Pola überwacht und geleitet, wofür er mit dem Ausdrucke der „Allerhöchsten Zufriedenheit" Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet worden ist.

*

Mit 1. September 1881 trat er in die Dienstes-Zutheilung beim Genie-Chef des Militär-General-Kommandos zu Lemberg.

1796. Schobeln, Johann Josef Traugott Edler von, Kommandant
Kronstadt. des Infant.-Regiments Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45

Im Jahre 1766 wurde er zum königl. ungarischen Leibgarden ernannt und 1773 aus der Garde in das 45. Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem er bis zum Obersten aufstieg.

Machte 1778 die Occupation der baierischen Landestheile und später den Feldzug in Böhmen mit. Focht mit Auszeichnung im Türkenkriege 1788—1791 und nahm bis 1797 den thätigsten Antheil an dem ersten französischen Revolutionskrieg.

Im Gefecht bei Negotin am 6. Januar 1790 behauptete er als Major mit einer Division die Brücke.

Trat 1797 in den Ruhestand und ist in Kronstadt am 11. April 1811 im Alter von 67 Jahren gestorben.

(Gräffer, August), Kurze Geschichte der k. k. Regimenter I. Bd. S. 198 und 199.

1873. Storch von Arben, Georg Friedrich, Oberstlieutenant im
Bistritz. Infant.-Regiment Freiherr von Alemann Nr. 43, Ritter des k. k. östr. Leopold-Ordens m. d. K. D., Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O.

Als Regimentskadet zum 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. 1835 assentirt, wird er nach drei Monaten zum Kaiserkadeten ernannt und 1842 zum 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt. transferirt, wo er 1844 zum Lieutenant avancirte. Im Feldzuge 1848 und 1849 in Siebenbürgen brachte er wiederholt seine vortrefflichen militärischen Eigenschaften zur Geltung, er versah als Oberlieutenant unter dem Obersten Urban bei den zwei vor dem Feinde stehenden Feldbataillonen des 2. Romanen Grenz-Rgmts. Regiments-Adjutantensdienste und bei Urban's Kolonne den Dienst eines Generalstabsoffiziers.

Während der russischen Intervention war er dem kaiserl russischen General-Lieutenant Grottenhjelm als Kolonnenführer zugetheilt. Für sein umsichtiges und tapferes Benehmen in dem Gefechte bei Kraßna am 19. December 1848 sowie bei dem Ueberfall auf Borgo-Marosseny am 6. Febr. 1849 erhielt derselbe das Ritterkreuz des k. k. östr. Leopold-Ordens m. d. K. D. und für die „Auszeichnung vor dem Feinde 1849" den kaiserl. russischen Annen-Orden 3 Klasse.

Von 1849—1851 stand er in Verwendung beim Militär-Distrikts-Kommando zu Klausenburg, wo ihn die außertourliche Beförderung zum Hauptmann im neu aufzustellenden 6. Linien-Infant.-Rgmt. zu Theil wurde, in diesem Rgmt. rückte er 1859 zum Major vor,

kam mit demselben nach Italien, aber nicht ins Feuer, da es unter Feldmarschall-Lieutenant Baron Wernhardt am Po stand.

1860 erfolgte seine Uebersetzung, eigens vom Kriegsministerium zur Uebernahme des Ergänzungs-Bezirks-Kommandos bestimmt, zum 43. Linien-Infant.-Rgmt., während des Feldzuges 1866 wurde er zum Oberstlieutenant befördert, erhielt „wegen hervorragenden tapferen Leistungen und sonst erworbenen Verdiensten in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866" das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. — Trat 1868 in den Ruhestand und erhielt 1873 den Oberstens-Charakter. Er ist der Sohn des Oberstlieutenants Sam. Friedrich Storch von Arben.

1771. **Wankel von Seeberg,** Johann Christoph Freiherr, Oberst-
Hermannstadt. lieutenant im Husaren-Regiment Adam Graf Bethlen Nr. 10.

Als Major vom 2. Husaren-Rgmt. hat sich derselbe im Gefechte bei Lindewiese (oder Oppersdorf) am 30. September 1760 durch Umsicht und Tapferkeit in Ausführung der divisionsweisen Attaquen besonders ausgezeichnet.

Trat 1771 mit Oberstens-Charakter und Pension in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 26. März 1776, 66 Jahre alt, gestorben.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, rc. II. Bd. Seite 145.

1834. **Wappner von Wappenfeld,** Lorenz, Oberstlieutenant im Infant.-
Hermannstadt. Regiment Graf Hieronymus Colloredo-Mannsfeld Nr. 33. F. L. D.

Aus dem Zivilstande 1790 zum Fähnrich in das obige Regiment ernannt, wurde er 1794 Lieutenant, 1797 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann, 1813 Major und 1819 Oberstlieutenant. Machte als Subalternoffizier den Krieg gegen die französische Republik mit. Als Hauptmann war er Adlatus beim Wiener Militär-General-Commando, zum Major befördert wird er als Adjutant bei Sr. königl. Hoheit dem Feldmarschall Herzog Ferdinand von Württemberg, Militär-Gouverneur von Oesterreich ob und unter der Enns und Stadtkommandanten in Wien, und 1818 unter Zutheilung bei der politisch-militärischen Normalien-Kommission beim k. k. Hofkriegsrath angestellt; in dieser Anstellung und mit Belassung in derselben erfolgte 1821 als Oberstlieutenant des 33. Linien-Infant.-Rgmts. dessen Versetzung in den Ruhestand.

1823 wurde er Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Salerno, mit Vorbehalt seines Dienstpostens beim k. k. Hofkriegsrath zugetheilt; so stand Wappner beim Hofkriegsrath über 20 Jahre in

Verwendung und trat erst 1834 mit Oberstens-Charakter und einer Zulage in den definitiven Ruhestand.

Ist zu Wien am 15. Januar 1853, 89 Jahre alt, gestorben. War der Sohn des Hermannstädter Magistrats-Raths Laurentius Wappner.

Oberstlieutenants.

1834. **Angermayer,** Friedrich von, Major beim Militär-Platz-Kommando in Mailand. F. L. O.
Hermannstadt.

Begann seine militärische Laufbahn während des Türkenkrieges (1788) im 17. Linien-Infant.-Regiment, in welchem er 1805 zum Hauptmann und 1819 zum Major aufstieg.

Wurde als Grenadier-Lieutenant desselben Regiments bei Charleroi am 3. Juni 1794 verwundet.

Trat 1824 in den Ruhestand, in demselben Jahre erfolgte aber auch seine Ernennung zum Platzmajor in Mailand, aus welcher Anstellung er 1834 mit Oberstlieutenants-Charakter in den definitiven Ruhestand zurücktrat. Er starb zu Rumburg in Böhmen am 17. Januar 1839.

1776. **Beer** alias von **Medvey,** Adam, (heute heißen seine Nachkommen blos „von Medvey"), Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Karlsburg.
Hermannstadt.

Er hatte früher im Husaren-Regiment Kaiser Josef II. Nr. 1 gedient und erhielt 1779 seine Ernennung zum obigen Kommandanten; als solcher starb er in der Brunnenkur zu Homorod nächst Szekely-Udvarhely in Siebenbürgen am 30. Juni 1781, 67 Jahre alt.

1812. **Beer** alias von **Medvey,** Alexander, Major im Husaren-Regiment Prinz Hessen-Homburg Nr. 4.
Hermannstadt.

War 1795 Oberlieutenant, 1800 Rittmeister und wird 1809 Major im oben benannten Regiment.

Trat 1812 mit Oberlieutenants-Charakter in den Ruhestand und ist zu Wien am 8. Nov. 1815 gestorben. Sohn des vorstehenden Oberstlieutenants Adam von Beer.

1805. **Beer** alias von **Medvey,** Andreas, Major im Husaren-Regiment Graf Blankenstein Nr. 6.
Hermannstadt.

Für sein Verhalten als Rittmeister im Gefechte bei Phillippsburg am 3. November 1799 und für die Deckung des Rückzuges nach der Schlacht bei Biberach am 9. Mai 1800 wurde er besonders belobt.

Quittirte 1805 nach einer mehr als 25-jähriger Dienstzeit mit Oberstlieutenants-Charakter und soll 1834 zu Zolkiew in Galizien gestorben sein, er war 1755 geboren.

Er ist ein Sohn des Oberstlieutenants Adam von Beer.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, II. Bd., S. 183. — Geschichte des 6. Husaren-Rgmts. (Manuskript) S. 48.

1848. **Betzmann,** Josef, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.

Charkow. Tritt 1808 als Regiments-Kadet in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. ein, wird 1809 zum Fähnrich in das 2. Romanen Grenz-Infant.-Rgmt. befördert und 1813 wieder in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. zurücktransferirt, wo er durch alle Chargengrade bis zum Oberstlieutenant aufsteigt.

Machte die Feldzüge 1809 in Polen, 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit.

Als Oberlieutenant war er vom Jahre 1821—1830 Militär-Katastral-Inspektor in Galizien und in der Bukowina. Als Hauptmann kam er 1838 und 1839 bei der Grenz-Reambulirung gegen die Moldau und Walachei in Verwendung, wo er für seine Leistung die allerhöchste Belobung erhielt.

Nach dem Einmarsche der Russen 1849 wurde B. zum Kommandanten der in Kronstadt errichteten 14 Militärspitäler ernannt und fiel dem grassirenden Spitalstyphus zum Opfer; er starb zu Kronstadt am 11. Dec. 1849, 55 Jahre alt. Er war ein Sohn des Generals Johann Gottlieb Betzmann.

1852. **Binder,** Michael Wilhelm, im Infant.-Regiment Fürst Karl

Reps. Schwarzenberg Nr. 19.

Bis zum Hauptmann diente er im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt., wo er seine Dienstzeit 1826 als Kadet begonnen hatte; 1849 wurde er zum Major in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. befördert und bei Umwandlung dieses Regiments in das 46. Linien-Infant.-Rgmt., 1851 dahin versetzt; hier erhielt er seine Beförderung zum Oberstlieutenant in das 19. Linien-Infant.-Rgmt.

Im siebenbürgischen Feldzuge wird er als Kommandant, damals noch Hauptmann im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt., in den Gefechten bei Szurduk am 20. December 1848 und bei Makod am 1. Januar 1849 in anerkennenswerthester Weise genannt.

Trat 1857 in den Ruhestand und starb zu Olmütz am 30. October 1861, im Alter von 52 Jahren.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 Seite 195 und 203.

1840. **Boni von Bodenstein,** Friedrich, Major im Infant.-Regiment

Klausenburg. Baron Wacquant Nr. 62.

Seine Dienstzeit beginnt er im 51. Infant.-Rgmt. — wird 1809

Fähnrich und Lieutenant, 1813 Oberlieutenant und 1830 Hauptmann. 1837 wird er mit Beförderung zum Major in das 62. Infant.-Rgmt. übersetzt.

Er hat an folgenden Feldzügen Theil genommen: 1809 im IV. Armeekorps unter Feldmarschall-Lieutenant Baron Hiller, 1813 in Inneröſterreich, 1814 in Italien, 1815 gegen Murat und 1821 im Neapolitanischen. Im Feldzuge 1815 hat er laut Regiments-Aufzeichnungen nach dem Gefecht am Panaro am 4. April bei der Kolonne des Generals Steffanini durch eine geschickte Führung derselben auf ihrem Rückzuge sich besonders verdient gemacht.

1840 trat er mit Oberstlieutenants-Charakter in den Ruhestand und starb in Baden bei Wien am 22. Juli 1851.

1831. Closius, Georg Franz von, im Dragoner-Regiment Eugen, Kronstadt. Prinz von Savoyen Nr. 5.

Tritt 1804 gleich als Lieutenant in das Regiment ein und steigt in demselben durch alle Chargengrade bis zum Oberstlieutenant auf.

Machte 1805, 1809, 1813 und 1814 die Feldzüge in Italien und 1815 den Einmarsch nach Südfrankreich mit. Nach der Rückkehr des Regiments aus Frankreich in seine alten siebenbürgischen Standquartiere übernahm Closius das Reserve-Eskadrons-Kommando in Pettau und nachher in Héviz in Siebenbürgen.

Er stirbt in der Aktivität zu Fürstenfeld in Steiermark am 11. December 1831, 43 Jahre alt.

1878. Dietrich, Samuel Adolf, Reserve-Kommandant im Infant.-Hermannstadt. Regiment Michael, Großfürst von Rußland Nr. 26.

Als ex propriis Kadet 1848 zum 62. Infant.-Rgmt. assentirt, diente er in diesem Rgmt. durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann; in dieser Eigenschaft übersetzte man ihn bei der Neuformation der Regimenter 1860 in das 63. Infant.-Rgmt.; von 1864—1867 befand er sich in kaiserlich-mexikanischen Diensten; nach diesen in das 63. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt, erfolgte 1868 seine Uebersetzung in das 79. und aus diesem 1873 dessen Beförderung zum Major in das 37., 1878 zum Oberstlieutenant in das 50., 1880 die Ernennung zum Reserve-Kommandanten in das 26. Infant.-Regiment.

Er hat den Siebenbürger Feldzug 1848/9 und den Franco-Sardenkrieg 1859 mitgemacht.

In kaiserlich-mexikanischen Diensten war er Major und ist während der Dauer, daß sich das austro-mexikanische Korps in Mexico befand vielseitig in Verwendung gestanden. Daraus sind hervor zu heben: die Dienste als Korps-Adjutant in Puebla, als Chef der austro-

belgischen Sektion im Kriegsministerium, als Kommandant des Militär-Distrikts Mexiko unter dem französischen Generallieutenant Neigre und in Puebla unter dem französischen General Aymard. Diesen und noch andern Verwendungen wurden wiederholt die belobenden Anerkennungen des Korps-Kommandos zu Theil.

Besitzt die kaiserlich-französische Erinnerungs-Medaille für Mexiko.

1879. **Dillmann von Dillmont,** Ferdinand, im Generalstabe, Ritter
Wiener-Neustadt. des östr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D.

Trat 1858 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, und wurde als Lieutenant in das 19. Infant.-Rgmt. eingetheilt, 1860 in das 69., 1862 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 76. Infant.-Rgmt., 1863 zum Hauptmann in den Generalstab und als solcher 1872 in das 38. Infant.-Rgmt übersetzt, in welchem er 1875 Major und 1879 Oberstlieutenant im Generalstab wird.

Als Lieutenant-Bataillons-Adjutant machte er 1859 den Franco-Sardenkrieg und 1866 den Preußenkrieg mit, in diesem wurde er als Generalstabs-Hauptmann bei Tobitschau am 15. Juli 1866 durch mehrere Säbelhiebe schwer verwundet. Bei der Occupation von Bosnien erhielt er als Major und Kommandant des 2. Bataillons des 38. Linien-Infant.-Rgmts. für seine hervorragend tapfere Leistung bei der Einnahme von Sarajevo am 19. August 1878, wo er von drei feindlichen Geschossen getroffen kampfunfähig wurde, den Orden der eisernen Krone. Er ist der Sohn des aus einer Kronstädter Familie stammenden Majors Ferdinand von Dillmont.

Die Occupation Bosniens und der Hercegovina durch k. k. Truppen. Wien. 1879. Seite 430.

1857. **Gibel,** Franz, im Infant.-Regiment Großherzog Friedrich Wilhelm
Hermannstadt. Ludwig von Baden Nr. 50. F. L. O.

Vom 1. Romanen Grenz-Rgmt., zu welchem er 1826 als Kadet assentirt worden war, in gleicher Eigenschaft 1833 in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. übersetzt, avancirt er hier 1835 zum Fähnrich und Lieutenant; wird 1837 Rgmts.-Adjutant und 1840 Oberlieutenant; zum Hauptmann 1844 befördert und 1849 zum Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen bestimmt, versieht er diesen Dienst 3 Jahre mit belobender Anerkennung. Bei Umwandlung der siebenbürgischen Grenz-Regimenter in Linien-Regimenter erfolgte 1851 dessen Uebersetzung in das 46. Infant.-Rgmt., aus diesem mit Beförderung zum Major 1852 in das 15. und im nämlichen Jahre in das 34. Infant.-Rgmt., von wo er 1857 zum Oberstlieutenant in das 50. Infant.-Rgmt. befördert wurde.

Den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 machte er beim siebenbürgischen Armeekorps-Quartier mit, in dessen Kanzlei er sich in Verwendung befand.

1860 trat er in den Ruhestand.

1836. Günther, Samuel, Kommandant des Garnisons-Artillerie-Distrikts
Kronstadt. in Slavonien.

Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps avancirte er 1806 zum Lieutenant in das 4. Artillerie-Rgmt. und 1813 zum Oberlieutenant; 1814 wird er Hauptmann im 5. Artillerie-Rgmt., 1822 in das Bombardier-Korps übersetzt, erhält er in diesem 1828 seine Beförderung zum Major in das 4. Artillerie-Rgmt., 1833 die Ernennung zum Garnisons-Artillerie-Distrikts-Kommandanten in Kroatien und 1836 mit Beförderung zum Oberstlieutenant die zum Garnisons-Artillerie-Distrikts-Kommandanten in Slavonien.

Stirbt in der Aktivität zu Peterwardein am 29. Januar 1839, 69 Jahre alt.

Kronstädter Siebenbürger Wochenblatt Jahrg. 1839. Nr. 11.

1840. Hiemesch, Josef, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31.
Kronstadt. Ließ sich 1804 als Kadet zum obigen Regiment assentiren, avancirte noch in demselben Jahre zum Fähnrich und stieg im Regiment durch alle Chargengrade bis zum Oberstlieutenant auf.

Er hat an den Feldzügen gegen Frankreich 1805, 1809, 1813 und 1814 Theil genommen, im letzteren wurde er als Oberlieutenant bei Borgo-Sandanino im Gefechte von Fiorenzuola am 13. April verwundet.

„Am 5. Januar 1842" heißt es in der Geschichte des Regiments, Seite 441 „starb zu Jaroslau nach kurzem Krankenlager der allgemein beliebte, vom Regiment tief und herzlich betrauerte Oberstlieutenant Josef Hiemesch". Er war 53 Jahre alt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 387.

1878. Kraft, Franz, im Infant.-Regiment Freiherr v. Alemann Nr. 43.
Kronstadt. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Bis zum Oberlieutenant diente er im 31. Infant.-Rgmt., in welches er 1848 zum Siebenbürger Feldzug als Kadet eingetreten war. Zum Hauptmann wurde er 1859 in das Miskolczer Freiwilligen-Bataillon befördert und nach Auflösung dieses Bataillons in das 48. Infant.-Rgmt eingetheilt, von wo er 1873 zum Major in das 38. und 1878 zum Oberstlieutenant in das 43. Infant.-Regiment avancirte.

Als Hauptmann des 48. Linien-Infant.-Rgmts. erhielt er das

Verdienstkreuz m. d. K. D. für „hervorragend tapfere Leistungen" beim Angriff auf den Monte Molimenti in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 und in den dieser Schlacht vorhergegangenen und nachgefolgten Gefechten; für seine „tapfern und sonst verdienstlichen Leistungen" bei der Kriegsexpedition in Süd-Dalmatien 1869 ward ihm die allerhöchst belobende Anerkennung zu Theil.

1880. **Kräutner von Thatenburg,** Karl Ferdinand Freiherr, im Hermannstadt. Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Wurde 1851 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Lieutenant zum 8. Uhlanen-Rgmt. eingetheilt, wird hier 1854 zum Oberlieutenant befördert; als solcher 1860 in das 44. Infant.-Rgmt. übersetzt, wird er 1862 Hauptmann und 1870 in den zeitlichen Pensionsstand übernommen. 1871 zum 32. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt, rückt er 1875 zum Major vor, 1879 wird er in das 43. und 1880 mit Beförderung zum Oberstlieutenant in das 50. Infant.-Rgmt. übersetzt.

Machte 1866 den Feldzug gegen Preußen mit und hat in Anerkennung „hervorragend tapferer Leistungen" bei der Occupation Bosniens und der Hercegovina 1878 das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. erhalten.

1837. **Kraus,** Martin Hartwig, Major im Szekler Grenz-Husaren-Bodendorf bei Schäßburg. Regiment Nr. 11.

Im 2. Husaren-Rgmt., in welches er 1799 als Kadet eingetreten war, avancirte er bis zum Rittmeister, zum Major wurde er 1830 in das Szekler Grenz-Husaren-Rgmt. Nr. 11 befördert. Derselbe machte in dem 2. Husaren-Rgmt. die Feldzüge 1805 und 1809 in Italien, 1813 in Deutschland, 1814 und 1815 in Frankreich mit.

Trat 1837 mit Oberstlieutenants-Charakter in den Ruhestand und ist zu Sächsisch-Reen am 16. Januar 1844, 64 Jahre alt, gestorben.

Ueber denselben steht in Schels östr. militär. Zeitschrift 1824 VIII. Heft, Seite 220 folgende bemerkenswerthe Berichtigung: Kraus, 1. Rittm. von Erzherzog Josef Husaren, welcher im siebenten Hefte der Zeitschrift, auf Seite 110, unter den Verstorbenen angeführt wurde, war nur scheintodt".

1880. **Mild,** Karl, im Infant.-Regiment Erzh. Ludwig Viktor Nr. 65. Schäßburg. Trat als Freiwilliger 1848 in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon (jetzt Nr 23) ein, wird 1851 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und in demselben Jahre Hauptmann; mit gleichzeitiger Ernennung zum Major erfolgt 1875 dessen Uebersetzung in das obige Regiment und 1880 die Vorrückung zum Oberstlieutenant.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 machte er als Oberjäger die ruhmvolle Vertheidigung der Festung Karlsburg mit. Als Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant wurde er in Folge seiner „besonders angerühmten tapferen Leistungen" zweimal, sowohl für die Schlacht von Magenta am 4., als auch für die Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 mit allerhöchst belobenden Anerkennungen ausgezeichnet. 1866 nahm er Antheil an dem Feldzuge in Italien.

1811. Möringer, Lambert Freiherr von, im Ingenieur-Korps und
Hermannstadt. Baudirektor in der slavonischen Militärgrenze.

Trat 1819 in den Ruhestand und ist zu Preßburg am 28. Mai 1831 gestorben.

1866. Myß, Karl Martin, im Infant.-Regiment Wilhelm I, König
Kronstadt. von Preußen Nr. 34.

Wurde 1839 zum 31. Infant-Rgmt. assentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt; als Kadet 1842 in das 47. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1844 zum Lieutenant 2. Kl. in das 2. Romanen Grenz-Rgmt., zum Lieutenant 1. Kl. 1840 in das 36. und zum Oberlieutenant 1848 in das 34. Infant.-Rgmt., in welchem Regiment seine Beförderung 1852 zum Hauptmann, 1864 zum Major und 1866 zum Oberstlieutenant erfolgte.

Hat den Revolutionskrieg in Ungarn 1849, den Franco-Sardenkrieg 1859 und den Preußenkrieg 1866 mitgemacht.

Trat 1867 in den Ruhestand.

1791. Reiter von Reitersfeld, Stephan Anton, beim Militär-Platz-
Kronstadt. Kommando in Wien.

Seit 1758 diente er vom Kadeten bis zum Hauptmann im St. Georger 6. Grenz-Infant.-Rgmt, trat als solcher 1788 in den Ruhestand; ging aus diesem mit Ernennung zum Titular-Major 1790 in Großherzog von Toskana'sche Dienste über und wurde beim Rücktritt in österreichische Dienste 1791 Oberstlieutenant beim Platz-Kommando in Wien.

1792 wurde er in Adelstand erhoben und starb in demselben Jahre am 14 October in Wien im Alter von 51 Jahren.

1813. Ruhmbaum, Franz, Major im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-
Bistritz. Regiment.

Trat um das Jahr 1778 in die Armee und wurde 1791 vom Generalstab als Hauptmann in das obige Regiment transferirt, machte im 1. komponirten Szekler Feld-Bataillon den ersten französischen Revolutionskrieg in Deutschland mit.

Regiments-Aufzeichnungen rühmen dessen Bravour in der Schlacht von Austerlitz beim Sturme auf das Dorf Tellnitz am 2. Dec. 1805.

Als ältester Hauptmann und Bataillons-Kommandant wurde R. für die mustergiltige Führung seines Bataillons im Vorpostengefechte bei Sandomir am 12. Juni 1809, in welchem er auch kampfunfähig blessirt worden ist, von Seiner königl. Hoheit dem Erzh. Ferdinand d'Este, kommandirenden Generalen, im Tagsbefehl vom 13. Juni 1809 besonders belobt.

Trat 1813 nach einer mehr als 35-jährigen Dienstzeit mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand und starb zu Csik-Rakos am 25. Februar 1829, im Nachruhme eines militärisch-gebildeten, tapferen Offiziers.

1779. **Sachs von Harteneck**, Josef Georg, Major im Infant.-Regiment Fürst Adam Batthyany-Strattmann Nr. 34.
Hermannstadt.

Wir können über seine Dienstzeit nicht mehr nachweisen, als daß er 1757 Oberlieutenant im Regiment war und 1773 zum Major befördert wurde.

Nach der Geschichte des Infant.-Rgmts Nr. 34, Seite 46 und 50 wurde er im Treffen am Moysberg (Holzberg) unweit Görlitz am 7. September und in der Schlacht bei Leuthen am 5. December 1757 verwundet.

Trat 1779 mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand, in welchem er zu Schäßburg am 9. Februar 1787, 61 Jahre alt, gestorben ist. — Er war ein Enkel des enthaupteten Sachsengrafen, Sohn seines Sohnes Johann Georg.

1877. **Salmen**, Daniel, im Infant.-Regiment Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen Nr. 46. Ritter des k. k. öftr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D.
Großscheuern.

Tritt 1847 als ex propriis Kadet in das 41. Infant.-Rgmt. ein, wird wegen bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde 1849 zum Lieutenant, 1852 zum Oberlieutenant, 1859 zum Hauptmann, 1871 zum Major in das 62. und 1877 zum Oberstlieutenant in das 46. Infant.-Rgmt. befördert. Zur Occupation von Bosnien verlieh man ihm 1878 interimistisch das Regiments-Kommando und in demselben Jahre das Reserve-Kommando.

Er machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9, den Franco-Sardenkrieg 1859, den Preußenkrieg 1866 und die Occupation von Bosnien 1878 mit.

Als Hauptmann des 41. Infant.-Rgmts. wurde ihm für sein tapferes Verhalten beim Angriff auf den Ort Wenzelsberg im Gefechte bei Wysokow am 27. Juni 1866 und für das in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 eine allerhöchst belobende Aner-

kennung zu Theil; als Kommandanten des 46. Linien-Infant.-Rgmts. zeichnete man ihn für die Einnahme von Sarajevo am 19. Aug. sowie für die Cernirung und Einnahme von Livno vom 26. bis 28. September 1878 mit dem Orden der eisernen Krone aus.

Seit 1880 mit Wartegebühr beurlaubt.

1800. Schell von Ehrenschild, Johann Bartholomäus, im Infant.-
Schäßburg. Regiment Paul Freiherr von Kray Nr. 34.

Als Major wozu er 1798 befördert worden war, wurde er nach der Geschichte des 34. Infant.-Rgmts. Seite 158 in der Schlacht bei Magnano (Isola della Scala) am 5. April 1799 schwer verwundet.

Anläßlich dieser Verwundung war er genöthigt nach seiner am 9. April 1800 erfolgten Beförderung zum Oberstlieutenant schon im November desselben Jahres in den Ruhestand zu treten, und ist zu Schäßburg am 24. Juli 1820, 73 Jahre alt, gestorben.

1831. Schimmert, Daniel Benjamin von, Festungs-Kommandant in
Hermannstadt. Pizzighetone.

Beginnt 1785 seine militärische Laufbahn als Kadet im 31. Infant.-Regiment, in welchem er 1795 Fähnrich — und 1809 Hauptmann wird, die Beförderung zum Major erhielt er 1824 in das 33. Infant.-Rgmt., wo er bald nach der 1831 erfolgten Vorückung zum Oberstlieutenant zum Festungs-Kommandanten in Pizzighetone ernannt wurde.

Schon als Kadetfeldwebel hat er sich während der Arbeiten in den Trancheen bei der Belagerung von Valenciennes vom 25. Mai bis 28. Juli 1793 rühmlich ausgezeichnet.

Als Hauptmann wurde er im Treffen bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 verwundet und unter den „rühmlichst Ausgezeichneten" genannt.

In der obigen Anstellung als Festungs-Kommandant ist er in Wien am 19. Juni 1836, 66 Jahre alt, gestorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Rgmts. S. 183 und 327.

1870. Schobeln, Karl Friedrich Edler von, Major im Husaren-
Kronstadt. Regiment Friedrich Wilhelm III, König von Preußen Nr. 10.

Als Kadet 1845 in das 12. Husaren-Rgmt. eingetreten, wurde er 1846 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant, 1851 zum Rittmeister im Regiment und 1864 zum Major in das 10. Husaren-Rgmt. befördert. Machte den Aufstand 1848 in Böhmen mit, sowie er an dem Franco-Sardenkriege 1859 und als Divisions-Kommandant an dem Preußenkriege 1866 den thätigsten Antheil nahm. Er trat 1868 in den Ruhestand und erhielt 1870 den Oberstlieutenants-Charakter.

1796. Seuler von Seulen, Samuel Josef, im Infant.-Regiment
Kronstadt. Franz Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Diente vom Lieutenant, wozu er 1773 befördert wurde, durch alle Offiziers-Chargengrade bis zum Oberstlieutenant im obigen Regiment. Nach Graf Thürheims Gedenkblätter II. Band Seite 337 wurde er als Major bei der Vertheidigung der Position bei Schaidt am Rhein 1793 seines Verhaltens wegen belobt. „Die Gefechte im tirolischen Etschthale Anfangs November 1796" in Schels, Oester. militär. Zeitschrift, Jahrgang 1829, II IV. und V. Heft weisen einen hervorragenden Antheil S. daran nach; er kommandirte eine Brigade (VI. Kolonne).

In der Schlacht von Rivoli am 14. Januar 1799 gerieth er verwundet in französische Gefangenschaft in welcher er in Folge seiner Blessur zu Lonato am 29. Januar 1799, 43 Jahre alt, starb.

1809. Soterius von Landsberg, Michael, Major im 1. Romanen
Hermannstadt. 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Seit 1774 Kadet im obigen Regiment, wird er vom Kadetfeldwebel 1784 zum Lieutenant, 1790 zum Oberlieutenant, 1794 zum Hauptmann und 1805 zum Major befördert. Trat 1810 mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand, in welchem er zu Hermannstadt am 21. März 1820, 63 Jahre alt, gestorben ist.

1838. Storch von Arben, Samuel Friedrich, Major im 2. Szekler
Hermannstadt. 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Läßt sich 1799 als ex propriis Kadet zum Infant.-Rgmt. Josef Graf Mittrowsky Nr. 40 assentiren, avancirte 1800 zum Fähnrich, 1805 zum Lieutenant, wohnte allen während der Feldzüge 1799, 1800, 1801 und 1805 vom Regiment bestandenen feindlichen Affairen bei. Mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 6. Bataillon nach Kuttenberg, der 1809 neu errichteten böhmischen Legion eingetheilt, stellte er die 1. Kompagnie zur besondern Zufriedenheit seines Bataillons-Kommandanten Oberstlieutenants Graf Czernin auf, wofür ihm als 3. Oberlieutenant im Range das Kommando dieser Kompagnie vorzugsweise verliehen wurde. Mit der noch jungen Mannschaft bestand er gleich beim Beginn der Feindseligkeiten mit so viel Auszeichnung, daß er schon am 27. Mai 1809 vom Generalissimus Erzherzog Karl außertourlich zum Kapitänlieutenant in das 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon, welches auch den Namen Ihrer Majestät der Kaiserin führte, befördert wurde. Nach Auflösung dieses Bataillons 1810, kam er als supernumerär in das

60. Infant.-Rgmt. und 1811 beim 9. Infant-Rgmt. in die Wirklichkeit. In diesem Regiment machte er die Feldzüge gegen Rußland 1812, gegen Frankreich 1813 und 1814 mit. 1818 zum 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regmt. transferirt, erhielt er 1832 die Ernennung zum Major in das 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. Nach einer nahezu 40-jährigen Dienstzeit trat er 1838 in den Ruhestand, wobei ihm der Oberstlieutenants-Charakter und eine jährliche Zulage von 100 fl. verliehen wurde. Er starb zu Bistritz am 4. September 1869, im Alter von 89 Jahren.

1849. **Teutsch,** Karl, Kommandant des 23. (siebenbürgisch-sächsischen)
Pest. Feldjäger-Bataillons, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und F. L. O.

Er ist der erste Kommandant des 1848 errichteten siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons gewesen.

Seine militärische Laufbahn begann er 1815 als ex propriis Kadet im 31. Infant.-Rgmt., wo er 1821 Fähnrich, 1829 Lieutenant, 1834 Oberlieutenant und 1840 Hauptmann wird. 1849 ernannte man ihn zum Major und Kommandanten des eingangs erwähnten Jäger-Bataillons und noch in demselben Jahre zum Oberstlieutenant. Das Bataillon selbst hat er während des Siebenbürger Feldzuges 1848/9 nicht kommandirt, weil er bis März 1849 beim siebenbürgischen Armeekorps als Generalstabschef in Verwendung stand, nachher blieb er bis zur Beendigung des Krieges zu Generalstabsdiensten in der Zutheilung.

Man mag über den Verlauf des Siebenbürger Feldzuges noch so verschiedener Ansicht sein, darin wird wohl Jedermann mit uns übereinstimmen, daß Teutsch das in die Operationen unbedingt erforderliche Vertrauen rechtfertigte, wofür er mit dem Ritterkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet wurde. Für die Dienste während der russischen Intervention erhielt er den kaiserlich-russischen St. Annen Orden 2. Klasse.

Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 2. April 1850 im Alter von 50 Jahren. Der Abstammung nach war er ein Kronstädter.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Leipzig 1861. Seite 212 u. a. m.

1847. **Trausch,** Stephan, im 1. Romanen 16. Grenz-Infanterie-
le Cateau-Cambresis. Regiment.

Er wurde zu le Cateau-Cambresis in Frankreich geboren, sein Vater gleichen Namens aber, der Hauptmann im 61. Infant-Rgmt.

war, stammt aus Schäßburg. Die Dienstzeit begann er 1811 als Kadet in dem Regiment, wo sein Vater gedient hatte, avancirte hier 1812 zum Fähnrich und Lieutenant, 1816 zum Oberlieutenant, wurde dann als solcher 1823 zur Karlsburger Monturs-Oekonomie-Kommission und 1828 zum 1. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt, wo er 1830 zum Kapitänlieutenant, 1832 zum Hauptmann, 1840 zum Major und 1847 zum Oberstlieutenant vorückt.

Machte die Franzosenkriege 1813 und 1815 mit und trat 1849 in den Ruhestand, in welchem er zu Ofen am 22. December 1867, 74 Jahre alt, gestorben ist.

1860. Tschurl, Daniel, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Kronstadt. Savoyen. Nr. 1.[1])

Ließ sich 1832 zum Kaiser-Husaren-Rgmt. Nr. 1 assentiren, avancirte hier vom Wachtmeister 1843 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant, 1849 zum Rittmeister und 1859 zum Major, in dieser Eigenschaft und in demselben Jahre in das 2. Freiwilligen Husaren-Rgmt. (jetzt Nr. 14) übersetzt, rückte er 1860 zum Oberstlieutenant vor, kam als solcher 1861 in das Dragoner-Rgmt. Prinz von Savoyen. Er hat die Feldzüge 1848/9 in Ungarn und 1859 in Italien mitgemacht. 1862 trat er in den Ruhestand.

1774. Waldhütter von Minneburg, Michael Freiherr, Hauptmann im Denndorf. Infant.-Regiment. Erzherzog Ferdinand Nr. 2. Ritter des Maria-Theresien-Ordens.

Nach dem Tode seines 1732 plötzlich verstorbenen Vaters, der in Denndorf Pfarrer war, mußte er, da die Familie in bedrängten Verhältnissen hinterblieb, als 11-jähriger Knabe sich zu einem Gewerbe entschließen, er wählte die Kürschnerei; hielt es aber dabei nur bis zu den Gesellenjahren aus und wurde, indem er sich zum 2. Infant.-Rgmt. anwerben ließ, Soldat. Wegen seiner Unerschrockenheit, Entschlossenheit und körperlichen Kraft erwarb er sich sowohl bei seinen Vorgesetzten, als auch im Regiment das zuversichtliche Vertrauen, auf ihn bei was immer für einem Wagniß mit Sicherheit rechnen zu können. Ein solches unternahm er während der Belagerung der Festung Schweidnitz bei einem Ausfall am 27. Sept. 1762. Mit dem Feldwebel Johann Hayba und 30 Mann, Freiwillige, desselben Regiments sprang Oberlieutenant Waldhütter, so wie die feindliche Mine gesprengt worden war, in die über 7 Meter tiefe

[1]) Das Regiment Savoyen-Dragoner hat die Nummer wiederholt gewechselt: 1798 war es Nr. 15 — 1802 Nr. 5 — 1860 Nr. 1 — gegenwärtig hat es die Nummer 13.

Minengrube, fiel in dieser mit seiner Mannschaft die Preußen derart an, daß sie in eine zweite und dritte Minengrube, schließlich bis an die Parallele gedrängt und zum Theil zusammengehauen wurden.

Für diese Waffenthat, wie die Kriegsgeschichte ihres Gleichen nicht aufzuweisen hat, erhielt er den Maria-Theresien-Orden, sowie als Ritter dieses Ordens unterm 25. Juni 1763 die Erhebung in den Freiherrnstand mit dem Prädikate „von Minneburg" und wurde sofort auch zum Hauptmann befördert. Als solcher trat er 1774 seiner vielfachen Wunden wegen in den Ruhestand und die Kaiserin Maria Theresia verlieh ihm dabei eingedenk seiner heroischen That den Oberstlieutenants-Charakter.

Er starb zu Preßburg am 26. März 1779, im Alter von 58 Jahren.

Der Hauptzweig der Familie Waldhütter bekleidete längere Zeit die höchsten Aemter der Stadt Schäßburg und wurde von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Prädikate „von Waldburg" in den Adelstand erhoben. — Sächsischer Hausfreund für das Jahr 1863. Herausgegeben von Eugen von Trauschenfels: „Die Belagerung von Schweidnitz 1762 und der Schäßburger Michael Waldhütter von K. Fabritius". Seite 66. — Dr. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden &c. Seite 167.

1837. Zeidner, Franz Leopold, im Infanterie-Regiment Kaiser
Kronstadt. Alexander I. von Rußland Nr. 2. General-Kommando-Adjutant in Galizien.

Trat als Kaiserkadet 1808 in das 37. Infant.-Rgmt., wurde 1809 Fähnrich und Lieutenant, 1813 Oberlieutenant, 1822 Hauptmann, 1834 mit Beförderung zum Major in das 34. Infant.-Rgmt., und in gleicher Eigenschaft 1837 in das 2. Infanterie-Rgmt. übersetzt, wird er in demselben Jahre zum Oberstlieutenant befördert.

Mit dem 37. Infant.-Rgmt., im VII. Armeekorps des Erzherzog Ferdinand, machte er 1809 die Vorrückung gegen Warschau, die Feldzüge: 1813 im III. Armeekorps des Feldzeugmeisters Graf Ignaz Gyulai in Deutschland, und 1814 in Frankreich mit. Befand sich später bei dem Occupationskorps des Feldmarschall-Lieutenants Baron Bianchi und 1815 bei der Hauptarmee in Frankreich.

Dem kommandirenden General in Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Langenau, welcher seine Brauchbarkeit erkannte, verdankte Zeidner, nächst seiner persönlichen Tüchtigkeit, die Carrière, in der er leider, vom Glücke nicht begünstigt, in seinem Streben nach einem höhern Wirkungskreise durch einen allzufrühen Tod verhindert wurde. Er starb in der Aktivität zu Lemberg am 11. August 1837, 46 Jahre alt.

Majore.

1790. Abrahami von Ehrenburg, Samuel, Hauptmann im Infant.-
Hermannstadt. Rgmt. Thomas Graf Nádasdy Nr. 39.

Nach der Geschichte des Infant.-Rgmts. Nr. 39 Seite 47 wurde er in der Schlacht bei Liegnitz am 14. August 1760 verwundet.

Trat 1790 nachdem er seit 1756 ununterbrochen in demselben Regiment gedient hatte, mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 30. April 1800, 70 Jahre alt.

1876. Albrich, Simon Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment
Hermannstadt. Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Wurde 1838 zum 31. Infant.-Rgmt. assentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt, avancirte 1848 zum Lieutenant, 1850 zum Oberlieutenant und 1859 zum Hauptmann.

Hat den Revolutionskrieg 1848 und 1849 in Ungarn und hier die Vertheidigung der 107 Tage belagerten Festung Temesvar und 1859 den Franco-Sardenkrieg mitgemacht.

Trat 1876 mit Majors-Charakter in den Ruhestand, wobei er für seine langjährigen, sowohl im Frieden wie im Kriege geleisteten guten Dienste mit dem Militär-Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde.

1849. Auner, Peter Militär-Platz-Kommandant in Arad.
Mediasch. Wurde 1821 als Regiments-Kadet zum 10. Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm III, König von Preußen assentirt und diente in diesem Regiment bis zum Major: wird 1829 Lieutenant, 1831 Oberlieutenant und 1838 Rittmeister.

Tritt 1850 in den Ruhestand wird aber noch in demselben Jahre zum Platz-Major in Arad ernannt und erst 1857 wieder in den Ruhestand übernommen, in welchem er zu Mediasch am 17. August 1859 im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

1868. Battenfeiler, Gustav, Rittmeister im Uhlanen-Regiment Erzh.
Arbegen. Karl Ludwig Nr. 7.

Begann seine Dienstzeit 1848 als Regiments-Kadet im 5. Dragoner-Rgmt., wird 1849 Lieutenant, übertritt 1850 in Zivilstaatsdienste, aus welchen er 1852 wieder in dasselbe Dragoner-Rgmt., welches mittlerweile die Nummer 2 erhalten hatte, eingetheilt wird; 1854 zum Oberlieutenant befördert, kam er in dieser Eigenschaft 1859 in das 6. Uhlanen-Rgmt. von dem er in demselben Jahre zum Rittmeister vorgerückt, in das 7. Uhlanen-Rgmt. versetzt wurde.

Hat in den Feldzügen in Ungarn 1848/9 und 1866 gegen die Preußen mitgefochten.

Trat 1868 mit Majors-Charakter in den Ruhestand.

1788. **Bedeus von Scharberg,** Daniel, im Bombardier-Korps.

Bistritz. Begann seine Dienstzeit 1771 als Regiments-Kadet im 2. Romanen Grenz-Rgmt.; hier 1773 zum Lieutenant befördert, wurde er in dieser Eigenschaft zum 2. Szekler Grenz-Rgmt. übersetzt, wo er 1781 zum Oberlieutenant vorrückte und darauf zur Artillerie übertrat. In dieser war er Adjutant beim General-Artillerie-Direktor, Feldzeugmeister Josef Graf Colloredo und stieg 1788 zum Major auf.

Als Kaiser Josef II. 1783 Siebenbürgen bereiste war Bedeus zur Suite befehligt worden.

Er starb in der Aktivität in Ofen 1788 an der vor Dubitza am 24. April 1788 erhaltenen schweren Verwundung, 36 Jahre alt.

1833. **Betzmann,** Ehrenreich, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment.

Ghergho-Ujfalu.

Zum Kaiserkadeten im 2. Szekler Grenz-Rgmt. ernannt, wird er 1809 Fähnrich im Deutschbanater 12. Grenz-Rgmt., 1809 Lieutenant und 1813 Oberlieutenant im 1. Romanen Grenz-Rgmt., 1814 avancirte er zum Kapitänlieutenant in das 2. Bukovinaer Frei-Bataillon; nach Auflösung dieses Bataillons wurde er in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. eingetheilt und 1832 in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt.

Nach einer 32-jährigen Dienstzeit trat er 1841 in den Ruhestand und starb in Luska nächst Naßod am 3. März 1867, 73 Jahre alt.

Er war ein Sohn des Generals Johann Gottlieb Betzmann.

1849. **Bielz,** Karl, Militär-Platz-Kommandant in Temesvár.

Hermannstadt. Ist 1822 als Regiments-Kadet eingetreten und hat durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann im 31. Infant.-Regiment gedient: wird 1830 Fähnrich, 1831 Lieutenant, 1838 Oberlieutenant und 1844 Hauptmann.

Nach dem Tagebuch der Belagerung von Temesvár vom 25. April bis 9. August 1849, Seite 19, war „die aufopfernde Thätigkeit des Spitals-Kommandanten Hauptmann Bielz über jedes Lob erhaben".

Trat 1849 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand, wurde 1851 Platz-Major in Temesvár und starb allda am 12. Sept. 1856, 54 Jahre alt.

1863. **Binder,** Karl, Hauptmann im 28. Feldjäger-Bataillon. Besitzer

Hermannstadt. des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Ließ sich 1848 als Gemeiner zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-

Bataillon assentiren, wird hier 1849 Lieutenant, 1852 Oberlieutenant, 1859 Hauptmann 2. und in demselben Jahre als Hauptmann 1. Klasse in das 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt.

Machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und für sein tapferes Verhalten im Gefechte bei Valenza am 4. Mai 1859, in welchem er verwundet wurde, erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Trat 1861 in den Ruhestand und nach der 1863 vorausgegangenen Verleihung des Majors-Charakters, wurde er anläßlich seiner schweren Verwundung am linken Fuß 1872 zum wirklichen Major mit der dieser Charge entsprechenden Pension befördert.

1849. **Bock,** Friedrich, Hauptmann im Mineur-Corps.[1])

Hermannstadt. Wird 1812 als ex propriis Jung-Mineur assentirt, erreicht 1817 die Lieutenants-, 1824 die Oberlieutenants- und 1830 die Hauptmanns-Charge.

Hat folgende Feldzüge mitgemacht: 1813 in Deutschland, 1814 die Belagerung von Hüningen und 1815 in Italien.

Als Oesterreichs Vauban, der Fortifikations-Distrikts-Direktor in der Lombardie und Genie-Oberst Franz von Scholl zum Feldgenie-Direktor bei der zum Einrücken in das Königreich Neapel bestimmten Armee ernannt worden war, kam Bock von 1821—1824 in Unter-Italien unter ihm in Verwendung.

Er trat 1849 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und lebt heute noch in hohem Greisenalter, 1796 geboren, in seinem Domizil zu Prag.

1822. **Brenner,** Martin Friedrich, Militär-Platz-Kommandant in

Hermannstadt. Karlsburg.

Vom ex propriis Kadeten im 31. Infant.-Rgmt. avancirte er 1800 zum Fähnrich und 1803 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und Hauptmann im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon; nach Auflösung dieses Bataillons wurde er 1810 in das 61. und 1811 in das 62. Infant.-Rgmt. übersetzt, in welchem er 1822 Major wurde und 1828 seine Ernennung zum Platz-Major in Karlsburg erhielt. Als solcher trat er 1836 mit einer Zulage in den Ruhestand und ist zu Görz am 26. Mai 1840, 60 Jahre alt, gestorben.

1801. **Bruckenthal,** Georg Martin Freiherr von, im Dragoner-Re-

Leschkirch. giment Franz Freiherr von Levenehr Nr. 4.

Als Oberlieutenant und Rittmeister diente er bei Anspach Kürassier,

---

[1]) 1851 wurde das Mineur- und Sappeurkorps- mit dem Ingenieurkorps vereinigt.

welches Regiment man 1801 für immer reduzirte. Seine Beförderung zum Major erhielt er 1801 zur siebenbürgischen Insurrektion, die im September 1800 kaum zur Aufstellung gelangt war, nach dem Friedensschluß zu Luneville gleich wieder aufgelöst wurde, wornach Bruckenthal in das obige Dragoner-Rgmt. kam; hier trat er 1807 in den Ruhestand, in welchem er zu Begendorf in Siebenbürgen am 19. October 1823, 66 Jahre alt, gestorben ist.

1834. **Bundschuh**, Josef von, Hauptmann im 1. Szekler 14. Grenz-
Csakova im Banat. Infant.-Regiment.

Ließ sich 1798 als ex propriis Kadet zum 61. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1799 Fähnrich, in dieser Eigenschaft 1800 in das 62. Infant.-Rgmt. übersetzt, rückt er 1805 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1813 zum Hauptmann vor, als solcher erfolgt dessen Uebersetzung in das 1. Szekler Grenz-Regiment.

Er hat an folgenden Feldzügen Theil genommen: 1805 in Deutschland unter Erzherzog Ferdinand, 1809 in Italien und Ungarn unter Erzherzog Johann, 1813 und 1814 in Italien. Wurde im Gefechte bei Villanuova am Alpone am 15. Nov. 1813 verwundet.

Trat 1832 in den Ruhestand, in welchem er 1834 für seine ausgezeichnete beinahe 35-jährige Dienstleistung den Majors-Charakter erhielt. Er starb zu Kronstadt, wo er ansässig war, am 20. Nov. 1862, 82 Jahre alt.

1868. **Bundschuh**, Josef Heinrich von, Hauptmann im Infanterie-
Kronstadt. Regiment Freiherr von Mollinary Nr. 38.

Als Regiments-Kadet 1839 zum 38. Infant.-Rgmt. assentirt, wurde er durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann im Regiment befördert. Machte den Feldzug 1848/9 in Italien, dabei die Expedition in die Romagna mit. Im Feldzuge 1866 gegen die Preußen befand er sich bei der Besatzungstruppe in der Festung Josefsstadt in Böhmen.

Trat 1868 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und stirbt zu Kronstadt am 10. Februar 1874, 55 Jahre alt.

Er war ein Sohn des vorgenannten Majors Josef von Bundschuh.

1816. **Capp**, Johann Michael, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz-
Hermannstadt. Infant.-Regiment.

Seit 1785 Soldat wird er vom Kadeten des 1. Romanen Grenz-Regiments 1787 zum Fähnrich in das 2. Romanen Grenz-Regiment befördert, rückt hier 1789 zum Lieutenant, 1799 zum Oberlieutenant vor und 1799 mit Beförderung zum Hauptmann wieder in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. zurückversetzt, macht er bei dessen komponirtem Feld-Bataillon den zweiten französischen Revolutions-Krieg mit.

1816 trat er mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 19. März 1825, 57 Jahre alt, gestorben.

1857. **Conrad,** Friedrich Samuel, im Uhlanen-Regiment Erzherzog
Reps. Karl Nr. 3.

Als ex propriis Kadet 1832 zum 3. Chevauxlegers-Regiment assentirt, diente er in diesem Regiment durch alle Chargengrade bis zum Rittmeister und erhielt 1857 die Beförderung zum Major in das 3. Uhlanen-Regiment.

Er hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

1860 trat er in den Ruhestand.

1876. **Conradt,** Karl Josef, Hauptmann im Infant.-Regiment
Hermannstadt. Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und der silbernen Tapferkeits-Medaille 2. Klasse.

Wurde zum obbenannten Regiment 1848 auf 8 Jahre Kapitulation assentirt und hat in demselben bis zum Hauptmann gedient.

Die silberne Tapferkeitsmedaille erhielt er als ex propriis Grenadierfeldwebel in Anerkennung seiner bei Erstürmung der feindlichen Batterie bewiesenen Tapferkeit im Treffen bei Salzburg am 4. Febr. 1849; das Militär-Verdienstkreuz für den Sturm auf Casa Limido in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859. Für die Vertheidigung des Cypressen-Hügels in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 und für die Erstürmung des Belvedere in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866, wobei er verwundet wurde, hat er allerhöchst belobende Anerkennungen erhalten.

Trat 1876 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 7. Mai 1880, 54 Jahre alt.

v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments.

1823. **Conrad von Heydendorff,** Peter, Major und Premier-Wacht-
Mediasch. meister in der köngl. ungarischen adeligen Leibgarde.

War Garde von 1790 bis 1806, wurde 1806 zum Garde-Secondwachtmeister und Rittmeister befördert, erhielt 1823 den Majors-Charakter und 1828 die Beförderung zum Premier-Wachtmeister und wirklichen Major.

Trat 1828 mit einer besondern Zulage in den Ruhestand und stirbt zu Mediasch am 2. September 1836, 70 Jahre alt.

1801. **Croner,** Karl Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment
Bistritz. Freiherr von Schröder Nr. 7.

Als Hauptmann im Odonell'schen Frei-Corps wurde er im Waldgefechte bei Mormal am 17. Aug. 1793 schwer verwundet.

Trat 1801 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Bistritz am 3. November 1823, 71 Jahre alt.

1859. **Czekelius von Rosenfeld**, Franz Karl Friedrich Adolf, im
Hermannstadt. Uhlanen-Regiment Ludwig Graf von Trani, Prinz beider Sizilien Nr. 13, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Tritt 1836 als Kadet in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. ein; in gleicher Eigenschaft in das 4. Husaren-Rgmt. übersetzt, wird er 1840 zum Lieutenant, 1844 zum Oberlieutenant, 1848 zum Rittmeister in das Banderial-Husaren-Rgmt. (1851 in das 5. Uhlanen-Rgmt. umgewandelt), 1859 zum Major befördert und als solcher in das 13. Uhlanen-Rgmt. übersetzt.

Das Militär-Verdienstkreuz erhielt er für die bei der Südarmee des Banus von Kroatien, Feldzeugmeister Baron Jelacic, als Rittmeister im Banderial-Husaren-Rgmt. im Feldzuge 1848 und 1849 in Ungarn vor dem Feinde erworbenen Verdienste.

Trat 1865 in den Ruhestand und stirbt in Wien am 18. Juli 1869, 49 Jahre alt.

1844. **Czerbes**, Johann, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz-
Kronstadt. Infant.-Regiment.

Als Regiments-Kadet zum Regiment 1809 assentirt, hat er in demselben durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann gedient: wird gleich im Jahre 1809 Fähnrich, 1813 Lieutenant, 1823 Oberlieutenant und 1829 Hauptmann.

Hat die Franzosenkriege 1809, 1814 und 1815 mitgemacht.

Trat 1844 nach einer 35-jährigen Dienstzeit mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 8. Juli 1851, 58 Jahre alt.

1849. **Cziegler**, Karl Friedrich von, Platz-Hauptmann in Karlsburg.
Hermannstadt. Wurde 1809 zum Lieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon befördert, nach Auflösung des Bataillons in das 37. Infant.-Rgmt. eingetheilt. Zu dem 1813 erneuert errichteten siebenbürgisch-sächsischeen Jäger-Bataillon wurde er zum Oberlieutenant befördert und nach Auflösung des Bataillons 1816 in das 31. Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem Regiment er 1824 zum Hauptmann vorrückte.

Im Jahre 1835 wurde er zum Platz-Hauptmann in Karlsburg ernannt, trat 1849 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Alvincz in Siebenbürgen am 25. August 1852, 63 Jahre alt, gestorben.

1832. **Dietrich von Hermannsthal,** Michael Friedrich, im 1. Szekler
Heltau. 14. Grenz-Infant.-Regiment.

Im 31. Infant.-Rgmt., wo er als ex propriis Kadet 1801 seine Dienstzeit begann, wurde er 1804 Fähnrich und Regiments-Adjutant; in dieser Eigenschaft 1805 in das 33. Infant.-Rgmt übersetzt, avancirte er in demselben Jahre zum Lieutenant und 1809 zum Oberlieutenant. Als Regiments-Adjutant hat er in der Schlacht bei Caldiero am 29., 30. und 31. October 1805, und im Treffen bei Regensburg am 23. April, so wie als Brigade-Adjutant in der Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai 1809 stets „mit Auszeichnung seine Pflicht genau erfüllt", so daß er aus Rücksicht dieses seines „Wohlverhaltens" schon am 22. Juni 1809 außertourlich zum Hauptmann in das Walach-illyrische 13. Grenz-Infant.-Rgmt. befördert wurde. In diesem Regiment erwies er sich gleichfalls im Juni und Juli abwechselnd in den Verschanzungen bei Enzersdorf, den Redouten Nr. 9, 10 und 14, dann in dem heftigen Avantgardegefecht zur Schlacht von Wagram am 5. und 6. Juli 1809 als tapferer Soldat. In die Militärgrenze eingerückt, wurde er mit der selbständigen Oberleitung der Alibeger Holz- und Kalk-Manipulation und der damit verbundenen Navigation betraut. 1815 erfolgte seine Uebersetzung in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. und 1832 seine Beförderung zum Major in das 1. Szekler Grenz-Rgmt., in welchem er nach einer 35-jährigen Dienstzeit in der Aktivität zu Csik-Szereda am 10. Mai 1836, 54 Jahre alt, gestorben ist.

1846. **Dillmann von Dillmont,** Ferdinand, Hauptmann im Inge-
Kronstadt. nieur-Korps.

Als Korps-Kadet 1815 in das Sappeur-Korps eingetreten, avancirte er 1822 zum Lieutenant, 1828 zum Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft wird er 1831 in das Ingenieur-Korps übersetzt und 1833 zum Hauptmann befördert.

War in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Professor angestellt, lehrte die permanente Befestigung und die bürgerliche Baukunst. Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und der niederösterreichische Gewerbeverein zählten ihn zu ihren Mitgliedern.

Trat 1846 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand und ist zu Wiener-Neustadt am 28. December 1857 gestorben.

1863. **Dillmann von Dillmont,** Rudolf, im Infant.-Regiment Freiherr
Kronstadt. Kellner von Köllenstein Nr. 41.

Als Kadet 1839 zum 63. Infant.-Rgmt. assentirt, wird er 1840 zum Lieutenant in das 58. Infant.-Rgmt., 1848 zum Oberlieutenant

und 1849 zum Hauptmann befördert; 1853 in das 35. Infant.-Rgmt. übersetzt, wird er 1863 Major im 41. Infant.-Rgmt.

In der vom k. k. Rittmeister Arnold Köveß zusammengestellten Geschichte „Das k. k. österreichische 58. Linien-Infant.-Rgmt. Erzh. Stephan in den Jahren 1848 und 1849" wird Seite 73 und 76 sein umsichtsvolles und entschiedenes Verhalten beim Lemberger Aufstande am 1. Nov. 1848 besonders hervorgehoben.

Er stirbt in der Aktivität zu Lemberg am 28. Oktober 1866.

1792. **Enyetter,** Christoph, Hauptmann im 2. Szekler 15. Grenz-
Kronstadt. Infant.-Regiment.

Wird 1768 Lieutenant, 1783 Oberlieutenant und 1788 Hauptmann im obigen Regiment hat als Lieutenant mit dem Hauptmann Karl Silly im Gefechte bei Lewin am 2. Sept. 1778, 5 Kanonen und ebensoviele Pulverkarren erobert, erstere vernagelt, letztere in einen Ravin gestürzt.

Trat 1791 in den Ruhestand und erhielt das Jahr darauf den Majors-Charakter. Stirbt zu Kronstadt am 29. März 1796, 55 Jahre alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter 2c. I. Bd. Seite 24. Hauptmann Silly und Lieutenant Enyetter erscheinen hier unrichtig im Stande des 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmts. angeführt, sie gehörten dem Stande des 2. Szekler Grenz-Infant. Rgmts. an und befanden sich in der Eintheilung des komponirten Szekler Grenz-Bataillons.

1809. **Enyetter,** Johann Andreas von, im Infant.-Regiment Frei-
Kronstadt. herr von Davidovich Nr. 34.

Mit 17 Jahren trat er als Kadet in das 45. Infant.-Rgmt. ein, wurde im Türkenkriege 1788 Fähnrich, kam 1790 als Lieutenant zur ungarischen Leibgarde und aus dieser 1793 als Oberlieutenant in das 34. Infant.-Rgmt., in welchem er 1797 zum Hauptmann und 1809 zum Major befördert wurde.

Während der Belagerung von Mannheim wurde er als Oberlieutenant bei der Eroberung des Galgenberges am 29. Oktober 1795 verwundet.

Als Hauptmann gab er mit seiner Kompagnie einen der glänzendsten Beweise des Muthes, indem er bei der Unternehmung auf das Engadein am 30. April 1799 durch eine waghalsige Umgehung über die Gletscher mit seiner Mannschaft im Rücken der feindlichen Verschanzungen erschien und unter die Besatzung derselben eine solche Unordnung brachte, daß die Avantgarde Zeit gewann, in der Front vorzudringen. Dadurch wurde der günstige Ausgang der Gefechte bei Schals und Scharl entschieden.

In gleich hohem Verdienste hat er sich als Kommandant der ausnehmend tapfern Vertheidigung des Brückenkopfes von Borghetto in der Schlacht am Mincio den 26. December 1800 besonders hervorgethan. 1805 focht er bei Caldiero in Italien

Am allerwürdigsten seiner Soldaten-Tugend, der Tapferkeit, kämpft er als Bataillons-Kommandant bei Raszyn am 19. und bei Praga am 25. April bis er am 16. Juni 1809 beim Sturme auf Sandomir in Westgalizien „an der Spitze der Vordersten den Heldentod" findet. Er war 43 Jahre alt.

Wust, Gustav, k. k. Hauptmann, Geschichte des k. k. 34. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 133, 166, 192 und 229.

Dr. von Wurzbach, Biographisches Lexikon rc., 4. Theil S. 54.

1855. Enyetter, Johann Karl, Hauptmann im Infant.-Regiment
Kronstadt. Eduard Fürst Liechtenstein Nr. 5.

Wurde 1823 als Regiments-Kadet zum 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. assentirt; in gleicher Eigenschaft 1833 in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. übersetzt, diente er hier bis zum Hauptmann und wurde als solcher bei Umwandlung dieses Regiments in das 5. Linien-Infant.-Rgmt. 1851 dahin eingetheilt.

Trat 1852 in den Ruhestand und erhielt 1855 den Majors-Charakter und die Pension. Ist zu Csik-Szereda am 1. Mai 1871, 69 Jahre alt, gestorben.

1788. Farnengel, Martin, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf
Hermannstadt. Pellegrini Nr. 49.

Es konnte über ihn nur erhoben werden: daß er im obigen Regiment 1773 eine Konvention zum Oberlieutenant schloß, beiläufig 1784 zum Hauptmann vorrückte, als solcher am 3. quittirte und am 4. November 1788 zum Major mit der Aufsicht der Spitäler im Banat ernannt wurde. Diese Anstellung scheint er jedoch nicht angenommen, sondern nur den Majors-Charakter behalten zu haben, da für ihn weder eine Aktivitäts- noch eine Ruhegebühr vorkommt. Derselbe soll „vor" oder im Jahre 1794 während der Badekur zu Neustadt in der Unter-Pfalz gestorben sein. Er war 1741 geboren.

1798. Froon von Fronius, Josef, Hauptmann im Infant.-Regiment
Kronstadt. von Benjovski Nr. 31.

Im Jahre 1778 zum Fähnrich befördert diente er bis zum Hauptmann im Regiment, quittirte 1798 mit Majors-Charakter und ist zu Kronstadt am 12. Januar 1845, 81 Jahre alt, gestorben.

1876. Goldschmidt, Johann Wilhelm, im Infant.-Regiment Ludwig
Kronstadt. II, König von Baiern, Nr. 5., Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Tritt 1849 als ex propriis Gemeiner in das 31. Infant.-Rgmt. ein, dient hier bis zum Hauptmann, wozu er 1864 außertourlich befördert worden war, 1876 erfolgte mit Beförderung zum Major dessen Uebersetzung in das 5. Infant.-Rgmt.

Das Verdienstkreuz erhielt er für seine Tapferkeit, Umsicht und Entschlossenheit, gleichwie für den rühmlichen Antheil an dem Sturme auf Casa Limido in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859, auch machte er den Feldzug 1866 in Italien mit.

Wiederholt vom Reichs-Kriegs-Ministerium und dem Siebenbürger Militär-Kommando belobt, führte er vom Jahre 1859—1875 das Kadetenschul-Kommando in Hermannstadt, wobei er gleichzeitig Lehrer der Taktik, des Felddienstes und noch anderer Fächer war.

1851. **Günther,** Andreas, Hauptmann beim Dalmatiner Garnisons-
Kronstadt. Artillerie-Distrikt.

Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps 1820 zum Lieutenant im 4. und 1828 zum Oberlieutenant im 5. Artillerie-Regiment befördert, wird er 1831 zum Feuerwerks-Korps übersetzt, von hier wird er 1838 Hauptmann im 4. Artillerie-Regiment, 1842 erfolgte seine Uebersetzung zum Garnisons-Artillerie-Distrikt zu Graz und 1846 zu jenem zu Zara.

Trat 1851 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand und ist zu Graz am 16. Februar 1861, 78 Jahre alt, gestorben.

1880. **Gunesch,** Camillo, Ritter von, im Generalstabs-Korps. Besitzer
Wien. des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Wird 1859 Lieutenant im 16. Infant.-Rgmt.; in dieser Eigenschaft 1860 in das 80. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirt er hier 1866 zum Oberlieutenant und 1872 zum Hauptmann; 1876 zum Hauptmann im Generalstab ernannt, erhält er in demselben 1880 auch die Beförderung zum Major.

Er hat die Feldzüge gegen die Franko-Sarden 1859, gegen die Dänen 1864, gegen die Preußen 1866 mitgemacht und bei der Occupation von Bosnien 1878 erhielt er für „hervorragende tapfere und sonst verdienstliche Leistungen" nebst einer allerhöchsten belobenden Anerkennung auch das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Er ist ein Sohn des aus Mediasch stammenden Andreas Ritter von Gunesch, weiland Superintendenten zu Wien.

1809. **Hann von Hannenheim,** Josef, im 2. Romanen 17. Grenz-
Mediasch. Infant.-Regiment.

War seit 20. Juni 1794 Soldat, dessen Evidenz konnte aber erst in den Listen des 1. Szekler Grenz-Rgmts. gefunden werden, wo er vom Regiments-Kadeten 1796 bis zum Hauptmann 1809 diente.

In diesem Jahre wurde er zum Major bei der siebenbürgisch-adeligen Insurrektion befördert und erhielt das 3. Bataillon im 3. Infant.-Rgmt. Nach Auflösung der Insurrektion wurde er in das obige Grenz-Infant.-Rgmt. eingetheilt.

Trat 1814 in den Ruhestand und starb zu Mediasch am 5. Juli 1827, 50 Jahre alt.

1821. Heinrich, Johann Gottfried, Hauptmann im Infant.-Regiment
Bistritz. von Benjovsky Nr. 31.

Seit 1790 Kadet im 2. Romanen Grenz-Rgmt., wird er 1793 zum Regiments-Adjutanten des 1. ernannt, in dieser Eigenschaft wird er 1794 in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. zurück versetzt, 1796 zum Lieutenant und 1800 zum Oberlieutenant befördert. Bei Errichtung des Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika allerhöchsten Namen führenden 1. Siebenbürger-sächsischen Jäger-Bataillons (1809) wird er in diesem Hauptmann und nach Auflösung des Bataillons (1810) in das 31. Infant.-Rgmt. eingetheilt.

Als ein in allen Dienstzweigen erfahrener Offizier stand er bei der ihm eigen gewesenen intelektuellen Geschäftsfertigkeit den größeren Theil seiner Dienstzeit in der höhern Adjutantur in Verwendung.

Trat 1821 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist in Hermannstadt am 12. März 1826, 56 Jahre alt, gestorben.

1768. Herman, Johann Theodor von, Hauptmann im Infant.-
Kronstadt. Regiment Ludwig, Erbprinz von Hessen-Darmstadt Nr. 35.

In einem Stammbaum der Familie von Herman eigenhändig von ihm eingetragen: „Theodorus geb. 11. April 1717. Gehet unter die k. k. Ingenieurs 1734. Als Kadet unter Fürstenbusch (gegenwärtig das Infant.-Rgmt. Baron Philippovic Nr. 35). Wird Fähndrich 1740, Lieutenant 1743, Hauptmann nach der Schlacht von Prag 1757".

Vom Jahre 1737—1762 hatte er 14 Feldzüge mitgemacht, darunter die Schlachten von Czaslau am 17. Mai 1742, Rocour am 11. Oct. 1748, Lobositz am 1. October 1756, Prag am 6. Mai 1757, Hochkirch am 13. October 1758 und Kunersdorf (bei Frankfurt a. d. O.) am 12. August 1759.

1768 quittirte er mit Majors-Charakter, ließ sich aber auch nachher zur Zeit der französischen Kriege als Stadt- und Grenz-Kommandant in Kronstadt freiwillig verwenden.

Er starb zu Kronstadt am 4. October 1804, 87 Jahre alt.

(Siehe Ingenieur-Hauptmann Jakob Zultner).

1864. Herzberg, Karl Franz Theodor, Hauptmann im Infant.-
Hermannstadt. Regiment Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Wurde aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 1843 als Lieutenant in das 24. Infant.-Rgmt. eingetheilt, 1848 zum Oberlieutenant und 1852 zum Hauptmann befördert, in dieser Eigenschaft erfolgte 1853 seine Uebersetzung in das 50. und bei Reorganisirung der Infant.-Regimenter 1860 in das 64. Infant.-Rgmt., hier trat er 1863 in den Ruhestand, wozu im 1864 der Majors-Charakter verliehen wurde.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 machte er die Gefechte bei Szamosfalva und Dees, Salzburg, Piski, Mediasch, Zeiden, Tömöscher-Paß und Szemeria mit. 1859 befand er sich bei der Küstenvertheidigung in Italien.

1839. **Hiemesch,** Karl, Korps-Adjutant beim 1. Armeekorps in Italien.
Hermannstadt. Aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie wurde er 1817 als Fähnrich in das 62. Infant.-Rgmt. eingetheilt, avancirte 1825 zum Lieutenant in das 48. Infant.-Rgmt., in welchem er 1831 zum Oberlieutenant vorrückte und noch in demselben Jahre die Beförderung zum Hauptmann in das 10. Feldjäger-Bataillon erhielt. 1835 zum Militär-Kommando-Adjutanten in Mailand ernannt, wurde er 1839 zum Major und Korps-Adjutanten befördert.

Leider trat dieser hochbegabte vielversprechende Offizier schon 1845 in den Ruhestand und ist zu Wien am 14. Februar 1848 im Alter von 51 Jahren gestorben.

Dessen Sohn, Karl, zu Mailand am 7. Februar 1840 geboren, ist 1852 in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie aufgenommen und 1854 in das Ober-Erziehungshaus nach Teschen übersetzt worden, weiter war er nicht zu eruiren.

1809. **Hutter von Huttern,** Daniel, im Infant.-Regiment Marquis
Hermannstadt. Lusignan Nr. 16.

Wurde 1809 als Hauptmann des 26. Infant.-Rgmts. zum Major bei der siebenbürgisch-adeligen Insurrektion befördert und erhielt das 2. Bataillon im 3. Infant.-Rgmt. Nach Auflösung der Insurrektion theilte man ihn in das obige Linien-Infant.-Rgmt. ein.

1819 trat er in den Ruhestand und wurde zum Kommandanten des 2. Landwehr-Bataillons im Infant.-Rgmt. Baron Vogelsang Nr. 47 ernannt, hiervon 1820 enthoben, stirbt er im Pensionsstande zu Arad am 25. April 1828.

1802. **Hutter von Huttern,** Karl, Rittmeister im Dragoner-Regiment
Hermannstadt. Erzherzog Johann Nr. 1 (gegenwärtig Nr. 9.)

Quittirte 1802 mit Majors-Charakter und ist zu Kronstadt am 7. März 1827, 69 Jahre alt, gestorben.

1877. Klein, Karl, Hauptmann im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm
Kapu-Kodrului in der Bukowina. Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Ist als ex propriis Kadet 1848 zum 2. Romanen Grenz-Rgmt. assentirt worden und avancirte bei Umwandlung dieses Grenz-Rgmts., in das 50. Linien-Infant.-Rgmt 1851 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant und 1864 zum Hauptmann.

Im Jahre 1848/9 machte er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen mit, 1859 gehörte das 50. Infant.-Rgmt. zur Küsten-Armee und stand in der Umgebung von Görz.

Für den tapfern Antheil an den Kämpfen bei Oliosi und der Erstürmung des Monte vento in der Schlacht bei Custozza am 24. Juni 1866 erhielt er die allerhöchst belobende Anerkennung.

Trat 1877 mit Majors-Charakter in den Ruhestand. Sein Abstammungsort ist Bistritz.

1745. Leonhard, Friedrich Martin, in der siebenbürgischen Insur-
Hermannstadt. rektions-Truppe.

War als jüngster Senator des Hermannstädter Magistrats in der Charge eines k. k. Majors, Kommandant der 500 Mann sächsischer Nationalität, die zu der siebenbürgischen Insurrektions-Truppe für den zweiten schlesischen Krieg von der sächsischen Nation gestellt wurden.

Er gerieth am 23. November 1745 bei der Besetzung von Görlitz durch die Preußen, wohin er sich zuvor krankheitshalber begeben hatte, in feindliche Gefangenschaft und starb in dieser am 13. December 1745 im Hause des Dr. Med. Gottlob Morgenstern, in dessen ärztlicher Pflege er sich befand.

1806. Lutsch, Johann Andreas, Hauptmann im Infant.-Regiment
Martinsberg. Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Als Kadet des 1. Romanen Grenz-Rgmts, in dessen Stand er sich seit 1769 befand, schloß er 1773 zum Lieutenant in das 45. Infant.-Rgmt. eine Konvention und diente in diesem Regiment bis zum Hauptmann.

Er hatte den baierischen Erbfolgekrieg, den Türkenkrieg und den ersten französischen Revolutionskrieg am Rhein mitgemacht.

Im Jahre 1806 trat er mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Graz am 28. September 1830, 79 Jahre alt.

1843. Mangesius, Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment Erz-
Birthelm. herzog Ludwig Nr. 8.

Ist 1809 beim siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon als Kadet eingetreten, wurde in demselben Jahre im 1. Romanen Grenz-Rgmt.

Fähnrich und 1813 Lieutenant im 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon, hat nachher im Walach-illyrischen 13. Grenz-Infant.-Rgmt., im 24., 51. und seit 1831 als Hauptmann im 8. Linien-Infant.-Rgmt. gedient.

Trat nach einer 34-jährigen Dienstzeit mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 18. April 1869, 78 Jahre alt, gestorben.

1878. **Mathiae,** Michael August, Kommandant des 28. Feldjäger-
Reps. Bataillons.

Trat 1848 in das neu errichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein; zum 5. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1853 zum Lieutenant; zum 19. Gendarmerie-Rgmt. übersetzt, 1859 zum Oberlieutenant, und von da wieder zur Jägertruppe rücktransferirt, 1860 im 28. Feldjäger-Bataillon zum Hauptmann. 1878 erfolgte dessen Beförderung zum Major in das 62. Linien-Infant.-Rgmt. und 1880 dessen Ernennung zum Kommandanten des 28. Feldjäger-Bataillons.

Machte den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen und 1866 den Feldzug gegen Preußen mit. Er starb in der Aktivität zu Székely-Udvárhely am 4. Juni 1881, im Alter von 52 Jahren.

Dieser besonders strebsame Offizier war auch in der Militär-Journalistik mit anerkanntem Erfolge thätig.

1788. **May,** Michael Gottfried, Hauptmann im 2. Romanen 17.
Kronstadt. Grenz-Infant.-Regiment.

Wird 1772 vom Regiments-Adjutanten des 2. Szekler Grenz-Regiments Lieutenant im Regiment und vom Oberlieutenant dieses Regiments 1778 Hauptmann im 2. Romanen Grenz-Rgmt. wo er 1787 in den Ruhestand tritt. Das Jahr darauf erhielt er den Majors-Charakter und wurde in dieser Eigenschaft wieder in das 2. Romanen Grenz-Regiment auf Kriegsdauer eingetheilt, dem bald darauf (1788) seine Wiederversetzung in den Ruhestand erfolgte. Er starb zu Bistritz in Siebenbürgen am 23. Mai 1792.

1881. **Melas,** Gustav, Hauptmann im Infant.-Regiment Friedrich
Mühlbach. Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Läßt sich 1849 als ex propriis Gemeiner zum 63. Linien-Infant.-Regiment assentiren und wird vom ex propriis Feldwebel 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft versetzte man ihn 1860 in das 21. Feldjäger-Bataillon, dann 1866 unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann in das 28. Feldjäger-Bataillon und von da 1869 in das 50. Linien-Infant.-Rgmt. Er hat 1866

den Feldzug gegen Preußen bei der Nordarmee in Böhmen mitgemacht und trat 1881 mit Majors-Charakter in den Ruhestand.

1836. **Meltzer**, Samuel, im Infant.-Regiment Freiherr von Koudelka
Hermannstadt. Nr. 40.

Tritt 1794 als ex propriis Kadet in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. ein, wird in gleicher Eigenschaft 1797 in das 2. Szekler Grenz-Rgmt. übersetzt, avancirte hier 1800 zum Lieutenant und 1809 vom 1. Szekler Grenz-Rgmt., wohin man ihn 1807 transferirt hatte, zum Oberlieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon; nach der Auflösung dieses Bataillons 1810 in das 34. Infant.-Rgmt. eingetheilt, wird er hier 1813 zum Hauptmann und 1836 zum Major in das 40. Infant.-Rgmt. befördert.

Nach der Geschichte des k. k. 34. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 250 wurde er in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 verwundet. Er starb in der Aktivität zu Kaschau am 18. Februar 1837.

1852. **Mieß**, Karl, Rittmeister im Uhlanen-Regiment Erherzog Karl
Kronstadt. Nr. 3.

Wurde 1824 zum 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. als Regiments-Kadet assentirt; in gleicher Eigenschaft in das 3. Uhlanen-Rgmt. übersetzt, wird er 1832 Lieutenant, 1838 Oberlieutenant und 1846 Rittmeister.

Machte den Feldzug 1849 in Italien mit. 1852 trat er mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 24. Oktober 1856, 50 Jahre alt.

1871. **Müller**, Friedrich, Rittmeister im Dragoner-Regiment Eugen,
Reps. Prinz von Savoyen Nr. 1.

Läßt sich 1848 als Regiments-Kadet zum obigen Dragoner-Rgmt. assentiren, in welchem er durch alle Chargengrade bis zum Rittmeister dient; wird 1849 Lieutenant, 1852 Oberlieutenant und 1857 Rittmeister.

Machte im Regiment die Feldzüge: 1848/9 in Siebenbürgen, 1859 in Italien und 1866 in Böhmen mit.

Trat 1868 in den Ruhestand und erhielt 1871 den Majors-Charakter.

In Folge der Mobilisirung zum bosnischen Feldzuge wurde er 1878 zum Etappendienste im Bereiche des II. Armee-General-Kommandos einberufen und 1879 vom Etappen-Kommando zu Brcka wieder in den Ruhestand zurückversetzt.

1799. **Obell**, Friedrich von, im Infant.-Regiment Samuel Graf
Kronstadt. Gyulai Nr. 32.

Nach Thürheims, Gedenkblätter, 1. Bd. Seite 213 that er sich als Hauptmann des vorbenannten Regiments im Gefechte bei Bevilacqua am 8. Januar 1797 besonders hervor, er kommandirte hier beim Korps des Feldmarschall-Lieutenants Marquis Provera die rechte Kolonne; Tags darauf eroberte er im Scharmützel bei Minerbe eine Kanone. In der Schlacht von Genola (auch Savigliano) am 4. November 1799 focht er mit Auszeichnung an der Spitze seines Bataillons, wo er auch den Heldentod fand.

Stammt als Sohn des Generals Benjamin Gottlieb von Obell aus Kronstadt.

(Gräffer August), Kurze Geschichte der k. k Regimenter 2c. I. Bd. Seite 142 und 143.

1833. **Obell,** Josef von, in der Monturs-Haupt-Oekonomie-Kommission
Kronstadt. zu Stockerau.

Ist als Oberlieutenant im 32. Linien-Infant.-Rgmt. im Treffen von Bassano und Fontaniva am 6. November 1796 bei Le Nove bei dem Bajonnetangriff auf die französischen Kolonnen verwundet worden.

Als Hauptmann im 33. Linien-Infant.-Rgmt. trat er 1822 in den Ruhestand. In demselben Jahre zur Jaroslauer Monturs-Oekonomie-Kommission und dann 1826 wieder in den Ruhestand versetzt, erhielt er 1829 eine erneuerte Eintheilung zur Prager Monturs-Oekonomie-Kommission, avancirte 1833 zum Major und als solcher wurde er 1836 in den definitiven Ruhestand übernommen.

Er starb in Baden bei Wien am 29. Juli 1845. Stammt als Sohn des Generals Benjamin Gottlieb von Obell aus Kronstadt.

1861. **Oehlschläger,** Friedrich, Hauptmann in der Militär-Kanzlei-
Kronstadt. Branche.[1])

Wurde im 8. Feldjäger-Bataillon vom ex propriis Kadeten 1837 Lieutenant, 1847 Oberlieutenant und 1849 Hauptmann; in das 7. Gendarmerie-Regiment 1851 übersetzt, tritt er 1852 in den zeitlichen Ruhestand, aus welchem er 1854 in die Militär-Kanzlei-Branche eingetheilt und aus dieser 1861 mit Majors-Charakter in den definitiven Ruhestand rückversetzt wird.

1850. **Oehlschläger,** Karl Adolf, Kommandant des 5. Feldjäger-Ba-
Kronstadt. taillons, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Wurde 1828 als ex propriis Gemeiner zum 2. Feldjäger-Bataillon assentirt, avancirte 1831 zum Lieutenant, 1838 zum Oberlieutenant; als solcher 1840 zum 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. übersetzt,

[1]) Die Militär-Kanzlei-Branche wurde 1862 aufgelöst.

wird er hier 1843 Hauptmann; in dieser Eigenschaft 1849 zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon übersetzt, erhält er 1850 die Ernennung zum Major und Kommandanten des 5. Feldjäger-Bataillons.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 nahm er als Hauptmann und Kommandant der 1. Division des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons, gegenwärtig Nr. 23, ehrenvollen Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung der 144 Tage belagert gewesenen Festung Karlsburg und hierauf Bezug nehmend wurde ihm 1852 „in Berücksichtigung seiner besonders eifrigen, vor dem Feinde muthvollen Dienstleistung" das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. verliehen.

1800. Philip von Hoffnungswald, Michael Friedrich, Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Jaroslau.
Hermannstadt.

Er trat 1771 als Kadet in das 7. Kürassier-Regiment, damals Franz Karl Graf Trauttmansdorff, schloß hier 1773 zum Lieutenant eine Konvention, wird 1780 Oberlieutenant und 1788 Rittmeister. Als solcher hat er mit 60 Kürassieren bei Kudritz im Banat am 30. September 1788 dreihundert räuberische Walachen theils niedergemacht, theils versprengt; am 10. Oktober 1788 schlug er zwischen Szent-Mihály und Szent-János mit 40 Kürassieren über 100 Spahis und Janitscharen in die Flucht und verfolgte sie bis zu den Schanzen von Alibunar. In den Relationen über den Ueberfall bei Dachau am 7. September und über das Treffen bei Isny am 22. September 1796 wird er unter den Ausgezeichneten des Regiments angeführt.

1799 stand er in der Verwendung beim Monturs-Depot in Deutschland und kam das Jahr darauf als Major zur Stockerauer Monturs-Kommission, von dieser als Kommandant nach Alt-Ofen und von da nach Jaroslau, wo er in der Aktivität am 27. Januar 1807, 54 Jahre alt, gestorben ist.

Viktorin Josef, Geschichte des k. k. 7. Dragoner-Regiments. Wien 1879. Seite 201, 202, 219 und 222. — Graf Thürheim, Gedenkblätter rc. II. Bd. S. 58.

1813. Rehland von Ringimfeld, Georg, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Bistritz.

Trat 1785 als Kadet in das 2. Romanen Grenz-Infant.-Rgmt. ein, wurde 1788 zum Fähnrich, 1789 zum Oberlieutenant, als solcher 1795 in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt, hier 1798 zum Hauptmann befördert. 1813 erfolgte seine Ernennung zum Major und Kommandanten des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-

*

Bataillons und nach Auflösung desselben seine Wiedereintheilung in das 1. Romanen Grenz-Rgmt.

Als Lieutenant wurde er im Gefecht bei Bundenthal am 14. September 1793 verwundet. Vom Jahre 1813—1816 Kommandant des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons hat er mit diesem, bei der Südarmee in die Division des Feldmarschall-Lieutenants Max Freiherr von Wimpfen und in die Avantgarde-Brigade des großherzogl. hessischen General-Majors Freiherr von Gall eingetheilt, an den Kriegsereignissen im südlichen Frankreich bis Grenoble Theil genommen. Seine einsichtsvolle tapfere Führung des Bataillons und sein verdienstvoller thätiger Einfluß auf dasselbe fanden in einem vom General-Brigadier Freiherr von Gall ausgestellten Zeugniß ddto Lyon am 8. Mai 1814 eine würdigende Anerkennung.

Nach einer 33-jährigen Dienstzeit trat er 1819 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 19. April 1840, 74 Jahre alt, gestorben.

Müller, S. J. De fatis fatisve venatorum transylvano-saxonum in bellis proxime finitis gallicis. Cibinii MDCCCXVI. — Siebenbürgische Provinzialblätter. 1824. V. Bd. S. 237 und 244. — Schels, Oesterreich. militärische Zeitschrift. Jahrg. 1821, VIII. Heft, Seite 138 ff.

1799. Ritter von Rittern, Franz Stephan, im Infant.-Regiment Hermannstadt. Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Nachdem er 1770 als Kadet in das obige Regiment eingetreten war, schloß er 1773 eine Konvention zum Lieutenant und stieg in demselben Regiment zum Major auf. Machte den baierischen Erbfolgekrieg, den Feldzug gegen die Türken und den Krieg der ersten Koalition gegen Frankreich mit. In der Campagne in der Riviera di Genova ist er bei dem Hauptangriff auf Voltri am 18. April 1800 — als der Letzte der „Rittern" im Alter von 52 Jahren — vor dem Feinde geblieben.

1825. Salmen von Kriegsheim, Gottfried Samuel, im Szekler Großschenk. Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Begann seine militärische Laufbahn 1788 als Kadet im Savoyen Dragoner-Regiment, wo er 1789 zum Lieutenant vorrückte und 1804 als Rittmeister in das 11. Husaren-Regiment übersetzt, hier 1825 Major wurde.

Hat den Türkenkrieg 1788 und 1789, dann die Franzosenkriege 1798, 1805, 1813, 1814 und 1815; 1809 in Polen mitgemacht.

Bei dem Arrieregarde-Gefechte von Pottenbrunn bis Kapeln am 9. Nov. 1805 hat er als Rittmeister bei Kapeln das Vordringen des überlegenen Feindes mit solch unwiderstehlichem Angriffe abge-

wehrt, daß auch das Auffahren der feindlichen Geschütze dadurch verhindert wurde.

Nach der Verwundung des Regiments-Kommandanten, Obersten Baron Geringer in der Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805 trug Salmen wesentlich dazu bei, das Regiment intakt zu erhalten.

An den Affairen bei Sandomir am 14. Juni 1809, St. Martin de Bossenay am 21., Lucigny am 24., Spoy nächst Bar sur Aube am 27. Februar, und Arcis sur Aube am 20. März 1814 hat er stets mit vorzüglicher Tapferkeit und Geistesgegenwart rühmlichen Antheil genommen. Ist in der Aktivität zu Csik-Szent-György am 20. Juli 1829, 59 Jahre alt, gestorben.

Adelsdiplom vom 10. December 1828 und Regiments-Aufzeichnungen.

1813. Schaefer, Christian, Militär-Platz-Kommandant in Hermannstadt.
Kronstadt.

Tritt 1785 als Fourier in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. ein; in gleicher Eigenschaft 1786 in das 2. Szekler Grenz-Rgmt. übersetzt, wird er hier Feldwebel, übertritt 1790 als Wachtmeister in das 10. Husaren-Rgmt., in welchem er bis zum Rittmeister aufsteigt und als solcher 1806 in das Szekler Grenz-Husaren-Regiment übersetzt, erhält er hier 1813 seine Ernennung zum Major der 3. Stabs-Dragoner-Division.

In folgenden Feldzügen hat er mitgefochten: 1793 und 1794 in den Niederlanden, 1795—1797 in Deutschland, 1799 in Deutschland und in der Schweiz, 1800 in Deutschland, 1805 in Italien und 1809 in Polen.

Aus dem Ruhestande, in welchen er 1816 getreten war, wurde er zum Garnisons-Platz-Kommandanten in Hermannstadt ernannt, in welcher Anstellung er daselbst am 23. October 1831, 65 Jahre alt, stirbt.

1813. Schlandt, Georg, Hauptmann im Infant.-Regiment von Benjovsky Nr. 31, Besitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille.
Kronstadt.

Vom Grenadier-Feldwebel wird er 1796 zum Lieutenant, 1800 zum Oberlieutenant und 1809 zum Hauptmann befördert.

Mit der goldenen Tapferkeits-Medaille ist er als Grenadier-Feldwebel für sein „tapferes Betragen" in der Schlacht bei Famars am 23. Mai 1793 ausgezeichnet worden. — Als Oberlieutenant wurde er im Treffen bei Biberach am 9. Mai 1800 und als Hauptmann im Treffen bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 verwundet, im letzteren wird er unter den „rühmlichst Ausgezeichneten" genannt.

Trat 1813 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Kronstadt am 1. December 1815, 51 Jahre alt, gestorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments. Wien 1867. Seite 180, 283 und 327.

1879. **Schneider,** Josef, Rittmeister in der königl. ungarischen Leibgarde, Kleinschenk. Ritter des k. k öſtr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D.

Ließ sich als Freiwilliger 1848 zum 3. Chevauxlegers-Regiment assentiren und 1849 als Feldwebel zum 51. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, wurde er 1851 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant und nach früherer Uebersetzung zum neu errichteten 64. Linien-Infant.-Rgmt., 1865 zum Hauptmann befördert. 1869 erfolgte seine Ernennung zum Garden und Rittmeister.

Schneider machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und während des Feldzuges 1859 befand er sich mit dem Regiment bei der Küstenvertheidigung in Venedig.

Den Orden der eisernen Krone erhielt er für seine ausgezeichnete Bravour in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866, wo er als Hauptmann und Kommandant der 9. Division (17. und 18. Kompagnie) des 64. Linien-Infant.-Rgmts. im Rückzuge von Maslowed nach Nedelist eine von drei Schwadronen des Brandenburg'schen Dragoner-Rgmts. Nr. 2 unter Führung ihres Regiments-Kommandeurs Oberstlieutenants Heinichen unternommene Attaque mit solch glänzendem Erfolge abschlug, daß der geordnete Rückzug der Brigade Saffran, ja des 2. Armeekorps gesichert blieb. Oberstlieutenant Heinichen fiel von 4 Kugeln getroffen an der Spitze der feindlichen Truppe.

Trat 1879 mit Majors-Charakter in den Ruhestand.

Generalstabswerk, Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, III. Bd. Seite 318. — Dr. von Wurzbach, Biographisches Lexikon rc. 31. Theil, Seite 36.

1798. **Schobeln,** Ritter von **Schobelnhausen,** Karl Friedrich, Grenadier-Kronstadt. Hauptmann im Infant.-Regiment Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Seit 1773 im Regiment focht er als Subalternoffizier im baierischen Erbfolgekrieg, mit besonderer Auszeichnung aber hat er dies als Kompagnie-Kommandant im Türkenkriege gethan.

Als Major Baron Lattermann desselben Regiments bei der Vertheidigung der Persaer Palanka am 25. August 1788 geblieben war, setzte Hauptmann Schobeln, mit einer Division (2 Kompagnien) und einem Jäger-Detachement gegen 6000 Türken bis in die Nacht vom

27. die Vertheidigung — die er erst auf Befehl aufgab — auf's tapferste fort. Schon bei diesem Gefechte schwer verwundet, wurde er in Folge einer am 2. April 1797 in dem Gefechte bei Einöd diesseits Friesach erlittenen Zerschmetterung des rechten Fußes unter Verleihung des Majors-Charakters 1798 in den Ruhestand versetzt.

Für die rühmlichst geleisteten Dienste im Militär, insbesondere aber für jene, die er sich bei der 1813 im Kronstädter Distrikt ausgebrochenen Pestseuche als Interims-Kommandant der Stadt und des Tömöscher Paßes erworben hatte, erhielt er 1815 den k. k. östr. Leopoldorden. Er starb zu Kronstadt am 4. Juli 1828, 72 Jahr alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, rc. II. Bd., Seite 537.

1831. Schobel, Michael Gottlieb, Rittmeister im Husaren-Regiment
Mediasch. Erzherzog Josef Nr. 2.

Ließ sich 1800 als ex propriis Gemeiner in das obbenannte Regiment assentiren, in welchem er 1805 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1813 zum Rittmeister befördert wurde.

Im Regimente machte er folgende Feldzüge mit: 1805 und 1809 in Italien, 1813 unter dem baierischen General der Kavallerie Grafen Wrede bis nach der Schlacht von Hanau, 1814 und 1815 in Frankreich.

Trat 1831 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Mediasch am 17. August 1854, 71 Jahre alt, gestorben.

1799. Schuller, Georg Konrad, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-
Bistritz. Regiment.

Als Lieutenant 1768 „neu eingetreten", wird 1778 Oberlieutenant, 1787 Hauptmann und 1799 Major. Ist während des Feldzuges in Folge der Kriegsfatiquen zu Weissenhorn in Schwaben am 24. Februar 1800 gestorben.

Im Schematismus vom Jahre 1800 ist die Angabe des Ortes und Datums über diesen Todesfall unrichtig.

1862. Soterius von Sachsenheim, Konrad Albert, Rittmeister im
Hermannstadt. Uhlanen-Regiment Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8. (Bis 1851 3. Chevauxlegers-Rgmt.)

Zum Regiment 1843 als Kadet assentirt, wird er 1847 zum Lieutenant, 1849 Oberlieutenant und 1854 zum Rittmeister befördert.

Hat den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht.

Trat 1861 in den Ruhestand und erhielt das Jahr darauf den Majors-Charakter.

1866 **Thallmayer,** Adolf Wolfgang, im Militär-Fuhrwesens-Korps.
Hermannstadt. Als Regiments-Kadet 1836 in das 3. Chevauxlegers-Rgmt. eingetreten, wird er in diesem 1843 Lieutenant, 1848 Oberlieutenant, 1849 Rittmeister und 1850 in gleicher Eigenschaft in das 10. Husaren-Rgmt. übersetzt; hier erfolgte 1854 dessen Uebernahme in den Ruhestand und in demselben Jahre seine Wiedereintheilung in das Fuhrwesens-Korps, wo er 1866 die Ernennung zum Major und 1868 die Versetzung in den definitiven Ruhestand erhielt.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Die Thallmayer sind die Nachkommen des Josef Adam Thallmayer, der vom 1. April 1746 an über 25 Jahre im Küraffier-Rgmt. Josef Comte de Vernes Nr. 7 (jetzt Dragoner-Rgmt. Nr. 7) als k. k. Feldtrompeter gedient hat.

Aus der Familie „Thallmayer" ist im Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 Karl Thallmayer, aus Hermannstadt gebürtig, als Oberjäger im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon (jetzt Nr. 23) vor dem Feinde geblieben, er war absolvirter Jurist und ein äußerst talentirter junger Mann.

1805. **Tartler,** Bartholomäus, Hauptmann und Kommandant der
Kronstadt. Militär-Oekonomie-Kommission und des Monturs-Depots zu Karlsburg. Ritter des Maria-Theresien-Ordens.

Im Jahre 1775 als Kadet in das 45. Infant.-Rgmt. eingetreten, durchlief er mühsam die unteren Grade, da er erst nach einer 9-jährigen Dienstzeit durch Konvention 1784 eine Fähnrichsstelle erhielt, 1788 kam er als Oberlieutenant in das 26. Infant.-Rgmt., damals Wilhelm Freiherr von Schröder, in welchem er den Türkenkrieg mitmachte. In den folgenden Feldzügen rückte er 1794 zum Hauptmann vor, wurde 1799 zur Monturs-Kommission nach Marburg und später nach Karlsburg als Kommandant versetzt.

Bei der Belagerung von Cetin, welche Feldzeugmeister De Vins am 22. Juni 1790 begann, hat er als Oberlieutenant auf Vorschlag des Artillerie-Oberlieutenants Johann Callot, in Gemeinschaft mit diesem, am 20. Juli die Erstürmung einer Flesche freiwillig unternommen und seine in den Transcheen als Bedeckung kommandirte Kompagnie zum Sturme vorgeführt. Er erstieg die Bresche mit ausnehmender Bravour, faßte daselbst festen Fuß und behauptete mit beispiellosem Muthe seine Stellung. Er sowohl als Callot erhielten für diese freiwillig vollbrachte heldenmüthige Waffenthat den Maria-Theresien-Orden.

Er trat 1805 als Major mit der dieser Charge entsprechenden Pension in den Ruhestand. Während des Krieges in diesem Jahre kam er beim 31. Infant.-Rgmt. als Kommandant des Reserve-Bataillons in Verwendung und kehrte nach hergestelltem Frieden wieder

in den Ruhestand zurück, welchen er in Graz verlebte, wo er auch am 25. Oktober 1824 gestorben ist.

Nach Dr. Hirtenfeld's „Der Militär-Maria-Theresien-Orden ꝛc." Seite 335 und Dr. von Wurzbach's „Biographisches Lexikon ꝛc." 43. Th. Seite 111, denen die vorstehenden Daten entnommen sind, soll Tartler 1761 geboren sein; dagegen weist die pfarrämtliche Taufmatrikel von Kronstadt den 23. August 1744 als Geburtstag nach. Er war ein Sohn des Kronstädter Senators Bartholomäus Tartler. — Geschichte des Infant.-Regiments Nr. 26 (Manuskript) Seite 7.

1861. Tartler, Franz, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf Lei-
Kronstadt. ningen Nr. 31.

Seine Dienstzeit begann er 1819 als Regiments-Kadet in dem benannten Regimente, wo er 1829 zum Fähnrich, 1831 zum Lieutenant, 1837 zum Oberlieutenant und 1843 zum Hauptmann befördert wurde.

Trat 1849 in den Ruhestand, in welchem er 1851 zum Spitals-Kommandanten in Hermannstadt ernannt und 1861 nach einer 41-jährigen Dienstzeit mit Majors-Charakter in den definitiven Ruhestand versetzt wurde. Er starb zu Hermannstadt am 13. Mai 1867, 63 Jahre alt.

1877. Theil, Johann Michael, im Infant.-Regiment Freiherr von
Hermannstadt. Kussevich Nr. 33.

Nachdem er als Hermannstädter Nationalgardist die Expedition gegen Maros-Vásárhely am 5. November 1848 und das Treffen bei Hermannstadt am 21. Jänner 1849 mitgemacht hatte, ließ er sich als ex propriis Kadet zum 24. Infant.-Rgmt. assentiren, avancirte hier 1851 vom ex propriis Kadetfeldwebel zum Lieutenant, 1858 zum Oberlieutenant, 1865 zum Hauptmann; in dieser Eigenschaft 1869 in das 33. Infant.-Rgmt. übersetzt, wurde er 1877 zum Major befördert.

Im Feldzuge in Siebenbürgen 1849 nahm er an allen Affairen thätigen Antheil, in welchem das 3. Bataillon des 24. Infant.-Rgmts. zur Aktion kam, 1859 gelangte sein Regiment im 10. Armeekorps in der Aufstellung bei Vincenza zu keiner kriegerischen Thätigkeit. 1866 focht er im 10. Armeekorps unter Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz bei Trautenau, Neu-Rognitz, Königinhof, Königgrätz und Blumenau.

1853. Ungar, Josef Edler von, bei der Prager Artillerie-Zeugsver-
Leschkirch. waltung als Posto-Kommandant zu Josefstadt.

Wird vom Kaiserkadeten im Bombardier-Korps 1831 Lieutenant im 1. Artillerie-Rgmt., 1839 Oberlieutenant, 1848 Hauptmann und 1853 Major bei der benannten Zeugsverwaltung.

Trat 1856 in den Ruhestand.

1871. Ungard, Karl, im Infant.-Regiment Alexis, Großfürst von
Unter-Váradgya. Rußland Nr. 39.

Ließ sich am 6. Oct. 1849 als Regiments-Kadet zum 31. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1854 Lieutenant, und 1857 in das Adjutanten-Korps übersetzt, wo er in demselben Jahre zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister vorrückt. Bei Auflösung des Adjutanten-Korps erhält er seine Eintheilung in das 48. Infant.-Rgmt., wird 1861 in das 5. Husaren-Rgmt. übersetzt, 1864 zeitlich pensionirt.

Bei Ausbruch des Krieges 1866 aus dem Ruhestande zur 2. Depot-Division des 64. Infant.-Rgmts. eingetheilt, tritt er nach dem Friedensschluß wieder in den Ruhestand zurück.

1869 theilt man ihn in das 48. Infant.-Rgmt. ein, macht mit diesem den Feldzug in Dalmatien mit, wornach er 1871 bei gleichzeitiger Ernennung zum Major in das 39. Infant.-Rgmt. übersetzt wird. 1872 in den Generalstab eingetheilt, wird er noch in demselben Jahre vom Dienste daselbst enthoben und rückt wieder zum 39. Infant.-Rgmt. ein, wo er 1874 in den bleibenden Ruhestand tritt. Ist ein Sohn des Lieutenants Josef Gariel Ungard.

1828. Vollnhals, Michael, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf
Kl.-Laßlen. Nugent Nr. 30.

Ist als Michael Schuller in Klein-Laßlen am 27. August 1777 geboren worden.

War nach pfarrämtlichen Erhebungen in Zendresch evangelischer Prediger, verließ von hier mit Entführung einer Frauensperson sein Vaterland und trat in preußische Militärdienste, ohne daß die Zeitgenossen in seiner Heimath den Aufenthalt des „gelehrten Michel", wie sie ihn hießen, gekannt hätten, erst nach seinem Tode erhielten die Verwandten desselben durch die Verlassenschaftsbehörde Aufschluß über ihn.

Er war aus Preußen rückgekehrt und unter dem Namen Vollnhals in österreichischen Dienst getreten, diente als Subalternoffizier in der Verwendung eines Regiments-Adjutanten viele Jahre im 49. Infant.-Rgmt. bis er 1809 zum Hauptmann befördert wurde. 1823 transferirte man ihn in das 30. Infant.-Rgmt., wo er 1828 mit Majors-Charakter in den Ruhestand trat und darnach dem hofkriegsräthlichen Militär-Departement zugetheilt wurde, in welcher Zutheilung er zu Wien am 8. Juni 1831 gestorben ist.

1849. Wagner von Wetterstädt, Johann, Rittmeister im Husaren-
Hermannstadt. Regiment Erzherzog Josef Nr. 2.

Diente seit 1798 vom Gemeinen an im Regiment, wird 1808 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und 1815 Rittmeister.

Trat 1832 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und erhielt 1849 seines kaisertreuen Verhaltens wegen während der Revolutions-epoche auch die Majors-Pension. Er stirbt zu Hermannstadt am 15. Mai 1854, 73 Jahre alt.

1850. **Wagner,** Rudolf, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von
Hermannstadt. Savoyen Nr. 5.

Wurde als Kadet 1823 zum Regiment assentirt, wird 1831 Lieutenant, 1835 Oberlieutenant, 1844 Rittmeister und 1850 Major.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848 und 1849 mitgemacht.

Trat 1853 in den Ruhestand und ist zu Preßburg am 10 Oct. 1871, 67 Jahre alt, gestorben.

1811. **Wankel von Seeberg,** Johann Andreas, Rittmeister im
Hermannstadt. Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Zuerst finden wir ihn in einer Eintheilungs-Liste vom Anfange des Jahres 1788, worin er als Lieutenant der 3. Majors, 2. Escadron ausgewiesen ist; er scheint 1787 in das Regiment gekommen zu sein.

Nach der Regiments-Geschichte Seite 50 zeichnete er sich durch eine unternehmende Vorrückung am 13. Juni 1788 bis an die Lobkowitzer Schanze und auf den Königsberg im Bodzauer Paße aus. Gleich anerkennenswerth hebt dieselbe Geschichte Seite 178 hervor, daß er aus dem Lager, im Brückenkopf von Mannheim am linken Rheinufer, bei einer am 22. Apr. 1797 gemachten Patrouille, eine französische Patrouille aufgehoben habe.

1810 trat er in den Ruhestand und 1811 erhielt er den Majors-Charakter; stirbt zu Hermannstadt am 30. Mai, 1813, 52 Jahre alt.

1880. **Weißkircher,** Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment
Schäßburg. Ludwig II, König von Baiern Nr. 5.

Läßt sich 1849 als ex propriis Kadet zum 62. Infant.-Rgmt. assentiren, wird in diesem 1853 Lieutenant und 1859 Oberlieutenant, als solcher in das 63. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirt er 1866 zum Hauptmann, 1868 zeitlich pensionirt, erhält er die Wiedereintheilung in das 12., 1870 die Uebersetzung in das 68. und 1878 in das 5. Infant.-Rgmt.,

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1849, die Landes-

vertheidigung in Tirol 1859 und den Krieg gegen Italien 1866 mitgemacht.

Trat 1880 mit Majors Charakter in den Ruhestand.

1867. Welther von Welthern, Moritz, Hauptmann im Infant.-Re-
Mühlbach. giment Wilhelm III, König der Niederlande Nr. 63, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Als Kadet des 62. Infant.-Rgmts., wo er seine Dienstzeit 1848 begann, wurde er im Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 schwer verwundet. Dasselbe betraf ihn auch als Hauptmann des 63. Infant.-Rgmts., wohin er bei der Neuformation dieses Regiments 1860 übersetzt worden war, in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 bei dem Angriff auf den Monte della Croce.

Für sein hier bewiesenes tapferes Verhalten erhielt er das Verdienstkreuz m. d. K. D., trat aber in Folge der dabei am linken Oberarm erhaltenen schweren Verwundung 1867 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand.

1859. Wenzel von Kronfeld, Gustav Adolf, im Husaren-Regiment
Kronstadt. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10.

Beim 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Rgmt. 1838 zum Kadeten assentirt, wurde er 1843 zum ungarischen Garden und Lieutenant ernannt, 1848 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 2. Husaren-Rgmt. eingetheilt; in demselben Jahre zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon übersetzt, avancirte er hier 1849 zum Hauptmann und wurde zum 2. Husaren-Rgmt. rücktransferirt, 1858 traf ihn die Uebersetzung in das 12. Husaren-Rgmt., worauf er Major wurde.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Ist 1859 im Franco-Sardenkriege geblieben, wie und bei welcher Gelegenheit, das wußte man selbst beim Regimente nicht; wahrscheinlich hat er sich bei einem Rekognoszirungsritt zu weit vorgewagt und ist verunglückt.

Graf Thürheim gibt in seinen Gedenkblättern, II. Bd., Seite 228 an: er sei in der Schlacht bei Magenta am 4. Juni 1859 geblieben. Er erreichte das Lebensalter von 39 Jahren.

1856. Werder, Franz, beim Zeugs-Artillerie-Kommando zu Prag Nr. 4.
Kronstadt. Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps wird er 1835 in das 3. Artillerie-Rgmt. zum Lieutenant und 1844 zum Oberlieutenant, 1849 zum Hauptmann in das 4. Artillerie-Rgmt. befördert, 1852 zum 7. Festungs-Bataillon und 1854 zum 3. Artillerie-Rgmt. übersetzt, wird er 1856 Major mit der Eintheilung beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 14 zu Verona, 1859 wurde er zu jenem Nr. 15 zu Mantua und 1860 zum Prager Nr. 4 übersetzt.

Trat 1860 in den Ruhestand und stirbt zu Venedig am 2. März 1864.

1794. **Wieland**, Johann von, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz-
Hermannstadt. Infant.-Regiment.

Wird bei der Errichtung des obigen Regiments 1762 von dem 25. Infant.-Rgmt., damals Franz Ludwig Graf Thürheim, als Lieutenant in das Regiment eingetheilt, avancirt 1765 zum Oberlieutenant und 1778 zum Hauptmann.

Am 20. April 1788 hat seine Kompagnie mit einer vom 31. Infant.-Rgmt., damals Droß, und den walachischen Volontärs den Posten Oradie am Törzburger Paße gegen 800 von Rukur gekommene Türken durch 8 Stunden tapfer vertheidigt und behauptet. — Der Kommandant des komponirten Walachen-Bataillons, Oberstlieutenant Ignaz Stojanich, berichtet aus dem Feldlager, Kapel am 30. August 1793, das besonders tapfere Verhalten des Hauptmanns Wieland in der Affaire bei Bergzabern am 27. August 1793.

Trat 1794 in den Ruhestand und erhielt auf eigenes Ansuchen des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen den Majors-Charakter. Er starb zu Kronstadt am 18. August 1816.

(Gräffer, August), Kurze Geschichte der k. k. Regimenter 2c. I. Bd. S. 358.

1834. **Ziegler**, Josef, Hauptmann im Infant.-Regiment König Max
Hermannstadt. von Baiern Nr. 31.

Als ex propriis Kadet zum 2. Romanen Grenz-Rgmt. assentirt, wird er 1801 zum Fähnrich im Regiment befördert, im selben Jahre zum 1. Romanen Grenz-Rgmt. versetzt; 1809 wird er Lieutenant und bald darauf Oberlieutenant im siebenbürgisch-sächsischen-Jäger-Bataillon, nach Auflösung des Bataillons zum 62. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, kommt 1813 zu dem neu errichteten siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon, wo er Hauptmann und nach Auflösung des Bataillons in das 31. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt wird.

Als Hauptmann des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons ist er im Gefechte bei Belle ville am 17. März 1814 verwundet worden.

War Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen und wurde 1829 zum provisorischen Militär-Referenten und General-Kommando-Adjutanten allda ernannt.

Trat 1832 in den Ruhestand und der Majors-Charakter wurde ihm 1834 mit einer Zulage von 100 fl. verliehen. — Er starb zu Hermannstadt am 15. December 1857, 74 Jahre alt.

Aus Briefen des M. Georg Haner.

1713—1740.

Von

Heinrich Wittstock.

Die Veröffentlichung des Briefwechsels ausgezeichneter Männer des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst sowie die Ausbeutung solcher Briefe für die Geschichte ihrer Zeit bildet ein weitausgedehntes und wolgepflegtes Gebiet in der Literatur des deutschen Mutterlandes. Unsere kleine deutsche Literatur, welche einer versteckten Gebirgsblume gleich, in diesem stillen Winkel der Karpathen ihr bescheidenes Dasein fristet, hat dieser Erscheinung nichts auch nur entfernt Aehnliches an die Seite zu stellen. Große und ausgedehnte Briefwechsel von hervorragenden Männern unseres Volkes aus der Vergangenheit haben wir bisher nicht auffinden, um so weniger also veröffentlichen können. Nur hie und da vereinzelte Briefe, die sich von diesem oder jenem ausgezeichneten Manne aus einem bedeutungsvollen Zeitpunkte bis auf unsere Tage erhalten haben, geben Zeugniß davon, daß auch in früheren Zeiten Briefe, wenn auch nicht in großer Menge geschrieben wurden. Im Uebrigen scheint es, als ob der ununterbrochene Kampf ums Dasein, welcher gerade auf diesem heimatlichen Boden fort und fort in den verschiedensten Formen die tüchtigsten Männer des Volkes als Vorkämpfer in Anspruch nahm, diesen gar wenig Lust und Zeit übrig gelassen habe, sich der angenehmen Erholung oder, wenn man lieber will, der Arbeit des Briefschreibens hinzugeben. Bei diesem Mangel an eigentlichen Briefwechseln bedeutender Männer unserer Vergangenheit, wird es vielleicht keine undankbare Aufgabe sein, aus einer Reihe von Briefen eines durch wissenschaftliche Bedeutung ebenso wie durch amtliche Stellung hervorragenden Mannes des vorigen Jahrhunderts den wesentlichen Inhalt zu einem kleinen Zeitbild

zu verschmelzen. Allerdings wird daraus kein großes geschichtliches Gemälde entstehen; wol aber werden die kleinen Pinselstriche und lebhaften Farben eines unbefangenen brieflichen Ergusses dazu dienen können, um die Kulturzustände jener Zeit, in welcher die Briefe entstanden, uns deutlicher und lebendiger vor die Seele zu führen.

Zunächst wird es wol nothwendig sein, die beiden Personen des Briefschreibers und Briefempfängers mit einigen Worten vorzuführen. Die Briefe die uns zu Gebote stehn, 34 an der Zahl, sind von Georg Haner, Magister der freien Künste, Superintendenten der evangelischen Landeskirche und Vater der siebenbürgischen Kirchengeschichte vom Jahr 1713 bis zu seinem Todesjahr 1740 an Johann Ziegler, zuletzt Pfarrer in Ober-Neudorf bei Bistritz geschrieben. In dieser Sammlung von Briefen befinden sich außerdem noch einige andere, an denselben Pfarrer Ziegler gerichtete Briefe des G. J. Haner, eines Sohnes von M. Georg Haner; des Georg Melas, Pfarrer in Scharosch; des Reichesdorfer Pfarrers Heister u. s. w. deren Inhalt aber zum Theil von weniger Bedeutung ist.[1]

Georg Haner, wurde 1672 in Schäßburg geboren und bezog 1691 in seinem 19. Lebensjahre die Universität Wittenberg, wo er nicht nur die Würde eines Magisters der freien Künste sich errang, sondern auch Vorlesungen hielt und sein erstes Werk, die lateinisch geschriebene Geschichte der siebenbürgischen Kirchen anfertigte, welche im Jahre 1694 in Frankfurt und Leipzig im Drucke erschien. Im selben Jahre in die Heimat zurückkehrend bekleidete er zuerst drei Jahre hindurch die Rektorwürde am Schäßburger Gymnasium; wurde dann binnen fünfzehn Jahren nach einander Prediger daselbst und Pfarrer in Trappold, Keisd, Großschenk, Mediasch, in welcher letzteren Gemeinde er von 1713 bis 1736 des geistlichen Amtes wartete. Gegen Ende des Jahres 1736 wurde er zuerst zum Pfarrer von Birthälm und dann von der Synode zum Bischof gewählt. Doch starb er bereits vier Jahre später am 14. Dezember 1740. Mit unermüdlichem Fleiß und Eifer hat er in allen diesen Stellungen fortwährend als Geschichtsforscher gearbeitet und außer der Umarbeitung seiner Geschichte der siebenb. Kirchen für eine zweite Auflage ein überaus reiches Material kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts zusammen getragen.

Johann Ziegler, an welchen die Briefe Haners gerichtet sind, soll im Großschenker Stuhl geboren sein, woraus sich zum Theil auch die große Theilnahme seines Gönners und Freundes, der ja auch Pfarrer in Großschenk gewesen war, für ihn erklären ließe. Bis zum Jahr 1713 war er Schüler des Hermannstädter Gymnasiums. Von 1716 bis 1718 finden

wir ihn in Bistritz im Hause des Kaufmannes Schankebank, als Erzieher der Kinder desselben. Dürfte man aus der von seinem Abgang von dem Hermannstädter Gymnasium 1713 bis zu seinem Auftreten in Bistritz 1716 dauernder dreijährigen Unterbrechung der Briefreihe einen Schluß sich erlauben, so ließe sich annehmen, daß er während dieser Zeit auf deutschen Universitäten sich befunden habe. Im Jahre 1723 erscheint er als Prediger in der Gemeinde Heidendorf bei Bistritz, welche Stelle er bis 1730 inne hatte. Im Januar dieses letztgenannten Jahres wurde er zum Pfarrer von Ober-Neudorf berufen, wo er im Jahre 1748 starb. Dieser Johann Ziegler ist nicht zu verwechseln mit dem ihm gleichzeitigen Daniel Ziegler, Stadtpfarrer in Bistritz, welcher ein Sohn des Heltauer Pfarrers Johann Ziegler war. Von ihm findet sich unter Haners Handschriften-Verzeichniß eine Sammelarbeit, betitelt: Auszüge aus älteren und neueren Urkunden über die Rechte und Privilegien des Bistritzer Kapitels. Auch hat er zur Fuchsio-Lupino-Oltardischen Chronik einige Ergänzungen hinzugefügt aus handschriftlichen Quellen, welche ihm in Bistritz zu Gebote standen.

Schon diese wenigen Angaben aus dem Lebensgang der beiden Männer, welche uns aus dem Inhalt der Briefe entgegentreten, geben Veranlassung zu einigen Bemerkungen über das kirchliche Leben unseres Volkes während des 18. Jahrhunderts. Es fällt uns nämlich auch hier sofort auf, daß die Wahl der evangelischen Gemeinden bezüglich ihrer Geistlichen, sowie die Freizügigkeit der Pfarramts-Kandidaten durch das ganze Sachsenland damals eine durchaus unbeschränkte war. Haner, der geborne Schäßburger gehört als Pfarrer zuerst dem Schäßburger, dann dem Schenker, zuletzt dem Mediascher Kapitel an. Ziegler, der geborne Großschenker findet seine Anstellung im Bistritzer Kapitel. Das ist eine Erscheinung, die uns nicht blos an diesen beiden Männern und nicht blos an ihrer Zeit, sondern auf dem ganzen Gebiete unserer evang. deutschen Kirche Siebenbürgens vor der Herrschaft der Regulativpunkte begegnet. Diese freie Wahl der Pfarrer war weder durch die Zugehörigkeit des Kandidaten zu einem bestimmten Anstellungskreis, noch auch durch eine bestimmte Zahl von Dienstjahren in der Schule und Kirche beschränkt. Nach kaum dreijährigem Rektoratsdienste wird Georg Haner schon Prediger; nach dreijährigem Predigerdienste bereits Pfarrer. Kaum hat er zwei Jahre in Keisd als Pfarrer gewirkt, zieht er in gleicher Eigenschaft nach Großschenk. Aehnliches doch in noch viel rascherer Aufeinanderfolge begegnet uns bei Haners Sohn Georg Jeremias. Dieser wird bereits in seinem 33. Lebensjahr zum Mediascher Stadtpfarrer berufen, nachdem er binnen zehn Jahren als Lehrer, Gymnasialrektor und Prediger in Mediasch, sowie als Pfarrer in Klein-Schelken gewirkt hatte. Ja wir finden sogar,

daß der Dienst an einer Mittelschule zu jener Zeit überhaupt nicht als eine unerläßliche Bedingung zum Eintritt in den Dienst der Kirche angesehen wurde. So war Johann Ziegler nach Beendigung seiner Studien zuerst Erzieher in dem Schankebank'schen Hause in Bistritz; dann Prediger in der Landgemeinde Heidendorf, aus welcher Dienstesstelle er unmittelbar in das Pfarramt von Neudorf trat. In gleicher Weise wurde im Jahr 1735 der Meschener Prediger Georg Melas unmittelbar in das Pfarramt von Scharosch berufen.

So blendend für den ersten Anblick diese durch Nichts behinderte damalige Freiheit unserer Gemeinden in der Wahl ihrer Pfarrer auch erscheint, so darf doch nicht vergessen werden, daß der oft übertrieben rasche Wechsel der Personen weder für die Schule noch für die einzelne Gemeinde ohne Nachtheil bleiben konnte. Dazu kam der weitere Uebelstand, daß, wie es bei der Schwäche der menschlichen Natur kaum anders möglich ist, die Kapitel einen fremden Eindringling gar oft mit wenig freundlichem Gemüt in ihre Mitte aufnahmen, weil derselbe vielleicht große Gelehrsamkeit und Verdienste aber wenig Lebens- und Dienstjahre aufzuweisen vermochte. Auch unser Ziegler hatte hiedurch zu leiden und klagte Hanern wiederholt, daß er von so Vielen verfolgt werde und von dem Kapitel nicht in den ihm gebührenden Rang eingesetzt worden sei.

Haner's Briefe sind nach der Sitte jener Zeit, weil an einen Mann gelehrten Standes gerichtet, natürlich in lateinischer Sprache geschrieben. Aber er beherrscht diese Sprache auch mit einer Leichtigkeit und Sicherheit, wie kaum ein Zweiter. Sein Ausdruck ist kurz, gedrängt, voller Gedanken und Beziehungen selbst in einzelnen Wörtern; oft zur schönen Vollendung der klassischen Schriftsteller sich erhebend. Und selbst dort, wo er von Angelegenheiten gewöhnlichster Art, von Gemüsesamen, Küchengewächsen, von Wein- und Fruchtverkäufen handelt, ist die Sprache immer edel. Es ist in dieser Beziehung sehr anziehend, die Briefe Haner's zu vergleichen mit einigen anderen Briefen, welche in der Sammlung sich noch finden und theils von seinem Sohne G. J. Haner, theils von andern Pfarrern herrühren. Neben dem eleganten und doch kraftvollen Latein des gelehrten Geschichtsschreibers nimmt sich der lateinische Brief manches Pfarrers fast so ungeschlacht aus, wie ein Mühlstein neben einem Marmorbilde und selbst der lateinische Styl des gleich gelehrten Sohnes erscheint neben der edlen Einfachheit des Vaters stark geziert und gekünstelt. Denn selbst in der Trauer über einen dreifachen, rasch auf einander folgenden Todesfall in seiner Familie sucht bei dem Sohn das tieferregte Schmerzgefühl mehr nach rednerischen Blumen und Bildern als es dem einfachen Sinn und edlen Geschmack zulässig erscheint.

Ungewöhnlich und absonderlich wie der Gebrauch der lateinischen Sprache, so erscheint uns in diesen vertraulichen Briefen auch der Ueberfluß an Titeln und ehrenden Bezeichnungen, welche in der Adresse und Anrede, dem Empfänger des Briefes gegeben werden. Wie sonderbar dünkt es uns, wenn selbst der stets nach dem kürzesten Ausdruck ringende Haner an den Gymnasialschüler Ziegler die Briefe also adressirt: „An den Jüngling von ausgezeichneter Hoffnung, Johann Ziegler, welcher auf dem weitberühmten Hermannstädter Gymnasium den freien Künsten und der heiligen Gottesgelahrtheit mit unverdrossenem Eifer sich hingibt. Zu Hermannstadt." Oder wenn er einen andern Brief an denselben also adressirt: „Dem Studirenden von großer Erwartung und nicht gemeinem Fleiße Johann Ziegler, sehr gewissenhaften, unermüdeten Erzieher der Schankebank'schen Kinder, meinem mir sehr werten Schutzbefohlenen zu Bistritz." Und während oft ein Brief in höchster Eile muß geschrieben werden, damit man die gute Gelegenheit zu seiner Beförderung nicht verpasse, versagt es sich Haner doch niemals, an den guten Freund, der nun Pfarrer geworden ist, folgende Adresse zu schreiben: „Dem Hochwürdigen, sehr berühmten und sehr gelehrten Herrn Johann Ziegler, sehr eifrigen und hochverdienten Pfarrer der Gemeinde Neudorf im Bistritzer Kapitel, seinem hochgeschätzten und sehr geliebten Herrn Bruder in Christo! Zu Neudorf." Dabei lautet die innere Aufschrift des Briefes folgender Maßen: „Jesus! Hochehrwürdiger, sehr berühmter und sehr gelehrter Herr; hochgeschätzter und geliebtester Herr Bruder in Christo!" Beides zusammen, Adresse und Anrede beträgt daher in dieser formellen Weitschweifigkeit und Umständlichkeit zuweilen, wenn der Brief kurz ist, fast die Hälfte desselben. Doch geht diese umständliche, breite Ausdrucksweise, — wenn auch nicht gerade bei Haner, — zuweilen auch in die Briefe selber über. Als Beispiel dessen möge ein Brief des Pfarrers in Scharosch, Georg Melas dienen, aus welchem zugleich ersehen werden kann, wie man bei uns vor 150 Jahren einen Gevattersbrief abfaßte. Brief und Adresse desselben, gerichtet an den damals wahrscheinlich gelegentlich einer Synodalversammlung in Mediasch oder Birthälm weilenden Ziegler lautet in deutscher Uebersetzung:

„Dem Hochwohlehrwürdigen, sehr berühmten und sehr gelehrten Herrn, Herrn Johann Ziegler, sehr eifrigen und getreuesten Pfarrer der Gemeinde Neudorf; meinem geehrtesten und hochzuverehrenden Herrn Bruder in Christo, Gönner und Gevatter! Zu Neudorf!"

„Hochwohlehrwürdiger, sehr berühmter und sehr gelehrter Herr; besonders geehrter und zu verehrender Herr Bruder in Christo, Gönner und Freund!

Gesundheit und immerwährende Gnade Gottes mit bereitwilligster Darbietung meiner Dienste!

Das bekannte Sprichwort: Nach Regen folgt Sonnenschein hat sich in unserer Ehe erfüllt, als der allmächtige Gott nach seinem freien Rathschluß und unerforschlichen Willen unser Töchterchen (deren Andenken gesegnet sein möge) durch den zeitlichen und bittern Tod in das Reich seines Ruhmes versetzte und auf diese Weise eine Trauerwolke über unserem Hause aufhing. Doch für die bisher im Haus der Trauer bei einander Weilenden verwandelte er heute und die erste Stunde Morgens jene Trauerwolke wiederum in Sonnenschein, indem meine sehr geliebte Ehegenossin unter Gottes Gnade und Beistand an Stelle des gestorbenen Töchterchens ein Kind, und zwar ein Töchterchen gebar, welches wir mit Lob- und Danksagungen von Gott empfingen. Nun bleibt noch übrig das von Christus angeordnete Bad der Wiedergeburt, zu dessen Vollzug unter Gottes Beistand wir die 2. Nachmittagsstunde des morgigen Tages, nämlich des 20. Januar ausgewählt und zur Pathin Ew. Hochwohlehrwürden geliebteste Ehegattin in Folge der bisher zwischen uns bestandenen Zuneigung auserkoren haben, indem wir unterthänigst bitten, daß Ew. Hochwohlehrwürden ihrer geliebtesten Hausfrau dies Werk der christlichen Liebe gestatten wolle, damit sie unser Töchterchen dem Erlöser Herrn Jesus darbringen könne und möchten daher geruhen zur bezeichneten Stunde wenn's möglich sein sollte, in unserem zu dieser Zeit uns anvertrauten Hause zugleich mit Ew. Hochwohlehrwürden zu erscheinen. Wir versprechen nicht nur für diesen Liebesdienst mit freudigem Gemüthe zu danken, sondern auch dieses Wohlwollen durch alle unsere Bestrebungen zu verdienen. Im Uebrigen wünscht aus vollem Herzen, daß Ew. Hochwohlehrwürden mit unserer sehr geliebten Frau Gevatterin in Gott sich wohlbefinden und glücklich zu uns gelangen mögen.

Ew. Hochwohlehrwürden

Dienstwilligster Bruder in Christo und zukünftiger Gevatter:

Scharosch den 19. Januar 1838.

Georg Melas,

der Gemeinde zu Scharos unwürdiger Pfarrer."

Gewiß macht man solche Angelegenheiten heutzutage einfacher und mit wenigerem Zeremoniell ab.

Wie Sprache und Styl der vorliegenden Briefe uns vielfach ganz absonderlich erscheinen, so auch die Art ihrer Beförderung. Für unser verwöhntes Geschlecht, welches in große Aufregung schon dann geräth, wenn die Ankunft des täglichen Eisenbahnzuges um eine oder zwei Stunden sich verspätet; welches die Raschheit des ununterbrochenen täglichen Post-Verkehres in außergewöhnlichen Fällen durch die Hülfe des fernschreibenden Apparates noch mehr zu beschleunigen vermag, klingt es wie

*

eine unglaubliche Mähr aus vorsintflutlicher Zeit, was wir über den Verkehr mit Briefen, mit Büchern und anderen derartigen Sendungen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf vernehmen, wie derselbe vor 150 Jahren in diesem Vaterlande bestand. Heute besitzt bald jedes einigermaßen bedeutende Dorf seinen regelmäßigen Postboten; am Anfange des vorigen Jahrhunderts mußten ihn dagegen selbst die größten Städte entbehren. Allerdings gab es schon zur Zeit der siebenbürgischen Landesfürsten fürstliche Briefträger, durch welche Schriftstücke und Briefschaften der Regierung befördert wurden. Sie trugen zum Zeichen das fürstliche Wappen auf einem silbernen Schild um den Hals gehängt und hatten das Recht jedes Pferd, welches sie auf ihrem Wege trafen, zur Beschleunigung ihrer Reise zu verwenden. Aber Privatbriefschaften konnten durch sie nicht befördert werden. In jenen Zeiten der unwegsamen Wege, wo der siebenbürgische Handels- und Gewerbsmann, seine Waare zumeist nur auf Saumrossen zu Markt führte, und wenn die Entfernung auch nur Tagereisen betrug, da war von Postanstalten und regelmäßigem Postverkehr für den Staatsbürger keine Rede. Der Gewerbsmann, welcher die Jahrmärkte besuchte; der Geschäftsmann, welcher auszog um Wein, Früchte und allerlei Waare einzuhandeln; der Geistliche, welcher als Abgeordneter zu den Synodal-Verhandlungen auszog; der Beamte, welcher zur Durchführung einer Amtshandlung ausgesendet wurde; mit einem Worte, alle zufälligen Reisegelegenheiten waren in jenen Zeiten die Vermittler des brieflichen Verkehrs, der Büchersendungen und dgl. An den Jahrmärkten tauschten die aus den verschiedenen Gegenden des Landes zusammentreffenden Geschäftsleute nicht nur ihre Waaren, sondern auch Briefe, Pakete, Geschenke und was man sonst ihrer Ehrlichkeit anvertraut hatte, unter einander aus und nicht selten geschah es, daß solche Sendungen in die Ferne oft nur durch die dritte und vierte Hand an den Eigenthümer gelangten. So ist es denn gar leicht erklärlich, daß Briefe nicht selten verloren gingen, oder daß sie, weil kein zuverläßiger Vermittler angetroffen wurde, nach mehrtägiger Wanderung wieder in die Hände des Schreibers zurückgelangten und daß im besten Falle die Briefe, welche Haner und Ziegler wechselten, sechs lange Tage von Bistritz nach Mediasch und umgekehrt wanderten. Und wie viele lange, bange Wochen gingen oft vorüber, bis man in wichtigen Lebensfragen die langersehnte Antwort empfing. Statt vieler diene ein einziges Beispiel. Am 8. September 1738 schreibt Superintendent Haner an seinen Freund Ziegler im größten Vertrauen, der ehrenwerthe Jüngling Paul Klein aus Bistritz habe bei ihm um die Hand seiner Ziehtochter Anna Katharina Binder angehalten. Wohl kenne er die Eltern des jungen Mannes sehr genau und stehe mit denselben in

engster Freundschaft, gleichwol bitte er Zieglern um genaue Auskunft über Charakter und Sitten des Brautwerbers, damit er nicht, um einer hervorragenden Familie einen Dienst zu erweisen Etwas thue, was hinterher beiden Familien Unangenehmes bringen könne. Bei dieser Gewissenhaftigkeit Haners und dem Schneckengange des damaligen Briefverkehrs mußte sich denn freilich der ehrenwerte Bräutigam mit einem großen Vorrat von Geduld versehen, bis endlich das langersehnte Jawort ihm ertheilt werden konnte.

Wie in dem Innern des Landes, so auch über die Grenzen desselben hinaus bis nach dem fernen deutschen Mutterlande wurde der briefliche Verkehr und was damit zusammenhängt in derselben schwerfälligen Weise durch reisende Handwerksleute, Kaufleute und Studenten, welche auf die Hochschule zogen, vermittelt. Natürlich waren die Hindernisse dabei weit zahlreicher und beschwerlicher und daher mag auch die Zahl der in das Ausland gesendeten und von dorther bezogenen Briefe in jenen Zeiten eine höchst unbedeutende gewesen sein. „Die Eile des Armeniers Lazar", — so heißt es in einem Briefe Haners vom 5. September 1737 — „ließ mir kaum die nöthige Zeit, um einen Brief nach Deutschland fertig zu bringen. Und doch gestehe ich, daß auch dort einige mit Sehnsucht erwartet werden." Solche außergewöhnliche Gelegenheit zum Briefwechsel in weitentfernte Länder mußte man freilich benützen, denn sie kehrte vielleicht nur nach einem Jahre wieder.

Dieser Mangel einer stehenden Postverbindung sowol innerhalb des Landes als auch nach Außen mußte nächst dem briefschreibenden Theile der Bevölkerung ganz besonders auch den wissenschaftlich-gebildeten, Bücher lesenden Kreisen sich in unangenehmer Weise fühlbar machen. Wir, die wir hunderte von Büchern mit leichter Mühe und in wenig Tagen uns verschaffen können; wir, denen täglich haufenweise die neuen Zeitungsblätter mit der Regelmäßigkeit des Stundenschlages auf den Tisch gelegt werden, wir haben kaum eine leise Ahnung von jenen Schwierigkeiten, mit welchen die wissenschaftlich beschäftigten Kreise in unserm Vaterlande zu jenen Zeiten zu kämpfen hatten, um in den Besitz eines Buches zu gelangen. Wie sollte denn der Schüler unserer Mittelschulen, — denn für die Volksschule sorgte der inländische Bücherdruck; — wie sollten die Lehrer an den Gymnasien; wie sollten die zahlreichen Geistlichen und Beamten den nothwendigen Bedarf an Büchern befriedigen, da ein geordneter Verkehr zwischen den Büchermärkten Deutschlands und unserem Vaterlande gar nicht bestand? Die Wege dazu waren in der That sehr beschwerliche. Allerdings versuchten zwei aus Deutschland stammende Lehrer des Hermannstädter Gymnasiums Christof Voigt und Baptist Habermann

unter dem Drucke dieses Mangels im Jahre 1712 in Hermannstadt einen Buchladen zu eröffnen. Aber das Unternehmen derselben kann um so weniger von Dauer gewesen sein, als diese beiden Lehrer schon in dem folgenden Jahre von ihrem Amt entfernt wurden. Es mußten also die Bücher, deren man bedurfte, oft auf sehr weiten Umwegen herbeigeschafft werden. So schrieb Haner unter andern am 9. April 1716 an seinen Freund Ziegler in Bistritz und ließ durch ihn den Bistritzer Kaufmann Schankebank, dessen Kinder von Ziegler erzogen wurden, inständig bitten, er möge durch seinen Geschäftsfreund in Leipzig den ersten Jahrgang der „Unschuldigen Nachrichten" vom J. 1701 für 1 fl. 20 Denare aus der Braun'schen Buchhandlung für ihn kaufen und an ihn gelangen lassen. Wie lange mag's wohl gedauert haben, bis auf diesem weiten Umweg Haner des gewünschten Buches wirklich habhaft wurde?

Für einen geordneten, erfolgreichen Unterricht der Schule lagen in diesen Verhältnissen Berge von Schwierigkeiten, von welchen wir heute kaum eine Ahnung besitzen. Ein Beispiel wird hinreichen, um die Sache in das rechte Licht zu setzen. Bereits im Februar 1728 befand sich der Seydel'sche Katechismus in Kronstadt unter der Presse, von welchem das Bistritzer Kapitel 300 Stück für seine Volksschulen bestellt hatte. Aber zwei und ein halbes Jahr später waren diese Bücher noch nicht in die Hände des bestellenden Kapitels gelangt, allerdings wie es scheint, nicht ohne Mitschuld desselben.

Die nächste Folge dieser mangelnden Gelegenheit Bücher zu kaufen, bestand darin, daß die Bücherschätze der studirenden Jugend und der gebildeten Stände sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegten. Aber das Verlangen Bücher zu lesen stand nicht immer im Verhältnisse zum eigenen Büchervorrath. Was man also an Büchern nicht selber besaß, mußte man ausborgen. Dieses gegenseitige Aushelfen mit Büchern und anderen Hülfsmitteln der wissenschaftlichen Fortbildung war nun vor 150 Jahren in solchem weitausgedehnten Maß in Uebung, wie es bei den mangelhaften Verkehrsmitteln überhaupt möglich war. Wer leiht denn heute noch von Mediasch seinem Freunde in Bistritz ein Buch zum Gebrauche? Eine Ueberfülle von Bücherschätzen ist ja für den Lernbegierigen bald in jedem Dorfe vorhanden! In jenen alten Zeiten dagegen litt man selbst in Städten nicht an Ueberfülle; vielleicht aber las man gerade deswegen die wenigeren Bücher mit größerem Genuß und dauernderem Nutzen. Damals wanderten fortwährend von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort Bücher und andere gelehrte Hülfsmittel, welche der Freund dem Freunde, der Bekannte dem Bekannten gerne mittheilte. Der gelehrte Haner, welcher als Pfarrer in Großschenk gewiß eine für die damalige

Zeit nicht unbedeutende Büchersammlung besaß und dieselbe, wie seine Briefe zeigen, fortwährend vermehrte, leiht gleichwol Bücher zum Lesen von Ziegler, dem Gymnasialschüler in Hermannstadt; wie er umgekehrt demselben zu jeder Zeit mit seinen Büchern und handschriftlichen Werken dient. Dieser Verkehr spinnt sich fort auch nachdem Haner nach Mediasch, Ziegler nach Bistritz und Neudorf übersiedelt war und dauerte mit gleicher Lebhaftigkeit fast 27 Jahre bis zu Haners Tod. Doch wie unter einander so standen die beiden Freunde auch mit andern Männer im Büchertausche und als Stadtpfarrer von Mediasch erscheint Haner geradezu als der Mittelpunkt eines nach allen Gegenden des Landes sich ausbreitenden Verkehrs mit literarischen Hülfsmitteln, indem er seine Bücher, seine Predigten, seine handschriftlichen Werke, seine urkundlichen Sammlungen überallhin ausleiht. Als ihn Ziegler im Jahre 1725 um einige seiner Predigten angeht, antwortet Haner, nicht eine einzige habe er jetzt zu Hause; alle seien sie bei seinen Freunden zerstreut. Und nicht immer ist es ihm leicht, das Ausgeliehene zurück zu erhalten; oft wandert es Jahre lang von Hand zu Hand; oft geht es ganz verloren. Vom Bistritzer Oberrichter konnte er eines seiner Manuscripte nur nach längerer Zeit und auf wiederholtes Drängen wieder in die Hand bekommen; und im Jahre 1730 klagt er dem Freund, er könne die Fortsetzung der Synodalverhandlungen ihm nicht zusenden, da der gute Mann, dem er das Buch geliehen, es nicht zurückgebe und er den Namen desselben nicht mehr wisse. Solche üble Erfahrung minderten aber durchaus nicht seine Bereitwilligkeit mit seinen Büchern und Handschriften Jedermann zu dienen, denn zumal von den letzteren schreibt er in einem Briefe vom Jahr 1729 an Zieglern, nicht zu seinem sondern zum Nutzen seiner Freunde seien sie geschrieben und wenn sie den Einen oder Andern in Erkenntniß der Wahrheit fördern sollten, so habe er sein Ziel damit vollständig erreicht.

Man sollte füglich erwarten, daß in einer Reihe von 34 Briefen, welche einen Zeitraum von 27 Jahren voll wichtiger Ereignisse umfassen nnd welche von einem Manne geschrieben sind, dessen Aufmerksamkeit durch seine geschichtlichen Studien und seine ämtliche Stellung fortwährend auf die Ereignisse seiner Zeit gerichtet sein mußte, auch häufige Hinweise auf dieselben uns begegnen würden. Das ist nun aber fast gar nicht der Fall; die politischen Verhältnisse, Thatsachen und Zustände sei's der Nähe, sei's der Ferne werden niemals berührt. Nur einmal findet sich eine flüchtige Anspielung auf die Pest, welche in Mediasch im Jahre 1717 gewüthet hatte und in einem Briefe des Jahres 1737 wünscht Haner, wie es scheint bezugnehmend auf den eben gegen die Türkei ausgebrochenen Krieg, daß der Friedensfürst Jesus dem Vaterlande den Frieden

zurückgeben möge. Wieder ein andermal hatte Ziegler mitgetheilt, es sei vom 18. bis 20. August 1724 eine wunderbare Erscheinung auf dem Fluße Bistritz beobachtet worden. Haner äußert sich, dergleichen Naturwunder dürften nicht gering geachtet werden; denn jene bekannten Regen welche man 1716 in Mediasch beobachtet habe, hätten sich hinterher ebenfalls als eine Vorandeutung der Pestseuche des folgenden Jahres erwiesen. Die Zeiten schwerer Heimsuchung müßten auch aus solchen Vorzeichen erkannt werden, damit man nicht mit jenen zugleich zu Grunde gehe.

Häufiger werden dagegen die Angelegenheiten des kirchlichen Lebens berührt. Die schon in dieser Zeit sich vorbereitenden Angriffe auf den rechtmäßigen Zehntbezug der evangelisch-sächsischen Geistlichkeit werfen bereits ihre trüben Schatten über die Gemüther. Man rüstet sich zum Kampfe mit der Ahnung, daß es ein langer und harter Kampf sein werde. Von allen Seiten läßt sich Haner urkundliches Material über den Zehntbesitz der Kapitel zusenden; so auch durch Ziegler genaue Abschriften aller Zehnturkunden des Bistritzer Kapitels. Wieder fühlte man lebendig, daß die Wissenschaft eine gewaltige Waffe sei im muthigen Kampfe für das Recht und daß gründliches Wissen über die Entwicklung des eigenen geschichtlichen Lebens auch am klarsten den Weg zeige, wie das Recht der Gegenwart zu schützen und zu erhalten sei. Aber trotz dieses Bewußtseins waren die Gemüther der geistlichen und weltlichen Herrn schon damals von der Furcht das gute Recht könne verloren gehen, arg gequält. Denn eben war ja vom Gubernium an den Superintendenten Lucas Graffius der Auftrag ergangen, die Zehentprivilegien dahin vorzulegen. Und wenn auch auf die Vorstellung, welche der Superintendent gemeinschaftlich mit den Dekanen unterm 12. Oktober 1732 an den Kameraldirektor Baron Rebentisch gerichtet hatten, dieser am 6. Dezember desselben Jahres die Versicherung ertheilte, es sei weder früher noch jetzt in seiner Absicht gelegen, die Privilegien der sächsisch-evangelischen Geistlichkeit zu brechen; Etwas ihnen zu entziehen oder auch nur den mindesten Abbruch ihnen zuzufügen", so konnte man sich damit doch nicht beruhigen. Das waren schöne Worte, denen aber nicht zu trauen die rücksichtslos katholisirende Richtung in den Kreisen der Regierung eindringlichst mahnte. Die spätere Zeit hat leider hinlänglich bewiesen, wie berechtigt das gehegte Mißtrauen war.

Auch eine andere höchst wichtige Angelegenheit, welche das Gebiet der Kirche wie der Schule in gleicher Weise berührt, bildet den Gegenstand eines Briefes an Ziegler vom 24. Januar 1713, zu welcher Zeit dieser noch Schüler des Hermannstädter Gymnasiums war. Da jedoch der bedeutsame Inhalt desselben nur im Zusammenhang mit den Zuständen

dieser Anstalt in jener Zeit vollkommen verstanden werden kann so sei es gestattet, zum bessern Verständnis Einiges vorauszuschicken.[2]

Ueber Anregung des gelehrten Königsrichters Andreas Teutsch und des Bürgermeisters Johann Hoßmann v. Rothenfels hatte die Hermannstädter Kommunität beschlossen, ihrem Gymnasium die Einrichtung einer höhern Schule zu geben, so daß die sächsischen Jünglinge im Stande seien, sowol für den weltlichen als auch für den geistlichen Dienst an dieser Anstalt sich die vollständige wissenschaftliche Befähigung zu erwerben; woraus sich im Laufe der Zeit von selbst der Besuch deutscher Universitäten und die großen dafür nöthigen Geldopfer als überflüßig erweisen würden.

In Durchführung dieses Beschlusses wurden Anfang des Jahres 1712 zwei aus Deutschland stammende Gelehrte Christof Voigt und Magister Johann Baptist Habermann (oder Hubermann), von welchen der Erste auch in Halle Studien gemacht hatte, am Gymnasium angestellt. Gemeinschaftlich mit dem Rektor Martin Obel, einem gebürtigen Kronstädter, trieben die neuen Lehrer nun die theologischen und sprachlichen Wissenschaften nach der Weise der Hochschulen. Zugleich eröffneten dieselben in Hermannstadt einen Buchladen, desgleichen es bis dahin in ganz Siebenbürgen nicht gegeben hatte, um den Studirenden und Männern der Wissenschaft den Bezug der nöthigen Bücher zu erleichtern. Doch verschiedenartige Ursachen: Neid gegen die bevorzugten Fremden; Erbitterung über scharfe und rücksichtslose Urtheile, welche von der Anstalt gegen heimische Männer der Wissenschaft und Geistliche ausgingen; Mißtrauen gegen die evangelische Rechtgläubigkeit der drei Männer und ihre „Pietisterei"; zuletzt wohl nicht am wenigsten die Abneigung der katholischen Regierung und insbesondere des kommandirenden Generals Grafen Steinville, gegen solche Lichtquellen, wie sie in einer höhern Schule und einem regeren Buchhandel für das ganze Land enthalten waren; alle diese Ursachen erregten in ihrem Zusammentreffen einen heftigen Sturm gegen den Rektor und seine beiden Genossen, der ihnen zuletzt Verderben brachte. — Die in weitern Kreisen vorhandene Gährung welche vornemlich gegen die neue pietistische Lehre sich kehrte und die unverholen feindselige Gesinnung des Generals Steinville brachten es zuletzt dahin, daß aus weltlichen und geistlichen Gliedern eine Kommission zusammentrat, um eine Untersuchung gegen die genannten Männer einzuleiten. Zu dieser Kommission gehörten von weltlicher Seite aus Hermannstadt der Königsrichter Andreas Teutsch; der Bürgermeister Johann Hoßmann v. Rothenfels; der Stuhlsrichter Thomas Schmied v. Scharfenbach; der Kirchenvater Georg Werdern und Michael Lang Bürger-

meister zu Keisd; aus dem geistlichen Stande dagegen der Superintendent Lucas Graffius; Johann Klein, Hermannstädter Stadtpfarrer und Kapitelsdechant; Johann Ziegler, Pfarrer in Heltau und Kapitelssyndikus; endlich Michael Lang, Dechant des Unterwälder Kapitels.

Dieses Glaubensgericht, eine höchst seltene Erscheinung in unserer siebenbürgisch-sächsischen Kirchengeschichte, zog den Rektor Martin Obel, den Konrektor Christof Voigt und den Lehrer Mag. Habermann am 15. und 16. September 1713 vor seinen Richterstuhl und forderte dieselben auf, sich gegen die Beschuldigung unevangelischer Lehren, pietistischer Anschauungen und des vertrauten Verkehrs mit der Hochschule in Halle, welche die Burg des Pietismus war, zu vertheidigen. Alle drei Angeschuldigten längneten den ihnen vorgeworfenen vertraulichen Verkehr mit den Hallenser Theologen; gaben einen schriftlichen Eid ab, daß sie bei ihren Vorträgen in Nichts von der wahren evangelischen Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern enthalten sei, abweichen würden und erklärten sich bereit, das Verzeichniß der in ihrem Buchladen verkäuflichen Bücher dem Stadtpfarrer, als Schulinspektor, und den höchsten Stuhlsbeamten zur Ueberprüfung vorzulegen.

Man kann leicht annehmen, daß Königsrichter Teutsch und Bürgermeister Hoßmann Alles gethan haben werden, um die drei Schulmänner und damit den von ihnen angeregten Gedanken einer höheren Schule in Hermannstadt zu schützen und zu erhalten. Aber auch außerdem muß die geforderte Rechtfertigung den Angeschuldigten vollständig gelungen sein, denn die Kommission beschloß, das Ergebniß ihrer Untersuchung zu veröffentlichen und „jedermann von unnöthigem Klaffe abzumahnen;“ ebenso dem kommandirenden Generalen mitzutheilen, „wie nemlich das von dem Pietismo dieser dreier ausgesprengte Spargament unwahr befunden worden“ und so meinte man, daß damit die Sache abgethan sei und die aufgeregten Gemüther sich beruhigen würden.

So ehrenvoll es für die untersuchende Kommission ist, daß sie in ihrer bessern Ueberzeugung der erregten öffentlichen Meinung und der bekannten feindseligen Gesinnung des kommandirenden Generalen Steinville sich muthig entgegenstellte, so erfolglos blieb doch selbe gegenüber dem rücksichtslosen und gewaltthätigen Eingriffen dieses Letzteren. Denn als derselbe am 23. September, wenige Tage nachdem die Kommisson ihres Amtes gehandelt von Karlsburg nach Hermannstadt kam und die weltlichen Mitglieder derselben ihm das Ergebniß der gepflogenen Untersuchung mittheilen wollten, wieß er diese Männer, die doch unter die hervorragenden Würdenträger der sächsischen Nation gehörten, von seiner Thüre zurück und ließ denselben sagen: „Sr. Excellenz seyen gekommen zu

dieser Sache selbst zu schauen, wollen aber jetzo weder was hören noch sagen, sondern sich erst informiren lassen, und alsdann thun, was sie zu thun finden würden." Noch am selben Tage empfing er den Stuhlrichter Schmied von Scharffenbach allein, wahrscheinlich um sich von demselben in seiner Weise unterrichten zu lassen. Am folgenden Tage darauf berief er den Stadtpfarrer Klein zu sich, welchem er in soldatischer Weise ganz kurz auftrug, dem Magistrate mitzutheilen, „Sie sollten die obgemeldte 3 Präceptores Gymnasii dimittiren und fortschaffen, sonst . . ."

Das gedruckte Aktenstück, das uns über die Angelegenheiten berichtet, sagt nicht, welche Drohung Steinville diesem bedeutungsvollen „sonst" habe folgen lassen; daß aber dieselbe sehr deutlich und sehr nachdrücklich gewesen, zeigt ihr Erfolg. Die drei von ihren eigenen Vorgesetzten für schuldlos erklärten Lehrer wurden sofort aus ihrem Amte gethan. Voigt und Habermann verließen Hermannstadt am 30. Oktober 1713 und machten sich aus dem ungastlichen Land auf den Weg nach Deutschland, von Steinville mit einem Paß versehen, der ihnen neue Verfolgungen bereitet hätte, wenn ihnen nicht in Klausenburg vom dortigen Kommandanten Wopser aus Mitleid ein anderer Paß wäre gegeben worden. Der gewesene Rektor Martin Obel blieb dagegen im Land und erhielt noch in demselben Jahr die Pfarre Dobring, woraus denn klar hervorgeht, wie unbegründet und ungerecht das Verfahren Steinville's und seiner Hetzer gegen die drei Lehrer war.

Gewiß, das waren auch keine goldenen Zeiten, in denen ein Katholik und Soldat Lebensfragen unserer evangelischen Kirche und Schule mit seinem Machtgebot entschied. Im Uebrigen muß unser Volk und unsere Kirche ihm nachträglich noch Dank wissen für den großen Segen, den er ihnen wider seinen Willen dadurch bereitete, daß er dem Gedanken einer deutschen Hochschule in Hermannstadt die Möglichkeit der Verwirklichung entzog. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Plan, wie wohlgemeint er auch war, im Laufe der Zeiten uns nur Verderben gebracht hätte. Und so tritt uns denn auch hier wider die erhebende Erscheinung der göttlichen Weltordnung tröstend entgegen, daß alle feindselige Verfolgung und Unterdrückung dem Mißhandelten zum Segen sich wendet, wenn diesem das sittliche Recht zur Seite steht.

Daß übrigens der kommandirende General der Wirkung seiner brutalen Drohungen nicht ganz vertraute, zeigt die Art und Weise, wie er die evangelische Bevölkerung Hermannstadt's gegen einen etwa beabsichtigten Widerstand aufzuwiegeln und für sich einzunehmen suchte. Am 25. September, also unmittelbar am Tage darauf, als er dem Stadt-

pfarrer seine entschiedene Willensmeinung mitgetheilt hatte, berief er mehrere angesehene Kommunitätsmänner zu sich und hetzte sie gegen ihre Vorgesetzten mit Reden folgender Art: „Woher es käme, daß der Stuhl mit so vielen Diensten beschwehrt würde? Woher die Stadt mit so vielen Zinsen? Warum sie die Pietisterey, eine neue Lehre, einzuführen gestatteten? Warum sie nicht einen neuen Bürgermeister erwählten? Sie sollten sich ihre Freiheit nicht kränken lassen, Sr. Excellenz wollte sie manuteriren, u. s. w." — Es ist leicht einzusehen, gegen wen diese aufreizenden Reden gerichtet waren; sie sollten offenbar dem Königsrichter Teutsch, der selbst der „Pietisterey" verdächtig war, so wie dem Bürgermeister Hoßmann zu Gemüthe führen, daß auch ihre Stellung leicht untergraben werden könne, denn so ist es ja zu allen Zeiten gewesen, daß die falschen Freunde des Volkes, durch die prahlerische Verheißung seine scheinbar unterdrückte Freiheit zu schützen, das Volk von seinen wahren Wohlthätern abzuwenden suchen.

Wir können uns also nur freuen, daß die Unterdrückung und Verfolgung wegen religiöser Anschauungen, welche in den eben erzählten Thatsachen enthalten ist, nicht den Behörden unserer evangelischen Kirche und nicht den weltlichen Beamten unseres Volkes zur Last gelegt werden kann. Gleichwol sind wir der Ansicht, daß General Steinville nicht in solch rücksichtsloser, herrischer Weise sich in diese Angelegenheit gemischt und seine Gewalt mit solcher Mißachtung zur Geltung gebracht hätte wenn er nicht dessen sich bewußt gewesen wäre, daß er bei solchem Auftreten an einem Theil der Bevölkerung einen Rückhalt habe. Denn nicht in allen Kreisen urtheilte man über die drei Lehrer, um welche es sich handelte und über deren religiöse Ansichten so wie die Untersuchungskommission. Darüber belehrt uns der erwähnte Brief Haner's vom 24. Januar 1713, auf dessen Inhalt wir jetzt näher eingehen.

Wie aus diesem Briefe hervorgeht, hatte Ziegler, welcher die Vorlesungen des Rektors und Conrektors am Hermannstädter Gymnasium besuchte, an Haner, der zu jener Zeit Pfarrer in Großschenk war, über die Schulverhältnisse in Hermannstadt mancherlei Mittheilungen gemacht und unter andern demselben die Errichtung des neuen Buchladens, so wie auch mehrere Aussprüche des Rektors in seinen Vorträgen zur Kenntnis gebracht, welche allerlei Zweifel und Bedenken in ihm erregt hatten. So hatte der Rektor einmal geäußert: „Sehr Viele unter uns, nämlich Pfarrer und sonstige gebildete Männer, ja nicht blos sehr Viele sondern fast alle behaupten, daß wir Lehrer eine andere Religionssekte begünstigen. Wenn wir aber das Leben derselben ansehen, wird diese Behauptung nicht an uns, sondern an ihnen sich als wahr erweisen; da sie

zwar die wissenschaftliche Kenntnis aller Glaubensartikel besitzen, dagegen es durchaus nicht verstehn, ein frommes Leben zu führen".

Gegen diesen Angriff auf das religiöse und sittliche Leben, der gesammten sächsisch-evangelischen Geistlichkeit, welchen der Rektor vor seinen Schülern sich erlaubt hatte, wendet sich nun Haner erregten Gemüthes in einer sehr eingehenden Erörterung und schreibt an Ziegler beiläufig folgendes: „Aus dem was ich bisher vom Rektor kennen gelernt habe, zeigt sich derselbe in seiner Ansicht vom geistlichen Amt im Gegensatz zu dem Augsburgischen Bekenntnisse als ein Donatist und Wiedertäufer. Bis auf zwölf Hauptirrthümer könnte ich ihm nachweisen, in welchen er von dem Augsb. Bekenntnisse abweicht. Was ist denn eine Sekte? Ein Haufe von Menschen, welcher das einheitliche Band gemeinsamen Glaubens zerreißt durch neue Lehren. Sind also diejenigen eine Sekte, welche alle Artikel des evangelischen Glaubens kennen und festhalten und vertheidigen; oder diejenigen, welche dem Augsb. Glaubensbekenntnis widerstreitende Lehren verkündigen und ausbreiten?

Frömmigkeit oder Gottlosigkeit des Lebens macht keine Sekte. Nie spricht man von einer Sekte der Schwelger, der Wüstlinge, der Diebe; sondern man bezeichnet mit dem Namen die Widertäufer, die Beigelianer, die Quäker, und wenn du willst auch die Klasse der Pietisten, welche allerdings zur Sekte ausarten, wenn das sich weiter ausbreitet, was man vom Hermannstädter Lehrstuhl jetzt nicht selten vernimmt.

Und was ist denn das für eine Frömmigkeit, welche er Andern bestreitet, sich selber dagegen beilegt? Besteht sie vielleicht in der Verleumdung, mit welcher er ihm unbekannte Männer belastet und der Misachtung der Jugend preisgibt? Wenn er das einem Einzigen anthäte, so wäre es ein teuflisches Werk, vom Vater der Lüge und Verleumdung in einem Pietisten ausgeheckt und zu Tage gefördert. Nun aber beschuldigt er alle Geistlichen unserer Kirche fast bis auf den letzten Mann, daß sie nicht verstünden, ein frommes Leben zu führen. Aber er kennt ja die Wenigsten von ihnen; er vergißt, daß wir kirchliche Vorgesetzte besitzen, und dennoch spricht er ohne Reue eine solche verleumderische Beschuldigung aus. Hat er vergessen das Wort: Wer da richtet, der wird wieder gerichtet werden!"

In dieser Weise sucht Haner die vom Rektor Obel erhobene Beschuldigung eines unfrommen und unsittlichen Lebenswandels von seinen Amtsgenossen abzuwehren. Man wird dabei zugeben können, daß diese Vertheidigung gelungener in der Form als überzeugend in dem Wesen sei. Hierauf wendet sich Haner noch mit einigen Worten gegen einen andern Ausspruch des Rektors, welcher die Worte des Apostels Petrus (2 Petri 1, 4) „Nämlich, daß ihr durch dasselbe theilhaftig werdet der

göttlichen Natur, so ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt"; dahin erklärt hatte, „daß ein Mensch, wenn er fromm lebe, könne vergöttert werden." — Auch diese Ansicht greift Haner mit großer Heftigkeit an. Das sei eitles Gerede! Das sei teuflischer Hochmut! Wohin würden die Menschen noch kommen, wenn ihnen einmal die Ueberzeugung eingeimpft werde, „daß sie können vergöttert oder Gott werden!" Mit einer treffenden Anführung aus Luthers Schriften schließt er den Brief, durch welchen er hofft alle Bedenken Zieglers zerstreut zu haben.

Mit diesen scharfen Angriffen auf den Rektor Obel steht in großem Gegensatz der Ton eines andern Briefes, welchen Haner am 1. Mai desselben Jahres an Ziegler schreibt. In den freundlichsten Ausdrücken bittet er für die übermittelte Einladung des Conrektors Voigt zum Besuch der öffentlichen Prüfungen seinen Dank demselben auszusprechen. Auch er brenne nicht weniger wie Jener von dem Verlangen nach persönlicher Begegnung und Bekanntschaft; auch zweifle er durchaus nicht, daß sich dazu wol bald eine Gelegenheit bieten werde.

Sehen wir indeß ab von den freundlichen Worten dieses Briefes, welche der Gelehrte dem Gelehrten bietet, so ist nicht zu verkennen, daß Haner wiederholt mit einem gewissen Nachdruck die Anklage des Pietismus gegen den Rektor Obel erhebt. Ja er kommt in dem Briefe vom 24. Januar 1713 auch noch an einer dritten Stelle auf den Pietismus zurück, indem er mit einer unverkennbaren Bitterkeit den Vorwurf desselben auch auf des Rektors Schüler ausdehnt. Leset, so fordert er Zieglern auf, daß euch übersendete Büchlein zusammen mit unserm Petrus, „wenn anders die pietistische Liebe noch ein solches Vertrauen zuläßt, daß Zweie eines wissen können." Im Ganzen geht denn zur Genüge aus dem Briefe die Thatsache hervor, daß der damalige Hermannstädter Rektor in einem großen Gegensatz wenigstens gegen einen Theil der Geistlichkeit unserer evangelischen Kirche stand; daß man seine kirchliche Rechtgläubigkeit stark in Zweifel zog; daß er von vielen Seiten des Pietismus beschuldigt wurde und daß der Rektor hinwiderum diese Anklagen durch sehr scharfe und sehr unpädagogische Aeußerungen über den Lebenswandel der Geistlichkeit, die er vor seinen unreifen Schülern machte, mehr als nothwendig erwiederte und dadurch den vorhandenen Gegensatz verschärfte. Von selbst aber mußte die Anklage des Pietismus sich auch auf die beiden Lehrer Voigt und Habermann ausdehnen, weil sie mit Obel in gleichem Sinn und Geiste wirkten. So erscheint uns nun die schroffe und gewaltthätige Entfernung der drei Männer aus ihrem Amte um Vieles erklärlicher. Sie sahen gleich den Vätern des Pietismus Spener und Franke das Wesen der christlichen Religion in einem tieferen Gemüthsleben und in einem sittlichen, an Werken der christlichen Liebe reichen Lebenswandel; während

ie strenge Rechtgläubigkeit jener Zeit auch in der evangelischen Kirche ein starres Festhalten an jedem kirchlich anerkannten Glaubenssatze forderte. Und daß das sittliche Leben der sächsisch-evangelischen Geistlichkeit in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts keineswegs bei Allen dem christlichen Ideale entsprach und daß daher die Anklage Obels nicht unbegründet war, dafür haben wir ja sonstige Beweise in großer Anzahl. War doch der Superintendent Lucas Graffius, unter dessen Amtsführung sich das Vorerwähnte ereignete, so beherrscht von weltlicher Ehrsucht, daß er fortwährend sich abmühte, seine Erhebung in den Adelstand zu erwirken. Und war es doch derselbe Georg Haner, welcher Obels Anschuldigung des geistlichen Standes wegen unfrommen Lebens so nachdrücklich zurückwies, bei dessen Erwählung zum evangelischen Bischof am 11. December 1736 die geistliche Synode eine Zuschrift von der Universität der weltlichen Nationsvertreter empfing, in welcher dieselben also klagten: „daß das wahre thätige Christentum in den dermaligen betrübten Zeiten bei allen, sowol geistlichen als weltlichen Ständen so sehr verfallen sei, daß fast die meisten nur dahin trachten, wie ihre privat und zeitliche Absichten ins Werk gerichtet werden könnten, sich aber übrigens um den Schaden Josefs wenig bekümmerten." Man wird in diesen anklagenden Worten der Universität nicht leere Beschuldigungen sehen dürfen und übrigens über die traurige Thatsache eines solch' allgemeinen sittlichen Niederganges selbst unter der evangelischen Geistlichkeit sich nicht verwundern, wenn man an die 175-jährige Fürsten- und Türkenherrschaft zurückdenkt, welche wie ein Alp auf dem armen Vaterland gelastet hatte.

Greifen wir jetzt noch einige andere Fragen heraus, welche die beiden Freunde in ihrem Briefwechsel mit einander verhandeln. Es sind Fragen bald der theologischen Wissenschaften, bald der geistlichen Amtswirksamkeit, die uns begegnen und wie natürlich ist es immer der Jüngere, welcher sie anregt und bei dem Erfahrenern sich über dieselben Raths erholt. Die meisten von ihnen sind trefflich geeignet, über die Anschauungen jener Zeit einen hellen Lichtstral zu verbreiten. Wiederholt werden die Ehehindernisse aus der Blutsverwandtschaft zur Sprache gebracht. So will Ziegler einmal wissen, ob für Geschwisterenkel Dispens zur Ehe zu erreichen sei. Haner erwiedert, ihm sei noch kein derartiger Fall vorgekommen. Doch möge, wenn dringende Gründe dafür sprächen, die Angelegenheit dem Bischof vorgelegt werden. Geradezu entsetzt ist dagegen Haner, als die Zuläßigkeit der Dispens zu einer Ehe von Geschwisterkindern besprochen wird. Das sei ja wie eine Eheverbindung mit der eigenen Schwester. Alle Gründe, welche dagegen sprechen, werden vorgeführt und selbst das Ansehen des Kirchenvaters Augustinus wird vom evangelischen Bischof ohne Bedenken für seine Anschauung ins Feld geführt. Sogar von der Ehe mit dem Ge-

schwisterkind der verstorbenen Frau, welche ein Bistritzer Bürger eingehen wollte, will Haner nichts wissen. Doch fügt er zuletzt hinzu, wenn der Ehewerber begleitet von Ziegler und versehen mit einer Empfehlung des Bistritzer Kapitels und Magistrates zu ihm kommen, und wenn es seiner Beredsamkeit nicht gelingen sollte, denselben auf andere Gedanken zu bringen, dann werde er die Sache den Beisitzern des bischöflichen Ehegerichts zur Begutachtung vorlegen.

Von anderer Art sind einige Fragen Zieglers, welche derselbe bei andern Gelegenheiten dem gelehrten Freunde zur Beantwortung vorlegt. Wie es scheint war Jener ein Grübler, welcher gern mit schwierigen Fragen sich zerquälte; ein etwas hypochondrisches Gemüt, das sich in seiner Lebensstellung nicht immer befriedigt fühlte und in den Menschen vielmals Feinde und Verfolger sah, ohne dazu immer rechte Ursache zu haben. Aus solchen unbehaglichen Stimmungen heraus erwuchsen jene Zweifel und Anfragen; doch niemals verfehlte das tröstende Wort des väterlichen Freundes ihn zu beruhigen. So wendet Ziegler sich noch als Prediger in Heidendorf an Hanern mit der Frage: ob die Genugthuung des fleischgewordenen Gottes Jesus Christus unbedingt grenzenlos sei; und zwar ebenso grenzenlos, als der Mensch ohne Grenzen gegen Gott sündige? der bibelkundige Freund beantwortet diese zweifelnde Frage mit der einfachen Hinweisung auf das 5. und. 6. Kapitel des Römerbriefes; insbesondere auf den Vers: „Wie nun durch Eines Sünde die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen!“ Wiederum ein andermal bittet er als Prediger um Belehrung über die Frage: „Wie weit sich doch das Ampt eines Predigers, der sub inspectione eines Parochi oder Pfarrers lebet, erstrecke und ob die cura animarum ihme eben in dem gradu obliege als seinem Superiori, mithin es auch dermahleins so gutt zu verantworten habe, wann etwas versehen würde als sein Pastor“. Hierauf Haner: „Als Geistliche seien Pfarrer und Prediger gleichberechtigt im Lehren, im Verwalten der Sakramente und des Amtes der Schlüssel: Als Stand hätten die Pfarrer größere Befugnisse, wie die Prediger. Wo also ein Kirchenkind durch Schuld des geistlichen Amtes dem religiösen und sittlichen Leben absterbe, da treffe die Verantwortung den Prediger in nicht geringerem Maße als den Pfarrer. Und als nun gar Ziegler, in der geheimen Absicht sein Predigeramt bis zur bessern Aussicht auf eine Beförderung niederzulegen, die Frage aufwirft: „Ob ein Prediger wegen sonderbahrn Ursachen worüber er sich ein Gewissen machet, daß Ampt quitiren und biß auf eine gewisse Zeit niederlegen könne. Inzwischen aber in seinem Priesterlichen habitu ad tempus einhergehen, privat leben oder derweil irgendswo

etliche Kinder informiren möge oder nicht?" Da ruft Haner kurz und streng ihm zu: das wird aus eigenem Antrieb Niemand wagen; er darf's nicht; er kann's nicht. Dazu fügt er das einfache Citat Lucas 9, 62, wo das schöne Wort steht: „Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes!"

In solchen Stellen seiner Briefe — und sie sind nicht spärlich und vereinzelt — lernen wir in Haner mehr kennen als nur den glänzenden Lateiner, als den geistreichen Mann von großer Gelehrsamkeit; wir lernen in ihm kennen und lieben auch den Mann, der Amt und Leben und Lebensberuf mit hohem sittlichen Ernst erfaßt und mit unermüdeter, gewissenhaftester Thätigkeit in ihren Dienst sich stellt. Ueberhaupt ist das Charakterbild Haners, wie es aus diesen Briefen in seiner edlen Einfachheit, ohne verhüllenden Schmuck, gleichsam im einfachen, täglichen Hauskleide vor uns hintritt, ein Bild, dem wir ebensowenig unsere Liebe wie unsere Achtung versagen können. Vor allem ist es seine rastlose Thätigkeit und unerschöpfliche Arbeitskraft, die wir bewundern müssen, zumal wenn wir bedenken, was er auch abgesehen von den vielseitigen Aufgaben seines Pfarramtes in Mediasch und von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in seiner Stellung als Dechant des Mediascher Kapitels und Generaldechant an den mannigfaltigsten Berufsgeschäften zu überwältigen hatte. Da mußte er als Generaldechant die Geld- und Rechnungsgeschäfte der in der Synode vertretenen Gesammtheit der sächsisch-evangelischen Geistlichkeit besorgen; den oberehegerichtlichen Sitzungen beiwohnen; dem Bischof helfend zur Seite stehen, ihn nöthigenfalls in seinem Amte vertreten. Als Kapitelsdechant hatte er nicht nur die kirchliche Verwaltung zu leiten und zu überwachen und die ehegerichtlichen Sitzungen abzuhalten; sondern er mußte jedem Leichenbegängnis und jeder Amtseinführung eines Pfarrers beiwohnen und des Amtes handeln; er mußte mit Hülfe der Kapitularen alle Erbtheilungen nach dem Tode eines Geistlichen oder eines Lehrers im Umfange des ganzen Kapitels durchführen und endlich auch die Sittenpolizei über alle Diener in Kirche und Schule, über alle Haus- und Familiengenossen sowie in vielen Fällen über alle Mitglieder der Kapitelsgemeinden ausüben. Die Verhandlung über die armselige Hinterlassenschaft des letzten Dorfkantors gehörte ebenso zur Amtswirksamkeit des Dechanten und Kapitels, wie das unanständige Betragen einer Lehrerin oder Pfarrerin vor diesem Richterstuhl zur Bestrafung gelangte.

Daß Haner bei einer solchen Flut der verschiedenartigsten Geschäfte bisweilen wegen Ueberlastung sich beklagte, ist natürlich. „Du wünschest, ich möge ausführlichere Briefe dir schreiben," so schreibt er 1731 an Zieglern. „Müßte ich das thun, so würde ich lieber gar keine schreiben.

Denn bevor ich mit einem zu Ende käme, böte sich wol zehnmal die Nothwendigkeit, ihn zu unterbrechen." Und dennoch kehrt er immer wieder zu seinen geschichtlichen Forschungen und Arbeiten zurück. Jeder freie Augenblick ist ihnen gewidmet. Zu gleichen Forschungen und Arbeiten regt er auch den jungen Freund und seinen Sohn Georg Jeremias Haner an. Beide helfen ihm das Material zu seinen urkundlichen Sammlungen, insbesonders aber zu der Umarbeitung seiner Kirchengeschichte für eine zweite Auflage zusammentragen, für deren Zustandekommen der Sohn, wie der Vater rühmte, sich große Mühe gab. Bereits am 24. September 1736 war die Handschrift der umgearbeiteten Kirchengeschichte so weit fertig, daß er das Werk dem Freunde nach Neudorf zum Durchlesen überschicken und dazu bemerken konnte, er hoffe im nächsten Winter die letzte Hand an dasselbe zu legen. Nicht schriftstellerischer Ehrgeiz sondern die reine Liebe zur Sache trieb ihn übrigens zu dieser Umarbeitung, denn nach seinem eigenen Geständniß hatte er keine Hoffnung, seine Geschichte in zweiter Auflage gedruckt zu sehn. „Seit der Wohledle Herr Ludwig gestorben ist," — so heißt's in einem Briefe vom 17. Juli 1730, „welcher die Kosten für die zweite Auflage versprochen hatte, glaube ich nicht daß meine Kirchengeschichte dieselbe erleben werde; da Andere unbekannt mit dem was sie enthält, den erforderlichen Aufwand dem Werke verweigern." Und in der That hat das vollständig umgearbeitete Werk die zweite Auflage nicht erlebt.

Fast noch mehr als über die Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten müssen wir uns darüber verwundern, daß Haner bei solcher Ueberlast der Geschäfte doch noch Zeit und Lust behält, in allerlei wirtschaftlichen Angelegenheiten dem Freunde an die Hand zu gehn. Mit unverdrossener Freundlichkeit steht er diesem immer zu Diensten, ob Ziegler nun zu Wein- oder zu Fruchteinkäufen die Vermittelung des Vielbeschäftigten in Anspruch nimmt. Mit großer Genauigkeit gibt er ihm jedesmal an, wie viel Früchte und Weine, aus welchen Jahrgängen und zu welchen Preisen er ihm entweder aus den eigenen Vorräthen abtreten oder aus andern Quellen verschaffen könne. Da erfahren wir denn, daß im J. 1723 der Metzen Mais 24 Denare, im J. 1743 dagegen nur 20 Denare galt; daß der Weizen im ersteren Jahr nach seiner verschiedenen Güte mit 34, 40, 45 und 51 Denaren für den Metzen gezahlt wurde. Ebenso vernehmen wir, daß vom 1727er Jahrhang das Faß Wein mit sieben Dukaten; vom 1728er Jahrgang dagegen ein Faß Wein mit 20—25 fl. zu kaufen war. Dagegen stieg der Preis des 1739er Weines, als er zwei Jahre alt war so hoch, daß für ein Faß desselben 18 Dukaten gegeben wurden. In allen diesen wirthschaftlichen Angelegenheiten erweist sich Haner als zuvorkommender Freund nicht nur dadurch, daß er dem

Freunde soweit möglich immer aus den eigenen Vorräthen den nöthigen Bedarf liefert, sondern daß er denselben auch mit den Preisen begünstigt. Mit nicht geringerer Freundlichkeit behandelt auch der jüngere Haner den Freund des Vaters, wie er denn einmal demselben zwei Fässer Wein für 22 Dukaten überläßt, während er für denselben Wein am Tage vorher den Anbot eines Käufers mit 36 Dukaten zurückgewiesen hatte.

Ueberhaupt muthet es uns gar freundlich an, daß der vielleicht 20 Jahre ältere Haner fast drei Jahrzehnte hindurch unter den mannigfaltigsten Lebensverhältnissen an Zieglern mit solcher sich gleichbleibenden treuen Zuneigung festhält und fortwährend einen Theil seines Geistes auf denselben überträgt.

Den Gymnasialschüler eifert er in wahrhaft väterlicher Weise an und erinnert ihn daran, was das Vaterland, was seine Gönner und Freunde von ihm erwarten. Den Erzieher im fremden Hause fordert er auf, ein treuer Lehrer, ein frommer Christ, ein fleißiger Arbeiter, ein demüthiger Verehrer Gottes zu sein. Er erhebt den jungen Mann zu seinem Freunde und macht ihn zum vertrauten Genossen seiner Arbeiten. Er tröstet denselben, da Ziegler wider Erwarten keine Anstellung in Bistritz erhält; er schreibt Empfehlungsbriefe für ihn an einflußreiche Personen; er wünscht ihm herzlich Glück zur erlangten Pfarre in Neudorf. Und da Ziegler in dieser Beförderung keine entsprechende Belohnung für sich findet, erinnert er ihn mit der ernsten Offenheit des wahren Freundes, dankbar zu empfangen, was ihm beschieden sei. Denn also spreche Gott: Du wirst gehen, wohin ich dich sende; nicht: Du wirst gehen, wohin du willst. Und also laute unser tägliches Gebet. Dein Wille geschehe; nicht: Mein Wille geschehe.

Als ein Mann von strenger evangelischer Rechtgläubigkeit, aber auch von tiefer Frömmigkeit und hoher, sittlicher Lebensanschauung; als ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, ungewöhnlicher Arbeitskraft und hingebender Liebe zu seinem Volk und dessen Geschichte; als ein Mann endlich, der ein treuer Freund seinen Freunden sie fortwährend zu erfüllen sucht mit seinem Geiste; sie fortwährend hinweist auf große Ziele und durch sein Wissen, seine Gelehrsamkeit, seine Arbeit immer nur Andern dienen will: so steht in seinen schmucklosen Briefen Magister Georg Haner vor uns in einer Zeit großer Ereignisse und gewaltiger, auch für unser sächsisches Volk entscheidender Umwälzungen, würdig der hohen Stellung, zu der ihn einst unsere evang. Kirche erhob. Würdig, daß auch die Nachwelt noch zuweilen einen Blick der Erinnerung auf ihn zurückwende, um an ihm zu sehen, welcher Männer ein Volk bedarf, um auch die schwersten Zeiten glücklich zu überdauern.[3]

Anmerkungen.

Anmerk. 1. Die Briefe, auf welchen diese Arbeit beruht, sind aus dem Besitze des Verfassers übergegangen in den Besitz des Superintendential-Archivs der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Anmerk. 2. Ausführlicheres über diese Angelegenheit des Rektor Obel und der beiden Professoren Voigt und Habermann ist zu finden in Kurz. Magazin für Geschichte, Literatur u. s. w. Siebenbürgens I. Band Seite 163 in dem Aufsatz: „Zur Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums im Jahr 1713."

Auch kann beigezogen werden: Binder J. A. notitia brevis de schola Cibiniensi. Cibinii 1815, Seite 13.

Anmerk. 3. Was über M. Georg Haner bisher geschrieben wurde findet sich in folgenden Werken:

Seivert J. Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. Preßburg 1785. Seite 130.

Trausch J. Schriftstellerlexikon der siebenb. Deutschen. Kronstadt 1870, II. Bd. Seite 54.

Programm des Schäßburger evang. Gymnasiums Jahrgang 1852/3.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig, Dunker und Humblot. X. Band Seite 507.

Die Wirthschaftsrechnungen

der

Stadt Hermannstadt

in dem

Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.

Von

FRANZ ZIMMERMANN,

Archivar.

Auf die hohe Bedeutung der Rechnungsbücher unsrer Archive für die vaterländische Geschichte ist zu wiederholten Malen bereits hingewiesen worden. Einzelne dieser Geschichtsquellen sind hier und dort zerstreut herausgegeben oder in geschichtlichen Abhandlungen verwerthet worden, bis in neuester Zeit in Hermannstadt und Kronstadt grössere Rechnungs-Editionen in Angriff genommen wurden.[1] Dass die Rechnungen auch des „Archives der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" bis jetzt nicht einen grösseren Kreis von Forschern angezogen haben, lag wohl mit in dem Mangel einer Uebersicht über das vorhandene Material, über dessen wichtigsten, auch für weiteste Kreise interessanten Theil, die „Consularrechnungen" nunmehr eine Uebersicht vorliegt.[2] Es fehlt indessen noch an einem Ueberblick über die zahl-

---

[1] Siehe „Einleitung" zu den „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven I. Band. Hermannstadt 1880. A. u. d. T. „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation I. Band.

[2] Archival. Zeitschrift. Herausg. von Dr. F. v. Löher III. 176 und IV. 239 ff. (Stuttgart 1878 und 1879). Ebenda werden die Wirthschaftsrechnungen S. 243 f. kurz aufgezählt.

reichen Rechnungsbücher von mehr lokaler Bedeutung, über die Wirthschaftsrechnungen der Stadt Hermannstadt, welche, da sie als bedeutende Quellen zur Stadtgeschichte helle Streiflichter werfen auf das gesammte Inner- und Kulturleben, hier besprochen und verzeichnet werden sollen. Die in solchen Rechnungen „zur Rechenschaft über den Stadthaushalt niedergeschriebenen Notizen sind frei von aller Absichtlichkeit, und da die Rechnungen der Aufsicht und Durchsicht des Magistrates, des Rathes und der Bürgerschaft unterlagen, konnten sie nicht leicht weder durch Fälschung noch durch Auslassung gegen die Wirklichkeit sich verstossen; daher ihr Schweigen nicht weniger bedeutsam als ihre Angaben; diese aber tragen das Gepräge der unmittelbarsten Wahrheit und Treue, und sind mehr als andere Geschichtsquellen geeignet, uns sowohl in die innere Verfassung und Verwaltung, die Preisverhältnisse, das volkswirthschaftliche Leben, das Finanzwesen, als auch auf die äusseren politischen Beziehungen einer Stadtgemeinde einen klaren Blick thun zu lassen.“ [1]

Unter den Wirthschaftsrechnungen der Stadt Hermannstadt nehmen den ersten Platz ein die vom obersten städtischen Wirthschaftsbeamten (villicus, Stadthann) geführten Villicats- oder Stadthannenrechnungen (circa 1350 bis 1766).[2] Der Stadthann, der selbst Mitglied des engeren Rathes (Magistrates) war, verrechnete jährlich darin seine Einnahmen, zunächst einen Baarbetrag aus der Stadtkassa, dann Einkünfte von Mühlen, Weinaccise, Fischkammern, Waaggefälle, Miethzins von Verkaufshallen, Erlös für verschiedene Materialien, als Brenn- und Bauholz, Kupfer, Salpeter, Pulver, Büchsen, Mühlsteine, Frucht, und die Ausgaben für Verwaltung und Erhaltung der städtischen Besitzungen, Brücken, Strassen, Stadtbefestigung, Anschaffung von Pulver und Blei, für Thorschreiber und Thorwache, Entlohnung der Sendboten, welche den Postdienst versahen, für landesfürstliche Besuche in Hermannstadt und Bewirthung andrer officieller Persönlichkeiten, welche sich besonders unter der Regierung der selbstständigen siebenbürgischen Fürsten recht zahlreich im gastfreien Hermannstadt einstellten. Die Stadthannenrechnungen wurden wie auch die

---

[1] Diese vom Archivar J. Laurent seiner Ausgabe der „Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert“ (Aachen 1866) vorgesetzten Worte (Seite 1) passen nicht minder auf die Wirthschafts-Rechnungen der Stadt Hermannstadt.

[2] Die in Klammer dem Namen der Rechnung nachgesetzten Jahreszahlen geben das älteste und jüngste Jahr an, aus welchen solche Rechnungen erhalten sind.

Specialrechnungen über einzelne städtische Wirthschafts- und Verwaltungszweige vom engeren Rath (Magistrat), vielfach unter Mitwirkung des äusseren Rathes (Kommunität = Stadtvertretung) geprüft, das Prüfungsrecht sammt der Bilanz in das geprüfte Rechnungsbuch und in das gleichzeitige Raths- (Magistrats-) Protokoll eingetragen.[1] Was in den Stadthannenrechnungen nur im Allgemeinen ausgewiesen erscheint, wird noch überdies durch Specialrechnungen, geführt von besonderen Beamten, Senatoren (Magistratsräthen) oder Mitgliedern der Kommunität, belegt. Die Wirthschaftsrechnungen sind, ausgenommen die, wo etwas Anderes bemerkt wird, in deutscher Sprache, meist vom Stadt-Notar (Schriftführer des Rathes) geschrieben. Die Gebahrung während eines Jahres ist in einem Folioband (oder Heft) ausgewiesen, jedoch fällt das Amtsjahr meist nicht zusammen mit dem Kalenderjahr, sondern dauert oft von März bis März, April bis April oder als sogenanntes Militärjahr, vom 1. November bis nächsten 31. Oktober. Innerhalb der Jahre 1719 bis 1775 erscheinen die Bilanzen sämmtlicher Wirthschafts- und auch der Consular-Rechnungen in besondere Bücher, Bilanz-Ausweise, eingetragen.

Die Alaunrechnungen (1773 bis 1776) geben Aufschluss über Erhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Alaunsiederei in Unter-Sebes und über die Einnahmen aus verkauftem Alaun.

In den Almosenrechnungen (1549—1800) werden als Einkünfte verrechnet der „Gunssendorffer czynß“ (Poplaker Zins), Erträgniss einiger Wiesen der „Haydenmühl“, später auch zweier Mühlen in Freck, der Ertrag einer grossen Sammelbüchse in der Kirche an bestimmten Feiertagen, Geschenke, Zahlungen von „armen Frauen im sellhauß, als Ausgaben wurden verzeichnet regelmässige wöchentliche Unterstützungen von Armen, einmalige Almosen an Arme und Kranke, Begräbnisskosten für arme Leute, Erhaltungskosten der Mühlen des Almosenfonds, Remunerationen für einen evangelischen Prediger, den Chorführer der (evangelischen) Laubenkirche, den Almosen-Inspektor und -Adjunkt und die Almosendiener. Es war nicht ausgeschlossen, dass einmal auch „ein Man auß Tyrckay“, ein andermal „zwei arme verprentte von Kaczendorff“ aus den Almosengeldern unterstützt wurden.

[1] In diesem und jenem Magistrats-Protokoll aus dem 18. Jahrhundert sind zum Theil einzelne Rechnungen in kürzerer Fassung eingetragen, welche im Original heute nicht mehr vorhanden sind. Ein Verzeichniss derselben gehört in eine in's Detail gehende Uebersicht über die Magistrats-Protokolle. Eine Uebersicht über diese im Allgemeinen findet sich bei Löher, archival. Zeitschr. IV. 245.

Die Arbeitsrechnungen (1772 bis 1782) enthalten Angaben über Auslagen für Vorspann, für Handlangerarbeit im Heu- und Militärverpflegsmagazin.

Die Baurechnungen (1547 bis 1767) geben Auskunft über die Kosten der Stadtbefestigung, Neubauten und Ausbesserungen an Brunnen, Strassen, am Rathhaus und anderen öffentlichen Gebäuden; über einzelne grössere Bauherstellungen wurden besondere Rechnungen geführt, so z. B. über den Basteibau im Jahr 1551, die Friedhof-Anlage im Jahr 1554, Hausbau in Weissenburg (Karlsburg) 1700, Lazarethbau 1717, Zibinsbrücke 1752. In den Jahren 1765 bis 1767 erscheint eine „Bauhilfs-Cassa", deren Einnahmen resultiren aus Vergütungen für Quartier und Interessen von angelegten Kapitalien.

In den Brauhausrechnungen (1717 bis 1774) wird die Gebahrung über einen im 18. Jahrhundert sehr einträglichen[1] Zweig der städtischen Wirthschaft ausgewiesen. Es wird der Verbrauch an Malz, Hopfen, Holz, Harz, Pech, „Calefoni", Kosten der Fassbinderarbeit, der Lohn des Brauereipersonals, dann das gebraute Bier und dessen Verwendung ausgewiesen, endlich der Stand der Bierkasse angegeben.

Ueber die Holzwirthschaft sind meist zweierlei Rechnungen (1715 bis 1777) vorhanden, indem der Hopner (untergeordneter Wirthschaftsbeamter der Stadt, heute Rathhausbesorger) das Brennholz im Allgemeinen verrechnete und an den Holzkommissär das Holz abgab, der eine besondere Rechnung führte über das an Militär, Beamten, Kirchen, Schulen verabreichte Brennholz.

In den Kalkrechnungen (1727 bis 1774) finden sich die Kosten und das Erträgniss der Kalköfen bei Hermannstadt verrechnet.

In den Kirchenrechnungen (1601 bis 1766) sind als Einnahmen die Taxen für Glockengeläute, „gelöste Kirchenstellen" (bestimmte Sitzplätze in den Kirchen), Kirchengräber und Graböffnungstaxen, und Strafgelder, als Ausgaben Erhaltungskosten der Kirchen, Pfarrer- und Predigerwohnungen, evangelischen Schulgebäude, auch Wein und Oblatenmehl zum Abendmahl verrechnet. Diese Rechnungen enthalten sehr werthvolle Personalnotizen zur Geschichte der angesehensten Hermannstädter Familien, da zu den einzelnen Einnahmeposten regelmässig Zeit und Person, die in Frage kommen, verzeichnet sind.

---

[1] So ergab sich in der Bauperiode 1717/18 „ein purer profit bestehend in fl. 1148 l. 62 den."

Die Kupferhammerrechnungen (1690 bis 1726) geben den Ausweis über Instandhaltung der Geschütze auf den Basteien der Stadt, dann des Kupferhammers selbst und die Einnahmen für an Private geleistete Kupferschmiedarbeit.

Aus den Lichtrechnungen (1690 bis 1701) ist der Lichtbedarf des Generalcommando's ersichtlich.

In den Magazinrechnungen (1678 bis 1771) werden die Einnahmen an gekauftem Korn, Heu und Hafer, oder Naturaleinkünfte aus den Stadt- und Siebenrichterbesitzungen und Naturalsteuern aus den einzelnen Gemeinden, die Abgabe derselben in natura an das Militär, an Beamte und Geistliche, Natural-Entlohnungen für öffentliche Dienstleistungen verrechnet.

Da die Stadt eigene Mühlen besass, so 2 Borgermühlen, 2 Sagmühlen, Heidenmühle, Rossmühle (auf der Wiese), wurden Mühlsteine vorräthig gehalten, der Bedarf der städtischen Mühlen gedeckt und an die Landgemeinden des Hermannstädter Stuhles Mühlsteine verkauft. Die Mühlsteinrechnungen (1703 bis 1752) geben darüber Auskunft.

Die Quartierrechnungen (1730 bis 1784) weisen als Einkünfte Beiträge aus der Militär-, Provincial- und Domestikal-Steuer,[1] als Auslagen die Quartier- und Verpflegsvergütung aus, welche an die Hermannstädter Bürger für Einquartierung bezahlt wurden. Meist sind die einzelnen Truppenkörper, die Generale und Officiere namentlich genannt.

In einem „Saliter schopfen" wurde in Hermannstadt Salpeter erzeugt, dessen Erzeugungskosten sowie Verkauf oder unentgeltliche Abgabe an den „kaiserlichen Pulververschleiss" in den Salpeterrechnungen (1741 bis 1751) verrechnet sind.

In den Bürgerspitalsrechnungen (1502 bis 1799) wird Rechnung gelegt über die aus dem Erträgniss der dem Spitalfond gehörigen Realitäten, aus Legaten und Almosen, aus den Zinsen für Aktivkapitalien erwachsenen Einnahmen sowie über die Ausgaben für Erhaltung des Spitals, Verpflegung Kranker und Armer, für Almosen und Begräbnisskosten armer Leute und Besoldung des Spitalpersonals.

Aus den Jahren 1742 bis 1759 sind specielle Militärspitalsrechnungen vorhanden über die Kosten des aus Stadtmitteln eingerichteten Militärspitals.

---

[1] Siehe Fr. Schuler von Libloy, siebenbürg. Rechtsgeschichte (2. Auflage Hermannstadt, 1867) I. 296.

Die in den Strafrechnungen (1615 bis 1799) angesetzten, meist für Diebstahl und körperliche Beschädigung eingehobenen Strafgelder wurden an die Konsularkassa abgeführt.

Die Waagrechnungen (1745 bis 1768) enthalten die Einkünfte aus dem städtischen Waaghaus, die Weinrechnungen (1693 bis 1767) theils die Weinaccise theils das Weinerträgniss aus den Besitzungen der Stadt und der Siebenrichter.

In den Zuchthausrechnungen (1754 bis 1775) kommen zur Verrechnung das Erträgniss der Walkmühle, eines Gartens und der Deckenmacherei, an der sich die Arrestanten betheiligten, und die Erhaltungskosten des Zuchthauses und der Walkmühle, Verpflegung der Arrestanten und Lohn des Aufsichtspersonals.

In den Zwanzigst- und Dreissigstrechnungen[1] (1500 bis 1720) werden die Zolleinnahmen Hermannstadts von der Rothenthurmer Zollstätte und die Kosten der Zollamtsgebäude und des Personals verrechnet; auch werden von den Zolleinnahmen Kundschafter bezahlt, die in die Walachei von Zeit zu Zeit ausgesendet wurden, um besonders kriegerische Vorbereitungen der Türken auszuspähen.

In dem hier folgenden Verzeichniss der Hermannstädter Wirthschaftsrechnungen werden die einzelnen vorhandenen Rechnungsbände (oder Hefte) aufgeführt; auf die Angabe der Zeit, über welche sich die betreffende Rechnung erstreckt, folgt der Name der rechnungführenden Person. Das Format ist als Folio anzunehmen, wenn nichts Anderes ausdrücklich bemerkt wird.

1. *Stadthannenrechnungen.*[2]

Um 1350—1400. (Hermannst. Archiv U. I. 79. Gedruckt: Archiv N. F. XI. 415 ff. Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. 1 f.)

Um 1400 (U. III. 167. Gedruckt: Archiv N. F. XI. 426 ff. — Quellen I. 2 ff.)

1494. Bruchstück. (U. III. 217. Gedruckt: Quellen I. 137 ff.)

1494. Peter Rotgen. (U. III. 108. Gedruckt: Quellen I. 140 ff.)

1501. Caspar Wayss villicus. (Gedruckt: Quellen I. 338 ff.)

1528. Anthonius.

1530 und 1531.[3] Baltasar Aurifaber.

1534. (Bruchstück.)

1543, 1544 und 1545.[3] Joannes Frank.

---

[1] Siehe Schuler von Libloy sieb. Rechtsgeschichte I. 280 f. — Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. Einleitung XIII. f.

[2] Bis ins 16. Jahrhundert meist in lateinischer Sprache geführt.

[3] In einem Band.

1547. Peter Norimberger.
1548. Mathias Ponczler.
1549. Matthias Ponczler.
1571.[1] Seruatius Weidtner.
1578.[2] Hans Wayda.
1601 und 1602.[3]
1607.[4] Gregorius Emericus.
1610.[5]
1614 April bis 1615 Febr.
1616.[6] Johannes Waida.
1626 März bis 1627 März. Johannes Reisner.
1630—1631. Michael Angnöttler.
1631—1632. Michael Angnettler.
1635 — 1636. Georg Meltczer Werder.[7]
1640—1641. Tobias Sifftt.
1641—1642. Daniel Vhr.[8]
1647—1648. LaurentiusRosenauer.
1653—1654. Michael Schwartz.
1658—1659. Thomas Haasz.[6]
1659—1660. Thomas Haasz.
1660—1661. Georgius Schellker.
1666—1667. Valentinus Röhrich.[6]
1667—1668. Valentinus Röhrich.
1670—1671. Andreas Valdheidner.
1672—1673. Georgius Armbruster.
1674—1675. Christian Reichert
1675—1676. Christian Reichart.
1679—1680. Johannes Binder.
1680—1681. Johann Herbert.
1681—1682. Johann Herbert.
1682—1683. Michael Haasz.
1683—1684. Michael Haasz.
1684—1685. Matthias Henning.
1685—1686. Matthias Henning (Hennink).
1686—1687. Gabriel Hendler.[6]
1687—1688. Gabriel Händler.
1688—1689. Franciscus Bischoff.
1689—1690. Franciscus Bischoff.
1690—1691. Thobias Fleischer.
1691—1692. Johannes Lutsch.
1693.[9] Johannes Lutsch.
1694—1695. Georgius Meltzer.
1695—1696. Georgius Weiss.
1696—1699. Johannes Stenczel.
1699—1701. Christianus Haasz.
1703—1704. Georgius Frank de Franckenstein.
1704—1705. Johannes Graffius.
1705 bis Dec. 1. Johannes Graffius.
1705 Dec. 8. — 1707 Mai 29. Michael Kessler.
1707 Mai 29 — Nov. 30. Petrus Binder.
1707 Dec. 1 — 1708 April 12. Petrus Binder.
1708. Apr. 11 — Dec. 31. Thomas Conrad.

---

[1] Enthält auch das „Hannen Register“ des Johannes Wayda vom Jahre 1615.
[2] 1 Heft Reinschrift, 1 Heft Concept. Enthält auch das „Hannen Register“ des Hans Vayda vom Jahre 1615.
[3] Ein Heft unvollständiges Concept. Mit einer Notiz zum Jahr 1604.
[4] Mit Notizen zum Jahr 1608.
[5] Enthält auch das „Kirchenregister“ des „aedituus Petrus Kamner“ von 1618.
[6] Ein Heft Reinschrift, 1 Heft Concept.
[7] In den gleichzeitigen Rathsprotokollen meist als Georgius Verder, ein mal als Georgius Melczer alias Verder.
[8] Erscheint in den gleichzeitigen Hermannstädter Rathsprotokollen als Ver, Vhr, Vher,
[9] Zwei Hefte.

1710—1711. Thomas Conrad.
1711—1713.[1] Michael Fabritius.
1714—1715.[1] Andreas Gekelius.
1716—1717. Johannes Abraham.
1718—1719. Johannes Abraham.
1719—1720. Johannes Zeiverth.
1722. Jacobus Sachs de Harteneck.
1725—1726.[1] Johannes Kinder de Friedenberg.
1726.
1727—1728. Stephanus Waldhütter von Adlershausen.
1730—1733. Andreas Kissling.
1734—1735. Andreas Herrmann.
1736. Andreas Herrmann.
1737. Andreas Herrmann.
1738—1739.[1] Daniel Klockner.
1739—1740. Johannes Georgius Vette.
1741. Joh. Georgius Vette.
1742—1744. Jacobus Abraham de Ehrenburg.
1745.[2] Daniel de Rittern.
1746.[2] Daniel de Rittern.
1747 Jan. 14 — Oktober 31. Johannes Georgius de Schulenberg.
1747 Nov. 1 — 1748 Okt. 31. Johannes Georgius de Schulenberg.
1748—1749.[3] Andreas Czekelius de Rosenfeld.
1749—1750.[2] Andr. Czekelius de Rosenfeld.
1750—1751.[3] Bartholomeus de Baussnern.
1751—1752.[3] „
1752—1753.[3] „
1754 Juni 6 — Okt. 31. Michael Wagner.
1754—1755.[3] „
1755—1756.[3] „
1757—1758.[3 4] „
1758 Nov. 1 — 1759 Apr. 30. „
1759 Mai 14 — Okt. 31. Andreas Waldhütter de Adlershausen.
1759—1760. „
1761—1762.[1 3] „
1762—1763.[3] „
1763—1764.[3] „
1764 Nov. 1 — 1766 Jan. 31. „
1765 Nov. 1 — 1766 Apr. (Unvollständig.)

2. *Alaun-Rechnungen.*

1773—1774.[5] Joannes Friedericus Artzt.
1774—1775.[5] „
1775—1776.[5] „

3. *Almosen-Rechnungen.*

1549. Jorg Knoll, Francz Paer, Petter Kerßicher, Petter Wall „almuß herren."

1552—1670. Auszüge[6] (meist Bilanzen) der Almosen-, Spitals- und Kirchenrechnungen, ge-

[1] Ein Heft Reinschrift, 1 Heft Concept. [2] Zwei Hefte.
[3] Vom 1. November bis 31. Oktober des folgenden Jahres.
[4] 1 Heft Original und 1 Heft Kopie desselben.
[5] 3 Hefte. [6] Lateinisch und deutsch.

schrieben von den städtischen Notaren.

1599. Daniell Weiss, Fabiann Almer Joannes Lutsch.

1603—1604.

1604. Christannus Ollehrt, Mathias Veis Midwescher, Michael Midwescher, Andreas Jüngling.

1607.

1609. Gregorius Emericus und Paulus Ludouicus Senatoren; Andreas Jüngling und Thomas Weyß Hundertmänner.

1616. Joannes Vayda „Radtgeschworner," Anthonius Schirmer „aus der ehrliger gemein."

1651. Valentinus Stamp.

1652. „

1653. Valentinus Stamp, Thomas Haß.

1654. „

1661. Valentinus Röhrich.

1663. Michael Schmidt, Georg Armbruster.

1667. Christianus Reichart, Stephannus Wölff.

1679. Johannes Herbert, Petrus Geckelius.

1680. Petrus Gekklius, Matthias Henning.

1684. Franciscus Bischoff, Matthias Milles.

1686. Franciscus Bischoff.

1688—1689. Georg Weiss, Marcus Draud.

1689 Okt. 17 — 1690 März. Georg Weiss.

1690—1691. Marcus Draudt, Johannes Wegmeht „Rathsgeschworene."

1691—1692. Johannes Wegmeth, Georgius Klockner „Rathsgeschworene."

1693. „

1693 März 23 weiter. Johann Herberth, Johann Stenczel.

1694. Johann Herberth.

1695—1696. Johannes Herbert. Georgius Simonius.

1696—1699. Georgius Simonius, Petrus Lutsch.

1699 Apr. 25 — 1701. Petrus Lutsch, Thomas Conrad.

1703. Thomas Conrad, Samuel Christoph.

1704—1705. Martinus Schiller, Georgius Verder (Werder).

1705 Apr. 17. — Nov. 30. „

1705 Dec. 2 — 1707 März 21. „

1707 März 21 — 1708 März 27.[1] Paulus Brelfft, Andreas Göckel

1708. März 28—1710.[1] Paulus Brölfft, Johannes Abraham.

1713—1714. Jan. 1.[1] Andreas Göckel, Matthias Eißenberger.

1716—1718.[1] Johannes Zeywertt, Michael Kessler.

1719—1720.[1] Johannes Berger. Michael Kessler „Senator".

1720 Juli 3 — Dec. 14.[1 2] Johannes Abraham „inspector elemosinarum".

1720 Dec. 6 — 1722. Michael Kessler.

1723.[1] Andreas Krausz.

1724.[1] „

---

[1] In Quart-Format. [2] In 2 Exemplaren vorhanden.

1725.[1] Andreas Krausz.
1726,[1] „
1727—1729.[1] „
1730—1733.[1] „
1734—1735. A. Herrmann.
1735. Stephanus Waldhüter ab Adlershausen „senator et protunc elemosinarius primarius“.
1736.[1] Andreas Kissling.[2]
1737.[1] „
1738—1739.[1] „
1739—1740.[1] „
1740—1741.[1] „
1742—1743. Daniel de Rittern Senator.
1745.[1] Jacobus Sachs ab Harteneck.[2]
1746. Johannes Georgius de Reissenfels.[2]
1747. Johannes Kissling.[2]
1748 Jan. 1 — Okt. 31. Bartholomeus de Baussnern, Senator.
1748. Jan. 1. — Dec. 31. Johannes Kissling.[2]
1748. Nov. 1 — 1749 Okt. 31.[3] Michael Wagner.[4]
1749—1750. „
1750—1751. „
1751—1752. Jacobus Hutter.[4]
1752—1753. „
1753—1754. „
1754—1755. „
1755—1756. „
1756—1757. „
1763—1764. „
1764—1765. „
1790 Mai 1 — Dec. 31.
1800.

4. *Arbeits-Rechnungen.*

1772—1773. Protokoll über Vorspann und Handlangerarbeit[5] zu öffentlichen Zwecken.

1775—1777. Dasselbe, geführt vom Stadthopner Andreas Wohlman.

1782. Tabelle über die Entlohnungen von „Arrestanten, Huren und Cigainer“, welche zu öffentlichen Arbeiten verwendet wurden.

5. *Bau-Rechnungen.*

1547. Augustin Kirsner.
1551. Paulus Tuchscherer.
1551. Peter Haller, Bürgermeister.
15 51. Peter Norimberger's Special-Rechnung „vom Baw der bey Heltner Thore ist angefangen“.
15 52. Pitter Teutsch.
1552. Gregor Waal.
1552—1553. Paulus Tuchscherer.
1553. Paulus Tuchscherer.
1554. Franz Baier.
1554. Kirchhof (Friedhof)- Rechnung des Ffelten Reheer (Wallentinus Recher, Velten Reger).

---

[1] In Quart-Format. [2] Senator et elemosinarius primarius (primus).

[3] Von hier an wird das sogenannte Militärjahr, beginnend am 1. November, dauernd bis nächsten 31. Oktober eingehalten.

[4] Senator et inspector elemosinarum.

[5] Handlangerarbeit für öffentliche Zwecke wurde im 16. und 17. Jahrhundert besonders auch in den Villicats- und Bau-Rechnungen verrechnet.

1554—1555. Paulus Tuchscherer's Rechnung über fl. 31., womit er „wmb dy stat herumb an allen postayen flicken loosen" soll, „wo es dy not erfodertt".
1560. Lucas Klein's Rechnung über den Bau bei dem Helttner Tor."
1578. Emericus Kadar (Budner).
1608. Specialrechnung über Kirchenbau Petrus Schelker.
Um 1608.
1657. Johannes Föltschius.
1665.[1]
1679.
1683. Franciscus Bischoff.
1686—1687. Michael Speckelius.
1687—1688.
1689. Georgius Weiss.
1693. Christianus Haass.
1694. Andreas Gündisch.
1695. Christianus Haasz.
1696—1699.[2] Martinus Tutius.
1699 Mai 15 — 1701. Martinus Schüllern, Rathsverwandter und Baumeister.
1700. Specialrechnung über den Bau eines Hauses in Weissenburg (Karlsburg).
1702. Samuel Christoph ab Ehrenburg.
1702 Dec. 13 — 1704 Apr. 17. Georgius Verder.
1704 Apr. 27 — 1705. Johann Dietrich.
1705—1707 Mai 17. Johann Diedrich.
1707 Mai 18 — 1708 März 27. Johannes Abraham.
1708 Jun. 1 — 1709 Mai 13. Mathias Eissenberger, Architekt.
1708 Juli 7 — 1709 Okt. 12. „
1709—1712. „
1710—1712. „
1713. Jacobus Sachs ab Harteneck Senator et architectus.
1714. „
1715. Hilarius Ernestus Biener Senator et architectus.
1717. Specialbaurechnung über das Lazareth.
1718. Georgius Schemelius.
1719—1720 Nov. 30. Georgii Schemelii hinterlassene Erben.
1720. Dec. 1 — 1721. Andreas Kissling, Senator.
1722.[3] Andreas Herrmann Senator.
1723—1724. „
1725—1726. „
1727—1730 Jan. 10.[4] Andreas Herrmann.
1730 Febr. — 1734 März 31. J. G. Vette.
1734. Juli — Dec. 31. Andreas Dörner Bauadjunkt.
1735. Specialrechnung über das „1735, im grossen Tranchement erbaute Stadtwirtshaus". Daniel Ritter, Senator.
1735. Specialrechnung über den Bau des Magazins. Gubernator-Quartiers und über die Kalkbrennerei. Stephanus Riemer.
1736. Daniel Ritter, Senator.

---

[1] In Quart-Format.
[2] Ueber „Stadtbau und den im Jungen Walde liegenden Kupferhammer."
[3] Enthält auch die Mühlsteinrechnung desselben Jahres.
[4] Enthält auch die Mühlstein- und Kalkrechnung aus den Jahren 1727—1730.

1736. Specialrechnung über das neuerbaute Stadtmagazin. Stephanus Riemer.
1737. Daniel Ritter, Senator.
1738 Jan. 1 — 1739 Okt. 31. „
1739 Nov. 1 — 1740 Okt. 31. „
1740 Nov. 1 — 1741 Okt. 31. „
1741 Nov. 1 — 1742 Febr. 29. Specialrechnung über Bauten im Conrad'schen Haus in der Fleischergasse. Daniel de Rittern, Senator.
1742 Apr. 1 — 1744. Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745 Jan. 1 — Sept. 30.[1 2] Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745 Juli 13 — 1746 Okt. 31.[1] Bartholomeus deBaussnern, Senator.
1546 Nov. 1 — 1747 Okt. 31.[1] „
1747 Nov. 1 — 1748 Apr. 30.[1] „
1748 Mai 1 — 1749 Jan.[3] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1749 Jan. 6 — Okt. 31.[1] Jacob Hutter, Senator.
1749 Nov. 1 — 1750 Febr. 28. Jacob Hutter, Senator.
1750 Jan. 1 — Okt. 31. Christianus Filtsch, Senator.
1750 Nov. 1 — 1751 Okt. 31. „
1751 — 1752. „
1752 — 1753. „
1752.[4] Specialrechnung „dreyer neu erbauten Brücken als die grosse neue Brücken über den Zibin und einer gemauerten über den Marast wie auch einer kleinen in eben dieser Strasse anno 1752 unter Besorgung Johann Hamlescher“.
1753 Nov. 1 — 1754. Aug. 31. Christianus Filtsch, Senator.
1764 Nov. 1 — 1766 Jan. 31. Andreas de Adlershausen, Villicus.
1765 — 1766.[5] Bauhülfskassa-Rechnung.
1766 — 1767.[6] Bauhülfscassa-Rechnung.

6. *Bilanz-Ausweise.*

Je ein Folioheft aus den Jahren 1719 — 1720, 1725 — 1726, 1729, 1738 — 1739, 1740, 1741,[1] 1741 — 1742, 1742 — 1744,[1] 1745,[1] 1746,[1] 1747,[1] 1748,[1] 1749,[1] 1750,[1] 1751,[1] 1752, 1753, 1754, 1755,[1] 1756,[1] 1757,[1] 1758, 1759,[1] 1762, 1763, 1765, 1766,[1] 1767, 1768, 1769, 1771, 1772, 1774,[1] 1775.

7. *Brauhaus-Rechnungen.*

1717 Apr. 8 — 1718 Nov. 30. Jacob Sachs von Hartenek, Rathsgeschworner und „Stadtbierwirthschafts-Director.“

[1] Zwei Exemplare.
[2] Enthält auch die Militärspitalsrechnung (Ratio nosocomii militaris).
[3] Zwei Exemplare, das eine in 1 Heft, das andre in 2 Heften.
[4] In Quart-Format.
[5] Grossfolio.

1719—1720. Thomas de Scharffenbach.

1721. Jacob Sachs von Harteneck.

1721—1726. „

1722 Jan. 1 — Sept. 1. Johann Kinder a Friedenberg Senator.

1722—1724.[1] Johann Kinder de Friedenberg und MartinSchuller Senatoren; Johannes Dietrich, Thomas Mint, Jacobus Jeckel Kommunitätsmitglieder.

1725—1726. Jacobus Sachs von Harteneck und Martinus Schiller, Rathsgeschworne; Johannes Dietrich, Thomas Mint, Jacobus Jöckel Kommunitätsmitglieder.

1727—1729. Johannes Kinder de Friedenberg und Daniel Klockner, Senatoren; Johannes Dietrich, Thomas Minth, Jacobus Jeckel Kommunitätsmitglieder.

1730—1731. StephanusWaldhütter de Adlershausen, Senator.

1732—1733. „

1734. JacobusSachs vonHarteneck Senator; Daniel Ritter Rathsgeschworner; Johannes Dietrich, Thomas Mint Kommunitätsmitglieder; Thomas Göckel gewesener Orator (Vorsitzender der Stadtvertretung=Kommunität.)

1735. Jacobus Sachs v. Harteneck, Daniel Ritter; Thomas Mintund Andreas Binder, Kommunitätsmitglieder.

1736. Jacobus Sachs v. Harteneck, Daniel Ritter; Andreas Binder und Daniel Geysel, Kommunitätsmitglieder.

1737. „

1739—1740. „

1741—1744. Andreas Herrmann, Daniel Ritter; Andreas Binder und Daniel Geisel,Kommunitätsmitglieder.

1744—1745.[1] Andreas Herrmann.

1745—1746.[1] Jacobus Sachs der ältere von Harteneck.

1746. Johannes Georgius von Schullenberg.

1746—1747.[1] Johann Kissling, Senator.

Ausser den Rechnungen: Protocollum cerevisiarum Cibiniense 1747 Januar — 1749Jan. Samuel Vest, Senator.

1747 Nov. 1 — 1748 Okt. 31.[1] Johannes Kissling, Senator.

1748—1749.[2] Daniel de Rittern, Senator.

1749—1750.[2] „

1750—1751.[2] Daniel von Rittern, Christian Filtsch; Martin Reinhardt und Georgius Georgii Adjuncten.

1751—1752.[2] Daniel de Rittern.

1753—1754. Daniel vonRittern und Christian Filtsch, Senatoren; Martin Reinhardt und Georgius Georgii, Adjuncten.

1772—1773.

1773—1774.

[1] Zwei Exemplare.

[2] Militärjahr, vom 1. Nov. bis 31. Oktober dauernd.

8. *Holz-Rechnungen.*

1715—1716.[1]
1721. (Bruchstück).
1725. Andreas Kissling, Senator.
1727—1728. „
1729—1730. Johannes Hammlescher, Holz-Commissarius.
1730—1735. Daniel Kirtscher, Hopffner.
1730—1731.[2] Johannes Hammlischer, Holz-Commissarius.
1731—1732.[2] „
1732—1733.[2] „
1733—1734.[2] „
1734—1735 Juli 31. „
1735—1737. Michael Wagner, Hopffner.
1737—1739. Leonhardus Löw, Holz-Commissarius.
1738. Michael Wagner, Hopffner.
1739—1740.[2] Leonhardus Löw.
1742—1743.[2] „
1742—1744. Michael Wagner.
1743—1744.[2] Leonhardus Löw.
1744—1745.[2 3] „
1745.[3] Michael Wagner.
1745—1746.[3] Joseph Dietrich, Holz-Commissarius.
1746—1747.[2] Michael Wagner.
1747—1750. Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1747—1748[2] Michael Wagner.
1748—1749[2] „
1749—1750.[2] „
1751. Michael Wagner, Senator, und Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1751—1752.[2] Leonhardus Löw, Hopner, und Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1752—1753.[2] „
1753—1754.[2] „
1766—1767.[2] Johann Rietze, Holz-Kommissär.
1767—1768.[2] „
1768—1769.[2] „
1775. Berechnung des im Gebirg gefällten Holzes. Johannes Filtsch.
1776. „
1777. „

9. *Kalk-Rechnungen.*

1727—1730. (*Siehe die betreffende Bau-Rechnung.*)
1745.[3] Georgius Georgii, Adjunctus calcis.
1746—1747.[3] Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator et calcis inspector.
1748.[3] Christianus Filtsch, Senator.
1748—1749.[3 2] „
1749—1750.[2] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1750—1751.[2 4] „
1751—1752.[2 1] Gottfried Majer, Adjunctus calcis.
1753.[3 1] Johann Michael Kessler, Senator
1765—1766.[2] Andreas de Adlershausen, Inspector; Michael Die-

[1] Quart-Format. [2] Militärjahr, vom 1. Nov. bis 31. Oktober. [3] Zwei Exemplare. [4] Diese und die vorhergehende Rechnung sind auch zusammen in 1 Heft enthalten vorhanden.

trich und Thomas Drotdleff Adjuncten.

1771—1773.[1] Summarische Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Resinarer Kalkwirthschaft.

1771. Uebersicht über die bei Hermannstadt thätigen Kalköfen. Thomas Drodtleff.

1771. Johann Filtsch.

1773.[1] „

1774. „ und Inspector von Seeberg.

10. *Kirchen-Rechnungen.*

1601. Petrus Schelker.

1606.

1617. Johann Vayda.

1643. (Bruchstück).

1651. Michael Schwartz, aedituus.

1656. Valentinus Stamp.

1674. Georg Armbruster.

1675. Georgius Armbruster.

1679. Melchior Herrmann.

1680 (Bruchstück).

1681. Johann Binder.

1682 Apr. 20 — 1683 Jan. 7. Melchior Herrmann.

1683. Johann Binder.

1684. Johann Herbert.

1686. „

1686 Dec. 28—1687. Franciscus Abrahami.

1688 Sept. 3 — 1689. Johannes Lutsch.

1691—1693.[2] Johannes Wayda.

1693 März 23 — Dec. 31. Georgius Werder alias Meltzer.

1694 — 1695 Febr. 19. Johannes Lutsch.

1695—1696 Mai 2. Tobias Fleischer.

1696 Sept. 11—1699 Apr. 6. Johannes Lutsch.

1699 Apr. 18 — 1701. Johannes Beuchel Stenczel.

1702—1704 Mai 28. Johann Graffius.

1704 Apr. 17—1705 Sept. 1. Thomas Conrad.

1705 Dec. 1—1707 Dec. 1. Thomas Conrad.

1707 Dec. 1 — 1708 Juni 1. „

1708 Mai 26 — 1710 Febr. 12. Johann Stentzel Beuchel.

1710 Febr. 25 — 1711 Mai 16 „

1711 Mai 16 — 1712 Dec. 31. „ und Adjunkt Martinus Bussner.

1711—1712. Specialrechnung über „Reparierung der Parochie wie auch angehöriger Mayrhoffe“. Martinus Bussner.

1713. Georgius Werder.

1713—1715. Rechnung über die „zur Reparirung der hiesigen Stadtparochie“ vom Königsrichter Petrus Weber von Hermannsburg legirten 1000 fl. Simon Filkenius.

1713 Dec. 9—1715 Mai 12. Georgius Werder.

1715 Mai 12—Dec. 31. Samuel Vest.

1716—1718. Michael Fabritius.

1721. Andreas Goekelius.

1722. Johannes Seywert (Zeivert, Zeywerdt, Zeywertt, Seifferdt).

1722 Dec. 15—1724. „

1725—1726. „

1727—1729. „

1730 - 1731 Juli 31. „

---

[1] In Quart-Format. [2] Zwei Exemplare.

1731 Juli 1 — 1734 März 10. Andreas Krauss.
1734. Jacob Sachs von Harteneck.
1735—1736 Jan. 15. „
1736. „
1737. „
1738—1739 Nov. 15. „
1739 Nov. 16—1740 Juni 30. „
1740 Juli 1—1741. Andreas Herrmann, Senator et aedituus.
1742. „
1743. „
1744. „
1745—1746 Jan. 31. Jacob Sachs von Harteneck.
1746 Febr. 1 — Okt. 31. Johann G. von Schulenberg, Senator et aedituus.
1746—1747.[1] Daniel de Rittern, Senator et aedituus.
1747—1748.[1] „
1748—1749.[1] Daniel de Rittern, Senator et aedituus.
1749—1750.[1] „
1750—1751.[1] „
1751—1752.[1] Georgius Verder.
1752—1753.[1] Andreas de Rosenfeld, Senator et aedituus.
1753—1754.[1] Michael Wagner.
1754—1755.[1] „
1755—1756.[1] „
1756—1757.[1] „
1757—1758.[1] „
1758—1759.[1] „
1759—1760.[1] „
1760—1761.[1] „
1761—1762.[1] „
1762—1763.[1] „
1763—1764.[1] „
1764—1765.[1] „
1765—1766 Febr. 28. „

11. Kupferhammer-Rechnungen.

1690. Johannes Beuchel Stenczel, Inspector.
1693. Andreas Gündisch, Administrator.
1694. Johannes Bakoss.
1694—1695. „
1702. Michael Fabritius.
1708—1710 Febr. 15. Johannes Leonhard.
1710 Nov. 10 — 1711.[2] Georg Enyeter.
1719—1720. Stephanus Valdhütter de Adlershaus, Senator.
1721.[3] Martinus Schüller, Senator.
1722. Daniel Klockner, Senator.
1722—1724. „
1725—1726. „

12. Licht-Rechnungen.

1690—1691.
1694—1695 Febr. 16. Georg Meltzer, Stadthann.
1695 Febr. 23 — 1696 Aug. 28. Georgius Weiss, Stadthann.
1696 Sept. 10 — 1699 Apr. 7. Johannes Beuchel Stenczel, Senator.
1699 Apr. 19 — 1701.

[1] Militärjahr.
[2] Enthält auch Einnahmen und Ausgaben der Saagmühle.
[3] Enthält auch die Mühlstein-Rechnung dieses Jahres.

13. Magazin-Rechnungen.

1678. Korn-Rechnung. Mathias Hennenk, Hannes Kapp.
1679. „ „
1687. Heu-R. Johannes Weigmet, (Weigmedt, Vegmet), Georgius Kauntz, Mathias Wagner.
1688. Korn-R. „ Johannes Lang.
1689. Hafer-R. „
1689—1691. Korn-R.
1690. Korn-R. Georgius Klockner, Franciscus Schuler, Rathsgeschworene.
1691 Aug. 20—1692. Korn-R. Johannes Stenczel, Inspector.
1693 — 1699. Hirse-R. Johannes Graffius, Senator und inspector magazini.
1693.
1693. Korn-R. Georgius Simonius, Inspector.
1694—1695. Weizen- und Hafer-R. Georgius Simonius, Inspector.
1695.[1] Georgius Simonius, Senator.
1695—1696. Getreide- und Hafer-R. Johannes Bakoss.
1696—1698. Korn-R. Johannes Graffius.
1696 — 1698. Hafer-R. Paulus Brelfft, Inspector.
1698—1701. „
1698 Nov. 1—1701 Okt. 31. Korn-R. Johannes Graffius, Senator; Andreas Göckel, Hundertmann.
1701. Heu-R. Georgius Kauntz.
1701—1702. Hafer-R. Georgius Reussner a Reussenfels.
1701 Nov. 1—1704 Okt. 31. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Thomas Göckel, Hundertmann.
1702—1704. Hafer-R. Michael Fabricius.
1703-1704. Heu-R. Petrus Reissner.
1704 Nov. 1—1705 Nov. 30. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Thomas Göckel, Hundertmann.
1704—1705. Heu-R. Petrus Reussner alias Binder.
1705 Dec. 1—1707 Juli 1. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Hilarius Ernestus Biener.
1707 Mai 17—1708 März 24. Korn-R. Johannes Dietrich.
1708 März 24 — Dec. 31. Johannes Dietrich.
1711. Leonhardus Löw, Georg Enyetter.
1711 Mai 3—1713 Nov. 30. Heu-R.
1711 Dec. 16—1713 Nov. 30. Weizen-, Hafer-, Heu- und Hirse-R. Samuel Vest.
1722—1724. Johannes Kinder de Friedenberg, Senator.
1726—1727 Okt. 31. Jacobus Sachs ab Harteneck, Senator.
1727 Jan. 1 — Dec. 31 „
1727 Nov. 1—1728 Okt. 31. „
1728. „
1728 Nov. 1 — 1729 Okt. 31. „
1729. „
1730—1734 Apr. 30. Johannes Kinder a Friedenberg, Senator.
1734 Mai 1—1736 Okt. 31. Stephanus Waldhütter ab Adlershausen, Senator.

[1] Wo nichts besonders bemerkt ist, trägt die Rechnung den Namen Magazins-Rechnung.

1736—1737.[1] Stephanus Waldhütter ab Adlershausen, Senator.
1737—1738.[1] „
1738—1739.[1 2] „
1739—1740.[1 2] Daniel Klockner, Senator.
1740—1741[1] „
1741—1742. „
1742—1744. „
1744—1745.[1 2] Johannes Jacobus Abraham de Ehrenburg, Senator.
1745—1746.[1 2] „
1746—1747.[1 2] Daniel de Rittern, Senator.
1747—1748.[1 2] „
1748—1749.[1] Johannes Georgius de Schulenberg.
1749—1750.[1] „
1750—1751.[1] Johannes Georgius de Schulenberg
1751—1752. „
1759.
1760.
1762.
1763—1764.[1] Hafer-R. Simon Czekelius.
1763—1764.[1] Heu-R. Simon Czekelius.
1764—1765.[1] „ „
1764—1765.[1] Hafer-R. „
1765—1766.[1] Heu- und Hafer-R. Simon Czekelius.
1766—1767.[1] „ „
1769—1770.[1] „ „
1770—1771[1] „ „

14. *Mühlstein-Rechnungen.*

1703—1704.[3] Andreas Teutsch, Senator.
1707—1708 Mai 27. Johannes Leonhard.
1708 Mai 23 — 1710. „
1711—1712. Johannes Zeiwert, Senator.
1715.[4] Peter Binder.
1716—1718.[4] „
1718 Dec. 16 — 1720.[4] Michael Kessler.
1723—1724.[4 5] Andreas Hermann.
1730—1734 März 31. Johannes Georgius Vette.
1734 März 12 — Dec. 31. Johannes Georgius Schuller.
1735. Johannes Georgius Schuller.
1736—1737. Johannes Gottschling, Senator.
1740.[4] Johannes Georgius Schuller.
1742—1744. „
1745.[4] „
1746—1747.[4 1] Specialrechnung über die obere Mühle in Freck. Samuel Vest, Senator.
1746—1747.[4 1 2] Christianus Filtsch Senator.
1747—1748.[4 1 2] „
1748 Nov. 1 — 1752 Okt. 31.[6] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.

[1] Militärjahr. [2] Zwei Exemplare.
[3] Enthält auch die Kupferhammer-Rechnung desselben Zeitraumes.
[4] In Quart-Format. [5] Enthält auch die Kalk-Rechnung dieses Zeitraumes.
[6] Zwei Exemplare, wovon das eine aus 4 Heften, je 1 Militärjahr enthaltend, besteht.

15. Quartier-Rechnungen.

1730.
1731. Johannes Hegjer, G. Kessler, Quartiermeister.
1732. " "
1733. " "
1734. Johannes Heger, Andreas Klöss.
1735. Andreas Klöss, Martinus Reinhard.
1736.[1] "
1737.
1738.
1740.[1] Andreas Klöss, Josephus Dietrich.
1741.[1] "
1745.[1]
1746.[1]
1747.[1]
1748.[1]
1749.[1]
1750.
1751.
1751. Häuserkonsignation der Oberstadt.
1752.
1753.
1754.[1] Johann Georg von Rittern.
1755.[1] "
1756.[1] "
1757.[1] "
1758.[1] Johann Georg von Rittern.
1759.[1] "
1759—1760. Laurentius Wappner (Vapner.)
1760—1761.[1] "
1761—1762.[1] "
1762—1763.[1] "
1763—1771. Verzeichniss derjenigen Häuser, welche an im Quartier-Regulament angesetztes Personale Quartier abgegeben haben.
1763. (Drei Hefte: Generalstabs-Quartierbonification, Copierbuch der Quartiercommission, Protokoll über die Quartierbonification.)
1763. Prospect über die Einhebung des Groschens von jedem Bonificationsgulden (d. i. für Quartier vergüteten Gulden).
1763—1764. Laurentius Wappner.
1764—1765.[2] "
1769—1773. Repartition rückständiger Quartiervergütungen.
1771—1772.
1772—1773.
1777—1778.
1778—1779.
1781—1782.
1782—1784.[3]

16. Salpeter-Rechnungen.

1741. Georgius Schuller, Med. Doctor et Senator (Kosten der Einrichtung der Salpetersiederei.)
1742—1744. Johann Georg de Schulenberg, Inspector.
1746. "
1747. Johann Georg de Schulenberg, Inspector.
1748. "
1749. "
1750. "
1751. "

---

[1] Zwei Hefte, 1 für die Sommer-, 1 für die Wintermonate.
[2] Zwei Exemplare. [3] Ein 2. Exemplar enthält nur die Zeit vom 1. November 1782 bis 30. April 1784.

17. *Spitals-Rechnungen.*

a) Bürgerspital.

1502–5. (Lateinisch; Gedruckt: Quellen I. 393 ff.)
1528. Hans Mwssich, Spitalsmeister. (Gedruckt: Bielz' Transsilvania III. 174 ff.)
1537—1538. Endres Weißpeck.
1561. Benedictus Wagner, provisor hospitalis.
1578—1579. Seruacius Hunndertt-buchler, Spittalsvatter.
1581. Michael Scheurner.
1582. „
1597. Bartolomäus Weisspeck.
1598. „
1604. 1606. 1608. 1638. 1654.
1688—1689. Johannes Molner.
1689. „
1690.[1] Thomas Conrad.
1694—1695.[1] „
1699. Andreas Gärtner.
1699—1701. Michael Fabricius.
1701—1702 Juli 22. „
1702 Juli 23 — Dec. 31. Johannes Dietrich.
1703—1704 Apr. 17. „
1704 Apr. 17 — 1705. Georgius Weinhold.
1705—1707. „
1708—1709.
1709. Thomas Hihn.
1712. „
1713. „
1714. „
1715. „
1716. „
1719. „
1720. Leonhard Löw.
1720 Dec. 12 — 1721 Dec. 24. Simon Weber, Hundertmann und Inspector des Spitals.
1721 Dec. 24 — 1722 Nov. 30. Martinus Theil.
1722 Dec. 1 — 1723 Nov. 30. „
1723 Dec. 1 — 1724 Nov. 30. „
1725—1726. „
1727—1729. „
1735. Johannes Dietrich.
1736. „
1737. Daniel Kirtscher.
1737 Nov. 1 — 1738 Mai 1. „
1738 Mai 18 — 1739. Thomas Mindt.
1739—1740. „
1741. „
1742—1744. „
1745. „
1746. Johann Hamlescher.
1747. „
1748. „
1749—1750. „
1751—1752. „
1753—1754. „
1755—1756 Juni 30. „
1756. Leonhardus Löw.
1758—1768. „ (Ueber jedes dieser Jahre ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1769—1770. Andreas Durleser.
1771—1776. „ (Ueber jedes dieser Jahre ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1797—1798.[2] Johann Haupt.
1798—1799.[2] „

[1] In Quart-Format.
[2] Militärjahr.

b) Militärspital.

1742—1744. Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745—1746. Bartholomeus de Baussnern, Senator.
1746—1747.[1 2] „
1747—1748.[2] „
1748 Mai 1 — Okt. 31.[3] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1748 Nov. 1—1749 Jan. 6.[3] „
1749 Jan. 6 — Okt. 31.[2] Jacob Hutter, Senator.
1749—1750 Febr. 28. „
1750 Jan. 1—Okt. 31.[2] Christianus Filtsch, Senator.
1750—1751.[1] „
1751—1752.[1] „
1752—1753.[1] „
1753—1754. Aug. 31. „
1754 Sept. 8 — Okt. 31.[4] Michael Wagner, Senator.
1754 Nov. 1—1758 Okt. 31.[4] „
(Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1758 Nov. 1—1759 Apr. 30. „

18. *Straf-Rechnungen.*

1615—1616. Petrus Khamner, Stuhlsrichter.
1624.
1634.
1640.
1643.
1644.
1674. Reschinarer Strafregister.
1678.[2]
1679.[2] Christian Reichardt, Stuhlsrichter.
1680.[5] „
1681.[6] „
1682.[6] „
1683.[6] „
1694.[2] Michael Speckelius, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger Sekretär.
1695.[7] Johannes Zabanius, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger, Gerichtsschreiber.
1696.[7] Petrus Weber, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger.
1697.[8] Petrus Weber, Stuhlsrichter.
1698.[2]
1699.[2] Petrus Weber, Stuhlsrichter.
1700.[2] Mathias Eysenberger Sekretär.
1701.
1702.
1722. Michael Czekelius, Stuhlsrichter; Johann Gottschling, Sekretär.
1723. „
1724. „
1725. „
1726. „
1728. „
1729. „

---

[1] Militärjahr. [2] Zwei Exemplare.
[3] In Quart-Format. Beide Rechnungen sind auch in einem Folioheft vorhanden.
[4] In Quart-Format. [5] Reinschrift und Concept, zusammen 3 Stück; ein 4. Stück unvollständig. [6] Reinschrift und Concept.
[7] Drei Stück. [8] Zwei Stück.

1746—1749.
1761—1762.
1769—1770.
1771.
1774—1776.
1777.
1781.
1783—1786.
1798—1799.

19. Waag-Rechnungen.

1745. (Bruchstück).[1]
1746—1750.[1 2] Martinus Schlem.
1751.[1]
1752.[1] Michael Ahlefeldt.
1752—1753.[1 3] „
1767—1768.[3]

20. Wein-Rechnungen.

a) Weinaccise und Weinschanktaxen.

1701—1703. Johannes Leonhard.
1730—1734. Andreas Zetz.
1735. „
1736. „
1737. „
1741.
1742. Johannes Kann.
1743.[4] „
1743—1744. Ludovicus Feldberger.
1745.
1746.
1746—1747.[3] A. Durlesser.
1747 (zwei Stück).
1748 (drei Stück).
1749—1750.
1750.
1752—1753.
1766—1767.[3]

b) Weinerträgniss aus den Besitzungen Abtsdorf, Földvar, Galyes, Grosspropstdorf, Hamlesch, Kerz, Kleinpropstdorf, Kollun, Orlat, Reussen, Rukkur, Szelistye, Valye.

1693—1694.
1736—1737. Leonhardus Löw.
1739. „
1742. „
1743. „
1744. „
1745.[4] „
1746.[4] A. Durlesser.
1747.
1748.[4] A. Durlesser.
1749.[4] „
1750.[4] „
1751.
1752. A. Durlesser.
1753—1754. „

21. Zuchthaus-Rechnungen.

1754—1756 Okt. 31. Wolffgang Andreas von Wielandt.
1756—1757.[3] „
1757—1758.[3] „
1758—1759.[3] „
1759—1767. Simon Czekelius, Zuchthausverwalter. (Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1767—1771. Georgius Binder, Zuchthausverwalter. (Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1775. Georgius Binder.

---

[1] In Quart-Format. [2] Ueber jedes dieser Jahre ist auch ein besonderes Rechnungsbuch vorhanden. [3] Militärjahr. [4] Zwei Exemplare.

22. *Zwanzigst- und Dreissigst-Rechnungen.*

a) Zwanzigst-Rechnungen.

1500—1509. Hermannstädter und Kronstädter Zwanzigst- (Vigesimal-) Rechnungen.[1]
1507.[2]
1537. Jacobus Enyetter, Benedictus Marckgreb, vigesimatores.
1538. Johann Homlesser.
1540.
1541. Petrus Norremberger.
1542.
1543. Thomas Goldt, Thomas Güst.
1546.
1550. Mathes Bunczler.
1553.
1578. Lucas Milles, Senator.
1579. Jörg Hechtt.
1583. Blasius Weis.
1585. Johannes Lulay.
1587. Johannes Waydt (Waida).
1588. Berrndines Jungling.
1591. Daniel Weiss.
1593. Emrich Bidner (Vest).
1594. Joann Wayda „der Eltere."
1595. Joann Wayda „der Eltere."
1597. Lucas Engetter.
1600.
1614. Bartholomeus Kauffman Croner.
1614.
1616. Joannes Schuller.
1616. Joannes Franciscus.
1642. Joannes Schwartz.

b) Dreissigst-Rechnungen.

1666.[3] Joannes Christophorus Rasta.
1667.[3] „
1668.[3]
1670—1671. Johannes Weinholt (Boros).
1673.[4] „
1673 Aug. 22 — 1674. Joannes Creutzer.
1674—1675. „
1675—1676. „
1678—1682 März 26. „
1682 März 26 — Nov. 1.[4] Johannes Bakoss.
1684.[3] Johannes Bakoss.
1685—1686 Mai 7.[3]
1686 Mai 7 — Okt. 31. Martinus Schiller.
1687 Okt. 5—1688[3] (zwei Stück).
1687 Juli 1—1689. Martinus Schiller
1689—1692. „
1689.[3] Georgius Makray.
1691—1602. Martinus Schiller.
1720. Johannes Georgius Vette, Castellanus rubrae turris.

---

[1] Gedruckt: Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. I. Band. Erste Abtheilung: Rechnungen I. 270. ff. Siehe ebendas. Seite XIII. f. Bis zum Jahre 1542 sind die Zwanzigstrechnungen in lateinischer Sprache geschrieben.

[2] Bisher fälschlich zum Jahr 1554 eingereiht.

[3] In magyarischer Sprache abgefasst.

[4] Zwei Exemplare, davon eines in magyarischer Sprache.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

Fortsetzung.

1774.

Stehe mir, o göttlicher Vater, auch in diesem jetzt neu eintretenden Jahre gnädiglich bei in allen den Schicksalen, welche mir deine ewige Vorsicht zum Glücke und Unglücke, zum Leben und zum Sterben, darin zugedacht hat. Eines bitte ich von dir, barmherziger Gott, das wollest du mir nicht versagen! Du wollest mich zur nähern Erkenntniß deiner und deines eingebornen Sohnes Jesu Christi bringen und mir deinen heiligen Geist zum Urheber und Regierer aller meiner Gedanken und Handlungen geben. Ich erneuere dagegen, o Herr, heute vor deinem Angesicht den Taufbund mit dir und verspreche unter solch heiligem Beistand, nichts vorsätzlich wider deinen h. Willen zu thun. O Herr, gib daß ich mich aus allen Kräften eines züchtigen, gerechten und gottseligen Wandels befleissige, so wirst du, o Herr, als ein Gott, der nicht lügen kann, dein Wort auch gewißlich halten, und mir alles Uebrige, was ich benöthigt bin und was du gar wohl weißt, was mir auf meinem Herzen liegt, auch gewißlich zufallen lassen. Amen.

Der Zustand Siebenbürgens ist mit Eintritt dieses Jahres ungefähr also beschaffen. Das 1773er Jahr war in allen Arten von Natur-Producten eines von den fruchtbarsten, welches Siebenbürgen haben kann. Der benachbarte türkisch-russische Krieg in der Wallachei verhinderte die Ausfuhr des Geldes für allerlei Gattungen Dinge, welche sonst aus der Wallachei und Moldau kommen, als Wein, Schweine, Vieh ꝛc. Mithin

gingen die Landesproducte in einem guten Preise auf. Die viele im Lande liegende Militz consumirte mehr, als die Contribution der Provintz beträgt, mithin blieb das Geld im Lande und war stark in der Circulation, also daß die noch obwaltende Theuerung der Lebensmittel niemand spürte und wer nur arbeiten will, sich leicht und genüglich ernähren kann, zumal die Contribution auch sehr leidlich ist. Diese Wohlhabenheit des Volkes aber, die Kenntniß, die es von dem besonderen Schutz hat, mit dem ihm der Landesfürst zugethan ist, die Huld und Gefälligkeit und so zu sagen die Herablassung des Monarchens, bis zum untersten Pöbel, die Ihre Kais. Majestaet während dero Aufenthalt in Siebenbürgen bezeugt haben, haben den Pöbel und alle, die unter einem Directorio stehen, auf seine Rechte aufmerksam und gegen seine Obern stützig gemacht. Der Jobbagy läßt sich von seinem Edelmann kein Unrecht thun und der freie Bauer thut gegen seine Obrigkeit vertraulicher, das Ansehen aller Amtsstellen bis zum Gubernio hat vieles von seiner ehemaligen Fürchterlichkeit verloren. Alles verläßt sich auf die Gnade und Gerechtigkeit Josephs. Die Großen des Landes, diejenigen, die den Nationen, Cirkeln, Stühlen vorstehen, der Adel, die Magistrate, die Geistlichkeit aller Religionen stehen und erwarten zwischen Furcht und Hoffnung eine neue Einrichtung der Landesverfassung, die Belassung, Einschränkung oder Verlust ihrer Privilegien, bisherigen Gerechtsame und Gewalt, nach dem Begriff, den sich der Monarch von ihnen zum Besten der Provintz wird gemacht haben. Der Jobbagy und besonderes der wallachische Pöbel hofft durchgehends eine glückliche Wendung seines Schicksals, jener eine Verminderung seiner Frohndienste, dieser eine Zulassung zu gleichen Rechten mit den übrigen Landesinwohnern und Aufhebung seines ewigen Pöbelstandes. Der Sekler hofft Befreiung vom Gräntz-Militär Stande. Und unsere liebe arme Sächsische Nation ist dem Monarchen sowohl durch den Auersperg, der noch immer in Wien ist, hauptsächlich aber durch die vielen von den Communitäeten wider ihre Obrigkeit Ihro Majestaet eingereichten Memoralien in ihrer Blöße dargestellt worden und befürchtet sich vor einer gänzlichen Umschmelzung ihres von ihrer ersten Anlage her durch viele Saecula, bei so vielen Veränderungen, bis auf gegenwärtige Zeit gedauerten Systematis. Sie befürchtet solches um so viel mehr, da der Gubernator Gf. Auersperg noch in Wien ist und mit seinem der Nation so feindseligen beigegebenen gewesenen Hofrath Izdentzkÿ an der Umänderung der National Verfassung arbeitet, der Baron Bruckenthal aber, als die einzige Stütze der Nation, dem Vernehmen nach, in seinem Ansehn bei Hof abzunehmen scheint. Hier in unserm lieben Mediasch liegen sowohl, der Bürgermeister Andr. v. Hannenheim, als auch der Königsrichter,

mein Vater, an harten Krankheiten sehr lange darnieder, Männer, welche ein ganzes Vierteljahrhundert dem hiesigen gemeinen Wesen in den höchsten Ehrenstellen vorgestanden sind. Ihre Kräfte und mithin auch ihr Ansehn nehmen ab. Die Elections-Zeit ist da und die Bürgerschaft steht unschlüssig, ob sie wieder diese alten Männer, oder neue Officianten wählen soll. Ich bin derweilen das Lastthier der Geschäfte und sehe für meine viele Mühe hier in Mediasch wenig Vortheil und Fortkommen für mich. Bleiben die alten Officianten, so bleibe ich mehr strapatzirt und dem Streite mehr ausgesetzt. Werden neue gewählt, so habe ich den Verdruß unter einer Subordination zu stehen, die mir nicht natürlich scheint und wo der Obere, außer dem Bürgermeister Character, sonst wenig Entscheidendes haben wird. Und bei allen diesen Umständen wird die Allmacht sorgen, deren weiser Führung ich auch mich gänzlich überlasse.

Der heurige Winter war sehr läppisch und nur manchmal ausnehmend spitz kalt.

Nachdem sich Tit. H. Bürgermeister v. Hannenheim von seiner harten podragischen und colique'schen Krankheit wieder erholt hatte, so wurde mit Ausgang des Februar die Erwählung der Mediascher Officianten vorgenommen, wobei denn die Pluralitas Votorum pro Consulatu auf meinen Herrn Vater, zum Königsrichteramt auf den bisherigen H. Bürgermeister von Hannenheim, obschon er solches stark recusirte und zum Stuhlrichteramt auf den bisherigen Stuhlsrichter H. Graffius ausfiel, mithin ein Theil meiner Besorgniß gehoben wurde.

Da man in Wien an einem neuen Contributions System arbeitete, der Gubernator Gr. Auersperg noch immer in Wien war und mit dem Cantzler Br Bruckenthal vor dem Staatsrath sich in Haaren lag, so wurden von denselben viele Befehle ins Land geschickt und verschiedene Arbeiten auszufertigen und hinaufzuschicken verlangt, welche viele Distraction machten, besonders die Conscriptionem fundorum communium belangend.

Den 19. Aprilis in der Nacht um 2 Uhr starb meine sel. Schwiegermutter Fr. Anna Catharina, geb. v. Clausemburgerin an ihrer langwierigen hecticalischen Auszehrung in ihrem 53. Jahre, und überlebte also ihren sel. H. Vater nur mit einem Jahre. Mithin war nun die Clausemburgerische Familie gänzlich erloschen. Sie war in ihrer Jugend eine Schönheit und durch ihr ganzes Leben in guten und bösen Tagen ein Muster einer religiösen, ehrbaren, tugendhaften Frau, deren ganzes Bestreben die Furcht Gottes, die Achtung gegen ihren Gemahl und zärtliche Liebe gegen ihre Kinder und andere Menschen war. Sie behielt ihren Verstand bis in ihre letzten Augenblicke und sagte mir nur etliche

Stunden vor ihrem Tode, mit tödtlich matter Stimme, bei einer sie im Husten überfallenen Bangigkeit: O, wenn ich doch nur wüßte, ob dieses der Todeskampf wäre, oder ist der vielleicht noch zurück. Sie segnete mich vor ihrem Ende, indem sie mir meine werthe Ehegattin, die sie sehr hochachtete und liebte, empfahl mit diesen Worten: Der Herr lasse Sie in tausend Gliedern auf Kindeskinder gesegnet sein! Und der Herr lasse ihre Gebeine selig ruhen und vergelte ihr die Mühe der Erzeug- und Erziehung meiner tugendhaften und zärtlich geliebten Ehegattin und alle ihre unzählige Sorgfalt, Mühe und Wohlthaten, die sie an mich und die meinigen gewandt hat, im ewigen Leben und vereinige uns vor seinem Throne wieder mit ihrem vollendeten Geiste. Sie wurde bei ihre sel. Eltern in die Mediascher Pfarrkirche, in das Clausemburger Mannesgrab neben dem Altar, gelegt, und von den Ihrigen schön zur Erde bestattet und herzlich beweint. Besonders schien ihr Gemahl, der Wittwer, untröstlich zu sein.

Nachdem aber Tit. derselbe nach der Leiche sein Hauswesen einigermaßen in Mediasch in Ordnung gebracht hatte und nach Hermannstadt verreiste und bald hierauf mit Ende Juny von Ihro Majestaet zum Gubernial Rath resolvirt worden, so mußten wir leider gar bald vernehmen, daß derselbe zum nicht undeutlichen Beweise der Schwachheit des menschlichen Herzens, welches auch bei großen Männern seine Natur nicht ablegen kann, sich bereits mit Anfang July [1] entschlossen hatte, in die zweite Ehe zu treten und sich dazu die Fr. v. Reißenfels, eine Hermannstädter Secretairs Wittib [2] ausersehen hatte, eine Frau, die in einem 18-jährigen Wittwenstande, dem allgemeinen Rufe nach, eben so gottlos, üppig, buhlerisch und verschwenderisch gelebt hatte, wie seine verewigte Gemahlin gottesfürchtig, keusch, züchtig und wirthschaftlich; welches uns und besonders meine Eheliebste nicht wenig betrübte und ihr manche dem seligen Andenken ihrer verehrungswürdigen Mutter geweihte Thränen auspreßte und schlaflose Nächte machte.

Den 18. July starb in Mediasch der bisherige Stuhlsrichter H. Paul Graffius.

Mit Ausgang July starb in Hermannstadt Tit. H. Bartholomaeus v. Baussnern, meiner Mutter leiblicher Bruder, bisheriger Hermannstädter Stuhlsrichter, der in seiner Jugend Ungarn, Servien und Deutschland gesehen und auf den Sächsischen Universitaeten studiert hatte; ein Mann von besondrer und berufener Ehrlichkeit und beliebter

---

[1] „also nur nach Verfluß von nicht vollen drei Monaten nach dem Tode seiner von ihm so sehr beweinten Gattin." — Randbemerkung aus späterer Zeit.

[2] „die nachmalige Gräfin d'Abroncourt." — Randbemerkung aus späterer Zeit.

Aufführung, von sehr munterm Wesen, der noch in seinem 75. Jahre auf meines Bruders Josephs Hochzeit in Mediasch mit den übrigen jungen Tänzern die ganze Nacht durch allerhand Tänze mittanzte. Er verwaltete das Hermannstädter Consulat während der Zeit, als H. Consul Provincialis Tit. H. von Honnamon in Wien [1] abwesend war, länger als ein Jahr mit gutem Erfolge und Beifall. Dies war der Mann, der nach meinen Eltern den mehrsten Antheil an meiner Erziehung gehabt und mir viele väterliche Treue erwiesen. Derweil ich auf dem Hermannstädter Gymnasio studirte, speiste ich bei ihm und ging auch in meinen Canzelisten Jahren viel in seinem Hause aus und ein. Er hielt besonders viel auf die Pflegung und Beibehaltung der Blutsfreundschaft und wußte seine Befreundten auf viele Grade zu bestimmen, zu welchem Ende er sich eine genealogische Tabelle hielt. Ich bezeugte ihm also meinen letzten Ehrendienst und ging zu seiner Leiche nach Hermannstadt mit meiner Frau Mutter. [2]

Bis hierher war das Wetter durch das ganze Jahr vortrefflich gegangen, und zwar mit diesem besondern Zusatz, daß alles zeitlicher wurde wie sonst gewöhnlich. Der März war April, der April May u. s. w. Vor Johanni waren die Trauben schon zum Kochen und es war ein solcher Segen in den Weingärten, dergleichen noch nie, auch in den jüngst abgelaufenen reichlichen Jahren nicht gesehen worden war. Allein es traf auch hier ein, daß die Saltus niemals gut sind und daß man sich auf dergleichen praecipitirte Wirkungen der Natur nicht verlassen kann. Denn im Julio äußerte sich beinahe ein allgemeines Brennen in den Weinbergen, besonders auf den Höhen, welches besonders in Bogáts alles verdarb. Auch fielen etliche heftige starke Hagelregen und da der Julius gegen Ende, wie auch der Augustus und September mehr naß und kühl, als erforderlich war, so ging mehr als die Hälfte der schönen Weinfechsung verloren und was gerieth, war noch dazu von mittlerer Güte.

Da nach dem Tode meiner sel. Schwiegermutter meines Schwiegervaters Mediascher Hauswesen ohne Besorgung war, so nahm ich mich desselben an und beschäftigte mich den ganzen Sommer hindurch nebst meinem Amt auch stark mit seiner Oeconomie, welches mir nicht geringes Vergnügen machte. Ich wurde dabei öfters mit solch empfindlichen und heftigen Kreuzschmerzen geplagt, daß ich manchmal das Bett hüten und aus dem Lauf meiner ordentlichen Geschäfte herauskommen mußte. Ich schrieb solches den bereits vor länger, als einem Jahre bei mir aus-

[1] „als National Deputirter" — Randbemerkung aus späterer Zeit.

[2] „Er wurde in das Grab seiner Mutter, meiner Großmutter gelegt, vor das Hermannstädter Rathsherrn Gestühle." — Randbemerkung aus späterer Zeit.

gebliebenen Hämorrhoiden zu. Schmieren, treten, schütteln, heben u. dgl. Hausmittel wollten alle nichts helfen. Endlich empfand ich von dem Gebrauch des sogenannten Oxycrocium Pflasters, welches aufs Kreuz aufgelegt wurde, Linderung.

Im August starb der brave und ehrliche Königsrichter Tit. H. Michael v. Hannenheim, meines Schwiegervaters leiblicher Bruder, ein gelehrter, redlicher, geschickter Mann, der von jedermann sehr bedauert wurde.

Da mein Schwiegervater und sein Sohn in Hermannstadt, mein Schwager Tit. H. Doctor Fronius aber beinahe den ganzen Sommer durch in Kronstadt abwesend war, so ereignete sich heuer der Fall bei mir, den ich schon längstens bevor gesehen, daß ich nämlich beinahe von meiner Eheliebsten Seite her ganz freundelos in Mediasch war und mithin der vorhinnigen lehr- und trostreichen angenehmen Großschwieger-väterlich und Schwiegermütterlichen Gesellschaft und was damit anhängig war, verlustig war.

Heuer erhielt die Stadt Medwisch von Ihro Majestaet das Mauth Privilegium über die Kokelbrücke perennaliter, wozu meine Notariats Mitwirkung das Ihrige auch beigetragen. Gott lasse unsre Nachkommen in diesem gesegneten Besitz verbleiben.

Mit Ende September bekam unser ältester Sohn Joh. Peter ein doppeltes Quartan Fieber, welches uns bei seiner klebern Leibesbeschaffenheit vielen Kummer machte.

Endlich wurde am allerhöchsten Hof auch der Streit zwischen dem Gubernator Gf. Auersperg und Kantzler Br. v. Bruckenthal entschieden und zwar zum großen Vortheil und Triumpf des letztern. Denn es wurde der Gf. Auersperg des siebenbürgischen Gubernatorats entlassen und zum Gouverneur in Krain gemacht, welches ein Verhältniß wie zwischen 10 und 2 ist. Der bekannte Itzdentzky, welcher den Gf. Auersperg an seiner großen Nase geführt und verführt hatte, wurde in Gallicien angestellt und kam mithin von den Siebenbürgischen Geschäften weg. Der Br. Bruckenthal dagegen wurde von Ihro Majestaet als Commissarius Regius Plenipotentiarius und Praeses Gubernii nach Siebenbürgen geschickt. Mithin war der Auerspergische Babau, vor dem sich das ganze Land fürchtete und den es beinahe durchgängig haßte, weg und wir bekamen enien sächsischen Praesidem, welches auch Siebenbürgen noch nicht erlebt hatte. Es frohlockte aber auch die ganze Sächsische Nation darüber. Ja selbst die Ungaren mäßigten ihren geheimen Verdruß, den sie darüber hatten, in Betracht der großen Gnade, in welcher der neue Praesident bei Ihro Majestaet war, und seiner ausnehmenden persön-

lichen Eigenschaften. Mein Vater und sein Haus freute sich besonders darüber, unser Blut auf der höchsten Stufe der Ehren unsers Vaterlandes zu sehen: maßen derselbe meines Vaters leiblicher Schwester Sohn ist, mithin mit mir einen Großvater hatte. Es war diese Begebenheit um so viel desto merkwürdiger und besonderer, da der neue Praesident nicht der catholischen, sondern der evangelischen Religion zugethan war. In seine Stelle ging der Gubernial Rath Gf. Kornis zum Director Cancellariae nach Wien, von dem wohl vorauszusehen, daß er dem Br. Bruckenthal auf den Fußtapfen folgen, wo nicht gar denselben aus Allem verdrängen wird. Es hatten der neue Praesident drei besondere Aufträge von Ihro Majestaet der Kaiserin: erstlich das Contributionale, zweitens die Servitia Jobagyionalia oder Urbaria und drittens die Sächsische Nation tam quoad Politicarum et Oeconomicarum quam Juridicarum Rerum Tractationum in eine bessere Einrichtung zu setzen. Die Objecte sind wichtig und besonders die letztern für uns sehr interessant. Gott lasse deren Ausführung zu unserm und unsrer Kinder Heil wohlgelingen! Es kamen also Se. Excellenz über Klausenburg in der Mitte October ins Land und wurden in Hermannstadt mit allen Gubernatorlichen Ehrenbezeugungen empfangen.

Nachdem die Weinlese bei uns vorbei und durch Gottes Gnade beinahe wider die nächste Vermuthung mit ziemlichem Segen ausgefallen war, ging ich den ersten Novemb. mit Tit. H. Consul von Hannenheim zur Complimentirung Sr. Exc. des neuen Gubernial Präsidenten im Namen des Publici nach Hermannstadt. Und da einerseits mein Schwiegervater, Tit. H. Gubernial Rath v. Hannenheim, sich von den Gedanken, die Reißenfelsin zu heiraten, noch nicht losreißen konnte, andrerseits aber auch mein Schwager, meiner Eheliebsten Bruder Stephan v. Hannenheim junior, sich mit der hinterlassenen Tochter Wailand H. Martin v. Seulen, Kronstädter Perceptoris Regii versprochen hatte, so forderten die häuslichen Geschäfte meine Eheliebste auch nach Hermannstadt ab. Sie kam also den folgenden Tag mit meinen vier Kindern nach. Mithin war ich und meine ganze Familie in Hermannstadt. Als wir[1] den folgenden Tag zur Begrüßung Sr. Exellenz[2] hingingen, so empfingen uns hochdieselbe sehr gnädig, führten uns in dero besonderes Cabinet, setzten uns nieder und sagten uns unter Anderm, daß die Resolution beim Staatsrath schon gefällt und auch der Befehl bereits an das Thesaurariat in Siebenbürgen erlassen gewesen wäre, den Sächsischen Fundum Allodialem und mithin auch die damit verknüpften Rechnungen

[1] „der Bürgermeister v. Hannenheim und ich" — spätere Randbemerkung.
[2] „des Gubernii Praesidis Br. Bruckenthals" — spätere Randbemerkung.

unter die Kammer zu ziehen, allein auf ohnermüdetes triftiges Remonstriren Sr. Exellenz wäre der Befehl von Ihro Majestaet widerrufen worden. Ihro Excellenz zeigten uns hierauf ein eigenhändiges Billet Ihrer Majestaet der Kaiserin, welches Ihro Excellenz mit der vorigen Post an Sie geschrieben erhalten hatte, und welches ich selbst las und in Händen hatte, etwa folgenden Inhaltes: Er wird aus der heutigen Resolution des Staatsrathes (NB. dies waren eben die nämlichen vorerwähnten, wegen der Allodial-Rechnungen, daß solche nicht vor die Kammer kommen sollten) ersehen, wie vieles Vertraun Ich in ihn setze und daß ich die theuere Nation (nämlich die Sächsische) unter meinem besondern Schutz und Schirm halten werde, welches er derselben zu ihrem Troste sagen kann ꝛc. Welcher Unterthan, welcher Sachs wird sich wohl nicht freuen über diese himmlischen Ausdrücke seiner Monarchin? Ich sagte Ihro Excellenz mit tief gerührtem Herzen darauf, daß dieses königliche Billet eben als ein Heiligthum der Nation im National-Archiv auf alle Zeiten aufbehalten zu werden verdiene, wie jene Zuschrift Kaisers Rudolphi II. an die Nation: Praeclara vestra fides quia nostrum genus estis, ne vos unquam succesoresque vestros Nobis augustaeque Domui Nostrae fideles permansisse poenitaet etc. Mir sagten Ihro Exc. zu meiner besondern Aufrichtung, daß sich Ihro Majestaet der Kaiser meiner erinnert hätten. In was aber diese Erinnerung bestanden hätte, sagten Sie mir nicht, wohl aber declarirten sich Se. Excellenz, mich von Mediasch weg nach Hermannstadt nehmen zu wollen. Der Wille des Herrn geschehe allezeit an mir: der wolle mich und meine lieben Kinder besorgen! Ich sollicitire nichts und bin mit meinen Umständen und Notariats Dienst zufrieden, so lange mir Gott zu dessen Erfüllung Kräfte verleiht. Nachdem ich mein Hauptgeschäft, nämlich die Complimentirung Sr. Excellenz verrichtet hatte, so ging ich den 5. Novemb. abermals zurück nach Hause; meine Eheliebste aber blieb sammt allen meinen lieben Kindern aus vorbeschriebenen Ursachen in Hermannstadt zurück und kam erst den 23. Novemb. in dem schlimmsten Weg und Wetter, maßen derweilen ein beinahe 1/2 Ellen hoher Schnee gefallen und auch schleunig wieder abgegangen, mithin der Weg ausnehmend übel geworden war, wieder zurück, zu welcherlei Reisen der ihr eigne männliche Muth nöthig war, indem sie meine 4 und darüber 3 kleine Kinder und darzu noch den Johann Peter mit dem doppelten Quartan Fieber behaftet, bei sich hatte und besorgen mußte. Ich war derweilen in unserm Hause mit dem Hausgesinde allein, einsam und doch nebst dem Amt und andern mir eignen Verpflichtungen mit unzählich häuslichen Geschäften bebürdet und

voller Angst, daß, da die Blattern in Hermannstadt stark grassirten, meine drei jüngern Kinder solche aber noch nicht überstanden hatten, wenn meine Kinder etwa in Hermannstadt damit befallen werden sollten, meine Eheliebste vor dem Frühjahr nicht heraus kommen, mithin ich derweilen vielen Kummer allein zu Hause ausstehen würde. Ich dankte also Gott von Herzen, da sie insgesammt glücklich zu Hause ankamen und mein Kummer gehoben wurde, und nahm mir steif vor, in Zukunft mich von meiner Eheliebsten nicht zu trennen und ohne sie nirgends zu verreisen.

Mittlerweile war die S. Nation auf den 25 Novemb. convocirt worden. Da nun die allgemeine Sage war, daß dieser Conflux von des neuen Praesidentens Gubernii Excellenz sehr interessant für die Nation gemacht und der Grund darin zur Art der Verwaltung sowohl der National-, als auch der Geschäfte besonders des Mediascher Publici gelegt werden würde, so ging ich, damit ich sein möchte, wo ich es am nöthigsten zu sein vermuthete, als Deputatus mit Tit. H. Consule v. Hannenheim mit hinein, ohnerachtet meine Gegenwart bei meinem Hauswesen, welches ich betreffend die Erbschaft meiner sel. Frau Schwiegermutter noch nicht in die Ordnung gebracht hatte, nicht wenig nöthig war, und fuhr den 25. von Hause weg. Es kamen aber nichts, als Judicialia vor und machte des Praesidentens Br. v. Bruckenthal Excellenz der Nation nicht den geringsten Vortrag. Ich brachte die Zeit dieses National-Confluxes in Hermannstadt ziemlich vergnügt zu. Außer dem Umgang mit meinen Hermannstädter guten Freunden und meines Schwagers H. Daniel Kirtschers, der als Revisor Rationum Allodialium Nationis in Hermannstadt, bei mir auf dem Mediascher Hof war, konnte ich alle Abend zu des Praesidentens Br. v. Bruckenthal Excellenz als [1] naher Vetter in die Gesellschaft zu den übrigen Großen des Landes, und in Sr. Exc. wöchentliches zweimaliges Collegium Musicum gehen, und bin mithin in der Siebenbürgischen großen Welt. Ueberhaupt aber können dermalen nebst mir auch die andern Bruckenthalischen Befreundten und andere Sachsen von Condition sich in den zu Sr. Exc. wöchentlichen zweimaligen großen Gesellschaften einfinden und allda mit den auch da befindlichen Ungarischen Magnaten und andern Vornehmen Umgang haben, welches bei den Ungarn ihre gewöhnliche angeborne Jalousie und Neid erweckt, maßen in die bei den vorhinnigen Guverneurs und Gubernial Praesidentens gehaltenen Gesellschaften die Sachsen keinen so freien Zutritt gehabt, wie dermalen.

---

[1] „Deputatus Nationalis und" — spätere Randbemerkung.

Ich wurde gegen Ende des Decemb. in Hermannstadt mit einem starken und gefährlichen Haemorrhoidal-Collical Zustand befallen, der mich beinahe da gehalten hätte. Gott aber ließ es in etlich Tagen zur Besserung gedeihen, also daß ich den 24. Decemb. wieder nach Hause gehen konnte.[1] Ehe ich aber nach Hause gehe und Hermannstadt verlasse, muß ich noch einen besonders wichtigen und mich betreffenden Umstand bemerken. Bei der Gelegenheit meiner Beurlaubung von meiner Heimreise aus Hermannstadt sagten mir Se. Excellenz Br. v. Bruckenthal, daß Sie gesonnen wären, mich zum Adjuncto Comitis Nationis zu machen und dieserwegen mit Ihro Majestaeten gesprochen und die Sachen also eingeleitet hätten, daß mir eine schöne Laufbahn bestimmt wäre[2] und ich auch noch weiter mein Glück treiben könnte, nur müßte ich mich entschließen, mich in Hermannstadt haussäßig zu machen und mich in den dasigen Magistrat einziehen zu lassen. Ich sollte also die Sache auch mit meinem Vater verabreden. Da dieser Antrag für mich von der größten Wichtigkeit war, so bat ich mir Bedenkzeit darüber aus, communicirte die Sache mit meinem Schwiegervater und kam sodann nach Mediasch nach Hause, wo ich, weil unter meiner Abwesenheit bei dem Publico von Notariatsarbeiten fast nichts gearbeitet worden war, alle Hände voll zu thun bekam.

Bei dem Schluß des Jahres galt ein Kübel Korn U. fl. 3, ein Kübel Kukurutz 1 fl. 20, ein Faß alter Wein 60 fl. der neue 24 fl. ein Ochse 20 fl, eine Kuh 18 fl.

Meine heurigen Einnahmen bestehen durch die Gnade Gottes aus . . . . U. fl. 981.92

Meine Ausgaben aus . . . . . 1038.—

Quibus collatis zeigt sich ein Supererogat von U. fl. 56.08, welche ich von meinem jüngsten H. Bruder ausgeborgt.

Ich danke dir, allmächtiger Gott! für die Fortdauer meines Lebens auch in diesem Jahre und befehle mich und die Meinigen auch ferner in deinen heiligen göttlichen Schutz, im Leben und im Sterben. Amen.

---

[1] Während meiner Abwesenheit im Catharinal-Conflux starb in Mediasch den 19. Decemb. H. Senator Michael Hann, ein Mann von einer soliden Gelehrsamkeit und dabei ein ehrlicher Mann, ein ächter Patriot, mir ein guter Freund. Gott lasse seine Gebeine selig ruhen." — Gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „NB. Es war nicht seine Sache, wie er leider fälschlich vorgab, sondern der Kaiser hatte ihm darzu den Auftrag gemacht! Allein er hintertrieb es, um seinen Vetter, den Michael Bruckenthal zum Comes zu machen, wie solches nachgehends auch geschah. Wir haben aber auch die Folgen davon gesehen und Er und wir alle empfunden. M. v. H. 1798." — Spätere Randbemerkung. —

1775.

Auch in diesem Jahre befehle ich mich und die Meinigen deiner Barmherzigkeit und Güte, o göttlicher Vater! und überlasse mich gänzlich deiner Führung, bittend, du wollest mir Kraft und Segen geben, mein Leben nach deinem Willen einzurichten, damit der Nächste auch durch mich mitgebessert werde. Amen.

Den ganzen Januar durch beschäftigte ich mich stark mit den vielen zurückgebliebenen Notariats Arbeiten. Ich war aber dabei vergnügt, weil ich gesund und bei den lieben Meinigen war und manchmal auch Gelegenheit hatte, mich mit meinen Mediascher guten Freunden zu belustigen. Mittlerweile überlegte ich mir den Antrag Sr. Exc. des Praesidentens Br. v. Bruckenthal mit meinen Eltern und meiner Ehegattin reiflich und nachdem ich meinen Schluß darüber gefaßt, daß ich mich nämlich nicht so leicht von Mediasch fort bewegen lassen sollte, und nachdem ich auch meine Notariats Arbeiten mehrentheils eingeholt hatte, so ging ich mit Anfang Febr. nach Hermannstadt und nach eingeholter Meinung auch meines Schwiegervaters Tit. H. Gubernial Rathes v. Hannenheim, die auch dahin ging, von Mediasch nicht wegzugehen, ging ich zu Sr. Exc. dem Br. v. Bruckenthal und sagte Sr. Exc., daß ich bei meinem dermaligen Zustand in Mediasch theils aus meinem Salario, theils aus meiner wenigen Oeconomie jährlich beiläufig U. fl. 1000 Einkünfte hätte, wovon ich ehrlich leben und die Meinigen unterhalten könnte. Ich hätte dabei die Hoffnung, meine Einkünfte von Jahren zu Jahren zu verbessern und wenn mir Gott mein Leben verlängern wollte, auch in Mediasch fortzukommen und nicht immer Notarius zu bleiben. Mithin würde ich mich nicht anders entschließen können, als wenn mir alle diese Vortheile in denen ich dermalen in Mediasch bin, hinlänglich in Hermannstadt compensirt würden. Se. Exc. sagten mir hierauf, daß zwar in Hermannstadt bei der Nation an meinem Fortkommen nicht zu zweifeln sei, zumal wenn Ihro Majestaet die Kaiserin und Se. Exc.: [1] allein ich hätte doch ganz recht, daß ich auf meine und meiner Kinder Sicherheit bedacht wäre, denn es wäre der Welt Lauf nach in der Welt alles gar veränderlich und Se. Exc. wären weder von der Dauer ihres Lebens, noch ihren dermalen Glücksumständen versichert, indessen wolle Se. Exc. Ihro Majestaet der Kaiserin meine Bedenklichkeiten berichten, denn nur Ihro Majestaet könne solche heben. Se. Exc. fragten mich, was ich denn in Mediasch gedächte zu werden. Ich antwortete hierauf: erstlich Senator zum Exempel, sodann Stuhlsrichter, Königsrichter und Bürgermeister,

[1] Der Selbstbiograf hat hier den Nachsatz ausgelassen. Der Herausgeber.

wenn ich lebe und gesund bin. Aber, sagten Se. Exc. das sind ja lauter kleine Sachen! Ich erwiderte: ich kann aber das Schicksal nicht zwingen mich groß zu machen, sondern muß in meiner Ordnung fortgehen; fügt es aber Gott, daß ich Bürgermeister in Mediasch werde, so bin ich dann das im Kleinen, was Eure Exc. dermalen als Praeses Gubernii im Großen sind. Ich habe ein Praesidium, Consiliarios, Subordinirte und in einem schönen Circel des Landes Menschen genug unter mir, die ich durch meine Verwaltung glücklich machen kann; und zwar mit diesem Vorzug, daß Eure Exc. mehr circa generalia arbeiten, ich mehr auf das Individuelle gehen muß: und was dergleichen Discurse mehr waren. Ich hatte aber außer oben Angeführtem noch mehr Gründe, welche mich zu Mediasch zu bleiben veranlaßten, die ich zu meiner künftigen Nachricht und Prüfung anher ansetze. Nahm ich den Bruckenthalschen Antrag an, so mußte ich mir ein Haus in Hermannstadt kaufen, da Bürger werden und mich da ansiedeln. Zu diesem brauchte ich, wenn es charactermäßig geschehen sollte, ein großes Capital. Ich mußte mir es gefallen lassen, meine Zeit in Hermannstadt zuzubringen. Ich mußte mein Mediascher Haus und Oeconomie entweder cassiren, oder beibehalten. Das erste ging deswegen nicht an, denn ich konnte in Hermannstadt vom bloßen Salario der r. fl. 800, die mir angetragen wurden, und von meinen wenigen Interessen ohne Oeconomie nicht leben. Im zweiten Fall aber mußte ich meine Eheliebste oftmals in Mediasch zur Besorgung der Oeconomie lassen, allein in Hermannstadt sein, des Umgangs mit meiner Eheliebsten entbehren und sowohl in Hermannstadt, als in Mediasch haushalten und ganz sicher beide versäumlich treiben; meine Kinder, die noch alle unerzogen sind, der Mutterpflege nicht entbehren können, zu Mediasch bei meiner Eheliebsten lassen, allwo solche in ihrem Studiren gewiß versäumt worden wären: mit einem Wort, meine Hausvaterpflichten versäumen. Zudem setzte ich mich dem Haß der Hermannstädter sehr aus, die mir in meinem neuen Amt und Haushaltung tausend Hindernisse in den Weg gelegt und das Leben sauer gemacht haben würden. Und wenn der Br. Bruckenthal durch Tod, oder anderes Unglück abgekommen wäre, ehe mein Glück und Zustand gegründet worden, so hätte ich ewig Hermannstädter Senator bleiben und im Unglück sein müssen. Ich überlegte ferner, wenn es Gott fügte, daß ich meinen Schwiegervater überlebte, so blieben mir aus seiner Haereditaet Gründe zur Oeconomie und zu meiner und der Meinigen Erhaltung in Mediasch genug übrig. So mußte ich denn endlich auch erwägen, daß das Mediascher Publicum, an das ich durch meine Possession so nahe gebunden bin, auch Subjecte zu seiner Erhaltung braucht. Dieses waren beiläufig die Ursachen, die mich

wünschen machen, daß ich in Mediasch bleiben könne. Indessen überlasse ich mich völlig der Führung Gottes, der mich am besten kennet und mich zu seinem Dienst da und dann anstellen wird, wenn er es am dienlichsten weiß.

Ich habe unter meiner dermaligen Anwesenheit in Hermannstadt oft und viele Gelegenheit, um des Praesidentens Excellenz zu sein. Se. Exc. zeigten mir verschiedene Ihro Majestaet der Kaiserin von ihm verfasste und eingereichte Gutachten in diversen Materien; als auch den Antrag der Hofkammer, daß die Sächsische Nation unter die Kammer gezogen werden möge und daß der evangelischen Geistlichkeit alle ihre Privilegien genommen werden sollten, weil sie sich unterstanden habe, in Causa Decimali post latam Augustae Aulae Sententiam zu repliciren; auf den Antrag Ihrer Majestaet des Kaisers nach vollendeter Reise in Siebenbürgen, daß die Provincial-Aemter mit Ausländern besetzt werden sollten: — welche Anträge alle gründlich theils aus den Gesetzen und Privilegien, theils aus Staatsursachen ungemein schön, bis noch Gottlob! mit gutem Erfolg widerlegt waren. Es erzählten mir Ihre Exc. noch verschiedene besondere Begebenheiten, die sich mit ihr, während dero langjährigem Aufenthalt in Wien zugetragen hatten und alle dazu dienten, den Schluß bei mir zu erzeugen, daß dieser Herr sein außerordentliches Glück dadurch gemacht, daß er die Wahrheit mit großer Dreistigkeit gesagt und selbst bis an den Allerhöchsten Thron gebracht hat. Unter Anderm erzählten Se. Excellenz, daß sie der ehemalige Siebenbürgische Hofcantzler Graf Bethlen Gábor als Cantzler, während er, Br. Bruckenthal noch nur als Deputatus Nationis in Wien gewesen,[1] gefragt habe; wie es doch komme, daß ihre Projecte und Gedanken so selten mit einander übereinkämen und sie beide mehrentheils wider einander wären? worauf Se. Excellenz Br. Bruckenthal dem Bethlen geantwortet hätten: „Weil Euer Excellenz Gedanken immer wie Euer Excellenz Wappen (die krumme Bethlenische Schlange) gehen, ich aber denke grade vorne, mithin ist es nicht möglich, daß wir übereinkommen.“ Auch sagten Se. Exc. daß sie auf einen größern Vortrag, den die Hofkammer in Re decimali der Kaiserin Majestaet gemacht und Ihre Majestaet Sr. Excellenz zur Prüfung gegeben, Ihro Majestaet der Kaiserin geantwortet hätten: „Wenn Eure Majestaet das thun, was die Hofkammer hier verlangt hat, so thun Eure Majestaet die größte Ungerechtigkeit, die Eure Majestaet unter dero ganzer Regierung gethan haben, und ich bitte Eure Majestaet, die allerstrengste unparteiische Commission niederzusetzen,

[1] „und mit dem Bethlen immer in Haaren gelegen wäre, bis jener auch gestürzt und dieser ihm substituirt worden“ — gleichzeitige Randbemerkung

so will ich meine Gedanken vor derselben legitimiren.“ Ich muß es gestehen: ich erschrack bei Anhörung dieser Ausdrücke. Die Legitimation hätte aber auch müssen erfolgen. Man kann sagen, daß Se. Exc. ein öffentliches Exempel des Triumpfes der Wahrheit sind. Nun wissen sie allen ihren Sachen und Vorträgen gar eine vortreffliche angenehme und prächtige Art zu geben, die sehr rar ist. Se. Exc. sind auch sonst in allem Betracht ein großer Mann; groß an Verstand, Witz, Scharfsinnigkeit. Sie besitzen eine gründliche Gelehrsamkeit, Kenntniß der schönen Wissenschaften, der Historie, Numismatique, Malerei etc. Se. Exc. drücken sich kurz, deutlich, prächtig aus und wissen witzig immer etwas anzubringen, was die Begierde, noch mehr zu hören, erregt. Sie sind ein solcher Liebhaber der Wahrheit, daß sie verlangen, die Ausdrücke sollen immer mit dem, was solche bezeichnen sollen, übereinstimmen und wollen die Vergrößerungen und Verkleinerungen vermeidet wissen, und wenn sie solche von Andern in Erzählungen bemerken, so wissen sie solches gleich auf eine angenehme nicht beleidigende Art zu erkennen zu geben, daß sie solches bemerkt haben. Sie sind unstreitig das schönste Mannsbild unter den Großen in Siebenbürgen. Ich habe oft, wenn ich Se. Exc. in der Gesellschaft zwischen den dermaligen Großen Siebenbürgens betrachtet und mit jenen, nur dem Aeußerlichen nach, in seinem ganzen Umfang verglichen, in meinen Gedanken den Fall gesetzt, daß, wenn ein pur Fremder, ein Türke, ein Portugiese, in diese Gesellschaft komme und befragt werden sollte, wer von allen Gegenwärtigen der Vornehmste, der größte Mann sei, so würde derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach den Br. Bruckenthal dafür ansehen und anzeigen. Se. Exc. sind groß von Person, tragen ihre eignen kastanienfarbenen Haare, haben eine freie Stirne, ein großes schwarzes tief im Kopfe sitzendes stark behaartes Auge, eine große Habichtsnase, ein starkes hervorragendes Kinn, eine dicke hervorstehende Unterlefze, die das Erhabene, das Ernsthafte der übrigen Gesichtstheile durch eine beständige Anlage zum Lachen angenehm mildert. Sie sind in ihrem dermaligen etlich und fünfzigsten Jahre ziemlich leibig, allein dabei gesund und stark. Sie können, welches ich oft mit Bewundern, allein auch mit einer schmerzlichen Empfindnng erfahren habe, von 4 Nachmittag bis nach 10 Uhr Abends beständig auf den Füßen sein, stehend oder gehend, und reden auf diese Art mit Jedermann. Se. Exc. haben eine Bilder Gallerie von sehr vielen und unter andern auch sehr raren Stücken, die wie ich von andern vernommen, beiläufig M. 30 fl. werth ist. Se. Exc. zeigten mir ein Marienbild, welches ein Niederländischer Maler in Rom auf seiner Reise vom Grafen v. Stahremberg vernommen, daß es Se. Exc. besitze, und von da, Rom nämlich, dieses Bild zu sehen nach Wien

gekommen und es mit Sr. Exc. Erlaubniß etliche Stunden mit großer Aufmerksamkeit verschiedene Male mit Verwunderung über dessen Schönheit betrachtet habe. Auch besitzen Se. Exc. ein sehr kostbares Münz Cabinet. Außer beiläufig 8000 griechischen, römischen, auch barbarischen Münzen enthält solches einen ungeheuern Vorrath von Ungrischen und Siebenbürgischen Gold- und Silbermünzen von allerhand Gepräge, die in der schönsten Ordnung liegen. Es vermehren sich dieselben aber auch immer. Jedermann, der Se. Exc. liebkosen will, bringt Münzen hin. Se. Exc. nehmen alle an und es ist dieses das schönste und bequemste Mittel, sich etwas schenken zu lassen. Vor etlichen Tagen hat der junge Graf Lazar, des alten berühmten Statuum Praesidentens und Feindes der sächsischen Nation und des Brückenthalischen Namens Sohn, 40 Stück von seinem Herrn Vater hinterbliebene rare Siebenbürgische Thaler, Sigismund Báthori, Botskai, Basta etc. eingeopfert. Ich sagte Sr. Exc. als sie mir das Cabinet durch den jungen Soterius zeigen ließen, ich hielt dafür, keiner von den Siebenbürgischen Fürsten, deren Präge da liege, hätte diesen Vorrath gehabt. Se. Exc. sagten darauf: „das ist wahr, denn ich habe Münzen von jüngern Fürsten, die die ältern nicht sammeln konnten, weil sie noch nicht waren," und suchten auf diese Art mein angebrachtes Lob von sich abzuwehren. Ich sagte darauf: es würde Schade sein, wenn diese schöne Sammlung jemals zerstreut werden sollte, und als Se. Exc. nichts darauf antworten wollten, setzte ich weiter dazu: es verdiene dieselbe einen Eigenthümer, der nicht stürbe. Ich hielt dafür, diese Sammlung wäre mehr werth, als das Kreuz, welches König Johann bei seinem unbeerbten Todesfall der Sächsischen Nation geschenkt hätte. Ich gab damit zu verstehen, da Se. Exc. auch keine Kinder hätten, sollten sie es auch so machen. Allein ich erhielt keine Antwort. [1]

Mein Schwiegervater hatte derweil die Unarten der Reissenfelsin kennen lernen und das Unschickliche der Heirath zwischen ihr und ihm eingesehen und sich mithin von ihr gelassen. [2]

Bei allen diesen Umständen kam ich daher vergnügt nach einem kurzen Aufenthalte aus Hermannstadt zurück, wobei mich dieses reuete, daß ich meine Ehegattin nicht mit mir genommen hatte, und nahm mir vor, nicht so leicht mehr ohne sie zu verreisen. Allein wie wenig vorsehend sind unsre Kräfte und wie wenig können wir unsre Vorsätze ausführen! Kaum war ich zu Hause und wieder vergnügt an meinen Notariats und häuslichen Geschäften, so erhielt ich einen an dem Tag meiner

---

[1] „Es ist nach seinem Tode, vermög seinem Testament doch erfolgt" — spätere Randbemerkung.

[2] „Vielleicht hatte sie diesen auch selbst abgewiesen" — spätere Randbemerkung.

Herauskunft abgeschlossenen Befehl des hochl. Guberniums, mit Tit. H. Grafen und Gubernial Rath Kemény Farkas zur Dämpfung eines wider die Grundherrn entstandenen Aufruhrs der Jobbajen im Dobokaer Comitat, und zwar dessen Processum superiorem an die Flüsse Allmás und Egregj zu gehen und mich ohne allen Anstand mit meinem Concomissario Tit. H. Grafen Kemény in Wassarhely, wo sich Tit. derselbe dazumalen seiner Prozesse wegen aufhielt, zu vereinbaren und sodann uns in die tumultuirenden Ortschaften hinein zu verfügen, die Ursachen der Unruhen zu untersuchen und das Volk durch gütliche Vorstellungen in Ordnung und zum Gehorsam zu bringen. Der Grund dieser Unruhen und meiner diesmaligen Expedition ist dieser. Dort in jenen Gegenden des Dobokaer und Szolnok Interior Comitats sind die vornehmsten ungrischen Familien, die Teleki, die Banfi, die Vesselenyi, die Haller, die Csiki stark possessionirt. Das Gubernium, Director, etc. und andere Stellen, welche auf die Conservation des Unterthans zu sorgen hätten, sind zu weit [1] entlegen, ja selbst die Grundherrn sind mehrentheils von ihren Gütern in Wien, Hermannstadt, Vasarhely, oder wo sie sonst angestellt sind, abwesend und überlassen die Verwaltung ihren [2] herrschaftlichen Beamten. Da wird denn der arme Jobbagj unstreitig gedrückt, arm gemacht, geschlagen, gepeinigt und er hat Niemand, dem er seine Noth klagen und der ihm helfen kann in der Nähe. Die Comitatsbeamten, an die er sich etwa wenden könnte, sind nicht besser, wie die herrschaftlichen Beamten und verfahren mit ihren Jobbagjen ebenso. Das arme Volk wurde demnach impune unmenschlich behandelt. Ich habe selbst in einem Strich Landes von vielen Meilen keine andere Kornsaat als Dominalische Allodiatur, die den Grundherrn zugehört, gesehen, der arme Jobbagj dagegen hatte keine: weil er keine Zeit zum Anbau hat und zur Zeit des Säens immer dem Grundherrn frohnen muß. Diese harten Bedrückungen nun hatten das arme Volk veranlasst, Ihro Kaiserlichen Majestaet bei Allerhöchst dero Anwesenheit in Siebenbürgen viele hundert Memoralien einzureichen, sein Elend darin vorzustellen und um Hilfe zu bitten, und damit glaubte es, müsse ihm geholfen werden und wartete von Zeit zu Zeit auf die Erlösung und auf die Resolution auf seine Memoralien. Mittlerweile hatten Ihro Majestaet eine sogenannte Normam Procedendi, das ist eine Vorschrift, nach welcher der Jobbagj seinen Dominum terrestrem wegen Bedrückungen actioniren kann, vom Hof ans Gubernium geschickt, welche das Gubernium gedruckt, jedem

[1] „in Hermannstadt, in Vasarhely" — spätere Randbemerkung.

[2] „theils unverständigen, theils hartmüthigen und für ihr eignes Vortheil geizigen" — spätere Randbemerkung.

Ort, in allen Comitaten Siebenbürgens individualiter durch die Tabulas continuas austheilen ließ. Die Norma war aber lateinisch verfaßt, mithin verstand solche das Volk nicht. Wohl aber glaubten sie, dies wäre die Resolution des Kaisers auf ihre Memoralien. Die Comitatsbeamten sagten ihm wohl den Inhalt davon, allein das Volk glaubte ihnen nicht und ließ sich die Normam mit allerhand Leuten, besonders dem Militari, das bei ihm im Quartier lag, auslegen. Einige Unterofficiers vom Gf. Hallerischen Infanterie Regiment, das in dem nämlichen Comitat lag, ergriffen diese Gelegenheit, sich etwas zu verdienen und besser leben zu können und legten die vorerwähnte Normam den Bauern ihrer Dörfer falsch aus. Es enthielt dieselbe unter Anderm den Ausdruck, daß in gewissen Fällen die Procuratores Dominorum terrestrium die Documenta adversae Partis nicht ultra spatium unius diei bei sich behalten sollten. Dies legten dieselben theils aus Unverstand, theils aus Bosheit also aus: Ihre Majestaet hätten in dieser Schrift befohlen, die Jobbagjen sollten ihren Grundherrn nicht mehr als einen Tag in der Woche, nämlich Sonnabend, und zwar nur mit der Hand und nicht mit dem Vieh arbeiten. Der Dominus terrestris, der dawider handeln würde, würde seine Herrschaft und der Unterthan sein Leben einbüßen. Diese Nachricht entsprang mit Anfang Febr. in Gorbo, M. Rákos, Puszta Sz. Miklos, wurde vom Pöbel geglaubt, mit Freuden angenommen, befolgt und breitete sich in etlichen Tagen wie ein rauschender Fluß von den Grenzen des Landes, den obbestimmten Oertern, bis ins Kükűllővarer Comitat aus. Der Adel erschrack darüber um so mehr, da in einigen Ortschaften besonders in Gorbo, Rakos, Galtő, dem Almaser und Féneser Dominio etc. die Unterthanen wirklich anfingen, die Robotten zu denegiren und theils die niedern Grundherrn, theils die herrschaftlichen Beamten mit Reden und Thaten zu mißhandeln, und da zur nämlichen Zeit auch in Böhmen das Landvolk wegen starken Bedrückungen aus Gelegenheit eben auch einer falschen Auslegung in einen öffentlichen Aufruhr zu viel 1000den ausgebrochen war und vielen Unfug verübt hatte. Daher geschah es denn, daß diese nach dem Ausdrucke des hochl. Gubernii solenne Commission unverzüglich ad loca tumultuantia geschickt wurde, um das Volk von dem Eigentlichen seiner Pflichten in Ansehung der Robotten, und von der erhaltenen falschen Auslegung belehren und durch gütliche Vorstellungen nomine Gubernii zur Ruhe und zum Gehorsam zu bringen, anbei aber auch die Urheber des Tumultes zu untersuchen. Zur Sicherheit der Commission und mehrerem Nachdruck unsrer Operationen wurde das in der Gegend liegende Hallerische Militair näher zusammengezogen und der Commission nebst einem Stabsoffizier, dem Nagy Major von

Haller, der ein recht braver Officier ist, ein hinlängliches Commando zugeordnet. Kaum hatte ich demnach den Befehl des hochl. Gubernii [1] empfangen und die Nothwendigkeit eines schleunigen Aufbruchs eingesehen, so ging ich, ohne den morgenden Namenstag meiner Eheliebsten zu erwarten, den 18. Febr. unter Gottes Geleite von Hause weg und nahm zur Gesellschaft, die ich aber sehr schlicht und wenig unterhaltend hernach befand, H. Georg Hitsch, Secretar. Mediensem, mit mir. Niemals ist mir eine Abreise von Hause in meinem Leben schwerer geworden. Ich hatte aber auch Ursache dazu. Denn zu dem, daß ich vom Haemorrhoidal-Zustand beängstigt wurde, so hatte meine Eheliebste einen starken trocknen Catarrh, der bei ihrer Complexion immer gefährlich ist, mein älterer Sohn hatte sein Quartan Fieber noch nicht völlig verloren, dieser und meine andern zwei jüngern Kinder hatten die Pocken noch nicht gehabt nnd die grassirten in Mediasch stark und was das Meiste, so waren meine beiden Nachbarhäuser damit wirklich inficirt. Ich begab mich also in die Gefahr und stand in der Gefahr, meine Eheliebste oder meine Kinder nicht mehr zu finden. Doch ich zog die Pflicht und den Beruf allen diesen häuslichen Hindernissen vor und machte mich in Gottes Namen auf den Weg und gelangte den 19. spät in Vasarhely an, conjungirte und unterredete mich da mit Tit. H. Gubernial Rath Gf. Kemeny, welcher mich sehr willkommen aufnahm, bei den dasigen Tabulae Großen dem Grafen Teleki, Tholdalagi, Br. Stentkereszti, dem Maroser Oberkönigs Richter Halmagyi, meines Schwiegervaters gutem Freunde, aufführte. Was ich vorhergesehen und befürchtet, betraf mich wirklich. Ich schlief die erste Nacht gleich in einem Zimmer in Vasarhely in der Sz. Kiraly Utza, wo den ganzen Winter kein Feuer gewesen war, erkältete mich und bekam also eine Art Haemorrhoidal-Colique, die mich in Verlegenheit setzte, ob ich mich auf den Weg machen sollte, oder nicht. Ich consultirte die dasigen Doctores. Der Physicus Ordinarius Sedis Marus Dr. Matjus widerrieth mir die Reise unter Androhung tödlicher Gefahr und gab mir auch ein Attestat darüber, um mich damit bei dem hochl. Gubernio legitimiren zu können. Ein anderer Doctor, Zagoni, rieth mir die Reise als zur Gesundheit und Besserung meines Haemorrhoidal Zustandes an. Da war nun guter Rath theuer, welchem Doctor ich folgen und ob ich dem Ruf zur Erhaltung des Lebens, oder dem Ruf zur besondern Ehre Gehör geben sollte? O, wie unzählig viele fürchterliche entgegenlaufende Gedanken schlugen sich Tag und Nacht bei mir herum. Ich hatte mich derweilen aus meinem schlechten Quartier

[1] „den 16. Februar" — spätere Randbemerkung.

zum ehemaligen National Procurator Siminyfalvi in ein sehr commodes warmes Zimmer gezogen. Der sah meinen Zustand und beschwor mich mit aufgehobenen Händen, mich nicht auf die Reise und in jene wüste Gegend zu machen, wo weder Doctor, noch Chirurgus, noch Apotheke, noch Geistlicher, noch andere Pflege für einen Kranken zu hoffen wäre, und darzu noch in der puren Fremde. Doch der Gedanke der Pflicht und der Ehre überwanden meine schwermüthige Furchtsamkeit. Ich ging mit dem Vorsatz, daß, wenn mir der Herr nach Hause helfe, so solle der Herr mein Gott sein, den 22. Febr. in der Frühe in Gesellschaft des Grafen v. Kemeny mit ihm in seinem Wagen — in einem Wagen fuhr sein Secretarius und H. Hitsch — sammt einem Bagage Wagen von Vasarhely ab, gelangten Abends nach dem Praedio Lekentze, den 23. auf Milvay (?), unter dem heftigsten und kältesten Wind, den ich je erfahren, nach Dob und von dort Abends nach Gyeke, den 24. auf Mittag nach Sydo und auf den Abend nach Szamos Ujvár. Mithin waren wir von Vasarhely mitten durch die Mezöség und zwar in schwierigstem Weg und Wetter gefahren. Den 25. gelangten wir, abermals den ganzen Vormittag von einem kalten Nordwind angeblasen, nach Kendi-Lona, den ordentlichen Wohnsitz des Gf. Adam Tekeli, dermaligen Ober Gespan des L. Dobokaer Comitats. Nachdem wir nun von Tit. demselben von der dermaligen Beschaffenheit der Sachen und des Bauern Tumults Nachricht eingezogen, so gingen wir über Doboka,[1] Pantzel Cseh[2] etc. unsrer Instruction gemäß grade in den Haupttumultuirenden Ort Gorbo, den winterlichen Sitz des Gf. Johann Haller, eines zwar geschickten allein mißgebürtigen, überaus reichen, allein grausamen Herrn, wohin schon zu unsrer Sicherheit ein starkes Commando von Haller eingerückt und auch sonst alle Anstalten von Seite des Comitats zu unsrer Unterkunft und Operation gemacht worden waren. Wir fanden den Pöbel voll Gährung und Erwartung seiner Erlösung durch uns, und den Grundherrn sammt seinen herrschaftlichen Beamten voll Angst vor dem Pöbel und der Commission. Wir brachten durch unzähliges Zureden von Güte und Ernst den Pöbel zum Gehorsam und Ausübung seiner Pflicht und den Grundherrn Gf. Haller zur Entlassung seiner grausamen und unmenschlichen herrschaftlichen Beamten und zur feierlichen Angelobung, seinen Unterthanen in Zukunft wöchentlich wenigstens einmal Zulaß vor sich und Verhör zu geben, damit sie ihm ihre

[1] „Csernegj, welches halb in Dobokaer, halb in Szolnoker Comitat gehört" — gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „wo König Ladislaus mit den Kumanern geschlagen und bei der nämlichen Gelegenheit das dasige ehemalige Schloß ruinirt worden" — gleichzeitige Randbemerkung.

Klagen selbst vorbringen könnten. Denn bis dato hatte dieser Herr seine Jobbagjen nicht würdig geschätzt, mit ihm selbst zu reden, sondern sie mußten ihre Angelegenheiten alle schriftlich durch die herrschaftlichen Beamten vortragen lassen, mithin erfuhr er nur, was die Beamten für gut befanden und wider seine Beamten er nichts. Es war auch bei 50 Stockschlägen Strafe den Jobbagjen verboten, ohne vorherige besondere Erlaubniß auch nur in den innern Schloßhof zu gehen. Das nämliche geschah auch mit dem Pöbel der umliegenden Ortschaften, welche auch zur Ruhe und Gehorsam gebracht wurden. Wir speisten derweilen täglich zweimal bei belobtem H. Grafen Johann Haller und hielten uns meistens bis in die Nacht um 12 Uhr bei ihm auf: wurden recht vornehm und reinlich bedient.

Nach geendigten Geschäften gingen wir vermög unserer Instruction auch in die übrigen tumultuirenden Ortschaften an die Flüsse Allmás und Egregj nach Rákos und Kender und von dort nach Mayar Egregj an den Fuß des Meszes, 3 Stunden von Zilah. [1] In Rakos arbeiteten wir den ganzen [2] Invocavit Sonntag von früh Morgens bis Abends 11 Uhr, zwei Mittags-Essensstunden ausgenommen: also daß der Obrist Wachtmeister Nagy auch sogar eine Execution mit Stockschlägen an einem Unter Officier von Haller wegen Collation mit den Provincial Arrestanten vornehmen ließ. Nachdem wir auch da unsere Geschäfte mit vieler Hurtigkeit glücklich geendigt, so gingen wir gegen Mitte des Märtz über Drág, dem ordentlichen Wohnsitz des dermaligen Szolnok mediocris Fő Ispanjs, Tit. H. Br. Wolffgang Wesselenyi, bei welchem wir [3] auf Mittag und Abends speisten und schliefen und von dannen über Fodorháza, wo wir bei einem braven Edelmann, Solymossi genannt, in seiner Curia auf Mittag speisten, über Borsa nach Kendi Lona zum Ober Gespan zurück, um unsere Operationes da zu concludiren, das Protocoll und Relation ans Gubernium auszufertigen und dabei auch etliche Täge von der Reise auszurasten. Ich und der Gf. Kemeny wohnten beisammen im Schloß neben dem großen Saal in dem Eckzimmer, wo die Execution des Grafen Nadasdi, Zrinyi und Frangepani zum ungrischen Andenken und Stimulo abgemalt ist. Wir speisten ordentlich bei dem Possessore Tit. H. Gf. Adam Teleki, mit welchem ich mich [4] nicht nur angenehm unterhielt, sondern auch sowie mit

---

[1] „wo wir bei dem dasigen Post Meister und Vice Ispanj Ketheli Sandor, einem braven Mann, etliche Tage im Hause waren" — gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „5 Martii" — gleichzeitige Randbemerkung.

[3] „in seinem Duodez Schlößchen" — gleichzeitige Randbemerkung.

[4] „in den wenigen ruhigen Stunden, die ich da hatte" — gleichzeitige Randbemerkung.

dem Dobokaer Fő Biro, H. Alexander Ketzki und dem Reformirten Hof Caplan und ordentlichen Geistlichen in K. Lona, H. Thordassi [1] eine angenehme Freundschaft machte. H. Ketzki war in seiner Jugend viele Jahre Secretarius bei dem Wiener Hof Cantzler Gr. Bethlen Gabor gewesen, allein auch zugleich sein, sit venia Hurenjäger und wußte viele schöne Stückchen von demselben zu sagen. Der Gf. Teleki Adam ist noch ein fast junger Herr. Er hat in seiner Jugend unter dem Geleite des vorerwähnten Thordassi, als seines damaligen Hofmeisters, eines braven und gelehrten Mannes auf den Schweizer- und Holländischen Universitaeten studirt, Deutschland, Schweiz, Holland, Italien, Frankreich, in specie Paris, und England gesehen und mit Vernunft gesehen. Er war vor etlich Jahren ein öffentlicher Voltaireianer, allein er sagte mir selbst, Gott habe ihn in seiner großen Schule durch manchen glücklichen und widrigen Zufall, besonders durch seine christliche vernünftige und gelehrte Ehegattin, eine geb. v. Wesselenyi, die außer der deutschen auch die lateinische und französische Sprache gut redete, vortrefflich zeichnete und noch über das in den Wissenschaften geübt war, durch den Verlust etlicher Kinder zur Erkenntniß der Religion gebracht, die er nun zu seiner großen Gemüthsruhe von Herzen bekenne. Er ist einer der besten und vertrautesten Freunde des Br. Bruckenthal und durch seine Vermittlung alles geworden. Ich redete vieles im Vertraun mit ihm, doch so, daß er mir immer mehr sagte, als ich ihm. Er schien mir stark von dem Principio der Herstellung des guten Einverständnisses der Nationen in Siebenbürgen eingenommen zu sein, um das Land dadurch vor dem Verlust seiner Privilegien bewahren zu können. Ich sagte ihm, ich gönne dem Bruckenthal sein Glück von Herzen, er sei unstreitig ein großer Mann. Nur wünschte ich, er wäre kein Sachs, sondern ein Ungar. Denn ich besorge, die zwei Nationen würden sein Glück mit der Zeit an der armen Nation rächen.[2] Er sagte mir, daß sich die ungarische Nation nicht Ursache habe über den Br. Bruckenthal zu beschweren. Alle vorigen siebenbürgischen Cantzler hätten nicht nur ihr Glück rechtschaffen geschmiedet, sondern dabei immer auch dem Land, besonders ihrer ungarischen Nation geschadet. Der Kaszoni habe sich zum Baron gemacht und Görgeny erworben, Kornis zum Gubernator erhoben, Bethlen die Apaffischen Güter erworben. Der Br. Bruckenthal aber habe sein Glück nur mäßig gemacht und dem Land, besonders der ungarischen Nation nicht nur nicht geschadet, sondern wesentliche Vortheile

[1] Dieser wurde nachgehends Reformirter Stadtpfarrer in Clausenburg. M. v. H. 1798. — Randbemerkung.

[2] et ita factum est M. v. H. 1798.— Randbemerkung.

erworben. Der Status Reformatus hätte ihm besonders zu verdanken, daß durch seine Vermittlung dermalen die ansehnlichsten Fö Ispan Stellen mit Reformirten besetzt wären, welches bei dem Hause Oesterreich niemals geschehen und er hätte immer eine solche kluge Proportion zwischen den Siebenbürgischen[1] Familien in Betreff der Auftheilung der Aemter und Ehrenstellen zu treffen gewußt, daß immer eine Gleichheit beobachtet und sich nie eine über die andere zu beschweren Ursache gehabt habe. Er sagte mir, daß er aber dennoch etliche große Fehler gemacht habe, worunter er hauptsächlich diesen rechne, daß er den Gf. Kornis zum Director Cancellariae Aulicae befördert habe, denn der würde ihn mit meinem dermaligen Collega, dem Gf. Kemeny, dem ich[2] nicht trauen sollte, gewiß noch stürzen.[3] Nachdem ich ihm gesagt, daß ich den Gf. Kemeny schon habe kennen lernen, fragte er mich, was wohl die Ursache sein müsse, daß der Br. Bruckenthal den Gf. Kornis zum Director Cancellariae vorgeschlagen und befördert habe und auf was er sich dabei verlasse? da er doch wohl gewußt, daß ihm der Gf. Kornis niemals gut gewesen und als ein gelehrter, geschickter, einnehmender, durch seine Gemahlin mit der großen Palfi'schen und andern großen Familien verwandter Herr ihm vieles schaden könnte und gewißlich noch aus dem Sattel heben würde. Ich antwortete darauf: ich vermuthe zweierlei, erstlich ist sowohl er, Kornis, als auch seine Gemahlin arm und ihre Güter theils verpfändet, theils mit vielen Schulden behaftet, mithin kann er keine große Figur machen und muß sich, so wie Andere, also auch den Br. Bruckenthal zum Freund zu erhalten suchen. Ich glaube, daher ist es auch geschehen, daß er ihm damit ein Gebiß eingelegt, daß er ihm nicht mehr als 4000 Gulden Salarium ausgeworfen, welche in Wien für einen vornehmen Grafen wenig zu bedeuten haben. Zweitens ist bekannt, daß er das Unglück hat, nicht eben allemal die Wahrheit zu reden. Vielleicht vermuthet Bruckenthal, daß ihn dieser Character an der Erwerbung des vollkommnen Vertrauns der Monarchin, welches Bruckenthal dagegen gewiß hat, hindern werde. Der Gf. Teleki gab meiner Meinung Beifall, beharrte aber gleichwohl auf der Furcht, daß der Br. Bruckenthal damit einen großen Fehler begangen habe. Er sagte mir ferner, auch der Gf. Nemes, dermaliger Ober Landes Commisarius,

[1] „Magnaten" — spätere Randbemerkung.

[2] „ohnerachtet alles seines Schmeichelns und Küssens — denn er küßte mich manchen Tags auch 20mal" — gleichzeitige Randbemerkung.

[3] wie solches denn auch nachgehends wirklich erfolget, da dieser Graf Kemeny alles Mögliche zum Sturz des Br. Bruckenthal beigetragen. M. v. H. 1800. — Randbemerkung.

wäre ein sehr falscher Mann und ganz sicherer Feind des Br. Bruckenthal, ohnerachtet er ihm bis zum Speichellecken schmeichle. Zum Beweise sagte er mir, es wäre dieser nähmliche Gf. Nemes bei Gelegenheit des vorjährigen Fori Productionalis, in welchem der Zehnten der Evangelischen Geistlichkeit abgesprochen, das Privilegium Adreanum für ungültig erklärt und die Proprietas Fundi Regii dem Fiscus zuerkannt worden, einer der größten Werber für den Fiscum wider die Nation gewesen, da er doch wohl gewußt, daß er damit gerade wider die Absicht des Br. Bruckenthal handele. Er wäre den Tag vor der Votation in Hermannstadt zu ihm in sein Quartier gekommen und hätte sein, als damaliger Kövarer Ober Capitains Votum theils durch gütliche, theils Drohvorstellungen für den Fiscum wider die Nation abgewinnen wollen. Er hätte ihm vorgestellt, er wisse ja wohl, daß die große Teleki'sche Causa wegen des Lonaer Dominii, welches er dermalen auf sein Antheil besitze, dermalen am allerhöchsten Hof pendent sei und von dort bald decidirt werden würde: er solle sein Votum also geben, daß er sich nicht um den Besitz seines Dominii brächte. Andern Assesoribus Fori Productionalis hätte er andere Vorspielungen und Versprechungen gemacht, z. E. den alten Gf. Toldalaki, dermaligen Tabulae Regiae Assessorem, hätte er mit Versprechung der Provincial Cantzler Stelle, und den alten Br. Szentkereszti, welche Beiden die Stützen der Reformirten Ecclesie und mithin auch die größte Hoffnung der Sächsischen Nation bei dem Foro Productionali gewesen, durch Versprechung der Kükülövármegyer Föispansag zum Aergerniß aller redlich gesinnten Reformirten gewonnen.[1] Er ersuchte mich inständig, bei meiner Ankunft in Hermannstadt nach verrichteter Expedition den Br. Bruckenthal in seinem, als dessen ächten Freundes Namen zu bitten, er möchte sich vor den Grafen Kornis und Kemény wohl in Acht nehmen und dem Gf. Nemes ja nicht trauen. Ich habe nachgehends bei meiner Rückkehr nach Hermannstadt diesen Auftrag auch pünktlich ausgerichtet, wie solches unten folgen wird. Es sagte mir der nämliche Gf. Teleki, der Kaiser Joseph hätte ihn bei Ihro Maj. Anwesenheit im Lande und Besichtigung des Kövarer Distrikts, dessen Ober Capitain er dazumal gewesen, gefragt (und er vermuthe, Se. Maj. würde diese Frage auch an andere Ober Officianten gethan haben): Wie ihm des Bruckenthals Regierungs und Contributions-System gefiele? Er habe Ihro Majestaet darauf geantwortet: Er hätte Italien, Frankreich, England, Holland und die Schweiz gesehen, ihre Regierungsarten

[1] Dieser Gf. Nemes verfiel hernach in Ungnade und starb als Haromszeker Ober-Königsrichter außer aller Achtung und Liebe des Vaterlandes. M. v. H. 1798. — Randbemerkung.

kennen lernen, den berühmten Montesquieu gelesen, er sähe, der Br. Bruckenthal habe die Formirung des Siebenbürgischen Systems aus den Regierungsarten dieser Staaten mit vieler Vernunft gemacht in soweit es sich mit der Monarchischen Regierung Siebenbürgens und mit der Freiheit des Landes hätte combiniren lassen, und bis noch würde es mit gutem Erfolg ausgeübt. Es hat dieser nämliche Gf. Teleki eine ziemlich starke Bibliothek, die er mit nach und nach mit neuen teutschen und französischen Schriften vermehrt. Er liest sehr viel und es ist ihm dran gelegen, die Ungrische Nation aufzuklären. Zu dem Ende wählt er, sein Hofgeistlicher Thordassi und der Clausenburger Professor Philosophiae bei dem Reformirten Collegio, Pataki, der zugleich ein in den dasigen Gegenden berufener Doctor Medicinae ist, schöne teutsche und französische Schriften, z. E. Gellerts und Saurins Werke, welche sie ins Ungrische übersetzen und durch seinen Verlag in Druck befördern. Er hat auch noch andere merkwürdige Sachen in seinem Hause. Ich habe bei ihm ein weißes mit Blut gefärbtes Schnupftuch gesehen, welches er ausgibt, es sei dasjenige, womit Georg Rakotzi II. nach der unglücklichen Schlacht bei Gyalu in dem Hause eines benachbarten Edelmannes, der einer seiner, des Teleki, mütterlichen Vorfahren gewesen, verbunden und mit dem Blut dieses Helden gefärbt worden sei. Er zeigte mir in seiner Gewehrkammer, die voll alter Waffen ist und schlecht besorgt worden, ein Paar eben nicht kostbare Pistolen, welche die nämlichen sein sollen, womit der ehemalige Ungarische Palatinus Pálfy den Württembergischen Erb-Prinzen bei der kaiserlichen Armee im Zweikampf erschossen. Der Vater dieses Teleki, eben auch Adam Teleki genannt, der vor etlich Jahren als General Major allhier in Lona als ein Monstrum Pinguitatis gestorben, war in seiner Jugend als Rittmeister Adjutant bei dem vorbenannten Palatinus und bei dem Duell gegenwärtig, nach dessen Endigung er diese Pistolen vom Palatino, wie der Gf. Teleki mir sagte, zum Andenken der Ungrischen Tapferkeit und der gerochenen Beleidigung der Ehre der Ungrischen Nation des Prinzens zum Geschenk erhielt. Es ist auf beiden Läufen eingegraben: Eb kéri, eb adja, welche Devise meines Erachtens erst nach dem Duell eingegraben worden sein mag. Ehe ich Lona verließ, fuhr ich mit dem Gf. Kemeny nach dem ohnweit davon gelegenen Bánfi'schen Gut Bontzida. Ich sah mit Verwunderung und Schauer, wie das mit dem Schweis der armen Unterthanen prächtig gebaut gewesene Schloß, dessen Hauptsaal, der 12 Klaftern lang und die gehörige Breite hat, dessen Cabinette, Reitschule, kostbare Stallung und Statuen zu Grunde gehen, einfallen und vom Regenwetter verdorben werden. Ich halte solches für den Erfolg des gerechten Gerichtes Gottes über dessen

wollüstigen Eigenthümer, den Gf. Dyonisium Bánfi, dermaligen Ober Gespan des Koloser Comitats, der solches selbst meistentheils prächtig hat auszieren lassen, seine Wollüste darinnen ausgeübt und nun auch selber Verderben sieht. Er hat beiläufig eine halbe Million durchgebracht. Seine Güter sind im Sequester und er kann es mithin nicht im Bau erhalten. In dem ehemaligen Stalle stehen jetzt zwei kleine Pferde. Außer einem Schlafzimmer und einer einsamen Franciscaner Capelle ist nichts mehr wohn- und brauchbar. Es fiel mir dabei die über Babel ergangene Prophezeihung ein.

Mittlerweile hatten wir unsre Arbeiten, den Dobokaer Comitat betreffend, völlig ausgefertigt und ich hatte nun die angenehme Hoffnung, zu den lieben Meinigen zurückkehren zu können. Allein das Letztere mußte sich noch ein wenig verziehen. Denn es hatten sich inzwischen in dem benachbarten Szolnok Interior Comitat eben derlei Bauern Tumulte, wie im Dobokaer Comitat ergeben. Weil wir nun nicht weit von da waren, so trug uns das hl. Gubernium auch die Untersuchung und Beilegung dieser Unruhen auf. Wir gingen demnach den 13. Martii von Lona über Szamos Ujvár nach Dees zur L. Szolnoker Tabla, wo wir in dem Stabs Quartier, als dem dermaligen Praetorio Tabulari, bei Tit. H. Gf. Adam Vas, dermaligen Ober Gespan, abstiegen. Wir ließen die folgenden Täge die Inwohner der tumultuirenden Ortschaften in großer Menge vor uns kommen und besänftigten dieselben durch eine einzige Rede, die ich vom Umlauf des Praetorii an das im Hof versammelte Volk in Wallachischer Sprache hielt. Es war meine Rethorique um so leichter glücklich, weil das Volk durch die im Dobokaer Comitat den tumultuirenden Ortschaften[1] eingelegte militairische Execution gar überzeugende Argumente erhalten hatte. In Dees besahen wir die am Ufer des Szamos aufgerichtete Säule, von welcher fabulirt wird, daß die Ungrischen Capitains hier die christliche Religion angenommen hätten, wie auch das ohnweit davon gelegene Haus des Tit. H. Gf. Peter Haller, welches vor zwei Saeculis der angenehmste Aufenthalt des Siebenbürgischen Vajvodae Christoph Bathori war. Wir besuchten die in Dees wohnende Gubernial Räthin Gf. Carl Teleki und besahen das unweit Dees gelegne fürstlich gebaute Haus des Gf. Johann Haller in Kapjon, nebst seinem fürstlichen Stall und Reitschule. Sodann gingen wir den 18. Martii wieder über Szamos Ujvár, Suk, wo wir bei dem Gr. Szekely Adam übernachteteten, auf Clausenburg, allwo wir im Gf. Kemenyischen Hause abstiegen. Wir hielten uns den

---

[1] „auf unsre Veranlassung" — spätere Randbemerkung.

19. als am Namenstag Ihro Maj. des Kaisers in Clausenburg auf, wohnten auf vorherige Einladung des Plebani dem Hochamt bei, besahen das Merkwürdige, besonders das schöne Gebäude der ehemaligen Jeswitten, das nun in ein Universitäts Gebäude verwandelt ist. Neben dem Eingang der Pfarrkirche auf dem Markt rechter Hand, wenn man von der Plebanie hineinkommt,[1] fand ich den Grabstein des armen Generalens Br. Roth,[2] ehemaligen Praesidis der Szekler Criminal Commission, bei der ich Anno 1764 und 1765 Actuarius war. Ich besah solchen mit dem Gf. Kemeny und Br. Bornemisza Pál und es konnte solches nicht ohne Regung bei mir vorgehen, wenn ich im Geheimen bei mir dachte, daß ich eben heute vor 11 Jahren zu der besagten Commission von Hause abging, bei der auch der gegenwärtige Br. Bornemisza unter dem Praesidio des seligen Todten in der Csik verhört und versententionirt wurde. Es wollte aber keiner von uns diese fatale Geschichte erwähnen, sondern wir sahen uns nur stillschweigend und viel bedeutend an. Wir lernten unter Andern auch die neuen Professores, die zu der neuen Clausenburger Universitaet von Wien kürzlich heruntergeschickt worden waren, kennen. Man kann sich hievon einen Begriff von der Hoffnung machen, die man hat, die Wissenschaften unter ihnen in Siebenbürgen zu befördern. Der Professor Philosophiae[3] hat einen Ansatz zur Verrückung des Verstandes und der Professor Anatomiae[4] kann kein Wort Latein und läßt sich dermalen von dem Sächsisch-Evangelischen Clausenburger Schulmeister in der lateinischen Sprache unterrichten, um die terminos technicos seiner Kunst verstehen zu können. So werden gute Fürsten hintergangen und ihre löblichen Absichten vereitelt. Den 20. gingen wir von Clausenburg weg, kamen über Thorda nach Bükös in das Haus des Gf. Kemeny, wo wir die Protokolle und Relation ans Gubernium ausfertigten und endlich Gottlob! und Dank nach Mediasch anlangten, allwo ich die Meinigen alle gesund antraf. Ich bewirthete den Gf. Kemeny bei mir und schied von ihm, nachdem er mich seiner Freundschaft durch viele Contestationen und Küße versichert hatte. Er hat sehr viel Gutes an sich, allein er ist auch eitel, wollüstig, falsch und der Protestantischen Religion und unsrer Nation nicht gut. Ich unterließ aber nie eine Gelegenheit, ihm das Unrecht der Gegner unsrer Nation vorzustellen und ihn dahin zu bringen, die Nation in ihrer der-

[1] „hart neben der Kirchenthüre" — spätere Randbemerkung.

[2] „mit einer lateinischen Inschrift, unter welchem dessen Gebeine nach seinem Verlaß ruhen" — spätere Randbemerkung.

[3] „Fortini" — spätere Randbemerkung.

[4] „Laffer" — spätere Randbemerkung.

maligen Verfassung erhalten zu helfen. Einmal brachte ich ihn so weit, daß er mir schwur, sein Lebtag nichts wider die Nation zu thun. Ich glaube aber sicher, er hätte das Jurament den Augenblick gebrochen, wenn er nur Gelegenheit dazu gehabt hätte.[1] Er gestand mir[2] zwischen Szek und Szamos Ujvár,[3] daß man deswegen trachte, der Sächsischen Nation den Fundum Allodialem zu nehmen, um dem Br. Bruckenthal seine Subsistenz abzuschneiden, weil man sicher glaube, die Nation unterstütze ihn aus ihren Allodial Proventen. Diese Expedition fiel mir zwar in Betracht meiner kränklichen Umstände und der damit verknüpften Leibesgefahr sehr hart: allein ich erfuhr vieles dabei und genoß auch mancher Ehre und Vergnügens. Zu Hause hielt ich mich nur etliche Tage auf und ging zum Rapport nach Hermannstadt. Ich richtete bei dem Br. Bruckenthal den Teleki Adamischen Aufrag richtig aus und sagte Sr. Exc., daß sie sich vor den Grafen Nemes, Kornis und Kemeny hüten sollten. Se. Exc. stutzten etwas darüber und sagten mir endlich mit veränderter Farbe: „Was der Nemes ist, hat er alles mir zu danken! Die Uebrigen aber können zusehen, was sie machen. Das, was sie mit mir vorhaben, ist mein Glück, denn ich verlange nur die Ruhe.“ Ich machte meine Aufwartung bei den Großen in Hermannstadt und kehrte sodann den 2. Apr. glücklich nach Hause zurück, allwo ich alle Hände voll zu thun hatte, bis ich die unter meiner Abwesenheit gewöhnlicher Maßen zurückgebliebenen Notariatsarbeiten einholte. Kaum war ich damit fertig, so ging ich sammt meiner Eheliebsten und lieben vier Kindern den 27. May nach Cronstadt zur Vermählung meines lieben H. Schwagers Steph. v. Hannenheim, dermaligen Gubernial Cancellistens, mit der Fräuln Justine v. Seulen, welche den letzten May ohne vielen Pomp glücklich ablief. Es war diese Vermählung deswegen merkwürdig, weil der beiden Hannenheimischen Brüder, nämlich Tit. H. Andr. v. Hannenheim, Proconsulis Mediensis, und meines Schwiegervaters, Tit. H. Steph. v. Hannenheim, Gub. Raths, Söhne zwei Stiefschwestern aus einem Hause, nämlich dem Stadt-

---

[1] „In K. Lona zeigte er mir gelegenheitlich die Schrift seines bei sich habenden deutsch-catholischen Jägers, mit vielen Lobeserhebungen. Ich sagte ihm: Ich bitte Sie, Herr Graf, lassen Sie ihn nicht noch besser schreiben lernen, sonst wird er auch noch Senator in Mediasch. Denn hier in Mediasch war damals wirklich ein Senator, Heyl, ein von Mainz gebürtiger gelernter Jäger, ehemaliger Bedienter des Gf. Siskovits, der als catholisch in den Magistrat gezogen werden mußte, welches der Kemeny wohl wußte.“ — Spätere Randbemerkung.

[2] „auf dem Wege“ — spätere Randbemerkung.

[3] „mit mir in einem Wagen fahrend“ — spätere Randbemerkung.

richter Schobel'schen eben also auf einen Tag heiratheten, gleichwie auch ihre Väter auf einen Tag sich verheirathet hatten. Nachdem ich mich in Cronstadt in dem Hause meiner lieben Schwester Herrmannin bis den 17. Juny aufgehalten und recht vergnügt mit derselben und unsern l. Kindern zusammen gewesen war, so ging ich mit meiner Familie über Rosenau, Pojane Merului bei meinen l. Bruder den Hauptmann [1] nach Ohaba im Fogarascher District, bei dem ich mich sammt den Meinigen gleichfalls vom 18. bis 21. Juny aufhielt und sodann den 22. Gottlob! glücklich und gesund zu Hause ankam. [2] Ich hatte wieder alle Hände voll zu thun bis ich meine darüber zurückgebliebenen Notariats Arbeiten einholte, welche beinahe gänzlich versäumt worden waren. Kaum war ich damit fertig, so hatte ich schon vom hochl. Gubernio den Befehl mit dem [3] Tit. H. Gf. Adam Telcki, Ober Gespan des L. Dobokaer Comitats, wie auch einem Militair und einem Cameral Commissario in den Rodnaer District zur Berichtigung der Grenzen zwischen dem Bistritzer Sächsischen und dem Rodnaer Militair District abzugehen. Bis nun der Termin zum Anfang der Commission concertanter mit den übrigen H. Commissariis ausgemacht wurde, so war ich mit meinem l. Vater, der derweilen nach angelangter Allerhöchster Confirmation abermals fungirender Bürgermeister war, mit der Administration des Mediascher Publici beschäftigt und hatten manch heilsamen Vorschlag auszuführen in der Arbeit. Es gefiel aber dem allmächtigen Gott, etwas anders zu verhängen, maßen mein armer Vater den 15. Juny Vormittag, nachdem ich kaum eine halbe Stunde vorher bei ihm war und recht gut mit ihm discourirt hatte, im Keller von einem kalten Schlag gerührt und beinahe halb todt ins Zimmer getragen wurde. Er erholte sich zwar durch den Vorschub seiner guten Natur nach etlichen Tagen ziemlich wieder, so daß ihm Memorie, Vernunft und Sprache wieder kam, allein er mußte doch das Bett hüten und das Consulat wurde mithin Tit. H. Proconsuli Andr. v. Hannenheim übergeben. Mein Vater überstand derweilen alle Gefahr und ich ging nach vorläufigem Einverständniß mit den Tit. H. Concommissariis den 7. August mit H. Canditato Theologiae Lieb, [4] den ich zur Gesellschaft mit mir nahm, über Thorda, Clausenburg nach K. Lona in den Dobokaer Comitat, wo ich heuer

---

[1] „Carl v. Heydendorff" — spätere Randbemerkung.

[2] Die nämliche Stunde, in der ich von Cronstadt nach Hause kam, als man noch mit dem Abpacken vom Wagen beschäftigt war, erhielt ich vom Gubernio den Befehl, wie folget, in den Rodnaer District zu gehen — spätere Randbemerkung.

[3] „vorher gedachten" — spätere Texteinschaltung.

[4] „nachmaligem Meschener Pfarrer" — spätere Randbemerkung.

im Frühjahr schon einmal war und in meinem Leben nicht mehr hinzukommen gedachte, zum Tit. H. Grafen Adam Teleki. Nach etlich tägigem Aufenthalt ging ich mit Tit. Demselben ohnerachtet er derweil ein Fieber bekommen hatte, in seinem Wagen über Szamosujvár, Dées, Bethlen nach Bistritz, wo wir den 15. August ankamen und in dem Hause des Stadtrichters Tit. H. Joh. v. Straussenburgs sehr gut empfangen wurden. Der Militair Commissarius des Löbl. 2. Wallachischen Grenz Infanterie Regiments Tit. H. Obristwachtmeister v. Cosimelli, ein gelehrter Römer und besonders guter Dichter, meldete sich zwar bei uns, allein von Seite der Camerae kam Niemand, mithin gerieth unsre Arbeit ins Stocken. Wir berichteten zwar unsern Anstand dem Gubernio von Bistritz staffetaliter, allein er wurde nicht gehoben, maßen das Thesaurariat sich erklärte, daß es von der Hofkammer nicht instruirt sei, jemand zu dieser Commission zu schicken. Unsere Expedition hörte also für diesmal auf. Ich machte, bis die Antwort vom Gubernio kam, mit Tit. H. Gf. Adam Teleki eine angenehme Excursion auf Borgo, bis auf den Paß, wo die cassirte Contumaz gestanden, und in das Rodnaer Thal, über Naszod nach Rebrisoru zu vorbelobtem Tit. H. Major Cosimelli und kam sodann über Szamosujvár nach K. Lona, wo ich Tit. H. Gf. Adam Teleki wegen seines edeln Gemüthes und seiner mir vielfältig erzeigten Liebe und Freundschaft nicht ohne sonderbare Gemüthsregung verließ, auf Clausenburg, wo ich mit dem Ehrwürdigen H. Magister Schmidt,[1] ev. Pfarrer daselbst mich sehr gut unterhielt und sodann über Thorda, Gy. Sz. Király, Kossárd, Wölz den 28. August Gott sei gedankt, glücklich und gesund zu Hause an, nachdem ich auf dieser Reise in drei Wochen beiläufig etliche und fünfzig Meilen gefahren und dabei immer sehr gesund gewesen war und manche gute Bekanntschaft gemacht und nicht wenig Vergnügen genossen hatte, nicht anders, als wenn mir der liebreiche Vater im Himmel alles bei meiner Reise im Frühjahr ausgestandene Uebel, beinahe in der nämlichen Gegend und auf dem nämlichen Wege aus Gnaden wieder vergelten wollte. Sein h. Name sei dafür in Ewigkeit gepriesen.

Ich fand meinen armen Vater zwar etwas besser, aber doch noch im Bette, und die Consulats Function bei Tit. H. And. v. Hannenheim. Jetzt erlebte unsere Familie einen besondern Period. Mein väterlicher Großvater, der alte Gubernial Rath v. Heydendorff, war in diesem Monat, nämlich im Sept. 1675, mithin jetzt vor 100 Jahren, Secretarius in Mediasch geworden. Als er Anno 1727 starb, so war

[1] „nachmaligem Stadtpfarrer in Mediasch, der diese Station meistens dieser Bekanntschaft zu danken hatte" — spätere Randbemerkung.

mein Vater schon auch Secretarius in Mediasch und jetzt Bürgermeister. Mithin hatten Vater und Sohn dem Mediascher Publico grade ein Saeculum in einer ununterbrochenen Reihe gedient, welches wohl ein seltener Zufall ist. Wir dankten Gott dafür, daß er uns so vorzüglich glücklich gemacht und ich nahm mir vor, zum Andenken dieser Begebenheit und Gott zu Ehren eine Stiftung dafür zu machen. Gott lasse mich's ausführen!

Im September wurde der interimaliter fungirende Tit. H. Pro Consul And. v. Hannenheim mit einem colicalischen Fieber befallen, welches ihn zur Consulats Function untüchtig machte. Da also der fungirende Consul, nämlich mein Vater, auch invalid im Bette lag, Tit. H. Regius Czoppelt Alters und Schwachheit halber auch nicht fungiren konnte, so lag sowohl meine ordentliche Notariats als auch die Consulats Function auf mir, so daß ich harte Dienste thun mußte. Auch in den Sessionen führte ich das virtuelle Praesidium. Diese Umstände wurden noch nothwendiger, als Tit. H. And. v. Hannenheim den letzten Oktob. mit Tod abging, ein Mann, der nach meinem Großvater der größte Bürgermeister in Mediasch war, ein gelehrter erfahrener kluger, weiser, geduldiger, arbeitsamer Mann, der dabei ehrlich und Patriot war. So ordentlich und beinahe bis zur Weitläufigkeit er in seinem Leben accurat in allen seinen Handlungen war, ebenso vernachlässigt und unordentlich war seine Beerdigung. Er wurde unter dem unordentlichen Zulauf des Pöbels Abends nur beigesetzt. Gott lasse seine Gebeine ruhig schlafen und vergelte ihm im ewigen Leben alle die vielfältige Freundschaft, die er mir und den Meinigen erzeigt und die viele Geduld, die er bei dem vielen Umgang, den ich mit ihm gepflogen, mit mir gehabt. Gott vereinige uns dermaleinst wenn es ihm beliebig ist, in seinem Reiche!

Die heurige Weinlese war ergiebiger, wie die vorjährige und es war aller Orten Wein genug und zwar von guter Qualitaet. In der Wallachey war auch Wein genug gewesen. Weil nun die Wallachey beruhigt war, so glaubte jedermann, der Wein würde wohlfeil werden. Allein es stieg das Faß neuer Wein doch auf U. fl. 30, auch höher und wurde stark verführt, welches daher kam, weil auf die Einfuhr des Wallachischen Weines eine starke Dreißigst geschlagen worden war.

Im November und December war ich sonst immer zu Hause, außer daß ich einmal gegen Ende Novemb. nach Birthelm mit Tit. H. Sam. Damokos, Supr. Jud. Incl. Comitat. de Küllükő und H. Csech, Judici Regio Schaessburgensi ab Exc. Gubernio deputatis Commissariis ging, um die Modalitaet zu untersuchen, ob und wie die Fötundörffer Kalibaschen annullirt werden könnten? Meine Gegenwart

zu Hause war auch nothwendig, denn unerachtet mein lieber Vater wohl von Tag zu Tag besser wurde, so war er doch zu schwach, die Consulats Functionen zu verrichten. Da auch das andere Magistratual Personale theils hohen Alters, theils Krankheits und was das Uebelste, zwei, drei ausgenommen, natürlicher Unfähigkeit und Untauglichkeit wegen schwach war, so lag die Last der Geschäfte also auf mir, daß ich beides, das Consulat und Notariat verrichtete und realiter bei mir im Hause hatte, mithin hatte ich noch nie so viele Geschäfte gehabt. Es ging mir aber auch dabei, wie es bei dergl. Umständen zu gehen pflegt. Der Neid wachte auf und ich hatte mit bösartigen Menschen manchmal zu kämpfen. Gott aber gab seinen Segen, daß das Publicum nicht nur in seinem Stande erhalten und besorgt, sondern auch mit einigen Vortheilen bekleidet wurde. So war z. Ex. die neu eingerichtete Militair-Quartiers-Bonification, das bürgerliche Holzmagazin, die Ausweitung und Ausgrabung des neuen Weiß Alvei bei Markschelken cooperante Comitat. Albensi, die Errichtung der neuen Weißbrücke oberhalb Markschelken auxilio praematuro Possessionis Hidegviz, mein Werk. Und da ich mich vor Unrecht thun hütete, dann glücklich schätzte, wenn ich die Tugend belohnte und die Laster bestrafte, da ich mich zu dem vernünftigsten Theil meiner Collegen hielt, mit allen Consulats Subalternen in Freundschaft und Einigkeit lebte, so half mir Gott alles unter seinem göttlichen Segen cum adquiescentia Publici et omnium Bonorum tragen und verrichten, wofür sein heiliger Name in Ewigkeit gepriesen sei. Es wollte zwar mein l. Vater aus dem Grunde seiner edlen und schönen Denkungsart und aus Gefühl seiner Schwachheit das Consulat etliche Male quittiren, allein der vernünftigste Theil der Senatoren und Centumpatrum wollte solches nicht bewilligen, aus Besorgniß der daraus entstehenden Unordnungen,[1] weil Jedermann voraussah, daß die bevorstehende Consulats Wahl eine von den heiklichsten und gefährlichsten sein würde.

Und so ist denn unter diesem Geräusch unzähliger Veränderungen, Reisen und Geschäfte[2] auch das 1775er Jahr mit dem Geleite des Allmächtigen verflossen; ein Jahr, in dem mir der Allmächtige seine göttliche Barmherzigkeit vorzüglich angedeihen ließ. Der Herr erhielt mir meine zahlreiche Freundschaft,[3] Eltern, Geschwister, Gemahlin und Kinder alle am Leben. Mein armer Vater wurde zwar von der Hand des Herrn gerührt, aber nicht getödtet und bis zur Stunde erhalten. Mein Schwager,

---

[1] „und Folgen" — spätere Randbemerkung.

[2] „auch der damit verknüpften Angst, Kummer und Sorgen." — spätere Randbemerkung.

[3] „den Hannenheim ausgenommen" — spätere Randbemerkung.

H. Steph. v. Hannenheim, wurde mit einer tugendhaften Gattin gesegnet. Ich wurde mit Ehren und Vergnügen, von Gott bei meinen ansehnlichen und wichtigen Expeditionen mit großen und vornehmen Collegen beehrt, im Lande bekannter, was aber das vorzüglichste ist, so beliebte es dem Herrn, mir die Vorsorge für meine Vaterstadt [1] vorzüglich anzuvertrauen, wo nicht dem Namen, doch der That nach. Der Herr segnete auch meine Bemühungen, daß die Administration derselben in Ordnung und im Frieden geführt wurde. Der Herr gab mir und den Meinigen meistentheils Gesundheit und reichliche Einkünfte, so daß ich nicht nur meine überaus großen Hausausgaben bestreiten, sondern auch meine aus den vorigen Jahren herrührenden Schulden bezahlen und dabei doch noch etwas auf die Seite legen konnte. Für dieses Alles sei der Name des Herrn in Ewigkeit gepriesen durch Jesum Christum. Amen!

Meine heurigen Einkünfte betragen . . U. fl. 1649·46
meine Ausgaben dagegen . . . . U. fl. 1100·—
der fundus supernatuus per . . . U. fl. 549·46 ist
theils baar vorräthig, theils zur Bezahlung meiner Schulden verwendet.

Bei dem Schluß des Jahres galt ein Kübel Korn U. fl. 3; ein Kübel Kukurutz U. fl. 1·44; ein Faß alter Wein U. fl. 60, ein Faß neuer U. fl. 30; ein Ochse U. fl. 25; eine Kuh U. fl. 20.

[1] „und den Stuhl" — spätere Texteinschaltung.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 355 Z. 9 v. u. lies und statt nnd.
„ 356 Z. 8 lies Hanns aus dem keßmarkt.
„ 372 Z. 16 „ von statt vcn.
„ 403 Z. 24 „ sachen statt suchen.
„ 410 Z. 10 „ nit statt mit.
„ 416 Z. 13 schalte nach knecht ein: nicht.
„ 419 letzte Z. lies es statt er.

Inhalt des sechszehnten Bandes.

I. Heft.

II. Heft.

III. Heft.

Soeben erschienen:

E. A. Bielz: Reisehandbuch für Siebenbürgen. Mit einer Karte Siebenbürgens und drei Städteplänen Hermannstadt, 1881. J Drotleff. Okt. VIII und 296 S. Ladenpreis 2 fl.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. I. Jahrgang, 1881. Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens. Hermannstadt, 1881. Gr.-Okt. 186 S. Ladenpreis 2 fl.

Vor Kurzem sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. Höchsmann: Die Commandirenden Siebenbürgens in den Jahren 1704 und 1705. Zur Geschichte der rakoczischen Revolution. Mediasch 1877. In Commission in G. A. Reißenberger's Buchhandlung. Gr. Oct. 64 S. Pr. 80 kr. ö. W. Der Ertrag ist der evang. Volksschule in Mortesdorf gewidmet. In Hermannstadt zu haben in der Verlagshandlung der v. Closius'schen Erbin, Heltauergasse Nr. 13.

Fr. Fr. Fronius: Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Wien. Verlag von K. Gräser. 1879. M.-O, XII. und 294 S. Ladenpreis 1 fl. 60 kr.

Repertorium über einen Theil der Siebenbürgen betreffenden Literatur. Zusammengestellt von Heinrich Herbert. Oktav, doppelspaltig 120 Seiten. In Kommission bei Franz Michaelis in Hermannstadt. Ladenpreis 1 fl. 50 kr.

Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen. In Abbildungen mit kurzen Erläuterungen. Mit Unterstützung Sr. Excellenz des k. u. Herrn Ministers für Kultus und Unterricht herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Zweite Lieferung. Acht Lichtdrucke auf dreifach weißem Karton, sammt dem breiten weißen Rande 49 Cmr. hoch, 33 breit. Ladenpreis 3 fl. ö. W. oder 6 Mark. Bestellungen nimmt die Buchhandlung Fr. Michaelis in Hermannstadt entgegen, bei welcher auch Exemplare der ersten Lieferung dieses Werkes zum gleichen Preise zu haben sind.

Pränumerations-Einladung

auf das

„Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde".

Der Jahrgang 1882 wird in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens ½ Druckbogen stark) erscheinen und kostet einschließlich der freien Zustellung 1 fl. ö. W.

Pränumerationen werden unter der Adresse: Gymnasiallehrer Heinrich Herbert, Hermannstadt, erbeten.

Komplete Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1880 u. 1881 können gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. ö. W. pro Exemplar direkt bezogen werden.

Einzelnummern kosten 20 kr.

Die Redaktion.

Die p. t. Mitglieder des Vereins, welche überflüssige Exemplare des Archivs, Alte Folge, IV. B. 2. H. besitzen, werden höflich ersucht, dieselben dem Vereinsausschusse eventuell zum Preise von 70 kr. ö. W. zu überlassen.

Inhalt des III. Heftes des sechszehnten Bandes.

Vor Kurzem sind erschienen:

G. D. Teutsch: **Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.** Zweite Auflage, zwei Bände, Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1874. (Mitteloctav IV. 341; IV. 417 S. Ladenpreis 4 fl. 80 kr.)

Eugen v. Friedenfels: **Joseph Bedeus v. Scharberg.** Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Erster Theil. 1783—1847. Wien, 1876. Wilhelm Braumüller. (Octav XII. 417 S. Ladenpreis 5 fl. ö. W). Zweiter Theil. 1848—58. Wien, 1877 (IV. und 499 Seiten. Ladenpreis 6 fl.)

Ferdinand v. Zieglauer: **Geschichte der Freimaurerloge „Sct. Andreas zu den drei Seeblättern" in Hermannstadt** (1767—1790) nach den Quellen des Archivs der bestandenen Loge. (Separatabdruck aus dem „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" Bd. XII. Heft III., Bd. XIII. Heft I.) Großoctav 244 Seiten. Ladenpreis 1 fl. ö. W.

Derselbe: **Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopolds II.** Wien 1881. W. Braumüller. Großokt. XVIII und 599. S. Ladenpreis 6 fl.

Carl Gooss: **Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens.** Im Auftrage des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. — Festgabe des genannten Vereines zur achten Versammlung des internationalen Congresses für vorgeschichtliche Anthropologie und Archäologie in Ofenpest. (Separatabdruck aus dem „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" Bd. XIII. Heft 2). Großoctav 140 Seiten. Ladenpreis 50 Kr.

Josef Haltrich: **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.** Dritte vermehrte illustrirte Auflage. Kleinoctav 316 Seiten. Im Anhang XVI S. Briefe von Jakob und Wilh. Grimm, Simrock u. Wachsmuth. Ladenpreis 2 fl. 40 kr. ö. W. Verlag von K. Gräser in Wien.

Im herabgesetzten Preise von 70 Kr. ist bei Fr. Michaelis in Hermannstadt zu haben:

Adolf v. Hochmeister: **Martin von Hochmeister.** Lebensbild und Zeitskizzen aus der zweiten Hälfte des XVIII. und der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Hermannstadt 1873. Großoctav 207 S.

Gedruckt in der Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin in Hermannstadt.

Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde

Bd.: 16. 1880/81

Hermannstadt 1881